This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 945,507

PROPERTY OF THE
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH,

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Neunundvierzigster Band.

(N. F. Dritter Band).

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1890.

805
R568
v. 49

Inhalt des neunundvierzigsten (dritten) Bandes*).

Zu griechischen Dichtern. Von *O. Immisch* 193

Zum ersten Buche der Odyssee. Von *H. Düntzer* . 1. 213

Zu Hesiod's Theogonie 810—885. Von *R. Peppmüller*. 645

Cleobulina fr. 3. Scr. *R. Ellis* 212

Studien zu Theognis (Forts.). Von *Fr. Cauer*. . . . 662

Bemerkungen zu Aeschylus' Prometheus. Von *B. Todt*. . . 376

Bemerkungen zu Aeschylus' Persern. Von *demselben*. . . . 565

Theocritus IV 9. Scr. *C. Häberlin* 181

Epilegomena ad Figurata carmina Graeca. Scr. *C. Häberlin*. 271. 649

Die Wiener Handschrift der orphischen Argonautica (Schluß). Von *C. Wessely* 748

Colluthea. Scr. *M. Schneider* 736

Zu den Oracula Sibyllina. Von *L. Mendelssohn* 240

Zu den Bruchstücken der Θεοσοφία. Von *E. Rohde*. . 385

Zu den Hymni magici. Von *W. H. Roscher* 738

Zur Entstehung und Herausgabe des thukydideischen Geschichtswerkes. Von *W. Schmid* 17

Die Arbeiten über Thukydides. Fünfter und letzter Artikel. Von *L. Herbst* 134. 338

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt.

Lysias XIII 4. Von *C. Häberlin* 180
Zu Xenophons Hellenika und Anabasis. Von *H. Dittrich-Fabricius* 574
Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet. Von *E. Rohde*. 230
Zu Platon's Symposion. Von *R. Peppmüller* 377
Handschriftliches zu Dionys von Halikarnaß. Von *L. Cohn*. 390
Ad Dionis Chrysostomi orationem Olympicam. Scr. *J. Stich* . 456. 514. 680
Zu Aelius Aristides. Von *W. Büchner* 184
Fragmente von Theon's Commentar zur Alexandra des Lykophron. Von *E. Dittrich* 740
Zur handschriftlichen Ueberlieferung der scholia Didymi. Von *A. Schimberg* 421
Zu den Quellen des sogen. Etymologicum magnum 2. Von *R. Reitzenstein* 400
Paroemiographisches. Von *E. Kurtz* 25
Die Sprichwörtersammlung des Planudes im Baroccianus 68. Von *M. Treu* 185
Zu den παροιμίαι δημώδεις Von *E. Kurtz* 457

Ad poetas Latinos miscellanea critica. Scr. *R. Unger* . 26
Catull LXIV 109. Scr. *R. Ellis* 270
Claudianea. Von *J. Koch* 567. 744
Avien. or. marit. 340 und 362. Von *A. Sonny* 379

Die Arbeiten über Caesar's Commentarien bis Ende 1888. Von *H. J. Heller*. 681
M. Tullii Ciceronis epistularum ad M. Brutum liber I. Versuch einer Reconstruction. Von *Otto E. Schmidt* . 38
Die Tusculanen im Cod. Vaticanus 3246. Von *E. Ströbel*. 49
Zu Cicero. Von *H. Lattmann* 187
Beiträge zur Erklärung und Kritik des Bellum Africum. Von *A. Funck*. 669
Zu Tacitus' Historien. Von *A. E. Schöne* 312
Zum XI. Buche des Quintilianus. Von *M. Kiderlin* . 469

Entlehnungen aus Velleius. Von *E. Klebs* 285
Apuleiana. Scr. *O. Crusius* 675
Iustinus 43, 4, 8. Von *Th. Stangl* 88
Zu Ammian. Von *M. Petschenig*. . 389. 478. 492. 612. 674. 706
Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 2. Claudianus. 3. Martialis. Von *M. Manitius* . . 554
Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter. X. Eutropius. XI. Plinius d. Ä. XII. Pauli epitome Festi. Von *M. Manitius* 191. 380

De Graecorum modo optativo. Scr. *G. H. Müller* . . 548
Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa. Von *H. Kallenberg* . . 515
Herkunft und Dialekt der griechischen Bevölkerung von Eryx und Segesta. Von *R. Meister* 607

Die Heimath der Ionier. Eine Replik. Von *E. Meyer*. 479
Der Proceß des Pausanias. Von *H. Landwehr* . . . 493
Die Mantineiaschlacht 363 v. Chr. Von *G. F. Unger* . 121
Alexander von Abonuteichos. Von *A. Thimme* . . . 507
Der Nomos Phaturites. Von *A. Wiedemann* 506

Provincia. Von *B. Heisterbergk* 629
Die Anfänge des julianischen Kalenders. Von *L. Holzapfel*. 65
Inschriften aus dem kretischen Asklepieion. Von *Th. Baunack* 577
Διὰ Καλλιστράτου. Von *K. Zacher* 313
Ἐφέσια γράμματα. Von *O. Cr.* 547
Die Masken auf dem römischen Theater im Lichte modernster Kritik. Von *Cr.* 571
Analecta Murbacensia. Scr. *E. Zarncke* 613

Lesbiaka. Von *K. Tümpel.* 2. Chryseis-Apriate . . . 89
„ 3. Kabeiren, Kadmilos u. Pelasger auf Lesbos. 707
„ 4. Ἶρος-Ἱερός 726

Ischys und Ischenos. Von *O. Crusius* 120
Canna dea? Von *Cr.* 229
Διόνυσος Σμίνθιος. Von *K. Tümpel* 572
Noch einmal Ba'al Zephon. Von *O. Gruppe* 753

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

Antonibon, I., II p. 185.
Bachmann, O., I p. 187, 343, 370, 755; II p. 180.
Bauer, A., I p. 242.
Baunack, Joh., II p. 386.
Baunack, Th., Inschriften aus dem kretischen Asklepieion p. 577.
Beck, J. W., II p. 255.
Belling, H., I p. 378.
Bergk, Th., (†) I p. 386.
Bethe, E., I p. 554; II p. 629.
Blümner, Hugo, II p. 142, 706.
Bornemann, L., I p. 589.
Büchner, W., Zu Aelius Aristides p. 184.
Cauer, Fr., II p. 542; Studien zu Theognis p. 662.
Chambalu, A., I p. 569, 765.
Cohn, Leop., Handschriftliches zu Dionys von Halikarnaß p. 390.
Cron, Chr., I p. 209, 400, 599.
Crusius, O., I p. 33, 44, 185, 202, 208, 235, 382, 399, 434, 448; II p. 178, 192, 193, 628, 697; Ischys und Ischenos p. 120; Berichtigungen zu Bd. XLVIII (II) S. 192 p. 192; Canna dea? p. 229; Ἐφέσια γράμματα p. 247; Die Masken auf dem römischen Theater im Lichte modernster Kritik p. 371; Apuleiana p. 675.
Deiter, H., I p. 677.
Dittrich-Fabricius, H., Zu Xenophons Hellenika und Anabasis p. 574.
Dittrich, E., Fragmente von Theons Commentar zur Alexandra des Lykophron p. 740.
Düntzer, H., II p. 755; Zum ersten Buche der Odyssee p. 1, 213.
Ehwald, R., I p. 764.
Ellis, R., I p. 91; II p. 465; Cleobulina fr. 3 p. 212; Catull. 64, 109 p. 270.
Eußner, A., (†) I p. 162, 635; II 239, 275.
Friedrich, W., I p. 291.
Funck, A., Beiträge zur Erklärung und Kritik des Bellum Africum p. 669.

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band III (IL).

Graf, *E.*, I p. 758.
Gruppe, *O.*, I p. 32, 328; II 487; Noch einmal Baʿal Zephon p. 752.
Haeberlin, *C.*, I p. 234, 310, 598; II 66, 254, 696; Lysias XIII, 4 p. 180; Theocrit. IV 9 p. 181; Epilegomena ad Figurata Carmina Graeca p. 271, 649.
Häckermann, *A.*, I p. 176; II p. 183.
Hanssen, *Fr.*, I p. 274.
Haupt, *H.*, II p. 371.
Haury, *J.*, II p. 756.
Heisterbergk, *B.*, Provincia p. 629.
Heller, *H. J.*, Die Arbeiten über Cäsars Kommentarien bis Ende 1888 p. 681.
Herbst, *L.*, Die Arbeiten über Thukyd. p. 134, 338.
Hertz, *M.*, II p. 192, 646.
Hiller; *E.*, (†) II p. 229.
Hoffmann, *Otto A.*, I p. 678.
Holzapfel, *L.*, I p. 165; II p. 369; Die Anfänge des julianischen Kalenders p. 65.
Hörschelmann, I p. 1.
Jessen, *Jul.*, I p. 321.
Ilberg, *Joh.*, II p. 56.
Immisch, *O.*, II p. 167, 554; Zu griechischen Dichtern p. 193.
Kaerst, *J.*, II p. 306.
Kallenberg, *H.*, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa p. 515.
Kiderlin, *M.*, II p. 76; Zum XI. Buche des Quintilianus p. 469.
Klebs, *E.*, I p. 53, 559, 623; Entlehnungen a. Velleius p. 285.
Knapp, *P.*, II p. 498.
Koch, *Jul.*, Claudianea p. 567, 745.
Köstlin, II 647.
Kurtz, *E.*, Paroemiographisches p. 25; Zu den παροιμίαι δημώδεις p. 457.
Landwehr, *H.*, I p. 108; Der Proceß des Pausanias p. 493.
Lattmann, *H.*, Zu Cicero p. 187.
Linde, *S.*, I p. 173, 384.
Maehly, *J.*, I p. 568, 702; II p. 555, 640.
Manitius, *M.*, I p. 562, 710; II p. 248, 564; Beiträge zur Geschichte der röm. Prosaiker im Mittelalter: X. Eutropius p. 191; XI. Plinius d. Aeltere p. 380; XII. Pauli epitome Festi p. 384; Beiträge zur Geschichte der röm. Dichter im Mittelalter: 2. Claudianus p. 554; 3. Martialis p. 560.
Martini, *H.*, I p. 760; II p. 305.
Meister, *R.*, Herkunft u. Dialekt des griechischen Theiles der Bevölkerung von Eryx und Segesta p. 607.
Mendelssohn, *L.*, Zu den Oracula Sibyllina p. 240.
Maué, *A.*, I p. 487; II p. 763.
Meyer, *Ed.*, II p. 185, 268, 466, 762; Die Heimath der Ionier p. 479.
Meyer, *Metellus*, I p. 653.
Mommsen, *A.*, I p. 449.
Müller, *A.*, I p. 514, 721.
Müller, *C.*, Fr. I p. 762.
Müller, *G. H.*, De Graecorum modo optativo p. 548.
Murray, *C. G. A.*, II p. 363.
Natorp, *P.*, II p. 428, 583.
Opitz, *R.*, II p. 67.
Peppmüller, *R.*, I p. 13, 163, 552; II p. 1, 497, 577; Zu Platons Symposion p. 377; Zu Hesiods Theogonie v. 820—835 p. 645.
Petschenig, *M.*, I p. 273, 319; II p. 562, 680, 722; Zu Ammianus p. 389, 478, 492, 612, 674, 706.
Ramsay, *W. M.*, I p. 754.
Reitzenstein, *R.*, II p. 450; Zu den

Quellen des sogenannten Etymologicum magnum p. 400.
Rohde, E., Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet p. 230; Zu den Bruchstücken der Θεοσοφία p. 385.
Roscher, W. H., I p. 703; Zu den Hymni magici p. 738.
Rühl, Fr., I p. 577.
Sanneg, J. J. A., II 374.
Schanz, M., II p. 674.
Schiller, H., II p. 191.
Schimberg, W., Zur handschriftlichen Ueberlieferung der scholia Didymi p. 421.
Schmid, W., I p. 24, 52, 426, 433, 573; II p. 56, 553; Zur Entstehung u. Herausgabe d. thukydid. Geschichtswerkes p. 17.
Schmidt, Otto E., M. Tullii Ciceronis epistularum ad M. Brutum liber I p. 38.
Schneider, M., Colluthea p. 736.
Schöne, A. E., Zu Tacitus' Historien p. 312.
Schwabe, L., I p. 169.
Schweder, E., I p. 636.
Sihler, E., I p 652.
Socin, A., I p. 575.
Soltau, W., II p. 131, 276.
Sonny, A., II p. 559; Avien. or. mar. 340 u. 362 p. 379.
Spengel, A., II p. 367.
Stangl, Th., I p. 643; Iustinus 43, 4, 8 p. 88.
Steinwender, Th., II p. 285.
Stich, H., II p. 365; Ad Dionis Chrysostomi orationem Olympicam p. 456, 514, 680.
Streit, W., II p. 188.
Stroebel, E., I p. 170, 171; Die Tusculanen im Cod. Vaticanus 3246 p. 49.
Studemund, W., (†) II p. 168.
Suster, Guido, II p. 456.
Swoboda, Heinr., II p. 762.
Tachau, II p. 340, 723.
Thimme, A., II p. 753; Alexander von Abonuteichos p. 507.
Todt, B., II p. 20, 505; Bemerkungen zu Aeschylus' Prometheus p. 376; zu Aeschylus' Persern p. 565.
Treu, M., I p. 193, 622; Die Sprichwörtersammlung des Planudes im Baroccianus 68 p. 185.
Tümpel, K., II p. 99, 130, 681, 690; Lesbiaka; Chryseis - Apriate p. 89, 707; Διόνυσος Σμίνθιος p. 572; Zur Bresos-Inschrift auf Hiera p. 724.
Unger, G. F., I p. 177, 183, 374, 644; II p. 88; Die Mantineia - Schlacht 363 v. Chr. p. 121.
Unger, R., I p. 80, 555; II p. 557; Ad poetas Latinos miscellanea critica p. 26.
Wagener, C., I p. 554.
Weise, O., I p. 45.
Wessely, C., II p. 379, 573; Die Wiener Handschrift der orphischen Argonautica p. 749.
Weymann, C., II p. 760.
Wiedemann, A., I p. 81, 344; Der Nomos Phaturites p. 506.
y, I p. 186.
Zacher, K., Διὰ Καλλιστράτου p. 313.
Zarncke, E., Analecta Murbacensia p. 613.
Ziclinski, Th., I p. 25.
Zimmermann, A., II p. 376.

I.

Zum ersten Buche der Odyssee.

Ein so verführerisches wie leichtes Vergnügen ist es, über Homerische Athetesen mit selbstgefälliger Vornehmheit den Stab zu brechen, wenn man sich einer ernstlichen Erwägung der Gründe, eingehender Betrachtung und Berücksichtigung des epischen Stiles entziehen zu dürfen glaubt. Manches mag man da unbegreiflich finden, was für den vertrauten Kenner und Erforscher Homerischer Weise auf offener Hand liegt. Die reinigende und herstellende Kritik muß bei Homer auf freierer Bahn wandeln als bei den ursprünglich durch die Schrift festgesetzten Werken, da die epischen Gesänge durch den Mund der Rhapsoden lange Zeit fortgepflanzt und, wie sichere Anzeichen ergeben, mannigfach erweitert und durch Ausschmückungen verdorben wurden, ehe sie zur Niederschrift gelangten, abgesehen von den Veränderungen, die sie bei der Zusammenordnung der einzelnen, oft nicht übereinstimmenden Gesänge erlitten. Auf die Ausscheidung späterer Zusätze, die zuweilen an sich nicht ungeschickt sind, muß man hier ganz besonders achten, wobei der Blick um so schärfer wird, je vertrautere Kenntniß man vom Wesen epischer Kunst gewonnen hat. Freilich tritt auch hier oft der von Boeckh zwischen Hermeneutik und Kritik bemerkte Zirkel ein, da eben die später eingeflickten Stellen das Urtheil irreführen; aber unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die Darstellungsweise, auf die Verknüpfung der im allgemeinen anschaulich ent-

faltenden Ausführung neben absichtlicher Uebergehung einzelner Züge, deren Hervorhebung, statt zu beleben, den frischen Fluß hemmen würde, führt bei sorgsamster Achtsamkeit auf die Worte des Dichters allmählich zur sichern Unterscheidung des lebendig sich ergießenden Sängers vom leimenden Eindichter, ähnlich wie nach Niebuhrs berühmtem Worte das Auge des unverwandt der Geschichte zugewandten Forschers auch im Dunkel sieht, den wirklichen Kern von sagenhaftem Anhauche, noch viel leichter von parteiischer und pedantischer Mache unterscheidet. Vor allem eignet der epischen Erzählung volle Frische, die alles im Glanze gegenwärtigen Lebens erscheinen läßt, die wohl einzelne sich selbst ergänzende Nebenzüge übergeht, aber nie eine gedachte Absicht errathen läßt, durch welche die Handlung selbst erst Licht gewinnt, so daß alle auf einer solchen Ergänzung fußenden Deutungen als Irreleitungen abgewiesen werden müssen. Wenn überhaupt nur die einfachste Deutung wahr ist, so gilt dies vor allem von der epischen Dichtung; nichts darf hineingetragen werden, was sich nicht aus dem wirklich Gesagten von selbst ergiebt. Dabei muß man sich aber stets gegenwärtig halten, daß der Sänger Zuhörern erzählt, bei denen er Kenntniß der frei umherschweifenden Sage voraussetzen darf, wonach es verfehlt ist, wenn man auch das ausgesprochen verlangt, was er als diesen bekannt voraussetzen konnte. Jede derartige Forderung widerstrebt eben so entschieden dem epischen Wesen wie die sophistische Hereintragung unausgesprochener Absichten; durch letztere haben die leidenschaftlichen Vertheidiger eingeschobener Verse der Wahrheit ebenso häufig Abbruch gethan, wie diejenigen, die, durch vorgefaßte Meinungen geblendet, mit Anwendung unrichtiger Erklärung größere oder kleinere Stellen in Verruf zu bringen sich bemühten. Bei der Verurtheilung größerer Stücke ist auch häufig dadurch dem Dichter Unrecht geschehn, daß man einfache Einschiebungen leugnete, um das Schuldbuch desto mehr zu beschweren. Strenges Verständniß des Wortsinnes ist der Fels, auf welchem auch die herstellende Kritik allein sicher ruht.

I.

Von jenen beiden Richtungen hat besonders das erste Buch der Odyssee zu leiden gehabt, das für die Beurtheilung des gan-

zen Gedichtes von allerhöchster Bedeutung ist. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorf besteht in seinen scharfsinnigen „Homerischen Untersuchungen", im siebenten Hefte der Kießling-Wilamowitz'schen „Philologischen Untersuchungen" (Berlin 1884), auf der Ueberzeugung, von Kirchhoffs Beweis, die Rede der Athena und die Drohung Telemachs gegen die Freier stammten aus dem zweiten Buche, sei nichts abzudingen. Wie es damit steht, wie Kirchhoff sich auf Verse stützt, die jedem, der Homerische Sprachweise kennt und nicht durch Vorurtheil geblendet ist, sich als störender Einschub zu erkennen geben, habe ich in meiner Schrift gegen Kirchhoff und Köchly 1872 gezeigt. W. ist darauf nicht eingegangen, er hält sich an Kirchhoff, dessen Ansichten er weiter zu begründen sucht, um dann die von diesem als Anfang des großen Sanges vom Nostos anerkannten 87 ersten Verse des Buches als gleich schlechtes Machwerk des stümperhaften Zudichters des ersten Buches in die Verdammung einzuschließen.

Die poetischen Motive, hören wir, seien in diesem nicht weniger fremdes Gut wie die Verse. Die Wahl des Namens Mentes für den Taphierkönig stehe unter dem unbewußten Zwange, den der vorgefundene Mentor des zweiten und dritten Buche geübt. Und doch wäre es das Allerseltsamste, wenn der Name Mentor es dem Dichter des ersten Buches so angethan hätte, daß er hier, wo ihm jeder spondeische Name genügte, die ihm massenhaft zu Gebote standen, den gleich anlautenden, nur in der Endung verschiedenen *Μέντης* gewählt hätte — damit man ihm am Ende des neunzehnten Jahrhunderts hinter die Schliche komme. Warum sollte er nicht, wenn er nach W. den Ilos 259 von einem sagenhaften König hernahm, nicht auch einen König Mentes auf Taphos gekannt haben, ohne zu ahnen, man werde ihm vorhalten, daß er auf Ithaka einen Vornehmen Namens Mentor verwende, und darin ein störendes Zusammentreffen sehen. Ja stände beidemal Mentor, dann würde man wohl Anstoß nehmen und den Dichter beschuldigen können. Da sich einmal in der Ilias (*P* 73) der Versschluß von 105 *ἡγήτορι Μέντῃ* findet, muthet W. uns die Annahme zu, der stümperhafte Dichter des ersten Buches habe nach einem dem *Μέντωρ* nahe kommenden Namen gesucht und da sei ihm glücklich das *Κικόνων ἡγήτορι Μέντῃ* eingefallen. Eine solche Thorheit sollte man doch ohne ein rechtlich vorliegendes Zeugniß des Blödsinns keinem Dichter zuschieben,

der ein solches Ganze wie das erste Buch der Odyssee schaffen konnte, das doch mehr ist als ein zusammengeschweißter Cento. Mentes ist nichts weniger als eine Nachahmung des Mentor. Beidemal mußte der Dichter die Athena einführen, einmal als fremden Gastfreund, dann als Landsmann und Freund des Odysseus. Daß die Namen gleich anlauten, sollte niemand stören, wird auch kaum einem Zuhörer aufgefallen sein, in dem Falle daß die drei ersten Bücher zusammen vorgetragen wurden. Wenn unser Dichter dem Könige der Taphier einen Anchialos zum Vater geben konnte, den er doch hoffentlich nicht dem unter so vielen Phäaken stehenden oder gar dem in der Ilias mit Menestheus von Hektor getödteten Griechen abgeborgt haben soll, so brauchte er wahrlich zum Mentes nicht eine so seltsame Anleihe in der Ilias zu machen. Wie manche Namen der Odyssee kommen von andern Personen in der Ilias vor, ohne daß alle aus dieser genommen sein werden, da es der gangbaren Namen unzählige gab! Kurz aus der Gleichung Mentes = Mentor ist kein Kapital zu schlagen. Der Gleichklang ist so wenig beabsichtigt wie er störend scheint.

Weiter soll es die plumpste Entlehnung aus dem zweiten Buche sein, wenn sich Odysseus von Ilos, dem Sohne des Mermeros, in Ephyra Gift für seine Pfeile geben lassen wollte (259), während β 328 einer der Freier höhnt, vielleicht sei Telemach gar nach Ephyra, um von dort Gift zu holen, das er ihnen in den Wein thue. In β sei Ephyra ein hypothetisch genanntes (?) Land, hier ein fest bestimmtes Lokal (S. 7). Aber beidemal erscheint Ephyra als ein bestimmtes Land, und zwar dasselbe Ephyra gilt dem Dichter als ein Giftland, in welchem zur Zeit Ilos der Mermeride herschte. Wenn man später den Ilos zu einem Sohne des Sohnes der Medea machte und nach Korinth setzte, so will dies wenig sagen. Ja in dem ältesten Stammbaume, den Proxenos anführte, stand nicht Ilos, sondern Iros. Aus dem übermüthigen Spotte des einen Freiers ergibt sich gar nichts über die Lage von Ephyra, und eben so wenig deutet Ilos auf Thesprotien hin; das thessalische Ephyra ist wohl an beiden Stellen gemeint, obgleich das πίειραν ἄρουραν als Beiwort von Ephyra β 328 so wenig gegen Thesprotien spricht, daß wir in der Odyssee lesen ἀγχοῦ Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν ἐν πίονι δήμῳ. Und wäre die Meinung von W. so entschieden richtig, wie sie es

nicht ist, aus einzelnen nicht fest im Gedichte haftenden Stellen Schlüsse zu ziehen ist keineswegs gestattet. Lassen ja α 259—264 sich glatt ausschneiden, und niemand wird behaupten dürfen, daß die Dichtung dadurch litte.

Auch Phemios muß zur kritischen Handhabe dienen. Daß α 154 aus χ 331 genommen ist, würde eben nichts anderes beweisen als daß, was wir längst zugestanden, die ersten Bücher der Odyssee jünger als die vom Freiermord sind. Aber der Dichter von α muß sich auch hier abgeschmackt zeigen. Wir wollen uns nicht darauf berufen, daß der Vers, wie wir längst erwiesen zu haben glauben, in einer eingeschobenen Stelle sich findet, hier hat auch der Eindichter keineswegs etwas Ungeschicktes begangen. Selbst in der Verwirrung des Freiermordes, bemerkt W., halte Phemios die Laute in der Hand, hier könne er sie nicht einmal selbst holen, als er singen wolle. Das heißt doch mißverstehen wollen. Beim Freiermorde dient die Laute dem Sänger als Zeichen seiner Würde, die ihn vor dem Morde schützen soll. Auf übelwollender Auslegung beruht die Behauptung, Phemios könne in α die Laute nicht holen; die Freier lassen dem Phemios diese durch den Herold bringen zum Zeichen, daß er jetzt singen soll. Das geschehe, spottet W., weil es so bei Demodokos der Fall sei, was sich bei diesem daraus erkläre, daß er blind sein. Aber Alkinoos würde auch, wenn Demodokos allein gehen könnte, ihn nicht vom Markte schicken, die Laute aus dem Palast zu holen, wie es hier geschieht, was W. einfach übergeht; zu allen geschäftlichen Aufträgen ist der Herold da. Phemios singt nur, wenn die Freier, die ihn gezwungen haben ihnen zu dienen, es wünschen, was sie ihm durch das Senden der Laute an ihn zu erkennen geben, welche gewöhnlich im Saale hängt.

Nicht besser steht es mit den weiteren Ausstellungen. Daß Telemach zu Bette geht, *ὅθι οἱ θάλαμος περικαλλέος αὐλῆς ὑψηλὸς δέδμητο περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ*, soll der reine Gallimathias sein, „die hohe Schlafstube und diese als Theil der *αὐλή* und gar auf frei liegendem Platze“; das sei eine ungeschickte Nachbildung von ξ 4 f. *ἔνθα οἱ αὐλῇ ὑψηλῇ δέδμητο περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ*. Aber warum sollte sich nicht auf dem hochgelegenen Hofe des Palastes (man konnte von diesem nach π 351 f. in den Hafen sehen), wie der *θόλος*, auch ein Bau erhoben haben,

in welchem Telemachs Schlafgemach war! Die Freiheit des Dichters durch eine Schablone zu beschränken ziemt dem Erklärer nicht. Auch mußte wohl ein Sänger der Zeit viel besser wissen, was er bei einem Herrenpalaste sich denken darf als ein mäkelnder neuerer Kritiker. Daß der königliche Jüngling nicht in dem προδόμος schlafen wollte, sondern sich auf dem Hofe ein luftiges Schlafzimmer erbauen ließ, scheint mir nichts weniger als anstößig. Durch περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ wird ὑψηλός näher bestimmt, das ich nicht für ὑψόροφος nehmen möchte, ohgleich dies (daneben ὑψηρεφής) stehendes Beiwort des θάλαμος ist. Aber auch das Schlafengehen des Telemachos wird bemängelt. Vom Ausziehen steht hier bloß der Vers: ἕζετο δ' ἐν λέκτρῳ, μαλακὸν δ' ἐκδῦνε χιτῶνα, unmittelbar nach dem Eröffnen der Thüre; nicht einmal das Betreten des Gemachs wird erwähnt, da der Dichter sich kurz fassen will, wogegen er ein ausgeführtes Bild der treu besorgten alten Schaffnerin entwirft, die wir lebendig vor uns zu sehen glauben. Darüber, daß er dies that, mag man nach unsern Anschauungen urtheilen, wie man will, aber den Dichter deshalb der Geschmacklosigkeit zu zeihen sind wir nicht berechtigt, noch weniger zum Spott über den angeführten Vers. Der Dichter braucht nicht jeden Bruchtheil der Handlung anzugeben, er braucht nicht zu sagen, daß der Redende vorher den Mund öffnete. Wenn derjenige, der, um den χιτών auszuziehen, sich auf das Bett setzte, diesen vorher hinten aufheben mußte, so verstand sich das so von selbst, daß der Dichter nicht genöthigt war, es zu erwähnen, ja die Hervorhebung dieses ganz nebensächlichen Zuges wäre lästig gewesen. W. behauptet dabei, der χιτών sei ποδήρης gewesen. Aber regelmäßig war das Gegentheil der Fall. Der χιτὼν τερμιόεις τ 242 kann um so weniger beweisen, als das Beiwort gar nicht gleich ποδήρης ist, vielmehr gesäumt heißt. W. fragt weiter: „Warum ist der junge Mann so müde?“ Wir könnten erwidern, der Tag sei für ihn sehr aufregend gewesen. Aber von Ermüdung ist gar keine Rede. Telemach setzte sich nach seiner Gewohnheit, weil er so bequemer den χιτὼν auszieht und sich dann sofort ins Bett legt. Auch hier entdeckt W. eine unverständige Nachbildung; der Dichter soll sich durch *B* 42: Ἕζετο δ' ὀρθωθείς, μαλακὸν δ' ἐκδῦνε χιτῶνα, haben vorführen lassen. Will man alles so genau

nehmen, so könnte man sagen, ein im Bette Sitzender könne auch einen auf die Füße herab reichenden χιτών nicht ganz anziehen.

Gehen wir ernsthaft weiter. Penelope kommt in den Männersal, um den Phemios zu bestimmen, daß er nicht weiter von der Rückkehr der Griechen singe, weil sie dadurch zu sehr aufgeregt werde. Freilich hätte sie ihren Wunsch auch auf andere Weise zu erkennen geben können, aber ihr persönliches Erscheinen ist wirkungsvoller, und der Dichter hat es vorgezogen, weil dadurch das männliche Auftreten Telemachs veranlaßt werden soll. Unbegründet ist die Behauptung, Penelope trete hier mit denselben Kokettereien auf wie in Buch σ; aber kokett ist sie dort eben so wenig wie hier, sie erscheint an beiden Stellen in der vollen Würde der Königin. Und ist etwa auch das gleiche Auftreten der Königin π 415 f. kokett? W. hat diese Stelle übergangen. Im Buch σ, behauptet er, lasse uns der Dichter über Penelopes Absicht, durch ihre Koketterei auf die Freier zu wirken, gar nicht in Zweifel, da er den Erfolg derselben schildere. Das ist eine Entstellung der Sache. Penelope hat, wie es deutlich ausgesprochen ist, nur die Absicht, ihren Sohn darüber zur Rede zu stellen, daß er die Freier sich in seinem Hause an dem Gaste vergreifen lasse; Athena aber benutzt diese Gelegenheit, dadurch auf die Freier zu wirken, daß sie ihrer Gestalt unendlichen Reiz verleiht, wobei sie auch beabsichtigt, sie als klug vor ihrem Gatten und dem Sohne erscheinen zu lassen. W. wirft unserm Dichter vor, er habe die dortige Situation nicht verstanden. Aber in σ heißt es beim Erscheinen der Königin, alle Freier seien von Liebe ergriffen und hätten gewünscht, neben ihr im Bette zu liegen (*πάντες δ' ἠρήσαντο παρὰ λεχέεσσι κλιθῆναι*); hier steht dieser Vers erst nach ihrer Entfernung, und unmittelbar vorher lesen wir: *μνηστῆρες δ' ὀμάδησαν ἀνὰ μεγάρα σκιόεντα*, wonach das Wünschen sich laut äußerte, während dort vom stillen Verlangen die Rede ist. Dies übersieht W., wenn er unzeitig spottet, hier geschehe es erst, als Penelope weg sei. Ueberhaupt ist die Lage in beiden Stellen eine durchaus andere (in α hat die Rede der Königin ihre Liebenswürdigkeit durch ihre Thränen um den Gemahl gehoben), aber der Ausdruck entspricht derselben durchaus. Wir haben hier eine Stelle gegen W.s Ausstellungen vertheidigt, deren

Echtheit von uns selbst früher aus andern Gründen bezwei felt worden.

Ausstellungen sind leichter zu machen als zu begründer So tadelt es W., daß 422 f., wo es heißt: *οἱ δ' εἰς ὀρχηστύ τε καὶ ἱμερόεσσαν ἀοιδὴν τερψάμενοι τέρποντο*, nicht gesagt sei dies geschehe wiederholt. Aber wie sollte der Dichter dazı kommen, eine Unwahrheit zu sagen! Vorher haben sie nur der Sänger zugehört (153 ff. 325 f.), jetzt erst spielt Phemios zun Tanze auf. Freilich heißt es 152, nach dem Mahle hätten si an *μολπή τ' ὀρχησιύς τε* gedacht, aber das Tanzen folgt ers zum Schlusse. Wir wollen hier darauf gar keinen Werth leger daß wir auch das ganze spätere Auftreten des Phemios in un serm Buche nicht für ursprünglich halten. Zu guter Letz muß der Dichter sich noch den Spott gefallen lassen, die Freie und Telemach gingen ohne Nachttrunk schlafen. Aber getrun ken werden sie noch immer haben (der *δαίς* wird noch 369 ge dacht), ohne daß der Dichter dies ausdrücklich zu erwähnei brauchte; der Antheil, den wir an Telemach nehmen, und di Raschheit der Erzählung am Schlusse des Tages machen da Unterlassen einer ausdrücklichen Erwähnung erklärlich, ja lasse es als nothwendig erscheinen. Die Kunst des Uebergehen die schon die Alten bei Homer anerkannten, darf niemand, de den epischen Dichter würdigen will, unbeachtet lassen; ohn diese Freiheit ist der Fluß seines Sanges fast eben so weni möglich als ohne die Freiheit in der Wahl der stehenden Beiwörte und den Gebrauch verschiedener Wortformen in derselben Be deutung. Wenn das Trinken β 396 erwähnt wird, so lag dor eine besondere Veranlassung dazu vor, und eben so verhält es sicl mit der Abendspende am Ende von σ, während an den übrigei Abenden einer solchen nicht gedacht wird, weil ihre Erwähnun dem Dichter nicht paßt.

Auf diese Weise glaubt W. den Kirchhoff'schen Beweis daß Buch α von 88 an ein schlechtes Machwerk sei, gestütz zu haben. Manches andere hätte er anführen können, das abe nur dem Eindichter zur Last fällt', auch wohl nur fehlt, weil e W. nicht aufgefallen war. Gelegentlich widerlegt er G. Hermann vollberechtigte Behauptung, 374—380 seien zu streichen, durcl die Forderung, dann müsse 373 *ἀπηλεγέα* statt *ἀπηλεγέως* ste hen. Aber *ἀπηλεγέως* hat hier dasselbe Recht wie I 309, un

μῦθον ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν heißt nicht „unverblümt einen Bescheid geben", sondern „ungescheut meinen Willen sagen"; denn μῦθος bezeichnet nicht allein das Reden, sondern auch dessen Inhalt, handle es sich nun um einen Vorschlag oder einen Entschluß. Die Behauptung, an jeder andern Partie des ersten Buches komme jede Vertheidigung eben so kurz wie an jener von Kirchhoff als aus β eingeflickt erwiesenen, ist ein Fechterstreich, den man schon durch Erläuterung des 'eben so kurz' abwehren kann.

Hatte Kirchhoff die ersten 87 Verse noch für gute alte Dichtung gehalten, die er nur dem Anfange des fünften Buches, wie längst von anderen geschehen war, zuwies, so hält W. sie für den ursprünglichen Anfang des Buches, der so schlecht wie alles folgende sei. Zunächst zeigt er, daß diese Verse nicht zu dem Gesange vom Nostos in ε bis ξ passen. Bei ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες . . . οἶκοι ἔσαν erhebt er die seltsame Frage, wer denn zu Hause gewesen sei. Gleich der Anfang beweist, daß der Dichter die allgemeine Kenntniß von des Odysseus Irrfahrten so fest voraussetzt, daß er den Namen des Helden gar nicht nennt, und aus den hier in Rede stehenden Worten ergibt sich, daß er dasselbe bezüglich der Sagen von der Rückkehr der übrigen Fürsten that. Und wer mag bezweifeln, daß er dazu das volle Recht hatte! Der große in unserer Odyssee erhaltene Sang von den Irrfahrten des Ithakesiers war ja nicht die Erfindung eines Dichters, sondern die letzte vollendete dichterische Gestaltung dieser Sage, welcher Lieder von Agamemnons schrecklichem Ende und von den übrigen in ihre Heimath geretteten Fürsten vorhergegangen waren; das sangreiche Griechenland, in welchem ein neues Lied immer willkommen war, besaß diese Sage in mehr oder weniger ausgeführten Dichtungen, und ihre Kenntniß war allgemein verbreitet. Daß in Buch ε–ξ der Heimkehr der übrigen Helden ursprünglich gar nicht gedacht war, würde, wäre es wahr, nichts beweisen. Damit ist schon W's weitere Behauptung widerlegt, die Erwähnung des Orestes im Munde des Zeus im Eingange von ε (wozu Kirchhoff die Verse zog) sei ein Unsinn. Ebenso haltlos ist der Satz, 1—87 dürfe von dem Buche nicht losgerissen werden, weil im weitern Verlaufe desselben der That des Orestes gedacht werde. Um die Wage zu Ungunsten von 1—87 sinken zu lassen, nimmt

W. sich der Verse 29 ff. an, die längst als schlechtes Flickwerk anerkannt worden: sie seien unentbehrlich, weil der Dichter, von dem er doch sonst die allerungünstigste Ansicht hat, die Erwähnung des Aegisthos habe begründen müssen. Wenn im Anfange das Auftreten der Athena für Odysseus dadurch veranlasst wird, daß Zeus der ungerechten Klage der Sterblichen gedenkt, alles Unglück komme nur von den Göttern, und er diese durch Berufung auf die neuliche Rache an Aegisthos widerlegt, so kann man, wenn man will, die Zweckmäßigkeit dieser dichterischen Erfindung anzweifeln, aber niemand ist berechtigt, in einer Märchendichtung (und das ist doch im Grunde der Nostos) dieses Auftreten des Zeus als eine stümperhafte Arbeit dem Rhapsoden an den Kopf zu werfen. Die Dichter wären übel daran, wenn eine solche ihre Freiheit einseitig beschränkende Kritik zu Recht bestände. Selbst das Unwahrscheinliche — „Dichterkünste machen's wahr!“ Aber 35—43 sollen der Deutlichkeit entbehren! Freilich für denjenigen, der vom Atriden, dessen Gattin, dem Ehebrecher Aegisthos und dem Rächer Orest noch kein Sterbenswörtchen gehört hat, aber der Dichter durfte eben Kenntniß der Sage voraussetzen. Da brauchte es denn der Zuhörer wahrlich nicht zu errathen, was unter *νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀπέτισεν* gemeint sei. Freilich mag man es etwas sonderbar finden, daß Zeus den Aegisthos durch Hermes hat warnen lassen, aber in den Sagen finden sich einzelne Züge, die zu der dogmatischen Vorstellung vom Wesen der Götter nicht stimmen, und so mag es der Dichter auch mit der Erfindung nicht immer so haarscharf nehmen, wenn er damit an der Stelle, wo er sie benutzt, eine besondere Wirkung übt. Die Dichtung, daß Zeus selbst durch Hermes den Aegisthos habe warnen lassen, hat etwas Treuherziges, wie so manche Sage, z. B. die des Ixion, ja selbst mehrere in der Ilias angeführte, in denen die Götter recht menschlich erscheinen, und der epische Dichter mußte manche der Würde der allmächtigen, allwissenden, allgütigen und allheiligen Götter widersprechende Handlung zur Belebung seiner Märchen erfinden, worüber Homer von den alten Philosophen oft genug verketzert worden ist, ja sogar der auf der Bühne erscheinende Zeus des Aeschylos zeigt manche Menschlichkeit. Warum wollen wir denn so streng gegen den treuherzi-

gen Zug sein, den unser Dichter hier dem Zeus zu seinem Zwecke leiht!

Für die Unfreiheit der Form sollen die aus drei andern Stellen genommenen Verse 63 — 65 zeugen. Davon kann der erste gar nicht in Anschlag kommen, da er nur eine der gewöhnlichen Einleitungsverse einer Antwort ist, zwischen denen der Dichter nach der metrischen Beschaffenheit des Namens des Antwortenden wählt. Das ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων; ist gangbare Formel. Wirklich erborgt ist V. 65 aus *K* 243, woraus sich ergibt, daß unser Anfang des Nostos des Odysseus jünger als die Doloneia, möglicherweise vom Dichter selber, ist. Weiter findet W. 69—73 „den Bericht über die Personalverhältnisse des Unholds" zwecklos, stößt sich auch an die neuen Namen Thoosa und Phorkys. Aber 71 ff. habe ich längst für den Zusatz eines Rhapsoden gehalten, wie es manche ähnliche genealogische Angaben sind; die neuen Namen würden mich am wenigsten stören. Dagegen ist trotz W. die Erwähnung des Grundes vom Zorn des Kyklopen durchaus an der Stelle. Bei der Anführung der Kalypso wird zunächst hervorgehoben, der Dichter habe den schon V. 14 angegebenen Namen der Kalypso aus bloßer Unbedachtsamkeit vergessen, und derselbe Vorwurf der Unbedachtsamkeit wird gegen ἄνδρα πολύτροπον gewagt. Beidemal war die Nennung des Namens nicht nöthig und durch das Versmaß ausgeschlossen, diese bei aller Freiheit den Dichter unerbittlich beherrschende Macht, gegen die keine Gewalt, sondern nur geschickte Schmiegsamkeit etwas vermag. Von einer Vergeßlichkeit zu reden ist völlig unberechtigt; 51 f. schwindet alles Anstoß, wenn man θεά als eine Göttin faßt und bedenkt, daß Patronymika häufig statt der Namen stehen, selbst Μενοιτιάδης *Λ* 107 von dem noch nicht erwähnten Patroklos. Sogar die Insel Ogygia beweist dem Scharfsinne unseres Verfolgers des Anfangs der Odyssee die Abhängigkeit des Dichters von demjenigen, der den Büchern η und μ ihre jetzige Fassung gegeben. Ursprünglich habe νῆσος Ὠγυγίη eine Insel im Okeanos geheißen, und in diesem Sinne stehe es offenbar noch ζ 172; dort wolle Odysseus bloß die allgemeinsten Umrisse seiner Erlebnisse verrathen, sage nur, er sei von einer Insel des Weltmeeres abgefahren, die eben so gut Aeaea oder Thrinakia sein könne. Aber wie er die Dauer seiner Irrfahrt

angibt, muß er auch den Ausgangspunkt derselben bezeichnen, mag er nun annehmen, Nausikaa habe den Namen schon gehört oder nicht. Besonders nach φύγον οἶνοπα πόντον wäre eine Insel im Okeanos gar seltsam. Und ein ὠγυγος gleich ὠκεανός ist so fadenscheinig wie irgend eine falsche Etymologie der Alten; wir kennen das Wort nur als Personennamen und dürfen uns nicht ein davon abgeleitetes ὠγύγιος als okeanisch einschmuggeln lassen. Auf Ὠγήν, Ὠγηνός gleich Ὠκεανός ist gar nichts zu geben, eben so wenig auf die Inselnamen Ogylos und Ogyris oder auf einen Zusammenhang mit Gyges, und sollte auch νῆσος Ὠγυγίη eigentlich die Flutheninsel bezeichnen (nach Welcker), bei Homer steht es so gut als Name fest wie die νῆσος Αἰαίη. Während man sonst bei Worterklärungen sich auf Parallelen stützt, wird uns hier ohne irgend eine Begründung von W. der Glaube zugemuthet, die Verse η 244, 254, μ 458 müßten ursprünglich anders gelautet haben und aus Mißverstand geändert worden sein. Und das alles bloß um unsern Dichter von einer durch nichts zu erweisenden falschen Deutung in η und μ abhängig zu machen. Auch der Kalypso Vater Atlas soll erst später in η 245 hineingekommen sein; die „mythologischen Details" von 52 ff. werden aus der Heraklessage von den Hesperiden hergeleitet, was freilich angeht, wenn man die Odysseestelle so tief, wie man will, hinabrückt. Kaum ist es zu verkennen, daß Kalypso durch das über ihren Vater Gesagte märchenhaft gehoben werden soll. Gehen wir weiter, so hat man längst erkannt, das die doppelten Aethiopen 23 f. der abgeschmackte Zusatz eines ausschmückenden Rhapsoden sind. W. glaubt daran nicht, weil er so den Dichter des Anfangs von α damit belasten kann. Wenn er gar in der bittern Frage der Athena: τί νύ οἱ τόσον ὠδύσαο, Ζεῦ; einen Kalauer auf den Namen des Odysseus sieht, so muß man fragen: Wer hat diesen Kalauer verbrochen? Gewiß der Dichter nicht, dem jene Erklärung in so ernster Lage und gar im Olymp fern liegen mußte. Und wo wäre irgend eine Nöthigung zur Annahme eines Wortspiels?

Zuletzt wird auch der Ausdruck im Anfang der Odyssee als stümperhaft nachgewiesen. Beim Prooemium schwört W. auf Bekkers Worte, die andere längst als über das Ziel schießend nachgewiesen haben. Weiter wird 18 πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων mit dem Genetiv statt mit dem Accusativ gerügt. Doch dürfte

der Genetiv hier nicht weniger berechtigt sein, wie in der Verbindung mit ἐκ π 21. Aehnlich steht σταθμοῖο δίεσθαι M 209 neben ἀπὸ στ. δ. Wenn 11 f. ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες eigentlich mit οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν verbunden gedacht werden, so fällt diese „harte und unlogische Zerreißung" dem Erklärer zur Last. Ist ja mit 15 der erste Satz zu Ende; θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες (19) tritt als Nachsatz zu 16 ἀλλ' ὅτε δή (16) ein, nur ist die Verbindung durch den sich lebhaft aufdrängenden Gedanken an die ihm auch noch zu Hause drohenden Gefahren gestört. Stärkere Beispiele von Anakoluthieen, die gleichsam die leidenschaftliche Bewegung malen, finden sich in durchaus echten Stellen. Etwas Stümperhaftes sehe ich auch nicht in 36 τὸν δ' ἔκτανε νοσφισσαντα; τὸν weist auf Ἀτρεΐδαο (35) ohne jede Härte zurück. Denselben Vorwurf muß 37 εἰδὼς αἰπὺν ὄλεθρον sich gefallen lassen, wo die Bemerkung „den Untergang (wenn auch keinen jähen)" auf Mißverständniß beruht; denn das stehende Beiwort bezeichnet tief, nicht jäh. Ein „stümperhaftes Anakoluth" soll 51 νῆσος δενδρήεσσα sein. Die nähere Bezeichnung der Insel wird mit den Worten begonnen: „Die Insel ist baumreich", mit sehr gangbarer Auslassung des ἐστί. Wenn W. meint, der Ausdruck wäre höchstens zu ertragen, wenn es auf die Qualität der Bewaldung ankäme, so übersieht er, daß die Insel dadurch als nicht wüst bezeichnet werden soll. Auch die Insel der Kirke heißt ὑλήεσσα (sie hat δρυμά und ὕλη) und auf der der Kalypso wachsen die schönsten Bäume. Stümperhaft muß sich weiter die berühmte Stelle vom Wunsche des Odysseus schelten lassen, vor seinem Tode nur noch einmal den Rauch seiner Heimath aufsteigen zu sehen. Uebersehen ist dabei der Gegensatz zum vorhergehenden Ἰθάκης ἐπιλήσεται. Odysseus will lieber sterben als hier schmachtend zurückgehalten werden; er wünscht nur vor seinem Ende, wenn auch nicht zur Heimath zurückzukehren, doch den Rauch von ihr aufsteigen zu sehen. Die Rede wird freilich dadurch anakoluthisch, daß das ἱέμενος später unberücksichtigt bleibt, so als ob statt ἱέμενος νοῆσαι stände νοήσας, worauf der Begriff des Verlangens noch einmal frei in ἱμείρεται hervortritt. Wer solche lebensvollen Abweichungen von der Fahrstraße der gewöhnlichen Rede als Stümpereien verschwärzt, beraubt den Dichter und Redner der wirksamsten Darstellungsmittel, er müßte den schönsten und edel-

sten Homerischen Stellen sein *nigrum theta* vorsetzen. Die S. 60 von W. angenommene Elision des Dativs τοι in τ' ist nicht vorhanden; wir haben hier das anknüpfende τε wie 347.

Endlich treten auch ἅπαξ εἰρημένα als Ankläger auf. V. 56 verräth λόγοισι den spätern Dichter. Freilich findet sich neben μῦθος und ἔπος für Rede λόγος nur noch *O* 393, ist also ein δὶς εἰρημένον, aber daß dem Worte diese Bedeutung zur Zeit der Homerischen Dichter noch fremd gewesen, läßt sich nicht erweisen. Für μυθεῖσθαι, φάναι, φάσθαι findet sich, wenn auch seltener, λέγειν. So konnte sich denn auch ein Dichter ausnahmsweise da, wo der Vers μῦθος und ἔπος ausschloß, λόγος gestatten, was gerade α 56 zur bezeichnenden Weichheit gewählt wurde, welche ein dreifaches λ und οισι und ein doppeltes μ darbieten. V. 2 muß das Zenodotische νόμον herhalten, mit dem sich nur das einmalige εὐνομίη vergleichen läßt. Aristarch zog mit Recht νόον vor in ähnlicher Bedeutung, wie bei der Verbindung mit θεουδής und ἀπηνής.

Auf die Frage, wie weit die Ankündigung des Prooemiums reiche, kann eine sichere Antwort nur dann gegeben werden, wenn man sich entschieden hat, ob es ganz echt ist oder welche Verse man später eingeschoben. Selbst im erstern Falle, für den sich natürlich derjenige erklärt, der dem Dichter von α alles Schlimme in die Schuhe schiebt, spricht er bloß vom Untergange der Gefährten des Odysseus und von dessen eigener spätern Rückkehr. Aber das, was das Prooemium nicht leistet, soll nach W. das erste Buch im vollsten Sinne thun: es exponire die ganze Geschichte bis zur Rückkehr des Laertes zur Stadt, ja selbst die Fußwaschung. Da muß man denn doch exponiren in sehr weitem, wenig besagendem Sinne nehmen. Freilich wird Telemachs Reise im ersten Buche vorbereitet, ja sogar Sparta neben Pylos als deren Ziel angegeben, freilich wird den Freiern mit der blutigen Rache des Zeus, ja mit der Rückkehr des Odysseus und der Vernichtung der übermüthigen Schar gedroht, aber dies ist noch keine Exposition des Freiermordes durch Vater und Sohn mit Hülfe des treuen Schweinehirten. Noch weniger deutet das Zubettebringen Telemachs durch Eurykleia auf ihre Fußwaschung des Odysseus und die Erwähnung des einsamen Landlebens des Laertes auf dessen Rückkehr zur Stadt. Auf das Schlachten der Rinder durch die Gefährten

und den dadurch herbeigeführten Untergang der Frevler wird im Prooemium hingewiesen, aber nur als auf eine bekannte Thatsache, nicht als auf einen Bestandtheil der folgenden Dichtung. Auch ist des Zurückhaltens des Odysseus durch Kalypso und des Zornes des Poseidon wegen der Blendung des Kyklopen gedacht: die Erwähnung des erstern ist als Zeitbestimmung und als Begründung der Klage der Athena unentbehrlich, des andern gedenkt Zeus, um das bisherige Nichteintreten der Götter für den Odysseus zu begründen, eine Exposition ist damit nicht gegeben; auch fallen beide in den Theil des Buches, den die von W. nicht widerlegte Kritik als Einleitung des Nostos erkannt hat. Ja hätte der Dichter des ersten Buches eine eigentliche Exposition geben wollen, die alle Theile des Gedichtes andeutete, so durften Kirke und manches andere bis zur Skylla und Charybdis nicht fehlen. Eine solche lag ihm fern; er wollte nur die Reise Telemachs nach Pylos und Sparta einleiten, auf welcher dieser die Gewißheit von der Rückkehr des Vaters erlangen sollte; daß er diese wirklich erhält, ja bei Eumaeos mit jenem zusammentrifft, konnte und sollte das als Einleitung dienende erste Buch nicht andeuten.

Sehen wir uns das Ergebniß der neuen Untersuchung an, so ist es, abgesehen von seiner Begründung, außerordentlich abenteuerlich. Kirchhoff hatte gefunden, der Dichter von α 88—444 habe seine ältere und bessere Vorlage mit geringen oder gar keinen Veränderungen in sehr mechanischer Weise ausgebeutet. Was einen so unfähigen Lehrling habe veranlassen können, trotz seiner Unfähigkeit ein jedenfalls leidliches Lied, das Telemachs Reise vorbereitete, auf eigene Hand umzudichten, hören wir von ihm eben so wenig, als worin sich diese Umbildung vom ältern Liede wesentlich unterschieden haben könnte; vielmehr verräth das zweite Buch deutlich, daß beide im Hauptinhalt zusammengestimmt haben müßten. Von der Unwahrscheinlichkeit, daß ein schlechtes Lied das bessere verdrängt haben sollte, wollen wir gar nicht sprechen. Noch schlimmer steht die Sache bei W. Der ganz unbegabte Rhapsode soll das den Kopf des Gedichtes bildende erste Buch und auch die Einleitung des fünften Buches abgeschnitten haben, um sein eigenes schales Machwerk, mit welchem er bei allen, welche die frühere Fassung kannten, sich lächerlich machen mußte, an die Stelle

zu setzen. Jene zersetzende Kritik fordert von denjenigen, die Einschiebungen aus dem gestörten Zusammenhange oder aus auffallenden Unzuträglichkeiten erschließen, nebenbei noch die Nachweisung des Grundes oder wenigstens die Veranlassung zur Einschiebung, obgleich die Laune des Rhapsoden, der etwas Neues bringen wollte, hier ein so freies Spiel hatte, daß man wohl im allgemeinen das Verfahren dieses eindichtenden Sängers bezeichnen, aber unmöglich überall mit Sicherheit errathen kann, was im einzelnen Falle ihn bestimmt haben möge, besonders da das Wahrscheinliche sehr häufig nicht mit dem Wirklichen zusammentrifft: hier, bei einer so viel kühnern Aufstellung, ist von einer solchen Nachweisung der Veranlassung gar nicht die Rede, die freilich bei einer so tollen Wirthschaft, wie man sie dem entlarvten Dichterling zuschreibt, um so unmöglicher sein dürfte, als er an manchen Stellen sich recht leidlich gezeigt hat. So deutet denn die Frucht auf die Haltlosigkeit der kritischen Triebkraft, die sie gereift hat, wie wir dies auch sonst bei so überscharfem Verfahren gleichsam als Rache der gekränkten Wahrheit bemerken. W. äußert einmal, könnte man durch Streichen wirklich noch etwas Erträgliches aus dem ersten Buche gewinnen, so würde dies darin doch in einer Weise umgedichtet und erweitert sein, daß der Umdichter und Erweiterer nicht besser wäre als der von ihm gekennzeichnete Verfertiger des Ganzen, und eine solche Verdoppelung der Personen werde durch die äußere Form nicht gefordert. Aber die eingeschobenen Stellen sind keineswegs so eingreifend, daß wir von einer Erweiterung und Umdichtung reden dürften, sie sind von derselben Art, wie sie ein eindringendes Verständniß, das die Grundfeste aller Homerischen Kritik bilden sollte, auch sonst in den Homerischen Gedichten neben den durch die spätere Zusammenordnung der Lieder hereingebrachten Veränderungen nachweist. Mein Versuch einer Herstellung des ersten Buches mit Ausnahme des bei der schließlichen Zusammenfügung verloren gegangenen Anfanges liegt vor; ob derselbe eine leidliche Dichtung herausgebracht, mögen andere entscheiden, dagegen ohne weiteres behaupten, dies sei unmöglich, erledigt keineswegs eine nicht durch Machtsprüche zu lösende, für die Würdigung der Odyssee höchst bedeutende Frage.

Köln. (F. f.) *H. Düntzer.*

II.

Zur Entstehung und Herausgabe des thukydideïschen Geschichtswerkes.

Die Darstellung von der Entstehungsweise der ersten 5 Bücher der thukydideischen Geschichte, welche Cwiklinski in seiner Dissertation (*de tempore, quo Thucydides priorem historiae suae partem composuerit*) gegeben hat, ist so wohlbegründet und einleuchtend, daß man jedes neue Beweismoment, welches für sie spricht, mit Freuden begrüßen wird. Ein solches, welches Cwiklinski noch nicht hervorgehoben hat, möchte ich der Beachtung empfehlen.

Es ist schon von den Alten bemerkt, daß sich in der Sprache des Thukydides deutliche Anzeichen gorgianischen Einflusses finden (Marcellin. *vit. Thuc.* 36; Philostr. *ep.* 83), und zwar naturgemäß nicht in der fortlaufenden Erzählung, sondern in den Charakteristiken und vor allem in den Reden (die einzelnen Nachweisungen bei Becker *de sophisticarum artium vestigiis apud Thucydidem* 1864 p. 30 ff.). Nun ist Gorgias bekanntlich im Jahr 427 nach Athen gekommen, hat daselbst durch seine Wortkünste großes Aufsehen erregt, Athen aber alsbald nach Erledigung seiner Gesandtschaftsgeschäfte wieder verlassen (Diod. XII 53, 5). Erst später ist er zu einem vermuthlich längeren Aufenthalt dahin zurückgekehrt, und erst dann, als er Schüler heranzog, kann sein Stil eigentlich in der Art auf die attische Beredsamkeit gewirkt haben, wie wir

das noch aus den Reden des im Jahr 411 hingerichteten Antiphon sehen. Außer Athen hat er namentlich Thessalien besucht, wo seine Prunkreden bei den Gastereien der Adelichen ähnlich wie einst die Lieder des Simonides als ἀναθήματα δαιτός gedient haben mögen. Thukydides ist im Jahr 424 Stratege und darauf 20 Jahre in der Verbannung gewesen — nach Athen ist er also in dieser Zeit nicht gekommen, ebensowenig ohne Zweifel in das unruhige Thessalien, über dessen Zustände uns sein Werk so wenig Aufschluß giebt. Thukydides hat also 20 Jahre lang keine attische Rede gehört. Daß aber das Vorkommen gorgianischer Figuren in seinem Stil nur die Folge davon sein kann, daß er dergleichen in öffentlichen Reden häufig hörte und sich bis zu einem gewissen Grad daran gewöhnte, kann man als ausgemacht betrachten: sollte ein so ernster und tiefer Geist aus innerem Antrieb Freude an diesen Klangspielereien gefunden haben, welche die *Graeculi* zu Diodors Zeit, durch den asianischen Unfug freilich wohl ermüdet, nicht mehr leiden mochten und welche Dionys von Halikarnaß als μειρακιώδη bezeichnet? Die Antitheta, Parisa, Parhomoia, Anaphoren können also in den Stil des Geschichtschreibers doch erst eingedrungen sein während eines längeren Aufenthalts in Athen zu einer Zeit, wo solche Dinge dort Mode geworden waren, d. h. während seiner Anwesenheit nach 404: damals ist die erste Partie des Werkes überarbeitet, sind die „Kladden" zu den Reden in direkte, künstlerische Form umgewandelt und ist der zweite Theil verfaßt worden, so weit als er uns jetzt vorliegt.

Zur Herausgabe seines Werkes ist Thukydides, wie ich glaube, nicht mehr selbst gekommen, sondern gestorben, während er noch an der Arbeit war. Adolf Bauers gründlicher und besonnener Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift XLVI 457 ff., ist es zweifellos gelungen, die Composition von Thuc. I gegen v. Wilamowitz' Angriff zu schützen und klar zu machen, daß die Annahme eines 'stupiden Herausgebers' des thukydideïschen Werkes unnöthig und zur Erklärung auffallender Widersprüche (über deren Lösung ich übrigens mit B. nicht ganz einverstanden bin) vielfach die Voraussetzung eines Interpolators genügend sei. Allerdings für die Gedankenlosigkeiten, wie sie z. B. II 2 (auch wohl II 19) und V 20 stehen,

ist der Herausgeber nicht verantwortlich — aber gewiß ist für Dinge, wie die Wiederholung der Pisistratidenepisode, auf welche v. Wilamowitz hingewiesen hat, die Skizzenhaftigkeit z. B. von II 25—29, von Partien des 5. Buchs, für das Fehlen der Reden im 8. Buch (wo nach sonstiger Praxis doch gewiß wenigstens dem Antiphon eine Rede hätte zugetheilt werden müssen), für die nicht gehörig vermittelte Einschiebung von II 20 und noch Manches dergleichen Thukydides ebensowenig verantwortlich. Soll er denn vielleicht, im Gefühl des herannahenden Todes, oder unter irgend welchem, unserer Zeit nur allzubekannten Publikationszwang dieses nicht einmal äußerlich bis zu einem deutlichen Zielpunkt geförderte Werk plötzlich in die Oeffentlichkeit gestoßen haben? Positives hat über diese doch sehr gewichtigen Fragen Bauer nichts geäußert. Ich bleibe also dabei: wir brauchen keinen stupiden, aber einen pietätsvollen, auf Bewahrung aller Stücke des Werkes bedachten Herausgeber, und wenn wir einen solchen annehmen, begehen wir an der unbezweifelten oder höchstens von Müller-Strübing bezweifelten Größe des Thukydides durchaus nicht, wie es nach den Ausführungen des Jahresberichts von Ludwig Herbst (Phil. XLVI) scheinen könnte, ein Majestätsverbrechen. Selbst wenn innerhalb des Continuums der 8 vorliegenden Bücher alles Einzelne in der besten Ordnung wäre, müßten uns die Vertheidiger der Herausgabe durch Thukydides selbst noch die Erklärung dafür bringen, weshalb der Geschichtschreiber, der den peloponnesischen Krieg als Erster für ein untrennbares Ganze erklärt hat, davon nur ein Fragment der Oeffentlichkeit übergeben hat. Der Litteraturforschung unserer Zeit sind die Werke der alten Schriftsteller nicht starre, gegebene Größen, vielmehr glauben wir sie erst dann richtig zu verstehen, wenn wir wissen, wie sie geworden sind, warum sie just die Gestalt haben, in welcher sie uns jetzt vorliegen und nicht die oder jene denkbare andere. Wer von der absolut „unitarischen“ Betrachtungsweise gar nichts preisgeben will, der muß in den Tadel des Dionys. Hal. gegen Thukydides consequenterweise vielfach einstimmen und kann sich jedenfalls der Nöthigung nicht entziehen, zuzugeben, daß, was Dionys. *de Thuc.* 12 gegen den Schluß des Werkes vorbringt, durchaus berechtigt sei. Man nenne uns aber irgend einen Historiker alter oder neuer Zeit,

welcher — nicht diese und jene Spezialdarstellung, sondern das Werk seines Lebens als Fragment selbst herausgegeben hat: bevor eine Analogie in dieser Richtung aus einer beliebigen Zeit und Litteratur aufgezeigt wird, trifft der Vorwurf, eine innerlich unmögliche Ansicht festzuhalten, diejenigen, welche den Herausgeber leugnen wollen: man darf mit dem Herausgeber keinen Mißbrauch treiben, aber ebensowenig, wenn Mißbrauch mit ihn getrieben worden ist, ihm die Existenz absprechen. Vielleicht gestattet uns unsere Ueberlieferung sogar, uns von der Person dieses von der Parteien Haß und Gunst verfolgten Mannes eine genauere Vorstellung zu bilden.

Im Nachlaß des Thukydides fanden sich theils ganz von ihm ausgearbeitete Stücke, wie der sizilische Feldzug und die Bücher I—V 25, theils solche, an welche er noch nicht die letzte Hand gelegt hatte, wie der Rest von V und das achte Buch, theils Aufzeichnungen ohne künstlerische Form, wie deren doch allemnach Xenophon in den beiden ersten Büchern der Hellenica benutzt hat. In wessen Hände ist der Nachlaß gekommen? In die der natürlichen Erben, als welche wir einen Sohn Timotheos (Marcellin. 17) und eine Tochter (id. 43) kennen. Daß die letztere gar nicht existiert habe, wird v. Wilamowitz in seiner bekannten Arbeit (Hermes XII) niemanden auch nur wahrscheinlich gemacht haben. Unger (Jahrbb. 1886 S. 156. 167) hält an der Tradition über sie mit vollem Recht fest und glaubt die Tradition auf Kratippos zurückführen zu können. In der That: wenn das Vorhandensein eines bestimmt benannten Sohnes bekannt war (sogar Suidas hat die Kunde von ihm noch gerettet), so konnte doch kein Conjecturenjäger auf den höchst unwahrscheinlichen Einfall kommen, eine rein aus der Luft gegriffene Tochter zu der Schriftstellerei des großen Historikers in Beziehung zu setzen. Die Nachricht von der Tochter ist ja sogar dem späten Marcellinus noch ein Stein des Anstoßes: Beweis genug dafür, daß sie eben in bestimmter Form und wohlverbürgt vorlag. Im Lauf der Zeit allerdings ist sie verdunkelt worden und ist so, wie sie Marcellinus bietet, unbrauchbar: die Tochter hat freilich das 8. Buch nicht verfaßt, aber so viel ist wahr, daß sie mit dem Werke des Vaters etwas zu thun gehabt hat, und davon kann wieder kaum ein anderer als Kratippos berichtet haben in seiner Fortsetzung

des thukydideischen Werkes. Denn diesen Kratippos gegen die Auktorität des Dionysius und Plutarch zu einem späten, nichtssagenden Dunkelmann herabdrücken zu wollen, bloß weil Marcellinus eine (von Unger a. a. O. S. 103 ff. treffend aufgeklärte) Ungeschicklichkeit mit ihm begangen hat, das geht schlechterdings nicht an[1]). Kratippos ist vielmehr neben den kimonischen Gräbern, der Pausaniasnotiz und den Nachrichten in dem Werke des Thukydides selbst der vierte Pfeiler, auf dem unsere Kunde von den persönlichen Verhältnissen des Hi-

1) Neustens hat J. M. Stahl (*de Cratippo historico*, Vorlesungsverzeichniß von Münster für Wintersemester 1887/8) die Auktorität des Kratippus wieder in Zweifel gezogen: er faßt Dionys. Hal. de Thuc. 16 *συναγαγὼν τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ* in dem Sinn, Kr. habe das von Thukydides Uebergangene zusammengestellt und beruft sich für diese Auffassung auf Plut. *vit. X orat.* p. 834 D, wo eine von der thukydideïschen abweichende Darstellung der Hermokopidenangelegenheit aus Kratippos berichtet wird; indessen kann man aus dieser Notiz für die Komposition von Kratippos' Werk nichts schließen: diese Geschichte konnte Kratippos, den wir für den Fortsetzer des Thukydides halten, ganz wohl gelegentlich der Geschichte des Jahres 399 und des Mysterienprozesses erwähnen. Kratippos wäre nach Stahl identisch mit dem von den Peripatetikern zur Akademie übergegangenen Philosophen dieses Namens, welcher im Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. gelebt hat. Aber woher in aller Welt sollte Kratippos in dieser Zeit noch das Material haben, Lücken des Thukydides auszufüllen, da doch (wie Stahl S. 18 selbst bemerkt) die übrigen Darstellungen des peloponnesischen Kriegs viel kürzer waren als die des Thukydides (Ephoros behandelt den ganzen Krieg in seinem 14. Buch, Philochoros die Zeit von 456—404 im 4. Buch der Atthis) und Müller-Strübing bei allem Eifer und eingehender Kenntniß von Litteratur und Inschriften noch nichts hat aufbringen können, was den großen Historiker wirklich einer Uebergehung von wesentlichem Belang schuldig erscheinen ließe. Die Aufgabe aber, etwa aus Stesimbrotos, Ion und allerlei anderen Klatschgeschichten aus der perikleïschen Zeit zu sammeln und diese als *παραλειφθέντα* des Thukydides herauszugeben, wird man dem Kratippos um so weniger zumuthen, als ja jene Anekdotenquellen bis auf Plutarch in originaler Fassung jedermann offen standen und auch direkt benutzt worden sind. Aber die Hauptsache ist, daß Stahls Versuche gegen Kratippus an dem unerschütterlichen *συναχμάσας αὐτῷ* (nämlich *τῷ Θουκυδίδῃ*) des Dionys. Hal. scheitern: denn wer wird Stahls Verbesserung *σοὶ αὐτῷ* annehmen wollen? Dies *σοί* soll sich auf den Adressaten der Schrift *de Thuc.*, Aelius Tubero, einen Zeitgenossen (meinethalben einen älteren Zeitgenossen) des Dionysius beziehen. Ist es aber jemals erhört gewesen, daß ein Zeitgenosse zu einem anderen von einem dritten Zeitgenossen redete als von einem, welcher dem zweiten gleichzeitig sei? — Es wird vielleicht manchen interessieren zu erfahren, daß genau dieselbe Lösung der Schwierigkeit mit Kratippos-Zopyros, welche Unger vorschlägt, schon von A. v. Gutschmid in seiner Vorlesung über griechische Historiographie Sommer 1878 in Anregung gebracht worden ist.

storikers beruht, und was wir nicht als Combination aus den drei übrigen Quellen erklären können, haben wir bis auf Weiteres auf ihn zurückzuführen: so die Nachricht von der Tochter, welche den Nachlaß ihres Vaters übernommen und einem sachverständigen Mann zur Herausgabe anvertraut hat.

Theopomp kann dieser Vertrauensmann aus chronologischen Gründen nicht gewesen sein, und so bleibt die Wahl zwischen Xenophon und Kratippos. Wenn ein später Grammatiker ohne eingehendere Litteraturkenntniß durch Combination finden wollte, wer den Thukydides vollendet oder herausgegeben habe, so verfiel er von selbst auf den allbekannten Fortsetzer des Werkes, Xenophon. Kratippos dagegen ist fast ganz verschollen: Ephoros und Theopomp, später Diodor haben ihn verdrängt; genaueren Forschern des 1. Jahrhunderts vor und nach Chr. war aber sein Werk noch bekannt, und der nicht immer zuverlässige Vielschreiber Didymos muß der Spätzeit einige halbverstandenen Notizen über ihn vermittelt haben. Das Wahrscheinlichere ist also, daß Kratippos nicht nur, wie es Dionys. Hal. de Thuc. 16 mit klaren Worten bezeugt, der *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών* (wovon unten mehr) ist, sondern sich auch mit der Herausgabe des Werkes, soweit es seinem Zustand nach einer solchen fähig war, befaßt hat. Ich bin mir bewußt, hiemit zunächst etwas durchaus Unbezeugtes als wahrscheinlich in Anspruch zu nehmen — aber ich glaube, daß wir in diesem Fall zu Vermuthungen ebenso berechtigt und ebensowohl in der Lage sind, wie die alten Grammatiker: für diese war die Frage: wer hat das von den übrigen so eigenthümlich abweichende 8. Buch verfaßt? Und die Antwort wurde gegeben, indem man sich entweder unter den bekanntesten Fortsetzern des Thukydides umsah und je nach Befund einen derselben, den Xenophon oder Theopomp herauswählte, den weniger bekannten Kratippos bei Seite ließ, oder indem man den Thukydides als Verfasser festhielt und für das Auffallende des 8. Buches eine accidentielle Ursache aufsuchte (Marcellin. 44). Wir stellen uns die Frage, nachdem die Unwahrscheinlichkeit der Herausgabe durch Thukydides selbst erkannt ist, richtiger: wer hat den Nachlaß des Historikers herausgegeben? Durch diese Fragestellung schon sind wir mehr als die Alten berechtigt, unter den Fortsetzern des Thukydides zu suchen,

und wir werden uns für denjenigen entscheiden, welcher uns persönliche Notizen über ihn vermittelt und mit ihm zu gleicher Zeit geblüht hat (*συναχμάσας αὐτῷ*).

Der Beweis, daß vor der Herausgabe des Gesammtwerks die Geschichte des sicilischen Feldzugs als besonderes Corpus existiert habe, ist Cwiklinski (Hermes XII 23 ff.) nicht vollständig gelungen (s. dagegen Faber *quaestiones Thucydideae*, Marburg 1885), wenn man auch zugeben muß, daß gerade dieses Stück eine besonders geschlossene Form zeige, die aber auch aus anderen Gründen erklärt werden kann. Hätte Thukydides sein Werk noch selbst herausgeben können, so hätte er neben manchem anderen vielleicht auch diese allzu markierte Sonderstellung des sizilischen Kriegs ausgeglichen. Der Herausgeber dagegen, nennen wir ihn also Kratippos, hatte ein Interesse, an dem hohen Werk, mochte er auch Einzelheiten darin zu tadeln haben, möglichst wenig oder nichts zu ändern.

Zur Benützung lag das herausgegebene Werk dem Philistos vor, welcher, während er 386—67 verbannt war, die Geschichte des attischen Kriegs aus demselben entnahm (Theo *progymn.* in Spengels *Rhet. Gr.* II 63, 25). Der *Terminus post quem non* für die Herausgabe ist also c. 370. Vielleicht ist auch ein *Terminus ante quem non* wahrscheinlich zu machen.

Thukydides rechtfertigt sich V 26 darüber, daß er den 27jährigen Krieg als ein Ganzes fasse trotz der *διὰ μέσου ξύμβασις*. Gleichwohl zerfällt dieses Ganze in so deutlich unterscheidbare Theile, daß es nicht verwunderlich ist, wenn einzelne Autoren auch nach Thukydides noch den dekeleïschen Krieg mit besonderem Namen ausheben (die Zeugnisse giebt Ullrich Beiträge zur Erkl. des Thuk. 1845 S. 10 f.). Besonders zu beurtheilen ist aber die Auffassungsweise, welche bei Plat. *Menex.* 242 A ff. hervortritt: in einer Uebersicht über die großen von Athen ruhmvoll durchgekämpften Kriege steht nach Erörterung des Perserkriegs als Nr. 1 der böotisch-athenische, als Nr. 2 der archidamische, als Nr. 3 der dekeleïsche. Man wende nicht ein, diese Theilung des peloponnesischen Kriegs sei aus rhetorischen Gründen unternommen, um wenigstens einen siegreichen Theil desselben loben zu können, da ja der ganze mit einer Niederlage endigte: der Redner bedurfte dieses Kunstgriffs nicht — S. 243 D ff. zeigt er, daß er auch die

Niederlage Athens in lauter Wohlgefallen zu verwandeln versteht. Ich kann mir aber nicht denken, daß nach der Herausgabe von Thukydides' Werk noch jemand in der angegebenen Weise den peloponnesischen Krieg hätte theilen können [2]), ohne sich mit der herrschenden Ansicht in den entschiedensten Widerspruch zu setzen; denn daß das Werk des Thukydides rasch kanonische Geltung erlangte, beweisen die Fortsetzungen des Xenophon, Kratippos, Theopomp und die unzweifelhafte Nachahmung des thukydideïschen Stils durch Demosthenes [3]). Der bekannte Anachronismus im Menexenus hat mit dieser Frage nichts zu thun — er liegt in der Einkleidung des Dialogs; die einzelnen geschichtlichen Thatsachen sind nach bestmöglicher Information gegeben.

Ich glaube demnach nicht, daß zur Zeit, da der Menexenus verfaßt wurde, die thukydideïsche Geschichte schon herausgegeben war. Die Echtheit des Menexenus ist durch das Citat in Aristot. rhet. III 14 verbürgt, und an der Echtheit des 3. Buchs der Rhetorik zu zweifeln, wird man seit der Arbeit von Diels (Abhandlungen der Berliner Akademie 1886 IV 1 ff.) nicht leicht nehmen. Der Menexenus ist nach 387 verfaßt, demnach wahrscheinlich auch die Geschichte des Thukydides nach 387 erst herausgegeben.

Die Fortsetzung des Kratippos ging nach Plut. *de glor. Athen.* I mindestens bis zum kononischen Mauerbau, wahrscheinlich bis zum antalkidischen Frieden: nach diesem wird er also auch noch gelebt haben.

Zum Schluß werfe ich noch einen Blick auf die oben citierten Worte des Dionys. Hal. über Kratipp: *συναχμάσας αὐτῷ (τῷ Θουκυδίδῃ) καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών*: er sammelte oder stellte zusammen das von Thukydides Uebergangene. Was soll das heißen? Er sammelte das, was Th. in seinem Geschichtswerk, d. h. in der Darstellung der Zeit bis 411 übergangen hatte? und was that er, wenn er es gesammelt hatte? fügte er es dann etwa in den Text des Thuky-

2) Auch die Form *Σφαγία* für *Σφακτηρία* sowie die Anknüpfung der sizilischen Expedition an einer Hülfeleistung für Leontinoi (S. 243 A) wäre sehr auffallend für einen Schriftsteller, welcher den Thukydides kannte.

3) S. besonders [Dem.] *adv. Neaer.* 99 ff.; mit Thuc. II 2 ff. verglichen in sachlicher und sprachlicher Beziehung.

dides ein? Diese Meinung hatte jedenfalls Dionysius selbst nicht, welcher bekanntlich den Thukydides und keinen anderen für alle Unebenheiten in dem Werk verantwortlich macht. Oder arbeitete er auf Grund dieser Sammlungen und der thukydideïschen Darstellung ein eigenes Geschichtswerk aus? Aber wir wissen aus Plutarch, daß die Geschichte des Kratippos nicht über 411 (*τὰ περὶ Ἑλλήσποντον Ἀλκιβιάδου ναυτεύματα*) zurückging. — Eine andere Möglichkeit ist, unter den *παραλειφθέντα* dasjenige zu verstehen, was Thukydides nicht mehr selbst hatte beschreiben können, d. h. den Rest des Kriegs 411—404, wiewohl in diesem Fall das Wort *παραλείπω* durchaus nicht an seinem Platze steht, da man nicht etwas übergehen kann, an was man gar nicht gekommen ist. Und was soll dann *συναγωγήν*? Bloß gesammelt hat er? Warum denn nicht *συγγράψας*, wenn ja doch nichts anderes als die Fortsetzung des thukydideïschen Werkes gemeint sein kann? Hier steckt ein Fehler in der handschriftlichen Ueberlieferung: wir müssen *καταλειφθέντα* lesen, und alles ist in Ordnung: Kratippos hat den Nachlaß des Thukydides zusammengestellt, aus dem von Thukydides stückweise und nicht ganz gleichmäßig Verarbeiteten ein Corpus gemacht und es herausgegeben, und damit haben wir für unsere Auffassung ein Zeugniß, und, denke ich, keineswegs ein erschlichenes.

Tübingen. *W. Schmid.*

Paroemiographisches.

Εἰς ὄνου κύλισμα μὴ εἰσέρχεσθαι lautet ein Sprichwort, welches bisher nur aus dem von L. Cohn benutzten cod. Laur. LVIII 24 nachgewiesen ist und noch keine befriedigende Erklärung erhalten hat (vgl. Cohn Zu den Paroemiographen 1887 S. 26). Kann *ὄνος* denn nicht etwas anderes bedeuten als Esel? Bei Hesych. heißt es: *ὄνος . . . . . καὶ τὸ περὶ τὰ ὑγρὰ τῶν ὑδάτων ἀγγεῖα πολύπουν ζῷον καὶ συστρεφόμενον, ὡς κύαμος* und von dem, für diesen *ὄνος* (Kelleresel, Kellerassel) charakteristischen sich Zusammenringeln (*συστρέφεσθαι* Hesych., *συνειληθῆναι* Phot.) wird von Sophocles (fr. 334 Dind.) gerade unser *κυλίω* gebraucht: *κυλισθεὶς ὥς τις ὄνος ἰσόσπριος*. Es könnte also an einen uns unbekannten Aberglauben hinsichtlich dieses Kellereels gedacht werden.

Riga. *E. Kurtz.*

III.

Ad poetas Latinos miscellanea critica.

I. *Catullus.* 61, 23: enitens Myrtus Asia ramulis, Quos Hamadryades deae Ludicrum sibi roscido Nutriunt *in amoeno*". Quem locum foedissimis maculis deformatum mirum est quod cum omnes interpretes tum Ruhnkenius Hymn. Cerer. 16 p. 18 censet illibata stare integritate. Adversus quam reclamant et absoni versus moduli (quos non respuit L. Muellerus Praef. p. LXXI): nutriunt *humore*, et vana verborum redundantia: *roscido humore*, et ipsa *Hamadryadum* arbores irrigantium mentio (de qua absolvimus Anal. c. IV p. 24—28) et contempta aliquot librorum, quos sequutum video Nestorem Vocab. p. LI vers. LXX vers.: *in humore* vel *in honore*". Quare aut hoc aut nihil verum arbitror esse: *in amoeno*, cuius corrumpendi prima causa fuit notissima litteras a (*amo-*) et u (*umo-*) permutantium levitas: *umor* enim scribere multi saepe soliti sunt Stat. Coniect. VII p. 186. 288. Usum autem eius vocis, quem attigerunt Scaliger Euseb. p. 225. Casaubonus Suet. Aug. 72 p. 260. Boecl. Vossius Scylac. Peripl. p. 3 sq., exemplis licet testatum facere Gratii Cyn. 18: *Latii* cultor — Faunus *amoeni* (a quo amoenum Lucretilem Hor. Carm. I 17, 1 significari existimo) et Valerii Flacci I 843: silvas et *amoena* piorum Deveniunt. cf. Gloss. Labb. p. 11: Amoenum *σύμφυτον*, *τὸ πολύφυτον* (cod. Germ. p. 209: Amoenum *σύμφυτον τὰ πολλὰ φυτὰ ἔχον*). p. 12: Amoenus (scr. Amoenum) *σύσκιος τόπος*. — Amoenia *αἱ ἀκταί*.

Ioann. de Ianua: Amoen*ium* locus pulcer et delectabilis" cf. *amoena litorum, Asiae, Graeciae* Iaeg. Pan. Constantin. 24, 1 p. 534. *urbis* Apul. de Mundo p. 288. Quid iam addam talia, quale est *roscido amoeno*, crebra esse, ut *nitido sereno*, *serena longa* Dausq. p 479 et Drak. p. 584 in Sil. XII 4. Cont. Lucan. III 621 p. 407. minax profundum Sil. III 634. nemorosa, dumosa per invia XII 376. IV 304, alia multa, myrto autem litora „laetissima" a poetis praedicari Cerd. Virg. Georg. II 112 p. 304, 5?

II. *Propertius.* II 1, 31: Quotiens — canerem — Ptolemaeae litora capta Phari Aut *Cinyrae Cyprum* et Nilum, cum tractus in urbem Septem captivis debilis ibat aquis". Mirum nobis accidit post subtilissimam Lachmanni argumentationem adeo doctorum studia elanguisse, ut stilo propagarent ista: Aut *canerem Aegyptum et Nilum*, quae omnibus rebus in vituperationem caderent. Quamquam quod ipse summae difficultati comparavit remedium atque allevamentum, id vel ea re in fringitur ac debilitatur, quod repetitum verbum *canere* et supervacuum est (idque non minus, quam nomen *Aegypti* subiunctum) et a poetae elegantia, quam ipsi versus 19 Titanas *canerem*. 25: *memorarem* testantur, abhorret. Itaque omni asseveratione affirmo manendum esse in auctoritate cum multorum tum Groningani libri, qua commodissime consultum est famae Cypri insulae, de qua nobis in Cinnae commentariis dedita opera dicturis nunc satis est admonuisse Lucani VIII 456 praeclaro exemplo eadem, quae Propertius vv. 31. 32 perstringit, his complecti: *Cypro*que citatas Immisere rates, nullas cui praetulit aras Undae diva memor Paphiae. — Haec ubi deseruit Pompeius litora totos Emensus Cypri scopulos, quibus exit in Austrum — Inde maris vasti transverso utitur aestu — Infimaque *Aegypti* pugnaci litora velo Vix tetigit, qua *dividui* pars maxima *Nili* In vada decurrit *Pelusia septimus amnis*". Sequitur, ut id verbum, quod librariorum inscitia protulit, reformetur in nomen *Cinyrae*, quod quas fraudes tum passum sit tum fecerit cum aliis locis intelligitur, quos in Cinnae commentariis disceptabimus, tum Ovidii Met. X 435 codd. Heins. p. 720 *Cenereis*, *Cenerei*, Lucani VIII 716 *Cinerei*, *Cenerei* Burm. p. 594. Cort. p. 379, Avieni D. O. 114 *Mamyreius*, Macrobii Sat. V 15, 9 *Cinirus*. Medic. *emerus*. Recte autem se habere hoc: *Cinyrae Cyprum* docet et Lucanus

VIII 716: *Ustor* (sic enim correximus Valg. p. 409) ab Idalio *Cinyreae* litora *Cypri* Infaustus Magni fuerat comes" et Seneca Tro. 844 *Aiacis* Salamina. 855 *Pelopis* Mycenae" cf. Sidon. Apollin. V 322. VII 104 Capreas *Tiberi*. Anal. Prop. I 2 p. 13. Quid iam minutiore cura refellam eos, qui *Copti* et Isiacorum sacrorum mentionem interponere conati (ut alia reticeam) nec manifestum Neapolitani codicis vitium (Heins. A. A. III 527 p. 692. Drak. Liv. V 55, 3. adn. Stat. Ecl. Ult. 33 p. 51. Lamprid. Hetiog. 15 Murissimus. Pal. Mytissimus) agnoverunt et ingentis fluvii ostio inanem interni oppidi, quod nulla rerum tum gestarum fama inclaruisset, accessionem adiunxerunt et voculam *aut* in *et* convertendam esse assensi sunt?

II 10 (III 13c), 55: Illis *fama rosam micuisse* paludibus". Incredibile memoratu est, quam devii consiliis (quae vides exagitari ab Ouwensis Noctt. Hag. III 15 p. 487—493 quamvis ipsum istud *lavisse* non aversato) omnes deinceps interpretes extiterint, ut ne fabula quidem, quae de Adonide est, penitus explorata versus et 53 (*cui*, quo in ambiguitatem incidendum est) et 55 (*formosum*, quod nota certe triplici dignum est) exhiberent vitiis et sententiae et verborum coopertos; nam vel huius zeugmatis species: formo*sum* iacuisse —, illuc *Diceris* isse", pro qua cum alii tum ipse Ouwensius et qui de hoc ignorat, Hertzbergius Qu. II 6, 11 p. 123 diserti fuerunt, plus salebrarum habet, quam ut ullo pacto tolerari aut probari queat. Nec iam argumentari refert in re manifesta. Evidens est autem tria a Propertio recte atque ordine referri: mortis causam, rosae originem, Veneris luctum consignatumque antiquitus hoc fuisse: *-rosūmicuisse. rosamicuisse*, quod nullius negotii est sic explicare et excudere: *rosam micuisse* atque verbo *fama est* subnexum stabilire. Attinet autem de *Marte apro* praeter Scholiastam Lycophr. 830. Aphthonium Progymn. 2. Cyrillum Alex. in Ies. T. II p. 257, quos commemorarunt alii, ut Meziriacus Ovid. Ep. p. 357 sq., testes facere Nonnum XLI 209: *σνὸς εἰκόνι μορφῆς Ἄρης καρχαρόδων θανατηφόρον ἰὸν ἰάλλων Ζηλομανὴς ἤμελλεν Ἀδώνιδι πότμον ὑφαίνειν* et Laurentium Lydum de Mens. IV 24 p. 212: *τοῦτον δὲ ἀναιρεθῆναι ὑπὸ τοῦ Ἄρεος μεταβληθέντος εἰς ὗν* ac Doxopatrem in Aphthon. I p. 246; de *rosa*, quae interfecto *puero formoso emicuit* (ut ait Petronius c. 127 v. 41: Emicuere rosae violaeque" cf. Columell. III 17, 2), Niclasium Geopon.

XI 17 p. 815 et Boissonadium Nicet. Eugenian. IV 255 p. 218 sq.; ad hoc, quo ad librorum memoriam nihil nostro emendandi conatu propius accedere intelligatur, Lucanum I 629: Pars *micat*. Guelf. 6 *iacet*, cui discrepantiae contrarium errorem deprehendimus apud Ovidium Her. XII 179 *iaceat*. Leid. *niteat*. cf. Heins. Met. IV 637 p. 298. Burm. Anth. Lat. II 186, 10 p. 363 sq. et Martialem II 46, 4 *micat*. Hannov. *lucet*; vocum *fama* et *forma* autem permutationem exemplis illustrandi copiam faciet Propertii versus I 2, 9. Denique recte se habere verba: *illis paludibus* perspicuum est ex ea re, quod Erymanthii apri sedes fuisse dicuntur *Βῆσσαι — Λαμπείης Ἐρυμάνθιον ἀμμέγα τῦφος* Apollon. Rhod. I 126 cf. Sik. IX 1 p. 185. 190 et Stat. Silv. IV 6, 101: iugis Erymanthos aquosis".

II 25 (III 34) 29: Aut quid *Aristeae* tibi prosunt carmina lecta?" Postquam vel versus 28 sententia attentiore cura examinata effecit, ut nostri de instaurando Gargetti nomine (Anal. p. 37) consilii non minus, quam alienorum conatuum omnium poenituit, omnibus rebus satisfieri nobis persuasimus, si nomen refingeremus vetustate oblitteratum: dico autem nomen *Aristeae*, senis Proconnesii, qui carminis epici miraculis fabulisque referti auctor a quibusdam (Voss. Hist. Graec. IV 2 p. 434) creditur Homeri magister id est eius, cuius mentionem cum multi interpretes tum Diltheyus de Callimachi Cydippe et O. Schneiderus Philol. XXI p. 75 sq. (nam praetereo novissimum istud portentum: *epe Chii*) sinistra diligentia inferre certarunt. Certa autem nominis iam propositi vestigia dilucent. Inde enim, quod et Ari*steas* et Ari*staeus* (Strab. XIII p. 589 cf. Solan. Schol. Lucian. D. Mart. XI 1 p. 461 cuius nullam rationem habuit Bernhardyus Hist. Graec. Poes. II 1 p. 337 § 96) dictus est Ari*steus* Ἀριστεύς in codicibus Aeneae Sophistae Boiss. p. 304. Scholiastae Theocr. V 53 Leidensi, de quo testem habeo Goensium Porphyr. p. XXIX vid. Diss. nostr. de Titulo Aeneidis (Progr. Friedl. 1855) p. 5 (ut Ἀμοιβέας, Ἀμοιβεύς. Ovid. A. A. III 399: superes et Amoebea cantu". Gron. Obss. IV 15 p. 698. Huschk. Prooem. Agath. p. LXIV sq. Welck. Syll. p. 22), inde igitur provenerunt ista *erethei*, *erechti* et *erechthaei*, *critaei*: licuit enim Ἀριστέαν sic facere Ἀριστέλαν, ut aliis Ἀλνέαν Ἀλνέλαν, Ἀὐγέαν Ἀὐγέλαν Hemst. Anecd. p. 289. Lob. Paralip. II 3, 2 p. 159 not. 11. Itaque ab eo, quod antiquitus

traditum fuit, per hos gradus videtur descitum esse, ut prima pars *Ari* fieret tum *Eri* (ut Claudian. Eutr. I 291 *Erechthei* in Iun. pr. *Aric*tei. Pric. *Aris*tei. Martial. VIII 26, 5 *Ery*thraeos. Voss. *Aris*teos) tum *cretei*, *critei* (ut Apul. Met. X p. 750 *Cen*chreas. Guelf. *Ery*cheas add. adn. ad Prop. I 1, 23), media et postrema eas mutationes subirent, quas indicant permixta inter se nomina *Erythr*aei et *Eryct*ei Stat. Theb. VII 566, ut Cir. 22 Er*echth*eis Vatic. Er*yct*eis, Er*echth*ei et *Aric*tei Claudian. l. d. et Er*icta*ei Eutr. I 291. Vaticc. Palat. et VI C. Mon. 563. Reg Thuan. Mazar. Ox. pr. Ar*ist*ei Martial. l. d. Voss. *Eristei* Berol. Wolfenb., ut Oxon. Claudian. Eutr. l. d. cf. Ovid. Fast. V 649. Er*yth*eida. codd. aliquot *erict*ida, e*ricle*ida. I 543 Klockhof. eu*rys*teus. Accedit, quod inter Aris*teae* et Ari*staei* non plus interest, quam inter Cin*yreae* et Cire*nei* Lucan. VIII 716, Oni*tae* et Olyn*thi*, alia multa Conject. Stat. I p. 159.

IV (V) 7, 57: Una Clytaemnestrae stuprum *vel adultera* Cressae Portat mentitae lignea monstra bovis". Piget aliorum socordiam vel ad conclamandum huius loci statum pronam, aliorum commenta vel magno molimine prolata incusare ac convincere. Hoc enim certissimum est, ipsum id, quod interpretes communi consensu fovent: *vehit*, quidam nuper hac arte sibi visi sunt excolare: Unda Clytaemnes*tram* vehit altera *stupraque* Cressae" vel Unda Clytaemnestrae stuprum *et* vehit altera Cressae, Por*tans*" — vitio natum esse. Quid enim? verba *vehit* et *portat* (de quibus aliqua Burmanus Lucan. IV 57 p. 233 scite disseruit) quo discrimine separentur, quis est qui plane et perspicue explicet? Quae verba igitur coniuncta et copulata tantum abest ut ad adiuvandam atque perpoliendam sententiam quidquam momenti habeant, ut in supervacuum continuata sint atque adeo inutilia, eorum alterutrum et id quidem, quo in versu proximo 59 omnino usus sit (pars *recta* phaselo), liquet esse tollendum. Quod consentaneum est ea ratione fieri, ut voci *altera*, quam optimi quique libri tenent, et ea adhibeatur correctio, qua nihil est proclivius et tutius (*ul*tera) et sua accessio adiungatur: *ad*(ultera) ordoque in hunc modum (cui vel permutatae voces *ad* et *id* Drak. Liv. XXI 10, 12 favent: *velid*) confirmetur: una *aqua* (extat enim in superiore versu 56 *diversa aqua* (Clytaemnestrae stuprum *vel adultera* Cressae Portat mentitae bovis lignea monstra bovis"; Hertzbergio quidem satius

fuerat Lachmanni auctoritatem sequuto ad Vaticani quinti fidem qualemcunque se applicare atque haec proponere: Una Clytaemnestra stuprum *via et effera* Cressae Portat-monstra". Notus autem usus particulae *vel*, quam Hertzbergius Ind. p. 548. II 8, 11 p. 113 dicit „ex disiunctivis particulis proximam esse copulativis", Heinsius Claudian. Id. VI 26 p. 678 „pro *seu* frequenter securrere, ut in illo Maronis (Aen. VI 769): Aeneas pariter pietate *vel* armis Egregius", quod imitatum esse vides Priscianum L. Anastas. 7: Prospera, quae bellis pariter *vel* pace tulisti". Claudianum B. Get. 131: Pectora Fabricii donis invicta *vel* armis". Rutil. It. I 40: Perpessus Geticas ense *vel* igne manus". Liv. I 42: ordinem *vel* paci decorum *vel* bello". Prudent. c. Symm. II 95: Qui *vel* principio caruit *vel* fine carebit" cf. Arutz. Arator. Ep. ad Flor. 12 p. 9. Cort. Lucan. I 252 p. 233 add. Valg. p. 185. 445 et quae dicenda sunt de Prop. II 2, 49 sq.

III. *Manilius.* V 542: infestus totis cum finibus omnis Incubuit pontus, timuit *naufragia* tellus" codd. et edd. timuit *quum naufraga* Scal. *Maurusia* Bentl. *navifraga* Iacobs. his-mirum-verbis usus: *Ego correxi* et *ante me alii*". Longe alia nobis mens est: sic enim statuimus, ut haec antiquitus prodita fuisse arbitremur:

timuit *nare Africa* tellus.

Africa tellus, ut *Africa* terra Enn. Ann. 311. Sat. 23; *nare*, ut ipse Manilius IV 726 tellusque *natans* Aegyptia Nilo". Sil. IV 751 plana natant. Lucan. IV 330 cuncta natant. Cf. Cort. VII 728 p. 251. Claudian. Eutr. II 35 tecta natant"; *timuit* nare (id est timuit ne sibi nandum esset), ut in iis locis, quos proposuit Wopkensius Sedul. Hymn. II 30 p. 261, vel ut apud ipsum Manilium I 424: dubitavit Iupiter ipse, Quod poterat, non posse timens". Cort. Lucan. III 407 p. 375.

IV. *Valerius Flaccus* VIII 289. *Virgilius* Ecl. VI 16. Vossius Virg. l. d. p. 17 in versu Valerii Flacci: Et *tantum* deiecta suis a montibus arbor" *tantum* idem valere ac *modo* sive „tempore brevi ante" (Weichert. Ep. Crit. p. 39) affirmavit ipsique Weicherto, qui eam sententiam in Virgilii quidem loco „frigere" vidit, persuasit. Nam qui vel hoc attenderit et reputaverit ipsa verba: *suis a montibus deiecta* desiderare, quod sit contrarium, ei recte non modo ad loquendi usum, sed et ad rei

veritatem et ad coniectandi probabilitatem id ipsum, quod Statius posuit Silv. II 6, 28: *deiecit in aequora pinus* cf. Valer. Flacc. III 311: *ad litora* volvite silvas. Burm. Ovid. Met. I 95 p. 23 sq. et Valer. Flacc. I 122 p. 37, videbitur ostendi hoc modo:

Ad Tethyn deiecta suis a montibus arbor

(Tethym Valer. Flacc. II 317 Bon. Ald. Tethim Lucan. II 588 Ven.) sive maris *Thetidem*. Cui modo probando sufficiunt et ea, quae de nominibus *Tethys* et *Thetis* pro mari atque adeo pro aqua (Barth. Gulielm. Brit. II 146 p. 94) positis Anal. Prop. p. 99, ut ab Virgilio Ecl. IV 32: ratibus tentare Thetin" (add. Martial. VI 68, 2. Rutil. It. II 16. Coripp. Io. V 122. Avien. D. O. 192. 311. Arat. Phaen. 61. Progn. 403) protulimus, et ea scribendi varietas, quam Valerii codices praebent I 93: Thespiaca *ad* carum. Vaticc. *et* carum. II 317 *Tethys*. Monac. *taetae. tete*, *taete* (*taeta*) Vatic.; quantulum enim interest inter *tātum* et *taetam*? Separari igitur oportet Valerii locum ab Virgilio l. d., de quo rectius quam Dukerus Nott. in Serv. p. LXXVIII Vossiusque atque, ut alios omittam, Weichertus, statuit post Fabrum Heynius memor Homeri, apud quem legimus λίην τόσσον Od. IV 371. XV 405. θαμὰ τοῖον I 209. σιγῇ IV 776. μέγα τοῖον III 321; nos ipsi non praetereundum ducimus Silii locum VIII 211: Quid *tantum ulterius* — ducis cura aegrescente dolorem" a Lefeburio ap. Rupert. p. 554 comparatione Graecarum vocum τόσον περαιτέρω explicatum; verum hoc quaeri posse censemus, an hunc verborum ordinem institui oporteat:

Serta *procul*: *tantum* capiti delapsa iacebant

id est *in tantum* enim, ut longe a capite abessent, delapsa iacebant, ut Virg. Aen. VI 876: *In tantum* — tollet — nec *tantum* se iactabit. Columell. III 13, 9: in tantum — deprimere. Senec. N. Qu. I 5: in tantum — crescunt. Benef. VI 23: *in quantum* vagari liceat". Rutil. It. I 46: in quantum fletus currere verba sinit". Wopk. Septim. B. Troi. II 32 p. 36. Ruhnk. Vellei. I 9 p. 17. Cram. Schol. Iuvenal. XIII 6 p. 477. Certe huc potius inclinare debuit iudicium Weicherti Ep. Crit. p. 39 (*tacitum* capiti) et Iac. Badenii ap. Iahn. Nov. Ann. 1834 Suppl. II fasc. III p. 430 (*tincto* capiti).

V. *Ciris*. V 459. Cum Heinsio errant, quicunque quum *revolutae* classis neminem interpretum ne ullam quidem rationem

probabilem attulisse viderent, classem finxerunt *resolutam*. Cui incepto omnino ea res repugnat, quod versibus 389 sqq. 401 sq. Scylla narrata est nave dudum voluta et longius a litore provecta mirantibus ipsis diis *per mare caeruleum trahi* et *mediis in fluctibus* acerbissimos questus evolvere. Itaque vel unum illud *interea* (cui in *ulterius* convertendo hic quidem non sufficiunt Oudendorpius Caes. B. G. II 2, 1 p. 87 et Drakenborchius Liv. XXXVI 9, 12) eiusmodi est, nihil ut dubitationis relictum sit omniaque v. 459 sqq. ad naves referantur iam longo (v. 462) et *velocissimo cursu* volitantes: ad hanc enim sententiam praeclare facit repentinus Corus sic, ut a Corippo Io. I 167: Prospera maturis crebrescunt flamina Coris", et *magna lintea*, quae Graeci vocant τὰ μεγάλα ἄρμενα Scheff. Milit. Nav. II 5 p. 140 ἀκάτια Wyttenb. Plut. de And. Poet. p. 175, commemorate coniuncta cum *remis*, ut a Seneca Tro. 1045: Cum simul *ventis* properante *remo* Prenderit *altum* fugietque *litus*" cf. Catull. 4, 4. Virg. Aen. III 563 et Sil. I 568. Heins. Ovid. A. A. I 3 p. 539. Unde rationis est repudiato illo invento, quod ad Frontini similitudinem accedit IV 1, 33: Cato quum *ab* hostili *litore classem solvisset*" et Ausonii Perioch. Od. XV: propere *solvit a litore* cf. Duk. Flor. III 10, 16 p. 527 et depulsa ea vocis insolentia, quam apud unum Servium Virg. Aen. X 660 p. 584 me legere memini: revoluta per aequora navem ὑπαλλαγή est pro revolut*am navem*", circumspicere aliquid reconditius et doctissimo scriptore dignius: dico autem graecum nomen, quod genus alias docebimus librarios in hoc carmine saepissime passos esse vel iniquissimos et nomen quidem *Tethys* vel, quod ferme in promiscuo usu et scriptoribus et librariis fuit *Thetis*. Mira me loqui clamitabunt quidem, qui operosae doctrinae parum studiosi ita criticam factitant, ut orbitam a principe aliquo monstratam enixe terant, verum nemo, nisi qui permiscendo litteras c et t, d et cl, s et c frequenter peccatum esse ignoret, adversabitur statuenti nomen sic scribendo (id quod certis testimoniis alias demonstrabitur) variatum: *cetis*, *cetre*, *chi*tim, *cocte*, *tete*, *taeta theatis*, *tythius*, *dedi* ortum dedisse subditicii vocabuli priori syllabae, *icta* —, (quemadmodum *ca*edes et *cl*ades permixta litteramque l non raro temere additam invenimus), posteriorem autem provenisse litteris *sis* per ipsam litterarum σ et ϑ appellationem (Valck. Ep. ad Phoen. p. LXXIII. Boiss. Hierophil.

περὶ τροφ. p. 270) pro *this* consignatis, cuius erroris *tha*sis, *cla*sis, *dà*sis testes habemus Catulli 66, 70 editionem principem, quae pro *Thetyi* praebet *Thesei*, et, ut suo loco probabimus, huius carminis versus 102 et 392 *theseis* Helmst. Itaque iam tandem diversam ab omnium arbitris expediendi viam ingressi tanta erratorum congerie discussa hanc sententiam redintegravimus:

Labitur interea *revoluta* ab littore *Tethys*.

Quae indicio est, adversone an secundo *aestu* navigationis cursus confectus sit, quam mentionem videmus non omitti, ut Prudent. Perist. V 406: Vestam — *Labi* retrorsum leniter *Aestu secundo* et flamine". Sallust. Hist. I p. 955: *aestu secundo* — vitare proelium in transgressu conatus est". Plin. N. H. II 97, 99. Caes. B. G. V 8, 2. Frontin. II 13, 11. Liv. XXVIII 30. Long. Past. II p. 47: *ταχὺ δὴ μάλα λυθεῖσαν αὐτὴν ὑπήνεγκεν ἡ παλίρροια τοῦ κύματος καὶ ἐς τὸ πέλαγος μετέωρον ἔφερεν.* Ac quo verborum delectum recte a nobis actum esse appareat, eandem rem consimili oratione expositam reperimus a Silio XV 237: ubi concessit pelagi *revolubilis* unda Et fluctus rapido fugiebat in aequora *lapsu*." III 60: Luna — Fertque refertque fretum sequiturque reciproca *Tethys*" cf. XV 226. III 55: Mox remeat gurges tractoque *relabitur* aestu" (cui versui Rupertium p. 182 adhibere fugit Curtium IX 9, 20: reciprocari coepit mare magno *tràctu* aquis in suum fretum recurrentibus" cf. Wakef. Lucret. I 1003 p. 171 et Priscianum Perieg. 688: aequor, Qua *tractum* refugae miscetur *Tethyos* undae). Virg. Aen. X 660: *revoluta* per *aequora*. 307 unda *relabens*" cf. Grat. Cyn. 174. Cort. Lucan. I 411 p. 113. Arntz. Mamertin. Pan. 12, 3 p. 68. Eumen. Pan. 6, 2 p. 256 sq. et a Claudiano, qui plane concinit, Rufin. I 132: *revoluta*que *Tethys* Substitit" et Pomponio Mela III 1: ubi pelagus in omnia *littora* — effusum est, rursus *ab illis* colligitur in medium et in semet ipsum *redit* (cf. Peerlk. Hor. C. IV 4 p. 380). Senec. N. Qu, II 28: nec *a littore*, ubi inferius est, sed a medio — defluit mare" cf. Amm. Marc. XXVII 8, 6.

477. Quum ad tollendam *Aeginam* doctorum hominum consensus insignitus, eam autem insulam, cuius nomen reparare ingressus est Holstenius, rectius dici *Aegila* docuerint Bernhardyus Dionys. Perieg. 499 p. 655 et Meinekius Steph. Byz. p. 41, 6, nemo tamen vidit et re et sententiae ratione unice commendari vocem *anguineam* (Huschk. Tibull. III 4, 87. Alcim. Avit. II

p. 381 A) nomenque eius insulae, cuius mentionem ipsi Seripho adiunxit Strabo X p. 487 et, ut alio loco docebimus, *Ovidius* Met. VII 464: *Anguineam*que — *Tenum*. Quod utrumque ab Antimacho sumptum est: *Τήνου τ' ὀφιοέσσης* Schol. Aristoph. Plut. 718 p. 243 Hemst., explanatum autem a Bocharto Chan. I 14 p. 443 D, cuius nullam rationem habuerunt Schellenbergius p. 102 et Stollius fr. 86 p. 93. Ceterum hoc amplius censui in Diario Philol. Angl. (The Journal of Philology) XVI 32 p. 319 nominibus, quae eruimus, has emendationes addendas esse:

Anguineamque *sinit* Tenum *undi*feramque Seriphum.

533 sq.: Turbatum hic aliquid esse indicio est Bruxellensis liber, qui vocem *munere* praefert in utroque versu positam. Quam vocem quamvis obscure dictam pro spectaculo posse accipi putavit Heynius (cf. Hotting. Cic. Ecl. p. 14 sq,), Santenius *lumine* fieri voluit memor Catulli 66, 7 cf. 59; nos verum esse affirmamus *turbine*, quod apud Lucretium legimus V 624: Quanto quaeque magis sint terram sidera propter, Tanto posse minus cum *coeli turbine* ferri". 632: luna — flaccidiore — iam turbine fertur Inferior, quam sol" (quem turbinem vertiginem vocant Ovidius Met. II 70 et Avienus Arat. Phaen. 86), unde et Statii verba Theb. V 560: quo turbine — Librati saliunt portarum in claustra molares". Vetus Scholiasta his explicat p. 266: impetu, a *turbinibus coelestibus*" et Euripidis versum: *τὸν ἐν αἰθερίῳ Ῥόμβῳ πάντων φύσιν ἐμπλέξαντα* praeclare Grotius ap. Valck. Diatr. V p. 39 sic interpretatus est: Qui naturam *turbine* versas Totam *aetherio*". Quid, quod in *Catulli* carmine 66, 7 hoc idem *coelesti turbine* antiquitus lectum fuisse arbitrati huius sententiae quasi obsidem habemus mirificam illam codicum discrepantiam: *munere*, *lumine*, *numine*, *limite*? Ac ne ulla relinquatur dubitatio: idem erratum invenimus apud Ovidium Trist. I 2, 25: fremunt immani *turbine* venti. Bonon. *munere* et IV 10, 8: Fortunae *mun*ere", ubi in duobus Heinsii libris extat *turbine* ductum ex Am. III 15, 5. Iam vero quid inconcinnius ac foedius fingi potest, quam si quis tam magnificae orationis formae: *ut in aetherio signorum turbine praestans*" suam ipsius mediocritatem interponat his verbis: *unum* quem duplici stellatum sidere *vidi*? Ac Scaligerum quidem suspicari licet ad rem tam grandi hiatu prolatam habuisse offensionis aliquid atque fastidii: hoc enim ille fatetur: nonnihil et *in hoc* (534)

et praecedente versiculo depravatum est. Quod ego sanare non potui". Ergo insigne quoddam flagitium describentium inscientia admissum esse fortissime affirmo. Sic autem iudico statu, in quo huius carminis libri essent vel in Electis explorato: quum proclivis esset permutatio vocum *unū* et (Drak. Liv. IX 15, 7 p. 122) *un̄* — documento sunt loci Claudiani L. Seren. 11 *unum* virtutis opus. Exc. Pat. *unde* cf. Ruf. II 355 *saevum*. Medic. 4 *seunde*. Epithal. Pallad. 23 Celerina. Pat. Medic. celer *una*. Vatic. pr. *indè* et Manilii II 828 *Unde* dies codd. *una*. add. Eumen. Grat. Act. 8, 1: miratus es — *unde* se tibi tanta obviam effunderet multitudo. edd. *unus se* — pro eo, quod fuerat *unde*, istud *unum* ultro se per proximum *duplici si*dere suggerens erupisse, inde *co* converso in *quo* (*quom* Drak. Liv. XXXIII 6, 5 *quum* XXIV 34, 6) vel *quo* in *qua*, *quem* (ut Liv. X 14, 4 *quo* venturum bellum foret. et. *qua*. Gaertn. *quem*) *Cononis* nomen obrutum esse. Atque habeo, quo allato videar etiamnum dubitantem in assensum adducere. Namque apud Callimachum, a quo multa Ciris scriptorem sumpsisse compertum habemus, in Coma Berenic. p. 321 Gaisf. fr. 34 p. 157 Schneid. haec leguntur: *Εἶδε, Κόνων μ' ἔβλεψεν ἐν ἠέρι, τὸν Βερενίκης Βόστρυχον* sic expressa a Catullo 66, 7: Idem me ille *Conon* coelesti in turbine *vidit*". Baehrensium quidem verbo *vidit* ut a Catullo ita in Ciri posito non intendisse p. 191 mirandum est. Itaque praeclarum curae ab huius carminis auctore in opere Eratosthenico collocatae (cf. Electt. p. 2) documentum habemus verbum in hanc sententiam scriptum: Scorpius insigni praestat magnitudine, ut Conon, qui siderum descriptionem designavit et confecit (Burm. Anth. Lat. III 171, 9 p. 617. Voss. Virg. Ecl. l. d. p. 59), duplici *eum* (Munck. Hyg. 77 p. 150. Wopk. 147 p. 257 sq.) sidere (Scorpii et Chetarum) stellatum videret" cf. Hygin. Poet. Astr. II 26: hic propter magnitudinem membrorum in duo signa dividitur, quorum unius effigiem nostri Libram dixerunt". Prob. Virg. Georg. I 32 p. 31, 19: scorpio duorum signorum spatium tenet". Schaubach. Eratosth. Catast. 7 p. 80. Quod autem v*idi* fieri iussi v*idit* (cui iam nolo praeferri *fingit*, quod propositum est Electt. p. 7, vel *findit*), eodem errore scriptum est v. 180 *abit* in codd. *ubi*. Claudian. VI C. Hon. 272: red*dit*" in Farn. red*di*, 24 Aug*et* in Bon. au*ge*, contrario v. 393: v*idi* in Wolf. Vat. Thuan. Bon. v*idit*. Nupt. Hon. 42 crev*i* in Oxon. crev*it*

et Ovid. Fast. VI 25. Her. XII 25. Seyff. Cic. Tusc. III6, 12 p. 58.

VI. *Statius* Achill. I. 513: Si magnum Danais *per te dependis* (*portendis*) Achillem. " Quem locum dudum in maxime aegris haberi coeptum in proclivi est redintegrare in hanc sententiam: *numero* — ducum praestantior *omni* (quae verba plane congruunt cum Ovid. Met XI. 525: miles *numero praestantior omni*), si *magnum* Achillem (Burm. Ovid Am. I. 9, 33 p. 371. Stat. Silv. V. 4, 94. It. Hom. Epit. sg. 865) deprehendendi Danais per te facultas fit: Si magnum Danais *per te est* deprehe*ndere* Achillem " (cf. Ovid. Am. II. 9, 47: Quod dubius Mars est, *per te*, privigne Cupido, *est*. Calpurn. Ecl. III. 78. IV. 37; de verbi modo Drak. Sil. XI. 118 p. 547. Cort. Lucan. I. 63 p. 24. VI. 664 p. 243); facile enim persuademus omissum, ut assolet, a librariis verbum 'est' (*te e*) eo valuisse, ut depre*ndere* fieret deprend*is* eodem errore atque Culic. v. 380 dimit*tere*. codd. dimit*tis*. dimit*tes* contrario atque It. Hom. Epit. 802 obsi*stis* in Leid. Guelf. obsi*stere*. Culic. v. 309 vi*dere*. Bemb. Cantabr. *vidit et* Avian. 4, 12 rese*dit* Voss. 3 *sedere*. Claudian. B. Get. 570 vin*cite*. Rott. Iun. Voss. vin*cere*. III. C. Hon. Nili depr*endite* fontes. Medic. sec. deprendere, qui ipse locus — nam in Leidensi pr. legitur *depen*dite, ut in Oxon. Mall. Theod. 127. Heins. inc. Pr. C. Stil. II. 433. B. Get. 103 — eius detrimenti documento est, quo *pre*hendi verbum imminutum videmus et in hoc Statii loco et in aliis plurimis adn. Stat. Ecl. Ult. 58 p. 98.

I. 394: *Hoc famam narrare doce* " (*hic* Gud. Helmst. *hic lanam tractare* Withof. VI. p. 66). Aut fallor aut haec: hic *thiasi* tantum et *nihil* utile *bellis*" et illa: *sit virgo* — Achilles" sibi conciliari par est, hac, qua nihil aut commodius aut excusatius est, ope: *Hinc formam variare doce.* " Similiter enim peccatum videmus primum v. 205 Thuan. *hic*. Gud. Helmst. *hinc*. 214. Valg. p. 261 sq.; deinde Cassiod. Var. XI. 6 p. 164. 6: praesulis sui *fam*am. ms. *form*am Burm. Ovid. Met. X. 240. Burm. Prop. II. 19, 39 p. 386. Drak. Liv. XXXIX. 10. 4. Heins. Claudian. Sec. C. Stil. 258; deinde Claud. Epith. Pall. et Cel. 38: *variabat*, Petav. pr. *narrabat* (R. Pros. II. 98 *mutante*, Vat. sec. *variante*) cf. Apul. de Deo Socr. p. 117 *speciem variare*. Ovid. Met. XV. 255. XI. 241. IV. 577. XII. 559. Prud. c. Symm. I. 364. Heins. Claud. R. Pros. I. 15 p. 541.

Halis S. *R. Unger.*

IV.

M. Tullii Ciceronis epistularum ad M. Brutum liber I.

Versuch einer Rekonstruktion.

So viel noch immer für die historisch-chronologische Erforschung der erhaltenen Korrespondenzen Ciceros zu thun ist, so wenig kann doch die Wissenschaft bei der Lösung dieser verhältnißmäßig eng begrenzten Aufgabe stehen bleiben. Denn die erhaltenen Briefe sind doch nur ein Bruchtheil der umfangreichen Korrespondenz Ciceros. Auch die untergegangenen Briefschaften fordern als unersetzliche Urkunden für die Geschichte der einzigen Periode des vorchristlichen Alterthums, von welcher sich überhaupt ein verhältnißmäßig genaues Bild gewinnen läßt, die Mühe und den Scharfsinn des Forschers heraus. Man wird versuchen müssen, auch diese soweit als möglich zu rekonstruieren, d. h. die verlorenen Briefe nach Inhalt und Zeit zu bestimmen, bis endlich der gesammte Briefwechsel Ciceros mit hervorragenden Männern seiner Zeit, ein Gewebe von unendlicher Feinheit, der Geschichtsforschung wieder dienstbar gemacht sein wird.

Gelegentliche Streifzüge auf dieses noch wenig angebaute Gebiet sind auch bei Erforschung der vorhandenen Briefe unvermeidlich, weil eben Ciceros Briefschaften ein untrennbares, vielfach verschlungenes Ganze darstellen. So hat L. Gurlitt in seinem Steglitzer Programm (Ostern 1888) über „Nonius Marcellus und die Cicero-Briefe“ den Versuch gemacht, nach den bei

Nonius erhaltenen Fragmenten die Korrespondenz Ciceros mit Oktavian zu rekonstruieren. Die Vorbereitung der Ausgabe des erhaltenen neunten Buches der Brutusbriefe erfordert die Rekonstruktion der verlorenen 8 Bücher, von welcher gewissermaßen als Probe hier der Versuch einer Rekonstruktion des I. Buches gegeben werden soll.

Für den Versuch einer Wiederherstellung der verlorenen 8 Bücher der Briefe Ciceros an Brutus giebt es im Wesentlichen 3 Hülfsmittel:

1) die Angaben Ciceros über die an Brutus geschriebenen und von ihm erhaltenen Briefe in den erhaltenen Briefkörpern, besonders in den Briefen an Atticus.

2) Angaben derselben Art in anderen, besonders in den rhetorischen Schriften Ciceros.

3) Citate aus den verlorenen Briefen, besonders bei Servius, Quintilian, Nonius, Priscian, welche im XI. Bande der Ciceroausgabe von Baiter-Kayser S. 44—46 zusammengestellt sind.

Es ist im Allgemeinen unmöglich, die Fragmente nach der alten Büchereintheilung zu ordnen; aber den Umfang des ersten Buches vermögen wir zu ermitteln, da wir ziemlich genau den Zeitpunkt kennen, mit welchem die Korrespondenz beginnt (Juni oder Juli 51) und mit welchem sie verläufig auf Jahre hin abgebrochen wurde (Mai 50) [1]). Es ist an sich natürlich, daß die innerhalb dieses Zeitraums geschriebenen Briefe, deren sich etwa 12 ermitteln lassen, das erste Buch der Korrespondenz gebildet haben. Dazu kommt, daß ein Fragment eines Briefes an Brutus, das gegen Ende des genannten Zeitraumes fallen muß, geradezu von Servius ad Virg. Aen. VIII 395 als dem ersten Buche zugehörig bezeichnet wird: *ex alto*; . . *argumentatione longe repetita. Est autem de usu dictum, Cicero primo libro ad Brutum: si Pompeius non ex alto peteret et multis verbis me iam hortaretur* (vgl. Fragm. XI).

Bei den Besprechungen, die zwischen Cicero und Brutus vor Ciceros Abreise nach dem Osten stattfanden [2]), hatte Brutus

1) Ueber die Entstehung der Beziehungen zwischen Cicero und Brutus, sowie über den weiteren Verlauf derselben vgl. meinen Vortrag „M. Iunius Brutus" in den Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Görlitz.

2) A VI 1, 5 *nunquam enim ex illo audivi illam pecuniam esse suam*; § 6 *Atque hoc tempore ipso impingit mihi epistolam Scaptius*

zwar des Ariobarzanes als seines Schuldners Erwähnung gethan, von den Salaminiern aber nur in dem Sinne gesprochen, daß sie seinen Freunden Matinius und Scaptius Geld schuldeten; immerhin befand sich auch über diese Angelegenheit eine Aufzeichnung in dem *libellus mandatorum*, den er dem Cicero vermuthlich noch in Italien aushändigte [3]). Die zwischen Brutus und Cicero gewechselten Briefe führen uns mitten in die Geldgeschäfte des Brutus hinein.

I.

Brutus Ciceroni Roma (spätestens Anfang Juli 51). Als Cicero in der Zeit vom 4.—7. August 51 zu Apamea [4]) sich aufhielt, trat ihm ein gewisser Gavius mit einem Schreiben des Brutus entgegen, in welchem derselbe zur Stellung eines Praefekten bei der Reiterei empfohlen wurde. Cicero willfahrte der Bitte des Brutus; wie wenig aber Gavius im Ernst daran dachte, in Ciceros Heer Offizierdienste zu leisten, zeigte sich, als Cicero am 7. August Apamea verließ. Gavius blieb einfach zurück und trieb vermuthlich Geldgeschäfte als ein Procurator des Brutus vgl. *A* VI 3, 6: *Gavius est quidam, cui cum praefecturam detulissem Bruti rogatu, multa et dixit et fecit cum quadam mea contumelia, P. Clodii canis. Is me nec proficiscentem Apamea prosecutus est* etc. Ueber das weitere Benehmen des Gavius vgl. Fragm. XII . . . Der Empfehlungsbrief für Gavius war möglicherweise von Brutus noch in Asien verfaßt, also vor Anfang Mai 51 [5]) oder, was wahrscheinlicher ist, nach dem zu

Bruti rem illam suo periculo esse — quod nec mihi unquam Brutus dixerat nec tibi etc.

3) A VI 1, 5 . . . *quin etiam libellum ipsius habeo, in quo est, „Salaminii pecuniam debent M. Scaptio et P. Matinio familiaribus meis“.* Vgl. § 3 *Mandatorum autem mihi libellum dedit, iisdemque de rebus tu mecum egeras. Omnia sum diligentissime persecutus.* Aus diesen Worten ergiebt sich, daß Cicero schon vor seinem Zusammentreffen mit Brutus durch Atticus über den *mandatorum libellus* unterrichtet war.

4) Es ist im engen Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich, eine Begründung der von mir zu Grunde gelegten Chronologie und Datierungen zu geben. Dieselbe wird demnächst in einem größeren Aufsatze „Ciceros Brief- und Reisejournal aus den Jahren 51 bis 49 v. Chr. erfolgen.

5) Brutus war im Jahre 52 als Quaestor seines Schwiegervaters Appius Claudius in Cilicien und kehrte Ende Mai oder Anfang Juni 51 nach Italien zurück, wo er, vermuthlich in Brundisium, mit Cicero zusammentraf.

Brundisium erfolgten Abschluß der Beziehungen mit Cicero geschrieben, mindestens einen Monat vor der Uebergabe des Briefes an den Adressaten, also spätestens Anfang Juli 51.

II.

Brutus Ciceroni Roma (spätestens Anfang Juli 51). Einen zweiten Empfehlungsbrief schrieb Brutus für seinen Procurator Aulus (?) Scaptius, welchem Cicero die Stellung eines Militärtribunen übertragen sollte. Scaptius überreichte den Brief vermuthlich erst in Kappadozien, wo Cicero zwischen dem 19. und 24. September 51 bei Cybistra sein Lager hatte vgl. *A* VI 3, 5 *Aulo (?) Scaptio* [*aut scaphius* Wirzeb.] *qui in Cappadocia fuit, puto esse satis factum: is a me tribunatum cum accepisset, quem ego ex Bruti litteris ei detulissem, postea scripsit ad me se uti nolle eo tribunatu.* Dieser Aulus Scaptius ist nicht mit jenem Agenten des Brutus M. Scaptius zu verwechseln, der die Salaminier bedrückte und deshalb von Cicero keine Praefektenstelle erhielt vgl. Fragm. V f. Der Empfehlungsbrief für A. Scaptius war, obwohl später an Cicero überreicht, doch wahrscheinlich gleichzeitig mit I für Gavius verfaßt.

III.

Brutus Ciceroni Roma (zwischen Juli und September 51). Am 19 Dezember 51 schrieb Cicero im Lager von Pindenissus (im Amanusgebirge), welches er seit dem 22. Oktober belagerte aber erst am 17. Dezember eingenommen hatte *A* V 20, 6: *Interea e Cappadocia ne pilum quidem — Brutum abiectum, quantum potui, excitavi, quem non minus amo quam tu, paene dixi quam te — atque etiam spero toto anno imperii nostri teruncium sumptus in provincia nullum fore.* Hieraus ergiebt sich, daß Cicero während der Belagerung von Pindenissus einen Brief des Brutus erhalten hatte, in welchem sich derselbe beklagte, daß die erwähnten Zahlungen seines Kappadozischen Schuldners, des Königs Ariobarzanes, nicht eingingen. Dieser Brief des Brutus aus Rom war zwischen Juli und September 51 geschrieben, jedenfalls vor Empfang der Nachricht, daß Cicero dem M. Scaptius die Praefectur und die Reiter abgenommen habe (vgl. Fragm. V).

IV.

Cicero Bruto ex castris ad Pindenissum (zwischen 22. Oktober und Ende November 51). Aus der citierten Stelle *A* V 20, 6 folgt, daß Cicero aus seinem Lager bei Pindenissus dem Brutus auf Brief III eine beruhigende Antwort geschickt hatte (vgl. IX).

V.

Brutus Ciceroni Roma (zwischen 20. Sept. und Ende Oktober 51). Am 13. Februar 50 schreibt Cicero zu Laodicea *A* V 21, 10: *Familiares habet Brutus tuus quosdam creditores Salaminiorum ex Cypro, M. Scaptium et P. Matinium, quos mihi maiorem in modum commendavit. Matinium non novi, Scaptius ad me in castra venit. Pollicitus sum curaturum me Bruti causa, ut ei Salaminii pecuniam solverent. Egit gratias; praefecturam petivit. Negavi me cuiquam negotianti dare . . . sin praefectus vellet esse syngraphae causa, me curaturum, ut exigeret. Gratias egit, discessit.* Daraus ergiebt sich, daß M. Scaptius, derselbe, dem Cicero auf Bitten der gequälten Salaminier gleich nach Eintritt in seine Provinz die ihm von Appius Claudius verliehene Stellung eines Reiteroffiziers genommen und dessen Reiter er aus Cypern abberufen hatte, bald nach dem 19. Dezember (vgl. *A* V 20, 6; Anfang des Jahres 51 war Cicero bereits in Tarsus *A* V 21, 7) in Ciceros Lager vor Pindenissus erschien und ihm einen Empfehlungsbrief für sich selbst und P. Matinius von Brutus überbrachte. Dieser Brief des Brutus war hervorgerufen durch die Meldung des Scaptius, daß ihm Praefectur und Reiter von Cicero genommen worden seien. Diese Verfügung traf Cicero am 31. Juli oder 1. August 51 zu Laodicea (vgl. *A* VI 1, 6 *Itaque ego, quo die provinciam tetigi, cum mihi Cyprii legati Ephesum obviam venissent, litteras, misi, ut equitee ex insula statim decederent*). Die Nachricht hiervon brauchte von Laodicea nach Salamis und von da nach Rom mindestens 50 Tage; also empfing sie Brutus ehestens in der zweiten Hälfte des September. Demnach ist sein Empfehlungsbrief für Scaptius und Matinius ehestens in der zweiten Hälfte des September, spätestens Ende Oktober geschrieben, da derselbe bald nach dem 19. Dezember von Scaptius in Ciceros Lager bei Pindenissus überreicht wurde. Eine weitere Andeutung über den Inhalt des Briefes entnehmen wir aus *A* VI 1, 5 (vom 20. Febr. 50): *li-*

bellum ipsius habeo, in quo est „Salaminii pecuniam debent M. Scaptio et P. Matinio, familiaribus meis". Eos mihi commendat adscribit etiam et quasi calcar admovet intercessisse se pro iis magnam pecuniam.

VI.

Cicero Bruto Tarso (Anfang Januar 50). Gegen Ende des Jahres 51 oder spätestens zu Anfang des Jahres 50 erschien Cicero in Tarsus, wo er eine Reihe wichtiger Angelegenheiten ordnete. Dort erschien auch Scaptius mit den Gesandten der Salaminier vor Ciceros Richterstuhl, um die Abtragung der Schuld der Salaminier zu ordnen. Aber die Angelegenheit blieb wegen zu hoher wucherischer Forderungen unerledigt. Es ist an sich natürlich, daß Cicero über den Verlauf der unangenehmen Angelegenheit an Brutus von Tarsus aus mit derselben Ausführlichkeit geschrieben haben wird, wie später an Atticus V 21, 11 f. von Laodicea aus, zumal er von Tarsus aus außer einem offiziellen Bericht über seine Kriegsthaten an den Senat (vgl. F. II 7, 3 und III 9, 4) auch Briefe an Cato XV 4, Marcellus XV 10, Paullus XV 13, vielleicht auch die Fmpfehlungsbriefe XIII 55, 53, 56, 61, 62, 64, 65 abgehen ließ. Außerdem aber wird der von mir angenommene Brief VI gestützt durch die noch nachweisbare Antwort des Brutus auf diesen Brief s. Fragm. X. — Der Inhalt des Briefes VI ergiebt sich aus *A* V 21, 11 *Quid multa? ut ei <Scaptio> fidem meam praestarem, cum ad me Salaminii Tarsum venissent et in iis Scaptius, imperavi, ut pecuniam solverent* etc. bis § 12 *quaternas centesimas sperabat.* Außerdem möchte ich für den Inhalt des Briefes noch zwei Sätze, die das persönliche Verhältniß betreffen, in welchem Cypern zum Oheime des Brutus, zu M. Porcius Cato, stand heranziehen wegen einer Stelle in Brutus Antwort (s. Fragm. X): *A* V 21, 13: *Habes meam causam, quae si Bruto non probatur, nescio cur illum amemus; sed avunculo eius certe probabitur, praesertim cum senatus consultum modo factum sit, puto, postquam tu es profectus, in creditorum causa, ut centesimae perpetuo faenore ducerentur* und *A* VI 1, 5 *Metui, si impetrasset <Scaptius>, ne tu ipse me amare desineres; nam ab edicto meo recessissem et civitatem in Catonis et in ipsius Bruti fide locatam meisque beneficiis ornatam funditus perdidissem.* —

Geschrieben war der Brief Ciceros zwischen Ende 51 und dem 5. Januar 50, da er an diesem Tage von Tarsus nach Asien aufbrach.

VII. (?).

Brutus Ciceroni Roma (Anfang des Jahres 50). Am 11. Februar gelangte Cicero nach Laodicea; bald darauf schrieb er an Appius III 7, 1: *Haec scripsi subito, cum Bruti pueri Laudiceae me convenissent et se Romam properare dixissent; itaque nullas iis praeterquam ad te et ad Brutum dedi litteras.* Diese Briefboten überbrachten wahrscheinlich dem Cicero einen Brief, den Brutus spätestens zu Anfang des neuen Jahres geschrieben hatte.

VIII.

Cicero Bruto Laodicea (bald nach dem 11. Februar 50). In der eben citierten Stelle F. III 7, 1 ist gesagt, daß Cicero den Brief des Brutus VII sofort beantwortete. Näheres über den Inhalt von VII und VIII wissen wir nicht.

IX.

Brutus Ciceroni Roma (Anfang des Jahres 50). Nachdem Cicero zu Laodicea am 13. Februar an Atticus über den Handel des Scaptius mit den Salaminiern ausführlich geschrieben hatte (*A* V 21), kommt er am 20. Februar in *A* VI 1, 6 auf dieselbe Angelegenheit zurück mit den Worten: *Atque hoc tempore ipso impingit mihi epistolam Scaptius Bruti, rem illam suo periculo esse — quod nec mihi unquam Brutus dixerat nec tibi — etiam ut praefecturam Scaptio deferrem.* Wir entnehmen daraus, daß Scaptius mit dem Schreiben, durch welches sich Brutus als eigentlicher Gläubiger der Salaminier entpuppte und für Scaptius eine neue Praefectur forderte, zwischen dem 13. (*A* V 21) und 20. Februar zu Laodicea vor Cicero erschien. Dabei ist auffällig, daß Cicero am 13. Februar, als er an Atticus V 21 schrieb, obwohl er vermuthlich soeben einen Brief von Brutus (VII) erhalten hatte, doch noch nichts von seinem wahren Verhältnisse zu den Salaminiern weiß. Für den Fall, daß der allerdings nicht ausdrücklich beglaubigte Brief VII mit Recht von mir angenommen ist, ergiebt sich also, daß Brutus in VII absichtlich andere Angelegenheiten, vielleicht die des Ariobarzanes u. s. w. behandelte, gleichzeitig aber dem Scaptius einen Brief

an Cicero übersandte, den dieser nur im Nothfalle, d. h. wenn Cicero sich dem Scaptius nicht willfährig zeige, an Cicero übergeben solle; denn das Eingeständniß seines Wuchers war dem Brutus begreiflicherweise peinlich. Deswegen, weil Scaptius den Brief erst einige Tage nach der am 11. Februar erfolgten Ankunft der Briefboten des Brutus in Laodicea übergab, braucht man nicht eine spätere Abfassung und Absendung des Briefes IX als des Briefes VII anzunehmen; vielmehr ist es bei der Kostspieligkeit der Briefbeförderung in jener Zeit selbstverständlich, daß VII und IX derselben Post zugehörten. — Hervorgerufen waren die Briefe VII und IX wohl durch Ciceros Brief IV, aus welchem Brutus schloß, daß Cicero seine Angelegenheiten nicht thatkräftig und willfährig genug führe. Ueber den Ton, den Brutus in diesen Briefen anschlug, spricht sich Cicero dem Atticus gegenüber folgendermaßen aus *A* VI 1, 7: *qui <Brutus> de me ad te humanissimas litteras scripsit, ad me autem, etiam cum rogat aliquid, contumaciter, arroganter, ἀκοινωνήτως solet scribere.*

X.

Brutus Ciceroni Roma (gegen Ende Februar 50). Ende April oder Anfang Mai 50 erhielt Cicero zu Laodicea gleichzeitig einen Brief des Atticus und des Brutus vom Briefträger des Brutus vgl. *A* VI 2, 1 (zwischen 1. und 7. Mai 50): *Cum Philogenes, libertus tuus, Laodiceam ad me salutandi causa venisset et se statim ad te navigaturum esse diceret, has ei litteras dedi, quibus ad eas rescripsi, quas acceperam a Bruti tabellario.* Der Inhalt des Briefes X läßt sich aus *A* VI 2, 7—10 erkennen: Brutus erneuerte sein Gesuch um eine Offizierstelle bei der Reiterei für Scaptius, d. h. er wünschte die Ueberlassung einer Reiterschaar zum Zwecke von Erpressungen — und es war ihm gelungen, auch den Atticus auf seine Seite zu ziehen vgl. *A* VI 2, 8 f.: *ain tandem, Attice, laudator integritatis et elegantiae nostrae:*

Ausus es hoc ex ore tuo —

inquit Ennius — ut equites Scaptio ad pecuniam cogendam darem, me rogare? . . . Nimis, inquam, in isto Brutum amasti, dulcissime Attice, nos vereor ne parum. Dabei wendete sich Brutus gegen den von Cicero im Briefe VI (aus Tarsus vom Anfang Januar

50) eingenommenen Standpunkt, daß er (Cicero) schon um Catos willen und dem Brutus selbst zu Liebe und auch als Wohlthäter der Salaminier ihren Ruin nicht dulden könne (*A* VI 1, 5: *civitatem in Catonis et in ipsius Bruti fide locatam meisque beneficiis ornatam funditus perdidissem.* Vgl. *A* V 21, 13: *sed avunculo eius certe probabitur* und *A* VI 2, 8: *Catoni certe probabo*). In diesem Lichte erst wird ein bisher unerklärtes Fragment der Brutusbriefe verständlich, das uns Quintilian überliefert IX 4, 75: *peius cludit finis hexametri, ut Brutus in epistolis: neque illi <sc. Salaminii> malunt habere tutores aut defensores, quamquam sciunt placuisse Catoni.* Aus demselben Zusammenhange stammen auch die Worte aus *A* VI 2, 9: „*Volunt*", *inquit, principes*" <sc. *Scaptium praefectum esse*>. — Außer der Praefectur für Scaptius verlangte Brutus in X. Ciceros energisches Eintreten für seinen von Dolabella de maiestate und de ambitu angeklagten Schwiegervater Appius vgl. *A* VI 2, 10: *Pro Appio nos hic omnia facimus, honeste tamen, sed plane libenter; nec enim ipsum odimus et Brutum amamus.* Vgl. *A* VI 3, 7 (bald nach dem 8. Mai 50 zwischen Apamea und Tarsus): *nullas unquam ad me litteras misit Brutus, ne proxime quidem de Appio, in quibus non inesset arrogans, ἀχοινώνητον aliquid.* Zu dem hier bezeichneten Ton paßt das oben erklärte Fragment des Briefes aus Quintilian vortrefflich. — Die Abfassungszeit des Briefes X ergiebt sich 1) daraus, daß er die Antwort auf VI (vom Anfang Januar aus Tarsus) darstellt 2) daraus, daß er Ende April in Ciceros Hände gelangt zu sein scheint. Brief VI kam vielleicht in der zweiten Hälfte des Februar nach Rom; so kann X noch vor Ende Februar, also vielleicht gleichzeitig mit dem Schreiben des Caelius VIII 6, in dem auch von Appius die Rede ist, verfaßt sein. Allerdings würde sich bei dieser Annahme eine beinahe zweimonatliche Beförderungszeit für X ergeben, was indeß, zumal während des Winters, nicht besonders auffällig ist.

XI.

Cicero Bruto Laodicea (Ende April oder Anfang Mai 50). Noch vor Abfassung von *A* VI 2 (zwischen 1. und 7. Mai 50) hatte Cicero dem Brutus auf X geantwortet vgl. *A* VI 2, 9: *Atque haec scripsi ego ad Brutum scripsisse te ad me.* Der Ge-

dankeninhalt dieses Briefes XI läßt sich errathen aus einigen Sätzen aus *A* VI 2, 7—9: *equidem omnia feci, quae potui aut in mea provincia perficere aut in regna <sc. Ariobarzanis> experiri* etc. und § 10 *pro Appio nos hic omnia facimus, honeste tamen, sed plane libenter; nec enim ipsum odimus et Brutum amamus, et Pompeius mirifice a me contendit, quem mehercule plus plusque in dies diligo.* Die letzten Worte machen es wahrscheinlich, daß diesem Briefe ein bisher noch nicht erklärtes, von Servius mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es aus dem ersten Buche der Briefe stamme, überliefertes Fragment angehörte. Servius schreibt nemlich zu Virg. Aen. VIII 395: *Quid causas petis ex alto? fiducia cessit* etc. die Erklärung: *ex alto; . . argumentatione longe repetita. Est autem de usu dictum, Cicero primo libro ad Brutum: si Pompeius non ex alto peteret et multis verbis me iam hortaretur.* Der Zusammenhang war wohl folgender: <„Ich würde für Appius Claudius alles gethan haben, was in meinen Kräften stand, auch> wenn Pompeius mich nicht mit ausführlicher Begründung darum gebeten und mir mit vielen Worten zugesetzt hätte". In dem Umstande, daß sich dieses zusammenhangslose Fragment so ungezwungen in den von mir angenommenen Brief XI einfügt, darf ich wohl eine starke Stütze für die Richtigkeit meiner Aufstellungen über das erste Buch der „Brutusbriefe" erblicken.

XII.

Cicero Bruto Apamea (?) (am 8. Mai 50 oder bald darauf). Als Cicero auf dem zweiten Marsche nach Tarsus am 8. oder 9. Mai in Apamea weilte, kam es mit dem obenerwähnten Gavius (vgl. I), den er zum Praefecten ernannt, der aber den Verpflichtungen dieser Stellung nicht nachgekommen war, zum Wortwechsel *A* VI 3, 6: *Is igitur Gavius, cum Apameae me nuper vidisset Romam proficiscens, me ita appellavit, ut Culleolum vix auderem: „Unde," inquit, me iubes petere cibaria praefecti?" Respondi lenius quam putabant oportuisse qui aderant, me non instituisse iis dare cibaria, quorum opera non essem usus: abiit iratus.* Cicero erblickte in dem respectwidrigen Benehmen dieses Praefecten, der einer der Procuratoren des Brutus war und seine ihm von Cicero anvertraute militärische Stellung nur zu Privatgeschäften gemißbraucht hatte, mit Recht eine gewisse Verschul-

dung des Brutus. Hatte ihn schon das doch offenbar von Brutus beeinflußte Auftreten des M. Scaptius erbittert, so erregte die Unverschämtheit des Gavius seinen hellen Zorn, der sich natürlich auch gegen den Urheber aller dieser Mißhelligkeiten, gegen Brutus wendete. Denn Cicero fährt a. O. fort: *Huius nebulonis oratione si Brutus moveri potest, licebit eum solum ames, me aemulum non habebis; sed illum eum futurum esse puto, qui esse debet. Tibi tamen causam notam esse volui et ad ipsum haec perscripsi diligentissime.* Der Brief, den Cicero über die Scene mit Gavius an Brutus schrieb, war wohl unter dem frischen Eindrucke des Vorkommnisses am 8. Mai zu Apamea oder bald darauf geschrieben, jedenfalls vor *A* VI 3. Wie tief die Verstimmung gegen Brutus, die außer durch das Benehmen seiner Creaturen auch noch durch den anmaßenden und unziemenden Ton seiner Briefe verursacht wurde, in Ciceros Herzen saß, geht auch aus den Schlußsätzen dieser Aussprache an Atticus hervor: *Omnino — soli enim sumus — nullas unquam ad me litteras misit Brutus, ne proxime quidem de Appio, in quibus non inesset arrogans ἀχοινώνητον aliquid. Tibi autem solet in ore esse:*

Granius autem
Non contemnere se et reges odisse superbos:

in quo tamen ille mihi risum magis quam stomachum movere solet; sed plane parum cogitat quis scribat aut ad quem.

Der XII. Brief ist der letzte an Brutus, der sich aus der Zeit der Provinzverwaltung Ciceros nachweisen läßt. Diese 12 Briefe bildeten, vielleicht zusammen mit einigen anderen, von denen uns keine Kunde geblieben ist, den *liber I epistularum M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum.* — Vom Mai 50 an verschwindet der Name des Brutus auf drei Jahre auch aus den Briefen an Atticus, ein Beweis, daß die junge „Freundschaft" zwischen Cicero und Brutus wieder erkaltet war und in Folge dessen auch der Briefwechsel aufhörte. Derselbe begann unter ganz anderen Verhältnissen erst wieder im August 47, als M. Brutus als einflußreicher Günstling mit C. Julius Caesar in Asien, Cicero als heimathloser Flüchtling in Brundisium weilte.

Dresden-N. *Otto Eduard Schmidt.*

V.

Die Tuskulanen im Cod. Vaticanus 3246.

Bei Gelegenheit der Durchforschung der Vaticana zum Zweck handschriftlicher Studien zu Cicero bekam ich eine schon im 17. und 18. Jahrhundert bekannte, in den letzten Jahrzehnten aber fast gar nicht mehr beachtete Handschrift von Ciceros Tusculanae Disputationes in die Hände: cod. lat. Vaticanus 3246, der, wie leicht zu erkennen ist, aus dem 9. Jahrh. stammt. Derselbe 28 cm hoch und 21,5 cm breit ist in 2 Columnen mit je 27 Zeilen, die scharf eingeritzt sind, geschrieben und umfaßt jetzt 99 beschriebene Pergamentblätter. Ursprünglich waren es jedoch nur 97, denn auf Fol. 97^{v} endigten die Tuskulanen. Hier stehen die beiden Subscriptionen: M. Tulli Ciceronis Tusculanrum (so!) liber V. explicit feliciter und darunter von anderer Hand Contulimus. Unten auf f. 97^{v} steht auch das Zeichen der Blätterlage XII, indem die Hs. aus 11 regelmäßig bezeichneten Quaternionen und 1 Quinternio besteht; das erste Blatt wurde leergelassen und nicht mitgezählt, daher kommt die ungerade Zahl 97. Da jedoch die beiden letzten Blätter, namentlich 97, am äußeren Rande Schaden litten und abgesehen von den abgerissenen Buchstaben und Wörtern auf 97 vermuthlich durch Einwirkung einer Säure auch sonst viele Buchstaben unleserlich geworden waren, so schrieb ein Schreiber des 15. Jahrh. die Worte von § 110 *aegritudinesque obliuione leniuntur* bis zum Schluß auf f. 98 und 99, ebenfalls in 2 Columnen, aber mit je 28 Zeilen, nochmals. Seine Subscriptio lautet M. T. Ciceronis Tusculanarum Quaestionum L. V. et ultimus explicit feliciter. Zu diesen 99 Pergamentblättern wurden vom Buchbinder vorn und hinten je 4 Papierblätter hinzugefügt. In der Mitte des ersten Blattes stehen folgende Worte: Cicerone, Le Tusculane,

antico di 900 anni, | in foglio in pergamena, tocco dal Panormita. | Ful. Urs. Darnach gehörte unsere Hs. zu der reichen, manchen Schatz enthaltenden Handschriftensammlung, die Fulvio Orsini im Jahre 1600 kurz vor seinem Tode der Vaticana vermachte, und über die P. de Nolhac ein treffliches Buch schrieb: la bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887. Früher war die Hs. im Besitz des berühmten Humanisten Antonio Beccadelli, genannt Panormita, und bildete wohl ein Hauptstück seiner Sammlung, vgl. Nolhac p. 218—223; von diesem war sie auch mit einigen Bemerkungen versehen worden, die freilich den Werth der Hs. nicht erhöhten, z. B. zu *literis* p. 278, 10 (editio Teubneriana) ist am Rande *alii libris* beigeschrieben, p. 279, 11 *enim* über *Annis fere*. Meist stehen die Namen der vorkommenden Personen am Rande. Bemerkenswerth ist besonders das öfters sich findende Zeichen S̈ oder s̈, das Nolhac als dem Panormita eigenthümlich p. 219 anführt, z. B. neben p. 288, 21. 27. 29. Panormita, der ja selbst Abschriften von Codices machen ließ, war es vielleicht auch, der den Nachtrag auf f. 98 und 99 veranlaßte. — Entsprechend der Unsicherheit, die Ursinus in der Altersbestimmung älterer Hss. gewöhnlich bekundete, wollte er unsere Hs. ins 7. Jahrh. versetzen; meine vornehmlich auf die Schrift sich gründende Annahme, daß sie aus dem 9. Jahrh. stamme, stimmt, wie ich nachträglich sah, mit Nolhacs Urtheil über das Alter der Hs. völlig überein (vgl. p. 222). — Im Jahre 1581 veröffentlichte Ursinus Noten zu sämmtlichen Werken Ciceros, p. 20—42 solche zu den Tuskulanen. Wenn er auch hier oft von einem vetus oder antiquus liber manuscriptus als der Quelle für seine Bemerkungen spricht, so scheint er unsern Codex damit doch nicht zu meinen. Vom zweiten Schreiber des Vaticanus (= V) wird allerdings überliefert I 37 *psichomantia*, 86 *deleti*, 116 *iudicatis*, III 3 *gloriae* getilgt; allein die meisten Bemerkungen, von denen es heißt: legitur in antiquo oder ähnliches, wie z. B. zu IV 61, V 9. 41. 47 etc. finden sich in V nicht. Ursinus erkannte daher entweder die Bedeutung unserer Hs. nicht, oder, was wahrscheinlicher ist, er bekam dieselbe erst, nachdem er seine Noten zu den Tuskulanen beendet hatte.

Die bisherige Kenntniß des V geht vor allem auf Gruters Ciceroausgabe Hamburg 1618 zurück, in der die Tuskulanen von Janus Gebhard bearbeitet sind. Hier heißt es Pars IV p. 386 b Usi sumus in libris hisce recensendis Manuscriptis codicibus Bibliothecae Palatinae quinque . . . Item Vaticani excerptis, quae Andreas Schottus Iano Grutero transmiserat.

Eine zweite Kollation besaß Gronov, wie aus mehreren Bemerkungen in seiner Ciceroausgabe Lugduni Batav. 1692, IV. Band hervorzugehen scheint, vgl. Bemerkung zu IV 16: in meo exemplari talem (lineolam) video, IV 21: ex collatione, quae

penes me est. Auf Grund dieser Kollation bestreitet Gronov einigemal Gebhards Angaben der La. des V, außer I 15, wo V *et quoniam* und nicht *sed et quoniam* hat, immer mit Recht. Auffällig ist Gronovs Ausdrucksweise III 16 Audio in Vat. esse tanto opere.

Unabhängig von Gebhard und Gronov scheint Lallemand, der Ciceros Werke 1768 zu Paris herausgab, unsern Codex kennen gelernt zu haben; denn Moser (Tusc. Disp. Hanoverae 1836, 3 Bände) bemerkt z. B. III 34 bei *proprio philosophiae fruatur officio: Fungatur* recepit Lallemannus idque esse etiam in cod. Vat. refert: eine Angabe, die freilich unrichtig ist.

Infolge der äußerst mangelhaften Kollation, die bisher von V im Gebrauche war — man kannte nicht einmal seine Nummer, geschweige denn sein Alter — ist es natürlich, daß der Codex eine verschiedene Beurtheilung erfuhr. Während Seyffert (Tusc. Disp. Leipzig 1864 p. XII) denselben mit unter die codices et aetate et auctoritate inferiores rechnet und nur nebenbei erwähnt, finden wir bei Kühner (Hannoverae 1874[5]) und Klotz (Leipzig 1835 und 1843) manche lobende Hervorhebung desselben; ja Kühner weist ihm unter den Hss. den vierten Platz an (a. a. O. p. 12) und bedauert lebhaft, daß es noch an einer genauen Kollation fehle. In der neuesten Ausgabe von Schiche (Freytag, Leipzig 1888) ist V nur III 3 *accessit*, 11 *Stultitiam . . constantia* und 34 *humana humane* angeführt, indem dies bisher die hauptsächlichsten Stellen waren, an denen V allein das Richtige zu überliefern schien.

Durch die neue Kollation zeigt sich nun, daß die alte ganz unbrauchbar ist, da hier bald die ursprünglichen La., bald die Korrekturen der verschiedenen Schreiber unterschiedslos angegeben werden. In V sind nämlich besonders drei Schreiber thätig gewesen.

In schöner kräftiger, jedoch etwas kleiner Schrift fertigte der erste Schreiber mit gewöhnlich gelblich brauner Tinte die ganze Handschrift. Manche Irrthümer, die ihm unterliefen, korrigierte er sofort, z. B. I 27/28 sind 4 Zeilen auf Rasur, viele Buchstaben sieht man noch durchschimmern; andere Aenderungen, besonders Hinzufügung ausgelassener Buchstaben oder kleiner Silben nahm er mit etwas blasserer Tinte bei einer nochmaligen Durchsicht vor. Einige Stellen, die noch die beiden anderen alten, bisher fast allein maßgebenden Hss. Regius Parisiensis 6332 (= R) und Gudianus 294 (= G) falsch überliefern, finden dabei ihre Verbesserung, z. B. II 14 *dedecus* (R^1V^1G *decus*); *Magis esset* (R^1V^1G *esse*) *pudendum*. Mitunter begegnet uns eine unrichtige Korrektur, z. B. II 16 *philosophia tot saecula permanet* (1^b falsch *permanent*). Auf den ersten Blick kann im ersten Quaternio auffalleu, daß wir auf f. 2—5 dunkelbraune Tinte und ziemlich große Schriftzüge finden, während

vorher und nachher die Tinte gelblich braun und die Schrift kleiner ist. Trotzdem bezweifle ich, ob man verschiedene Schreiber annehmen muß, da auch sonst manchmal Tinte und Schriftzüge sich etwas ändern; höchstens könnte man an einen Nachtrag vom ersten Schreiber selbst denken.

Ein zweiter Schreiber, der dem ersten an Alter sehr wenig nachsteht, korrigierte nach einer guten Vorlage (vgl. die 2. Subscriptio Contulimus) V durch. Die Schriftzüge sind fast dieselben, wie die des ersten Schreibers, nur die Tinte ist dunkelbraun; dieselbe wird freilich manchmal etwas heller und macht dann die Unterscheidung zwischen den Korrekturen des ersten und des zweiten Schreibers sehr schwierig. Da der zweite Codex, der dem zweiten Schreiber vorlag, aus einer anderen Quelle als RVG herzurühren scheint, so halte ich diese Korrekturen für besonders beachtenswerth und werde später ausführlich über dieselben handeln.

Die mit dunkelgrüner Tinte gemachten Korrekturen, die im Anfang weniger häufig sind, vom 4. Buch an aber, wo V^2 etwas zurücktritt, recht zahlreich werden, stammen von einem dritten Schreiber. Derselbe ist zwar jünger als V^1 und V^2, gehört aber seiner schönen Schriftzüge wegen in ein früheres Jahrh. als in das XV., in welchem die erwähnten, flüchtig hingeschriebenen Bemerkungen Panormitas und der Nachtrag entstanden. Die Wichtigkeit dieses dritten Schreibers ist eine geringere als die des zweiten. Jedoch rühren auch von ihm viele Verbesserungen falscher La., die die früheren Schreiber übersehen hatten, her, z. B. I 80 *rationes* (V^3 *rationis*), 87 *ut pinnis* (*aut pinnis*), ganz besonders vom 4. Buch an IV 12 *naturae* (*natura*), 60 *et* (*nec*) *bonum* (Schiche schreibt p. 121, 20 *nec malum* etc. st. *nec bonum*); wichtig ist 68 der Nachtrag am Rande von *haec laetitia . . . efferunt se*, woraus deutlich hervorgeht, daß V^3 einen anderen Codex zur Seite hatte. Ferner V 43 *Atquicumque* (*Atquicum*, vgl. Stamm N. J. f. Ph. 1888, 171 ff.), 44 *continere* (*contineri*), 52 *at nos autem* (*at nos*), 55 *quos* (*qui hos*), 70 *conlocata* (*conlocatam*), 72 *uicturus* (*uictu*), 90 *potuerunt* (*poterunt*), 91 *Quod* (*Quos*) *cum*, 106 *sicut a paulo* (*paulo*). V^3 theilt meist seine Korrekturen mit den jüngeren Hss., oft auch mit cod. Bruxellensis. Wie diese mischt er auch viele falsche, auf eigenem Gutdünken beruhende Aenderungen unter die richtigen; er ist daher nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen, vgl. IV 30 <*Est*> (edd. <*Ut*>) *enim corporis temperatio . . sanitas*, 46 *ad . . calamitates* (fehlt in d. Ausg.) *hominum indignorum calamitates* (von V^3 unterstr., läßt hier Kühner aus) *subleuandas*. Vielfach finden sich Randbemerkungen, die aber nicht bloße Wiederholung der Textesworte sind, z. B. neben p. 322, 1 u. 2 steht Tum est dulce mori quum delectat uiuere; neben p. 369, 7 Nam prouisa minus laedere tela solent. Die Bemerkung

zu p. 436, 30 liber .de finibus ante hunc tusculanarum editus zeigt, daß V^3 nicht ein gewöhnlicher Abschreiber war. — Bemerkenswerth ist wohl noch, daß II 62 *diffamati* über *nobilitati* geschrieben ist, ein Wort, das sich in dieser Bedeutung nur bei den Kirchenschriftstellern findet. — Vom dritten Schreiber rührt die Angabe der Bücherzahl, die immer am rechten oberen Rande mit lateinischen Ziffern geschieht, her.

Schreibweise des V. Die Form verschiedener Buchstaben weist auf ein hohes Alter hin;

Offenes *a* wird neben gewöhnlichem a gebraucht, mehrmals im nämlichen Worte, z. B. I 25 *beatas*, 54 *nata*. Im Archetypus stand ebenfalls offenes a, hieraus erklären sich manche Fehler von RVG, wie I 68 *cultam* (st. *cultum*), III 12 *aegrotassem* (*aegrotus sim*). — *ae* wird durch a und e getrennt oder beisammen, durch e mit Häkchen, oft auch durch bloßes e bezeichnet. — *e* sieht öfters aus wie das Karolingische e mit der Zunge, vgl. Wattenbach Anl. z. lat. Paläogr.[3] p. 39. Kursivformen von *e* finden sich in den Verbindungen *ex*, I 93 *exacta*, und *ec*, II 14 *dedecus*, IV 60 *ecfeminati*. Natürlich ist *&* sehr oft gebraucht, auch mitten im Worte, IV 71 *po&e* und bei 2 Wörtern, I 106 *&erra* (= *e terra*), IV 58 *d&e* (= de te). — *aet* wird manchmal durch & mit Häkchen bezeichnet, so I 116 in *praetermittitur*, V 43 in *laetabile*. — Unciales *G* steht bisweilen neben Minuskel *g*, IV 74 *neGlegi* — *i* hängt sich häufig an *r* an und wird dann mit r zusammen unter die Zeile verlängert (Watt. p. 43), z. B. I 73 *mari*. Auch ohne daß ein neuer Satz beginnt, begegnet uns bisweilen großes *I*, II 54 *etiam Integro corpore* — Die Verbindungen *rt* und *st* sind nicht selten, ebenso wenig die bekannten Ligaturen für *orum*, *arum*. Die Form des *r*, wie sie in orum ist, findet sich auch sonst, I 70 in *effector*, 93 in *fortuna*. Das verbundene *st* gehört manchmal auch zu 2 Wörtern, I 115 *tabellistris*, IV 39 *ecferaste*. Die Ligatur für *us*, die Watt. p. 50 dem 9. Jahrh. zuschreibt, lesen wir einigemal, III 26 *fractus*, V 43 *beatus*, ebenso IV 23, V 64. 69; auch die halbunciale Form I 46 in *animus*. — *te* endlich hat 5mal ähnliche Form, wie in der von Watt. p. 51 für das Merovingische angeführten Verbindung *tet*: I 44 *expertes*, II 15 *repugnante*, 50 *mittite*, IV 63 *Socrates*, V 53 *beate*. — Manche der eben erwähnten Buchstabenformen finden sich auch beim zweiten Schreiber, nämlich Karolingisches *e* mit der Zunge, Kursivformen von *e* in *ec*: II 46 *graeculi*, V 83 *necesse*; unciales *s* öfter, ebenso die Ligatur *nt*: I 5 *anteibat*, endlich die Verbindung *rt*.

Was Abkürzungen betrifft, so gebrauchte der erste Schreiber nicht viele und nur die gewöhnlichsten; namentlich im Anfang wandte er sie sehr selten, fast nur am Ende der Zeilen, an. Bisweilen kommen ein paar Zeilen mit etwas mehr Abkür-

zungen vor, dann aber kehrt sofort die frühere Schreibweise wieder. Abgesehen von den bekannten Abkürzungen für m, en, per, prae, ter, unt (selten), it (selten), que, qui, quod, quoniam (selten), est, esse, sunt sind noch zu erwähnen: *ur* und *us* werden meist in gleicher Weise durch Häkchen bezeichnet, z. B. I 69 auf der nämlichen Zeile: *urant'* (urantur), *habitam'* (habitamus); *bus* jedoch wird durch *b*; abgekürzt: II 35 *quib*;, *eius* dagegen durch *eī*: I 38 und oft, nur II 33 *ei'*. — Vielfach sind die Formen von *noster* abgekürzt, so jedoch daß z. B. I 111 *Nostrum* und *nr̃a* neben einander stehen. Erwähnenswerth ist *nr̃t* = noster I 91 und II 26 (hier auch G *nr̃t*, R *noster*, edd. *numero*), ebenso *ur̃t* = vester III 71. — *autem* und *uero* sind vielfach ausgeschrieben, ersteres wird jedoch auch durch *au̅*, *au̅τ*, *autē* (II 4, V 17), letzteres durch *u̅o* bezeichnet. — *Gloria* und *misericordia* sind einigemal durch die Anfangs- und den Endbuchstaben abgekürzt, vereinzelt ist dies der Fall bei: *consulibus* I 3; *deus, deo* I 65, III 60; *dicitur* IV 16; *fratris* I 81; *idest* I 75; *mihi* V 55; *nobis* I 74; *non* I 87; *nunc* II 21; *omnes* I 4; *sicut* II 9; *spiritus* II 20.

Bezüglich der Schreibweise der Wörter kann ich im allgemeinen auf Seyfferts ausführliche Auseinandersetzung (p. XIII ff. seiner Ausgabe) verweisen, indem das dort über G Gesagte größtentheils auch für V gilt. Folgendes halte ich noch für bemerkenswerth:

Wie V im Gegensatz zu RG einigemal die jüngere Wortform hat: I 16, IV 64 *proximum*, IV 58 *optimum*, 59 *libidinem* (auch IV 73), V 23 *aduersa*, sowie die vorgesetzte Präposition dem Worte assimiliert: II 11 *complexa*, IV 77 *comprimam*, III 2 *imbuimur*, 59 *implorant* —, ebenso findet auch das Gegentheil statt. In einer neuen kritischen Ausgabe wird Aufnahme verdienen: III 12 und IV 8 *existumas*, 61 *acerrumus*, 69 *existumauissent*, 80 *maxume*, IV 2 *potentissumis*, aber daneben *maximis!*, 79 *lubido*, V 10 *praestantissumis* — I 5 *conplexi*, 50 *conprehendere*, 66 *conplecti*, 75 *conpedibus*, II 43 *conpotes*, III 37 *conplexa*, V 95 *conpensatione*, 121 *conprehendamus*; I 4 *inprobantur*, 54 *inpulsa*, 62 *inposuit*, 95 *inponam*, III 44 *inpingendus*, V 17 *inpotenti*; I 14 *inbutus*, IV 29 *inbecillitate*, I 24 *inmortalitate*, V 90 *inmortalibus*; ferner II 23 *adsciuit*, I 33 und IV 24 *existit*, V 81 *expectare*; V 51 *tanto opere*. — Recht auffällig ist die einigemal sich findende irrthümliche Schreibweise von *ob* st. *op* in *opto*: I 116 und V 94 *obtabilis*, II 4 *obtemus*, III 73 *obtandum*, II 67 *obtumis*, IV 55 *obtimarum*.

Gemeinsame Abstammung von RVG. Ein auch nur flüchtiger Blick in die Kollation von V zeigt, daß er mit RG enge zusammengehört. Für die gemeinsame Abstammung spricht schon das Aeußere. V ist nämlich ebenso in bestimmten Absätzen geschrieben, wie es bisher von R bekannt ist; vgl. über R:

Tregders Ausgabe (Hauniae 1841) p. VII, wo V 59—60, und Graux, Stichométrie, revue de philologie II 127, wo I 9 genau so, wie die Worte im Codex stehen, mitgetheilt werden.

Was von R gesagt ist, paßt ganz genau auch auf V; der einzige Unterschied besteht darin, daß in V die Breite der Columne eine kleinere ist als in R: p. 281, 17 z. B. bricht mit *es* ab und *se mors* steht allein auf der nächsten Zeile.

Weitaus am sorgfältigsten von den 3 Codices ist R geschrieben, in ihm finden sich deshalb weit weniger Korrekturen als in den beiden anderen. Daher entspricht es der thatsächlichen Beschaffenheit der Hss. nicht, wenn man G an die erste Stelle setzt, wie Seyffert und nach ihm Schiche thun. Nach meiner Ansicht verfährt ersterer nicht richtig, wenn er zur gegenseitigen Abschätzung von R und G sofort die Korrekturen mit in Betracht zieht und deshalb R, weil seine Korrekturen denen von G an Güte nachstehen, für weniger werth hält. Zunächst ist doch wohl von jeder Korrektur abzusehen, denn nur so kann man die Thätigkeit des ersten Schreibers, seine Genauigkeit oder Oberflächlichkeit, richtig erkennen. Wenn ferner auch manche Stellen, die in VG richtig überliefert werden, in R gar nicht korrigiert sind, so mindert dies doch nicht den Werth von R, da das gleiche auch bei V und G sowohl einzeln, wie zusammen der Fall ist. Sodann schätzt Seyffert die Korrekturen von G zu hoch. Ich halte es für wahrscheinlich, daß dieselben zum Theil von einem zweiten Schreiber, dem eine andere Hs. noch vorlag und der manchmal auch selbst änderte, herrühren; vgl. die Stellen, die Seyffert p. X seiner Ausgabe anführt.

V und G stehen hinsichtlich der Genauigkeit und Sorgfalt des ersten Schreibers im ganzen auf gleicher Stufe. Im 1. und 4. Buch freilich weist G^1 nur die Hälfte der Irrungen von V^1 auf, im 4. Buch besonders arbeitete V^1 auffallend flüchtig, was sich schon in 7 durch Homoioteleuton bewirkten Auslassungen mehrerer Worte, z. B. 52 *utilem* [*uinulentiam ad fortitudinem, utilem*] *etiam dementiam* kundgibt —, in den übrigen Büchern dagegen, namentlich im 3. Buch, schrieb G oberflächlicher als V seine Vorlage ab, so daß im ganzen betrachtet V mindestens ebenso viel werth ist wie G. Letzterem gereichen noch besonders solche Stellen, wie die folgenden zum Nachtheil, wo G^1 nicht von jeder Aenderungssucht freigesprochen werden kann, während in V^1 sich nichts dergleichen findet: II 62 *qui <ad> haec*; III 28 *ex opinione* (st. *opinionem*), 31 *solita <et>*, 72 *quam se <ipsum>*; IV 16 *sed <in> singulis*, 31 *corpora <autem> possunt*; V 23 *<ista> tria genera*, 38 *cum alio nullo <modo>*, 43 *tamque <in> ipsis*, 69 *inde est <enim> indagatio nata*, 76 *istis* (st. *is*). — Die Fehler in V sind sämmtlich leichter Art und bestehen in meist kleinen Auslassungen oder unbedeutenden Zu-

sätzen eines Buchstabens oder einer Silbe, z. B. I 65 *procut* (*pocula*), III 44 *aegreditudine* (*aegritudine*), IV 27. 84 *consolatione* (*conlatione*), oder in kleinen Verschreibungen. Wie in G, so sehen wir jetzt auch in V die meisten dieser Versehen verbessert; hie und da blieb ein Irrthum unbeachtet, besonders im 5. Buch, z. B. I 7 *ditius* (*diutius*), 31 *quid expectans* (*quid spectans*).

Verwandtschaftverhältniß zwischen RVG. R gegenüber VG. Die Zusammengehörigkeit zweier Hss. beweisen vor allem gleichlautende Fehler. In dieser Beziehung stimmt nun V weit häufiger mit G überein als mit R. Solche gemeinschaftliche Fehler von VG sind z. B. I 72 *toto*[*s*] *libidinibus*, II 40 *athletae iouem* <*iouem*> *olympium*, III 58 *existimescendas* (*extimescendas*), 81 *tract*[*at*]*um*, IV 61 *quae uentus* (*qui euentus*), V 2 *philo*[*so*]*phandi*, 68 *factus* (*fetus*). Im ganzen zählte ich 70 solcher Stellen. Dabei ist freilich zu bemerken, daß bei einer nochmaligen Vergleichung von R diese Zahl sich etwas mindern kann, indem vielleicht in der von Baiter mitgetheilten Kollation Halms manche ursprüngliche La. von R übergangen ist. Bezüglich meiner Kollation des V kann ich versichern, daß dieselbe besonders an den Stellen, wo V von RG abweicht, ganz zuverlässig ist, indem ich die im Apparat der Züricher Ausgabe gemachten Angaben vor der Kollation in mein Exemplar eingetragen hatte. — V und G stimmen auch in den Ueber- und Unterschriften vollständig überein, während R abgesehen von *Explicit liber primus* jedesmal nur einige leere Zeilen hat. Die oben erwähnte Subscriptio am Ende des Ganzen hat V allein. Der Ueberschrift des 2. Buches fügte V^2 *Disputationum*, das wie in G immer fehlt, bei.

G gegenüber RV. Da es mir für die Richtigstellung des Werthes von G und auch für eine Nachkollation desselben wichtig zu sein scheint, nachzuweisen, wie viele La. G allein von den 3 Hss. richtig überliefert, so werde ich hier sämmtliche Stellen aufzählen, an denen in RV Irrthümer sich finden.

1. Auslassungen: I 8 *Ergo* in RV erst am Rand, 31 R *progatio*, V *prorogatio* (*propagatio*), 40 R^1 *natura* [*superiora adpetente .. leuiora natura*]. Im Archetypus stand das Eingeklammerte wohl am Rand, denn auch V^1 ließ es zuerst aus, merkte es aber sofort und radierte 2 Zeilen, so daß die Worte bis *leuio*|*ra* auf Rasur von 1 stehen. 47 *cal*[*l*]*idissimo*, III 8 *amirari* (G *ammirari*), 18 *nihil*[*i*] *dicitur*, IV 67 *contractione*[*m*] *animi*, V 2 *tanta*[*ru*]*m uirium*, 40 *triperti*[*t*]*o*, 42 *a*[*p*]*pello*, 72 R *referta*, V *referta et* (*refertae*).

2. Zusätze: I 30 *omni*<*a*> *autem in re*, 40 *spir*<*it*>*abiles* (G *spiritales*), III 1 *de eorum* (*deorum*), 70 *paullus* (*paulus*), IV 60 *aut* (*ut*) *uidemus*, V 8 *traduxissent* (.. *set*), 73 *quia* (*qui*) *tantum*. Hierher würde auch III 77 *nil* (RV *nihil*) *posse perfici* gehören, wie Müller schreibt, wenn G zu folgen wäre, allein vgl. II 1 G *nil* (st. *nihil*) *agens*, II 46 G *nil* (st. *nihil*) *tam aspernandum*. Ebenso wenig verdient II 57 die Schreibweise *balistae* (G) den Vorzug vor *ballistae* (RV), vgl. Georges Lex. d. lat. Wortf. s. v.

3. Sonstige Veränderungen: I 29 *demonstrantur* (. . *entur*), 57 *gradatum* (*gradatim*), II 8 *consecrantur* (. . *ctantur*), 48 *acad* (G *adac* st. *atque*), 50 *ommutuerit* (*obm.*), III 11 *duodecem* (. . *cim*), 81 *dibilitate* (*deb* . .), IV 63 *fors* (G^1 *sor* st. *sors*). Es sind somit, wie wir sehen, nicht besonders bedeutende Stellen, an denen G allein das Richtige überliefert, zumal da I 29, II 48, III 18. 70, IV 63, V 8. 40. 73 zu denjenigen gehören, wo anstatt der richtigen La. die in RV befindliche nachträglich gesetzt wurde. An G, der IV 61 *praementem* (RV *prementem*) überliefert, findet somit Schiches Konjektur *praemeditantem* nur eine geringe Stütze.

V gegenüber RG. Im ganzen sind es ca. 60 Stellen, an denen V die fehlerhaften La. von RG nicht theilt, sondern sofort das Richtige darbietet. Folgende Stellen halte ich für erwähnenswerth:

I 4 *Epaminondas, princeps* . . *graecis* (V *graeciae*), *fidibus cecinisse dicitur* — 58 *nihil enim* [*ille*] *putat esse.* V überliefert also *ille*; darnach stimme ich Schiche, der dasselbe ausläßt, nicht bei. — 88 *nec* (*ne*) *carere quidem* — 90 *quam ego uiuo illo* (*illo uiuo*) *fecerim.* Da bei der La. des V die Pronomina schön beisammenstehen, so verdient sie wohl den Vorzug. — 95 *uim bene uiuendi* . . *in omni uirtute ponamus* <*iussu tyrannorum*>. V hat diesen Zusatz, der dadurch entstand, daß diese 2 Worte 11 Zeilen weiter unten folgen, nicht. — 102 *mortemon* (so V^1) *dubitaret occumbere*, V^1 zeigt, wie in RG *morte non* st. *mortem non* leicht entstehen konnte. — 116 *filiae cupidae* (V *cupide*) *mortem expetiuerunt.* — II 31 *debilitari dolere* (*dolore*) — 39 *haec fari* (*ecfari*) — 49 *qui fuerunt* (*ferunt*) — 62 *ficunt* (*fiunt*) — III 55 Es erweist sich jetzt Wesenbergs Behauptung (emend. Tuscul. I Viburgi 1841 p. 16): Vulgo legebatur ex interpolatis aliquot codd.: *uideantur. Quia recentia sunt, maiora uidentur, non quia repentina* als unrichtig, denn V überliefert so und zwar *uideantur* . *quia* . ., in R^1G^1 fehlt *quia* . . *uidentur.* Was den Sinn der Stelle betrifft, so glaube ich, daß man sich bei Sorofs Erklärung beruhigen kann und kaum Schiches Korrekturen anzunehmen braucht. Die Aenderung von *non* in *nam* vor *id efficiunt* möchte ich jedoch befürworten, da mir sonst der Widerspruch mit dem Vorhergehenden, z. B. mit 52 *omnia uideri subita maiora* zu offenbar erscheint. — V 6 R^1 *primisset*, G *primi sit* (V *primis sit*) — 69 *necesse esset* (*est*).

Die übrigen Fehler von RG sind weniger bedeutend. Vergleicht man diese Stellen, an denen V allein das Richtige überliefert, mit den Stellen, wo in G allein die richtige La. steht, so wird man V wohl sofort den Vorzug vor G einräumen. Man wird es daher nach allem, was ich über V und G sagte, gerechtfertigt finden, daß ich V die 2. Stelle unter den 3 Hss. zuweise.

Auf Grund der Ueberlieferung in V möchte ich folgende La. vorschlagen:

I 105 V: *Non igitur Hectora traxisti.* Da *a* in *Hectora* erst durch Korrektur entstand und darnach Rasur von einem Buchstaben ist, so glaube ich, daß ursprünglich *Hectorem* geschrieben war. Diese Form, die in früheren Ausgaben stand, möchte ich wieder aufnehmen, denn nachdem 3mal *Hectorem* vorhergeht, wäre es gewiß sonderbar, wenn Cicero wirklich jetzt

auf einmal die griechische Form gewählt hätte. Nach Neue I² 303 ff. wäre abgesehen von *Pana* dieses die einzige Stelle, wo Cicero von einem griechischen Männernamen den Acc. Sing. auf a bildete. Ebenso tritt H. J. Müller Z. f. G. W. 1888 p. 450 Tusc. I 110 für *Salaminem* statt des bei Cicero ganz vereinzelten *Salamina* ein, indem aus *Salaminam* ebenso gut das erstere hergestellt werden könne.

II 12 *Videre licet alios tanta leuitate . ., uti* (st. *ut*) *iis fuerit . . melius*; ebenso IV 14 *definitio est, uti* (st. *ut*) *aegritudo sit animi . . contractio.*

II 62 *Omninoque omnes clari et nobilitati labores contemndo* (RG *contempno*, V² *contemnendo*) *fiunt etiam tolerabiles.* Durch V¹ und V² wird somit die bisher auf schlechteren Hss. beruhende La. *contemnendo*, die Schiche wieder aufnahm, gestützt. Mit Recht scheint mir zwar Schwenke (Philol. Wochenschr. 1888 p. 918) Schiches Schreibweise zu beanstanden, trotzdem aber behalte ich *contemnendo* bei, füge jedoch mit genauer Rücksicht auf den Zusammenhang vorher *dolore* ein. Erst nachträglich sah ich, daß Moser bereits auf diesen Gedanken kam und denselben ausführlich begründete.

III 43 *si quem tuorum adflictum maerore uideris*, <*tu*> (V *ut*) *huic acupenserem . . dabis? tu*, das sich sehr leicht aus *ut* herstellen läßt (vgl. II 67 *ut* (st. *tu*) *uides*, IV 76 *sit ut* (st. *si tu*) *postules*, IV 73 *et* st. *te*), paßt sehr gut an dieser Stelle zum Ausdruck des Unwillens und der Verwunderung, vgl. z. B. III 77 *si lugenti persuaseris, non tu illi luctum . . detraxeris*, IV 39 *Modum tu adhibes uitio?* V 43.

III 77 Nach *quid dicemus acleanthe* wird *quid dicemus, o Cleanthe?* zu schreiben sein. Die Anrede erscheint mir als eine recht dringliche, da *quid dicemus* das vorhergehende *quid enim dicemus* wieder aufnimmt, vgl. III 26 *o stultissime Aeeta*, V 61 *Visne igitur, inquit, o Damocle?*

IV 40 V: *Quaeramus enim modum aegritudinis. In quo opere plurimum ponitur.* Darnach ist *modum aegritudinis, in quo* (st. *in qua*) *operae p. p.* zu schreiben. Während die älteren Ausgaben diese La. haben, nahm von den neueren Hgg. nur Hasper (Gotha 1883 und 1885) dieselbe auf und erklärte in quo sc. quaerendo modum aegritudinis. Daß aber hievon die Rede ist, beweist das Folgende, bes. IV 41 *Qui modum igitur uitio quaerit*, 42 *qui uitiis modum adponit, is partem suscipit uitiorum.* — *in qua* entstand hier sehr leicht, wie an vielen anderen Stellen, vgl. Tusc. IV 47 *in hac quaestione aequa* (st. *e quo*) und Stangl, Programm des Luitpold-Gymnasiums in München 1888 p. 9.

V 5 Was C. F. W. Müller in der adn. crit. für wahrscheinlich hält (*qui* veri similius videtur Ciceronem scripsisse quam *quid*), findet sich in V¹: *O uitae philosophia dux . . qui* (st. *quid*) *non modo nos, sed omnino uita hominum sine te esse po-*

tuisset? vgl. Nat. d. I 84 *Qui potest esse in eiusmodi trunco sapientia?* Tusc. III 5, V 42. Ebenso ist *quid* in RV¹G statt *qui* I 104 geschrieben: *Quid poteris?*

V 42 *An Lacedaemonii Philippo minitante . . quaesierunt* (st. *quaesiuerunt*), vgl. III 53 *seruierunt*, 80 *quaesieras*, V 57 *concupierat.*

V 73 *huic* (sc. Epicuro) . . *licebit* : . *cum* (RG *tum*) *fortunam contemnere, cum sit . ., tum dicere se beatum in summo cruciatu, cum constituerit . . .* Die Steigerung, die *cum — tum* bewirkt: „das Schicksal geringschätzen und sogar noch während der größten Martern sich glücklich preisen" scheint sehr am Platz zu sein und verdient den Vorzug vor *tum — tum* = bald — bald. Schwerlich richtig ist Kühners Uebersetzung (Stuttgart 1866) „dann, wenn"; die mit *cum* eingeleiteten Sätze müssen doch als Concessivsätze aufgefaßt werden.

V 85 *Haec* (RGV² *Hae*) *sunt sententiae.* Dieselbe Form für den Nom. Plur. des Fem. findet sich in den Tusc. noch I 22, III 84, IV 36, V 84. Ebenso ist Phil. or. V 8 *Possuntne haec leges esse ratae* herzustellen, wie ich Bl. f. bayr. Gymn. 1889 p. 386 gezeigt habe.

V 113 Wie es I 51 *in corpore tamquam alienae domui* heißt, so ist nach V auch hier zu schreiben *Diodotus . . multos annos nostrae domui uixit*, vgl. Neue I² 519 und Georges Lex. d. lat. Wortf. s. v.

Bedeutung von V². Ueber den zweiten Schreiber von V müssen wir eine gute Meinung bekommen, wenn wir sehen, daß er mehrmals ganz allein die in den Ausgaben sich findende und bisher von irgend einem Gelehrten herrührende La. überliefert. Hieher gehören folgende Stellen:

I 7 *scientia* (st. *scientiae*), 38 *cum* [*honore*] *disciplina*, 54 *quae se ipsam* [*semper*] *moueat*, 62 *cum* (st. *tum*) *ea*, 72 *uel* [*ut*] *domesticis*, 81 *omitto* <*dis*> *similitudines*, 98 *iniquo circumuentos* (*iniquorum uentos*), 116 *qui item* (*quidem*). — II 5 *eripiant et transferant* (*preferant*), 23 *cluet* (*clucet*), 28 *roga* (*rogo*), 47 *languidum. si nihil . esset* (*l. senile . sed*). — III 3 *cum uero . . populus* <*accessit*>, 11 *Stultitiam enim censuerunt constantia* (V¹ *Stultitia . . inconstantiam*), 33 *hebetem aciem ad miserias contemplandas* <*facit*>, 34 *quod* <*humana*> *humane ferenda intellegit*, 38 *ille acriculus* (*agriculus*). — IV 3 *cantus tum fuisse descriptos* (st. *rescriptos*, freilich *discriptos* verdient den Vorzug).

Viel zahlreicher sind ferner solche Stellen, an denen V² die richtige La. mit ein paar jüngeren Hss. theilt. Die wichtigsten Stellen mögen folgende sein:

I 5 *Carbonem* (st. *Catonem*), 12 <*M*> *Crassum*, 16 *post mortem mali* <*nihil est*> *ne*, 20 *finxit animum* (.. *am*), 24 *cum reliquo corpore* (*tempore*), 30 *tam sit* (*fit*), 41 *uegeta* (*ueta*), 54 *nec* <*ex*> *se aliud creabit*, 54 *qua* <*a*> *primo inpulsa*, 65 *ne in deo* <*quidem*> *quicquam*, 76 *ratione* [*ut*] *mors*, 85 *honoratis* (*honoratus*) *quattuor filiis*; {<*e*>*quibus*, 86 *an*<*a*>*malis*, 92 <*in*> *eius simulacro*, 97 *cui* <*si*> *similis*, 100 *socratem* [*et*] *aut theramenem*, 107 *quae* (*quam*) *essent dura*, 110 *res feret* (*refert*). — II 1 *Difficile est enim* <*in*> *philosophia*, 2 *fructus si* (*sed*) *non tantos*, 30 *aspernetur* (*aspernatur*), 39 *uidiminus* (*uidimus*). —

III 2 *redditi dein* (*redditidem*), 3 *tamquam imago* [*gloriae*], 12 *natura*-[*bi*]*le* (vgl. Müller und Schiche), 15 *necesse est, qui fortis sit, eundem esse magni animi; <qui autem magni animi> sit, inuictum; qui inuictus sit, eum . . despicere.* Bezüglich *autem* vgl. III 18 *qui sit frugi . . qui autem constans . . qui quietus* — III 17 *reliquit* (st. *relinquit*), 36 *in hac causa loci* (*loqui*), 40 *animus cum re concidit* (*animus rem condidit*), 42 *refertus <est> et uerbis*, 46 *alia ulla* (*alia multa*), 52 *id ferire* (*id fieri*), 60 *pugnare prohibet* (*p. cohibet*), 67 *subactus* (*subiactus*), 68 *neque* [*non*]*dum*, 73 *cum ad eos impetum suum <fortuna> conuerterit*, 75 *appella*[*ba*]*tur*, 76 *inlidat manu* (*inl. manus*), 78 *non animi malis* (*n. a. mali*). — IV 4 *pythagore*[*or*]*um*, 5 das nach *appareat nostros* stehende *aliunde didicisse uideamur* ist von V^2 getilgt und über *putamur. Sed* geschrieben; 37 *ad <ef>ferendum*, 43 *in hostem et in <im>probum ciuem*, 54 *in morbus* (*in moribus*). — V 7 *causarumque cuius<que> rei*, 9 *cognitionemque* (*cogitationemque*), 10 *reciderent* (*recederent*), 18 *si beata <uita>*, 22 *scripsit* (*scripta sit*).

Betrachtet man diese Stellen, die noch ziemlich vermehrt werden könnten, so müßte man, auch wenn „Contulimus" nicht am Ende der Hs. stünde, doch sofort auf den Gedanken kommen, daß dem zweiten Schreiber eine zweite Hs. vorlag, indem er die meisten Korrekturen nicht selbst gefunden haben kann. Da V^2 in so vielen bedeutenden Punkten von RV^1G abweicht, so ist die Annahme, daß er auf einen anderen Archetypus wie diese zurückgeht, wohl gerechtfertigt. Wegen der häufigen Uebereinstimmung der La. von V^2 und der jüngeren Hss. ist die Vermuthung wahrscheinlich, daß aus diesem 2. Archetypus auch manche jüngere Hs. herstammt; von V^2 gilt somit das nämliche wie von K (= Vaticanus Reg. Suec. 1762), vgl. Schwenke Philol. Suppl. V 3 p. 529. Ist meine Ansicht über den Ursprung der richtigen La. von V^2 richtig, so folgt daraus, daß V^2 auch für andere als die bisher besprochenen Stellen von Nutzen sein kann und daß sich aus ihm eine alte RV^1G koordinierte Ueberlieferung gewinnen läßt. Sehr zu bedauern ist dabei jedoch der Umstand, daß sich vielfach nicht recht bestimmen läßt, ob die neue La. aus der Vorlage oder vom zweiten Schreiber selbst herrührt. Wir haben nämlich in diesem nicht einen völlig unwissenden Abschreiber vor uns, sondern einen des Lateins ziemlich kundigen Recensenten, der eigenen Aenderungen durchaus nicht abgeneigt ist; denn mögen auch viele falsche La. schon in seiner Vorlage gewesen sein, einen guten Theil der Aenderungen nahm er wahrscheinlich selbst vor.

Einigemal erkannte der Korrektor gut die fehlerhafte Ueberlieferung und suchte zu helfen: I 76 *certe* [*sed*] (edd. *sit*) *nihil bonum aliud potius*, Hottinger schlug vor, wie V^2 hat; III 38 *praesertim <cum> et*, edd. *pr. si et*, 76 *maerentis <quod> se*, edd. *maerenti si se; quod . . putet* wäre nicht ungeschickt. — Ueber manche Aenderung jedoch muß man sich sehr wundern, z. B. I 10 *ain tu . an* (st. *an tu haec*) *non credis*?, 15 *agnosco gradum* (*adgnosco graecum*), 47 *quamquam . . fabricata sit* (*est*), 89 *hirpini* (*litana*) *albinum*, III 14 *uictum aliquando* (*u. si quando*) Lam-

bin einst wie V^2, 58 *ut . . multo maiora* (*minora*) . . *uideantur*, V 4 *quod . . existumem* (*existumo*) etc. Ein beliebtes Mittel sind Unterpungierungen einzelner Buchstaben, Silben und Wörter; die so geänderte La. wird manchmal unverständlich, mehrfach stimmt sie mit der der jüngern Hss. überein: II 16 *ne* [*se*] (st. *sc.* = *scilicet*) *dolorem*, 26 *Philo* [*et proprium*] *nr̃t* (*Ph. et proprio numero*), 42 *age* [*sis*] *nunc*; I 109 *Quamquam si* (V^1 *enim*) *sensus aberit* (so Lambin, V^1 *abierit*) etc. — Natürlich fehlt es auch nicht an kleinen Zusätzen: I 14 *concedo* <*eos*> *non esse miseros*, 22 *haec sunt fere* <*omnium*> *de animo sententiae* etc. Oefters stehen Erklärungen über einzelnen Wörtern, z. B. I 86 *uel a malis* über *a miseris*. — Auch größere Randbemerkungen rühren von V^2 her: I 39 *Platonem ferunt*, (V^2 <*qui*>) *ut Pythagoreos cognosceret, in Italiam uenisse et didicisse*, V^2 *uenit ˘edidicisse*, dazu am Rand ˘*et in ea cum alios multos . tum architam tymaeumque cognouit*, ähnlich auch in jungen Hss. und alten Ausgaben. — III 41 Was Fabricius in der Uebersetzung der Epikurstelle nach Diog. Laert. und Athen. vermißte: ἀφαιρῶν δὲ πᾶς δι' ἀφροδισίων sc. ἡδονάς schrieb V^2 an den Rand: *detrahens eas* (voluptates) *quae rebus percipiuntur ueneres* (st. *ueneriis*), vgl. III 46, IV 68; fin. II 7. — Erwähnenswerth ist schließlich noch die öftere Umwandlung der älteren Schreibweise in die jüngere, z. B. I 15 *agnosco* (st. *adgnosco*), 43 *efferendi* (*ecferendi*), III 58 *liberorum* (*liberum*).

Derartige La., die den alten V^2 vielfach auf eine Stufe mit den jüngeren Hss. stellen, stimmen unsere gute Meinung von V^2, die seine oben angeführten guten La. hervorrufen, natürlich bedeutend herab und mahnen uns zur größten Vorsicht. Da es nun immerhin möglich ist, daß das, was V^2 bietet, auf den von RV^1G abweichenden Archetypus zurückgeht, so ist die La. von V^2 nicht ohne weiteres abzuweisen, sondern es gilt jedesmal dieselbe genau zu prüfen.

Folgende La. von V^2 wären zwar an sich möglich, verdienen aber doch schwerlich eine Vertheidigung:

I 4 *cum in epulis recusasset* (st. *recusaret*) vgl. Kühner z. d. St. — 5 *post autem* <*etiam*> *eruditum*; *etiam* wäre recht passend — *qui hos* (*his*) *aetate anteibat* — 7 *nos studiose dedimus, ut . . scholas habere audeamus* (*auderemus*) vgl. Kühner z. d. St. — 21 *frustraque* <*et*> *animulia et animantis appellari*, ebenso III 52 *Quamquam* <*et*> *hostium repens aduentus . . et maris subita tempestas . .* Gut möglich wäre die Hinzusetzung von *est*: I 88 *Carere enim sentientis est nec* <*est*> *sensus in mortuo*, 94 *Quae uero aetas longa est aut quid omnino* <*est*> *homini longum*?, III 25 *Nam et metus* <*est*> *opinio . . . et aegritudo est opinio . .*, vgl. III 74. — I 37 *animos per se ipsos uigentis* (*uiuentis*), vigere und vivere werden in den Tusc. vielfach neben einander und gleichbedeutend gebraucht, z. B. I 66. — 37 *quae . . Appius psichomantia* (RV^1G *nepsyomantia*, edd. *νεκυομαντεῖα*) *faciebat*, vgl. I 115 und div. I 132 *psychomantia* — 39 *An tu cum me in . . expectationem adduxeris, deseres?* (so Kühner st. *deseris*) — 42 *ut . . uidetur*

(*<uideri> uideo*) *Panaetio* — 49 *Praeclarum nescio quid adepti sunt, qui* (*quod*) *didicerunt* — 91 *gloriae cupiditate, quam sensurus non sis* (so Bentley st. *sit*), es folgt *etiamsi tu id non agas* — 98 Auffallend ist *ut ea quae dico mihi liceret inuisere* (*inuenire*) — 105 *hic <se> ulciscitur.* Cicero sagt bekanntlich sowohl ulcisci, als se ulcisci — II 14 *Quid enim minus te* (st. *est*) *dignum*, Lambin einst *est te* — 58 *mori malunt quam tantulum* (*tantum*) *modo de dignitatis gradu demouere.* Wesenberg schlug mit guten Gründen diese La. vor. Nach Merguet lassen sich die bei ihm angeführten Stellen leicht vermehren: dom. 73, Verr. II 93, Piso 42, Rosc. Am. 114. 130, div. Caec. 72, Caecin. 58. — III 11 *insania quae iuncta stultitiae* (*stultitia*) *patet latius* spräche für Wilkins, der diese La. de or. I 243 (Oxford 1888²) befürwortet und mit Reid überhaupt die Verbindung von iunctus und coniunctus mit bloßem Abl. bezweifelt. Selbst wenn man mit Wilkins in Stellen wie de or. I 243 *dicendi uis egregia, summa festiuitate . . coniuncta, profuit*: fest. coni. als abl. abs. auffäßt, bleiben doch noch mehrere Stellen übrig, die geändert werden müßten; ein solches Verfahren aber fände kaum allseitige Billigung. Im Antib.⁶ vermißt man eine Bemerkung über iungendus, vgl. Sorof I 17². — III 12 *Non enim <e> silice nati sumus.* Die Präposition steht bei nasci in einem solchen Fall sogar gewöhnlicher dabei, als sie weggelassen wird. — 19 Erst V^2 überliefert *irati* (V^1 *iratus*) *animus eiusmodi est*, vgl. Ernesti. Ebenso setzte 48 erst V^2 *L* vor *Piso ille Frugi*, das Klotz in den Addenda p. 138 annahm.

An folgenden Stellen scheint mir V^2 Beachtung zu verdienen:

I 15 *si mors* (RV¹G *mori*) *etiam mortuis miserum esset.* Bentley, Kühner, Hasper lesen mit Recht so, Sorof und Heine scheinen mir in *mori* zu viel hineinzuinterpretieren.

I 16 Die meisten Hgg. *Iam istuc quidem nihil negotii est <sed maiora molior>*, Baiter, Schiche bloß *maiora molior*, Orelli, Kühner *sed etiam maiora molior.* Aus V^2 lernen wir, daß es ursprünglich *sed ego maiora molior* hieß. Aus *ego* entstand das falsche *etiam.*

I 20 Schiche *animi . . corpus negauit esse ullum, numerum dixit esse.* V^1 überliefert . . *uerum . Numerum.* V^2 dagegen . . *ullum . Numerum*, stützt also Schiches La. Müller schloß *uerum* ein, allein sein Hinweis auf p. 298, 1, wo G *ueram* falsch zu *rationem* hinzusetzt, bedeutet nicht viel, indem G allein diesen Zusatz hat und nicht auch RV. — Reid schlägt in seiner Ausgabe der Academica (London 1885) I 43 vor: . . *negauit; esse uerum dixit, numerum esse* = er sagte, es sei wahr, Zahl sei sie? Ich pflichte dem durchaus nicht bei, denn zwischen dieser Stelle und Ac. I 43 *uerum esse autem arbitror . . correctionem . . putandam* ist ein bedeutender Unterschied, zudem ist hier noch Umstellung von *dixit* nothwendig. Reid macht in der Academica noch zu mehreren Stellen der Tusc. Vorschläge, von denen ich jedoch keinen für überzeugend halte.

I 22 V^2 *et inuenire aliquid et tam multa* [*alia*] *meminisse.* V^2 bestätigt also Sorofs und Meißners Schreibweise, die *alia* ganz weglassen. I 27 dagegen *cum multis aliis rebus, tum e pon-*

tificio iure gab Sorof[8] mit Recht die frühere Einschließung von *aliis* auf; denn auch div. I 16 steht *nonne cum multa alia mirabilia tum illud inprimis* (unsere Stelle fehlt bei Merguet II 137), sodann sagt Cicero in den philosophischen Schriften *multa alia* ebenso oft als *alia multa* (vgl. Merguet).

I 29 V^2 wie Heine, Müller *di qui habentur hinc <a> nobis profecti in caelum reperientur.* Zu *si . . eruere coner* paßt *nobis . . reperientur* weniger. Wie de inv. I 2 *atque <ab> optimis rationibus profectum* ging auch hier *a* in der einen Hssklasse verloren.

I 48 V^2 *pallida leto nubila*, wie Ribbeck Trag. lat. rell. p. 24[2], die Hgg. *pallida leti, obnubila*, da V^1G und wohl auch R (vgl. Moser) *letio nubila* überliefern. Statt hieraus *leti obnubila* zu machen — obnubilus findet sich sonst nicht —, hat wohl Fleckeisen N. J. f. Ph. 1887 p. 87 f. eher Recht mit der Annahme, daß es ursprünglich *leti* (mit übergeschriebenem *o* über dem *i*) *nubila* hieß und deshalb *leto nubila* zu schreiben ist. Vgl. II 19 G *sublim"ouertice*, also G zuerst *sublimi*, dann *sublimo*.

I 67 V^2 *Non ualet tantum animus, ut se [ipsum] ipse uideat* (vgl. I 73). Schiche freilich behält *ipsum* bei und Stangl (Bl. f. bayr. Gymn. 1888 p. 425) billigt dieses. Die Stellen jedoch, die letzterer anführt, scheinen mir nicht überzeugend, denn Naegelsbach L. St. § 91, 3 wird nur die Ausdrucksweise *ut se ipse uideat* statt *ut se ipsum uideat* erklärt. Da man letzteres hier erwartet, so konnte leicht *ipsum* über *ipse* geschrieben werden und dann in den Text kommen. Tusc. III 6 beweist nichts für unsere Stelle. — Vgl. Reisig Anm. 370, bes. Sen. epist. 15 g. E. *te ipse antecessisti*, wo der cod. Amplon. *te ipsum ipse ant.* gibt und man annimmt, daß *ipsum* durch einen Glossator in den Text kam.

I 70 V^2 *Quae est ei'* (= eius, RV^1G *et*, Hgg. *ei*) *natura*? *Propria, puto, et sua.*

I 73 V^2 *Itaque dubitans . . tamquam ratis* (RV^1G *in rate*) *in mari inmenso nostra uehitur ratio.* Vgl. Seyffert z. d. St.

I 82 V^2 wie Seyffert, Schiche *an quod* (V^1 *quoniam*) *ipse animi discessus . . non fit sine dolore*? Müller, Sorof schließen *quoniam* ein.

I 83 V^2 *quod* (V^1 *quo*) *multi . . mortem sibi ipsi consciscerent.* Schiche schreibt *cum*.

I 87 V^2 *num aut [si]* (Seyffert, Schiche *sic*) *cornibus caremus aut pinnis?*

I 104 V^2 *Durior Diogenes, et is quidem <eadem>* (bisher nach Bentley *idem*) *sentiens.*

I 113 V^2 bestätigt Raths Konjektur *ut <id> illis praemii daret.* Kühner, Schiche schreiben *praemii* ohne vorhergehendes *id*, indem der Gen. vom folgenden *quod* abhänge; allein die hiefür von Kühner angeführten Stellen unterscheiden sich wesentlich von der unsrigen.

I 119 V^2 wie Halm, Kühner, Meißner *qui omnis philosophiae* (RV^1G *omni philosophia*, edd. *omni <e> philosophia*) *est fructus uberrimus.*

II 4 *ut . . habere possit auxilia <e>* (edd. *<a>* nach Lambin) *reliquorum philosophorum disciplinis.*

II 12 Wozu sich Müller und Sorof hinneigen und was Ernesti und Wesenberg wirklich schreiben, findet sich in V^2: *Ut . . hoc turpior sit, quod in eo peccet, cuius profiteatur* (st. *profitetur*) *scientiam.*

II 40 V^2 wie Lambin, Seyffert, Sorof *ferre <se> non posse clamabit.* Diese La. scheint mir den Vorzug vor *ferre non posse <se> cl.* zu verdienen.

II 66 V^2 wie Sorof[7], Meißner *debes* (st. *debeas*) *existimare.* Auch die unmittelbar vorhergehende Korrektur scheint erwähnenswerth: *cum uideas, quo quisque* (st. *c. u. eos qui*) *aut studio aut opinione ducatur* (st. *ducantur*), *in eo persequendo . . dolore non frangi.* Bei der bisherigen La. läßt sich *eo* wohl erklären, deutlicher jedoch würde die Stelle durch *quo quisque.* Leicht ließe sich *eum* nach *in eo* einschieben, falls es ja nöthig wäre.

II 67 V^2 *omnem omittat* (RV^1 *omittas*, G *omitas*) *timorem* spricht gegen Müllers Konjektur *o. omittat is t.* Aehnlich machte Friedrich de inv. II 124 aus *proficisceretis* : *proficisceretur is*, was ich jedoch nach P nicht billigen konnte, vgl. Philol. 1886 p. 501.

III 47 V^2 wie Bt^2 *idem ait . . summamque <esse> uoluptatem* (RV^1G *uoluptatem*, edd. *uoluptatem <esse>*) *nihil dolere.*

V 19 Nicht nach V^1, sondern nach V^2 schrieben Davis und Ernesti *ullam a* (st. *in*) *philosophia uocem emissam*, vgl. im Folgenden *philosophiae promissum.*

V 27 Gerne möchte man mit V^2 *Zeno* (st. *Zenon*) schreiben, da man diese Form sehr oft bei Cicero findet (Neue I^2 158) und an der anderen mit der unsrigen von Neue p. 160 für *Zenon* angeführten Stelle Nat. d. I 78 der neueste Herausgeber Göthe *Zeno* aufnimmt. Freilich auch in der Endung anderer Eigennamen verfährt Cicero nicht immer gleichmäßig, vgl. Neue a. a. O. *Agamemno* und . . *on*, *Amphio* und . . *on*, *Milo* und . . *on*. Ich bezweifle daher, ob III 39 wirklich ein Grund vorliegt, gegen die Hss. *Telamo*, wie Stangl a. a. O. p. 427 vorschlägt, zu schreiben, zumal es sich hier um eine Dichterstelle handelt. Wenn auch nicht von Pacuvius, so lassen sich doch von Varro *Agamemnon* (vgl. Georges Lex. d. lat. Wortf.), *Ariston*, *Bion* nachweisen.

V 27 V^2 *isto bono iam expoliari potes* ist gegen Schiches Aenderung *i. b. iam te spoliare potest.* Es müßte wohl *Fortuna* wiederholt sein, um neues Subjekt zu werden, ferner kommt *expoliare* seltener als *spoliare* vor, daher ist es nicht wahrscheinlich, daß *te spoliare* in *expoliare* verwandelt wurde.

Nürnberg. *Ed. Ströbel.*

VI.

Die Anfänge des julianischen Kalenders.

Es ist bekannt, daß der römische Kalender auch nach der von Cäsar im Jahre 708 vorgenommenen Reform, durch die die bisherige Unordnung beseitigt werden sollte, noch keine feste Gestalt gewonnen hat. Nach den Berichten des Solinus (I 46 f.) und Macrobius (Sat. I 14, 13 f.), die auf Suetons Schrift über das römische Jahr zurückgehen [1]), ließen die Pontifices, indem sie Cäsars Weisung, wonach jedesmal im vierten Jahre ein Tag eingeschaltet werden sollte, mißverstanden, die Schaltung alle drei Jahre eintreten. Dieses Verfahren befolgten sie 36 Jahre lang, bis endlich Augustus eingriff. Auf dessen Verfügung wurde in den nächsten zwölf Jahren die Schaltung ganz unterlassen und hierdurch der in der vorhergehenden Periode aufgelaufene Ueberschuß von drei Tagen compensirt. Hierauf erfolgte die Schaltung alle vier Jahre in der heutzutage üblichen Weise, indem nunmehr die Lage der Schaltjahre keine Veränderung mehr erfuhr [2]).

Es handelt sich nun darum zu ermitteln, in welchen Jahren nach Cäsars Absicht geschaltet werden sollte und in welchen Jahren wirklich geschaltet worden ist. Eine weitere Frage ist die, in welchem Jahre der von Augustus eingeführte Schaltcyklus, auf dem unsere julianischen Datirungen beruhen, seinen Anfang nahm.

1) Vgl. Wissowa *de Macrobii Saturnaliorum fontibus*, Breslau 1880, S. 23 ff.

2) Dies muß mit A. Mommsen (Philologus 1886, S. 415) gefolgert werden aus der Angabe Solins (I 47), wonach die spätere Zeitrechnung durchaus auf der von Augustus geschaffenen Ordnung beruhte *(ex qua disciplina omnium postea temporum fundata ratio est)*.

In meiner Römischen Chronologie (1885, S. 327 f.) ging ich im Anschluß an Böckh[3]) und Unger[4]) aus von der Voraussetzung, daß die Jahre des cäsarischen Cyklus ebenso wie das alte Kalenderjahr mit dem 1. März oder genauer genommen mit dem auf die Terminalien (23. Februar) oder den Schalttag folgenden Tage VI Kal. Mart. (24. oder 25. Februar) begannen[5]). Der erste Cyklus erstreckte sich alsdann vom Februar 709 bis zum Februar 713. Die Vorschrift Cäsars, wonach *quarto quoque anno* geschaltet werden sollte, glaubte ich dahin auffassen zu müssen, daß die Schaltung im vierten Jahre des Cyklus nach dem dasselbe beschließenden 23. Februar einzutreten hatte, was auch von Macrobius und Solinus vorausgesetzt wird[6]). Der Schalttag mußte hiernach, da der erste Cyklus mit VI Kal. Mart. 709 begann, nach dem 23. Februar des Jahres 713 eingelegt werden. Dte Pontifices bezogen jedoch den Ausdruck *quarto quoque anno* in Folge eines sehr nahe liegenden Mißverständnisses auf eine dreijährige Frist und schalteten demgemäß in den Jahren 712, 715, 718, 721 u. s. f. Nachdem man 36 Jahre lang auf diese Weise verfahren war, brachte Augustus den Kalender wieder in Ordnung, indem er drei Schalttage ausfallen ließ. Diese 36 Jahre sind jedenfalls gleichbedeutend mit zwölf dreijährigen Cyklen, von denen der erste nach der oben gemachten Voraussetzung mit VI Kal. Mart. 709 begann und der letzte mit dem Schalttag Bis VI Kal. Mart. 745 schloß. Hierauf folgten drei vierjährige Cyklen ohne Schaltung (Februar 745 bis Februar 757) und sodann ging der Kalender wieder seinen regelmäßigen Gang, so daß der erste Schalttag im

3) Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, Berlin 1863, S. 361 ff.

4) Jahrb. f. Phil. 1884, S. 589.

5) Mittlerweile glaube ich (Philologus 1887, S. 177 ff.) nachgewiesen zu haben, daß im römischen Kalender der März von Haus aus mit dem dem 24. Februar entsprechenden Tage begann, wie vorher schon Bergk (Beiträge zur römischen Chronologie im 13. Supplementbd. der Jhb. f. Phil. 1883, S. 589 ff.) angenommen hatte.

6) Macrob. Sat. I 14, 14: *nam cum oporteret diem qui ex quadrantibus confit quarto quoque anno confecto antequam quintus inciperet intercalare, illi quarto non peracto, sed incipiente intercalabant.* Solin. I, 46: *nam cum praeceptum esset, anno quarto ut intercalarent unum diem, et oporteret confecto quarto anno id observari, antequam quintus auspicaretur, illi incipiente quarto intercalarunt, non desinente.* Ich habe Röm. Chron. S. 327 aus diesen Stellen keineswegs die mir von Matzat (Hermes 1888, S. 58 f.) imputirte Folgerung ziehen wollen, daß Cäsar die Einlegung eines Schalttags am Ende des vierten Jahres angeordnet habe, in welchem Falle ein Mißverständniß seiner Verfügung überhaupt unmöglich gewesen wäre, sondern dieselben nur als Beweis dafür verwerthet, daß nach der Auffassung der genannten Autoren, auf die man doch auch etwas geben muß, der Schalttag seine Stelle am Ende des cyklischen Jahres hatte und erst nach Verlauf eines vollen Quadrienniums eingelegt werden durfte.

Jahre 761 (8 n. Chr.), welches mit unseren Schaltjahren correspondirt, eingelegt werden mußte.

Eine Stütze für diese Construction glaubte ich darin zu finden, daß im Jahre 713 ein Schalttag außer der Reihe eingelegt wurde, um ein Zusammentreffen des nächsten Neujahrs mit den Nundinen zu verhüten (Dio Cass. XLVIII 33), eine solche Collision aber im Jahre 702 thatsächlich erfolgt war (Dio XL 47). Die zwischen beiden Neujahren liegenden Tage würden mithin, wenn 713 ein Gemeinjahr gewesen wäre, ein Vielfaches von 8 betragen. Auf das Jahr 702 kommen aber 378, auf 703, 704, 705, 706, 707 je 355 und auf 708 445 Tage [7]). Rechnet man ferner auf 709, 710 und 711 365, auf 712 366 und auf 713 wieder 365 Tage, so ergibt sich als Summe 4424, welche Zahl in der That durch 8 ohne Rest theilbar ist. Die Annahme Böckhs (Sonnenkreise S. 361 ff.), wonach nicht nur in den Jahren 712 und 713, sondern auch zuvor von Cäsar selbst im Jahre 709 geschaltet worden ist, erweist sich hierdurch als unhaltbar.

Zieht man nun in Erwägung, daß nicht nur der durch die dreijährige Schaltung entstandene Ueberschuß von 3 Tagen von Augustus beseitigt, sondern auch nach Dios ausdrücklicher Angabe der 713 eingelegte Schalttag wieder durch eine nachher vorgenommene Ausschaltung compensirt wurde, so steht nach den obigen Ansetzungen der Kalender Cäsars zur Zeit seiner Einführung mit dem des Augustus in Einklang, abgesehen davon, daß das mit unseren Schaltjahren correspondirende Jahr 709, dessen Anfang bis zum 23. Februar noch außerhalb des cäsarischen Cyklus lag, ein Gemeinjahr war und mithin erst am 2. julianischen Januar begann [8]).

Zu einem abweichenden Resultat ist Matzat (Röm. Chron. I 1883, S. 11 ff.) gelangt, der seine Ansicht neuerdings im Hermes (1888 S. 48—69) eingehender zu begründen versucht hat. Matzat glaubt nämlich, daß mit den Angaben des Solin und Macrobius über das von den Pontifices nach Cäsars Tod befolgte Verfahren die oben citirten Bemerkung Dios (XLVIII 33) über die 713 vorgenommene Einschaltung in Widerspruch stehe. Der Wortlaut der Stelle ist folgender:

7) S. meine Röm. Chronologie, S. 323 ff.

8) Ich habe mich hier an Ungers Ausführungen in den Jahrb. f. Phil. 1884, S. 586 ff. angeschlossen. Den Lesern dieser Zeitschrift dürfte aber wohl die Thatsache von Interesse sein, daß bereits Hartmann, dessen auf den römischen Kalender bezüglicher Nachlaß sich seit dem Winter 1885/86 in meinen Händen befindet, zu den nämlichen Resultaten gelangt ist. Nur insofern war Hartmann abweichender Ansicht, als er die Jahre des Schaltcyklus mit dem 1. Januar beginnen ließ. Er neigte daher zu der Annahme, daß Cäsars erster Cyklus erst 710 begonnen habe.

ἔν τε τῷ πρὸ τούτου ἔτει (713) θηρία τε ἐν τῇ τῶν Ἀπολλωνείων ἱπποδρομίᾳ ἄνδρες ἐς τὴν ἱππάδα τελοῦντες κατέβαλον καὶ ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεστηκότα ἐνεβλήθη, ἵνα μὴ ἡ νουμηνία τοῦ ἐχομένου ἔτους τὴν ἀγορὰν τὴν διὰ τῶν ἐννέα ἡμερῶν ἀγομένην λάβῃ, ὅπερ ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου ἐφυλάσσετο· καὶ δῆλον ὅτι ἀνθυφῃρέθη αὖθις, ὅπως ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα συμβῇ.

Hier wird also die Einschaltung als der Ordnung Cäsars zuwiderlaufend bezeichnet. In Wirklichkeit sollte aber 713 nach der Absicht Cäsars, wie oben angenommen worden ist, ein Schaltjahr sein. Ich glaubte daher (Röm. Chron. S. 329, A. 6) die Angabe Dios im Anschluß an Böckh (Sonnenkreise S. 344) dahin verstehen zu müssen, daß die Pontifices gegen die Weisung Cäsars, wie sie sie auffaßten, zu verstoßen glaubten. Matzat verwirft diese Interpretation [9]) und betrachtet die Stelle geradezu als Beweis dafür, daß man damals von der Schaltordnung Cäsars genaue Kenntniß hatte.

Ausschlaggebend ist für ihn hierbei folgende Erwägung. Nimmt man an, daß die Pontifices die Absicht hatten, nach Cäsars Verfügung alle vier Jahre zu schalten, und daher die nächste Schaltung, die sonst früher stattgefunden haben würde, mit Rücksicht auf die 713 außer der Reihe erfolgte Einschaltung auf 717 verschoben, so würde die Collision des Neujahrs mit den Nundinen, die man 714 vermieden hatte, 717 von neuem eingetreten sein. Wollte man sie beseitigen, so mußte 716 abermals geschaltet werden. Ebenso war dies der Fall in den Jahren 719, 722, 725 u. s. f. Nach Matzats Ansicht ist nun thatsächlich zur Erreichung des angegebenen Zweckes in den genannten Jahren geschaltet worden und beruhen daher die Angaben des Macrobius und Solin, wonach die dreijährige Schaltung in einem Mißverständniß von Cäsars Anordnung ihren Grund hatte, auf einem Irrthum. Andrerseits führt die Reihe der sich nach der obigen Voraussetzung ergebenden Schaltjahre 713, 716, 719 . . . darauf, daß die erste julianische Schaltung im Jahre 710 stattgefunden hat und mithin noch von Cäsar selbst vorgenommen worden ist. Wurde in diesem Jahre nicht geschaltet, so wäre das nächste Neujahr mit den Nundinen zusammengefallen. Matzat hält es daher für unzweifelhaft, daß Cäsar eben mit Rücksicht auf die zu befürchtende Collision die Schaltung im Jahre 710 habe eintreten lassen.

Es würde sich hiernach der Gang des Kalenders in den nächsten Decennien folgendermaßen gestalten. Nach der von Cäsar im Jahre 710 vorgenommenen Schaltung schalteten die Pontifices 713, 716, 719, 722, 725, 728, 731, 734, 737, 740 und 743. Hierauf ließ Augustus, nachdem das zwölfte der mit dem 1. Januar 709 beginnenden Triennien mit dem Jahre 744 abgelaufen, zwölf Jahre (745—756) ohne Schaltung verstreichen.

9) Ebenso A. Mommsen (Philologus 1886, S. 413, A. 5).

Alsdann begann mit dem Jahre 757, in welchem zum ersten Male geschaltet wurde, wiederum eine Reihe regelrechter vierjähriger Cyklen. In diesem Falle würde, da die drei überschüssigen Schalttage der Jahre 709—744 durch die 745—756 vorgenommenen Ausschaltungen compensirt sind, der 1. Januar 709 dem 1. Januar des julianischen Kalenders entsprechen [10]). Die Angabe Dios, wonach für den 713 gegen die Ordnung Oäsars geschalteten Tag ein anderer ausgeschaltet wurde, will Matzat in dem Sinne verstehen, daß die nächste Schaltung, welche im Jahre 714 hätte stattfinden sollen, in Wegfall kam.

Die zunächst in die Augen fallende Schwäche dieser Ansicht besteht darin, daß der Schaltcyklus des Augustus sich mit dem cäsarischen nicht in Einklang befinden würde. Nach der Reform des Augustus fällt der Schalttag jedesmal in ein ungerades varronisches Jahr (757, 761 . . .), während Cäsar seine erste Schaltung in einem geraden Jahre (710) vorgenommen haben würde. Oder, wenn wir von 709 an fortlaufende Quadriennien zählen, fällt die cäsarische Schaltung in das zweite, der des Augustus aber in das erste Jahr des Cyklus [11]). Mit dem von Matzat selbst (S. 55) anerkannten Postulat Th. Mommsens, daß wir „jedenfalls zwischen den aufwärts und abwärts der Verwirrung liegenden Epochen eine vollständige Harmonie vorauszusetzen haben“ (R. Chron. S. 288), läßt sich dies nicht vereinigen. Auch muß die Annahme, daß Augnstus die Schaltung im ersten Jahre seines Cyklus eintreten ließ, schon an und für sich als sehr mißlich bezeichnet werden.

Matzat hat das Gewicht dieses Einwurfes wohl gefühlt und (S. 68 f.) daher das auffallende Verfahren des Augustus durch zwei verschiedene Umstände zu erklären gesucht. Er meint einmal, wenn Augustus im vierten Jahre seines Quadrienniums geschaltet hätte, so würde dasselbe erheblich anders verlaufen sein, als das erste julianische, während durch eine Verlegung des Schalttags in das erste Jahr das Mißverhältniß vermindert worden sei. Bei Matzats Voraussetzungen trifft dies allerdings zu. Aber man darf doch wohl die Frage aufwerfen, warum Augustus, wenn er einmal darauf bedacht war, seine Cyklen

10) Nach Matzats Voraussetzungen (vgl. S. 54) ergeben sich, je nachdem man die Reihe von 36 Jahren gleich nach Cäsars Kalenderreform (709) oder nach seinem Todesjahr (711) oder nach Verlauf des ersten julianischen Schaltquadrienniums (713) beginnen läßt, drei verschiedene Fälle, die aber alle darauf hinauskommen, daß der 1. Januar des Jahres 709 dem 1. julianischen Januar 45 v. Chr. entsprach. Ich habe oben denjenigen Fall angenommen, welchen Matzat (vgl. R. Chron. I 17) für den wahrscheinlichsten zu halten scheint.

11) Eine derartige Disharmonie ergibt sich auch in den beiden anderen von Matzat angenommenen Fällen (vgl. die vorige Anmerkung), indem das eine Mal der augusteische Schalttag ebenfalls in das erste, das andere Mal aber in das dritte Jahr des Quadrienniums fiel.

mit den cäsarischen in Einklang zu bringen, die Schaltung nicht ebenso, wie es Cäsar nach Matzats Annahme gethan, im zweiten Jahre des Cyklus eintreten ließ. Den Grund hierfür will Matzat darin finden, daß die Römer die Jahre 757, 761, 765 u. s. w., die nach capitolinischer Zählung das 756, 760, 764 u. s. f. waren, deshalb, weil die ihnen zukommenden Zahlen ebenso wie unsere Schaltjahre ein Vielfaches von 4 enthielten, als zu Schaltjahren prädestinirt betrachtet hätte. Man wird gerne zugeben, daß eine solche Auffassung, wenn die betreffenden Jahre wirklich Schaltjahre gewesen wären, sich den Römern wohl aufgedrängt haben würde. Daß aber eine derartige Erwägung den Augustus bestimmt haben sollte, vom cäsarischen Cyklus abzuweichen, wird doch schwerlich angenommen werden können.

Abgesehen hiervon muß Matzats Construction auch schon aus dem Grunde als unwahrscheinlich bezeichnet werden, weil hiernach Cäsar im zweiten Jahre seines Cyklus geschaltet haben würde. Ich habe (Röm. Chron. S. 329, A. 6) hiergegen eingewandt, daß die Schaltung naturgemäß erst dann eintreten konnte, wenn sich ein Deficit von $4 \times {}^1/_4$ Tag angesammelt hatte. Matzat (S. 56) meint indessen, es sei nicht rationell gewesen, so lange zu warten, bis der Fehler sich auf einen ganzen Tag summirt habe. Aber man wird hier doch wohl dem Urtheil Böckhs (Sonnenkreise S. 1) beistimmen müssen, daß es dem natürlichen Gefühl widerspreche, einen Mangel zu ersetzen, ehe er eingetreten sei. Wir haben leider von den sonst bei den Alten gebräuchlichen Schaltcyklen eine zu ungenügende Kenntniß, um hiernach diese für die Chronologie so wichtige Principienfrage mit völliger Sicherheit zu entscheiden. Als Beweis dafür, daß man mit der Schaltung so lange wartete, bis ein dem Betrage derselben ganz oder nahezu gleichkommendes Deficit eingetreten war, kann indessen die Thatsache angeführt werden, daß in der griechischen Oktaeteris gewöhnlich im dritten, fünften und achten oder im dritten, sechsten und achten Jahre geschaltet wurde [12]). In ganz analoger Weise wurden in dem bei den Römern wahrscheinlich seit den Decemvirn gebräuchlichen 24jährigen Schaltcyklus (vgl. meine Röm. Chron. S. 304 ff.) die 24 überschüssigen Tage nicht etwa in der zweiten, sondern erst in der dritten Oktaeteris ausgeschaltet [13]).

12) Vgl. *Gemin. isagog. c.* 6 und den um 190 v. Chr. verfaßten eudoxischen Papyrus *(notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale,* Bd. 18, Paris 1865, S. 64).

13) Macrob. Sat. I, 13, 13: *tertio quoque octennio ita intercalandos dispensabant dies, ut non nonaginta, sed sexaginta sex intercalarent compensatis viginti et quattuor diebus pro illis, qui per totidem annos supra Graecorum numerum creverant.* Der Einwurf, daß *tertio quoque octennio* nicht nothwendig auf die Lage derjenigen Oktaeteris, in der die Ausschaltung erfolgte, sondern nur auf die Dauer der Periode zu beziehen

Wenn ferner Macrobius und Solinus (vgl. S. 3, A. 1) von dem cäsarischen Schaltkreis sagen, daß die Schaltung nach Verlauf des vierten und noch vor Anfang des fünften Jahres hätte vorgenommen werden sollen, so lassen uns diese Angaben, wenn sie auch hinsichtlich der von Cäsar beabsichtigten Einrichtung nicht als Zeugnisse verwerthet werden dürfen, doch die Ansicht der Alten über das bei der Schaltung einzuhaltende Verfahren erkennen [14]). Cäsar würde hiernach, wenn er die Schaltung im zweiten Jahre eintreten ließ, von den sonst allem Anschein nach herrschenden Grundsätze abgewichen sein.

Noch bedenklicher ist ein innerer Widerspruch, in den sich Matzat nunmehr verwickelt hat. In seiner Römischen Chronologie (I 17 f.) war er zu dem Resultat gelangt, daß Cäsar seinen Schalttag nicht theoretisch einem willkürlich angenommenen Anfangs- oder Endjahr seines Cyklus zugetheilt, sondern — praktisch wie immer — denselben einfach mit dazu bestimmt habe, das nun einmal für ominös gehaltene Zusammentreffen der Nundinen mit dem Neujahrstag zu verhüten. Er sei der Ansicht gewesen, daß, wenn in der alten Tetraeteris in zwanzig Jahren zur Erreichung dieses Zweckes drei Schalttage erforderlich gewesen seien (vgl. R. Chron. I 8 ff.), hierfür die jetzt in dem nämlichen Zeitraum zur Verfügung stehenden fünf Schalttage sicherlich ausreichen würden. Der Schalttag Cäsars war hiernach ein beweglicher. Aber alsdann müßten nicht nur die ausdrücklichen Angaben des Sueton (Caes. 40) und Solinus (I 46), wonach Cäsar eine *quarto anno* oder *quarto quoque anno* vorzunehmende Schaltung angeordnet hatte, verworfen werden, sondern auch der oben (S. 68) erwähnte Bericht des Dio Cassius (XLVIII 33), in welchem die im Jahre 713 eben zur Vermeidung des A-Neujahrs vorgenommene Schaltung als παρὰ τὰ καθεστηκότα bezeichnet und somit eine die Lage des Schaltjahres ein für allemal fixirende Vorschrift verausgesetzt wird. Durch diese nicht wohl zu beseitigenden Zeugnisse hat sich Matzat

sei, trifft hier nicht zu; denn das Plusquamperfectum *creverant* läßt keinen Zweifel darüber, daß die Compensation erst am Ende des Cyklus, wenn die Differenz den Betrag von 24 Tagen nahezu erreicht hatte, vorgenommen wurde. Demgemäß läßt auch Matzat (R. Chron. I 72) die Ausschaltung in der dritten Oktaeteris erfolgen.

14) Man könnte als Beweis dafür, daß die Schaltung erst eintrat, wenn das hierdurch aufgelaufene Deficit seinen vollen Betrag erreicht hatte, auch anführen, daß in der altrömischen Tetraeteris nach einer allgemein herrschenden und auch von Matzat getheilten Annahme der Schaltmonat am Ende des zweiten und vierten Jahres eingelegt wurde. Ich möchte indessen von diesem Argument deshalb keinen Gebrauch machen, weil ausdrückliche Zeugnisse hierfür nicht vorliegen. Die Angabe des Censorin (*de die nat.* 20, 6) und Macrobius (Sat. I 13, 12), wonach die Schaltung *alternis annis* erfolgte, besagen bloß, daß dieselbe ein Jahr um das andere einzutreten hatte.

nunmehr (in der citierten Abhandlung S. 51) dazu bestimmen lassen, jene Ansicht stillschweigend aufzugeben und dem Cäsar einen festen vierjährigen Cyklus zuzuschreiben, in welchem die Jahre 710, 714, 718 u. s. f. einen Schalttag haben sollten. Wie läßt sich nun aber eine derartige die Lage der Nundinen überhaupt nicht berücksichtigende Ordnung vereinigen mit der von Matzat auch jetzt noch (S. 56) festgehaltenen Annahme, daß Cäsar im Jahre 710 geschaltet habe, um das Neujahr von den Nundinen fernzuhalten? Warum soll er gleich bei der ersten Schaltung der früheren Gewohnheit eine Concession gemacht haben, die eine falsche Vorstellung von der Function des Schalttages hervorrufen und für die Folge die Durchführung des Cyklus erschweren mußte? Eine derartige Halbheit lag nicht in seinem Charakter.

Durch die Modification, welche Matzat seiner Ansicht hat geben müssen, hat dieselbe also ihre eigentliche Grundlage verloren. Die Annahme, daß Cäsar im Jahre 710 schaltete, kann sich jetzt höchstens noch darauf stützen, daß die Pontifices nach Solinus und Macrobius alle drei Jahre die Schaltung vornahmen und mithin, da 713 ein Schaltjahr war, auch 710 ein solches gewesen sein müsse.

Es kommt nunmehr alles an auf die Entscheidung der Frage, ob die Schaltung des Jahres 713 in die von Macrobius und Solinus erwähnte von drei zu drei Jahren laufende Reihe gehört oder, wie ich angenommen habe, als eine außerordentliche zu betrachten ist. Im ersten Falle würde Dios Angabe, wonach diese Schaltung *παρὰ τα καθεστηκότα* erfolgte, auf Cäsars Schaltordnnng zu beziehen sein, von der also die Pontifices Kenntniß gehabt haben müßten. Im zweiten wäre dagegen die von den Pontifices in falscher Auffassung der cäsarischen Anordnung aufgestellte Regel gemeint. Interpretatorisch sind beide Deutungen gleich berechtigt. Gegen die letztere Auffassung kann nicht etwa, wie es Matzat S. 49 gethan hat, geltend gemacht werden, daß die Pontifices nachher eine Ausschaltung vornahmen, um die Uebereinstimmung mit Cäsars System zu wahren (*ἵνα ὁ χρόνος κατὰ τὰ τῷ Καίσαρι τῷ προτέρῳ δόξαντα συμβῇ*); denn dies wollten sie jedenfalls, gleichviel, ob sie seine Weisung richtig oder falsch verstanden hatten. Welche Schaltordnung gemeint ist, wird Dio wahrscheinlich selbst nicht gewußt haben Selbst wenn er gesagt hätte *ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ ὑπὸ Καίσαρος καθεστηκότα ἐνεβλήθη*, so wäre hiermit nichts gewonnen; denn der von ihm hier benutzte Autor kann sehr wohl ein Zeitgenosse gewesen sein und gerade als solcher die irrige Auffassung der Pontifices getheilt haben [15]).

15) Dadurch, daß Dio (XLIII 26) selbst eine richtige Kenntniß der julianischen Schaltperiode zeigt, auf die ihn schon die spätere Praxis führen mußte, wird die Annahme, daß der an der obigen Stelle

Da demnach beide Interpretationen gleich zulässig sind, so kann die Frage nur durch Heranziehung anderweitiger Zeugnisse entschieden werden. Als solche betrachte ich nun eben die auf Sueton zurückgehenden Angaben des Solinus und Macrobius, wonach die Pontifices die Anordnung Cäsars in der That mißverstanden haben. Matzat kann, da er Dios Ausdruck τὰ καθεστηκότα auf die wirkliche Schaltordnung Cäsars bezieht und demnach eine richtige Auffassung derselben von Seiten der Pontifices voraussetzen muß, diese Angaben nicht gelten lassen. Aber es erscheint nicht methodisch, den Bericht der genannten Autoren, wonach die Pontifices in falscher Auffassung der cäsarischen Vorschrift alle drei Jahre schalteten, in seinem einen Theile anzunehmen, in seinem anderen aber zu verwerfen. Matzat hat auch die Mißlichkeit dieses Verfahrens wohl gefühlt und daher (S. 53) jener Angabe wenigstens eine secundäre Stellung zuerkannt, indem er annimmt, daß man schließlich die sich consequent wiederholende dreijährige Schaltung als eine von Cäsar getroffene Einrichtung angesehen habe. Eine derartige Trübung hätte die Ueberlieferung jedoch wohl nur dann erfahren können, wenn diese Praxis zum mindesten eine längere Reihe von Decennien hindurch fortgesetzt worden wäre, nicht aber in einer Periode von 36 Jahren, an deren Ende außer Lepidus und Augustus wohl auch noch andere mit Cäsar gleichzeitig im Amte befindliche Pontifices am Leben waren.

Wir werden also daran, daß die dreijährige Schaltung auf eine falsche Deutung der cäsarischen Vorschrift zurückzuführen ist, festhalten und unter der von Dio Cassius erwähnten Regel, der der Schaltung des Jahres 713 zuwiderlief, die nach Cäsars Tod zur Geltung gelangte Schaltordnung verstehen müssen. Nun hält aber Matzat (S. 50) ein Mißverständniß der cäsarischen Anordnung aus dem Grunde für ausgeschlossen, weil Cäsar seinen Willen, daß die Schaltung alle vier Jahre eintreten solle, doch wohl klar und deutlich kundgegeben haben müsse. Ohne Zweifel würde er, wenn er sein baldiges Ende vorhergesehen hätte, seinem Edicte (Macrob. I 14, 13), in welchem er die Reform des Kalenders anordnete, eine Fassung gegeben haben, die über seine Absicht keinen Zweifel bestehen ließ. Da er aber als Pontifex maximus selbst in den nächsten Jahren die Schaltung zu regeln gedachte, womit für die Zukunft eine feste Norm gegeben war, konnte ihm wohl die Bestimmung genügen, *ut quarto quoque anno inter Terminalia et Regifugium dies intercularetur.*

Nun war es verhängnißvoll, daß in solchen Datirungen der römische Sprachgebrauch überaus schwankend war, indem der Anfangstermin bald ausgeschlossen, bald eingerechnet wurde.

von ihm benutzte Autor hiervon eine falsche Auffassung hatte, nicht ausgeschlossen.

Das erste Verfahren, welches Cicero fast durchgängig befolgte [16]), war jedenfalls logischer und mag daher von Cäsar im Streben nach möglichster Correctheit des Ausdruckes angewandt worden sein. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch überwog aber doch, wenn es sich um kleinere Zahlen als zehn handelte, die Neigung, beide Termine einzuschließen [17]), von der sich selbst Cicero nicht ganz hat emancipiren können [18]). Namentlich scheint in der officiellen Sprache dieses Princip von Haus aus maßgebend gewesen zu sein. Es läßt sich hierfür nicht nur die von Mommsen hervorgehobene Thatsache anführen, daß der nach achttägiger Frist wiederkehrende Markttag Nundinae genannt wurde, sondern auch die Bezeichnung Nonen für den achten Tag vor den Iden und der dem 19. März, welcher bei einschließlicher Zählung der fünfte Tag nach den Iden war, beigelegte Name Quinquatrus. In analoger Weise muß in den ältesten annalistischen Berichten die ursprünglich vierjährige Lustralperiode als fünfjährig bezeichnet gewesen sein; denn im andern Falle hätte der von Livius (IX 34, 16) benutzte Autor nicht zu der Auffassung kommen können, daß der Censor Ap. Claudius, nachdem er bereits 18 Monate fungirt, sich noch $3^1/_2$ Jahre im Amte habe behaupten wollen. Den Pontifices wird es nun, als es sich um die Ausführung der von Cäsar getroffenen Bestimmung handelte, sehr nahe gelegen haben, dieselbe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu interpretiren.

Man wende hiergegen nicht ein, daß zur Zeit Cäsars die Gebildeten und mithin auch die Pontifices Kenntniß von der wahren Dauer des Jahres hätten haben müssen. Für astronomische Dinge hat auch bei uns die große Mehrzahl der Gebildeten wenig Interesse und Verständniß. Die Dauer des Sonnenjahres ist uns ja allen bekannt; aber doch wohl nur aus dem Grunde, weil unser Kalender darauf beruht. Das durchschnittliche Intervall von einem Vollmond zum anderen dürften dagegen wohl nur die wenigsten anzugeben im Stande sein. Wie wenig in Rom die Gebildeten von astronomischen Dingen wußten, zeigt das Beispiel des Ennius, der durch die zu seiner Zeit bestehende Kalendereinrichtung verleitet wurde, dem Jahre

16) Vgl. meine Röm. Chron. S. 354.

17) Dies wird richtig bemerkt von Th. Mommsen, Röm. Chron. S. 162 f. In meiner Röm. Chronologie habe ich leider diesem Umstande keine Rechnung getragen; aus den S. 354, A. 2 und 3 citirten Stellen wird man jedoch sehen können, wie richtig Mommsens Beobachtung ist.

18) In der Schrift *de senect.* 10 setzt er zwar in Uebereinstimmung mit seiner sonstigen Rechnungsweise die Belagerung Tarents durch Q. Fabius (545) in das fünfte Jahr nach dessen viertem Consulat (540); dagegen kann er *de orat.* III 127 nicht umhin, im Anschluß an den bei Griechen und Römern sonst herrschenden Sprachgebrauch die Dauer der olympischen Festperiode als fünfjährig zu bezeichnen.

eine Dauer von 366 Tagen zuzuschreiben [19]). Wir werden den Pontifices schwerlich Unrecht thun, wenn wir annehmen, daß sie von der wahren Dauer des Jahres etwa soviel wußten, wie Censorinus, der dieselbe als noch nicht hinlänglich festgestellt bezeichnet [20]). Besonders belehrend ist die Angabe Ovids (fast. III 164), wonach Cäsar dem Jahre eine Dauer von $365^1/_5$ Tagen gegeben haben soll. Dieser Irrthum kann doch nur dadurch erklärt werden, daß Augustus in einem etwa 757 kurz vor der Abfassung jener Stelle [21]) erlassenen Edict angeordnet hatte, von nun an solle *quinto quoque anno* ein Tag eingeschaltet werden, was auch von Macrobius ausdrücklich bezeugt wird [22]). Augustus hat also, wie auch Th. Mommsen (R. Chron. S. 169, A. 331) annimmt, um richtig verstanden zu werden, den Wortlaut der cäsarischen Anordnung, wonach *quarto quoque anno* geschaltet werden sollte (vgl. S. 66), geändert, worin der augenscheinlichste Beweis dafür liegt, daß sein Vorgänger in der That mißverstanden worden ist.

Haben also, wie nunmehr feststeht, die Pontifices Cäsars Vorschrift falsch aufgefaßt, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß unter der durch die Schaltung des Jahres 713 verletzten Regel der dreijährige Schaltcyklus zu verstehen ist. Ich habe nun (R. Chron. S. 329) die Angabe Dios ἡμέρα ἐμβόλιμος παρὰ τὰ καθεσιηκότα ἐνεβλήθη .... καὶ δῆλον ὅτι ἀνθυφηρέθη αὖθις in dem Sinne gedeutet, daß zur Ausgleichung das folgende Gemeinjahr 714 um einen Tag verkürzt worden sei. Man hätte zur Erreichung dieses Zweckes auch den dem Jahre 715 zukommenden Schalttag ausfallen lassen können. Ein solches Verfahren würde indessen, da in den Jahren 716, 719, 722 u. s. f. (s. S. 68) der nämliche Fall wiederum eintrat, den Schaltcyklus überhaupt umgestaltet haben, indem nun-

19) Censorin. 19, 2, vgl. Th. Mommsen R. Chron., S. 34, A 40.

20) Censor. 19, 2: *hoc tempus quot dierum esset, nondum astrologi reperire potuerunt.* Es folgt hierauf eine Aufzählung verschiedener zwischen $364^1/_2$ und 366 Tagen schwebender Ansetzungen, welche Censorin, ohne eine Entscheidung zu treffen, mit der Bemerkung beschließt, daß die meisten eine irrationale Zahl (*incomprehensibile quiddam et inenuntiabile*) gefunden, 365 Tage aber als die der Wahrheit am nächsten kommende Summe angenommen hätten.

21) Die Fasten sind in der ersten Bearbeitung, in der uns die Bücher II—VI vorliegen, noch vor der Verbannung des Dichters, die im Jahre 762 erfolgte, abgefaßt. Das vierte Buch kann andrerseits, wie sich aus V. 348 ergibt, erst nach dem Jahre 756 geschrieben sein. Es steht daher nichts im Wege, die Abfassung des dritten Buches bald nach 757 zu setzen.

22) Sat. I 14, 15: *Post hoc* (nachdem 12 Jahre, d. i. nach meiner Auffassung VI Kal. Mart. 745 — VI Kal. Mart. 757, vergangen waren) *unum diem secundum ordinationem Caesaris quinto quoque anno incipiente intercalari iussit et omnem hunc ordinem aereae tabulae ad aeternam custodiam incisione mandavit.*

mehr die Schaltjahre 718, 721, 724 u. s. f. sich sämmtlich um zwei Stellen rückwärts verschoben hätten. Aus diesem Grunde werden die Pontifices wohl jenem anderen Verfahren den Vorzug gegeben haben [23]). Auch würde im anderen Falle, wenn nach 712 nur in denjenigen Jahren geschaltet wurde, in denen die Rücksicht auf die Lage der Nundinen dies erforderte, die Ueberlieferung, welche die dreijährige Schaltung auf ein Mißverständniß der cäsarischen Anordnung zurückführt, weniger Berechtigung haben.

Matzat (S. 57) macht hiergegen zunächst geltend, daß zu ἀνθυφῃρέθη nothwendig ἡμέρα ἐμβόλιμος ergänzt werden müsse. Aber die Annahme, daß ein Wechsel des Subjects eingetreten sei, ist auch bei meiner Interpretation keineswegs nothwendig. Man kann sehr wohl übersetzen: „es wurde ein Schalttag eingelegt und selbstverständlich wiederum in Abzug gebracht" [24]).

Weiterhin findet Matzat, daß die Verkürzung eines Gemeinjahres in der römischen Ueberlieferung unerhört sei. Den besten Beweis hierfür erblickt er darin, daß Augustus die Berichtigung des Kalenders in einem Zeitraum von zwölf Jahren durch Auslassung von drei Schalttagen bewerkstelligte, während er dieses Ziel durch Verkürzung eines beliebigen Jahres um drei Tage viel rascher hätte erreichen können. Für die Frage, in welcher Weise die Pontifices zu Werke gegangen sind, dürfte aber wohl nicht das Verfahren des Augustus, sondern die Praxis der früheren Zeit, aus der man das Vorurtheil gegen das A-Neujahr, sowie das Mittel zu dessen Beseitigung überkommen hatte, entscheidend sein.

In welcher Weise die Pontifices in der vorcäsarischen Zeit jenem Uebelstand zu begegnen suchten, ersehen wir aus Macrobius (Sat. I 13, 19), dessen Angabe aber nur im Zusammenhang mit seinen Bemerkungen über die Geschichte des römischen

23) Für die Annahme, daß man 712, 713, 716, 719 u. s. f. geschaltet habe, entscheidet sich Bergk, Beiträge zur röm. Chronologie, S. 605, während Böckh (Sonnenkreise S. 378) beide Möglichkeiten gelten läßt. Bei der von Bergk angenommenen Schaltfolge ergibt sich übrigens ebenso wie im anderen Falle als erstes Schaltjahr 761. Ob die letzte nach dem alten Verfahren vorgenommene Schaltung 745 oder 743 stattgefunden, war gänzlich irrelevant, da Augustus, bevor er zur Correction schritt, zunächst den Ablauf der 36jährigen Frist, die in einem wie im anderen Falle mit dem vor VI Kal. Mart. 745 liegendem Tage endigte, abwarten mußte. Matzat (S. 60) hat dies nicht berücksichtigt, während Bergk die erste sich nach seinen Ansetzungen ergebende Schaltung richtig in das Jahr 761 setzt.

24) In diesem Sinne faßt auch A. Mommsen (Philol. 1886, S. 413, A. 4) die Stelle auf. Seine Bemerkung, daß ὑφαιρεῖσθαι weniger auf eine unterlassene Intercalation als auf die Auslassung eines ordentlichen Tages bezogen werden könne, ist übrigens nicht zutreffend, da Geminus (*isagog.* 6) diesen Ausdruck auch von der Ausmerzung eines Schaltmonats gebraucht.

Kalenders überhaupt verstanden werden kann. Das zur Zeit des Romulus gebräuchliche Jahr bestand seiner Annahme zufolge (I 12, 38) aus 304 Tagen, welche in sechs Monate von 30 und vier Monate von 31 Tagen zerfielen. Von Numa wurden sodann 50 Tage hinzugefügt und zugleich die bisher 30-tägigen Monate um je einen Tag verkürzt. Die hierdurch verfügbaren 56 Tage vertheilte Numa auf die beiden neuen Monate Januar und Februar, von denen jeder 28 erhielt. Bald darauf fügte er indessen, um dem Jahre eine ungerade Gesammtzahl von Tagen zu geben, dem Januar noch einen Tag hinzu (I 13, 1—5). An einer späteren Stelle (I 13, 19) sagt nun Macrobius, man habe das für ominös geltende Zusammenfallen der Nundinen mit dem Neujahr dadurch zu verhüten gesucht, daß man den vorher erwähnten überschüssigen Tag (d. i. also der 29. Januar) den Pontifices zur freien Verfügung überließ, damit sie ihn nöthigen Falls nach den Terminalien (23. Februar) des vorhergehenden Jahres einschalten könnten. Die an sich sehr wenig ansprechende Meinung, daß der von Numa hinzugefügte 355. Tag in dem 29. Januar zu erblicken sei[25]), kann sich doch nur gebildet haben auf Grund der Thatsache, daß nach der 601 erfolgten Verlegung des Neujahrs vom 1. März auf den 1. Januar (vgl. meine R. Chron. S. 288) eine Collision desselben mit den Nundinen durch Einschaltung eines Tages nach den Terminalien verhütet und zur Ausgleichung der 29. Januar des neuen Jahres ausgeschaltet wurde. In dieser Weise werden die Pontifices auch im Jahre 714 verfahren sein.

Durch die bisherige Untersuchung ist zweierlei erwiesen. Einmal, daß Matzats Annahme, wonach 710 das erste julianische Schaltjahr war, ernsten Bedenken unterliegt und auch der inneren Begründung entbehrt. Zweitens kann es nunmehr als unzweifelhaft betrachtet werden, daß die von den Pontifices nach Cäsars Tod eingeführte dreijährige Schaltung in einem Mißverständniß der cäsarischen Anordnung und nicht etwa in anderen Umständen ihren Grund hatte. Soll nun der cäsarische Cyklus, wie wir nothwendig glauben annehmen zu müssen, mit dem des Augustus, in welchem die Jahre 761, 765 u. s. f. einen Schalttag hatten, harmoniren, so muß das erste julianische Schaltjahr entweder 709 oder 713 gewesen sein. Im einen wie im andern Falle würden die Pontifices, die die von Cäsar vorgesehene Frist um ein Jahr verkürzten, im Jahre 712 geschaltet haben. Die erste Annahme wird aber, wie wir bereits oben (S. 67) gesehen haben, durch die Zahl der zwischen dem 1. Januar 702 und dem 1. Januar 714 liegenden Tage ausgeschlossen. Mit-

25) Wenn man erwägt, daß außer dem Februar sämmtliche Monate des altrömischen Kalenders eine ungerade Anzahl von Tagen hatten, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der überschüssige Tag dem Februar angehört.

hin muß die erste von Cäsar beabsichtigte Schaltung in das Jahr 713 fallen.

Diese Annahme beruht, wie schon oben (S. 66) bemerkt, auf der Voraussetzung, daß die Jahre des Schaltcyklus nicht, wie die Kalenderjahre, am 1. Januar, sondern erst mit dem auf die Terminalien oder den Schalttag folgenden Tage VI Kal. Mart. begannen. Es wird hiergegen um so weniger etwas eingewandt werden können, als die Terminalien, wie schon ihr Name andeutet, von Haus aus das Jahr beschlossen und der das neue Jahr beginnende März im ursprünglichen Kalender gleich nach diesem Tage seinen Anfang nahm [26]). Zwischen den Terminalien und dem Anfang des neuen Jahres hatten der Schaltmonat und der Schalttag ihre Stelle. Die Kalenderjahre deckten sich also ursprünglich mit den Jahren des Schaltcyklus. Im Jahre 601 erfuhr dieses Verhältniß insofern eine Veränderung, als mit der damals erfolgten Fixirung des Amtneujahrs auf den 1. Januar sich auch das Kalenderneujahr dorthin verlegte, während die Jahre des Schaltcyklus ihre frühere Lage behielten. Daß sie dieselbe in dem Jahre, in welchem Cäsar seine Kalenderreform vornahm, noch hatten, ergibt sich, wie auch Matzat (S. 58) anerkennt, daraus, daß die zwischen dem November und December 708 eingeschalteten Monate *mensis intercalaris prior* und *mensis intercalaris posterior* hießen, obwohl in dem nämlichen Jahre bereits nach den Terminalien ein Schaltmonat von 23 Tagen eingelegt worden war. Wenn hiernach die Verlegung des Neujahrs keine Verschiebung des Schaltcyklus zur Folge gehabt hat, so wird, so lange nicht Beweise für das Gegentheil vorliegen, angenommen werden müssen, daß auch Cäsar in dieser Hinsicht keine Aenderung traf. Eine derartige ganz unnütze Neuerung würde dem Geiste der cäsarischen Reform widersprechen, welche, wie Matzat (R. Chron. I 19, A. 1) mit Recht bemerkt, „bestehen ließ, was irgend bestehen bleiben konnte“ [27]).

In meiner Römischen Chronologie (S. 327) habe ich es leider im Anschluß an Böckh (Sonnenkreise 361 ff.) dahingestellt gelassen, ob man sich als Anfang des cyklischen Jahres den

26) Vgl. den S. 66 A. 5 citirten Aufsatz.

27) Wenn Matzat (S. 58) annimmt, daß erst durch Cäsars Reform das Neujahr auf den 1. Januar verlegt worden sei und aus diesem Grunde das noch mit dem 1. März beginnende Jahr 708 zum Ausgleich für die am Ende erlittene Einbuße zwei Schaltmonate erhalten habe, so hat er den von ihm selbst (R. Chron. I 23 ff.) geführten Nachweis, daß jene Verlegung schon im Jahre 601 erfolgt war, außer Acht gelassen. Durch die Einlegung von zwei Schaltmonaten sollte, wie Matzat (R. Chron. I 74) selbst bemert, ein in der vorhergehenden Periode aufgelaufenes Deficit eingebracht werden. Mit einer Verlegung des Neujahrs hat also diese Maßregel nichts zu thun.

auf die Terminalien folgenden Tag oder den 1. März zu denken hat. Hält man, wie ich es jetzt thun zu müssen glaube, consequent an der ersten innerlich wohlbegründeten Annahme fest, so wird der von A. Mommsen (Philologus 1886, S. 417) erhobene Einwurf, daß Cäsar den Schalttag nicht, wie man es nach Böckhs Annahme erwarten müsse, nach dem 28. Februar, sondern nach älterem Herkommen fünf Tage vorher eingelegt habe, beseitigt. Eine Bestätigung dafür, daß die Jahre des Schaltcyklus mit dem 23. Februar schlossen, ergiebt sich, wie Böckh (Sonnenkreise S. 372) richtig bemerkt, aus den übereinstimmenden Angaben des Censorin, Solin und Macrobius, wonach der Schalttag nach Ablauf des einen und vor Beginn des anderen Quadrienniums eingelegt werden mußte [28]). A. Mommsens Bemerkung (S. 418), daß es sich hier um einen mit VI Kal. Mart. beginnenden Adatoausschnitt aus den julianischen Kalenderjahr handle, drückt die von uns behauptete Thatsache, daß die Jahre des Cyklus sich mit den Kalenderjahren nicht deckten, nur mit anderen Worten aus.

Es ergiebt sich diese Thatsache aber auch noch aus einer von A. Mommsen selbst gemachten Beobachtung. Solinus und Macrobius sagen beide, die Pontifices hätten, statt nach Cäsars Vorschrift die Schaltung nach Vollendung des vierten und vor Beginn des fünften Jahres eintreten zu lassen, dies bereits zu Anfang des vierten Jahres gethan [29]). Die hier vorliegende Inconsequenz in der Ausdrucksweise kann, wie A. Mommsen (S. 419) richtig bemerkt, nur dadurch erklärt werden, daß hier zwei verschiedene Jahre, nämlich ein mit VI Kal. Mart. und ein mit dem 1. Januar beginnendes, durch einander geworfen sind. Auf die erste Jahrform geht die Angabe, daß die Schaltung nach Vollendung des vierten und vor Beginn des fünften Jahres habe stattfinden sollen; auf die letztere die Bemerkung, daß man zu Anfang des vierten Jahres schaltete. In dieser Vermengung zweier verschiedener Jahrformen, zu der ein Schriftsteller nicht von selbst kommt, liegt eben der unwiderleglichste Beweis dafür, daß neben dem Kalenderjahr noch ein Cyklusjahr mit einem besonderen Anfangstag existirte.

Im vorcäsarischen Kalender fiel, wie ich Röm. Chron. S. 336 f. nachgewiesen zu haben glaube, die ein um das andere Jahr vorzunehmende Schaltung von 22 oder 23 Tagen in die geraden Jahre der varronischen Aera. Der von Cäsar eingeführte Schalttag kam dagegen in die ungeraden Jahre 713, 717 u. s. f. zu stehen. Die cäsarischen Quadriennien harmoniren also hinsicht-

28) Censor. *de die nat.* 20, 10: *praetereu . . . instituit* (Caesar), *ut peracto quadriennii circuitu dies unus, ubi mensis quondam solebat, post terminalia intercalaretur.* Ueber die Angaben des Macrobius und Solinus vgl. S. 66, A. 6.

29) Vgl. S. 66, A. 6.

lich ihrer Lage nicht mit denen des alten Kalenders. Da Cäsar sonst geneigt war, an bestehenden Einrichtungen wo möglich festzuhalten, so bedarf dieser Umstand einer Erklärung. Man wird dieselbe wohl finden können in einer schon von anderen Forschern aufgestellten Annahme, wonach Cäsar seinen Schaltkreis mit der Tetraeteris des Eudoxus in Einklang zu bringen suchte. Wie sich beide Cyklen zu einander verhielten, erhellt aus Plin. n. h. II 130, wo von der eudoxischen Tetraeteris gesagt wird: *est principium lustri eius semper intercalario anno caniculae ortu.* Th. Mommsen (R. Chron. S. 56, A. 77) faßt diese Stelle so auf, daß der eudoxische Cyklus mit dem Schaltjahr begonnen habe. Gegen diese Annahme spricht indessen, abgesehen von ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit, das von Plinius hinzugesetzte *semper*, welches, wie Böckh (Sonnenkreise S. 130) richtig bemerkt, geradezu sinnlos wäre, wenn es sich hier um eine durch die innere Einrichtung des Cyklus mit Nothwendigkeit gegebene Eigenschaft handelte. Auch war es für den römischen Leser weniger von Interesse, ob der Cyklus mit einem Gemeinjahr oder Schaltjahr begann, als wie er sich zu dem julianischen verhielt. Böckh deutet daher nach dem Vorgang Idelers (Handb. I 355) die Stelle mit Recht in dem Sinne, daß der eudoxische Cyklus in einem julianischen mit dem 1. Januar beginnenden Schaltjahre seinen Anfang nahm, in welchem Falle *semper* in ganz passender Weise das wiederholte Eintreten der erwähnten Coincidenz bezeichnet. Beispielsweise begann also hiernach der erste cäsarische Cyklus mit VI Kal. Mart. 709 varr. = 25. Februar 45 v. Chr. und der entsprechende des Eudoxus an dem hierauf folgenden 22./23. Juli. Die Coincidenz der beiden Cyklen ist hiermit, soweit es überhaupt bei auf verschiedenen Jahrformen beruhenden Cyklen möglich ist, hergestellt und so zugleich die von der Ordnung des vorcäsarischen Kalenders abweichende Lage den julianischen Tetraeteris erklärt.

Wenn, wie es nach unserer Annahme der Fall ist, die Jahre 709, 710 und 711 365, 712 und 713 dagegen 366 Tage hatten, so muß die Collision der Nundinen mit dem Neujahr, die 714 durch den im vorhergehenden Jahre eingelegten Schalttag vermieden wurde, im Jahre 711, in welchem die römische Republik der Coalition des Antonius, Octavian und Lepidus erlag, thatsächlich eingetreten sein. Hierzu stimmt die Angabe des Macrobius, wonach der Glaube, daß jenes Zusammenfallen verhängnißvoll sei, namentlich durch den *tumultus Lepidianus* befestigt wurde [30]).

30) Sat. I 13, 17: *nam quotiens incipiente anno dies coepit, qui addictus est nundinis, omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit maximeque Lepidiano tumultu opinio ista firmata est.*

Man kann nun freilich darüber streiten, ob unter den fraglichen *tumultus Lepidianus* nicht der im Jahre 676 ausgebrochene Bürgerkrieg zu verstehen ist[31]). Aber dieses Ereigniß war, wie Unger (Jahrb. f. Phil. 1884, S. 760) mit Recht bemerkt, doch wohl zu geringfügig, um als hervorragendes Beispiel angeführt werden zu können. Auch muß in Erwägung gezogen werden, daß dem *tumultus Lepidianus*, durch welchen der einem Zusammenfallen des Neujahrs mit den Nundinen eine unglückliche Vorbedeutung zuschreibende Glaube hauptsächlich befestigt worden sein soll, augenscheinlich andere unglückliche Ereignisse, die ebenfalls mit derartigen Collisionen in Verbindung gebracht werden konnten, vorhergegangen sind. Für die vor 711 liegende Periode trifft dies nun allem Anschein nach zu.

Wir haben bereits oben (S. 67) gesehen, daß im Jahre 702 der 1. Januar auf einen Markttag fiel (Dio XL 47). Da dies gleichsam als ein Prodigium aufgefaßt wurde (*ὡς οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου συμβὰν, ἀλλ' ἐν τέρατος λόγῳ γινόμενον*), so scheint es, als ob dieser Fall damals zum ersten Male seit langer Zeit wieder eingetreten sei[32]). Es ist sehr wohl möglich, daß die Unterlassung der im vorhergehenden Jahre vorzunehmenden Einschaltung eines Tages in der Abwesenheit Cäsars, der seit 691 das Amt des Pontifex maximus bekleidete, ihren Grund hat, in welchem Falle bei der in meiner Röm. Chronologie (S. 333 f.) vorausgesetzten Vertheilung von Gemein- und Schaltjahren die Collision zum ersten Male seit der im März 696 erfolgten Abreise Cäsars nach Gallien eingetreten sein würde[33]). Nimmt man nun an, daß auch weiterhin einem Zusammenfallen des Neujahrs mit den Nundinen nicht vorgebeugt wurde, so wiederholte sich dasselbe im Jahre 705, um hierauf 711 zum dritten Male einzutreten[34]). Es lag alsdann eine Reihe von Fällen vor,

31) Für diese Ansicht entscheiden sich Th. Mommsen (R. Chron. S. 25, 286), Greswell (*origines Kalendariae Italicae* II 33) Böckh (Sonnenkreise S. 346) und Matzat (R. Chron. I 71, A. 1 und in der citirten Abhandlung S. 61). Auf das Jahr 711 wird dagegen die Stelle bezogen von Merkel (zu Ovids Fasten S. XXXII), Bergk (Beiträge zur röm. Chronologie S. 603), Hartmann (in seinen Collectaneen) und Unger (Jahrb. f. Phil. 1884, S. 759 ff.)

32) Hierauf hat Hartmann (in seinen Collectaneen) hingewiesen.

33) Nach meinen Ansetzungen ergeben sich unter der obigen Voraussetzung für die Jahre 691—702 folgende Neujahrsbuchstaben:

691 (378 T.)	F	697 (355)	D
692 (355)	H	698 (355)	G
693 (377)	C	699 (355)	B
694 (355)	D	700 (377)	E
695 (378 + 1)	G	701 (355)	F
696 (355 — 1)	B	702 (378)	A

34) Die Neujahrsbuchstaben der Jahre 702—711 sind nämlich alsdann:

702 (378)	A	707 (355)	G

die geeignet waren, sich in ihrem Effect zu steigern. Im Jahre 702 wird man, wie Unger (Jahrb. f. Phil. 1884, S. 761) richtig bemerkt, einen Beweis für die unglückliche Vorbedeutung jener Collision schon darin gefunden haben, daß anfänglich keine Consuln vorhanden wären, was Befürchtungen für die Zukunft erwecken konnte. Von den beiden anderen Jahren dagegen brachte jedes einen Bürgerkrieg, von denen namentlich der zweite durch die mit ihm verbundenen Proscriptionen für den Staat verhängnißvoll wurde. Unter solchen Umständen konnte Macrobius wohl sagen, daß der das Zusammentreffen des Neujahrs mit den Nundinen als unheilverkündend betrachtende Glaube hauptsächlich durch den *tumultus Lepidianus* bestätigt worden sei.

Die Thatsache, daß das Jahr 711 ein besonders unglückliches war, läßt auch Matzat (S. 60) gelten. Er wendet jedoch ein, daß unter den hier hauptsächlich in Betracht kommenden Ereignissen dieses Jahres (Bürgerkrieg des Antonius, Untergang beider Consuln, Anschluß des Lepidus an Antonius und Proscriptionen) der Abfall des Lepidus die geringste Bedeutung gehabt habe. Augenscheinlich ist Matzat der Ansicht, daß Macrobius, wenn er an der fraglichen Stelle das Jahr 711 im Sinne hatte, eher von einem *tumultus Antonianus* als von einem *tumultus Lepidianus* hätte sprechen müssen. Hier ist jedoch nicht berücksichtigt, daß der Krieg mit Antonius zwar nicht formell, aber doch thätsächlich bereits im vorhergehenden Jahre mit dem Versuch des Antonius, sich der Provinz Gallia cisalpina zu bemächtigen, begonnen hatte [35]). Nachdem im April des Jahres 711 Antonius in zwei Schlachten besiegt worden war und sich mit den Trümmern seines Heeres nach dem narbonensischen Gallien geflüchtet hatte, wo der Statthalter M. Aemilius Lepidus ihm mit sieben Legionen entgegentreten konnte, schien der Krieg entschieden. Nun aber erfolgte dadurch, daß Lepidus sich mit Antonius vereinigte, eine unvorhergesehene Wen-

703 (355)	C	708 (445)	B
704 (355)	F	709 (365)	G
705 (355)	A	710 (365)	D
706 (355)	D	711 (365)	A

35) In einer am 20. December 710 gehaltenen Senatssitzung wurde auf Ciceros Antrag dahin entschieden, daß Decimus Brutus, indem er sich dem Vorhaben des Antonius widersetzte, das Staatsinteresse gewahrt habe (vgl. Cic. Phil. III 37), welchem Beschluß Cicero (Phil. IV 1 und 8) die Bedeutung beilegt, daß hiermit Antonius, wenn auch nicht formell, so doch der Sache nach für einen Feind des Staates erklärt worden sei. Die Aechtung erfolgte, nachdem im Februar 711 das *senatus consultum ultimum* gefaßt und die Anlegung der Saga beschlossen worden war (Lange, Röm. Alterth. III^1 514), erst nach den im April gelieferten Schlachten bei Mutina (Nep. Att. IX 2, Liv. epit. 119, vgl. Cic. Brut. I 3, 4, fam. X 21, 4).

dung, durch die der Krieg in ein neues Stadium trat [36]). Die Bezeichnung *tumultus Lepidianus* war hierfür, wie Hartmann (in seinen Collectaneen) mit Recht geltend macht, um so eher am Platze, als Lepidus nach der Vereinigung der beiden Heere den nominellen Oberbefehl führte (Vellej. II 63. App. b. c. III 84).

Es ist nun wohl begreiflich, daß man nach den schlimmen Erfahrungen, die man in den Jahren 705 und 711 gemacht hatte, einem abermaligen Zusammentreffen des Neujahrs mit den Nundinen, welches im Jahre 714 eingetreten sein würde, vorzubeugen suchte. Gegen diese Erklärung der 713 vorgenommenen Einschaltung, durch die unsere Ansicht eine nicht geringe Stütze zu erhalten scheint, macht jedoch Matzat (S. 61) geltend, daß damals Lepidus selbst Pontifex maximus war. Derselbe würde mithin, wenn er namentlich im Hinblick auf die Ereignisse des Jahres 711 die Einschaltung eines Tages befürwortete, das, was er selber zwei Jahre zuvor zur Begründung der Zeit noch bestehenden Herrschaft der Triumvirn gethan, für einen staatsverderblichen *tumultus* und die größte Greuelthat jenes an Greueln so reichen Jahres erklärt haben.

Matzat hätte diese Argumentation noch verstärken können durch den Hinweis darauf, daß auch der Triumvir Octavian damals Mitglied des Pontifencollegiums war [37]). Die Triumvirn konnten aber die Thatsache, daß das Jahr 711 viel Unglück mit sich gebracht, recht wohl anerkennen, ohne hiermit ihre eigene Handlungsweise zu verurtheilen. Nach der im Proscriptionsedict (App. b. c. IV 8) von ihnen dargelegten Auffassung waren nicht sie, sondern die Gegner, die sie geächtet und zum Kampfe gezwungen hatten, für alles verantwortlich. Warum sollten die Triumvirn jetzt, wo ihre Herrschaft gesichert war und es in ihrem Interesse liegen mußte, die Gemüther zu beruhigen, der Besorgniß, daß die Kämpfe der letzten Jahre sich wiederholen möchten, nicht vorbeugen, wenn dies durch ein so einfaches Mittel geschehen konnte? Wenn Macrobius von einem *Lepidianus tumultus* spricht, so ist freilich nicht zu verkennen, daß der von ihm hier benutzte Autor sich auf republikanischem

36) Welche Bedeutung die Zeitgenossen dem Uebertritt des Lepidus beilegten, erhellt aus folgenden Angaben Ciceros: *fam.* XII 8, 1: *scelus adfinis tui Lepidi summamque levitatem et inconstantiam ex actis, quae ad te mitti certo scio, cognosse te arbitror: itaque nos confecto bello, ut arbitrabamur, renovatum bellum gerimus.* XII 9, 2: *nos, confectum bellum cum putaremus, repente a Lepido tuo in summam sollicitudinem sumus adducti.* XII 10, 3: *praeclare viceramus, nisi spoliatum, inermem, fugientem Lepidus recepisset Antonium: itaque numquam tanto odio civitati Antonius fuit, quanto est Lepidus: ille enim ex turbulenta re publica, hic ex pace et victoria bellum excitavit. ad Brut.* I 12, 1: *maximo in discrimine res pubtica, Brute, versatur victoresque rursus decertare cogimur: id accidit M. Lepidi scelere et amentia.*

37) Cic. Phil. V 46. Vellej. II 59, 3.

Standpunct befindet[38]). Aber darum sind wir, wenn wir die 713 vorgenommene Einschaltung mit den Ereignissen des Jahres 711 in Verbindung bringen, nicht genöthigt, die in jener Stelle entgegentretende Auffassung auch bei den Triumvirn vorauszusetzen.

Unbeachtet geblieben ist bisher eine Angabe Appians (b. c. IV 7), wonach die lex Titia, durch welche Lepidus, Antonius und Octavian für die Zeit vom 27. November 711 bis zum 31. December 716 zu *triumviri rei publicae constituendae* ernannt wurden (vgl. C. I. L. I 466), nicht nur ohne Beobachtung der herkömmlichen Promulgationsfrist, sondern auch in einem für Abstimmungen ungeeigneten Tage eingebracht wurde (*οὔτε διαστήματος ἐς δοκιμασίαν οὔτε κυρίας ἐς τὴν χειροτονίαν ἡμέρας προτεθείσης*)[39]). Der Tag, an welchem die Abstimmung erfolgte, war also kein *dies comitialis*. Da die Triumvirn das Zustandekommen des Gesetzes augenscheinlich mit der größten Eile betrieben, so muß angenommen werden, daß zwischen der Einbringung desselben und dem am 27. November erfolgten Amtsantritt der Triumvirn ein sehr kurzes Intervall liegt. Nun waren aber sämmtliche Tage vom 15. bis zum 27. November an und für sich zu Comitien geeignet. Das Hinderniß kann also bloß darin bestanden haben, daß der für die Volksversammlung anberaumte Tag auf die Nundinen fiel, an welchen, seitdem sie durch die 467 gegebenen lex Hortensia zu *dies fasti* geworden waren (Macrob. I 16, 30), keine Comitien stattfinden durften. War nun unserer Annahme zufolge der 1. Januar des Jahres 711 ein Markttag, so war dies auch der Fall mit dem 25. November, an welchem mithin die Annahme des Gesetzes stattgefunden haben müßte. Hatte dagegen, wie Matzat annimmt, der 1. Januar den Buchstaben B, so fiel der dem Amtsantritt der Triumvirn nächstvorhergehende Markttag auf den 24. November.

Bei der Uebertragung außerordentlicher Aemter galt im allgemeinen der Grundsatz, daß der Amtsantritt sofort nach diesem Acte zu erfolgen hatte[40]). Demgemäß setzt Schiller (Geschichte der röm. Kaiserzeit I 61) die Einbringung des Gesetzes auf den 27. November. Nach dem soeben Bemerkten muß aber dieselbe, je nachdem man sich hinsichtlich des dem

38) Nach Wissowa *de Macrobii Saturnaliorum fontibus*, p. 17 ff. geht der betreffende Abschnitt (c. 12—14) in erster Linie auf Sueton, in zweiter Linie aber auf Varro zurück, der sich ebenfalls unter den von den Triumvirn Geächteten befand und nur durch Q. Fufius Calenus gerettet wurde (App. b. c. IV 47).

39) *Κυρίαν ἡμέραν προτιθέναι* kann auch heißen »für eine Volksversammlung im voraus einen festen Tag ansetzen.« Hier ist diese Interpretation jedoch nicht statthaft, weil alsdann das zweite Satzglied mit dem ersten gleichbedeutend sein würde. *Κύριος* steht also hier im Sinne von *iustus* oder *legitimus*, woran sich *ἐς τὴν χειροτονίαν* als nähere Bestimmung anschließt.

40) Th. Mommsen, Röm. Staatsr. I² 559 f.

1. Januar zukommenden Nundinalbuchstabens für meine oder für Matzats Ansicht entscheidet, zwei oder drei Tage früher gesetzt werden. Von dem sonst geltenden Grundsatz ist also diesmal abgewichen worden. Es fällt dies um so mehr auf, als die Triumvirn augenscheinlich bestrebt waren, ihren Amtsantritt möglichst zu beschleunigen. Die Verzögerung wird nur dadurch erklärt werden können, daß Octavian der getroffenen Verabredung gemäß (App. b. c. IV 2) znvor noch sein Consulat niederzulegen hatte. Wurde nun das Gesetz, wie es nach meiner Annahme der Fall ist, am 25. November beantragt, so lag zwischen demselben und dem Amtsantritt der Triumvirn ein Tag, welche Frist vollkommen ausreichte. Nach Matzats Ansetzungen würde dagegen das Intervall zwei Tage betragen haben, was bei der großen Eile, mit der die Triumvirn verfuhren, weniger wahrscheinlich ist.

Es erübrigt zum Schluß noch, eine neuerdings von A. Mommsen (in dieser Zeitschr. 1886, S. 411 ff.) aufgestellte Ansicht zu besprechen. Dieser Forscher hält ebenso wie wir das Schaltsystem Cäsars und auch das des Augustus für ein postnumerirendes, doch läßt er abweichend von uns die Jahre des Cyklus mit dem 1. Januar beginnen (s. oben S. 79). Da nun von Sueton (Aug. 31) die im Jahre 746 erfolgte Umnennung des Sextilis in Augustus (Censor. 22 16. Dio LV 6) mit der von Augustus vorgenommenen Kalenderreform in Verbindung gebracht wird, so gelangt er zu dem Resultat, daß die zwölf Jahre, in denen die Schaltung ganz in Weglall kam, sich von 746 bis 757 einschließlich erstreckten und das nun folgende Quadriennium 758 — 761 den ersten augusteischen Cyklus bildete. Die Angabe Dios (XLVIII 33), wonach die 713 stattgehabte Einlegung eines Tages der Ordnung Cäsars zuwiderlief, faßt Mommsen in Uebereinstimmung mit Matzat (s. oben S. 68) dahin auf, daß hier die von Cäsar in Wirklichkeit aufgestellte Regel gemeint sei. Er muß also, ebenso wie es Matzat gethan hat, die Angaben des Solinus und Macrobius, wonach die von den Pontifices nach Cäsars Tod eingeführte dreijährige Schaltung auf einem Mißverständniß beruhte, verwerfen. In dieser Richtung geht jedoch Mommsen noch einen Schritt weiter. Da die Kalenderreform des Augustus nach der oben citirten Angabe Suetons in das Jahr 746 fällt, so beanstandet er auch die bei Macrobius und Solin vorliegende Nachricht, wonach das regelwidrige Verfahren der Pontifices sich auf einen Zeitraum von 36 Jahren erstreckte, indem er geltend macht, daß von 709 bis 745 einschließlich 37 Jahre verflossen seien. Die zu jener Angabe stimmende Ueberlieferung, wonach die Pontifices alle drei Jahre schalteten und sich so bis zu dem Eingreifen des Augustus ein Ueberschuß von drei Tagen ergab, glaubt nun Mommsen ebenfalls verwerfen zu müssen. Man habe nur soviel ge-

wußt, daß bis zu jenem Zeitpunct statt 9 Schalttagen 12 eingelegt worden seien. Indem man nun mit diesem Ueberschuß die Länge der von der Einführung des julianischen Kalenders bis zur Reform des Augustus verflossenen Zeit verglich, sei man auf die Idee einer von den Priestern befolgten Dreijahrstheorie gekommen (S. 415). Dieser Annahme zu Gefallen seien alsdann statt der 37 Jahre von 709 bis 745 36 Jahre eingesetzt worden. Die richtige Ueberlieferung erblickt Mommsen in einer Angabe Suetons (Aug. 31), wonach die cäsarische Schaltordnung durch Nachlässigkeit (*neglegentia*) gestört worden war. Er vermuthet daher, daß die Pontifices ebenso wie im Jahre 713 auch in sonstigen Fällen, wo es die Rücksicht auf die Lage der Nundinen erforderte, außerordentlicher Weise einen Tag eingelegt, die compensirende Ausschaltung aber manchmal vergessen hätten (S. 414).

Die erste von Cäsar beabsichtigte Schaltung würde hiernach in das Jahr 712 fallen und mithin der 1. Januar 709 dem 2. Januar 45 v. Chr. entsprechen. Für diesen Tag habe sich Cäsar, der nach Macrobius (Sat. I 14, 13) die Mondphasen berücksichtigte, deshalb entschieden, weil an demselben um 1 Uhr 6 Min. Morgens Neumond war. Aus der nämlichen Rücksicht erkläre es sich, daß Augustus seinen Schaltcyklus nicht 757, wie man es im Hinblick auf die Lage des cäsarischen Cyklus hätte erwarten sollen, sondern erst mit dem folgenden Jahre, dessen Anfang sich an den Neumond des 30. December 757 anlehne, begonnen habe.

Gegen diese Hypothese ist mit Recht schon von Matzat (S. 50) eingewandt worden, daß in der von Mommsen urgirten Angabe Suetons, wonach die nach Cäsars Tod entstandene Unordnung in nachlässigem Verfahren ihren Grund hatte, keine eigenartige Ueberlieferung, sondern nur eine andere Fassung des bei Macrobius und Solinus vorliegenden, ebenfalls auf Sueton zurückgehenden Berichtes vorliegt. Unter *neglegentia* kann also weiter nichts als eine oberflächliche und daher irrige Auslegung der cäsarischen Bestimmung verstanden werden. Ferner kann der Versuch, die Angaben des Solinus und des Macrobius, wonach die Periode der Unordnung 36 Jahre dauerte, und die Pontifices während dieser Zeit alle drei Jahre schalteten, bei Seite zu schieben, keineswegs als geglückt betrachtet werden. Wenn nach der oben erwähnten Angabe Suetons die Kalenderreform des Augustus 746 stattfand, so folgt hieraus, wie Matzat (S. 64) richtig bemerkt, noch nicht, daß die Reihe der Jahre, in denen die Schaltung unterbleiben sollte, erst mit dem genannten Jahre begann. Augustus konnte mit seiner Verordnung auch warten bis zum Beginn des Jahres 748, für welches man nach der bisherigen Praxis eine Schaltung erwarten mußte. Wir haben oben (S. 75) bereits gesehen, daß die Anordnung

Cäsars thatsächlich mißverstanden worden ist. Es wird also auch die hierzu stimmende Angabe des Macrobius und Solinus, wonach das falsche Verfahren der Pontifices sich auf einen Zeitraum von 36 Jahren erstreckte, ihre Richtigkeit haben.

Aber Mommsens Ansicht streitet nicht nur mit einer sich als zuverlässig erweisenden Ueberlieferung, sondern sie unterliegt auch, ebenso wie Matzats Annahme, dem inneren Bedenken, daß die augusteischen Schaltjahre mit den cäsarischen nicht correspondiren, sondern eine Stelle tiefer zu liegen kommen. Dieser Einwurf fällt um so schwerer in die Wagschale, als nach Mommsens Ansicht in der Periode der Unordnung der vierjährige Cyklus Cäsars beibehalten wurde und sich daher der Uebergang zu dem hiermit nicht harmonirenden augusteischen Cyklus ganz unvermittelt vollziehen mußte. Man könnte eine solche Annahme höchstens dann gelten lassen, wenn es bezeugt wäre, daß Cäsar und Augustus bei ihrer Kalenderordnung auch Rücksicht auf den Stand des Mondes nahmen. In den als Beleg hierfür angeführten Worten des Macrobius *sic annum civilem Caesar habitis ad lunam dimensionibus constitutum edicto palam posito publicavit* ist aber, wenn man den Zusammenhang der Stelle ins Auge faßt, weiter nichts enthalten, als die im Vorhergehenden erwähnten Thatsache, daß Cäsar an der Lage der Kalenden, Nonen und Iden, die ursprünglich in Beziehung zu den Mondphasen standen, nichts änderte[41]). Auch ist Mommsens Annahme insofern wenig befriedigend, als hiernach Augustus seinen ersten Cyklus nicht, wie Cäsar, am Tage des Neumondes selbst, sondern zwei Tage nachher hätte beginnen lassen. Ein weiterer Uebelstand entsteht dadurch, daß nach Mommsens Construction der cäsarische Cyklus am 2. julianischen Januar, der des Augustus aber am 1. Januar seinen Anfang nahm, welche Disharmonie bei unserer Annahme, wonach Cäsars cyklische Jahre von VI Kal. Mart. an liefen, vermieden wird.

Nachschrift. Nachdem diese Abhandlung bereits an die Redaction eingesandt war, erschien in der Wochenschrift für klassische Philologie (1888, Sp. 762–766 und 794–798) ein das nämliche Thema behandelnder Aufsatz von Soltau, auf den noch in Kürze eingegangen werden soll. Cäsars Schaltsystem war hiernach ein pränumerirendes, so daß gleich das erste Jahr seines Kalenders 709 varr.[42]) einen Schalttag erhielt. Augustus entschied sich jedoch seinerseits für die postnumerirende Schaltung. Die nach Cäsars Tod eingetretene

41) Warum Matzat (S. 62), der dies richtig bemerkt, gleichwohl *lunam* in *solem* ändern will, vermag ich nicht einzusehen. Die obige Erklärung gibt auch Hartmann (in seinen Collectaneen) unter Verweisung auf Lyd. *de mens.* III 7: *ἤρεσε δὲ ὅμως τῷ Καίσαρι καὶ μετὰ τὴν ἡλιακὴν τῶν μηνῶν διαίνπωσιν τὰς σεληνιακὰς ἑορτὰς τοῖς μησὶ καταλεῖψαι.*

42) Ueber die Frage, ob der cäsarische Schaltcyklus mit dem 1. Januar oder mit dem 24. Februar begann, hat Soltau sich nicht ausgesprochen; doch geht aus seinen Ausführungen hervor, daß er sich für das Erstere entscheidet.

Kalenderverwirrung soll ihren Grund lediglich in dem Bestreben gehabt haben, den Uebergang zu diesem letzteren System zu bewerkstelligen. Nach Cäsars Tod wurde zum ersten Male im Jahre 713 geschaltet, hierauf jedoch, indem die Rücksicht auf die Lage der Nundinen hierfür einen Vorwand bot, alle drei Jahre, also 716, 719, 722, 725, 728, 731, 734, 737, 740 und 743. Die hierauf folgende zwölfjährige Periode, in der die Schaltung unterblieb, erstreckte sich von 745 bis 756. Der Cyklus 757–760 mußte dagegen wiederum einen Schalttag erhalten und zwar bei pränumerirender Schaltung im Jahre 757, bei postnumerirender aber, für welche sich Augustus entschied, im Jahre 761.

Die Schwächen dieser Hypothese springen sofort in die Augen. Es erhebt sich zunächst die Frage, ob der angebliche Zweck, den bei postnumerirendem Verfahren fehlerhaften Schalttag des Jahres 709 nachträglich auszumerzen, sich nicht auf einfachere Weise hätte erreichen lassen. Für das Jahr 744 bietet sich ferner, wenn man den nach Cäsars Tod aufgekommenen dreijährigen Cyklus als postnumerirend betrachtet, in Soltaus Construction keine Stelle; es ist so gut, als ob dasselbe nicht vorhanden wäre. War dagegen die Schaltung eine pränumerative, so umfaßte der letzte dreijährige Cyklus die Jahre 743—745, während doch nach Soltau mit dem Jahre 745 bereits die Reihe der zwölf Jahre, in denen überhaupt nicht geschaltet wurde, beginnen soll. Ein weiterer Mißstand liegt darin, daß der Cyklus 757—760, welcher einen Schalttag erhalten sollte, thatsächlich keinen hat. Die pränumerirende Methode verlangt einen Schalttag für das Jahr 757, die postnumerirende aber für 760. Nach Soltau wurde dagegen erst 761 zum ersten Male geschaltet. Das Schlimmste aber ist, daß Soltaus Annahme sich mit Dios Bericht über die Schaltung des Jahres 713 (XLVIII 33, 4) in keiner Weise vereinigen läßt. Wenn hier gemeldet wird, daß man in dem genannten Jahre, um das nächste Neujahr von den Nundinen fernzuhalten, gegen die bestehende Ordnung (παρὰ τὰ καθεστηκότα) einen Schalttag eingelegt, später jedoch, um mit Cäsars System in Uebereinstimmung zu bleiben, wiederum einen Tag ausgemerzt habe, so ist augenscheinlich vorausgesetzt, daß die Schaltung früher erfolgte, als es der Cyklus zuließ. Bezeichnet nun τὰ καθεστηκότα die wirkliche cäsarische Schaltordnung, so fand die Schaltung des Jahres 713, wenn die letztvorhergegangene die des Jahres 709 war, gerade zur rechten Zeit statt. Ist dagegen der Cäsar irrthümlich zugeschriebene dreijährige Schaltcyklus gemeint, so war die Schaltung um ein Jahr verspätet. Die von Soltau aufgestellte Hypothese wird hiernach als unhaltbar bezeichnet werden müssen.

Leipzig. *L. Holzapfel.*

Iustinus 43, 4, 8: *Sed has insidias (Massiliensibus a vicinis factas) mulier quaedam regis cognata prodidit, quae adulterare cum Graeco adulescente solita, in amplexu iuvenis miserata formae eius, insidias aperit.* Es liegt hier eine ganz gewöhnliche Verwechslung von *formae* mit *fortunae* vor, die wahrscheinlich vom Archetypusschreiber gewollt war, nicht durch Fahrlässigkeit ihm entschlüpfte. Der Schriftsteller schrieb *fortunae* so gewiß und berechtigt wie 18, 3, 8 *Vnus ex tot milibus servorum fuit, qui miti ingenio senis domini parvulique filii eius fortuna moveretur dominosque non truci feritate, sed pia misericordia et humanitate respiceret.*

München. *Th. Stangl.*

Ausgegeben Anfang Mai 1890.

VII.

Lesbiaka.

2. Chryseïs-Apriate.

Es mag gewagt erscheinen, wenn im Folgenden die Chryseïs, welche immer ausschließlich als eine Bewohnerin des asiatischen Festlandes gegolten hat, unter „Lesbischen Dingen und Persönlichkeiten" abgehandelt werden soll. Wird sie doch nach Homers Darstellung (*A* 366—369) in dem Gebiet von Thebe gefangen genommen[1]), welches allgemein an dem Innenwinkel des Adramyttischen Golfs angesetzt wird; während über die Lage des Ortes, an welchen sie im gleichen Gesang in der *Ὀδυσσέως πρεσβεία* (*A* 430—487) zurückgebracht wird, und den ihr namensgleicher Vater Chryses bewohnt, Chryse, im Alterthum ein heftiger Gelehrtenstreit entbrannt war. Es bot also bei dieser Unsicherheit über die Lage von Chryse die Bestimmtheit, mit der Thebe fixiert wird, eine bequeme Aushülfe für die Beantwortung der Frage nach der Heimath der Chryseïs.

Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß Thebe bei Homeros lediglich mit der Episode ihrer Gefangennahme in Zusammenhang gebracht, Chryse dagegen mit ihrer ganzen Existenz weit inniger verwachsen ist. Nach diesem Orte trägt ihr Vater den Namen, wie sie selbst, nach diesem Orte wird sie zu ihrem daselbst wohnenden Vater zurückgebracht, und an diesem muß sie auch geboren sein; er ist im Mythos der Hauptschauplatz ihres Lebens, während die Gefangennahme

1) *ᾤχομεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἠετίωνος | τὴν δὲ διεπράθομέν τε καὶ ἤγομεν ἔνθαδε πάντα | καὶ τὰ μὲν εὖ δάσσαντο μετὰ σφίσιν υἷες Ἀχαιῶν | ἐκ δ' ἔλον Ἀτρεΐδῃ Χρυσηΐδα καλλιπάρῃον.*

zu Thebe nur eine Episode ist [2]), allerdings für die Troïka die wichtigste.

Die alte Wissenschaft hat die Nothwendigkeit, beide Mythologeme zu trennen, nicht verkannt, aber trotzdem eine eigenthümliche Abneigung empfunden, auch den Schauplätzen eine getrennte Behandlung zu gute kommen zu lassen. Und zwar verfolgten die Homererklärer ein doppeltes Verfahren, um Thebe und Chryse in enge örtliche Verbindung zu bringen. Einerseits beriefen sie sich auf eine Besuchsreise, welche Chryseïs nach Thebe, natürlich aus Chryse, gemacht haben sollte [3]); die stillschweigende weitere Voraussetzung war dann, daß diese Reise sie nicht allzuweit von der Heimath weggeführt haben könne. Ein anderer Versuch knüpfte an die Beobachtung an, daß Chryseïs dem homerischen Wortlaute nach gar nicht in Thebe selbst gefangen genommen zu sein brauche, sondern nur bei Gelegenheit der berühmten Erstürmung von Thebe, also wohl eben in Chryse selbst [4]): und nun erschloß man aus dem Synchronismos von Thebe's Fall einerseits und Chryse's Plünderung mit Chryseïs' Erbeutung anderseits die Nachbarschaft beider Orte. Dieses auffällige Bestreben, Chryse in das Gebiet von Thebe zu verweisen, entspringt nun zwar dem harmlosen Bedürfnis, die Thebeepisode mit dem übrigen, sich in Chryse abspielenden Leben der Chryseïs in möglichst engen Zusammenhang zu bringen; es erscheint aber sofort in einem weniger harmlosen Lichte, wenn wir die Folgen dieses Verfahrens beobachten.

Obgleich es nämlich eine ganze Reihe von Oertlichkeiten des Namens Chryse auf dem troïsch-aiolischen Festlande gab, hat eigenthümlicher Weise die alte Wissenschaft keine von diesen aufkommen lassen gegen das angeblich bei Adramyttion (d. i. nach Schol. BD zu *A* 366 = Thebe) [5]) gelegene Chryse. Wir haben noch heute die Akten jenes alten Beweisverfahrens, welches dies darthun wollte, erhalten in Strabons großem RepositoriumXIII p. 612 C, § 62 ff.; und es ist für den modernen

2) Das hat die homerische Dichtung immer festgehalten; sie hat aus der Chryseïschen Jungfrau *κούρη Χρυσηΐς* nirgends eine bloß patronymische **κούρη Χρυσῆος* gemacht, während sich ihr die *κούρη Βρισηΐς* frühzeitig in eine *κούρη Βρισῆος* verwandelt hat.

3) So Schol. A zu A 18: *εἰς Θήβας ἦχουσα ἡ Χρυσηΐς πρὸς Ἰφινόην τὴν Ἠετίωνος ἐάλω ὑπὸ Ἀχιλλέως* = Schol. B (L) und D zu A 366: *ἔνιοι δέ φασιν ὅτι καὶ ἡ Χρυσηΐς ἐκ Θηβῶν ἐλήφθη* (statt „aus der Beute"; eine gezwungene Deutung des *ἔξελον*); vrgl. unten S. 92[2]).

4) Schol. B D zu A 366: *ἐπιστρατεύσας Ἀχιλλεὺς τῇ Θήβῃ καὶ τὴν πόλιν πορθήσας τόν τε Ἠετίωνα ἀνεῖλε σὺν τοῖς τέκνοις . . . ἀπὸ δὲ τῆς Χρύσης Χρυσηΐδα τὴν Χρύσου (αἰχμάλωτον ἦγεν)* = v. Wilamowitz (Homerische Untersuchungen S. 411): *„Man hat keine Veranlassung, dem Dichter von A die Erbeutung bei einer anderen Gelegenheit als dem Fall von Chryse zuzuschreiben."*

5) Sonst werden (von Herodotos, Strabon u. a.) beide immer als Nachbarorte getrennt.

Beurtheiler ein von vorn herein zur Vorsicht mahnendes Zusammentreffen, daß der Anwalt, welcher die Ansprüche eines im historischen Alterthum verschwundenen adramyttischen Chryse vertritt, derselbe Verfasser eines *Τρωϊκὸς διάκοσμος* ist, dessen entdeckungssüchtige Heimathsforschung einem geschichts- und trümmerlosen Dörflein zu Liebe die ganze Nachwelt auch über die Lage von Alt-Ilion bis auf Schliemann irregeführt hat: Demetrios von Skepsis [6]). Auch in seiner Untersuchung über die Lage von Alt-Chryse ist zweierlei bedenklich: 1. daß er ein Chryse, welches ganz im Bereiche der Troïka, ja recht eigentlich auf dem Boden der achilleïschen Eroberungszüge liegt, das lesbische Chryse (Steph. Byz. s. v.), gar nicht nennt. Und fragt man erstaunt nach dem Grund solcher ungleichen Behandlung, so kann man bei dem Fehlen einer ehrlichen Begründung nur eine unberechtigte Voreingenommenheit annehmen. Diese tritt denn auch deutlich zu Tage; denn der zweite Punkt, der an des Skepsiers Polemik auffällt, ist, daß ihm bei der Bewerbung um die Ehre, unter Homers Chryse gemeint zu sein, schon eine entfernte Lage von Thebe [7]) als empfindlicher Mangel gilt. Einer direkten Bekämpfung würdigt Demetrios nur das zu seiner Zeit berühmteste Chryse, das hamaxitenische, bei Alexandreia-Troas belegene [8]). Aber daß von dieser Verurtheilung implicite auch das lesbische mitbetroffen wurde, zeigt der Erfolg bei Stephanos v. Byz. im Excerpt *Χρύση· πόλις Αἰμνίας . . . εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι Χρῦσαι ὁμώνυμοι· πόλεις καὶ τόποι πολλοὶ περὶ Σκῦρον. καὶ τῆς Λεσβίας τόπος.* Daß in dem unverkürzten Texte oder in dessen Vorlage, wie bei Demetrios, die Lage des homerischen Chryse das Thema gewesen ist, zeigt die Zusammenfassung mehrerer gleichnamigen Städte als *περὶ Σκῦρον* gelegen. Der *Σκῦ-*

6) Diese Annahme bezeichnet B. Niese (Rh. Mus. 32, 1877, S. 286)[4]) als „*sehr wahrscheinlich*", und zwar für das ganze 1 Kapitel des XIII. Buchs (S. 581–616, Troïka); ebenso, hierin mit seinem Gegner einig, Gaede, (*Demetrii Scepsii quae supersunt* DD. Greifsw. 1880 p. 37), vgl. auch v. Wilamowitz S. 411)[9]. Strabon beruft sich wiederholt auf den *ἔμπειρος δ' ὢν τῶν τόπων ὡς ἂν ἐπιχώριος ἀνὴρ ὁ Δημήτριος* (§ 43, p. 602), dem man bis auf geringe Ausnahmen *τἄλλα . . . ἢ τά γε πλεῖστα δεῖν προσέχειν ὡς ἀνδρὶ ἐμπείρῳ καὶ ἐντοπίῳ*; alle anderen Beurtheiler des homerischen Troerkatalogs erscheinen ihm als *ἀπειρότεροι τῶν παλαιῶν ἱστοριῶν* im Vergleich zum Verfasser jener 30 Bücher *διάκοσμος Τρωικός*.

7) § 613, § 63: *οὔτε Θήβης πλησίον, ἐκεῖνος δὲ (ὁ ποιητὴς εἶναί φησι τὴν Χρῦσαν) πλησίον τῆς Θήβης. ἐκεῖθεν οὖν ἁλοῦσαν λέγει τὴν Χρυσηΐδα.*

8) Hinter diesem stand als Anwalt jedenfalls Aristarchos, des Skepsiers Zeitgenosse. Denn dessen Athetese der Thebeverse (Schol. A zu A 365: *ὅτι παλιλλογεῖν παρῄτηται. ἀλλότριοι ἄρα οἱ ἐπιφερόμενοι στίχοι εἴκοσι ἑπτά*) beraubte ja das adramyttisch-thebaïsche Chryse seines schönsten Trumpfes; auch die Aenderung der Lesart *A* 432 (Schol. A) beweist, daß ihm ein an Flachküste gelegenes Chryse vorschwebte, wie das hamaxitenische war, nicht ein an tiefer Meeresbucht gelegenes, wie das adramyttische des Skepsiers (s. u. S. 100 f. mit [27]).

ρον ἑλὼν αἰπεῖαν ist ja Achilleus (*I* 668), Skyros selbst ist πόλις τῆς νῦν μὲν Φρυγίας, πρότερον δὲ Κιλικίας (Schol. AD z. d. St.), d. h. des poetischen Kilikerlands der homerischen Dichtung, welches bei Ilion liegt und durch Eetion von dem 'kilikischen Thebe' aus beherrscht wird! Τόποι περὶ Σκῦρον besagt also soviel wie τόποι περὶ Θήβην, nach des Skepsiers Grundsatz: daß nur solche Orte Namens Chrysa, welche bei Thebe gelegen sind, Anspruch darauf erheben dürften, mit Homers Chryse gemeint zu sein. Man sieht, warum aus der Gemeinschaft dieser Auserwählten der lesbische Ort ausgestoßen und in geflissentlicher Trennung bloß als ein fremdartiges Anhängsel nachträglich aufgeführt ist: er lag eben nicht περὶ Θήβην! Diese so zäh und so erfolgreich festgehaltene Bedingung ist der wunde Punkt der herrschenden Hypothese, und von ihm aus wäre sie einer Nachprüfung bedürftig. Stephanos und der letzthin verantwortliche Skepsier (Strabon) stehen auf dem Axiom: Chryse liegt bei Thebe. Sie sind im Banne der vorhin analysierten sinnreichen Homererklärung, welche bald unter Erfindung [9]) einer Reise, bald durch unerschrockene Hinstellung der nackten Behauptung die Thebeepisode mit dem Chrysemythos in Einklang zu bringen bestrebt ist.

Ist es denn aber wirklich so nöthig, beide Sagen, beide Orte unter einen und denselben topographischen und causalen Gesichtspunkt zu bringen? Für einen solchen Zweifel, welcher zu einer gesonderten Betrachtung beider Partieen führen würde, lägen allerdings die nöthigen Kampfmittel bereit in den Ergebnissen der neueren Homerkritik. Wer auf diese Weise den Knoten lösen wollte, brauchte sich nur den Standpunkt Lachmanns und seiner Nachfolger bis auf von Wilamowitz anzueignen, und es fielen ihm die Argumente gegen Thebe und den Skepsier in den Schoß. Hatten schon die Alten gegenüber allerlei Widersprüchen, welche die Scene zwischen Thetis und Achilleus (*A* 348—430) — und in dieser stehen eben die Thebeverse — mit ihrer Umgebung aufweist, ihre Verlegenheit durch zahlreiche Athetesen dokumentiert, durch welche sie Einheitlichkeit hinsichtlich der Zeitrechnung [10]) und der Oertlichkeit [11]) (Aufenthalt der Götter, im Olympos? in Aithiopien?) herzustellen trachteten, und hatte Aristarchos an auffäl-

9) Diese Erfindung stammt schon von dem Vfr. der Kyprien (Frg. 16 Ki. aus Eustath. zu Il. *A* 366 p. 119, 4 ff.). Sollte wirklich auch er sich die beiden Endpunkte dieser Reise, Chryse und Thebe, schon so nahe zusammenliegend gedacht haben, wie die spätere gelehrte Homererklärung? Das Mythologem jener »Reise zum thebaïschen Artemisfest« hätte kaum die Mühe der Erfindung gelohnt.

10) Schol. B (L) zu 424 f. 420 f.

11) Schol. B (L) zu 420 f. 426; Obelos im Venetus bei 424.

ligen Wiederholungen [12]) Anstoß genommen, so haben jetzt Lachmann, Bernhardy, Haupt [13]), Köchly, G. Curtius, so abweichend sie im einzelnen ihre positiven Aufstellungen z. T. gestalten, diese 82 Verse dem Dichter der alten *μῆνις Ἀχιλλέως* (1—348) abgesprochen und einem „Nachdichter" (dem „zweiten" nach Lachmanns Bezeichnung) zugeschrieben. Bergk hatte zwar zur Vertheidigung der chronologischen und scenischen Ungleichheiten die erklärende Zauberformel gefunden in der Annahme einer doppelten Handlung, die vom epischen Erzähler nur in der Form eines Nacheinander dargestellt werden könne, trotzdem aber doch als gleichzeitig neben einander verlaufend gedacht sei, und hatte damit „die Einheit und Untheilbarkeit des ersten Buches der Ilias" zu retten geglaubt [14]). Aber trotzdem sind einzelne neuere Untersuchungen des Thatbestandes einer Isolierung der Thetisscene und ihres Inhaltes von dem Zusammenhang in *A* entschieden günstig gewesen. Ist doch dem Sänger derselben (V. 392) die *κούρη Βρισῆος* nur noch die Tochter ihres Vaters ohne Rücksicht auf Heimath und Herkunft; und haben gleichwohl die Steine schließlich Zeugnis abgelegt für einen lesbischen Ort Brisa, dem sie nach v. Wilamowitz' Entdeckung [15]) entstammte, sowie für das höhere Alter der Bezeichnung *κούρη Βρισηΐς* = Briseerin im alten *A* (336). Wenn man nun sieht, daß dieses Mädchen von lesbisch Brisa dem Gesang *T* zufolge vielmehr in einer *πόλις Μύνητος* gefangen genommen sein soll, und zwar nach Ansicht des Schiffskatalogs (*B* 691) bei Gelegenheit eben jener berühmten „Erstürmung von Thebe", mit welcher die Thetisscene auch die Gefangennahme der Chryseïschen Jungfrau verknüpft, so ist das Schicksal beider berühmten Jungfrauen so eigenthümlich gleichartig, daß man sich der Vermuthung nur schwer erwehren kann: eben so wie „das Mädchen von (lesbisch) Brisa" von jenen gewissen Partieen der Ilias aufs Festland nach Lyrnessos oder einer anderen „Mynesstadt" bei Thebe offenbar erst durch Wanderung lesbischer Männer und Sänger verschlagen ward, ebenso scheint auch das „Mädchen von (lesbisch) Chryse" erst veränderten geschichtlichen Verhältnissen und Anschauungen die Bereicherung ihres Mythos um die „Gefangennahme bei Thebe's Fall" zu verdanken; die älteren Bestandtheile aber von *A* werden bei Chryse,

12) S. o. S. 91[8]). — Zenodotos athetierte v. 406: Schol. A zu 396.

13) In den Anmerkungen zu Lachmann, Betrachtungen S. 99 f.; G. Curtius in dieser Zeitschrift III 1848 S. 8 ff.

14) 1846, s. jetzt Kl. phil. Schriften II 415 ff.

15) A. a. O. S. 411. Vfr. brachte dann den urkundlichen Beleg dafür, daß bei Homeros selbst (in *I*) die Briseerin zu den sieben lesbischen Mädchen gerechnet wird in dieser Zeitschrift XLVIII (N. F. II) 1889, S. 104 ff.

Chryses und der *Χρυσηΐς κούρη* nur an den lesbischen Inselort gedacht haben; die Angaben des Thetisgesanges aber über Thebe verhielten sich zu dem alten Mythenstamm von *A* wie die aiolischen Kolonien der Troas zur lesbischen Metropole. Eine solche Folgerung mag kühn sein, und allerdings würde sie ja nur auf eine Analogie sich stützen, die, so frappant sie ist, doch nur für einen beschränkten Kreis von Beurtheilern bindend erscheinen würde. Immerhin reicht aber diese Analogie soweit aus, um die Zuversichtlichkeit derer zu erschüttern, welche nach dem Beispiel des Skepsiers und anderer Homerinterpreten meinen, es genüge schon das bloße Zusammentreffen der beiden Orte Chryse und Thebe in derselben Biographie, derjenigen der Chryseïs, um daraus auch die benachbarte Lage dieser beiden Orte zu erschließen.

Muß somit alles, was der Skepsier mittels der angeblichen „Nachbarschaft von Thebe" für die Lage des homerischen Chryse erweisen will, von vorn herein als ein mindestens unsicheres Bemühen bezeichnet werden, so muß man sich die weitere Frage vorlegen: ob der Skepsier (und Stephanos v. B.) seine auffällige Nichtachtung, ja beweislose Verwerfung des lesbischen Chryse und seiner Ansprüche vielleicht durch bessere und zugkräftigere Argumente, als das obige, zu begründen wußte.

Da muß man ihm denn das ehrende Zeugniß ausstellen, daß er den homerischen Text, der nun einmal die unumgängliche Grundlage der Untersuchung ist und bleiben muß, im ganzen sorgfältig und meist wirklich sachgemäß ausgebeutet hat. Mehr kann man freilich nicht zugeben, da gleich sein nächstes aus Homeros geschöpftes Kriterion nicht minder hinfällig ist, als das erste aus der angeblichen Nachbarschaft Thebe's hergeleitete.

Ὁ ποιητὴς συζεύγνυσιν· ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας | Κίλλαν τε ζαθέην Τενέδοιο τε ἶφι ἀνάσσεις (*A* 37 ff.; Strabon XIII 1, 63, p. 613 C); folglich müsse Chryse bei Killa liegen, worunter er die Stadt des Idagebirges versteht. Mit der „Verbindung" (*συζεύγνυσιν*) nun kann der Skepsier unmöglich das *τε* gemeint haben, denn sonst müßte er ja konsequenterweise für Chryse ebenso die Nachbarschaft von Tenedos folgern, was seine Pläne durchkreuzen würde. Er meinte vielmehr die Verbindung durch das gleiche Verbum: *ἀμφιβέβηκας*. Da nun wirklich Tenedos ein besonderes Verbum (*ἶφι ἀνάσσεις*) bekommt, so kann man allerdings dem Skepsier nicht ohne weiteres bestreiten, daß diese verbale Verbindung eine örtliche Verbindung für Chryse und Killa involvieren kann, Tenedos vom Dichter also möglicherweise als in einem größeren räumlichen Abstande von beiden Städten gelegen bezeichnet werden sollte. Aber solche örtliche Deutung des Verbumwechsels würde doch erst unter der Voraussetzung zulässig sein, daß dabei dem schon im Wort-

laut liegenden Sinne keine Gewalt angethan würde. Und dieser Sinn würde bei obiger Deutung seine Rechnung eben nicht finden. Ist doch Apollon in der ganzen Ilias und ganz besonders an dieser Stelle der Schutz- und Burggott Ilions, und von dieser centralen Stellung aus will er auch in seinem Verhältnis zu Tenedos einerseits und zu Chryse und Killa anderseits betrachtet sein. Tenedos aber liegt im Gesichtskreis und nächsten Herrschaftsbereich der troïschen Burg, während Killa wie Chryse, mag man nun unter letzterem das adramyttische oder das lesbische [16]) verstehen, immer eine Tagereise von Ilion entfernt liegt. Dem entsprechend liegt ein vom Skepsier n i c h t beachteter, aber doch scharf hervortretender und offenbar beabsichtigter Gegensatz in der B e d e u t u n g der Verba. Wenn der troïsche Burggott für die fast zu Ilions Weichbild gehörige kleine Insel Tenedos ein gegebenen Falls sofort strafbereiter „gewaltiger Herr und Gebieter" (*ἴφι ἀνάσσων*) war, für die weiter entfernten Staaten Killa und Chryse aber ein gütiger „Schutzpatron" (*ἀμφιβεβηκώς*), so kann man kaum umhin, hier jene Verschiedenartigkeit des Verhältnisses ausgedrückt zu finden, in welchem ein oberster Kriegsherr einerseits zu bezwungenen, gezwungen gehorchenden *ὑπήκοοι*, und anderseits zu ferner wohnenden und darum einen höheren Grad von Selbständigkeit und Freiheit der Entschließung wahrenden *σύμμαχοι* steht. Wer wollte es aber auf sich nehmen, zu behaupten, daß dieses losere Hegemonieverhältnis sich nur auf eine und dieselbe zusammenhängende Gegend erstrecken könne, in der nun darum Killa und Chryse „eng zusammen liegend" gedacht werden müßten! Beide Städte konnten vielmehr recht wohl im gleichen Schutzverhältnis zum troïschen Apollon stehen und doch nach den verschiedensten Himmelsrichtungen um den Führerstaat herum sich gruppieren.

Alles was der Skepsier mit diesem Argumente beweisen will, ist also von vornherein hinfällig. In unserem Text (bei Strabon) wendet sich seine Polemik mit diesem Beweismittel allerdings nur gegen das s. g. historische Chryse bei Hamaxitos [17]), aber

16) Das hamaxitenische kommt für den Skepsier und auch für uns nicht in Betracht, wenn auch ein Aristarchos ihm seine Fürsprache lieh, wie es den Anschein hat. Bei der Menge von anderen kandidierenden Chrysestädten ist der Vorzug, in historischer Zeit noch vorhanden zu sein, eine mäßige Empfehlung für eine Stadt, die den übrigen Anforderungen so wenig entspricht, wie nach dem unten zu rekapitulierenden Nachweis des Skepsiers das hamaxitenische Chryse; und die gleichfalls noch zu erörternde gewaltsame Emendation Aristarchs in *A* 432 kann nur das Mißtrauen erhöhen; vgl. o. S. 91 [8]) u. u. S. 100 f. mit [27]).

17) § 63, S. 613: *οὐδὲ Κίλλα τόπος οὐδεὶς ἐν τῇ Ἀλεξανδρέων χώρᾳ δείκνυται οὐδὲ Κιλλαίον Ἀπόλλωνος ἱερόν*: wendet sich der Skepsier gegen die *ἀπειρότεροι τῶν παλαιῶν ἱστοριῶν*, welche das s p ä t e r vorhandene Chryse bei Hamaxitos für das homerische er-

daß es stillschweigend auch gegen die lesbische Chryse mitgewirkt hat, zeigt der Erfolg: Strabons beredtes Schweigen über diese von ihm als abgethan betrachtete Bewerberin.

Obendrein ist dieses Argument zweischneidig und würde sogar für Lesbos beweisen können! Nennt doch Strabon selbst ein lesbisches *Κίλλαιον* (*καὶ τὸ ἐν Λέσβῳ Κίλλαιον ἀπὸ ταύτης τῆς Κίλλης ὠνόμασται*, § 62), welches nach dem Zusammenhang nicht sowohl ein *ὄρος* [18]), als vielmehr ein *ἱερόν*, also Apollonheiligthum gewesen sein muß. Robert erschließt daraus sogar unbedenklich eine lesbische Stadt Killa, in welcher er die eigentliche Heimath der in den Pelopsmythos verflochtenen Legende vom himmlischen Wagenlenker Killas [19]) (*-ος*) sieht

weisen wollten. Um daselbst ein Killa nachzuweisen, hatten sie sich darauf berufen, daß der A. Smintheus von Chryse ein Killaios sei, bezw. daß das NÖlich von diesem Chryse gelegene Kolonai einen Killaioskult habe, der sogar noch älter sei als selbst der Kult in dem bei Thebe gelegenen Killa. *Ἐν Κολωναῖς ἱδρυθῆναι πρῶτον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Ἑλλάδος πλευσάντων Αἰολέων τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερόν*, behauptete der eingeborene Schriftsteller Daes von Kolonai mit starkem Lokalpatriotismus. *καὶ ἐν Χρύσῃ δὲ λέγουσι Κίλλαιον Ἀπόλλωνα ἱδρῦσθαι, ἄδηλον εἴτε τὸν αὐτὸν τῷ Σμινθεῖ, εἰθ' ἕτερον*, (§ 62). Strabon äußert sein Mißtrauen gegen letzteren Ausweg sehr scharf mit den ebengenannten Worten: *ἀλλ' οὐδὲ Κίλλα τόπος κτλ.* Und auch den ersteren überging er mit Recht stillschweigend. Denn die ganze Nachricht bezieht sich ja offenbar nur auf die Inokulation griechischen Apollonkultes an der autochthonen asiatischen Kultstätte eines zu Wagen fahrenden Sonnenheros s. Anm. 19) — Daß das Daes-Citat dem Skepsier entstammt, versichern, hierin einmüthig, Niese (Rhein. Mus. 32, 1877, S. 299) und Gaede (Scepsii q. s. p. 37).

18) Meineke (ed. Strab. Register S. 1190) schreibt 'Cillaeus' und erklärt '*mons* Lesbi', so auch Pape-Benseler NWB. '*Κίλλαιον* 2.'; aber zunächst vorher war zwischen einem *Κίλλαιος τόπος* und *Κίλλαιος ποταμὸς* ein *Κίλλαιον ἱερὸν* genannt, und erst nach Erwähnung des lesbischen *Κίλλαιον* (sc. *ὠνόμασται*) folgt: *ἔστι δὲ καὶ Κίλλαιον ὄρος* (*μεταξὺ Γαργάρων καὶ Ἀντάνδρου*). So versteht auch Robert (Preller Griech. Myth. I[4], 255)[3] f. einen Kult des Apollon Killaios.

19) Dieser himmlische Lenker des Maulthierwagens ist ebenso wie der leichte Kriegswagen der homerischen Poesie und das Maulthiergespann des historischen Hellenenthums rein asiatischen Ursprungs und von den griechischen Kolonisten bald unverändert in den Pelopsmythos aufgenommen (so auf Lesbos), bald als 'Apollon' in den Gottesdienst (nach Daës von Kleonai zuerst in Kleonai), bald auch der Helios-Phaethonlegende, dem Argonautenmythos, den Kretischen Genealogieen einverleibt. v. Wilamowitz hat zuerst diesen Asiaten von den ihm aufgedrungenen hellenischen Beziehungen isoliert, und gezeigt, daß er auf Rhodos eigentlich Tenages hieß, ehe er mit dem Phaethon der s. g. dorischen Siedler zusammenfloß (Hermes XVIII 1883, S. 428 f.). Dann hat Knaack (Quaest. Phaethont. 1886, S. 57) auf den von den Alten ganz parallel dem Killas behandelten Myrtilos mit seiner an Phaethon erinnernden Genealogie (Klymene, Phaethusa) hingewiesen, der nur eine andere Erscheinungsform dieses vom Himmel gestürzten Wagenlenkers ist und, wie Killas, zuerst auf Lesbos in den Pelopsmythos hineinwuchs (v. Wilamowitz, Isyllos 1886, S. 195). Man

(Preller Griech. Myth. I[4] 255 [3]) f.; Bild und Lied S. 187)[35]). Warum sollte dieses lesbische Killa nicht mit dem lesbischen Chryse in nächster Nähe zusammen gelegen haben können: eine Nachbarschaft, die gerade bei den festländischen Chryse- und Killastädten vermißt wird! Jedenfalls durfte die angebliche Nachbarschaft von Chryse und Killa nicht vom Skepsier zu Gunsten der adramyttischen Oertlichkeit ins Feld geschickt werden.

Treffender sind jedoch andere Beobachtungen, die er auf Grund des homerischen Textes über Chryse macht. Er verlangt nämlich des weiteren von dem Chryse, welches sich als das homerische legitimieren will,

a. den Nachweis eines *ἱερὸν τοῦ Σμινθέως Ἀπόλλωνος*, dessen Priester ja Chryses ist (§ 62, S. 612), und sich damit auf die anerkannt älteste Partie von *A*.

Ferner verwerthet er die Angaben, welche die viel umstrittene nach der Thetisscene angereihte *Ὀδυσσέως πρεσβεία* bietet (V. 430—487). Allerlei Widersprüche und *διαφωνία* führten im Alterthum zu Athetesen einzelner Verse [20]) und bei der neueren Kritik zur Ausscheidung dieser Partie aus ihrer Umgebung, mit der sie am Schluß durch fünf von Zenodotos athetierte [21]), von den Neueren als heterogen isolierte Uebergangsverse in Zusammenhang gesetzt ist (488—502). Das Altersverhältnis zu der Thetisscene ist strittig. Lachmann und einige seiner Nachfolger und Gegner [22]) sehen in der s. g. Odys-

erinnere sich nur des spezifisch lesbisch-lydischen Namens *Μυρτίλος, Μυρσίλος*, den dort ein Tyrann und ein Schriftsteller, hier Kandaules (Herodot. I 7), ein Doppelgänger des lydischen Heliaden Kandalos, trägt. Parallel ist ferner, wie Knaack (a. a O. S. 14 sq.) nachweist, der pontisch-kolchische Apsaros, von den Griechen *Ἄψυρτος-Φαέθων* genannt (Apoll. Rh. 3, 241 ff.), und der karisch-kretische Atymnios, welcher *πίθηκεν | πολλάκι Φοιβείοιο καθήμενος ὑψόθι δίφρου | ὑψιφανὴς ἤλασνεν... ἠέρα τέμνων* (Nonnos XI 129 ff.). — Myrtilos ist nicht nur durch seinen Namen an Lesbos angeknüpft, sondern auch durch seinen Vater Hermes (s. Artikel 3 a. E. und Pherekydes FHG I 94, 93) und die im Mythos scharf betonten Liebesbeziehungen zu Hippodameia: denn dies war nach einigen (Schol. AD zu Il. A 392) der Name der lesbischen Briseïs (s. u. S. 115)[59]). Des Myrtilos Mutter dagegen, *μία τῶν Δαναοῦ θυγατέρων* (Pherekyd. a. a. O.), knüpft ihn an Argolis an, Agamemnons Heimath. Seine Nachkommen, die Penthiliden, haben Pelops und Myrtilos (Killas) zu einer Sage verschlungen.

20) Schol. A zu 474 athetiert 474, 475.

21) Schol. A zu 488.

22) So Naeke, Nägelsbach, Düntzer, Hoffmann (Philol. 3, 1848, S. 196), Lauers und Gerlachs zu geschweigen; A. Gemoll (Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee, Hermes 18, 1883, S. 34—96) geht leider auf Häseckes Argumente (die Entstehung des ersten Buches der Ilias, Progr. Rinteln 1881), nirgends ein, bringt aber auf allen Punkten und auch zur *Ὀδυσσέως πρεσβεία* gegen Hinrichs' Argumente und seine Motive einer Anknüpfung an die Odyssee und Abhängig-

seusgesandtschaft eine vielleicht echte erste Fortsetzung, Andre ein werthloses aus Reminiscenzen und Formeln zusammengesetztes Flickwerk [23]), während G. Curtius wieder mit Naeke einer direkten Anreihung des V. 430 (*αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς*) an das *κίεν* von V. 348 das Wort redet. Der von manchen Seiten gerügte trockene Ton spricht vielleicht gerade für sachliche Zuverlässigkeit des Inhalts. Jedenfalls ist v. Wilamowitz [24]), wenn er dem Dichter der *Ὀδυσσέως πρεσβεία* vorwirft, er kümmere sich nicht um die Topographie, da er aus der alten Binnenstadt Chryse eine Küstenstadt gemacht habe, den Nachweis dafür schuldig geblieben, daß und in welchem Sinne Chryse nicht ein Strand-, sondern ein „Binnenort" gewesen sei. Ich werde darum im folgenden die vom Skepsier aus diesem Abschnitt hergeleiteten Kriterien, allerdings vorbehaltlich ihrer methodischen Zulässigkeit, in Verwendung nehmen, bin aber in der Lage versichern zu können, daß ich, so überraschend günstig sie der Ansetzung der homerischen Chryse auf Lesbos sind, ihnen doch eine irgendwie ausschlaggebende Bedeutung im folgenden nicht beizumessen brauche. Vielmehr stehen uns zugkräftigere Argumente hierfür zu Gebote.

Der Skepsier konstatiert also zunächst

b. *ἐπὶ θαλάσσῃ ποιεῖ* (*ὁ ποιητὴς*) *τὸ ἱερὸν· ἐκ δὲ Χρυσηΐς νηὸς βῆ ποντοπόροιο | τὴν μὲν ἔπειτ' ἐπὶ βωμὸν ἄγων πολύμητις Ὀδυσσεὺς | παιρὶ φίλῳ ἐν χερσὶ τίθει' A* 43 ff. (ebenda): also das Smintheion ist ein Strandheiligthum.

c. *λιμήν ἐστιν ἐνταῦθα* (*πολυβενθής*)· *ἐκεῖνός* (Homeros) *φησιν* (*A* 432)· *'οἳ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβενθέος ἔνδον ἵκοντο'* (ebenda): also eine Hafenbucht.

d. *ὅ τε πλοῦς ἀπὸ . . Χρύσης ἐπὶ τὸ ναύσταθμόν . . . ἐστιν ἡμερήσιός πως, ὅσον φαίνεται πλεύσας ὁ Ὀδυσσεύς . ἐκβὰς γὰρ εὐθὺς παρίσησι τὴν θυσίαν τῷ θεῷ καὶ τῆς ἑσπέρας ἐπιλαβούσης* (V. 475) *μένει αὐτόθι, πρωῒ δὲ ἀποπλεῖ* (477 ff.). Also Chryse liegt beinahe eine Tagereise vom troïschen Schiffslager entfernt, so daß die Ankömm-

keit von derselben (Die homerische Chryseïsepisode, Hermes 17, 1882, S. 59 ff.) treffende Einwände.

23) So M. Haupt, Köchly, Bäumlein, Häsecke, K. L. Kayser (Homerische Abhandlungen 1842, herausg. v. Usener 1881), G. Hinrichs. Die Entlehnungen setzen nach diesen Untersuchungen die älteren Theile der Ilias und den homerischen Hymnos auf den pythischen Apollon (Landung in Krisa) voraus (so Köchly), nach Häsecke und Hinrichs auch die Odyssee; die Episode ist nach Häsecke dem Dichter der Kyprien noch nicht bekannt gewesen (S. 19) und erst um die 50ste Olympiade entstanden (S. 18, 26), nach Hinrichs um die 30ste Ol kurz nach der Einheitsodyssee und von deren jüngerem Bearbeiter selbst kontaminiert (107, 121); vrgl. auch v. Wilamowitz Hom. Unters. S. 411.

24) Homer. Unters. S. 411 mit [9]).

linge zwar zu Opfer, Mahlzeit, Gelage und Gesang noch Zeit vor Nachtanbruch haben, nicht aber zur Rückkehr nach Ilion.

Diese Kriterien nun fanden nur zum kleinsten Theil bei dem Chryse der historischen Zeit sich zusammen (dem hamaxitenischen). Dieses hatte zwar (außer dem Vorzug unanfechtbaren Vorhandenseins) ein berühmtes (a) Smintheion (§ 48, p. 604; § 63, p. 612) aufzuweisen; aber (p. 613): *οὔτε* (c) *λιμὴν ἐστιν ἐνταῦθα, οὔτε* (b) *ἐπὶ θαλάττῃ τὸ ἱερόν ἐστιν;* endlich (d) *ἀπὸ Ἀμαξιτοῦ τὸ τρίτον μόλις τοῦ λεχθέντος διαστήματός ἐστιν, ὥςτε παρῆν τῷ Ὀδυσσεῖ αὐθήμερον ἀναπλεῖν ἐπὶ τὸ ναύσταθμον τελέσαντα τὴν θυσίαν* (§ 63, p. 613). Dies Alles, namentlich im Zusammenhang mit dem an sich ganz gleichgiltigen, für ihn freilich ausschlaggebenden Umstand, daß dies Chryse *οὔτε Θήβης πλησίον* liegt, *οὔτε Κίλλα τόπος οὐδεὶς δείκνυται* (p. 613 Anfang), bestimmte den Skepsier und mit ihm Strabon, sich für jene andere Stelle zu entscheiden, die in seinen Augen nun allein in Betracht kam (p. 605, § 48): bei Thebe.

Τοῖς Ὁμήρου μᾶλλον ἔπεσι συμφωνεῖ τὰ ἐν τῷ Θήβης πεδίῳ καὶ τῇ αὐτόθι Χρύσῃ ἱδρυμένῃ ποτὲ δεικνύμενα ἴχνη· (p. 612, § 63) *ἡ δὲ Χρῦσα* (*αὕτη*) *ἐπὶ θαλάσσῃ* (b) *πολίχνιον ἦν ἔχον λιμένα* (c), *ἠρήμωται δὲ νῦν τὸ χωρίον τελέως. ἐνταῦθα δ' ἦν καὶ τὸ* (das gesuchte, homerische) *ἱερὸν τοῦ Σμινθέως Ἀπόλλωνος καὶ ἡ Χρυσηΐς.*

Der Beweis stützt sich auf 1. den vorhandenen Hafenplatz, 2. die früher vorhandenen Spuren (Ruinen?) eines Städtchens am Meeresstrand, an einer zu Strabons (d. h. eigentlich wohl des Skepsiers) Zeit von solchen Spuren menschlicher Ansiedelung „völlig entblößten" Stelle, 3. die von Kallisthenes gebrachte Nachricht, daß das hamaxitenische Smintheusheiligthum (des dortigen Chryse) „früher in dieser Ebene von Thebe gelegen habe, ehe es, in Folge der Vertreibung der Kiliker nach Pamphylien und nach Hamaxitos, dorthin verlegt sei" [25]).

Das letztgenannte Argument ist das allerbedenklichste. Nur als Sammelbecken aller Ueberlieferungen, welche der epischen Dichtung über Kämpfe zwischen Hellenen und Asiaten zuströmten, hat das homerische Epos auch die Kiliker in seinen Bereich gezogen (wie Lykier und koïsche Meroper, s. zuletzt v. Wilamowitz Isyllos S. 52)[20]) und sie ganz naiv in der Troas angesiedelt, wozu hier besonders der autochthone Name Killa (Killas, -aion) einen wohlfeilen Anknüpfungspunkt bot. Diese poetischen Kiliker von Troas aber nach Pamphylien und Kili-

25) *εἰς δὲ τὴν νῦν Χρῦσαν τὴν κατὰ Ἀμαξιτὸν μεθίδρυται τὸ ἱερόν, τῶν Κιλίκων τῶν μὲν εἰς τὴν Παμφυλίαν ἐκπεσόντων, τῶν δὲ εἰς Ἀμαξιτόν* = XIV, p. 667: *φασὶ δ' ἐν τῷ μεταξὺ Φασήλιδος καὶ Ἀτταλείας δείκνυσθαι Θήβην τε καὶ Λυρνησσόν, ἐκπεσόντων ἐκ τοῦ Θήβης πεδίου τῶν Τρωικῶν Κιλίκων εἰς τὴν Παμφυλίαν ἐκ μέρους, ὡς εὗρηκε Καλλισθένης*; vgl. Gaede Scepsii q. s. p. 37 [60]).

kien wandern zu lassen, ist ein nicht mehr naiv zu nennendes Wagestück pragmatisierender Kombination: als Beweismittel gänzlich werthlos. Es regt sich das Verlangen nach einer besseren Bürgschaft für das „Smintheion bei Thebe", das an sich ja nichts Unwahrscheinliches hat; und das gleiche ist der Fall bei dem nur durch Deutung unkontrollierbarer vorgeschichtlicher (?) Spuren gewonnenen „Chryse bei Thebe" selbst; so wahrscheinlich es auch ist, daß diese Deutung durch traditionelle Erinnerungen, vielleicht auch wirklich echte Spuren einer vorgeschichtlichen Niederlassung [26]) angeregt und unterstützt ward. Am besten stimmt immer noch die rein physische Beschaffenheit der Oertlichkeit, die in der *Ὀδυσσέως πρεσβεία* so genau beschrieben wird, daß man merkt: hier schwebte dem Dichter derselben irgend ein bestimmtes Lokal vor. Die Verse 432 ff. sagen:

οἱ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβενθέος ἐντὸς ἵκοντο,
ἱστία μὲν στείλαντο, θέσαν δ' ἐν νηῒ μελαίνῃ,
ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες
καρπαλίμως. τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς . . .
437 *ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης.*

Hier sind nicht bloß zwei Thätigkeiten: das Hineinsegeln in einen *λιμήν*, und dann, nach Niederlassung von Mast und Segel, das Hineinrudern in den *ὅρμος*, unterschieden, sondern auch zwei Oertlichkeiten sind streng auseinandergehalten, von denen der eine, der *ὅρμος*, ein Theil des anderen, des *λιμήν*, ist. Die Scholien B (L) bemerken *διαφέρει δὲ λιμὴν ὅρμου . λιμὴν μὲν γάρ ἐστι τὸ πᾶν, ὅρμος δὲ τὸ πρὸς τὴν γῆν.* Also der *λιμὴν πολυβενθής* war eine Art *λίμνη* mit vielen Tiefen und mehreren Ankerplätzen und einer an das Meer (V. 437) erinnernden Ausdehnung. Diese so charakteristische Doppelbeschreibung war dem Aristarchos aus nicht ganz durchsichtigen Motiven anstößig; er las V. 432, vielleicht im Anschluß an eine vorgefundene Variante statt *ἐντὸς*: '*ἐγγύς*' [27]) und gewann so eine ihm irgendwie erwünschte Identität von *λιμὴν* und *ὅρμος*; getrennt blieben dann, allerdings der sonstigen homerischen Gepflogenheit entsprechend, bloß die Aktionen: 1. ein „Nahe-heran"-segeln, 2. das Hineinrudern. Somit war zwar immer noch von einem Hafen oder Hafenplatz Rede, aber nicht mehr von der so eigenthümlichen ihm vorlagernden Bucht, dem Vorhafen. Schwebte ihm oder dem Texte, den er bevorzugte, etwa eine andre Lokalität vor, welche mit einer solchen größeren Vor-Hafenbucht nicht versehen war, und der zu Liebe

26) Der Skepsier war mit wenigem zufrieden: *οὐδὲν δ' ἧττον σώζεται τῆς ἀρχαίας πόλεως* bekennt er (Strab. XIII p. 599 C, § 38) von der Stelle, wo er im Widerspruch mit den neusten Funden sein Alt-Ilion ansetzte: *ἡ τῶν Ἰλιέων κώμη* (Bunarbaschi).

27) Schol. A zu *A* 432 *ἐντός. Ἀρίσταρχος ἐγγύς, οἷον πλησίον, οὐχὶ ἐντός.*

er nun diese abweichende Lesart begünstigte? Etwa das historische Chryse bei Hamaxitos, dem sein Zeitgenosse Demetrios die Ehre einer so eingehenden Widerlegung angedeihen ließ (vrgl. o. S. 91[8])? Oder leiteten ihn lediglich Rücksichten auf den sonstigen homerischen Sprachgebrauch, wie sie jetzt wieder Ameis z. d. St. (Erläuterungen I[2] 65) so unglücklich geltend machte[28])?

Im ersteren Falle würde Aristarchos den *ἀπειρότεροι τῶν παλαιῶν* zugerechnet werden müssen, gegen welche der Skepsier

28) An diesem Punkte zeigen sich am deutlichsten die unannehmbaren Konsequenzen der beiden rein litterarischen Methoden, deren eine die *Ὀδυσσέως πρεσβεία* als posthumen Cento textkritisch zersetzt, während die andere durch eine harmonistische Textbehandlung die dichterische Einheitlichkeit um jeden Preis retten möchte. Daß aber (z. B. auch schon für Aristarchos) hier auch geographisch-sachliche Gesichtspunkte in Betracht kommen können, danach fragt keiner! Und doch hatte dieser geschmähte »Flickpoet« vor seinen Beurtheilern jedenfalls die Vorstellung einer bestimmten Lokalität voraus. — Hinrichs freilich einerseits will jene »Inconcinnität« zwischen *ἐντὸς λιμένος* neben *εἰς ὅρμον*, welche Aristarchos durch Korrektur aus der Welt schaffen wollte, gerade bestehen lassen (S. 68), aber als warnendes Beispiel für die elende Flickarbeit des Episodendichters, der »Od. *π* 324 und *o* 497 ff. mechanisch zusammengerückt hat«, d. h. doch wohl: ohne sich eine organische Vorstellung von seinem Objekt zu machen (!). Er übersieht aber, was schon Sittl und Düntzer zeigten, daß gerade in dem angeblichen Original *o* 497 *τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς* das unentbehrliche subst. *ναῦς*, worauf das *τὴν* sich beziehen müßte, fehlt, während im »cento« A 433 ff. *ἐν νηῒ μελαίνῃ* ganz korrekt vorausgeht (vgl. Gemoll S. 40, zugleich über das sinnwidrige, homerisch unübersetzbare *ἐπὶ χέρσου* in *o* 495). — Anderseits hat Ameis Aristarchs *ἐγγύς*, ohne dessen Motive zu kennen, auf gut Glück in den Text gesetzt. Und man traut seinen Augen nicht, wenn man sieht, wie der »Gleichmäßigkeit des homerischen Sprachgebrauchs« und der epischen Formel zu Liebe hier dem Dichter von einem Vertreter der Einheitsdichtung das Recht bestritten wird, zu individualisieren, wenn es sich um die Schilderung zweier verschieden gearteten Hafenlokalitäten handelt (Pylos und Chryse). Beide extremen Methoden sind sich darüber einig, daß sachliche Gesichtspunkte hier gar nicht mitzureden haben. — Und doch zeigt der »Flickpoet« gerade in diesem Punkte eine so eigenthümliche Konsequenz, indem er auch beim Hinausfahren aus der Hafenbucht zunächst wieder nur rudern (v. 478), und erst, als Apollon günstigen Wind schickt (479), die Segel aufrichten läßt (480); wie jeder unbefangene Leser sofort sich erinnert: eben darum, weil dieser *λιμὴν* überhaupt windstill zu sein pflegte. Anstatt diese ganz unabsichtlich auftretende innere Konsequenz der Lokalschilderung als das anzuerkennen, was sie ist, nämlich als einen Beweis für die klare Anschauung, mit der der »Flickpoet« seiner Scenerie gegenübersteht, verurtheilt Hinrichs (S. 88) vielmehr hart die »Ungeschicklichkeit und Vergeßlichkeit« desselben, da er nicht einmal nach dem »Leisten« (der Odyssee) accurat zu arbeiten verstehe und ganz übersehe, daß in seiner »Vorlage« bei Telemachs Ausfahrt aus Pylos (*o* 285—292) erst die Segel in Stand gesetzt werden, und dann der Wind blase, nicht umgekehrt ... Chryse hat also nicht das Recht, in seiner Bodengestaltung von Pylos abweichen zu dürfen!

polemisierte, und hinter dem Skepsier wäre dann also wohl die gern an Thatsachen anlehnende pergamenische Schule zu suchen, die hier mit Erfolg die Alexandriner aus dem Felde schlug. Im andern Falle wäre die Emendation Aristarchs als einseitig grammatisch und gewaltsam mit dem Hinweis auf die im speciellen Fall vorliegenden lokalen Verhältnisse abzuweisen. Die Lesart ἐντὸς bleibt, wenn sie auch weder dem Chryse der historischen Zeit noch dem sonstigen bei Häfen und Ankerplätzen homerischen Textes beobachteten Sprachgebrauche entspricht, doch die bessere und vertrauenswürdigere.

Sie paßt, wie man zugeben muß, genau, bis herab auf den θαλάσσης ῥημὶν innerhalb des λιμὴν, auf den Golf von Adramyttion, d. h. den „eigentlichen", im engeren Sinne so genannten, welchen Strabon [29]) von Gargara (am N Saum) bis zum Pyrrhavorgebirge (am O Ufer) rechnet und durch eine beide Punkte in WSW licher Richtung verbindende Luftlinie von 120 Stadien geschlossen denkt. Eine gewisse Abgeschlossenheit nach außen, so daß man von ἐντὸς τοῦ λιμένος reden könnte, ist nicht zu leugnen, wenngleich dieser λιμὴν mehr die Gestalt eines sich öffnenden Winkels von 45° hat.

Mindestens so gut aber, und in dieser Beziehung sogar jedenfalls noch besser, entspricht der homerischen Schilderung eine andere Hafenbucht mit Ankerplätzen: nämlich der in gleicher NÖlicher Richtung sich ins Land hineinschiebende und sich nach der engen Einfahrt bedeutend erweiternde Golf von Kallone oder Pyrrhaiergolf auf Lesbos' Westküste. Hier kann man sich wirklich plötzlich ἐντὸς λιμένος fühlen; hier, wo wegen umliegender Höhen mancher Wind kaum fassen kann, war, wenn irgendwo, das Rudern ans Ufer angezeigt!

Wenn hier ein Smintheion lag, so lag es genau in der vom Skepsier beobachteten und vorgeschriebenen Entfernung von Ilion: sie entspricht genau der von Adramyttion aus nach Ilion zu messenden. Wenn hier ein Chryse lag, so entsprach es nicht bloß der Schilderung, welche der Dichter der Ὀδυσσέως πρεσβεία entwirft, sondern sogar zugleich der „binnenländischen" Vorstellung, welche nach v. Wilamowitz' Ansicht der Dichter des alten *A* von Chryse hatte: denn μεσόγειον ἔρμα = „mittelländischer Hafen" wird dieser Golf in der Kolonisationssage des Pseudoplutarchischen Symposions (c. 20 p. 163) genannt, offenbar im Anschluß an die lokalhistorische Aufzeichnung des eingeborenen Lesbiers Myrsilos von Methymna (vrgl. Plutarchos de sollert. anim. c. 36, p. 984 E, FHG. IV 459); und auch die

29) XIII, p. 606: λέγεται γὰρ καὶ πᾶσα ἡ ἀπὸ Λεκτοῦ μέχρι Κανῶν παραλία τῷ αὐτῷ τούτῳ ὀνόματι (Ἀδραμυττηνὸς κόλπος), ἐν ᾧ καὶ ὁ Ἐλαϊτικὸς περιλαμβάνεται. ἰδίως μέντοι τοῦτόν φασιν Ἀδραμυττηνόν, τὸν κλειόμενον ὑπὸ ταύτης τῆς ἄκρας, ἐφ' ᾗ τὰ Γάργαρα, καὶ τῆς Πυῤῥᾶς ἄκρας· κτλ.

Meerähnlichkeit dieses λιμὴν stimmt: denn nicht bloß in den erwähnten beiden Parallelberichten aus Myrsilos, sondern auch in dem dritten, uns über Antikleides bei Athenaios (XI 466 CD, 781 C) erhaltenen, steht ausdrücklich, daß die Tochter eines hier landenden Heros-Ktistes von Lesbos, Namens Σμινθεύς [30]), εἰς τὴν θάλασσαν sprang oder geworfen wurde: so dreimal zu lesen an den so verschiedenen Stellen [31])!

Also auch einen Smintheus haben wir da, freilich nur in der Form eines Heros, und in einer Gründungssage, welche ihn mit Penthiliden auf Befehl des delphischen Orakels aus der Peloponnesos einwandern läßt. Aber was den ersteren Punkt anbetrifft, so ist der Name Σμινθεὺς = Σμινθοφόρος (E. Maaß Hermes XXIII 1888 S. 72 [2]) f.) losgelöst vom Apollonkult nicht denkbar; und in der anderen Hinsicht glaubt Vf. schon in den 'Bemerkungen zur griech. Religionsgeschichte' (Neustettin Progr. 1887, S. 13 f.), unbeeinflußt von dem gegenwärtigen Gedankengange, der sich ihm erst später aufdrängte, erwiesen zu haben, daß in dieses mythendurchsetzte Referat von der Penthilidenlandung auf Lesbos mehrere vorpenthilidische autochthon-lesbische Mythen-Elemente verwoben sind. Zu diesen gehört der Smintheus, der ausschließlich der asiatischen Küste und ihren Inseln eigen ist. Gegen die Variante Φινεὺς im plutarchischen Text ist die Lesart Σμινθεὺς als die allein richtige, abgesehen von inneren Wahrscheinlichkeitsgründen, bezeugt durch den für uns hier besonders wichtigen Stein CIG Nr. 2190[b], welcher für das Nlich vom Kallonegolf gelegene Methymna einen Προφήτης τοῦ Σμινθέως direkt bezeugt (vgl. Preller-Robert GM I[4] 255) [2]). Dieses Vorhandensein eines Smintheuskultes in Methymna ist von besonderer Wichtigkeit für die Frage, an welcher Stelle des Golfs denn jenes Smintheusheiligthum zu suchen sei. Denn da wo dies Smintheion lag, muß voraussichtlich auch der lesbische τόπος Χρύση (des Steph. B.) liegen, dessen Ansprüche auf die homerischen Chryse- und Chryseïs-Verse hier geprüft werden sollen.

Nun fand man nach Herodots Zeugnis [32]) in Methymna die unterworfenen Einwohner der alten früh zerstörten und verschollenen Stadt Arisba, und da man bei solchen Vernichtungs-

30) So wird im 'Symposion' c. 20 angegeben; vgl. Lesbiaka 1 in diesen Blättern XLVIII (II) S. 114 die Texte. Der Text des Symposion enthält in der dort gelassenen Lücke die hier in Betracht kommende Stelle: ὅταν ἔρματι προστύχωσιν, ὃ καλεῖται Μεσόγειον, τότε ἐνταῦθα . . . καθιέναι παρθένον. Dann: καταλαμβάνει θυγατέρα Σμινθέως ὁ κλῆρος· ἦν . . . ἔμελλον εὐξάμενοι καθήσειν.

31) Dass diese θάλασσα auch ihren ὄηγμὶν hat wie jede andere, ist dem Dichter A 437 selbstverständlich.

32) I 151 τὴν γὰρ ἔχτην ἐν τῇ Λέσβῳ οἰκεομένην, Ἀρίσβαν, ἠνδραπόδισαν Μηθυμναῖοι ἐόντας ὁμαίμους.

kriegen zugleich die Götter der zu erobernden oder eroberten Stadt in die eigene herüberzuziehen und ihnen da eine neue Heimstatt zu bieten pflegte, so versteht es sich wohl von selbst, daß dies auch mit dem Gott Smintheus geschehen sein wird: denn sonst würde der Myrsileïsche Mythos von dem Wassersturz der Jungfrau nicht seinen offenbar identischen Heros Smintheus eben am Mesogeion-herma an einem Ankerplatz desselben fixieren. Am NW Strande dieser Mittelländischen Hafenbucht liegt aber das alte Arisba. An Arisba's Ankerplatz ist dieses älteste Smintheion anzusetzen wie auch die Opferung der Smintheustochter in Myrsilos' Mythos.

Wir konstatieren also auf Lesbos das Zusammentreffen eines Smintheuskultes mit einer Strand- und Hafenörtlichkeit, welche der homerischen Beschreibung von Chryse genau so gut, ja besser entspricht, als die vom Skepsier empfohlene adramyttische: ein neuer Sporn, diese Spur zu verfolgen.

Noch fehlt freilich jedes Anzeichen dafür, ob oder daß wir gerade an dieser nämlichen Stelle des alten Arisba auch den τόπος Λεσβίας Χρύση des Stephanos suchen dürfen. Aber auch der günstigen Lösung dieser Frage rücken wir einen Schritt näher durch einige Zeugnisse [33]) für den Kult einer lesbischen Χρυσῆ, unter deren Namen auf dieser Insel die Aphrodite verehrt wurde. Wir verdanken dieses werthvolle Zeugnis dem hochgelehrten Krateteer Kleanthes von Assos, also dem Bürger einer lesbisch-mytilenäischen Kolonie [34]), der mit lesbischer Lokalkunde gesättigt war. Es lautet in den Homerscholien B (L) D zu Ilias Γ 64 χρυσέης Ἀφροδίτης] (1. Ἑστιαία φησὶν ἡ γραμματικὴ, ὅτι πεδίον ἐστὶ χρυσοῦν καλούμενον, ἐν ᾧ χρυσῆν Ἀφροδίτην τιμᾶσθαι [35]). 2. καὶ οἱ μὲν ἀπὸ τῆς Πάφου. 3. οἱ δὲ τὴν καλήν). 4. Κλεάνθης δὲ, ἐν Λέσβῳ οὕτω τιμᾶσθαι Χρυσῆν Ἀφροδίτην. Diese lesbische Göttin Χρυσῆ verhält sich zu jenem lesbischen Tempelort Χρύση, wie die lemnische Artemis Χρυσῆ zum dortigen Χρύση.

33) In den Handbüchern nicht beachtet; auch Preller-Robert 1⁴, 368¹) notiert nur die anderen Erklärungen der χρυσέη Ἀφροδιτὴ Homers: Eustathios = χρυσοφόρος, χρυσῷ παίζουσα; Scholien: = καλή, von der χρυσῆ στολή.

34) Myrsilos von Methymna Frg. 13 aus Strab. XIII p. 610, FHG IV 460.

35) Eustathios z. d. St. p. 384, 20 ff.: ἡ δὲ γραμματικὴ Ἑστιαία πεδίον εἶναί φησι χρυσοῦν καλούμενον, ἐν ᾧ χρυσῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν καὶ τιμή = Diodor. I 97, nach Schwartz Rhein. Mus. 40, 1885, S. 223 ff. aus dem jüngeren Hekataios: τὴν δὲ Ἀφροδίτην ὀνομάζεσθαι παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις (Θηβῶν = Διὸς πόλεως in Aegypten) χρυσῆν ἐκ παλαιᾶς παραδόσεως, καὶ πεδίον εἶναι καλούμενον χρυσῆς Ἀφροδίτης περὶ τὴν ὀνομαζομένην Μέμφιν = Aischylos Supp. 555: πολύπυρος αἶα Ἀφροδίτης, aufgezählt in der Iowanderung hinter Lydien, Kilikien und Pamphylien.

Eine Artemis nun ist die Lesbierin nicht, sondern eine Aphrodite; und dadurch sieht sich Vfr. wieder in einen Gedankengang hineingezwungen, den er früher, unabhängig von diesen Fragen, verfolgt hatte. Kallonia heißt der moderne 5-Dörfer-Gau, der an der Stelle des alten Arisba liegt. *Καλλονή* hieß noch zu byzantinischer Zeit ein dortiges [36]) *φρουρίον*, das dem ganzen Golf bis auf den heutigen Tag den Namen *κόλπος τῆς Καλλονῆς* verschafft hat. Und da als ein Göttinnenname der samothrakischen Kabeirenmysterien, die sich an den Aphrodite-Leukotheakult anschließen, von Usener [37]) *Καλλόνη* nachgewiesen ward, und auch auf Rhodos von einem einheimischen Kult der Aphrodite-Leukothea-Kapheira der Name *Καλλόνη* auf die Kassiepeia [38]) übertragen zu sein scheint, so hatte Vfr. [39]) die Vermuthung gewagt, daß dieses lesbische Kastell *Καλλονὴ* am lesbischen *μεσόγειον ἔρμα*, wo eine Jungfrau den Wassergöttinnen (auf Lesbos *Λευκοθέαι* [40]) genannt) geopfert wird, einer *Ἀφροδίτη Καλλόνη-Λευκοθέα* seinen Namen verdankte, die auf den drei Inseln wegen ihrer Schönheit diesen Namen führte. In Lesbos hieß sie daneben noch *Χρυσῆ*. Jedenfalls ist es auffällig genug, daß gerade an dieser Stelle des alten Arisba, wo nebst Smintheus (Myrsilos) das lesbische Chryse (Steph. B.) mit der lesbischen *Χρυσῆ Ἀφροδίτη* (Kleanthes) vorauszusetzen ist, bis auf den heutigen Tag der Name *Καλλονὴ* lebendig blieb, der auch zu der oben als Nr. 3 bezeichneten Scholien-Deutung der *χρυσῆ* = *καλὴ* durch die Homerscholiasten [41]) und überhaupt zu der „Göttin der Schönheit" so vortrefflich stimmt.

Daß an diesem Golf überhaupt ein Aphroditedienst lebendig gewesen sein muß, geht ohnehin aus einer anderen Erwägung

36) Wenn Verf. früher (Bemerkungen zu einigen Fragen d. griech. Religionsgeschichte, Progr. Neustettin 1887, S. 14**)) dies *φρουρίον* am Eingang der Hafenbucht suchte, so ließ er sich durch eine Verwechselung mit der bei Kantakuzenos im gleichen Zusammenhang (S. 292; XX 1, 479 Bonn.) erwähnten *σκοπιὰ* täuschen, sowie durch die moderne Bezeichnung der östlichen Landzunge als 'Kap Kalloni' auf englischen Seekarten. H. Prof. Kiepert macht mich darauf aufmerksam, daß dieser Name erst von dem Kallonegolf auf dessen Eingang übertragen ist.

37) Rh. Mus. N. F. XXIII (1868) S. 318 ff.

38) Fleckeisen JB. 135 (1887) S. 104. 39) Bemerkungen, S. 17.

40) Myrsilos v. Methymna Frg. 10, aus Etym. M. p. 56, 45 *Λευκοθέα. Μ. δὲ οὐ μόνον τὴν Ἰνὼ Λευκοθέαν φησίν, ἀλλὰ καὶ τὰς Νηρηΐδας Λευκοθέας ὀνομάζει*, gekürzt bei Hesych. *Λευκοθέαι* (FHG IV 459). — Zu diesen Leukotheen sinkt die anonyme Jungfrau (Tochter des Smintheus) hinab, spielt mit ihnen und wird somit eine der ihren. Als beste Bezeichnung paßt daher, mangels einer überlieferten: *Λευκοθέα*.

41) In deren *οἱ δὲ τὴν καλὴν* man freilich darum noch nicht ein *Καλ<λον>ὴν* suchen dürfte.

hervor. Es liegt bekanntlich am SO Ufer des Golfs eine Stadt *Πύῤῥα*, gleichnamig dem NÖlich auf der festländischen Küste, und wiederum an dem SO Ufer des eigentlichen Adramyttischen Golfs, gelegenen Kap *Πύῤῥα*, und dieses Vorgebirge trug einen Aphroditetempel[42]). Da nun Lesbos nach Strabons Versicherung zumeist die Metropole der festländischen Aiolis ist, so wird man Name und Kult auf lesbische Pyrrhaier zurückführen dürfen, die also auch daheim einen Aphroditekult gewohnt waren. Eine andere Kolonie Pyrrhas wird überhaupt nicht genannt. Die lesbische Pyrrhaierbucht hatte also, ganz entsprechend der homerischen Darstellung, nicht bloß in Arisbe-Kallonia ein Smintheion aufzuweisen, sondern am gleichen Golf ist, schon Pyrrha's wegen und wohl in Arisba-Kallonia, ein Dienst der Aphrodite-Kallone-Chryse anzusetzen, deren Tempelort (*τόπος* Steph.) selbst Chryse hieß.

Man darf nun einen Schritt weiter gehen und vermuthen, daß diese so nahe zusammen an der allseitig geschlossenen Bucht belegenen und so zu sagen auf einander angewiesenen Dienste eines Apollon. Smintheus und einer Aphrodite-Chryse (Kallone) von der griechischen Lust zu fabulieren wohl durch die Legende in Beziehung zu einander gebracht, ja in ihren heroïschen Erscheinungsformen genealogisch verbunden wurden. Wir kämen so zu der Vermuthung, daß die ungenannte „Tochter" des (Apollon-)Smintheus, welche im Myrsileïschen Mythos den Wassertod erleidet, eben jene (Aphrodite-)Chryse gewesen sein müsse. Und wirklich wird derselbe Wassersprung, den hier die Smintheustochter (Leukothea) gezwungen vollzieht, sonst von der Aphrodite ausgeführt[43]); und gerade auf Lesbos thut ihn nach der Sage jene Dichterin, deren Biographie mit Zügen des Aphroditemythos so durchsetzt ist, daß sie sich stellenweise wie eine Aphroditebiographie liest: Sappho[44]). Auch bei ihr ist wie bei der rho-

42) Strabon XIII, p. 606: *τῆς Πυῤῥᾶς* (sic) *ἄκρας προσαγορευομένης, ἐφ' ᾗ καὶ Ἀφροδίσιον ἵδρυται.* Die Beziehung zur lesbischen und thessalischen Metropole ist vergessen, wie die falsche Betonung *Πυῤῥᾶς* statt *Πύῤῥας* zeigt.

43) In Rhodos von der Aphrodite gleich zu setzenden Halia-Leukothea-Kapheira: Diodoros V 55 (aus Zenon v. Rhodos FHG III 175, u. a., vielleicht Apollodoros, Bethe Hermes XXIV, 429); vgl. Aithiopenländer S. 169[105]).

44) Ich kann nicht von dieser *Χρυσῆ* Aphrodite von Lesbos abgehen, ohne ein eigentümliches Problem zu streifen. Die Vase von San Martino (Gerhard Ant. Bildwerke T. 59) nennt eine sitzende Frauengestalt *Χρυσῆ Φιλομήλα*. Es ist schon A. Schöne (Untersuchungen über das Leben der Sappho, Symbola Philol. Bonnens. i. h. F. Ritschelii S. 761) aufgefallen, daß die Odyssee (*δ* 343, *ϱ* 134) einen *ἐν Λέσβῳ Φιλομηλείδης* kennt, welchen man bald als einen von **Φιλομηλεύς* genannten lesbischen König erklärte, bald als ein Metronymikon von *Φιλομήλα* ableitete und auf Patroklos deutete. Er schließt auf »*einen Mythos auf Lesbos mit einer Philomela als Hauptperson*« und vermuthet,

dischen Halia-Leukothea, nur verschieden motiviert, ein Liebesverhältnis zu einem Jüngling das Hauptmotiv, und Liebe ist es auch, was im Myrsileïschen Mythos einen Jüngling, angeblich aus der Penthilidenschaar, veranlaßt, die Smintheustochter im Hinabsprung zu umschlingen und mit ihr zusammen den tödtlichen Sprung zu wagen. Wir sind scheinbar von der homerischen Chryseïs mehr und mehr abgekommen, und doch liegt gerade in der letzten Folgerung mit das wichtigste Stück Beweis. Ich meine nicht das etwa: daß man jetzt bloß den homerischen priesterlichen Orts-Eponymos „Chryses" als eine heroïsche Erscheinungsform seines Gottes, des chryseïschen Apollon[45]) selbst zu fassen braucht, um die homerische Formel: Apollon-Chryses-Smintheus, Vater der Chryseïs zu finden, welche ganz jener aus Myrsilos gewonnenen lesbischen Formel entspricht: Apollon-Smintheus von lesbisch Chryse, Vater der *Λευκοθέα* = *Ἀφροδίτη-Χρυσῆ*; also *κούρη Χρυσηΐς* = [Aphroditte] *Χρυσῆ* von Lesbos. Denn diese Parallele, so genau sie sich in ihren Theilen entspricht, ist immer noch kein Beweis dafür, daß in diesem lesbischen Mythen- und Kultkomplex der homerische stecke; ebensowenig wie etwa die Gleichartigkeit der lesbischen Oertlichkeit, an welcher dieser Komplex fixiert ist, mit der homerischen Beschreibung von Chryse an sich schon ein Beweis war. Die Identifizierung, so zwanglos sie sich bietet, würde doch allein für sich noch keinen Anspruch darauf haben, die Strabonische Ansetzung des homerischen Chryse zu Adramyttion umzustoßen, wenn nicht ein urkundlicher Beweis dazu käme.

Einen solchen nun glaube ich gefunden zu haben, und zwar lege ich einen gewissen Werth darauf, daß er mir erst, nachdem die oben dargelegten Erwägungen und Argumente in allen Hauptzügen längst feststanden, jüngst durch ein glückliches Ungefähr in die Hand gespielt ward. Dieser Beleg steckt, nicht beachtet und auch sonst nicht bezeugt, in der Erzählung des Parthenios (Erot. 26, Westermann *Μυθογρ.* p. 176, Meineke Analecta Alexandr. p. 57, Nr. XXI) von der Lesbierin Apriate, deren Eingang laut Marginalglosse übereinstimmt mit

die mittlere Komödie habe diesen Mythos (der demnach ein Aphroditemythos sein würde) auf Sappho übertragen, die ohnehin vielerlei aphrodisisches in ihre Biographie aufnahm und, speciell solcher Verschmelzung mit einer (aphrodisischen) Heroïne Philomela durch ihren seit Hermesianax gebräuchlichen Ehrennamen *ἀηδών* (= *φιλομήλα*) entgegenkam. Luňák (Quaestiones Sapphicae, Kazan. 1888, S. 80, 93) eignet sich diese nicht unwahrscheinliche, aber kühne Vermuthung an.

45) Aehnlich nahe liegt es, den Eponymos von Brisa, *Βρίσης* oder *Βρισεύς*, als einen heroïsierten *Διόνυσος Βρισεὺς* zu fassen; dann wäre v. Wilamowitz' Urtheil (Hom. Unters. S. 411: *κούρη Βρισῆος* sei ein Mißverständnis von *κ. Βρισηΐς*) einer Milderung bedürftig.

der Darstellung Euphorions im 'Thrax' (ἱστορεῖ Εὐφορίων Θρᾳκί).

Ἐν Λέσβῳ παιδὸς Ἀπριάτης Τράμβηλος ὁ Τελαμώνιος ἐρασθεὶς πολλὰ ἐποιεῖτο εἰς τὸ προσαγαγέσθαι τὴν κόρην, ὡς δ' ἐκείνη οὐ πάνυ ἐνεδίδου, ἐνενοεῖτο δόλῳ καὶ ἀπάτῃ περιγενέσθαι αὐτῆς. πορευομένην οὖν ποτε σὺν θεραπαινιδίοις ἐπί τι τῶν πατρῴων χωρίων, ὃ πλησίον τῆς θαλάσσης ἔκειτο, λοχήσας εἷλεν. ἐτύγχανε δὲ ἀγχιβαθὴς οὖσα. καὶ ἡ μὲν ἄρ' οὕτως ἀπολώλει· τινὲς μέν τοι ἔφασαν διωκομένην ἑαυτὴν ῥῖψαι κτλ. (folgt eine andre Wendung der Sage mit Randhinweis auf Aristokritos v. Miletos; vgl. FHG IV 335, 2 a).

Bemerkenswerth ist hier zunächst, daß der Wassersturz der Jungfrau wie in dem Smintheusmythos verknüpft erscheint mit der unglücklichen Liebe eines Jünglings. Doch das mag später zur Sprache kommen; entscheidend ist etwas anderes: der Name Ἀπριάτη.

Er ist sonderbar genug. Uebersetzt man ihn, so findet die „Nicht-gekaufte" keine Erklärung in dem Mythos, dem einzigen überhaupt, der von ihr erzählt. Sucht man eine Ableitung, so kommt man zunächst wohl auf die thrakische Stadt Apros (Steph. B. Ἄπρος . . . πόλις Θρᾴκης); aber deren Ethnikon heißt (ebenda) Ἀπραῖος <καὶ Ἄπριος ergänzt Salmasius>. Immerhin könnte man sich eine Ἀπρία sc. γῆ denken und ein von dieser abgeleitetes Masculinum Ἀπριάτης voraussetzen; aber dazu müßte das Femin. wieder vielmehr Ἀπριᾶτις lauten, nicht Ἀπριάτη. Obendrein ist sie ja gar keine „Thrakerin", sondern wird ausdrücklich als Lesbierin bezeichnet; und wollte sich jemand darauf berufen, daß laut Glosse Euphorion diese Geschichte doch in seinem Θρᾷξ behandelt oder erwähnt habe, so wäre zu erwidern, daß dieser gelehrte Leiter der berühmten Bibliothek von Antiocheia [46]) von seiner Sucht, durch Kenntnis entlegener Mythen zu glänzen, sich überhaupt leicht verleiten lassen konnte, auch seitab Liegendes als einen bloßen äußeren Schmuck seiner Darstellung anzuheften. Obendrein handeln die von Meineke (a. a. O.) gesammelten Fragmente des 'Thrax' wohl von Thessalischem, Argolischem, Thebaïschem, Lakonischem, aber grade von „Thrakischem" so wenig, daß es als äußerst gewagt bezeichnet werden müßte, wollte man bei der ausdrücklich als παῖς ἐν Λέσβῳ bezeichneten Apriate ausnahmsweise solche thrakische Beziehungen konstruieren; und nun gar gegen die Gesetze der Wortbildungslehre.

Dazu kommt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Titel 'Thrax' gar nicht einmal einen mythischen Thraker bezeichnet; wie ja auch Meineke solche Möglichkeit nicht einmal erwähnt, so nahe sie wegen anderer analoger Büchertitel Eupho-

46) Unter Antiochos dem Großen, aber blühend schon vor 224.

rions (Anios, Hippomedon, Inachos, Philoktetes, Hyakinthos, Dionysos) immerhin liegt. Vielmehr nennt Meineke als einzige Bedeutung, die einer Erwägung werth sei, die litterarische und denkt wie bei ähnlichen Euphoriontiteln (Artemidoros, Demosthenes, Apollodoros) an eine historische Größe, wie etwa Dionysios 'Thrax', den Alexandriner. Dann zerfließt die „thrakische" Beziehung der Apriate vollends in Nichts.

Und mit Recht! Die Erklärung liegt ganz anderswo, und zum Glück so deutlich zu Tage, daß alles Problematische wegfällt.

Es giebt ein regelmäßig als Femininum gebildetes Adjektiv ἀπριάτη, dessen Accus. bei Homeros in den adverbialen Gebrauch hinüberspielt und eine crux alter und neuer Grammatiker ist. Es erscheint da an 2 Stellen; die zweite ist die für uns in Betracht kommende.

1. Od. ξ 316 f. sagt Odysseus: *ἔνθα με Θεσπρωτῶν βασιλεὺς ἐκομίσσατο Φείδων | ἥρως ἀπριάτην,* und

2. Il. *A* 98 der Seher Kalchas: Apollon werde nicht eher vom Schiffslager der Danaer vor Ilion den Fluch der Pest nehmen,

πρίν γ' ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι ἑλικωπίδα κούρην
ἀπριάτην, ἀνάποινον, ἄγειν δ' ἱερὴν ἑκατόμβην
ἐς Χρύσην,

nämlich die *κούρην Χρυσηΐδα*, dem *πατρὶ Χρύσῃ.* So sprach, im ältesten Theil von *A*, zürnend der Apollon Smintheus von Chryse, Killa und Tenedos im Traume zu Kalchas, und so berichtet dieser wieder wortgetreu dem Agamemnon, der darauf hin die Chryseïsche Jungfrau nach Chryse schickt unter dem sicheren Geleit des Odysseus (in der *Ὀδυσσέως πρεσβεία*).

Bis auf den heutigen Tag streiten sich die Erklärer, ob *ἀπριάτην* wie *ἀνάποινον* adjektivisch, oder ob es adverbial zu verstehen sei; für letzteres hatte sich Aristarchos von Alexandreia entschieden [47]), für ersteres stimmte (wenigstens in der Odysseestelle) Krates der Mallote von Pergamon. Aber schon 100 Jahre vor diesem Schulstreit hatte an der dritten klassischen Bibliothek, zu Antiocheia, Euphorion ein drittes originelles *expediens* erdacht, oder vielmehr einen Vorentscheid gefunden, welcher bestimmt war, die drohende Kontroverse *a limine* zu heben. Er verstand und las substantivisch und appellativ: *Ἀπριάτην* und betrachtete das Wort als den Namen der Chryseïs; er erzählte einen „lesbischen Mythos von Apriate" mit dem klaren Bewußtsein, daß er die homerische Chryseïs angehe! Denn jener homerischen Stelle mußte sich der Mann wohl bewußt sein, der von Antiochos dem Großen als Leiter der antiochischen Bibliothek aus Chalkis berufen ward, in einer Zeit, die, wenn irgend eine,

47) S. zuletzt Ludwich, Aristarch's hom. Textkritik, I 179.

Homeros als Ausgangs- und Zielpunkt aller Wissenschaft verehrte. Könnte hierüber überhaupt noch ein Zweifel obwalten, er würde gehoben durch ein ausdrückliches Zeugnis: Wie hätte sonst Krates von Mallos in jenem freilich auf zweideutige Pointe zugespitzten Epigramm (Anthol. Palat. XI 318) den Euphorion einen 'Homeriker' nennen können[48])! Ohne thatsächliche Grundlage ein unmöglicher Witz. Aber gerade hinsichtlich der vorausgesetzten Thatsachen bot dieser kratetische Ausspruch bisher eine unlösbare Schwierigkeit (*Euphorio quo iure Homericus a Cratete vocari potuerit, non intelligitur* sagt Meineke p. 30). Denn homerische Dichtweise sucht man bei ihm vergebens, und für die Annahme einer kritischen oder exegetischen Behandlung der homerischen Dichtungen, in Krates Weise etwa, fehlte auch der geringste Anhaltspunkt.

Hier haben wir nun den ersten thatsächlichen! Und wenn Euphorion selbst (frg. 62) von sich bekennt: *Μοῦσαι ποιήσαντο καὶ ἀπροτίμαστος Ὅμηρος*, so brauchen wir nun nicht mehr zu der von Meineke angebotenen Verlegenheitsaushülfe zu greifen, daß Euphorion, was ihm nicht gelungen sei, doch wenigstens versucht haben müsse: nämlich „homerisch" zu sein „in Färbung und Charakter der Dichtung" a. a. O. p. 30); sondern wir sehen aus dem Beispiel der Apriate-Chryseïs, wie er vielmehr darauf ausging, der sachlichen Anregung Homers ausdichtend zu folgen, nächst derjenigen der Musen.

Auch in unserem Falle zeigt er sich zunächst als gelehrten Kenner Homers, der durch eine ganz geringfügige Umdeutung[49]) zugleich eine grammatische Schwierigkeit hebt und in geistreicher Weise einen „von Homeros selbst bezeugten" Eigennamen der Chryseis gewinnt. In wieweit ist aber der Dichter Euphorion, oder wie er sich ausdrückt „die Musen", bei dem Mythos betheiligt? Ist ihm die Anregung, die in der Räthselhaftigkeit des homerischen *ἀπριάτην* lag, Mutter der Erfindung geworden? Als Mythenerfinder ist er bis jetzt nicht bekannt, höchstens als selbständiger Veränderer von Mythen ist er hier und da erkannt worden; und weiter kann er auch hier nichts gewesen sein. Daß von der lesbischen Jungfrau aber ein lesbischer Mythos ge-

48) *Χοιρίλος Ἀντιμάχου πολὺ λείπεται· ἀλλ' ἐπὶ πᾶσι*
Χοιρίλον Εὐφορίων εἶχε διὰ στόματος.
καὶ κατάγλωσσ' ἐπόει τὰ ποήματα, καὶ τὰ φίλητρα
ἀπρεκέως ᾔδει· καὶ γὰρ Ὁμηρικὸς ἦν.

49) Beispiele seiner *ἀκυρολογία* (*ναναγὸς Ἰάσων* = »Schiffslenker« statt »Schiffbrüchiger«, u. a.) s. Meineke S. 35: '*Passim vulgarium verborum significationem immutavit novamque iis planeque inauditam vim tribuit*'. Seine Beispielsammlung ist um die homerische *ἀπριάτη-Ἀπριάτη* zu vermehren.

handelt haben muß, den Euphorion, sei es nun erzählend oder in kurzer Anspielung, in seinen 'Thrax' bloß aufnahm: das ist nicht nur innerlich wahrscheinlich, sondern erhält eine äußerliche Stütze in dem lesbischen Lokalkolorit, der hervorstechenden Aehnlichkeit mit gleichgearteten lesbischen Sagen, an deren wirklichem Leben im Volksmunde niemand zweifelt.

Zustimmung hat Euphorions Deutung der homerischen Stelle mittels der lesbischen Sage gleichwohl bei seinen Nachfolgern nicht gefunden. Aristarchos, dem sie schwerlich unbekannt bleiben konnte, scheint sich mit ihrer Widerlegung nicht ausdrücklich befaßt zu haben, wenn er auch die einmal in Fluß gebrachte Frage selbständig zu beantworten suchte [50]). Höchstens aus 'Apollonios' (p. 39, 25 ff.) könnte man eine Polemik gegen Euphorion herauslesen, da er das *ἀπριάτη* des homerischen Textes *ὀνομαστικῶς* versteht und bei ihm die Ausdrücke *ὄνομα* und *ὀνομαστικῶς* promiscue, sowohl für nomen adiectivum und substantivum, als für nomen proprium vorkommen; aber der Vergleich mit Eustathios belehrt hier eines besseren:

Apollon: *ἀπριάτην . . .: ἐπιῤῥηματικῶς ἐσχημάτισται ὡς τὸ 'ἄρδην' καὶ 'σποράδην', καὶ οὐκ ὀνομαστικῶς, οἷον 'τὴν ἀπριάτην'* (*Ἀπριάτην*?) [51]). *ὁ δὲ Κράτης* (*ξ* 317) *κακῶς γράφει 'ἥρως ἀπριάτης'* (*Ἀπριάτης*??) [52])

Eustath. p. 1760, 36 ff. (zu *ξ* 317): *ἴσως δὲ καὶ ὡς ὄνομα . φησὶ γὰρ· 'ἔνθα με κομίσσατο ἀπριάτην'. ἐν δέ γε Ἰλιάδι* (*A* 99) *ληφθεῖσα καὶ ὡς ὄνομα ἡ τοιαύτη λέξις θηλικοῦ γένους ἦν· Μὲ = Ὀδυσσέα*, mithin eine Schreibung *Ἀπριάτην* ausgeschlossen.

Aber ein Zeugnis aus Aristarchs Polemik ist für Euphorion auch gar nicht nöthig; daß Aristarchos einer „Chryseerin Namens Apriate" seine Zustimmung überhaupt nicht geben konnte, geht als wahrscheinlich schon daraus hervor, daß die aristarchischen Scholien (AD) zu *A* 392 in Uebereinstimmung mit Eustathios zu Il. *A* 184 (p. 77, 33) und Diktys (II 17. 28) die Chryseerin vielmehr Astynome nannten.

50) Das aristonikische Scholion z. d. St. lautet: *ὅτι* (*ὁ ποιητὴς*) *οὐ κατὰ προσηγορίαν 'τὴν ἀπριάτην' λέγει, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ 'ἀπρατί'. τὸ γὰρ αὐτὸ δι' ἀμφοτέρων δηλοῦται* (*ἀπριάτην ἀνάποινον*); also *κατὰ προσηγορίαν* = Gegensatz zu *ἐπιῤῥηματικῶς*.

51) Stephanus Thesaurus *'ἀπριάτη'*: *pro nomine accipi potest.* Il. *A* 99.

52) Von Krates ist es nicht undenkbar, daß er wenigstens *ξ* 317 ein *Nomen proprium* sah; zwar sagt Ebelings Homerlexikon *ἀπριάτην*: *quod ille (Crates) videtur explicasse 'non emens'*, also adjektivisch. Doch scheint Krates statt des *ν* das *ς* vielmehr deshalb gesetzt zu haben, weil Odysseus selbst ein Cognomen ethnischer oder patronymischer Art weniger gut vertrug als der, welcher den Odysseus *κομίσσατο*: Pheidon der Thesproterkönig. Dieser konnte ja *Ἀπριάτης* in irgend welchem (etwa dem thrakischen Sinne: 'Mann von Apros') genannt werden, sobald sich eine stützende Sage fand. — War etwa Krates vielleicht auch zu *A* 99 ein Anhänger der Euphorionischen Lesung?

Nun wird sich zwar noch zeigen, daß auch dieser Name seinen eigenthümlichen Werth hat; aber zunächst ist Apriate, weil schon von Euphorion, also etwa 100 Jahre früher, bezeugt, mit sammt ihrem angehängten Mythos auf alle seine Beziehungen zu untersuchen.

Es handelt sich darum, die Konsequenzen zu ziehen aus der sich ergebenden Gleichung: Chryseïs (Homeros) = Apriate (Euphorion) = Chryse-Aphrodite (Kleanthes) = Smintheustochter (Myrsilos), sämmtlich zu Lesbos, und ihren Mythen.

1. Der Strand:

a. *Euphorion*: Apriate = Chryseïs, T. d. Chryses, ertrinkt *πλησίον τῆς θαλάσσης ἀγχιβαθοῦς οὔσης.*

b. *Myrsilos*: die anonyme T. eines Smintheus ertrinkt am Ufer des *μεσόγειον ἕρμα εἰς θάλασσαν ῥιφεῖσα.*

c. *Homeros*: Chryseïs, T. des Chryses, des Smintheuspriesters wohnt *ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης*, d. i. des *λιμὴν πολυβενθής.*

2. Das Land:

a. *Euphorion*: Apriate(-Chryseïs) auf *πατρῷα χωρία* spielend.

b. *Kleanthes Histiaia*: Chryse-Aphrodite bewohnt ein *ἱερόν.*

c. *Homeros*: Chryseïs nebst Chryses bewohnen ein Heiligthum des Apollon Smintheus.

3. Die Nymphen:

a. *Myrsilos*: die Smintheustochter *παρὰ ταῖς Νηρηΐσι* (so der Athenaios-Antikleidestext) *διέτριβεν* auf dem Meeresgrund als eine von ihnen, wohl spielend; die Lesbier aber nannten diese Nereïden vielmehr *'Λευκοθέαι'* (Myrsilos s. o. S. 105[40]). Also Smintheus = Vater einer Leukothea.

b. *Euphorion*: Apriate-Chryseïs *σὺν θεραπαινιδίοις* auf einem der *πατρῷα χωρία.*

c. *Kleanthes*: *Χρυσῆ* = *'Αφροδίτη.* — Aphrodite = Leukothea: O. Crusius Beiträge, S. 22, 23[2]); Aithiopenländer S. 168 f.[53]).

Die Leukotheen sind Vervielfältigungen der Aphrodite 'Leukothea' oder 'Chryse', (oder 'Kallone') die wir an dem Kallonegolf vorauszusetzen haben, in einer örtlichen und mythischen Verknüpfung mit dem Apollon-Smintheus zu Arisba-Kallone = Chryse.

Setzte Euphorion die *Χρυσηΐς ἀπριάτη* (als *'Απριάτη*) auf Lesbos an, so muß ihm oder seinem Gewährsmann auch das lesbische Chryse des Stephanos bekannt gewesen sein. Die auf das festländische Chryse zugespitzte Kombination des Skepsiers, der ein Zeitgenosse Aristarchs war, erscheint gegenüber der an einem lesbischen Chryse festhaltenden Auffassung Euphorions als die um ein Jahrhundert etwa spätere, also zeitlich bedeutend zurückstehende. Diese Altersdifferenz der Zeugen ist nun freilich allein noch nicht maßgebend, wenn es sich um die Hauptfrage handelt: welche von diesen Auffassun-

53) Die rhodische *'Αλία-Λευκοθέα* = *Κάφειρα* im Aphroditenmythos bei Diod. V 55 = FHG. III 175; diese = *Καβείρα 'Αφροδίτη* zu Samothrake; s. Crusius 'Kabeiren' in der Allgem. Encyclop. II Sekt. XXXII, S. 21 a mit [15]).

gen traf mit der Meinung des Dichters in den Stellen von Ilias A zusammen: die ältere Euphorions oder die jüngere des Skepsiers (der Aristarchischen zu geschweigen)?

Im Kern der Ilias (Agamemnon, dem Penthiliden-Ahn; der Eroberung der Insel durch Achill; der Briseïschen Jungfrau; Achills μῆνις) hat unstreitig die lesbische Tradition den Vorzug höherer Alterthümlichkeit vor der festländischen. Gehörte die Chryseïs zu diesem Kern (und dies ist sehr wahrscheinlich), so hatte Euphorion die ältere mündliche Tradition für sich bei der Erklärung von Homers Chryse. Aber auch das Umgekehrte wäre denkbar: ein Lesbier wie Lesches von Pyrrha [54]) könnte eine ursprünglich festländische Tradition in pyrrhäisch-lesbischem Lokalpatriotismus durch diejenige seiner Inselheimath verdrängt haben; dann wäre diese dichterische Redaktion eine immerhin recht ehrwürdige. Der Effekt aber wäre gleich: ein historisches Band umschlang beide Traditionen. Daß aber beide Traditionen auch ihre historische Bedeutung und Begründung haben, ist aus einem Symptom mit hoher Wahrscheinlichkeit zu folgern. Es ist wohl bekannt, daß bei Kolonisation fremder Gegenden die Einwanderer die Namen der alten Heimath an der neuen zu lokalisieren suchen. Aber oft geschieht noch mehr: die Wahl des Fleckes Erde zur Ansiedelung wird bestimmt durch die Erinnerung an die Lage der alten heimischen Ansiedelung. Als die Argeier [55]) ihre Diomedische Gründung in Daunien anlegten, wählten sie eine Hafenbucht mit Flußmündung an flachem Innenstrand, mit einem Höhenzug auf dem rechten Vorgebirge, und einem Sumpf am linken Strandbogen. Der Garganus r. entsprach den heimischen Tirynthischen Höhen (bis zum Halieïschen Pron), der Sumpf l. der heimischen Lerna, die neue Stadt Argyrippa im Innenwinkel (Ἄργος ἵππιον)

54) Mitylenäer heißt er bei Proklos, aber doch wohl nur aus dem späteren Sprachgebrauch: Mytilini = Lesbos, heraus.

55) W. Helbig (Hermes XI 1876, S. 269) will aus dem Namen Arpi und der Endung in Σιποῦς, -οῦντος = Sipontum eine Gleichartigkeit der gründenden und namengebenden Bevölkerung mit der liburnischen der illyrischen Küste erschließen, welche ähnlich endende Ortsnamen und ein Arupinum aufweist. Aber schon für den Wechsel -οῦς -ontum war in dem griechischen Τάρας - Tarentum eine nicht zu fern liegende Analogie gegeben, und für Arpi, dessen griechische Nebenform Ἀργύριππα schwerlich ganz außer Acht gelassen werden darf, giebt es im griechischen Mutterland eine mindestens so nahe anklingende Parallele im aigialeïschen Ἅρπες (Ἀρύπνιον) Ἀρύμνιον. Aigialeia ist Gattin des Diomedes, der mit 'Dorern' (nach O. Müller Dor. 1^2 115 = Rhodiern) ins Daunierland verschlagen wird und mit Illyriern zu kämpfen hat. Bei den argivischen Kolonisten von Rhodos konnten gerade die Erinnerungen an die Oertlichkeit der verehrten Metropole Argos, deren Heros Diomedes sie zu ihrem mythischen Führer und Ktisten machten, stark genug sein, um auch an dem neuen Wohnsitz noch mitzuwirken.

dem alten *ἱππόβοτον Ἄργος*, der flache Strand in diesem Winkel, *Σιπυῦς* oder *Σηπιυῦς* genannt, nach Strabon (VI p. 284) *ἀπὸ τῶν ἐκκυμαζομένων σηπιῶν*, entsprach der heimischen, gleichfalls am Innenwinkel des argolischen Golfs vor Argos gelegenen Oertlichkeit, die *ἡ Σίπεια* oder *ἡ Σήπεια* in den Herodot-HSs. (VI 77)[56]) heißt.

In ganz ähnlicher Weise wiederholt sich eine Reihe von Eigenthümlichkeiten des lesbischen Pyrrhaiergolfs bei dem adramyttischen des Festlands, so vor allem die Orientierung. Beide öffnen sich nach WSW, an beider innerstem Winkel münden größere Bäche[57]) und liegt eine Niederlassung, auf Lesbos: Arisba-Kallone, in Mysien: Adramyttion-Thebe. Hier setzte der Skepsier, dort wir das homerische Chryse an. An beider Buchten SO Strand liegt ein Pyrrha, auf Lesbos die Stadt, in Mysien das Kap mit dem Aphrodision. Wie nahe liegt der Gedanke, daß hier lesbische Kolonisten sich an ihren heimischen Golf erinnert fühlten, und daß sie nicht bloß Pyrrha, sondern auch Strabons und des Skepsiers Chryse gerade an der Stelle des festländischen Golfs angelegt haben, wo an der heimischen Kallonebucht eine entsprechende Stadt: *τόπος Λεσβίας Χρύση*, gelegen hatte! In dem adramyttischen Chryse bei Thebe spiegelt sich also nur eine ältere lesbische Metropole Chryse, welche, von dem eben geltend gemachten Gesichtspunkt aus betrachtet, gerade eben da gesucht werden muß, wo wir sie auch schon aus andern Gründen (wegen des arisbäisch-methymnäischen Smintheusdienstes) voraussetzten: bei Arisba-Kallone.

Beide Orte Chryse bezeugen sich gegenseitig ihre Existenz; welcher der ältere war, scheint nun, wenn man beide unter dem Verhältnis von Mutter- und Tochtergründung denkt, außer allem Zweifel zu liegen. Der lesbische schwebt dem Dichter des alten Gesanges *A* noch vor, vielleicht auch dem der *Ὀδυσσέως πρεσβεία*. Nun darf man auch über jenes einzige Erlebnis im lesbischen Chryseïsmythos eine Vermuthung wagen, welches ausnahmsweise in der homerischen Dichtung das Festland zum Schauplatz hat: über ihre Gefangennahme. Sie fand nach übereinstimmendem Zeugnis der Scholien durch Achilleus statt, reiht sich also jener großen Gruppe von Abenteuern an, welche diesen Helden als Eroberer lesbischer Städte und glücklichen Erbeuter berühmter Lesbierinnen zeigen: der Peisidike zu Methymna, der Arisba zu Arisba, der Diomedeia in der anonymen Phorbasstadt, der Briseïs zu Brisa: sämmtlich Züge aus der

56) S. u. Dionysos-Halieus in dieser Zeitschrift (XLVIII, N. F. II, 1889 S. 689[17]).

57) Am adramyttischen der siebenquellige 'Heptaporos' nach der gewöhnlichen Deutung von Hom. Il. *M* 20.

großen Eroberung von Lesbos durch Achilleus (vgl. diese Zeitschrift NF. II 1889, S. 107). Da er außerdem nur noch Tenedos zu Schiffe eroberte und von dort die einzige Hekamede, Tochter des Arsinoos, gewann (*A* 625), Achilleus selbst aber (*I* 328) sich rühmt: *δώδεκα δὴ σὺν νηυσὶ πόλεις ἀλάπαξ' ἀνθρώπων*, so würden, nach Abzug des noch später (Herodot. I 151) nur eine einzige Stadt umfassenden Tenedos, auf Lesbos 11 eroberte Städte kommen (nach Diktys: 1. Pyrrha und 2. Hiera; außerdem 3. Methymna, 4. Mytilene, 5. Eresos, 6. Arisba, 7. Antissa, 8. die Phorbasstadt, 9. wohl Chryse, 10. und 11. bleiben fraglich). Sieht es nun nicht abermals wie eine Spiegelung, wie eine Uebertragung ursprünglich lesbischer Achilleussage auf troïsches Festland aus, wenn er auf diesem Festland gerade auch 11 Städte (darunter 'Brysa und Chrysa')[58], erobert haben soll? V. 329: *πεζὸς δ' ἔνδεκα φημὶ κατὰ Τροΐην ἐρίβωλον, ‖ τάων ἐκ πασέων κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλὰ ‖ ἐξελόμην, καὶ πάντα φέρων Ἀγαμέμνονι δόσκον ‖ Λιρνησσόν.* Die Chryseïs wenigstens wird er wie die Briseïs, Diomedeia, Peisidike, Arisba, auf Lesbos erstritten und aus der lesbischen Beute „dem Agamemnon überlassen" haben. Denn unmöglich kann es ein gleichgiltiger Umstand sein, daß für die Chryseïs gerade wieder eine Lesbierin (Briseïs) dem Agamemnon als Ersatz dienen muß, wie dann wieder die Lesbierin Diomede (*I* 664 f.) dem Achilleus für die Lesbierin Briseïs.

Unter den *ἑπτὰ Λεσβίδες* (Briseïs etc.), welche Agamemnon dem Achilleus zur Beschwichtigung seines Zorns verspricht (*I* 128—132 = 270—274 = 668 f.) war die Chryseïs selbstverständlich nicht; sie war längst rückgeliefert, als diese Versprechung gemacht wurde. Chryseïs ist vielmehr unter den 4, welche die 7-Zahl zur 11-Zahl ergänzen.

Etwa hundert Jahre später als der Eigenname Apriate für die Chryseïs tauchte (bei frühester Ansetzung!) der andere Name Astynome auf[59]. Es ward schon oben bemerkt, daß er eine

58) Schol. Townl. (u. L) zu *A* 366. 11 andre (abzüglich Smyrna): Herod. I 149.

59) Schol. AD zu *A* 392 etc. (s. o. S. 111). Ebenda heißt die Briseïs Hippodameia; der Name kommt noch in anderer Beziehung auf Lesbos vor in der ursprünglich lesbischen Sage von der zudringlichen Liebe des lesbisch-lydischen Himmels-Wagenheros Myrtilos zu der Hippodameia. Beide scheinen recht zusammengehört zu haben, bis der Pelopsmythos eindrang und die alten Bande sprengte (s. o. S. 99 f.[79]). Wie Myrtilos (Killas) ein asiatischer Sonnenwagengott, so war Hippodameia eine *Ἀφροδίτη-Ἱπποδάμεια* (vgl. Hesych. s. v.), die gerade in Troas von den Aineiaden in dieser Form verehrt wird: Schol. BL zu Il. *B* 820: *ἔφιππος*] *ὅτι Αἰνείας ὁ υἱὸς αὐτῆς . . . τὴν μητέρα ἐτίμησε τοιούτῳ ἀγάλματι* (vrgl. Roscher ML. Sp. 2672, 5). — Auch die Chryseïs-Astynome ist ja (s. o.) eine lesbische Aphrodite, wenngleich nicht die aineiadische, sondern die thessalische.

sichere mythische Tradition hinter sich zu haben scheint. Hier die Belege für diese Behauptung.

Der lesbisch-mysische Name Pyrrha wiederholt sich bekanntlich in Thessalien, wo er ursprünglich zu Hause gewesen zu sein scheint, an mehreren Stellen: am Westeingang des pagasetischen Busens liegt eine *Πύρρα νῆσος* an einer *Πύρρα ἄκρα*, und landeinwärts nördlich bei Amyros *Πυρραία, λόφος ἐν Δωτίῳ (πεδίῳ)* [60]). Ebenda liegt aber auch, *ἐπὶ προχοῇς Ἀμύροιο* (Apollon. Rhod. IV 616 f.) ebenfalls im Gebiet von Magnesia, eine Stadt Lakereia, welche offenbar gemeint ist in der eigenthümlichen Genealogie des (Sextos) Aphrikanos bei Joannes v. Antiocheia (FHG. IV 541, 4, 4) [61]):

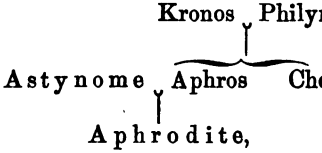

die bis auf fehlende Kleinigkeiten ganz wörtlich wiederholt, aber um den Zusatz: Astynome „aus der Insel Lakereia" bereichert, im Chronikon Paschale (p. 66 Bonn.) gelesen wird [62]). Dieses Stemma, das von S. Africanus natürlich nicht erfunden, sondern nur willkürlich auf Africa übertragen ward [63]), ist alt und echt thessalisch. Denn schon Pherekydes (FHG. I 70 aus Schol. Apollon. Rhod. II. 1235) verbindet so Kronos: Philyra: Cheiron, Philyra die Kentaurenmutter, Cheiron den Roßmenschen vom

60) Der Thessaler Suidas bei Hesych. s. v. FHG II 465, 5a.

61) Stoll in Roschers Myth. Lex. Sp. 662 (leider fehlt Sp. 390 'Aphraos' und Sp. 419 'Aphros') schreibt gegen den Text 'Aphraios', citiert auch bloß »Kedrenos« p. 28 und Chron. Paschale p. 66 Bonn, ohne zu merken, daß ersterer wörtlich mit dem Exc. Salmasii in Cramers Anecd. Paris II p. 386 stimmt, welches an der Spitze (p. 883) ausdrücklich citiert '*ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἔχουσα διασάφησιν τῶν μυθευομένων*' (FHG. IV 541, 3); und daß letzteres ist = cod. Paris. 1630, fol. 234, welcher citiert die '*ἔκθεσις Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἡ περὶ χρόνων καὶ κτίσεως κόσμου . . . ἀπὸ βίβλων . . . Ἀφρικανοῦ* u. *Δ.* (FHG IV 541, 4, 4). Aus 'Aphrikanos' citiert auch (natürlich über Joannes A.) Kedrenos p. 28 B. diese Genealogie: *ὡς δὲ Ἀφρικανός φησι καὶ ἕτερον υἱὸν ἔσχεν ὁ Κρόνος τὸν Ἄφρον, ἐξ οὗ οἱ Ἄφροι. ὃς γήμας Ἀστυνόμην ἐποίησε θυγατέρα τὴν Ἀφροδίτην* = Exc. Salmas. p. 386.

62) *Κρόνος . . . ἀπῆλθεν ἐπὶ τὴν θύραν . . . καὶ ἔσχεν ἐκεῖ γυναῖκα ὀνόματι Φιλύραν, ἐξ ἧς ἔσχεν [ἄλλον] υἱὸν [ὀνόματι] Ἄφρ[α]ον, [ᾧτινι ἔδωκε τὴν περὶ Λιβύην γῆν (= Ἀφρικὴν) καὶ ἐκράτει τῶν ἐκεῖ βασιλεύων]. ὁ Ἄφρ[α]ος ὅστις ἔγημε τὴν Ἀστυνόμην ἐκ τῆς Λακερείας νήσου καὶ ἐγέννησεν θυγατέρα, ἣν ἐκάλεσαν Ἀφροδίτην . . . ἔσχε δὲ καὶ ἐκ τῆς Φιλύρας ὁ Κρόνος καὶ ἄλλον υἱὸν [τὸν λεγόμενον] Χείρωνα κτλ.*

63) Eine andere Etymologie, von *Ἄφ(ε)ρα*, s. bei Alexandros Polyhistor, FHG. III 214, 7.

Pelion in Magnesia, wo auch Lakereia liegt[64]). Daß es hier „Insel" heißt, ist ein wohl eigenthümlicher, aber bei der offenbar tendenziös gemodelten Gestalt dieser angeblich „afrikanischen" Genealogie keineswegs verdächtiger Umstand. Und gerade die so originelle Einflechtung der Aphrodite von Lakereia reiht sich an die übrigen bis jetzt bekannt gewordenen thessalischen Aphroditedienste: zu Pharsalos, Onthyrion, Larisa, überhaupt am Peneios, in Perrhaibia und vor allem namentlich in Magnesia, wo der Monat Aphrodision bezeugt ist[65]), so ungezwungen und selbstverständlich an, daß der lakereïsche Aphroditekult als ein sicher bezeugter gelten kann. Nun erscheint hier, als *μήτηρ κατ' ἐπίκλησιν* offenbar, eine Astynome, die man als eine *Ἀφροδίτη Ἀστυνόμη*, Schutzherrin des *ἄστυ Λαχέρεια*, auffassen dürfen wird. Astynome kehrt aber in der asiatischen später s. g. Aiolis als Name jener „Chryseïschen Jungfrau" wieder, die auf Lesbos noch so deutlich sich als eine heroïsierte Aphrodite-Chryse herausstellte. Wie nahe liegt da die Vermuthung, daß Name und Kult zusammen aus Thessalien nach Lesbos und seiner Peraia übertragen ist! Wandert doch aus dem gleichen Thessalien der Name Pyrrha vom dotischen Gefild bei Lakereia über die Pyrrha-akra am pagasetischen Golf nach der lesbischen Stadt am Pyrrhaiergolf und der Pyrrha-akra am adramyttischen. Und diese Beispiele lassen sich vermehren; auffällig genug bietet gerade noch ein Aphroditebeiname und ein Stadtname weitere Uebereinstimmung. Eine Aphrodite *Πειθώ* ist bis jetzt nur in Pharsalos (s. o. Anm.) und auf Lesbos gefunden, und die lesbische empfängt, der thessalischen Kastniëtis von Onthyrion entsprechend, Schweineopfer[66]). Der Stadtname ist Larisa, in

64) Steph. Byz. s. v. Oestlich von der Boibeïs nach O. Müllers Karte (Dorer I); westlich davon nach Kiepert, was wenig Unterschied macht für die vorliegende Frage. Denn Aphroditedienst ist sowohl östlich als westlich der Boibeïs bezeugt.

65) Mitt. d. athen. Inst. VII 71 ff. (Magnesia: Monat *Ἀφροδισιών*); vgl. dazu in Perrhaibia, Larisa (Bischoff de Fast. Graec. antiqq. p. 319, 334 in Leipz. Stud. VII): Monat *Ἄφριος*, den man ebenso gut mit dem lakereïschen Aphros, Vater der Aphrodite, hätte zusammenbringen können, wie mit deren Kurznamen *Ἀφρώ* (Nikandr. Alexipharm. 406) = *Ἀφρογένεια* (Schol. z. d. St.) oder *Ἀφρεία* (Kaibel, Hermes XIX 261; Keil, Hermes XX 630; Robert-Preller Gr. Myth. I⁴ 349, J. Baunack Studien auf d. Gebiet d. Griech. u. Arischen 66 f.); in Larisa: Name *Ἀφρόδιτος* (Mitt. d. ath. Inst. XI 126). — Peneios: *Ἀφρ. ἀνοσία* und *Λαίς* (Polemon Frg. 44 aus Athen. XIII p. 589 A, vgl. 588 C, FHG. III 127 sq. mit 'Aithiopenländer, 214 ff.). — Onthyrion bei Metropolis: *Ἀφρ. Κασινιῆτις* (Strab. IX p. 438, § 17). — Pharsalos: *Ἀφρ. Πειθώ* (Röhl, Inscr. gr. antiqq. No. 327).

66) Conze, Reise auf Lesbos T. IV, 3, besser K. Keil Philol. Suppl. II (1863) 579 f. und Mitt. d. athen. Inst. XI, 271 f. (Ergänzungen von Lolling u. v. Wilamowitz): *Θεὸς τύχα ἀγάθ<α>* | *ὅ κε θέλη θύην ἐπὶ τῶ* | *τᾶς Ἀφροδίτας τᾶς Πει* | *θως καὶ τῶ Ἑρμᾶ θ<υ>έτω* | *ἱρήιον ὅτι κε θέλη καὶ* | *ἔρσεν καὶ θῆλυ πλαγ. χοῖρ<ον>* | *καὶ ὀρνίθα<ς ὅ>τι<ι κε θέλη>*. Kal-

Thessalien doppelt berühmt: von der Peneiosstadt der Pelasgiotis her und der Larisa-Kremaste unweit des Kap Pyrrha in Phthiotis. Er kehrt wieder in der Innenbucht des mytilenäischen Meerbusens, von der noch *Λαρισσαῖαι πέτραι* dem Strabon (IX p. 440) bekannt waren, und eine letzte Erinnerung noch im heutigen Orte *Λάρισος* [67]) *Λάρσο* erhalten ist; ferner in mehreren Larisen der lesbischen Peraia (bei Alexandreia, bei Kyme).

Wenn nun die Frage unvermeidlich wird nach den Trägern jenes Aphroditekults mit den Namen Peitho, Astynome, Pyrrha, Larisa, so wird schon durch den letzteren Namen der Gedanke auf die Pelasger gelenkt, nach denen jenes ganze mit Aphroditediensten besetzte thessalische Gebiet Pelasgiotis hieß, und denen nach einer oft wiederholten, in unseren Quellen zuerst bei Diodoros (V. 81) und Strabon (V p. 221) auftretenden Angabe sowohl Lesbos seinen Namen *Πελασγία* [68]) wie die Stadt Antandros am adramyttischen Golf ihren Herodotischen Beinamen *Πελασγὶς* (VII 42) verdankte. Adramyttion selbst sollte seinen Namen nach einem Pelasger, Namens Adramys, tragen, und das adramyttische Thebe desgleichen nach einer gleichnamigen Tochter desselben Pelasgers laut einstimmiger Angabe der verschiedenen Scholien zu Il. *Z* 397 [69]). Wie sicher diese Fäden herüber und hinüber führen von Thessalien über Lesbos nach der Troas, zeigen noch ein paar ungesuchte Beobachtungen: die dem lesbischen Arisba gleichnamige troïsche Tochterstadt erscheint unter den troïschen 'Pelasgerstädten' des sg. Skymnos (V. 708); das nahegelegene troïsch-hamaxitenische Chryse der historischen Zeit liegt im Gebiet einer pelasgischen Larisa; und der Stadtname Thebe jenes beim adramyttischen Chryse gele-

limachos bei Strabon a. a. O.: *Καστνιῆτις . . . μόνη παραδέχεται τὴν τῶν ὑῶν θυσίαν*, nämlich unter allen verschiedenen Aphroditen.

67) Vgl. Lesbiaka I in dieser Zeitschrift XLVIII (II 1889) S. 115 f. Wenn Conze (Reise auf Lesbos S. 57). einer dahinzielenden Angabe seines Führers mißtraute und ihn so verstand, als habe er von einem Ort Larisos auf der Halbinsel Malea im SO der mytilenäischen Landzunge geredet, so irrte er also. Ueber die lesbische Larisa s. Lesbiaka 3. in Heft II d. J.

68) Der um so auffälliger und bemerkenswerter ist, als nach E. Meyers richtiger Beobachtung schon von Thukydides an sich die stetige Tendenz bemerklich macht, überall den Ausdruck *Τυρσηνοί* einzusetzen (in dieser Zeitschrift XLVIII, NF. II 1889, S. 472 pass.).

69) AD zu *Z* 397 *Γράνικος, οἱ δὲ Ἄτραμυς Πελασγὸς τὸ γένος ἀφίκετό ποτε ὑπὸ τὴν ἐν τῇ Λυκίᾳ Κιλικίᾳ Ἴδην καὶ πόλιν κτίσας ἐκεῖσε ἀφ' ἑαυτοῦ προσηγόρευσεν Ἀδραμύττιον. γεννήσας δὲ θυγατέρα Θήβην τῷ ὀνόματι κτλ. Ἡρακλῆς δὲ . . . Πλακίαν Θήβην . . . ἀπὸ τῆς γυναικὸς ἐκάλεσεν. ἡ ἱστορία παρὰ Δικαιάρχῳ* (Frg. 11 FHG II 238). B(L)V *Ἀδράμυστις ὁ Πελασγὸς ἀφικόμενος κτλ.* = Eustath. z. d. St. p. 649, 45 ff. — Crusius (Beiträge S. 27[4]) hat dieses Zeugnis nicht verwertet für die Erklärung der Angabe des Aristoteles (Frg. 191 FHG II p. 163 aus Steph. B. *Ἀδραμύττειον*) daß Adramys = dem (lemnisch-pelasgischen) Hermon (von Hermes) ist.

genen Ortes erscheint schon im pelasgischen Mutterlande bei einer (nördlich gelegenen) Nachbarstadt der Larisa-Kremaste. So verdichten sich unsere Beobachtungen zu der Hypothese einer Wanderung thessalischer Pelasger nach Lesbos und seiner asiatischen Peraia.

Diese ist allerdings so unzeitgemäß wie möglich. Denn erst kürzlich ist von E. Meyer in diesen Blättern [71]) im Anschluß an eine Einzeluntersuchung über Herodots 'Pelasger in Attika und auf Lemnos', welche negatives Resultat ergab, die Ansicht ausgesprochen worden, daß *es Pelasger nirgends anders gegeben habe als im Pelasgikon Argos oder der thessalischen Pelasgiotis, wo (allein) ihr Name alle Zeit lebendig geblieben sei.* Bei aller Hochachtung vor dieser streng historischen Kritik, welche sich — wie es scheint, absichtlich — nicht darauf einläßt, Herodots kaum anfechtbare, weil durch selbständige kultgeschichtliche Thatsachen bestätigte Angabe über den Zusammenhang der Pelasger und des phallischen Kabiren-Hermes-Kultes von Thebe-Samothrake in Rechnung zu stellen; und bei aller Bereitwilligkeit, anzunehmen, daß diese andere Seite des herodotischen Pelasgerberichts keine Modifikation von E. Meyers Ansicht herbeizuführen geeignet sei, kann ich doch über einen Punkt die Diskussion noch gar nicht einmal als eröffnet gelten lassen: über Lesbos und seine Pelasger, die überhaupt in den bisherigen Untersuchungen zu kurz gekommen sind; offenbar hauptsächlich deswegen, weil Herodotos bei seinem Thema 'von den persischen Kriegszügen und ihrer Vorgeschichte' Lesbos nur wenig in den Vordergrund treten sah und von den 6 Hauptstädten überhaupt nur 3 zu erwähnen Gelegenheit hatte (I 151. 160).

Desto wichtiger ist eine andere, wie anzunehmen ist, Lesbos mit umfassende Aeußerung des Vaters der Geschichtsschreibung: *Αἰολέες ... τὸ πάλαι καλεόμενοι Πελασγοί, ὡς Ἑλλήνων λόγος* (VII 95, vrgl. I 150 f.). Man wird diese Berufung auf die vorherodotische hellenische Tradition nicht mit einem unsicheren Hinweis, etwa auf Hekataios und seinen kombinationslustigen Historiographen-Ehrgeiz, bei Seite zu schieben denken. Auch wenn im folgenden sich herausstellen wird, daß für jenes oben sich neu ergebende Postulat einer Wanderung von Pelasgern nach Lesbos schon Hellanikos Zeugnis abgelegt hat, so wird man die Uebereinstimmung dieses eingebornen Lesbiers mit dem Zeugnis jenes *λόγος Ἑλλήνων* bei Herodotos nicht zum Anlaß nehmen dürfen, etwa das eine durch das andere zu diskreditieren. Denn 1) erkennt auch die neuste Kritik an, daß Hellanikos, der jüngere Berichterstatter, für jene Aeußerung Herodots über die Pelasger der asiatischen Aiolis nicht verantwortlich gemacht werden kann: denn der jüngere schrieb auch später; 2) wäre es einseitig, verkennen zu wollen, daß selbst in Hel-

71) N. F. II (1889) S. 486[47]).

lanikos' kühnsten Wanderhypothesen ein vertrauenswürdiges schönes Material aus eben den λόγοι κατὰ τόπους καὶ κατὰ πόλεις verarbeitet ist, das nur herausgeschält werden muß; und zwar wird 3) E. Meyer gerade der lesbischen Pelasgergenealogie des Hellanikos, welche Vfr. im folgenden (Lesb. 3, Heft 2) aus den Trümmern zu rekonstruieren unternimmt, die Anerkennung nicht vorenthalten können, daß sie durch die Eigenschaften sich auszeichnet, welche nach ihm zum Wesen einer ächten Sage durchaus und in erster Linie gehören und die er bei Hekataios' und Herodots Bericht über die athenischen Pelasger vermißt: durch den Reichthum an Persönlichkeiten und Namen, und durch die Fühlung mit der traditionellen Lokalgeschichte. War und blieb doch unter allen Verhältnissen die Ilias, welche die erwähnte Genealogie zuerst bezeugt, in ihrem Grundstocke (Chryseïs; Agamemnon, dem Penthilidenhaupt; Briseïs; Achills Eroberungen und μῆνις) wesentlich lesbisch; und war und blieb doch ebenso Hellanikos, der des weiteren jene Pelasger-Genealogie behandelte, auch als 'Universalgeschichtsschreiber' immer Lesbier und speciell Mytilenäer.

Neu-Stettin. *Karl Tümpel.*

Ischys und Ischenos.

M. Mayer hat (*die Giganten und Titanen* S. 139 ff.) durch eine einleuchtende Combination den 'Arkader' *Ischys* mit dem olympischen Heroen oder Giganten [1]) *Ischenos* in Verbindung gebracht. Er erklärt in diesem Zusammenhange Ἴσχυς für 'eine einfachere, noch unentstellte Form', hat sich aber dadurch den Weg zum Ausgangspunkte der von ihm behandelten mythologischen Vorstellungen verbaut. Die Form Ἴσχ-υς, die man mit dem Nomen ἰσχύς nicht unmittelbar gleichsetzen darf, ist vielmehr die am stärksten entstellte und verstümmelte; bewegt sich doch die Entwickelung der griechischen Personennamen durchweg vom zweigliedrigen Vollnamen über die zweigliedrige zu der noch kürzeren eingliedrigen Koseform, vgl. z. B. Ἱππόλοχος, Ἱππόλας, Ἵππυς. Der Name Ἴσχε-ν-ος zeigt noch den Anfang des zweiten Elementes; es könnte zu Ἰσχένο-ος ergänzt werden, neben welches schon Fick (*Personennamen* S. 40) Ἴσχυς Ἰσχύλος u. A. gestellt hat. Aber die Rolle, die sein Träger als Poseidonheros spielt, empfiehlt wohl eher die Erschließung einer Urform *Ἰσχέ-νεως oder *Ἰσχέ-νη-ος (vgl. Ἰσχέπολις) im Sinne von Ἐχένηος und Ἐχενῆς (vgl. Plut. qu. conv. II 7 p. 711). Der daemonische Heros war nicht nur zu Lande ein Ταράξιππος, sondern auch zur See ein Hemmer der δουράτεοι ἵπποι, der Schiffe.

1) Vgl. jedoch G. Knaack, *Qu. Phaeth.* p. 57. 79. Mayer rechnet den Ischenos vielmehr zu den Titanen, zeigt uns dafür aber keine festen Anhaltspunkte in der Ueberlieferung.

Tübingen. *O. Crusius.*

VIII.

Die Mantineiaschlacht 363 v. Chr.

Die Schlacht bei Mantineia, in welcher Epameinondas den Tod fand, ward nach [Plutarchos] Leben der zehn Redner 845 d unter Charikleides, dem attischen Archonten von Ol. 104, 2. 363/2 v. Chr., nach Plut. 'vom Ruhm Athens' am 12. Skirophorion geschlagen, und auf diese bestimmten Zeugnisse hin wurde bislang dieselbe in den Juni oder Anfang Juli 362 v. Ch. gesetzt. Diesen Ansatz hat U. Köhler Mittheil. Athen 1876 = I 197 fg. auf Grund einer neuen Inschrift (inscr. att. II 57b) verworfen und die Schlacht in den Anfang des nächsten attischen Jahres (Arch. Molon), August 362 verlegt, indem er nicht bloß die Jahresangabe des falschen sondern auch das Tagdatum des ächten Plutarchos für irrig erklärt; Beloch Attische Politik seit Perikles 1884 S. 319 hält wenigstens an letzterem fest und kommt dadurch mit der Schlacht in die Mitte des J. 361. Nach unserer Ansicht verhält es sich umgekehrt: der Archon ist richtig, der Tag falsch angegeben und die Schlacht in den August 363 zu setzen.

Die Inschrift enthält den Anfang [1]) eines attischen Volksbeschlusses, welcher den Antrag auf Bündniß mit mehreren peloponnesischen Volksgemeinden genehmigt; der Eingang lautet: *Ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος* (Ol. 104, 3. 362/1). *Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἠλείων καὶ Φλειασίων*; dieses Bündniß erklärt man für das kurz vor der Mantineiaschlacht, als Epameinondas schon von Boiotien gen Süden zog, abgeschlossene (Xen. Hell. VII 5, 1—3). Es ist aber ein anderes zu verstehen, sonst müßte die Urkunde auch, und zwar an erster Stelle nach den Athenern, die Lakedaimonier nennen. An diese war das Hülfegesuch der vereinigten Arkader, Eleier und Achaier zu derselben Zeit wie an die Athener ergangen und erst nach längeren Verhandlungen über den Oberbefehl (Xen. H. VII 5, 3—4), bei deren Dauer es jedem von beiden Hauptstaaten hinreichend möglich war sich über die Theilnahme des andern zu vergewissern, ab-

1) Ein Stück der Fortsetzung hat Köhler in inscr. att. II 112 erkannt.

geschlossen worden; die Lakedaimonier hatten wegen Messeniens und Megalopolis noch viel mehr Grund ihre Theilnahme zuzusagen als die Athener und waren auch lange vor diesen auf dem Schauplatz; die Athener aber haben sicher nicht eher sich entschieden, als bis sie über das Verhalten jener im Gewissen waren. Umgekehrt nennt die Urkunde auch einen Staat, welcher an jenem Feldzug keinen Theil genommen hat, nämlich Phleius. Dieser wird weder von Xenophon noch von Diodor unter den Verbündeten genannt und das Schweigen über ihn läßt sich nicht anders als aus seiner Nichttheilnahme erklären. Er war nicht groß aber verhältnißmäßig volkreich: Phleius zählte damals über 5000 Bürger (Xen. V 3, 16), konnte also fast so viele Streiter ins Feld stellen wie Elis, welches 418 zuerst bei Nemea (Thuk. V 58) und dann bei Mantineia (Thuk. V 73) mit 3000 Hopliten aufgetreten war; für Phleius zeigt Xenophon überdies, offenbar in Folge lebhafter Beziehungen zu einzelnen Bürgern der Stadt, ein besonderes Interesse, welches sich darin äußert, daß er dieser Stadt einen eigenen Excurs widmet (VII 2, 1—23). Auch kommt er auf die Mitgliederzahl des Bundes noch einmal zu sprechen, an einer Stelle (VII 5, 18) deren Charakter voraussetzen läßt, daß dort kein auch noch so unbedeutender übergangen ist: nach den ersten Kämpfen jenes Feldzugs werden die Beweggründe des Epameinondas aufgeführt, welche ihn veranlaßten, eine entscheidende Schlacht zu liefern, ehe der Ablauf der ihm gestellten Frist ihn nöthigen würde unverrichteter Dinge heimzukehren als *ἠτιμένος μὲν ἐν Λακεδαίμονι σὺν πολλῷ ὁπλιτικῷ ὑπ' ὀλίγων, ἠτιμένος δὲ ἐν Μαντινείᾳ ἱππομαχίᾳ, αἴτιος δὲ γεγενῆμένος διὰ τὴν ἐς Πελοπόννησον στρατείαν τοῦ συνεστάναι Λακεδαιμονίους καὶ Ἀρκάδας καὶ Ἀχαιοὺς καὶ Ἠλείους καὶ Ἀθηναίους.* Noch aus einem andern Grunde würde die Theilnahme der Phleiasier eine geflissentliche Erwähnung bei Xenophon nöthig gemacht haben. Phleius befand sich damals in einem anderen völkerrechtlichen Verhältniß als die hier genannten Staaten: Sparta, Athen, Arkadien, Elis und Achaia standen schon bisher zu einander in freundschaftlichen, zu Theben in feindlichen Beziehungen; dagegen Phleius, Korinth und einige kleinere Staaten hatten 366 nach 5jährigem Kriege mit Theben Frieden geschlossen, was von Xenophon erst im vorhergehenden Capitel erzählt ist; offenbar haben sich eben wegen dieses Vertrages die Arkader, Eleier und Achaier nicht dorthin mit der Bitte um Beistand gewendet.

Gegen das Zeugniß, welches die Schlacht von Mantineia in das Jahr des Charikleides 363/2 verlegt, ist also aus der Inschrift kein Verdachtgrund abzuleiten, wie auch gegen die Autorität des Zeugen nichts Stichhaltiges eingewendet werden kann: er ist zwar ein später Schriftsteller, er gibt aber wieder, was Dionysios von Halikarnassos und Caecilius von Kalakte beigebracht hatten, und seine andern Data sind überall verlässig be-

funden worden. Das vorliegende . insbesondere läßt sich aus einer guten Quelle bestätigen. Die literargeschichtlichen Notizen Diodors stammen wahrscheinlich aus Apollodoros und jedenfalls aus einer Chronik, welche attischen Kalender, also Archontenjahre zu Grund gelegt hat, s. Philol. XL 85 ff. Die das Werk des Thukydides betreffenden zählen 22 Jahre des peloponnesischen Kriegs als Inhalt desselben, Diod. XII 37 und XIII 42. Eigentlich waren es bloß 20 Jahre 5 Monate, vom April 431 bis September 411; jene Zahl erhielt man aber aus den attischen Daten Ol. 87, 1. 432/1 — 92, 2. 411/0 bei Einrechnung des ersten und letzten. An der zweiten Stelle wird auch von den Fortsetzern des Werkes gesprochen: Xenophon habe 48 Jahre bis zum Tod des Epameinondas, Theopompos 17 bis zur Schlacht von Knidos beschrieben. Diese fand im Anfang von Ol. 96, 3. 394/3, August 394 statt: die Zählung ist hier exclusiv (17, nicht 18, von 411/0 abgezogen), weil das erste Jahr schon bei Thukydides eingezählt war. In derselben Weise zählend erhalten wir für den Tod des Epameinondas, 48 von 411/0 oder (48 — 17 =) 31 von 394/3 abgezogen, das Jahr des Charikleides 363/2. Wer mit absoluter Zeit rechnen wollte, würde dasselbe Ergebniß erhalten: vom Spätsommer 411 bis August 394 sind 17 Jahre, ebenso führen 48 vom Spätsommer 411 zu derselben Jahreszeit 363. Dagegen ist es unmöglich mit 48 Jahren auf irgend einem Wege vom Spätsommer 411 zum Spätsommer 362 zu gelangen.

Das von der Inschrift bezeugte Bündniß fällt demnach um ein Archontenjahr später als die Mantineiaschlacht, und in diese Zeit paßt dasselbe auch ungleich besser als in die der Schlacht vorhergehende. Die Arkader, schreibt Diodor XV 94, blieben nur ein Jahr dem Friedenseide treu, welchen sie einander nach der Schlacht von Mantineia geschworen hatten; dann fingen sie wieder Krieg an. Die kleinen Gemeinden um Megalopolis, welche Epameinondas dieser Stadt einverleibt hatte, waren wieder in ihre alten Wohnsitze .zurückgekehrt, was die Megalopoliten nicht dulden wollten. Der Streit führte dazu, daß die kleinen Orte sich an die Mantineier und andere Arkader, ferner an die Eleier *καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς μετεσχηκότας τοῖς Μαντινεῦσι συμμαχίας*, die Megalopoliten dagegen an die Thebaner mit der Bitte um Beistand wandten. Letztere schickten sogleich (*συντόμως*) 3000 Hopliten und 500 Reiter unter Pammenes, welcher einen Theil der Ortschaften mit Gewalt, den andern durch Einschüchterung zum Nachgeben zwang. So lautet der kurze Bericht Diodors; ohne Zweifel sagten die von den kleinen Orten angerufenen Staaten ihre Hülfe zu [2]), aber bis sie mit den Vorbereitungen

2) Dies gibt Diodor zwar nicht an, er hat es aber nur der Kürze wegen weggelassen; wäre das Gesuch abgeschlagen worden, so hätte er nicht bloß von einem Gesuch sondern von einem vergeblichen Gesuch um Hülfe sprechen müssen.

fertig wurden, hatten die Thebaner schon durch rasches Eingreifen den Handel erledigt. Damit kamen die Athener um eine glänzende Aussicht. Ihr Bündnißbeschluß beginnt mit einem Gelübde für den Fall, daß ein großer Zweck erreicht werde: *εὔξασθαι μὲν τὸν κήρυκα αὐτίκα μάλα τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πολιάδι καὶ τῇ Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ καὶ τοῖς δώδεκα θεοῖς καὶ ταῖς σεμναῖς θεαῖς, ἐὰν συνενγκείῃ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ τὰ δόξαντα περὶ τῆς συμμαχίας, θυσίαν καὶ πρόσοδον ποιήσεσθαι τελουμένων τούτων καθότι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ.* Was hätte sich Athen im J. 363/2 vor der Mantineiaschlacht für ein besonderes, positives Glück von einem gemeinsamen Sieg über Epameinondas versprechen können, gegen den man ja mit gleicher Absicht und Aussicht schon mehrmal seit 369 den Peloponnesiern zu Hülfe gekommen war? Es handelte sich doch allemal nur um die Niederwerfung der von Theben errungenen Hegemonie, zunächst in der Peloponnesos, dann auch nördlich des Isthmos, aber Führerstaat zu Lande wäre nach wie vor Sparta geblieben. Anders nach dem allgemeinen Friedensvertrag, zu welchem die Schlacht von Mantineia geführt hatte. In diesem war die Selbständigkeit Messeniens ausgesprochen worden, die Lakedaimonier hatten deßwegen den Vertrag nicht anerkannt und sich von dem Frieden ausgeschlossen, womit von selbst auch der vorläufige Verzicht auf jede Hegemonie ausgesprochen war. Sie behielten trotz großen Geldmangels ihr Söldnerheer bei, und als die kleinen Anleihen und Beiträge, welche Agesilaos von Stadt zu Stadt gehend bei Freunden zusammengebettelt hatte, nicht mehr ausreichten, war der 80jährige Greis in die Dienste des Aegypterkönigs getreten, thatsächlich zwar als Söldnerführer aber im Namen des Staates und der Regierung, die ihm ganz wie in einem heimischen Kriege 30 Spartiaten als Berather mitgegeben hatte; bis er mit dem zu hoffenden reichen Solde zurückkam, mußte Sparta, wie Xen. Ages. 2, 31 ausdrücklich angibt, auf jede Kriegführung in Hellas verzichten.

Dies war der eine große Vortheil, welchen Athen jetzt ausnützen konnte. Der zweite war, daß der andere Nebenbuhler um die Hegemonie, Theben, durch den Tod des Epameinondas die Hälfte seiner Leistungsfähigkeit verloren hatte und in den Augen der Hellenen jetzt wieder das war, wofür man ihn noch nach der Leuktraschlacht bis zum Bekanntwerden des Haupturhebers seiner jetzigen Größe gehalten hatte: der Hegemonie nicht fähig und nicht würdig. Jetzt war also der Augenblick gekommen, wo Athen sogar die Führung der Peloponnesier zufallen mußte, wenn es gelang durch einen großen Erfolg [3]) denselben zu imponiren, und den Grund zu einer Hegemonie in der Halbinsel sehen wir in dem Vertrag bereits gelegt: die Staaten haben

3) Den Umsturz der Neuschöpfung des Epameinondas in Arkadien, des *συνοικισμός* von Megalopolis.

nicht bloß einen Bund für den Augenblick sondern für immer geschlossen, Z. 18 [εἰς τὸν ἀεὶ] χρόνον, und nicht bloß das, sondern, wie Köhler bemerkt, auch einander ihre Verfassungen garantirt, inscr. 112 Z. 10 ff.; dem entsprechend stipulirt Athen nicht bloß für sich sondern auch im Namen des Seebundes. Jenes ist vor der Schlacht von Mantineia nicht geschehen: Xenophon, dem es hätte auffallen müssen, schreibt Hell. VII 5, 3 einfach: ἔπεμπον δὲ καὶ Ἀθήναζε κελεύειν βοηθοῦντας, ἔπεμψαν δὲ καὶ εἰς Λακεδαίμονα κτλ.; er meldet zwar auch, daß über einen besonderen Punkt länger verhandelt wurde, aber dies war nur die Frage über den Oberbefehl. Ein solches Bündniß wie das in der Urkunde formulirte hätte niemals die nachträgliche[4]) Genehmigung und Theilnahme Spartas gefunden, ein Bundesvertrag Athens mit Staaten, welche mit Sparta bereits verbündet waren oder gewesen waren, auf ewige Zeiten konnte dort nur dann Billigung finden, wenn dieser Staat vorher denselben mit gleicher Zeitbestimmung angenommen hatte. Der Vertrag fällt also ein volles Jahr nach der Schlacht und dem Frieden von Mantineia; vereitelt wurden die Hoffnungen Athens durch das schnelle Eingreifen der Thebaner, und dieses setzt wiederum voraus, daß unter den jetzt zur Hülfeleistung entschlossenen Staaten sich Sparta nicht befunden hat: wie damals so würden die Lakedaimonier auch diesmal wegen ihrer Nähe zuerst auf dem Platze gewesen sein und sie hätten diesmal sogar viel eher als 363/2 v. Chr. erscheinen können, weil Megalopolis ihrem Gebiet näher lag als Mantineia und weil sie früher als die weit entfernten Thebaner einrücken konnten: damals war die Hülfe Spartas erst angerufen worden, als Epameinondas sich schon auf dem Wege befand. Die Kürze aber, mit welcher sich Diodor über den ganzen Vorgang ausspricht, erklärt es auch, daß er weder das Fehlen der Spartaner noch den Beitritt der Phleiasier erwähnt.

An dem Zeugniß über das Archontenjahr der Mantineiaschlacht ist also nichts auszusetzen; wohl aber an dem das Tagdatum betreffenden. Plutarch de gloria Athen. 7 schreibt, nachdem er eine Reihe von Siegen der Athener aufgeführt hat: „diese Thaten sind es, welche die Stadt so mit Festen feiert, und für welche sie den Göttern opfert, nicht die dramatischen Siege eines Aischylos oder Sophokles, nicht das Auftreten des Karkinos mit seiner Aerope oder des Astydamas mit dem Hektor, vielmehr am 6. Boedromion feiert sie noch jetzt den Sieg bei Marathon, am 16. Boedromion wird Wein gespendet zum Siegesopfer für den Seesieg unter Chabrias bei Naxos; am 12. brachten sie das Dankopfer für die Freiheit dar: denn an ihm waren die Helden von Phyle eingezogen; am 3. gewannen sie

4) Nachträgliche Genehmigung müßte man bei der Deutung auf das vor der Schlacht von Mantineia geschlossene Bündniß annehmen, um das Fehlen der Lakedaimonier in der Urkunde zu erklären.

die Schlacht von Plataiai. Den 16. Munychion weihten sie der Artemis, an welchem bei Salamis die Göttin mit voller Mondscheibe den siegreichen Hellenen geleuchtet hatte. Dem 12. Skirophorion verlieh eine noch [5]) höhere Weihe (ἱερωτέραν ἐποίησεν) der Kampf von Mantineia, in welchem die anderen Bundesgenossen geworfen und zum Weichen gebracht wurden, sie allein an ihrem Theil siegten und auf Kosten der siegenden Feinde eine Trophäe errichteten". Die Leistungen der Athener in jener Schlacht sind jedoch keineswegs so hervorragend gewesen, daß eine so hohe Auszeichnung des Schlachttages wie die alljährlich wiederkehrende Feier und eine Gleichstellung desselben mit den Ruhmestagen von Marathon, Salamis, Naxos u. a. aus ihnen hätte begründet werden können. Ihre Reiter wurden damals von den feindlichen vollständig in die Flucht geschlagen (Diod. XV 85), aber auf der Flucht nicht weiter verfolgt (Diod. XV 85. Xen. VII 5, 25). Durch diesen Glücksfall gerettet konnten sie auch noch die Scharte auswetzen, indem sie eine zu weit abgekommene Abtheilung [6]) fast vollständig niederhieben (Xen. und Diod. a. a. O.). Das attische Fußvolk, durch die Flucht seiner Reiter auf der Flanke schutzlos geworden, wurde nun hier von den erwähnten feindlichen Reitern so heftig angefallen, daß es ebenfalls die Flucht ergriff und nur durch das rechtzeitige Eingreifen der eleischen Reiter, welche die Nachhut bildeten, gerettet wurde (Diod.). Die Vernichtung jener Abtheilung gab den Athenern bei der Beendigung der Schlacht Anlaß, eine Trophäe zu errichten; aber diese Leistung von Staatswegen alljährlich zu feiern ist ihnen sicherlich nicht eingefallen: sie würden sich dadurch nur lächerlich gemacht haben, da die Erkundigung der Mit- und Nachwelt über den Hergang auch die erlittenen Schlappen würde zu Tage gefördert haben. Plutarch hat, wie auch aus anderen Umständen erhellt, kein Geschichtswerk, nur sein Gedächtniß zu Hülfe genommen, um die Bedeutung jener Feiertage zu erläutern; sonst hätte er, um nur eines zu erwähnen, nicht den 16. Munychion für den Schlachttag von Salamis erklärt, was vielmehr, wie mit anderen auch er selbst im Camillus 19 bemerkt, der 20. Boedromion gewesen ist.

Plutarch hat eine auch bei anderen Schriftstellern (s. Schäfer. Dem. III B. 11 ff.) vorkommende Verwechslung begangen. Die große Schlacht von Mantineia, in welcher Epameinondas fiel, ist die zweite dieses Namens in jenem Feldzug, welcher die erste, ein Reitergefecht um nicht lange Zeit vorausgegangen war.

5) Nämlich als ihm schon wegen des Skirophorienfestes zukam.

6) Nach Xenophon waren es die unter die Reiter gemischten ἄμιπποι und Peltasten, nach Diodor Euboier und gewisse Söldner; er meint wohl die Hopliten, welche nach dem zuverlässigeren Xenophon (§ 24) auf Hügeln aufgestellt waren, um die Reiter gegen einen Anfall der Athener im Rücken zu decken.

In diesem haben sich die Athener in der That mit Ruhm bedeckt, und wenn es auch keine große Schlacht war, doch einen großen Erfolg erzielt, indem sie die Stadt Mantineia vor der ohne ihr aufopferndes Eingreifen sicheren Wegnahme retteten. Als Epameinondas in Lakonien erfuhr, daß die Arkader von Mantineia abgezogen waren, um Sparta zu entsetzen, rückte er eiligst bis Tegea, ließ das Fußvolk ausruhen und entsandte die Reiter, um die wehrlose Stadt zu überfallen. Die Bevölkerung befand sich größtentheils auf den Feldern, um die Ernte einzubringen, als die Feinde nahten; in der Stadt waren so eben die attischen Reiter angelangt, müde von dem anstrengenden, auf dem Isthmos begonnenen Ritt, Mann und Roß hatte an diesem Tag noch keine Nahrung bekommen. In diesem Zustand die Kunde von der Gefahr vernehmend eilten sie ohne Zögern, vereint mit den wenigen Wehrhaften, welche die Stadt aufbringen konnte, hinaus, nahmen den Kampf mit den besten Reitern von Hellas, den thebanischen und thessalischen auf, obgleich deren weit mehr waren, schlugen sie in die Flucht und ihr Sieg wurde auch von den Feinden durch die Bitte um Auslieferung der Todten anerkannt [7]). — Diese Heldenthat, nicht die Haltung der Athener in der zweiten Schlacht war der Gegenstand der jährlichen Feier am 12. Skirophorion: das berühmte Gemälde auf dem Kerameikos, welches den Reiterkampf künstlerisch verewigen sollte, war von Euphranor auf Staatskosten hergestellt worden, Pausan. I 3, 4 *ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις*, und wenn Plutarch eben in der Schrift vom Ruhm der Athener c. 3 die Bedeutung des Gemäldes richtig darstellt, aber doch an der andern Stelle das Datum falsch behandelt, so erklärt sich das hinreichend aus dem oben Gesagten.

Hat das Reitergefecht von Mantineia gegen Ende des attischen Jahres, am 12. Skirophorion stattgefunden, so wird es fraglich, ob der Feldzug dem J. 362 oder 363 angehört. Denn wenn die Hauptschlacht mehr als 17—18 Tage später fällt, so ist sie im Anfang des nächsten attischen Jahres geschlagen worden, und da wir den Archon, unter welchem sie stattfand, als den von Ol. 104, 2. 363/2 kennen, so entfallen dann beide Kämpfe in die Mitte von 363, der erste aber noch in 104, 1. 364/3. Leider wissen wir über den zeitlichen Abstand zwischen beiden Gefechten nicht mehr als was Plutarchos im Agesilaos 35 (*ὀλίγαις ὕστερον ἡμέραις περὶ τὴν Μαντίνειαν ἐμαχέσαντο*) von dem Abstand zwischen dem lakonischen Feldzug [8]) des Epaminondas und der Hauptschlacht angibt. Das können 10, können aber auch 25 Tage gewesen sein: der Ausdruck besagt weiter nichts als daß die Entfernung nicht nach Monaten zu bemessen ist; vgl. Thukyd. V 20 (Philol. XLIII 624 ff.). Aber die Be-

7) Xen. Hell. VII 5, 14—17. Polyb. IX 8. Schäfer Dem. III B. 6 fg.
8) Unmittelbar nach ihm fand das Reitergefecht statt.

richte der Geschichtschreiber, das Zeitverhältniß der Schlacht zum Tod des Agesilaos und die Naturzeit derselben bringen übereinstimmend den Feldzug in 363, also die Schlacht in den Hekatombaion des Charikleides.

Xenophons Erzählung zeigt die Spuren eines einzigen Winters zwischen der 104. Olympienfeier (Hochsommer 364) und dem Feldzug von Mantineia. Nach dem Bericht über das Gefecht, welches in Olympia während der Spiele stattfand, schreibt er VII 4, 33 *χρωμένων δὲ τοῖς ἱεροῖς χρήμασι τῶν ἐν τοῖς Ἀρκάσιν ἀρχόντων καὶ ἀπὸ τούτων τοὺς ἐπαρίτους τρεφόντων πρῶτοι Μαντινεῖς ἀπεψηφίσαντο τοῖς ἱεροῖς χρήμασι μὴ χρῆσθαι.* Die Mantineier, heißt es weiter, besoldeten fortan ihre Epariten aus eigenen Mitteln und schickten den auf sie treffenden Theil des aus dem olympischen Tempelschatz kommenden Soldes der Bundesbehörde zurück; ihre eigenen Beamten, deßwegen vor das arkadische Volksgericht der 10000 geladen, wurden, da sie nicht erschienen, verurtheilt und als sie abgeführt werden sollten, schlossen die Mantineier den Schergen die Thore. Bald sprachen sich unter den 10000 noch mehr gegen den Mißbrauch der Tempelgelder aus, zuletzt entschied sich sogar die Mehrheit dagegen. In Folge dessen dankten die ärmeren Epariten ab, weil sie ohne Sold nicht dienen konnten, ihre Stellen wurden von wohlhabenden Genossen der mantineischen Partei besetzt. Nun mußten die Mitglieder der Bundesbehörde fürchten, angeklagt und zum Tod verurtheilt zu werden: sie baten in Theben um Entsendung eines Heeres, sonst würden die Arkader wieder zu den Lakedaimoniern übergehen. Mit der Fortsetzung § 35 *καὶ οἱ μὲν παρεσκευάζοντο ὡς στρατευσόμενοι* ist nun Xenophon, wie das Weitere lehrt, im Ausgang des Winters, wo nicht schon im Frühling angelangt, welcher dem Sommer des mantineischen Feldzugs (Juli oder August) vorausging; der Beschluß der Mantineier, an dem Tempelraub sich nicht mehr zu betheiligen, mag in dem vorausgegangenen Herbst gefaßt worden sein. Demgemäß hat man bisher, so lange die Mantineiaschlacht dem J. 362 zugewiesen wurde, die Entzweiung der Arkader in Ol. 104, 2. 363 (zweite Hälfte) gesetzt, dadurch aber in die Geschichte des arkadisch-eleischen Streites um den Besitz von Olympia eine vollständig inhaltslose Lücke gebracht, welche ein volles Jahr oder darüber, den Zeitraum zwischen den olympischen Spielen 364 und dem Herbst 363 beträgt. Nun ist aber zu dem Beschluß der Mantineier sich des Tempelguts zu enthalten der Anstoß ohne Zweifel durch das üble Aufsehen, welches der Kampf während des Gottesfriedens und der Festspiele auf dem heiligen Boden gemacht hatte, gegeben worden: denn im Besitz von Olympia befanden sich die Arkader schon seit Herbst 366 (Xen. H. VII 4, 14, vgl. Diod. XV 77) und die Tempelschätze hatten sie, wie aus Xenophons *χρωμένων* hervorgeht, schon vor den

Spielen von 364, vermuthlich eben seit 366 in jener Weise verwendet und erst nach den Spielen kommen in Mantineia Gewissensbedenken zu Ausdruck und Geltung. Die Spaltung ist also im Herbst oder Winter 364 ausgebrochen und der Feldzug 363 geführt worden.

Genau so ordnet Diodoros die Ereignisse. Unter Ol. 104, 1. 364 erzählt er das Gefecht bei den Spielen in Olympia, unter 104, 2. 363 die Spaltung der Arkader und den Feldzug des Epameinondas. Daß er den Ausbruch der Spaltung, geschehen im Herbst oder Winter 364, in das Jahr 104, 2 setzt, weist auf Benützung des Ephoros hin, welchem Ol. 104, 2 vom Oktober 364 bis September 363 läuft, s. Philol. XL 59 ff. Daß aber aus Ephoros seine ganze Geschichte der thebanisch-spartanischen Händel von der Befreiung der Kadmeia bis zum Tode des Epameinondas geflossen ist, beweist der innere Zusammenhang der einzelnen Jahresbeschreibungen, welche sich auf denselben beziehen und damit zusammengehalten das Zurückgehen derjenigen, welche ein Quellenmerkmal aufzeigen, eben auf jenen Geschichtschreiber, vgl. Joh. Pohler, Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Aufschwung und Größe, 1885 (dazu Philol. Anz. XVI 380); das Hauptkennzeichen des Ephoros, Anfang des Jahres mit der Herbstnachtgleiche, findet sich Ol. 100, 3. 378, s. Pohler S. 20; 102, 3. 370 Pohler S. 40; 102, 4. 369 Philol. XL 78. Wenn hiernach der Kampf bei den Spielen von Olympia in das Ende der diodorischen Jahresgeschichte von 104, 1 (Okt. 365/Sept. 364) zu setzen ist, die Spaltung der Arkader aber den Anfang der darauffolgenden Jahrbeschreibung von 104, 2 (Okt. 364/Sept. 363) bildet, so ergibt sich zunächst, daß wenigstens Diodoros jene bei der herrschenden Ansicht über das Jahr der Mantineiaschlacht (362) anzunehmende Lücke eines vollen Jahres nicht anerkennt. Wer sie gleichwohl nicht nur für Xenophon sondern auch für Ephoros behaupten wollte, der müßte nachweisen, daß Diodoros in der Anordnung der späteren Ereignisse einen Fehler gemacht habe, durch welchen der Streit und Krieg der Mantineier um ein Jahr zurückgeschoben worden wäre. Aber das Nachspiel desselben, der Streit um Megalopolis wird von ihm richtig ein Jahr nach jenem (Ol. 104, 3. 362), ebenso der Seekrieg Athens mit Alexander von Pherai richtig in den darauffolgenden Jahren untergebracht; das erste Ereigniß desselben, die Raubfahrt der Pheraier gegen die Kykladen gehört dem Frühling 361 an (Schäfer Demosth. I 116), das diodorische Jahr 104, 4 beginnt also im Sinne des Ephoros mit Oktober 362.

Geraume Zeit nach den Ereignissen von Mantineia (S. 124. Plut. Ages. 35 — 36) erhielt Agesilaos die Einladung des Aegypterkönigs Tachos (Thakos, Teos), in Folge deren er Mannschaften anwarb und sie jenem zuführte; als Befehlshaber des

gesammten Söldnerheeres betheiligte er sich an dem Feldzug in Syrien; als sich aber in Aegypten Nektanebos, ein Vetter des Tachos, empörte und das ägyptische Heer in Syrien von diesem abfiel, trat er ebenfalls auf die Seite des Nektanebos, begab sich mit seinen Truppen nach Aegypten und rettete jenem den Thron, als sich in Aegypten ein Gegenkönig an der Spitze eines großen Heeres erhob; mitten im Winter (Xen. Ages. 2, 31. Plut. Ages. 40) reiste er dann ab, erkrankte aber unterwegs und starb an der Küste Libyens. Da die Schlacht von Mantineia im Hochsommer geschlagen worden ist und sein Aufenthalt in Asien und Afrika mindestens 5—6 Monate weggenommen hat, so ist auf die Zeit von jener bis zu seinem Tode ungefähr ein halbes Jahr mit einem oder mehreren ganzen zu rechnen. Boeckh, dessen Autorität noch heute in dieser Frage für viele maßgebend ist, hat den Tod des Agesilaos 358 gesetzt, verführt durch eine erwiesener Maßen unrichtige Theorie über die cyklische Rechnung des Manetho: da er erkannt zu haben glaubte, daß dieser den Sturz des Nektanebos durch Artaxerxes Ochos in das nabonassarische Jahr 409 (beginnend 16. Nov. 340) gesetzt habe, und er mit den überlieferten 18 Regierungsjahren des Nektanebos seinen Antritt in Nab. 391 (21. Nov. 358 —357) brachte, mußte ihm Agesilaos Tod in den Winter 358/7 fallen; diesen Ansatz glaubte er dadurch bestätigt zu sehen, daß Plutarch (Ag. 40) demselben 41 Regierungsjahre gibt (399—358 nach Boeckh) und Artaxerxes Ochos, welcher während der Söldnerfahrt des Agesilaos dem Artaxerxes Mnemon nachfolgte (Diod. XV 93), dem Astronomenkanon zufolge Nab. 390 (21. Nov. 359—358) begonnen hat. Nektanebos ist jedoch nicht 339 sondern 345 v. Chr. gestürzt worden; die 41 Jahre des Agesilaos bei Plutarch Ages. 40 beruhen auf einem Irrthum, würden auch, da er im Frühjahr 397 zur Regierung gekommen ist, seinen Tod in 357/6, nicht 358/7 bringen; endlich der astronomische Kanon hat die Jahre der 4 letzten Perserkönige falsch angegeben, z. B. Dareios, welcher vor Alexander und zwar im Mai 336 den Thron bestiegen hat, wird in demselben erst Nabon. 413 (15. Nov. 336—335) König [9]).

Agesilaos wurde König nach dem Tode seines Bruders Agis, welcher so eben den eleischen Krieg (399—397) beendigt hatte; Plutarch irrt also, wenn er ihn a. a. O. mehr als 30 Jahre vor der leuktrischen Schlacht zur Regierung gelangen läßt. Wahrscheinlich fand er das Datum *ἐπ' Εὐθυκλέους* (Ol. 95, 3. 398/7) vor, dessen zweites Wort auch *Εὐθυκλείους*, *Εὐθυκλέου*, *Εὐθυ-*

9) Ueber diese Fragen s. Chronologie des Manetho, 1867 S. 309 ff.; noch nicht erkannt war dort das richtige Datum der Schlacht von Mantineia und die Jahrform des Ephoros-Diodoros. Die Zeit der Eroberung Aegyptens durch Ochos hat auch Bergk, s. Rhein. Mus. XXXVII (1882) S. 355 ff., richtig bestimmt, im Uebrigen aber unhaltbare Aufstellungen gemacht, z. B. Ochos kommt bei ihm erst 355 zur Regierung.

κλεῖον gelautet haben kann, und verwechselte es mit ἐπ' Εὐκλείδου (94, 2. 403/2); 41 Jahre erhielt er von da aus, wenn der Tod des Königs auf 104, 3. 362/1 gestellt war. Daß letzteres der Fall gewesen ist, erhellt aus Diodoros: dem Nachfolger des Agesilaos, Archidamos, gefallen in Italien zur Zeit angeblich sogar am Tage der Schlacht von Chaironeia, 7. Metageitnion 110, 3 = 1. Sept. 338, gibt er XVI 63 und 88 eine Regierungsdauer von 23 Jahren. Seine spartanische Königsliste rechnet nach spartanischem oder, was auf dasselbe hinausläuft, makedonischem Kalender und die erste von beiden Stellen ist aus dem Werke des Ephoros abgeleitet; als letztes Kalenderjahr des Archidamos ist also Okt. 339 — Sept. 338, als erstes desselben und letztes des Agesilaos Okt. 362 — Sept. 361 anzusehen. Mehr s. Philol. XL 103 ff. Hiernach fällt die Mantineiaschlacht spätestens (Hochsommer) 363.

Artaxerxes Mnemon folgte seinem Vater Dareios Nothos Ol. 93, 4 (405/4), bald nach dem Friedensschluß des Theramenes, (also im Frühjahr 404), Diod. XIII 108, vgl. XII 71. Die persische Königsliste des Diodoros war, wie die Vergleichung dieses Datums mit den früheren lehrt (Philol. XLI 106), auf attischen Kalender gestellt, also dem XIII 108 citirten Apollodoros entlehnt. Die 43 Jahre, welche er dem Mnemon XIII 108 und XV 93 gibt, bringen demnach den Tod des Königs, welcher während der erwähnten ägyptischen Thronwirren[10]) eintrat, in Ol. 104, 3. 362/1; auf Ochos zählt er (XV 93) 23 Jahre, setzte also dessen Tod 110, 2. 339/8; seine Zahlen für Arses sind von Diodoros nicht überliefert, er rechnete demselben ohne Zweifel 2 Jahre, laufend von da bis 110, 4. 337/6. Nur scheinbar verschieden ist die Rechnung, welche die entweder aus gemeinsamer Quelle abgeleiteten oder auf gleichen Kalender gestellten Angaben der Kirchenschriftsteller[11]) Clemens, Hippolytos und Sulpicius Severus befolgen: Artaxerxes Mnemon 42, Artaxerxes

10) Diodoros XV 93. Dieser setzt richtig den großen Satrapenaufstand und den mit ihm zusammenhängenden syrischen Feldzug des Tachos in das nächste Jahr nach der Schlacht von Mantineia, Ol. 104, 3 = Okt. 363 — Sept. 362, begeht aber den bei ihm oft vorkommenden Fehler, das nächste Jahr mit dem laufenden zusammenzuwerfen, indem er auch den Kampf des Nektanebos (den er für Tachos hält) mit dem neuen Gegenkönig (von ihm Nektanebos genannt) und den Tod des Agesilaos noch in jenes Jahr anstatt in 104, 4 = Okt. 362 — Sept., 361 verlegt. Schuld an seinem Irrthum ist die Anwendung seines attischen Datums 104, 3 für den persischen Thronwechsel auf die zweite Jahresgeschichte.

11) Eine und die andere bei jedem von ihnen verdorbene oder ausgefallene Zahl läßt sich aus dem Text der andern wieder herstellen. Da die 245 Jahre des Perserreichs bei Hippolytos auch mit den falschen 62 des Mnemon nicht zu erzielen und zugleich auch die richtigen 230 für ihn bezeugt sind, so liegt kein zwingender Grund vor, mit Gelzer Africanus II 15 die 62 als ächt zu vertheidigen.

Ochos 23, Arses (dessen Tod Mai 336 fällt) 3 Jahre. Die Abweichung erklärt sich vielleicht aus Anwendung eines andern, des syromakedonischen Kalenders: dann beginnt Mnemon Okt. 405 / Sept. 404, Ochos Okt. 363 / Sept. 362, Arses Okt. 340 / Sept. 339, Dareios Kodomannos Okt. 337 / Sept. 336. Die 62 Jahre, welche Plutarch in der Biographie des Artaxerxes Mnemon diesem gibt, sind aus 42 verdorben (Manetho S. 350 und Phil. Anz. XVI 390); 42 rechnet auch Julius Africanus (Excerpta Barbari) auf diesen, während er den nächsten Königen 22 und 4 zählt. Die Zahlen späterer Schriftsteller, wie Eusebios (Mnem. 40, Ochos 26 Jahre) u. a. sind offenbar verkehrt. Der Feldzug des Tachos und Agesilaos gegen Mnemon fällt demnach in den Sommer 362, der Tod des Agesilaos in den Winter 362/1.

Nektanebos hat bei Manetho 18 Regierungsjahre, aber Nab. 385 = 22. Nov. 364—363, wohin demnach sein Anfang fallen würde, kann er dem Gesagten zufolge noch nicht regiert haben. Als Gegenkönig des Tachos hat er wahrscheinlich dessen Regierung für unrechtmäßig erklärt und die zwei Jahre des Gegners sich selbst zugezählt; in der That übergehen manche Listen den Tachos, und so hat es wohl auch Manetho selbst gehalten. Dann fällt der Sturz des Tachos und die Thronbesteigung des Nektanebos in das J. Nab. 387 = 22. Nov. 362—361, die Abreise und der Tod des Agesilaos in die ersten Monate von 361. Dazu stimmt, daß Tachos den syrischen Feldzug sicher nicht vor August 362 begonnen hat: Chabrias, welcher die Flotte befehligte, war 104, 2 = 2. Aug. 363 — 23. Juli 362 attischer Stratege [12]); als solchen finden wir ihn dann 358/7 und 357/6 wieder. Die attische Inschrift II 60, nach Köhlers Ergänzung *Θ(εοί). Φανο-κλ(ῆς - -)ς ἐγρα(μμάτευεν.) Τοῖς Ταχῶ (πρέσβεσιν) Πίγρητι (Ἀ)πολ-λοδώρ(ῳ Ζω)πύρῳ* gehört demnach in 104, 1. 364/3; in den zwei folgenden Jahren sind Nikostratos und Agatharchos Staatsschreiber. In dasselbe Jahr (erste Hälfte von 363) setzen wir die Gesandtschaftsreise des Agesilaos zu Tachos und Mausolos, Xen. Ag. 2, 27.

Wenn somit der Tod des Agesilaos in den Winter 362/1 fällt, so läßt sich nur der geringste von den S. 130 möglich gefundenen Abständen bis zur Mantineiaschlacht, der von $1\frac{1}{2}$ Jahren in Anwendung bringen: mit $2\frac{1}{2}$ würde sie in den Sommer 364 kommen, welcher durch das bezeugte Archontendatum: Charikleides = 104, 2. 363/2 ausgeschlossen ist. Sie gehört also dem Anfang, nicht dem Ende dieses Jahres an. Und dafür spricht auch die Naturzeit des ihr vorausgegangenen Reitergefechts, welches während der mantineischen Weizenernte stattfand, Xen. H. VII 5, 14 *σίτου συγκομιδῆς οὔσης*. Damals waren die Lakedaimonier und die Arkader [13]) noch nicht aus La-

12) Inschrift bei Köhler Mittheil. II 142 und Dittenberger Syll. 79.

13) Diese sind, wie § 14 lehrt, unter *πάντες οἱ ὁμοφρονοῦντες* Hell. VII 5, 7 zu verstehen.

konien zurückgekehrt, ebenso wenig die Eleier, die Achaier und das Fußvolk der Athener schon in Mantineia eingetroffen. Auf den Hochebenen Arkadiens wird, wie Ernst Curtius bei Schäfer Dem. III B. 8 bemerkt, das Korn erst im Juli reif und darauf hin ist der bis 1876 alleinherrschende Ansatz der Hauptschlacht, 12. Skiroph. 104, 3, nach Boeckh = 3./4. Juli (nach meiner Rechnung 4./5. Juli) 362 für vollkommen passend erklärt worden. Aber der Juli, welchen Curtius im Sinn hat, ist der gregorianische, während die Reduction der alten Data julianischen Stil voraussetzt: die Sonnenwende greg. 21. Juni fiel 362 (und 363) v. Ch. auf den 28. Juni jul., der jetzige Juli entspricht also für damals dem jul. 8. Juli — 7. August. Ferner ist es nicht die Hauptschlacht, sondern das um mindestens 8 Tage frühere Reitergefecht, bei welchem die Ernte erwähnt wird; wenn die Hauptschlacht am 12. Skirophorion 104, 2 geschlagen worden wäre, so würde jenes spätestens am 4. Skirophorion = 26. oder 27. Juni 362 stattgefunden haben, mindestens 10—11 Tage vor Beginn des greg. Monats, in welchem dort das Korn reif wird. Passend sind nur die Verhältnisse des Jahres 363, und die Data 12. Skiroph. 104, 1 für das Reitergefecht, Anfang Hekatombaion 104, 2 für die große Schlacht. Das erstere, in die Ernte fallende Datum entspricht dem 15. Juli (jul. = 8. Juli greg.), der 1. Hekatombaion dem 2. August 363 [14]). Wenn auf diesen oder einen der nächstfolgenden Tage die Schlacht traf, so läßt sich möglicher Weise auch eine Erklärung für den Umstand gewinnen, daß, wie Xenophon angibt, damals die dem thebanischen Heerführer gesetzte Frist ablief: war diese auf ein bestimmtes Datum gestellt, so darf man dasselbe in dem letzten Tag des alten oder dem ersten des neuen Monats suchen (eine Ueberschreitung um einen oder einige Tage würde schwerlich straffällig gewesen sein); möglich ist aber auch, daß die Frist in einer runden Zahl von Tagen (z. B. 40, 50) ausgedrückt war.

14) Bei Boeckh dem 4. (nach seiner Bezeichnungsweise 3., d. i. 3./4.) Juli 363, indem er Ol. 104, 2 für ein Schaltjahr hält, welches als solches 384 Tage vor dem 1. Hekat. 104, 3 = 23. Juli 362 angefangen haben würde. Der Schaltmonat fiel jedoch in der 422/1 umgeänderten Ordnung der Oktaeteris auf das erste, nicht das zweite Jahr der geradzahligen Olympiade, s. Philol. XLIII 620 ff. Für Ol. 104, 3 ist Anfang um 23. Juli 362 aus Demosthenes nachgewiesen, s. Philol. XXXIX 516 fg. An sich schon folgt aus dem über die wahre Zeit der zwei Mantineiaschlachten Gesagten, daß der attische Jahreswechsel damals in den Anfang des August 363 fiel, und dadurch erhalten unsere Aufstellungen über die attische Oktaeteris jener Zeit eine neue Bestätigung.

Würzburg. *G. F. Unger.*

IX.

Die Arbeiten über Thukydides.

Fünfter und letzter Artikel.

Dieser fünfte und in der versprochenen Folge letzte Artikel des Jahresberichtes bespricht die Beiträge, die in den letzten Jahren zum Leben des Thukydides erschienen sind. Er thut das in etwas ungewöhnlicher Weise. Nachdem zuvor über den Werth der alten βίοι verhandelt worden, schien es gegeben, dießmal nicht wie früher sogleich die einzelnen hierher gehörigen Schriften, die alle mehr oder weniger dieselben Fragen behandeln, jede für sich zu einer abgesonderten Besprechung zu bringen, sondern vielmehr das Leben des Thukydides selbst in den Hauptmomenten, die in Betracht kommen, seiner Zeitfolge nach mit steter Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen durchzugehen, und erst darauf die eine oder die andere Schrift noch besonders aufzuführen, denen vorher ihre gerechte Würdigung noch nicht geworden war. Der eingeschlagene Weg schien einen doppelten Gewinn zu geben. Der Stoff selbst, auf den es ja mehr als auf die Schriften ankömmt, bleibt übersichtlich in seiner Folge beisammen, und erst die schließlich mit Hülfe Aller selbstgefundenen Resultate ermöglichen und rechtfertigen das Urtheil. Den Glauben an die Resultate tragen diese selber in sich. Es giebt, wie ich wohl einmal und auch andere gesagt haben, ein Gefühl der Wahrheit; erst wenn dieses zu uns gesprochen hat, haben wir für unser Urtheil über die Andern das Maaß in Händen.

Im Leben des Thukydides ist es nicht anders als in den andern thukydideischen Fragen. Das gerade ist das Erfreuliche der Thukydidesforschung, daß sie, soweit das überhaupt in geschichtlichen Dingen möglich ist, zu klaren beruhigenden Er-

gebnissen führt. So liegt uns, wie der Mann in seinem Werke leibt und lebt, auch sein Leben in den Hauptzügen klar und offen vor Augen. Es rührt mich wenig, daß man hier und da noch anderer Meinung ist. Ich sehe darin nur die Strömung der Zeit. Wie sollte es in der Philologie nicht ähnliche Männer geben, wie in der Volkswirthschaft jene Führer, die in Verachtung dessen, was die Jahrhunderte gebaut, lieber einmal wieder von vorne anfangen. Aber die Wasser fangen an zu verlaufen. Ich freue mich all der mahnenden Stimmen, die sich hören lassen, wie kürzlich der vernehmlichen aus Breslau, und des Respektes, den die Tradition auch schon bei jüngeren allgemach wiedergewinnt. Um die Tradition vom Leben des Thukydides ist mir nun gar nicht bange. Die Nachrichten über sein Leben gehen in seine eigene Zeit zurück, ja sogar die Züge seines Angesichts sind uns treu erhalten, daß wir noch heute an der nicht griechischen Unterlippe die thrakische Abkunft glauben erkennen zu können.

Die Abhandlungen, die in den letzten Jahren zum Leben des Thukydides erschienen sind und hier zur Sprache kommen, sind die folgenden:

1. Eugenii Petersenii: De vita Thucydidis disputatio. Progr. der Dorpat. Universität, Dorp. 1873.
2. L. Schumann: De Marcellini quae dicitur vita Thucydidia, Colm. 1879.
3. U. von Wilamowitz-Möllendorf: Die Thukydideslegende, Hermes 1877, Bd. 12, 3. Heft, S. 326—367.
4. R. Hirzel: Die Thukydideslegende. Hermes, 1877, Bd. 13, S. 46—49.
5. R. Schöll: Zur Thukydides-Biographie. Hermes, 1878, Bd. 13, S. 433—451.
6. O. Gilbert: Zur Thukydideslegende, Philologus 1879, Bd. 38, S. 234—268.
7. Adolf Michaelis: Die Bildnisse des Thukydides. Festgruß der Univers. Straßburg an die Univers. Tübingen. Straßburg 1877.
8. Adolf Michaelis: Noch einmal die Bildnisse des Thukydides. Rh. Mus. N. F. 1879, Bd. 34, S. 149—152.
9. J. M. Stahlii: De Cratippo Historico disputatio. Lect. Catal. der Münster. Akad. Münster in W. 1887.
10. J. M. Stahl: Ueber eine angebliche Amnestie der Athener. Rh. Mus. f. Ph. N. F. XXXIX S. 458—465.
11. G. F. Unger: Die Nachrichten über Thukydides. Jahrb. f. class. Ph. 1886, S. 97—111; S. 145—173.

Zum Markellinos.

Ueber das Leben des Thukydides haben wir von alten vertrauenswürdigen Gewährsmännern die zuverlässigste Kunde. Vor fast zwei Menschenaltern, also zu einer Zeit, wo die neuere Kritik eben ihren Anfang genommen hatte, schrieb Grauert zum Markellinos (Rh. Mus. Phil. 1, 3, 183): *quae veterum scriptorum*

plerisque evenit mala sors, ut de vita eorum perpauca sciamus nec ea satis certa, de ea Thucydides non est quod queratur. Plurima enim testimoniis fide dignis possunt firmari, controversia est in paucis, und wenn man auch seitdem am Leben des Thukydides ebenso wie an seinem Werke in der neuesten hyperkritischen Weise sich vielfältig versucht hat, so steht es doch so und wird wohl dabei verbleiben, daß man diese Worte des scharfsinnigen und besonnenen Mannes auch heute noch und ferner in ihrer vollen Geltung wiederholen darf. Denn nicht bloß Thukydides selbst und die Stele auf seinem Grabe geben, wie man meint, die einzige sichere Belehrung, auch was unter dem Namen des Markellinos über das Leben des Thukydides mitgetheilt wird, geht, wie sich zeigen wird, auf die besten Quellen, zum Theil sogar auf Zeitgenossen des Thukydides zurück.

Ziemlich allgemein wird angenommen, daß dieser *βίος Μαρκελλίνου*, bei Bekker vor der Ster. Ausg. pg. 1—12, 17, aus drei Theilen verschiedener Verfasser besteht, aus A, dem eigentlichen Markellinus, bis 8, 39, und aus zwei kleineren Zusätzen, B bis 11, 4, und C bis 12, 17; auch kann das keinem Zweifel unterliegen. Es stellt sich das sogleich aus dem dreimaligen Beginn der Bemerkungen über Leben und Werk deutlich heraus und aus den Widersprüchen, mit denen Früheres im Späteren bekämpft wird. So ist also die nächste Aufgabe, sich über diesen A bestmöglich zu verständigen.

Die Neueren haben fürwahr keinen Grund, über diesen Mann, der ein gelehrter Docent und ihr würdiger College ist, so wegwerfend zu urtheilen. Vielmehr ist er ein ehrenwerther Herr und durchaus nicht die fragliche Persönlichkeit, wofür man ihn ausgiebt Denn erstlich ist es kein Zweifel, daß der Markellinos, der die §§ 2—44, Bekk. pg. 1, 10 — 8, 39, des *βίος* geschrieben hat, mit dem dritten Scholiasten zum Hermogenes *περὶ στάσεων*, Rh. Gr. Walz IV, eine und dieselbe Person ist. Das sieht man aus dem Inhalt des rhetorischen Theils, Bekk. 6, 33 — 8, 39, und auch aus der Art, wie er sich ausdrückt. Es würde nicht schwer fallen, wenn's nöthig wäre, jeden Gedanken in diesem Abschnitte des *βίος* auch beim Scholiasten aufzuweisen, aber ich darf mich auf die Hauptpunkte beschränken.

Der *εἴδη ῥητορικῆς* sind bekanntlich drei, *συμβουλευτικόν*, *δικανικόν*, *πανηγυρικόν*, wie beim Meister Hermogenes selbst und seinen Scholiasten, Walz III 9, 2; IV 57, 16—18; VI 601, 11, so auch beim Biographen, 8, 7 ff.: *κοινῶς μὲν πᾶσα συγγραφὴ ἐπὶ τὸ συμβουλευτικὸν (ἀνάγεται) — ἐξαιρέτως δὲ ἡ Θουκυδίδου (συγγραφὴ) ἐν*[1] *τοῖς*

1) Man könnte versucht sein, *ἐν* zu streichen, und Schumann thut es auch; doch hat es einen Sinn, wenn man es im Gegensatz zum Satz *κοινῶς μὲν* etc. versteht: bei den drei *εἴδη* aber, d. h. wenn man die drei *εἴδη* setzt, fällt die Schrift des Th. durch alle Reden mit Ausnahme u. s. w. unter das *συμβουλευτικόν*.

τρισὶν εἴδεσιν ὑποπίπτει τῷ μὲν συμβουλευτικῷ — τῷ δὲ πανηγυρικῷ — τῷ δὲ δικανικῷ κ. τ. λ. Aber in der Schrift *περὶ στάσεων* hat Hermogenes es nicht mit dieser *διαίρεσις εἰς τὰ εἴδη* zu thun, sondern mit der *διαίρεσις εἰς τὰ κεφάλαια*, in denen, wie er sagt, die ganze Kraft der Redekunst besteht, Walz III 1, 11: *ἀλλ' οὐ περὶ τούτων νυνὶ, περὶ δὲ τῆς τῶν πολιτικῶν ζητημάτων διαιρέσεως εἰς τὰ κεφάλαια ὁ λόγος γινέσθω*; III 106, 13: *τὸ γὰρ πᾶν τῆς ῥητορικῆς ἰσχυρὸν ἐν τούτοις (τοῖς κεφαλαίοις) ἵσταται, καὶ τὸ τῆς νίκης κράτος ἐν τῇ κατασκευῇ τῶν κεφαλαίων διαφαίνεται.* Diese *κεφάλαια* bestimmen über die jedesmaligen *στάσεις* oder vielmehr sie sind diese *στάσεις* selber, III 9, 4: *τοὺς δὲ μήπω περὶ ψιλῆς διαιρέσεως τῆς εἰς τὰ λεγόμενα κεφάλαια τῶν ζητημάτων ἐπεσκεμμένους, μηδ' αὐτὸ τοῦτο δή, τὰς λεγομένας στάσεις τῶν προβλημάτων εἰδότας, ἀμήχανον δήπου τῶν προειρημένων τι καλῶς γινώσκειν.* So Hermogenes, und natürlich auch so Markellinos sein Scholiast, IV 27 ff.; 67 ff.; 85, 2: *ἐκ γὰρ τῆς τῶν προσώπων καὶ πραγμάτων διαφορᾶς τὴν διαίρεσιν σαφῶς διακρίνομεν, ἐκ δὲ τῆς διαιρέσεως τὴν στάσιν*; 190, 7 ff.; 192, 29 ff.; 195, 1 ff. In diesem Sinne, wornach die Lehren über die *εἴδη* denen über die *ἰδέαι* voranzugehen haben, und wornach es sich bei den ersten eben um die *κεφάλαια* handelt, aus denen sich die *στάσεις* ergeben, schreibt unser Biograph da, wo er auf die Reden des Thukydides zu sprechen kömmt, zuerst, 7, 20: *μόνος ὁ συγγραφεὺς ἐξεῦρέ τε δημηγορίας καὶ τελείως ἐποίησε μετὰ κεφαλαίων καὶ διαίρεσεως, ὥστε καὶ στάσει ὑποπίπτειν τὰς δημηγορίας· ὅπερ ἐστὶ λόγων τελείων εἰκών*[2]). Und nachdem er das also, wie wir sehen, ganz in dem Sinne und nach den Worten des Scholiasten gethan hat, geht auch er von den *εἴδη* zu den *ἰδέαι* oder *χαρακτῆρες* über; er fährt, 7, 23, fort: *τριῶν δὲ ὄντων χαρακτήρων φραστικῶν, ὑψηλοῦ ἰσχνοῦ μέσου. παρεὶς τοὺς ἄλλους ἐζήλωσε τὸν ὑψηλόν κτλ.*

Schon gleich zu Anfang, wo der Biograph den Homer das Muster sein läßt, dem Thukydides nachgestrebt habe, geht er von den *εἴδη* zu den *ἰδέαι* denselben Weg und ist auch hier wie der Scholiast der Schüler des Hermogenes. *Ζηλωτὴς δὲ γέγονεν ὁ Θουκυδίδης*, sagt er 7, 33, *εἰς μὲν τὴν οἰκονομίαν Ὁμήρου*. Der Ausspruch nimmt uns nicht Wunder. Homer ist den Rhetoren *ὁ ποιητὴς κατ' ἐξοχήν*, so Thukydides *ὁ συγγραφεὺς κατ' ἐξοχήν*, Walz I 202: *καθάπερ καὶ Ὁμη-*

2) Mit diesen Worten möchte der sinnige Grauert, pg. 191, zwei Aenderungen vornehmen. Zuerst schlägt er vor *καί* vor *διαιρέσεως* entweder zu streichen oder lieber noch es umzusetzen und zu lesen: *ἐξεῦρέ τε δημηγορίας καὶ τελείως ἐποίησε καὶ μετὰ κεφαλαίων διαιρέσεως.* Aber regelrechte *δημηγορίαι* giebt es nicht ohne die *κεφάλαια*, daher kann es nicht heißen *τελείως ἐποίησε καὶ μετὰ κεφαλαίων*, und sodann kömmt es bei den *δημηγορίαι* einmal auf die *κεφάλαια*, und zweitens auf deren *τεχνικὴ διαίρεσις* an, III 1. 2, 11; IV 46, 14; 62, 6. 8; 190, 8; 198, 12; es ist daher nicht ungeschickt, beide zu trennen und wie geschehen *μετὰ κεφαλαίων καὶ διαιρέσεως* zu sagen. Natürlich ist damit nicht geleugnet, daß auch einmal *κεφαλαίοις διαιρεῖται* seine Stelle haben kann.

Der zweite Vorschlag Grauerts ist, *οἰκεῖον* statt *εἰκών* zu setzen. Dazu bemerkt er: *quod ad certum quaestionis genus orationes possunt revocari, id earum non imago est, sed virtus. Accedit quod ἥπερ ἐστὶ λόγων τελείων εἰκών dicendum erat, non ὅπερ. Quapropter ego sic prorsus existimo emendandum esse: ὅπερ ἐστὶ λόγων τελείων οἰκεῖον.* Der Sache nach ist das alles richtig und scharfsinnig, aber dem Rhetor angemessener und der Ueberlieferung ähnlicher wird es werden, wenn ich ändere: *ὅσπερ ἐστὶ λόγων τελείων κανών*, nach Walz IV 143, 18. 20; 155, 11; 754, 2; VII 610, 26; IX 159, 7.

ρον, πολλῶν ὄντων ποιητῶν, κατ' ἐξοχὴν τοῦτον μόνον καλεῖν εἰώθαμεν ποιητήν; II 515: συγγραφέα ὁ Ἀφθόνιος τὸν Θουκυδίδην φησὶ κατὰ τὸ ἐξαίρετον, ὥσπερ καὶ ποιητὴν τὸν Ὅμηρόν φαμεν, καίτοι πολλῶν καὶ ἄλλων πεφηνότων. Was aber hier der Biograph mit der οἰκονομία sagen will, die bei Homer und Thukydides dieselbe sein solle, sehen wir aus I 193. Homer beginne seine Odyssee mit der Zeit, wo Odysseus sich bei der Kalypso aufhält, gehe von da in der Erzählung des Odysseus bei den Phäaken auf den Anfang zurück, εἶτα ἀνέδραμεν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν μετά τινος οἰκονομίας γλαφυρᾶς, und komme so ans Ende; so beginne auch Thukydides mit Epidamnos, gehe von da zurück auf die Pentekontaëtie, und komme erst so auf seinen peloponnesischen Krieg, Z. 15: καὶ Θουκυδίδης ἀπὸ τῶν περὶ Ἐπίδαμνον ἀρξάμενος ἀνέδραμεν ἐπὶ τὴν πεντηκονταετίαν, ἔπειτα κατῆλθεν ἐπὶ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον. Die οἰκονομία richtet sich nach dem συμφέρον oder χρήσιμον (Walz VII 17, 2: οἰκονομία δὲ ἡ πρὸς τὸ συμφέρον τῶν κεφαλαίων ἐναλλαγή), gehört demnach in die Lehre von den στάσεις, dagegen fällt alles, was der Biograph weiter von der Nachahmung des Homer durch Thukydides sagt, in den andern Theil der ῥητορικὴ, unter die ἰδέαι, und gehört zu den sogenannten σχήματα λέξεως, 7, 11: μάλιστα δὲ πάντων, ὅπερ εἴπομεν, ἐζήλωσεν Ὅμηρον καὶ τῆς περὶ τὰ ὀνόματα ἐκλογῆς καὶ τῆς περὶ τὴν σύνθεσιν ἀκριβείας τῆς τε ἰσχύος τῆς κατὰ τὴν ἑρμηνείαν καὶ τοῦ κάλλους καὶ τοῦ τάχους.

So finden wir den Biographen in der Lehre und in der Anordnung des Stoffes ganz in den Fußtapfen des Hermogenes und seines Scholiasten; auch die Ausdrucksweise und die Redewendungen hat er mit ihm gemein. 7, 37 heißt es beim Biographen: εἰ δέ τις ἡμῖν ἀντείποι . . λέγομεν; beim Scholiasten Walz IV 59, 9; 67, 14; 164, 4: εἰ δέ τις εἴποι . . . λέγομεν; IV 225, 6: εἰ δέ τις εἴποι . . . φαμέν; IV 241, 6; 244, 2; 230, 1; 231, 30; 281, 4; 437, 25; IV 193, 26: εἰ δέ τις ἀντιθῇ ἡμῖν . . . λεκτέον; beim Biographen 4, 18: ζητητέον δὲ διά τι . . . καὶ λέγομεν, beim Scholiasten IV 67, 8: ἐζήτησάν τινες . . . καὶ λέγομεν; IV 262, 1: ζητήσειεν ἄν τις . . . καὶ φαμέν; IV 269, 28; IV 274, 26: ζητητέον διὰ τί . . . ἀλλὰ φαμέν; IV 279, 17; 286, 29; 292, 15. 18; 308, 11; 336, 23. Natürlich werden auch, wenn beide, Biograph und Scholiast, dieselben sind, einzelne Ausdrücke, die sonst nicht gerade zu den gebräuchlichsten gehören, wie ῥῆμα, ἐξαιρέτως, τελείως, πολύς (ὁ ἀνήρ), ἀναφέρεσθαι, ἀνάγεσθαι u. dgl. bei dem einen wie dem andern sich finden; vgl. Bekk. 4, 30; 7, 21; 8, 7; 8, 3. 5, mit Walz IV 428, 9; 186, 14; 177, 15; 93, 10; 27, 30 u. a. m., abgesehen von allen eigentlichen Schulausdrücken, ohne die selbstverständlich weder der eine noch der andere seine Lehren vorbringen kann, als da sind: στάσις, κεφάλαιον, διαίρεσις, εἶδος, χαρακτήρ, προσωποποιία, ὑψηλόν, und das Andere der Art.

Ist demnach, wie man nicht zweifeln kann, der Biograph und der Scholiast derselbe, so führt eben das zur Vermuthung über die Zeit, wann er gelebt hat. Der Scholiast erscheint unter den drei Commentatoren zum Hermogenes περὶ στάσεων mit dem Syrianos und dem Sopatros zusammen. Hermogenes selbst ist Zeitgenosse des Mark Aurel, gehört also dem Ende des 2. Jahrhunderts an; Syrianos, der Lehrer und Freund des Proklos, lebte am Ende des 4., zu Anfang des 5. Jahrhunderts; in das Ende dieses 5. Jahrh. ist auch Sopatros, der jüngere dieses Namens, zu setzen, an den der 9. Brief des Aeneas aus Gaza geschrieben ist. Spätestens derselben Zeit, dem Ausgange des 5. Jahrh.,

muß nun auch der dritte Scholiast zum Hermogenes, unser Markellinos, angehört haben.

Weder über das Zeitalter noch überhaupt über die Person des Biographen ist man bis jetzt zu sichern Resultaten gelangt, weil man für das Verhältniß noch kein Auge hatte, in welchem die drei Verfasser des *βίος* zu einander stehen, dafür nämlich nicht, daß B in allem, was er bringt, sich nur auf A, und ebenso wieder C sich nur auf B und A bezieht, zu ergänzen, zu verbessern, zu widerlegen.

Der ausführlichere über das Leben ist A, Markellinos selber; dabei weiß dieser, worauf es ankömmt; bei keiner seiner Aufstellungen läßt er es sei es am Räsonnement oder am Belege fehlen. So erfahren wir von ihm auch die Quellen, die er benutzt hat. Von all den biographischen Notizen des A wiederholt nun B keine schlechthin; nur drei vereinzelte Angaben macht er, lediglich wie man sieht um zu widersprechen.

A war sehr ausführlich gewesen über des Thukydides Tod in Attika, pg. 6; B setzt einfach dagegen 8, 39: *ἀπέθανε δὲ . . . ἐν τῇ Θρᾴκῃ;* A hatte der Strategie des Thukydides in Thrakien gedacht, seines Mißgeschicks dabei durch Brasidas und Kleon, dann aber hinzugefügt 5, 15: *ἔγραφε δ' οὐδ' οὕτως μνησικακῶν τοῖς Ἀθηναίοις . . . εἴ γε οὔτε Κλέων παρ' αὐτῷ οὔτε Βρασίδας ὁ τῆς συμφορᾶς αἴτιος ἀπήλασε λοιδορίας, ὡς ἂν τοῦ συγγραφέως ὀργιζομένου*; dagegen behauptet B 9, 19: *ἀπεχθάνεται τῷ Κλέωνι καὶ ὡς μεμηνύτα αὐτὸν εἰς ἀγει πανταχοῦ*, muß also deswegen auch der Strategie und der Verbannung gedenken. Zum dritten hatte A einfach geschrieben 5, 13: *καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ Παγγαίῳ* (so nach Hirschfelder) *ἔγραφεν*; B verbessert und ergänzt das dahin 9, 11–18, in Skaptesyle habe er bloß auf die Schönheit der Ausführung Bedacht genommen, aber Aufzeichnungen sich schon vorher gemacht. Auch von C bekommen wir Notizen aus dem Leben nur in Anschluß an A und B. Diese hatten nichts von der Vorlesung des Herodot, er bringt sie nach, und glaubt sie einleiten zu müssen erst mit dem Nachweis, daß Thukydides wirklich ein Zeitgenosse des Herodot gewesen. Ueber den Tod in Thrakien stimmt er dem B zu, dagegen aber dem A darin, daß Th. wirklich in Attika und zwar nicht *κρύφα* oder *κλέβδην* begraben sei. Interessant ist, wie er zu dem Ende die Beweise des A zu vervollständigen sich angelegen sein läßt. A hatte gezeigt, 6, 21, daß Thukydides zurückkehren durfte, und hatte von der Grabstele gesprochen, auf der der Name des Thukydides zu lesen sei. Auf diese Grabstele also vor allem kam es an, mit ihr war der sichtbare Beweis von dem Begräbnisse in Attika gegeben. Aber woher wußte man von ihr? Darüber hatte A sich nicht bestimmt und direkt geäußert, so fügt C nun die Auktorität bei, die das Vorhandensein der Stele bezeuge, und nennt den Antyllos; aber damit wir auch wissen, daß das gewiß ein vollgültiger Zeuge ist, unterläßt er nicht, wiewohl Antyllos von A vorher schon zu andern Zwecken freilich nur mit Namen genannt war, 4, 29; 7, 6, uns hier noch ausdrücklich des Werthes dieses Mannes zu versichern, 11, 20: *ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός.*

Auch in ihren Bemerkungen über das Werk und dessen Art ist unter den Dreien dasselbe Verhalten, der spätere richtet sich ganz nach seinem Vordermann, ergänzt ihn, verbessert ihn oder widerspricht auch geradezu. A war hier in allen Stücken nur kurz und

bündig gewesen; bloß über das *εἶδος* hatte er erst im Allgemeinen (7, 21), dann specieller (8, 7 ff.), über den *χαρακτήρ* nur mit einem Worte (6, 29; 7, 24), über die *σχήματα τῆς λέξεως* auch nur in einer Erwähnung, über die *σχήματα τῆς διανοίας* gar nicht gesprochen. Dem gegenüber kömmt B entweder mit ganz neuem, so über das absichtliche Uebergehen der Mythen, über Dialekt und Sprache, oder ist in den von A schon berührten Punkten eingehend und belehrend, und weil das, so kann nun C sich wiederum kürzer fassen. Von einer bloßen Wiederholung ist weder bei B noch bei C die Rede; wird einmal wirklich ein Wort wiederholt, so geschieht das lediglich in verbessernder Absicht, der Präcisirung oder des direkten Widerspruchs wegen. So heißt es bei A in Bezug auf die *σχήματα τῆς λέξεως*, 7, 6: *ἐζήλωσε δὲ ἐπ' ὀλίγον καὶ τὰς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων*, bei B und C ist Thukydides in diesen *σχήμασι πολυειδὴς τὰ πολλὰ καὶ τῶν Γοργίου τοῦ Λεοντίνου μιμούμενος*, und *ποικιλώτατος*, 10, 9; 10, 31. Nach B sind bei ihm auch die *σχήματα τῆς διανοίας* in mannichfacher Weise vorhanden, 10, 34: *καὶ ποικίλως εἰρωνείας εἰσφέρων καὶ ἐρωτήσεις ποιούμενος*, nach C 11, 32 ff. ist er in ihnen dagegen *ἀσχημάτιστος. οὔτε γὰρ εἰρωνείαις οὔτε ἐπιμήσεσιν οὔτε ταῖς ἐκ πλαγίου ῥήσεσιν οὔτε ἄλλαις τισὶ πανουργίαις πρὸς τὸν ἀκροατὴν κέχρηται*; daher dieser C sogar von ihm behauptet, 12, 8: *διὰ τοῦτο τὸ ἄπλαστον καὶ ἀνηθοποίητον ἐπετήδευσε*, während er umgekehrt dem B 9, 39; 10, 12 für *δεινὸς ἠθογραφῆσαι*, für *ἠθῶν μιμητὴς καὶ ἄριστος διαγραφεύς* gilt.

Die Wahrnehmung solcher gegenseitigen Bezüge und dieser Widersprüche des Einen gegen den Andern ist in ihren Ergebnissen für Zeit und Person der Verfasser nicht ohne vielfältige bestimmende Bedeutung. Zunächst ist wohl ohne Weiteres klar, um mit dem Negativen zu beginnen, daß nicht mehr an eine einzige gemeinsame Quelle der Drei zu denken ist, daß ihnen nicht etwa eine größere Schrift eines Früheren über das Leben des Thukydides vorgelegen, aus der sie die Epitomatoren, die bloßen Abschreiber gewesen sind. Es ist das die Meinung von Eugen Petersen. In seiner ebenso gelehrten wie scharfsinnigen Abhandlung *de vita Thucydidis* (Nr. 1) sagt er pg. 10: *tres Marcellini partes quasi discerpta unius corpusculi membra esse, comprobatur eis* etc.; pg. 12: *quotquot igitur exstant vitae Thucydideae non ad diversos sed ad eosdem auctores* (sollte eigentlich in seinem Sinne *ad eundem auctorem* heißen) *referendas esse certum est.* Die einzelnen Worte und Anklänge, die sich bei den Dreien gemeinsam finden, durften Petersen nicht zu seiner Annahme veranlassen. Daß die alten Rhetoren beim wissenschaftlichen Commentiren eines Schriftstellers in Bezug auf die *εἴδη* und *ἰδέαι*, auf die *σχήματα τῆς λέξεως* und *τῆς διανοίας* in den feinsten Schattirungen dieselben Kunstausdrücke bringen, ist erklärlich genug, weil sie sie wiederbringen müssen. So lange es eine rhetorische Kunst gab, seit der Sophistenzeit hatten sich diese Kunstausdrücke festgesetzt und fortgeerbt. Dagegen machen die Widersprüche, die oben unter den Dreien nachgewiesen sind, Petersens Meinung von einer gemeinsamen Quelle zum mindesten, wie jeder zugestehen wird,

sehr unwahrscheinlich. Wie sollen wir es annehmbar finden, es hätten diese Widersprüche, mit denen sie sich gegenseitig einer den Andern bestreiten, schon in einem früheren Werke beisammen gestanden? Daß solche gemeinsame Quelle, von der die Ueberlieferung nichts weiß, für unsere drei Biographen nicht vorhanden gewesen ist, wird vollends dadurch zweifellos, weil sie alle drei in ihrem Widersprechen wiederholt in eigner Person mit besonderem Räsonnement und selbständigem Urtheil hervortreten, sich überhaupt durchweg als denkende Gelehrte und Forscher legitimiren: 1, 7—9; 3, 14; 3, 23; 4, 18. 20; 5, 14; 6, 23; 7, 37 — 8, 2 ff.; 8, 22 ff.; 8, 35; 10, 16. 17; 10, 37 ff.; 11. 18; 11, 24; 11, 36.

Bisher hat man sie dafür wenig gelten lassen. Freilich konnte man nicht umhin, ihre guten Quellen und ihre Gelehrsamkeit anzuerkennen, aber dabei hatte es auch sein Bewenden. *Quae de Thucydidis vita et scriptis ibi (im βίος Μαρκ.) disputantur*, sagt Grauert pg. 169, *non temere congesta sunt hinc illinc et pro arbitrio consarcinata, sed ex antiquioribus hausta fontibus, virisque praestantibus doctrina ac studio inquirendi accurato, et historiarum scriptoribus ipsis et eius modi hominibus eruditis, qui Alexandrinorum ex scholis philologiam duxerant. . . Temerarium est ergo*, fährt er pg. 170 fort, *nec mea ratione comprobatum, si quis Marcellinum ut nullius fidei hominem despiciat, propterea quod parum pateat, quis ille fuerit, quando scripserit et quorum ad auctoritatem.* Aber dann heißt es weiter: *idem vero Marcellinus insignis est eo, . . . quod doctus, philosophus, eleganti sermone excellens vult videri eoque nomine non nunquam egregie apparet ridiculus.* Zum Glück unterläßt Grauert nicht, die Stellen anzugeben, worauf dies Urtheil sich gründen soll. Zuerst sind es die merkwürdigen und für uns höchst lehrreichen Worte des Anfangs, Z. 1—4, die, wie sich alsbald zeigen wird, nicht dem Markellinus, sondern einem Andern gehören; dann ist's die Stelle § 21, 4, 18—28: *ζητητέον — συμφωνία*, die er mit der Bemerkung begleitet: *vides pusillum philosophum, qui quae sanus quisque oculis perspicit nullo negotio, festivo ornatu ridicule compta tanquam miracula producit: nihil est enim tam ridiculum quam ineptus philosophus.* Nach der Auctorität, die dem sinnigen Grauert von Rechtswegen gebührt, ist es denn nicht zu verwundern, wenn Roscher, Klio, S. 83, diesen 21. Paragraphen ein wahrhaft abschreckendes Beispiel ermüdender Breite nennt, oder ein Ritter den Markellinos gar, Rh. Mus. 1844, S. 323, als Pater Marcellin zum byzantinischen Klostermönch stempelt. Aber nach seiner gerechten Weise würde Grauert sicher nicht was Verdienst ist in Tadel verkehrt haben, wenn er sich vor dem Urtheilen vorher über die Person und den Beruf des Mannes klar geworden wäre, mit dem er es hier zu thun hat.

Was von dem Einen gilt, gilt von allen Dreien. B sagt

es 10, 13 deutlich heraus, was er ist und was er treibt: *ὄψει γοῦν παρ' αὐτῷ (Θουκ.) φρόνημα Περικλέους, καὶ Κλέωνος οὐκ οἶδ' ὅτι ἄν εἴποι τις, Ἀλκιβιάδου νεότητα, Θεμιστοκλέους πανουργίαν* (Grauert), *Νικίου χρηστότητα δεισιδαιμονίαν εὐτυχίαν μέχρι Σικελίας, καὶ ἄλλα μυρία, ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα.* Wir hören den Docenten, der vor seinen jungen Zuhörern ein Colleg über Thukydides beginnt und ihnen hier in der üblichen Einleitung den Mund wässern macht nach all den tausend schönen Dingen, mit denen sie im Verlauf der Vorlesung unter seiner Anleitung (*ἐπιδεῖν πειρασόμεθα*) im Einzelnen bekannt werden sollen. Es gehört nicht viel Gefühl für die besonderen Vortragsweisen dazu, um nicht alsbald herauszumerken, daß eben so wie B auch A zumal und auch C hier zu Schülern reden, zu denen sie sich herablassen, denen sie sich anbequemen; nicht die fertigen, schon gewonnenen Resultate geben sie ihnen, sondern führen sie in lehrhafter Weise die Wege dahin, machen es mit ihnen, wie Schleiermacher und Lachmann es mit uns und wir wieder mit unsern Schülern gemacht haben; und weil es damals noch keinen Religionsunterricht gab, dürfen sie es auch zur sittlichen Erziehung ihrer jungen Zuhörer für wohl angebracht halten, fromme und moralische Betrachtungen mit einfließen zu lassen, daß Gott allein im Mißgeschick zu helfen weiß, 2, 12: *ὅτι μόνος θεὸς ἐξ ἀμηχάνων εὑρίσκει πόρους*, daß man sich die Wahrheit auch etwas kosten lassen müsse, 4, 21 ff., bei wem man seine Ehre suchen und wie auf dauernden Ruhm sich Rechnung machen dürfe, 7, 2 ff.

Ist Markellinos demnach ein Docent gewesen, der öffentlich Colleg gelesen hat, so wissen wir damit auch, bis zu welcher Gränze wir mit seinem Leben herabgehen dürfen. Er muß vor 529 v. C. gelehrt haben, noch bevor in diesem Jahre die Rhetorenschulen durch Justinian geschlossen wurden, und ich war somit berechtigt, ihn oben spätestens in dieselbe Zeit mit dem Sopatros, seinem Mitcommentator des Hermogenes, in das Ende des 5. Jahrhunderts zu setzen. Aber wir sind noch besser daran; es liegt ein zwingender Grund vor, mit dem Leben und der gelehrten Arbeit des Markellinos aus dem Ende wenigstens in die Mitte des 5. Jahrhunderts zurückzugehen.

Ich bitte, die Worte noch einmal zu lesen, mit denen der *βίος Μαρκελλίνου* beginnt; sie lauten: *Τῶν Δημοσθένους μύστας γεγενημένους θείων λόγων τε καὶ ἀγώνων, συμβουλευτικῶν τε καὶ δικανικῶν νοημάτων μεστοὺς γενομένους καὶ ἱκανῶς ἐμφορηθέντας, ὥρα λοιπὸν καὶ τῶν Θουκυδίδου τελετῶν ἐντὸς καταστῆναι.* Man ist überrascht, wenn es nun zu Anfang des Lebens des Demosthenes *γ*, dem der Name des Zosimos voransteht, folgender Maßen heißt: *Δευτέρῳ λοιπὸν ἐπιβῆναι τῷ Παιανιεῖ καιρός. καὶ μή μοι χαλεπήνῃς, ὦ θεία κεφαλή, δεύτερος ταττόμενος, ἡδέως ἂν πρὸς αὐτὸν ἐφθεγξάμην. εἰ γὰρ δεῖ τἀληθὲς λέγειν, αὐτὸς σὺ σαυτῷ ταύτην τὴν τάξιν προὐξένησας, μηδαμοῦ τῇ νεότητι τῷ μεγέθει τῶν ῥημάτων ἐπιδιδοὺς σεαυτόν, μηδ' ἀμυήτοις ῥητορικῶν συγχωρῶν ἐπιβῆναι τοῖς σοῖς. διὸ προτελεσθέντες τοῖς τοῦ Θεοδώρου οὕτως τοῖς σοῖς μυστη-*

ρίοις ἐπιχειρεῖν τολμῶμεν. Denn hätte man noch einen Zweifel, daß diese Worte aus derselben Feder geflossen sind, (warum könnte nicht einmal zweien Menschen bei ähnlicher Gelegenheit dieselbe Vorstellung werden?) so würde uns dieser sofort durch das *ὥρα λοιπὸν . . . ἐντὸς καταστῆναι* und das *δευτέρῳ λοιπὸν ἐπιβῆναι . . . καιρός* [3]) benommen werden. Es ist also derselbe Mann, der hier vom Isokrates weiter zum Demosthenes und darnach weiter zum Thukydides fortschreitet. Aber doch sind die Ueberschriften der *βίοι* verschieden, der eine wird durch die Ueberschrift dem Zosimos, der andere dem Markellinos zugeeignet. An welcher Stelle muß also der eine Name dem andern weichen? Daß dieses Leben des Demosthenes wirklich vom Zosimos geschrieben ist, sehen wir aus dem Scholion des Zosimos zu Demosth. *κατὰ Τιμοκρ.* 742, 23: *ὅθεν καὶ ἀκούσας αὐτοῦ ἐπιδεικνυμένου ὁ Δημοσθένης εἰς ἐπιθυμίαν ἦλθε λόγων, ὡς εἰρήκαμεν ἐν τῷ βίῳ αὐτοῦ*, denn wenn Suidas nur noch im Allgemeinen sagt, daß auch Zosimos Scholien zum Demosthenes geschrieben hat, s. v. *Ζώσιμος ἔγραψε . . . καὶ ὑπόμνημα εἰς τὸν Δημοσθένην καὶ εἰς Λυσίαν*, so belehrt uns ein Bericht über die Vatic. Bibliothek speziell darüber, daß gerade die Scholien zum Demosthenes, aus denen jenes Scholion stammt, dem Zosimos angehören, Dem. Dind. IX, XXI—XXIII. Also wäre es um den Namen des Markellinos vor dem Leben des Thukydides gethan? Zum Glück brauchen wir bei dieser Sachlage nicht lange in Verlegenheit zu bleiben. So gewiß jenes Leben des Demosthenes dem Zosimos zukömmt und so gewiß wir uns davon überzeugt halten müssen, daß auch die ersten Zeilen des *βίος Μαρκελλίνου* 1—9 von keinem Andern als demselben Zosimos herrühren, für ebenso gewiß muß es gelten, daß alles Weitere, was diesen einleitenden Worten mit *τοίνυν* angeschlossen wird, das nun folgende Leben des Thukydides, einem Andern gehört, eben dem, der in dieser Ueberschrift genannt wird, dem Markellinos. Man braucht nur das Leben des Demosthenes von Zosimos zu lesen oder das Leben *γ* des Isokrates, der freilich den Namen des Zosimos nicht trägt, doch aber auch von diesem sein wird, vgl. *Βιογρ.* West. 297, 16 mit 253, 2 ff., um sofort zu sehen, daß Zosimos nicht der Mann ist, der unser Leben des Thukydides geschrieben haben kann. Im ganzen Leben des Demosthenes nennt er keine Quelle, liebt es Anekdötchen aufzutischen, immer eine noch unglaublicher als die andere, und hat wirklich von der *infantia* und *spurcities* an sich, die Reiske ihm schuld giebt, orr. Gr. IV 143. Dagegen ist der Verfasser des Lebens des Thukydides, wie schon oben gesagt ist, ein Gelehrter und Forscher, der keinen Ausspruch thut, ohne seine Quellen zu nennen, der diese gegen einander abzuwägen für nöthig hält und zu beweisen sucht was er behauptet.

So ergiebt sich denn das folgende Resultat. Zosimos hat seinen Vorlesungen Einleitungen über das Leben der Schriftsteller vorausgeschickt, das Leben des Thukydides aber nicht selbst geschrieben wie die andern, sondern statt dessen eine fertige Biographie genommen, und zwar wie die Ueberschrift besagt, unsern Markellinus A, neben dem er auch

3) Von *ὥρα λοιπόν* ist Ritter schnell bei der Hand beliebig das eine zu streichen; aber schon durch das *λοιπὸν ἐπιβῆναι . . . καιρός* im Leben des Dem. wird beides neben einander verständlich, wie durch andere ähnliche Stellen, wie solche schon Schumann pg. 19 angeführt hat; also: es ist Zeit, weiter fortzugehen, von dem einen zum andern.

noch, wie das ihm ähnlich sieht, die vorher schon geschriebenen ergänzenden oder widersprechenden Zusätze B und C ohne Weiteres zugelassen hat.

Es ist das Verdienst L. Schumann's, in seiner Doctordissertation: *de Marcellini quae dicitur vita Thucydidia*, Colmar 1870, nach W. Dindorf, oder vielmehr Dobree, zuerst wieder auf diesen Zosimos aus Gaza hingewiesen und ihn als den bezeichnet zu haben, der wohl einer Scholiensammlung zum Thukydides dieses Leben des Markellinos vorangesetzt habe. Es ist das eine vortreffliche Arbeit, ebenso gelehrt wie scharfsinnig und besonnen, mit der es eine Freude ist sich in den Hauptpunkten in Uebereinstimmung zu wissen. Auch Schumann findet in dem Verfasser des Lebens den Scholiasten zum Hermogenes wieder, auch er kann Petersen's Meinung nicht gutheißen, daß die drei Theile des Lebens aus einer einzigen gemeinsamen Quelle geflossen seien, und vor allem, worauf es hier ankömmt, spricht er es schon aus, wenn auch ohne den rechten eigentlichen Grund, daß die Worte der Ueberschrift: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου — ἰδέας* dem Leben nicht vom Markellinos sondern vom Zosimos vorangesetzt sind.

Markellinos ist also älter als Zosimos, und damit wissen wir nun auch, daß er, wie ich oben gesagt habe, noch in die Mitte des 5. Jahrhunderts hinaufzurücken ist. Bei Suidas heißt es s. v. *Ζώσιμος Γαζεῖος ἢ Ἀσκαλωνίτης, σοφιστής, κατὰ τοὺς χρόνους Ἀναστασίου τοῦ βασιλέως.* Freilich sagt in Bezug darauf Dindorf orr. Gr. VIII, XII: *Zosimi . . , quem Anastasii imperatoris aetate i. e. seculo quarto medio vixisse . . . ab Suida . . traditum est;* es ist das aber eine bloße Flüchtigkeit Dindorfs, dem Schumann darin nicht hätte folgen sollen (pg. 21), denn es ist ja gewiß, daß dieser Anastasius (I) von 491—518 regiert hat. Ist demnach durch die bisherige Erörterung, wie ich hoffe, festgestellt, daß Markellinus spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts gelebt hat, so standen ihm noch so gut wie dem etwas früheren Libanios die antiken Quellen in ihrer ganzen Fülle zu Gebot, und es fragt sich bloß, ob er auch der Gelehrte war, der sie zu benutzen verstand und wirklich benutzt hat. Er nennt von ihnen, so wenig umfangreich das Leben ist, doch eine ganz stattliche Reihe: Hellanikos, Herodot, Zopyros, Kratippos, Xenophon, Philistos, Theopomp, Timäos, Demetrius (Phalereus), Praxiphanes, Androtion, Philochoros, Hermippos, Polemon, Antyllos, Dionysios Halik., Didymos, und daß er alle diese nicht etwa als Citate aus einem früheren Werke, des Dionysios oder Didymos, wie man meint, abgeschrieben, sondern wirklich eingesehen und studirt hat, geht aus der Art hervor, wie er bei Gelegenheit sich ausdrückt und seinen Citaten spezielle Bestimmungen beifügt: 4, 3; 4, 4; 5, 36; 6, 3; 6, 22 f.; oder wie er in eigner Person in ihren Widersprüchen sie gegen einander abzuschätzen weiß: 6, 23: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῃρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν;* 6, 25 coll. 5, 14. Stand es

aber so um ihn, war er wirklich der wohl unterrichtete und urtheilende Gelehrte, so ist es auch erklärlich und gerechtfertigt, daß Spätere sich seiner als Auktorität bedienen.

Suidas führt ihn, und zwar gerade aus diesem *βίος* sechsmal an, dreimal mit Namen, s. v. *ἀπήλαυσε, ἀπολαύειν, μέτριος*, dreimal ohne Namen, doch so daß die eignen Worte, die Markellinos im Leben gebraucht hat, wieder gegeben werden, s. v. *ἴχριον, ὀργάν, χαρακτῆρες*; sogar so viel Werth legt Suidas auf ihn, daß er ihn noch als einen der alten Klassiker behandelt, durch den er neben dem Isokrates einen Sprachgebrauch begründen kann, s. v. *ἀπολαύειν*. Viel älter als Suidas, wahrscheinlich von Zosimos wird das Scholion zum Aeschines *περὶ τῆς παραβρ.* pg. 285 Sch. sein, wo es heißt: *ταύτην οἱ περὶ Μαρκελλῖνον προκατασκευήν φασι· ἔστι δὲ τρίτον προοίμιον.* Mag hier auch nicht von einer Schule des Markellinos gesprochen sein, so muß der Ausdruck doch wenigstens den namhaften Mann bezeichnen.

In allem nun, was rhetorische Kenntniß angeht, hält ihn auch jeder dafür, der sich bisher über ihn ausgelassen hat, sogar *rhetor omnium elegantissimus* wird er genannt, *in quo exornata est acumine philosophico et poetico ingenio doctrina rhetorica.*

Solch vornehmes Lob mag gern auf sich beruhen bleiben; daß aber für unsern Markellinos, und zwar bestimmter ausgedrückt, für die drei Verfasser ABC das bescheidenere Lob guter rhetorischer Kenntniß, das ihnen von allen zugestanden wird, wirklich in Anspruch zu nehmen ist, wird nach den schon im Obigen beigebrachten Belegen eines weiteren Beweises nicht mehr bedürfen.

Aber für die sachlichen Notizen, die sie über das Leben des Thukydides geben, ist man bisher nicht so gerecht gewesen. Und das konnte kaum anders sein, wenn man überhaupt noch nicht erkannt hatte, was B und C eigentlich wollen, und so lange man aus der vorgefaßten Meinung, nur Nachbeter und Ausschreiber vor sich zu haben, mit Geringschätzung selbst über ihre werthvollsten Angaben hinwegsah. Das ist z. B. mit folgender Stelle der Fall, die ich mir schon hier zu erörtern gestatten darf, weil sie mit dem Leben des Th. selbst noch in keiner direkten Beziehung steht.

Unser Biograph A sagt 3, 6: *οὗτος οὖν* (der Marathonier Miltiades), *ὄντων αὐτῷ παίδων ἐξ Ἀττικῆς γυναικός, ὅμως ἐπιθυμῶν δυναστείας λαμβάνει Θρᾳκῶν βασιλέως Ὀλόρου· θυγατέρα Ἡγησιπύλην πρὸς γάμον.* Was ist mit diesen Worten *ὅμως ἐπιθυμῶν δυναστείας* gesagt? Als Nachfolger seines Bruders Stesagoras in der *ἀρχή* des Chersones (Z. 1: *διαδέχεται τὴν ἐν χερσονήσῳ ἀρχὴν Στησαγόρας*) ist er ja schon durch sich selbst Dynast und braucht das nicht erst als der Schwiegersohn eines thrakischen Dynasten zu werden. So sinnlos daher diese Worte auf den ersten Anblick erscheinen, so lehrreich sind sie bei einigem Erwägen und höchst wichtig sogar für die Chronologie des Miltiades und jener Zeit überhaupt.

Im Verlauf seiner Erzählung von der zweiten Unterwerfung Ioniens durch die Perser kömmt Herodot auf die Geschichten des thrakischen Chersones, den damals Miltiades des Kimon Sohn (der Marathonier) inne gehabt habe, ζ, 34, 10: *ἐτυράννευε δὲ αὐτέων* (der Städte auf dem Chersones) *μέχρι τότε Μιλτιάδης ὁ Κίμωνος τοῦ Στησαγόρου.*

Was dem Miltiades bisher, bis zu der Ankunft der phönikischen Flotte, auf dem Chersones begegnet ist, erzählt er ζ 40 den Hauptzügen nach von Anfang an. Zunächst heißt es Z. 13: *οὗτος δὲ* (wie überliefert ist, nicht *δή*) *ὁ Κίμωνος Μιλτιάδης νεωστὶ μὲν ἐληλύθεε ἐς τὴν Χερσόνησον, κατελάμβανε δέ μιν ἐλθόντα ἄλλα τῶν κατεχόντων πρηγμάτων χαλεπώτερα.* Aber diese doch recht einfachen Worte sind bisher dem Inhalte wie der Sprache nach auffallend mißverstanden. Das ganze Geheimniß steckt darin, daß Herodot hier, wie die ältere Sprache gern thut, die Sätze coordinirt hat, wo wir subordiniren würden. Ich verstehe die Worte so: »Als dieser Miltiades eben nach dem Chersones gekommen war, traf ihn Mißgeschick über Mißgeschick, von dem eines noch schwerer war als das andere.« Daß dies der Sinn ist und hier das wechselvolle Geschick des Miltiades nach seiner ersten Ankunft im Chersones der Reihe nach hergezählt werden soll, zeigt eigentlich jedes Wort im Satze: *νεωστί*, die Imperfekte *κατελάμβανε* und *κατεχόντων* (part. imp.), *ἐλθόντα*, und ebenso wie nach diesem Beginne fortgefahren wird: *τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτεϊ τοῦτέων Σκύθας ἐκφεύγει* (so nach der Ueberlieferung, nicht *ἔφευγε*, wie man ändern will). Von einer Wiederkehr der Skythen, nachdem sie einmal von der weiteren Verfolgung des Darius abgestanden sind, ist nichts bekannt, auch ist ja für das *τουτέων* Z. 16 in Wahrheit nichts anderes da, worauf es gehen könnte, als das eben Vorausgegangene, die erste Ankunft des Miltiades auf dem Chersones. An dem Ausdruck *Σκύθας ἐκφεύγει* ist nicht zu mäkeln. Der Schwarm der vor den Skythen fliehenden Perser stürmte vorüber, die Skythen aber machten vor dem Hellespont halt und verblieben einstweilen auf dem Chersones, und so heißt es denn Z. 19: *τούτους* (*τοὺς Σκύθας*) *ἐπιόντας οὐκ ὑπομείνας ὁ Μιλτιάδης ἔφευγε ἀπὸ Χερσονήσου*, wenn gleich als gewiß zu vermuthen sein wird, daß Miltiades in Folge seines Rathes an der Donaubrücke sich bereits vor den Persern werde in Sicherheit gebracht haben; wohin, werden wir sogleich sehen. Der Zug des Darius gegen die Skythen fällt 513 (Duncker 4, 498, n. 2; 6, 536, n. 2); jene bei Herodot ζ, 40 an erster Stelle Z. 15 genannten 3 Jahre sind also die Jahre von 516—513; die Jahre nach der Ankunft des Miltiades auf dem Chersones bis zur Ankunft der Skythen daselbst, und also nicht dieselben 3 Jahre, die dort an zweiter Stelle Z. 21 angegeben werden: *ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτεϊ πρότερον ἐγεγόνεε τῶν τότε μιν κατεχόντων*; denn diese zweiten 3 Jahre würden, wenn sie richtig wären, von 494 (*πρότερον τῶν τότε μιν κατεχόντων*, Herod. ζ, 34, 11: *μέχρι τότε*) bis 497 zurückgehen. Offenbar aber haben wir sie nur einem Mißverständnisse zu danken, das in ihnen jene ersten 3 Jahre wiederholt sah. An dieser zweiten Stelle wird nicht *τρίτῳ ἔτεϊ*, sondern *τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτεϊ*, nicht *γ'* sondern *ιγ'* zu lesen sein. Denn nicht erst 497 haben die Dolonker ihren Miltiades nach dem Chersones zurückgeholt, sondern viel früher muß das geschehen sein, aus dem sichern Grunde, weil die Besitzergreifung von Lemnos durch Miltiades vom Chersones aus früher, lange vor 497 fällt. Um 497 war für Miltiades nicht mehr die Zeit, an Eroberung zu denken, als die asiatischen Städte am Hellespont schon wieder im Besitz der Perser und der Aufstand der Ionier nur noch ein Verzweiflungskampf war; auch nicht mehr um 500, als die Athener den Joniern ihre fernere Hülfe versagten, vielmehr wird wohl beides, darf man vermuthen, der bereits erworbene Besitz von Lemnos und Miltiades selbst zum Beschluß der Athener mitgewirkt haben, dem Aristagoras ein günstiges Ohr zu leihen. Aber könnte Miltiades nicht vielleicht schon zur Zeit seiner ersten Anwesenheit auf dem Chersones Lemnos genommen haben? Sicher nicht, denn darüber haben wir aus Herodot eine

gewisse Kunde. Als Otanes nach dem Zuge des Darius gegen die Skythen Lemnos und Imbros nimmt (Herod. ε, 26, 26) findet er dort noch pelasgische Bevölkerung: *ἀμφοτέρας ἔτι τότε ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεομένας*, also ist Miltiades damals noch nicht dagewesen, der die Pelasger aus Lemnos austreibt, ζ, 140, 34: *Μιλτιάδης ὁ Κίμωνος ἐπησιέων ἀνέμων κατεστηκότων νηῒ κατανύσας ἐξ Ἑλαιοῦντος τοῦ ἐν Χερσονήσῳ ἐς Λῆμνον προηγόρευε ἐξιέναι ἐκ τῆς νήσου τοῖσι Πελασγοῖσι.* Demnach haben wir nach der Aenderung jener 3 Jahre bei Herodot in 13 Jahre für das Leben des Miltiades die folgenden Daten:

516 kömmt er zum ersten Mal nach dem Chersones,
513 weicht er aus dem Chersones vor Persern und Skythen,
507 wird er von den Dolonkern nach dem Chersones zurückgeführt, als die Skythen denselben nach 6jährigem Aufenthalt wieder verlassen haben, und nimmt bald darauf die Insel Lemnos;
494 weicht er aus dem Chersones zum zweiten Mal und entkömmt nach Athen.

Und wohin ist Miltiades inzwischen bei seiner Flucht vor den Skythen gegangen? Das erfahren wir nun eben von unserm gut unterrichteten Thukydides-Biographen, aus jenem *ὅμως ἐπιθυμῶν δυναστείας*, 3, 6. Erst also nachdem er seine Herrschaft des Chersones zum ersten Mal eingebüßt hat, ist er zum Dynasten der sapäischen Thrakér Oloros gegangen und hat dort jetzt erst um dessen Tochter Hegesipyle gefreit. Ein gemeinsames politisches Interesse verband sie beide. Im Magabazos, der vom Darius bei seinem Uebergange nach Asien in Europa zur Unterwerfung der Hellespontier und Thraker zurückgelassen war (Herod. δ, 144, 3; ε, 1, 1—4), hatten sie denselben Feind zu bekämpfen. Nachdem es diesem eben geglückt war, Perinthos an der Propontis zu nehmen, hatte er nun sofort den besonderen Auftrag des Darius auszuführen, die Päonen zu unterwerfen (ε, 12). Aber es gelingt ihm nur mit den obern Päonen; die Doberen, die Odomanten und die östlichere Küste, die Sapäer, das Reich des Oloros bleibt frei, wiewohl es am Versuche zur weiteren Unterwerfung nicht fehlt; es heißt bei Herod. ε, 16, 16: *οἱ δὲ περὶ τὸ Πάγγαιον οὔρος καὶ Δόβηρας καὶ Ἀγριᾶνας καὶ Ὀδομάντους καὶ αὐτὴν τὴν λίμνην τὴν Πραισιάδα οὐκ ἐχειρώθησαν ἀρχὴν ὑπὸ Μαγαβάζου. ἐπειρήθη δὲ καὶ τοὺς ἐν τῇ λίμνῃ κατοικημένους ἐξαιρέειν ὧδε.* Ich gestehe, ich bin geneigt zu vermuthen, daß zu diesem Erfolg auch des Miltiades Heirath mitgeholfen haben könnte, ebenso wie später die sapäische Bevölkerung auf Lemnos (Steph. Byz. s. v. *Λῆμνος*) dem Miltiades den Gewinn der Insel erleichtert haben wird.

Doch lassen wir was Vermuthung ist; das Thatsächliche genügt zu dem, was ich wollte; die Darlegung dieser damaligen chronologischen und politischen Verhältnisse wird hoffentlich den Beweis geliefert haben, daß jene scheinbar ungereimten Worte unsers Biographen: *ὅμως ἐπιθυμῶν δυναστείας*, mit ihnen im schönsten Einklange sind, daß sie uns die Zeit angeben, wo Miltiades in Wirklichkeit kein Dynast mehr war, daß sie also auf guter Kenntniß beruhen, und es ferner nicht mehr gestatten, es mit den Notizen dieses Gelehrten, auch wenn sie anderswoher als aus dem Werke des Thukydides kommen, gar so leicht zu nehmen.

Das darf man auch, abgesehen von dem Werthe, der diesem A, und wie gezeigt worden ist, auch B und C zukömmt,

aus folgendem Grunde nicht. Wenn nämlich das, was unter dem Namen eines Markellinos überliefert wird, freilich seine drei Theile und drei Verfasser hat, so ist es doch andrerseits eben durch die gegenseitigen Bezüge, von denen ich oben gesprochen habe, wiederum ein Ganzes und Zusammengehöriges. Richtet sich der Spätere ganz nach dem Früheren und läßt er sich überhaupt nur da vernehmen, wo er durch seinen Vordermann zur Ergänzung oder zum Widerspruch aufgefordert wird, so stimmt er also zu, wo er nicht widerspricht, und so haben wir in den letzteren Fällen überall nicht einen, sondern drei werthvolle Vertreter für dieselbe Sache. Nun ist allerdings meine Meinung nicht die, als seien die Angaben unsrer Biographen schon genügend, um für das Leben des Thukydides eine Thatsache festzustellen; aber so viel wird als sicher feststehen dürfen, daß für alles, was sich sei es aus direkten Nachrichten des Schriftstellers selbst oder sonst woher schon ergeben hat, die zustimmende Angabe bei einem unsrer Biographen und die stillschweigende der andern Zwei eine erfreuliche Sicherheit mehr und Bekräftigung abgeben wird. Und ich hoffe es wird sich zeigen, daß dies fast für alle Lebensmomente des Thukydides der Fall ist.

Und nun zum Schluß dieser προπαρασκευή noch über die Ueberschrift unsers βίος ein Wort.

Nach der Vulgata lauten die Worte der Ueberschrift folgendermaßen: *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς παρεκβολή.* Diese Worte meine ich so verstehen zu müssen: „Excerpt des Markellinos (aus dem Mark.), das über des Thukydides Leben nnd seinen Kunstcharakter handelt und von seiner (des Mark.) ganzen Schrift abgenommen ist". Darnach hat also Markellinos A die Vorlesung, die er, die B und C über Thukydides gehalten, auch selbst niedergeschrieben, und von diesem Colleg ist dann unser A das einleitende, von Zosimos mit B und C seiner eignen Vorlesung und seinem Commentar vorgesetzte Stück. Diese Erklärung wird durch die andere Ueberschrift des Palatinus nicht beeinträchtigt, die nichts anderes als jene zu besagen braucht; sie lautet: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας.* Diese hier genannten Scholien zum Thukydides sind eben des Markellinos eigne Scholien und nur ein andrer Ausdruck für die ὅλη ξυγγραφή [4]) der andern Ueberschrift. Warum übrigens Bekker hier den Palatinus (E) den andern Handschriften vorgezogen hat, erkenne ich nicht. E wird hier so wenig vorwiegende Geltung haben dürfen wie sonst da, wo er mit den bessern Handschriften in Widerspruch ist.

4) Das ξ in ξυγγραφή könnte einem den Gedanken eingeben, mit

a. Geburtszeit.

Thukydides ist geboren um 455 v. Chr., war also bei Beginn des Krieges in einem Alter von etwa 25 Jahren. Nur in diesem Sinne sind die bekannten Worte zu verstehen, die er von sich schreibt ε, 23, 1: *ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ πολέμου), αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ, καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι.* Es ist schon recht, an und für sich heißt *αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ*, wie man behauptet: vermöge des Lebensalters fähig zu verstehen, weder zu jung noch zu alt. Aber für ein allgemeines Wort, wie dieses, bringt erst die Umgebung die präcisere Bedeutung, weil durch diese ausgeschlossen und begränzt wird. So ist es auch hier. Schreibt Thukydides die Worte: *ἐπεβίων διὰ παντὸς αὐτοῦ*, am Ende des Krieges, so liefert er eben dadurch zugleich den augenscheinlichen Beweis, daß er zum Sammeln des Stoffes während des Krieges nicht schon zu alt gewesen, und kann also das mit *ἡλικία* nicht ausdrücken wollen. Denn was nicht nöthig ist, sagt Thukydides nicht. Aber ebensowenig würde er aus demselben Grunde darauf verfallen sein, hier von seiner *ἡλικία* zu sprechen, wäre er im Beginne des Krieges schon in reiferem männlichen Alter gewesen, etwa wie nach der Pamphila ein Mann von 40 Jahren. Die Angabe hat nur dann einen Sinn und ist nach seiner Art, wenn sie behauptet, was an sich noch zweifelhaft bliebe, daß er nämlich, der augenblicklich in seinen kräftigen Jahren am Werke schreibt, schon vor einem Menschenalter zu dieser Arbeit die erforderliche Einsicht besessen habe. Ich darf also sagen: wenn Thukydides es für nöthig hält, hier von seinem Alter zu sprechen, so müssen die Worte einen möglichen Zweifel abweisen wollen und auch nichts Selbstverständliches enthalten, also den Anfang der *ἡλικία* meinen, nicht deren Mitte oder Ausgang. Sie stehen also in demselben Sinne da, wie Aphthonios im *ἐγκώμιον Θουκυδίδου* sagt, Rh. Gr. Walz I 88, 18: *ὡς δὲ εἰς ἄνδρας ἀφίκετο, ἐζήτει καιρὸν εἰς ἐπίδειξιν, ὧν καλῶς προηρήσατο.* Bei Beginn des Krieges ist Thukydides also nach seiner eignen Aussage über 20 Jahr, etwa 25 Jahr alt gewesen.

der *ξυγγραφή* wäre vielleicht das Werk des Thukydides selber gemeint, und es solle gesagt werden, das Folgende über Leben und Werk des Thukydides sei aus seinem Werke gezogen. Aber das träfe eben nicht zu, die Notizen über das Leben sind nicht bloß aus dem Thukydides, sondern zum großen Theil anderswoher entnommen. Also würden die Worte *ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς παρεκβολή*, vom Werke des Th. verstanden, nur auf das letzte *τῆς ἰδέας αὐτοῦ* gehen, dann wären sie aber sehr überflüssig, denn es ist ja ein Selbstverstand, daß eine Besprechung über den Charakter eines Werks eben aus diesem Werk zu entnehmen ist. Auch *ἀπό* würde in diesem Falle kaum gehörig sein. Also bleibt nichts übrig als diese *ὅλη ξυγγραφή* von dem ganzen Commentar zu verstehen, den Markellinos über Leben und Werk des Th. geschrieben hat.

Diese Zeit seiner Geburt um das Jahr 455 wird bestätigt durch die Nachricht, die ihn als Knaben bei einer Vorlesung des Herodot zugegen sein läßt. Von vorne herein sei der Zweifel an dieser Erzählung berechtigt. Denn wer weiß nicht, wie gern man Gelegenheit nahm, „ein keimendes Talent durch einen andern großen Mann prognosticieren oder anerkennen zu lassen, am liebsten durch einen, dessen Werk der Held fortzusetzen oder zu zerstören bestimmt ist". Aber muß darum „die Thräne der Begeisterung in des feurigen Knaben Thukydides Auge" eine Legende sein, weil das Bild so lieblich und anmuthend ist, oder etwa gar darum, weil wie hier Herodot den Thukydides, ein andres Mal in Wirklichkeit Gorgias den Plato, Kallistratos den Demosthenes, Sulla den Cäsar erkannt hat? Was nun diese Ueberlieferung betrifft, so will es freilich nicht viel besagen, daß die Nachricht außer beim Biographen Markellinos auch bei Suidas zweimal, beim Photios und beim Tzetzes zu lesen ist. Aber sie wird mit einem Ausdruck überliefert, der schön und alt, allein schon ein vertrauenswerthes Zeugniß für sie ablegt, wenn anders nicht eine Unwahrscheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit wider sie spricht. Das ist aber nach keiner Seite hin der Fall, weder in Bezug auf die Frage, ob überhaupt damals in Athen Vorträge der Art gehalten worden sind, noch in Bezug auf Herodots damaligen Aufenthalt in Athen.

Daß Herodot Athen aus Autopsie kennt, bezeugt sein Werk selbst aufs Allerbestimmteste, auch bezweifelt das heutzutage niemand, und daß er gerade in der hier entsprechenden Zeit in Athen gewesen ist, ist ebenso gewiß. Nicht etwa durch die Verse der Antigone 903–913, aus denen man diesen chronologischen Schluß hat machen wollen — denn entschieden sind diese nicht sophokleisch, gehören nicht in die ursprüngliche Antigone — wohl aber durch Herodots Theilnahme an der Colonisirung von Thurii, 444, die aufs Glaubhafteste bezeugt ist, durch Strabo XIV 656: *ὃν (Ἡρόδοτον) ὕστερον Θούριον ἐκάλεσαν διὰ τὸ κοινωνῆσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας;* Plut. *περὶ φυγῆς* 13: *(Ἡρόδοτος) μεμψήσει γὰρ εἰς Θουρίους καὶ τῆς ἀποικίας ἐκείνης μετέσχε;* Suid. s. v.: *εἰς τὸ Θούριον ἀποικιζόμενον ὑπὸ Ἀθηναίων ἐθελοντὴς ἦλθε.* Wenn bei dieser Sachlage ein alter bewährter Historiker um das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr., Diyllos, ein *ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ* (Plut. *de H. malign.* 26) davon weiß, daß Herodot für eine Vorlesung in Athen (*ἀνέγνω . . . Ἀθηναίοις*) mit einem Geldgeschenke von 10 Talenten geehrt worden ist, und diese noch allgemeine Nachricht im Eusebischen Chronikon speciell zu Ol. 83, 4. vom Armenier und Synkellos zu Ol. 83, 3 wiederholt wird, so gehört, meine ich, nicht allzuviel Glaubensseligkeit dazu, des Weiteren anzunehmen, was nun noch specieller beim Photios im Lex. 60 steht, daß der junge Thukydides im Hause seines Vaters bei einer Vorlesung des Herodot zugegen gewesen ist: *λέγεται δὲ ἀναγινωσκομένης αὐτῷ τῆς ἱστορίας κομιδῇ νέον ὄντα παρὰ τῷ πατρὶ Θουκυδίδην ἀκοῦσαι καὶ δακρῦσαι.* Der Vorgang wird constant mit demselben Ausdruck erzählt, bei Markellinos 11. 12: *ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα*, bei Suidas s. *Θουκυδίδης* u s. *ὀργᾶν*: *ὁ γὰρ σὸς υἱὸς ὀργῶσαν ἔχει τὴν ψυχὴν πρὸς τὰ μαθήματα;* bei Phot. 60: *τὸν δὲ Ἡρόδοτον ἀποφήνασθαι, ὡς εἴη ὁ παῖς, ὦ Ὄλορε, ὁ σὸς ὀργῶσαν ἔχων τὴν φύσιν πρὸς μαθήματα*, und dieser

Ausdruck, der die Thräne des lernbegierigen Knaben mit der strotzenden quellenden Knospe vergleicht, ist, wie man zugestehen wird, so einzig schön, daß er für jeden, der echtes Gepräge zu schätzen weiß, schon allein, abgesehen von allem Uebrigen, die Ueberlieferung als Thatsache bezeugt.

Thukydides, geboren um 455, ist damals ein Knabe von 10—12 Jahren gewesen.

Im 8. Jahre des Krieges, im Winter des Jahres 424, ist Thukydides Feldherr, δ. 104. 26, also damals 31 Jahr alt. Diese frühe Erwählung zum Feldherrn theilt später mit ihm Alkibiades, der, 5 Jahr jünger als Thukydides, im Jahr 419 auch in seinem 31. Jahre zum ersten Mal Feldherr wird. Ueber Alkibiades macht Thukydides da, wo er ihn zum ersten Mal einführt, ε, 43, 28, die Bemerkung: *Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου, ἀνὴρ ἡλικίᾳ μὲν ὢν ἔτι τότε νέος ὡς ἐν ἄλλῃ πόλει, ἀξιώματι δὲ προγόνων τιμώμενος.* Gerade diese Worte hätte Thukydides auch von sich selber sagen können, und ich meine, wer es nicht für einen Raub der Philologie hält, auch einmal hinter den Zeilen zu lesen, wird diese Worte zumal des *ὡς ἐν ἄλλῃ πόλει* wegen für sich im Stillen gern mit der Vermuthung lesen, daß der Schriftsteller hier auch wirklich an sich selber gedacht hat.

Eine direkte Bestätigung für das jugendliche Alter des Feldherrn Thukydides, die also zugleich ihrerseits eine Bestätigung der Geburtszeit wäre, giebt es aus alter Zeit nicht. M. Strübing (Aristoph. S. 529) glaubt eine solche in den Acharnern des Ar. 603 zu finden. Der Schufthipparchides dort, einer der Feldherrn aus dem 7. Jahr des Krieges, ein *νεανίας* nach V. 601; soll niemand anders als Thukydides sein. M. Strübing ist auch hier beredt und ingeniös wie immer, aber schade, es ist alles vergebens aufgewandte Müh. Man braucht dem Spitznamen *Πανουργιππαρχίδης* nur den wirklichen Namen des damals in Thrakien befindlichen Feldherrn *Ἀριστείδης ὁ Ἀρχίππου*, Th. δ, 50, 3, gegenüberzustellen und sieht sogleich, wie vollkommen sie sich decken und für das Publikum verständlich zugleich: aus dem *ἄριστος* ist der *πανοῦργος*, aus *Ἀρχίππου* in umgekehrter Ordnung *Ἱππαρχίδης* geworden. Das ist der glückliche Fund v. Velsen's, in großer Bescheidenheit, sogar noch mit einiger Zurückhaltung vorgetragen (Phil. Anz. 7, 386), aber ich meine von so zweifellosem echten Werth wie irgend ein andrer.

Die Acharner sind aufgeführt an den Lenäen im Febr. 425, also war die Deutung der dortigen Spitznamen unter den Feldherrn dieses Jahres, des 7. Kriegsjahres zu suchen. Bekannt sind uns von den zehn dem Namen nach außer Aristeides und Lamachos noch sechs andere, Pythodoros, Eurymedon, Sophokles, Simonides, Nikias und Hippokrates (M. Str. Aristoph. 523), aber Thukydides ist nicht unter ihnen, auch ist er nicht schon in diesem Jahre, 425, Feldherr gewesen, sondern nur das eine Mal, 424. M. Strübing weiß dafür, daß er es

schon im 7. Kriegsjahre gewesen sei, nichts Anderes anzuführen, S. 531, als die Frage: „wenn er im achten Kriegsjahre zum Strategen gewählt worden, warum denn auch nicht im siebenten?“ Krüger, im Leben S. 43, meint, von Dionys. v. Hal. und bei Suidas werde gesagt, daß Thukydides mehr als einmal Feldherr gewesen sei, aber das steht weder bei dem einen noch dem andern. Bei Dionys. ep. 770 heißt es: *ὁ δὲ Θουκυδίδης ἀρχὴν μὲν ἐποιήσατο (τῆς ἱστορικῆς πραγματείας) ἀφ' ἧς ἤρξατο κακῶς πράττειν τὸ Ἑλληνικόν, ὅπερ Ἕλληνα ὄντα καὶ Ἀθηναῖον οὐκ ἔδει ποιεῖν, καὶ ταῦτα οὐ τῶν ἀπερριμμένων ὄντα, ἀλλ' ὧν ἐν πρώτοις ἦγον Ἀθηναῖοι, στρατηγιῶν τε καὶ τῶν ἄλλων τιμῶν ἀξιοῦντες.* Das *ἀξιοῦντες* bezieht sich ja offenbar auf *ἦγον* und *ὧν*, also: Thukydides gehörte zu den ersten Männern Athens, die die Athener der Feldherrnstellen und der sonstigen Ehren für würdig hielten. Was bei Suidas s. v. *Θουκυδίδης* steht: *οὗτος ὁ Θουκυδίδης ἀνὴρ ἦν πολὺς ταῖς τέχναις, κάλλει λόγων καὶ ἀκριβείᾳ πραγμάτων καὶ στρατηγίαις καὶ συμβουλίαις καὶ πανηγυρικαῖς ὑποθέσεσιν*, ist wörtlich aus dem Leben des Markellinos, 1, 5, herübergenommen, ist dort schon längst von Grauert in: *στρατηγικαῖς συμβουλαῖς* verbessert, und geht überdies, wie's ersichtlich ist, auf das, was das Werk des Thukydides enthält, nicht auf sein Leben. Ein Zeugniß, daß Thukydides schon vorher, vor 424 Feldherr gewesen, giebt es also nicht, aber ein andres, welches das Gegentheil besagt. Mark. A sagt S. 5, 2: *οὐκ ἐπολιτεύσατο δ' ὁ συγγραφεὺς γενόμενος ἐν ἡλικίᾳ οὐδὲ προσῆλθε τῷ βήματι, ἐστρατήγησε δ' ἀρχέκακον ἀρχὴν παραλαβών· ἀπὸ γὰρ ταύτης φυγαδεύεται.* Dem gelehrten Herrn kömmt für seine Mittheilung Homer ins Gedächtniß, z. B. V, 62: *ὃς (Ἁρμονίδης) καὶ Ἀλεξάνδρῳ τεκτήνατο νῆας ἑτοίμας ἀρχεκάκους, αἳ πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο.* Wie mit diesen Schiffen alles Leid begonnen hat, das über die Troer gekommen ist, so ist es auch mit dem Feldherrnamt des Thukydides gewesen: „nicht ein öffentliches Amt der Verwaltung hat er geführt, nicht als Redner ist er aufgetreten, wohl aber ein Feldherrnamt hat er übernommen, das aber ist ihm der Anfang des Mißgeschicks geworden, das über ihn gekommen ist; *ἀπὸ γὰρ ταύτης φυγαδεύεται*, denn diese *ἀρχή*, also diese erste, die er übernahm, hatte auch seine Verbannung zur Folge.

Aber es mag auch hier dieser späte Zeuge nur bestätigen, was auch für M. Strübing nach seiner eignen Annahme von vorne herein so gut wie gewiß hätte sein sollen. Er kennt für das 7. Kriegsjahr schon drei Feldherrn in Thrakien, den Simonides, *δ*, 7, 10, den Aristeides, *δ*, 50, 3. 7, und als dessen Genossen, worin ich ihm beistimme, den Lamachos (Aristoph. S. 522). Wenn es nun Regel der Athener war, zu ihren wichtigeren Unternehmungen drei Feldherrn zusammen zu entsenden, *β*, 79, 9; *γ*, 3, 25; *δ*, 2, 17, (*γ*, 115, 7; *δ*, 65, 3); *δ*, 53, 13; *δ*, 42, 29; *δ*, 75, 18; 2, 4, 24; *ζ*, 8, 5; *ζ*, 105, 7; *η*, 16, 27; oder fünf, *α*. 61, 23; *γ*, 19, 25; oder bei größter Gefahr alle zehn zugleich, wie gegen Samos, *α*, 116, 33, und später nach Ionien (m. Rückkehr d. Alk. S. 53), vier aber niemals; wie sollen sie jetzt den dreien noch einen vierten nach Thrakien mitgegeben haben, wo damals für den Augenblick nur Geld von den Bundesgenossen beizutreiben und Brasidas noch nicht erschienen war. Dieser kömmt dahin erst Ende Sommers des folgenden Jahres, Sept. 424.

Aus der Aristophanesstelle haben wir also für die Geburtszeit des Thukydides keinen Gewinn, auch nicht, so viel ich sehe, aus irgend einer andern gleichzeitigen oder für sich selbst redenden Stelle der Alten. Wohl aber wird uns die Zeit seines Todes, die sich aus ihm selber wenn auch nicht genau

aufs Jahr, doch sehr annähernd bestimmen läßt, auch noch zu einer Bestätigung der gefundenen Geburtszeit verhelfen.

Thukydides hat den Wiederaufbau der Peiräeus-Mauern durch Konon, also das Jahr 393, nicht mehr erlebt; das bezeugen seine Worte *α*, 93, 8: *καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου (Θεμ.) γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δηλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ*; auch nicht mehr das Jahr 396, denn er weiß *γ*, 116, 19 nur von drei Ausbrüchen des Aetna, nicht von dem vierten, der nach Diodor XIV 59, 30 spätestens im Jahre 396 stattgefunden hat. Auch das Jahr 399 und in ihm den Tod des Königs Archelaos von Macedonien hat er nicht mehr erlebt, denn er kennt nur den Archelaos und seine Vorgänger, den Nachfolger noch nicht. Seine Worte sind *β*, 100, 22: *ἦν δὲ οὐ πολλιά (τείχη ἐν τῇ χώρᾳ), ἀλλ' ὕστερον Ἀρχέλαος ὁ Περδίκκου υἱὸς βασιλεὺς γενόμενος τὰ νῦν ὄντα ἐν τῇ χώρᾳ ᾠκοδόμησε καὶ ὁδοὺς εὐθείας ἔτεμε καὶ τἆλλα διεκόσμησε τά[τε] κατὰ τὸν πόλεμον ἵπποις καὶ ὅπλοις καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ κρείσσονι ἢ ξύμπαντες οἱ ἄλλοι βασιλῆς ὀκτὼ οἱ πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι*. Es ist kein Zweifel, daß die Stelle nach Krügers Vorschlage Z. 25 ohne *τέ* nach *τά* zu lesen ist. Es freut mich, daß auch Stahl dem zustimmt. Es fehlt nach *τά* das sonst nöthige zweite Objekt, und sodann ist hier, wie der Zusammenhang lehrt, nur von kriegerischen Verbesserungen die Rede, die Archelaos in seinem Lande getroffen hat. Das *διεκόσμησε* darf nicht verleiten, hier auch an die sonstigen Culturverdienste des Archelaos zu denken; *διακοσμεῖν* heißt: ein Ganzes seinen Theilen nach in die gehörige Ordnung bringen, daher auch *διάκοσμος δ*, 93, 23 mit *παρασκευή* zusammen von der Aufstellung der Schlachtreihen. Wie *ζ*, 41, 30 bei *κοσμηθῆναι* den *ἵπποις* und *ὅπλοις* das andere angereiht ist, *οἷς ὁ πόλεμος ἀγάλλεται*, so gesellt sich auch hier den *ἵπποις* und *ὅπλοις* die *ἄλλῃ παρασκευῇ κρείσσων* hinzu, und es ist gesagt, daß Archelaos für den Krieg nicht bloß zahlreiche neue Befestigungen im Lande angelegt und Heeresstraßen hergestellt, sondern außerdem noch (*τἆλλα*) seine Heeresmacht in den einzelnen Waffentheilen (*διεκόσμησε*) der Reiter, Hopliten, Bogenschützen etc. (*τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ*) zu verstärken (*κρείσσονι*) Sorge getragen hat. Da es sich also hier nur um die kriegerischen Veranstaltungen in Macedonien handelt, so konnte Thukydides schwerlich umhin, wenn er schon den Nachfolger des Archelaos gekannt hätte, es irgend wie durch Wort oder Wendung anzudeuten, daß er sie alle einzig dem Archelaos zugeschrieben wissen will.

Aber von dieser Auffassung der Stelle, nach welcher wir spätestens auf das Jahr 399 und, wenn sonstige Gründe dafür sprechen sollten, sogar noch um zwei oder drei Jahre weiter hinaufkommen, müßten wir sofort abstehen, wenn Unger mit seiner Behauptung (S. 164) Recht haben sollte, daß die Bemer-

kung über die 424 in Megara aufgekommene Oligarchie, *δ*, 74, 10: *καὶ ἐς ὀλιγαρχίαν τὰ μάλιστα κατέστησαν τὴν πόλιν. καὶ πλεῖστον δὴ χρόνον αὕτη ὑπ' ἐλαχίστων γενομένη ἐκ στάσεως μετάστασις ξυνέμεινεν*, frühestens 395 geschrieben sei. Vor dem Abfall der Böoter, Korinthier und Athener von Sparta 395 könne die Demokratie in Megara nicht wieder eingeführt sein. Unger ist auch hier fleißig und gelehrt wie immer, die Daten der megarischen Geschichte dieser Zeit kennt er und verwendet er, aber dabei übersieht er die Hauptsache, worauf es hier ankömmt. Er bemüht sich nachzuweisen, wann, in welchen einzelnen Jahren die Megarer noch als Bundesgenossen auf Seiten Spartas gestanden, und damit hält er die Sache für abgethan; aber darum handelt es sich hier gar nicht, sondern einzig darum, welche Verfassung zu den verschiedenen Zeiten in Megara bestanden, ins Besondere darum, bis zu welcher Zeit das jetzt, 424, eingerichtete extrem oligarchische Regiment in Megara gedauert hat. Daß das für Megara nicht gleichbedeutend ist mit dem Bestand der spartanischen Bundesgenossenschaft, zeigt sich in Megara's Geschichte zu wiederholten Malen.

Sie sind Bundesgenossen der Spartaner wie zu Anfang des Krieges (*β*, 9, 10) so den ganzen Krieg über, haben auch arg genug dafür von Athen zu leiden, und doch giebt es, ja gerade hier, spartanischgesinnte *φυγάδες* der Megarer in Pegä, wie *ϑ*, 6, 28 dergleichen beim Pharnabazos, doch nahmen sie den Brasidas nicht auf *δ*, 71, 2, wohl aber zu andrer Zeit die vor den Dreißig flüchtigen Athener. Man versteht das nur, wenn man darauf sieht, wie's zu den verschiedenen Zeiten im Innern bei ihnen beschaffen ist. Sie waren eben in Folge ihrer Lage traurig daran. Auf der einen Seite an ihren Gränzen ganz von den Peloponnesiern, auf der andern ganz von Athen eingeschlossen, waren die Einen mit ihrer ganzen Neigung bei Sparta, die andern ebenso entschieden für Athen. Aber zwischen diesen beiden extremen Parteien gab es eine dritte, mittlere Partei, man könnte sie nach heutiger Analogie die Patrioten nennen, die wenn gleich wieder unter sich die einen mehr nach Sparta, die andern nach Athen neigend zwischen den beiden Extremen so weit möglich einen mittleren Curs zu halten versuchten. Wenn diese das Heft in Händen hatten, gab es also *φυγάδες* des einen Extrems so gut wie des andern, wie in Pegä *δ*, 66, 14, so andrerseits im athenischen Heere vor Syrakus *η*, 57, 19 zw. Natürlich aber war's, daß dann auch die Peloponnesier für solche berechnenden Bundesgenossen nur Mißtrauen hatten, *δ*, 66, 29: *ὅπως μὴ ἐπιβοηθήσωσιν ἐκ τῆς Νισαίας οἱ Πελοποννήσιοι, ἐν ᾗ αὐτοὶ μόνοι ἐφρούρουν βεβαιότητος ἕνεκα τῶν Μεγάρων*, und auch sich nicht veranlaßt fanden, den noch so sehr Bedrängten zu Hülfe zu kommen, *δ*. 72, 21: *ἐν γὰρ τῷ πρὸ τοῦ οὐδεμία βοήθειά πω τοῖς Μεγαρεῦσιν οὐδαμόϑεν ἐπῆλϑεν*. Diese mittlere Partei nun, von der wir uns nach der Erzählung des Th. *δ*, 66–74, 13 das anschaulichste Bild machen können, findet also jetzt durch die hier berichteten Vorgänge ihr Ende und muß jener entschieden lakonisch gesinnten, extrem oligarchischen Partei weichen; Thukydides sagt *δ*, 74, 11: *καὶ ἐς ὀλιγαρχίαν τὰ μάλιστα κατέστησαν τὴν πόλιν*, und fügt nun hinzu *καὶ πλεῖστον δὴ χρόνον αὕτη ὑπ' ἐλαχίστων γενομένη ἐκ στάσεως μετάστασις ξυνέμεινεν*. Also zur Bestimmung dieses *πλεῖστον χρόνον* handelt es sich nicht, wie man

sieht, um die Frage, die Unger hier aufwirft und sich beantwortet, wie lange überhaupt die Megarer Bundesgenossen der Peloponnesier geblieben sind, sondern vielmehr um die ganz specielle Frage, wie lange diese im Sommer des 8. Jahres, 424, aus Pegä zurückgekehrten φυγάδες, diese extrem oligarchische Partei sich in Megara am Ruder gehalten hat. Daß sie zur Zeit, als der Schriftsteller die Worte schrieb, bereits nicht mehr in der Herrschaft war, zeigt der Ausdruck ξυνέμεινεν, daß sie es aber über Erwarten lange gewesen ist, läßt sich schon aus dem Gegensatz πλεῖστον .. ὑπ' ἐλαχίστων herausfühlen. Aber wie lange also? Wir sind nicht ganz ohne Angaben gelassen, um auf die Frage eine Antwort zu haben. Sicher gebot sie nicht mehr 404, als die vor den Dreißig flüchtigen Athener in Megara Aufnahme fanden, Lys. in Erat. 16; Xen. H. 2, 4, 1; oder als um dieselbe Zeit die Megarer den Lacedämoniern ihre Forderung abschlugen, dem Steuermann des Lysander Hermon bei sich das Bürgerrecht zu gewähren, Dem. in Ariston. 691, 5 (212), auch schon viel früher nicht mehr 412, als es schon wieder spartanisch gesinnte φυγάδες aus Megara gab, wie den Kalligeitos beim Pharnabazos, Th. 8, 6, 27. Denn daß dieser ebenso wie sein Schicksalsgenosse Timagoras aus Kyzikus ein politischer Flüchtling ist, ist aus dem schlichten Ausdruck: φυγάδες τῆς ἑαυτῶν ersichtlich genug und wird außerdem noch dadurch bestätigt, daß er gerade als der passende Mann ausersehen wird, als Gesandter nach Sparta zu gehen.

Die Stelle δ, 74 zwingt uns also nicht, von unsrer bisherigen Rechnung zu lassen und den Tod des Thukydides später als um das Jahr 402 zu setzen. Auch giebt es überhaupt im Thukydides, so viel ich sehe, keine Stelle, die das nöthig machte, auch keine von denen, wo man geneigt sein möchte, zwischen den Zeilen zu lesen und verborgene Hindeutungen schon auf die Zeiten nach dem Kriege zu sehen. Eine solche, die am weitesten von der Katastrophe abliegen würde, ist, wie ich nicht zweifle, α, 77, 18. Dort sagt der athenische Redner in Sparta noch vor dem Ausbruch des Krieges: ὑμεῖς γ' ἂν οὖν εἰ καθελόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε, τάχ' ἂν τὴν εὔνοιαν ἣν διὰ τὸ ἡμέτερον δέος εἰλήφατε μεταβάλοιτε, εἴπερ οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον δι' ὀλίγου ἡγησάμενοι ὑπεδείξατε, ὁμοῖα καὶ νῦν γνώσεσθε. ἄμικτα γὰρ τά τε καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔχετε, καὶ προσέτι εἷς ἕκαστος ἐξιῶν οὔτε τούτοις χρῆται οὔθ' οἷς ἡ ἄλλη Ἑλλὰς νομίζει. Natürlich war Thukydides nicht ohne eine gewisse Berechtigung, dem Redner schon vor dem Kriege derartige Worte in den Mund zu legen, aber doch reichte für das εἷς ἕκαστος ἐξιών und für das οὔτε τούτοις der eine Pausanias kaum hin: sind aber auch diese Worte wie zehn andere mehr erst nach dem Kriege, erst nachträglich nach den später gemachten Erfahrungen geschrieben, so hatten sowohl die eigenen Bundesgenossen Spartas von den dort Regierenden wie zumal die Besiegten von einem Klearch und Lysander schon in den Jahren 404 und 403, wie aller Orten zu lesen ist, so viel Gewaltthätiges und Grausames erfahren, daß die Art einer spartanischen Herrschaft im Vergleich zu der athenischen sich schon damals, vor 402, schrecklich genug ausgewiesen hatte.

Wenn wir, wie bisher geschehen, zunächst beim Werke selber anfragen, um uns nach dem Geburts- und Todesjahr des Thukydides zu erkundigen, so gehört in diese Reihe der Daten als beredtes Zeugniß auch die Unvollendung des Werkes. Mitten in der Erzählung, ja mitten im Satze (*πρῶτον*) bricht es ab. Zum Sammeln des Stoffes und zur näheren Vorbereitung, ja Ausarbeitung einzelner Theile hatte er die ganzen Jahre des Krieges gehabt, die ersten acht Jahre allerdings durch seine bürgerlichen Pflichten zum Theil behindert, die folgenden 19 Jahre aber hatte er in aller Muße (*καθ' ἡσυχίαν*) ganz dem Werke leben können. Was also wird am Ende des Krieges zur Vollendung des Werkes noch gefehlt haben? Schwerlich mehr als die letzte Redaktion und einzelne Reden und Betrachtungen, die an ihren Stellen einzulegen waren. Um von diesem Reste der Arbeit nicht einmal das Ganze, sondern nur die ersten zwei Drittel zu vollenden, dazu mußte dem rüstigen Manne in seinen besten Jahren die Zeit von 404 bis 402, zwei volle Jahre, doch gewiß genügen, und darum will es mir schon von vorneherein ganz undenkbar erscheinen, daß er dazu noch die Zeit bis zum Jahre 396, wohin man seinen Tod ohne den geringsten Grund herabrückt, also noch 8 volle Jahre gebraucht haben soll. Nach der besten Quelle also über das Leben des Thukydides, nach ihm selber, ist er geboren ums Jahr 455, gestorben ums Jahr 402, also alt geworden etwas über 50 Jahr. Und das ist auch die Ueberlieferung, die einzige, die es schon im Alterthum über sein Lebensalter gab, und die nicht erst später rationell gemacht ist. Bei Markellinos 6, 27 ff. lesen wir: *λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ ἰὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ. παύσασθαι δὲ τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη, μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τὴν προθεσμίαν.* Woher Markellinos das hat? Nicht aus Didymos, das sieht man schon aus dem Zusammenhange der Stelle. Auch nicht aus Eratosthenes — Apollodoros. Diel's scharfsinnige Untersuchungen über Apollodoros' Chronika (Rh. Mus. XXX 1 ff.) haben in der reichen Belehrung, die wir ihnen verdanken, unter anderm auch das gezeigt, S. 48, daß die 40 Jahre, die nach der Pamphila, Gell. XV 23, Thukydides beim Beginn des Kriegs alt gewesen sein soll, und die Suidas s. *Θουκ.* in seiner Angabe der Olympiade wiederholt, nichts anderes als die *ἀκμή* sind, nach der Apollodor rechnet, also schon an und für sich und zumal in der Proportion, in der sie auftreten, ohne Werth, wenn sie mit begründeten Details im Widerspruch sind. Woher Markellinos seine Notiz hat, vermeine ich zu erkennen; darüber unten; daß sie aber eine uralte Ueberlieferung ist, möge man gleich hier aus den andern Angaben entnehmen, mit denen sie hier zu einem und demselben Satze

verbunden ist. Wenn die erste Hälfte dieses Satzes, die Beschreibung des Thukydideskopfes in seinen ausgeprägten Zügen offenbar kein Phantasiebild zeichnet, sondern ein leibhaftes pikantes Porträt, eben wie man zu sagen berechtigt ist, das wirkliche Porträt des Thukydides, so wird, meine ich, die Wirklichkeit, auf die hier die erste Hälfte des Satzes zurückgeht, auch der zweiten zu Gute kommen; auch diese wird die Wirklichkeit zu ihrer Grundlage haben, zumal sie nur bestätigt, was sonst gefunden ist.

b. Herkunft.

Erst jetzt, nachdem die Geburtszeit des Thukydides festgestellt ist, läßt sich Bestimmteres über seine Herkunft sagen. Ueber diese wissen wir zunächst im allgemeinen, daß er zur Familie des Kimon gehört hat. Eine Grabessäule mit seinem Namen stand auf dem Begräbnißplatze des kimonischen Geschlechts. Diese Säule hat dort gesehen Polemon der Perieget, der zwar aus Troas gebürtig doch in Athen eingebürgert war, zu des Ptolemäus Epiphanes Zeiten, im Ausgange also des 3. Jahrh. v. Ch.; es heißt bei Markell. A 3, 28: *ὅτι γὰρ Ὀλορός ἐστιν, ἡ στήλη δηλοῖ ἡ ἐπὶ τοῦ τάφου αὐτοῦ κειμένη, ἔνθα κεχάραχται Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος. πρὸς γὰρ ταῖς Μελιτίσι πύλαις καλουμέναις ἐστὶν ἐν Κοίλῃ τὰ καλούμενα Κιμώνια μνήματα, ἔνθα δείκνυται Ἡρώδου καὶ Θουκυδίδου τάφος. εὑρίσκεται δῆλον ὅτι τοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντως· ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται. καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ· ἔνθα καὶ Τιμόθεον υἱὸν αὐτῷ γεγενῆσθαι προϊστορεῖ.* Es steht: *καὶ Πολέμων δὲ . . . τούτοις μαρτυρεῖ*, nicht *τούτῳ*, und so scheint der Sinn zu sein, daß Polemon nicht bloß für die Behauptung über die Abkunft des Thukydides aus des Miltiades-Geschlecht als Zeuge aufgeführt werden soll, sondern auch für das, worauf diese Behauptung sich gründet, für das Grab des Thukydides auf dem Kimonischen Begräbnißplatz und für die Säule dort, die seinen Namen trug. Die Sprache würde nur bestätigen, was ohnehin durch die bloße Erwähnung des Polemon an dieser Stelle schon gewiß ist. Wenn Polemon, wie wir hier erfahren, in seiner Schrift über die Akropolis sich auch mit der Familie des Thukydides beschäftigt hat, so muß er auch weiter jene Grabessäule mit Augen gesehen haben, die noch lange nach seiner Zeit in den kimonischen Gräbern vorhanden war. Denn noch Plutarch, Kim. 4, hat sie dort gesehen: *μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων ἐν τοῖς Κιμωνείοις δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον*; und nach ihm hat sie gesehen Antyllos, dessen Zeitalter genauer freilich nicht bekannt ist, der aber, wie wir sehen, älter ist als Markellinos C, von dem er citirt wird S. 11, 18: *ἔστι δὲ αὐτοῦ τάφος πλησίον τῶν πυλῶν, ἐν χωρίῳ τῆς Ἀτ-*

τικῆς ὃ Κοίλη καλεῖται, καθ' ἃ φησιν Ἀντύλλος, ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός. καὶ στήλη δέ, φησίν, ἕστηκεν ἐν τῇ Κοίλῃ, Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος, ἔχουσα ἐπίγραμμα. Markellinos C selber hat also nach diesen Worten die Säule nicht gesehen; ob auch sein College A nicht, läßt sich aus den oben angeführten Worten desselben nicht mit gleicher Sicherheit ersehen; es wäre immer möglich, daß auch er das Seine, wie C, gleichfalls nur aus Quellen hat, von diesen aber nur den Polemon anführt, weil dieser zugleich in direkter Weise über Abstammung und Familie des Thukydides gesprochen hat. Wir können diese Frage ohne Schaden auf sich beruhen lassen, der Zeugen, die die Säule gesehen haben, sind ja ohnedies genug.

Aber es ist hier der Ort, bei dem, was Markellinus A auf S. 3 überhaupt über die Herkunft des Thukydides beibringt, eingehender zu verweilen; der Text ist hier mit mehrfachen Lücken, und hie und da ersichtlich verderbt überliefert; ich hoffe, es soll glücken, ihn in den wesentlichen hierher gehörigen Punkten auszufüllen und wiederherzustellen.

Markellinos A ist ein wackrer Mann, der weiß was er will; man braucht sich nur von ihm führen zu lassen, um in's Reine zu kommen. Er hebt nun den βίος folgender Maßen an: „Thukydides stammt her von einem Vater Oloros, der seinen Namen von dem Thraker-Fürsten Oloros hat, und einer Mutter Hegesipyle, und Nachkomme ist er der Feldherrn Miltiades und Kimon". Diese doppelte Angabe über die Herkunft vom Thraker Oloros und vom Miltiades will er nun nachweisen; diese ζήτησις liegt ihm ob, weil Thukydides selbst über sein Geschlecht nichts berichtet hat, S. 3, 23: παρέσχε δ' ἡμῖν τὴν ἄλλως αὐτὸς ζήτησιν, μηδεμίαν μνήμην περὶ τοῦ γένους πεποιημένος. Von des Miltiades Geschlecht spricht er zuerst. Vom Stammvater Philäos führt er es herab zunächst bis auf den Oikisten Miltiades, und wirft sich dann die Frage auf: aber was hat dieser mit dem Thukydides zu thun, S. 2, 7: ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποι τις, τί αὐτῷ πρὸς Θουκυδίδην; Damit verhalte es sich folgender Maßen: ἔστι γὰρ οὕτως τούτου συγγενής. So kömmt er vom Oikisten weiter zum Marathonier Miltiades und erzählt nun von diesem S. 3, 5: οὗτος οὖν, ὄντων αὐτῷ παίδων ἐξ Ἀττικῆς γυναικός, . . . λαμβάνει Θρᾳκῶν βασιλέως Ὀλόρου θυγατέρα Ἡγησιπύλην πρὸς γάμον. Ἐξ οὗ καὶ αὐτῆς γίνεται παιδίον.

Damit hat er endlich, was er wollte, die beiden Häuser des Miltiades und des Thrakers Oloros glücklich in Verbindung gebracht und kann nun weiter berichten, daß und wie Thukydides ein Sproß dieser Verbindung ist. Er thut das aber nicht sogleich. Es ist ihm wichtig, uns vorher ausdrücklich zu versichern, daß als Miltiades mit seiner ganzen Habe vor den Persern aus Thrakien nach Athen entweicht und eines von seinen Schiffen mit Kindern von ihm von den Persern genommen wird, diese Kinder nicht Kinder der thrakischen Mutter sind, sondern der ersten Frau, der Athenerin. Erst nachdem er dann noch, was man ihm nicht verargen mag, den Miltiades auf seiner Flucht nach Athen geleitet hat und ihn dort zum Feldherrn gegen die Perser hat werden lassen, geht er weiter zu dem fort, was er an Nachweisen über die Abstammung nach der einen und der andern Seite hin Spezielles vorzubringen weiß. Mit der thrakischen Herkunft beginnend fährt er also Z. 19 fort: ἀπὸ τούτου οὖν τοῦ Ὀλόρου κατά-

γεσθαί φασι (so, nicht *φησί* ist überliefert) *τὸ Θουκυδίδου γένος*. Ich hoffe, diese Ausfüllung der Lücke wird sich in mehrfacher Hinsicht als Nothwendigkeit darstellen. Sie hebt sofort alle Schwierigkeiten und Dunkelheiten, an denen sonst im Folgenden kein Mangel ist. Erstens erklärt es sich nur so, wenn der Thraker-Name vorausgeht, daß er sofort von dem thrakischen Reichthum und Besitz des Thukydides spricht, Z. 20: *καὶ μέγιστον τεκμήριον νομίζουσι τὴν πολλὴν περιουσίαν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα καὶ τὰ ἐν Σκαπτησύλῃ μέταλλα χρυσᾶ*; ginge etwa *τούιου τοῦ Μιλτιάδου* vorher, wie man vermuthen könnte, so hat ja dieser allein für sich nichts mit den thrakischen Schätzen zu thun. Zweitens muß der Name Oloros vorausgegangen sein, wenn er Z. 25 fortfährt: *μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο ὅτι οὐκ Ὄρολος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστί, τῆς μὲν πρώτης συλλαβῆς τὸ ρ ἐχούσης, τῆς δὲ δευτέρας τὸ λ. αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται.* So überraschend und schülerhaft sonst diese Bemerkung hier wäre, so natürlich schließen sich die Worte jetzt als Rechtfertigung des eben gebrauchten Namens an. Daß Z. 25 *οὐκ* vor *Ὄρολος* ausgefallen ist, was in dieser Umgebung ja leicht geschehen konnte, haben alla eingesehen, eines Weiteren aber bedarf es jetzt nicht, um alles in Ordnung zu finden. Drittens ist das *τούτου* in *τούτου τοῦ Ὀλόρου* ein Beweis für diese Ergänzung. Beim Namen Miltiades war dieses Hinzeigen nicht an der Stelle, der war ja bekannt genug, und immer schon genannt; beim sonst nicht üblichen Namen Oloros war dieses Hinweisen natürlich, da der auffällige Vatersname Oloros gerade so sein Verständniß finden soll. Und endlich viertens haben die Worte Z. 23: *παρέσχε δ' ἡμῖν ι ῆ ν ἄ λ λ ω ς αὐτὸς ζήτησιν. μηδεμίαν μνήμην περὶ τοῦ γένους πεποιημένος*, ohne diese Ergänzung keinen Sinn, während sie richtig verstanden allein schon entscheidend sind. Denn offenbar ist doch der Sinn kein andrer als dieser: sonst, d. h. außer diesem Namen Oloros hat er seinerseits uns die Nöthigung auferlegt, nach seinem Geschlechte zu forschen, da er selbst desselben keine Erwähnung gethan hat. Es ist ja richtig, daß Th. selbst nur den Namen seines Vaters genannt hat, *δ*, 104, 27: *Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου, ὃς τάδε ξυνέγραψεν.*

Die Richtigkeit der Schreibung *Ὄλορος* beweist er aus der Inschrift auf der Grabessäule, und kömmt so auf den andern noch übrigen Nachweis, auf die Herkunft des Thukydides aus des Miltiades Geschlecht. Er fährt fort Z. 28: *ὅτι γὰρ Ὄλορός ἐστιν, ἡ στήλη δηλοῖ ἡ ἐπὶ τοῦ τάφου αὐτοῦ κειμένη, ἔνθα κεχάρακται „Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος". πρὸς γὰρ ταῖς Μελιτίσι πύλαις καλουμέναις ἐστὶν ἐν Κοίλῃ τὰ καλούμενα Κιμώνια μνήματα, ἔνθα δείκνυται Ἡρώδου καὶ Θουκυδίδου τάφος. Εὑρίσκεται δῆλον ὅτι τοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντως· ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται.* Daß so zu lesen ist, habe ich zu beweisen. Zwar für die Lesung *Ὄλορος* und *Ὀλόρου* statt *Ὄρολος* und *Ὀρόλου* in Z. 28 u. 30 bedarf es des Beweises nicht mehr; alle stimmen dieser Aenderung zu, denn der Name *Ὄλορος* ist durch die Hdschrr. des Herodot und des Thukydides sicher gestellt, auch hat Markellinos selber ihn schon zweimal vorher, S. 1, 10 u. 3, 8, so geschrieben. Anders aber steht es um die Aenderung Z. 32 *Ἡροδότου* in *Ἡρώδου*. Daß *Ἡροδότου* nicht bleiben kann, geben alle zu, nur Bergk nicht, der, nicht nach seiner sonstigen Art, hier nur behauptet, aber dabei von aller Begründung abgesehen hat. Coraes ist es, dem wir *Ἡρώδου* verdanken, und das haben später alle freudig angenommen bis auf Sauppe, der Act. soc. gr. II 430 *Ὀλόρου* will und dann später *εὑρίσκονται δηλονότι ιοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντες* schreibt. Ueber *ΟΛ* in *ΟΛΟΡΟΥ*, sagt er, habe jemand *ΗΡ*, d. i. *ἢ Ρ*, übergeschrieben, und so sei *Ἡροδότου* aus *Ὀλόρου* verlesen worden. Dazu sagt Wilamowitz, Herm. XII 344: „Sauppe's

Behandlung der Stelle ist einfach schlagend, und wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß man sie ignoriert oder verdirbt". Ingeniös ist der Vorschlag gewiß, aber aller Scharfsinn, auch alle Gelehrsamkeit hilft eben zu nichts, wenn man, wie Sauppe hier und nun gar v. Wilamowitz, in der Sache selber, um die es sich handelt, nicht zu Hause ist. Ich sehe ab von den Aenderungen des εὑρίσκεται in εὑρίσκοντας, des ὄντως in ὄντες, zu denen Sauppe sich nach seinem Ὁλόρου gezwungen sieht, die möchten noch so mitlaufen, aber geht denn nicht die ζήτησις, 2, 7; 3, 24, auf die hier mit εὑρίσκεται geantwortet wird, direkt einzig auf den Thukydides? Und ist nicht hier, 3, 29, ebenso wie 11, 21 nur von einer στήλη, der des Thukydides die Rede? Von einer στήλη des Oloros weiß Sauppe so wenig, wie Antyllos oder Markellinos davon wissen. Würde dieser letztere nicht auch gerade die Stele des Oloros erwähnen, erwähnen müssen, um die Richtigkeit der Schreibung des Namens nachzuweisen, wenn es unter den Kimonischen Gräbern neben dem Grabe des Thukydides auch noch ein andres seines Vaters gegeben hätte? Und schließlich hat es selbst nicht einmal mit HP, was Sauppe dem OA überschreibt, und womit sein Vorschlag für die Augen so viel Bestechendes hat, seine Richtigkeit. Denn wo wäre sonst in den Handschriften einer Variante ein solches H (ἡ) in der Ueberschrift mithinzugesetzt[5])? Kann aber in der Handschrift

P

bloß ΟΛΟΡΟΥ gestanden haben, so ist es auch um die Aehnlichkeit zu ΗΡΟΔΟΤΟΥ nicht sonderlich bestellt.

Aber Sauppe, wie wir wissen, ist doch niemals ohne gerechten Anlaß, wenn er behauptet. Gewiß, auch hier nicht. Er weiß aus dem Philostratos (vit. Soph. 244, 23 K.), daß Herodes von den Athenern im Panathenaikon begraben ist: ἔθαψαν ἐν τῷ Παναθηναϊκῷ. Ohne Zweifel wird damit das von ihm selbst einst „wunderprächtig" erbauete panathenaische στάδιον λίθου λευκοῦ (ib. 236, 18) gemeint sein. Aber daneben wissen wir auch, daß Herodes sein Geschlecht wie Miltiades auf die Aeakiden zurückführte und es sich zur besonderen Ehre anrechnete, dem Geschlechte des Miltiades und Kimon anzugehören, p. 234, 16: ἀνέφερε δὲ ἐς τὸ τῶν Αἰακιδῶν, . . . ἀπηξίου δὲ οὐδὲ τὸν Μιλτιάδην καὶ Κίμωνα ὡς ἄνδρε ἀρίστω κτλ. So mußte er also von Rechtswegen auf dem Kimonischen Begräbnißplatze bestattet werden, und wenn nichts desto weniger die Athener aus besonderem Grunde seine Leiche in oder vielmehr im Bereiche seines eignen Prachtbaues beisetzten, warum sollen sie ihm nicht zugleich, wie es einst dem Thukydides geschehen war, unter den Kimonischen Gräbern eine Säule mit seinem Namen errichtet haben, wie ihm das zukam? Daß aber Antyllos und Markellinos neben des Thukydides Grabsäule auch die ihres Fachgenossen Herodes bei dieser Gelegenheit erwähnen, ist schon an und für sich leicht erklärlich und sogar nicht ohne Zweck. Denn der Sinn ist dieser: des Thukydides Grabsäule steht unter den Kimonischen Gräbern und beweist, daß er vom Miltiades stammt, wie des

5) Es ist freilich immer gewagt zu behaupten, daß etwas nicht vorkomme. So habe ich auf S. 532 des vor. Jahresb. geglaubt, ἄρχοντος Ἀθηναίοις käme nicht vor, es sei denn, daß ἄρχοντος durch einen Beisatz an seinem substantivischen Wesen eingebüßt und den Charakter des Verbs angenommen hätte, wie ja α, 93, 3: ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξεν und ζ, 54, 22: ἦρξαν τὴν ἐνιαυσίαν Ἀθηναίοις ἀρχήν steht. Aber seitdem habe ich doch eine Stelle gefunden, die ohne solchen objekt. Beisatz ἄρχοντος Ἀθηναίοις bringt, und die ich hier nachträglich mittheile, sie steht Herod. 9, 51, 14: Καλλιάδεω ἄρχοντος Ἀθηναίοισι.

jüngst verstorbenen Herodes Grabsäule da steht, von dem wir alle wissen, daß er zum Geschlechte des Miltiades gehört hat.

Was Markellinos im Eingange behauptet hatte (1, 12: *ἀπόγονος δὲ τῶν εὐδοκιμωτάτων στρατηγῶν, λέγω δὲ τῶν περὶ Μιλτιάδην καὶ Κίμωνα*), glaubt er jetzt nachgewiesen zu haben: daß Thukydides wirklich (4, 1: *ὄντως*) vom Geschlechte des Miltiades war. Aber wie war er das, in wievieltem Grade? Darauf giebt zuerst die Geburtszeit Antwort. Miltiades hat, wie wir oben gesehen haben, die thrakische Fürstentochter geheirathet um 513; also sind die Kinder dieser Ehe, und nach Markell. 3, 13 ist Kimon nicht das einzige Kind gewesen, geboren nach 512 und in den nächsten Jahren, und deren Kinder wiederum, muß man rechnen, etwa nach 485. Thukydides, geboren erst um 455, gehört also nicht schon in diese Reihe, ist nicht ein Sohn oder Neffe des Kimon, sondern kann den Jahren nach nur ein Enkel oder Großneffe desselben gewesen sein. Wirklich heißt er denn auch bei Mark. 1, 12 ein Enkel des Kimon, *ἀπόγονος τῶν περὶ Κίμωνα*. Die Söhne des Kimon, deren sechs gewesen sind, kennen wir dem Namen nach alle, Schol. ad Aristid. III 515 Dind.: *υἱοὺς δὲ ἔσχεν (Κίμων) ἕξ, ὧν τοὺς μὲν τρεῖς ἀπὸ ἐθνῶν, ὧν προυξένισεν, ὠνόμασε, Λακεδαιμόνιον, Ἠλεῖον, Θετταλόν, τοὺς δὲ τρεῖς ἀπὸ ὀνομάτων τῆς συγγενείας, Μιλτιάδην, Κίμωνα καὶ Πεισιάναχτα*. Oloros, der Vater des Thukydides, ist nicht unter ihnen, folglich ist die Mutter des Thukydides Hegesipyle eine Tochter des Kimon gewesen. Das wird nun wohl auch, wie es muß, mit dürren Worten in der Lücke gestanden haben, die sich bei Mark. 3, 22 findet: *δοκεῖ οὖν τισὶν . . . . . εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς*. Zu ergänzen ist also: *δοκεῖ οὖν τισὶν Κίμωνος υἱδοῦς εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς*, eine Ergänzung, die sich, abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, schon durch den Gegensatz *ἢ θυγατριδοῦς* und durch die Stellung, durch das im Gegensatz vorausgesetzte *υἱδοῦς* von selber empfiehlt. Ist sie richtig, so würde die Stelle mit den andern eine Bestätigung des Stammbaums sein.

Durch seine Mutter Hegesipyle also gehörte Thukydides dem Geschlechte Kimons an, und durch Kimons Mutter wiederum dem Geschlechte des Thrakers Oloros. Ist dies Letztere nun auch durch seinen Vater Oloros der Fall? Gewiß ist daran schon um des Namens Willen kein Zweifel. Aber wie? Darauf läßt sich erst antworten, wenn man sich vorher mit einer weiteren Ueberlieferung abgefunden hat, die ihn mit den Peisistratiden in verwandtschaftliche Beziehung bringt. Fragen wir auch hier zuerst beim Schriftsteller selber an.

Wie bekannt, spricht Thukydides an zwei Stellen von der irrthümlichen Meinung der Athener, die nicht den Hippias, sondern den Hipparch für den ältesten Sohn und Nachfolger dss Peisistratos ansähen. An der zweiten Stelle, ζ, 55, 32, be-

hauptet er nicht bloß, wie α, 20, sondern beweist aufs Gründlichste, und beginnt den Beweis mit der folgenden Versicherung über sich selber: ὅτι δὲ πρεσβύτατος ὢν Ἱππίας ἦρξεν, εἰδὼς μὲν καὶ ἀκοῇ ἀκριβέστερον ἄλλων ἰσχυρίζομαι, γνοίη δ' ἄν τις καὶ αὐτῷ τούτῳ. Auch andere, sagt er, können von der Sache wissen und sich erkundigt haben, aber bei diesen Erkundigungen habe er vor den Andern etwas voraus, habe genauere Mittheilungen als alle die andern. Was heißt das anders als daß zwischen ihm und der Familie der Peisistratiden ganz eigene und besondere Beziehungen bestehen? Gewiß ist Thukydides, wie aus seinen Worten hervorgeht, ζ, 59, 1, in Lampsakos gewesen, hat dort an Ort und Stelle das Grabdenkmal der Archedike mit der Inschrift gelesen, hat die Mitglieder dieses Zweiges der Peisistratiden persönlich gesprochen, aber konnten das alle andern Forscher nicht auch, und hätte man abseiten der Familie Grund gehabt, ihnen solche Mittheilungen, wie sie hier in Frage kommen, vorzuenthalten? Deshalb könnten diese Worte leicht mehr wollen, als sie scheinen, und zu dem, was sie einfach besagen, noch die stille Absicht haben, über sein eignes verwandtschaftliches Verhältniß zu den Peisistratiden eine Andeutung zu geben. Es wäre das durchaus nicht gegen seine Art. Wenigstens zweifle ich keinen Augenblick, daß der Säule περὶ τῆς τυράννων ἀδικίας, die auf der Burg stand, ζ, 55, 36, hier von ihm zu Ehren des Geschlechts und zur Genugthuung seines verwandtschaftlichen Gefühls die Grabessäule der Archedike gegenübergestellt wird, ζ, 59, 5: ἥ πατρός τε καὶ ἀνδρὸς ἀδελφῶν τ' οὖσα τυράννων παίδων τ' οὐκ ἤρθη νοῦν ἐς ἀτασθαλίην. Vergebens wird man sich fragen, wodurch sonst die Erwähnung dieses σῆμα motivirt ist. Durch den Beweis, der hier zu führen war, sicherlich nicht.

Wenn also der Schriftsteller selber durch sein Verhalten den Peisistratiden gegenüber: durch die zweimalige Erwähnung, durch das Lob ihrer Herrschaft, ζ, 54, 13—21, durch seine Versicherung der eigenen besonderen Kenntniß, durch die spezielle Darlegung sodann der Familienverhältnisse, endlich durch die ebenso unmotivirte wie sorgfältige Beschreibung des σῆμα der Archedike, wenn er durch alles dieses uns unwillkürlich dazu hindrängt, eine Verwandtschaft zwischen ihm und den Peisistratiden vorauszusetzen, wie nun, wenn zu dieser schon gewonnenen Ueberzeugung noch von außen der achtbarste Zeuge hinzutritt? Ich meine, einen bessern als den allgemein belobten Hermippos kann man sich nicht wünschen. Es heißt bei Markell. *A*, 4, 4: ὁ δὲ Ἑρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἕλκειν τὸ γένος; dieselbe Angabe, offenbar aus dem Hermippos wiederholt, macht der Schol. zu α, 20, der aber kein andrer als Markellinus selber ist: ταῦτα λέγει (Ἵππαρχος δὲ καὶ Θεσσαλὸς ἀδελφοὶ ἦσαν αὐτοῦ) ὁ συγγραφεὺς ὡς καὶ αὐτὸς ὢν

τοῦ γένους τῶν Πεισιστρατιδῶν. Es kann dem Zeugniß des Hermippos nicht Eintrag thun, wenn er die Auslassungen des Thukydides über die sogen. Tyrannenmörder mit seiner Abstammung von den Peisistratiden in Verbindung bringt. Markellinos fährt nämlich 4, 5 weiter fort: διὰ καὶ διαφθονεῖν αὐτόν φησιν ἐν τῇ συγγραφῇ τοῖς περὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, λέγοντα ὡς οὐκ ἐγένοντο τυραννοφόνοι· οὐ γὰρ ἐφόνευσαν τὸν τύραννον, ἀλλὰ τὸν ἀδελφὸν τοῦ τυράννου Ἵππαρχον. Ebenso denkt Markell. C, 9, 8 bei der Anklage des Thukydides durch Kleon, von der er weiß, an die Art, wie Kleon bei Thukydides dargestellt werde: ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων, διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος· διὸ καὶ ἀπεχθάνεται τῷ Κλέωνι καὶ ὡς μεμηνότα αὐτὸν εἰσάγει παντιαχοῦ. Muß darum das Eine das Andere zu Fall bringen, schon darum weil der spätere Gelehrte einen alten Schriftsteller auch für einen Menschen von Fleisch und Blut gehalten hat? Oder kann Thukydides etwa kein Peisistratide sein, wenn er ein Verwandter Kimons war? v. Wilamowitz-M. findet beides unvereinbar; S. 339 sagt er: „Wenn man wußte, womit heute jene Biographie (des Markell.) anhebt, daß er ein Verwandter Kimons war, so konnte Hermippos ihn nicht zu einem Peisistratiden machen". Aber warum nicht? Hermippos wußte es und machte ihn doch dazu. Man braucht nur zu lesen. Es heißt ja, nachdem eben die Abstammung aus des Miltiades Geschlecht nachgewiesen ist: ὁ δὲ Ἕρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἔλκειν τὸ γένος. Hätte Hermippos bloß von der Abstammung von den Peisistratiden gesprochen, so wäre ein einfacher Gegensatz gegen die voraufgehende Behauptung da, und καί wäre nicht da.

Außer den eignen Worten des Schriftstellers und dieser Tradition giebt es ein andres gleich sicheres Zeugniß für die Zugehörigkeit des Thukydides zu den Peisistratiden bis jetzt nicht. M.-Strübing hat sehr scharfsinnig, Ar. 544, auf den Namen Thukydides hingewiesen, der gehöre gerade den Peisistratiden auch sonst an. Der athenische Flüchtling Dikäos, des Thukydes Sohn, der nach Herod. 8, 65 mit dem Spartaner Demaratos im Heere des Xerxes war (Δίκαιος ὁ Θεοκύδεος, ἀνὴρ Ἀθηναῖος φυγάς τε καὶ παρὰ Μήδοισι λόγιμος γενόμενος τοῦτον τὸν χρόνον), sei ein Peisistratide gewesen, andere athenische Flüchtlinge außer den Peisistratiden seien damals am persischen Hofe nicht bekannt. Ich wäre gewiß sehr geneigt, das dankbar anzunehmen und in diesem Thukydes einen Verwandten des Historikers zu sehen, aber ich meine doch, Herodot würde, wie er sonst mit bestimmtem Ausdruck die Peisistratiden am persischen Hofe nennt, auch hier sich schwerlich mit der bloßen Bezeichnung ἀνὴρ Ἀθηναῖος φυγάς γενόμενος begnügt haben, wenn dieser wirklich ein Peisistratide gewesen wäre. Freilich möglich wäre das immer, aber bleiben wir beim Wirklichen.

Wirklich ist also einmal die Herkunft aus dem Geschlechte Kimons, wirklich seine Zugehörigkeit zum Thraker Oloros, wirklich seine Abstammung von den Peisistratiden, und wirklich viertens, was durch die Inschrift auf der Grabessäule bezeugt wird, daß er und also auch sein Vater Oloros ein Halimusier ist. Wie aber ist dieser dazu gekommen, ein Halimusier zu sein? Die Kimoniden sind Lakiaden, die Peisistratiden Philaïden, so ist also der Halimusier Oloros in direkter männlicher Nachfolge weder vom Miltiades noch vom Peisistratos ein Sproß. Aber auch ein direkter männlicher Nachkomme vom Thraker Oloros ist er nicht gewesen, wenigstens wenn wir der Andeutung folgen, die in der Tradition enthalten ist. Mit besonderem Nachdruck hebt diese wiederholt nur den Namen hervor, den Oloros der Vater vom Thraker Oloros trage. Markell. A, 1, 10 beginnt mit den Worten: *Θουκυδίδης τοίνυν ὁ συγγραφεὺς Ὀλόρου μὲν προῆλθε πατρός, τὴν ἐπωνυμίαν ἔχοντος ἀπὸ Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως, καὶ μητρὸς Ἡγησιπύλης*; ebenso in beschränkender Weise sagt Plut. Kim. 4: *Θουκυδίδης . . Ὀλόρου . ., πατρὸς ἦν εἰς τὸν πρόγονον ἀναφέροντος τὴν ὁμωνυμίαν*; und auch der Anonymus 12, 18 wieder: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος Ὀλόρου ἦν παῖς, Θρᾴκιον δὲ αὐτῷ τὸ γένος· καὶ γὰρ ὁ πατὴρ αὐτῷ Ὄλορος ἐκ Θρᾴκης εἶχε τοὔνομα.* Natürlich darf Oloros der Vater, wenn er auch bloß durch seine Mutter mit dem Thraker Oloros zusammenhängt, auf diesen nicht bloß seinen Namen, sondern auch sein Geschlecht zurückführen, wie Plutarch das in jenem Ausdruck *πρόγονος* thut, und ich ja auch selbst meine, daß es 3, 19 geschehen ist; aber es will doch bemerkt sein, daß an den drei Stellen nur vom *ὄνομα* und nicht zugleich vom *γένος* die Rede ist. Es kömmt noch ein Anderes hinzu. Wäre Oloros der Vater in direkter männlicher Linie ein Nachkomme des Thrakers gewesen und erst durch Adoption, er oder sein Vater, ein Athener geworden, so würde er doch wohl, sollte man meinen, durch seinen berühmten athenischen Verwandten Kimon die Adoption bewirkt haben und ein Lakiade, nicht ein Halimusier geworden sein.

Folgen wir also der gegebenen Spur, so wird es um die thrakische Verwandtschaft des Thukydides folgender Maßen gestanden haben. Er selbst, der Historiker, war, wie wir gesehen haben, durch seine Mutter ein Enkel des Kimon; aber auch sein Vater Oloros, wenn von Natur ein Halimusier, gehörte schon der Familie des Miltiades an; der Vater des Oloros, nennen wir ihn etwa nach dem Sohne des Thukydides Timotheos, muß in die Familie des Miltiades geheirathet haben, den Jahren nach eine Tochter des Miltiades, eine Schwester des Kimon, um so aus dieser Familie den Namen Oloros herüberzunehmen. Andrerseits muß aber diese halimusische Familie schon in der früheren Generation eine Verbindung mit den Peisistratiden einge-

gangen sein, wozu wieder die Jahre sehr wohl stimmen: der Vater des Timotheos, der Großvater des Oloros, nennen wir ihn Thukydides, ein Athener also und Halimusier, wird eine Tochter des Hippias und der Myrrhina, eine ältere Schwester der Archedike geheirathet haben. Wenn nämlich Thuk. ζ, 59, 33 schreibt: *Ἱππόκλου γοῦν τοῦ Λαμψακηνοῦ τυράννου Ἀλαντίδῃ τῷ παιδὶ θυγατέρα ἑαυτοῦ μετὰ ταῦτα Ἀρχεδίκην Ἀθηναῖος ἂν Λαμψακηνῷ ἔδωκεν* (*Ἱππίας*), so ist klar, daß durch den Gegensatz *Ἀθηναῖος ὢν Λαμψακηνῷ* das Ungewöhnliche dieser späteren (*μετὰ ταῦτα*) Verheirathung an einen Nichtathener bezeichnet wird, daß also, wenn Hippias früher eine Tochter verheirathete, diese von ihm an einen Athener, hier also an den Halimusier gegeben worden ist.

So weit sind wir über die Herkunft des Thukydides thatsächlich unterrichtet; aus dem Artikel bei Suidas s. v. ist über sie nichts Neues, eigentlich überhaupt nichts zu gewinnen, auch nach all den Mühen, die man sich mit diesen verworrenen Worten gegeben hat. Nach der Vulgata lauten sie: *ἦν δὲ ἀπὸ μὲν μητρὸς Μιλτιάδου τοῦ στρατηγοῦ τὸ γένος ἕλκων, ἀπὸ δὲ πατρὸς Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως*; nach den bessern Hdschr. ABVE dagegen umgekehrt: *ἀπὸ μὲν πατρὸς Μιλτιάδου . . . ἀπὸ δὲ μητρὸς Ὀλόρου.* Um nur erst Construction in den Satz zu bringen, hat schon Hemsterh. nach *πατρός* und *μητρός* ein *ἀπό* hineingesetzt; aber auch so ist man nicht viel besser daran. Wenn es dann nach der Vulgata heißt: *ἀπὸ μὲν μητρὸς ἀπὸ Μιλτιάδου . . . τὸ γένος ἕλκων, ἀπὸ δὲ πατρὸς ἀπ' Ὀλόρου*, so ist ja doch gewiß, daß er auch durch seine Mutter vom Thraker Fürsten abstammte; und wenn man mit den bessern Hdschr.: *ἀπὸ μὲν πατρὸς ἀπὸ Μιλτιάδου . . . ἀπὸ δὲ μητρὸς ἀπ' Ὀλόρου κτλ.* liest, so ist der Unverstand wo möglich noch schlimmer. Das *ἀπό*, das in Wirklichkeit vor *Μιλτιάδου* und vor *Ὀλόρου* fehlt, wird wohl auf das Rechte leiten. Nach Tilgung des bald hier bald dort eingeschobenen *πατρός* und *μητρός* wird zu verbessern sein: *ἦν δὲ ἀπὸ μὲν Μιλτιάδου τοῦ στρατηγοῦ τὸ γένος ἕλκων, ἀπὸ δὲ Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως*: einerseits leitete er sein Geschlecht von dem berühmten Feldherrn, andrerseits vom thrakischen Könige her. Auf *στρατηγοῦ* und auf *βασιλέως* ist es abgesehen; darnach würde hier nur im Allgemeinen von der Vornehmheit des Geschlechts, nicht von besonderen Familienbezügen Kunde gegeben.

Zur Verdeutlichung möge hier die Stammtafel folgen:

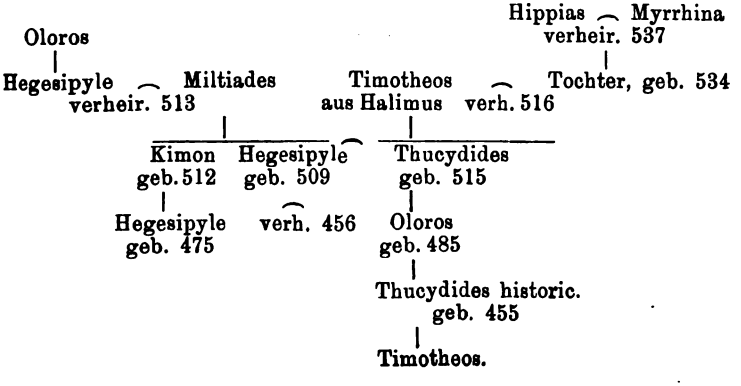

Wasbisher über des Thukydides Alter nnd Herkunft nach ihm selber, nach der Grabessäule und den sonstigen anerkannten achtbaren Zeugnissen absichtslos, wie ich glaube, und vorsichtig als Thatsächliches hingestellt worden ist, ist nach v. Wilamowitz' Dafürhalten alles reiner Schwindel. Es ist das sein beliebtes Wort. Ueber die „auf griechischem Gebiete noch herrschende Gläubigkeit gegen unsere sogenannte litterargeschichtliche Ueberlieferung" ist er hinaus, doch hat er sich, obwohl er die vielen dicken Abhandlungen, die über das Leben des Thukydides geschrieben sind, wie er bekennt, zum Theil weder gelesen hat noch lesen wird, einmal herbeigelassen, S. 326: „die Genesis der Thukydidesfabel ausführlich darzulegen, weil uns hier besser als anderwärts die Controlle ermöglicht ist, da wir das Material noch selbst vor Augen haben, aus dem die Erfindung herausgesponnen ist". Die Methode, nach der diese Darlegung unternommen wird, ist neu und überraschend genug. Ein Andrer würde nach herkömmlicher Logik, wenn er von Legende sprechen will, mit den Berichten, die vorliegen, den Anfang machen, sie, wenn sie sich etwa widersprechen, wie's tausendmal der Fall ist, gegen einander wägen, sie, wenn ers vermag, als unmöglich, oder wenigstens als unwahrscheinlich erweisen wollen, und so von da rückschließend auf die Legende kommen. Bei v. Wilamowitz ists nach seiner Art das Umgekehrte. Bei ihm ist die Legende Axiom, und darum müssen die Angaben, die sich vorfinden, fingirt sein, und wenn sich das nicht beweisen läßt, muß es genügen, wenn er sie *pro imperio* unverständig, thöricht, allzuverkehrt, dumm oder Schwindel nennt.

Die Ueberlieferung, die von Apollodors Schablone nichts weiß, läßt den Thukydides über 50 Jahr alt werden; das ist gemacht, ist zusammengerechnet aus den 20 Jahren der Verbannung und daraus, weil er als Feldherr des 8. Jahres des Krieges wenigstens 30 Jahr alt gewesen sein mußte. Aber warum hat jener Rechner damals nicht 40 Jahr angesetzt, um ihn noch bis zum Jahr 395 oder beliebig leben zu lassen?

»Aus dem Widerspruche, heißt es sodann S. 327, in dem der thatsächlich unfertige Zustand des Werkes zu dem Versprechen steht, das der Verfasser über die Ausdehnung desselben gegeben hat, folgt ein unvorhergesehenes Hinderniß der Vollendung; man denkt am natürlichsten an den Tod, und da der Schriftsteller, als er das Versprechen gab, diesen nicht selbst in Rechnung gestellt hat, so wird der Tod zu einem plötzlichen, gewaltsamen; ein Mord erfüllt am besten das Sensationsbedürfniß der Novelle. Der Orte wo er lebte gibt Thukydides zwei an, Athen und Thrakien: entsprechend fällt er bald von der Hand der Barbaren, bald von der Tücke seiner Mitbürger. Bezeichnenderweise fehlt dagegen was für geschichtliche Ueberlieferung die erste Bedingung, für die Novelle irrelevant ist, die Zeitbestimmung«. Daß Thukydides von der Hand der Barbaren gefallen sei, wird nirgends gesagt; auch die Zeitbestimmung, die für die Novelle irrelevant sei, fehlt hier nicht; von Pausanias 1, 23 wird sie angegeben durch: *ὡς κατῆλθε*; von Didymos bei Markell. 6, 11 durch: *ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα*; Z. 15: *ἥκοντα*. Und warum soll denn der that-

sächlich unfertige Zustand, oder wie ich meinerseits sage, die Unvollendung des Werks sogleich auf einen gewaltsamen Tod, auf Mord führen? Wie nun, wenn gar ein Zeitgenosse des Thukydides, wie ich alsbald zu beweisen gedenke, ausdrücklich den Tod in Thrakien bezeugt hat?

»Hatte der Verfasser das Werk unvollendet hinterlassen«, heißt es ferner S. 328, »so ward es nöthig, für einen Herausgeber zu sorgen ... zwei bekannte Schriftsteller, Theopomp und Xenophon, hatten Werke verfaßt, die dazu bestimmt waren, den Torso der thukydideischen Geschichte zu ergänzen. Man hatte die Wahl, natürlich hat man beide gewählt ... Wem der Gedanke an Xenophon oder Theopomp denn doch allzuverkehrt erschien, wie er es ja ist, der blieb lieber in der Familie des Thukydides, und da ein Sohn einen Namen füglich nicht entbehren konnte, so kam man auf eine schriftstellernde Tochter«. Aber der Sohn war ja da, auch kannte man dessen Namen Timotheos recht wohl. Und natürlich hat man beide, Xenophon und Timotheos, zu Herausgebern des Werkes gewählt? Nirgends wird vom Theopomp gesagt, daß er das Werk des Thukydides herausgegeben habe. Und warum ist es denn allzuverkehrt, bei der Herausgabe an Xenophon zu denken? Wie wenn dieser nun wirklich der Herausgeber gewesen ist? Das soll nicht durch seine Fortsetzung des thukydideischen Werkes bewiesen sein, die sich mit einem *μετὰ δὲ ταῦτα* in der Folge der Thatsachen genau an die thukydideische Erzählung anschließt und der sodann die Hellenika angereiht werden, *οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν*, das wäre noch die Herausgabe nicht, von der Diog. Laert. 2, 57 spricht: *τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ... αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν*; aber ist es allzuverkehrt, bei der Herausgabe an Xenophon zu denken, wenn man, wie ich das schon vor mehr als 30 Jahren gethan habe (Schlacht bei den Arg. S. 21 ff.), vielleicht noch heutzutage in der Erzählung des Xenophon die ihm überlassenen Papiere, die *ὑπομνήματα* des Thukydides nachweisen kann?

»Die zwanzig Jahre der Verbannung, fährt er S. 329 fort, waren ein schrankenloser Tummelplatz der Phantasie. Als Lokal bot sich zunächst allein der thrakische Landsitz ... Als er Athen meiden muß, zieht sich auch dieser gekränkte Staatsmann auf seine Güter zurück: welch Idyll, Thukydides unter einer Platane, den peloponnesischen Krieg schreibend«. Schade für v. Wilamowitz, daß es mit diesem Idyll nichts mehr ist, seitdem Hirschfelder das *διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ πλατάνῳ ἔγραφεν* bei Markell. 5, 14 mit aller Welt Zustimmung in *ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ Παγγαίῳ* verbessert hat. »Später, meint er weiter, habe Timaios, der Verfertiger modisch zugeschnittener Geschichtsbücher, der sich einigermaßen auf die Mache verstanden, recht wohl eingesehen, daß die Anschaulichkeit thukydideischer Schilderung eine andere ist, als er sie nach dem Recept des stilistischen Handbuches in der Studierstube erzielte; die sicilische Expedition kann ohne Autopsie nicht geschrieben sein. Aber bei einer solchen richtigen Bemerkung bleibt ein Timaios nicht stehen; wie ganz anders nimmt es sich aus, wenn der große Mann, den der ewig undankbare attische Demos ins Elend jagt, in Großgriechenland, dem Schauplatz so vieler timäischer Wunder, seine Ruhestätte findet; wahrscheinlich auf dem Marktplatz von Thurioi, neben Herodotos, der dort ja auch nicht gestorben war«. Es ist recht hübsch, sich freundlich in die Hände zu arbeiten. Kaum hat Kirchhoff den Zweifel geäußert, ob Herodot nach dem bekannten Grabes-Epigramm wirklich in Thurioi und nicht vielmehr in Athen gestorben sei, gleich wird bei Gelegenheit damit wie mit einer Thatsache gerechnet. v. Wilamowitz wollte hier wohl nur auch seinerseits an einem eignen

Beispiele illustriren, wie Legenden mit Grazie sich weiter spinnen lassen. Nirgendwo ist sonst berichtet, Timaios habe den Historiker Thukydides in Italien sein Werk schreiben lassen. Bloß dafür ist Timaios verantwortlich, daß irgend ein Thukydides, des Melesias Sohn oder der Redner, in Italien gelebt hat und gestorben ist. Daß aber wirklich ein andrer bekannter Thukydides einmal in Italien und speziell in Thurioi war, ist ja aus den auch von v. Wilamowitz geschätzten Notizen des Anonymus gewiß genug.

Ist, was v. Wilamowitz bis S. 339 behauptend vorbringt, mehr ein Plänkeln und Reizen, so wird es jetzt anders; die eigentliche Hausmacht, seine litterargeschichtlichen Kräfte, werden herangeführt, und es beginnt nun Ernst zu werden. Daher will ich auch lieber, statt kurz zu referiren, der Sicherheit wegen zuerst ihn selber reden lassen. »Die Thukydidessage«, schreibt er also S. 339 f., »die wir bisher behandelt haben, war zunächst namenlos überliefert; aber die beiden Gewährsmänner, die uns genannt sind, geben grade Anhalt genug, die Zeit zu fixieren, nach welcher erst wirkliches Material für Thukydides persönliche Lebensverhältnisse erschlossen ward. Wenn man wußte, womit heute jene Biographie anhebt, daß er ein Verwandter Kimons war, so konnte Hermippos ihn nicht zu einem Peisistratiden machen; wenn sein Grab in Athen bekannt war, so konnte Timaios, der in Athen schrieb, ihn nicht in Italien begraben. Es folgt also, daß erst nach der Zeit dieser beiden Ehrenmänner das einzige unzweideutige Zeugniß bekannt ward, das zu des Schriftstellers eigenen Worten tritt: sein Grab. Dies trug die Inschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*, daneben war Oloros Grab und das eines *Τιμόθεος Θουκυδίδου Ἁλιμούσιος*, also eines Sohnes; die Stelen standen in Koile vor dem melitischen Thore unter den *Κιμώνεια μνήματα* neben den Gräbern des Lakiaden Kimon und seiner Schwester Elpinike. Wer diesen Thatbestand sah, dem ergab sich sofort irgendwelche, nur nicht agnatische, Verwandtschaft. Sicherheit erhielt, wer die allerdings seltene Gelehrsamkeit besaß, aus den zu Kimons Ehren von dem Physiker Archelaos und dem Tragiker Melanthios gedichteten Elegieen Hegesipyle, Oloros des Thrakerkönigs Tochter, Kimons Mutter, zu kennen. Dazu stimmten nun wieder des Thukydides thrakische Goldgruben. Es war die Vermuthung gar nicht abzuweisen, daß die Verwandtschaft der Halimusier und Lakiaden darin bestand, daß Kimons Mutter Thukydides Großtante gewesen war. Natürlich verbreitete sich die neue Kunde schnell, bildete wieder einen neuen Sagenkreis, ward von den Compilatoren mit den ältern Fabeln, die sie doch Lügen strafte, verquickt, ja sie ist uns in reiner Gestalt nirgend, sondern überall so überliefert, daß statt der Verwandtschaft durch Verschwägerung Blutsverwandtschaft gesetzt ist. Es gilt also zwei Personen zu finden, den der das Grab entdeckte und die richtigen Schlüsse zog, und den der diese Kunde mit jenem Fehler so allgemein verbreitet hat. Ich sollte meinen, es ließen sich aus beiden Thatsachen für die Beurtheilung unserer litterargeschichtlichen Ueberlieferung überhaupt unterschiedliche Moralen ziehen«.

Zunächst wünschte gewiß ein Jeder, daß die Klarheit dieser Worte so groß sein möchte wie ihre Zuversicht. Was richtig ist, versteht sich leicht; Unrichtiges muß man wieder und wieder lesen, um sich zu überzeugen, daß man nicht mißversteht. Ich glaube jetzt nach einigem Mühen den Sinn der Worte wirklich gefaßt zu haben, weiß aber nun auch, daß alles und jedes, was in ihnen der Reihe nach gefolgert oder behauptet wird, mit der Wahrheit selber sehr wenig zu thun hat. Also Hermippos, übrigens ja ein Zeitgenosse des Polemo, hat des Thukydides Grab noch nicht gekannt? Warum nicht? v.

Wilamowitz antwortet: dann hätte er ihn nicht zu einem Peisistratiden machen können. Aber wie ist mir denn? Gehört nicht jeder seinem Blute nach zweien Geschlechtern an und durch die höheren Grade mehreren? Dazu kömmt, daß die Ueberlieferung, wie ich schon oben bemerkt habe, mit bestimmtem Ausdruck dem Hermippos die doppelte Kenntniß zuschreibt sowohl von der Verwandtschaft des Thukydides mit dem Miltiades wie mit den Peisistratiden, denn es heißt Markell. 4, 4: *ὁ δὲ Ἕρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυραννων ἔλκειν τὸ γένος.* Vom Timäos ist eben die Rede gewesen. Also mit der imposanten Ankündigung, wann zuerst das einzige unzweideutige Zeugniß bekannt geworden, das zu des Schriftstellers eigenen Worten trete, wäre es nichts. Es ist aber 2) auch damit wunderlich bestellt, was v. Wilamowitz über das Grab selber sagt: »dieses trug die Inschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*, daneneben war Oloros Grab und das eines *Τιμόθεος Θουκυδίδου Ἁλιμούσιος*, also eines Sohnes; die Stelen standen u. s. w.«. Aber von dem Allen ist ja nur das Eine wahr, daß die eine Grabesstele dagewesen des Historikers mit der Inschrift; die beiden andern Stelen, die des Timotheos gar mit der Inschrift und die des Oloros gehören wieder zu v. Wilamowitz' selbstgemachter Legende. Einer seltenen Gelehrsamkeit, des Thrakers Oloros Tochter Hegesipyle, Kimons Mutter, zu kennen, bedurfte es nicht; die konnte jeder schon aus Herodot (ζ, 39. 41) kennen. Und was gab denn nun das Grab für neue Kunde? Nach v. Wilamowitz die der Verschwägerung der Halimusier und der Lakiaden: Kimons Mutter des Thukydides Großtante. Von diesem *πρῶτον ψεῦδος* rankt nun alles Unkraut weiter. Des Thukydides Grab unter den Kimonischen Gräbern lehrte nicht Verschwägerung, auch die mochte gern anderweitig bestehen, sondern Blutsverwandtschaft, nur in Folge dieser konnte des Thukydides Grab an diesem Orte sich finden. Aber v. Wilamowitz treibt nun in seinem beliebten litterargeschichtlichen Fahrwasser. »Natürlich verbreitete sich die neue Kunde schnell (warum schnell?), bildete wieder einen neuen Sagenkreis (welchen denn? er meint nichts anderes, als aus der bloßen von ihm angenommenen Verschwägerung sei Blutsverwandtschaft geworden), ward von den Compilatoren mit den ältern Fabeln (älteren, also vor Polemon im Beginn des dritten Jahrhunderts v. Chr. gangbaren? und von dieser interessanten Geheimkunde sagt v. Wilamowitz uns nichts?), die sie doch Lügen strafte, verquickt (er meint, die Blutsverwandtschaft werde Lügen gestraft durch die Verschwägerung; aber heirathen sich denn nicht auch Blutsverwandte, und sind wir nicht hier in den kimonischen Gräbern?). In reiner Gestalt, sagt er schließlich, sei uns die Kunde nirgend, sondern überall so überliefert, daß statt der Verwandtschaft durch Verschwägerung Blutsverwandtschaft gesetzt ist. Ja, was er sich so reine Gestalt nennt. Die reine Gestalt ist, wo es sich hier immer nur um die Zugehörigkeit zum Miltiadesgeschlechte handelt, gerade die Blutsverwandtschaft. Hätte er sich durch dies nirgend und überall belehren lassen, so würde er uns mit seiner bisherigen Legende ebensowohl verschont wie keinen Beruf mehr gefunden haben, auf S. 350 in der folgenden pomphaften Weise fortzufahren: »Polemons Entdeckung des Thukydidesgrabes zeugte bei den Biographen eine neue Serie von Combinationen und Erfindungen. Die erste war der Philaïde Thukydides bei Didymos; eine andere, ziemlich harmlose, ist Thukydides Mutter, die von Kimons Mutter den Namen Hegesipyle erhielt, freilich sehr thöricht, denn er hing ja väterlicherseits mit jener älteren Hegesipyle zusammen. Bedenklicher aber ist das Grab des Thukydides, das bei nachpolemonischen Gewährsmännern scheinbar in leibhaftiger Person

aufgeführt wird«. Wenn man solche Worte liest, ists einem doch, als müßte man wirklich Respekt bekommen. Er saß in der Götter urältestem Rath, und behorchte der Dinge geheimste Saat. Aber es ist doch schließlich nicht so arg damit. Die neuen Serien sind nur die alten, wie im Zerbino, und auch das beliebte »sehr thöricht« kann natürlich nicht ausbleiben, vermag auch unser einer nicht einzusehen, was so gar Thörichtes dabei sein soll, wenn Kimon eine Tochter nach seiner Mutter genannt hat. Neu ist hier nur, daß die ganze Notiz über das *ἱκρίον* bei Markell. 6, 7 nach der Kunde vom Grabe »geschwindelt« sein soll. Der Besprechung dieser Stelle, die uns endlich zur entscheidenden Hauptfrage hinführt, schickt er die folgenden Bemerkungen voraus: »Die große Verwirrung in den Angaben des Kratippos Zopyros und Didymos, welche die Frage, ob Thukydides in Athen gestorben sei, ventilieren, ist mit Textesänderungen gar nicht zu schlichten, um so weniger als Zopyros nicht ohne Weiteres mit einem der sonst bekannten Träger dieses Namens gleichgesetzt werden darf, und Kratippos vollends eine fragwürdige Gestalt ist. Diese Notizen sind sicher ursprünglich didymeisch; ob auch die vorhergehende, die hier allein in Betracht kommt, ist unbestimmbar, da sie keineswegs mit dem folgenden zusammenhängt«. Weil hier die Entscheidung eines der wichtigsten Punkte liegt, wird es nothwendig sein, zur Nachprüfung die ganze Stelle herzusetzen, Markell. 6, 5: *Οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν, ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν, καὶ φέρουσι μαρτύριον τοῦ μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς· ἱκρίον γὰρ ἐπὶ τοῦ τάφου κεῖσθαι, τοῦ κενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀθήναις ταφέντων. Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ· τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν· τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισισιρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ· ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ, καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνίοις μνήμασιν, καὶ καταγινώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τεθάφθαι· — ἢ γὰρ . . . ἢ . . . ἀλλὰ δῆλον ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς ἄρχουσιν. ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.*

An diesem Texte ist nicht das Geringste zu ändern; die Angaben sind ohne alle Verwirrung und geben uns einen Schatz litterarischer Kenntniß. Auch kann nicht der mindeste Zweifel darüber sein, wie weit hier der Biograph Markellinos die Worte des einen Zeugen und des andern reichen läßt. Er beginnt also: *οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν.* Deren Angabe, daß Thukydides am Orte seiner Verbannung in Thrakien gestorben sei, mit *μέν* eingeführt, stellt er die andere des Didymos mit *δέ* gegenüber: *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ*, sc. *λέγει ἀποθανεῖν*. Jetzt nachdem er (natürlich immer Markellinos) für diese zweite Angabe als Zeugen den Didymos genannt hat, bringt er aus dem Berichte des Didymos auch für jene erste Angabe den Namen des Zeugen nach: *τοῦτο δέ φησι* (Didymos) *Ζώπυρον ἱστορεῖν*, in Parenthese, denn was folgt, ist die Beweisführung des Didymos dafür, daß Thukydides nach seiner Rückkehr in Athen eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Dieser Beweis für Athen stellt sich gegen jenen für Thrakien, der mit dem *ἱκρίον* geführt war. Das *τοῦτο δέ* in der Parenthese, auf das Frühere zurückgehend, als wenn für das Letzte sich ein *τοῦτο μέν* gehört hätte, ist ebenso gebraucht wie z. B. Th. *ε*, 17, 19: *καὶ ψηφισαμένων πλὴν Βοιωτῶν καὶ Κορινθίων καὶ Ἠλείων καὶ Μεγαρέων τῶν ἄλλων ὥστε καταλύεσθαι (τούτοις δὲ οὐκ ἤρεσκε τὰ πρασ-*

σόμενα), ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν, wo das τούτοις δὲ gleichfalls in einer Parenthese nicht auf das Letzte τῶν ἄλλων, sondern auf das darüber hinaus liegende: Βοιωτῶν καὶ Κορινθίων καὶ Ἠλείων καὶ Μεγαρέων zurückgeht. An dieser Auffassung der obigen Stelle und dieser Zulassung der Parenthese hier kann für den ruhig und unbefangen Ueberlegenden nach dem was folgt kein Zweifel sein. Z. 25 wird Zopyros nach fortgeführter und zu Ende gebrachter Beweisführung für Athen noch einmal wie hier im deutlichsten Ausdruck als der Zeuge für Thrakien gegenübergestellt: ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν. Welchen Personen in der ganzen Besprechung das Einzelne zugetheilt wird, ist leicht ersichtlich. Von Z. 12: τοὺς γὰρ Ἀθηναίους an bis τοὔνομα Z. 21 sinds die Gedanken, die Markellinos dem Didymos in den Mund legt; die Worte von ἀλλὰ δῆλον ὅτι Z. 21 bis αὐτόν Z. 25 spricht Markellinos in eigenster Person; woraus das Doppelte folgt, einmal, daß Markellinos zu dem Zeugniß des Didymos über die Rückkehr der Verbannten nach Athen aus eignen Mitteln noch den Philochoros und den Demetrios beibringt (ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος), und zweitens, daß Markellinos den Zopyros nicht bloß aus Didymos sondern auch aus Kratippos kennt.

Aber wer ist denn nun vor allen Dingen dieser Kratippos selbst, der hier für den bis jetzt noch ganz unbekannten Zopyros als Zeuge auftritt? Ist er, dieser Kratippos, noch eine vollends fragwürdige Gestalt, wofür v. Wilamowitz ihn ausgiebt, oder ist er seitdem schon mit Stahls Hülfe eins geworden mit dem Philosophen aus Mitylene, dem Freund des Pompejus, oder wäre er nach wie vor der uns von Alters her aus Dionysios und Plutarch bekannte Kratippos, in dem wir nach dem Zeugniß dieser sogar einen Zeitgenossen des Thukydides zu haben glaubten? Sonst pflegen zwei glaubwürdige Zeugen für die Wahrheit zu genügen, hier haben wir sogar zweimal zwei für den Kratippos als Zeitgenossen des Thukydides, und was hinzukömmt, keinen fünften oder sechsten, der mit einem deutlichen Worte widerspräche. Warum widerspricht denn Stahl? Ich weiß es wirklich nicht, als daß der Mann, der sich um den Thukydides bereits so schöne Verdienste erworben hat und den wir guten Grund haben aufrichtig zu verehren, hier einmal über den Kratippos eine unglückliche Stunde gehabt hat. Je genauer man diese vier Stellen befragt, desto ferner liegt ihr Inhalt von dem ab, was Stahl in ihnen zu finden glaubt. Beginnen wir mit der ältesten beim Dionys. iud. Th. 16, 2 (847): ὧν (ῥητορειῶν) προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν, ὡς καὶ Κράτιππος ὁ συναχμάσας αὐτῷ καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραφεν, οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι. Τοῦτό γέ τοι συνέντα αὐτὸν ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας φησὶ μηδεμίαν τάξαι ῥητορείαν, πολλῶν μὲν κατὰ τὴν Ἰωνίαν γενομένων, πολλῶν δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις, ὅσα διὰ λόγων καὶ δημηγοριῶν ἐπράχθη. Hier schreibt Stahl, weil seiner Meinung nach Kratippos nicht Zeitgenosse des Thuhydides sein kann, ὁ συναχμάσας σοὶ αὐτῷ oder αὐτῷ σοι, und läßt so den Aeolier Q. Tubero angeredet werden, an den die Schrift gerichtet ist. Aber warum hat Dionysios es nöthig, seinen Freund Tubero, der sich gelehrt beschäftigte und selber Geschichte schrieb, erst noch mit der Lebenszeit eines der mitlebenden Historiker bekannt zu machen, und was hat denn diese Angabe hier für einen Werth für das Folgende, was über den Kratippos weiter gemeldet wird? Die ganze Stelle ist so wie sie da ist ebenso klar wie belehrend, nur will sie verstanden sein. Zuerst spricht Dionysios in seiner eigenen Person die Meinung aus (ὧν προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν), es sehe so

aus, als wenn Thukydides durch die Sorge und Zeit, die er auf die Reden verwendet habe, daran verhindert worden sei, seine Geschichte zu Ende zu führen. Dafür zunächst wird das Zeugniß des Kratippos beigebracht, der es sage (*ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι*), daß die Reden der Geschichtserzählung hindernd im Wege gestanden. Und Kratippos theile über die Reden noch ein Anderes mit (*τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι*): nämlich daß sie den Zuhörern störend seien. Das heißt doch zunächst nichts anderes, um es nur gleich herauszusagen, als daß die Reden vorgelesen sind, daß Thukydides wohl selbst sie in einem Theile seines Werkes einer Zuhörerschaft zum Besten gegeben habe. Aber mit dieser oder diesen Vorlesungen, sagt er, habe Thukydides keinen besonderen Erfolg gehabt. Das kann man sich schon denken. Die oft eingestreuten schwerverständlichen Reden eigneten sich für die Zuhörer weniger zu einem augenblicklichen Genuß als die Details des Thatsächlichen der Erzählung. Man kann aber auch nicht daran zweifeln, denn wir wissen das von Thukydides selber. Er sagt ja selbst *α*, 22, 12: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀπερπέστερον φανεῖται*, und Z. 17: *κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται*. Aus der *ἀκρόασις* hier können wir ersehen, daß Thukydides bei seinem Werke auch an öffentliche Vorträge desselben denkt, und aus dem *μᾶλλον ἤ*, daß es auch für das *παραχρῆμα ἀκούειν* bestimmt ist, wenn auch mehr zur privaten erwägenden Betrachtung. Was also Kratippos uns hier mittheilt, ist gerade dasselbe, was Thukydides selber erlebt und erfahren hat. Nun sieht man aber auch, mit welcher Bedeutung jenes *ὁ συναγμάσας αὐτῷ* für den Zusammenhang der ganzen Rede gesagt ist. Für das *τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι* (man beachte den Gegensatz des Präs. zum vorausgegangenen *γεγενῆσθαι*) bedurfte es des Zeugnisses eines Zeitgenossen, der miterlebte was sich begab, als das Werk vom Schriftsteller selber zum Vortrag kam. Wenn nun aber Kratippos fortfährt, das habe Thukydides ja auch selber eingesehen, nämlich daß die Reden für die Zuhörer störend seien, und deswegen sie in den letzten Theilen seines Werkes lieber weggelassen, so ist das seine Privatansicht von der Sache, die wir ihm um so ruhiger lassen können, je gewisser wir einer ganz andern Ueberzeugung sind.

Wann Thukydides seine Vorlesung, natürlich in Athen, gehalten hat, auch das zu sagen, wird hernach keine Schwierigkeit haben.

An der vollen Sicherheit für das Zeitalter des Kratippos steht diesem Zeugniß des Dionysios das des Plutarch nicht nach. Es steht in der Schrift des Plutarch: *πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι*. Hätte Stahl diese Ueberschrift beachtet, würde er wohl zu einem andern Urtheil über dieses erste Kapitel der Schrift gekommen sein (pg. 11: *quod nobis quidem satis neglegenter et confuse uidetur compositum esse*). Denn schon durch diese Ueberschrift allein ist klar, daß Plutarch hier keine anderen als nur Athener aufführen kann, also einen Theopomp nicht oder andere berühmte Nichtathener (ibid.: *licet mirandum sit, quod hic praetermiserit Theopompum aliosque grauissimos rerum scriptores*), auch nur Ruhmesthaten der Athener, also den Sicilischen Krieg nicht, also auch nicht *τὴν Θηραμένους ὑπὸ τῆς ὀλιγαρχίας καταλυσιν*, wie Unger mit Stahls Zustimmung (pg. 9) ändern will, sondern *τὴν ὑπὸ Θηραμένους τῆς ὀλιγαρχίας καταλυσιν*, wie's dasteht. Die attischen Historiker werden nun hier in zwei Klassen getheilt, erstens in solche, die die eignen Zeiten und Thaten erzählen, d. h. die sie selbst entweder miterlebt haben, wie Thukydides und Kratippos, oder die sie gar selbst ausgeführt haben, wie Xenophon seine eigene Heeresführung beschreibt, und zweitens in solche, die die Thaten Andrer, Früherer erzählen. Daß dies Plutarchs Dispositon in diesem

ersten Kapitel ist, kann, wenn man mit Achtsamkeit liest, nicht der geringste Zweifel sein. Denn von dieser zweiten Abtheilung heißt es: *οἱ δ' ἄλλοι πάντες ἱστορικοὶ Κλειτόδημος, Δίνυλλος, Φιλόχορος, Φύλαρχος, ἀλλοτρίων γεγόνασιν ἔργων, ὥσπερ δραμάτων, ὑποκριταί, τὰς τῶν στρατηγῶν καὶ βασιλέων πράξεις διατιθέμενοι, καὶ ταῖς ἐκείνων ὑποδυόμενοι μνήμαις, ἵνα ὡς αὐγῆς τινος καὶ φωτὸς μετάσχωσιν.* Unter den hier Genannten sind auch nur solche, die, wie Philochoros und Phylarchos, auch attische Geschichte erzählen, also sind die *ἀλλότρια ἔργα*, von denen die Rede ist, nicht etwa bloß die Geschichten fremder Staaten, vielmehr sind sie, diese Genannten, die *ἀλλοτρίων ἔργων ὥσπερ δραμάτων ὑποκριταί*, die Schauspieler, die nicht ihre eigenen, sondern, da sie ja Athener sind, der Früheren Thaten darstellen, sich (*ταῖς ἐκείνων ὑποδυόμενοι μνήμαις*) in die Erinnerung der Früheren versenken und gleichsam verkleiden. Zu dieser zweiten Klasse gehört also Kratippos nicht, sondern wie er hier zwischen Thukydides und Xenophon steht, so ist auch er, wie diese, kein Historiker der *μνήμη*, des Gedächtnisses früherer Zeiten, sondern gehört wie sie zu den Historikern, die ihre eigene zeitgenössische Geschichte geschrieben haben.

Auch die dritte Stelle aus den X Rednern, Andoc. 317 D: [*οἵ*] *νύκτωρ τοὺς περὶ τὴν ἀγορὰν Ἑρμᾶς περιέκοψαν, ὡς Κράτιππός φησι*, sagt dasselbe mit hinreichender Deutlichkeit, mag sie auch sonst so verworren sein wie möglich. Nach dem Schol. zu Arist. Lys. 1096 hat auch Philochoros dieselbe Notiz über die Hermokopiden gebracht, wie hier beim Biographen des Andoc. Kratippos. Philochoros ist 200 Jahr später als das Ereigniß, Kratippos nach Stahls Annahme 400 Jahr später; Philochoros ist der allgemein bekannte, Kratippos wenig, fast nicht genannt; wie wäre denkbar, daß bei solcher Sachlage der Biograph des Andoc., der im Einzelnen sehr gut unterrichtet ist und den Hellanikos kennt, für seine Notiz den Kratippos als Auctorität anführt, und nicht den Philochoros, aus dem doch, wieder nach Stahl, Kratippos 200 Jahr später das Seine genommen haben soll? Die Sache ist eben gerade umgekehrt und so allein verständlich. Kratippos der unbekanntere ist die Primärquelle, der um 200 Jahr frühere, aus dem Philochoros der spätere geschöpft hat.

Die vierte Stelle endlich ist die bei Markell. 6, 23, mit der wir wieder zu v. Wilamowitz und seiner Legende kommen. Doch auch sie will erst gegen ein Mißverständniß ins rechte Licht gestellt sein. Stahl schreibt zu ihr S 6 die Worte: *Ipsius Didymi sunt verba ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῃρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν. Iam vero accedit aliud idque maximi momenti. Didymus enim cum non κεἰ ἀληθεύειν νομίζει dicat, sed κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ, non iam defendere vel defendisse Cratippum Zopyri sententiam significat, sed se ut ille id faciat exspectare indicat. Itaque necesse est hunc Cratippum etiam tum vixisse cum haec Didymus scriberet*, und dazu noch rechtfertigend in einer Anmerk.: *praeter hunc sensum κἂν νομίζῃ locum non habet nisi in sententia generali, velut κἂν cum coniunctivo legitur in* Soph. Ai. 1119: *τὰ σκληρὰ γάρ τοι, κἂν ὑπέρδικ' ᾖ, δάκνει.* Nach dem, was schon oben über den leicht faßlichen Zusammenhang der ganzen Stelle gesagt ist, wird wohl kein Zweifel sein, daß mit dem *ἔφη* Z. 16 Markellinos den Didymos sprechen läßt, dann aber von *ἀλλ' δῆλον ὅτι* an (Z. 21) selber spricht, und zwar so daß er mit dem ersten Satze; *ἀλλ' δῆλον ὅτι* etc. die positive Behauptung des Didymos noch zu verstärken sucht, mit dem zweiten sodann: *ἐγὼ δέ* etc. auch seinerseits sich direkt gegen den Zopyros wendet, welchen Didymus im Vorausgehenden bekämpft hatte. Mit diesem Mißverständnisse des Zusammenhangs hängt nun auch Stahl's weiteres Mißverstehen der Worte: *κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν*, aufs

Engste zusammen. Sonst hätte der gute und feine Grammatiker Stahl sich wohl schwerlich in so überraschender Weise vernehmen lassen. Zunächst in der Sache, was soll es doch heißen, der angebliche Didymos erwarte, Kratippos werde das noch thun. Was denn thun? es heißt ja *κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν*: auch wenn Kratippos meint, daß Zopyros im Rechte sei. Stahl weiß so gut wie ich daß *κἄν* c. coniunct. nicht bloß, wie er hier sagt, auf Zukünftiges geht oder auf Allgemeines, sondern daß es ebensowohl für gegenwärtige und wirkliche Fälle im Gebrauch ist, wie z. B. Th. *α*, 34, 29: *ἦν δὲ λέγωσιν ὡς οὐ δίκαιον τοὺς σφετέρους ἀποίκους ὑμᾶς δέχεσθαι*, und an hundert andern Stellen. Die Worte lehren uns also schlecht und recht, daß Markellinos unter den vielen alten Quellen, die er für seine litterarischen Arbeiten benutzt, auch den Kratippos besitzt; ferner daß dieser ihm, den er ohne weitere Angabe nennt, für eine allgemein bekannte Persönlichkeit gilt, so weit für eine Auctorität, daß er sogar nicht umhin kann, ihn als den Gegner seiner eignen Meinung anzuführen. Wie ungern er das gethan haben wird, sagen wir uns schon, da er wenigstens so gut wie wir noch heute es wußte, daß dieser Gegner sogar ein Zeitgenosse des Thukydides war, und also auch der, dem er in dessen Behauptung über Thukydides beistimmt, Zopyros ein Zeitgenosse des Thukydides.

Wissen wir von diesem Zopyros noch sonst etwas? Wäre einer so kühn im Bejahen, wie andere es im Verneinen sind, so würde er von diesem Zopyros, der hier beim Markellinos den Tod des Thukydides in Thrakien behauptet, noch das Folgende aussagen: Er ist selbst ein Thraker gewesen, nach Plat. Alc. I 122, B, den Perikles dem Alkibiades zum Erzieher gegeben; nach Cic. de fat. 5, 10 und Tusc. IV 37 ein Physiognomiker, der Erste dieser Kunst, von dem wir erfahren, *qui se profitebatur*, wie Cic. sagt, *hominum mores naturasque ex corpore, oculis, vultu, fronte pernosse re*, der deswegen auch einmal in einer Gesellschaft am anwesenden Sokrates seine Gall'sche Methode versuchte, nicht ganz ohne Geschick, denn wenn auch alle Anwesenden und besonders Alkibiades über das Urtheil, das er über Sokrates abgab, in ein helles Lachen ausbrachen, habe doch Sokrates selbst nicht umhin gekonnt, ihm im Grunde ganz Recht zu geben. So hat er denn auch nicht unterlassen, des Thukydides äußeres Erscheinen mit der Geschichtschreibung desselben zusammenzuhalten und dabei gefunden, daß beides, Erscheinung und Werk vollkommen eins gewesen, *τὴν . . . ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ*. Denn wer möchte zweifeln, daß die Bemerkung des Markellinos über die Physiognomie des Thukydides vom Physiognomiker Zopyros herstammt, von dem er so eben noch mit Namen ausführlich berichtet hat. — Das Alles läge einem Kühnen zu sagen nicht allzu fern, denn allerdings wäre das alles möglich, wir aber haben es hier nur mit Nothwendigkeiten zu thun, und wollen es dem Kühnen überlassen, noch erst von einer glücklichen Zukunft zu diesen Momenten das zwingende Glied der Vermittelung zu erwarten.

Von der Besprechung der ganzen bedeutenden und lehrreichen Stelle, 6, 5—25, scheiden wir also mit dem nicht unerheblichen Gewinne, daß wir jetzt zwei Zeitgenossen des Thukydides, den Kratippos und den von diesem angeführten Zopyros, kennen gelernt haben, die uns denn seiner Zeit, wenn wir ihrer bedürfen, ihre Dienste nicht versagen werden. Vorläufig haben wir der Lebensfolge des Thukydides, wie wir angefangen haben, weiter nachzugehen.

c. Lehrer.

Die Ueberlieferung weiß davon, daß Antiphon der Rhamnusier des Thukydides Lehrer in der Beredtsamkeit gewesen ist. Wir müßten das voraussetzen, auch ohne ein Wort davon zu erfahren. Als Thukydides 16—18 Jahr alt war, um's Jahr 440, also reif für höheren Unterricht, war Antiphon, geb. spätestens 480, Lehrer der Beredtsamkeit in Athen, und wie sollte ein junger Mensch, von dem wir nicht bloß annehmen, sondern wissen, daß er damals den Wissenschaften nachging, nicht bestrebt gewesen sein, auch seinerseits der neuen Kunst theilhaftig zu werden, die der Meister öffentlich darbot? Wir kennen die Art dieser Kunst aus den noch vorhandenen 15 Reden des Antiphon hinreichend, ihre beginnende Architektonik der Rede, die von dem lockeren Satzgefüge der Ionier den Weg zum vollendeten Periodenbau der Späteren noch nicht gefunden hatte, kennen ihre gesuchten Zierden der σχήματα τῆς λέξεως, diese symmetrischen Gegensätze und deren Isokola mit den Parisen und Homöoteleuten, den Parechesen und Paronomasien genug, um nicht leicht zu erkennen, daß man zumal in den Reden des Thukydides ganz dasselbe hat, in ihnen dem Antiphon wiederbegegnet, ganz wie er leibt und lebt. Ja gerade das noch Unvollendete der Rede, das Ringen des Gedankens mit der Form, die Nomina, die sich noch wie Verben construiren, die Ellipsen, die das Wiederkehren desselben Wortes vermeiden wollen, und anderes noch Unfertiges der Art muß uns gerade am ehesten darüber belehren, wie beide, Antiphon und Thukydides, in ihrer Kunst verwandt und eins sind, nur daß der Schüler mit der Darlegung seiner tieferen und weiter ausschauenden Gedanken noch mehr zu kämpfen hat als sein Vorgänger und Meister. In der Sache selbst ist es eigentlich gleichgültig, ob man findet, daß Thukydides seine rhetorische Kunst vom Antiphon hat, denn daran kann niemand zweifeln, der sie beide kennt, oder ob man einen Schritt weiter gehen und behaupten muß, Thukydides habe wirklich auch als Schüler den Unterricht dieses Lehrers genossen. Giebt es einen Grund, der Tradition, die das ohne Widerspruch sagt, nicht zu glauben? Es sagen das Cäcilius aus Calakte, Aristeides, Hermogenes, Markellinos, die Scholiasten zu Thukydides und Aristeides, Joannes von Sicilien, Suidas und Tzetzes. Aber Krüger (S. 36 ff.) hat Bedenken. Zuerst meint er, Cicero würde im Brutus 12, wo er sich in Bezug auf die Beredtsamkeit des Antiphon auf das Zeugniß des Thukydides beruft, diesen wohl schwerlich bloß als zuverlässigen Gewährsmann, sondern auch als Schüler des Redners bezeichnet haben, wenn er ihn als solchen gekannt hätte. Freilich wohl, wenn er dazu ungeschickt genug gewesen wäre. Es handelt sich an der Stelle darum, wer nach den Angaben des Aristoteles die Ersten gewesen, die über

die Kunst der Beredtsamkeit Schriftliches verfaßt haben, Korax, Tisias, Protagoras, Gorgias, und nach dem letzten fährt Cicero fort: *huic Antiphontem Rhamnusium similia quaedam habuisse conscripta, quo neminem umquam melius ullam oravisse capitis causam, cum se ipse defenderet, locuples auctor scripsit Thucydides.* Für die Befähigung, über rhetorische Kunst zu schreiben, mochte das eigene praktische Können des Antiphon allerdings als Zeugniß gelten; daß Thukydides sein Schüler gewesen, war dafür ohne Belang. Auch Aristeides (*ὑπὲρ τ. τετρ.* Dind. II 176; Jebb. II 131), meint Krüger zweitens, werde von dem Schülerverhältnisse des Thukydides zum Antiphon nichts gewußt haben, da er sie nur Freunde nenne: *καὶ οὗτος ὁ μαρτὺς* (*Θουκυδ.*) *τῶν Ἀντιφῶντος ἑταίρων ἐστί.* Aber *ἑταῖρος* heißt auch der Schüler, und hier ganz sicher, da ja gerade der eine Lehrer der Beredtsamkeit dem andern gegenübergestellt wird, der geringere Antiphon der bewunderungswürdigeren Aspasia, und da überhaupt die ganze Stelle auf Plato's Menexenos 236 zurückgeht, wo es sich um den Antiphon nicht anders als in seiner Eigenschaft als Lehrer der Beredtsamkeit handelt.

Besser begründet ist Krügers letztes Bedenken. Im Leben der X Redner heißt es R. 309: *Καικίλιος δὲ ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ* (*Ἀντιφῶντος*) *συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως διδάσκαλον* (Grunert: *καθηγητὴν* für *μαθητὴν* der meisten Codd.) *τεκμαίρεται γεγονέναι ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.* Krüger versteht das so, als folgere Cäcilius hier bloß aus dem Lobe des Antiphon bei Thukydides, daß dieser ein Schüler jenes gewesen, und was er hier in seiner Schrift über Antiphon als der Erste bloß als Muthmaßung ausgesprochen habe, hätten die Späteren als eine positive Nachricht gegeben. Das könnte ja sein, wiewohl es auffallen müßte, daß ein gescheuter Mann, wie Cäcilius doch war, aus einer Lobeserhebung sogleich auf ein Schülerverhältniß geschlossen hätte. Die Worte lassen auch die andere Deutung zu, daß Cäcilius mit der Schülerschaft, von der er wußte, das Lob als ein *τεκμήριον*, als ein Kennzeichen und einen Beweis in Verbindung gebracht hat. Doch bin ich entfernt davon, darauf Gewicht zu legen; für den Thukydides als Schüler des Antiphon giebt es einen Zeugen, bei dem wir auf alle die andern gern verzichten können, ich meine eben jene bekannte, aber vielleicht in einem noch spezielleren Bezug anzuwendende Stelle in Plato's Menexenos, 236 A. Daß die Stelle des Menexenos, mag diese Schrift nun wirklich Plato zugehören, oder fälschlich, wie ich glaube, seinen Namen tragen, nur dann überhaupt einen Sinn hat, wenn auch von dem hier bezeichneten Schüler des Antiphon und Lampros eine Leichenrede vorhanden war und in allgemeinem Ansehn stand (*εὐδοκιμεῖν*), wird so ziemlich von allen, auch von Krüger zugestanden, wenn er S. 35 sagt: „Offenbar ist hier jemand berücksichtigt, der als Ver-

fasser einer Leichenrede gedacht wird". Nun hatten aber die Alten (Rh. Gr. Walz I 164: *ἔχομεν δὲ καὶ Ἰσοκράτους μὲν τὰ ἐγκώμια, Πλάτωνος δὲ καὶ Θουκυδίδου καὶ Ὑπερίδου καὶ Λυσίου τοὺς ἐπιταφίους*) Leichenreden außer dem Menexenos nur von Thukydides, Lysias und Hypereides, von denen dieser ein Schüler des Antiphon wegen seiner spätern Geburtszeit und Lysias wegen seiner Abwesenheit in Thurii nicht gewesen sein kann; es bleibt also nur Thukydides als der Schüler des Antiphon übrig. Um so natürlicher muß es aber erscheinen, daß Sokrates hier des Thukydides gedenkt, wenn dieser selbst zwei oder drei Jahre vor dem Tode des Sokrates öffentlich in Athen aus seinem werdenden Werke vortrug und dabei gewiß nicht unterlassen haben wird, auch die Leichenrede mit zum Vortrag zu bringen. Kann doch Plato selbst oder wer sonst der Verfasser des Menexenos sein mag, mit unter den Zuhörern gewesen sein.

Ist man nun durch die wechselseitigen Bezüge der beiden Männer, ich meine durch ihre Zeit, durch den Beruf des Einen und das Verlangen des Andern, durch die Gleichheit ihrer willkürlichen Kunstform, und dem entsprechend durch die widerspruchslose Tradition der Alten über das Schülerverhältniß des Thukydides zum Antiphon in voller Gewißheit, so ist es wieder sehr eigen und charakteristisch, wie v. Wilamowitz sich darüber ausläßt. „Vielleicht ist es richtiger anzunehmen", sagt er S. 334, „daß was uns über solche Schülerverhältnisse als Thatsache überliefert wird, ursprünglich nur als Vermuthung ausgesprochen war. Denn so ist es mit Cäcilius Vermuthung, daß Thukydides Antiphons Schüler gewesen sei, in der That gegangen. Diese Hypothese ist nun erweislich falsch; .. Denn Antiphons Thätigkeit läßt sich mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit nicht über Thukydides Verbannung hinauf verfolgen". Und in der Anm. heißt es dann weiter: „was sich irgend von Antiphons schriftstellerischen Leistungen zeitlich bestimmen läßt, fällt nach dem archidamischen Kriege", und „Platons Peisandros, in welchem Antiphons *φιλαργυρία*, d. h. sein *λόγους γράφειν*, vorkam, sei nicht zu fixieren". Also erweislich falsch? Und das sind die Gründe? Weil in den geringen Ueberresten, die wir vom Antiphon haben, historische Daten überhaupt nicht vorkommen, außer einmal der Abfall von Mytilene? Warum können denn die Tetralogien nicht schon zwischen 450 und 440 geschrieben sein oder noch früher? Wegen seiner Jugend ist doch Antiphon, der 411 gestorben ist, nicht Nestor genannt worden. Und Platons Peisandros soll nicht zu fixieren sein? Aber er ist fixiert, auf Ol. 89, 3 (Mein. I 180), und mit Recht so, weil Peisander's thrakischer Feldzug darin erwähnt war. Und wenn das, so muß auch des Antiphon *φιλαργυρία*, die im Peisandros vorkam, also sein *λόγους γράφειν*, eine bekannte Sache sein und viel früher liegen. Erweislich falsch wäre die Hypothese doch nur, vorausgesetzt daß es überhaupt bloße Hypothese ist, wenn eine Unmöglichkeit oder ein direkter Widerspruch nachzuweisen war: aber von alle dem gerade das Gegentheil. Doch wir müssen v. Wilamowitz die eigenthümliche Logik schon lassen, mit sammt dem tieferen Erdreich, aus dem sie hervorwächst.

Nach dem Menexenos ist mit Antiphon in der Rhetorik Lampros in der Musik des Thukydides Lehrer gewesen. Mit dem Anaxagoras aber, wie berichtet wird (Markell. 4, 28), kann Thukydides in dem gleichen Verhältniß nicht gestanden haben,

wenn er auch, wie wir sehen, dessen Auffassung der natürlichen Dinge nicht fern geblieben ist. Schon 5 Jahre nach des Thukydides Geburt, im Jahre 450, hat Anaxagoras Athen wieder verlassen und ist erst ums Jahr 432 aufs Neue dahin zurückgekehrt. Also zeugts von guter Kenntniß, wenn Strab. C. 645, d; Euseb. Praep. X 14 neben Perikles, Archelaos und Euripides nicht auch Thukydides als Schüler des Anaxagoras genannt wird.

d. Besitz.

Von seinen Lehrern kommen die Biographen sofort zu seiner thrakischen Strategie; sie übergehen alle seine Erkrankung an der Pest, wohl weil ihre litterarischen Zwecke sie darauf nicht führen. Auch nach den Gründen fragen sie noch nicht, wie wir es heutzutage thun, die es veranlaßt haben, gerade ihn und noch so jung zum Feldherrn für Thrakien zu bestimmen, daß es geschehen sein wird, weil er von dort stammte, dort begütert war und schon sein Großvater Kimon dort siegreich gekämpft und erobert hatte. Dagegen ist ihnen die andere Frage, wie Thukydides zu seinem thrakischen Besitz und seinem Reichthum gekommen ist, interessanter als sie es v. Wilamowitz ist. Der schreibt S. 329: „das [sein thrakischer Landsitz] führte zu der neugierigen Zwischenfrage, wie kam der Athener zum Besitze jener Goldgruben? Die Antwort war auch für die später erwünschte Tochter von Wichtigkeit [warum denn das?]; Thukydides hatte eine gute Partie gemacht, zwar eine Barbarin, aber eine reiche geheirathet, und als er Athen meiden muß, zieht sich auch dieser gekränkte Staatsmann auf seine Güter zurück". Was einen Boeckh (St. A. I 424²) zu einer sorgfältigen Nachforschung anregt, nennt er eine neugierige Frage. Was ist denn überhaupt in der Philologie wichtig oder könnte es nicht werden? Da lobe ich mir doch Unger, der (S. 146) auch seinerseits der Frage mit seinem gewohnten Ernste und Fleiße, wenn auch noch nicht mit befriedigendem Erfolge nachgegangen ist. Zuerst wird auch hier wieder Thukydides selber zu fragen sein. Nach *δ*, 105, 1 besaß Thukydides, wie Brasidas in Erfahrung gebracht hatte: *κτῆσιν τῶν χρυσείων μεταλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ*, d. h. nach Analogie von *α*, 8, 5; *α*, 13, 12: er besaß den Gewinn aus dem Betriebn der Goldbergwerke in dieser Gegend Thrakiens. Es steht: *τῶe χρυσείων μετάλλων*, also nicht von einigen Gruben bloß hatte er hier den Betrieb, sondern von allen, die sich in dieser Gegenr befanden, mochten diese Staatseigenthum, oder sein eigner Bedsitz sein. Daß der Staat Athen hier, an der Thasos gegenüberliegenden Küste, Grubenbesitz hatte, ist aus Th. *α*, 100, 7 und 101, 3 bekannt genug. Die Thasier hatten auf dem gegenüberliegenden Festlande thrakische Häfen und Gruben in ihren Besitz gebracht, waren darüber im Jahre 467 mit den Athenern

in Streit gerathen und hatten nach dreijährigem Kampfe endlich im Friedensschluß mit Kimon 464 den Athenern ihren Besitz auf dem Festlande überlassen müssen, 101, 31: *τὴν .. ἤπειρον καὶ τὰ μέταλλα ἀφέντες*. Offenbar sind diese Worte am Schluß der Erzählung nicht ohne Bezug auf den Anfang derselben gesagt: *διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου ἃ ἐνέμοντο*. Wie dort, so können auch hier in dem *τὸ μέταλλον ἀφέντες* nur die thasischen Bergwerke auf dem Festlande, das Objekt des Streites, gemeint sein; den Worten nach bleiben die Gruben auf der Insel in thasischem Besitz. Dazu stimmt denn auch, was wir Plutarch Cim. 14 lesen: *καὶ τὰ χρυσεῖα τὰ πέραν Ἀθηναίοις προσεκτήσατο καὶ χώραν ἧς ἐπῆρχον Θάσιοι, παρέλαβεν*. Diese Staatsgruben waren also, wie wir aus unsrer Stelle, *δ*, 105, sehen, dem Thukydides in Pacht gegeben. Der Ausdruck scheint sehr absichtlich und vorsichtig gewählt zu sein. Es heißt nicht: *κτῆσιν τῶν χρυσείων μετάλλων*, das würde den Eigner, den Besitzer bezeichnen, sondern *κτῆσιν ἐργασίας τῶν χρυσείων μετάλλων*, der Betrieb der Gruben stand dem Thukydides zu; wobei allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß einige von diesen Gruben, deren Betrieb er hatte, sein besonderes Eigenthum waren. In demselben Sinne der Pachtung sagt der Anonymos 13, 5 gut unterrichtet und sehr präcis: *στρατηγικὸς δὲ ἀνὴρ ὁ Θουκυδίδης γενόμενος καὶ τὰ περὶ Θάσον πιστευθεὶς μέταλλα*. Man wird nicht umhin können, darin, daß Thukydides hier die Pachtung der attischen Staatsgruben besaß, die Hand und das Werk Kimons zu erkennen. Dieser, der Schwiegervater des Oloros, der Großvater des Thukydides, hatte diese thrakischen Gruben dem athenischen Staate zugebracht, und wird kraft dessen wohl auch die Verpachtung derselben an den Oloros bei den Athenern ausgewirkt haben. Ja vielleicht darf man noch einen Schritt weiter gehen. Den Thasiern gegenüber an der thrakischen Küste wohnten die Sapäer oder Saïer, deren Dynast einst jener thrakische Oloros, der Schwiegervater des Miltiades, gewesen war. Diesem hatten also vordem die Thasier die gegenüberliegenden Bergwerke an der Küste abgenommen. Ueber den eigentlichen Anlaß des Streites, der zum Kriege Athens gegen Thasos geführt hat, erfahren wir nichts Näheres, es heißt bloß, wie wir gesehen haben, *διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου ἃ ἐνέμοντο*. Ist's unerlaubt oder allzu gewagt zu vermuthen, daß Kimon in diesem Streit auch das Interesse seiner Familie wahrgenommen, ja daß er was seinen Verwandten vordem an den Bergwerken eigenthümlich gehört hatte, etwa ein Erb- oder Heirathsgut seiner Großmutter Hegesipyle dieser auch zu eigenem Besitze zurückerstattet hat? Diese Annahme, die an und für sich nahe genug liegt, gewinnt an Berechtigung, wenn die Ueberlieferung den Reichthum des Thukydides gera-

dezu auf seine Abstammung vom Thraker Oloros zurückführt; bei Markell. 3, 20 heißt es: *καὶ μέγιστον τεκμήριον* (für die Abstammung vom Thraker Oloros) *νομίζουσι τὴν πολλὴν περιουσίαν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα καὶ [τὰ ἐν Σκαπη]σύλῃ μέταλλα χρυσᾶ.* Diese Notiz kann mit der andern, die wir von demselben Markell. *A* erhalten, sehr wohl bestehen, wenn es nämlich 4, 9 vom Thukydides heißt: *ἠγάγετο δὲ γυναῖκα ἀπὸ Σκαπησύλης τῆς Θρᾴκης πλουσίαν σφόδρα καὶ μέταλλα κεκτημένην ἐν τῇ Θρᾴκῃ.* Auch Boeckh (a. o.) ist der Meinung, daß die Athener, als sie den Thasiern diese Gruben wieder abnahmen, zum Theil die alten Besitzer in denselben werden gelassen haben; nun gar wenn Kimon, ihr Eroberer, für Verwandte der Fürsprecher war.

In Bezug auf den Reichthum also, den Thukydides in Thrakien besaß, ist das Resultat dieses: Thukydides besaß die vormals thasischen Gruben an der thrakischen Küste theils in Pacht, wie er selbst bezeugt, theils in persönlichem Eigenthum, sowohl als angeerbtes wie als angeheirathetes Gut. Wenn Boeckh es für sehr wahrscheinlich hält, daß Thukydides eine hellenische oder hellenisirte Epikleros von Skapte Hyle geheirathet hat, so folgt er in gutem Glauben jener Angabe des Markellinos, 4, 9; jetzt wissen wir überdieß, daß für diese persönlichen Nachrichten aus dem Leben des Thukydides sogar zeitgenössische Quellen zur Hand waren.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg. *L. Herbst.*

Lysias XIII 4:

δεῖ δ' ὑμᾶς ... ἀκοῦσαι ἵν' εἰδῆτε πρῶτον μὲν ᾧ τρόπῳ ὑμῖν ἡ δημοκρατία κατελύθη καὶ ὑφ' ὅτου, ἔπειτα ᾧ τρόπῳ οἱ ἄνδρες ὑπ' Ἀγοράτου ἀπέθανον καὶ δὴ ὅ,τι ἀποθνήσκειν μέλλοντες ἐπέσχηψαν. Pro *καὶ δὴ ὅ,τι*, quod Marclandus restituit, libri exhibent *διότι*. Illud *καὶ δή* vertit Frohbergerus *und namentlich*, ita ut in fine partitionis quasi augeatur officium supremis interfectorum mandatis accusatori impositum. Sed equidem dubito, num simplex *καὶ δή* hoc possit significare. Nam apud Xenophontem Anab. I 10, 10 *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐβουλεύοντο, καὶ δὴ βασιλεὺς κατέσησεν ἐναντίαν τὴν φάλαγγα*, *δή* idem est quod *ἤδη*, item apud Demosth. IV 13 *καὶ δὴ πειράσομαι λέγειν*. Quare in singularum rerum enumeratione simplex *καὶ δή* sufficere non credo ad ultimum membrum augendum. Iure igitur Sauppeus illud *δή* delevit. Verum tamen hoc loco, ubi de suprema interfectorum voluntate sermo est, simplex illud *καί* non satis grave mihi videtur esse. Itaque scribendum propono *καὶ δὴ καὶ ὅ,τι*: unde etiam codicis corruptela melius explicatur (*KAIΔ<HKA>IOTI*). Tum vero fortasse simul requiritur, ut superius scribamus *ἔπειτα ᾧ τε τρόπῳ οἱ ἄνδρες ὑπ' Ἀγοράτου ἀπέθανον κτλ.*

Halis Saxonum. *C. Haeberlin.*

Miscellen.

1. Theocritus IV 9.

Id. IV versus undecimi difficillimi sententia haec debet esse: „Milo si re vera Aegoni persuaserit, ut ad Alpheum proficisceretur, tunc etiam aut multo maiora efficiat aut vel id quod fieri omnino non potest". Archetypi Theocritei lectio haec videtur fuisse:

τοι
πείσαι κοι.. (vel κε) Μίλων καὶ τὼς λύκως αὐτίκα λυσσῆν.

Inde enim bene derivari potest scriptura κε, quam optimus Ambrosianus nr. 222 (k) exhibet, et τοι vulg. In verbis καὶ τὼς λύκως latere κὰτ τῶ λύκω iam Auratus viderat (cf. similem codd. corruptelam Epitaph. Adonid. 55 καὶ ἄρρει pro καταρρεῖ). Facilis inde prodit emendatio, quam nos hic proponimus:

πείσαι κ' οἶν Μίλων κὰτ τῶ λύκω αὐτίκα λυσσῆν.

Si quis etiam αὐτόθε pro αὐτίκα scribi iubeat, non contra dicam; sed haec mutatio necessaria non videtur. Vergilius paene idem quod Theocritus exprimere voluit, sed mutatis partibus ovis et lupi, Ecl. VIII 52: *nunc et oves ultro fugiat lupus**). Graece hoc esset verbotenus translatum πείσαι κεν Μίλων καὶ τὼς λύκος ἀμνίδα φεύγειν; cf. etiam Ovid. Fast. II 85—86: *saepe sequens agnam lupus est a voce retentus, | saepe avidum fugiens restitit agna lupum*, et Aristoph. Pac. v. 1076 πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ.

Iuvat fortasse hic subiungere varias aliorum interpretum lectiones. Vulgata est scriptura πείσαι τοι Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα

*) [Cf. quod bene restituit Nauckius *Mél. Gr.-R.* IV p. 173 φασὶ παροιμιακῶς· κἂν οἷς (ὗς cod.) ὄφκοι ἄνδρα πονηρόν Anth. Pal. IX 379, et similia illa quae leguntur apud Ps.-Diogenianum 587 Paroem. vol. I p. 268. *O. Cr.*]

λυσσῆν, quam retinuerunt, alius aliter interpretans, Kießlingius, Boissonadius, Valckenarius, editor Gothanus, Dahlius, Toupius. Adde: *πείσαι τοι Μίλων καὶ τὼς λαγὸς αὐτίκα λυσσῆν* Iacobsius; *πείσαι τοι Μίλων καὶ τὼς λίθος αὐτίκα λυσσῆν* Graefius; *πείσαι τοι μᾶλ' ὧν καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσῆν* Wordsworthius; *Πίσᾳ τοι Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσῇ* Adertus; *πείσαι κεν Μίλων καὶ τὼς κύνας αὐτίκα λυσσῆν* Meinekius; *πείσει τοι Μίλων κὰτ τῶ λύκω ἀμνίδα λυσσῆν* Auratus, Scaliger, ut videtur, Eichstadtius; *πείσαι τοι Μίλων καὶ τὼς* (= ὡς) *λύκον* (*λύκος* Vossius) *ἀμνίδα λυσσῆν* Ahlwardtus, Vossius; *πείσαι κεν Μίλων κὰτ τῶ λύκω ἀμνάδα λυσσῆν* H. Fritzschius; *πείσαι κα Μίλων καὶ πρὸς λύκον ἀμνίδα λυσσῆν* Hartungius; *πείσαι κα* (*κεν* Hillerus) *Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσῆν* Ahrensius, Zieglerus, Paleyus, Reisigius, Hillerus, Eberzius, Stollius. Sapienti sat!

Halis Saxonum. *C. Haeberlin.*

---

2. Zu Aelius Aristides.

I p. 136 Dind. l. 1 *ὑπερβαλόμενος δ' οἷον* (für *ὅσον*) *παῖδας ἅπαντας φαίνεται.* — p. 139 l. 10 die Worte *καὶ γὰρ ἐλευθέρους ἀφεθῆναι καὶ ἑτέρων τιμῶν τυχεῖν* sind mit Tilgung der sie einschließenden Interpunction und des *γάρ* nach *ἐπιστήσασιν* (l. 15) einzuschieben. — p. 150 l. 12 [*δι'*] *ἃ καὶ μόνα τὴν εὔνοιαν ἦρχει παρὰ πάντων ὑμῖν εἶναι κατὰ φύσιν. Δί*(*α*) ist Glossem zum vorausgehenden *οὓς πατέρας πατέρων καλοῦσιν* (cf. schol.). — p. 196 l. 12 Athen griff nach Asien über *ἠδὴ τότε ἀμυνομένη καὶ δίκην ἀξιοῦσα λαβεῖν τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ* [*τῶν Ἰώνων*] *δεδουλωμένων Ἑλλήνων.* — p. 233 l. 10 *ἐδόκει δὴ τῷ βασιλεῖ καὶ τὸν φόβον ἐννοουμένῳ* (für *ὠνουμένῳ*) *καὶ τὸ κέρδος ἐνθυμουμένῳ πειρᾶσθαι τῆς πόλεως.* — p. 274 l. 14 *φρουρὰν ἐπὶ Θηβαίους ὕφαινον* (vulgo *ἔφαινον*). — p. 337 l. 5 die Macht der römischen Statthalter ist sehr beschränkt, *ἔκκλητοι δὲ ὥςπερ* [*ἔφεσις*] *ἐκ δημοτῶν εἰς δικαστήριον σὺν οὐκ ἐλάττονι τῶν δεξαμένων φόβῳ περὶ τῆς κρίσεως ἢ τῶν ποιουμένων γίγνονται. ἔφεσις* ist Erklärung von *ἔκκλητοι* (*δίκαι*). Man appellirt von den Statthaltern an die städtischen Gerichte, wie wenn jene Privatleute (*δημόται*) wären. Denn ihre Entscheidung kommt bei der zweiten Instanz so wenig in Betracht, daß beide Parteien mit gleicher Unsicherheit der neuen Entscheidung entgegensehen. Daß es sich nicht um Anklagen gegen die Statthalter handelt, geht aus dem Folgenden klar hervor. — p. 345 fin. *τοῦτο δὴ καὶ πολὺ μάλιστα πάντων ἄξιον ἰδεῖν καὶ θαυμάσαι τὴν περὶ τὴν πολιτείαν* (für *πόλιν αἰτίαν*) [*καὶ τὴν*] *τῆς διανοίας μεγαλοπρέπειαν.* — p. 349 l. 1 die Worte *οὐ κενὸν ἄρχειν ἐγκρατεῖς* (L), die sonderbaren

Aenderungen weichen mußten, bedeuten „eine wirkliche Herrschaft mit Mäßigung ausüben“. Im Folgenden handelt es sich um die *cohortes et alae sociorum*, die selten (*οὐ πολλαί*) an ihrem Standort bleiben, sondern nach Bedarf verschickt werden. — p. 357 l. 3 die römischen Grenzheere sind einer Mauer vergleichbar; über den Kopf gehalten könnten die Schilde eine Rennbahn aufnehmen, *πρὸς δὲ τῷ θώρακι* (vulgo *θώρακες δὲ*) *οὕτως ἀλλήλων ἔχονται, ὥστε εἰ καὶ γυμνὸν τάξαις τὸν μέσον, ἀρκεῖν αὐτῷ τὰ ἑκατέρωθεν ἀπαντῆσαι μέχρι τοῦ μέσου.* — p. 435 l. 13 l. *πενθούντων* statt *ποθούντων*. — p. 438 l. 2. Auf den Wiederaufbau von Smyrna bezugnehmend wünscht A. *γενέσθαι τόνδε ἡμῖν τὸν οἰκισμὸν δευτέρων ἀμεινόνων βεβαιότερον* (cod. *-τέρων*) *ἐπὶ πολλῇ μὲν εὐφροσύνῃ καὶ δόξῃ τῶν οἰκιστῶν.* Das *ἔσει μοι*, das *ΓΘ* vor *ἐπὶ πολλῇ* haben, ist von jemand eingeschoben, der *γενέσθαι* abhängig machen wollte. Man möge doch daran nicht corrigiren. — p. 448 l. 18 *ταῦρός τις ἐπῄει μοι κατ' αὐτὰς τὰς ἀλωὰς* (für *ἀκοὰς*) *τοῦ θεοῦ.* Die Scene ist *ἐξόπισθε τοῦ νεώ* (p. 447 fin.). — p. 449 l. 6. Die Worte *ἡ κομωδία γε τὸ λοιπόν ἐσιιν* sind ein unrichtiges Glossem zu *ἔλεγον δ' ἀναφέρων εἰς τοὺς Τελμισσέας τοῦ Ἀρισιοφάνους.* — l. 15 ist das Komma nach *θεόν* und *ὠνόμαζε* zu streichen. — p. 469 l. 11 muß *ὄϊός* nach *γάλακτος* eingesetzt werden. — p. 489 l. 24 *δόμου* (für *δρόμους*) *τ' ἀπελαύνω τὸν ἵππον.* — p. 495 l. 8 — *τὸν ἰατρὸν ἐδόκουν — καταπλάττειν διὰ δικτάμνου κηλουμένῳ* (für *καλουμένῳ*) *φαρμάκῳ.* — p. 499 l. 26 l. *αὖθις* für *αὐτοῖς.* — p. 502 l. 15 l. *ἐφ' ὧν* (statt *ἀφ' ὧν*) *ἐπανῄειν.* — p. 503 l. 6 *ἐνταῦθα δὴ παντελῶς οἱονεὶ καθιερώμην τε καὶ εὐχόμην* (für *εἰχόμην*) *καί μοι — εἰς αὐτὸν τὸν σωτῆρα ἐποιήθη μέλη.* — p. 504 l. 25 l. *παιανίζοντα* für *παίζοντα.* — p. 510 l. 4 *ἐτόλμησεν εἰπεῖν — νομίζειν τύχης εὐηθείᾳ* (cod. *συνηθείᾳ*) *συμβῆναί μοι τὴν νόσον, ὅπως τῷ θεῷ συγγενόμενος ἐπιδοίην ταύτην τὴν ἐπίδοσιν.* — l. 24 A. sah anfangs nicht ein, daß Asklepios ihn durch die Wunderkuren zugleich als Redner fördern wollte, *πάνυ γοῦν ἐν ιούτοις ἐμοὶ <τὸ πρᾶγμα ἦν>· ποῦ δὲ ἔξεσιιν σχολάσαι; τοσοῦτον σωθῆναι πρότερον ἦν.* — p. 530 l. 21 l. *ἀμέλειαν* für *ἀφέλειαν.* — p. 531 l. 3 l. *προσιόντες* statt *προϊόντες.* — p. 532 l. 6 *τί δεῖ διατρίβειν; ἀφεῖθην γὰρ πάντων πραγμάτων ἐν περιόδῳ τῶν ναῶν τῶν ἐν Ἀσκληπιοῦ.* Hauptsächlich auf diese m. E. völlig sinnlosen Worte gestützt, glaubt O. Hirschfeld [1]) alle diejenigen eines schweren Irrthums bezichtigen zu dürfen, welche angenommen haben, daß es sich bei der im Vorausgehenden geschilderten Wahl auf dem Landtag von Klein-Asien, gegen die Aristides beim Proconsul appellirte, um das Provinzialpriesterthum handle; A. sei vielmehr auf dem Landtag (in Phrygien) zum Asklepiospriester von Smyrna ernannt worden. Allein um die Besetzung municipaler

1) Monatsberichte der Berliner Akademie 1888 S. 852 sq.

Priesterämter bekümmern sich meines Wissens die Landtage nicht. Der Hergang ist vielmehr folgender: Die Smyrnäer wollten A. als Candidaten für das Provinzialpriesterthum aufstellen; er redet ihnen das aus, wird dagegen zum Asklepiospriester gewählt. Auch das erklärt A. nicht annehmen zu können, ohne Asklepios befragt zu haben. Das gestatten die Smyrnäer, *καὶ οὐδὲν δεῖν ὤμην ἔτι πραγμάτων· ὁ δὲ θεὸς οὐκ εἶα πέρας τοῦτο ἔχειν, ὁ δ' ἐγχειρίδιον ἔχει ὑπὸ μάλης.* Wenn diese Worte einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein, daß Asklepios A. nicht gestattete, sein Priester zu werden. Die Smyrnäer revanchiren sich für die neue Weigerung, und auf ihren ursprünglichen Plan zurückgreifend präsentiren sie A. dem Landtag als unfreiwilligen Candidaten für die *κοινὴ ἱερωσύνη*. Gegen die Wahl appellirt A. in Pergamum beim Proconsul; dieser läßt ihn zu sich kommen, und bei einer Wanderung um die Tempel erhält A. die gewünschte Befreiung: *ἀφείθην γὰρ πάντων πραγμάτων ἐν περιόδῳ τῶν ναῶν* [*τῶν ἐν Ἀσκληπιοῦ*]. Die letzten Worte sind ein falsches, aber, wie Hirschfeld zeigt, naheliegendes Glossem zu *πραγμάτων*. Ein Glossem steht auch l. 12 (*τοῦ ἱεροῦ*).

Als nach einem neuen Versuch der Smyrnäer, A. ein Amt aufzunöthigen (p. 529 sq.), seine Heimathstadt Hadriani (*πόλισμα Μυσίας, οὗ τοὔνομα οὐδὲν δέομαι λέγειν*) dasselbe that, und der Proconsul Severus ihr Recht gab, meinte A. entrüstet, Severus habe nicht bedacht *ὅτι τῆς Σμύρνης προσήκει πολλοῖς πρότερον χρόνοις, πρὶν ἐκείνης* (*ἐκείνοις ΓΘ* Dind.) *γενέσθαι πόλεως ἐλπίδας* (p. 523). Nach *χρόνοις* ist *γενέσθαι ἐλπίδας* zu ergänzen. — p. 535 l. 1 l. *ὁμιλοῦντι* für *ὁμιλοῦν* oder *ὁμιλεῖν*. — p. 537 l. 3 *θύω πρὶν καταλῦσαι* [*τὴν ὁδόν*]. A. opfert in Hadriani angekommen im Zeustempel, ehe er in seinem Vaterhaus einkehrt. — p. 543 l. 21 *ἀνὴρ κατὰ δέμας* (für *δέρμα*) *θαυμαστός*. — p. 798 l. 17 l *ὁπόθεν* für *εἴποθεν*. — p. 809 l. 10 *ἁπλῶς δ' εἴσεσθε μὲν οἷας πόλεως <ἐ>στέρεσθε,* [*ὁποίας δ'*] *οὐχ ἕξετε <δὲ> δεικνύναι*. L. 5 scheint *καὶ δεικνύναι* nach *παρισιᾶν* als unverträglich mit dem anschließenden *δεικνύντας* zu tilgen zu sein. Reiske beachtete nicht das auf p. 818 Gesagte. — p. 810 l. 8 l. *πόνοις* statt *μόνοις* (ebenso p. 789 l. 11 *παθόντες* statt *μαθόντες*). — p. 835 l. 6 l. *λογιζομένῳ* für *λογιζομένους, ὅτι ἐὰν* statt *ὅ τι ἄν*. Zu der Parenthese *τὸ γὰρ εἶναι τοὺς ἥττους κέρδος τοῖς κρείττοσι, εἴπερ ἕξουσιν ὧν ἔσονται κρείττους, δεικνύναι* ist *δεικνύναι* neben dem Futurum im Relativsatz nicht gut zu ertragen, deshalb zu streichen Die unvernünftige Interpunktion läßt sich leicht beseitigen.

Worms a./Rh. *Wilhelm Büchner.*

3. Die Sprichwörtersammlung des Planudes im Baroccianus 68.

Henry O. Coxe zählt in seinem Katalog der griechischen Handschriften der Bodlejana (Oxon. 1853) unter den im cod. Barocc. 68 enthaltenen Schriften unter Nr. 34 auf: *Manuelis, ut videtur, Moschopuli Proverbia, quibus vulgus hominum plerumque uti solet.* Der Sammler der Sprichwörter wird in der Handschrift nicht genannt. Coxe hält Moschopulus dafür aus dem ganz unzureichenden Grunde, weil die beiden vorhergehenden Schriften demselben ausdrücklich zugeschrieben werden. Dagegen vermuthete Arthur Kopp in seinen Beiträgen zur griechischen Excerpten-Litteratur (Berlin 1887) S. 64 richtig, daß die Sammlung mit den im cod. Laur. LIX 30 enthaltenen *Παροιμίαι δημώδεις συλλεγεῖσαι παρὰ τοῦ σοφωτάτου κυροῦ Μαξίμου τοῦ Πλανούδη* übereinstimme. Er meint, jene sei eine vollständigere Recension als diese. Otto Crusius macht im Rheinischen Museum (Ueber die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes, Rh. Mus. Neue Folge XLII Bd., Frankf. a. M. 1887) mit einer dritten Recension, im cod. Vatic. 878, bekannt und glaubt (S. 389), dem Baroccianus sei schwerlich größerer Werth zuzumessen; wenigstens leide, den bisher bekannten Excerpten zufolge, die Schlußpartie an einer Störung der im Vat. Laur. wohlbegründeten Reihenfolge und — vermuthlich — an Lückenhaftigkeit. Ich habe nun im vorigen Sommer den Barocc. mit der von Eduard Kurtz Leipzig 1886 veranstalteten Ausgabe der Sprichwörtersammlung verglichen und schließe mich im wesentlichen Crusius' Ansicht an. Da indes der Bar. vom Vat. und Laur. ganz unabhängig ist, so muß er für eine zukünftige Ausgabe gleichfalls beachtet werden.

Die Sprichwörter führen den Titel: *παροιμίαι ἃς χρῶνται κατὰ πολὺ οἱ κοινοὶ τῶν ἀνθρώπων* und stehen auf Fol. 98^{v} bis 100^{v}; Fol. 98^{v} 24 Reihen bis Nr. 51 *ἐπειγομένη*, Fol. 99^{r} 28 Reihen von Nr. 51 *τυφλὰ* bis Nr. 103, Fol. 99^{v} 28 Reihen von Nr. 104 — 155, Fol. 100^{r} 28 Reihen von Nr. 156 — 208, Fol. 100^{v} 29 Reihen von Nr. 209 bis zum Schluß. Sie sind in fortlaufendem Text geschrieben, die einzelnen nur durch Punkte, selten durch Doppelpunkte geschieden; aber nicht nur die Ueberschrift, sondern regelmäßig auch der erste Buchstabe eines jeden Sprichwortes ist von der Hand des Textschreibers mit rother Tinte hinzugefügt, einige Male (bei Nr. 85, 116^{a}, 163) ist der erste Buchstabe vom Schreiber aus Versehen mit schwarzer Tinte geschrieben, dann aber mit rother nachgezogen. Ebenso sind auch einige Spiritus und Accente später roth hinzugefügt. Die Abweichungen des Textes von demjenigen, welchen Kurtz nach Piccolominis Abschrift des Laur. gegeben, sind folgende:

Nr. 1 *απηγόρευσεν* — 4 *ὁ θεὸς* — 6 *πεινᾶσαι* — 9 fehlt *τὸν* — 10 *τἀληθὲς* — 12 *ὁ* — *μέλλει* (*με* λλ/) — *παρατρώγει* (*παρατρω* γ/) — 13 *βοήθεια* — 14 *βοηθείην* — 16 *νείφει* — 17 *ἐφύσα* — 27 *κέντει* — 31 *ζευγήτης* — 35 *σε* — 37 *ἐκτος* — 40 *οὕτως* — *καὶ ὡς ἡ* — 41 *γύρος* — 47 *δὲ καὶ* — *λείποι* — 48 *οὐδοτιοῦν* — 51 *τέτοκεν* — 54 *γαλὴν* — 55 *ἀλλήλοις* — *γαλὴ* — 58 *τίς* — 61 *ἐπιπροσθεὶ* — 63 *κυκάμους* — 67 *ἐσω* — *ἐσω* — 68 *αὐτοῦ* — 69 *τοσοῦτον* — 71 *εμπηκτήν* — 72 *ἄπιχε* — 77 *τοῦτο* — 78 *ὀφείλουσι* statt *χρεωστοῦσι* — 82 *σοι* — 85 *δείκνυε* — 88 *αὐτὰ* — 89 *πλέπτης*, das erste *π* roth — 90 *οὐχ ἕξεις* aus *οὐκ ἔχεις* verbessert — 92 *εἶδεν* — 93 *ἴδω* — 95 *ὃς ἀκούει* — *ἐπιλίποι* — 96 *ἄροις* — 97 *ἡ φθεὶρ* — 100 *ὅλος νοῦς* statt *ὁλορνοῦς* — 104 *θημωνιᾶς* — 107 *ἀδελφοὶ* statt *ἀσχετοὶ* — 108 *τὴν κάτω δύναμιν* — *κατὰ τὴν ἀνάδυσιν* — 111 *τοῦτ' ἐφρόνει* — 119 *μὴδ'* — 120 *οὐκ* statt *μὴ* — 122 *οὔτ'* — *οὔτ'* — 124 *εἶχαμεν* — 126 *φιλεῖς* statt *ἀγαπᾷς* — 127 *τὸν* — 128 *πάντα ναὶ* — 129 *ἤ*, *μὴδεὶς* — *ἐσθανέσθω* — 130 *εἰσσέρχεται* — 136 *γυναῖκα* — 140 *ὀφείλη* statt *χρεωστῇ* — 142 *φειλοῦ*, *φ* roth — 143 *ν* in *μέλλων* roth — *κρατεῖ τοῦτον* — 144 *μὴ*, *φάγος ἀκούσεις*] — 149 *μέν ἐστιν* — *ὁ ἄρτος* nach *λείπει* fehlt — 151 *εἶδεν* aus *εἶχεν* verbessert — 154 *δυώκει* — 156 *μέλλει* — 157 *κόκκος* — *ἐστί* — 158 *ἐδίδοσαν* aus *ἐδίδωσαν* verbessert — 162 *πυρετέ φύγε· καὶ* — 163 *πέζε* — 165 *ὃς* — *καύσει* — *μεγάλων* — 170 *δι' ὅλης τῆς νυκτὸς* — 171 *λάβε* — 172 *χαρὰς* statt *σπατάλας* — 174 *καλόν ὁ μὴ* — 178 *τρίχαν* — 182 *γόνατα* — 185 *ξηρὴ* — 189 *ἔξυπνον ποιεῖ* — 191 *ὁμιλήσῃ* — 192 *ὄνου* — *οὐκανέρχεται* — 193 *μελιτώδης σοι* — 197 *καὶ ἐὰν οὐκέχῃς* — 199 *κόμη* — 203 b *ἐς* — *ἐς* — 206 *γίγνεται* — 208 *ἁπλὰς* — *κατέδειξεν* — 209 *ὃν ζῇς* — 212 *προ* — *ἐσθῆτας* — 214 *ἀνὴρ οὐ* statt *γαμβρὸς* — 216 *ὄρθρον* — *λειτουργίαν* — 219 *ἐβράσθνεν* nur einmal — *ἤνεγκεν* — 221 *λοπαρὰ* — — 227 *ἄγρια* aus *ἄγρυα* verbessert — [231 *μάχλαν* — *μάχλης* — *ἀγάγη*] — 232 *πόμα τι δεξιοῦσθαι* statt *ποτίζειν* — 234 *εἶχον* — *εἶχον* — 235 *διὰ σὲ καὶ ᾖσθιον ἐγώ* — 239 *κολόκυνταν* — 243 *πλουσία* mit rother Tinte in *πλουσίου* verbessert — 245 *ἀνελκύσουσιν* — 248 *ἀπεκρίνετο* — 252 *τὸ* — 255 *θάλατταν* — 259 *αἰεὶ* — 260 *τὸ ναῦλον* — 261 *ἄνθρωπε εἰ ἐνεπρίσθη* — 262 *ἀγγεῖον*. — 264 *ἐστιν* — 265 *ἁγνισμός* — 266 *κοτύλη* — 269 *εἰσιν* — 271 *τοῦ* aus *νοῦ* verbessert — 275 *ποίησον*.

Das Iota subscriptum fehlt im allgemeinen, es steht nur in den betreffenden Worten von Nr. 10, 81, 87 (*ᾇδης*), 89, 110, 150, 169, 191 (*ὁμιλήσῃ*), 235 (*ᾖσθιον*). Das Fragezeichen ist nur zwei Mal gesetzt: Nr. 53 nach *φίλον*, 258 nach *ζητεῖς*.

Es fehlen ganz zehn Sprichwörter, nämlich 26, 75, 135, 139, 141, 196, 213, 215, 241, 254; drei, nämlich 231, 267, 268 stehen nach 275. In der auf die oben angegebene Art gemachten Scheidung der einzelnen Sprichwörter sind folgende Abweichungen: 63 *εἰ φάγῃ* — *ἐπιλήσῃ*, 78 *τὸν κακὸν* — *φοβεῖται*, 100 *οὐδὲ* — *ἐγείρεται* bilden je ein besonderes Sprichwort. 126 und 127 gehören zusammen, 203[a] und 203[b] sind zwei, 234 und 235, sowie 265 und 266 je eins.

Eine Vergleichung mit den von Crusius mitgetheilten Lesarten des Laur. und Vat. ergiebt, daß der Bar. mit dem Vat. in nächster Verwandtschaft steht; doch kann er den Vat. nicht als Vorlage benutzt haben: denn letzterer bringt wiederholt Falsches, wo der Bar. das Richtige bietet; vergl. besonders Nr. 108,

120, 126, 149, 230, 244, 261. Ihre übereinstimmenden Lesarten werden also als die ihres gemeinsamen Originals zu gelten haben.

Nebenbei bemerke ich, daß in den Briefen des Planudes nur zweimal eine Anspielung auf ein Sprichwort dieser Sammlung vorkommt; vgl. Brief 49, 16 mit Sprichw. Nr. 60 und Br. 78, 23 mit Spr. 133. Das erste Sprichwort wird in einem byzantinischen Gedichte verwerthet, welches mein Freund Konrad Zacher mir auf Wunsch aus cod. Laur. LVII 24 (s. XIV) F. 74^{v}, abgeschrieben. Der Name des Verfassers ist nicht genannt, doch möchte ich nicht in jenen Fehler Coxes verfallen und lediglich daraus, daß die beiden in der Handschrift vorhergehenden Gedichte Planudes zugeschrieben werden, schließen, auch diese Verse seien von ihm:

+ *Ὅτι σιατὴρ κίβδηλος εἰς πυροὺς χύδην,*
ἀνάργυρος γραῦς τὴν τελευτὴν ἐτρύφα.
πλήν, ὦ βασιλεῦ, κἂν ὑπ' εὐνοίας βρέμων
τὸν βοῦν ὅλον φάγοιμι τῆς παροιμίας,
οὐδὲ πρὸς οὐρὰν δυσορεκτήσω τάχα·
τὰ δ' οὖν μεταξὺ κύλικος καὶ χειλέων,
ἃ πολλάκις ἄγχουσι τοὺς μικροψύχους,
θήσεις παρ' οὐδὲν τοὺς πυροὺς δοὺς ἀφθόνως.
πρὸ τοῦ θέρους κράτιστα βαρβάρων θέρος·
οἶκος γὰρ ἀπόσιτος ἀχμὴ σκανδάλων,
καὶ πᾶς λογισμὸς εἰς τὸ πᾶν τοῦτο βλέπων
εἰς τἄλλα σαθρὸς καὶ βραδύρροπος μένει: +

Breslau. *M. Treu.*

---

4. Zu Cicero.

1. Ad Att. XII 43, 1. *Quod scribis reri te mihi illam rem fore levamento, bene facis; tamen id est, mihi crede, perinde, ut existimare tu non potes: res indicat, quanto opere id cupiam, quam tibi audeam confiteri, quem id non ita valde probare arbitrer.*

So Wesenberg. *Scribis* und *mihi*, welches der Turnesianus bietet, ist ohne Zweifel richtig. Es handelt sich um die Erwerbung eines Grundstückes für die Anlage eines Fanum zu Ehren des verstorbenen Tullia, eine Sache, mit der Cicero dem Attikus seit einiger Zeit unablässig in den Ohren lag. Die Worte welche Cic. mit *quod scribis* aus einem Briefe des Attikus anführt, nahmen sicher Bezug auf die Worte Ciceros im 41. Briefe: *Hoc quidem utique perficies, si me levari vis — quem iam gravius accusas, quam patitur tua consuetudo cett. —, sed tamen, si me levari vis, haec est summa levatio vel, si verum scire vis, una.* Das sinnlose *scies* des Mediceus (für *scribis*) ist wohl nur eine Wiederholung aus dem unmittelbar vorhergehenden: *scies ante utrumque.* Aber wie haben des Attikus Worte gelautet? *Reri te* hat Wesenberg, wie schon Orelli, aus der ed. Romana aufgenommen, während sowohl der Turnesianus, wie der Mediceus *recte* haben. Ich glaube, daß *recte*, welches in

der Conversationssprache in so mannigfaltiger Bedeutung gebraucht wird, hier wohl zu verstehen ist. Attikus schrieb etwa: „Mit Recht wird dir die Erreichung deines Wunsches ein Trost sein (es ist berechtigt, daß du in der Errichtung eines solchen Denkmals einen Trost findest), aber — wenigstens zwischen den Zeilen war das zu lesen — bedenke, daß deine Finanzlage gegenwärtig eine solche Ausgabe nicht gestattet!" Aber wie man auch über *recte* denken mag, *reri te* oder, wie Wesenberg vorschlägt, *existimare te* ist jedenfalls nicht zu lesen. Denn nach den aus ep. 41 angeführten Betheuerungen Ciceros konnte Attikus nicht mehr *reor* oder *existimo* schreiben, sondern höchstens *credo*. Daß W. aber an *existimare* denkt, läßt vermuthen, daß er eine Parallele zwischen diesem *reri* oder *existimare* und dem folgenden *ut existimare tu non potes* herstellen zu müssen glaubt, so daß der Sinn damit folgender wäre: „Wenn du schreibst, du glaubest, mir werde jene Angelegenheit ein Trost sein, so ist das ganz schön; jedoch brauchtest du eigentlich nicht beim Glauben stehen zu bleiben, denn *res indicat* . . ., du müßtest es wissen". Diese Parallele — so oder ähnlich verstanden —, hat etwas Bestechendes, ist aber falsch. Denn erstens dürfte es nicht *ut ex. tu non potes*, sondern müßte *non debes* heißen. Zweitens erwartete man an Stelle des Vergleichsatzes mit *perinde ut* (gerade so, wie!) einen Consecutivsatz, *ut non debeas*. Drittens bildet *res indicat* keinen Gegensatz zu jenem *existimare*, da das Object dazu nicht ist *rem fore levamento*, sondern *quanto opere id cupiam*. Ich finde also keinen Anstoß, wenn man liest: *Quod scribis recte mihi illam rem fore levamento, bene facis*.

Das folgende *tamen* ist Conjectur von Orelli; Turnes. hat *tum*, Med. *cum*. Da sich die Conjunction ohne den Sinn des folgenden Satzes nicht feststellen läßt, sehen wir einstweilen davon ab. Im folgenden ist *est* Conjectur von Schütz, die Handschriften haben, wie es scheint übereinstimmend, *esse*. Hiermit, glaube ich, wird die Stelle so zu lesen und zu interpungieren sein: *id esse, mihi crede perinde, ut existimare tu non potes*. Cicero hatte für das Zugeständnis des Attikus (*recte tibi res erit levamento*) schleunigst quittiert mit *bene facis*. Aber daß derselbe trotzdem die Sache nicht billigte, war ihm nicht entgangen („*quem id non ita valde probare arbitrer*"). Da er nun nicht hoffen kann, Attikus von der Vernünftigkeit seines Begehrens zu überzeugen (vgl. im folgenden: *ferendus tibi in hoc meus error*), so sucht er ihn wenigstens in der Erkenntnis zu bestärken, daß er darin seinen ganzen Trost finde für seinen Schmerz, um Attikus so zu bewegen, ihm aus Freundschaft seine Dienste zu leihen auch in einer von ihm als unzweckmäßig erkannten Sache. Daher fügt er hinzu: „Daß dies der Fall ist (nämlich *illam rem mihi fore levamento*), glaube

mir nur in dem gleichen Maße, wie du (bei deiner nüchternen Natur) es nicht beurtheilen kannst", oder: „du mußt das Maß des Mangels an Fähigkeit, dich in meine Empfindungen zu versetzen, durch ein gleiches Maß des Glaubens an meine Versicherungen ersetzen". So kommt *perinde ut* zu seinem Recht. *Existimare* bildet mit *credere*, die Imperativform mit *non potes* einen Gegensatz. Daß aber *crede mihi* nicht nothwendig in direkte Rede eingeschoben zu werden braucht, sondern auch einen abhängigen acc. c. inf. bei sich haben kann, zeigt ad fam. X 6, 2. *Crede igitur mihi, Plance, omnes, quos adhuc gradus dignitatis consecutus sis . ., eos honorum vocabula habituros* und ib. XI 10, 2 (ep. Bruti). *De tuo periculo, crede mihi, . . sperare eos.* Erblicken wir so in diesen Worten den Versuch, den Attikus in seinem Zugeständnis zu bestärken, so kann die verbindende Conjunction wohl nur eine bekräftigende sein. Ich vermuthe, daß in dem *cum* des Med. ein *quin* verborgen ist. Für die Verbindung desselben mit dem Imperativ bieten nicht nur die Comiker, sondern auch Cicero Belege (vgl. Merguet). Ich glaube also, daß die Worte so zusammenhängen: „Wenn du schreibst, daß mir jenes Unternehmen mit Recht zum Troste gereichen werde, so ist das schön von dir, ja wahrlich, daß es sich so verhält, glaube mir nur in gleichem Maße, wie du es nicht zu ermessen vermagst! Denn, daß es mein sehnlichster Wunsch ist, beweist dir die Thatsache meines Geständnisses. Das muß dir genügen, wenn du auch, wie ich mir denken kann, meinen Plan nicht eben billigst".

2. De legib. I 52. *Sed videtisne, quanta series rerum sententiarumque sit, atque ut ex alio alia nectantur? quin labebar longius, nisi me retinuissem.* Q. *Quo tandem? libenter enim, frater,* † *quod istam orationem tecum prolaber.* M. *Ad finem bonorum.*

So schreibt C. F. W. Müller diese Stelle genau nach der aus den besten Handschriften (insbesondere den codd. Leidens.) zu ermittelnden Ueberlieferung. Bei Vahlen stehen die Worte des Quintus so: *Quo tandem? lubenter enim, frater, quod istam orationem, tecum prolaberer.* Und in der That scheint *prolaberer*, welches die alten Ausgaben haben, durch den Zusammenhang geboten. Der conditionale Sinn der Worte des Marcus „*labebar longius, nisi me retinuissem*" wird durch *prolaberer* von Quintus aufgenommen: „Warum willst du nicht fortfahren, Bruder? ich würde so gern mit dir mich fortreißen lassen." Aber *quod istam orationem* als elliptischen Nebensatz aufzufassen erscheint mir mit A. du Mesnil u. a. kaum annehmbar. Nun bieten geringere Handschriften (vgl. ed. Or. II) *ad istam orationem.* Und mag dies *ad* auch nur Conjectur sein, so ergibt es sich doch aus dem vorhergehenden *quod* sehr leicht, namentlich wenn man bedenkt, daß Auslassungen dieser Art, wie von Vahlen Ztschr. f. d. öst. Gymn. XI S. 9 ff. und an vielen Stellen seiner Ausgabe gezeigt

ist, gerade in unsern Leidener Handschriften häufig vorkommen. Mit Nothwendigkeit aber scheint sich mir dies *ad* aus dem Zusammenhang zu ergeben. Quintus fragt: *quo tandem?* und erhält als Antwort: *ad finem bonorum*, d. h. *ad orationem, quae erit de fine bonorum.* Denn wirklich war Cicero nach seiner Angabe im Begriff zu einem neuen Vortrage, einer neuen Abhandlung überzugleiten, die er ja dann später auch in einer besonderen Schrift veröffentlicht hat. Dazu passen vortrefflich des Quintus Worte: *libenter enim, frater, ad istam orationem tecum prolaberer.* Aber was ist mit *quod* anzufangen? Betrachtet man die Worte: *libenter enim, frater, quod ad istam orationem tecum prolaberer*, so muß doch wohl *quod — prolaberer* als ein Nebensatz angesehen werden, und man vermißt in dem Hauptsatze zu *libenter enim* das Verbum *finitum.* Man vergleiche nun Stellen wie ad fam. I 7, 1 *Facio libenter, ut . . per litteras tecum quam saepissime colloquar*, oder Cluent. 55, 151 *Nihil fecisset libentius, quam omnem illam acerbitatem proscriptionis suae . . in hanc unam quaestionem contulisset*, ferner de legg. I 24, 63 *Facio et lubenter et ut spero recte, quod eam* (sc. *sapientiam*) *. . non possum silentio praeterire.* Mir scheint es hiernach, daß zwischen *enim . . frater* nur ein *facerem* ausgefallen sein kann. Dasselbe Verbum hat übrigens schon H. A. Koch (Progr. Schulpforta 1868 S. 43) einschieben wollen, indem er vorschlug: *libenter enim faciebam, frater, quod in istam orationem tecum probabebar.* Aber erstens dürfte *facerem* vor *frater* leichter zu übersehen gewesen sein als *faciebam.* Sodann ist aus dem handschriftlichen *prolaber* leichter *prolaberer* als *prolabebar* zu gewinnen. Vor allem aber geht durch *faciebam . . prolabebar* der conditionale Sinn verloren, den meiner Meinung der Zusammenhang fordert. Freilich könnte man einwenden, daß in Sätzen mit *quod* = daß, welche ja eine Thatsache enthalten sollen, kein Conjunctiv stehen könne. Aber von den Sätzen, für welche dieses Gesetz gilt, in welchen man *quod* meist mit „der Umstand daß" ausdrücken kann, sind, wie ich glaube, die coincidenten Sätze mit *quod* „dadurch daß, daran daß, indem, daß" zu trennen (z. B. *bene facis, quod me adiuvas*), zu denen auch unsre Stelle gehört. Denn schon in dem oben aus de legg. I 24, 63 angezogenen Satze mit *quod* ist keine Thatsache in eigentlichem Sinne ausgesprochen. Mit conditionalem Conjunctiv aber findet sich ein Satz mit *quod* de fin. V 10, 29. Es soll dort als ungereimt hingestellt werden, daß Jemand sich selbst feind sein könne. Auch für den Hautontimorumenos des Terentius treffe das nicht zu, denn: *Qui ipsi sibi bellum indixissent, cruciari dies, noctes torqueri vellent, nec vero sese ipsi accusarent ab eam causam, quod se male suis rebus consuluisse dicerent.* „Solche, die wirklich sich selbst den Krieg erklärt hätten, (wenn es nämlich solche gäbe), die würden wünschen Tag und Nacht gemartert zu wer-

den (wie jener), aber würden deswegen sich nicht selbst anklagen, indem (damit daß) sie sagen würden, sie hätten sich selbst einen schlimmen Dienst erwiesen". *Eorum enim est haec querela* (sc. *male meis rebus consului*), *qui sibi cari sunt seseque diligunt.* Die Worte *quod-dicerent* enthalten den Ausdruck der Anklage. Aehnlich steht potentialer (oder imperativischer) Conjunctiv in folgender Stelle: *Faciemus, ut palaestritae ex testamento negent esse positas, petant hereditatem, quod eam palaestrae commissam esse dicant.* Verr. II 14, 36. Hierin ist *dicant* parallel mit *negent* und deutlich coincident mit *petant.* In solchen Worten sollen sie ihren Anspruch auf die Erbschaft ausdrücken. Ich schlage daher vor die Worte des Quintus so zu lesen: *Quo tandem? libenter enim facerem, frater, quod ad istam orationem tecum prolaberer.*

Göttingen. *Hermann Lattmann.*

5. Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter.

[Vgl. Bd. LXVIII (II) S. 564.]

X. Eutropius.

Eutropius wird in alten Bibliothekskatalogen mehrfach genannt (cf. Becker l. l. p. 311), freilich nicht vor dem Ende des 10. Jahrhunderts. Er war vorhanden saec. X in Regensburg (*Eutropius de gesta Romanorum*), s. XI in Pompuse (*Eutropii et Pauli de historia Romana*), s. XII zweimal in Beccum (*Eutropius ab urbe condita lib. X*), in S. Amand (*Eutropi historia de gestis Romanorum*) und in Durham. Von Citaten aus dem Mittelalter habe ich folgende zu erwähnen:

Flodoard von Reims citiert in der hist. Remens. eccles. I 1 (M. G. SS. XIII 413): Eutrop. I 1 (*Is cum — annis — constituit*); 2 (*Condita — vocavit*); 4 (*urbem — monte*).

Petrus Damiani führt epist. I 21 (opp ed. Caietanus I 46) aus Eutrop an '*quid enim profuit aurum Ptolomaeo regi . . qui post navale bellum . . enecatus fluctibus . . nec aliter est inter ceteros agnitus nisi quia aurea erat lorica praecinctus*': VI 22; ib. '*Imperator Nero retibus aureis piscabatur eàque ut historiae tradunt blattinis e gurgite funibus extrahebat . . nam cum a Romanis . . ad supplicium quaereretur pavefactus e palatio fugiens ipse sibimet in suburbio conscivit interitum*': VII 14. 15; p. 48 '*Narrat Eutropius quia paulo antequam Saguntini ab Hannibale famis inopia caperentur ac ultimis cogerentur interire suppliciis, cum mulier quedam iam paene fuisset enixa, infans repente regressus in uterum illius civitatis portendit exitium*'.

Richard von Poitiers sagt von seiner Chronik (M. G. SS. XXVI 77) in der praef. '*Hoc opusculum excerpsi de libris . . . Eutropii*'.

In der Chronica Albrici Trium Fontium (M. G. SS. XXIII 677 f.) wird Eutrop sehr stark benutzt, nämlich I 15. II 8. 10. III 1. 3. 13. IV 5. 3 4. 9. V 3. VI 5. 14. 15.

Große Stücke aus Eutrop schreibt Henricus Huntendunensis in seiner hist. Angl. ab; (ed. Arnold) p. 19: VII 9; p. 21: VII 13 (*multa gerens t. a. m. quaedam minus caute; civilis autem — etiam Paulinum nob. virum — laevus incederet*); p. 22: VII 19 (*Romae se — ut eam nullis — lenitatis erat u. q. m. c. — poenam*; *Achaiam — Samum*; *Thraciam — Commagenen*); 20 (*Offensarum — philosophis leniter tulit*; *senatui populo cunctis — iucundus*); 21 (*Titus facundissimus — Ierosolymorum — ita dimisit et — qua ante habuit — discedere*); 22 (*Pro haec — dilectus est et tantus luctus — vesperum — praesenti*); p. 23: VIII 2 (*Inusitate — fuit*; *Daciam subegit*). 3. 4 (*Ob hoc*). 5 (*Inter — exstinctus est*; *solus omnium — eius collata in urnam auream — columna posita — CXL — Traiano*).

Vincentius Bellovacensis führt im Spec. doctr. V 1 (ed. Duac. II 404) aus Eutrop an '*Inter alia dicta Vulpii Criniti tyranni hoc ipsius fertur egregium. Amicis enim eum culpantibus quod nimium omnibus esset communis respondit talem se imperatorem esse privatis quales sibi esse imperatores privatus optasset*': VIII 5.

Ricobaldus Ferrariensis sagt in seiner hist. imperat. Rom. im Prologe (Muratori SS. rer. Ital. IX 105), er habe seine Geschichte geschöpft '*ex pomariis . . Eutropii . . Orosii*' etc.

Im Florarium temporum (*Magnum chronicon Belgicum*) c. 5 f. (Pistorius-Struve, rer. Germ. vett. SS. III 6) wird angeführt '*Haec Eutropius libro decimo*'; Eutr. IX 13 (*Dacia — vicit*). 14 (*urbem — constituit*) und zwar mit den Erweiterungen '*Iste primus apud Romanos diadema capitis innexuit gemmis*' und '*Porcinae carnis usum populo instituit*'. Hierzu vgl. noch das Citat Priscians aus Eutrop bei Keil G. L. II 8, 19.

Oberlößnitz bei Dresden. *M. Manitius.*

Berichtigung zu Bd. XLVIII (II) S. 192.

Vor Jahresfrist wurde in diesen Blättern auf die bekannte Thatsache hingewiesen, daß die attische Komödie keinerlei Rücksicht auf das Porson'sche Gesetz zu nehmen pflegt. Den Anlaß dazu boten einige Bemerkungen von Th. Kock, durch welche eine solche Rücksichtnahme gefordert zu werden schien. Kock's Aeußerungen sind jedoch falsch ausgelegt worden. Kock beanstandet an den angezogenen Stellen nicht eine Verletzung der *lex Porsonis* (die allerdings in den zur Sprache kommenden Beispielen zufällig auch vorliegt), sondern vol. II p. 13 (kaum mit Recht) eine *caesura media*, vol. III p. 733 die in der That fehlerhafte Zerreißung eines Anapaestes durch die Caesur, wie sie freilich auch XLVI 607 (wo wir uns darauf beschränkten, unter dem unmöglichen '*Κλέπης Σελήνης* zu vermuthen) keineswegs empfohlen werden sollte. *Cr.*

Juni 1890.

X.

Zu griechischen Dichtern.

1.

In seiner Allegorie der Ilias spricht Joh. Tzetzes (Matranga Anecd. 216, 109 ff.) von Achill, der, von Thetis zur Liebesfreude aufgefordert (*Ω* 128 ff.), im Hinblick auf die Nutzlosigkeit seiner Trauer (vgl. *Ω* 550. 601 ff.) und die Kürze seines Lebens (*Ω* 131. 540) wirklich zu Briseis zurückkehrt (670). Wie denn auch sonst gegen Aristarchs Athetese der „unziemlichen" Worte der Thetis bemerkt wurde: *συγκοιμᾶται οὖν Βρισηΐδι μετὰ ταῦτα* (Townl. Vict.). Tetzes gefällt sich darin, diese Unbeständigkeit der Trauer so zu illustrieren (126 ff.):

ποιεῖ γὰρ, ὅπερ ὕστερον Ἀρχίλοχος ἐκεῖνος.
σφῆς ἀδελφῆς γὰρ σύζυγον πνιγέντα ἐν θαλάσσῃ
περιπαθῶς ὠδύρετο γράφειν μὴ θέλων ὅλως,
λέγων πρὸς τοὺς βιάζοντας συγγράμμασιν ἐγκύπτειν·
(fr. 22 Be.[4]) *καὶ μ' οὔτ' ἰάμβων, οὔτε τερπωλέων μέλει.*
ὡς δὲ δακρύων κέκμηκε μάτην, εἰρήκει τάδε·
(fr. 13) *Οὔτε τι <γὰρ> κλαίων ἰήσομαι οὔτε (τι) κάκιον*
θήσω τερπωλὰς καὶ θαλίας ἐφέπων.
καὶ ταῦτ' εἰπὼν ἐξώρμησε πρὸς τὴν πλατεῖαν τρίβον.

Daß Tzetzes die Elegie an Perikles nicht selbst gelesen hat, wenn er meint, daß sie nichts als den Trost des Leichtsinns enthielt, das lehrt uns schon das Urtheil des Verfassers *περὶ ὕψους*, der gerade die *σεμνότης* dieses Gedichtes hervorhebt (10, 6; vgl.

Schneidewin Coniect. 135). Und in der That fand Tzetzes das Distichon in dem gleichen Gedankengange bereits citiert vor, denn seine ganze Auslassung ist ja doch nur eine in seiner Weise entstellte Wiedergabe von Plutarch, *quom adulesc. poet. aud. debeat*, cap. 12 (vgl. übrigens auch p. 42, 32 Matr. ~ Plut. Romul. 22): *αἴσχιστα δοκεῖ τὸν υἱὸν ἡ Θέτις ἐφ' ἡδονὰς παρακαλεῖν καὶ ἀναμιμνήσκειν ἀφροδισίων. ἀλλὰ κἀνταῦθα δεῖ παραθεωρεῖν τὴν τοῦ Ἀχιλλέως ἐγκράτειαν, ὅτι τῆς Βρισηΐδος ἐρῶν ἠκούσης πρὸς αὐτόν, εἰδὼς τὴν τοῦ βίου τελευτὴν ἐγγὺς οὖσαν, οὐ σπεύδει* (so; im Hinblick auf Ω 670) *τῶν ἡδονῶν τὴν ἀπόλαυσιν* etc. *πάλιν ὁ Ἀρχίλοχος οὐκ ἐπαινεῖται λυπούμενος μὲν ἐπὶ τῷ ἀνδρὶ τῆς ἀδελφῆς διεφθαρμένῳ κατὰ θάλασσαν, οἴνῳ δὲ καὶ παιδιᾷ πρὸς τὴν λύπην μάχεσθαι διανοούμενος. αἰτίαν μέντοι λόγον ἔχουσαν εἴρηκεν· οὔτε τι γὰρ* etc. (fr. 13). Tzetzes hat nun die Sache so gewendet, daß Archilochos nicht mehr als das Gegenbild, sondern als das Ebenbild Achills erscheint, wie er also einerseits auch den Achill auf die *πλατεῖα τρίβος* des Leichtsinns (Matth. 7, 13) gebracht hat, so muß er andrerseits bei Archilochos einen Zug einfügen, der Achills früherer Trauer entspricht (vgl. V. 135: *οὕτω πρὸ τούτου Ἀχιλεὺς καμὼν Πατρόκλου θρήνοις* etc.). Diesem Zwecke soll der Trimeter dienen. Daß es bei einem Tzetzes unter solchen Umständen mehr als zweifelhaft ist, ob er den Vers wirklich einem Gedichte entnahm, das die Trauer um die verunglückten Bürger aussprach, leuchtet ohne Weiteres ein; man kann dabei ganz absehen von der Seltsamkeit dieses angeblich threnodischen Iambus [1]). Tzetzes wird den Vers, dessen Wortlaut ihm gelegen kam, irgendwo aufgegriffen haben, vielleicht in einem lexicalischen Werke unter *τερπωλή*, wie wir einer ähnlichen Quelle gleich fünf Hipponactea verdanken (Fr. 4 ff., nämlich der Glosse *φάρμακος* [2]); vgl. auch Mimn. Fr. 15. 16).

Aus dem Zusammenhange bei Tzetzes ist also für das Ge-

1) Ob dieselben Bedenken Schneidewin zu der Behauptung geführt haben, Tzetzes habe den Vers selbst gemacht, weiß ich nicht, da ich Bergks Citat nicht auffinden kann. Das folgende wird zeigen, daß die Annahme unnöthig ist.

2) Auf dasselbe Gedicht bezieht sich Hipponax' Wort bei Ps.-Plut. de mus. 8, daß Mimnermos den *νόμος Κραδίας* geblasen habe. Warum die Meinung verbreitet ist, Hipponax habe Mimnermos verspottet, ist schlechterdings unerfindlich. Er denkt sich seinen Gegner als Opfer der furchtbaren Ceremonie, zu der einst Mimnermos die Weise geblasen hat.

dicht, dem der Trimeter angehört, mit Sicherheit nichts zu entnehmen. Wir dürfen aber unsrerseits behaupten: es hat Archilochos die Klage, daß ihn die Iamben nicht mehr erfreuen, sicherlich nicht in einem Iambus (in Trimetern *κατὰ στίχον*) ausgesprochen. Das Bruchstück steht bei Bergk an falscher Stelle: es gehört unter die Fragmente der Epoden.

Doch ehe wir weiter gehen, ist eine Verderbnis des Wortlautes zu constatieren: die Elision *μ' οὐ* ist unerträglich. Zwar bietet eine scheinbare Stütze Hipponax Fr. 30b: *τί μ' οὐκ ἔδωκας χρυσὸν, ἀργύρου πάλμυ;* Doch giebt hier die zweite Hälfte zu so schweren Bedenken Anlaß, daß es fraglich ist, ob die Verderbnis nicht tiefer steckt. Meinekes geistreiche Lesung würde freilich auch uns sofort helfen: *τί μ' οὐκ ἔθηκας Κροῖσον ἀντ' Ἴρου, πάλμυ;* Aber für unsre Frage bedarf es eines solchen Gewaltmittels gar nicht. Woher wissen wir, ob nicht auf den Vers etwas folgte (z. B. *τιμήσας*), das die Worte *τί μ' οὐκ ἔδωκας* ebenso erträglich macht, wie die homerischen Fälle, in welchen Verba, obwohl mit dem Dativ verbunden, doch in soweit dem Sinne, nach welchem die Handlung sich gegen jemand richtet, nachgeben, daß jenes *μ'* vielmehr als Accusativ empfunden wird (vgl. Spitzner *de versu heroico* 166): *ταῦτα μ' ἀγειρόμενοι θάμ' ἐβάζειτε* (*Π* 207), *ὅς μ' ἔθελεν φιλόιητι μιγῆμεναι οὐκ ἐθελούσῃ* (*Z* 165); vgl. Theokr. VII 19: *καὶ μ' ἀιρέμας εἶπε σεσαρώς* (= *καί με σιλλαίνει* oder dergl.); Luk. nav. 21: *μή μ' ἀνάλυε τὴν εὐχήν* (= *μή μ' ἀδίκει ἀναλύων*). Ein gleicher Ausweg ist für den Vers des Archilochos nicht denkbar; vgl. übrigens auch Fr. 25, 1: *Οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου μέλει*, sowie Fr. 88, 4; Mimn. Fr. 1, 2. Homer läßt im Uebrigen die Synizese von *μοι* nur vor folgendem *οι* oder *ω* zu, d. h. in Fällen, wo wirkliche Krasis eintritt (vgl. *N* 481; *δ* 637; *I* 673; *K* 544; ebenso Theokr. IV 58).

Die Tragödie meidet speziell *μοὶ οὐκ* (Lobeck de usu apostrophi 33). Sonst hat die Elision von *μοι* bei Soph. Ai. 191 (vgl. Lobeck und G. Hermann z. St.) in ihrer Vereinzelung die Aufmerksamkeit schon der Alten erregt (scholl. und Suid. *ν. μὴ μή μ' ἄναξ*). Wieder andrer Art sind die Synizesen der Umgangssprache, wie *μοὐδόκει, μοὔστι*, wo ursprünglich *μόϳεστι* gesprochen und dann mit Schwund des Iod Contraction eingetreten sein muß, immer aber so, daß das Pronomen auch sein vocalisches Element zur Geltung bringt.

Ich meine also, es ist mit einem Hiat, der eigentlich gar keiner ist, weil der Auslaut mit dem neuen Anlaut verschmilzt, zu schreiben:

Οὔ μοι ἰάμβων οὐδὲ τερπωλέων μέλει,

wozu man vergl. mag Fr. adesp. 5:

οὔ μοι ἔτ' εὐκελάδων ὕμνων μέλει οὐδ' ἔτι μολπῆς.

Der Vers ist tadellos nach archilochischen Grundsätzen gebaut (Usener Versbau 106). Das *καί* bei Tzetzes dient mir zur Bestätigung meiner obigen Vermuthung: in der Vorlage wird *καί* den Vers als einen zweiten Beleg für *τερπωλή* eingeführt haben. Die Aufnahme von *καί* hatte alsdann die Umstellung des *μοι* und die Einführung von doppeltem *οὔτε* zur Folge.

Die Restitution des Trimeters hat aber eine wichtige Folge. Denn es wird nunmehr die Vermuthung dringend, unser Vers sei mit Fr. 85 zu verbinden. Die somit gewonnene Epodenstrophe ist das unverkennbare Vorbild der 11. Epode des Horaz.

Οὔ μοι ἰάμβων οὐδὲ τερπωλέων μέλει,
ἀλλά μ' ὁ λυσιμελής, ὦ 'ταῖρε, δάμναται πόθος.
Petti, nihil me sicut antea iuvat
scribere versiculos, amore percussum gravi.

Mit *versiculi* meint ja auch Horaz, mit Rücksicht auf die vorangegangenen Gedichte, an dieser Stelle nichts anderes als Iamben (vgl. Atil. Fort. 303, 22 K): er wendet sich mit diesem Gedichte den Epoden melischer Art zu. Der Elegiambus, für welchen Epod. 11, 2 gerade so als Beispiel citiert wird (Mar. Vict. 173, 17) wie Archil. Fr. 85 (Heph. 51, 6 W.), heißt geradezu *encomiologicum Archilochium* (Mar. Plot. 544, 2). Im Gegensatz zu dem gekünstelten rhythmischen Gegenbilde unseres Gedichtes, der 13. Epode, welche die gleichen Elemente symmetrisch umordnet, gilt die Composition der 11. Epode für archilochisch; vgl. Caes. Bass. 271, 17 [Atil. Fort. 294, 19], sowie Fragm. Sang. 639, 22. Echt archilochisch ist auch der streng asynartetische Bau, welcher sich im Hiat (14. 24) und syll. anceps (6. 10) kundgibt. Denn daß die alte Gelehrsamkeit in diesem Punkte in Bezug auf Archilochus irre (vgl. Fr. 115), wird niemand Christ glauben wollen (über die Verskunst des Horaz, SB. d. bayr. Akad. 1868 I 28).

Wir werden nunmehr das lateinische Gedicht verwerthen dürfen, um uns von dem Liede des Pariers eine Vorstellung zu bilden, wenn wir nur für die Nachdichtung dieselbe freie Gebundenheit,

dasselbe Ausgleiten voraussetzen, wie uns das alles von Kießling durch Vergleich von Od. I 9 und Alkaios Fr. 35 veranschaulicht worden ist (Phil. Unters. II 62; vgl. jetzt auch Ribbeck II 113).

Horazisches Gut ist zunächst der Personenname, über welchen jetzt zu vergl. Bücheler Rh. M. 44, 323. Der Zusatz ist wohl ähnlich zu verstehen, wie Od. I 18, 1: *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem* ~ Alk. 44: *Μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρότερον δένδριον ἀμπέλω;* vgl. Buttmann bei Welcker proll. Theogn. LXXVII. Horazisch ist ferner die Rechnung nach dem December, seinem Geburtsmonat (Kießling z. St.), endlich wohl auch der κῶμος sowie der ἄρρην ἔρως. Das erste Motiv begegnet bei Alkaios (Fr. 56; vgl. Hermesianax Fr. 2, 57 ff. [über Mimnermos ebd. 37 ff.]), das zweite bei einem Ionier wohl nicht vor Mimnermos (vgl. Alexander Aet. [3]) bei Athenaios XV 699c, dessen Zeugnis Kaibel Herm. XXII 509 mit Unrecht verdunkelt hat). Wenigstens weiß Kritias von Archilochos nichts dergleichen zu berichten: Aelian, v. h. X 13. (In den Worten λάγνος καὶ ὑβριστής liegt es nicht, was näher auszuführen man mir erlassen möge). Der Name Lyciscus weist vielleicht auch schon auf Horazens Beschäftigung mit Alkaios (Λύκος; vgl. Carm. I 32, 12 und Alk. Fr. 58). Die Gliederung des Ganzen indessen wird bei Archilochos dieselbe oder ähnlich gewesen sein (4 + 2 + 16 + 2 + 4): das dunkle Bild der alten, unglücklichen Liebe, blendend umrahmt von der neuen, hellaufglühenden Leidenschaft. Die Uebergangstheile enthalten die beiden entscheidenden Zeitangaben sowie die beiden entscheidenden Namen. Das Mittelstück steht unverkennbar dem Originale am nächsten. *Contrane lucrum nil valere candidum | Ingenium?* Das ist ganz des Archilochus Situation, der dem Lykambes — um niemand anders als um Neobule kann es sich handeln — den Spitznamen Δωτιάδης gab (Hesych. s. v.; vgl. Schneidewin Beitr. zur Kritik der poetae lyr. 91). Der oder die Nebenbuhler (V. 18) sind wohl auch für Archilochos sicher anzunehmen: ob es freilich Leophilos war (Fr. 69), steht dahin. Ferner: wenn auch in Archilochos Nachlasse Spuren von andern Gedichten ähnlicher Stimmung (vgl. fr. 84. 103) vor allzu sichrer Beurtheilung der Fragmente warnen müssen, so mag doch wenigstens die Vermuthung

3) Diese Verse geben zugleich Antwort auf die Fragen Flachs, Lyr. 404 N. 5.

geäußert werden, das horazische: *Qnodsi meis inaestuet praecordiis | Libera bilis* (15) möchte bei Archilochos sich noch lebhafter ausgesprochen haben (Fr. 131): χολὴν[4]) γὰρ οὐκ ἔχεις ἐφ' ἥπατι (sc. „sonst hättest Du schon längst" etc.). Ist endlich die Scene vor der Thüre der Geliebten ein Ausgleiten in eine fremde Sphäre, wie wir vermutheten, so bereitet sie passend die gleichfalls fremde μοῦσα παιδική vor.

Wenn meine Auffassung richtig ist, so legt sie noch einen Schluß nahe. Horaz schlägt mit unsrer Epode einen neuen Ton seiner Poesie an. Die Wendung vom Iambus zum Melos ist zwar bei ihm sicher nur äußerlich vorhanden, ein ordnendes Prinzip in der Auswahl, die er uns aus seinen ersten Arbeiten bietet: aber auch bei Archilochos? Es spricht, denke ich, alles dafür, daß unser Gedicht wirklich seine epodische Dichtung eröffnete, daß er also Epoden erst nach dem Verhältnis zu Neobule gedichtet hat. Dazu stimmt denn auch die Form der Strophe selbst. Der Grundcharacter ist noch iambisch; das weichere, alloiometrische Element klingt nur erst bescheiden, fast schüchtern an, die bisherige Schärfe der Iamben zu mildern.

2.

Von den 9 Tetrametern (Fr. 74 = Stob. 110, 10), in welcher von einer Sonnenfinsternis die Rede ist, wird der erste auch von Aristoteles angeführt (Rhet. III 1418b 24 ff.) und zwar ἐν ἰάμβῳ. Daran durfte Liebel (S. 101) keinen Anstoß nehmen, denn Aristoteles bestätigt nur einen auch sonst nachweisbaren Sprachgebrauch, dem zu Folge die Bezeichnung *iambus* Trochäen mit umfassen kann; vgl. Archil. Fr. 55; Aischrion Fr. 6; Hermipp. Fr. 4; Solons Katalog bei Diog. L. I 61. Aus einem besseren Grunde, weil er keinen Ausweg sah, den Inhalt unsres Bruchstückes mit dem Zusammenhang bei Aristoteles in Einklang zu bringen, wollte Jacobs den in der Rhetorik angeführten völlig gleichlautenden Vers einem von Fr. 74 verschiednen Ge-

4) Warum sich diese Worte gerade auf eine Fabel beziehen sollen, ist nicht einzusehen. Seltsam, daß Neubners sonst so übertriebne Skepsis dieses Zugeständnis Bergk einräumt (*apologi graec. antiqu. hist.* 10). — Nebenbei: steckt etwa im schol. Aesch. Prom. 400 der Rest einer archilochischen Fabel? . . οἴχεται || τὸ κλέπος αὐτὸς ἔχων. Denn natürlich müssen die Worte nicht deshalb von Solon herrühren, weil für diesen κλέπος = κλέμμα bezeugt ist; vgl. PLGr. II[4] 61.

dichte zuweisen (Animadv. ad Brunck. I 1, 160). Aristoteles spricht von der sogenannten „Apostrophe“ (vgl. Aquila Rom. p. 25, 3 Halm): *εἰς δὲ τὸ ἦθος, ἐπειδὴ ἔνια περὶ αὑτοῦ λέγειν ἢ ἐπίφθονον ἢ μακρολογίαν ἢ ἀντιλογίαν ἔχει, καὶ περὶ ἄλλου ἢ λοιδορίαν ἢ ἀγροικίαν, ἕτερον χρὴ λέγοντα ποιεῖν, ὅπερ Ἰσοκράτης ποιεῖ ἐν τῷ Φιλίππῳ* (§ 4 ff.; vgl. Spengels Ausgabe S. 448; Blaß att. Bereds. II 284. 288) *καὶ ἐν τῇ Ἀντιδόσει* (§ 141 ff. [5])) *καὶ ὡς Ἀρχίλοχος ψέγει· ποιεῖ γὰρ τὸν πατέρα λέγοντα περὶ τῆς θυγατρὸς ἐν τῷ Ἰάμβῳ Χρημάτων δ' ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον* (Fr. 74, 1), *ἢ τὸν Χάρωνα τὸν τέκτονα ἐν τῷ Ἰάμβῳ, οὗ ἡ ἀρχή Οὔ μοι τὰ Γύγεω* (Fr. 25, 1), *καὶ ὡς Σοφοκλῆς τὸν Αἵμονα ὑπὲρ τῆς Ἀντιγόνης πρὸς τὸν πατέρα ὡς λεγόντων ἑτέρων* (Antig. 688 ff.).

Das erste aus Isokrates angeführte Beispiel vermeidet die *μακρολογία*. Statt den Gedankengang seines Entwurfes über Amphipolis in extenso darzulegen, schildert der Redner vielmehr den Eindruck, den derselbe auf Schüler machte, welche *διαδοθέντος τοῦ λόγου* davon gehört hatten. In der von Aristoteles gemeinten Stelle der Antidosisrede führt Isokrates die Vorzüge seiner Lebensführung in der Weise vor, daß er die Aufzählung derselben einem Freunde in den Mund legt, welcher ihn gewarnt hat, diese Dinge vor Gericht zu erwähnen, da er dadurch nur Mißgunst hervorrufen würde. Also ein Beispiel für das *ἐπίφθονον* (Spengel vergleicht mit Recht Demosth. 18, 3). Durchaus klar ist ferner das Beispiel aus der Antigone. Haimon sagt dem Vater seine wahre Meinung, in dem er dieselbe pietätvoll und höflich als die Rede des Volkes darstellt. Rücksichtslos über die Schranken natürlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse hinweg seinen Widerspruch zu erklären, ist ein Zug von *ἀγροικία* (Ribbeck Agroikos 39). Somit verbleiben für die beiden Beispiele aus Archilochos als das in ihnen vermiedene: *ἀντιλογία* und *λοιδορία*. Die Einrede aber will der Dichter ersichtlich vermeiden, wenn er den Preis bescheidner Bedürfnislosigkeit (zugleich offenbar den Tadel gegen einen Ehr- und Habsüchtigen) einem Zimmermanne in den Mund legt, nicht sich selbst, dem nach einer Existenz, nach dem Besitze der Tochter

5) Nicht auch, wie Spengel will, § 132 ff., da hier das erste Erfordernis für die Richtigkeit des Beispiels fehlt: *ἕτερον λέγοντα ποιεῖν.*

eines angesehenen Bürgers ringenden, verarmten Edelmanne. Also, wie sich auch aus ὡς Ἀρχ. φέγει ergiebt, ist unser Fr. so zu deuten, daß der Dichter darin einen Vorwurf ausspricht, den er jedoch, um den φόγος nicht zur λοιδορία werden zu lassen, einen andern vortragen läßt, wie er denn auch statt der scharfen Iamben die milderen Trochäen gewählt hat. Der Sprecher ist (da wir Namen in diesem Falle doch wohl ohne Weiteres einsetzen dürfen) Lykambes. Gegen diesen also, der vielmehr der Uebermittler eines anders wohin gerichteten Vorwurfs ist, kann, wie aus dem Zusammenhange des Aristoteles erhellt, der Vorwurf seine Spitze nicht richten [6]). Was sagt denn Lykambes?

χρημάτων ἄελπτον οὐδέν ἐστιν οὐδ' ἀπώμοτον,
οὐδὲ θαυμάσιον, ἐπειδὴ Ζεὺς, πατὴρ Ὀλυμπίων,
ἐκ μεσημβρίης ἔθηκε νύκτ' ἀποκρύψας φάος
ἠλίου λάμποντος· ὠχρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος.
ἐκ δὲ τοῦ κἄπιστα πάντα καὶπελπτα γίγνεται
ἀνδράσιν· μηδεὶς ἔτ' ὑμῶν εἰσορῶν θαυμαζέτω,
μηδ' ἢν ἄν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομόν
εἰνάλιον καὶ σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα
φίλτερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσιν ἥδιον δ' ὄρος.

„Man muß sich auf alles gefaßt machen. Alles ist unzuverlässig (ἄπιστα, woran nicht zu rütteln), den Möglichkeiten unterworfen (ἐπιελπτα. Stobaeus citiert unsre Verse περὶ ἐλπίδος!). Auch das scheinbar Unmögliche kann eintreten".

Wen kann Lykambes, zugleich im Sinne des Dichters tadelnd, zugleich im Hinblick auf seine Tochter, [7]) so anreden? Ich glaube, ein Fingerzeig, die Aporie zu lösen, liegt in der von Meineke mit Unrecht beseitigten Anrede ὑμῶν (V. 6). Die Verse sind offenbar in einer Zeit geschrieben, welche vor den giftigen Iamben liegt, in welcher Lykambes dem Dichter sein Wort noch nicht gebrochen hatte (Fr. 96), sondern ihn vielmehr in Schutz

6) Ganz unmöglich ist, wie man sieht, Schneidewins Erklärung (Del. p. 188): *loquitur, opinor, pater Neobulae conquerens de filia ab Archilocho antea ardentissimo amatore probrosis carminibus lacerata.*

7) Περὶ τῆς θυγατρός. Neobule stand jedesfalls im Mittelpunkt der ganzen Situation, und das Gedicht hat sich gewiß ausführlich mit ihr beschäftigt, so daß die Ausdrucksweise des Aristoteles gerechtfertigt ist, wenn auch die uns von andrer Seite erhaltnen Verse einer Stelle des Gedichtes entstammen, welche nur indirect zu dem Mädchen Bezug hat.

nimmt gegen die Verdächtigungen und Verläumdungen seiner Rivalen, eine Gesinnung, auf welche wohl auch Fr. 94 deutet. Archilochos hat offenbar mancherlei unternommen, um seine äußere Lage zu verbessern. Das thrakische Gold-Californien lockte mit der *Παικελήνων ὀϊζύς* auch ihn nach Thasos. Dies Unternehmen schlug fehl, und manches andre wohl auch. Es ist begreiflich, wenn die Nebenbuhler den Vater drängten, sein Wort zurückzunehmen. Sagten sie etwa, die Zukunft des Dichters sei aussichtslos, er sei verkommen und Neobules unwürdig, so konnte Lykambes recht wohl in den uns erhaltnen Versen diese Angriffe zurückweisen: „und wenn seine Aussichten noch so verzweifelt scheinen, — nichts ist unmöglich". V. 5 enthält dann zugleich eine Entschuldigung des Dichters, dem seine Pläne bis jetzt fehlgingen: „für die Menschen ist alles ohne Verlaß und auf die Hoffnung gestellt". An einem noch directeren Tadel gegen die Angreifer wird es im weiteren Verlaufe des Gedichtes nicht gefehlt haben. Noch mehrere trochäische Fragmente führen auf diese Zeit. Nahe verwandt ist Fr. 56: *τοῖς θεοῖς εἴθει τὰ πάντα· πολλάκις μὲν ἐκ κακῶν | ἄνδρας ὀρθοῦσιν μελαίνῃ κειμένους ἐπὶ χθονί κτλ.* Auch in dem schönen Fr. 66 ist nicht nur von Feinden die Rede, sondern wohl zu beachten V. 7: *γίνωσκε δ' οἷος ῥυσμὸς ἀνθρώπους ἔχει.* Während er in Fr. 74 gegen seine Rivalen noch die von Aristoteles bezeichnete Schonung übte (es lassen sich verschiedne Gründe [8]) dafür denken), klingt Fr. 65 schon drohender: *ἓν δ' ἐπίσταμαι μέγα | τὸν κακῶς με δρῶντα δεινοῖς ἀντιμείβεσθαι κακοῖς.*

Ist unsre Erklärung von Fr. 74 die richtige, so ergiebt sich ein Resultat, das aber auch bei einer andern Deutung in Kraft bleibt, wenn dieselbe nur die Verse innerhalb der von Aristoteles angezeigten Auffassung beläßt. Die Erwähnung der Sonnenfinsternis kann zwar möglicherweise auf eigner Beobachtung des Dichters beruhen, sie braucht es aber nicht nothwendig. Sie hat jedesfalls an dieser Stelle, so wie das *θαυμάσιον* aus dem Bereiche der belebten Natur, nur eine exemplificatorische Bedeutung, die Aoriste *ἔθηκε, ἦλθε* sind „typisch",

8) Vor allem wohl, daß er die Thatsache seines Miserfolges, die jene behaupteten, nicht in Abrede stellen konnte. Gehört das von Aristot. citierte Fr. 25 ebendahin, so bestätigt es als ein Ausdruck der Resignation unsre obige Erklärung (S. 199).

und nicht aus einem einzelnen Fall ergiebt sich die allgemeine Wahrheit (V. 5), sondern aus der Erfahrungsthatsache (ἐκ δὲ τοῦ), daß solche Fälle vorkommen, dagewesen sind.

Der sprichwörtliche Ausdruck des Volkes war noch stärker. Denn gewiß ist es nicht eine Nachahmung[9]) unsres Dichters, was Herodot V 92, 1 hat: ἦ δὴ ὅτε οὐρανὸς ἔσται ἔνερθε τῆς γῆς καὶ οἱ ἄνθρωποι νόμον ἐν θαλάσσῃ ἔξουσι καὶ οἱ ἰχθύες, τὸν πρότερον ἄνθρωποι. Archilochos kann aber gar kein so starkes ἀδύνατον bilden wollen. Denn nicht das Unmögliche, sondern nur das Wunderbare zu erwähnen liegt in seinem Interesse. Daher setzt er für den ersten Theil der volksthümlichen Formel ein Himmelswunder ein, das schon dagewesen ist, und auch für den zweiten Theil liegt in der Einführung der Delphine etwas Abmilderndes, wenn wir annehmen, dem Dichter habe die Sage vorgeschwebt, daß die Delphine schon einmal ein solches Wunder erlebt haben; sie sind ja verzauberte Landbewohner (allerdings Menschen; vgl. Oppian Halieut. I 649 ff.; Crusius Philol. 48, 227). Die Wahl des Bildes verdankt Archilochos vielleicht der Fabel von der Bundesgenossenschaft des Löwen (θῆρες!) mit dem Delphin (Aesop. 251 Halm), für deren Alter bildliche Darstellungen zeugen; vgl. Usener de Iliadis carmine quodam Phocaico p. 6 n. 4. Auch ist es nur ein scheinbarer Anhalt, den diejenigen, welche in den Worten über die Finsternis mehr als ein allgemeines Beispiel sehen[10]), bei Plutarch finden, der *de fac. in orb. lun.* 19 sagt: Θέων ἡμῖν οὗτος τὸν Μίμνερμον ἐπάξει καὶ τὸν Κυδίαν καὶ τὸν Ἀρχίλοχον πρὸς δὲ τούτοις τὸν Στησίχορον καὶ τὸν Πίνδαρον ἐν ταῖς ἐκλείψεσιν ὀλοφυρομένους. Für Pindar paßt der Ausdruck nur für einen Vers und zwar auch nur halb: Fr. 107, 17, aus den Hyporchemen! Wie es mit den andern Dichtern steht, wissen wir nicht (vgl. Bergk zu Mimn. fr. 20). Bei Archilochos rechtfertigen die Worte: ὠχρὸν δ' ἦλθ' ἐπ' ἀνθρώπους δέος Plutarchs Ausdrucksweise. Daß Plutarch also unsre Verse anders aufgefaßt oder etwa gar ein andres Gedicht im Auge hat, wird man seinen Worten keineswegs entnehmen dürfen.

Somit ergiebt sich, daß die mühevolle Arbeit, welche Op-

9) Eher möchte man eine solche annehmen für Horaz, Epod. 16, 27 ff.

10) Deuticke, Archilocho Pario quid in graec. litt. sit tribuend. p. 7.

polzer [11]) und Schwarz [12]) darauf verwendeten, die von Archilochos erwähnte Finsternis auf den 6. April 648 zu berechnen, im Grunde vergeblich gewesen ist. Wer jenes Resultat der exacten Wissenschaft nicht ohne Weiteres hinnahm, sondern mit dem Gange der astronomischen Untersuchung sich einigermaßen vertraut machte, der wußte freilich ohnehin, daß dieselbe weit davon entfernt war, alle Möglichkeiten erschöpft zu haben [13]). Das haben auch die Schwarz'schen Nachprüfungen nicht gethan, und Schwarz selbst ist der letzte, sich dies zu verhehlen.

Also, so sehr wir — aus anderweitigen Gründen — berechtigt sind, unsern Dichter tiefer zu datieren als es früher üblich war: bewiesen ist dieser Ansatz durch die astronomische Rechnung nicht. Ich wünsche lebhaft, meine Erörterung möchte dazu beitragen, daß Oppolzers „Note" nicht mehr als etwas Entscheidendes angeführt wird.

3.

Unmittelbar vor dem Iambus des Semonides über die Frauen hat Stobaios (Flor. 73, 60) einige Verse des Phokylides (Fr. 3 B.[4]) aufbewahrt, welche ersichtlich dem Frauenspiegel sehr nahe stehen. Bestätigen sie doch auf das Schönste die Erkenntnis Ribbecks, daß die ursprüngliche Anordnung der Typen bei Semonides lediglich paarweise gewesen sein kann. Sie gelten für gewöhnlich als ein Beweis für den Eindruck, den Semonides mit seiner Erfindung hervorrief [14]), und doch — wer unter dem Eindrucke eines Gedichtes steht, welches 10 Typen unterscheidet, wie soll der dazu kommen, sich apodiktisch also zu äußern:

καὶ τόδε Φωκυλίδεω· τετόρων ἀπὸ τῶνδε γένοντο
φῦλα γυναικεῖ', ὧν κτλ.?

11) SB. d. Wiener Akad., math.-naturw. Classe 1882 (B. 86) S. 790 ff.

12) Ebd. 1883 (B. 87) S. 763 ff.

13) Auch bleibt der freiere Gebrauch, den Oppolzer für *ἐκ μεσημβρίης* (V. 3) in Anspruch nimmt, für den wirklichen, von ihm angenommenen Fall höchst bedenklich. Herodot. III 104 stützt ihn keineswegs. Spricht der Dichter aber im Allgemeinen von einer Finsternis, so ist es selbstverständlich, daß er die energischste Form derselben wählt.

14) Bergk Litteraturgesch. II 298; v. Sybel Herm. VII 354; vorsichtiger Bernhardy II[3] 499 und O. Müller I[2] 250.

Wie soll er (falls es sich etwa um eine Auswahl handelt), nachdem das Anfangspaar (σῦς und ἵππος) besprochen ist, darauf verfallen sein, statt πίθηκος und μέλισσα, die gar nicht zu trennen sind, lieber κύων und μέλισσα mit einander zu verbinden? Kurzum, Phokylides kann das Gedicht des Semonides nicht vor Augen gehabt haben, sondern ein andres Vorbild: welches, zeigt uns das Wort τετόρων. Diese durchaus unionische Form kann der Milesier nicht ohne bestimmten Anlaß gebraucht haben. Sie ist nordgriechisch und dorisch, und gehört (zu den delphischen Elementen?) der hesiodeischen Sprache [15]). In Hesiods Erga lesen wir sie V. 698 und zwar, was gewiß nicht unwichtig ist, in demselben Abschnitt über die Ehe, aus welchem nach Clemens (Strom. VI 744) Semonides Fr. 6 stammt:

γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ λῄζεται
ἐσλῆς ἄμεινον οὐδὲ χεῖρον κακῆς =

Erg. 702:

οὐ μὲν γάρ τι γυναικὸς ἀνὴρ λῄζετ' ἄμεινον
τῆς ἀγαθῆς, τῆς δ' αὖτε κακῆς οὐ χεῖρον ἄλλο.

Sollte dies Zufall sein? Ist nicht vielmehr die Annahme dringend, daß in der Hesiodeischen Poesie wirklich der Ursprung jener ganzen poetischen Fiction zu suchen ist? Bekanntlich haben schon Jacobs und Welcker (Rhf. M. III (1835) S. 386) dies angenommen, von denen der letztre auch gesehen hat, daß Phokylides „antiquiorem figmenti formam repraesentare videtur" (S. 392). Freilich, die Thiergestalten auf dem Stirnbande der Pandora (Theog. 578 ff.) sind wohl ebenso wenig, wie die Bilder auf dem Schwertbande des Herakles in der Odyssee (λ 609) Symbole, sondern harmlose Schilderei gleichzeitiger Kunstübung. Und wie sollte sich aus einem „Symbole" eine poetische Idee entwickeln, deren erster Vorzug das drastische ist? Gleichwohl glaube ich mit Voelcker (nicht erst Flach Lyr. 244 Nt. 1; vgl. Welcker a. a. O. 393), daß Semonides vom Pandoramythus der Theogonie allerdings beeinflußt ist: γαίης γὰρ σύμπλασσε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις etc. (571; darnach die Interpolation [16]) Erg. 70). Nur so erklärt sich ungezwungen die seltsame Unterbrechung der Thiertypen durch die erdige Frau: τὴν δὲ πλά-

15) Renner Curt. Stud. I 2, 58; Fick Bezzb. XI 255 ff. Rzach Jahrbb. Suppl VIII 423.
16) Fr. Schoell, Satura Saupp. 133 ff.

σαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι (21). Man achte auf dies Ὀλύμπιοι. Sonst ist θεός oder Zeus das Subject (72). Sollte der abweichende Ausdruck nicht gewählt sein mit Rücksicht darauf, daß Pandoras Schöpfung nicht Zeus' Werk allein ist? Auch steht ja Theog. 590 ff. in engster Beziehung zu dem zweiten Theile des Semonideischen Iambus (92 ff.). Die Ausdeutung freilich des irdenen Ursprungs auf den Character, sowie die Schöpfung eines Gegenbildes (τὴν δ' ἐκ θαλάσσης [17]), 27 ff.) kommt auf des Iambikers Rechnung.

Räumen wir demnach eine gewisse Abhängigkeit des Semonides von der Theogonie ein, so führt uns doch der Vergleich mit Phokylides vielmehr darauf, den eigentlichen Ursprung der Fiction, und zwar in der einfacheren Form von vier Typen, an einer andern Stelle der hesiodeischen Poesie zu suchen, die freilich uns verloren, oder vielmehr nur in starker Verkürzung erhalten ist.

An Erg. 690 (Kirchhoffs achtes Lied) schließt sich ein Anhang von 3 deutlich von einander geschiedenen Stücken an, deren Entwicklung aus dem einen Worte καιρός (690) heraus Kirchhoff (76 ff.) einzuräumen ist. Es ist nun aber ersichtlich, daß der erste Theil, welcher vom γάμος handelt, zu den beiden folgenden Zusätzen in keinem rechten Größenverhältnis steht. Die ἤματα umfassen 64, die Lebensregeln 59, die γαμικὰ παραγγέλματα nur 11 Verse. Die Möglichkeit ist also vorhanden, daß das letztgenannte Stück uns in starker Verkürzung überliefert und daß hier der Ursprung der vier Thiertypen zu suchen ist, da gerade hierher auf der einen Seite Phokylides' dialectischer Ausdruck hinweist, auf der andern Seite die schon von den alten κλεπτέλεγχοι beobachtete Entlehnung einer Sentenz durch Semonides.

Aber auch, wenn diese Meinung nicht die rechte Stelle trifft, das gemeinsame hesiodische Vorbild für beide Dichter

17) φυὴν δὲ πόντος ἀλλοίην ἔχει (V. 42) ist kein müssiger Zusatz, wenigstens nicht nach griech. Ausdrucksweise. Allerdings kommt es nur auf ὀργή an. Daß die φυή anders ist beim Weibe als beim Meere, scheint uns selbstverständlich. Die Hinzufügung erklärt sich aber aus der den Griechen eignen Lust, ich möchte sagen, an der Dichotomie des Gedankens. So z. B. Mimn. 7, 4: trotzdem, daß er von δυσηλεγέες πολῖται spricht: ἄλλος τίς σε κακῶς, ἄλλος ἄμεινον ἐρεῖ. Vgl. Haupt Op. I 263 ff.: Maaß ind. lect. Gryph. 1889/90 p. XIII.

anzunehmen, scheint mir zwingend. Dann aber hat, wenn man nicht an ein ganz andres Gedicht denken will, nicht nur Semonides, sondern auch noch Phokylides (Ol. 60) einen andern Hesiodtext gelesen als wir.

4.

In den Versen des Kallinos [18]) lesen wir (1, 12 ff.):

οὐ γάρ κως θάνατόν γε φυγεῖν εἱμαρμένον ἐστί
ἄνδρ', οὐδ' εἰ προγόνων ἦ γένος ἀθανάτων.
πολλάκι δηϊοτῆτα φυγὼν καὶ δοῦπον ἀκόντων
ἔρχεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.
ἀλλ' ὁ μὲν οὐκ ἔμπης δήμῳ φίλος οὐδὲ ποθεινός κτλ.

Ein oft behandelter Anstoß ist V. 15 ἔρχεται [19]). Soll es heißen „er kommt davon", so liegt dieser Begriff schon in φυγών: außerdem wäre οἴχεται zu erwarten. Soll es heißen „er wandelt einher" (Hartung), so ist der Ausdruck matt und hohl. Für die Bedeutung „er entzieht sich", welche Hiller annimmt (Bursians Jahresber. 1883 S. 2), vermissen wir Belege. Meinekes εὔχεται (für welches Clemm Jb. 1883 S. 2 eintritt) paßt nicht, weil der feige Flüchtling seines Entrinnens sich nicht rühmen wird. Unmöglich endlich ist Bergks ἔργεται, denn — die von ihm selbst beigebrachten Belege zeigen das — so kann man nur von einem sagen, der nicht geflohen ist, sondern überhaupt zu Hause blieb. Man schreibe also mit einer Bildung, die für unsern Fall zwar nicht bezeugt, aber sehr wohl möglich ist [20]), und mit weiterführender, nicht adversativer Bedeutung des folgenden δέ:

18) Die Entscheidung in der von Thiersch angeregten Controverse über den Autornamen wird vielleicht eine eingehende Untersuchung über die Moiren als Spinnerinnen bringen (V. 9); vgl. inzwischen Sitzler Jb. 1879, 351 ff. Auch scheint mir beachtenswerth, daß die Exemplification auf den Adel (V. 13) nicht gerade von einer hohen Achtung vor diesem Stande getragen wird, was zu Alt-Sparta schlecht stimmt.

19) Unmöglich ist Schneidewins Erklärung (Del. 2): *mortem quidem nullo pacto vitari posse, pericula posse*, was dazu führt, hinter 15 eine Lücke anzunehmen, weil ὁ μὲν (16) alsdann ohne Bezug ist.

20) Lobeck ad Soph. Aiac. 239. Curtius Verb. I² 390. Vgl. αὐτάγρετοι Semonid. Fr. 1, 19; Apollo Ἀγρέτης in Chios: Cauer del.² 501; ἑρετή· ἐπιθυμητή Hesych. (Fick Bzzb. XI 270). Ἀγρέω wird völlig ohne Grund von der Fickschen Schule der Ias entzogen (vgl. Hoffmann de mixt. Graecae lingu. diall. S. 9).

ἄγρεται, ἐν δ' οἴκῳ μοῖρα κίχεν θανάτου.

„Oft wird einer noch nach seiner Flucht aus der Schlacht erfaßt, im Hause traf ihn das Todesloos".

5.

Daß Tyrtaios nur ein Lakone gewesen sein kann [21]), haben bereits die alten der attisch-tendenziösen Sage gegenüber in so klarer und gesunder Weise durch die Worte des Dichters selbst bewiesen (vgl. Strabo S. 362), daß man sich wundern muß, wie die Neueren sich dieser Einsicht so vielfach haben verschließen mögen. Der attische Bericht dominiert ja doch nur deshalb in der litterarhistorischen Tradition, weil für uns die Gegeninstanz so gut wie gar nicht mehr zu Worte kommt. Noch wundersamer dünkt es mich aber, daß Welcker (und Flach) auf die allein bei Suidas überlieferte Nachricht hat Gewicht legen wollen, wonach Tyrtaios ein Milesier sein soll (Cycl. I² 352). Es ist natürlich der Anschluß des Dichters an die asiatische Elegie (Kallinos), was dieser vereinzelten Notiz Gewicht zu geben scheint. Aber selbstverständlich kann eben das, was jetzt diese Annahme empfiehlt, für die Alten schon Grund gewesen sein, dieselbe als Hypothese [22]) auszusprechen, — wenn sie wirklich jemals ausgesprochen worden ist. Einen, wie mir scheint, begründeten Zweifel hieran mag ich nicht unterdrücken. Suidas hat zwei Artikel über Tyrtaios. Der zweite erzählt die attische Anecdote, betrachtet also den Dichter als Athener. Der erste hingegen enthält die pinakographischen Angaben und nimmt ihn bis auf den dunklen Zusatz ἢ Μιλήσιος als Lakonen. Ganz ebenso muß ursprünglich der Artikel „Archilochos" componiert gewesen sein, nur daß daselbst der Pinax ausgefallen [23]) und allein die Anecdote über Archilochos' Tod (aus Aelian) stehen geblieben ist. Auch in unserm Falle fehlt der gute Artikel im Par. A.

Außer allem Zweifel ist, daß der erste Abschnitt aus Hesych stammt. Schaffen wir uns also das unglückliche ἢ Μιλήσιος vom Halse, indem wir lesen: Τυρταῖος, Ἀρχεμβρότου,

21) Wahrscheinl. aus dem lakonischen Aphidna; denn mit O. Müller die Existenz dieses Ortes zu bezweifeln (Dor. I² 152), verbietet Ovid. Fast. V 699 ff.

22) Vgl. Nageotte hist. de la poésie lyr. Gr. I 119.

23) Rohde Rh. M. XXXIII 194.

Λάκων, ὡς Ἡσύχιος Μιλήσιος, ἐλεγειοποιὸς καὶ αὐλητής etc. Daß Suidas seinen Gewährsmann sonst nicht nennt, ist kein entscheidender Einwand, wenn man sich des ehrlichen Geständnisses s. v. *Ἡσύχιος Μιλήσιος* erinnert. Im Gegentheil mag gerade das Ungewöhnliche des Citats die heutige Corruptel verursacht haben.

6.

„Von Xenophanes heißt es (Diog. L. IX 20): *ἐποίησε δὲ καὶ Κολοφῶνος κτίσιν καὶ τὸν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμὸν, ἔπη διςχίλια.* Erinnern diese Schriften, die sonst niemand kennt, nicht stark an jene Erzeugnisse des Pittakos Bias und Epimenides?“ Damit hat Hiller (Rh. M. XXXIII 529) die Vermuthung ausgesprochen, die genannten beiden Titel seien auf des Fälschers Lobon Namen zu setzen, und Wachsmuth (in Brandts parodiae gr. rel. p. 221) hat ihm zugestimmt. Da somit, wie es scheint, meine Vermuthung, einer bestimmten Version der kolophonischen Stadtsage liege die *Κολοφῶνος κτίσις* des Xenophanes zu Grunde (Klaros S. 145 f.), wenig Aussicht auf Beifall zu haben scheint, so habe ich mir erlaubt, Hillers Meinung einmal schärfer zu prüfen. Ich habe gegen dieselbe Folgendes zu bemerken.

1) Wir besitzen den Xenophanesartikel des Hesych nicht mehr, der keineswegs von Diogenes abhängig gewesen sein muß. Die ganz vereinzelte Erwähnung der Titel (bei Diogenes) ist also nicht verwunderlich. Zudem ist möglicher Weise Fr. 3 Be. ein directes Zeugnis für die *Κολοφῶνος κτίσις*.

2) Mit ausreichender Sicherheit sind Lobons Angaben nur in Betracht zu ziehen für Gestalten, wie die sieben Weisen, Epimenides und Anacharsis. Xenophanes steht unter den von Hiller behandelten Männern durchaus auf einer Linie mit Solon, bei dem es — der Grund ist klar — „für Lobon gar nicht rathsam war viel zu schwindeln“. Ich weiß freilich überhaupt nicht, warum in der Angabe über Solon irgend etwas nothwendig „erschwindelt“ sein soll. Nicht einmal die stichometrische Angabe ist an sich unmöglich. Und warum soll man bei *δημηγορίαι* nicht an einen später gegebenen Titel von Elegieen denken (*εἰς Ἀθηναίους*), wie man ihn bei *ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν* und *Ἀθηναίων πολιτεία* gewiß einhellig annimmt? Was also geht hier zwingend auf

Lobon zurück? Und steht es mit Xenophanes nicht ebenso? War hier für den unternehmenden Argiver nicht ebenso rathsam — *hands off*? Gab es nicht eine Schrift Nikanders *περὶ τῶν ἐκ Κολοφῶνος ποιητῶν*[24]), aus der zuverlässigste Angaben über Xenophanes von jedermann zu entnehmen waren? Kann nicht eben daher recht wohl die stichometrische Notiz stammen? Oder was ist an derselben an sich verdächtig?

3) Nehmen wir mit Bergk die fraglichen Gedichte für Elegieen, so finden wir dieselben im Einklang mit der ältren Elegie überhaupt, die eine Vorliebe zeigt für *κτίσεις*, Wandermythen und Colonistensagen. Schon Kallinos erzählte von der *κτίσις* des Smintheusheiligthums in der Troas (7) und kannte die klarische Tempellegende (8). Die *κτίσις Κολοφῶνος* selbst hatte Xenophanes' Landsmann Mimnermos besungen (9. 10; vgl. 22 und Klaros S. 133). Auch die samische Archäologie des Semonides war gewiß elegisch[25]). An die Ionica des Panyassis sei auch hier noch einmal erinnert; vgl. Tzschirner Panyasidis Fragm. p. 74 ff.

Von dem Stoffe des Epos, den fernen Heroenkämpfen, wendet sich die Elegie denjenigen Sagen zu, die in der Gegenwart noch gleichsam lebendig sind, als mythische Hülle für die Ursprünge des in der Gegenwart noch Blühenden und Wirkenden.

4) Wenn ich auch einräume, daß die Spuren der *Κολοφῶνος κτίσις*, welche ich nachzuweisen bemüht war, nur schwache sind, so scheint mir für das andre Gedicht, die Origo Veliae, ein Zeuge vorhanden zu sein, der hoffentlich nicht nur für mich vernehmlich genug spricht[26]). Ich meine den Auszug der Phokaier, wie ihn Herodot schildert, I 163—167. Harpagos bietet Unterwerfung an. Die Phokaier, welche die Knechtschaft nicht ertragen wollen, bitten um einen Tag Bedenkzeit, während dessen der Perser sein Heer zurückzieht. Inzwischen aber rüsten die Griechen ihre Schiffe und fahren mit Weib und Kind, Hab und Gut und Götterbildern nach Chios, wo sie den vergeblichen

24) Schol. Nic. ther. 3; vgl. Schneider, Nicandrea p. 27.

25) Welcker Rh. M. III (1835) 357. Freilich kann sie nicht die beiden Bücher Elegieen umfaßt haben, wenn Bergk, woran ich nicht zweifle, mit seiner Vermuthung über Simonides Fr. 85 das Richtige traf.

26) Hinfällig freilich ist Welckers Vermuthung (a. a. O. und Cycl. I² 293), der Vers: *νῦν οὖν τ' ἄλλον ἔπειμι λόγον, δείξω δὲ κέλευθον* (Xenophanes *ἐν ἐλεγείᾳ, ἧς ἀρχή*) beziehe sich auf das zweite Gedicht. Ein Blick auf D. L. VIII 36 zeigt den Irrthum.

Versuch machen von den auf ihren Handel eifersüchtigen Chiern die Oinussen zu erhalten. So ziehen sie weiter in's Westmeer. Im fernen Tartessos hatten sie einen Freund an dem König Arganthonios gehabt, der ihnen schon früher gastliche Aufnahme angeboten hatte. Damals war er aber schon todt. Deshalb brechen die Phokaier nach Corsica auf, wo sie zwanzig Jahre früher Alalia gegründet hatten. Vorher überfallen sie noch die persische Besatzung ihrer öden Heimathstadt, versenken daselbst einen ehernen Block in's Meer und schwören [27]), nicht eher zurückzukehren, als bis derselbe wiederauftauche. Aber als die Fahrt nach Corsica von den Oinussen aus beginnen soll, da treibt trotz Fluch und Schwur die Heimathssehnsucht über die Hälfte nach Phokaia zurück. Die andern kommen nach Alalia und bleiben fünf Jahre daselbst. Dann aber kommt es wegen ihrer Räubereien zu einer Schlacht zwischen ihnen und den verbündeten Carthagern und Etruskern. Eine *Καδμεία νίκη* bestimmt sie, auch diesen Wohnsitz zu verlassen und nach Rhegion zu flüchten, während die Götter die Vergewaltigung rächen, welche die in Feindeshand gefallenen Genossen erlitten haben. Von Rhegion aus gelangt der Rest endlich nach Velia, um dort Ruhe zu finden.

Wir bedürfen kaum der wundervollen Dichtung des Horaz (Ep. 16), um zu erkennen, wie viel poetische Motive dieser romantische Auszug der Phokaier enthält: hohe Freiheitsliebe, die Kühnheit des Seefahrers, der Muth des Verzweifelten, dazu die Macht des Heimwehs. Ein poetischer Hauch liegt über der Gestalt des greisen, milden und einsichtigen Beherrschers einer zauberhaften Ferne. Die Idee gerechter Vergeltung spricht sich in jener *Καδμείᾳ νίκη* aus: sie ist die Strafe für die *ὕβρις* gegen die alten Insassen und Nachbarn, welche bei Coloniegründungen so oft bemerkt wird (vgl. Mimn. Fr. 9, 4; Herod. I 146). Nicht umsonst wird von den Caeriten (diese sind die verbündeten Etrusker; vgl. Herod. I 167 mit Strab. V 220, woselbst auch das Folgende) hervorgehoben: *παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκίμησεν ἡ πόλις αὕτη διά τε ἀνδρείαν καὶ δικαιοσύνην· τῶν τε γὰρ ληστηρίων ἀπέσχετο καίπερ δυναμένη πλεῖστον.*

Die geistige und politische Herrlichkeit Ioniens ist zusammengebrochen, trostlos ist die Trümmerstätte, fluchbeladen der

27) Suid. *Φωκαέων ἀρά*; Plut. Aristid. 25. Mit Unrecht stellt Thiesquen (Phocaica 14) auch Soph. Antig. 264 hierher.

Heimathsboden: in Hesperischen Weiten winkt eine glücklichere Zukunft, die mit dem alten Leben bricht, ein neues zu beginnen. An denselben Gestaden, die einst die Phantasie der Ahnen mit dem Märchenglanz einer seligen Welt verklärt hat, soll das ionische Wesen wieder Wurzeln schlagen, geläutert und erneuert durch die Prüfungen einer langen, friedlosen Wanderzeit. Ich frage, wer konnte aus eigenster Lebenserfahrung, aus seiner Seele heraus diese Gedanken so gestalten nnd befruchten wie gerade Xenophanes? Horaz aber sehen wir, ebenso sehr im innigen Sichanschmiegen wie im berechneten Widerspiel der Gedanken, sein Feingefühl für den innersten Lebensnerv auch dieses dichterischen Vorbildes bewähren. — Doch das sind, so wird man sagen, innere und subjective Gründe.

Das Wichtigste also ist dies: mit Herodot steht in Widerspruch der Bericht des Antiochos von Syrakus (Strabo VI 252): *φησὶ δ' Ἀντίοχος Φωκαίας ἁλούσης ὑφ' Ἅρπάγου τοῦ Κύρου στρατηγοῦ τοὺς δυναμένους ἐμβάντας εἰς τὰ σκάφη πανοικίους πλεῦσαι πρῶτον εἰς Κύρνον καὶ Μασσαλίαν μετὰ Κρεοντιάδου, ἀποχρουσθέντας δὲ τὴν Ἐλέαν κτίσαι*, ein Widerspruch, den man nicht mit Casaubonus durch Einsetzung von *Ἀλαλίαν* für *Μασσαλίαν* heben muß [28]); denn daß die Reste der Phokaier in ihrer Pflanzstadt Massalia Schutz suchten, ist durchaus natürlich und um so glaublicher, als sich nur so die mehrfach verbreitete, irrige Tradition erklärt, als sei Massalia damals erst gegründet worden (vgl. die Stellen bei Busolt Griech. Gesch. II 225). Natürlich wurden die Phokaier bei diesem Versuch nicht von den Massalioten zurückgewiesen (*ἀποχρουσθέντας*), sondern die Karthager werden den Ausweg abgeschnitten haben. Ein Theil aber mag sich dennoch nach Massalia durchgeschlagen haben. Dies wird man annehmen müssen, wiederum um jener irrigen Tradition willen, und so ist vielleicht bei Strabo zu lesen *τοὺς δ' ἀποχρουσθέντας* oder *ἀποχρουσθέντας δ' <ἐνίους>*; vgl. Meltzer Gesch. d. Karthager I 485 (der indessen, wie die meisten andern bei Strabo Flüchtigkeit in der Wiedergabe des Antiochos annimmt).

Es liegt auf der Hand, bei Herodot tritt für Alles, was in dieser Geschichte an Massalia anknüpft, die Gestalt jenes Arganthonios ein. Er ist todt: deshalb unterlassen es die Pho-

28) Vgl. Sonny de Massiliensium rebus. (Petersb. 1887) p. 4.

kaier überhaupt in das iberische Meer zu fahren [29]). Diese Gestaltung der Dinge erklärt sich uns nur dann, wenn wir annehmen, daß das Ziel der Darstellung Herodots eben nur die κτίσις von Elea ist [30]).

Eigenartig und ergreifend muß die Dichtung des Xenophanes gewesen sein. Sie war ein kühner Griff in das vollste Leben der Gegenwart, würdig, dünkt mich, gerade darum dieses originellen Geistes und Ὁμηροπάτης ἐπικόπτης. Zugleich würde es sich wohl erklären, wenn der Vortrag dieser Poesie in den Fesseln der conventionellen Rhapsodie an den Höfen keinen rechten Erfolg hatte. Und gerade die Thatsache der rhapsodischen Vorträge (ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ἐρραψῴδει τὰ ἑαυτοῦ: D. L. IX 18) ist das letzte, was ich für meine Meinung ins Feld führen möchte. Was soll denn Xenophanes öffentlich vorgetragen haben? Sein Lehrgedicht? Elegien in der Art des Symposions? Seine Sillen? Das Einfachste ist doch wohl: Gedichte, wie die beiden mit Unrecht verdächtigten [31]).

29) Freilich ist er mehr als eine bloße Erfindung des Xenophanes; vgl. Anakreon Fr. 8 (mit Bergks Note); Movers Phönizier II 2, 601.

30) Schon bemerkt von Dederich Rh. M. IV 102. Ueber Velia ist jetzt zu vgl. Schleuning Jahrb. d. Inst. IV 169 ff.

31) Vgl. noch die Notizen über Empedokles' Anschluß an Xenophanes (Hermippos b. D. L. VIII 56) und die unvollendeten Περσικά des ersteren (ebd. 57).

Leipzig. *Otto Immisch.*

Cleobulina fr. 3.

Corrupta verba ap. Plut. Sept. Sap. Conviv. 5 νεβρόγονος κνήμη ἦσε κεραοβόλον ονας ἕκατι κρούσεως quae temptavit G. G. A. Murray huius diarii Tom. II p. 365, scribendo καὶ μὴν νέβρον ὄνος κε κερασφόρον οὔατι κρούσαι non tantum a vero esse deflexa mihi persuasi. Recte ille quidem videtur νεβρόγονος in νέβρον ὄνος refinxisse: reliqua vero pars emendationis nimis longe a litteris recedit, quales in codicibus traditae sunt. Puto scribendum esse

νέβρον ὄνος, κνήμη δὲ κεραοβόλον / κερασφόρον } οὔας ἕκατι

κρούσιος

sc. νικᾷ. *Hinnuleum asinus, crus autem* (asini) *cornua ex aure cervi procrescentia, si musicam spectes, devincit.*

Oxonii. *R. Ellis.*

XI.

Zum ersten Buche der Odyssee.

II.

Wenden wir uns von der durch Ueberkritik veranlaßten Verwerfung des ganzen ersten Buches zu dem zähen Festhalten an der Ueberlieferung um jeden Preis, selbst wenn er in der Verleugnung offenbarer Ungehörigkeiten und in willkürlichem, der Einfalt Homerischer Dichtung widerstreitenden Ausspüren unausgesprochener Absichten besteht. Nach dieser Richtung ist dasselbe Buch in der Programmabhandlung des Sondershausener Gymnasiums (1889) von Johannes Bärwinkel „Zur Odyssee“ behandelt worden, wogegen Alfred Scotland in den ihm gewidmeten Aufsätzen im „Philologus“ XLVI und in den „Jahrbüchern für klassische Philologie“ („Neue Jahrbücher“ I) XXXIV (1888) einen mittlern Standpunkt einnimmt, manche Einwendung zugibt oder entdeckt, wenn er auch gegen andere begründeten Widerspruch erheben zu müssen glaubt.

Athena spricht die Absicht ihres Besuches in Ithaka 88—95 bestimmt genug aus. Hier habe ich 90—92 ausscheiden zu müssen geglaubt. Ist meine Ausscheidung, wie ich noch heute glaube, richtig, so fällt hier die Erwähnung der Freier weg, deren aber in dem für uns verlorenen Anfang des Gedichts in irgend einer Weise gedacht worden sein muß. Die Göttin will den Telemach zu einer Reise nach Sparta und Pylos ermuntern, wozu freilich bei der traurigen Lage des jungen Prinzen von Ithaka

großer Muth gehörte. Daran, daß sie Sparta und Pylos in umgekehrter Folge nennt, ist kein Anstoß zu nehmen; das ὕστερον πρότερον hat der Vers veranlaßt, und er entschuldigt es, wie so manche andere, die den Cicero gelegentlich zur launigen Bezeichnung der Umkehr der Ordnung als Homerisch gebracht haben. Der rasche Gang Homerischer Darstellung gestattet beim ersten Beginne der Handlung keinen Aufenthalt, wie er hier durch die vorzeitige, unberechtigte Einmischung der Freier gemacht wird, die nach epischer Weise erst da auftreten dürfen, wo sie Einfluß auf die Handlung gewinnen. So wird ihrer denn erst bei der ersten Erwähnung Telemachs, der unter ihnen sitzt, ganz nebensächlich gedacht, damit Athéna später die Rede auf sie bringen kann. Hier habe ich zunächst 106—112 als schlechte Eindichtung gestrichen, so daß unmittelbar auf das Erscheinen der Göttin am äußern Thore des Palastes folgt: τὴν δὲ πολὺ πρῶτος ἴδε Τηλέμαχος θεοειδής, welchen Vers unser Dichter sich wohl aus ρ 328 angeeignet hat. Gegen meine Verdächtigung der zwischenliegenden Verse wendet sich nun Sc. Ich hatte unter andern das Brettspiel sonderbar gefunden, da es bei der übergroßen Zahl der Freier (245 ff. π 245—251) weniger gut gewählt sei als das Schieben und Lanzenwerfen δ 635 ff. Sc. zieht sich hinter unsere Unkenntniß des Spieles zurück. Aber wir wissen, daß es auf einer Tafel oder einem Brette mit Steinen gespielt wurde, und daher kein Gesellschaftsspiel für den Freierschwarm war, wenn wir auch mehrere abgesonderte Partien annehmen können, aber jedenfalls keinen Kreis umherstehender Zuschauer, da ja alle auf Rindshäuten saßen und alle πεσσοῖσι θυμὸν ἔτερπον, was auf das eigene Spielen geht. Sc. meint, der Dichter wolle durch das Spielen die Unaufmerksamkeit der Freier auf den nahenden Gast bezeichnen. Das wäre jedenfalls besser durch ein alle gleichmäßig in Bewegung setzendes ritterliches Spiel geschehen und durch die Annahme, die Freier befänden sich im Saale. Meinen Anstoß, daß Telemach unter den Freiern sitze, die sich am Spiele erfreuen, schafft Sc. dadurch weg, daß er 114 ἐνὶ μεγάροισι statt ἐν μνηστῆρσι vorschlägt, und da dieser Vermuthung μνηστῆρσι μεθήμενος 118 widerspricht, verdirbt er 118—120, vermuthet statt μνηστῆρσι . . . ἐφεστάμεν das wunderliche ὃ μὲν εἶσιδ' Ἀθήνην, macht aus der Noth eine Tugend, um die wir ihn nicht beneiden. Zur Begründung beruft er sich auf νεμεσσήθη

ἐνὶ θυμῷ ξεῖνον δηθὰ θύρῃσιν ἐφεστάμεν (119 f.), das ungereimt sei; denn Athena habe keinen Grund zögernd vor der Schwelle stehen zu bleiben und zu warten, bis ihr einer entgegen komme — freilich wenn das πρόθυρον offen war und ein anständiger Gast nicht verlangen mußte, ehrenvoll empfangen und hereingeführt zu werden. Auf andere Weise schützt B. die Stelle, leider nicht zu ihrem Vortheil. Er läßt Athena als Mentes sinnend am Thore stehen, um sich in Erinnerungen zu ergehen oder zu staunen über das Bild, das er im Hofe sehe. So schiebt man willkürlich dem Dichter unausgesprochene, nichts weniger als angebrachte Absichten unter. Athena hatte etwas ganz anderes zu thun als stehen zu bleiben und sich zu erinnern, man weiß, nicht woran (wäre sie der wirkliche Mentes, so könnte man an seinen frühern Besuch denken) oder zu staunen über etwas, das ihr bekannt und nicht gerade staunenswerth war. Noch schlimmer ist B.'s weitere Auskunft, der traumverlorene Telemach habe den Gast eine Weile stehen lassen, dann aber, als er aus dem Traum erwacht sei, sich darüber Vorwürfe gemacht oder er sei wirklich darüber bös gewesen, daß dieser nicht von selbst eingetreten sei. Und solche selbstgezogene Wunderlichkeiten erlaubt man sich, um das zu erklären, was der Dichter gar nicht ausgesprochen hat, daß Athena lange da gestanden. Die Worte besagen nichts weiter, als daß Telemach, sobald er den Gast bemerkt, ihm selbst entgegengegangen, da er es ungebürlich gefunden, gescheut habe, daß der Gast lange an der Thüre warten solle. Vgl. δ 158 f. νεμεσσᾶται δ' ἐνὶ θυμῷ ἐπεσβολίας ἀναφαίνειν und das häufige νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη.

Doch kehren wir zu 106 ff. zurück. Schon das beginnende εὗρε δέ ist in unhomerischer Weise gebraucht; denn dieses, wie εὗρεν ἔπειτα und das einfache εὗρε, auch ἔνθ' ὅγ' . . . ἔτετμε, wo ein Hiatus vermuthet werden soll, werden nur dann gebraucht, wenn man den trifft, den man aufgesucht hat. Zu den Freiern wollte Athena nicht, auch trat sie wirklich nicht zu ihnen. Selbst εὗρε δὲ Τηλέμαχον wäre unhomerisch, da sie fern von diesem stehen bleibt. Schon dieses εὗρε würde die unglückliche Einschiebung verrathen. Auch das folgende οἱ μὲν ἔπειτα schließt ungefüg an; es sollte das Particip τέροντας folgen. Grotesk ist es, daß alle auf Häuten von Rindern sitzen, welche die Freier selbst geschlachtet. Auf diesen seltsamen Einfall, der uns gleich-

sam im Augenblicke die Scharen aller Rinder neben einander vorführt, welche diese wunderlichen Freier schon verzehrt haben, wird sich der Eindichter wohl etwas zu Gute gethan haben, während es dem Dichter nicht einfallen konnte, uns die Freier vorzuführen, ehe Telemachs gedacht war, von dem wir jetzt erst später hören, daß er unter den Freiern gesessen (114), also auf dem Hofe, wenn auch auf keiner Rindshaut. Ist dies alles schon sonderlich genug, so wird es durch die folgenden Verse (109—112) noch übertroffen. Hier soll dasjenige geschildert werden, was Athena zuerst sah, weil es drinnen geschah. Wie hätte ein seines Zweckes bewußter epischer Dichter, noch ehe er des von der Göttin aufgesuchten Telemach mit einem Worte gedacht, sich in der Beschreibung gefallen können, daß man drinnen alles zum Mahle bereitete. Wenn das kein *pannus* ist, weiß ich keinen solchen, und er ist kein *purpureus*, *late qui splendeat*, sondern die armseligste Flickarbeit. Die Herolde mischen sonst doch den Wein im *κρητῆρ* beim Mahl selbst, nicht vorher, wie es hier geschehen würde. Auch heißt *μιγνύναι οἶνον* allein Wein mischen (mit Wasser), ohne daß *καὶ ὕδωρ* hinzuträte. Noch schlimmer ist es, daß die Diener erst kurz vor der Mahlzeit die Tische mit Schwämmen abwaschen, was sonst Dienerinnen am frühen Morgen besorgen (*υ* 151 f.). Man hat sich hier durch die Annahme zu helfen gesucht, die Diener reinigten von neuem die Tische mit Schwämmen. Das Vorsetzen der Tische, das hier mit dem Abwaschen verbunden wird, geschieht erst, wenn man sich auf dem Stuhle niedergelassen hat. Zu allerletzt wird das Zertheilen des Fleisches erwähnt, das *δαίειν*, *δαιτρεύειν*, wovon nur hier *δατεῖσθαι* steht. Auch dieses geschieht sonst nicht vorher, sondern beim Mahle selbst, weshalb auch der *δαιτρός* so gut wie der *οἰνοχόος* im Saale seinen Sitz hat. Vgl. *ρ* 331 f. *σ* 396. Die Verse sind albern zusammengeschweist, um eine Vorbereitung zur Mahlzeit vorzustellen. Auch hier weiß Sc. eine Absicht des Dichters herauszufinden. Athena sei gerade zu einer Zeit gekommen (sie hätte diese also schlecht gewählt), wo die ganze Dienerschaft mit der Vorbereitung zur Mahlzeit beschäftigt gewesen, ja es soll Telemachs Unthätigkeit im Gegensatze zu den beschäftigten andern Personen hervorgehoben werden. Aber 109 ist nur von Herolden und Dienern der Freier die Rede (*αὐτοῖσι*), und dem Telemach wird es doch wohl nicht

an Hausdienern gefehlt haben, welche seine Gäste empfangen und bedienen konnten.

Alles fließt vortrefflich wenn wir auf 105 sofort 113 folgen lassen. Freilich könnte man verlangen, es wäre hier ausdrücklich gesagt, Telemach habe bei den Freiern am Mahle gesessen und sein Herz sei darüber außerordentlich betrübt gewesen, da er die Uebermüthigen sorglos seine Habe verzehren sah: aber an dieser Stelle, wo es nur darauf ankam, daß der in sich versunkene Telemach, den wir uns der Thüre gegenüber sitzend denken können, den draußen am Thore stehenden Gast bemerkte, kommt es darauf nicht wesentlich an. Der Dichter will uns eben schildern, wie der gastliche Telemach den unbekannten Gast empfängt und ihm alle Ehre erzeigt. Daß hier 132—135 eingeschoben sei, gibt Sc. mir zu, B. bestreitet es in seiner Weise. „Düntzers Tadel, daß ἔκτοθεν ἄλλων μνηστήρων von einem verständigen Dichter schon in V. 130 habe angeführt werden müssen, erwähnt Sc. vernünftiger Weise nicht.“ Die Vernünftigkeit sehe ich eben nicht ein (die Frage, ob Sc. die Behauptung, über die er sich nicht äußert, gebilligt habe, kommt hier nicht in Betracht), vielmehr halte ich es für ein selbstverständliches Gesetz epischer Darstellung, daß der Dichter den Ort der Handlung da, wo er diese erzählt, angeben muß, sie nicht erst gelegentlich nachtragen darf. Wenn er von Telemach sagte, αὐτὴν ἐς θρόνον εἶσεν ἄγων, so mußte er gleich hier, wenn ihm dies im Sinne lag, hinzufügen, der θρόνος, zu welchem er den Gast geführt, habe entfernt von den Freiern gestanden, durfte dies nicht aufsparen, nicht erst da, wo Telemach sich dem Gaste gegenüber setzt, hinzufügen, er habe seinen θρόνος ἔκτοθεν ἄλλων μνηστήρων gestellt, was auch nur heißen könnte, an der Seite des Tisches, die am entferntesten von den Freiern gewesen. Sc. hat mit Recht in Uebereinstimmung mit mir bemerkt, Telemach habe durchaus nicht nöthig gehabt, sich an einer von den Freiern entfernten Stelle niederzulassen, um ungestört mit dem Gast sprechen zu können. B.'s Klage, man solle den Dichter nur nicht mit Rücksicht auf die Frage nach der Nothwendigkeit kontrollieren (um seinen eigenen Ausdruck beizubehalten), trifft nicht zu. Wenn ein Dichter etwas begründen will, muß sich sein Grund auch hören lassen; das ist aber bei 133 ff. (μὴ ξεῖνος . . . ἔροιτο) nicht der Fall, und dessen Unzuträglichkeit ein unverzeihlicher

Fehler. Wie weit weg auch Telemach sich von den Freiern setzen mag, ein Lärmen der außerordentlich zahlreichen Freier würde ihn auch in der fernen Ecke gestört und ihm die Lust am Mahle geraubt haben, und daß die Freier, die augenblicklich, wenn 106 echt ist, noch gar nicht im Saale sich befinden, später beim Mahle starken Lärm gemacht haben, wird gar nicht hervorgehoben, waren sie auch guter Dinge und ließen sich gehen. Aber neben dem Wunsche, daß der Gast nicht durch das Lärmen gestört werde, tritt noch ein zweiter, der dazu gewissermaßen einen Gegensatz bildet, daß er ihn wegen seines verloren gegangenen Vaters befrage. War der Lärm so stark, so konnten beide sich ungestört, ohne Scheu, daß die Freier ihr Gespräch hören würden, unterhalten. Auch hat man mit Recht bemerkt, daß Telemach den Gast wirklich darüber nicht befrage, sondern nur sein Unglück bejammere und die Freier verwünsche, so daß hier also wenigstens der Ausdruck verfehlt wäre. B. hilft sich damit, Telemach könne die Absicht gehabt haben, den Gast wegen des Vaters zu befragen, doch sei dieser ihm in erwünschtester Weise entgegengekommen, so daß er nicht mehr nöthig gehabt, diese Frage zu stellen. Aber wenn dieser ihm entgegenkam, so mußte er gerade um so eher die Frage stellen, deren Antwort ihm vielleicht Aufschluß gebe. Der findige Aufspürer meint sogar, der Dichter lasse uns hier aufs Feinste fühlen, wie ernst- und würdevoll und wie sympathisch die Stimmung des Jünglings Telemach gleich bei seinem Eintritt sich zeigte, wie er „Telemachs Vertrauen sofort gewonnen". Solche ersonnene Feinheiten sind der Tod für die Homerischen Gedichte, deren Erklärung je einfacher und ungezwungener, um so wahrer ist.

Da begreife ich wohl, daß B. nicht begreift, wie ich mich der Schönheit dieses ganzen Stückes so verschließen könne, daß ich Telemachs Klage über die Freier an der Stelle, wo sie steht, nämlich vor der gangbaren Frage an den Gast über Namen, Herkunft und Absicht der Reise, für unmöglich halte. „Als ob der Dichter durchaus an eine Schablone gebunden und hier eine Abweichung davon nicht vollauf berechtigt wäre!" Es handelt sich hier nicht um freie Darstellung eines Gefühls oder um eine Schilderung, bei welcher, mit gewissen Ausnahmen, der Dichter nur an innere Wahrheit gebunden ist, sondern um eine gang-

bare Höflichkeit gegen den Gast, über die sich auch der königliche Jüngling bei aller Betrübniß nicht hinwegsetzen darf; er muß, wenn der Dichter seine Schuldigkeit thut, der Sitte gemäß, die er selbst 124 angedeutet, noch ehe er seiner eigenen Noth gedenkt, den ihm unbekannten Fremden nach seiner Person fragen, in der Erwartung, dieser werde wohl auch des Verlangens gedenken, das er etwa habe (ὅττεό σε χρή). Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit die Unechtheit von 158—169. Sc. hat 157—159 vertheidigt. Er sieht im Verse: ξεῖνε φίλ', ἦ καί μοι νεμεσήσεαι, ὅττι κεν εἴπω, der nach 389 gemacht ist, eine Entschuldigung für Telemachs Verhalten, daß er dem Gaste während des Liedes des Phemios etwas ins Ohr zischelt, und ihn im Anhören des Liedes stört. Aber ὅττι κεν εἴπω bezieht sich immer auf den Inhalt der folgenden Rede, nicht auf ihr unzeitiges Vorbringen, wozu der Ausdruck nicht paßt. Auch ist durchaus nicht anzunehmen, daß der Fremde auf den Gesang des Phemios hörte, wenn dessen Erwähnung auch echt wäre, da Telemach noch nicht durch die Frage nach seiner Person ihn geehrt und auf nähere Kunde, wer er sei, ihn persönlich aufgenommen hat. Wenn dieser die durch den Anstand gebotene Frage an den Gast richtete, so bedurfte es dafür keiner Entschuldigung, und der Gast konnte unmöglich dem Gesange, den die Freier zu ihrer Unterhaltung befohlen hatten, sein Ohr schenken, da er sich mit Telemach zu unterhalten hatte, was Mentes einsehen mußte, wäre es auch nicht die Göttin gewesen, die gekommen war, um diesen zur bedenklichen Reise zu ermuthigen. Auch geht Sc. über das ἵνα μὴ πευθοίατ' οἱ ἄλλοι aus eigenen Mitteln hinaus, da er den Telemach dafür sorgen läßt, daß er nicht durch laute Unterhaltung den Vortrag des Liedes störe. Wenn wir B. oben behaupten hörten, die Abweichung von der stehenden Sitte sei hier vollauf berechtigt, so muß man sich wundern über den Nachweis dieser vollen Berechtigung. Staunend fragt er: „Ist es denn wirklich so unbegreiflich, daß Telemach, dem das Herz so voll ist, erst diese Bemerkungen über die Freier und den Vater macht und dann erst die übliche Frage an seinen Gast richtet? Ich kann darin nur psychologische Feinheit, kein Ungeschick finden.“ Erst 169 soll Telemach fühlen, daß es nicht schicklich sei, einem unbekannten Fremden gegenüber in seinem Schmerzenserguß fortzufahren.

Aber nicht bloß verletzt Telemach damit den Anstand, unmöglich kann er sein Unglück dem Gaste mittheilen, ehe er Vertrauen zu ihm gefaßt, ja ehe er weiß, wer er ist. Dazu stehen die Verse mit der folgenden Erzählung in Widerspruch. Nach ihnen verzehren die Schmausenden übermüthig das Gut des Odysseus (160 f.), während Mentes 225 ff. gar nicht wissen will, was dieses für ein Gelag ist. Auch gibt Telemach hier, wenn auch nicht ausdrücklich, doch deutlich genug sich als Sohn des Odysseus zu erkennen, während der Gast noch 207 fragt, ob er des Odysseus Sohn sei.

Gegen den ersten Widerspruch wendet B. wieder seine stets bereite Panacee an, er trägt willkürlich, ja gegen den offenbaren Zusammenhang, eine sogenannte psychologische Feinheit in den groben Fehler. Athena habe in ihrer Entgegnung zuerst die Frage nach ihrer Persönlichkeit beantworten müssen, und deshalb auf die dieser ungeschickt genug vorhergehende Klage über das Unglück seines Hauses nicht eingehen können, erst als Telemach ihre Frage, ob er nicht der Sohn des Odysseus sei, bejaht habe, knüpfe sie an jene Klage an und veranlasse durch ihre Erkundigung: *τίς δαίς; τίς δὲ δμιλος . . . μετέλθοι* (225—229), aus welcher Theilnahme und Verwunderung spreche, diesen zu weiterer Ausführung. Das wäre doch eine seltsame Anknüpfung. Knüpfte Mentes wirklich an die längst verflossene Klage an, so könnte er nicht erst fragen, was dies für ein Festgelag sei, da Telemach das deutlich genug als eine Gewaltthat, als ein übermüthiges Verzehren der Habe des abwesenden, wohl längst in der Fremde gestorbenen Odysseus bezeichnet hat, ja er müßte sofort die Hoffnungslosigkeit des Sohnes zu beruhigen suchen, dürfte nicht warten, bis Telemach von neuem, in Beantwortung der Frage nach dem Festgelag, den Verlust seines Vaters betrauert, der spurlos verschwunden sei, während er bereits geklagt hatte, seine Gebeine moderten irgendwo oder schwämmen im Meere. Wer sich nicht selbst verblendet, kann nicht zweifeln, daß dieses das erste Wort Telemachs über den Verlust des Vaters und den dadurch veranlaßten Einbruch dieses seltsamen Freierschwarms in sein Haus sei, daß mit jener Klage 160—168 sich des Mentes Frage mit der entsprechenden Antwort nicht vereinigen lasse. Natürlich vertheidigt unser feinsinniger Deuter auch den Vers *ἄγχι σχὼν κεφαλήν, ἵνα μὴ πευ-*

θοίᾳ δ' οἱ ἄλλοι (157), wie freilich schon Sc. gethan. Das Gespräch zwischen Mentes und Telemach setze nothwendig voraus, daß die Freier es nicht hätten hören können, und man würde aus dem Fehlen einer solchen Andeutung dem Dichter einen entschiedenen Vorwurf machen dürfen. Dabei hat er vergessen, daß nach seiner Vertheidigung von ἔκτοθεν ἄλλων μνηστήρων u. s. w. (132—135) schon hinreichend dafür gesorgt ist, daß das Gespräch von den Freiern nicht verstanden werden kann, ja B. übersieht, daß die Freier auf den Gast besonders aufmerksam geworden sein müßten, wenn dieser und Telemach während der ganzen Unterredung die Köpfe zusammengesteckt gehalten oder Telemach immer, wie es nach B. der Fall gewesen wäre, da bei den Antworten des Mentes so wenig wie bei Telemachs folgenden Reden dieses erwähnt wird, den Kopf dem Fremden nahe gehalten hätte, während man denken sollte, Mentes habe bei seinen Reden dasselbe Verfahren dem Telemach gegenüber angewandt. Immerhin mag Telemach mit dem Gaste entfernt von den Freiern gesessen haben, diese reine Aeußerlichkeit übergeht der Dichter, wie so viele andere, man kann sagen kunstmäßig.

Haben wir die Freier auf dem Hofe mit Recht gestrichen und Telemach 114. 118 mit ihnen am Mahle sitzen lassen, so ergeben sich 144—155, wo die Freier erst hereinkommen, speisen und Phemios auf ihren Befehl zu singen beginnt, von selbst als eingeschoben. Sc. streicht nur 151 f. und δ' 15 f., aber das, woran er Anstoß nimmt, die Härte des nachschlagenden μνηστῆρες mit unmittelbar folgendem τοῖσιν μέν [1]), darf man dem Eindichter wohl zutrauen, auch was er unerwähnt läßt, daß schon hier des Tanzes erwähnt wird, der erst 421 eintritt. Des zum Mahle gehörenden Sanges wird erst gelegentlich 325 gedacht, ja der Name des Sängers tritt zuerst in der Anrede der Penelope hervor. Aber auch die Echtheit der ganzen Stelle 325 — 366 haben wir bezweifelt.

Mit mir streicht Sc. 174—177 trotz des Einspruches von Th. Hug, daß die Verse durch die Antwort darauf 187 f. gehalten würden, worauf die Erwiderung freilich ungenügend wäre,

1) Ungegründet ist sein Anstoß an ἄλλα, das nicht auf „etwas nach der bisherigen Darstellung Unerwartetes" hinweisen muß; es heißt „anderes als bisher", deutet auf den Gegensatz zu πόσις καὶ ἑδητύς.

Aber nicht allein 174—177 sind eingeschoben, auch die darauf antwortenden Verse 187 — 194, an die eine gleich ungeschickte Weissagung 195—205 sich anschließt. Kammer hält wenigstens 188—193 für unecht, während sich Sc. und B. auch dieser Verse annehmen. Seltsam ist und bleibt es doch, daß Mentes sich dafür, daß er Gastfreund des Hauses sei, auf ein Zeugniß beruft; das ist ganz gegen Homerische Sitte, die volles Zutrauen auf das Wort des Gastes fordert. Aber der Eindichter wollte hier eben das Leiden des alten Laertes einflechten Mentes gibt vor, er habe vor seiner Abfahrt gehört, Odysseus sei zurückgekehrt; aber in Ithaka habe man ihm gesagt, das sei nicht der Fall; dort habe er auch auf seine Frage nach Laertes erfahren, daß dieser einsam auf dem Lande lebe. So kann man sich freilich die Sache zurecht legen, aber eine so künstliche, dazu ganz unnöthige Erfindung widerspricht der epischen Einfalt, die sich nur auf das Geforderte beschränkt und nicht verlangt, daß man scheinbar Widersprechendes sich selbst zusammenreime. Freilich meint B., daß der Alte auf dem Lande lebe, könne Mentes eben so gut wie des Odysseus Heimkehr früher vernommen haben, ohne zu bedenken, daß dessen *πήματα πάσχειν* auf dem Lande als Folge des Schmerzes um die Nichtheimkehr des Sohnes gedacht wird, also beide Gerüchte nicht wohl zusammen stimmen. Daß er sich auf Ithaka nach Odysseus erkundigt habe, ist durchaus unwahrscheinlich, und wenn man ihm von Laertes berichtet hätte, so würde er auch von dem viel Schlimmeren, der Freierwirthschaft, vernommen haben, von der er gar nichts zu wissen scheint. Ich will nicht auf die unnöthig breite Erzählung von Laertes hinweisen, die man leicht durch Ausscheidung von 191 ff. wegschaffen könnte, nur auf das ungeschickte Eintreten von *νῦν δ' ἦλθον* 194, das Sc. und B. ganz gut finden. Oben steht *νῦν δ' ὧδε ξὺν νηὶ κατήλυθον ἠδ' ἑτάροισιν* nach des Mentes Angabe, daß er König der Taphier sei, ganz an der Stelle, aber hier nach der gleichfalls ungehörig sich ausschließenden Versicherung, er sei sein *ξεῖνος πατρώιος*, kommt *νῦν δ' ἦλθον* so ungelegen wie möglich als Uebergang zur Angabe, daß er nach Ithaka gekommen im Glauben, Odysseus sei zurück; als ob er nicht auf dem Wege nach Temesa jedenfalls im Hause seines *ξεῖνος πατρώιος* eingekehrt sein würde. Mein Bedenken gegen *ξεῖνοι πατρώιοι* 186 will ich nicht aufrecht-halten, aber *ἀλλήλων* ist

hier gegen die gangbare Redeweise, und man würde dafür gern das ἐξ ἀρχῆς des folgenden Verses lesen; auch brauchte er nicht zu sagen, daß sie einander väterliche Gastfreunde seien, passender wäre: ξεῖνος δ' ἐξ ἀρχῆς πατρώιος εὔχομαι εἶναι. Wenn B. es für psychologisch hält, daß Mentes durch die bekundete Kenntniß der Verhältnisse, die er offenbar im Hafen auf seine Frage nach dem Großvater erhalten habe, des Enkels Gedanken zu gewinnen suche, so ist dies eine Feinheit, die ganz dem Sinne eines Eindichters entsprechen würde, wenn er so weit gedacht, nicht vielmehr auf das Einflicken des alten Laertes sich etwas eingebildet hätte. Den Widerspruch, daß Mentes 225 ff. von den Freiern nichts wisse, obgleich er, hätte er sich im Hafen erkundigt, vor allem davon erfahren haben müßte, gibt B. natürlich nicht zu. Sogar wenn dieser vom Treiben der Freier gehört hätte, wäre die Frage 225 ff.: Τίς δαίς; u. s. w. sehr wohl am Platze. „Man pflegt doch nicht selten in dieser Weise nach etwas zu fragen, was man schon weiß." Schade, daß B. selbst zwei Seiten früher bei seiner Vertheidigung von 158—169 zugesteht, Mentes habe noch gar nicht gewußt, wer die Gäste und weshalb sie im Palaste waren; und doch müßte er blödsinnig gewesen sein, hätte er von den Freiern gehört und diese nicht sofort in der wilden Schaar erkannt, ja schon beim Eintritte ins Haus diese zu treffen erwartet.

195—206 verwirft Sc. mit mir [2]), wird aber von B. widerlegt, der sich dabei in ein seltsames Gewebe verwickelt. Mentes spreche trotz μαντεύσομαι (das nothwendig auf den μάντις deutet, nie in dem einfachen Sinne von voraussagen steht, wie unser weissagen gebraucht werden kann) nur seine Ueberzeugung aus, und was er sage, gewinne eben durch das Geständniß, er sei gar kein Wahrsager und Vogelschauer, an Zuversichtlichkeit; als ob es bei einer Wahrsagung auf Zuversichtlichkeit, nicht auf die Weissagung als Gabe der Gottheit (der μάντις ist θεοπρόπος) ankomme. Mentes ist auch so wenig zu-

2) Nur hält er von 195 σὸν πατέρ' bei und läßt 207 τόσος weg, wo denn der Satz mit εἰ heißen soll „wenn du, wie ich doch voraussetzen darf (?), der Sohn des Odysseus bist". Zu diesem seltsamen Auskunftsmittel wurde Sc. dadurch gebracht, daß er die vorangehenden Verse nicht aufgeben wollte, welche freilich das nachschlagende σὸν πατέρ' fordern. Nach meiner Ansicht ist zuerst die Stelle 187—193, dann 194—205 eingeschoben worden.

versichtlich, daß er, statt den Telemach ruhig in Ithaka auf die geweissagte Rückkehr warten zu lassen, ihn zur Reise nach Pylos bestimmt. Und bei Telemach hat diese Weissagung so wenig Glauben gefunden (ihren Zweck hätte also die Göttin ganz verfehlt), daß wir ihn hoffnungslos finden, wie B. S. 12 gestehen muß. Ein seltsames Kunststück der Erklärung ist es, wenn dieser zur Widerlegung meiner Behauptung, Mentes selber wage 267 ff. nicht die Rückkehr und Rache in Aussicht zu stellen, *νοσιήσας ἀποτίσεται οἷσιν ἐνὶ μεγάρῳσι* erklärt, „er sie bei seiner Rückkehr noch in seinem Hause finden und dann Rache an ihnen nehmen wird", so daß also nur in Frage gestellt ist, ob die Freier noch zur Zeit seiner Rückkunft im Hause sein würden, der Hauptbegriff *ἀποτίσεται* in einer Versenkung verschwindet. Fast noch wunderbarer ist der Beweis aus 269 f., die mit den vorigen offenbar so handgemein werden, daß sie nicht zusammen bestehen können. Aber das Mögliche zu thun, soll der Formelvers: *ἀλλ' ἤ τοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται*, hier so gesprochen werden, daß nicht Zweifel, sondern Vertrauen auf die Götter (das soll heißen auf deren günstige Fügung) herausklinge. Was man nicht alles aus den Worten herausklingen lassen kann, wenn man will, selbst das ihnen geradezu Widersprechende. Der Vers deutet überall auf die Ungewißheit der Zukunft, die nur den Göttern bekannt sei. Auch mit dem widerspenstigen *εἰ δέ κε τεθνηῶτος ἀκούσῃ μηδ' ἔτ' ἐόντος* wird unser Ausdeuter fertig. Obgleich Mentes dem Telemach die Rückkehr des Vaters geweissagt, soll er doch dessen Tod, an den er selbst nicht glaube, ihm gegenüber als Möglichkeit bestehen lassen. Ein schöner Weissager, ein prächtiger Ermuthiger!

Bei der Besprechung der vielumstrittenen Stelle 269—305 steht B. auf der Seite von Kammer, der bei aller Schärfe des Blicks doch dem Dichter nachzuempfinden vermöge, nur mit der Beseitigung von 279, an dessen Stelle ein anderer Vers gestanden haben müsse, hat er es dem sonst fast alle Sünden des Eindichters geduldig tragenden Kritiker nicht recht gemacht. Auch hier weiß er nichts Beachtenswerthes zur Vertheidigung vorzubringen. Wer es für möglich hält, daß Mentes, nachdem er mit der Einleitung: *εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων*, dem Telemach aufgetragen, was er morgen thun soll, wobei die Aufforderung an die Mutter freilich nicht als strenger

Befehl ausgesprochen ist [3]), unmittelbar darauf fortfährt: σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, als ob er denselben noch gar nichts gerathen hätte, als ob das Berufen einer Volksversammlung, die öffentliche Aufforderung an die Freier und das Ansinnen an die Mutter, die durch ihre Entfernung auch auf die Freier einwirken würde, nicht eigene Handlungen Telemachs wären — wer dies für möglich hält, muß eigene Ansichten von Homerischer Dichtung haben. Ueber 279 beruhigt B. sein Gewissen mit dem Trost: „Einen Sinn gibt der Vers ja und einfach fehlen kann er nicht." Ob der Sinn des formelhaften Verses hier paßt oder nicht, was sollte es ihn kümmern! „Mögen diese Worte immer nicht logisch sein [logisch sind sie an sich, aber sie widerstreiten dem Zusammenhange], das berechtigt uns gewiß nicht, ihn für unecht zu erklären." Unecht ist der Vers freilich nicht, aber in der überlieferten Folge unmöglich. Den schönsten Zusammenhang stellen wir her, wenn wir 269—278 ausscheiden. Kammer hat sich nur durch seinen Schutz des schlechten Machwerks zu der sehr starken Annahme verleiten lassen, an der Stelle dieses Verses müsse ein anderer gestanden haben des Sinnes: „Sollte, was ich gerathen habe, dir keinen Nutzen bringen." Bloß Hermanns Verurtheilung von V. 292 erfreut sich der Billigung B.'s; der Vers sei widersinnig und vertrage sich nicht mit dem Folgenden. Und doch ist dafür nicht der geringste stichhaltige Grund gegeben! Wenn der Vater todt ist, versteht es sich von selbst, daß die Mutter zu ihren Eltern zurückkehrt und einem andern Manne ihre Hand gibt, unter Genehmigung ihres Vaters, worauf β 114 hindeutet. Auffallen könnte das kurz abbrechende ἀνέρι μητέρα δοῦναι, aber διδόναι ist gangbar für das Verheirathen, und hier wird auch die Einstimmung des Sohnes vorausgesetzt, die damit freilich etwas eigenthümlich bezeichnet wird. Nur die folgenden Verse bis 302 sind als schlechte Einschiebung zu verwerfen.

3) Darin kann ich keine beabsichtigte Feinheit sehen, sondern es ist bloß ein nicht seltener Uebergang in die direkte Rede mit gangbarem Anakoluth; aber seltsam erscheint es, daß die Aufforderung zur Heirath (denn eine Aufforderung ist in ἴτω enthalten) vom Willen der Penelope abhängig gemacht wird, wodurch die Sache eigentlich schlimmer gemacht ist; denn die Voraussetzung der Möglichkeit, daß Penelope eine neue Ehe eingehen wolle, setzt diese ja in ein schlechtes Licht. Der Ausdruck zeigt deutlich genug, daß Mentes dem Telemach wirklich vorschlägt, die Mutter zum Verlassen des Hauses aufzufordern, was freilich nur einem Eindichter einfallen konnte.

Endlich wendet sich B. gegen meine Verdächtigung von 320—323. Sc. wollte hier nur die Worte: *ὑπέμνησέν τε παιρὸς μᾶλλον ἐΐ' ἢ τὸ πάροιθεν*, weglassen. Er meinte, Telemach habe den Gast bis zum Schiff geleiten wollen, aber Athena sei, als er aus seinem Thore getreten, vor seinen Augen „verduftet". Daß er das Gehöft mit Mentes verlassen habe, schloß er aus dem unmittelbar folgenden Verse: *αὐτίκα δὲ μνησιῆρας ἐπώχετο ἰσόθεος φώς*. Daß dieser wenig motivirt sei, wenn Telemach den Gast bloß bis an das äußere Thor der *αὐλή* begleitet habe, kann ich nicht zugeben; denn *ἐπώχετο* heißt einfach hingehen zu. Telemach ging wieder in den Männersaal zu den Freiern, den er verlassen hatte, als er den Mentes begleitete. Sc. behauptet, Athena müße den Telemach so verlassen, daß er in ihr eine Gottheit erkenne, weil sich seiner Reise so bedeutende Hindernisse entgegenstellen, daß nur der offenbare Schutz einer Gottheit ihm den Muth dazu geben könne. Aber davon ist im Folgenden gar keine Rede: die Göttin hatte ihm solchen Muth in die Seele geflößt, daß er es wagt in der Volksversammlung den Freiern offen entgegenzutreten und von ihren ein Schiff zur Fahrt nach Pylos zu verlangen; ja seinen Entschluß, morgen eine Volksversammlung zusammen zu berufen, um den Freiern zu befehlen, sein Haus zu verlassen, verkündet er sofort. Von einem plötzlichen Verschwinden ist keine Spur vorhanden; denn daß dies der Sinn von *ὄρνις δ' ὡς ἀνοπαῖα διέπτατο* sein müsse, ist leichter zu behaupten als zu beweisen. Ja in diesem Falle müßte Telemachs Erstaunen über ein so wunderbares Verschwinden angedeutet und als unmittelbare Folge desselben die Ahnung der Gottheit bezeichnet sein und das *τῷ δ' ἐνὶ θυμῷ θῆκε μένος καὶ θάρσος* wegfallen. Anders hilft sich B. Er wendet sich gegen meine Bemerkung, daß es zwecklos gewesen wäre, den Telemach in dem scheidenden Mentes eine Gottheit ahnen zu lassen. Warum, fragt er, sollte das zwecklos gewesen sein? Weil die Gottheit, die sogar aus der Ferne Muth und Kraft verleiht, dies noch eher kann, wenn sie einen Sterblichen aufgesucht und mit ihm verkehrt hat. Hier geschieht es auf wunderbare Weise, nachdem sie früher durch ihre Reden ihn zu einem kühnen Entschlusse aufgefordert hat. Der bezeichnende Ausdruck ist *ἐμπνεῖν*, aber auch *ἐνιέναι, τιθέναι, βάλλειν, ὀρνύναι ἐν θυμῷ, ἐνὶ φρεσί* u. s. w. stehen so, auch ohne daß die Göttin

dem Sterblichen offenbar erscheint. Erst in Pylos soll Telemach erfahren, daß Athena ihm ihren Schutz gewährt. Die Frage: „Warum sollte es denn so ganz zwecklos und überflüssig sein, dem Jünglinge auf diese Weise noch mehr Muth und Vertrauen einzuflößen?“ erledigt sich von selbst. Der zweckbewußte Dichter thut nichts zu viel und spart seine Mittel, um sie da anzuwenden, wo er die Wirkung steigern will, wie unser Dichter es in Pylos thut, wo das Wegfliegen des vermeinten Mentes glücklich verwandt ist. Und hätte dieser wirklich darstellen wollen, wie die Ahnung, Mentes sei eine Gottheit, Telemachs Seele ergriffen habe, so hätte er seine Absicht sehr verfehlt. Dieses müßte durch *ὄρνις ὡς ἀνοπαῖα διέπτατο* geschehen sein, das, wie B. zugibt, nur das schnelle Enteilen, freilich auf eine sehr kühne Weise, darstellt und äußerst schleppend und unhomerisch an das vorhergehende *ἀπέβη* durch *δέ* sich anschließt. Die Entfernung des Mentes wird mit *ἀπέβη* nur sehr kurz abgethan, obgleich Telemach diesen begleitet, ja ihm vorher noch den Speer aus dem Behälter, in den er ihn gestellt hatte, zurückgegeben haben muß. Das Weggehen des Gastes ist als wenig bedeutend für die Absicht des Dichters nur eben erwähnt, wie dieses sehr häufig geschieht, wie wir z. B. β 348 gar nicht hören, wo Telemach die Eurykleia getroffen, δ 311 dieser am frühen Morgen im Saale des Menelaos sitzt, ohne daß wir wüßten, wie er dahin gekommen, π 166 Athena auf einmal im Hofe erscheint. Die Frage des Eurymachos an einer nicht echten Stelle (410): *οἷον ἀναΐξας ἄφαρ οἴχεται* (*ξεῖνος*); bezieht sich darauf, daß Mentes sich nur so kurze Zeit aufgehalten hat. B.'s Annahme, Staunen und Ahnung entsprängen aus dem ganzen Eindruck, den Mentes auf den Jüngling gemacht, scheitert an der Satzverbindung; denn das *ὄίσατο γὰρ θεὸν εἶναι* ist der Grund des *θάμβησε*, dieses selbst die Folge des Bemerkens (*φρεσὶν ᾗσι νοήσας*). Was aber war das, was er bemerkt hat? Nach der Satzverbindung unzweifelhaft das *θῆκε μένος καὶ θάρσος, ὑπέμνησεν τε ἑ πατρός*, das eben gleichzeitig mit dem Enteilen der Athene geschah. Willkürlich, gegen den Wortlaut, sich die Sache so zu denken, wie sie schön sein würde, ist schreiende Willkür: aber zu solchen Mitteln verirrt sich, wer das Ueberlieferte gut zu finden sich vorgesetzt hat. Nur bei krampfhaftem Festhalten an diesem und rücksichtlosem Hinwegsehen über dessen wirklichen Sinn

und Zusammenhang sind Behauptungen möglich, wie wir sie bei B. lesen: „Die ungewöhnliche Eile des Abschieds genügte bei der gehobenen Stimmung, in die Athena ihn versetzt hatte, ihm in Mentes die Göttin [Gottheit] ahnen zu lassen. Und wie schön deutet nicht der Dichter die Wandlung an, die in ihm vorgegangen ist, indem er die ganze Scene schließt mit dem *αὐτίκα δὲ μνηστῆρας ἐπῴχετο ἰσόθεος φώς!*“ Ich finde darin nur die einfache Angabe, daß Telemach, nachdem er den Mentes an das Thor begleitet hatte, in den Männersaal zu den Freiern zurückkehrte, die noch dem Sange lauschten. Er wird sich, wenn wir uns die Sache genauer vorstellen wollen, als es der rasch zu einer neuen Handlung übergehende Dichter bezeichnet hat, auf seinen *κλισμός* niedergesetzt haben. Aehnlich heißt es *β* 381: *Τηλέμαχος δ' ἐς δώματ' ἰὼν μνηστῆρσιν ὁμίλει.* Vgl. auch *β* 288. Damit man aber ja nicht daran denke, *ἰσόθεος* deute auf die in Telemach vorgegangene, sich in seinem Aeußern zeigende Veränderung, vergleiche man *υ* 124: *Τηλέμαχος δ' εὐνῆθεν ἀνίστατο ἰσόθεος φώς.* In der Ilias ist *ἰσόθεος φώς* ein beliebter Versschluß. Telemach heißt ähnlich schon 133 *θεοειδής*, wie *γ* 416 *θεοείκελος*, sonst zuweilen *μεγάθυμος*. Solche ehrende Beiwörter der Helden wählte der Dichter nach dem Bedürfnisse des Verses ohne besondere Beziehung. Daß mit 320—323 nun auch das wunderliche Gebet des Telemach an die gestrige Gottheit *β* 261—267, wohl eine Eindichtung desselben ausschmückenden Rhapsoden, ausfällt, muß B. verletzen, während demjenigen, der mit offenem Sinne und Verständniß seinen Homer liest, solche Einschiebungen, fast eine natürliche Folge der Fortpflanzung im Munde der Rhapsoden, nicht auffallend erscheinen. Doch B. vertheidigt sogar die Nöemonscene *β* 382—392, die schon durch den gleichen Anfang mit 393 sich als eingeschoben verräth.

Mit Recht bekämpft dieser Sc.'s Auffassung, Athena rege nur deshalb den Telemach zur Reise an, damit dieser, „wo möglich ein sicheres Zeugniß über den Tod des Odysseus erlange“. Dieser sonderbaren Vorstellung widerspricht nicht bloß die Ankündigung der Göttin selbst im Olymp 93—95, sondern die ganze Vorbereitung der Reise in *β* und deren Verlauf. Freilich ist Telemach weit entfernt von dem festen Vertrauen auf des Vaters Rückkehr (nur der ungeschickte Eindichter läßt Athena ihm dieses weissagen), aber die Göttin hat ihren Zweck erreicht,

sie hat ihn so ermuthigt, daß er den Freiern kühn entgegentritt und vor dem bedenklichen Unternehmen der Reise nicht zurückschreckt, die ihm Ruhm bringen wird. Daß er auf derselben in der Aussicht auf die nahe Rückkehr des Vaters bestärkt wird und diesen in Ithaka bei Eumäos trifft, um mit ihm den Freiermord zu wagen, ist in der Ankündigung der Göttin nicht angedeutet, weil es dort nicht am Platze war. Im ersten Buche selbst ist, wenn wir die aufgesetzten Lappen ablösen, alles zweckmäßig erfunden und leidlich, zum Theil so gut ausgeführt, wie es ein geistloser Rhapsode nicht vermocht hätte; jene Lappen verrathen sich deutlich jedem, der die einfache, des Zweckes lebendiger Erzählung sich bewußte epische Weise kennt. Auf dieser Kenntniß und der sorgfältigsten Auffassung des Wortlautes, des einzigen Mittels, das dem Dichter zu Gebote steht, beruht die Reinigung der Homerischen Gedichte von ihrem Flickwerke, welche die Grundlage ihrer Würdigung und der Lösung der Homerischen Frage bildet *).

*) Zur leichtern Uebersicht stelle ich schließlich die Verse zusammen, welche nach meinen Untersuchungen in den „Homerischen Abhandlungen" das ursprüngliche Gedicht bildeten, dessen Anfang verloren gegangen: 88 f. 93—96. 102—105. 113—131. 136—140. 143. 149 f. 156. 170—173. 178—184. 206—235. 242—248. 252—268. 279—292. 303—307. 309—317. 319. 324. 367—373. 381—398. (Ausgefallen ist ein Vers, etwa: *Ὣς φάτο Τηλέμαχος καί ῥ' ἐκ μεγάροιο βεβήκει.*) 321—431. 434—444; einzelne der hier ausgeschiedenen Verse hatten schon die Alten bezweifelt oder ausgeworfen. Mag man auch einige der ausgeschlossenen Stellen mit bessern Gründen, als geschehen, vertheidigen können: ich glaube, eine aus diesen Versen bestehende Dichtung wäre eine lebendige, einfach fortschreitende, zweckmäßig sich entwickelnde Einleitung zur Darstellung der Reisen nach Pylos und Sparta, kein schlechtes Machwerk, das ein alberner Tropf nach Abschneidung des ursprünglichen Anfanges an dessen Stelle zu setzen sich vermessen hat.

Köln. *H. Düntzer.*

Canna dea?

In dem 'Lexikon der Mythologie' führt uns H. Steuding — und noch dazu in einem 'Nachtrage' Sp. 2898 — aus 'Apuleius *Metam.* V 25, S. 367' eine *Canna* (*dea*) vor, 'die göttliche Personification des Schilfrohres' — was für einen Text mag er benutzt haben? Denn den handschriftlichen Unsinn *Pan — complexus hęc homo cana*^{s} *deam,* aus welchem die ältern Herausgeber die Göttin herauslasen, hat O. Jahn vor einigen Jahrzehnten durch das (gerade in die Metamorphosen oft erprobte) einfache Mittel richtigerer Worttrennung umgestaltet in *P. — c. Echo montanam deam*: eine Stelle, die in dem spärlichen Artikel Sp. 1214 nachgetragen werden kann.

T. *Cr.*

XII.

Die Abfassungszeit des Platonischen Theaetet.

Die große Wichtigkeit, welche eine richtige Ansetzung der Abfassungszeit der Theaetet für die Einsicht in die gesammte Schriftstellerei des Plato hat, veranlaßt mich, da meine Studien mich wieder einmal dieses Weges führen, auf diese, von mir bereits mehrfach [1]) erörterte Frage nochmals zurückzukommen. Inzwischen hat Zeller die Annahme, daß der Theaetet (und so auch der Sophistes und der Politikos) von Plato viel früher als ich annahm (nach 374), nämlich „zwischen 392 und 390, am wahrscheinlichsten 391" verfaßt und herausgegeben sei, zu beweisen versucht. Prüfen wir die Haltbarkeit seiner Argumente.

Es giebt ein einziges, wirklich entscheidendes Indicium für den Zeitpunkt in welchem oder nach welchem der Theaetet verfaßt sein muß. Vergeblich sucht man ein solches aus der Einleitung des Gespräches zu gewinnen. Will man auch zugeben, daß das dort erwähnte Gefecht bei Korinth, in welchem Theaetet verwundet wurde, mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit in den Anfang des, 394 beginnenden Korinthischen Krieges verlegt werde, als (mit Munck u. A.) in's Jahr 368: so ist doch über die Zeit der Abfassung des Dialogs damit nichts ausgesagt. Wie kurz oder wie lang der Zeitraum sein möge oder müsse, um den die Ab-

1) Jahrb. f. Philol. 1881, S. 321 ff., 1882 S. 81 ff. Gött. Gel. Anz. 1884, S. 13 ff.

2) Ueber die zeitgeschichtlichen Beziehungen des Platonischen Theaetet; Sitzungsber. der Berl. Akad. 1886 S. 631 ff.

fassung der Schrift selbst von dem Ereigniß auf das sie anspielt abstehe, dafür haben wir, die Wahrheit zu gestehen, durchaus kein Maß. Es können drei Jahre dazwischen liegen, es können ebensogut dreißig Jahre dazwischen liegen; behaupten läßt sich das Eine ebenso energisch wie das Andre; aber es lohnt nicht bei diesem Gegeneinander unbeweisbarer Behauptungen sich aufzuhalten[3]). Die Entscheidung muß von anderswoher gewonnen werden.

Ein wirklich brauchbares Indicium für die Abfassungszeit der Schrift bietet allein die Stelle, von der meine früheren Betrachtungen ausgegangen waren: S. 174 D—175 B. Hier spielt Plato an auf Lobreden, in denen Könige seiner eigenen Zeit verherrlicht wurden. Solche Lobreden hat es vor dem Euagoras des Isokrates, d. h. jedenfalls vor 374, nicht gegeben. Also hat Plato den Theaetet einige Zeit nach 374, geschrieben. Dies war das Ergebniß meiner früheren Ausführungen; ich finde daran auch jetzt, nachdem Zeller die von mir hinreichend berücksichtigten Einwände Köstlins etwas weiter ausgeführt hat, nichts zu ändern oder einzuschränken.

Bliebe aber auch über die Beziehung des Plato auf bestimmte Lobredner gleichzeitiger Könige ein Zweifel möglich, so wird es doch, hiervon ganz unabhängig, gelingen, den Zeitpunkt, nach welchem der Theaetet abgefaßt sein muß, zu bestimmen le-

3) Vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 324. — Zeller meint (Sitzungsber. 1887 S. 214 f.) noch einen „nicht zu verachtenden Beweis“ für die frühe Abfassungszeit des Theaetet aus p. 165 D des Gespräches gewinnen zu können. Die dort angebrachte Vergleichung eines schlauen Dialektikers mit einem im Hinterhalt liegenden *πελτασικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος* „muß“ Plato, nach Zellers Behauptung, „unmittelbar“ nach den Thaten des Iphikrates und seiner Peltasten im Anfang des korinthischen Krieges niedergeschrieben haben. Dies zuzugeben wäre selbst dann nicht der entfernteste Grund, wenn Plato wirklich auf Iphikrates und seine Peltasten anspielte. Nun aber fehlt in den vier Worten, aus denen die ganze Vergleichung besteht, selbst die leiseste Spur einer solchen Anspielung und jede Veranlassung an Iphikrates zu denken. Iphikrates hat die Waffengattung der Peltasten nicht geschaffen, *πελτασταί*, und zwar *πελτασταὶ μισθοφόροι*, gab es im athenischen Heere schon während des peloponnesischen Krieges; nach Iphikrates und seinen Erfolgen sind sie nicht abgekommen, vielmehr begegnen sie insbesondere in den Kämpfen bis 362 vielfach; daß vorzugsweise diese leichte Truppe verwendet wurde wenn ein Hinterhalt gelegt werden sollte, versteht sich von selbst (vgl. z. B. Xenoph. Hell. V 1, 10. 12). Plato konnte in jedem Jahre seines Lebens sicher sein vollkommen verstanden zu werden, wenn er einen ränkevollen Eristiker (der noch dazu Honorar, *μισθός*, für seine Künste verlangt) mit einem *ἑλλοχῶν πελτασικὸς ἀνὴρ μισθοφόρος* verglich.

diglich aus der Erwähnung von Leuten die durch einen Stammbaum von 25 Ahnen ihr Geschlecht bis zum Herakles hinaufführen: *ἐπὶ πέντε καὶ εἴκοσι καταλόγῳ προγόνων σεμνυνομένων καὶ ἀναφερόντων εἰς Ἡρακλέα τὸν Ἀμφιτρύωνος*, S. 175 A. Auch Zeller muß anerkennen, daß hiermit (da an das macedonische Königshaus nicht gedacht werden kann) angespielt werde auf einen spartanischen König[4]). Es kommt nur darauf an festzustellen, von welchem der, zu Platos Lebzeiten regierenden spartanischen Könige gesagt werden könne, daß er sich einer Reihe von 25 Ahnen bis zu Herakles hinauf rühmen dürfe. Ich hatte an Agesilaos gedacht. Dessen Stammbaum umfaßt von Herakles abwärts, wenn man sowohl Herakles als Agesilaos mitrechnet, 25 Namen. Die Reihe der Namen läßt sich feststellen, wenn man die Nachrichten des Pausanias III 7 und des Herodot VIII 131 mit einander verbindet. Freilich giebt schon dies Zeller nicht zu. Er sagt (S. 645): „Wenn auch diese beiden Listen [die des Herodot und die des Pausanias] in den Namen mehrfach von einander abweichen, stimmen sie doch darin überein, daß in beiden Leotychides, der Urgroßvater des Agesilaos, der sechszehnte Nachkomme des Prokles, der zwanzigste des Herakles (diesen selbst mitgezählt) ist. Dadurch wird außer Zweifel gestellt, daß nach der officiellen Zählung der heraklidischen Ahnen die Zahl zwanzig für Leotychides feststand, daß somit sein Urenkel Agesilaos nicht als der fünfundzwanzigste, sondern nur als der vierundzwanzigste gezählt werden konnte." — An diesen Angaben ist fast alles unrichtig. Denn 1) Leotychides war nicht Urgroßvater sondern Urgroßvater des Agesilaos. 2) Wenn L. der 16. Nachkomme des Prokles wäre, so wäre er eben damit nicht, wie Zeller behauptet, der 20. Nachkomme des Herakles (diesen selbst mitgezählt) sondern der 21. Denn vor Prokles hat der Stammbaum fünf Namen, nicht vier, wie Zeller vorauszusetzen scheint. 3) Nicht einmal das trifft zu, daß Pausanias und Herodot den Leotychides übereinstimmend an 16.

4) Auch die Glücklichpreisung wegen großen Landbesitzes (S. 174 E) und das: *βασιλεὺς εὐδαίμων ἐκτημένος ταῦ χρυσίον* (S. 175 C) paßt vorzüglich auf spartanische Könige: die Spartaner sind an Landbesitz und Besitz von Gold und Silber *πλουσιώτατοι τῶν Ἑλλήνων, καὶ αὐτῶν ἐκείνων ὁ βασιλεύς*. Plut. Alcib. I. 122 D—123 A. König Agis III. besaß große *οὐσίαν, πολλὴν μὲν οὖσαν ἐν τοῖς γεωργουμένοις καὶ νεμομένοις, ἄνευ δὲ τούτων ἑξακόσια τάλαντα νομίσματος ἔχουσαν*. Plut. Agis 9.

Stelle nach Prokles nennen. Bei Herodot steht sein Name an 16. Stelle, bei Pausanias vielmehr an 17. Stelle nach Prokles (diesen mitgezählt). Uebrigens ist es unzulässig, die beiden Listen kurzweg mit einander in Parallele zu setzen. Sie „weichen in den Namen mehrfach von einander ab": natürlich, denn Herodot und Pausanias reden von verschiedenen Dingen. Pausanias giebt ein Verzeichniß der zur Regierung gelangten Könige von Sparta, Herodot eine Aufzählung der Vorfahren des Leotychides, von denen einige, wie er selbst angiebt, die Königswürde nicht bekleidet haben [5]). Zur Herstellung der Ahnenreihe des Agesilaos bietet eben darum zunächst Herodot das Material. Nun fehlt bei ihm der Name des Soos, den Pausanias als Sohn und Nachfolger des Prokles und Vater des Eurypon kennt. Es ist streitig, ob dieser Name (wie auch ich mit K. O. Müller u. A. glaube) nur durch Zufall im Texte des Herodot ausgefallen ist, oder ob zu Herodots Zeit die Königsliste den Namen des Soos noch gar nicht kannte. Daß aber zu Plato's Zeit Soos schon in der Liste stand, ist mehr als wahrscheinlich. Plato ist der erste, der den Soos nennt [6]); in der Reihe der Könige aus dem Geschlecht der Prokliden kennen ihn Autoren des vierten Jahrhunderts, Dieuchidas (Plut. Lycurg. 1), und Ephorus [7]). Nimmt man aber Soos in die Reihe der Ahnen auf,

5) Es braucht uns hier nicht zu kümmern, wie man den Widerspruch zwischen Herodot und Pausanias ausgleichen will, der dadurch entsteht, daß nach Herodot nur die zwei nächsten Vorfahren der Leotychides nicht Könige waren, bei Pausanias aber sieben Königsnamen stehen, die bei Herodot nicht vorkommen. Glaublicher ist es jedenfalls, daß im Texte des Herodot die Zahl verschrieben, *ΓΙΙΙ* statt *ΙΙ* (mit Palmerius und H. Stein) einzusetzen sei, als daß Pausanias von Theopomp bis Agesikles eine Reihe von gefälschten (zu welchem Zweck? oder in welcher Noth gefälschten?) Namen willkürlich eingesetzt habe, wie Dum, die spartan. Königslisten S. 18 ff. meint.

6) *Λαχωνικῷ ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων ὄνομα ἦν Σοῦς.* Cratyl. 412 B. Gemeint ist jedenfalls der Sohn des Prokles (ein andrer Mann des Namens begegnet uns in spartanischer Geschichte nicht); Plato nennt ihn nicht König, hatte dazu aber auch in dem dortigen Zusammenhang keinen Anlaß.

7) Zu Ephorus' Zeit war die Einschiebung des Soos in die Reihe der Prokliden bereits allgemein angenommen: *Λυκοῦργον ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι* sagt Ephorus bei Strabo X S. 481. Der 6. nach Prokles (diesen mitgerechnet) ist Lykurg (der jüngere Bruder des Polydektes, nach Ephorus, Strab. p. 482) nur, wie allgemein anerkannt, wenn zwischen Prokles und Eurypon Soos eingeschoben ist (vgl. Rhein. Mus. 36, 400). — Nach jener Stelle des Strabo, und nach der positiven Angabe in Schol. Pind. P. 1, 120, daß Ephorus den Lykurg *ἐνδέκατον ἀφ' Ἡρακλέους* genannt habe, muß man annehmen,

so ist Agesilaos der 20. von Prokles, der 25. von Herakles an. Vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 321.

Ob nun aber, nach griechischem Sprachgebrauch, von einem Manne der im Stammbaum der Herakliden an 25. Stelle nach Herakles (diesen mitgezählt) steht, der also *ὁ πεντεκαιεικοστὸς ἀφ' Ἡρακλέους* ist, gesagt werden kann (wie ich und Bergk annahmen), daß er *ἐπὶ πέντε καὶ εἴκοσι καταλόγῳ προγόνων σεμνύνεται*: das ist mir allerdings nach Zellers Ausführungen zweifelhaft geworden. Zwar, wenn z. B. Herodot (8, 137), um auszudrücken, daß Alexander I. von Macedonien im 7. Gliede von Herakles abstamme, den Herakles dessen *ἕβδομος γενέτωρ*, siebenten Vorfahren, nennt, oder wenn der Urgroßvater einer Frau deren *τέταρτος πρόγονος* genannt wird[8]), so ist das doch noch etwas mehr als wenn umgekehrt der Urenkel *τέταρτος ἀπὸ τοῦ προπάππου*, Alexander *ἕβδομος ἀφ' Ἡρακλέους* genannt würde, und kommt der für Plato angenommenen Ausdrucksweise sehr nahe. Aber der Sprachgebrauch allein kann entscheiden, und ich kenne in der That keinen Fall, in dem die Cardinalzahl in der Weise angewendet würde, daß z. B. von einem Manne, dessen Stammbaum von Herakles abwärts (und diesen eingeschlossen) sechs Vorfahren aufwiese, gesagt würde, er habe *ἕκτὰ προγόνους ἀφ' Ἡρακλέους*. Ist also dieser Einwand Zellers zutreffend, und kann somit Agesilaos der von Plato gemeinte König nicht sein, so werden wir (was ich schon in den Jahrb. f. Phil. 1881 S. 322 nicht abgewiesen habe) noch um eine Generation weiter herabzusteigen haben. Was gewinnen aber hierbei diejenigen, die den Theaetet gerne in möglichst frühe Zeit hinaufrücken möchten?

Zeller (S. 646) meint, einen spartanischen König „auf den Platos Beschreibung genau passe", und der zugleich in dem als Abfassungszeit des Theaetet erwünschten Jahre regierte, gefunden zu haben in Agesipolis, dem jüngeren Collegen des

daß er selbst dieser damals bereits allgemein verbreiteten Rechnung sich angeschlossen habe. Wie damit das scheinbar widersprechende: *ἀπὸ Εὐρυπῶντος τοῦ Προκλέους* (Eph. bei Strab. VIII p. 366) auszugleichen sei, untersuche ich hier nicht. Genug daß zu Ephorus' Zeiten Soos schon seinen festen Platz unter den Prokliden hatte. Also auch wohl schon zu Platos Zeit.

8) Pausan. I 37, 1 (erläutert von Dittenberger, Hermes 20, 17 A. 2); vgl. Paus. VIII 10, 10. Häufiger *τέταρτος ἀπόγονος* u. ä.: Paus. II 13, 2; II 29, 4; V 10, 8; 13, 2; VIII 22, 1; X 28, 3. (Vgl. V 3, 5).

Agesilaos, aus dem Geschlechte der Eurystheniden. Dieser, 394 noch unmündig zur Regierung gekommen, sei 392 oder 391 [vielmehr: frühestens 390, wahrscheinlich erst 388] zuerst, gegen Argos, ins Feld gezogen, und damals habe vielleicht er selbst seiner heraklidischen Vorfahren stolz gedacht, oder Andere haben damals rühmend hervorgehoben „wie würdig er sich gleich bei der ersten Probe seiner 25 Ahnen gezeigt habe", und diese Aeußerungen haben Platos Tadel hervorgerufen.

Wie glücklich oder unglücklich der Gedanke sein mag, daß Plato sich über die vorausgesetzte Aeußerung eines beliebigen jungen Königs (des Königs eines Staates mit dem damals Athen im Kriege stand) oder irgend Jemandes seiner Umgebung so sehr ereifert haben solle, brauche ich nicht zu untersuchen.

Denn auf diesen Agesipolis trifft das nicht zu, was Zeller selbst mit Recht als nothwendiges Erforderniß des Gesuchten bezeichnet: daß er von Herakles abwärts (und diesen mitgezählt) 25 Ahnen besitze. Zwar Zeller (S. 648) behauptet das. Agesipolis, sagt er, „ist der einzige spartanische König aus Platos Zeit, der sich mit 25 Ahnen aus dem Hause des Herakles brüsten konnte." Zeller hat nicht für nöthig gehalten, einen Beweis seiner Behauptung mitzutheilen. Um so nöthiger ist es, auszusprechen, daß auch diese Behauptung irrig ist, da Agesipolis keineswegs 25 Ahnen, von Herakles abwärts, hatte, er nicht mehr als Agesilaos, sondern ebenfalls nur 24.

Die Reihe der Vorfahren des Agesipolis läßt sich aus den vollkommen übereinstimmenden Berichten des Herodot (VII 204; IX 10) und des Pausanias (III 2—5) leicht ablesen. Für den Anfang der Reihe, von Eurysthenes bis Alkamenes, dient zur Bestätigung die von Diodor (bei Euseb. Chron. I p. 221. 223 Sch.) nach Apollodor (und Ephorus[9]) mitgetheilte Königsreihe,

9) Daß Diodor zwar den Abstand der Heraklidenwanderung (80 J.), der 1. Olympiade (408 J.) von Ἰλίου ἅλωσις nach Apollodor (den er nennt), die Zahlen der Regierungsdauer der einzelnen Könige von Eurysthenes bis Alkamenes aber nach Ephorus (den er nicht nennt) gegeben hat, ist eine schlagend richtige und wahrhaft lichtbringende Wahrnehmung Ungers. Von Eurysthenes' 1. Jahre bis zum 10. Jahre des Alkamenes = Olymp. 1, 1 regieren diese Könige nach Diodors Liste 294 Jahre, das 1. Jahr des Eurysthenes = Ἡρακλειδῶν κάθοδος fällt also auf 1069 vor Chr., und dies ist die von Ephorus für dieses Ereigniß festgesetzte Zeit (Clem. Strom. I 337 A). Demnach gehört aber auch die Gleichsetzung von Ol. 1 mit dem 10. Jahre des Alkamenes in die Rechnung des

für den Schluß (von Pausanias, Sohn des Kleombrotos, an) Plutarch, Agis 3 [10]). Folgendes ist die Reihe. 1. Herakles. 2. Hyllos. 3. Kleodaios. 4. Aristomachos. 5. Aristodemos. 6. Eurysthenes. 7. Agis. 8. Echestratos. 9. Labotas. 10. Doryssos. 11. Agesilaos. 12. Archelaos. 13. Taleklos. 14. Alkamenes. 15. Polydoros. 16. Eurykrates. 17. Anaxandros. 18. Eurykratidas. 19. Leon. 20. Anaxandridas. 21. Kleombrotos. 22. Pausanias. 23. Pleistonax. 24. Pausanias. Dieses Pausanias Sohn ist Agesipolis I., und man sieht nun wohl, daß dieser nicht 25 Heraklidische *πρόγονοι* hat, wie Zeller angiebt, sondern nur 24 [11]).

Ephorus, und nicht, wie man vor Unger allgemein annahm, in die des Apollodor. Apollodor rechnete von der Heraklidenrückkehr bis Ol. 1 328, resp. 327 Jahre. Es scheint aber daß ihm (wie noch dem Eusebius im *χρον. κανών*) Olymp. 1. zusammenfiel mit dem letzten Jahre des Alkamenes, und daß er im Uebrigen die Zahlen des Ephorus für die einzelnen Regierungen der neun ersten Eurystheniden, mit einer geringen Modification, festhielt. Nach Apollodor fiel das J. 943 vor Chr. in die Regierung des Agesilaos: Clem. Strom. I 327 A (Lykurg *ἐπὶ τῆς Ἀγησιλάου βασιλείας* auch bei Paus. III 2, 4). Unter der Voraussetzung daß Ol. 1 = Alk. ann. 10 sei, war diese Coincidenz nur mit argen Gewaltmitteln durchzusetzen. Setzt man das letzte Jahr des Alk. = Ol. 1, und steigt von da aufwärts, so ergiebt sich folgende Chronologie: es regiert Alkamenes (37 J.) 813—776; Taleklos (40) 853—813; Archelaos (60) 913—853, Agesilaos (44) 957—913. So also wird Apollodor gerechnet haben. Im Uebrigen mußte er, wie ja auf der Hand liegt, die von Ephorus gegebene Summe der Regierungsjahre jener Könige noch um 6 Jahre (im Ganzen um 33 J.) verstärken. Er hat wahrscheinlich (wie in Hss. des Armeniers, wohl als eine von Diodor, eben aus Apollodor, angemerkte Variante, steht, p. 223, 28) dem Echestratos 37 (statt 31) Jahre gegeben, sonst aber sich von Ephorus nicht entfernt. Es hätten nach ihm dann regiert Eurysthenes (42 J.) 1103—1061; Agis (1) 1061—1060; Echestratos (37) 1060—1023; Labotas (37) 1023—986; Doryssos (29) 986—957; Agesilaos (44) 957—913 u. s. w. — Das 18. Jahr des Alkamenes, auf welches, nach Eusebius' auch heute noch unverständlicher Angabe, Apollodor die *Ἀυκούργου νόμιμα* gesetzt haben soll, fällt nun also auf 796 (nicht auf Ol. 3, 1, wie ich, mit den Andern Apollodors Rechnungsweise verkennend, annahm, Rhein. Mus. 36, 528).

10) Man halte sich auch das von Clinton, Fast. Hell. II p. 221 Kr. entworfene Stemma vor.

11) Ich habe mir nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie Zeller zu der unrichtigen Annahme, daß Agesipolis I. von Herakles abwärts 25 Ahnen gehabt habe, gekommen sein mag. Wenn ich aber sehe, daß der Name des Agesipolis I., wenn man die 5 Stellen des Stammbaumes vor Eurysthenes zu der Zahl der von diesem an regierenden Könige aus dem Hause der Eurystheniden zählt, allerdings an 26. Stelle steht, so kommt mir der Gedanke, ob nicht Zeller etwa nur die Königsliste ins Auge gefaßt und übersehen habe, daß die Reihe der *πρόγονοι* des Agesipolis mit der Reihe der vor ihm regierenden Könige nicht durchaus identisch war. Natürlich will ich hiermit nicht gesagt haben

Somit ist Agesipolis I. nicht der von Plato gemeinte König; es ist nicht möglich, daß unter seiner Regierung (394—380) der Theaetet verfaßt sei. Sondern es bleibt nunmehr kein Ausweg: da weder auf Agesilaos noch auf Agesipolis Platos Beschreibung paßt, so müssen wir, um den spartanischen König aufzufinden, auf dessen 25 Ahnen Plato anspielt, um eine Generation weiter herabsteigen. Es bleibt die Wahl zwischen Archidamos III. (reg. 361—338), Sohn des Agesilaos, und einem Könige des anderen Hauses. Dem Agesipolis (der 380 kinderlos starb) folgte sein Bruder Kleombrotos (reg. 380—371), den Plato natürlich ebensowenig meinen kann wie den Agesipolis. Auf Kleombrotos folgen seine Söhne Agesipolis II. (371/70) und Kleomenes II. (reg. 370—309). Erst in ihnen, aber ebenso (nach dem oben über die Ahnenreihe des Agesilaos Auseinandergesetzten) in dem Eurypontiden Archidamos III. haben wir Kö-

daß Zeller den Begriff der Vorfahren, die einen spartanischen König seiner Abstammung nach, mit Herakles verbanden, habe verwechseln können mit dem Begriff seiner Vorgänger in der Königswürde, die, soweit sie nicht in gerader Linie *πρόγονοι* des betreffenden Königs waren, auch nicht zu diesen seinen *πρόγονοι*, Vorfahren oder Ahnen, gezählt werden konnten, sowenig bei Agesipolis wie z. B. in der Ahnenreihe des Leotychides, die Herodot 8, 131 mittheilt. Jede Möglichkeit eines Mißverständnisses ist ja dadurch abgeschnitten, daß Plato den völlig unzweideutigen Ausdruck: *πρόγονοι* gebraucht hat. Und selbst eine willkürliche Mißdeutung der Patonischen Worte würde nichts einladendes haben. Wollte sich auch Einer entschließen, dem klaren Wortsinn zuwider, dem Ausdruck *πρόγονοι* die Bedeutung: Vorgänger in der Königswürde, unterzuschieben, so käme er bei Agesipolis I. gar nicht auf seine Rechnung: denn Vorgänger in der Königswürde, aus dem Hause der Eurystheniden, hatte Agesipolis I. nicht einmal 24, sondern nur 20; die Königsreihen beginnen erst mit Eurysthenes und Prokles. Und um diese 20 die *πρόγονοι* des Agesipolis nennen zu können, müßte man zu dessen „*πρόγονοι*“ drei Könige rechnen (Kleomenes I., Leonidas, Pleistarchos) die auf keine Weise zu seinen Ahnen gehörten („denn ein Seitenverwandter ist keiner von den Ahnen“, sagt Zeller S. 645 sehr treffend, schon damit seine völlig richtige Auffassung der Platonischen Worte bekundend), dagegen aber seinen leiblichen Urgroßvater und Urgroßvater (Pausanias und Kleombrotos) aus der Reihe seiner *πρόγονοι* ausschließen, weil sie die Königswürde nicht bekleidet haben. Das wäre denn doch zu viel der Absurdität. — Dies sei nur gesagt, damit nichts übergangen werde. Gegen Zeller sind diese Bemerkungen nicht gerichtet, denn daß dieser die weder einem Mißverständniß noch einer Mißdeutung Raum bietenden Worte des Plato von dem *πέντε καὶ εἴκοσι κατάλογος προγόνων* vollkommen richtig verstanden hat, versteht sich von selbst, und geht auch aus seiner überall wiederholter Uebersetzung des W. *πρόγονοι* durch „Ahnen“ hervor. Hätte er unter *πρόγονοι* etwas anderes verstanden wissen wollen als was Jeder, der Griechisch gelernt hat, darunter verstehen muß, so hätte er das ja natürlich ausdrücklichst ausgesprochen, aussprechen müssen.

nige die sich, von Herakles abwärts (und diesen mitgerechnet), einer Reihe von 25 Ahnen rühmen konnten. An Archidamos als den bei Plato Gemeinten zu denken, könnte der Umstand bewegen, daß wir thatsächlich von vielen Lobreden wissen, die diesem gewidmet wurden (s. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 323). Da es aber keinenfalls vor Agesipolis II. einen König gab, auf den Platos Anspielung zuträfe, so ist nunmehr festgestellt, daß der Theaetet nicht vor 371 verfaßt sein kann[12]).

Dieses Ergebniß ergänzt nur das auf anderem Wege gewonnene Resultat meiner früheren Untersuchung über die Abfassungszeit des Theaetet. Es steht im Widerspruch wohl mit manchem: *hoc volo, sic iubeo*, nicht aber mit irgend einem wirklich haltbaren Argument für die frühe Ansetzung der Schrift. Und endlich, es steht in schönstem Einklang mit den Ermittelungen der, seit Dittenbergers kräftiger Anregung[13]), mit größtem Erfolg und steigender Sicherheit der Ausübung betriebenen Untersuchungen über die zeitliche Entwicklung der Platonischen Sprache, wie sie nach dem Vorgang besonders von Schanz[14]), Gomperz[15]), Siebeck[16]), neuerlich Constantin Ritter[17]), zu einem vorläufigen Abschluß gebracht hat. Es kann Niemand verhindert werden, vor den Ergebnissen dieser Studien über die Chronologie der Platonischen Schriften die Augen zu schließen, aber man glaubt doch wohl nicht ernstlich, durch solches Ignoriren, oder auch durch einseitiges Betrachten vereinzelter, weniger sicheren Beweisstücke etwas ausgerichtet zu haben gegen die, in

12) Zum Schluß wird man hier nicht ohne Heiterkeit das *arbitrium* vernehmen, welches über die ganze Streitfrage abzugeben Herr Franz Susemihl sich für berufen gehalten hat. „*Theaetetum aut ipso anno 390 aut tempore proxime sequente* (?) *vix post pacem Antalcidae prodiisse, nisi vehementer fallor, Zeller argumentis demonstravit quibus firmiores* (sic) *omnino non solent inveniri in hoc quaestionum genere, ea ipsa re recte usus qua abusi erant Bergkius et Rohdeus.*“ (Ind. schol. Gryph. 1887 p. XII). Nun — *αὕτη μὲν ἡ μήρινθος οὐδὲν ἔσπαχεν.* Indeß — wer weiß? vielleicht daß irgend ein Liebhaber der *argumenta firmiora*, um den 25 Ahnen des Agesipolis I. doch noch auf die Beine zu helfen, das chronologische Phantom des „cemenelaus“ aus den Exc. Barb. ans Licht zu beschwören sich begeistert fühlt. Dann werden wir vielleicht über *usus* und *abusus* aufs Neue belehrt.

13) Hermes XVI 321 ff.

14) Hermes XXI 439 ff.

15) Platon. Aufsätze I (1887) p. 13 ff.

16) Unters. zur Philos. d. Griechen. 2. Aufl. S. 253 ff.

17) Untersuchungen über Plato. Stuttg 1888.

ihrer Gesammtheit ganz unwiderstehliche Wucht der aus den thatsächlichen Erscheinungen der Platonischen Sprachentwicklung gewonnenen Ergebnisse jener Untersuchungen. Jede zeitliche Anordnung der Platonischen Schriften kann nur dann für glaublich gelten, wenn sie sich mit den für die Chronologie dieser Schriften gewonnenen übereinstimmenden Resultaten jener von so verschiedenen Seiten angestellten sprachlichen Forschungen in Einklang zu halten vermag. Nun vereinigen sich die Beobtungen aller soeben genannten Forscher dahin, daß nach sprachlichen Merkmalen der Theaetet unmöglich in eine so frühe Zeit gesetzt werden kann wie die welche Zeller dieser Schrift anweist. Eine lange Reihe Platonischer Schriften liegt zeitlich dem Theaetet voran, darunter z. B. der *Μένων*. Nach Dittenberger, Schanz, Siebeck und nicht minder nach Ritters ausgedehnten und höchst umsichtig geführten Untersuchungen ist der Theaetet jünger als das *Συμπόσιον*, das ja jedenfalls nach 385 verfaßt ist. Ich könnte mich vollständig einverstanden erklären mit Ritters Vermuthung (S. 128), daß der Theaetet um das Jahr 370 verfaßt sein möge[18]). Ueber 371 hinauf zu gehn mit der Ansetzung der Abfassungszeit gestattet die einzige zu chronologischen Schlüssen verwendbare Zeitandeutung der Schrift nicht; aber es liegt wenigstens kein zwingender Grund vor, unter das Jahr 370 (etwa die Anfänge des Kleomenes II.) herunterzugehn.

18) Jedenfalls nicht unmittelbar vor dem *Σοφιστής*, der (wie Ritter auf dem Gebiete seiner Beobachtungen nachweist und aus der Gesammtfärbung des Styls jedem Leser merklich geworden sein wird oder sein sollte) eine neue, auch vom Theaetet sich einigermaßen unterscheidende Schreibweise, die des alternden Plato, einleitet. Ritter erklärt die fühlbare Differenz zwischen der Darstellungsform der äußerlich doch so eng mit einander verbundenen Schriften Theaetet und Sophistes-Politicus sehr ansprechend daraus, daß zwischen dem Theaetet und der Ausführung des Sophistes vielleicht eine längere, durch andre als schriftstellerische Thätigkeit ausgefüllte Zeit liege, am Glaublichsten die Jahre des zweiten und dritten sicilischen Aufenthaltes des Plato.

Heidelberg. *Erwin Rohde.*

XIII.

Zu den oracula Sibyllina.

Alexandre's Bearbeitungen der oracula Sibyllina können, so verdienstvoll sie — insbesondere die große Ausgabe — auch sind, doch dem heutigen Stande der verschiedenen, in Betracht kommenden Wissenszweige nicht mehr genügen. Schon der Unterbau ist nicht fest fundirt. Wie R. Volkmann (*'lectiones Sibyllinae'* Pyritz 1861) nachgewiesen, hat Alexandre — ebenso wie Friedlieb — das gegenseitige Verhältniß der Handschriftenklassen nicht richtig beurtheilt und ist daher zu festen kritischen Grundsätzen nicht gelangt. Ferner sind die bisher veröffentlichten Collationen der einzelnen Handschriften durchaus nicht überall zuverlässig: wie Unterz. in der Lage ist zu bestätigen, sind gerade die wichtigsten codices bisher am mangelhaftesten ausgebeutet worden. Endlich standen Alexandre von den griechischen und lateinischen Kirchenvätern, die viele Citate aus den Sibyllinen geben, nur ältere, unzuverlässige Ausgaben zu Gebote; die Folge davon ist daß seine bezüglichen Angaben nirgends als kritisch gesichert und verwendbar gelten dürfen.

Das Erste und Wichtigste müßte also die Neulegung des Fundamentes sein. Ist das geschehen, so könnte die eigentliche Arbeit beginnen. Dieser Arbeit müßte als letztes Ziel die Lösung der Frage nach Zeit, Composition und Werth der verschiedenen, das jetzige Corpus bildenden Partien vorschweben. Zur Lösung würden sowohl sprachlich-metrische wie historisch-sachliche Mittel zu verwenden sein. In ersterer Beziehung wäre einmal zu verwerthen was die Forschung der letzten Decennien über das homerische und nachhomerische Epos ermittelt hat — es genügt an die Arbeiten von Hilberg, Ludwich, Nauck und Rzach zu erinnern —, es wäre ferner die uns heute in neuem Licht erscheinende orphische Li-

teratur heranzuziehen, es dürften die — bisher leider nur in sehr ungenügenden Sammlungen vorliegenden — griechischen Orakel nicht vernachlässigt werden (vgl. unten zu XI 213). Bis so weit würde sich der Philologe auf einem verhältnismäßig ebenen, ihm vertrauten Gebiet bewegen. Leider complicirt sich aber die Untersuchung des Sprachmaterials durch das Hereinspielen anderer, schon weiter abliegender Einflüsse. Die Verfasser der einzelnen Stücke sind Juden und Christen, der eine aus dieser der andere aus jener Gegend des Orients stammend, alle mit mehr oder weniger occidentalischer Bildung versehen und daher fähig einen mehr oder minder guten griechischen Hexameter zu bauen, aber alle auch von den Fesseln beengt welche locale Gewöhnung einerseits, die Ausdrucksweise des jeweilig für heilig geltenden Buches anderseits so leicht gerade dem nicht Vollgebildeten anlegen. Wer also in der sprachlichen Werkstatt unserer Verfasser völlig heimisch werden will, darf nicht bei Hellas und der hellenischen poetischen Bibel stehen bleiben: es muß ihm die jüdische und die christliche Bibel ebenso geläufig sein —, die erstere zum Glück nur in der griechischen Uebersetzung: denn selbst den ältesten, im zweiten Jahrh. v. Chr. verfaßten Partien der Sibyllinen liegt die LXX virale Version zu Grunde, nicht das hebräische Original. In gleichem Grade aber wie mit der heiligen muß der Untersuchende auch mit der täglichen Sprache des betr. Verfassers vertraut sein, soweit dieses eben möglich ist. Was Usener (*'acta S. Marinae et S. Christophori'* Bonn 1886 p. 3) bemerkt: *'sermonem labentis graecitatis miro modo adhuc neglectum et parum cognitum nisi singularum regionum usu explorato cognosci aut recte iudicari non posse certum est'*, gilt in eminentem Sinne gerade von unseren Orakeln. Buch I und II z. B. sind aller Wahrscheinlichkeit nach in Kleinasien verfaßt, Buch V dagegen — wie überhaupt der größte Theil des corpus — in Aegypten: es leuchtet ein daß man zur Feststellung der Idiotismen dort andere Hülfsmittel heranzuziehen hat als hier. Zum Glück ist es ja mit unseren Hülfsmitteln in dieser Beziehung gar nicht so schlecht bestellt: speciell für den ägyptischen Dialekt mehren sich unsere Kenntnisse von Jahr zu Jahr.

Hat man in der angegebenen Weise genügenden Einblick in die sprachlichen Vorbilder, Hülfsmittel und Eigenthümlichkeiten des betreffenden Individuums erlangt, so muß diese Einsicht combinirt werden mit den Resultaten welche die sachliche Durchforschung derselben Partie gibt. Und hier ist noch außerordentlich viel zu thun. Wir kennen sowohl die hellenistischen Reiche des Ostens in denen die älteren Partien spielen, als auch das römische Kaiserreich unter das die jüngeren Stücke fallen, ganz anders als dies vor vierzig Jahren der Fall sein konnte. Gerade für die Erläuterung der Sibyllinen

spielt die 'monumentale Philologie' eine Rolle ersten Ranges: Inschriften und Münzen verwandeln das Dunkel oder Halbdunkel in das manche Stelle früher gehüllt war, in helles Licht und gestatten chronologische Fixierung. Nicht geringere Fortschritte aber als die profane hat mittlerweile die kirchenhistorische Forschung gemacht. Man braucht nur einen Blick zu werfen in Repertorien wie den 'theologischen Jahresbericht' von Lipsius oder Handbücher wie Möllers Kirchengeschichte und Harnack's Dogmengeschichte oder einzelne Monographien wie Arnold's 'neronische Christenverfolgung', Resch's 'Agrapha. außercanonische Evangelienfragmente' u. a., um zu erkennen wie intensiv hier gearbeitet wird. Diese Arbeit der Theologen aber ist für die Untersuchung der Sibyllinen soweit diese christlichen Ursprungs sind, von größter Wichtigkeit: sie läßt uns den dogmatischen Boden auf dem der jeweilige Sibyllist steht, erkennen und ermöglicht uns das anscheinend Vereinzelte und Unerklärliche in ein größeres, zeitlich begrenzbares System von Anschauungen einzureihen. Für die jüdischen Partien leistet denselben Dienst Schürer's neue Bearbeitung der 'Neutestamentlichen Zeitgeschichte', eine wahre Fundgrube werthvollen Materials.

Combinirt man nun die Resultate welche die verschiedenen Betrachtungsweisen bei einer größern, im Ganzen offenbar einheitlichen Partie einzeln ergeben haben, und findet daß alle Merkmale in dieselbe Zeit und dieselbe Gegend führen, so darf das Endergebniß für sicher oder doch im höchsten Grade wahrscheinlich gelten. Einzelne Verse oder kleinere Partien die sich absolut mit ihrer Umgebung nicht combiniren lassen, sind als vom Sammler an falsche Stelle gerückt auszuscheiden und einzeln zu untersuchen. Führt man diese Methode durch das ganze corpus durch, so ergibt sich daß man im Großen und Ganzen an der Möglichkeit der Entwirrung des jetzigen Chaos nicht zu verzweifeln braucht und daß wenigstens bei den wichtigeren Stücken Zeit und Ort der Abfassung sich mit annähernder Sicherheit bestimmen läßt und die Scheidung von Altem und Jungem, Ursprünglichem und Nachgeahmtem nicht so schwierig ist wie es anfangs erscheinen wollte.

Endlich würde auch die rein literarhistorische Partie bei Alexandre einer völligen Umarbeitung zu unterziehen sein. Die Fäden die von der griechischen Sibylle zur jüdischen von dieser zur christlichen herüberleiten, lassen sich heute leichter aufzeigen, das starke Hervortreten unserer Orakel in der frühchristlichen ihr Rückgang in der späteren Zeit besser verstehen. Auch über das Nachleben unserer Sammlung im s.g. Mittelalter müßten neue Untersuchungen angestellt werden, schon im Hinblick auf die von Bugge verfochtene von Müllenhoff bestrittene starke Einwirkung auf die Gestaltung der altnordischen Mythologie.

Kurz, von welcher Seite man auch die Frage angreift, sei es von der sprachlich-kritischen, sei es von der sachlichen, sei es von der literarischen, überall zeigt sich wie wenig tief der Pflug bisher gegangen ist und wie reiche Frucht noch des Schnitters harrt, zugleich aber auch welche Vorbereitungen getroffen sein müssen, soll die Ernte das liefern was sie liefern kann.

Meine eigenen Studien sind seit Jahren diesem weiten Felde zugewandt, doch wird es noch wohl eine gute Weile dauern, ehe die von mir vorbereitete, mit vollständigem kritischen und sachlichen Commentar versehene Ausgabe ans Licht treten kann. Um so lieber folge ich der Aufforderung des Herausgebers des neuerstandenen Philólogus einige in kritischer Beziehung interessante und auch außerhalb des Zusammenhanges verständliche Stellen hier zu besprechen.

I 201 spricht Gott zu Noah:

ἤδη καιρὸς ἔπεστι, Νῶε, τὰ ἕκαστ' ἀγορεύειν
ὅσσα τε ἤματι τῷ σοι ὑπέσχην καὶ κατένευσα.

Hier ist im ersten Verse *ἀγορεύειν* sehr auffällig: Gott will jetzt handeln, er will das ausführen was er Noah früher zugesichert hat. Ganz richtig übersetzt Castalio: '*tandem tempus adest, quo fiant omnia, Noe*'. Diesen nothwendigen Sinn erlangen wir, wenn wir mit leichter Aenderung: *τὰ ἕκαστα περαίνειν* lesen. Cf. V 432: *ὕστατος ἔσθ' ἁγίων καιρός, ὅτε ταῦτα περαίνει | θεὸς ὑψιβρεμέτης.*

I 233: *ὦκα δὲ πῶμ' ἀνέῳξε περιξεστοῦ ἀπὸ τοίχου*
ἐμπείροις ἁρμοῖσι καὶ ἀντίον ἁρμοσθέντος.

Ohne auf die sonstigen Schwierigkeiten welche die Stelle bietet, einzugehen, möchte ich nur darauf hinweisen daß *ἔμπειροι ἁρμοὶ* niemals mit Friedlieb 'treffliche Riegel' sein können (ähnlich Castalio: '*apta compages*', Alexandre: '*mira compages*'). Sinn würde *ἐμπείρως*, 'mit Kunst', geben.

I 261: *ἔστι δέ τι Φρυγίης ἐπὶ ἠπείροιο μελαίνης*
ἠλίβατον τανύμηκες ὄρος· Ἀραράτ δὲ καλεῖται,
ὅττ' ἄρα σωθήσεσθαι ἐπ' αὐτῷ πάντες ἔμελλον,
ἐν τούτῳ μεγάλη δὲ ποθὴ καταθύμιος ἦεν·
ἔνθα φλέβες μεγάλου ποταμοῦ Μαρσύαο πέφυκαν.

Mit Ausnahme des letzten, auf verschiedene Weise corrigierten Verses und Meineke's wohl nothwendiger Aenderung von *ὅττ' ἄρα* in *ὅττι ῥα* ist meines Wissens an den vorstehenden Versen bisher nicht Anstoß genommen worden. Und doch gibt — wenigstens meinem Gefühl nach — der vorletzte Vers keinen vernünftigen Sinn. Wörtlich übersetzt würde die Stelle heißen: 'Ararat aber wird das Gebirge genannt, weil auf ihm Alle gerettet werden sollten, auf diesem aber (oder 'unterdes aber') lag ein großes Verlangen im Sinn' ('weil die Rettung auf ihm für Alle zusammen bestimmt war, Und in den Herzen alldort ein großes Verlangen sich kund that': Friedlieb). Wenn Castalio

übersetzt: '*Ararat quem nomine dicunt, Quod fatale fuit illic evadere cunctis, Optataque frui tandem charaque salute*' und ähnlich Alexandre: '*Ararat cognomine dictus Haud frustra, quod certam illic reperire salutem Fata tulere homines, et spe votoque potiri*', so legen sie in die Worte einen Sinn hinein den sie grammatisch nicht haben können. Aller Anstoß würde schwinden, wenn wir — ohne die einzelnen Worte zu verbürgen — etwa so läsen:

ἠλίβατον τανύμηκες ὄρος — Ἀραρὰτ δὲ καλεῖται
ὅττι ῥα σωθήσεσθαι ἐπ' αὐτῷ πάντες ἔμελλον
ἐκ θανάτου, μεγάλῃ δὲ ποθῇ καταθύμιον ἦεν–,

ἔνθα κτέ.: 'es gibt ein hohes Gebirge in Phrygien — Ararat heißt es weil auf ihm Alle vom Tode errettet werden sollten, in herzlicher Sehnsucht lag es aber ihnen im Sinn —, wo' u. s. w.[1])

I, 275 liest Alexandre:

ὣς ἔφατ' ἀμβροσίῃ φωνῇ. Νῶε δ' ἀπὸ κοίτης
ᾗξ' ἀποθαρσήσας ἐπὶ γῆς.

Die Hss. geben *νοερῶς ἀπὸ κοίτης*, woraus Opsopoeus *Νῶε δ' ὡς ἀ. κ.*, Friedlieb *Νῶε ῥ' ὡς ἀ. κ.*, machte. Zweifellos ist Alexandre's Conjectur besser als die übrigen, aber es bleibt bei ihr unklar wie die Corruptel *νοερῶς* entstehen konnte. Gegen *alle* bisherigen Versuche aber spricht, irre ich nicht, der Zusatz *ἀπὸ κοίτης*: er setzt eine hier wenig passende Situation voraus, als wenn Noah vom Lager auf dem liegend er Gottes Stimme gehört habe weg ans Land geeilt sei. Meines Erachtens liegt in der Corruptel eine homerische Reminiscenz vor: *Νῶε δ' ὡς ὅπ'*

1) In sachlicher Beziehung ist, wie ich hinzufügen möchte, unsere Stelle sehr wichtig um Zeit und Ort der Abfassung dieser Partie zu bestimmen. Wie aus vs. 265 hervorgeht, landet die Arche (*κιβωτὸς*) bei Apamea *ἡ Κιβωτὸς* in Phrygien. Damit stimmt nun völlig überein eine merkwürdige, seit ihrer ersten Publication im Numismatic Chronicle von 1866 vielfach (z. B. von Friedländer-Sallet[2] 'Königl. Münzkabinet' S. 225 und Head '*hist. num.*' S. 558) reproducirte Münze, welche die Landung der Arche bei Apamea darstellt. Die betr. Münzen stammen aus der Zeit des Severus, Macrinus und des älteren Philipp. Im dritten Jahrh. haben also die Apamenser den wohl vom Hafen stammenden Beinamen ihrer Stadt auch officiell auf die biblische 'Arche' gedeutet, also einer unter Juden und Christen dieser Gegend schon üblichen, auf Volksetymologie gestützten Localisierung des biblischen Flutberichtes den amtlichen Stempel aufgedrückt. Unsere Sibyllinenstelle nun könnte an und für sich natürlich älter als jene officielle Anerkennung der jüdisch-christlichen Localisirung sein, doch sprechen andere Gründe dafür sie nicht über das dritte vorchristliche Jahrh. hinauszurücken. — Woher übrigens die in den Sibyllenversen enthaltene Ableitung des Wortes *Ἀραρὰτ* stammt, habe ich trotz vieler Mühe bisher nicht ermitteln können. Da mit dem Griechischen Nichts anzufangen ist — Alexandre's Ableitung von *ἀραρέναι* '*placere*' ist schwerlich haltbar —, so wird man wohl zu Ableitung aus orientalischem Sprachgebiet greifen müssen, doch habe ich auch hier bisher vergebens gesucht.

ἄκουσεν. Im zweiten Vers rührt ἦξ' von Alexandre her (ἦς und αἷς die Hss.): ich würde das Imperfectum ἦσσ' vorziehen.

I 289: πολλὰ κλυδωνισθεῖσα σὺν ἐμῷ πόσει καὶ δαέρεσσιν.

So die Hss. An dem Verse ist viel herumgebessert worden. Opsopoeus corrigierte: πολλὰ κλυδωνισθεῖσ' ἅμ' ἐμῷ πόσει ἢ δαέρεσσιν, ebenso Alexandre, nur daß er καὶ δ. beibehielt, statt dessen er jedoch in der zweiten Ausgabe ἠδὲ δαῆρσι vermuthete. Meineke (Philol. 28 S. 580) acceptirte Alexandre's δαῆρσι und corrigierte πόσει in πόσι. Einig sind alle Kritiker — auch Friedlieb — darin daß sie das von Opsopoeus conjicierte ἅμ' statt des überlieferten σὺν annehmen. Und doch scheitert gerade an ἅμα jene Vermuthung. Nach den Zählungen von T. Mommsen ('Gebrauch der Präpositionen σὺν und μετὰ bei den Nachhomerischen Epikern' Frankf. 1879 S. 28) findet sich σὺν in den Sibyllinen 31mal, ἅμα dagegen im Sinn von 'mit' nur 4mal (III 788, VII 78, XIII 123, XIV 360; IV 173 ist ἅμα zeitlich gebraucht, VIII 27 im Sinne von 'im Vergleich mit'), wobei kein einziges Beispiel auf die beiden ersten Bücher fällt. Es ist also klar daß σὺν, das sich in den ersten dreihundert Versen des ersten Buches noch 5mal findet, nicht geändert werden darf, der Fehler also anderswo liegen muß. Vielleicht treffen wir das Richtige wenn wir in ἐμῷ πόσει ein Glossem sehen, durch welches das Ursprüngliche verdrängt wurde. Schreiben wir: πολλὰ κλυδωνισθεῖσα σὺν ἀνέρι καὶ δαέρεσσιν, so fällt jeder Anstoß weg, auch die immerhin nicht schöne Elision in der Penthemimeres. An der Form δαέρεσσιν möchte ich nicht rütteln: Ω 762: Ἕκτορ, ἐμῷ θυμῷ δαέρων πολὺ φίλτατε πάντων (vgl. G. Meyer Gr. Gr. S. 147²) schwebte dem Sibyllisten vor.

II 30: καὶ γῆ καρποφόρος καρποὺς πάλι πλείονας οἴσει,
οὐδὲ μεριζομένη οὐδ' εἰσέτι λατρεύουσα.

οὐδὲ - οὐδὲ statt οὔτε - οὔτε brauchen auch die Sibyllisten nicht, so daß im zweiten Vers jedenfalls ein Fehler stecken muß. Auf einen solchen führt auch die Lesart der zweiten Hssklasse: οὐ διαμεριζομένη οὐδ'. Das Richtige dürfte sein: διαμεριζομένη οὐδ' = οὔτε δ. οὔτε, nach dem bekannten Sprachgebrauch von welchem Wecklein z. Aesch. Agam. 537 und Nauck z. Soph. Philoct. 771 Beispiele geben.

II 79: ἰδρῶσι σταχύων χειρὶ χρῄζοντι παράσχου.

Daß der Vers verdorben ist leuchtet ein: weder Alexandre's Vermuthung — in der ersten Auflage — χεῖρα statt χειρὶ = 'spicarum manipulus' noch seine Auffassung von ἰδρῶσι — in der zweiten Bearbeitung — als 'messis tempore' sind zulässig. Auch Pseudophocylides 21 gewährt keine Hülfe: er liest: πληρώσας σέο χεῖρ' ἔλεον χρῄζοντι παράσχου. Vielleicht bringt die nachstehende Combination uns der Lösung des Räthsels näher. Prüft

man unbefangen die den Pseudophocylidea entsprechende Partie der Sibyllinen — ohne Berücksichtigung der trotz Bernays noch nicht völlig ausgetragenen Streitfrage über den Ursprung der Pseudophocylidea —, so findet man daß gelegentlich in den Sibyllinen uraltes christliches Gut zu Tage tritt wo die Pseudophocylidea nur allgemeine farblose Phrasen bieten. Erinnert man sich dann weiter der vielfachen Berührungspunkte, die sich zwischen den oracula Sibyllina und der *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* finden — es genügt auf or. Sib. VIII 399 sq. zu verweisen —, so fühlt man sich unwillkürlich versucht diesen ältesten Leitfaden zu einem christlichen Leben auch über unsere Stelle zu befragen. Hier finden wir nun I 6: *ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς τίνι δῷς.* Auf diese Stelle gestützt hatte ich längst vermuthet daß auch an unserer Stelle *ἱδρώσῃ* zu lesen sei (daß auch Boissonade, aber aus rein äußerlichen Gründen, auf diese Vermuthung gekommen sei, sah ich erst später. Seine Worte, bei Alexandre t. I 2 p. 150, lauten: *'permutatio vocalium ducit ad epithet. ἱδρώσῃ, quod non convenit. cogitavi de scribendo εὐδώρῳ'*). Aber die Vermuthung schwebte in der Luft, solange *ἱδρωσάτω* in der *διδαχὴ* nur Conjectur des ersten Herausgebers war (die einzige Handschrift hat *ἱδρωτάτω*). Ganz neuerdings nun hat jenes *ἱδρωσάτω* eine doppelte Bestätigung erhalten: sowohl Cassiodor wie Petrus Comestor haben so gelesen (vgl. Resch 'Agrapha' S. 212 f,, 288 f., 464 f.). Wenn man nun ferner die von Resch verzeichneten Parallelstellen vergleicht, so findet man daß man es in der *διδαχὴ* mit einem — in verschiedenen Formen vorliegenden — Herrenwort zu thun hat, welches dem Arbeitenden das Spenden von Gaben an Bedürftige zur Pflicht macht. Dieses Herrenwort also ergibt sich auch an unserer Stelle, wenn wir *ἱδρώσῃ* lesen: 'mit schwitzender Hand (d. h. wenn du selbst arbeitest) gieb von den Aehren dem Bedürftigen'. Von Seiten der Sprache dürfte gegen *ἱδρώσῃ* nichts einzuwenden sein: dieselbe Form findet sich auch *Λ* 598 (*Νηλήιαι ἵπποι ἱδρῶσαι*). Eins bleibt freilich: der metrische Anstoß: *χειρὶ* widerstrebt Hilberg's sechstem Gesetz ('Princip der Silbenwägung' S. 38. 95). Doch glaube ich daß unsere Ansprüche an metrische Correctheit gerade in diesen versificirten Paränesen nicht allzuhoch sein dürfen und der Verstoß dem 'Dichter' nachgesehen werden kann[2]).

II 187: *καὶ τόθ' ὁ Θεσβίτης, ἀπὸ οὐρανοῦ ἅρμα τιταίνων*
οὐράνιον, γαίῃ δ' ἐπιβάς, τότε σήματα τρισσά
κόσμῳ ὅλῳ δείξειεν ἀπολλυμένου βιότοιο.

2) Nachträglich kann ich noch hinzufügen daß nach einer freundlichen Mittheilung A. Harnack's die *διδαχὴ*-Stelle in der richtigen Fassung auch bei Augustin jetzt dreimal nachgewiesen ist. Harnack stimmt der Vermuthung *ἱδρώσῃ* völlig bei.

Hier ist im letzten Verse *δείξειεν* eine nothwendige Correctur Alexandre's statt des überlieferten *δείξει τε*. Es bleiben jedoch zwei weitere Anstöße. Einmal paßt — zumal nach *ἀπ' οὐρανοῦ* — das Epitheton *οὐράνιον* nicht. Da Elias bekanntlich auf feurigem Wagen gen Himmel gefahren sein soll (IV Reg. 2, 11: *καὶ ἰδοὺ ἅρμα πυρὸς καὶ ἵπποι πυρός, καὶ διέστειλεν ἀνὰ μέσον ἀμφοτέρων· καὶ ἀνελήφθη Ἠλιοὺ ἐν συσσεισμῷ ὡς εἰς τὸν οὐρανόν*), muß *πυρίδρομον* oder etwas dem Aehnliches gestanden haben (über die Längung des *υ* vgl. Nauck z. Eurip. fr. 943 F. Tr. Gr. p. 664[2]). Sodann ist — insbesondere nach so kurzem Intervall — die Wiederholung von *τότε* anstößig. Vielleicht lautete der Schluß ursprünglich: *ἐπιβάς, σημήια τρισσά.*

II 242: *ἥξει δ' ἐκ νεφέλῃ πρὸς ἄφθιτον ἄφθιτος αὐτός.*

So die besten Hss., die schlechteren *πρός τ'*, Alexandre conjicierte in der ersten Auflage *ἐν νεφέλῃσι*, ließ jedoch später *πρός τ'* stehen. Vielmehr war *προτὶ ἄφθιτον* zu schreiben und damit eine ächt sibyllinische Eigenthümlichkeit herzustellen. Wenn nämlich auf die Penthemimeres ein von einer Präposition regiertes Substantiv folgt, treten Substantiv und Präposition öfter in so enges Verhältniß daß sie zu einem Wort verschmelzen, der Hiat also nur scheinbar ist[3]). Durch diese Beobachtung lassen sich sowohl verschiedene von neueren Kritikern beanstandete Stellen rechtfertigen als finden andere leichte Heilung. So ist I 394: *καππέσεται βληθεὶς ὑπὸ ἀνδρῶν βαρβαροφώνων* ganz richtig und Meineke's (Philol. 28 S. 580) *ἀνδρῶν ὑπὸ βαρβαροφ.* unnöthig. Ebenso würde ich keinen Anstoß nehmen an II 42: *καὶ τότε πᾶς λαὸς ἐπὶ ἀθανάτοισιν ἀέθλοις*, wo Nauck (Mél. Gr.-R. IV S. 633) *καὶ σύμπας τότε λαὸς ἐπ' ἀθανάτοισιν ἀέθλοις* vermuthet (über die Längung von *-ὸς* vgl. Rzach 'n. Beitr. z. Techn. d. nachhom. Hexam.' S. 404). Ausgegangen ist der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch offenbar von Versen des älteren Epos wie Hesiod. op. 552: *ἄλλοτε μέν θ' ὗει ποτὶ ἕσπερον, ἄλλοτ' ἄησι*; man hielt sich eben, ohne den die scheinbare Licenz rechtfertigenden Grund, das Digamma, zu kennen, mechanisch ans Vorbild. — Uebrigens liegt auf der Hand, wie wichtig derartige metrische Beobachtungen für die Ermittelung des Abhängigkeitsverhältnisses der Sibyllisten von einander werden können: den oben erörterten Gebrauch z. B. kennen durchaus nicht alle.

II 314: *τοὺς δ' ἄλλους, ὁπόσοις τε δίκη καλά τ' ἔργα μεμήλει ἠδὲ καὶ εὐσεβίη τε δικαιότατοί τε λογισμοί.*

Eine solche Häufung der Copula, wie wir sie im zweiten Vers finden (*ἠδὲ καὶ τε*), ist selbst in diesen Gedichten unmöglich[4]).

3) Vgl. I 260: *πηγνυμένη ὀλίγης ἐπὶ ἠόνος ἐστήρικτο*, 261: *ἔστι δέ τι Φρυγίης ἐπὶ ἠπείροιο μελαίνης*, 318: *αὖθις ποιήσειν ἐπὶ ἀνθρώπους κακοθύμους*, II 253: *καὶ τότε δὴ πάντες διὰ αἰθομένου ποταμοῖο* u. s. w.

4) Anders liegt natürlich die Sache in Fällen wie I 173: *καὶ τότε*

Zu lesen ist wohl mit leichter Aenderung: *ἡδεῖ' εὐσεβίη τε*, wodurch *εὐσεβίη* ebenso wie *ἔργα* und *λογισμοὶ* ein Attribut erhält.

II 326: *κουκέτ' ἐρεῖ τις ὅλως· Νὺξ ἤλυθεν οὐδὲ μὲν αὔριον.*

Hier erregt Anstoß *αὔριον*, statt dessen Meineke (Philol. 28 S. 582) *αὖρι*, 'wie *ἔναντι* für *ἐναντίον*', M. Schmidt (verisim. p. 28) *αὖρι* will. Die Schmidtsche Schreibung ist jedenfalls von vornherein abzuweisen, da der Sprachgebrauch *αὖρι* 'bald' von *αὔριον* 'morgen' durchaus scheidet (vgl. Nauck z. Aesch. fr. 280 F. Tr. Gr. p. 89² und z. Soph. O. T. 1089), aber auch Meineke's *αὐρί* hat keine Gewähr. Entscheidung gibt wohl eine kürzlich publicirte karthagische Devotionsinschrift (Bull. de corr. hell. XII p. 301), wo zweimal *ἐν τῇ αυριν ἡμέρᾳ* steht, während eine andere Inschrift desselben Genres (ib. p. 300) *τῇ αὔριον ἡ.* hat. Da unsere Stelle im dritten Jahrh. geschrieben ist, die Inschriften auch spät fallen, so dürfen wir letztere unbedenklich verwerthen und eine vulgäre Nebenform *αυριν* daraus entnehmen. Das richtige Verfahren wird also wohl sein *αὔριον* mit den Hss. zu drucken, aber *αυριν* mit der Inschrift zu sprechen.

II 337. Auf die Fürbitte der Heiligen wird Gott die aus dem Fegefeuer Erlösten senden: *εἰς ζωὴν ἑτέραν καὶ αἰώνιον ἀθανάτοισιν.* Was die beiden letzten Worte bedeuten sollen verstehe ich nicht: die Herausgeber begnügen sich mit unklaren Paraphrasen. Vermuthlich ist *αἰώνιον ἀθανασίαν* zu lesen. In sprachlicher Beziehung wäre dazu zu vergleichen z. B. II 150: *τοῦτο πύλη ζωῆς καὶ εἴσοδος ἀθανασίας*, in sachlicher die Parallelen bei de Rossi inscr. christ. II 1 p. XXI.

III 11: *εἷς θεός ἐστι μόναρχος, ἀθέσφατος, αἰθέρι ναίων, αὐτοφυής, ἀόρατος, ὁρῶν μόνος αὐτὸς ἅπαντα.*

Hier stört der Zusatz von *μόνος*: wir erwarten als Gegensatz zum 'Unsichtbar' nicht 'der allein alles selbst sieht' sondern 'der selbst alles sieht'. Offenbar ist also *ὁρώμενος* zu schreiben. Vgl. prooem. 8: *παντοχράτωρ, ἀόρατος, ὁρώμενος αὐτὸς ἅπαντα* (so richtig Friedlieb mit Justin, falsch Alexandre mit Theophilus *ὁρῶν μόνος*) und Orph. ed. Abel p. 145, 9 (146, 10): *οὐδέ τις αὐτόν | εἰσοράᾳ θνητῶν, αὐτὸς δέ γε πάντας ὁρᾶται.*

III 459: *Τρίλλις δ' ἡ γείτων Ἐφέσου σεισμῷ καταλύσει τείχεά τ' εὐποίητ' ὐδρῶν τ' ὅλοῶν βαρυθύμων.*

Im zweiten Vers corrigirt Meineke (Philol. 28 S. 583) unzweifelhaft richtig *ὁλοῶν* in *ὄλβον*: er hätte aber noch einen Schritt weitergehen und das unpassende *βαρυθύμων* in *βαρύτιμον* ändern sollen. So entsteht richtiger Parallelismus: *τείχεα εὐποίητα* und *ὄλβος βαρύτιμος*.

δ' αὖ πάλιν αὖθις ἀνίαχε Νῶε ἀοιδήν: hier lassen sich Parallelen von den ältesten Zeiten an aufführen (einiges z. B. bei Volkmann Rhetorik² S. 405).

III 578: *καὶ ἀρνῶν πίονα μῆλα*
βωμῷ ἐπὶ μεγάλῳ ἁγίως ὁλοκαρπεύοντες.

Was *ἀρνῶν πίονα μῆλα* sind dürfte trotz Friedlieb's 'fetten Zicklein der Lämmer' unklar bleiben: es wird wohl nicht überkühn sein, wenn wir *μῆρα* vorziehen.

III 599: *παραβάντες*
ἀθανάτοιο θεοῦ ἁγνὸν νόμον, ὃν παρέβησαν.

Statt des unmöglichen *παρέβησαν* schreibt Alexandre *παρέλυσαν*, während Meineke (S. 585) *ὕπερ ἔλυσαν* corrigierte. Bei beiden Vermuthungen bleibt aber der logische Anstoß derselbe: man kann nicht sagen: 'überschreitend das heilige Gesetz Gottes das sie vernichteten'. Vielmehr verlangt der Sinn: 'dem sie sich doch gefügt hatten' oder: 'unter dem sie doch lebten'. Ziehen wir letzteres vor, so würde *ὅνπερ ὑπῆσαν* zu lesen sein, mit Vergleich von VIII 326: *ἵνα τοι ζυγόν,· ὅνπερ ὑπῆμεν,* | *δοῦλοι, δυσβάσιακτον, ἐπ' αὐχένι κείμενον ἀρῇ.* Im anderen Falle würde *ὅνπερ ὑπῆσαν* zu schreiben und zum Ausdruck Xenoph. Ephes. III 2, 12 (*κἀγὼ μὲν τῷ Ὑπεράνθῃ συνενηχόμην ὑπιὼν αὐτὸν* — so Hercher richtig statt des überlieferten *αὐτῷ*) — zu vergleichen sein.

III 672: *ἀπ' οὐρανόθεν δὲ πεσοῦνται*
δομφαῖαι πύρινοι κατὰ γαῖαν· λαμπάδες αὖ γε
ἵξονται μεγάλαι, λάμπουσαι εἰς μέσον ἀνδρῶν.

Meineke (S. 586) bessert im ersten Verse evident richtig *λαμπάδες αὖ γε* in *λ. αὐγαί*, im zweiten schiebt er ein *τ'* nach *λάμπουσαι* ein und streicht das Komma, läßt also die Worte *εἰς μέσον ἀνδρῶν* abhängen von *ἵξονται*. Aber auch so kann die Stelle nicht in Ordnung sein: einmal widerspricht *γαῖαν* dem auch in den Sibyllinen durchgängig [5]) gewahrten zehnten Hil-

5) Die von Hilberg S. 121 als 'stümperhaft' bezeichneten Verse sind fast sämmtlich verdorben, dürfen also nicht den Verfassern zur Last gelegt werden. Prooem. 50: *ἡμῖν τε κτήνη ὑπέταξεν πάντα βροτοῖσιν* erledigt sich, wenn wir *ὑπετάξατο* schreiben, was in dieser Gräcität kein Bedenken haben dürfte (Hilbergs *ἅπαντα*, durch das *τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον* entstehen würde, hat schon Ludwich Jen. Lit. Zeit. 1879 S. 165 zurückgewiesen). II 313: *ἀνδράσι πλαζομένοις διὰ χειρὸς παρθένου ἁγνῆς* ist *χειρῶν* zu lesen, wie die beste Ueberlieferung an der Parallelstelle VIII 358 wirklich hat. III 510: (*ἡνίκα σύμμικτοι Γαλάται τοῖς Δαρδανίδαισιν*) *Ἑλλάδ' ἐπεσσυμένως πορθεῦντες, σοι κακὸν ἔσται* ist verdorben, wie der Augenschein lehrt — außerdem geben die Hss. *πορθέοντες τότε σοι* — ; zu schreiben ist etwa: *Ἑλλάδ' ἐπέσσυνται πορθεῖν, τότε* ('heranstürmen um Hellas zu verwüsten': vgl. Krüger I § 55, 3, 20). IV 71: *πλέῃ, βρύξῃ δ' Ἀσσίδι βαρεῖαν κῆρα φέρουσα* hat schon Alexandre[2] im Anschluß an die gute Ueberlieferung geändert in *πλεύσῃ, Φρυξὶ βαρεῖαν δ' Ἀσσίδι κῆρα φ.* V 97: *καὶ τότ' ἔσῃ, πάλεων πολύολβος, πολλὰ καμοῦσα* ist wohl in *καὶ τότ' ἔσῃ, πολύολβε πόλι, πάμπολλα καμοῦσα* zu ändern, s. u. VIII 15: *πῦρ τότε πάντ' ὀλέσει καὶ λεπτὸν χνοῦν ἀποδώσει* erledigt sich durch Umstellung: *καὶ χνοῦν λεπτὸν ἀποδώσει*, mit erlaubter Längung des *-ὸν*. VIII 452: *ἦμάρ τ' εὐφρόνη,*

bergschen Gesetz, und anderseits ist die Verbindung *λαμπάδες αὐγαὶ μεγάλαι λάμπουσαί τ'* schwerlich zulässig. Mit völliger Sicherheit wird die Stelle wohl kaum emendirt werden können, vorschlagen möchte ich etwa:

ῥομφαῖαι πύρινοι κατὰ γῆν, καὶ λαμπάδες αὐγαί
ἵξονται μεγάλαι, ῥιπτούμεναι εἰς μέσον ἀνδρῶν.

Darnach würde also *λάμπουσαι* aus dem vorausgehenden *λαμπάδες* entstanden sein und hätte das Ursprüngliche — *ῥιπτούμεναι* oder einen ähnlichen Ausdruck — völlig verdrängt. Solche Fälle sind bekanntlich nicht ganz selten: zur Hand ist mir gerade ein Beispiel aus Zosimus (III 21, 1), wo die kritische Bemerkung auf die Fehlerquelle hinweist.

III 793: *καὶ βρεφέεσσι δράκοντες ἅμα σφίσι κοιμήσονται.*

Meineke (S. 587) bemerkt zu dieser Stelle, in der *ἅμα σφίσι* augenscheinlich verdorben ist: 'Lactantius *σὺν βρέφεσίν τε δράκοντες ἀμάτορσι κοιμήσονται.* Vielleicht *ἀμάτορσιν κείσονται*; der Dorismus hat kein Bedenken, vgl. III, 323'. Dieselbe Vermuthung hatte, was Meineke entgangen war, auch Boissonade (bei Alexandre I 2 p. 178) ausgesprochen. Trotz dieses Zusammentreffens halte ich die Correctur für unmöglich. Abgesehen von der durch sie erzeugten metrischen Härte ist weder der Dorismus zulässig[6]) noch hat, wie schon Alexandre gegen Boissonade richtig bemerkte, *κείσονται* dieselbe Bedeutung wie *κοιμήσονται.* Versuchen wir also, da Lactanz offenbar nicht hilft, einen anderen Weg. Unsere Sibyllenstelle rührt zweifellos von einem Juden her (Schürer II S. 428): wir dürfen also alttestamentliche Ausdrucksweise erwarten, bezw. uns bei den LXX Raths erholen. Vergleichen wir nun einerseits Isaia 11, 8 (*καὶ παιδίον νήπιον ἐπὶ τρωγλῶν ἀσπίδων, καὶ ἐπὶ κοίτην ἐκγόνων ἀσπίδων τὴν χεῖρα ἐπιβαλεῖ*) — dieses Capitel wird in unserer

ὕπνος, ἔγερσις, πνεῦμα καὶ ὁρμὴ ist von Alexandre erst zurechtgemacht, die Hss. ziehen *ἦμαρ* zum vorausgehenden Verse. M. E. ist nach *ἔγερσις* ein Bacchius ausgefallen. XII 197: *οὐρανόθεν προφανῇ καί τ' ἄνδρας χαλκοκορυστὰς* ist unsicher: die Hss. geben *καὶ τότ' ἄνδρας.* Nur XIV 304: *εὖτ' ἂν πενθαλέον δόρυ μακρὸν πᾶσι τανύσσῃ* mag als aus dem jüngsten Buch stammend passieren: ist zu ändern, so ist Naucks (Mél. Gr.-R. IV S. 497) Umstellung: *μακρὸν δόρυ πᾶσι τανύσσῃ* das nächstliegende (*μ. ἅπασι τανύσσῃ* Hilberg). — Selbstverständlich können derartige kleine Ausstellungen dem Dank den wir Hilberg für sein grundlegendes Werk schulden, in keinerlei Weise Abbruch thun.

6) III 323 ist sicher verdorben. Die beste Ueberlieferung gibt: *αἳ αἳ σοι, Λιβύη, αἳ αἳ δέ, θάλασσά τε καὶ γᾶ.* Ohne auf die großen sachlichen Schwierigkeiten welche der ganze Passus bereitet, hier einzugehen, möchte ich nur bemerken daß in der Corruptel vielleicht *θαλάσσια τέκνα* steckt. Freilich weiß ich sehr wohl daß man bei diesem Ausdruck eher an Fische denn an Menschen denken wird: doch ließen sich wohl Analogien finden.

Stelle paraphrasirt — und erinnern wir uns anderseits des in der alttestamentlichen Poesie üblichen Parallelismus (z. B. Deuteron. 32, 33: *θυμὸς δρακόντων ὁ οἶνος αὐτῶν, καὶ θυμὸς ἀσπίδων ἀνίατος*), so wird Alles klar. Mit Aenderung eines *φ* in *π* hat die Stelle zu lauten: *καὶ βρεφέεσσι δράκοντες ἅμ' ἀσπίσι κοιμήσονται.*

IV 1: *κλῦτε, λεὼς Ἀσίης μεγαλαυχέος Εὐρώπης τε,*
ὅσσα πολυφθόγγοιο διὰ στόματος μεγάλοιο
μέλλω ἀφ' ἡμετέρου παναληθέα μαντεύεσθαι.

So die neueren Ausgaben.

Die Schwierigkeiten welche in vs. 2 und 3 liegen, sind richtig von Badt (Breslauer Programm von 1878 S. 3) hervorgehoben, aber das von ihm vorgeschlagene Auskunftsmittel — er will *μεγάλοιο ἀφ' ἡμετέρου* auf *θεοῦ* (vs. 6) beziehen — ist schlechterdings unzulässig, ebensowenig hilft Meineke's *ἄρ'* für *ἀφ'*. Ich denke, auch hier kann mit der Aenderung eines Buchstabens die Sache in Ordnung gebracht werden: ändern wir *μεγάλοιο* in *μεγάροιο*, so kommt ein untadelhafter Sinn heraus: 'was ich durch meinen sangreichen Mund von meinem *μέγαρον* aus Allwahres verkünden will'. Gegen diese Vermuthung kann nicht angeführt werden daß in unseren Orakeln vom Aufenthalt der Sibylle sonst nicht die Rede ist: denn das vierte Buch bildet, wie allseitig anerkannt wird, ein für sich bestehendes, mit dem übrigen corpus nicht zusammenhängendes Ganze, das auch sonst viel Singuläres hat. Für unsere Conjectur aber dürften die folgenden Verse sprechen, in denen auf Delphi angespielt wird:

οὐ ψευδοῦς Φοίβου· χρησμηγόρος, ὄντε μάταιοι
ἄνθρωποι θεὸν εἶπον, ἐπεψεύσαντο δὲ μάντιν,

denn *μέγαρον* ist speciell in Delphi terminus technicus für die cella, in welcher der Gott wohnt [7]). Unsere Sibylle würde also ihr *μέγαρον* (*μεγάροιο ἀφ' ἡμετέρου*) dem des Delphischen Apollo entgegensetzen: von dort geht lautere Wahrheit (*παναληθέα*), von hier eitle Lüge aus.

IV 77 ist von Xerxes die Rede:

τὰ μὲν βυθοῦ ὑγρὰ κέλευθα
πεζεύσει, πλεύσει δὲ ταμὼν ὄρος ὑψικάρηνον.

So die eine Hssklasse; die andere, aus der die älteren Ausgaben geflossen sind, gibt den Schluß von 78 so:

7) Herod. I 47: *ἐν δὲ Δελφοῖσι ὡς ἐσῆλθον τάχιστα ἐς τὸ μέγαρον οἱ Λυδοί*; I 65: *ὡς ἐσήιε* (Lycurg) *ἐς τὸ μέγαρον*; VII 140: *ὡς ἐς τὸ μέγαρον ἐσελθόντες ἵζοντο, χρᾷ ἡ Πυθίη.* Daß Herodot den Ausdruck auch für das *ἄδυτον* anderer Tempel braucht (Stein z. I 47), ist hierbei gleichgültig. — Interessant ist daß die umgekehrte Verwechslung im selben Worte sich an einer anderen Stelle der Sibyllinen findet: XII 190 geben unsere Ausgaben mit Mai *μεγάροισι Λατίνοις*, während die Münchner Hs. — richtig — *μεγάλοισι* hat.

πλεύσει δέ τε μοῦνος, ἃ ποσσὶ πατεῖται.

Nicht mit Unrecht nennt Alexandre den Vers in der ersten Fassung *elegans et optimus*, in der zweiten *malus et inficetus*. Wie aber, wenn die schlechte Fassung nur Schuld der Abschreiber wäre? Lesen wir mit geringer Aenderung: πλεύσει δὲ τεμὼν ὅσα ποσσὶ πατεῖται, so schwindet jeglicher Anstoß. Welche Lesart übrigens in den Text aufzunehmen ist, hängt von der Stellung ab die man zu den Hss. nimmt.

IV 106: τλῆμον Λαοδίκεια, σὲ δὲ τρώσει ποτὲ σεισμός
πρηνίξας, σιήσῃ δὲ πάλιν πόλις εὐρυάγυια.

Mit Vergleich von V 438: στρωθήσῃ σεισμοῖο χρόνῳ möchte ich dem τρώσει auch hier στρώσει 'wird dich hinstrecken' vorziehen.

IV 161:

ἄ μέλεοι, μετάθεσθε, βροτοί, τάδε, μηδὲ πρὸς ὀργὴν
παντοίην ἀγάγητε θεὸν μέγαν· ἀλλὰ μεθέντες
φάσγανα καὶ στοναχάς, ἀνδροκτασίας τε καὶ ὕβρεις
ἐν ποταμοῖς λούσασθε ὅλον δέμας ἀενάοισι.

In dieser Verbindung scheint mir στοναχὰς wenig passend zu sein: 'lasset fahren Schwerter und Stöhnen, Mord und Vergewaltigung'. Ein viel concinnerer Gedanke ergibt sich, wenn wir dem 'Stöhnen' ein weiteres Mordinstrument substituiren. Wie wir etwa im certamen Homeri et Hesiodi 120 Rz. φάσγανα κωπήεντα καὶ αἰγανέας δολιχαύλους neben einander finden, so möchte ich an unserer Stelle φάσγανα καὶ στόνυχας als das Ursprüngliche ansehen. In metrischer Beziehung hat die Längung des -ας kein Bedenken, um so weniger da es in der dritten Arsis steht und Interpunction folgt (vgl. Rzach 'neue Beitr.' S. 418 f.).

Im letzten Verse, wo Meineke λούσασθ' ὅσιον δέμας wollte, ist alles in Ordnung: denn sachlich ist λούσασθε ὅλον δέμας ganz richtig (Schürer II S. 565, Badt S. 16) und in metrischer Hinsicht der Hiat in der τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον völlig unanstößig [8]).

8) Freilich wird dieser u. A. von Nauck (Mél. Gr.-R. IV S. 606 f.) mit vielen Beispielen belegte legitime Hiat auch in den Sibyllinen noch an verschiedenen Stellen verkannt. So corrigieren Struve (op. I p. 107) und M. Schmidt (verisim. p. 28, 1) prooem. 48: ξουθά, λιγυπτερόφωνα, ταράσσοντ' ἀέρα ταρσοῖς das unmögliche ταράσσοντ' in τ' ἐρέσσοντ': es war einfach ἐρέσσοντ' zu schreiben, ohne das störende τ'. Vom dritten Fuß ist dann mißbräuchlicher Weise die Licenz auch auf andere Füße übertragen worden: wir finden Hiat im zweiten Trochäus zugelassen XIII 133: Μαρσύας δὲ ὅσσους, wo freilich der spiritus asper zu berücksichtigen ist — ohne diesen Milderungsgrund Porphyr. ap. Euseb. praep. ev. IX, 10, 2: ἀτραπιτοὶ δὲ ἔασιν, wo Wolff Porphyr. S. 140 mit Unrecht δ' ἐπέασιν will — und im vierten VIII 205: γαῖαν ἐρημώσει· νεκρῶν δὲ ἀνάστασις (νεκρῶν δ' ἐπανάστασις unnöthig Volkmann) ἔσται, VIII 39: κἀξεσαφισθήσῃ, καὶ πῦρ σε ὕλην ἁπανήσει — wofür ich nicht mit Nauck Mél. III S. 281 πῦρ σ' ὁλοὸν einsetzen möchte —, III 643: χώρῃ ἐν ἀλλοιρίῃ· ἀταφοι δὲ ἅπαντες ἔσονται —, in den beiden letzten Fällen freilich vor spiritus asper. (Beiläufig bemerke ich daß

V 33: ἀλλ' ἔσται καὶ ἄιστος ὁ λοίγιος, εἰτ' ἀναχάμψει
ἰσάζων θεῷ αὐτόν· ἐλέγξει δ' οὔ μιν ἐόντα.

Es ist die Rede von Nero's Wiederkunft. Die letzten Worte ἐλέγξει δ' οὔ μιν ἐόντα können nur bedeuten: 'Gott wird ihn überführen daß er es (Gott) nicht ist', ein immerhin dürftiger Gedanke. Erwarten wird man einen Ausdruck wie 'Betrüger' oder 'Thor' oder dem ähnliches. Das Richtige können wir, täusche ich mich nicht, gewinnen, wenn wir die aus unserer Stelle geflossenen Verse XII 85. 86 heranziehen. Hier heißt es:

ἀλλ' ἔσται καὶ δισσὸς ὀλοίιος Ἰταλίδεσσιν
ἰσάζων θεῷ αὐτόν, ἐλέγξει δῆμον ἑκόντα.

Daß die Worte δῆμον ἑκόντα verdorben sind ist einleuchtend, dagegen nicht sehr wahrscheinlich daß sie aus δ' οὔ μιν ἐόντα entstanden sind. Vielmehr möchte der Verf. von XII 86 in seiner Vorlage gefunden haben; ἐλέγξει δ' ἠλεὸν ὄντα: 'er wird ihn als Wahnwitzigen überführen': dieses ἠλεὸν ὄντα ist dann im Laufe der Zeit in der ersten Stelle stärker, in der zweiten weniger entstellt worden[9]).

in dem orphischen Verse (bei Abel p. 147): ἀνθρώποις· αὐτοῖς δὲ χάρις καὶ μῖσος ὀπηδεῖ auch die neue Lesart der Tübinger Excerptensammlung — publiciert von Buresch in seiner auch für die Sibyllinenkritik interessanten Schrift über Klaros (S. 113) —: αὐτοῖς δὲ κ' ἔρις nicht ganz richtig ist: κ' ist zu streichen und damit der legitime Hiat in der trochäischen Cäsur des dritten Fußes herzustellen).

9) Noch enger würde sich an die Ueberlieferung anschließen: ἐλέγξει δ' ἠλὸν ἐόντα. Die Möglichkeit daß unser Sibyllist aus dem homerischen (*O* 128) φρένας ἠλέ einen Nominativ ἠλὸς gebildet habe ist nicht zu bestreiten, um so weniger als es *K* 461 für οὖλος Ἄρης eine Variante ἠλὸς Ἄρης gab. Auch Hesychs Erklärung (unter ἦλος): τὸν μαινόμενον καὶ ἐπίβουλον weist doch darauf hin daß ἠλὸς von irgend einem halbgelehrten Dichter gebraucht worden ist. Es würde also in éine Kategorie mit στήτη, ἰδῶν und ähnlichem Gelichter fallen (cf. Nauck praef. Hom. I 2 p. V sq.). — Was übrigens XII 85 anlangt, so ist der Vers in kritischer Hinsicht interessant. δισσὸς ist natürlich nur Corruptel für ἄιστος; ob ὀλοίιος — vgl. über das Wort Nauck Mél. III S. 263 und IV S. 90 — oder ὁ λοίγιος besser ist wage ich nicht zu entscheiden; Ἰταλίδεσσιν (die Münchner Hs. Ἰταλίδεσιν) ist offenbar verdorben. In der Vorlage V 33 steht εἰτ' ἀναχάμψει, etwas dem Entsprechendes muß auch in Ἰταλίδεσσιν stecken. Erwägen wir nun die Mißverständnisse die aus der Unciale einerseits aus dem Itacismus anderseits entstehen, so ergibt sich das Richtige leicht: in Ἰταλίδεσσιν steckt nichts anderes denn εἰτ' ἀναλύσει, ein echt sibyllisches Wort für 'zurückkehren' (vgl. VIII 55. 313). Endlich noch ein Wort über das Sachliche. Erwähnung der von Nero geplanten Durchstechung des Isthmus von Korinth (vgl. Gerster bull. de corr. hell. VIII p. 225 f.) bei der jüdische Kriegsgefangene als Arbeiter verwandt wurden (Joseph. b. i. III 10, 10), ist Indicium von — wenigstens ursprünglich — jüdischer Provenienz der betr. Partien. Was Nero's Erwähnung in den christlichen Partien anlangt, so hat Arnold 'd.. neron. Christenverfolgung' Lpz. 88 m. E. vollständig erwiesen daß die älteren Sibyllisten von einer Christenverfolgung unter Nero Nichts wissen — ebensowenig wie die Apocalypse Johannis —, und erst die jüngeren Nero wegen der angeblichen Verfolgung brandmarken.

V 97 lautet in allen Ausgaben: *καὶ τότ' ἔσῃ, πόλεων πολύολβος, πολλὰ καμοῦσα.* Daß hier ein Fehler stecken muß geht schon aus dem metrischen Verstoß hervor, vgl. oben zu III 672. Nun liest die zweite Hssklasse statt *πόλεων πολύολβος*: *πολύολβε πόλεως*. Daraus ergibt sich von selbst: *καὶ τότ' ἔσῃ, πολύολβε πόλι, πάμπολλα καμοῦσα.* Zu *πόλῑ* ist Rzach 'neue Beitr.' S. 344 f. zu vergleichen; über die Vorliebe der Sibyllisten, wie der späteren Dichter überhaupt, für Composita mit *πᾶς* spricht G. Wolff z. Porphyr. p. 122, 4[10]).

V 155: die Römer sollen untergehen:

εἵνεκα τιμῆς
ἣν τοι πρῶτον ἔθηκάν τ' εἰναλίῳ Ποσιδῶνι.

So Alexandre[2], die Hss. haben *ποσειδῶνι*. Ferner möchte Alexandre, um die metrisch anstößige Mitte zu verbessern, schreiben: *ἔθηκαν ἐειναλίῳ Ποσιδῶνι.* Unter der *τιμή* selbst versteht er das Fest der Consualia: an und für sich möglich, da die Griechen den Erdgott Consus mit ihrem Poseidon Seisichthon identificirten (Preller-Jordan R. M. II[3] S. 24). Aber weder ist eine Form *ἐεινάλιος* denkbar noch die Verkürzung von *Ποσειδῶν*. Außerdem liegt doch der Gott Consus im Grunde recht weit ab, insbesondere für einen in Aegypten schreibenden Sibyllisten: vernünftigerweise kann von einem solchen als Hauptgott der Römer nur Mars bezeichnet werden. Deswegen meine ich zu einer anscheinend recht kühnen Vermuthung greifen zu dürfen: *ἣν τοι πρῶτον ἔθηκαν Ἐνναλίῳ ἀνδρεϊφόντῃ* (cf. *B* 651, *H* 166, *Θ* 264, *P* 259). Hierbei scheint mir *Ἐνναλίῳ* ganz sicher zu sein; als Epitheton ließe sich ja auch anderes denken, wie *πολιπόρθῳ*, doch möchte ich *ἀνδρεϊφόντῃ* als specifisch homerisch vorziehen. Die Verderbniß ist offenbar von *Ἐνναλίῳ* ausgegangen: sobald dies in *εἰναλίῳ* entstellt war, lag die Substitution von *Ποσειδῶνι* gar nicht mehr fern.

V 158: ein Stern wird vom Himmel fallen *καὶ φλέξει πόντον βαθὺν αὐτήν τε Βαβυλῶνα.* Um dem schlechten Verse aufzuhelfen, schlug Volkmann ('*de oraculis Sibyllinis dissertatio*' p. 29) vor: *καὶ φλέξει πόντον βαθὺν αὐτὸν καὶ Βαβυλῶνα*, eine Vermuthung deren Unmöglichkeit auf der Hand liegt. Vielmehr müssen wir von der Variante ausgehen, welche die zweite Hssklasse bietet: statt *αὐτήν τε* liest sie *καὶ αὐτὴν*. Hieraus läßt

10) Zu beachten ist die Umschreibung: *ἔσῃ καμοῦσα* — also mit Partic. Aor. —, die sich auch sonst findet, z. B. V 161: *ἔσσεαι ἐν θνητοῖσι κακοῖς κακὰ μοχθήσασα.* Diese Umschreibung — die im Uebrigen m. E. uns nach Aegypten weist — möchte ich auch V 179 herstellen. Hier gibt die beste Ueberlieferung: *Μέμφι πόνων ἀρχηγὲ σέ τε* (schlechtere Hss. *σὺ*) *πλησθεῖσα τέκοντος.* Daraus macht Alexandre: *Μέμφι, πόνων ἀρχηγὸς ἔσῃ, πλησθεῖσα θανόντων.* Ich würde vorziehen: *Μέμφι, πόνων ἀρχηγέ, ἔσῃ πλησθεῖσα θανόντων* (im folgenden Verse vielleicht *κἀν* (*κἐν*) *σοὶ* statt *ἐν σοί*, vgl. pr. 68, III 251). Schuld an der Corruptel mag die Verkennung des legitimen Hiats tragen.

sich leicht als das Ursprüngliche erschließen: *καὶ φλέξειε βαθὺν πόντον καὐτὴν Βαβυλῶνα.* Sobald die ächt sibyllinische Futurform *φλέξειε* in *φλέξει* übergegangen war, stellte sich die weitere Verderbniß von selbst ein.

V 254: die Juden werden nicht mehr bedrängt werden,

ἀλλὰ ἐπισιήσει τε κακῶν αἰῶνι τρόπαια.

So die maßgebende Ueberlieferung, Alexandre macht daraus: *ἀλλὰ ἐπισιήσουσι κακῶν αἰ. τρ.* und übersetzt: *'deque suis tollent aeterna tropaea ruinis'*. Daß Correctur und Uebersetzung unhaltbar sind leuchtet ein: weder ist der Hiat möglich — weswegen Volkmann *αὐτὰρ* für *ἀλλὰ* wollte —, noch kann man *ἐφισταναι τρόπαια* griechisch sagen, noch sieht man endlich ein wie jemand *'de suis ruinis'* Tropäa errichten kann. Ich glaube daß der nachstehende Vorschlag acceptabler ist:

ἀλλὰ πέριξ σιήσουσι κακῶν αἰῶνι τρόπαια:

'sondern sie werden rings um ihr Land herum Siegesdenkmäler über die Bösen in Ewigkeit errichten'.

V 255 liest Alexandre:

εἰς δέ τις ἔσσεται αὖθις ἀπ' αἰθέρος ἔξοχος ἀνήρ,
ὃς παλάμας ἤπλωσεν ἐπὶ ξύλου πολυκάρπου
Ἑβραίων ὁ ἄριστος, ὃς ἠέλιόν ποτε στῆσε,
φωνήσας ῥήσει τε καλῇ καὶ χείλεσιν ἁγνοῖς.

Hier ist *ὃς* corrigiert statt *οὗ* und *πολυκάρπου* mit Opsopoeus statt *πολύκαρπον*. Außerdem will Meineke *ὅχ' ἄριστος* statt *ὁ ἄριστος*. Die Stelle gehört zu den allerschwierigsten im ganzen corpus und ist durchaus noch nicht völlig aufs Reine gebracht. Meinestheils möchte ich mich hier auf zwei Bemerkungen beschränken, welche die eigentliche Interpretation nicht berühren. Das Epitheton *πολύκαρπον* kann nicht richtig sein, da *ξύλον* auch in den Sibyllinen stets als Pyrrhichius, nie als Trochäus gebraucht wird. Es muß also ein anderes Compositum mit *—καρπος* gestanden haben, vielleicht *ἀγλαόκαρπος*. — Dagegen möchte ich anderseits *ποτε στῆσε* in Schutz nehmen, statt dessen Ludwich (Jahrb. f. Phil. 1878 S. 242) *ποτ' ἔδησε* vorschlägt. Anstößig ist dem trefflichen Kenner des griechischen Epos offenbar die Behandlung von *ποτε* als Pyrrhichius trotzdem *στ* folgt, gewesen. Dem gegenüber läßt sich anführen, nicht III 437: *Ἀσσίδι στέρξῃ* denn diese Stelle ist zweifellos verdorben (Ludwich *πέρσῃ*) —, wohl aber das bekannte *ἀργύρεοι δὲ σταθμοὶ ἐν χαλκέῳ ἔστασαν οὐδῷ* (*η* 89), wie alle Hss. lesen. Wie das zu corrigieren ist (vgl. jetzt Ludwich z. St.), ist eine andere Frage: jedenfalls hat unser Sibyllist dort so gelesen und hatte für sein metrisches Gewissen daran einen Entschuldigungsgrund, falls ihm *ποτε στῆσε* aus anderen Gründen nothwendig erschien. Und diese anderen Gründe waren in der That vorhanden: für das was er sagen wollte, gab es schlechterdings kein anderes oder wenigstens kein bezeichnenderes Wort als *στῆσε*.

Unser Vers bezieht sich, wie alle Interpreten annehmen und der Augenschein lehrt, auf Josua und das bekannte, durch ihn bewirkte Wunder (Jos. 10, 12). In der Uebersetzung der LXX heißt es darüber: *καὶ εἶπεν Ἰησοῦς Στήτω ὁ ἥλιος κατὰ Γαβαών, καὶ ἡ σελήνη κατὰ φάραγγα Αἰλών'. καὶ ἔστη ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἐν στάσει ἕως κτέ.*[10a])

V 467: *καὶ τότε θυμοβόροι μέροπες κατέδουσι γονῆας,*
λιμῷ τειρόμενοι, καὶ ἐδέσματα λαιφάσσονται.

An diesen Versen hat meines Wissens bisher nur Nauck (Mél. IV p. 156) Anstoß genommen, der statt des unmöglichen *θυμοβόροι* vorschlägt: *ἀθεσμοβόροι*. An dem eben so undenkbaren *ἐδέσματα λαιφάσσονται* ist, wie es scheint, Jedermann ruhig vorbeigegangen: Castalio und Alexandre geben allgemeine Paraphrasen, Friedlieb übersetzt sogar: 'und von Hunger gequält die Bänder der Knochen verschlucken'! Ganz zweifellos ist für *ἐδέσματα* zu lesen: *αἵματα*. Eine Bestätigung, falls es einer solchen bedürfen sollte, erhält diese Emendation durch Nicander Ther. 476: *ἐν δὲ καὶ αἷμα λαιφάξῃ*. Daß man an der unsinnigen Vulgata so lange festgehalten hat, wird auch wohl daran liegen daß man nicht beachtet hat daß in den Sibyllinen in Thesi stehendes *καὶ* nicht nur im vierten sondern auch im dritten Fuß vor Vocal unverkürzt bleiben kann — eine Observanz gegen die sogar Rzach gelegentlich verstoßen hat[11]).

VIII 139: *ἔνθεν ὅταν φοίνικος ἐπέλθῃ πενταχρόνοιο,*
ἥξει κτέ.

Der Satz ist offenbar ohne Subject. Die Uebersetzung Alexandre's: *'hinc ubi Phoenicis iam quinta recurrerit aetas'* ist dem griechischen Text ebenso wenig zu entnehmen wie die Friedliebs: 'wenn der Phoenix von da zum fünftenmale erscheinet'. Ebenso wenig ist Alexandre's[1] Bemerkung im Commentare stichhaltig: *'frustra sollicitatur hic versus. sensus est: "cum phoenicis quinta mentio fiet", sicut Graece dicitur ἔπέρχεταί μοι τούτου, et Latine, venit mihi in mentem huius rei':* denn Griechisch wird so eben

10a) A. Nauck, der gleichfalls an *ποτε στῆσε* festhält, verweist auf *νάμασι σπένδε* Porphyr. Wolff p. 153, *ἐκ δεθέων δ' ἅμα σειχων* epigr. Kaibel 594, *ἦλθε στρατηγὸς ἐὼν* ibid. 975 u. dgl.: zum letzten Beispiel würde das unten (zu XI 82) statt *τ' ἐρατωποί* zweifelnd vermuthete *τε στρατηγοί* zu vergleichen sein.

11) Dieselbe Beobachtung war längst, wie ich später sah, von Volkmann ('lectiones Sibyll.' S. 10) gemacht worden. So ist auch I 357: *ἐξ ἄρτων πέντε καὶ ἰχθύος εἰναλίοιο* ganz in Ordnung, und weder mit Castalio ein *ἅμα* nach *ἄρτων* noch mit Rzach ('neue Beitr.' S. 326) ein *τε* nach *πέντε* einzuschieben. Auch III 151: *κρύψεν δ' ἐν γαίῃ καὶ ἐν ζωσμοῖς ἐφύλασσε* darf nicht mit Rzach (Wiener Studien IV S. 124) ein *τε* eingeschoben werden. Ueberflüssig ist das *τε* — im vierten Fuß — auch III 128, wo man sich an Hase's und Alexandre's[1]: *οὔνεκα τοι πρέσβιστος ἔην καὶ εἶδος ἄριστος* vollkommen genügen lassen kann.

nicht gesagt. Die Besserung hat m. E. auszugehen von XI 272:

ἀλλ' ὁπόταν λυκάβαντας ἐπέλθῃ τέρμα χρόνοιο,

wie Alexandre richtig schreibt: die Hss. haben *λυκάβαντος*. Dem entsprechend wird unsere Stelle ursprünglich gelautet haben:

ἔνθεν ὅταν φοίνικα ἐπέλθῃ τέρμα χρόνοιο:

'wenn an den Phoenix das Ende seiner Lebenszeit herantritt'. Anlaß zur Corruptel mag auch hier die Scheu vor dem vermeintlich nicht gestatteten Hiat gegeben haben.

VIII 190 lesen unsere Ausgaben:

ἄστρα πεσεῖται πάντα θαλάσσης ἀντίπρωρα,
πολλὰ μὲν ἑξῆς ἄστρα, καὶ ἀκινόεντα κομήτην
ἄνθρωποι καλέουσι τὸν ἀστέρα, σῆμα πόνοιο,
πολλοῦ ἐπερχομένου πολέμου καὶ θηριοτῆτος.

Hier ist vieles auffällig, anderes ganz unmöglich. Auffällig ist in metrischer Beziehung *πεσεῖται* und *ἑξῆς* (Hilberg 'Silbenwägung' S. 129. 164)[12]), störend oder wenigstens unnöthig die Wiederholung von *ἄστρα*. Ferner sieht man nicht wie *πάντα*

12) Hilberg's zwölftes Gesetz gilt im Großen und Ganzen auch für die Sibyllinen: von den Ausnahmen sind die allermeisten verdächtig — in der Regel auch aus anderen Gründen. Ich gehe die Reihe kurz durch. I 192: *ἦν γὰρ ἐπέλθῃ τοῦτο θεοῦ κεκελευσμένον ὕδωρ.* Statt des nach 183 überflüssigen *τοῦτο* lesen andre Hss. *τὸ*: vermuthen könnte man: *ἦν γὰρ ἐπέρχηται τὸ*; übrigens ist auch *κεκελευσμένον* verdächtig. II 73: *μὴ ἀρσενοκοιτεῖν, μὴ συκοφαντεῖν, μήτε φονεύειν* ist späte christliche Fälschung. III 242: *οὐδέ γε χήρας θλίβει, μᾶλλον δ' αὖτε βοηθεῖ.* Der Vers leidet auch an einem weiteren metrischen Gebrechen (Hilberg S. 6), so daß sicher Corruptel vorliegt: Verbesserungsvorschläge bei Volkmann 'lect. Sibyll.' p. 14 und Meineke Philol. 28 S. 583. III 327: *καὶ κατ' ἀνάγκην πάντες ἐλεύσεσθε ἐς ὅλεθρον* ist, wie schon der Schluß zeigt, verdorben. III 359: *πολλάκι δ' ἄβρὴν σεῖο κόμην δέσποινά τε κείρει* ist wegen der Stellung des *τε* — das die zweite Hssklasse übrigens ausläßt —, verdächtig. III 399: *καὐτὸς ἀφ' υἱῶν, ὧν ἐς ὁμόφρονα αἶσιον ἄρρης.* Ueber diesen Vers und dessen Umgebung ließe sich bequem eine kleine Abhandlung schreiben: daß er corrupt ist liegt auf der Hand. Möglich wäre: *καὐτὸς ἀφ' υἱωνῶν* — dies auch Volkmann l. c. S. 16 — *οἷς εὔφρων δήιος Ἄρης*; doch ist auch *υἱήων* denkbar: es hängt das von der Datierung ab, worauf ich jetzt nicht eingehen kann. IV 14: *ἄστρα σελήνη τε καὶ ἠχθυόεσσα θάλασσα*: Alexandre² liest mit der einen Hssklasse richtig *σεληναίη*. VII 10: *ὕδωρ ἔσται πάντα*: lies *ἅπαντα* mit Volkmann, s. o. VII 63: *εὐσεβέων γάρ | ἀνδρῶν χώρης σῆς ὀλιγηπελίη σε διοίσει.* Der Vers ist erst von Alexandre zurechtgemacht: die Hss. haben theils *χώρης εἰς ὀλίγη φανίησε*, theils *χωρήσις ὀλίγη φρενίησε.* Unpassend ist auch *διοίσει.* Ich vermuthe: *εὐσεβέων γάρ | ἀνδρῶν χηρεύουσ'* (oder *χηρωθεῖσ'*) *ὀλιγηπελίῃ* (*ὀλοῇ πενίῃ*?) *διολέσσῃ*, vgl. *ι* 124: *ἀνδρῶν χηρεύει*, Solon fr. 37, 4: *πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἤδ' ἐχηρώθη πόλις*; zu *διολέσσῃ* cf. *ἀπολέσσῃ* VII 2. 101, wie Alexandre richtig corrigiert. VIII 371: *καὶ ἐκπράξων ὅσσα λαθών γε βροτῶν τις ἔπραξεν.* Auch dieser Vers ist augenscheinlich verdorben: andere Hss. haben: *καὶ ἐκ πράξεων ὅστις τὲ βροτῶν λαθών τι ἔπραξεν.* Alexandre² vermuthet: *κἀκπράξων ὅσα κέν γε λαθὼν θνητῶν τις ἔπραξεν*; ich würde *ὅσα δὴ λελαθὼν* in der Mitte vorziehen. VIII 450: *οὐρανός, ἠέρ, πῦρ χθών τε καὶ χεῦμα θαλάσσης.* So Alexandre,

im ersten, *πολλὰ* im zweiten Verse sich mit einander reimen — weswegen auch Alexandre statt *πάντα: πολλὰ* wollte. Ebenso versteht man trotz III 334 (*ἐν δὲ δύσει ἀστὴρ λάμψει, ὃν ἑροῦσι κομήτην*) nicht welchen Stern (*τὸν ἀστέρα*) die Menschen als *ἀκτινόεις κομήτης* — vielmehr als *κομήτης* ohne Epitheton — bezeichnen sollen. Endlich läßt sich bei der jetzigen Interpunction der Schluß von *σῆμα* (so Castalio für das hssliche *πῆμα*) an schwer mit dem Vorhergehenden construieren. Allen Uebelständen dürfte nachstehende Vermuthung abhelfen:

ἄστρα πεσεῖται ἅπαντα θαλάσσης ἀντίπρῳρα,
ὀλλύμεν' ἐξείης, καὶ ἀκτινόεντα κομήτην
ἄνθρωποι λεύσουσιν ἀν' αἰθέρα, σῆμα πόνοιο
πολλοῦ ἐπερχομένου, πολέμου καὶ θηριτῆτος.

Im Einzelnen wäre dazu Folgendes zu bemerken. Zu *πεσεῖται ἅπαντα* ist zu vergleichen I 194: *ὕδωρ ἔσται ἅπαντα*, wo Volkmann ('lect. Sibyll.' p. 22) auch VII 10 corrigiert hat. *πολλὰ μὲν* habe ich *ὀλλύμεν'* gemacht: man könnte auch an *λόμεν', παλλόμεν'* udgl. denken, doch scheint mir *ὀλλύμεν'* am passendste; jedenfalls steckt in der Corruptel ein partic. pr. med. Entfernen wir weiter das überflüssige *ἄσιρα*, so erhalten wir statt des verdächtigen *ἐξῆς* ein untadliges *ἐξείης*. Ob *κτινόεντα* zu ändern ist wage ich trotz der falschen Bildung (Rz. op. II p. 243) und trotz des prosodischen Anstoßes nicht zu entscheiden: denn dieselbe Form kehrt XIV 269 wo unser abgeschrieben ist, wieder. Anderseits liest an unserer Stelle die bessere Hssklasse nicht *ἀκτινύεντα* sondern *ἀκτιόεντα*, was immerhin Corruptel denkbar ist: etwa aus *αἰγλήεντα* oder *τόεντα* ('blutroth'). Auf alle Fälle wird das betr. Wort mit Vocal zu beginnen haben: daß dabei die Unterlassung der Kürzung von *καὶ* in der Thesis des dritten Fußes nicht anstanden ist geht aus dem zu V 468 Bemerkten hervor. *λεύσουσι* ist zu vergleichen I 235: *καὶ λεύσας*; auch IV Alexandre[2] mit der einen Hssklasse *λεύσουσι*, weitere

die Hss. haben statt *τε*: *γῆ*. Der Vers ist jedenfalls nicht in tig, doch wage ich keinen bestimmten Vorschlag. XIII 69 *ὀνήσει σε σφαιρώματα καγχαλόωντα*. Wiederum nur Conjectu dre's: die Hss. haben: *οὐ γάρ σ' ὀνήσει*. Wie zu emendieren leicht zu sagen: möglich daß auch hier die sibyllin. Futurit zur Entstellung gab. Vielleicht also: *οὐ γὰρ ὀνήσιεν* ob Θ 36: *βουλὴν δ' Ἀργείοισ' ὑποθησόμεθ', ἥ τις ὀνήσει*, wo *ὀνήσ* falls absolut steht. (Auch sonst ist gelegentlich nach h Vorbild (vgl. Herwerden Rh. Mus. 44 S. 512) das persönlic ausgelassen wo wir es nach unserem Sprachgefühl erwar so XI 312). XIV 3: *καὶ βασιλεύειν πάντες ὑπὲρ θνητοὺς ἐθ* Vers ist, wie das Proömium des vierzehnten Buches überh verdorben: man kann *ὑπὲρ θνητοὺς* weder mit Alexandre *ειν* noch mit Friedlieb auf *ἐθέλοντες* beziehen; außerdem f bum finitum.

bei Veitch s. v. Die Correctur *ἀν' αἰθέρα* und die neue Interpunction am Schlusse vertheidigen sich wohl selbst.

Es folgen die außerordentlich schwierigen Verse VIII 194 f. Sie lauten bei Friedlieb:

μή ποτ' ἐγὼ ζῴην, ὅτε ἡ ἱλαρὰ βασιλεύσει,
ἀλλὰ τότ', οὐρανίη ὅταν ἡ χάρις ἐμβασιλεύσῃ,
καὶ ὁπόταν παῖς ποθ' ἱερὸς δολοφόνα πάντων
ἐξολέσῃ δεσμοῖς, ὁλοόφρονα βυσσὸν ἀνοίγων.

Daß hier apocalyptische Vorstellungen vorliegen ist klar, ebenso aber auch daß die Ueberlieferung an schweren Schäden leidet. Vs. 196 geben die Hss.: *δολοφὼν ἁπάντων*, woraus Friedlieb *δολοφόνα πάντων* macht, was heißen soll 'von Allen die Arglist' —: natürlich unsinnig. Alexandre corrigiert: *καὶ ὁπόταν παῖς τις ἱερὸς δολοφόντας ἁπάντων*: '*et cum periuros sanctus puer opprimet hostes humani generis*'. Daß auch das kein Griechisch ist liegt auf der Hand. Ich möchte — unter aller Reserve — Folgendes vorschlagen:

καὶ ὁπόταν παιδὸς ἱερὸς χόλος ὄφιν ἄπλητον
ἐξολέσῃ δεσμοῖς ὀλοόφρονα, βυσσὸν ἀνοίγων.

Unter dem *παῖς* verstehe ich, ebenso wie Alexandre, nicht den Messias selbst, sondern den Engel von dem apoc. Joh. c. 20 die Rede ist. Hier heißt es vs. 1 sq.: *καὶ εἶδον ἄγγελον καταβαίνοντα ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, ἔχοντα τὴν κλεῖν τῆς ἀβύσσου καὶ ἅλυσιν μεγάλην ἐπὶ τὴν χεῖρα αὐτοῦ. καὶ ἐκράτησεν τὸν δράκοντα, ὁ ὄφις ὁ ἀρχαῖος, ὅς ἐστιν διάβολος καὶ ὁ σατανᾶς, καὶ ἔδησεν αὐτὸν χίλια ἔτη, καὶ ἔβαλεν αὐτὸν εἰς τὴν ἄβυσσον, καὶ ἔκλεισεν καὶ ἐσφράγισεν ἐπάνω αὐτοῦ κτέ.* (vgl. auch 12, 9: *καὶ ἐβλήθη ὁ δράκων ὁ μέγας, ὁ ὄφις ὁ ἀρχαῖος κτέ.*). Ich meine also daß unter dem (*δολ*)*οφὼν ἁπάντων* der Hss. *ὄφιν ἄπλητον* sich verbirgt, wozu in prosodischer Beziehung der *αἰόλος ὄφις* Homers (*M* 208) zu vergleichen ist. Schwieriger noch ist der Rest: *παῖς ποθ' ἱερὸς δολ;* mein Vorschlag: *παιδὸς ἱερὸς χόλος* ist paläographisch leicht, auch formal wohl untadelig, aber natürlich nichts weniger denn sicher. (Bei *ἱερὴ ἷς*, woran ich auch dachte, bleibt *δολ* überschüssig). Vs. 197 wurde bisher vor *ὁλοόφρονα* interpungiert: schwerlich richtig, da das Epitheton zu *βυσσὸν* nicht paßt. Dagegen würde ich in vs. 194 Nichts ändern: Alexandre möchte wegen des — wie mir scheint entschuldbaren — Hiats: *ὅταν ἡ ἱλαρὰ βασιλεύσῃ.*

VIII 256: *οὐδὲ γὰρ ἐν δόξῃ, ἀλλ' ὡς βροτὸς εἰς κρίσιν ἥξει.*

Mit Recht hat hier Friedlieb (praef. p. LVII) an *κρίσιν* Anstoß genommen, da von Jesu Erdenwandel, nicht vom Gericht, die Rede ist: Alexandre's (I, 2 S. 239) Widerspruch ist unbegründet. Anderseits ist Friedlieb's positiver Vorschlag: *κόσμον* natürlich unmöglich. Das Richtige dürfte *κτίσιν* sein (vgl. Stephanus Thes. s. v.): der Gott steigt zur Welt herab nicht in Herrlichkeit sondern als Mensch. Dieselbe leichte Aenderung

ist auch VIII 269 (*γνώμης οὖν ταύτης μεμνημένος εἰς κρίσιν ἥξει*) vorzunehmen, wo Friedlieb wieder *κόσμον* wollte.

VIII 300: *εἰς δὲ τὸ βρῶμα χολὴν καὶ πιεῖν ὄξος ἔδωκαν.* So Alexandre[2] mit den Hss., während er früher — ebenso wie Volkmann ('de or. Sib. diss.' p. 36) — *πίνειν* gewollt hatte. Das Richtige wird *πιέμεν* sein (vgl. *Π* 825, *π* 143, *σ* 3), mit legitimem Dactylus vor der bucolischen Diärese.

VIII 478: *σπαργανωθὲν δὲ βρέφος δείχθη θεοπειθέσι φάτνῃ.* Die Hss. bieten theils *σπαργανωθὲν*, theils *σπαργανώθεὶς*. Alexandre schreibt *σπαργνωθὲν*, was ebenso wenig möglich ist wie Boissonade's *σπαργωθὲν*. Ich möchte glauben daß der Schreiber des Archetypus oder auch irgend ein alter Leser das Wort *σπαργανοῦν* in Erinnerung an das Evangelium substituiert hat (ev. Luc. 2, 7: *καὶ ἐσπαργάνωσεν αὐτὸν*; 12: *εὑρήσετε βρέφος ἐσπαργανωμένον καὶ κείμενον ἐν φάτνῃ*), und der Dichter selbst *σπειρωθὲν* geschrieben hatte.

XI 80: *καὶ τότε δ' Ἀσσυρίοις βασιλεὺς μέγας ἔσσεται. ἀνὴρ·*
ἄρξει, καὶ πάντας πείσει καταθύμια βάζειν.

Friedlieb übersetzt ganz richtig:

'Und den Assyriern wird dann ein mächtiger König entstehen;
Herrschen wird der und Alle bereden' u. s. w.

Daß hier nicht Alles in Ordnung sein kann fühlt man leicht: insbesondere stört das alleinstehende *ἄρξει*. M. E. wird Alles glatt wenn wir lesen und abtheilen:

καὶ τότε δ' Ἀσσυρίοις βασιλεὺς μέγας, ἔξοχος ἀνήρ,
ἄρξει, καὶ πάντας κτέ.

Vgl. V 255 sowie *B* 188: *ὃν τινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη*

und zur Construction von *ἄρχειν* or. Sib. XI 38:

Ἑβραίοις δ' ἄρ' ἔπειτα μέγας βασιλεὺς μεγάθυμος | ἄρξει.

Schwieriger noch ist XI 82:

καὶ τότε τοῦτον
φρίξουσιν πάντες βασιλεῖς κομόωντες ἀκωκαῖς,
δειμαλέοι καὶ ἀναυδοι, ὑπερμενέες τ' ἐρατωποί
τοίῳ δουλεύσουσι, θεοῦ μεγάλου διὰ βουλάς.

In τ' ἐρατωποί muß ein zweiter Würdentitel liegen, wie Alexandre, der L. Dindorf's *τερατωποί* mit Recht zurückweist, richtig gesehen. Aber sein eigenes *σατραπαι* ist schwerlich zulässig, da *σατραπης* stets anapästisch gemessen wird. Etwas Ueberzeugendes kann ich auch nicht vorschlagen, möchte jedoch auf einen Weg hinweisen der vielleicht zum Ziele führt. Unser ältes Buch stammt von einem in Aegypten lebenden Juden, der im zweiten nachchristl. Jahrh. schrieb: Sprache, Metrik und Prosodie sind schlecht, starke Benutzung der LXX unzweifelhaft. Vergleichen wir nun die bei Daniel und im Buch Esther sich findenden griechischen Uebersetzungen orientalischer Würdenna-

men (vgl. Kranichfeld Commentar z. Daniel S. 142 f. und Resch Agrapha S. 305 f.), so ergeben sich als für uns möglich drei: *στρατηγοί, τύραννοι* und *τοπάρχαι*. Paläographisch würde *τε στρατηγοί* dem überlieferten *τ' ἐρατωποί* am nächsten kommen, aber ich weiß nicht ob man selbst unserm Verfasser einen solchen metrischen Verstoß zutrauen darf (vgl. jedoch z. V 257). Einstweilen würde man also die Wahl zwischen *τε τοπάρχαι* und *τε τύραννοι* haben.

XI 122: *ἄρτι δέ σε, τλῆμον Φρυγίη, κατοδύρομαι οἰκτρῶς·*
ἥξει γάρ σοι ἄλωσις ἀφ' Ἑλλάδος ἱπποδάμοιο
καὶ πόλεμος δεινός τε διὰ κρατερὰς ὑσμίνας.

Am letzten Verse scheint noch Niemand Anstoß genommen zu haben, obgleich er eigentlich widersinnig ist: 'es wird dir Krieg kommen wegen der gewaltigen Feldschlachten.' Zu lesen dürfte sein: *καὶ λιμὸς λοιμός τε*[13]).

XI 133: die Griechen werden Troia nehmen:
ἡνίκα δὶς πέντε περιτελλομένων ἐνιαυτῶν
πληρώσει πολέμοιο μιαιφόνα ἔργα χρόνοιο.

Alexandre bemerkt z. St.: '*offendit in fine genitivus χρόνοιο, sed mutari nequit, et fortasse minus offenderet, si legeretur initio πληρωθῇ pro πληρώσει*', Meineke (Philol. 28 S. 592): '*κληρώσει* wird das Richtige sein, ein Fehler aber steckt noch in *χρόνοιο*, wofür man ein Beiwort zu *πολέμοιο* erwartet.' Ich glaube daß der Rest völlig in Ordnung ist und der Fehler nur in *χρόνοιο* steckt: dieses selbst wird aus *Κρονίων* verdorben sein.

XI 166 liest Alexandre — es ist von Homer die Rede —:
γράψει γὰρ κεφάλαια κατὰ δύναμίν τ' ἐπίνοιαν,
καί τε σαφῶς γράψει μάλ' ἀθέσφατα ἄλλοτε κάλλη.

Im zweiten Vers ist *καί τε* Correctur Alexandres: die Hss. ha-

13) *Λιμὸς καὶ λοιμὸς* bilden in den Sibyllinen eine feststehende Verbindung: vgl. prooem. 33: *ἀσπερχὲς λιμούς, λιμοὺς καὶ κήδεα λυγρά*; II 156: *θλίψεις δ' ἀνθρώπων, λιμοί, λοιμοὶ πόλεμοί τε*; VIII 175: *λιμοῦ καὶ λοιμοῦ δυσανασχέτου ἠδὲ κυδοιμοῦ* — so Nauck (Mél. V S. 160) mit Vergleich von XI 46, die Hss. haben *τε κυδ.* —; VIII 352: *τηκόμενοι δίψει, λιμῷ λοιμῷ τε φόνοις τε.* Aus diesem Grunde ist mir die Fassung von III 602 verdächtig. Es heißt dort: (*ἀνθ' ὧν ἀθάνατος θήσει πάντεσσι βροτοῖσιν*) *ἄτην καὶ λιμὸν καὶ πήματα τε στοναχάς τε | καὶ πόλεμον καὶ λοιμὸν ἰδ' ἄλγεα δακρυόεντα.* Wie ich glaube, ist trotz Orph. p. 145, 12 (p. 146, 13) Ab. herzustellen im ersten Verse *ἄτην καὶ πόλεμον*, im zweiten *καὶ λιμὸν καὶ λοιμὸν*. *Πόλεμος* und *λιμὸς* sind auch sonst verwechselt: ein uralter Fall dieser Art findet sich Herodian. hist. R. VI, 6, 3 p. 161, 3. In der Stelle or. Sib. XI 124 von der wir ausgiengen, ist nun offenbar zunächst *λιμὸς* in *πόλεμος* verdorben worden: die weitere Entstellung von *λοιμὸς* in *δεινὸς* ergab sich dann von selbst. — Uebrigens ist auch *λοιμὸς* ein für den Sibyllinenkritiker interessantes Wort. Zu Unrecht steht es, wie Nauck (Mél. IV S. 635) zuerst erkannt hat, III 633: *ὁππότε κεν πάντεσσι βροτοῖς λοιμοῖο τελευτὴ ἔλθῃ*: Nauck's positiver Vorschlag freilich: *θανάτοιο τελευτὴ* kann nicht völlig befriedigen. Verkannt dagegen wird es, wenn eine unten weiter auszuführende Vermuthung richtig ist, an einer anderen Stelle: vgl. zu XII 264.

ben καὶ τότε; Rzach (Wiener Studien IV S. 128) will καὶ σαφέως lesen. Indes ist das eine Nebensache: m. E. ist der ganze Vers sinnlos. Uebersetzen wir wörtlich. 'Homer wird die Hauptsachen mit Kraft und Einsicht schreiben und deutlich wird er schreiben gar unsägliche Schönheiten ein ander Mal'. Sprachlich könnte man sich die ἀθέσφατα κάλλη, aber ohne μάλα, zur Noth gefallen lassen, da ähnliches auch sonst vorkommt (vgl. L. Cohn z. Philo περὶ κοσμοποιίας p. L), aber die Logik leidet bei dieser Entgegenstellung augenscheinlich Schiffbruch. Als ursprüngliche Fassung möchte ich vermuthen:

καί τε σοφῶς ῥάψει καλὰ θέσφατα, ἄλλοτε ἄλλῃ

'er wird sowohl die κεφάλαια, die eigentlichen Actionen, kraftvoll und mit Einsicht schildern als auch weise Aussprüche bald so bald so sinnreich aneinanderreihen'. Im Anfang habe ich καί τε σοφῶς geschrieben, da ich an der Verbindung καί τε keinen Anstoß nehme — will man sie durchaus verbannen, kann man ἠδὲ einsetzen — und mir σαφῶς hier nicht passend erscheint: σοφὸς ist die richtige, geradezu technische Bezeichnung des höhere Einsicht spendenden Lehrers (σοφὸς ἀοιδός vs. 163); auch III 424 hat Alexandre mit Recht σαφῶς in σοφῶς geändert. Weiter würde ich ῥάψει statt γράψει empfehlen um die lästige Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden: zu den θέσφατα würde ῥάψει sehr gut passen (vgl. Hesiod. fr. 244 Rz.: ἐν Δήλῳ τότε πρῶτον ἐγὼ καὶ Ὅμηρος ἀοιδοί | μέλπομεν, ἐν νεαροῖς ὕμνοις ῥάψαντες ἀοιδήν).

Aus μάλ' ἀθέσφατα habe ich lieber καλὰ θέσφατα denn μάλα θέσφατα machen mögen: μάλα müßte auf σοφῶς bezogen werden, dann würde aber der Vers auseinanderfallen. Die Vertauschung von μ und κ ist in der Minuskelschrift ja sehr häufig. Καλὰ (die pyrrhichische Messung findet sich in den Sibyllinen auch sonst) θέσφατα scheint mir im Munde eines späten Sibyllisten eine durchaus unanstößige Bezeichnung für den Weisheitsschatz Homers zu sein: Analogien ließen sich leicht finden.

Am Schluß habe ich ἄλλῃ geschrieben weil sich so die Verderbniß κάλλη leichter erklärt: vielleicht würde es doch richtiger sein ἄλλα zu setzen. Der Iliat ist auf alle Fälle ohne Anstoß: vgl. Rzach z. Hesiod. op. 713.

XI 204 liest Alexandre:

αἰαῖ σοι, Βαβυλών, θριαμβευθεῖσα λατρεύσεις,
δεσπότις αὐδηθεῖσα καὶ Ἀσίδος· ἔρχεται Ἄρης,
ἔρχεται ἀτρεκέως καὶ σφάξει σου τέκνα πολλά.

Im zweiten Verse ist καὶ störend: 'die du Herrin auch von Asien hießest', denn von wem sonst soll Babylon Herrin gewesen sein? Deswegen möchte ich schreiben:

δεσπότις αὐδηθεῖσα· κατ' Ἀσίδος ἔρχεται Ἄρης.

Die früher δεσπότις hieß, wird zur λάτρις werden. Uebrigens

interpungiert auch Friedlieb nach *αὐδηθεῖσα*, behält jedoch *καὶ* bei ('auch Asiens Ares wird kommen').

XI 213: die Asiaten werden aufgefordert Darius zu verlassen und sich Alexander zu unterwerfen:

ἀλλὰ σὺ μὲν φύγε τὸν πρότερον βασιλῆ, λίπε δ' αὐτόν,
μηδὲ θέλῃς μενέειν, μηδὲ δούλειος ὑπάρχειν.

Den ersten Vers hat Alexandre corrigiert — die Hss. geben *περόντον βασιλῆα λεῖπε* — nur daß er *βασιλέα* schreibt, am zweiten hat er keinen Anstoß genommen. Und doch zeigt schon ein Blick in die Uebersetzungen daß er keinen Sinn gibt. Friedlieb übersetzt ganz richtig: 'und nicht zu bleiben gedenk', und nicht als Sklave zu dienen', Alexandre: '*neu perstare velis, gravioraque vincla subire*'. Erwartet wird aber gerade das Gegentheil, wie auch das Folgende zeigt: 'wolle nicht Stand halten sondern füge dich — oder etwas dem ähnliches —, denn ein unbezwinglicher Löwe zieht gegen dich heran'. Auch ich habe lange an der Stelle verzweifelt, bis die Erinnerung an das bekannte, dem Kroesus ertheilte Orakel (bei Herod. I 55) Hülfe brachte. Dasselbe lautet:

ἀλλ' ὅταν ἡμίονος βασιλεὺς Μήδοισι γένηται,
καὶ τότε, Λυδὲ ποδαβρέ, πολυψήφιδα παρ' Ἕρμον
φεύγειν, μηδὲ μένειν, μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι.

Ich meine nun daß dieses im Alterthum sehr bekannte Orakel die Grundlage für das unsrige abgegeben hat, wie ähnliches sich auch an anderen Stellen der Sibyllinen constatieren läßt. Demgemäß muß in dem unerklärlichen *μηδὲ δούλειος ὑπάρχειν* unserer Sibyllinenstelle etwas stecken was dem *μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι* des alten Orakels entspricht. Und wirklich ist das der Fall: mit Aenderung einiger Buchstaben ergibt sich: *μηδ' αἴδεο δειλὸς ὑπάρχειν*. Nunmehr wird der Vers völlig verständlich: 'wolle nicht Stand halten und schäme dich nicht feige zu sein, denn' u. s. w. Auch die metrische Härte: *μηδὲ δούλ.* (vgl. Rzach 'neue Beitr.' S. 316) fällt nunmehr weg.

XI 243: *ἀλλ' ὀκτὼ βασιλῆες ἑλώδεος Αἰγύπτοιο*
πληρώσουσιν ἀριθμοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα.

Um den zweiten Vers aufzuhelfen schiebt Alexandre nach *τρεῖς* ein *ἅμα* ein, wodurch aber das Uebel nicht beseitigt wird. Vielmehr wird vor *ἀριθμοὺς* ausgefallen sein: *ἐτῶν*. Zur Messung *τριάκοντα* vgl. Allen American school papers IV p. 78.

XI 277 geben die Hss.

εἰς δὲ τόϊ Αἰγύπτῳ ἐπερχόμενον βασιλῆα,
ἥξει δ' ἀτρεκέως φοβερὸς κορυθαίολος Ἄρης,
καὶ τότε σοι χειρὶ ἔσσεται μετόπισθεν ἄλωσις.

Daraus macht Alexandre:

εἰς δὲ τόϊ Αἰγύπτῳ ἐπιερχόμενον βασιλῆα
ἥξει ἀτρεκέως φ. κ. Ἄ.,
καὶ τότε σοι χείρισϊ ἔσεται μετόπισθεν ἄλωσις:

'gegen den König der dann gegen Aegypten heranzieht wird Ares kommen'. Diese Correctur scheitert, vom Sachlichen abgesehen, schon an der Sprache: ein *ἐπιέρχεσθαι* ist sehr bedenklich. Wie man aus dem Folgenden sieht, wird Aegypten angeredet und seine Kämpfe mit den Römern in den letzten Zeiten seiner Unabhängigkeit geschildert. Als ursprünglichen Text vermuthe ich:

ἴσθι τότ', Αἴγυπτέ, σοι ἐπερχόμενον βασιλῆα,
ἥξει δ' ἀτρεκέως, φ. κ. Ἄρης·
καὶ τότε σοι χείρισι' ἔσεται μετόπισθεν ἀλούσῃ:

'wisse, Aegypten, daß dann gegen dich der König (von dem vs. 276 die Rede ist) ziehen wird; wirklich aber wird er kommen, ein furchtbarer, helmschüttelnder Kriegsmann. Und alsdann wird es dir schlimm ergehen, sobald man dich eingenommen haben wird.' Die Messung *Αἴγυπτε* hat gar kein Bedenken, da es sich um eine in Arsis stehende, mit Interpunction verbundene, Vocativform — noch dazu eines Eigennamens — handelt (vgl. Rzach 'neue Beitr.' S. 344 f.). Was den letzten Vers anlangt, so hat Alexandre unzweifelhaft richtig aus *χειρὶ ἔσσεται* gemacht: *χείρισ' ἔσεται*. Anderseits aber ist es natürlich unmöglich mit Al. *χείρισι'* als einen vermeintlichen Aeolismus für *χειρίστῃ* anzusehen und mit *ἄλωσις* zu verbinden: es kann nur neutr. plur. sein und zu *ἔσεται* gehören. Dann aber bleibt nichts Anderes übrig als in *ἄλωσις* ein Attribut zu *σοι* zu suchen, d. h. *ἀλούσῃ* zu schreiben. Auf alle Fälle glaube ich nicht daß Meineke's: *σῇ σπείρῃ ἔσται μ. ἄλωσις* (Philol. 28 S. 593) besser ist.

XI 285 heißt es von Kleopatra:

αἰαῖ σοι, δύσνυμφε κόρη, βασιλήιον ἀρχήν
δώσεις Ῥωμαίῳ βασιλεῖ, καὶ πάντ' ἀποτίσεις
ὅσσα πάρος πολέμοισιν ἀνανδρίῃσιν ἔπραξας,
ὡς εἷς ἐν προκίων ὅλην γῆν ἀνδρὶ κραταιῷ
ἄχρις ἔσω Λιβύης καὶ ἀνδρῶν κυανοχρώτων.

In vs. 287 ist *πολέμοισιν ἀνανδρίῃσιν* Conjectur Alexandres: die Hss. haben *π. ἀνδρείῃσιν*. Die Correctur ist schwerlich richtig: schon aus sachlichen Gründen, da man mit Alexandre an Actium zu denken nicht das mindeste Recht hat. Der Sinn verlangt: 'du wirst büßen, was du vordem in deinem Uebermuth verübt hast', d. h. *παλάμῃσιν ἐν ἀνδρείῃσιν ἔπραξας*[14]). Uebrigens sind

14) Damit man nicht an *ἐν* Anstoß nehme, bemerke ich daß die in der klassischen Sprache auf bestimmte Verbindungen (Kühner Gr. Gr. II² S. 403 f.) beschränkte Verwendung von *ἐν* statt des instrumentalen Dativs im hellenistischen Griechisch immer weiter um sich greift. Speciell zum Ausdruck *ἐν ἀνδρείαις παλάμαις πράπτειν τι* kann man das im griechischen Pentateuch (z. B. Exod. 13, 3) häufig vorkommende *ἐξάγειν ἐν χειρὶ κραταιᾷ* vergleichen. — Uebrigens gebrauchen die Sibyllisten *ἐν* noch in anderen, der klassischen Sprache gleichfalls fremden Verbindungen (vgl. Alexandre im Index s. v.): bei näherer Untersuchung werden sich wohl überall hellenistische Analogien finden lassen.

πόλεμος und παλάμη in diesen Orakeln noch öfter verwechselt worden, z. B. XII 244: πολέμοισι δαϊζόμενοι (lies παλάμῃσι). Es folgt der schlimme Vers 288: ὡς εἰς ἓν προκίων ὅλην γῆν ἀνδρὶ κραταιῷ. Alexandre's Vermuthung: ὡς εἰς ἓν προῖεσθαι oder προεθῆναι hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit: sprachliche wie palaeographische Gründe sprechen gegen sie. Meinestheils möchte ich zunächst darauf hinweisen daß in dem ὡς εἰς allem Anschein nach ein Verbum steckt. Dieses Verbum selbst ergibt sich leicht: δώσεις. Darauf fußend werden wir weiter sagen können daß in ἓν προκίων wohl ein von δώσεις abhängiges Substantiv sich verbergen könnte, mit dem Sinne von 'Geschenk', 'Brautschatz', 'Hochzeitsgabe' oder dgl.: denn in vs. 290 ist von der Heirat der Kleopatra die Rede. Davon ausgehend versuchte ich es zunächst mit irgend einer Form von προῖξ, aber vergeblich: freilich kann der Grieche den Begriff 'als Mitgift' recht verschieden ausdrücken (Meisterhans 'Gr. d. att. Inschr.' S. 171, 30², Dittenberger syll. n. 434), aber das allein in unsern Vers passende εἰς τὴν προῖκα ist weder poetisch schön noch paläographisch leicht. Die Lösung ergab sich auch in diesem Falle erst, als ich von Hellas weg mich dem heimischen Dialekte des Orakelschreibers zuwandte. Der Mann ist Aegypter: das Wort das wir brauchen, muß am Nil gesucht werden. Und dort fand es sich auch: bei Niemand anders als bei dem alten Freunde Appian. Wir lesen Mithrid. 75 p. 513, 24: λέγεται δ' ἡ πόλις ἐμπροίκιον ὑπὸ Διὸς τῇ Κόρῃ δοθῆναι und B. Civ. I 10 p. 574, 4: προύφερον τὴν γῆν παισὶν ἐμπροίκιον δεδομένην. Kein Zweifel war mehr möglich: in ὡς εἰς ἓν προκίων steckte klärlich: δώσεις ἐμπροίκιον: 'als Mitgift wirst du dem gewaltthätigen Mann dein ganzes Land geben'. Nur ist, damit der Vers herauskommt, wie so häufig in unseren Orakeln eine kleine Umstellung vorzunehmen[15]:

δώσεις γαῖαν ὅλην ἐμπροίκιον ἀνδρὶ κραταιῷ.

γῆν und γαῖαν werden fortwechselnd in unseren Hss. mit einander vertauscht.

XII 214 heißt es von Commodus:

σῆμα δέ οἱ ἔσται φοβερὸν τούτου κρατέοντος·
ἐν δαπέδῳ Ῥώμης ἔσται μεγάλη ὁμίχλη τε,
ὡς ἕτερον μὴ ὁρᾶν μερόπων τὸν πλησίον αὐτοῦ.

Im zweiten Vers schreibt Alexandre: ἔσται μεγάλη τις ὁμίχλη, was offenbar die Sache nicht viel besser macht. Wie mir scheint, steckt der Fehler in ἔσται, statt dessen ich σκοτίη ver-

15) Derartige Umstellungen haben speciell in den vier letzten Büchern um so weniger auf sich als in den betr. Hss. der Text fortlaufend als Prosa geschrieben ist. Es hat deswegen auch noch kein Kritiker der sich eingehender mit diesen Büchern beschäftigte, jenes Heilmittels entrathen können.

muthe: *ἐν δαπέδῳ Ῥώμης σκοτίῃ μεγάλῃ ὁμίχλῃ τε*, abhängig vom *ἔσται* des vorausgehenden Verses. Vgl. V 348: *σκοτίη δ' ἔσται κατὰ γαῖαν* und Exod. 10, 22: *ἐξέτεινε δὲ Μωυσῆς τὴν χεῖρα εἰς τὸν οὐρανόν, καὶ ἐγένετο σκότος γνόφος θύελλα ἐπὶ πᾶσαν γῆν Αἰγύπτου τρεῖς ἡμέρας· καὶ οὐκ εἶδεν οὐδεὶς τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ τρεῖς ἡμέρας κτέ.* — Uebrigens würde ich vs. 214 *τοι* statt *οἱ* schreiben.

XII 256 wird Severus geschildert:

καὶ τότε κρατήσει δολίως, ἐπιτήδεια εἰδώς,
ἀνὴρ ποικιλόμητις ἀφ' ἑσπερίης ἐπεγερθείς·
οὔνομα δὲ σχήσειε διακοσίων ἀριθμοῖο,
σημεῖον πολὺ μᾶλλον ὑπὲρ βασιληίδος ἀρχῆς.
συστήσει πόλεμον κατὰ Ἀσσυρίων ἀνθρώπων
συλλέξας πᾶσαν στρατιὴν καὶ πάνθ' ὑποτάξει.

Was im Anfang von vs. 256 gestanden hat ist nicht mehr zu ermitteln: etwa *καὶ τότε δ' αὖτ' ἄρξει*. Interessanter ist der Schluß des Verses, an dem bisher noch Niemand Anstoß genommen hat. Was heißt *ἐπιτήδεια εἰδώς*? doch nur: 'taugliches wissend'. Die neueren Herausgeber nehmen nun offenbar an daß *ἐπιτήδεια* auch in *malam partem* gesagt werden könne, denn sie übersetzen, Alexandre: *'et tunc iura dabit regnandi callidus arte'* und Friedlieb: 'dann wird erringen die Macht, voll List und im Heucheln erfahren'. Daß diese Uebersetzungen in das Wort etwas hineinlegen was nicht darin liegen kann, dürfte einleuchten. Und doch leitete Alexandre wie Friedlieb ein richtiges Gefühl: wir brauchen in der That den Begriff der calliditas. Kann *ἐπιτήδεια* diesen nicht liefern, so muß es verdorben sein. Erinnern uns nun der Schilderung die Vater Homer (ξ 288) von einem schlecht beanlagten Individuum entwirft: *δὴ τότε Φοῖνιξ ἦλθεν ἀνὴρ ἀπατήλια εἰδώς κτέ.*, so wird alles klar: in *ΕΠΙΤΗΔΕΙΑ* steckt *ΑΠΑΤΗΛΙΑ*.

Gehen wir weiter, so werden wir nicht umhin können bei vs. 259 zu stutzen. Zunächst werden wir uns sagen müssen daß *σημεῖον πολὺ μᾶλλον* im Sinne von *σ. πολὺ μεῖζον* ('ein viel größeres Zeichen' Friedlieb, *'augurium magnum imperii'* vorsichtiger Alexandre) völlig unmöglich ist. Zweitens kann Alexandre's oben wiedergegebene Interpunction nicht richtig sein: Komma nach *ἀριθμοῖο*, Punct nach *ἀρχῆς*: denn darnach wäre das éine Merkmal daß er verschlagen ist, das zweite größere daß sein Name mit Σ anfängt: ein offenbarer Nonsens. Außerdem ist die Verbindung *σημεῖον π. μ. ὑπὲρ βασιληίδος ἀρχῆς* ganz unmöglich. Friedlieb setzt ganz richtig starke Interpunction nach *ἀριθμοῖο* und bezieht das *σημεῖον* auf den Krieg gegen die Assyrier ('über des Reiches Gebiet hinaus, ein viel größeres Zeichen, wird er beginnen den Krieg gegen die Assyrischen Männer'), aber auch bei ihm bleibt die Unmöglichkeit

σημεῖον πολὺ μᾶλλον grammatisch zu verstehen. Es sind nun offenbar zwei Merkmale an denen Severus erkannt werden soll: das eine daß sein Name mit Σ anfängt, das zweite daß er Krieg gegen die Assyrer führt. Daß ein Quantitätsunterschied zwischen diesen beiden σημεῖα stattfinden muß ist durchaus nicht nothwendig: im Gegentheil, es würde nur störend wirken. Man wird also in πολὺ μᾶλλον, das grammatisch unmöglich, logisch mindestens überflüssig ist, berechtigt sein den einfachen Begriff des 'zweiten' oder 'andern' zu suchen. Dieser Begriff ergibt sich sofort, wenn wir uns der schon früher (zu IV 161) constatierten Abneigung der Schreiber gegen den legitimen Hiat in der Cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον erinnern, mit anderen Worten: in πολὺ μᾶλλον steckt πάλιν ἄλλο. Die Stelle hat also zu lauten:

οὔνομα δὲ σχήσειε διακοσίων ἀριθμοῖο.
σημεῖον πάλιν ἄλλο· ὑπὲρ βασιληίδος ἀρχῆς
συστήσει πόλεμον κατὰ Ἀσσυρίων ἀνθρώπων.

Es heißt bei Alexandre weiter, vs. 262:

Ῥωμαίοις δ' ἄρξειε μέγα κράτος· ἐν φρεσὶ δ' αὐτοῦ
πολλὴ μηχανίη, ὁλοόφρονος Ἄρεος ὀργή·
δεινὸς ὄφις πόλεμόν τε βαρύς, ὃς πάντας ὀλέσσει
ὑψηλοὺς γεγαῶτας ἐπιχθονίους ἀνθρώπους κτέ.

Hier ist mir zunächst der Anfang nicht recht verständlich. Alexandre faßt, nach seiner Uebersetzung zu schließen, κράτος als Nominativ: 'für die Römer wird die Gewaltherrschaft beginnen': eine wie mir scheint kaum zulässige Auffassung. Das Natürliche ist jedenfalls die Stelle mit Friedlieb so aufzufassen daß Severus Subject ist: freilich kann dann die Ueberlieferung nicht richtig sein, da Fr.'s Uebersetzung: 'aber die Römer beherrscht mit gewaltiger Macht er' sich dem überlieferten Text nicht entnehmen läßt. Eine annehmbare Verbesserung finde ich nicht: κατὰ oder ἀνὰ κράτος, woran man zunächst denken wird, empfiehlt sich wenig. Im folgenden Vers ist wohl κ' ὁλοόφρονος zu schreiben: schon Alexandre[1] vermißte ein καὶ. Interessanter ist das Weitere. Die Hss. haben δεινὸς ὄφις πόλεμός τε βαρὺς, was offenbar keinen Sinn gibt. Den Fehler hat sowohl Alexandre wie Friedlieb im Nominativ πόλεμος gesucht; statt seiner setzt Friedlieb den Genitiv, Alexandre den Accusativ. Der Genitiv ist nun von vornherein als grammatisch unzulässig abzuweisen, den Accusativ dagegen werden wir als sprachlich möglich anerkennen müssen. Aber ein klein wenig Ueberlegung zeigt sofort daß der durch die Correctur πόλεμόν τε βαρὺς erzeugte Gedanke nichts weniger denn befriedigend ist. Vom Kriege war schon in den Versen 260 und 261 genügend die Rede; an unserer Stelle aber handelt es sich, wie der Augenschein lehrt, um das Verfahren des Severus seinen eigenen Unterthanen gegenüber: Alles was im Römerreich vornehm

und begütert ist, wird von ihm ausgeplündert und vernichtet. Auf diese seine verderbliche Thätigkeit im Inneren geht unwidersprechlich die Bezeichnung des Kaisers als δεινὸς ὄφις: ich meine daß es klar ist daß in den durch τε an δεινὸς ὄφις angeknüpften Worten πόλεμος βαρὺς ein correlater, womöglich noch stärkerer Ausdruck stecken muß. Sind wir so weit, so ergibt sich das Weitere leicht: wie wir oben (XI 124) λιμὸς zu πόλεμος entstellt fanden, so ist an unserer Stelle das unzählige Mal mit λιμὸς verwechselte λοιμὸς zu πόλεμος geworden. Natürlich ist λοιμὸς hier in übertragenem Sinn — für den speciell die LXX sehr viele Beispiele liefern — zu nehmen, βαρὺς ist aufzufassen wie act. apost. 20, 29: ἐγὼ οἶδα ὅτι εἰσελεύσονται μετὰ τὴν ἄφιξίν μου λύκοι βαρεῖς εἰς ὑμᾶς, μὴ φειδόμενοι τοῦ ποιμνίου. Δεινὸς ὄφις das auch sonst in den Sibyllinen vorkommt, ist alt: vgl. das Orakel bei Herod. VI 77, der Einfall es durch λοιμός τε βαρὺς 'und ein grausamer Unhold' zu überbieten für einen Sibyllisten gar nicht übel.

XIII 168: λοβόλον φοβερόν, ἀφιέντα συρίγματα πολλά.

Der Vers enthält einen prosodischen Fehler, da σύριγμα als Amphibrachys gebraucht ist, außerdem eine metrische Härte durch die auch von den Sibyllisten thunlichst vermiedene τομὴ κατὰ τέταρτον τροχαῖον. Beides schwindet bei Umstellung:

λοβόλον φοβερόν, συρίγματα πόλλ' ἀφιέντα.

XIII 170 heißt es vom Odaenath:

αὐτὸς δὴ ὁλόκληρος, ἀλώβητος καὶ ἄπληστος
ἄρξει Ῥωμαίων.

Hier verstehe ich ἄπληστος nicht: was soll 'unersättlich' neben ὁλόκληρος und ἀλώβητος? Auch Alexandre': *'ipse autem illaesus totaque instructus opum vi'* und Friedliebs: 'er aber wird unversehrt, unbeschädigt und übergewaltig' können uns nicht beruhigen. Zu lesen wird sein entweder ἄπληστος 'unnahbar' oder ἄπληκτος 'ungetroffen'.

XIV 32 geben die Hss.:

Ῥώμη δ' οὐκέτ' ἔστιν ἔτι οὐδ' ἔστ' ἀκοῦσαι.

Daraus haben die Neueren gemacht:

Ῥώμη δ' οὐκέτι ἔστιν ἰδεῖν οὐδ' ἔστιν ἀκοῦσαι,

in der Hauptsache gewiß richtig. Aber es bleibt so ein unmöglicher Hiatus: οὐκέτι ἔστιν. Deswegen möchte ich vorschlagen:

Ῥώμη δ' οὐκέτ' ἔτ' ἔστιν ἰδεῖν οὐδ' ἔστιν ἀκοῦσαι.

Die zwei Beispiele der Verbindung οὐκέτι ἔτι die Volkmann (Rhetorik² S. 405, 1) aus Pindar und Sophocles anführt, sind allerdings zweifelhafter Natur: bei Pindar (Nem. 9, 47) schwankt die Lesart; bei Soph. Phil. 1134 ist ἔτι Conjectur Dindorfs. Aber der sinkenden Gräcität, in welcher οὐκέτι in manchen Fällen so ziemlich auf den Rang von οὐ herabsinkt (vgl. W. Schmid 'Atticismus' I S. 247), den verstärkten Ausdruck zuzutrauen hat wohl kein Bedenken.

XIV 139: unter einem römischen Herrscher

καὶ τότε δὴ Φθίης πουλυτρόφου ἄστυ Μολοσσῶν
καὶ Λάρισσα κλυτὴ καὶ ἐπ' ὀφρύσι Πηνειοῖο.

Offenbar fehlt das Verbum: 'wird zu Grunde gehen' oder etwas ähnliches: deswegen meinte Alexandre, in *κλυτὴ καὶ*: *πεσεῖται* oder dgl. suchen zu müssen, während Meineke (Philol. 28 S. 596) *κλιθεῖται* — für *κλιθήσεται* (VIII 77) — darunter verborgen glaubte, falls nicht ein Vers ausgefallen sei. Keiner von beiden Gelehrten nahm Anstoß am vorhergehenden Vers, obgleich er direct geographischen Unsinn enthält. Was heißt die 'Stadt der Molosser in der vielnährenden Phthia'? Absolut Nichts: Molosser und Phthia haben Nichts bei einander zu suchen. Wir haben also zwei Anstöße zu constatieren: es fehlt ein Verbum und die Geographie geht in die Brüche: das Heilmittel muß dementsprechend beiden Gebrechen gerecht werden. Als solches Heilmittel möchte ich vorschlagen:

καὶ τότε δὴ φθεῖται πουλυτρόφον ἄστυ Μολοσσῶν
καὶ Λάρισσα κλιθεῖσα ἐπ' ὀφρύσι Πηνειοῖο:

'und alsdann wird zu Grunde gehen die vielnährende Stadt der Molosser und Larissa das am Uferrande des Peneios sich hinstreckt'. Die Form *φθεῖται* über welche Köchly z. Quintus Sm. III 17 handelt, findet sich or. Sib. III 400; das *πολυτρόφον ἄστυ Μολοσσῶν* mag Dodona sein (s. jedoch unten). Den Ausdruck *κλίνεσθαι ἐπὶ τινὶ* — gewöhnlich gebraucht man in dieser Verbindung den bloßen Dativ — hat auch Colluthus 223: (*Σπάρτην*) *κεκλιμένην ἐνόησεν ἐπ' Εὐρώταο ῥεέθροις.* Daß aus *κλιθεῖσα ἐπ'*: *κλυτὴ καὶ ἐπ'* wurde, wird z. Th. sicherlich mit am Hiatus gelegen haben.

Eine kleine Schwierigkeit bleibt freilich: die zweite Hälfte von vs. 139 ist möglicherweise auch verdorben. Es bietet nämlich keine Hs. *πουλυτρόφον*, sondern sie schwanken zwischen *πουλυτρόφου* und *πουλύτροφος* (so). Mit letzterem ist Nichts anzufangen, dagegen ist wohl denkbar daß die Lesart *πουλυτρόφου* richtig ist und das regierende Substantiv das also gleichfalls im Genetiv stehen müßte, verdorben. Da nun *Φθίης* beseitigt, an eine Verderbniß von *ἄστυ* auch nicht zu denken ist, so müßte der Fehler in *Μολοσσῶν* gesucht werden. In der That sehen wir aus vs. 215 daß der Sibyllist einen — anderweits nicht vorkommenden — Fluß *Μολοσσὸς* kennt: *οἱ περὶ Πηνειόν τε βαθύσχοινόν τε Μολοσσόν.* Demgemäß muß die Möglichkeit offengelassen werden daß der Fluß auch an der ersten Stelle vorkam und dieselbe ursprünglich lautete:

καὶ τότε δὴ φθεῖται πουλυτρόφου (oder lieber *πουλυστρόφου?*) *ἄστυ Μολοσσοῦ.*

Nachtrag. Kaum waren die vorstehenden Zeilen nach Tübingen abgegangen, so erhielt ich durch A. Nauck's Güte Einsicht in eine soeben erschienene, für die Sibyllinenforschung sehr interessante Publication, oder richtiger gesagt Ankündigung einer solchen. Im 'Anzeiger' der Wiener Akademie (1889 Nr. 27, Sitzung der histor.-philos. Classe vom 18. December) theilt A. Rzach eine große Anzahl von Emendationen zu den or. Sib. mit, zunächst freilich in allerknappster Form: die ausführlichere Begründung werden wohl demnächst die 'Sitzungsberichte' der genannten Akademie bringen. Von den Stellen nun die von mir oben besprochen worden sind, kehren im 'Anzeiger' zwei wieder, nämlich VIII 139 und XI 124. Dort schlägt auch R. mit Vergleichung von XI 272 statt des unmöglichen *πενταχρόνοιο: τέρμα χρόνοιο* vor; den Genitiv *φοίνικος* statt dessen oben der Accusativ empfohlen wurde, behält er bei. An der zweiten Stelle (*καὶ πόλεμος δεινός τε*) hat auch R. *δεινός τε* als unmöglich erkannt und *λοιμός τε* verbessert, dagegen an *πόλεμος* für das oben *λιμὸς* vorgeschlagen wurde, keinen Anstoß genommen. Im Uebrigen wird es den Freunden dieser Studien interessant und erfreulich sein aus dem 'Anzeiger' zu erfahren daß auch von Rzach eine Bearbeitung unserer Orakel zu erwarten ist: hier ist Platz für Viele, und die Nachfolger werden auch noch zu thun finden. — Ich benutze die Gelegenheit um noch ein Wort über XIV 140 zu sagen. Zu dem oben vermutheten (*καὶ Λάρισσα*) *κλιθεῖσα* (*ἐπ' ὀφρύσι Πηνειοῖο*) läßt sich direct vergleichen VII 44: *θυγάτηρ ἐπὶ πατρὶ κλιθεῖσα:* 'die Tochter, hingeschmiegt zum Vater', wo Meineke (Philol. 28 S. 590) mit Unrecht *ὑπὸ* wollte. Auch VII 160, wo die Ueberlieferung ganz entstellt ist, hat Alexandre *ἐπ' ἐμῷ γὰρ πατρὶ κλιθεῖσα* verbessert: m. E. richtig, Meineke freilich wieder *ὑπό*.

Dorpat. *L. Mendelssohn.*

Catull. LXIV 109

Codex Oxoniensis sic exhibet: 'Prona cadit. lateque cum eius obvia frangens'. Iam Vossius pg. 205 ed. suae emendabat: 'Prona cadit late quaecumvis obvia frangens' vocabulum inferens a latinitate alienum. Sed ut in loco incertissimo et qui ab omnibus temptatus sit habet emendatio Vossiana nonnihil quod probetur. Puto versum sic potuisse depravari ut nunc legitur in codicibus, si Catullus scripsit:

'Prona cadit late *quaeuis cumque* obvia frangens'.

Lucret. III 388 *Nec repentis itum cuiusuiscumque animantis Sentimus.* Mart. XIV. 1. 13 *Quo uis cumque loco potes hunc finire libellum.* Nam *que uis cum que* facile ita discerpi potuerunt ut *uis* post *cum* exararetur, huic autem *uis* littera *e*, ex altero *que* cum sola superesset, in unum coalesceret *eius*.

Oxonii. *Robinson Ellis.*

XIV.

Epilegomena ad Figurata Carmina Graeca.

Plus annuo spatio intermisso ex quo technopaegniorum Graecorum editionem alteram paravi, mirum haud scio an videri possit quod 'per epilogum quendam de illis carminibus quaestiones concludere atque isti poeseos generi valedicere constitui [1]). Rerum vero necessitate, non meo consilio adductus sum, ut ea quae in schedis latere nolui separata ab editione in medium proferrem; voluminis enim circuitus, ne aequo amplior fieret, veritus — *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* — hoc quasi supplemento illius opusculi quaecunque ad poematum recensionem satis idonea in manibus vel potius in chartis habebam, ea ultimum, ni spes me fallet, prolaturus sum. Novarum rerum cupidum nihil me nisi inaudita atque incognita hisce commentatiunculis iactaturum esse nemo, quaeso, exspectet; immo iter solitum, dummodo ne sit solitarium, pergam.

I. Apparatus criticus supplementum. Egregia Eduardi Hilleri liberalitate nobis licuit accuratiores trium codicum Vaticanorum collationes ab H. Hinckio olim factas hoc loco promulgare. Quibus quamquam novi non ita multum affertur neque gravius quidquam mutare cogimur, tamen et priorum et nostrae annotationes criticae interdum partim corriguntur aut confirmantur, partim augentur et amplificantur. Sunt enim:

1) cod. Vatic. nr. 915 bombyc. saec. XIII (= *m* apud Zieglerum; *b* nostrae edit. C[armin.] F[igur.] G[raec.]² p. 6), qui continet fol. 22ᵇ Theocriti Fistulam, metricis scholiis circumscriptam, fol. 39ᵃ Scholia in Fistulam (sine subscriptione).

1) Praemittere nobis liceat maiorem Epilegomenon partem iam tertio anni 1888 mense confectam fuisse.

2) cod. Vatican. nr. 434 saec. XIV. 4° mai. (*o* nostr. ed.) in quo exstant: fol. 3a *Σιμμίου Ῥοδίου Πέλεκυς*, fol. 3b *Δωσιάδου Βωμός*, fol. 4a *Βησαντίνου Βωμός*; omnia tria technopaegnia scholiis circumdata. Laevo utriusque Arae lateri scholia metrica sunt adiuncta; reliquis scholiis dextrum latus, sicut Securis, exornatur.

3) cod. Palat. 319 saec. XV, quem infra siglo (*β*) designabimus. Eum ex Vaticano 915 (*b*) descriptum esse cum alii tum ii loci testantur in quibus Vaticani verba humore evanuerunt. Fistula cum scholiis, prima manu rubro atramento scriptis.

Ex eis codicibus haec mentione digna videbantur:

Ad Simiae Securim. σιμμίου ῥοδίου πελεκυς ον ἐπειὸς ὁ φωκεὺς τῇ ἀθηνᾶ δωρον ἔδωκεν: — lemma in *o*. — v. 1. *μηδοσύνης* o cum schol., *εἰρα* o, *ἠρατώδ'* schol. o — 2. *ὤπασε δ' ἐπειὸς τῶ, ποτε πύργων θεοτεύκτων κατήρειψ' αἰπος,* o. — 3. *τῆμος* o, *τὴν* o, *πυρίνη* o, *πυρίνω* schol. o. — 4. *ἐστυφέλιξεν* o — 5. *ἐναρίθμιος γεγώς* o cum schol. — 6. *κρηνᾶν καθαρᾶν κόμιζε δυσκλεὴς* o, *κρηνῶν* et *δυσκλεὴς* schol. o. — 9. *τρισμάκαρ* o cum schol. — 11 *ὁδ' ὄλβιος* o cum schol. — Manubrii loco: *σιμμίου ῥοδίου πέλεκυς ὃν ἐπειὸς φωκεὺς τῇ ἀθηνᾶ δῶρον ἔδωκεν.*

Ad Dosiadae Aram. τοῦ δωσιάδου lemma in o — 1. *εἰμ' ἄρσενός* o — 3. *σποδεῦνας* o — 5. *χρυσοῦς* (non *χρυσοῖς*) *αἵτασ* o, *εὖ σ' ἄνδρα* o — 7. *ὃν ἀπάτωρ* o — 8. *μητρόρριπτος* o — 12. *αἶξεν ἀνιύξας* o — 15. *ἐλλινεῦντ'* o — 17. *ἶνις τ'* o, *ἱλορραίστας* o — 18. *ἄγαγε* o.

Ad Theocriti Fistulam[2]). Lemma ※ *ἦχημα μουσῶν ἡ θεοκρίτου σύριγξ* ※ *τῶ πανὶ* + *σύριγξ οὔνομ' ἔχεις ἄδει δέ σε μέτρα σοφίας* b — v. 1 *μήτερ* b *μᾶρ* (*β*), *εὖ νάτειρα* (*β*) — 2. *μαίησ* b, *ἀντιπατροιο* b (superscr. m[1]), *ἀντιπέτροιο* (*β*), *τέκεσ* b — 3. *οὔποτ'* b — 4. *ἀλλ' ἀπέλιπεσ* b, *εἴασας ἐκεῖνον ζῆν* schol. suprascr. *αἰθε* b *αὖθι* (*β*) — *οὔτινος ἴινος ἴλις νύμφη* schol. supr.[3]), — 5. *οὔνομ' ἄλον δίζων* b, *ὅλον δίζον* (*β*) *τὰς* (*β*) — 6. *γηρυόνας* b, *ἄθε* b *ἀνῆπτε* schol. supr., *ἀνεμώθεως* b *ἀνέμωθεως* (*β*) — 7. *μοίσα* b *μοίσᾳ* (*β*) *ἰωστεφάνω* (*β*) — 8. *πυρισφαράγου* b, *ἀνορέαν* b, *τὴν ἀνδρείαν* schol. supr. — 10. *ευρώπης τὴν αἰσχύνην* schol. supr. *τυρίας τ' ἀφείλετο* b, *παπποφώνου* (*β*) — 12. *πᾶμα* b, *σιμιχίδας* b — 13. *ψυχὰν* b, *ψυχὴν* (*β*), *ὦ βροτοβάμμων* b — 14. *στάτας* b, *θετας* b *δίτας* (*β*) — 15. *κλωποπατωρ* b, *κλωποπατορ* (*β*) *τῶν μνηστήρων νὶὲ* schol. supr. *τ' ἀπάτορ* b — 16. *λαρνακόγυε* b *προβατόνυχε* schol. supr. *χάροις* b, *χαίροις* (*β*) — 17. *μελὶς δ' εἰς* (*β*) — 19. *καλλι..α* b (litterae evan.), *καλλιόπα* (β). *ἔλλοπι* — *νηλεύστω* in unum versum compreh. b.

Ad anonymi Aram Ionicam. Lemma *Βησαντίνου βῶμος* o — 1. *οὔ μ' ἀμβρὸς ἱρῶν οὐ* o — 5. *πωμμάτων φείδοντο* o — 7. *μὴ ταγχούρου* o — 9. omis. o — 14. *οὐρανιοῦ γὰρ ἔκγονος* o — 16. *δ'* omis. o — 20. *μοι* o.

Reliqua cum eis, quae a nobis de codicis *o* lectionibus CFG p. 81—82 prolata sunt, congruunt. Scholiorum in *b*, (*β*), *o* lectiones varias hic edere nolo; sunt enim interpretationes ad Simiae Securim, Dosiadae Aram, Theocriti Fistulam Holoboli; scholia cod. *o* in Ionicam Aram Hinckius descripsisse non videtur; ea ex anthologiae codice Palatino (nr. 32) vel simili fluxisse ut statuamus, fieri saltem potest (de Holoboli et rell. scholiis cf. CFG p. 31 c. not. 1). Ceterum schol. in Ar. Ionic. v. 24 verba: *ἰὸν ἀντὶ τοῦ ἰοβόλον* (CFG p. 89, 28) Bergkium

2) Ubi (*β*) cum b consentit, eius lectionem reticui.

3) Congruit igitur cum cod. Paris 2781 (= *G* Ahr. Duebn. = *s* nostr. ed.).

secutus cancellis saepsi; corrigenda potius erant fortasse in *ἰὸν ἰέντων ἀντὶ τοῦ ἰοβόλων*.

Codicem Laurent. 32, 43 (*r* Ziegl. *v* ed. n.), in quo Fistula bis sed diversis locis (v^1 et v^2) exstat, ad Aldinam II redire constat (cf. Hiller *Beiträge zur Textgesch. d. griech. Bukolik.* p. 9); etiam Fistulae lectiones pleraeque cum v^2 consentiunt; de Aldina I cf. CFG p. 9 not. 1 et app. crit. ad Fistulam p. 80—81; de codd. Vat. 1311, 11 et Paris. 2832 M (*g*) cf. Hiller. Beitr. p. 58 not. 2.

De codice Ambrosiano B. 99 sup. 40 bombyc. (*f*) nuper Schraderus in Hermae vol. XXII p. 338—341 accurate disseruit. Demonstravit enim ea tredecim folia quibus praeter alia etiam figurata continentur carmina non cohaerere cum proximis sed olim finem fuisse diversi cuiusdam codicis. Praeterea, id quod Bergkium et Zieglerum fugisse videtur, Dosiadae ibi Aram exstare cum Holoboli commentariis Schraderus testatur. Continentur igitur illius codicis foliis 10^a et 10^b *ἑρμηνεῖαι τοῦ ὁλοβώλου ῥήτορος κύρου μανουὴλ καὶ μεγάλου πρωτοσυγγέλου*, quibus interpretationibus circumscribitur *σιμμίου ῥοδίου πέλεκυς, ὃν ἔπεισὲ ὁ φωκεὺς τῇ Ἀθηνᾷ δῶρον ἔδωκε*, similes deinde interpretationes cum lemmate *τοῦ αὐτοῦ* circum Dosiadae Aram (*δοσιάδου βωμός*), utraque conscripta eadem qua priores manu saec. XIV; utrumque vero carmen glossis inter lineas insertis intextum est; fol. 11^a alia fortasse manu conscriptum epigramma *τοῦ θεοκρίτου εἰς τὴν σύριγγα*; fol. 11^b—13^b diversis manibus Alae et *βησαντίνου* Ara obiter delineatae. Sequitur f. 14^a Odyssea scripta circa annum 1300. — Prioris deinde partis exstare apographum cod. Ambros. O 123 miscell. saec. XVI f. 95—72 ab eodem Schradero docemur. Desunt tamen glossae et omnia quae Dosiadae Aram in Ambros. B 99 subsequuntur, neque Holoboli annotationes, sicut in illo, Securim et Aram (hîc ceterum non sua forma conscriptas) circumscribunt sed ea carmina praecedunt. Recte igitur Schraderus hunc codicem inter deterioris notae codices (Carm. figur. Graec. p. 8) referendum esse monuit.

Ex altero codice Ambrosiano B sup. 75 saec. XV—XVI membr. ital. fluxisse Iuntinae Lipsiensis glossas ad Theocriti Fistulam cum olim (CFG ed. 1 p. 8) suspicatus essem, Dielsius codice mea causa inspecto humanissime quaenam illa esset *ἑτέρου ἐξήγησις τῆς τοῦ θεοκρίτου σύριγγος* qualis in codicis f. 69^v exstet, mecum communicavit. Speraveram enim ex hac interpretatione nonnihil novi nos accepturos esse: tum vero obstupui, postquam diligentius eam perlegi. Nihil enim est nisi foedissime et imperitissime ex Pediasimi commentariis excerpta, id quod primo obtutu cuivis elucebit cum *σοφωτάτου Χαρτοφύλακος* verbis [4]) comparanti haec quae in codice Ambrosiano leguntur

4) cf. Theocr. ed. Kießling p. 971, Duebner. Schol. Theocr. p. 110—111.

frustula: *Δίκαιος ἂν εἴην οὐχ ἁπλῶς τὰ τῇ ἀληθείᾳ δοκοῦντα δύσληπτον γὰρ ἡ ἀληθεία* (sic). *τὰ δὲ ἐμοὶ ἐνγχάνειν ἀληθείας ὑπειλήματα* (leg. *ὑπειλημμένα*) *διὰ τὴν ὑμετέραν λέγειν ἀξίωσιν. εἴη δὲ τὰ ἐμοὶ δοκοῦντα κιλ. . . . . ἔστι γὰρ ἐπιγραφὴ τῆς σύριγγος πρὸς τὴν σύριγγα δὲ αὐτὴν ὁ λόγος ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ λέγοντος ὡς ἔχεις μὲν ὄνομα αὐτὸ τὸ σύριγξ. τουτέστιν σύριγξ μὲν καλῇ κατὰ τὰς ἄλλας σύριγγας. ἄδει δέ σε ἀντὶ τοῦ ψάλλει οὐ τὸ ᾠδικὸν εἶτουν ἁρμονικὸν μέρος τῆς σοφίας ἢ μουσικῆς ἀλλὰ τὸ μετρικόν. οὐ γὰρ ἐμπνευστὴ αὕτη ἡ σύριγξ ἵνα καὶ ᾠδὰς ἔχῃ ἀλλὰ μετρουμένη τῷ καλλίστῳ τῶν μέτρων δακτυλικῷ. ἢ καὶ ἄλλως.* Haud ita pluris quam Holoboli et Pediasimi interpretationes aestimandae sunt Iuntinae Lipsiensis glossae ad Fistulae marginem et inter lineas ascriptae, quae quoniam omnino nondum pervulgatae sunt, hoc loco primum editas subiungere liceat. Videntur autem quantum equidem dispicio e reliquis commentariis et Hesychio conflatae atque contaminatae esse[5]). Atque supra Fistulam haec exstant:

ὦ σύριγξ ἧστινος ὁ Πὰν ἠράθη (sic) *καὶ διὰ τοῦτο εἰς μνήμην αὐτῆς μετὰ τὸν αὐτῆς θάνατον ἄσμα* (?) *ὅμοιον σύριγγι ὁ θεὸς μέτρα σοφίας καὶ εὐμουσίας καὶ τὸ σχῆμα τῆς μουσικῆς ὀργανικὸν ἐκάλεσε.* Sequitur interpretatio singulorum:

v. 1 *οὐδενὸς εὐνάτειρα*] *ὦ Πηνελόπη, Ὀδυσσέως γυνή.* — *Μακροπτολέμοιο*] *ἤγουν τηλεμάχου.* — *μᾶτερ*] *Πηνελόπη.*

v. 2 *μαίας*] *Ἀμαλθίας τροφοῦ αἰγός.* — *Ἄντιπ.*] *Διός.* — *ἰθυντῆρα*] *ποιμένα Πᾶνα* (iterat.: *ποιμένα ἤγουν τὸν Πᾶνα*).

v. 3 *οὐχὶ Κεράσταν*] *λέγω* (*οὐχί*) *τὸν Κομάταν.* — *ταυροπάτωρ*] *ἡ Μέλισσα νύμφη.*

v. 4 *ἀπέλειπες*] *ἐξέβαλες, γεγέννηκας.* — *τέρμα σάκους*] *οὖτινος ἡ περιφέρεια τοῦ σάκους,* in marg. *ἢ ἐν τῷ πρὸς Ἀθηναίους πολέμῳ.*

v. 5 *δίζωον*] *εἶδος τῆς φύσεως* (?), in marg. *ἄνθρωπος καὶ τράγος.* — *Μέροπος*] *Ἠχοῦς* in marg. *ὃς τὴν Ἠχὼ εἰς ἔρωτα εἰσῆξεν.* — *πόθον*] *ἔβαλεν* (?) *πόθον.*

v. 6 *γηρυγόνας*] *φωνιτικῆς* (sic). — *ἄθε*] *ἀνῆπτε.*

v. 7 *ὃς*] *Πάν.* — *μοίσᾳ*] *μούσᾳ.* — *λιγὺ*] *σύριγγα.* in marg. *μετὰ τὸν θάνατον αὐτῆς ἐπαραμυθεῖτο τῇ σύριγγι.*

v. 8 *ἕλκος*] *ἕλκισμα ἤγουν τὴν σύριγγα.* — *πυρισφ.*] *σπάργωντος πῦρός.*

v. 9 *ὃς*] *ὁ Πάν.* — *ἰσαυδέα*] *ὁμώνυμον ἱστορι . . . .*

v. 10 *παπποφόνου*] *τοῦ Περσέως.* — *Τυρίας*] *τῆς Κυρώπης τὸ αἰσχος* (scil. *ἀφείλετο*). in marg. *ὃς ἔπαυσε τὴν ἀνδρίαν* (suprascr. *ει*) *τῶν Περσῶν ὁμώνυμα καὶ ἐλευθέρωσε τοὺς Ἕλληνας τῆς δουλείας τῶν Περσῶν.*

v. 11 *ᾧ*] *τῷ Πανὶ ἡ σύριγξ.* — *τυφλοφόρων*] *σακουλοφόρων* (sic). *τυφλὸς γὰρ ὁ πηρός.*

v. 12 *πᾶμα*] *κτῆμα.* — *Πάρις*] *ἐγὼ ὁ Θεόκριτος. ὁ γὰρ Πάρις μετὰ τὸ κρῖναι τὰς θεὰς θεόκριτος ἐκλήθη.*

v. 13 *βροτοβάμων*] *λιθοβάμων. ἐκ πέτρας γὰρ οἱ βροτοὶ ὡς μέθος.*

v. 14 *στήτας*] *γυναικός.* — *Σαέττας*] *τῆς Λυδίας Ὀμφάλης.*

v. 15 *κλωποπάτωρ*] *μνηστήρων υἱέ.* — *ἀπάτωρ*] *πολυπάτωρ.*

v. 18 *ἔλλοπι κούρᾳ*] *Ἠχοῖ· ἐλλοπὶς εὐόφθαλμὸς* (sic).

v. 20 *νηλεύστῳ*] *ἀθεωρήτῳ.*

Liceat hoc loco nonnullos typothetae errores ad accentus

5) cf. etiam glossas cod. Paris. 2832 saec. XIV ap. Duebn. Schol. Theocr. p. 109—110.

potissimum pertinentes, qui me olim fugerant, in apparatu critico de codicis Palatini scripturis commissos corrigere. Palatinus (*a*) enim exhibet:

Simiae Al. 1. *βαθύστερνον* a^2 — 5. *πάντα* a^1 — 9. *καλεῦμαι* a^1 — 10. *γαρ* a^2 — 11. *μυχὸς* a^1 — 12. *ἔκραιν᾽ δὲ θεοῖς* a^1.

Simiae Secur. 1. *μηδοσύνας* — 6. *δύσκλης* eraso accentu super *η*.

Sim. Ov. 5. *γαρ* — 10. *ρυθμῷ* — 13. *αἰολαῖς* — 15. *καταριθμιας* — 17. *ισομόθυμος*.

Dosiad. Ar. 11. *τρισέσπερίοιο* — 12. *ἀνιῦξας*.

Anonym. Ar. 5. *φείδοντο* — 12. *Κυνθίας* — 18. *κρήνηθέν*,

Codicum Parisinorum, qui technopaegnia cum scholiis continent, accuratiorem notitiam nunc debemus Henrico Omont, Inventaire sommaire des manuscrits grecs de la biblioth. nationale III 1888; sunt enim:

Parisin. 2832 (Omont. p. 47; nostrae editionis *g*) saec. XIV—XVI—XV. Ara et Fistula cum Maximi Holoboli et Ioh. Pediasimi interpretatione, accedunt figurae. Exhibet recensionem Triclinianam.

Paris. 2726 (Omont p. 31; *a*) saec. XVI. Securis. [Ubi *Πτέρυγες*?]

Paris. 2781 (Om. p. 39; *x*) saec. XV. Theocriti (vel Simmiae Rhodii) Fistula cum scholiis.

Paris. 2812[a] (Om. p. 44; *y*) saec. XVI. Fistula. Desideratur Theocriti Ara.

Coislin. 351 (Om. p. 188; *z*) a. 1516. Simmiae Rhodii vel Theocriti Syrinx.

Paris. 2721 (Om. p. 31) saec. XV. Theocriti idyllia, praecedit vita. [Ubi *Πτέρυγες*?]

Atque ne quidquam desideretur quod ad technopaegniorum recensionem pertineat, codicis Athoi miscellanei, nunc ut videtur deperditi, varias lectiones selectas — pleraeque enim ut futilissimae nihili sunt aestimandae — ascribam. Rogatus enim a me v. d. Sp. Lambros per litteras respondit, si recte se haberent ea quae Porphyrius Uspensky anno 1845 de monasterii Ivironis bibliotheca tradidit, de quibus cur dubitemus non esse causam, fieri non posse quin codicem furto statuamus ablatum esse.

Ad Simiae Alas. Lemma *Θεοκρίτου πτερύγιον*. — v. 3 *τάμος* — 6 *δι᾽ αἴθρας*. — 7 *χάους τὲ* — 9 *ὤκυπέτας δ᾽ ἔρως καλέομαι* — 11 *εἶκει τέ μοι γαῖα θάλασσά τε μυχος ὀυρανός τε* — 12 *κραίνω δ᾽ ἐν θεοῖς θέμιστας*.

Ad Simiae Securim. Lemma *Θεοκρίτου πελέκυς*. v. 1 *ἐρατῇ ἀθανατάνων* — 2 *ᾠπυκα* — 4 *χρυσοβαφης* — 6 *ἀλλ᾽ εἰπὸ κρανᾶν καθαρὸν* — 9 *ὃν θυμὸν* (omisso *σύ*) — 11 *τὸν ὄλβος* — 12 *ἀεὶ πνέεις*. Manubrii loco: *τὸν, βιωῶν κλειτὸς εἶσε θεοῖς, ὡς εὗρε ῥόδου γεγαὼς πολύτροπα μοῦνος μέτρα μολπῆς*.

Ad Simiae Ovum. Sine lemmate. v. 6 *λίγεά μιν κἀμφὶ ματρὸς ᾠὰ δῖς* — 7 *ἤκιζε* — 9 extr. *ὤνυξε*· — 10 *κόσμον νέμοντα ὀυθμὸν* — 11 *νέμα ποδῶν πίασκε* — 14 *πόθ ὦ φιλης ματρὸς ῥόων ταῖς· ψαμεθ᾽ ἰμερύεντα μαζὸν* — 15 *πάλαι κραιπνοῖς ὑπὲρ ἄκρων ἰέμεναι ποδὶ λόφων καταρίθμια ἴχνη τιθῆναι* — 17 *πουκότητα* — 18 *φαλίαις ἐλειντέως*.

Ad Dosiadae Aram. S. l. v. 1 *εἶμ᾽* — 4 *Τευκρου τε βούτα* — 5 *Χρυσοα ἀῖτας* — 9 *ἐμοῦ δὲ* — 12 *ἀΐξεν ἀναύξας* — 13 *νῖν* — 15 *ἑλιενέυντα ἀμφικλύστω* (omisso *ἐν*).

Ad Theocriti Fistulam. *Ὁ ποιητὴς πρὸς τὸν* (sic) *Σύριγγα. τῶι Πανί.* versus spurius praemittitur. v. 3 *ποτὲ θρέψατο* — 4 *ἄλλ' ἀπέλειπες, ὅτι αἶγα* — 6 *γηρυόνας ἄθεν τᾶς ἀνεμώθεος* — 9 *ἴσαν δία* — 12 *σιμιχισδᾶς* — 14 *οἰστροδέτας* — 16 *λαρνακόγυλε χαίροις.*

Ad scholia in Dosiadae Aram. Carm. fig. Gr.[2] p. 85 lin. 23: *Ὡσιάδου* — 29 *Μέροψ* — 32 *αἰήτης. ἐραστὴς τῆς γυναικὸς καὶ τῆς στήτης.* p. 86 l. 3 verba *ἀλλοιούμενον* — *μορφὰς* omissa — 4 *ἢ καὶ ἐμίγη ἐν Σιπίλωι τῶι ὄρει* (!!) — 13 *ὡς ἄνδρα τὸν γηόχαλκον* — 17 *θεοῦ γονίᾳ* — 23 *γνώριμοι* — 25 *ὧ καὶ ἐπάγει* — 28 *ἐλθόντα καὶ βραδύναντα* — 33 *κἀκεῖ* — 35 *πάντων τῶν μνηστήρων* — 37 *ἔφαγεν γὰρ οὗτος ὁ Τυδεὺς τὴν* — 38 *καταροφῶν ἐν αὐτῇ μυελὸν. Ἰσθ' ὡς οὗτος μὲν Ὀδυσσεὺς.*

Ceterum in hoc codice similiter atque in Paris. 2832 compluribusque editionibus, Theocriti paegnion quamquam ibi 21 versibus constat, totum effigie fistulae circumdatum est, quae in media versuum parte novem *ὀπὰς* exhibet [6]). Unum tantum codicem, in quo leguntur figurata carmina, adhuc in monasterio Ivirone exstare idem Lambros benignissime certiorem me fecit. Est codex saec. XV papyr. (nr. 116 catalog.) foliis 117 compositus. Continentur in eo fol. 107[a] *Θεοκρίτου πέλεκυς*, f. 107[b] *σύνταξις τοῦ πελέκεως* fol. 108[a] *Θεοκρίτου πτερύγιον*, f. 108[b] *σύνταξις τοῦ πτερυγίου*, incip. *ὁρᾷς με τὸν ἄνακτα γῆς καὶ οὐρανοῦ.*

Inter technopaegniorum interpretes et editores [7]) etiam Mehlhorn referendus est, qui in Anthol. lyr. Lips. 1827 p. 66[b] et p. 123 Simiae Alas, quod carmen Laevius poeta Romanus imitatus est [8]), cum notis criticis exhibuit verbotenus Iacobsium secutus, neque quidquam de suo attulit nisi quod vss. 3 et 10 *ἔκριν'* et *ἔκρινα* scripsit, ubi Iacobsius *ἔκρην'* et *ἔκρηνα* praetulit. Difficultatem quae in huius carminis versibus 4—6 latet, primus perspexit Carol. Amad. Sonntag in libro qui inscribitur Zur Unterhaltung für Freunde der alten Litteratur I Rigae 1790 p. 28—29 (Eros Uranios, cf. eiusdem expositionem ibid. p. 36—43), qui liber cum sit rarissimus, haud ineptum videtur, quomodo vir acutissimus Simiae technopaegnion vernacule converterit, hinc cognoscere: *Sieh in mir | der weiten Erde König! | den, durch wel-*

6) cf quae dixi CFG. p. 46—47.

7) Heckerus bis de nonnullis technopaegniorum versibus egit: in Commentatione critica de anthol. Gr. Lugd. Batav. 1843 p. 21 de voce *πυρίπνους* (Securis vs. 3), p. 82 de Ovi vs. 16; p. 256—57 de Ionicae Arae vs. 7; p. 378—80 de Dosiad. Arae vs. 15 (*αἰλινεῦνι'*); deinde in Comment. critic. P. I 1852 p. 125—127 de Fistulae versibus 13—16 et de Dosiad. Arae subscriptione.

8) cf. quae dixi Philolog. 46 p. 94 — 96. Ceterum in corruptis Laevii verbis ex eius Protesilaodamia ab Aspro repetitis ACPAPYRIN (schol. Veron. ad Aen. IV 146 Keil. p. 93) latere videntur Agathyrsi, quorum Vergilius facit mentionem; inde corrigenda sunt, quae initio illius commentationis p. 87 de Laevio eiusque imitatore Vergilio scripsi. Item quod p. 93 conieci apud Ausonium epilog. ad cent. nupt. scribendum esse: quibus severa vita est et lasciva (pro laeta) materia, commendatur duobus locis Senec. Controv. 2 praef. 1 splendida oratio et magis lasciva quam laeta, Martial. I 4, 8 lasciva est nobis pagina vita probast.

chen Uranos | einst entthronet ward. | Es dünke fremd dich nicht, | daß dicht von Haar des Knaben Kinn | beschattet ist! | denn in der Dinge Anbeginn ward ich; | als Ananka herrschte | und ihrem bleiernen Scepter | gehorchte, was auf Erden | und was im Aether und im Meer | lebt und webet. | Nicht Kythereens Sohn bin ich; | ich bin der himmlische Flügelgott! | ich herrsche nicht durch Zwang; | mir fesselte die Herzen Suada; | und es gehorcht die Erde mir — | der Meeresgrund — des Himmels Veste. | Entwandt hab' allen ich | das einstige Scepter und gebe | Gesetze selbst den Göttern. — In eo vero vehementer lapsus est Sonntag, quod alterum Simiae technopaegnion securim Epei esse ad Argo aedificandam p. 42 affirmavit; quivis scholiasta eum edocere potuit equum Troianum Minervae ope ab Epeo securi fabricatum dici. Omnino haec ludicra poemata esse ficta epigrammata anathematis idonea initio huius saeculi Boissonadius[9]) putabat qui de Theocrito Fistulae auctore rectissimum hoc tulit iudicium p. 370: „*Quelques personnes font à Théocrite l'honneur de douter qu'il soit le véritable auteur de la Syrinx ou Flûte de Pan, qu'on trouve parmi ses oeuvres: elles ont peine à croire que ce poëte, d'un gout si sage et d'un esprit si élégant, ait pu abaisser son talent à ces jeux puérils. Un tel argument me paraît sans force contre l'autorité des grammairiens et celle des manuscrits. Théocrite d'ailleurs vivait dans un temps où ces bagatelles étaient fort à la mode, et il a pu, sans trop compromettre sa muse, sacrifier une fois au goût de son siècle.*" Quae argumenta gravissima sane nemodum confutavit neque confutabit. Idem Boissonadius in Poetar. Graecor. Sylloge t. II Paris. 1823 p. 181 Fistulam edidit Brunckii maxime recensionem secutus. Haec technopaegnia, Simiae imprimis, cum epigrammatum speciem prae se ferant, non est cur miremur, quod aliquando in anthologiam Graecam recepta sint. Ea enim separari non posse a reliquis anthologiae Palatinae epigrammatis, ipsius illius codicis optimi rationibus demonstratur, in quo p. 670 (fol. 28v) Simiae Securim subsequuntur versus *εἰς τὴν βίβλον Μύρκου* AP. XV, 23 et p. 673 (fol. 30) Dosiadae Aram duo Marini epigrammata AP. IX 196, 197 et versus *τεχνικοῖς κανόνεσσιν ἐφεσπόμενος τάδ' ἔγραψα.*

Quod in edendis technopaegniis eam sequendam esse rationem censui, ut et annotationem criticam sub ipso textu locatam et appendicem criticam uberiorem adderem, id quod opprobrio ne mihi tribuatur vereor, non mea me voluntas sed necessitas quaedam et forma carminum coegit, quae omnino propter angustum paginarum spatium non sinit totum criticum apparatum eis subscribi. Hanc enim esse summam editionis faciendae legem, ut apparatus sub ipso textu, non separatus in aliqua prae-

9) Critique Littér. publ. par Colincamp. I p. 369. Consentit cum eo Carol. Robert; cf. etiam Crusius Wochenschr. f. cl. Philg. 1888 nr. 36, 1095.

fatione legatur, iure Blassius [10]) docet. Sed cave credas me totum apparatum illo modo distribuisse, ne dicam dilacerasse (cf. DLZ. 1886 Nr. 41, 1455); immo annotatio critica excerpta tantummodo est ex appendice uberiore.

Pauca quae in universum ad technopaegniorum interpretationem pertineant, addam. A Theocrito Fist. vs. 10 Europam Tyriam esse dictam pro Phoenissa, non quod Tyro ab Iove abducta sit (CFG. p. 16, cf. Hiller. B[ursian] J[ahresb.] 1888 p. 202), vel inde apparet, quod Ovidius Fast. V 605 Europam vocat Tyriam puellam (cf. et. Movers. Phoenic. II, 1 p. 92 sq.). Eodem modo vs. 14 Omphale est Saetta pro Lydia (cf. Sophocl. Trachin. 432). Heckeri emendatio Fist. v. 13 sq. *ἄι βροτοβάμων . . . . χαρεὶς ἀδὺ μελίζοις* commendatur Sapphus epigrammate AP. VI 269, 4 = 118 Bergk. *ἄι σὺ χαρεῖσα . . . εὐκλέϊσον* [11]). In corrupta scriptura *πουκόιατον* Sim. Ov. v. 17 fortasse latet *πυκινωτάτωι*, quod si probatum erit, in versu proximo *ἀνελεῖν* pro *ἑλεῖν* scribendum est.

Dosiadas Ar. v. 2 (CFG. p. 28) voce *Μέροψ* (= Cous = Thessalus) facete Theocriti patriam tangere videtur, cf. et. hymn. Homer. in Apoll. Del. 42 *Κόως τε πόλις Μεροπῶν ἀνθρώπων*, Thucyd. VIII 41 *Κῶς ἡ Μεροπίς*, Steph. Byz. s. v., al. Theocritus deinde Fist. 5—6 verbis *τᾶς Μέροπος κούρας* iocose respondens illum griphum excipit [12]).

De Orphicis vestigiis quae in Simiae Alis Amoris inveniuntur (CFG. p. 36), Amore et Necessitate, cf. Pausan. IX 27, 2, Ibyci fr. 31 Bgk., Wilamowitz Quaest. Homer. p. 224 not. 22, Bergkii not. ad carm. popul. 2 PLG. III p 655. Uranum Sim. Al. 1 post Hesiodum primus Antimachus in Thebaide nominasse videtur Acmonidam ap. Plutarch. Quaest. Rom. 42 = Moral. p. 275 A Didot., Antim. fr. 35 Kinkel. — Epeus aquam ferens Sim. Secur. v. 6 primus nobis occurrit apud Stesichorum Iliup. fr. 18 Bgk. sec. Athen. X 456 f., cf. et. Wilamowitz Quaest. Homer. p. 353, Eurip. Troad. 10 — 14. De voce *δυσελής* cf. Ad. Fritsch. Curt. Stud. VI, 1873 p. 91.

Scholia ad carmina figurata plerumque sequuntur traditionem bucolicam [13]); ergo nostra quae exstant scholia composita

10) De critic. et hermeneut. in Manual. scient. antiquit. vol. I p. 262.

11) cf. Knaack. Berlin. philolog. Wochenschr. 1888, 1559; Hiller. l. a.

12) cf. Knaack. a. l. p. 1559; Hiller BI. 1888 p. 201—202, qui de nostra scriptura *Μαίας* et *Μέροπος* dicit eos, qui Theocritum legerent, in coniunctione *μαίας ἀντιπέτροιο* de solo appellativo cogitare potuisse; at etiam *Μαῖα ἀντίπετρος* ex illo gripho derivari potuit (*ἀντίπετρος* ut Sophocl. Oed. Colon. 192). Ita lectores in avia deducebantur.

13) Unde apparet Knaackium l. a. errare, qui Fist. v. 10 lectionem *Τυρίαν ἐρρύσατο* scholio nisus defendit. Eundem moneo Ov. v. 3 *κάμ' ἀμφὶ* omnino non esse traditam lectionem; ceterum in verbo *κάμνειν* inesse notionem dolendi ('Schmerzenskind') non ita necesse

sunt post Ionicam Aram i. e. post Hadrianum et ante Optatiani Porfyrii aetatem i. e. ante Constantinum; fluxerunt vero e vetustioribus quae perierunt. Schol. in Dosiad. Ar. v. 4 CFG. p 86, 8 legimus: *ἤτις (Ἑκάβη) κύων ὠνόμασται καὶ χοιρίλις διὰ τὸ τῶν παίδων οὓς ἔτεκε πλῆθος*, afferre debui Suidae verba *Χοιρίλη* (et *Χορίλη*) *ἡ Ἑκάβη*, cf. Plaut. Menaechm. 705; Schol. Eurip. Hec. 1.

II. De Arae Ionicae versu septimo. In hoc versu emendando cum plurimi iam frustra insudassent, olim CFG. p. 32 desperavi omnino medelam admodum probabilem afferri posse nec ipse meam quam tum habui sententiam proferre ausus sum. Ara enim praedicat se nec auro nec argento exstructam esse his quae in codice Palatino exhibentur verbis:

ἐς γὰρ βωμὸν ὁρῇις με μήτε ταγχούρου
πλίνθοις μήτ' Ἀλύβης παγέντα βώλοις

Pro *μήτε ταγχούρου* in cod. Vaticano 434 legitur *μὴ ταγχούρου*; at eiusdem codicis scholiasta lectionem *ταγχούρου*, omisso *μήτε*, interpretatur: *Τάγχουροι γὰρ ἔθνος, ἐν οἷς πολὺς χρυσός*, scholiasta Palatinus haec dicit: *ὁ δὲ νοῦς· οὐ γὰρ ὁρᾷς με οὔτε χρυσοῦν οὔτε ἀργυροῦν· τάγχουρος γὰρ ὁ χρυσός, ἡ λέξις Περσική.* Iam videamus quomodo corrigere corruptum versum studuerint homines doctissimi Proposuerunt enim

μήτε γ' αὐρου Salmasius, Brunckius (cf. *θησ-αυρός*, aurum);
μήτε τάγχρου Salmasius, Relandius, de Lagarde (vox Persica?);
μήτε τ' Ἀγχούρου Scaliger, Struvius (*Ἄγχουρος*, Midae filius Pseudoplut. parall. 5!) [14]);
μήτ' Ἀγχούρου La Crozius;
μήτε Γάγγου Is. Vossius; commendat Hecker. Comm. crit. 1843 p, 256—257.
μήτε Κροίσου Vecchius;
μήτ' Ἀγχαύρου Relandius (aurorae!)
μήτε Λαύρου idem (Laurii!)
μήτε Δουρίου Iacobsius;
μήτ' Ἀχούρου Struvius;
μήτε χρυσοῦ Boissonadius, Haeberlin;
μήτ' Ἀγούρου Bergkius;
μήτε γλουροῦ M. Schmidt; Bergkius; edid. Haeberlin (v. Hesych. s. v.);
μήτε Τάγρου Bergkius (Tagrus mons prope Tagum);
μήτε Τμώλου Haeberlin (cf. Eurip. Bacch. 154 *Τμώλου χρυσορόου*, Sophocl. Philoct. 394; Dionys. Perieg. 831—832;)
μήτε Γύγεω; *μήτε Μίδου*; *μήτε Τάγου*; *μήτ' Ἀγραύλου* (*Ἀγλαύρου*); *μήτε Ταρσοῦ* (*Θαρσοῦ*) idem.

Huic ingenti coniecturarum moli vix novam adici posse est, cf. CFG. p. 24 not. 4 et verbum *μόγησε* Dos. Ar. v. 8. Lycophronis versus 63 (*γιγαντοραίστοις ἄρδισιν*) quem Knaackius desiderat ad Dos. Ar. v. 17, exstat apud nos CFG. p. 59 lin. 8 numero in 914 corrupto.

14) Hic auctor Midae filii nomen e corrupta versus lectione ipsa videtur mentitus esse. M. Schmidt Orient et Occid. III 1864 p. 383—384, ibi et apud Apostolium *Γλοῦρος* (Midae filius) scribendum esse dicit; cf. ibid. p. 188.

existimo: deterrentur immo maxime fortasse omnes ad istum versum emendandum. Tamen necessarium videtur et iure postulandum, ut quid ipse de hoc loco vel iudicaverim vel iudicem exponam, quia id l. a. facere neglexi, praesertim cum hic versus paene e somno me suscitare non desierit. Ex argenti significatione per verba *Ἀλύβης βῶλοι* primum neutiquam sequitur, ut illis quoque verbis *μήτε ταγχούρου* aenigma contineri statuamus. Et profecto si de griphis ageretur, non cunctatus essem cum Relandio et P. de Lagarde Salmasii coniecturam *τάγχρου*, quae scholiastae Palatini verbis: *τάγχουρος* (*γλουρὸς* M. Schmidt p. 188) *γὰρ ὁ χρυσός· ἡ λέξις Περσική* nititur, ceteris praeferre. Sed cum huius Arae genus plane diversum esset a Doricae Arae genere griphis refertae, alteram emendandi viam olim ingressus eram. Cum enim Boissonadius *μήτε χρυσοῦ* scripsisset, donec ex bono codice vel certa divinatione exhiberetur nomen aliquod aenigmaticum *ἀντὶ τοῦ χρυσοῦ*, ipse hanc scripturam veram esse ratus in archetypo pro *χρυσοῦ* per simplicem librarii errorem aliud quidlibet exstitisse censui; inde igitur reliquorum codicum falsas verbi formas descriptas esse, quas e suo quisque arbitrio tum explicare et corrigere studeret, velut in *ἀχούρου*, *ταγχούρου*, *ἀγχούρου* (= vicinus), quippe quae verba easdem fere litteras quas *χρυσοῦ* exhiberent. Atque ut planius quid voluerim illustrem, dico me suspicatum esse in archetypo pro *μήτε* ***XPYCOY*** duabus litteris ***P*** et ***C*** inter se commutatis fortasse scriptum fuisse *μήτε* ***XOYPOY***, unde et Palatini *μήτε ταγ- χούρου* et reliquorum lectiones prodierint [15]). Nova tamen deliberatione hanc coniecturam missam facere cogor. Verbis enim *Ἀλύβης βώλοις* utique requiritur, ut simili saltem ratione etiam aurum in Ara significetur. Si quis de griphis cogitet, ei ante oculos forte versetur scriptura *μήτ' Ἀγραύλου* (= *Ἀγλαύρου* = *Ἀθηνᾶς* Aristoph. Thesmoph. 533; Suid. s. v. al. = *Χρύσης* = *χρυσῆς*, aureae deae), ac si per metrum liceret quale Hadriani aetate in usu fuit, scribere mallem *μήτε Τάγου* [16]). Iam vero quempiam audio dicentem: aurum diu quaesivisti, carbonem tamen invenisti. Quisnam cum tam multae obveniant lectiones quae quodammodo ferri possint, ex tanto numero veram detegat? En patefacta est semita angusta quidem illa sed quae ad finem quendam forte ducat. Quid, si aurum quaeramus, ubi non ita multum ab argento absit? Quaestionem igitur institui de Alybes situ vel potius de ea opinione quam Arae auctorem, quem Hadriani temporibus fuisse paene certissimum est, de eius oppidi situ habuisse consentaneum est. Repetentibus

15) Cum *χρυσοῦ πλίνθοις* cf. Strab. III 146 *χρυσίον βῶλοι*, Polyb. X 27, 12 *πλίνθοι χρυσαῖ* et *ἀργυραῖ*, Lucian. Contempl. 12 *πλίνθοι χρυσαῖ*, Salmas. p. 135.

16) cf. Catull. 29, 19 amnis aurifer Tagus, Ovid. Amor. I 15, 34 auriferi ripa benigna Tagi, Cl. Rutil. Namat. de red. suo I 356 Tartessiaci glarea fulva Tagi, al.

iam antiquorum scriptorum testimonia in eo fere omnia inter se consentire videntur, quod Alyben oppidum esse ad Pontum Euxinum situm, fortasse a Chabyle non diversum tradunt (cf. Demetr. Sceps. ap. Strab. XII 549 sq.). In hac vero regione vel eius vicinitate, si locum aurigerum non procul ab Alybe argentosa circumspicies, frustra quaeres. At Hadriani aetatis scriptores quidam Alyben non ad Pontum sed in occidentali imperii Romani parte sitam esse videntur putasse. Dionysius enim periegetes, qui iam semel quaestioni nostrae de Ionicae Arae aetate subvenit (CFG. p. 65—66), de Herculis columnis vs. 335 sq. haec memoriae tradit:

ἐν δέ οἱ ἄκρῃ
στηλάων Ἀλύβη κεῖται. μία· τῆς δ' ὑπένερθεν
Ταρτησσὸς χαρίεσσα, δυηφενέων πέδον ἀνδρῶν.

De forma Ἀλύβη cf. C. Muelleri adnot. ad v. 336 in Geogr. Gr. min. vol. II. Quid igitur? Putatisne Dionysium nomina Ἀλύβη et Ἄβύλη (cf. Strab. XVII 827) inter se confudisse? Quod si cui placuerit, non contra dicam. At Charax Pergamenus ap. schol. in Dionys. perieg. 64 dicit: ὄνομα δὲ τῇ μὲν Εὐρωπαίᾳ (στήλῃ) κατὰ μὲν βαρβάρους Κάλπη, κατὰ δὲ Ἕλληνας Ἀλύβη . . . . ὡς Χάραξ ἱστορεῖ, quocum conferas Eustath. ad eundem versum: ἡ μὲν Εὐρωπαία, Κάλπη καλουμένη βαρβαρικῶς, Ἀλύβη δὲ καθ' Ἕλληνας, Suid. Ἀλύβη ὄνομα στήλης. Atque haec quidem de Alybe traduntur, reliqui auctores Abilae et Calpes faciunt mentionem cf. Pompon. Mel. chorogr. I 27: deinde est mons praealtus ei quem exadverso Hispania adtollit obiectus: hunc Abilam, illum Calpen vocant, Columnas Herculis utrumque, II 95 Columnae Herculis Abila et Calpes; Hesych. Ἄβύλη στήλη Ἡρακλέους. Strabo item III p. 139 extr. et XVII 827 nos docet Calpen vocari columnam Hispaniensem, Africanam Abilen. Alyben vero ab Abyle vel Abila diversam esse credat Iudaeus Apella. Sed haec ad nostram quaestionem nihil fere attinent. Statuendum igitur est etiam ab Arae scriptore Homericam Alyben in occidentali parte positam esse, unde argentum redire ex Iliade iam compererat. Nonne veri simile est ab eo etiam aurigerum ibi locum quaesitum esse? Circumspicienda igitur haec est regio, cum ad Pontum ut aurum reperiremus nobis non contigerit. Haud procul ab Herculis columnis sita esse fertur fabulosa illa sive regio sive urbs quae divitiis referta simul cum Tago aurigero flumine commemoratur apud Claud. Rutil. Namatian. de red. suo I 355:

plus confert populis ferri ferunda creatrix
quam Tartessiaci glarea fulva Tagi
materies vitiis aurum letale parandis
auri caecus amor ducit in omne nefas,

Tartessum, quae vulgo nominatur, dico, de qua diligentissime

iam conferas Movers. Phoenic. II 2 p. 594 — 614. Audiamus saltem pauca testimonia, quibus efficitur aurum non defuisse Tartesso, Ps.-Scymn. 163:

ἐμπόριον εὐτυχέστατον
ἡ λεγομένη Ταρτησσὸς ἐπιφανὴς πόλις
ποταμόρρυτον κασσίτερον ἐκ τῆς Κελτικῆς
χρυσόν τε καὶ χαλκὸν φέρουσα πλειόνα,

Steph. Byz. Ἴβυλλα πόλις Ταρτησίας . . . . παρ' οἷς μέταλλα χρυσοῦ καὶ ἀργύρου (quae Hecataeo debentur cf. Steph. Byz. s. v. Ἑλιβύργη); praeterea cf. Stesichori fr. 5 ap. Bergk. PLG. annotat., Avien. or. mar. v. 419 hic Chrysus amnis intrat altum gurgitem [17]), Steph. Byz. s. v. Ταρτησσός, Anacreon fr. 8 Bgk., Priscian. perieg. 335 dives et alta Tartessus. Hanc igitur Tartessum ap. Dionys. perieget. 337 cum Alybe coniunctam invenimus. Quidni corrupto Arae versui eandem Tartessum inseramus? Nam si Hadriani aetate scriptor ex Alybe argentum redire statuit, necessario paene sequitur, ut aurum ex Tartesso redire idem statuerit. Iam vero Tartessus non modo cum Tarso Ciliciae oppido non semel confunditur (cf. Movers. a. l.), sed etiam forma nominis ea est, quae non ita magno negotio in corruptum versum immitti possit. Iam recognoscas epigramma Latinum CIL. V 2 p. 678 nr. 6134:

Siste gradum fugiat quamvis brevis hora viator
sic fati nullus te dolor exanimet
Lesbia quam tulerat tellus pulcherrima Tarsis
indicio sit amor totius Hesperiae
quam ereptam terris pia numina subtraxerunt
hanc sibi sola domum corporis constituit;

cui inscriptioni ne nimis fidem habeas quamquam Mommsenus monet, tamen non est cur verba „tellus pulcherrima Tarsis" genuina esse negemus, quippe quae vix ab Alciato fingi potuerint, cum Graecam formam Θαρσίς pro Tartesso saepius in septuag. interpr. versione test. vet. (cf. psalm. 72, 10, Ies. 66, 19 al.) usurpatam videamus. Equidem igitur existimo Arae auctorem, qui quis fuerit proxima cognoscemus commentatiuncula, sicut Homericam Alyben ab occidentali promunturio non distinxit, eodem modo Tartessi nomen a Tarso non diversum putasse. Inde conicio eum scripsisse

ἐς γὰρ βωμὸν ὁρᾷς με μήτε Ταρσοῦ
πλίνθοις μήτ' Ἀλύβης παγέντα βώλοις.

17) Ad hunc versum Wernsdorfius PLM. V 3 p. 1239 haec adnotat: „Chrysus amnis ignotus aliis scriptoribus, fictus fortasse ex fama qua Tagus et plures fluvii auriferi extrema in Hispania esse ferebantur et gentes eorum regionum ditissimae, ut ipse noster mox affirmat." Sed mihi res multo facilius absolvenda videtur. Avienus enim cum apud auctorem suum legisset ὁ χρυσοῦς ποταμός (aureus amnis i. e. Tagus), opinatus χρυσοῦς esse nomen proprium ipse de amni, cui nomen esset Chrysus, in carmine suo verba fecit.

Id saltem necesse esse videtur, sicut argentum significatur verbis *Ἀλύβης βώλοις* ita aurum lateribus alicuius oppidi circumscribi. Nam coniecturae *μήτε Κροίσου, Ἀραύλου, Μίδου, Γύγεω* propterea improbandae sunt, quod et personae cuiusdam lapidibus aurum omnino vix indicari potest et Alybes nomine vocabulum quoddam requiritur, quod illi respondeat. Quae cum ita sint adhuc manendum mihi esse puto in scribendo *ΤΑΡΣΟΥ* (vel cum Iosepho antiq. I 6, 1 *Θαρσοῦ*) pro *ΤΑΓΧΡΟΥ*.

III. De Arae Ionicae auctore. Quae de Arae Ionicae auctore CFG. p. 63—66 disseruimus, ea ad hunc finem nos perduxerunt, ut illum et in Aegypto et Hadriani temporibus florentem investigandum esse adhuc censeamus [18]). Adde quod eum ab imperatore ipso non multum afuisse sed amplissimis muneribus functum et forsitan Hadriano familiariter usum esse veri simile est. Num homo ignotus ignobilisque eiusmodi poemation imperatori per acrostichidem *Ὀλύμπιε πολλοῖς ἔτεσι θυσίας* dedicare ausus esset? Quod ad auctoris mentem ingeniumque attinet, certe sodalis videtur fuisse Herodis Attici, cuius honori positas inscriptiones Salmasius, homo ut erat emunctae et acutae naris, in eodem libro quo figurata poemata tractavit. Praeterea id quoque fieri potest, ut Arae auctorem Romanum fuisse, non Graecum, statuamus, cuius rei documentum nullum nisi dativum *πολλοῖς ἔτεσι* in acrostichide insolenter quasi Latine usurpatum afferre mihi liceat [19]); alia vestigia unde cognoscatur qua dicendi ratione usus sit scriptor, alio iam loco [20]) enumeravi; confundebatur igitur ab Arae auctore, id quod prius commemoravi (l. a. p. 65), sermo Latinus et Graecus. At quomodo illud inscriptionis *Βησαντίνου* aenigma dissolvi queat, Oedipus viderit. Duplicem interpretationis esse rationem satis dilucide apparet; verum enim auctoris nomen aut in inscriptione *Βησαντίνου* latet aut nomine gentilicio oppressum amissumve est. Utracunque nobis probabitur, ad unum nomen tandem perveniemus. Explicatione tamen opus est, qui factum sit, ut ipsum nomen simul cum memoria auctoris obrueretur, nam ut exemplum afferam, cum de Scepsio loquimur, Demetrium dici inter omnes constat. Ergo nomine gentilicio usurpando non semper ipsum auctoris nomen oblivioni datur; utrumque usque ad nostra tempora asservare solent antiquitatis scriptores ita ut etiam nunc utrumque nomen adhibeamus. Mira igitur fortuna, velut litterarum aequalitate vel similitudine fortasse accidit, ut Arae auctorem tamquam ex inferis excitare cogamur. Atque ipsum quidem nomen quae-

18) cf. Spiro DLZ. 1886 p. 1456; Knaack. Wochenschr. f. cl. Philolog. 1887 p. 614 med. et Berliner Philol. Wochenschr. 1888 p. 1557. Hadrianus etiam in titulis Lesbiacis *Ὀλύμπιος* vocatur, cf. Mittheil. d. archaeol. Instit. XIII 1888 p. 69.

19) cf. Bergk. anthol. lyr.[2] p. XC—XCI.

20) CFG. p. 63—64.

rentibus haud ita magnae obstabunt difficultates. Quid? si genuinum Arae lemma in archetypo fuisse *Βησίνου Βησαντίνου Βωμός* statuamus? Tum reliqua omnia explicatione non amplius egent. Sed quis ille fuerit Vestinus, quaeret aliquis. Considerandum igitur est, num fieri possit, ut eius nominis hominem sive Graecum sive Latinum Hadriani temporibus florentem in Aegypto inquiramus. Ac re vera in titulo marmoreo Romae reperto CIG. 5900 haec leguntur: *ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Ἰουλίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ Μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν Ῥωμαϊκῶν τε καὶ Ἑλληνικῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* Hunc Vestinum plerique nòn diversum esse putant a sophista ap. Suid. s. v. memorato: *Οὐηστῖνος Ἰούλιος χρηματίσας, σοφιστής. ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν, βίβλους δ'. ἐκλογὴν ὀνομάτων ἐκ τῶν Δημοσθένους βιβλίων. ἐκλογὴν ἐκ τῶν Θουκυδίδου, Ἰσαίου, Ἰσοκράτους καὶ Θρασυμάχου τοῦ ῥήτορος, καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων* [21]). Quo comprobato facere non poterimus, quin huius Vestini nomen aut in lemmate *Βησαντίνου* corruptum exstare aut ante id olim scriptum fuisse concedamus. Besae vici nomen anno 130 p. Chr. in *Βησαντινόεια* mutatum est [22]); ex hoc igitur tempore, quicunque inde orti sunt, Besantini appellari poterant; Hadrianus usque ad annum 138 imperium tenebat. Sed pro certo minime haberi potest nec firmis argumentis demonstrari utrumque Vestinum et in titulo et apud Suidam commemoratum eundem esse, praesertim cum in altera inscriptione Smyrnaea adhuc neglecta, quae sub Hadriani imperio confecta est, alia eiusdem nominis forma exstet cf. CIG. 3148 vs. 10: *Λούκιος Βηστεῖνος τὴν βασιλικὴν στρώσειν τὴν πρὸς τῷ βουλευτηρίῳ καὶ χαλκᾶς τὰς θύρας ποιήσειν* (scil. *ὑπέσχετο*). Quare sophistam eundemque Arae auctorem filium alterius Vestini fuisse puto. Etiam tum nihil impedit, quominus eum Besae natum esse et ideo primum in Arae Ionicae inscriptione Besantinum recte cognominari existimemus. Quoquo vero modo res se habet, ex iis omnibus quae de Arae Ionicae auctore adhuc exposuimus, nihil permutatur; certum saltem mihi quidem videtur a Vestino quodam Ionicam Aram esse compositam, quam opinionem hominibus doctissimis placituram esse sperare vix ausim; in hac autem poeseos figuratae regione obscurissima videtur divinandi audacia non superflua esse sed necessaria, non excusanda sed postulanda.

21) cf. M. Schmidt. Quaest. Hesych. p. LXXXV, Mommsen RG. V p. 568 not. 1, p. 591 not. 2; Boeckh. CIG. III annot. ad 5900; J. Schoenemann. de lexicographis antiquis Hannov. 1886 p. 72.

22) cf. Dietrichson Antinoos p. 98, Gregorov. hist. Hadrian. p. 20.

(Pergetur).

Halis Saxonum. *C. Haeberlin.*

XV.

Entlehnungen aus Velleius.

I.

Eine Anführung des Grammatikers Priscian, zwei Erwähnungen in den Lucan-Scholien, dies ist bekanntlich alles, was uns von unmittelbaren Spuren der Kenntniß und Benutzung von Velleius historischem Abriß aus dem Alterthum bewahrt ist. Auch als ungenannte Quelle hat er keinem der Späteren, die uns erhalten sind, gedient. Und wir dürfen annehmen, auch die uns verlorenen, geschichtlichen Arbeiten haben die seinige wenig beachtet. Diese Annahme wird gerechtfertigt durch die Eigenart seines Werkes.

In der allgemeinen Anlage ist Velleius zwar keineswegs ursprünglich; die Einwirkungen der älteren römischen Annalistik sind deutlich erkennbar. Nach ihrem Muster begann er mit den Ursprüngen Roms, ja er griff noch weiter in die sagenhafte Vorzeit zurück. Und wie so manche der älteren römischen Annalisten verknüpfte auch er einen kurzen Abriß früherer Jahrhunderte mit einer ausführlichen Behandlung seiner eigenen Zeit und der unmittelbaren Vergangenheit. Mit Augustus Auftreten wird seine Erzählung immer ausführlicher. Aber schon hier ist es nicht sowohl Augustus als Tiberius, welcher den Mittelpunkt von Velleius geschichtlicher Darstellung bildet; das ganze letzte Drittel des uns erhaltenen Werkes ist Tiberius Verherrlichung gewidmet.

Das tragische Loos seines Helden mußte sich auch an dem schriftstellerischen Herold rächen. Grausam bewahrheitete sich an Tiberius das tiefe Wort: „wie der Mensch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten.“ Die düstere Gestalt des menschenscheuen Greises bewirkte, daß ein hervorragender

Herrscher im Andenken der Nachwelt als das Urbild eines furchtbaren Tyrannen fortlebte. So mußte ein Schriftsteller allgemeiner Abneigung begegnen, welcher nicht nur wirklich bedeutende Thaten des verhaßten Mannes lobte, sondern in schmeichelndem Uebermaß ihn zu den Sternen erhob.

Konnte Velleius demnach den Späteren nicht als Gewährsmann für seine eigene Zeit dienen, so stand auch der Benutzung des ersten Theils die Eigenthümlichkeit des Werkchens entgegen. Zu knapp gehalten, um das Bedürfniß nach einer ausführlichen Darstellung zu befriedigen, war es viel zu ungleichmäßig in der Auswahl des Stoffes und zu sprunghaft gearbeitet, um als brauchbarer Abriß dienen zu können. Sauppe[1]), der zuerst eine eingehende Charakteristik des Schriftstellers entwarf, hat mit Recht hervorgehoben, wie die Schilderungen der geschichtlichen Persönlichkeiten bei Velleius im Vergleich zu seinen Vorgängern einen ungewöhnlich breiten Raum einnehmen. Aber Sauppe ging zu weit, wenn er Velleius geschichtliches Interesse schlechthin als das Interesse an geschichtlichen Persönlichkeiten bestimmt[2]). Denn an Theilnahme und an Betrachtungen über den Gang der Dinge mangelt es bei Velleius nicht[3]). Richtiger dürften wir vielleicht seine Eigenart als Historiker dahin bestimmen, daß ihn die geschichtlichen Thatsachen überhaupt nicht um ihrer selbst willen interessieren; er will nicht in gedrängter Form „erzählen wie die Dinge wirklich gewesen sind," wie der größte moderne Historiker einmal seine Aufgabe bezeichnet, sondern das Geschehene interessirt ihn wesentlich als Stoff geschichtlicher und psychologischer Betrachtung.

So giebt er in der älteren Geschichte überwiegend, zum Theil auch über seine eigene Zeit nicht sowohl geschichtliche Erzählung als Reflexionen über den Gang der Begebenheiten. Wenn er von den Gracchen an die Persönlichkeiten besonders berücksichtigt, so war dies durch die Natur der Dinge gegeben. Denn das letzte Jahrhundert der römischen Republik wurde im Gegensatz zu ihrer früheren Entwicklung in hervorragendem Maße bestimmt durch einzelne bedeutende Männer.

Auf dieser Eigenart, nicht auf manchen schätzbaren, thatsächlichen Angaben, die uns Velleius bewahrt hat[4]), beruht das Interesse, das wir heute an seiner Darstellung der republikanischen

1) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften, 1837, I S. 133—180.

2) „Kurz wir haben in seiner Geschichte nicht sowohl eine Entwicklung der Begebenheiten in richtiger Zeitfolge als den Katalog einer chronologisch geordneten Gallerie von Personen aus der römischen Geschichte." S. 156 a. a. O.

3) Man vergleiche die Betrachtungen 1, 14—18, die geschichtlichen Uebersichten 1, 14—15; 2, 38—39.

4) Ueber diese vergl. Ranke Weltgeschichte III, Analekten S. 269 ff.

Zeit nehmen. Es ist anziehend zu verfolgen, welche Auffassung der Vergangenheit sich in Tiberius Zeiten bei einem nicht unbegabten Anhänger der Monarchie gebildet hatte. Aber sehr begreiflicherweise empfahl jenes Vorwiegen der Reflexion Velleius Büchlein denjenigen nicht, welche eine gedrängte Uebersicht des geschichtlichen Stoffes haben wollten. So konnte es Velleius weder im Alterthum noch im Mittelalter zu einer Stellung bringen, wie sie weit untergeordnetere Geister wie Florus und Eutrop errangen.

Und auch sein Stil war nicht der Art, daß er als Ganzes zur Nachahmung hätte reizen können. Unter seinen bedingenden Elementen pflegt die schriftstellerische Ungeübtheit und die Eile genannt zu werden, mit der Velleius sein Werk verfaßte [5]). Auch mögen einzelne Erscheinungen, wie die lässige und oft lästige Wiederholung derselben Worte in kurzen Zwischenräumen, sich in der That hieraus erklären. Im ganzen aber dürften Velleius häufige Aeußerungen über seine nothgedrungene Eile den Glauben nicht verdienen, welchen sie gefunden haben. Schriftstellerische Bekenntnisse, welche dem eigenen Werk eingeflochten werden, sind wohl immer mit einiger Vorsicht aufzunehmen; bei Velleius fordern thatsächliche Erscheinungen unmittelbar den Zweifel heraus. Seine Rede schreitet so weit nur immer möglich in Gegensätzen fort; in kurzen schlagenden oder wenigstens blendenden Antithesen legt er das Ergebniß seiner Betrachtungen nieder; namentlich in den zahlreichen Charakterschilderungen wimmelt es von solchen. Wie die Schriften des älteren Seneka erkennen lassen, wurde zu Velleius Zeit die antithetische Zuspitzung der Gedanken in den Rhetorenschulen eifrig gepflegt; auf Velleius wirkte insbesondere noch die gedankenreiche Kürze Sallusts. Aber wenn auch Velleius keineswegs auf unbeackertem Felde pflügt, so ist doch die Stilweise, welcher er huldigt, unter allen diejenige, bei der ein schnelles, flüchtiges Hinschreiben am meisten erschwert ist. Und wie uns von Sallust Quintilian [6]) ausdrücklich berichtet, was jeder denkende Leser sich selber sagt, daß er langsam gearbeitet habe, so dürfen wir auch von seinem Nachahmer Velleius annehmen, daß er die buntschillernden Blumen seiner epigrammatischen Wendungen nicht mühelos wie aus einem Füllhorn über sein

5) Vergl. Sauppe S. 175, Kritz p. LX u. LXV ff. Die neueren Arbeiten von Fritsch (Programm Arnstadt 1876), Lange (Progr. Putbus 1878; Stettin 1886), Georges de elocutione V. P. 1877, Milkau de V. P. genere dicendi quaestiones selectae 1888 behandeln Grammatisches und Wortschatz. Der zuletzt genannte Autor handelt in der Einleitung (S. 8—10) auch über die *festinatio Vellei* und kommt zu dem, logisch nicht recht klaren, Ergebniß: *non est quod dubites quin festinatio illa totiens commemorata magis de operis tenuitate et brevitate quam de tempore urgente accipienda sit.*

6) Quintil. inst. 10, 3, 8.

Werk hinstreute. Hat Velleius aber nach dieser Seite hin schriftstellerische Arbeit und schriftstellerisches Können entwickelt, so muß auch die Ansicht über seine vermeinte schriftstellerische Ungeübtheit berichtigt werden.

Die Mangelhaftigkeit und Nachlässigkeit des Periodenbaus bei Velleius ist bekannt; jeden Leser müssen namentlich die nicht seltenen, unschönen Satzbildungen stören, in welchen unförmliche Parenthesen das Gefüge der Periode fast zersprengen. Aber der Unfähigkeit oder der Eile werden wir diesen Mangel mit Nichten, oder zum wenigsten nicht allein zuschreiben. Der Sinn für die harmonische Fügung der Perioden war zu Velleius Zeiten bereits im Schwinden; nur wenig später schrieben der Philosoph Seneka und der Geograph Mela in völlig zerhackten Sätzchen, von denen der letztere mit Velleius die Vorliebe für Antithesen gemein hat. So trug Velleius nur dem Zeitgeschmack Rechnung, wenn er die Fügnng der Sätze nachlässig behandelte und sein stilistisches Streben ausschließlich dahin richtete, durch poetischen nnd epigrammatischen Ausdruck die überreizten litterarischen Gaumen seiner Zeitgenossen neu zu prickeln. Man könnte ihn in seinem stilistischen Verfahren einem hervorragenden Bildnißmaler der Gegenwart vergleichen, welcher mit bedeutender Kunst die Köpfe seiner Bildnisse lebensvoll gestaltet, alles Uebrige dagegen mit gleichgültiger Nachlässigkeit, scheinbar oft wie ein Stümper behandelt. Nicht Unfähigkeit, sondern ein verkehrtes Prinzip der Composition liegt hier wie dort zu Grunde.

Doch man kann verschieden denken über die Gründe, die Thatsache selbst bleibt unbestritten, daß Velleius' Stil der inneren Einheit entbehrt und einen zwiespältigen, ungleichmäßigen Charakter hat. Darum konnte sein Stil als Ganzes auch nicht Nachahmer finden.

Hält man die bisher erörterten, sachlichen und sprachlichen Eigenheiten zusammen, so wird die geringe Verbreitung von Velleius' Werk ganz erklärlich. Aber ohne alle Einwirkung auf Spätere ist doch auch er nicht geblieben, und bei den geringen und späten unmittelbaren Anführungen, dürfen wir wohl auf einige Theilnahme rechnen, wenn wir Entlehnungen aus Velleius nachweisen, welche sich in der römischen historischen Litteratur finden. Manches ist schon früher beobachtet, aber fast wieder vergessen und bedarf der Vervollständigung und kritischen Sichtung; anderes und recht Merkwürdiges ist bisher überhaupt nicht beachtet.

II.

Ohne Rücksicht auf die Zeitfolge beginnen wir mit dem Schriftsteller, bei welchem die Anlehnung an Velleius am schärf-

sten hervortritt und darum auch längst bemerkt ist, mit Sulpicius Severus. In seiner trefflichen Abhandlung „über die Chronik des Sulpicius Severus“ (S. 30) bemerkt Bernays über ihn: „manchmal hat er auch für die Bildung eiliger Uebergangsformeln, deren er bei seiner compendienartigen Arbeit so oft bedurfte, den Vorrath des geistreichen Compendiumschreibers Velleius benutzt.“ In der zugehörigen Anmerkung (49) führt er einige dieser Formeln auf und setzte hinzu: „die meisten Entlehnungen dieser Art hat Ruhnken zum Velleius angemerkt; den Herausgebern des Severus sind sie entgangen.“

Aber einmal sind Ruhnkens Anmerkungen nicht entfernt vollständig, was sie vielleicht auch nicht beanspruchten; sodann leiden sie an demselben Mangel wie seine Vergleichungen des Velleius mit dessen Vorgängern, namentlich Sallust: Ruhnken wirft unkritisch wirkliche Entlehnungen mit solchen Stellen zusammen, die nach Inhalt oder Form nur eine gewisse Aehnlichkeit aufweisen [7]). Im Folgenden soll darum eine kritisch gesichtete und möglichst vollständige Zusammenstellung der Wendungen gegeben werden, die Severus aus Velleius entnahm oder wenigstens ihm nachbildete.

Von den Uebergangsformeln, deren Bernays gedenkt, ist Folgendes anzuführen: Sulp. chron. 1, 45, 3 *quae omnia notiora sunt quam ut stilo egeant*; Vell. 2, 43, 3 *reliqua eius acta in urbe — — — quo notiora sunt minus egent stilo.* — Sulp. 1, 10, 4 (ganz ähnlich 1, 14, 3) *cuius progeniem in hoc tam praeciso opere inserendam non putavi*; Vell, 2, 89, 1 *ne in operis quidem iusti* [8]) *materia, nedum huius tam recisi digne exprimi potest.* — Sulp. 2, 27, 3 *haec — — attingere non ausus, ne quid forma praecisi operis rerum dignitatibus . . deminueret, reliqua exequar*; Vell. 2, 48, 6 *nunc proposito operi sua forma reddatur* (cf. 1, 16, 1 *operis velut formam propositi excesserit*; 2, 66, 3 *excedere propositi formam operis*; 2, 96, 3 *opus servet formam suam*). — Sulp. 2, 32, 6 *quas conectendas non putavi, ne modum operis excederem* (cf. 1, 20, 1 *operis modum custodientes*); Vell. 2, 29, 1 *operis modus paucis eum narrari iubet* (cf. 2, 52, 3 *non recipit enarranda hic scripturae modus*). — Sulp. 2, 28, 2 *nisi non esset huius operis tam vasta ingredi, id tantum annotasse contentus sum* (cf. 1, 23, 4 *id modo annotandum curavimus*); Vell. 2, 103, 4 *vix in illo iusto opere abunde persequi poterimus, nedum hic implere temptemus, con-*

7) Fürtner, Sulpicius Severus als Nachahmer des Vergil (Blätt. f. bair. Gymn. 1881 S. 97—107), widersprach mit Unrecht Bernays und will alle Uebereinstimmungen zwischen Sev. u. V. auf verlorene Sallusstellen zurückführen. — Der Kritik entbehrt die Zusammenhäufung von Stellen bei M. Manitius, Zu Sulpicius Severus (Zeitschr. für die östr. Gymn. 1887 S. 813—822). Dort figuriren Ausdrücke wie *turpi fuga, animadvertere in* — als Entlehnungen aus V.

8) *nedum in operis siquidem* A(merb.), (ed.) P(rinc.).

tenti[9]) *id unum dixisse — — —* (cf. 2, 124, 1 *neque mihi tam festinanti exprimere vacat neque cui vacat potest. id solum voce publica dixisse satis habeo — —*).

Diese Zusammenstellung läßt deutlich erkennen, daß Severus nicht blos „manchmal," sondern durchweg seine Uebergehungsformeln nach dem Muster des Velleius gestaltete[10]). Freilich mit großer Freiheit; nirgends hat Severus genau wörtlich eine Wendung aus Velleius abgeschrieben, sondern nur nach ihrem Muster und mit Benutzung einzelner Ausdrücke seine Formeln frei gestaltet.

Doch ist mit jenen Formeln die Reihe der Entlehnungen keineswegs abgeschlossen, wie es nach Bernays Aeußerungen erscheinen könnte.

Bemerkenswerth, obwohl unbeachtet geblieben[11]), ist zunächst der beiden gemeinsame Gebrauch von *tractus*. Um in der Erzählung gleichzeitige Ereignisse zu verknüpfen, setzt nach dem Vorgange Sallusts Velleius gewöhnlich *per id(em) tempus*, seltener *ea tempestate*[12]) an den Anfang der Perioden, umgekehrt Severus gewöhnlich *ea tempestate*, seltener *per idem tempus*[13]). Aber daneben hat Velleius als ganz gleichbedeutend, rein zur stilistischen Abwechselung den Ausdruck *hoc* oder *eodem tractu temporum* eingeführt, und der einzige römische Historiker, der ihm hierin folgte, ist Sulpicius Severus[14]). Diese Uebereinstim-

9) *contenti* ist Ergänzung von Rhenanus.

10) Mit leiserem, aber doch noch vernehmbaren Anklang erinnern an Velleius auch die Stellen 1, 47. 2 *annotanda — — non putavimus quia brevitati studentes superflua omisimus* (cf. Vell. 1, 16, 1) und 2, 7, 6 *nobis propositum est* (cf. oben *operis propositi*) *rerum tantum ordinem contexere*. Nur die letzte Stelle dieser Art, die aus Severus überhaupt anzuführen ist 1, 6, 2 *non est huius operis exponere*, hat in den uns erhaltenen Stücken des Velleius kein Vorbild.

11) Auch Georges, de elocutione M. Velleii Paterculi p. 15, verweist nur auf die unkritischen und unbrauchbaren Ausführungen Böttichers lex. Tac. p. 462.

12) *per idem tempus* 1, 10, 1; 1, 14, 1; 2, 32, 3; 2, 45, 1. *per id t.* 2, 34, 1. *per haec tempora* 1, 1, 4; 2, 34, 3; 2, 47, 1 *per ea t.* 2, 18, 1 *per eadem t.* 2, 8, 3; 2, 75, 1 *ea tempestate* 1, 2, 4; 1, 8, 6. *eadem t.* 2, 78, 3.

13) Es mag genügen die Beispiele aus dem ersten Buch der Chronik anzuführen: *ea tempestate* 4, 3; 5, 4; 8, 2; 11, 8; 27, 2; 28, 1; 32, 1; 33, 9; 35, 5; 36, 1. 4; 37, 4; 44, 1; *qua tempestate* 2, 7; 5, 2; 13, 3; 34, 3; 38, 1; 54, 2. *per idem tempus* 6, 1; 7, 1; 11, 1. 9; 17, 3; 37, 3; 51, 3. (Im zweiten Buch *per idem t.* nur noch 1, 5; 10, 3).

14) Vell.: *hoc tractu temporum* 1, 6, 4; 2, 78, 1; 2, 94, 1; *huius temporis tractu* 1, 7, 2; *eodem temporum tractu* 1, 15, 2 *eodem tractu temporum* 2, 9, 1; 2, 10, 2. Sulp.: *hoc tractu temporum* 1, 13, 6; 2, 5, 1; 2, 9, 3 *hoc temporum tractu* 2, 33, 4; *in hoc temp. t.* 2, 12, 1 *eodem tractu* 1, 23, 8. — *Tractus* im temporalen Sinne bezeichnet einmal das Hinziehen, Dehnung, Verzug und wird so öfter gebraucht; sodann entsprechend der lokalen Verwendung = Landstrich, temporal die Zeitstrecke. So brauchen es bisweilen die Ju-

mung würde für sich allein ausreichend beweisen, daß Severus Velleius Werk gekannt hat.

Einzelne bestimmte Stellen aus Velleius hat Severus in Folgendem nachgeahmt: Sulp. 2, 15, 7 (*Iudaeos*) *exin vario rerum statu floruisse aut concidisse atque iterum malis emersisse*; Vell. 1, 7, 4 *ego* — — *vix crediderim tantam urbem crevisse floruisse concidisse resurrexisse.* — Sulp. 2, 17, 2 *per omne imperium quod sui iuris effecerat*; Vell. 2, 108, 3 *finitimos omnis aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit* (cf. 2, 69, 2 *decem legiones in eo tractu sui iuris fecerat*). Diese Verbindung wird sonst nicht belegt; die bekannten juristischen Ausdrücke *sui iuris fieri, effici* (z. B. Gaius 1, 127 ff.) haben mit unseren Stellen natürlich nichts zu schaffen. — Sulp. 2, 26, 5 (*Pompeius*) *victor omnium gentium quas adierat*; Vell. 2, 107, 3 *victor omnium gentium locorumque quos adierat Caesar.* — Sulp. 2, 30, 2 — — *licet malo exemplo, bono tamen affectu rei publicae ab improbis vindicandae* — — *sumit imperium*; Vell. 2, 47, 4 *P. Clodius a Milone candidato consulatus exemplo inutili* [15]), *facto salutari rei publicae* — — *iugulatus est.*

Endlich schützt die Vergleichung mit Velleius an einer Stelle die überlieferte Lesart, von der die Herausgeber seit Sigonius mit Unrecht abgewichen sind. Sulp. 1, 22, 1 *Moyse mortuo summa rerum penes Iesum Nave filium erat: etenim illum sibi Moyses successorem constituerat, virum virtutibus suis simillimum.* Mit Sigonius ändert auch Halm *sui*. Aber man vergleiche: Vell. 1, 12, 3 *vir avitis* — — *paternisque* — — *virtutibus simillimus*; 2, 6, 1 *qui Ti. Gracchum, idem Gaium fratrem eius occupavit furor, tam virtutibus eius omnibus quam huic errori similem*; 2, 35, 2 *homo Virtuti simillimus.* Die handschriftliche Lesart ist also wiederherzustellen.

Wir wenden uns nun zu einigen Stellen, an denen es zweifelhaft erscheinen kann, ob eine Benutzung des Velleius oder eine gemeinsame Benutzung sallustischer Wendungen stattgefunden hat.

Vell. 2, 112, 7 *dignum furore suo habuit exitum* ahmt Sall. C. 55, 6 nach *dignum moribus factisque suis exitum vitae invenit*; Sulp. 1, 51, 2 *dignum se exitum tulit* hat wohl die kürzere Fassnng des Velleius vor Augen gehabt. — Zweifelhaft ist der

risten (vergl. Dirksen, Manuale s. v. tractus); aus Historikern wird neben Velleius nur angeführt Valer. Max. 8, 13 Ext. 2 *isto tractu aetatis* = *senectute.* Das will nun freilich bei dem heutigen Zustande unserer lateinischen Lexikographie nicht viel besagen, doch kann ich für die römischen Historiker nach eigener Prüfung bestätigen, daß Wendungen wie die des Velleius sich nicht finden.

15) *Inutiliter* AP. Halm schreibt mit Ursinus *inutili sed.* Zahlreiche andere Conjekturen führt Kritz zu der Stelle an. *Inutili* ist sicher richtig, zweifelhaft kann nur sein, ob eine adversative Partikel ausgefallen ist. Nothwendig ist diese Annahme nicht.

Sachverhalt an folgenden Stellen: Vell. 2, 74, 3 *Fulvia — — omnia armis tumultuque miscebat* nach Sall. J. 12, 5 *strepitu et tumultu omnia miscere*; Sulp. 2, 17, 5 *miscere omnia seditionibus et turbare coeperunt* [16]). — Vell. 2, 118, 4 *ut quod accidit etiam merito accidisse videatur* nach Sall. C. 51, 25 *illis merito accidit quidquid evenerit*; Sulp. 2, 22, 6 *merito sibi illa accidisse.* — *Invidia facti* = die Gehässigkeit des Verfahrens, braucht Sall. J. 24, 5; 35, 8, Vell. 2, 47, 4, Sulp. 1, 29, 5; 1, 46, 2. Direkte Entlehnung aus Sallust C. 19, 5 *nos eam rem in medio relinquemus* ist Sulp. 1, 28, 7 *nos eam rem ut parum compertam in medio relinquemus* wegen des vorangestellten *nos eam rem* und des Zusatzes, der nach Sall. C. 22, 3 gebildet ist: *nobis ea res pro magnitudine parum comperta est.* Vell. 2, 48, 4 giebt nur *in medio relinquemus* [17]).

Endlich sind einige Phrasen zu erwähnen, die nicht an sich, wohl aber durch ihren häufigen Gebrauch für Velleius charakteristisch sind: *exardere bellum*, Vell. 2, 48, 1 *intra breve deinde spatium belli civilis exarserunt initia*; 2, 49, 1 *bellum civile exarsit*; 2, 75, 1 *per eadem tempora exarserat — — bellum*; 2, 104, 2 *immensum exarserat bellum*; 2, 1, 3 (*bellum*) *Numantinum exarsit.* Nach diesen Stellen hat Severus gebildet: 1, 29, 1 *per haec tempora civile bellum exarserat*; 2, 51, 8 *inter nostros perpetuum discordiarum bellum exarserat.*

Crescere in dies braucht Velleius 2, 25, 2 *crescebat interim in dies Sullae exercitus*; 2, 30, 5 *crescente in d. multitudine*; 2, 79, 1 *crescente in d. classe et fama*; 2, 112, 7 *crescentibus in d. vitiis.* Nach der ersten Stelle, und zwar ebenso wie bei Velleius als Anfang der Periode, hat Severus gebildet 1, 35, 1 *crescebat in dies in eum regis odium.*

Dies sind die Stellen der Chronik, an welchen Entlehnungen aus Velleius mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit nachzuweisen sind [18]). Schärfer als früher tritt durch unseren Nach-

16) Dies wiederholt Sulp. am Ende der Chronik *turbari ac misceri* [*omnia*]. *Omnia* fehlt in der HS. Halm setzt es mit der ed. pr. vor *turbari* ein; vergl. auch Sall. C. 2, 3 *mutari ac misceri omnia.*

17) Ganz zweifelhaft steht es auch mit *rem publicam lacerare.* Vell. 2, 12, 6 *continuatis honoribus rem p. lacerantium*; Sulp. 2, 18, 4 *foede cives patriamque laceravit*; Sall. h. 1, 48, 6 *largitionibus rem p. lacerari.* Doch schreibt auch Cicero de off. 1, 17, 57 *lacerarunt omni scelere patriam.* Es scheint hier also eine gemein übliche Metapher vorzuliegen.

18) Ueber einige von Ruhnken verglichene, von mir im Text übergangene Stellen, mag noch Folgendes bemerkt werden: Sulp. 1, 29, 5 *ita paucorum scelus publico exitio punitum* (derselbe Gegensatz auch 2, 4, 3) und Vell. 2, 1, 5 *publicam violationem fidei non debere unius lui sanguine* haben eben nur einen ähnlichen, auch sonst vorkommenden Gegensatz gemein. — Gar nichts mit einander zu thun haben die Stellen Sulp. 2, 40, 1 *synodum pro se interpretantes* und

weis der Einfluß des Velleius auf Severus hervor; aber unter den drei klassischen Elementen, welche seinen Stil in der Chronik bedingen, bleibt das velleianische doch das schwächste. Die eigentliche Grundlage ist durchaus und überall Sallust; Tacitus Einwirkungen machen sich am schärfsten bemerkbar, wo er auch sachlich als Quelle dient [19]); nach Velleius hat Severus seine Uebergehungsformeln gebildet und ihm daneben eine Anzahl von Wendungen für die historische Darstellung entlehnt. Sie sind zahlreich genug, um die Vertrautheit des Autors mit Velleius zu erweisen, aber ihre freie Verwendung bringt kein neues Element in die Darstellung. Auch gehören sie im Ganzen nicht zu jenen, welche für Velleius geistige Eigenart besonders bezeichnend sind. Es ist sehr erklärlich, daß Severus sich viel enger an das Urbild als an das Abbild gehalten hat. Sallust wie Velleius lieben beide die scharf zugespitzten Antithesen, welche sie durch die stilistischen Mittel des Asyndeton, Parallelismus und Chiasmus wirkungsvoll zu gestalten suchen. Aber bei Sallust dienen diese Mittel dazu die logischen Gegensätze möglichst scharf herauszuarbeiten; Velleius bedient sich ihrer mit Vorliebe, um durch unerwartete Gegenüberstellungen zu blenden und Effekt zu machen [20]). Dieses bisweilen geistreiche, häufig sehr gesuchte Spiel verbot sich für Severus schon durch seinen Stoff. Er begnügte sich mit Antithesen nach dem strengeren Muster Sallusts.

Spärlicher sind die Spuren velleianischer Wendungen in Severus späteren Schriften. Doch mögen über diese einige allgemeine Bemerkungen gestattet sein, da Bernays Abhandlung in diesem Punkt der Berichtigung wie der Ergänzung bedarf [21]).

Vell. 2, 83, 2 *clementiam victoris pro sua virtute interpretabatur*; die logische Beziehung der Präposition ist an beiden Stellen eine verschiedene. — Die Schilderung des Priscillianus 2, 46 soll nach der velleianischen Curios 2, 48 gemacht sein; sie ist aber vielmehr ganz nach sallustischem Muster gearbeitet, ohne daß eine einzelne bestimmte Charakteristik als Vorlage gedient hätte. Man betrachte z. B. die Worte *prorsus multa in eo animi et corporis bona cerneres — — sed idem vanissimus.* Aecht sallustisch ist hier der Gebrauch von *prorsus,* mit dem Sallust gern Schilderungen und Charakteristiken abschließt (C. 15, 5; 23, 2; 25, 5 J. 30, 3; 66, 1). Ferner hat hier eingewirkt die Schilderung J. 28, 5 *in consule nostro multae bonaeque artes animi et corporis erant, quas omnis avaritia praepediebat.*

19) 2, 28–29. Einige anderen Entlehnungen hat Fürtner a. a. O. S. 98 verzeichnet.

20) Ich erinnere z. B. an die bekannte Zusammenstellung von Marius und Karthago (2, 19), an Fulvia *nihil muliebre praeter corpus gerens.* Eine reiche Sammlung solcher Stellen giebt Kritz S. L ff.

21) Bernays hat natürlich die historischen Nachrichten dieser Bücher über den Priscillianismus verwerthet und gedenkt S. 42 in Kürze des stilistischen Unterschiedes. Doch ist er diesen Schriften keineswegs gerecht geworden und hat sich darum auch manchen für Severus selbst charakteristischen Zug entgehen lassen. Anmerk. 85

Sachlich gliedern sich die Schriften des Sulpicius Severus allerdings in zwei Gruppen, die Chronik und die auf den heiligen Martinus bezüglichen Bücher. Sprachlich und stilistisch aber vielmehr in drei; die zweite bildet die Vita Martini, der man auch die Briefe zurechnen kann, die dritte die beiden Dialoge. In der Einleitung zur Vita erklärt er zwar, er sei entschlossen über Solözismen nicht zu erröthen; er weist auf das Evangelium hin, das Gott in der Sprache der Fischer verkündet habe. Auch nähert er sich thatsächlich in der Vita mehr der vulgären und kirchlichen Sprache [22]) und vermeidet zwar nicht jede klassische Anspielung, aber jede hervortretende. Das Gleiche gilt für die Briefe. Aber diese veränderte Haltung erklärt sich zur Genüge aus dem Zweck jener Lebensbeschreibung, die dazu bestimmt war ein Erbauungsbuch für die gesammte Christenheit zu werden und diese Bestimmung auch erreichte. Und wenn selbst jene denn doch von der kirchlichen Fischersprache, wie sie die Vulgata redet, recht weit entfernt bleibt, so verrathen die Dialoge noch viel deutlicher, was von Severus Geständniß, er sei der klassischen Bildung völlig entfremdet (V. M. praef. 5) [23]), in Wahrheit zu halten ist. Trotz dem erbaulichen Stoff weht in ihnen wieder klassische Luft. Sie nehmen

schreibt er: „Wer sich zur Lektüre derselben nicht entschließen kann — und leicht wird der Entschluß wohl nur sehr Wenigen werden — mag den in ihnen herrschenden Geist aus Gibbons kurzen und strengen Worten ch. 27 kennen lernen." Die Worte Gibbons, auf die Bernays verweist, lauten: *The Life of St. Martin and the Dialogues concerning his miracles contain facts adapted to the grossest barbarism in a style not unworthy of the Augustan age*"; sie sind im Tadel wie im Lob gleich arg übertrieben. An Wundergeschichten und dazu recht fabelhaften ist freilich kein Mangel; Gibbons fanatischer Rationalismus drückt darum jenen Schriften das Brandmal ärgster Barbarei auf. Bei unbefangener Beurtheilung stehen sie doch auch inhaltlich weit, weit über dem Durchschnitt mittelalterlicher Heiligenleben; denn sie enthalten eine Fülle werthvoller Nachrichten für die Geschichte und Charakteristik der Zeit des Severus.

22) Die sorgfältigen Untersuchungen von H. Gölzer (Grammaticae in Sulpicium S. observationes, Paris 1883) berücksichtigen nach ihrer Anlage die Unterschiede der einzelnen Schriften nicht. Aber diese lassen sich aus den thatsächlichen Aufstellungen Gölzers über die Vulgarismen leicht nachweisen. So ergiebt sich z. B. (vergl. S. 67 f.), daß falsche Construktionen mit *quod* und *quia* statt des Acc. c. Inf. in den spätern Schriften öfter, dagegen niemals in der Chronik erscheinen. [Die Untersuchungen Pauckers, De latinitate Sulpicii Severi, wieder abgedruckt in den „Vorarbeiten zur Lateinischen Sprachgeschichte" herausg. von H. Rönsch, III S. 65 ff. sind mir erst während des Drucks zugänglich geworden. Sie sind ganz in der bekannten Weise der Pauckerschen Arbeiten angelegt, berücksichtigen die Factoren überhaupt nicht, welche Severus Stil bedingen, und kommen für die Fragen, die uns hier beschäftigen, nicht in Betracht.]

23) *Et si quid ex his studiis olim fortasse libassem, totum id desuetudine tanti temporis perdidissem.*

eine Mittelstellung zwischen den beiden vorangegangenen Gruppen ein. In der Chronik hat Severus eine rein klassische Haltung erstrebt und, soweit das in seiner Zeit möglich war, auch erreicht. In den Dialogen machte schon der kirchliche Stoff, Mönchsleben und Wunder, ein gleich einseitiges Bestreben unmöglich; aber für ihre Anlage im Ganzen und für viele Einzelheiten waren das Vorbild die Dialoge Ciceros. Und so stellen sich denn neben den klassischen Anführungen [24]) auch die klassischen Anspielungen wieder ein. In den Sallust-Nachahmungen der drei Schriften tritt ihr Verhältniß klar und anschaulich entgegen. Wir begegnen ihnen in der Chronik auf Schritt und Tritt; sie sind in der Vita und den drei Briefen so gut wie verschwunden. Wohl nahm Severus aus seiner Chronik die Wendungen hinüber *plerique mortales* (V. 1, 1), *sub idem fere tempus* (V. 14, 1), *per idem tempus* (V. 17, 5), *ancipiti periculo* (Ep. 1, 12); er schreibt V. M. 1, 9 *compertum et probatum scripsisse* mit leichtem Anklang an Sall. J. 17, 2 (*compertum narraverim*), wie er Wendungen mit *comperio, compertum* mehrfach in der Chronik (1, 3. 21. 28; 2, 4. 8 etc.) gebraucht hat, *ut plerumque — solet* Ep. 2, 1, 2 (cf. chr. 1, 24, 2). Alle diese Wendungen waren seit langer Zeit Gemeingut des historischen Stils, und nur auf Grund seiner völligen Versenkung in die sallustische Redeweise dürfen wir überhaupt annehmen, daß er sie ursprünglich unter dem unmittelbaren Einflusse Sallusts brauchte.

Es mag auch *tum vero cerneres* (V. M. 14, 2) ein Nachklang seiner Sallust-Studien (C. 61, 1) sein. Aber alle diese Wendungen sind an sich keine spezifischen Sallustianismen; und eben sowenig können sie als bewußte Entlehnungen betrachtet werden. Sie waren ihm durch seine frühere Schriftstellerei so geläufig geworden, daß er sie ganz als freies Eigenthum brauchte. Aber in dem Fehlen wirklicher und bewußter Nachahmungen [25]) treten die veränderten stilistischen Grundsätze deutlich hervor. Dagegen finden wir solche wiederum in den Dialogen. Zunächst sind einige Sallust-Stellen, die Severus schon in der Chronik

24) Sallust wird citirt D. 1, 3, 3; außerdem ein Vers aus Terenz und Statius D. 1, 9, 3 und D. 3, 10, 4 angeführt. Die erste Stelle hat Bernays nicht beachtet, als er (S. 64) schrieb, es sei Maxime des Severus Klassiker nicht mit Namen zu citiren, und darum ohne Grund die Erwähnung Virgils (chr. 2, 8, 3) als Interpolation verdächtigte.

25) Ich übergehe, was als solche fälschlich angeführt wird von Pratje, quaestiones Sall. ad L. Septimium et Sulpicium Severum Sallustii imitatores spectantes. Es ist ein geringer Vorwurf, daß seine Sammlungen in Bezug auf Severus bei weitem nicht vollständig sind; aber ein erheblicher, daß er ohne jede Sonderung und Kritik wirkliche Entlehnungen, freie Nachbildungen, entfernte Aehnlichkeiten des Gedankens zusammenwirft und in einer Anordnung vorbringt, welche jede Einsicht in Severus Compositionsweise unmöglich macht.

benutzte, von Neuem verwandt: D. 1, 4, 2 *egressos in terram, ut sit mos humani ingenii naturam locorum voluisse cognoscere* [26]). D. 1, 7, 2 *ex studiis partium orta seditio* [27]). D. 1, 7, 6 *non fuit animus ibi consistere* [28]). D. 1, 13, 2 *omnia arentia exusta solis ardoribus* [29]).

Neu hinzutreten außer dem Citat (D. 1, 3, 3 — Sall. J. 18, 8) folgende Stellen: D. 1, 15, 3 *nullo unquam certo loco consistunt — — quas nox coegerit sedes habent* [30]). D. 1, 5, 5 *aurum vero atque argentum quae prima mortales putant esse* [31]). D. 1, 25, 4 *adversus vanitatem atque iactantiam ita invictum spiritum gessit* [32]). Endlich kann allenfalls noch verglichen werden D. 2, 11, 11 *fertur enim ille vir multis bonisque artibus praeditus adversus avaritiam parum consuluisse* mit Sall. J. 28, 5 *in consule nostro multae bonaeque artes et animi et corporis erant quas omnis avaritia praepediebat.* Doch liegt hier vielmehr eine sachliche Nachbildung, nicht ein Gebrauch von Sallustianismen vor.

Vergleicht man diese beschränkte Zahl von Stellen mit irgend einem beliebigen Abschnitt der Chronik, so tritt die starke und bewußte Abschwächung der sallustischen Färbung deutlich hervor. Wenn nun schon in der Chronik das velleianische Element unvergleichlich schwächer als das sallustische vertreten ist, so darf es nicht Wunder nehmen, daß es in den Dialogen gleichsam nur noch mit bewaffnetem Auge wahrnehmbar ist. Nur weil wir aus der Chronik die Thatsache kennen, daß Severus sich mit Velleius eingehend beschäftigt hat, dürfen wir überhaupt daran denken, an den folgenden Stellen eine Nachwirkung früherer Studien zu sehen.

D. 2, 5, 2 *ad quas si quis fuerit incredulus — — recurrat*;

26) *More humani ingenii* chr. 1, 4, 5; 1, 16, 7. — Sall. J. 93, 3 *more ingeni humani* (cf. h. inc. 94).

27) *Studia partium* chr. 2, 36, 3; 2, 37, 7 — Sall. J. 42, 5; 73, 4.

28) *Animus non fuit* chr. 1, 4, 3; gebildet nach der bei Sall. häufigen Wendung *non fuit (est) consilium*, welche unverändert chr. 1, 23, 4 verwandt ist

29) *Loca omnia adusta solis ardoribus* chr. 1, 43, 2 — Sall. J. 19, 5 *loca exusta solis ardoribus.*

30) *Quas nox coegerat sedes habebant* Sall. J. 18, 3. Dies ist mit dem Citat die dritte Stelle, welche Severus im Dial. 1 aus dem geographischen Exkurs Sallusts (J. 17—19) für seine Schilderung afrikanischer Verhältnisse verwendet. Auch Sallusts Bemerkungen über die Syrten-Landschaft (J. 77—79) schimmern, wenn gleich ohne wörtliche Entlehnung, doch deutlich D. 1, 3, 4 durch. — In diesen Fällen ist also das Primäre die sachliche Benutzung, und die Entlehnung von Wendungen nur etwas Beiläufiges.

31) Hier sind, wie öfter bei Severus, mehrere Stellen, sei es bewußt, sei es in unbewußter Erinnerung mit einander verschmolzen: Sall. J. 76, 6 *aurum atque argentum, et alia quae prima ducuntur.* — J. 41, 1 *abundantia earum rerum quae prima mortales ducunt* — C. 36, 4 *otium atque divitiae quae prima mortales putant.*

32) Sall. J. 43, 5 *adversum divitias invictum animum gerebat.*

Vell. 2, 4, 7 *de quo si quis ambiget, recurrat ad priorem consulatum eius.* Obwohl der Gebrauch von *recurrere* nichts ungewöhnliches bietet, ist die stilistische Fassung beider Stellen doch so ähnlich, daß hier die Annahme einer Entlehnung oder wenigstens unbewußten Nachbildung gerechtfertigt erscheint. — Eine rein sprachliche scheint vorzuliegen D. 2, 3, 6 *cui quidem tempori hic interfuit*, Vell. 2, 114, 3 *quisquis illis temporibus interfuit*; die auffällige Verbindung wird sonst wenigstens nicht belegt [33]).

Eine Lieblingswendung des Velleius, die sonst nur aus Columella und Quintilian belegt wird, ist *per omnia* = in allem, durchaus [34]). Severus hat es einmal schon in der Chronik (1, 23, 5) verwandt; er gebraucht es D. 1, 10, 1; 2, 6, 5; 2, 7, 6 und außerdem zweimal gerade in solchen Verbindungen, in denen es mehrfach auch bei Velleius [35]) vorkommt: Ep. 1, 3 *per omnia similem*; D. 2, 5, 2 *per omnia consimilem.*

Auch in diesen schwachen Anklängen offenbart sich, wenn gleich minder deutlich als gegenüber Sallust, der doppelte Unterschied der Dialoge einerseits von der Vita, andrerseits von der Chronik [36]). Er ist sehr lehrreich für die Frage nach dem Verhältniß der lateinischen Schrift, die unter dem Namen Hegesippus geht — der Kürze halber behalte ich ihn im Folgenden bei — und den Schriften des Ambrosius, den die handschriftliche Ueberlieferung zum Theil als Verfasser bezeichnet. Gronov [37]) und nach ihm Mazzocchi [38]) machten das gemeinsame Vor-

33) Minder auffällig erscheint mir die Uebereinstimmung von V. Mart. 21, 3 *quisnam hoc casu adfectus fuisset* und Vell. 2, 30, 5 *gravibus variisque casibus adfecere Italiam.*

34) 2, 31, 1; 33, 1; 35, 2; 40, 2; 69, 6; 91, 3; 100, 3; 125, 5; 127, 1; 130, 5.

35) *Per omnia similior* Vell. 2, 130, 5, *propior* 2, 35, 2; 2, 91, 3, *aequaverat* 2, 127, 1.

36) Aehnlich stehen zu einander die Vita und die Dialoge auch in den Anklängen an Virgil, über die Fürtner a. a. O. gehandelt hat. Freilich wären an seinen Vergleichungen starke Abstriche zu machen, aber sie zeigen genügend das bedeutende Ueberwiegen in den Dialogen. Vielfach kann es sich übrigens nur um den poetisch gefärbten Ausdruck, nicht um spezifische Virgil-Nachahmung handeln. In der Chronik findet sich von beiden wenig, was sich ebensowohl aus dem verschiedenen Stoff erklärt als aus der Wahl Sallusts als stilistischer Grundlage.

37) Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis 1651, namentlich in c. 1.

38) Commentarii in marmoreum Neapol. Kalendarium, Neapel 1754 vol. III p. 780—853. Cäsar und Vogel kannten nur den Auszug, den Gallandi Bibl. Patr. VII proleg. p. XXIX—XXXIII davon giebt. Gallandi sagt aber selbst, daß er cap. V und VI von Mazzocchis Abhandlung weggelassen habe. Vogel, de Hegesippo qui dicitur Iosephi interprete p. 2 f. hätte also nicht vorschnell über die Arbeit urtheilen dürfen. Mazzocchi hat viel eingehender und methodischer

kommen von Sallustianismen als einen Beweis für die Einheit des Verfassers geltend; umgekehrt behauptete F. Vogel [39]), die große Zahl sallustischer Wendungen bei Hegesippus, die verhältnißmäßig geringe in Ambrosius Schriften spräche gegen diese Annahme. Beide Schlüsse entrathen in gleichem Maße der Beweiskraft. Der erste darum, weil bei den Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts sallustische Wendungen gänge und gäbe sind; der andere, weil uns Severus deutlich vor Augen führt, wie die Verschiedenheit des Stoffes naturgemäß zu einer verschiedenen stilistischen Farbengebung führt.

Aber noch ein Anderes lehren unsere bisherigen Untersuchungen über Severus. Wenn nach dem, was Vogel bereits vorgebracht hat, und nach dem, was von ganz anderen Gesichtspunkten aus im Verlauf dieser Abhandlung noch zur Sprache kommen wird, dennoch der Versuch erneut werden sollte, aus sprachlichen Gründen die Einheit der Verfasser zu erweisen: dann wird man fordern dürfen, ein ähnliches Verhältniß nachgewiesen zu sehen, wie es stilistisch und grammatisch zwischen Severus verschiedenen Schriften besteht [40]). Der Nachweis, daß manche Worte sich öfter bei Hegesippus und Ambrosius finden, daß einige wenige nur aus ihnen belegbar sind, genügt dieser berechtigten Forderung nicht [41]).

Die erste Stelle, die wir S. 289 als Entlehnung aus Velleius bei Severus anführten, kehrt in merkwürdiger Weise wieder bei Solinus 7, 9 *nam Taygeta mons et flumen Eurotas notiora sunt quam ut stilo egeant*; den Stoff dieses Absatzes hat Solinus aus Plinius n. h. 4, 16 genommen; Solinus Ausdruck findet sich

als Gronov die Frage der sprachlichen und stilistischen Verwandschaft behandelt und für seine Zeit ganz achtenswerthes geleistet. Vieles, was er vorbringt, bedarf heute freilich keiner Widerlegung; für anderes ist eine Nachprüfung wünschenswerth, damit diese Frage nach allen Seiten hin erledigt wird.

39) A. a. O. S. 26 ff., und berichtigend und ergänzend „Ambrosius und der Uebersetzer des Josephus" Zeitsch. f. östreichisch. Gymn. 34 (1883) S. 241—249.

40) Die grammatische Einheitlichkeit von Severus Schriften trotz ihrer Verschiedenheiten zeigen die vorher erwähnten Untersuchungen Gölzers.

41) Nur auf dem Gebiet der Vergleichung des Wortschatzes bewegen sich die Ausführungen von Rönsch, der für Ambrosius eintrat; zuerst in seiner Besprechung von Vogels Arbeit (Philolog. Rundschau 1 S. 603 ff.), in der er andere Aufstellungen Vogels mit Recht widerlegt hat, dann in dem Aufsatz: Die lexikalischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des sogenannten Hegesippus (Romanische Forschungen herausg. von K. Vollmüller Bd. 1, 1883, S. 256—321. Dazu ist zu vergleichen Vogel, Zu Hegesippus, ebendaselbst S. 415—417, und der bereits angeführte Aufsatz aus der Ztschrft. f. östr. Gymnasien.

dort nicht. Vergleicht man damit Velleius: *reliqua eius acta* — — *quo notiora sunt minus egent stilo* und Severus: *quae omnia notiora sunt quam ut stilo egeant*, so ist die genauere Uebereinstimmung zwischen dem letzteren und Solinus sehr auffällig. Daß Severus die Stelle des Velleius vorschwebte, ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber es ließe sich denken und wäre damit wohl vereinbar, daß Velleius Wendung *'stilo egere'* in der von Solinus und Severus verwandten Form schon früher durch einen anderen allgemeines Sprachgut geworden war [42]).

Sonst habe ich bei Solinus nur noch eine Spur von Velleius gefunden 22, 1: *finis erat orbis ora Gallici litoris nisi Brittannia insula non qualibet amplitudine nomen paene orbis alterius mereretur.* Damit vergleiche man Velleius 2, 46, 1 *cum deinde immanis res — — C. Caesar — — in Gallia gereret — — et — — etiam in Britanniam traiecisset exercitum alterum paene imperio nostro ac suo quaerens orbem.* — — Die gleiche Gegenüberstellung von Gallien und Britannien und die wörtliche Uebereinstimmung machen glaublich, daß die Worte, die bei Solinus stehen, ursprünglich aus Velleius herstammen; daß Solinus selbst sie daher zugefügt hat, ist wenig wahrscheinlich.

Eine ganz ähnliche Bemerkung findet sich beim sogenannten Hegesippus 2, 9, 174: *supra quam (terram) progressa Romana virtus ultra oceanum alterum sibi orbem quaesivit et in Brittannia remota a confinio terrarum novam sibi invenit possessionem* [43]). Doch ist hier die Entlehnung aus Velleius ausgeschlossen; denn bei Josephus b. J. 2, 28, 4, von dessen Rede Hegesippus eine freie Bearbeitung giebt, steht bereits: *ἀλλ' ὑπὲρ ὠκεανὸν ἑτέραν ἐζήτησαν οἰκουμένην καὶ μέχρι τῶν ἀντιστρόφων Βρεττανῶν διήνεγκαν τὰ ὅπλα.*

Es ist für den modernen Sinn auffällig, mit welcher Zähigkeit auch in der römischen Prosa glückliche oder auffällige Wendungen, einmal gefunden, durch die Jahrhunderte fortleben und immer von neuem gebraucht oder umgewandelt werden. Es scheint, daß auch Velleius Worte über Britanien Beifall gefunden hat und zum Gemeingut geworden ist. Freilich findet sich im Pa-

42) Die Wendung ist wohl Solinus selbst, nicht seiner Vorlage zuzuschreiben, da er gekünstelte Wendungen mit *stilus* liebt: 2, 1 *ad locorum commemorationem stilus dirigendus est* 32, 44 *ab Aegypto provehamus stilum* 55, 4 *regresso in Aethiopiam stilo* .. Nimmt man dazu Wendungen wie *hoc Arabiae sat est; ad Pelusiam repatriemus* 33, 23; *quantum intelligi datur* 2, 49 (Ammian, Hegesippus), die schwülstige und dabei stammelnde Sprache der Widmung, so wird man doch geneigter sein, Solinus dem vierten als dem dritten Jahrhundert zuzuweisen. Die sachlichen Momente, welche auf das dritte hinführen sollen, haben thatsächlich nicht das geringste Gewicht.

43) Kürzer steht Aehnliches schon vorher 2, 9, 102 und wird wiederholt 5, 15, 22; 46, 20 und namentlich 5, 46, 51 (*alterum orbem quaerere*).

negyr. V 11 (von J. 297) die Aeußerung *quam Caesar ille auctor vestri nominis cum Romanorum primus intrasset alium se orbem terrarum scripsit repperisse* (danach derselbe c. 17 *gloriare alium te orbem terrarum repperisse*). In den erhaltenen Schriften Caesars steht nichts dergleichen; die Stelle ist darum unter die Fragmente aufgenommen. Stünde sie bei einem so belesenen Manne wie beim Panegyriker Latinus Pacatus, so könnte man wohl daran denken, daß er sie einer heute verlorenen Schrift entnahm. Bei dem Verfasser des fünften Panegyrikus ist das wenig wahrscheinlich. Auch darf man mit Recht bezweifeln, daß Caesar bei seiner nüchtern-klaren Weise einen so überschwänglichen Ausdruck gebraucht hat. Viel näher liegt die Annahme, daß der Panegyriker ein bekanntes Wort willkürlich zur Erhöhung der Schmeichelei umstempelte. Dem sei nun, wie ihm wolle: in jedem Fall lehnen sich Solinus, Josephus und Hegesippus viel enger an Velleius an als an das angebliche Citat aus Cäsar.

Bei Hegesippus war an sich, in Erinnerung an Sulpicius Severus die Erwartung nicht unbegründet auf Velleiana zu stoßen. Denn gar Vieles ist beiden gemeinsam.

Bernays hat in seiner Abhandlung sehr feinsinnig Severus Chronik in Zusammenhang gebracht mit den kirchlichen Bewegungen Süd-Galliens am Ende des vierten Jahrhunderts. So fern es mir liegt seine Ausführungen zu bestreiten, so muß doch bemerkt werden, daß Severus Chronik nicht so vereinzelt steht, nicht so ausschließlich durch individuelle Verhältnisse bedingt ist, als es Bernays erschien. Dies lehrt eben Hegesippus [44]). Fast in derselben Zeit — unter Theodosius oder spätestens unter Honorius — da Severus im Westen schrieb, verfaßte ein Unbekannter, wahrscheinlich im Osten, eine Geschichte des jüdischen Volkes von den Zeiten an, da es sich als Staat befestigte, bis zur Vernichtung des nationalen Gemeinwesens [45]). Und gemeinsam mit Severus ist ihm das Bestreben den der klassischen Welt fernliegenden und fremdartigen Stoff gebildeten Lesern durch Darreichung in einer vertrauten Form genießbarer zu machen. „Nach der Art der klassischen Geschichtschreibung“ [46]) hatte er die verlorene Geschichte des jüdischen Königthums behandelt; mit ihren Farben und Formen arbeitet er in dem zweiten uns erhaltenen Theil. Freilich steht er in

44) Die Zuspitzung der Untersuchungen auf die Frage: Ambrosius oder nicht Ambrosius. hat bisher jede unbefangene Würdigung der zwar nicht sachlich, aber historisch merkwürdigen Schrift verhindert. Eine Begründung und nähere Ausführung der im Text vorgetragenen Anschauungen wird demnächst in dieser Zeitschrift gegeben werden.

45) Genauer von Saul bis zur babylonischen Gefangenschaft und von den Makkabäern bis zur Zerstörung Jerusalems.

46) Das heißt nach einem bekannten Sprachgebrauch christlicher Schriftsteller *'historiae in morem composui'* Heg. prol.

den Composition tief unter Severus; bei diesem eine einheitlich abgetönte Darstellung, bei jenem ein unvermittelter Gegensatz zwischen der kirchlich-vulgären, sprachlichen Grundlage und der erborgten Phrasen, die wie falsches Geschmeide auf einem Bettlergewande funkeln. Aber nicht blos das Streben, auch die stilistischen Vorbilder, Sallust und Tacitus, sind ihnen gemeinsam [47]). Erstreckte sich die gemeinsame Auswahl vielleicht auch auf Velleius? Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht bejahen. An einzelnen Anklängen mangelt es nicht, auch wenn wir alles bei Seite lassen, was auf Sallust zurückgeführt werden könnte; aber sie sind nicht beweiskräftig genug. So erinnert Heg. 1, 32, 6 *ut vinceremur ab his quos viceramus* etwas an Vell. 2, 34, 3 *ne quorum armis viceramus, eorum ingenio vinceremur.* Indeß Antithesen mit *vincere* und *vinci* sind bei allen römischen Historikern gemein wie Brombeeren. — Heg. 1, 46, 27 *hunc finem habuit Herodes* [48]); Vell. 2, 12, 5 *hunc finem habuit Carthago.* — Heg. 1, 22, 4 *vir egregie factus ad emerendam potentium gratiam*; Vell. 2, 102, 2 *virum demerendis hominibus genitum* [49]). — Heg. 5, 53, 179 *indiciv erit perisse obsidentibus quod obsessis abundaverit*; Vell. 2, 51, 2 *inopia obsidentibus quam obsessis erat gravior.* — Lexikalisch erwähnenswerth ist der Gebrauch von *praeruptum* (*atque anceps*) *periculum* Vell. 2, 2, 2, öfter bei Heg. z. B. 1, 24, 20; 3. 9, 14. *Praeruptus* kommt im übertragenen Sinne vor Velleius überhaupt nicht vor und auch später nicht häufig; die besondere Verbindung *praeruptum periculum* wird sonst nicht belegt, während *anceps p.* namentlich bei den Sallustianisten ganz gewöhnlich ist. — *Vir nulli secundus* steht bei Heg. 4, 4, 5 und Vell. 2, 11, 1; 2, 76, 1; die ursprünglich poetische Verwendung von *secundus* = *inferior* wird aus Prosaikern nur noch belegt aus Livius 23, 10, 7 *nulli Campanorum secundus.*

Es ist wohl möglich, daß an den verzeichneten Stellen thatsächlich Entlehnungen und Nachbildungen velleianischer Wendungen vorliegen; aber behaupten darf man es nicht eher, als bis eine Stelle vorgebracht ist, an welcher die Nachahmung unzweifelhaft ist. Eine solche zu finden ist mir wenigstens nicht gelungen.

So giebt das Angeführte zunächst nur einen weiteren Beleg für Hegesippus Vertrautheit mit der Sprache der römischen Historiker, und wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob die Parallele mit Severus auch für Velleius Benutzung gilt. Die Aehnliehkeit in der geschichtlichen Stellung beider Werke wird durch diesen Zweifel nicht berührt. Noch einmal feiert in bei-

47) Auch sachlich hat er Tacitus ganz wie Severus benutzt.

48) Ebenso Heg. 1, 42, 2 *hunc finem habuere filii Mariamnes.*

49) Nur Velleius bildete die Verbindung nach Sall. h. 3, 54 *perdundae pecuniae genitus*; für Hegesippus kann nur Velleius in Frage kommen.

den die Macht der antiken Form einen letzten Triumph über den biblischen Stoff. Das nächste, hervorragende Geschichtswerk des Westens, die zehn Bücher fränkischer Geschichten Gregors von Tours, erwuchs, nicht ganz zwei Jahrhunderte später gleichfalls auf gallischem Boden. Aber mit Severus hat Gregor zwar die Verehrung für den heiligen Martin, sonst aber nichts gemein. Mit ihm beginnt im Westen die entgegengesetzte Entwicklung: selbst für die Darstellung der eigenen Zeit verwenden die Historiker die Farben der alttestamentlichen Bücher. So schwinden für lange auch die Phrasen heidnischer Historiker [50]).

III.

Von den letzten Ausläufern der klassischen Geschichtschreibung wenden wir jetzt zurück zu einem ihrer gefeiertsten Namen: auch bei Tacitus finden sich einige unzweifelhafte Entlehnungen aus Velleius. Man vergleiche:

Tac. h. 1, 2 nobilitatus cladibus mutuis Dacus.	Vell. 2, 8, 3 Cimbri et Teutoni multis mox nostris suisque cladibus nobiles (cf. 2, 105, 1 Arminius mox nostra clade nobilis).
Tac. h. 1, 74 (von Otho und Vitellius) mox quasi rixantes stupra ac flagitia obiectavere, neuter falso.	Vell. 2, 33, 2 cum Pompeius Lucullo infamiam pecuniae, Lucullus Pompeio interminatam cupiditatem obiiceret imperii neuterque ab altero quod arguebat [51]) mentitus argui posset.
Tac. h. 2, 86 (von Antonius Primus) pace pessimus, bello non spernendus.	Vell. 2, 11, 1 (von Marius) quantum bello optimus, tantum pace pessimus.
Tac. h. 4, 27 illum auctorem sceleris, hunc ministrum vocant.	Vell. 2, 83, 1 obscenissimarum rerum et auctor et minister.
Tac. h. 4, 28 at Civilem inmensis auctibus universa Germania extollebat [52]).	Vell. 2, 40, 4 huius viri fastigium tantis auctibus fortuna extulit.
Tac. h. 4, 28 Ubii — — per omne id bellum meliore usi fide quam fortuna.	Vell. 2, 13, 1 meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus.
Tac. h. 1, 83 non posse principatum scelere quaesitum subita modestia et prisca gravitate retineri.	Vell. 2, 57, 1 ut principatum armis quaesitum armis teneret.
Tac. h. 1, 52 ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur.	Vell. 2, 83, 2 idem clementiam victoris pro sua virtute interpretabatur.

50) Sehr belehrend hierfür ist die Zusammenstellung von Sallustianismen bei Schriftstellern des Mittelalters, welche Vogel (Acta seminarii Erlang. II 414 ff.) gegeben hat.

51) Ab eo quod arguebatur AP.

52) *Auctus* in solcher Verbindung nur hier bei Tacitus. Vergl. Lex. Tacit., Gerber und Greef.

An den bisher angeführten Stellen scheint die Nachahmung kaum zweifelhaft; nur die Möglichkeit einer solchen nehme ich in Anspruch für:

Tac. h. 2, 39 honor imperii penes Titianum fratrem, vis ac potestas penes Proculum.	Vell. 2, 63 Antonius — — titulo imperii cedebat Lepido, cum summa virium penes eum foret.

Eine gewisse Aehnlichkeit zeigen auch folgende Stellen:

Tac. h. 4, 85 dux hostium Valentinus — — quos spiritus gessisset, vultü ferebat.	Vell. 2, 27, 3 Telesinus — — victoris magis quam morientis vultum praeferens.
Tac. h. 1, 67 locus amoeno salubrium aquarum usu frequens.	Vell. 2, 81, 2 aqua promissa quae hodieque singulare et salubritatis instrumentum et amoenitatis ornamentum est.
Tac. h. 4, 80 ni semina belli restinxisset.	Vell. 2, 88, 3 belli restinxit initium.

Doch liegen an den ersten Stellen unabhängige Nachbildungen von Sallust C. 61 vor: *Catilina — — ferociamque animi quam habuerat vivos in voltu retinens* Und an den anderen ist der Anklang wohl rein zufällig.

Von bemerkenswerthen Wortverbindungen, die Tacitus und Velleius gemeinsam haben, sind anzuführen: Tac. h. 2, 1 *Titi ingenium quantaecunque fortunae capax*, Vell. 2, 93, 1 *fortunaeque in quam alebatur capax; sedes belli* von Städten in der Bedeutung „Stützpunkt der militärischen Operationen" braucht Tac. h. 1, 65; 2, 19; 3, 8. 32, Vell. 2, 74, 3; *indulgentia fortunae* Tac. h. 2, 84. 99 [53]). Vell. 2, 1, 4; 80, 2; 121, 4. Tac. h. 4, 47 *summaque et ima miscentis* [54]), Vell. 2, 2 *summa imis miscuit*; diese Redewendung halte ich für eine gemeinsame Entlehnung aus einer heute verlorenen Sallustelle. Zwar schreibt Cicero de legg. 3, *omnia infima summis paria fecit turbavit miscuit*, aber da sich die Wendung *summa imis miscere* außer bei Velleius und Tacitus gleichlautend bei Aurelius Victor Caes. 33, 4, Ammian 28, 1, 15, Hegesippus 1, 20, 1 findet, also bei lauter ausgesprochenen Sallustianisten, so ist der sallustische Ursprung sehr wahrscheinlich.

Diese Zusammenstellung von Wortverbindungen [55]) kann natürlich nur den Sinn haben, daß möglicherweise Tacitus die eine oder andere unter Velleius Einfluß gebraucht hat.

Alle bisher angeführten Stellen stammen aus den Historien. In den Annalen findet sich nichts, was hierher gehörte, nur ganz Zweifelhaftes im Agricola. So heißt es bei Tacitus Agr. 9 *integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum*

53) Nur an diesen beiden Stellen, Lex. Tac.
54) Nur hier.
55) Solche, die beide ganz offenbar unter dem Einflusse Sallusts gebrauchen, wie *patrare bellum*, *facinus*; *fama fortunaque*, *in medio relinquere* und Aehnliches bedürfen keiner besonderen Aufzählung.

fuerit; Velleius 2, 45, 5 von Cato: *cuius integritatem laudari nefas est.* Es ist möglich, daß Tacitus dabei Velleius Worte vorgeschwebt haben; doch ist die Uebereinstimmung nicht groß genug und der Gedanke zu naheliegend, als daß man eine Entlehnung mit Sicherheit behaupten könnte. — *Nimius* mit einem Dativ wird nur belegt aus Vell. 2, 52, 1 *nimius reipublicae* und Tac. Agr. 7 *nimia consularibus.* Doch ist bei der ausschließlich grammatischen Uebereinstimmung nicht an Nachahmung zu denken. *Egregius cetera* Agr. 16 wie *cetera sanctissimus* Vell. 2, 46, 2 *cetera quietus ac probus* 2, 119, 4 kann gemeinschaftlicher Sallustianismus sein. (Vergl. Dräger H. S. I² 392). — Der Thatbestand, den wir festgestellt haben, ist merkwürdig genug, um nach mehreren Richtungen hin ausführlicher erörtert zu werden.

Zum wenigsten an acht Stellen [56]) hat also Tacitus sicher Wendungen des Velleius verwerthet. Mit Ausnahme einer gehören sie sämmtlich zu den für Velleius charakteristischen Antithesen. Bedenkt man den geringen Umfang von Velleius Werk, nimmt man hinzu, daß uns von den Historien, auf welche diese acht Stellen entfallen, kaum ein Drittel erhalten ist, so muß die Entlehnung als verhältnißmäßig stark bezeichnet werden. — Was die Art der Verwendung anlangt, so hat Tacitus nichts in streng wörtlichem Anschluß übernommen, sondern seine Vorlage frei umgestaltet. Besondere Beachtung verdienen die beiden ersten Stellen, weil bei ihnen die bewußte Nachbildung nicht zweifelhaft sein kann; an beiden hat Tacitus die velleianischen Antithesen noch kürzer zusammengezogen und dadurch wirkungsvoller gemacht. — Auffällig ist zunächst die verschiedene Vertheilung auf Tacitus verschiedene Schriften. Auch unter der Voraussetzung einzelner Lücken unserer Zusammenstellung dürfte sich das allgemeine Verhältniß kaum ändern. Namentlich ist für die Annalen die Entdeckung von Entlehnungen sehr unwahrscheinlich. Wie bei den Schriften des Severus, so gewähren auch bei Tacitus die Sallustianismen eine lehrreiche Parallele. Sieht man nicht auf den Einfluß auf die litterarische Composition, der im Agricola am stärksten ist, sondern nur auf den rein stilistischen, so stehe ich nicht an entgegen der gewöhnlichen Meinung die Historien für das Werk zu erklären, welches den Höhepunkt von Tacitus sallustischer Periode darstellt. In jedem Fall sind die direkten Nachbildungen sallustischer Stellen in ihnen sehr zahlreich; sie sind in den Annalen fast ganz verschwunden, wenn sie auch noch manchen sallustischen Ausdruck enthalten [57]). In ihnen sind die verschiedenen

56) Natürlich können sich vielleicht noch mehr finden, die mir trotz wiederholter Prüfung entgangen sind.

57) Aber vergebens würde man in ihnen eine Stelle suchen ähn-

Elemente, die früher Tacitus Stil beeinflußten, zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen, und die Einheitlichkeit und ausgeprägte Eigenart dieses Stils duldeten nicht mehr die Einmischung fremder Bestandtheile. Dem entspricht auch das Fehlen velleianischer Wendungen. — Daß sich auch in den historischen Erstlingsschriften keine sicheren Spuren finden, darüber ließe sich zunächst einfach sagen, daß jene beiden in ihrem Verhältniß zum Dialogus selber die Thatsache vor Augen führen, wie ein Schriftsteller im Verlauf seiner Entwicklung eben verschiedenen litterarischen Einflüssen zugänglich wird. Aber es fehlt nicht an Anhaltspunkten für eine wahrscheinliche Erklärung. Antithetische Wendungen, zugespitzte Sentenzen mangeln auch jenen beiden Schriften, namentlich der Germania nicht. Aber erst in den Historien kommen sie zu voller Entfaltung; erst hier wird die Antithese zum herrschenden Stilprinzip. Es wäre ganz erklärlich, wenn Tacitus erst jetzt einem Schriftsteller mehr Aufmerksamkeit schenkte, der in dieser Richtung manche Ausbeute gewährte.

Doch vielleicht ist schon mancher Leser über den letzten Auseinandersetzungen ungeduldig geworden und hat mir im Stillen eingeworfen, daß sich die ganze Sache höchst einfach daraus erklärt, daß wir es in den erhaltenen Theilen der Historien überhaupt nicht eigentlich mit Tacitus, sondern mit jener auch von Plutarch im Galba und Otho abgeschriebenen Quelle zu thun haben. In der That steht die stilistische Frage, die uns hier beschäftigt, in engem Zusammenhang mit der historischen Quellenkritik von Tacitus Historien.

Prüft man die beiden Berichte und die Litteratur über ihr Verhältniß; stellt man sich ferner ausschließlich auf den Standpunkt der Quellenkritik, so wird unleugbar der Annahme, Tacitus und Plutarch schöpften unabhängig von einander aus gemeinsamer Quelle, der Vorzug einzuräumen sein.

Aber trotzdem hervorragende Forscher diese Ansicht vertraten, ist es doch sehr begreiflich, daß der Widerspruch gegen sie nicht verstummt ist. Nicht blos darum, weil sie unvereinbar erschien mit der gewohnten Schätzung von Tacitus Bedeutung als Geschichtschreiber; dagegen wäre ja einfach zu erwidern gewesen, daß die überkommenen Ansichten nach den neu entdeckten Thatsachen zu berichtigen seien. Nein, jene Ansicht führt zu litterarischen Folgerungen, deren Schwierigkeiten nicht minder groß sind als die quellenkritischen, welche sie heben will. Ranke legte sich, unter der Voraussetzung der Unabhän-

lich der weiterhin zu besprechenden h. 2, 37–38. Die Zusammenstellung von Wölfflin (Philol. 25 S. 122–128) giebt von diesem Verhältniß darum kein richtiges Bild, weil sie die Sallustianismen der Annalen nahezu vollständig, dagegen die der Historien nur zum kleineren Theil aufzählt.

gigkeit beider Berichte Tacitus Thätigkeit in den Historien so zurecht, daß Tacitus ein schriftstellerisch vorbereitetes Material behandelte „wie ein Künstler den rohen Stoff“ [58]). Aber wenn Plutarchs Bericht von Tacitus ganz unabhängig ist, so fällt damit auch die Möglichkeit, daß Tacitus ein vorbereitetes Material frei gestaltet habe. Auf Grund einer Zusammenstellung, die nicht erschöpfend sein will, aber in der That vollkommen ausreicht, kommt Mommsen [59]) ganz folgerichtig zu dem Ergebniß, daß „in Farbe und Form, bis in die einzelne Wendung hinein“ Tacitus von seiner Vorlage abhängig war; und daß dies Verhältniß, das schon jetzt sehr klar hervortritt, noch weit schärfer hervortreten würde, wäre uns anstatt der griechischen Bearbeitung das lateinische Orginal erhalten.

Dies Ergebniß, unwidersprechlich in seiner Folgerichtigkeit, muß eben darum gegen die Annahme, aus der es fließt, schwerwiegende Bedenken erwecken. Wie hätten wir uns denn Tacitus Verfahren in den beiden ersten Büchern der Historien zu denken? Er hätte hie und da einen Zug der Erzählung wirkungsvoller gestaltet, eine Antithese schärfer zugespitzt, einige Reden eingelegt und einige Sentenzen eingeflochten, im Uebrigen aber genommen und gegeben, was und wie er es vorfand. Selbst der Vergleich mit Livius und Polybius paßte darauf nicht mehr. Livius bearbeitete und übertrug Stücke eines griechischen Schriftstellers, die er mit annalistischen Nachrichten vereinigte [60]). Sogar das Maß eigener sachlicher Thätigkeit, von der stilistischen ganz zu schweigen, wäre bei Livius ein unvergleichlich höheres.

Ist aber das Tacitus zugeschriebene Verfahren mit dem vereinbar, was wir über ihn als litterarische Persönlichkeit wissen? Unabhängig von überlieferter Verehrung wie von modischer Geringschätzung bleibt die Thatsache, daß Tacitus vor den Historien den Dialogus, den Agricola und die Germania geschrieben hat. Wie viel an ihnen auszusetzen sein mag: der sie schrieb, war ein Mann von Geist und bedeutender litterarischer Begabung. Und war er gleich durch Vorbilder beeinflußt, so gehört ihm doch zu eigen Stoff, Composition und ein Stil, der sich in eigenthümlicher Weise entwickelt. Derselbe Mann soll darauf die ersten Bücher seiner Historien in einer

58) Ranke, Analekten S. 288 fährt fort: „Einiges läßt er weg, Anderes fügt er hinzu; doch ist dessen nur wenig. Ueber das Ganze ergießt er den Strom seiner Diction, welche durch eingestreute Bemerkungen über die Mittheilung des blos Faktischen erhoben, Alles zu einer den Geist nährenden Gestaltung umschafft.“

59) Hermes IV 313 ff.

60) Die Contamination in der vierten und fünften Dekade hat mit Recht betont C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte S. 12 ff.

Abhängigkeit von einem andern geschrieben haben, für welche das Beiwort sklavisch eben nur zutreffend wäre?

Und wie soll man sich dabei den Stil der Historien erklären? Unbestritten ist er ein eigenes Erzeugniß des taciteischen Geistes; die Reden, die ihm sicher angehören, tragen genau denselben Charakter wie die erzählenden Stücke, und man braucht nur einmal den ganzen Tacitus im Zusammenhang hinter einander weg zu lesen, um lebendig zu empfinden, wie die Historien das natürliche und nothwendige Bindeglied zwischen den beiden kleineren historischen Schriften und den Annalen sind. — Nun giebt Plutarch seine Vorlagen nirgends mit ängstlicher Worttreue wieder; wenn trotzdem seine Fassung der taciteischen vielfach wörtlich nahe kommt, so müßte sich Tacitus sehr eng an seine Vorlage angeschlossen haben und natürlich nicht blos an den zwei Dutzend Stellen, wo wir es zufällig noch nachweisen könnten, sondern mindestens in den zwei ersten Büchern durchweg.

Doch genug der allgemeinen Einwendungen. Wir kehren zu unserem eigentlichen Thema zurück, wenn wir jetzt die besonderen näher erörtern, die sich aus Tacitus Verhältniß zu Velleius und Sallust ergeben. Unter denjenigen Stellen, welche nach Mommsens Zusammenstellung Tacitus aus seiner Vorlage abgeschrieben haben soll, befindet sich die zweite der von uns (S. 302) unter den Nachbildungen des Velleius aufgeführten. Es schreiben:

Vell. 2, 8, 3 magnis certatum inter imperatores iurgiis, cum Pompeius Lucullo infamiam pecuniae, Lucullus Pompeio interminatam cupiditatem obiiceret imperii neuterque ab altero quod arguebat mentitus argui posset.	Tac. 1, 74 crebrae interim — — ab Othone ad Vitellium epistulae offerebant pecuniam et gratiam et quemcunque quietis locum prodigae vitae legisset; paria Vitellius ostentabat, primo mollius stulta utrimque et indecora simulatione; mox quasi rixantes stupra ac flagitia in vicem obiectavere, neuter falso.	Plut. Oth. 4 ἔγραψεν Οὐιτελλίῳ παραινῶν στρατιωτικὰ φρονεῖν, ὡς χρήματα πολλὰ δώσοντος αὐτοῦ καὶ πόλιν ἐν ᾗ βιώσεται ῥᾷστον καὶ ἡδιστον βίον μεθ' ἡσυχίας. ἀντέγραψε δὲ κἀκεῖνος αὐτῷ κατειρωνευόμενος ἡσύχῃ πρῶτον· ἐκ δὲ τούτου διερεθιζόμενοι πολλὰ βλάσφημα καὶ ἀσελγῆ χλευάζοντες ἀλλήλοις ἔγραφον, οὐ ψευδῶς μέν — —

Die Thatsache, daß sich in Tacitus Historien überhaupt mehrfache Nachbildungen von Stellen aus Velleius finden, dürfen wir wohl als sicher festgestellt bezeichnen. Es ist damit der Einwand abgeschnitten, an der vorliegenden Stelle liege nur eine zufällige Uebereinstimmung vor.

Hält man nun daran fest, daß Plutarch Tacitus nicht gekannt hat, daß darum Tacitus die ganze Stelle seiner Vorlage verdankt, so sind zwei Folgerungen möglich, und eine von beiden ist nothwendig: entweder die Velleius nachgebildeten Stellen

stammen überhaupt aus Tacitus Quelle, oder sowohl Tacitus als seine Quelle haben beide Wendungen aus Velleius gebraucht.

Die erste Folgerung wird durch die Einleitung der Historien widerlegt. In Cap. 2—3 giebt Tacitus eine Uebersicht über die gesammte Epoche von Neros bis zu Domitians Tode, die er natürlich weder aus Cluvius Rufus noch Plinius abschreiben konnte, und die nach Inhalt und Form sein unbestrittenes Eigenthum ist; hier aber in Cap. 2 begegnet uns der *nobilitatus cladibus mutuis Dacus.*

Es bliebe also nur die Annahme einer zwiefachen Benutzung des Velleius. Gegen dieses, ohnehin sehr künstliche, Auskunftsmittel spricht die sehr geringe Verbreitung von Velleius Werk und die spärliche Anzahl sicher nachweisbarer Entlehnungen. Dazu kommt nun aber, daß wir eine gleichartige Annahme noch ein zweites Mal machen müßten.

Tacitus h. 2, 37—38 und Plutarch Oth. 9 (zweite Hälfte) stimmen dergestalt überein, daß wenn beide einer gemeinsamen Quelle gefolgt sind, Tacitus Betrachtungen über die Bürgerkriege bereits in jener gestanden haben müssen [61]). Diese Betrachtungen sind ihrem Inhalte nach durch und durch sallustisch [62]); sie sind aber auch mit sallustischen Wendungen reichlich durchsetzt und bei der sonst behaupteten, stilistischen Abhängigkeit des Tacitus von seiner Quelle müßten wir sie hier dieser zuschreiben, umsomehr als die hervorstechendsten gerade an den sachlich benutzten Stellen Sallusts stehen [63]). Wir wären damit bei dem Ergebniß angelangt, daß sowohl Tacitus als sein Vorgänger in ihrem Stil sich gleichmäßig an Sallust und Velleius anlehnten.

Aus Sallust haben, von Livius und Sueton abgesehen, die meisten nachfolgenden Historiker einzelne Wendungen entnommen. Aber wenn die Stelle h. 2, 37—38 im Wesentlichen schon bei Tacitus Vorgänger so stand, wie wir sie jetzt lesen, so müßte jener Unbekannte sich so eng an Sallust angeschlossen haben, wie es unter den Historikern außer Tacitus selbst etwa noch Severus und Victor gethan haben. Viel bedenklicher aber noch

61) Ich verweise dafür auf die treffenden Darlegungen von Lezius, de Plutarchi in Galba et Othone fontibus (Dorpat 1884) S. 125 ff.

62) Dies hat bereits Lezius S. 128 Anm. bemerkt. Doch haben als Vorlage neben Cat. 10—11 auch die verwandten Betrachtungen C. 36—39, J. 41—42 gedient.

63) Nur die erheblichsten seien hier angeführt: Tac. *aemulis urbibus excisis* cf. C. 10, 1; Tac. *aequalitas facile habebatur* — — C. 37, 3 *egestas facile habetur*; Tac. *libertatem in dominationem verterunt* — J. 41, 5 *libertatem in lubidinem vortere.* Der Schlußsatz *sed me veterum novorumque morum reputatio longius tulit: nunc ad rerum ordinem venio* ist Nachbildung von J. 4, 9 *verum ego liberius altiusque processi, dum me civitatis morum piget taedetque; nunc ad inceptum redeo.*

ist die nothwendige Annahme, auch ein zweiter, so wenig beachteter Schriftsteller wie Velleius, sei gleichmäßig und in gleicher Richtung von beiden stilistisch benutzt. Und endlich: Tacitus Geschichtschreibung hat gewiß große Mängel, aber unleugbar ist die Reflexion ein wesentliches Element, ja auch die Stärke seiner Schriftstellerei. Sollte er in den Historien sogar seine Reflexionen aus anderen abgeschrieben haben? Und denken wir dazu noch an die sarkastische Färbung solcher Aussprüche wie des *neuter falso*, für die Tacitus ebenso in der Germania wie in den Annalen eine besondere Vorliebe hat, so müßte der unbekannte Vorgänger in der That nach jeder Richtung der vollkommene geistige Doppelgänger von Tacitus gewesen sein. Worauf aber beruht das Dasein dieser fragwürdigen Gestalt? Sie ballt sich wie aus Nebeln zusammen, die einer quellenkritischen Hypothese entsteigen, die jedenfalls nicht beanspruchen kann als die allein denkbare Erklärung des vorliegenden Thatbestandes zu gelten. — Gegenüber dem Dogma von der Präexistenz der Historien vor den Historien hoffen wir mit den vorstehenden Betrachtungen wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Plutarch Tacitus Historien gekannt[64]) und jedenfalls Einiges daraus entnommen hat. Eine endgültige Erledigung des quellenkritischen Verhältnisses setzt eine sachliche Erörterung voraus und kann im Rahmen dieser stilistischen Bemerkungen nicht gegeben werden. Aber auf eine Folgerung sei es gestattet hinzuweisen, um einem Einwand vorweg zu begegnen.

Aus rein äußeren Gründen folgt selbstverständlich, daß Plutarch die Historien nicht allein benutzt haben kann; aus inneren, daß er einen oder mehrere eben der Berichte zugezogen haben muß, die auch Tacitus verarbeitete. Es wäre wunderbar, wenn dagegen nicht die sogenannte größere „Einfachheit" der Hypothese oder auch der „Wahrheit" wieder einmal ins Feld geführt würde. Darum sei es erlaubt im Voraus an eine theoretisch unbestrittene, praktisch oft mißachtete Lehre der angewandten Logik zu erinnern: eine arithmetisch geringere Zahl von Prämissen giebt einer Hypothese an sich nicht den geringsten Vorzug vor einer andern, entscheidend ist lediglich die Frage, welche von beiden den Thatbestand in seiner Gesammtheit am befriedigendsten erklärt. In unserem Fall ist bei den zu erklärenden Thatsachen ebensowohl die quellenkritische als die litterarische und stilistische Seite zu berücksichtigen.

IV.

Bei anderen römischen Historikern habe ich sichere Spuren einer Benutzung des Velleius nicht bemerkt. Doch mögen sich

64) Daß dies aus zeitlichen Gründen unmöglich sei, ist zwar behauptet, aber auch zur Genüge schon von andern widerlegt worden.

immerhin noch solche entdecken lassen, und vielleicht regen die vorstehenden Untersuchungen andere zu weiteren Nachforschungen an. Freilich ist die Schwierigkeit des Nachweises bei Velleius sehr viel größer als bei Sallust. Die Sallust unmittelbar entnommenen oder nachgebildeten Stellen, die sich in der römischen Litteratur so zahlreich finden, sind überwiegend phraseologischer Art und darum ganz äußerlich leicht erkennbar. Dagegen bietet Velleius Phraseologie nicht viel Eigenartiges und vor allem wenig, was zur Nachahmung reizen konnte. So wird man im Allgemeinen nur solche Nachahmungen erwarten dürfen, welche sich auf die antithetische Zuspitzung von Bildern und Gedanken beziehen. Solche aber verstecken sich viel leichter auch dem spürenden Blick. Und sodann muß gerade hier gegenüber dem Unfug, der mit angeblichen Nachahmungen und Entlehnungen oft getrieben wird, auf das Entschiedenste betont werden, daß mit einzelnen beliebigen Anklängen oder gemeinsam gebrauchten Ausdrücken noch gar nichts bewiesen ist. Erst eine Mehrheit von Stellen, an denen nach Inhalt und Form eine Nachahmung unzweifelhaft vorliegt, giebt die Berechtigung auch entferntere Anklänge als möglicherweise auf Nachahmung beruhend zu behandeln. Das gilt z. B. für Velleius und Ammian. Bei ihm ist die Erwartung auf Spuren des Velleius zu stoßen nicht unbegründet. Denn vor allem schwelgt Ammian in Anführungen, Anklängen, Anspielungen jeder Art, wie kein anderer römischer Schriftsteller; auch hat er den Velleius nahe verwandten Sallust reichlich ausgebeutet. Es mangelt nicht an einzelnen Uebereinstimmungen im Phraseologischen, aber wir sind nicht berechtigt sie auf die Benutzung des Velleius zurückzuführen, weil sich, wenigstens nach meiner Untersuchung, keine Stelle findet, welche unzweifelhaft einer des Velleius nachgebildet wäre[65]). — Aehnlich steht es mit Justinus. Auch

65) Von phraseologischen Uebereinstimmungen ist erwähnenswerth etwa Folgendes: zur Rückverweisung braucht Velleius stehend und sehr häufig (22 Mal) *praediximus* auch *praedictus* 2, 88, 107. 110. 112. (Nur 1, 12, 3 *quem diximus; ut praescripsimus* ist überliefert 2, 21, 1). Auch bei Ammian ist *praediximus* (16, 11, 14; 19, 5, 2; 20, 2, 1; 3, 12; 9, 1; 21, 15, 5; 23, 6, 25; 25, 8, 15; 26, 4, 1; 6, 17; 28, 1, 15 *praedictus* 16, 7, 10; 17, 1, 2; 8, 3; 24, 7, 8; 30, 5, 17; 31, 10, 10) bei weitem die häufigste unter den verwandten Wendungen. Sonst ist dieser Gebrauch von *praedicere* nicht häufig. — Vell. 2, 39, 1 *sed revertamur ad ordinem*; 2, 68, 5 *sed ad ordinem revertendum est.* Amm. 23, 4, 15 *nunc ad rerum ordinem revertamur* = 27, 3, 15 (*ordines*). — Manches entstammt gemeinsamer Benutzung Sallusts: so *facinus patrare* Vell. 2, 58, 1, Amm. 16, 11, 9; *more pecudum trucidare* Vell. 2, 114, 2, *pecudum ritu t.* Amm. 14, 2, 7; die bei Velleius (vergl. oben S. 292 und 303) vorkommenden und bei Ammian häufigen Wendungen mit *miscere, cuncta m.* 14, 2, 1; 18, 8, 14; 29, 1, 4; 31, 2, 1, *omnia* 16, 12, 4, *imis summa* 28, 1, 15, mit Ablativen 31, 8, 7; 16, 1.

bei ihm finden sich vereinzelte Anklänge an Velleius, wiederum zum Theil aus Sallust herrührend, jedoch nur eine Stelle die bestimmter auf Velleius weist: von Trogus sagt er 43, 1, 2 *breviter — initia romani imperii perstringit ut nec modum propositi operis excedat.* — — vielleicht ist das geschrieben in Erinnerung an Vell. 2, 66 *cogit excedere propositi formam operis* — — [66]). Bei Curtius 10, 5, 35 findet sich über Alexander die Bemerkung: *cum plurimum virtuti debuerit, plus debuisse fortunae quam solus omnium mortalium in potestate habuit*; und vom jüngeren Cato sagt Velleius 2, 35, 2 *omnibus humanis vitiis immunis semper fortunam in potestate habuit.* Doch spricht gegen die Annahme einer Entlehnung der Umstand, daß Curtius einer von Velleius ganz verschiedenen Stilweise folgt.

Aber auch abgesehen davon, daß bei solchen vereinzelten Wendungen immer mit der Möglichkeit des Zufalls zu rechnen ist, so muß jede Untersuchung über Nachahmungen und Entlehnungen im Auge behalten, eine wie große Rolle im Schreiben wie im Reden das unbewußte Nachbrauchen fremder Wendungen zu allen Zeiten spielt. Selbst ein sprachschöpferischer Genius wirthschaftet zum guten Theil mit überkommenen Gut; die Mehrzahl der Schreibenden ist immer darauf angewiesen das zu erwerben, was sie ererbt von ihren Vätern hat.

Gerade solche Wendungen, auf welche die spätere Forschung vornehmlich achtet, solche, welche nach irgend einer Richtung, sei es durch Schönheit und Kühnheit des Ausdrucks, sei es auch nur durch Abgeschmacktheit auffällig sind, fallen am leichtesten ins Ohr und prägen sich dem Gedächtniß ein; sie werden von Vielen nachgebraucht und vom Einzelnen ohne Erinnerung des Ursprungs. Wie jeder Schreibende an sich selber beobachten kann, giebt es keine völlig scharfe Grenze zwischen der klar bewußten Nachbildung und dem ganz unbewußten Auftauchen von Wendungen, die wir einst von anderen vernahmen; auch in dieser Beziehung dürfen wir von einem psychologischen Helldunkel reden. Noch weniger vermag die litterarische Forschung, die nur vereinzelte und versteinte Trümmer einer lebendigen Entwicklung vor sich hat, überall beides zu sondern. Aber 'konträre Gegensätze' hören darum nicht auf solche zu sein, weil es zwischen ihnen einen Null- oder Indif-

66) Erwähnt mag noch werden Justin. 5, 8, 4 *negaverunt se Spartani ex duobus Graeciae oculis alterum eruturos.* Diese Stelle erinnert zwar sehr an Vell. 2, 52, 2 *effossumque alterum Romani imperii lumen,* aber eine Nachbildung halte ich trotzdem für unwahrscheinlich. Denn für Velleius charakteristisch ist die Metapher *lumen* = Auge (ebenso 2, 99, 1 *vere alterum rei publicae lumen et caput*), während sonst *lumina* = die Leuchten, Glanzpunkte gebraucht wird; und eben jene fehlt bei Justinus. Das Bild braucht auch Cicero de nat. deor. 3, 38, 91 *hi duo illos oculos orae maritimae effoderunt.*

ferenz-Punkt giebt. Jener Gegensatz zwischen bewußter Nachahmung und unbewußtem Gebrauch von Wendungen eines Anderen, die wir aus unmittelbarer Bekanntschaft oder mittelbar als sprachliches Gemeingut unserer Zeit übernahmen — jener Gegensatz, der sich im Leben beständig erneut, heischt sein Recht auch von der litterarischen Forschung. Freilich wenn die herkömmliche 'Imitationen-Jagd' das Wild erlegt zu haben meint, wenn sie auf ähnlich klingende Stellen mit Glück gepirscht hat, so wird die wissenschaftliche Untersuchung vielmehr da anheben, wo jene endet. Und nicht in dem, was sie schließlich mittheilt, sondern in dem was sie verschweigt, wird die wahre Arbeit begraben sein. Mögen dies auch die Fortsetzer der hier gegebenen Vergleichungen freundlich berücksichtigen — — *si qui erunt*, wie Ammian in ähnlichem Falle vorsichtig zusetzt.

Berlin. *Elimar Klebs.*

Zu Tacitus Historien.

I 31, 2 (ed. Halm[4]) *forte magis et nullo adhuc consilio rapit signa, quam quod postea creditum est, insidiis et simulatione*] *quam* ist nicht handschriftlich überliefert, sondern von Heinse eingefügt. Da der Med. nicht *signa*, sondern *signas* bietet, so ist zweifelsohne *signa s.* (*signa sive*) zu lesen. — II 6, 19 *quantum insularum mari cingitur* [*et*] *parando interim bello secundum tutumque ipsum mare*] *et* hat Halm nach dem Vorgange des Acidalius eingeklammert. Wie häufig anderwärts, so dürfte jedoch auch hier *et* corrumpirt sein aus *ad* (bez. *at*). Man lese daher *adparando interim bello* u. s. w. Vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 12, 35 *tantum bellum . . adparavit.* Caes. b. c. 2, 7 *ad defensionem urbis reliqua apparare coeperunt* 3, 21 *proditionem oppidi apparare.* B. Alex. 7 *fugam apparare.* Liv. 4, 15 *bellum armaque apparare.* Val. Fl., Arg. 5, 285 *Adparat Acetes aciem.* — II 12, 1 *blandiebatur coeptis fortuna, possessa per mare et naves maiore Italiae parte penitus usque ad initium maritimarum Alpium*]. Ich theile Madvigs Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung. Denn mit der Flotte können, wenn auch nicht nur die Küsten, so doch auch sicherlich nicht so große Länderstriche beherrscht werden, daß man sie *maior Italiae pars* nennen könnte. Wenn freilich Madvig zur Beseitigung der Schwierigkeit dieser Stelle *orae* hinter *maiore* eingefügt wissen will, so halte ich diesen Vorschlag schon deshalb für verfehlt, weil durch diese Einfügung eine m E. ganz unerträgliche Kakophonie entsteht. Ich glaube vielmehr, daß Tac. geschrieben hat *super mare et naves* d. i. 'abgesehen von der Herrschaft zur See' (über *super* vgl. Heraeus zu hist. I 8). Die Silbe *su* wurde durch die vorangehende (*sa*) absorbirt. Auf diese Weise kommt auch das handschriftliche *et* vor *maiore* (= *etiam*) zu seinem Rechte.

Blasewitz b. Dresden. *A. E. Schöne.*

XVI.

Διὰ Καλλιστράτου.

Die Frage nach dem Verhältnis des Aristophanes zu seinen Chorlehrern Kallistratos und Philonides ist schon so viel behandelt, die Zeugnisse dafür sind so oft nach den verschiedensten Seiten beleuchtet und hin und her gewendet worden, daß es scheinen könnte, es ließe sich darüber gar nichts Neues mehr sagen, und daß man meinen sollte, es müßten doch endlich wenigstens für die Hauptsache feste Resultate gewonnen sein. Daß dem nicht so ist, davon sind wir in allerneuester Zeit belehrt worden. Albert Briel hat den Gegenstand neuerdings wieder eingehend untersucht in seiner Dissertation *De Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis*, Berolini 1887, und dadurch hat E. Hiller sich veranlaßt gesehen, denselben Gegenstand einer Besprechung zu unterwerfen in Form einer Recension jener Abhandlung im Philologischen Anzeiger XVII N. 6. Beide Männer haben neue Gesichtspunkte zu den bisherigen hinzugebracht, aber in ihren Endresultaten gehen sie noch weiter auseinander als bis jetzt die Extreme. So scheinen wir denn weiter vom Ziel zu sein als jemals, und es drängt sich die Befürchtung auf, daß das Problem sich mit unseren Mitteln wohl überhaupt nicht lösen lasse.

Indessen bei näherer Betrachtung zeigt sich bald, daß diese Befürchtung übertrieben ist. Eben das neue, was jene beiden beibringen, und was die entgegengesetzten Anschauungen noch weiter auseinander führt, erweist sich als unrichtig, dagegen lassen sich andere Gesichtspunkte auffinden, welche uns einer definitiven Lösung der Frage näher bringen.

Das neue aber, was Briel und Hiller uns bieten, ist qualitativ sehr verschieden. Briel hat für die von ihm vertretene

Grundanschauung einen neuen Beweis kaum erbracht: sein Verdienst ist, dieselbe klar entwickelt und dargestellt, und bis in alle Consequenzen verfolgt zu haben, wobei er sich freilich durch falsche Voraussetzungen und übertriebne Consequenzmacherei zu allerhand Wunderlichkeiten verleiten läßt. Hiller zieht zwar auch von der Auffassung, die er für richtig hält, weitere Consequenzen als seine Vorgänger: wichtiger aber ist, daß er für dieselbe einen neuen Beweis zu bringen versucht, und zwar zum ersten Mal einen positiven, während diese Ansicht sich bisher nur auf negative Beweise stützen konnte. Und deswegen verdienen seine Ausführungen eine gründliche Erwägung und Prüfung.

Die von Briel durchgeführte Theorie ist die schon von Bergk [1]) vertretene, die auch im Allgemeinen wohl die herschende ist [2]), nämlich daß für die Komödien des Aristophanes, von denen überliefert ist, daß er sie *διὰ Καλλιστράτου* (oder *διὰ Φιλωνίδου*) *ἐδίδαξε*, Kallistratos (oder Philonides) unter eignem Namen den Chor forderte, sie unter eignem Namen aufführte und officiell als Dichter galt, d. h. daß sein Name, und nicht der des Aristophanes, als der des *διδάσκαλος* in die Acten kam, daß von Aristophanes in den Acten überhaupt nicht die Rede war. Briel erweitert das dann dahin, daß auch dem Theaterpublicum jedesmal nur Kallistratos oder Philonides als der Dichter gegolten habe, während die Autorschaft des Aristophanes erst dem Lesepublicum durch den Buchhandel bekannt geworden sei, und zieht daraus den Schluß, daß in den *διὰ Καλλιστράτου* oder *Φιλωνίδου* aufgeführten Dramen alles Persönliche sich nicht auf Aristophanes, sondern auf den officiellen *διδάσκαλος* beziehen müsse. Auf diese Resultate einer schneidigen Consequenzmacherei komme ich unten zurück.

Hiller nimmt einen Gedanken auf, der zuerst schüchtern von Petersen (Jahrb. f. Ph. u. Paed. LXXXV S. 649—673), dann bestimmter von Leo im Rhein. Mus. XXXIII S. 400 ff. ausgesprochen worden ist, und führt ihn zu allen Consequenzen durch. Er meint, daß schon von den Daitales an Aristophanes selber es war, welcher den Chor verlangte, allerdings unter Nennung seines technischen Gehülfen.

„Aristophanes, nicht der Einstudierende, galt dem Publicum als Dichter und wurde in dem Urtheile der Preisrichter genannt, der Einstudierende vielleicht neben ihm; dem letzteren aber fiel als Entschädigung für seine Mühe der *μισθὸς τῶν ποιητῶν* zu (A. Müller Griechische Bühnenalterthümer S. 345 Anm. 3), den möglicher Weise der Dichter aus seinen Privatmitteln noch vergrößert haben mag. In den öffentlichen Acten standen beide Namen, die daher alsdann auch in die litterarisch veröffentlichte Zusammenstellung der Didaskalien übergingen."

1) Bei Meineke Fr. Com. gr. II S. 902 ff., namentl. 927 f.

2) Die von Kock vertretene Ansicht, wonach Kallistratos und Philonides in späterer Zeit nur als Schauspieler des Aristophanes fungiert hätten, ist jetzt wohl allgemein aufgegeben.

Das sind zunächst Behauptungen ohne Beweis. Durch unsere urkundlichen Nachrichten werden sie nicht unterstützt, diese sprechen viel mehr für die von Briel vertretene Ansicht. Vor allem scheint gewagt die Behauptung, daß beide Namen in den öffentlichen Acten standen. In den Bruchstücken inschriftlicher Notizen über dramatische Aufführungen, sowohl officieller als privater, welche uns erhalten sind, finden wir stets nur einen Namen, entweder mit dem Verbum *ἐδίδασκεν*, oder, in den Verzeichnissen welche nicht nur den Sieger sondern alle Certanten nennen, unter der Rubrik *ποιηταί*. Eine Ausnahme machen die Aufführungen von *παλαιαί*, die seit dem 4. Jahrh. stehend wurden; für diese ist außer dem Namen des Dichters auch der des *διδάσκαλος* genannt, der sie zur Aufführung brachte (und zwar war es der Protagonist, der dieses Geschäft besorgte). Da heißt es freilich *Νεοπτόλεμος Ὀρέστῃ Εὐριπίδου*. Aber bei der Aufführung von classischen Stücken längst verstorbner Autoren lag die Sache natürlich ganz anders, als bei der von Stücken lebender Dichter. Eine ähnliche Ausnahmestellung, wie im 4. Jahrh. die *παλαιαί* überhaupt, haben Ende des 5. Jahrhunderts die Tragoedien des Aeschylus eingenommen, nach dem Bericht des Scholiasten zu Ach. 10 „*μόνου αὐτοῦ τὰ δράματα ψηφίσματι κοινῷ καὶ μετὰ θάνατον ἐδιδάσκετο*," und deshalb ist es nicht zulässig aus dem *προσδοκῶν τὸν Αἰσχύλον* des Dikaiopolis (Ach. 10) einen Schluß zu ziehen, wie es Leo thut a. a. O. 404: „wie also Dikaiopolis, als er im Theater saß *προσδοκῶν τὸν Αἰσχύλον*, keineswegs den Ruf erwartete: *εἴσαγε τὸν χορὸν ὦ Αἰσχύλε* (es war eben angekündigt *Αἰσχύλου δρᾶμα διὰ τοῦ δεῖνα*), so wußte bei der Aufführung der Babylonier und Acharner jeder Zuschauer woran er war, als der Herold ausrief: *εἴσαγε τὸν χορὸν ὦ Καλλίστρατε*. Nämlich, müssen wir in Leo's Sinn ergänzen, weil er in der Ankündigung gelesen hatte: *Ἀριστοφάνους Βαβυλώνιοι διὰ Καλλιστράτου*. Indessen bei der Aufführung einer Tragoedie des längst verstorbenen Aeschylus, nicht durch einen Verwandten der als Erbe erschien, sondern durch einen ganz fremden, mußte natürlich außer dem Namen des aufführenden *διδάσκαλος* auch der des Aeschylus genannt werden, auf die Aufführung von *καιναί* ist daraus gar kein Schluß zulässig.

Eben so wenig ist ein Beweis für Leos und Hillers Ansicht daraus zu entnehmen, daß es stets heiße *Ἀριστοφάνης ἐδίδαξε διὰ Καλλιστράτου* oder *καθῆκε διὰ Καλλιστράτου* od. dgl. m., aber nicht *Καλλίστρατος ἐδίδαξε* (Petersen a. a. O. 660. Hiller S. 369). Denn wir wissen nicht, wie alt jener Ausdruck ist, ob er schon in den officiellen Acten stand, oder von den Gelehrten (sei es Aristoteles oder späteren Litterarhistorikern) herrührt, welche das Actenmaterial verarbeiteten. Das letztere ist aber durchaus das Wahrscheinlichere, theils wegen des Wechsels im Ausdruck (*ἐδίδαξε διά, ἐδιδάχθη διά, εἰσῆκται διά, καθ-*

ἦκε διά, vgl. Leo S. 403), namentlich aber, weil es in der II. Hypothesis zu den Rittern heißt ἐδιδάχθη — δι' αὐτοῦ Ἀριστοφάνους, was sicher nicht in den Acten gestanden haben kann. Vgl. in derselben Hypothesis: καθίησι τὸ τῶν Ἱππέων δρᾶμα δι' αὑτοῦ; Schol. 503 ὁ ποιητὴς τοῦτο πρῶτον τὸ δρᾶμα δι' ἑαυτοῦ καθῆκε, τὰ δ' ἄλλα δι' ἑτέρων προσώπων; Schol. Vesp. 1018 πρῶτον γὰρ δρᾶμα δι' ἑαυτοῦ καθῆκε τοὺς Ἱππέας. Vgl. auch Proleg. de com. III Dbn.: τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ τινὰς καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξε. Auf das διὰ Καλλιστράτου ὃς ἦν δεύτερος in der I. Hypothesis zu den Vögeln, und das Φιλωνίδης Προαγῶνι in der Hyp. der Wespen will ich gar kein Gewicht legen, als auf ἀμφισβητήσιμα.

Aehnlich steht es mit dem Ausdruck ἐπιγράφεσθαι. Die Stellen wo derselbe vorkommt, sind sämmtlich entweder verderbt oder sehr unklar.

Die wichtigste scheint zunächst die Notiz Φιλωνίδης ἐπεγράφη der Aldina am Ende der Hypoth. I zu den Fröschen. Ich bin in der Lage, auf Grund meiner Collationen den Werth derselben ganz genau bestimmen zu können. Die handschriftliche Ueberlieferung ist die folgende:

ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη διὰ Φιλωνίδου· εἰς Λιναῖα. πρῶτος ἦν Φρύνιχος. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι. V.

ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη διὰ Φιλωνίδου εἰς ληναῖα. πρῶτος ἦν Φρύνιχος βοσαῖς. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι. R.

ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Ἀντιγένην (ἀρτιγενῆ Θ) ἐπὶ ληναίῳ. Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ (καὶ om. Θ) ἐνίκα Φρύνιχος δύο μούσαις. Πλάτων τρεῖς Κλεοφῶντι (Πλάτων—Κλεοφῶντι om. Θ). ΘM.

ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ ἀντιγένη, ἐπὶ ληναίῳ. Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα. Φρύνιχος δεύτερος, μούσαις. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι. Ald.

Das Φιλωνίδης ἐπεγράφη der Aldina ist also nicht *ex codice aliquo recenti* entnommen, wie Dindorf meint und Briel (S. 17) nachspricht, sondern es ist schon ziemlich alt, jedenfalls älter als das 14. Jahrhundert, dem die Handschriften Θ und M angehören. Aber, wie aus meiner Darstellung des Handschriftenverhältnisses in meiner Schrift „Die Handschriften und Classen der Aristophanesscholien" Suppl. XVI der Jahrb. f. Phil. S. 708 zu ersehen ist, kann diese Lesart auch nicht viel älter sein, sie geht nicht über das 10. Jahrhundert zurück und ist eine willkürliche Aenderung der ursprünglichen durch V und R erhaltenen Lesart διὰ Φιλωνίδου. Sie ist also zunächst nur insofern interessant, als sie uns zeigt, wie gelehrte Byzantiner (denn von einem gelehrten Mann muß die Aenderung herstammen) mit dem Text litterarhistorischer Traktate umsprangen, und wie viel Werth wir demgemäß auf den Wortlaut solcher zu legen haben. Ebenso ändert derselbe das πρῶτος ἦν der Vorlage in ἐνίκα.

Immerhin ersehen wir doch, wie dieser Byzantiner das ἐπιγράφεσθαι verstand. Wenn er statt διὰ Φιλωνίδου εἰς λήναια· πρῶτος ἦν setzt: ἐπὶ ληναίῳ. Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα, so meint er nicht, daß der Name des Philonides später einmal auf dem Titel der im Buchhandel befindlichen Komoedie gestanden habe, sondern daß damals, als die Komoedie aufgeführt wurde, der Name des Philonides und nicht der des Aristophanes als der des Aufführenden und Siegers öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die gleiche Bedeutung des ἐπιγράφεσθαι finden wir im Schol. zu Ran. 78. Denn das ἐπὶ τῷ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται ist (wegen des Wortes κωμῳδεῖται) im wesentlichen identisch mit dem κωμῳδεῖται ὁ Ἰοφῶν ὁ υἱὸς Σοφοκλέους ὡς τὰ τοῦ πατρὸς λέγων, bezieht sich also auf die Aufführung, nicht auf die zum Lesen bestimmten Exemplare der Tragoedien. Und ebenso muß natürlich auch die verderbt überlieferte Notiz des Anon. de com. III[3]) emendiert und verstanden werden: ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου. τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰς δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ. διὰ δὲ τοῦτο νομισθεὶς ἀγαθὸς ποιητὴς ταῖς λοιπαῖς αὐτὸς ἐπιγραφόμενος (τοὺς λοιποὺς ἐπιγραφόμενος Ald.) ἐνίκα. Petersen meint (S. 669), es hätte doch billig heißen müssen νικῶν oder νικήσας ἐπιγράφετο. Nein, es ist gerade wichtig, daß dasteht ἐπιγραφόμενος ἐνίκα. Im Gegensatz zu dem früheren διδάσκειν διὰ Καλλιστράτου stand jetzt sein eigner Name als der des Concurrierenden auf der Liste, und unter diesem Namen siegte er.

Zweifelhafter ist die Notiz des Schol. Plat. 179: Φιλωνίδην δὲ οὐ τὸν ποιητήν φησι τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασι. Daß eine gute alte Bemerkung vorliegt, geht aus dem Zusammenhang hervor. Aber was bedeutet ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασι? „Daß auf den Titeln der Stücke die betreffenden Didaskalien geschrieben waren, hier also Philonides eingetragen war," meint Petersen S. 669. Aber wenn auf den Titeln unter anderem auch stand ἐδιδάχθη διὰ Φιλωνίδου, so kann von Philonides doch kaum gesagt werden ὁ ἐν τοῖς Ἀρ. δράμασιν ἐγγεγραμμένος, dazu gehört doch eine weniger versteckte Nennung. Daß aber Philonides in den Exemplaren des Buchhandels als Verfasser Aristophanischer Komoedien auf dem Titel gestanden habe, hat noch niemand behauptet. So wird sich auch dies wohl auf die officielle Nennung in den Acten beziehen.

Das vielbesprochene Scholion zu Eurip. Androm. 445 mit seinem ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην lassen wir besser aus dem Spiel; irgend ein sicheres Resultat läßt sich aus seinen unzureichenden Angaben nicht erzielen, und die vorgebrachten Vermuthungen um eine neue zu vermehren scheint mir überflüssig. Nur eins möchte ich gegen Petersen (S. 670) bemerken, daß ἐπεγράφη τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτης doch etwas ganz anderes ist, als etwa ἐπιγέγραπται τὸ δρᾶμα Πλούτου Ἀριστοφάνους.

Die äußeren Zeugnisse sprechen also, wie man sieht, keineswegs zu Gunsten der Leo-Hillerschen Hypothese. Aber freilich, einen sicheren Beweis liefern sie auch nicht für die entgegenstehende Annahme. Nun macht Hiller ein Argument geltend, welches, wenn er damit Recht hätte, allerdings für die Richtigkeit seiner Auffassung der ganzen Frage ein sehr schweres Gewicht in die Wagschale werfen, ja Ausschlag gebend sein würde. Aristophanes spricht bekanntlich selbst mehrmals über die erste Zeit seiner Bühnenthätigkeit, und diese Stellen vor allem sind es, auf denen sich die ganze Controverse aufbaut. Nun sagt der Dichter in der Parabase der Ritter V. 512 f.

ἃ δὲ θαυμάζειν ὑμῶν φησιν πολλοὺς αὐτῷ προσιόντας
καὶ βασανίζειν, ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν.

3) Dieser wichtige Tractat ist bisher nur aus der Aldina bekannt. Ich habe ihn auch in einem Estensis (Signatur III D 8) gefunden, aber nicht Zeit gehabt zu collationieren.

Dies wird in der Regel so aufgefaßt, als ob Aristophanes sage: „man hat mich schon vielfach verwundert gefragt, warum ich nicht längst in eigner Person, für mich selbst, den Chor verlangt habe," woraus als Factum hervorgehen würde, daß bis dahin eben nicht Aristophanes in eignem Namen den Chor verlangt habe, sondern Kallistratos in dem seinigen. Dagegen wendet Hiller (S. 369) ein:

„Ist man berechtigt, dem griechischen Ausdruck diesen Sinn beizulegen? Das heißt: ist *καθ' ἑαυτὸν χορὸν αἰτεῖ* ohne weiteres gleichbedeutend mit *αὐτὸς* (*οὐκ ἄλλος*) *χορὸν αἰτεῖ?* oder allgemeiner ausgedrückt: besagen die Worte *καθ' ἑαυτόν τι ποιεῖν* nichts anderes, als daß jemand etwas selbst thue, statt daß es an seiner Stelle ein anderer thue? Keineswegs: in *καθ' ἑαυτόν* liegt vielmehr, daß jemand etwas allein ausführt, nicht — dies ist der vorschwebende Gegensatz — in Gemeinschaft mit einem anderen oder unter fremder Beihülfe."

Und nachdem er dafür eine Anzahl Belege beigebracht hat, zieht er den Schluß:

„Es wird hiernach niemand bestreiten können, daß die Worte *ὡς οὐχὶ πάλαι χορὸν αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* (in die man ganz willkürlich und ohne Berechtigung den Begriff *suo nomine* hineinlegt), auch dann vollkommen am Platze waren, wenn Aristophanes sich zwar auch schon vorher um Zulassung zum Agon beworben hatte, aber mit der Erklärung, daß die Mühe des Einstudierens und die sonst dem Dichter zukommende Belohnung dem Kallistratos anheimfallen solle, daß er *διὰ Καλλιστράτου διδάσκειν* wolle."

Daß *καθ' ἑαυτόν* in der Regel bedeutet „allein," muß Hiller ohne weiteres zugegeben werden. Es fragt sich aber: muß es diese Bedeutung immer haben, muß es sie an unserer Stelle haben, resp. kann es sie an unserer Stelle haben? Diese Frage ist zunächst ganz im allgemeinen berechtigt durch die Erwägung, daß die Begriffe selbst und allein vielfach in einander übergehen. Wie *αὐτὸς* die Bedeutung allein annimmt, so kann auch *καθ' ἑαυτόν*, das in der Regel allein bedeutet, wohl in die Bedeutnng selbst übergehen. Deshalb muß der Sinn und Gedankengang der Stelle genau erwogen werden. Nun motiviert Aristophanes die Thatsache, daß er nicht schon längst *καθ' ἑαυτόν* den Chor verlangt habe, im folgenden mit dem Hinweis auf die Unbeständigkeit des anspruchsvollen attischen Publikums einerseits, seine eigne noch ungenügende Erfahrung andererseits:

ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἀεί, καὶ πρὸς τούτοισιν ἔφασκεν
ἐρ ἔτην χρῆναι πρῶτα γενέσθαι, πρὶν πηδαλίοις ἐπιχειρεῖν
κἄτ' ἐντεῦθεν πρωρατεῦσαι καὶ τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι
κἄτα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ.

Zu dieser letzten Stufe des *κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* ist er also erst jetzt gelangt, und daher hat er erst jetzt den Chor *καθ' ἑαυτόν* verlangt. Daß Beides eng und ursächlich zusammenhängt, ist klar. In *αὐτὸν ἑαυτῷ* liegt aber durchaus nur der Begriff selbst, nicht der Begriff allein. Er spricht nicht da-

von, daß er sich vorher habe unterstützen lassen, sondern vorher war ein anderer (gemeint ist natürlich Kallistratos) der *κυβερνητής*; der das Schiff lenkte und unter dem Aristophanes selbst diente und lernte[4]). Mag man nun auch sagen, daß immerhin vorher eine gemeinschaftliche Thätigkeit stattfand, während Aristophanes jetzt das ganze allein besorgt, so liegt der Nachdruck doch auf dem *κυβερνᾶν*: und das ist stets nur die Aufgabe eines einzigen, das hat also auch vorher ein einziger, aber ein anderer als Aristophanes besorgt; das Wesentliche also ist, daß es jetzt nicht ein andrer sondern er selbst thut. Und wesentlich identisch mit dem *κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* ist das *χορὸν αἰτεῖν καθ' ἑαυτόν*. Der Ausdruck *χορὸν αἰτεῖν* ist eine technische Formel, deren eigentliche Bedeutung schon ziemlich verblaßt ist, es bezeichnet nur die nothwendige Vorbedingung des *διδάσκειν*, und ist mit *καθιέναι* etwa gleichbedeutend.

Daß dies die richtige Auffassung unserer Stelle ist, tritt noch deutlicher hervor, wenn wir eine andere Stelle vergleichen, an der Aristophanes wiederum von den Anfängen seiner Dichter- und Bühnenlaufbahn (denn Beides kann nicht getrennt werden) spricht, nämlich in der Parabase der Wespen. Zu größerer Bequemlichkeit schreibe ich diese vielbehandelte Stelle (Vesp. 1017 ff.) hier noch einmal aus:

μέμψασθαι γὰρ τοῖσι θεαταῖς ὁ ποιητὴς νῦν ἐπιθυμεῖ.
ἀδικεῖσθαι γάρ φησιν πρότερος πάλλ' αὑτοὺς εὖ πεποιηκώς,
τὰ μὲν οὐ φανερῶς, ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς,
μιμησάμενος τὴν Κύρυκλέους μαντείαν καὶ διάνοιαν,
εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδὺς κωμῳδικὰ πολλὰ χέασθαι·
μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερῶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτὸν
οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας.

Hier haben wir wieder jenes *καθ' ἑαυτόν*, und diesmal wird es durch das folgende *οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν* authentisch erklärt. Der Begriff „selbst" tritt also scharf hervor. Und offenbar ist mit diesem *κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν* dasselbe gemeint, wie mit dem *χορὸν αἰτεῖν καθ' ἑαυτόν* und dem *κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ* der Ritter und es bezieht sich auch auf dieselbe Sache, nämlich auf das erste Vortreten mit dem eigenen Namen bei der Aufführung der Ritter. Aber freilich, Hiller

4) Ganz richtig bemerkt Hiller S. 368, daß die angedeuteten Vorstufen sich auf ein Mitwirken bei der Aufführung beziehen müssen, da der Vergleich sonst keinen rechten Sinn haben würde; doch wenn man an choreutische oder schauspielerische Thätigkeit des Aristophanes denkt, so trifft man wohl nicht das Richtige. Sondern aus dem Zusammenhang geht wie mir scheint als der Sinn des Vergleiches der hervor, daß Aristophanes unter Leitung des Kallistratos sich Theatertechnik, Bühnenroutine als Regisseur erwarb. Von Aeußerlichkeiten, namentlich in der Komoedie, wird der Beifall des attischen Publicums nicht weniger abgehangen haben als der des heutigen.

faßt es anders auf und bezieht es auf anderes. Er erklärt (S. 366):

„Die Zurückweisung der Wolken war ein um so größeres Unrecht, da sich der Dichter um das Publicum schon große Verdienste erworben hatte, zuerst dadurch, daß er anderen Dichtern bei der Abfassung von Komoedien half und mehrere Partieen derselben sein Eigenthum waren, er also οὐ φανερῶς eine dem Publicum Freude bereitende Thätigkeit ausübte, alsdann dadurch, daß er allein vollständige Komoedien dichtete und mit denselben offen hervortrat (was also gleich bei den Δαιταλῆς der Fall war)."

Er bezieht das κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν also auf das erste Auftreten des Aristophanes überhaupt mit seiner ersten Komoedie, den Δαιταλῆς: vorher soll er anderen Dichtern geholfen haben, sodaß einzelne Partieen der von jenen gedichteten Komoedien von Aristophanes herrührten. Ich will hier gar kein Gewicht darauf legen, daß wir von einem solchen Zusammenarbeiten des Aristophanes mit anderen Dichtern (abgesehen von dem Verhältnis zu Eupolis, das aber erst in die Zeit der Ritter fällt) nicht das Geringste wissen: aber es fragt sich, ob die Worte des Aristophanes die Auslegung, welche Hiller ihnen giebt, verlangen oder auch nur vertragen. Da ist nun vor allem wichtig die Wendung οὐκ ἀλλοτρίων ἀλλ' οἰκείων Μουσῶν στόμαθ' ἡνιοχήσας. Den Sinn dieser Metapher hat Leo richtig erfaßt (a. a. O. 401 Anm. 2), aber nicht den richtigen Schluß daraus gezogen. Das tertium comparationis ist der ἀγών: wie Rennpferde, so schickt Aristophanes seine Μοῦσαι, d. h. wie wir sagen würden, die Kinder seiner Muse, in den Wettkampf. Das kann er aber nur sagen, wenn er ganze Komoedien meint. Und da der Gegensatz ist, daß er jetzt nicht mehr ἀλλοτρίας, sondern οἰκείας Μούσας in den Kampf gesendet habe, so muß er auch schon vorher mit ganzen Komoedien aufgetreten sein. Es handelt sich also nicht darum, daß er vorher anderen Dichtern Theile ihrer Komoedien gefertigt habe, und nun allein mit ganzen Komoedien aufgetreten sei, sondern daß die von ihm zur Aufführung gegebenen Komoedien jetzt οἰκεῖαι seien, vorher ἀλλότριαι gewesen seien — oder vielmehr als ἀλλότριαι in den Kampf eingetreten seien, als ἀλλότριαι geschienen hätten. Denn daß er das unter ἀλλότριαι Μοῦσαι versteht, ergiebt sich aus dem, was er vorher, offenbar dieselbe Sache meinend, mit einem anderen Bilde sagt. Er sei εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας gekrochen und habe aus diesen gesprochen. Das heißt doch: andere schienen zu reden, aber in der That redete er, und das ist, in die Sprache des praktischen Lebens übersetzt, nichts anderes als: andere erschienen als die Dichter, er war es in der That, und zwar, wie aus dem anderen Vergleiche hervorgeht, von der ganzen Komoedie. Wenn er aber sagt ἐπικουρῶν ἑτέροισι ποιηταῖς, was nach Hillers Meinung bei dieser Auffassung „höchst unpassend wäre,"

so ist das insofern gerechtfertigt, als Aristophanes als Dichter jenen, welche ihren Namen hergaben, überlegen war: so war die Ueberlassung seiner eignen Geistesarbeit für sie allerdings eine Unterstützung. Das gilt natürlich nur für die ersten Stücke; später lag die Sache, wie wir sehen werden, wesentlich anders. Auch an dem Plural ἑτέροισι ποιηταῖς ist kein Anstoß zu nehmen. Auch wenn Aristophanes vor den Rittern alle Stücke nur durch Kallistratos hatte aufführen lassen, und nicht etwa die Acharner durch Philonides, worauf ich hier nicht eingehen will, ist der Plural doch, da ganz im allgemeinen gesprochen wird, wohl am Platze. Bestätigt wird unsere Auffassung der Stelle auch durch das folgende:

οὐδ' ὅτε πρῶτον γ' ἦρξε διδάσκειν, ἀνθρώποις φησ' ἐπιθέσθαι
ἀλλ' Ἡρακλέους ὀργήν τιν' ἔχων τοῖσι μεγίστοις ἐπιχειρεῖν,
θρασείως ξυσιὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ καρχαρόδοντι
οὗ δεινόταται μὲν ἀπ' ὀφθαλμῶν Κύννης ἀκτῖνες ἔλαμπον,
ἑκατὸν δὲ κύκλῳ κεφαλαὶ κολάκων οἰμωξομένων ἐλιχμῶντο
περὶ τὴν κεφαλήν, φωνὴν δ' εἶχεν χαράδρας ὀλεθρον τετοκυίας,
φωκῆς δ' ὀσμήν, λαμίας ὄρχεις ἀπλύτους, πρωκτὸν δὲ καμήλου.

Daß mit den Worten ὅτε πρῶτον γ' ἦρξε διδάσκειν dasselbe gemeint ist, wie mit dem φανερῶς ἤδη κινδυνεύων καθ' ἑαυτόν, ist klar. Jene Worte aber wird, der Beziehung auf Kleon im Folgenden wegen, jeder sofort von den Rittern verstehen. Unter dem Banne seiner Theorie meint freilich Hiller, die Annahme sei unabweisbar, „daß bereits in den Δαιταλῆς Kleon irgendwie angegriffen war. Großen Raum im Stücke brauche der Angriff nicht eingenommen zu haben; scherzhaft übertreibendes Renommieren gehöre ja zum Wesen derartiger Parabasenstellen." Indessen ist uns erstens nicht das Geringste überliefert, was uns den Anhalt gäbe anzunehmen, daß in den Daitales Kleon angegriffen worden sei: wäre das geschehen, so würden wir es höchst wahrscheinlich irgendwo bei den Scholiasten oder sonstwo einmal erwähnt finden. Zweitens aber würde ein beiläufiger Seitenhieb auf Kleon, wie ihn Hiller anzunehmen scheint, durchaus nicht genügen, um die Ausdrücke in den Wespen zu rechtfertigen. Man denke: in seinem ersten Stück, den Daitales, hatte Aristophanes ein ähnliches Thema wie in den Wolken behandelt: auf die politischen Zustände fielen dabei nur hin und wieder Streiflichter: vielleicht fand sich auch ein Hieb auf Kleon. In den Babyloniern hatte er dann die attische Politik den Bundesgenossen gegenüber scharf angegriffen, und zwar gerade an den großen Dionysien, wo die Gesandten der πόλεις, die den Tribut gebracht hatten, im Theater saßen. Wegen dieser unqualificierbaren unpatriotischen That hatte ihn Kleon mit vollstem Recht (Gilbert, Beiträge zur inn. Geschichte Athens S. 153 f.) vor der Bule der Majestätsbeleidigung angeklagt, wie Aristophanes selbst sich ausdrückt Ach. 502 ὅτι ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω, und 631 ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν

δῆμον καθυβρίζει. Da Kleon der Hauptvertreter der von Aristophanes angegriffenen Politik war, so ist es wahrscheinlich, daß er in den Babyloniern auch persönlich angegriffen worden war: daß aber diese Angriffe über das in der Komoedie übliche Maß hinausgegangen wären, und daß Kleon durch diese persönlichen Angriffe zu seiner Anklage veranlaßt worden wäre, das zu glauben liegt für uns nicht der geringste Grund vor. Der Scholiast weiß nichts weiter zu berichten als das farblose ἐκωμῴδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων. Wohl aber ist es möglich, daß diese Anklage durch Kleon in dem rachsüchtigen Dichter den tödtlichen Haß erweckte, mit dem er fortan jenen verfolgte (vgl. die gute Charakteristik bei Müller-Strübing, Ar. u. d. histor. Kritik S. 122 ff.). In den Acharnern bezwingt er sich noch und begnügt sich dem Feind ein Paar gelegentliche Hiebe zu versetzen; aber schon stellt er in Aussicht, ihn für die Ritter zu Schuhsolen zu zerschneiden (Ach. 301), und darauf folgt im nächsten Jahre, unter persönlicher Assistenz der Ritter, jener maßlose persönliche Angriff auf Kleon in den Ἱππῆς, für den es in der Litteratur kein Seitenstück giebt. Es war eine richtige Verschwörung gegen Kleon, und sie hatte den Erfolg, daß der Dichter den ersten Preis erhielt. Welche geheimen Machinationen es bewirkten, daß dies poetisch schwächste Stück des Aristophanes, welches noch dazu den Abgott des πλῆθος in so unerhörter Weise angriff, den Sieg gewann — wir wissen es nicht. Aber daß der Dichter triumphierte, können wir uns wohl vorstellen. Wenn er nun an der Stelle der Wespen, von der wir ausgingen, es als ein Hauptverdienst, eine Hauptthat hinstellt, daß er dem Kleon, dessen Furchtbarkeit er mit den grellsten Farben malt, entgegengetreten sei: wenn er dies Selbstlob mit fast denselben Worten (woraus man ersieht wie viel er sich darauf einbildet) im Frieden V. 751 ff. wiederholt, da sollen wir glauben, er spiele auf jene ersten Stücke an, in denen Kleon nur beiläufig etwas abbekam, und nicht auf dasjenige, welches ganz allein und ausschließlich gegen Kleons Person gerichtet war, in welchem der Dichter persönlich mit Kleon den Kampf bestand? Daß es aber in der That die Ritter waren, auf die er sich so viel einbildete, geht zweifellos aus seinem Selbstlob in den Wolken hervor: ὃς μέγιστον ὄντα (d. h. nach der Einnahme von Sphakteria, folglich muß sich dies auf die Equites beziehen) Κλέων' ἔπαισ' ἐς τὴν γαστέρα, κοὐκ ἐτόλμησ' αὖθις ἐπεμπηδῆσ' αὐτῷ κειμένῳ. Denn er hat dem Kleon allerdings auch nach den Equites noch Fußtritte versetzt, Nub. 581 ff. und mehrfach in den Wespen; aber solche beiläufigen Angriffe rechnet er eben gar nicht, sein Stolz ist der Hauptangriff in den Rittern. Auf diesen bezieht sich also auch die Parabase in den Wespen, und so wird uns auch durch diese Betrachtung bestätigt,

daß es die *Ἱππῆς* sind, und nicht die *Δαιταλῆς*, die er meint, wenn er sagt *μετὰ τοῦτο δὲ καὶ φανερῶς ἤδη κενδυνεύων κατ' ἐαυτόν.*

Wird durch unsere Betrachtung der Wespenparabase die Stellung Hillers schon sehr stark erschüttert, so ist völlig ausschlaggebend das, was Aristophanes in der Parabase der Wolken V. 530 ff. über die Daitales sagt:

κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν,
ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο,
ὑμεῖς δ' ἐξεθρέψατε γενναίως κἀπαιδεύσατε.

Es ist mir unfaßbar, wie Hiller sich durch seine Theorie hat verleiten lassen können, diese Stelle so oberflächlich zu interpretieren, wie er es in der That thut.

„Hier, wie an anderen Stellen, hat man sich davor zu hüten, die Scherze des Komikers peinlich zu pressen. Der Dichter hat sein Stück aus der Hand gegeben und das Einstudieren desselben einem anderen überlassen, dieser hat es dem Publikum vorgeführt, das Publikum hat es wohlwollend aufgenommen. Diesen Verlauf der Thatsachen vergleicht der Dichter damit, daß eine Mutter ihr Kind aussetzt, ein anderes Frauenzimmer dasselbe an sich nimmt und es guten Leuten überbringt, die wohlwollend für das Kind sorgen."

Daß man die Scherze des Komikers nicht peinlich pressen dürfe, darin stimme ich mit Hiller völlig überein. Aber man muß doch die Worte so verstehen, wie es der Zusammenhang ergiebt. Halten wir uns zunächst an das Bild. Aristophanes vergleicht sich mit einer *παρθένος*, d. h. mit einer noch unverheiratheten Haustochter, für die es eine Schande wäre, wenn es sich zeigte, daß sie nicht mehr Jungfrau ist, die sich daher zu dem Kinde, das sie heimlich zur Welt bringt, nicht bekennen darf (das ist der Sinn des *κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν*), und es deshalb aussetzt. Natürlich ist auf das *οὐκ' ἐξῆν*, was Aristophanes betrifft, kein Gewicht zu legen, wie ich Leo und Hiller zugebe. Aber das ist auch nicht das wesentliche. Die Hauptsache ist das Aussetzen, um nicht als Mutter des Kindes erfunden zu werden. Wenn Aristophanes nun fortfährt: *παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο*, so kann das nicht farblos, wie Hiller will, bedeuten, „daß ein anderes Frauenzimmer das Kind an sich nimmt," sondern, da eben der Begriff des Aussetzens die Hauptsache ist, muß das *ἀνείλετο* auch die darauf bezügliche technische Bedeutung haben: sie nahm es an Kindesstatt an, vertrat an ihm Mutterstelle (und erschien daher, da die wahre Mutter sich nicht offenbaren durfte oder mochte, dem Publikum als die Mutter). Das Ansichnehmen ist ja schon durch *λαβοῦσα* ausgedrückt (und so erklären die Lexicographen, z. B. Suid. s. v. *ἀνεῖλεν* und das Lex. rhetor. bei Bekk. Anecd. 596, 7 ausdrücklich *ἀνελεῖν* als *τὸ ἀναλαβεῖν τὰ ἔκθετα βρέφη καὶ τρέφειν*). Das folgende *ὑμεῖς δ' ἐξεθρέψατε* κτλ. aber führt das Bild insofern fort, als das attische Publikum als der eigentliche Hausherr betrachtet wird (dessen Sklavin oder *παλλακή* etwa die

παῖς ἑτέρα ist), der also das letzte Wort zu sprechen und über die definitive Aufnahme des Kindes zu entscheiden hat.

Uebersetzen wir nun das Bild in die Sprache des wirklichen Lebens, so kann es nichts anderes bedeuten als: es war mein erstes Werk, ich scheute mich (aus welchem Grunde auch immer) damit öffentlich aufzutreten, und überließ es daher einem anderen, der es als das Seinige vor euch aufführte und bei euch damit wohlwollende Aufnahme fand. Daraus ergiebt sich mit Sicherheit, daß die Δαιταλῆς nicht unter dem Namen des Aristophanes, sondern unter dem des Kallistratos oder Philonides aufgeführt wurden, daß nicht Aristophanes officiell für den Dichter galt, sondern Kallistratos oder Philonides. Was aber von den Δαιταλῆς gilt, das muß nach der Art und Weise, wie Aristophanes in den Parabasen der Ritter und der Wespen sich ausspricht, von allen vor den Rittern aufgeführten Stücken gelten. Ist aber das der Fall, so muß es auch von denjenigen späteren Stücken gelten, von denen uns überliefert ist, daß sie διὰ Καλλιστράτου oder διὰ Φιλωνίδου aufgeführt seien. Hier einen Unterschied machen zu wollen, wie es Petersen thut, der für die Stücke vor den Rittern annimmt, daß sie von Kallistratos unter seinem eigenen Namen aufgeführt seien, dagegen bei den späteren Stücken Kallistratos und Philonides nur für die neben dem Dichter Aristophanes genannten Chorlehrer angesehen wissen will, ist ganz unmethodisch, und mit Recht haben Briel und Hiller consequent für alle διὰ Καλλιστράτου oder Φιλωνίδου aufgeführten Komoedien einen und denselben Gesichtspunkt durchgeführt, Briel den, daß stets der διδάσκαλος allein, und Aristophanes gar nicht officiell genannt worden sei, Hiller, daß stets Aristophanes als Dichter und neben ihm Kallistratos oder Philonides als Chorlehrer in die Acten gekommen sei. Aus welchen Gründen wie die Brielsche Ansicht für die richtige, die Hillers für falsch halten müssen, haben wir soeben dargelegt.

Nun ergeben sich freilich bei der von uns als richtig erwiesenen Auffassung der Frage einige Bedenken und Schwierigkeiten, und es will mir scheinen, als ob diese vor allem, und mehr als positive Gründe, Hiller zu seiner Ansicht gedrängt hätten. Indes diese Schwierigkeiten lassen sich als nur in der Einbildung bestehend erweisen.

Erstens: Wenn Kallistratos, resp. Philonides den Chor in eignem Namen verlangten und erhielten, wenn nur ihr Name auf die officielle Ankündigung kam, (vorausgesetzt, was wir nicht wissen, daß eine solche überhaupt stattfand), wenn nur ihr Name von dem Herold aufgerufen wurde, um das Stück beginnen zu lassen, mußte dann nicht auch das Publikum den Kallistratos oder Philonides für den Dichter halten? Und ist es dem Aristophanes zuzutrauen, daß er sich das hätte gefallen lassen?

„Die Meinung Briels, ein selbstbewußter, bereits zur Anerkennung gelangter Dichter habe Dramen wie die Vögel oder die Frösche anonym zur Aufführung bringen wollen oder können, und ein tief unter ihm stehender Fachgenosse habe sich ernsthafter Weise für den Verfasser ausgegeben und sei vorübergehend auch dafür gehalten worden — diese Meinung ist so paradox, daß sie auf Beifall gewiß nicht zu rechnen hat, wie denn auch hierauf bisher wohl niemand verfallen ist."

So Hiller S. 365. Allein Briel hat hier nur einmal, wie er es öfters thut, die Consequenz zu rücksichtslos theoretisch gezogen und die factischen Verhältnisse außer Acht gelassen. Trotz Goethes Spott bleibt es für den Philologen die Hauptsache „sich in den Geist der Zeiten zu versetzen." Das ist freilich eine Fähigkeit, die nicht jedem gegeben ist, und einen bedenklichen Mangel an dieser Fähigkeit scheint es doch zu verrathen, wenn Briel S. 14 daran zweifelt, ob *multitudo populi, quippe cum spectandi seque delectandi causa venisset, tantopere de poeta laborabat.* Das attische Publikum sollte sich wenig um den Dichter der aufzuführenden Komoedie gekümmert haben?! Man darf doch das damalige Athen nicht mit einer heutigen Großstadt vergleichen! und auch nicht mit einer hellenistischen Großstadt! So groß auch die Einwohnerzahl Athens damals gewesen sein mag, so war es doch eine große Kleinstadt. Das liegt nun einmal in dem Begriff der hellenischen *πόλις*. Die Persönlichkeit hat hier eine ganz andere Bedeutung für die Gesammtheit und in Folge dessen für jeden einzelnen anderen: wie jeder einzelne seine Persönlichkeit als Theil des souveränen Staates fühlt, so interessiert er sich auch für die anderen Persönlichkeiten, die mit ihm diesen Staat constituieren, und da alles in der Oeffentlichkeit lebt und sich bethätigt, so kennt sich eigentlich alles persönlich. Daher muß man sich auf dem Markt, in den Barbierstuben und anderen ähnlichen Orten einen Klatsch vorstellen, wie er bei uns eben nur in ganz kleinen Städten noch üblich ist. Und nun denke man sich die alte Komoedie, die ja zum großen Theile auf Personalien, auf Klatschgeschichten beruht, deren Witze so sehr auf diese Klatschsucht berechnet waren, so ganz auf Persönliches zielen: — da sollte das attische Publikum gegen die Persönlichkeit des Dichters gleichgültig gewesen sein? Dies attische Publikum, das sich das ganze Jahr hindurch auf die dramatischen Aufführungen freute, für das diese den feinsten aller Festgenüsse ausmachten, dem es sich mit einer gefürchteten Feinschmeckerei hingab?! Nein, eben weil die Witze der Komoedie zum großen Theil so persönlicher Natur waren, muß ein solches Publikum das lebhafteste Interesse an dem Dichter selbst gehabt haben. Wir dürfen, ja wir müssen annehmen, daß schon lange vor dem Fest das Publikum in Spannung und Aufregung war, wer auftreten würde, daß einer den anderen fragte oder ihm erzählte, was er gehört hatte, daß

die Namen der Dichter in aller Munde waren, und zum Theil schon vorher leidenschaftlich für den einen oder den anderen Partei ergriffen wurde. Und nun gar, wenn man von einem Liebling des Publikums, einem anerkannten Meister des Faches, eine Komoedie zu erwarten hatte, wie schnell wird sich das herumgesprochen haben! Allerdings wird das nicht von Anfang an so gewesen sein. Bei der Aufführung der *Δαιταλῆς*, wo Aristophanes sich mit Absicht versteckte, wird nur ein sehr kleiner Bruchtheil des Publikums, persönliche Freunde des Dichter, ein kleiner Kreis von Eingeweihten, von Amateurs, den wirklichen Verfasser gekannt haben. Als er aber mit diesem Stücke einen unzweifelhaften Erfolg errungen hatte, wie geschäftig werden da die Freunde gewesen sein, den wahren Sachverhalt bekannt zu machen, den Ruhm ihres Schützlings zu verbreiten! Schon bei der Aufführung der Babylonier wird ein großer Theil des Publikums vorher gewußt haben, daß Aristophanes der Dichter, Kallistratos nur der technische Leiter war, und bei den Acharnern konnte Aristophanes vollständig voraussetzen, daß das Publikum ihn als Dichter kannte *).

Warum behielt Aristophanes aber auch später bei den meisten seiner Stücke diese so durchsichtige Anonymität oder richtiger Pseudonymität bei? Hauptsächlich jedenfalls aus Bequemlichkeit, wie schon Briels Vorgänger angenommen haben. Aber wie vertrug sich das mit der Künstlerehre des Philonides und Kallistratos? Hiller zeigt sich um dieselbe sehr besorgt. Das Verhältnis des officiell anonym bleibenden Aristophanes zu seinen Chorlehrern, die mit ihrem eignen Namen vortreten, stellt er in folgendem Lichte dar:

„Ein junger genialer Dichter übergiebt einem tief unter ihm stehenden Collegen Stücke, die ganz von ihm herrühren; der College übernimmt die Mühe der Aufführung und genießt einige Zeit das seltsame Vergnügen, als Verfasser der wohlgelungenen Stücke beglückwünscht und respectiert zu werden, bis nach drei Jahren der wirkliche Verfasser an die Oeffentlichkeit tritt und ihn der Lächerlichkeit preisgibt. Fürwahr, ein schönes Unterstützen."

Und bei den ersten Stücken blieb Aristophanes' Name doch noch zunächst mehr oder weniger unbekannt, später wußte (nach unserer Auffassung) schon bei der Aufführung jedermann, daß nicht Kallistratos oder Philonides die Verfasser waren. Und doch hätten jene die Stirn gehabt, sich als die Verfasser auszugeben? Hätten sich nicht zu Tode schämen müssen?

Nun, ich weiß nicht, ob wir bei unbefangener Betrachtung der Sachlage es nöthig haben, das Verhältnis jener beiden Männer zu Aristophanes lächerlich zu finden, und ob das athenische Publikum Ursache hatte, dieselben wegen der Dienste, die sie

*) [Aehnliche Bedenken gegen die Annahmen Briel's äußert J. van Leuwen *Mnemos.* N. S. XVI 253 f. *Cr.*]

dem Aristophanes leisteten, geringer zu schätzen [5]). In allen litterarisch angeregten Zeiten hat es Leute gegeben, die, ihrer geringeren Begabung sich bewußt, nicht nur neidlos zu den großen gottbegnadeten Ingenien emporschauten, sondern auch eine besondere Freude und Genugthuung empfanden, denselben treue Gehülfen zu sein. Und etwas anderes waren auch Philonides und Kallistratos nicht, seitdem des Dichters Ruf begründet war. Bei der Aufführung der beiden ersten Stücke haben sie ihn mit ihrem Namen wirklich gedeckt: das Verhältnis zwischen ihnen und dem Dichter, das sich damals gebildet hatte, blieb aber auch später noch bestehen, und wir werden vermuthen dürfen, daß es den beiden Männern eher zur Ehre als zum Spott gereichte, des gefeierten Dichters officielle Vertreter zu sein. Und wissen wir denn, ob Aristophanes nicht seinen guten Grund hatte, die Aufführung seiner meisten Komoedien in diese bewährten Hände zu legen? Waren diese Männer wirklich so *multo inferiores*, wie man gewöhnlich annimmt? Man sollte mit solch leichtfertiger Annahme doch etwas vorsichtiger sein, und sich erinnern, wie gering die Zahl der Komoediendichter, von denen wir etwas Genaueres wissen, ist im Verhältnis zu denen, die überhaupt gedichtet, aufgeführt und gesiegt haben. Davon hat uns ja das vor einem Decennium am Südabhang der Akropolis gefundene Dichterverzeichnis (Köhler Mittheilungen des arch. Inst. III S. 241 ff., Dittenberger Sylloge N. 425) gründlich belehrt. Und ferner sollte man sich erinnern, wie wankelmüthig das attische Publikum in der Bezeugung seiner Gunst war, dieses Publikum, das ebenso eigensinnig als feinsinnig gewesen ist. Das hat nicht nur Euripides erfahren. Es ist daher ganz wohl möglich, daß sowohl Philonides als Kallistratos ganz Respectables leisteten. Wie aber, wenn sie gerade in einem Punkte besonders tüchtig waren, während Aristophanes sich darin einer gewissen Schwäche bewußt war, und wenn die so lange fortgesetzte gemeinschaftliche Thätigkeit ihre Ursache und feste Basis eben darin gehabt hätte, daß die Fähigkeiten der Contrahenten sich gegenseitig ergänzten? Ich habe schon oben darauf hingewiesen, wie viel gerade bei einer Komoedie von Aeußerlichkeiten abhängt, wenn dieselbe wirken soll. Und wie viel mehr bei einer Komoedie, wie der alten attischen, deren Stärke mehr in den Einzelheiten als in der Gesammtcomposition lag, die, mehr Posse als Lustspiel, die Zuschauer in fast fortwährendem Lachen erhalten wollte! Da thut es nicht der Witz als solcher allein, sondern, damit er wirke, bedarf es häufig einer bestimmten Nuance oder Pointe im Vortrag, in den Gesten. Nun gesteht Aristophanes in der Parabase der Ritter selbst,

5) Absichtlich und böswillig haben das Verhältnis mißverstanden die Rivalen des Dichters, *τετράδι αὐτὸν γεγονέναι λέγοντες* (prol. Dübn. XI 13. XII 11. XIII 9).

daß er gerade, was solche Aeußerlichkeiten der Inscenierung betreffe, sehr zaghaft gewesen sei: wenn er dann auch späterhin sich für die Inscenierung der früher bewährten Kraft des Kallistratos und Philonides bedient, sollte darin nicht ein Zeugnis dafür liegen, daß dies überhaupt seine schwache Seite war, daß in dieser Beziehung Kallistratos und Philonides mehr waren als bloße Strohmänner, daß sie Mitarbeiter waren, und der Erfolg der Aufführung zum großen Theil dieser Mitarbeit zu verdanken war[6])? Den Text, das Libretto, hatte allerdings Aristophanes geliefert: der blieb sein Eigenthum litterarisch; aber die Uebertragung desselben in die wirksame Erscheinung war das Werk derer, die mit ihrem Namen officiell für die Aufführung eintraten. Wäre eine solche Lage der Sache sehr wunderbar, wäre sie undenkbar? Eine Vermuthung ist es ja, aber über Vermuthungen können wir hier nicht hinauskommen, und durch diese Vermuthung scheint mir vieles erklärt.

Noch einfacher löst sich eine andere scheinbare Schwierigkeit, die sich bei der Annahme, daß Kallistratos resp. Philonides allein officiell als die Dichter gegolten hätten, ergibt. Diese Schwierigkeit verursachen die allbekannten Verse der Acharner, in denen Aristophanes sich auf den von Kleon wegen der Babylonier angestrengten Proceß bezieht. Es ist zunächst Dikaiopolis, dem er die auf jene Sache bezüglichen Worte in den Mund legt. Bevor derselbe sich zu seinem Plaidoyer anschickt, macht er seinen Befürchtungen über den Ausgang Luft, und sagt (V. 378 ff.):

αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον
ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν.
εἰσελκύσας γάρ μ' ἐς τὸ βουλευτήριον
διέβαλλε καὶ ψευδῆ κατεγλώττιζέ μου
κἄκνυκλοβόρει κἄπλυνεν, ὥστ' ὀλίγου πάνυ
ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος.

Er kommt darauf zurück V. 501:

οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων, ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.

Wenn Dikaiopolis hier über etwas, das nicht zu seiner Rolle gehört, in erster Person spricht, so thut er das in derselben Weise wie sonst der Chorführer, er redet *ἐκ προσώπου τοῦ ποιητοῦ*, wie die Scholien sich auszudrücken pflegen, und jeder wird das von ihm Gesagte auf den Dichter beziehen. Zum Ueberfluß identificiert sich aber Dikaiopolis selbst ausdrücklich mit dem Dichter, wenn er sagt V. 499:

εἰ πτωχὸς ὢν ἔπειτ' ἐν Ἀθηναίοις λέγειν
μέλλω περὶ τῆς πόλεως τρυγῳδίαν ποιῶν.

6) Einen ähnlichen Gedanken spricht Kähler aus, in seiner Neubearbeitung der Teuffelschen Wolken, Einl. S. 5 Anm. 3: „sollte nicht auch das als Grund für Aristophanes anzusehen sein, die Dramen dem Philonides und Kallistratos zu überlassen, daß er selbst ein weniger guter Schauspieler war als jene?“

Demnach hätte Kleon den Dichter der Babylonier verklagt, der auch der Dichter der Acharner war, d. i. Aristophanes. Nun heißt es aber weiterhin mit Bezug auf dieselbe Sache, zu Anfang der Parabase, also vom Chorführer gesprochen, V. 628 ff.:

ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν τρυγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν
οὔπω παρέβη πρὸς τὸ θέατρον λέξων ὡς δεξιός ἐσιν.
διαβαλλόμενος δ' ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἐν Ἀθηναίοις ταχυβούλοις
ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει
ἀποκρίνεσθαι δεῖται κτλ.

und weiterhin in erster Person im Pnigos V. 659 ff.:

πρὸς ταῦτα Κλέων καὶ παλαμάσθω
καὶ πᾶν ἐπ' ἐμοὶ τεκταινέσθω κτλ.

Hiernach ist es der διδάσκαλος der Acharner, welcher auch der der Babylonier war, der wegen dieser von Kleon verklagt worden ist. Daß dieser διδάσκαλος dieselbe Person ist, die vorher durch den Mund des Dikaiopolis redend mit τρυγῳδίαν ποιῶν sich als den Dichter einführt, ist klar. Nun war aber der διδάσκαλος sowohl der Acharner als der Babylonier Kallistratos (denn es wird uns von beiden Stücken überliefert, daß sie διὰ Καλλιστράτου aufgeführt wurden), der Dichter von beiden Aristophanes. Wie kann also in den offenbar auf einander und auf ein und dieselbe Sache bezüglichen Stellen der Acharner der Dichter und der διδάσκαλος als eine und dieselbe Person erscheinen? Und wen hat Kleon angeklagt?

Zur Lösung dieser Frage bieten sich zunächst zwei einander diametral entgegengesetzte Auswege. Entweder wir nehmen an, daß διδάσκαλος hier nicht im eigentlichen und strengen Sinn gebraucht ist, sondern in dem allgemeinen, in welchem es mit ποιητής identisch ist (die Belege bringt Hiller S. 362 f.). Dann würde sich alles auf Aristophanes allein beziehen und dieser wäre der von Kleon gerichtlich belangte gewesen. Oder wir gehen davon aus, daß Kallistratos, wenn er den Chor in seinem Namen verlangte, auch officiell als Dichter galt, und beziehen daher nicht nur das διδάσκαλος V. 628, sondern auch das τρυγῳδίαν ποιῶν V. 500 auf Kallistratos, sodaß Aristophanes nicht von sich, sondern von Kallistratos spräche. und sich auf einen dem Kallistratos angehängten Proceß bezöge.

Jedoch gegen jeden dieser beiden Auswege erheben sich schwere Bedenken.

Alles auf Aristophanes selbst zu beziehen scheint deshalb unmöglich, weil Aristophanes selbst wegen der Aufführung der Babylonier gar nicht verklagt werden konnte. Die Anklage bezog sich, wie wir aus Aristophanes' eignen Worten entnehmen, nicht auf die Komoedie an sich, sondern auf ihre Aufführung an den Dionysien ξένων παρόντων, sie konnte sich also nur gegen den officiellen διδάσκαλος Kallistratos richten.

Aber andererseits: können wir glauben, daß Aristophanes, wo er von diesem Proceß spricht, in erster Person rede, und

doch nicht sich, sondern Kallistratos meine? Daß er sogar soweit gehe, mit den Worten τρυγῳδίαν ποιῶν sein Autorrecht gewissermaßen officiell an Kallistratos abzutreten? „Es ist befremdlich," sagt Leo S. 400, „wie man so leicht als Lösung der Aporie eine an und für sich unglaubliche Sache hinnehmen, wie man glauben kann, daß Aristophanes die Parabase und andere wichtige Partieen seines Stückes im Hinblick auf eine andere Person gedichtet habe." Und Hiller stimmt ihm S. 365 durchaus bei.

Indes die Lösung des Problems ist, wie mir scheint, ganz leicht und einfach. Stellen wir uns nur einmal die Sachlage recht klar und lebendig vor! Eine Analogie aus der Gegenwart ist dafür sehr nützlich und lehrreich*). Nach dem Preßgesetz muß jede Zeitung einen Redacteur als für ihren Inhalt verantwortlich angeben. Bei den meisten größeren Zeitungen aber ist dieser verantwortliche Redacteur gar nicht der eigentliche Leiter des Ganzen, sondern einer der Gehülfen des Chefredacteurs, d. h. desjenigen, der, ungenannt aber wohlbekannt, die ganze Haltung des Blattes bestimmt, die wichtigsten Artikel selbst schreibt oder inspiriert. Vor dem Gesetz ist jedoch jener Gehülfe für alles verantwortlich: wenn der Chefredacteur einen Artikel geschrieben hat, welcher der Regierung oder irgend einem Anderen Anlaß zur Erhebung einer gerichtlichen Anklage gibt, so hat der verantwortliche Redacteur die Anklage auszuhalten, und etwaige Verurtheilung und Bestrafung trifft ihn (weshalb man in Preußen bekanntlich in der Zeit des Verfassungsconflictes, in den sechziger Jahren, solche Leute Sitzredacteure nannte, weil sie in Folge vielfältiger Verurtheilungen selten aus dem Gefängnisse herauskamen). In dem Falle einer solchen Verurtheilung nun, in Folge deren der verantwortliche Redacteur die Strafe abzubüßen hat, kann der Chefredacteur sehr wohl schreiben: „in dem Proceß, welchen die Regierung wegen des und des Artikels gegen uns angestrengt hat, ist die Entscheidung gegen uns ausgefallen": in diesem Falle identificiert er sich (resp. sein Blatt) mit dem nominellen Redacteur, weil der Proceß eigentlich ihn selbst meint, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen nur jenen treffen konnte; wenn er dagegen in einem Leitartikel etwa schreibt: „wir haben schon vor fünf Jahren an dieser Stelle ausgeführt etc.," so meint er nur sich selbst und nicht denjenigen, der vor fünf Jahren zufällig als verantwortlicher Redacteur fungierte.

So ungefähr haben wir uns auch das Verhältnis des Aristophanes zu Kallistratos zu denken. Die Klage wegen der Babylonier konnte nur Kallistratos treffen, gemeint aber war Aristophanes. Und alle Welt wußte das, der Kläger, wie die Richter und das Publikum. Kallistratos war nur

*) [Vgl. van Leeuwen a. O 254 f. *Cr.*]

der Vertreter des Aristophanes: seine Verurtheilung war eine moralische Verurtheilung des Aristophanes; daher kann Aristophanes sehr wohl von diesem Proceß in erster Person sprechen und ihn als gegen sich selbst gerichtet hinstellen; er spricht also nicht von Kallistratos, sondern von sich selbst, der in der Person des Kallistratos angegriffen worden ist [7]).

Wir haben daher weder nöthig, in den Worten der Acharner zwischen *ποιητής* und *διδάσκαλος* einen subtilen Unterschied zu machen, der durch nichts gerechtfertigt ist, noch mit Schrader Philol. 36, 396 und Briel S. 26 daraus, daß Dikaiopolis von jenem Proceß in erster Person spricht, darauf zu schließen, daß Kallistratos selbst als Protagonist diese Worte gesprochen haben müsse. Die Renommage zu Anfang der Parabase *ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν τραγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν οὔπω παρέβη πρὸς τὸ θέατρον λέξων ὡς δεξιός ἐστιν* als einen Beweis dafür verwenden zu wollen, daß dies nicht ein blutjunger Mensch, der bisher erst zwei Stücke hatte aufführen lassen, und noch dazu unter fremdem Namen, hätte von sich sagen können, sondern daß es sich auf die längere Bühnenthätigkeit des Kallistratos beziehen müsse, wie es Schrader und Briel a. a. O. thun, ist pedantisch. Was das Alter des Aristophanes betrifft übrigens, so stimme ich ganz mit Hiller (S. 371) überein, daß der Dichter bei der Aufführung der *Δαιταλῆς* ein kaum erwachsener Jüngling wohl nicht gewesen ist, obwohl das *ὡς οὐχὶ πάλαι χορον αἰτοίη καθ' ἑαυτόν* der Ritter dafür auch kein Beweis ist. Aber wenn Aristophanes um das Jahr 387 starb, um das Jahr 420, wie aus Pax 771 und Eupolis Bapten fr. 78 K. hervorgeht, schon so kahl war, daß dies als eine besondere Auffälligkeit erschien, und bei Plato im Symposion, das um 416 gedacht ist, schon als durchaus gereifter Mann erscheint, so werden wir mit Dindorf annehmen dürfen, daß er um 450 geboren, und bei der Aufführung der *Δαιταλῆς* etwa 23—25 Jahr alt war [8]).

Nach unserer Auffassung also spricht überall da, wo vom *ποιητής* oder *διδάσκαλος* die Rede ist, oder Persönliches in erster Person beprochen wird, Aristophanes selbst von sich, gleichviel ob er das Stück *δι' ἑαυτοῦ* oder *διὰ Καλλιστράτου* oder *Φιλωνίδου* aufführte. Diese besorgen zwar das *διδάσκειν* im engeren Sinne, deswegen bleibt Aristophanes aber doch der *διδάσκαλος* im weiteren Sinne, insofern das Wort mit *ποιητής* identisch geworden ist, und kann also von sich als dem *διδάσκαλος*

7) Wir müssen natürlich die Möglichkeit zugeben, daß Kallistratos in dem Proceß den Aristophanes als eigentlichen Auctor des Stückes angab und dieser daher in eigner Person seine Sache zu vertreten hatte, (wie ja auch heute, wenn der verantwortliche Redacteur den wirklichen Verfasser des incriminierten Artikels nennt, dieser in Anklagezustand versetzt wird); wenn das wirklich anzunehmen wäre, so würden alle Schwierigkeiten wegfallen; es ist aber wenig glaublich.

8) Ganz ähnlich urtheilt Bergk Gr. Litteraturgesch. IV 73 f.

oder *ποιητής* sprechen, oder gar in erster Person von sich reden, da jedermann unter den Zuhörern weiß, daß jene eben nur die Stellvertreter des Dichters sind. Eine gewisse Beziehung auf Kallistratos hat die Erwähnung des Processes in den Acharnern, aber nur insofern Kallistratos den Dichter in diesem Falle auch außerhalb des Theaters vertreten hatte; sonst sind die Personalien, die zur Sprache kommen, immer als die eigensten des Dichters aufzufassen. Briels Behauptung, diese Personalien müßten sich in den durch Kallistratos oder Philonides aufgeführten Stücken auf diese beziehen, beruht nur auf der falschen Voraussetzung, daß diese dem Publikum wirklich als die Dichter gegolten hätten, und von ihr kann man mit Recht sagen, daß sie dem Aristophanes absurdes zumuthet. Die Consequenz seiner Anschauung führt Briel andererseits zu der Folgerung, daß, da in den Wespen Aristophanes zweifellos von sich selbst spricht, dies Stück von Aristophanes selbst aufgeführt worden sein müsse, und da in der Hypothesis überliefert ist *ἐδιδάχθη διὰ Φιλωνίδου*, das *διὰ Φιλωνίδου* hier zu streichen sei. Es ist nun zwar richtig, daß diese Hypothesis ohne Zweifel verderbt überliefert ist, und andere aus anderen Gründen jenes *διὰ Φιλωνίδου* schon gestrichen haben: Briels Ansicht aber giebt, wie wir gesehen haben, jedenfalls kein Anrecht zu dieser Tilgung. Und ich möchte bezweifeln, ob wir überhaupt ein Recht haben, an diesem *διὰ Φιλωνίδου* zu rütteln. Denn wenn darauf folgt (ich nehme die Emendation von Petersen an) *Φιλωνίδης Προάγωνι δεύτερος*, so ist es zwar meines Erachtens nach als ganz undenkbar ausgeschlossen, daß Philonides gleichzeitig eine Komoedie des Aristophanes, die Wespen, und eine eigene, Proagon betitelt, aufgeführt habe (ich stimme darin durchaus mit Briel S. 50 überein), denn das wird durch einen inneren Grund ausgeschlossen. Dagegen wäre es an sich sehr möglich, daß er gleichzeitig zwei Komoedien des Aristophanes aufgeführt hätte. Nun wissen wir freilich nicht, ob es im fünften Jahrhundert überhaupt gestattet war, daß ein *διδάσκαλος* an einem Agon zwei Stücke aufführte (ob eigne oder fremde, bleibt sich dabei gleich). Daß dergleichen im vierten Jahrhundert zulässig war, ersehen wir aus Inschriften (CIA. II 2 Nr. 972); aber das ist freilich schon die Zeit, wo fünf Komoedien an einem Agon concurrierten, und für das fünfte Jahrhundert ist daraus ein Schluß nicht zulässig. Dies bleibt also vorläufig eine Frage, zu deren bestimmter Beantwortung unsere Hülfsmittel nicht ausreichen. Falls in der That Philonides mit zwei Komoedien des Aristophanes auftrat, so wäre unsere didaskalische Notiz so zu erklären, daß in der Urkunde stand: *Φιλωνίδης Σφηξί. Φιλωνίδης δεύτερος Προάγωνι. Λεύκων ἰρίτιος Πρέσβεσι*, was der Verfasser der litterarhistorischen Notiz, dem es dabei nur auf die Wespen ankam, nur hinsichtlich dieser so veränderte, daß er für diese den Namen des wirk-

lichen Dichters einsetzte und *διὰ Φιλωνίδου*, sowie das Datum hinzufügte, das übrige aber unberührt ließ.

In den Wespen spricht Aristophanes zweimal von seinen eigenen Angelegenheiten. Das erste Mal in der Parabase von den Anfängen seiner dichterischen Laufbahn: diese Stelle haben wir schon oben beleuchtet. Das zweite Mal in der „Nebenparabase" V. 1284 ff., wo er auf einen neuen Conflict mit Kleon anspielt. Ueber diesen wissen wir nichts Genaueres, nichts als was wir aus den Worten des Aristophanes selbst schließen können. Freilich sind diese Worte verderbt überliefert. Es heißt da V. 1285 f.:

ἡνίκα Κλέων μ' ὑπετάραττεν ἐπικείμενος
καί με κακίσταις ἔκνισε· κᾆθ' ὅτ' ἀπεδειρόμην
οὑκτὸς ἐγέλων κτλ.

Für das metrisch und dem Sinne nach unmögliche *κακίσταις* begnügt man sich gewöhnlich mit der Emendation des Florens Christianus *κακίαις*. Daß jedoch diese eben so unzulässig ist, wie die Müller-Strübingsche *κακίας* (wodurch M.-Str. eine *γραφὴ ἀστρατείας* herausbringen wollte), hat Briel ganz richtig ausgeführt S. 44. Aber Briels eigne Conjectur *καί με κακίσας ἔκνισεν* ist wegen des Particips aoristi ebenfalls abzuweisen. Immerhin scheint er mir richtig erkannt zu haben, was der Gedanke, der Zusammenhang und das *ἦθος* des Metrums verlangt, nämlich eine Verschärfung des in *ἔκνισε* liegenden Begriffs durch Hinzufügung eines ähnlichen Wortes. Ich möchte vorschlagen *καί μ' ἔδακε καί μ' ἔκνισε*: wenn jemand für *ἔδακε* einen kräftigeren Ausdruck findet, der ins Metrum paßt und mit den überlieferten Buchstaben eine gewisse Aehnlichkeit hat, — *οὐ φθονῶ*. Freilich ist eine andre Möglichkeit vorhanden. Zu *ἔκνισε* haben die Aldina und *Γ* die Glosse *ἐκάκισεν*. Vielleicht ist das *κακίσταις* durch Eindringen dieser Glosse in den Text entstanden. Dann würden wir zur Herstellung des dadurch Verdrängten gar kein Hülfsmittel haben.

Jedenfalls ist so viel klar, daß aus dieser Stelle auf die Natur der von Kleon dem Aristophanes zugefügten Beeinträchtigung kein Schluß gezogen werden kann. Wir sind daher genöthigt ziemlich ins Blaue hinein zu combinieren. Manche haben die Stelle auf die *γραφὴ ξενίας* bezogen, welche nach Schol. Ach. 379 und Vita XI 27 Dbn. Kleon gegen Aristophanes angestrengt hat. Nun wissen wir aber auch über diese *γραφὴ ξενίας* nicht genug, um zu bestimmten Resultaten kommen zu können. In der Hauptsache scheint mir Schrader Philol. XXXVI 385 ff. die Frage erledigt zu haben. Daß die Nachricht von dieser *γραφὴ ξενίας* blos auf einer Combination der Grammatiker beruhe, wie Briel S. 38 ff. zu erweisen sucht, ist wenig glaublich: eher ist anzunehmen, daß die verworrenen Nachrichten über Abstammung des Aristophanes aus Aegina oder Rhodos oder Aegypten aus dem Bestreben hervorgegangen sind, die Thatsache der *γραφὴ ξενίας* zu motivieren. Wenn wir uns an den einzigen sicheren Zeugen, d. h. Aristophanes selber, halten, so ersehen wir aus der Parabase der Acharner, daß er mit Aegina in irgend welcher Beziehung gestanden haben muß; daß diese

Beziehung mit der γραφὴ ξενίας irgend einen Zusammenhang hatte, ist nach Schraders Ausführungen zum mindesten nicht unwahrscheinlich; ob wir aber das Räthsel überhaupt je lösen werden, scheint mir sehr fraglich. Aristophanes scheint hier in der That etwas „hineingeheimnißt" zu haben. Ich begnüge mich nur, zu bemerken, daß die Fiction, die Spartaner verlangten von den Athenern Aegina, ἵνα τοῦτον τὸν πονηρὸν ἀφέλωνται, auch in dem Falle poetisch — für die Komoedie! — völlig berechtigt wäre, wenn Aristophanes in Aegina nur einfach Landbesitz hatte, und zwar nicht als Kleruch einen κλῆρος (denn darin stimme ich Briel durchaus bei, daß Aristophanes nicht zu den armen Bürgern gehörte, die bei Kleruchien berücksichtigt wurden, sondern aus wohlhabender Familie war: wie hätte er sonst so intim mit den Rittern verkehren können?) sondern als wohlhabender attischer Bürger einen Landsitz, den er sich auf der schönen Insel erworben hatte, und auf den er sich gern zurückzog, nicht wie Euripides nach dem Bericht des γένος Εὐριπίδου V (Schwarz schol. Eur.) und des Gellius N. Att. XV 20, 5 sich nach Salamis zurückzog aus Menschenscheu, sondern um der in seinen Komoedien so deutlich hervortretenden Liebe zur Natur und zum Landleben sich recht mit Behagen zu überlassen. Der Einwand Müller-Strübings, im Falle einer Eroberung Aeginas durch die Spartaner würden die attischen Grundbesitzer vertrieben worden sein, ist prosaisch richtig, in der Phantasie des Dichters konnte diese bittere Wirklichkeit ignoriert werden.

Zum Schluß noch einige Worte über das Verhältnis des Aristophanes zu seinem Sohne Araros, welches ich bis jetzt absichtlich aus dem Spiel gelassen habe. Die 4. Hypothesis zum Plutus berichtet: τελευταίαν δὲ διδάξας τὴν κωμῳδίαν ταύτην ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ συστῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος τὰ ὑπόλοιπα δύο δι' ἐκείνου καθῆκε, Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα. Diese Hypothesis findet sich in der Aldina, dem Venetus, dem Estensis III D 8 und dem Parisinus 2827 gleichlautend (nur daß am Ende im Ven. u. Est. die Worte καὶ Αἰολοσίκωνα, im Parisinus sogar Κώκαλον καὶ Αἰολοσίκωνα fehlen). Daß sie verderbt ist, leidet keinen Zweifel. Indessen ist gerade die Hauptsache intakt geblieben, daß der Plutos das letzte Drama war, welches Aristophanes ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι aufführte, und daß er seine beiden letzten Stücke Kokalos und Aiolosikon δι' Ἀραρότος ἐδίδαξε (denn daß καθῆκε mit ἐδίδαξε indentisch ist, geht aus dem Zusammenhang hervor). Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß es mit diesem διδάσκειν δι' Ἀραρότος eine andere Bewandnis hatte als mit dem διδάσκειν διὰ Καλλιστράτου, und unsere Ansicht über das Verhältnis des Aristophanes zu Kallistratos findet durch das ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι eine erwünschte Bestätigung. Aristophanes übertrug also die Aufüh-

rung der beiden Stücke seinem Sohne in derselben Weise, wie bei früheren Stücken dem Kallistratos oder Philonides, d. h. Araros meldete sie unter seinem eigenen Namen an, und der Name des Araros kam in die Acten, dem Publikum aber war es bekannt, daß die Komoedie von Aristophanes herrührte und Araros nur die Inscenierung leitete. Damit stimmt durchaus überein, was der Scholiast zu Plato Apol. p. 19 B sagt: *Ἀραρότα ἰδίοις τε καὶ τοῦ πατρὸς δράμασι διηγωνισμένον.* Was nun die Worte betrifft, die wir bisher außer Acht gelassen haben, *τὸν υἱὸν αὐτοῦ συσιῆσαι Ἀραρότα δι' αὐτῆς τοῖς θεαταῖς βουλόμενος*, so ist soviel klar, daß der Scholiast sagen will, Aristophanes habe damit seinen Sohn dem Publikum empfehlen wollen. Es fragt sich nur: mit was? *Δι' αὐτῆς* müßte sich auf das voraufgehende *κωμῳδίαν* beziehen, in wie fern aber in dem Plutos, den Aristophanes als letztes Stück *ἐπὶ τῷ ἰδίῳ ὀνόματι* aufführte, eine Empfehlung des Araros gelegen haben sollte, ist nicht zu ersehen. Es müßte dann doch im Stück selbst etwas darauf Bezügliches stehen, was nicht der Fall ist. Die Worte *δι' αὐτῆς* scheinen somit emendiert werden zu müssen. Da nun auch die Stellung von *συσιῆσαι* höchst auffällig ist, so hat Petersen S. 659 Anm. sehr scharfsinnig vermuthet, daß *συσιῆσαι* ursprünglich hinter *Ἀραρότα* stand, dann in *δι' αὐτῆς* verderbt wurde, daß später bei einer Durchcorrigierung einer verderbten Handschrift nach einer besseren über das verderbte *δι' αὐτῆς* das richtige *συσιῆσαι* gesetzt wurde, und dieses dann durch Versehen an seine jetzige Stelle kam. Die ursprüngliche Lesart wird also gewesen sein: *τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ἀραρότα συσιῆσαι βουλόμενος*, und der Sinn: um seinen Sohn Araros dem Publikum zu empfehlen, übergab er diesem den Kokalos und Aiolosikon zur Aufführung. Inwiefern lag nun aber darin eine Empfehlung? Sie konnte nur dann darin liegen, wenn das Verhältniß des Aristophanes zu seinem Sohne jetzt dasselbe war wie früher zu Kallistratos und Philonides, und zwar in der Art, wie wir dasselbe auffassen. Wenn, wie Briel meint, dem Publikum Araros als der Dichter galt, so war das erstens kein empfehlen seitens des Vaters ans Publikum, zweitens aber macht Hiller mit Recht darauf aufmerksam, daß, wenn später der wahre Sachverhalt herausgekommen wäre, Araros eher Spott geerntet haben würde. Wenn aber jedermann im Publikum wußte, daß Aristophanes der Verfasser war, so hatte das *διδάσκειν δι' Ἀραρότος* den Sinn, daß der Dichter öffentlich und gewissermaßen officiell seinen Sohn in dieselbe Vertrauensstellung einrücken ließ, welche bis dahin Kallistratos und Philonides eingenommen hatten: je bedeutender die Thätigkeit dieser Männer bei der Inscenierung der Aristophanischen Komoedien gewesen war, um so größer war der Beweis des Vertrauens, den der Dichter öffentlich seinem Sohn gab, indem er ihn nun zu seinem officiellen Vertreter an jener Statt

bestellte, und darin lag offenbar eine große Empfehlung an das Publikum. (Aehnlich, aber von seinem Standpunkte aus, faßt Hiller die Sache auf S. 372).

Ganz anders lag das Verhältnis des Iophon zu Sophokles. Wir müssen uns hier zunächst an Aristophanes' eigne Worte in den Fröschen halten, und aus diesen geht ganz klar hervor, daß Iophon mit eignen Tragoedien auftrat, oder doch solchen die er als eigen ausgab, und daß das Publikum den Verdacht hegte, er lasse sich von seinem Vater dabei helfen (Petersen a. a. O. S. 669 Anm.). Nichts anderes sagt auch das Schol. zu Ran. 73 und das erste zu V. 78; das zweite zu V. 78 *οὐ μόνον ἐπὶ τῷ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται* faßt allerdings die Sache so auf, als ob die ganzen Tragoedien von Sophokles herrührten, und Iophon sie nur unter seinem eignen Namen aufgeführt habe, doch ist das offenbar nur aus den Worten des Aristophanes, resp. älteren Scholien geschlossen: daß der Ausdruck *ἐπιγράφεσθαι* nicht alt zu sein braucht, haben wir oben S. 316 f. gesehen. Jedenfalls aber wollte Iophon als eigner Verfasser der Stücke, die er aufführte, gelten, Araros beim Kokalos und Aiolosikon aber nicht.

In welcher Form die Aufführung von Stücken verstorbener Dichter durch ihre Erben, also des Aeschylus durch Euphorion, des Euripides durch den gleichnamigen Sohn, und vielleicht des Aristophanes durch Stephanos (Proleg. de com. III 70 Dbn. *τῶν δὲ κωμῳδιῶν αὐτοῦ τινας καὶ ὁ Στέφανος ἐδίδαξεν*), stattfand, das wissen wir nicht. Es ist möglich, daß in diesem Falle der Erbe zwar die Stücke in seinem Namen anmeldete, es aber im Publikum bekannt war, daß sie von dem Verstorbenen herrührten; es ist aber auch möglich, daß in diesem Falle wie bei der Aufführung der *παλαιαί* im 4. Jahrhundert der Name des Dichters neben dem des *διδάσκαλος* genannt wurde[9]). Wenn Petersen S. 668 für diese letztere Annahme einen Beweis finden will in dem Scholion zu Ran. 67, weil es dort heiße *αἱ διδασκαλίαι φέρουσι τελευτήσαντος τοῦ Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν Ἀλκμαίωνα Βάκχας*, und das *ὁμωνύμως* bedeuten müsse „daß der Sohn eben bei dieser Gelegenheit, in der Didaskalie, die Gleichnamigkeit mit dem Vater gezeigt dadurch, daß beide Namen darin aufgeführt waren," so ist die Beweiskräftigkeit dieser Stelle doch deswegen sehr zweifelhafter Natur, weil die Form *ὁμωνύμως*, auf welche Petersens Schlußfolgerung sich stützt, zwar in Θ und der Aldina überliefert ist, in V dagegen *ὁμώνυμον*. Nun kann zwar der Fehler auch in V liegen, der von Schreibfehlern elementarster Art wimmelt: aber in solchen Fällen, wo es nur auf die

9) Oder auch nur der Name des Dichters genannt wurde, aber mit der Beifügung, daß er verstorben sei. Vgl. das *Παράμονος πεθνηκώς* in der Inschr. des III. Jahrh. Dittenberger Syll. 409, 19.

so ungeheuer häufige Verwechselung tachygraphischer Abkürzungen hinausläuft, oder gar willkürliche Auflösung stärkster Abkürzung vorliegt (also hier etwa aus $\overset{N}{\delta\mu\omega}$), darf man sich auf die Scholien überhaupt nicht verlassen und darf auf solche zufällige Aeußerlichkeiten keine weittragenden Combinationen gründen.

Doch gleichviel, wie die Aufführungen der Werke Verstorbener durch ihre Erben stattfanden, so ist das Verhältnis der Söhne des Aeschylus und Euripides zu den Stücken ihrer Väter anders als das des Iophon zu denen des seinigen, und beide wieder verschieden von dem des Araros zu Aristophanes. Das letzte war, wie wir gesehen haben, ganz dem des Kallistratos zu Aristophanes analog.

Ob ein solches Verhältnis des Dichters zum Chorlehrer öfter stattfand, das zu beurtheilen fehlen uns hinreichende Grundlagen. Doch aus dem Spott der gleichzeitigen Komiker Sannyrion Ameipsias Aristonymos scheint hervorzugehen, daß es eine ungewöhnliche Neuerung war. Dieselbe fand zwar Nachahmer. Eupolis führte 420 seinen Autolykos auf *διδάξας διὰ Δημοσιράτου* (Athen. V 216 D), und Eubulos bediente sich zu gleichem Zwecke des Philippos, eines Sohnes des Aristophanes (*Φίλιππον τὸν τοῖς Εὐβούλου δράμασιν ἀγωνισάμενον* Schol. Plat. Apol. 19 B). Auf ein ebensolches Verhältnis scheint die oben S. 317 besprochene Notiz über des Euripides Andromache, welcher *Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι Δημοκράτην*, sich zu beziehen, und von dem Tragiker Aphareus heißt es Vit. Isocr. p. 253 *καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείς, καὶ δι' ἑτέρων ἑτέρας δύο λῃναϊκάς*. Immerhin scheint dieser Gebrauch vereinzelt geblieben zu sein. Die späteren Bühnenverhältnisse, denen der *ὑποδιδάσκαλος* anzugehören scheint, kommen hierfür nicht in Betracht.

Ganz anders liegt es, wie Petersen und Hiller mit Recht hervorheben, mit Plato. Wenn man sich auf die Berichte verlassen kann (bei Kock Com. att. fr. I p. 628, 99), so hat er den Ausdruck *τοὺς Ἀρχάδας μιμήσομαι* oder *Ἀρχάδας μιμούμενος* von sich selbst gebraucht *διὰ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις ἐκδιδόναι διὰ πενίαν* (Eustath. 302, 32), und kann damit nur sagen, daß er gegen Bezahlung für andere Komoedien schrieb, welche sie für die ihrigen ausgaben, und als deren Dichter sie galten, bis der eigentliche Dichter, wie es scheint, später mit seiner Autorschaft hervortrat und sie als seine Geisteswerke reclamierte. Sein Verhältnis zu den Personen, welchen er seine Komoedien überließ, war also ein ganz anderes als das des Aristophanes zu Kallistratos und Philonides.

Breslau. *Konrad Zacher.*

XVII.

Die Arbeiten über Thukydides.

Fünfter und letzter Artikel.

(S. ob. S. 167).

e. Strategie. Proceß. Verbannung.

Beginnen wir auch hier wieder mit dem Thukydides selber. Seine Worte, die zunächst in Betracht kommen, sind δ, 105, 33 diese: *ἐν τούτῳ δὲ ὁ Βρασίδας δεδιὼς καὶ τὴν ἀπὸ τῆς Θάσου τῶν νεῶν βοήθειαν, καὶ πυνθανόμενος τὸν Θουκυδίδην κτῆσίν τε ἔχειν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ καὶ ἀπ' αὐτοῦ δύνασθαι ἐν τοῖς πρώτοις τῶν ἠπειρωτῶν, ἠπείγετο προκατασχεῖν, εἰ δύναιτο, τὴν πόλιν, μὴ ἀφικνουμένου αὐτοῦ τὸ πλῆθος τῶν Ἀμφιπολιτῶν, ἐλπίσαν ἐκ θαλάσσης ξυμμαχικὸν καὶ ἀπὸ τῆς Θρᾴκης ἀγείραντα αὐτὸν περιποιήσειν σφᾶς, οὐκέτι προσχωροῖ.* Die Stelle ist bis jetzt nur zum Theil richtig erklärt und sagt mehr aus, als man sie sagen läßt. Es ist nicht richtig, wenn Classen zu *δεδιὼς καὶ τήν* bemerkt: „bequemere Wortstellung st. *καὶ δεδιὼς τήν*, durch welche der Gegenstand der Furcht stärker hervortritt." Brasidas fürchtet zweierlei, einmal die Flotte des Thukydides, d. h. ihre Heeresstärke an und für sich, und zweitens die Wirkung, die des Thukydides Kommen und die Verstärkung, die er an sich gezogen hat, auf die Amphipolitaner machen wird: *μὴ ἀφικνουμένου αὐτοῦ τὸ πλῆθος τῶν Ἀμφιπολιτῶν — οὐκέτι προσχωροῖ.* Das *ἠπείγετο προκατασχεῖν, εἰ δύναιτο, τὴν πόλιν* sollte eigentlich dem Gedanken nach am Ende des ganzen Satzes stehen, ist aber des leichteren Ueberblicks wegen vorangestellt und konnte es, weil die beiden Momente der Furcht *καὶ τήν* . . Z. 34 und *καὶ πυνθανόμενος* . . . schon angegeben waren. Auch *δύνασθαι ἐν τοῖς πρώτοις τῶν*

ἠπειρωτῶν übersetzt Classen nicht recht: „er stehe in Ansehen bei den ersten (einflußreichsten) Männern unter den Bewohnern des Landes"; *adverbial, inprimis, quam plurimum*, könne, meint er, ἐν τοῖς πρώτοις hier nicht genommen werden, da der Genet. τῶν ἠπειρωτῶν unmöglich von δύνασθαι abhängen könne. Das soll er auch nicht, sondern er hängt von τοῖς πρώτοις ab, und δύνασθαι steht absolut, wie unzählige Male, so α, 18, 3; α, 33, 22; β, 29, 9; β, 97, 31; β, 101, 32 u. a. m. Nicht sowohl darauf kömmt es hier an, daß Thukydides bei den einflußreichsten Bewohnern des Landes in Ansehen steht, als darauf, daß er selbst der Vermögendsten einer ist, selbst so etwas von einem thrakischen Dynasten, der als solcher und als Grubenbesitzer leicht viel thrakisches Volk zum Entsatz von Amphipolis auf die Beine bringen kann.

Die Worte Z. 4: μὴ ἀφικνουμένου αὐτοῦ τὸ πλῆθος τῶν Ἀμφιπολιτῶν, ἐλπίσαν ἐκ θαλάσσης ξυμμαχικὸν καὶ ἀπὸ Θρᾴκης ἀγείραντα αὐτὸν περιποιήσειν σφᾶς, οὐκέτι προσχωροῦ, haben an und für sich keine Schwierigkeit, aber die Thatsache will bemerkt sein, die sie ausdrücken, und die für die Heeresführung und die alsbald erfolgende Anklage des Thukydides von größter Bedeutung ist. Mit ξυμμαχικόν ist natürlich nicht das kleine Heer gemeint, das Thukydides auf seiner Flotte mit sich führt, sondern die Heeresmacht, die er jetzt eben im Begriff ist, auf den Inseln, Thasos vornehmlich, und auf dem thrakischen Festlande zusammenzubringen. Ἀγείραντα αὐτόν ist freilich unter ἐλπίσαν gestellt, aber es ist des Thukydides Art, wie sonst so hier, in die Reflexion aufzunehmen, was Thatsache ist. Der Sinn ist also dieser: Brasidas befürchtet, die Amphipolitaner werden zum Vertrage nicht mehr gewillt sein, wenn Thukydides bereits im Heranzuge ist und sie hoffen dürfen, er werde mit der Heeresmacht, die er inzwischen gesammelt hat, sie zu entsetzen im Stande sein. Daraus ist die Absicht klar, die den Thukydides vor der Hand noch bei Thasos hat verweilen lassen. Er weiß sehr wohl, warum denn nicht, wo Brasidas in dem Augenblicke ist und wie nah dieser Amphipolis bedroht, aber zum Entsatz bedarf er selbst, nur eines halben Tages Fahrt entfernt, noch des nöthigen Heeres, das er eben jetzt zu sammeln beschäftigt ist. Zur eigenen Rechtfertigung beim Thukydides hier kein Wort, nur die Thatsache, die sprechen muß.

Ich kann nicht unterlassen in Bezug auf den Proceß, der nun folgt, der Kürze wegen sogleich v. Wilamowitz' eigene Worte herzusetzen; er schreibt S. 330:

„Strategie und Proceß haben die antike Biographie verhältnißmäßig wenig beschäftigt. Daß man an die Stelle zeitlicher Folge, die Thukydides allein für beide Ereignisse angiebt, Causalzusammenhang setzte, war natürlich; natürlich auch, wenigstens im Sinne jener Zeit, daß man ein Urtheil, das ein athenisches Gericht über einen gefeierten Mann abgegeben hatte, ohne Weiteres als ungerecht be-

trachtete. Ebenso leicht ergab sich, daß man den Wahrspruch der Geschwornen auf Rechnung des leitenden Staatsmannes jener Periode schob, und andererseits die unverhohlene Abneigung des Thukydides gegen Kleon aus dieser persönlichen Begegnung ableitete. Aber man hat das fruchtbare Thema nicht recht ausgenutzt. Hier blieb der neueren Historie ein freies Feld der Concurrenz, und sie hat es dann auch an Entrüstung über den Gerber wie an Insinuationen gegen die Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers nicht fehlen lassen; noch übertönt der Streit der Meinungen die einfache Wahrheit, daß ein sachliches Urtheil in einem Processe, wo nur Berichte e i n e r Partei vorliegen, unmöglich ist, um so unverantwortlicher aber das Erkenntniß eines Gerichtshofes anzugreifen, dem man Unrechtfertigkeiten oder Beeinflussungen nicht im Entferntesten nachweisen kann."

Eigentlich genügten, sollt' ich meinen, für jeden Unterrichteten diese Worte allein schon; wird es ihm doch wie mir zu Muthe sein, als hätte er es hier geradezu mit der verkehrten Welt zu thun.

Zuerst, wie scharfsinnig unterschieden: „zeitliche Folge und Causalzusammenhang." Also glaubt er etwa wirklich daran, daß die Verbannung des Thukydides mit seiner unglücklichen Strategie nichts zu thun hat? Th. schreibt *ε*, 26, 3: *καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν.* Oder kennt er den Thukydides so wenig, um nicht zu wissen, daß bei Thukydides alles seine Absicht hat, daß er stets begründet, und auch hier sich für seinen Zweck mit: *φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ* begnügen konnte, wenn es ihm nicht um den Grund der *φυγή* zu thun gewesen wäre? Ja, verstände v. Wilamowitz den Thukydides zu lesen, wie dieser gelesen sein will, so würde er an einer andern Stelle ein nicht minder deutliches Zeugnis des Thukydides selber dafür gefunden haben, daß er seine Verbannung seiner Strategie verdankt, zugleich mit dem Urtheil, wie er selber der Verbannte über diese Verbannung denkt. *δ*, 65, 1 erzählt er, wie es den aus Sicilien zurückkehrenden Feldherrn ergeht: *ἐλθόντας δὲ τοὺς στρατηγοὺς οἱ ἐν τῇ πόλει Ἀθηναῖοι τοὺς μὲν φυγῇ ἐζημίωσαν, Ἱππόδωρον καὶ Σοφοκλέα, τὸν δὲ τρίτον Εὐρυμέδοντα χρήματα ἐπράξαντο, ὡς ἐξὸν αὐτοῖς τὰ ἐν Σικελίᾳ καταστρέψασθαι δώροις πεισθέντες ἀποχωρήσειαν,* und fügt dann hinzu: *οὕτω τῇ τε παρούσῃ εὐτυχίᾳ χρώμενοι ἠξίουν σφίσι μηδὲν ἐναντιοῦσθαι, ἀλλὰ καὶ τὰ δυνατὰ ἐν ἴσῳ καὶ τὰ ἀπορώτερα μεγάλῃ τε ὁμοίως καὶ ἐνδεεστέρᾳ παρασκευῇ κατεργάζεσθαι· αἰτία δ' ἦν ἡ παρὰ λόγον τῶν πλειόνων εὐπραγία αὐτοῖς ὑποπεσοῦσα ἰσχὺν τῆς ἐλπίδος.* Sich selbst persönlich zu vertheidigen ist der Mann zu groß; aber der Geschichtschreiber hat das Mittel, die Geschichte selbst für sich sprechen zu lassen. — Und auch Kleon soll nicht der Ankläger gewesen sein oder der Mann, dem die *φυγή* vornehmlich zur Last fällt? Wieder frage ich, glaubt er das wirklich? Ich darf v. Wilamowitz gegenüber von der Tradition nicht sprechen, die das einstimmig bezeugt; aber fehlt etwas daran, daß Thukydides das selber sagt? Er giebt von Kleon an *γ*, 36, 30: *ὢν καὶ ἐς τὰ ἄλλα βιαιότατος τῶν πολιτῶν τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος,* und wer zu lesen versteht weiß, was hier das *καὶ ἐς τὰ ἄλλα*, das sehr wohl fehlen könnte, zu bedeuten hat; und wieder heißt es von Kleon *δ*, 21, 11: *ἀνὴρ δημαγωγὸς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὢν καὶ τῷ πλήθει πιθανώτατος*; und wenn es dann gerade Kleon ist, der in der athenischen Ecclesia damals die thrakischen Dinge betreibt (*ε*, 2, 22: *Ἀθηναίους πείσας*), sollen wir es wohl gar für eine gewissenhafte Geschichtsforschung halten, zu leugnen was sonnenklar vor Aller Augen liegt? — Und endlich gar soll man dem attischen Gerichtshofe Un-

rechtfertigkeiten oder Beeinflussungen nicht im Entferntesten nachweisen können, als wenn uns niemals etwas von den Verurtheilungen eines Miltiades, eines Themistokles, eines Perikles, eines Phidias, eines Pythodoros, Sophokles, Eurymedon, eines Alcibiades nach seiner Rückkehr, der Feldherrn bei den Arginusen, eines Sokrates und was weiß ich zu Ohren gekommen wäre. Nun, man stößt eben gleich mit in's Horn, wenn man's brauchen kann.

Von dem Geschick, das ihn nach seiner thrakischen Strategie betroffen hat, sagt Thukydides selbst ε, 26, 3: *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι*; daß damit Verbannung gemeint ist, nicht rechtzeitiges Entweichen vor der Todesstrafe, lehrt schon der Ausdruck (*ξυνέβη*), es würde auch mit gutem Grund aus der Strafe abgenommen werden können, mit der in demselben Jahre des thrakischen Feldzuges die erfolglose Rückkehr des Pythodoros und Sophokles aus Sicilien geahndet worden ist, *δ*, 65, 1: *ἐλθόντας δὲ τοὺς στρατηγοὺς .. φυγῇ ἐζημίωσαν*. Auch die Tradition weiß es nicht anders; Marcell. 5, 5: *ἀπὸ γὰρ ταύτης φυγαδεύεται*; 5, 10: *φυγαδεύουσιν αὐτόν*; 9, 8: *ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων*: Cic. de or. II 13: *quum .. in exilium pulsus esset*; Plin. H. N. VII 31: *in exilium egere*. Durch die Verbannung war ihm, scheint es, bloß der Aufenthalt in Attika, nicht auch in den von Athen abhängigen Staaten verwehrt[6]); also auch nicht verwehrt, außerhalb athenischen Gebiets mit Athenern zu verkehren, sich etwa in der Nähe eines athenischen Heeres blicken zu lassen; das weiß man schon vom Kimon bei Tanagra, das sieht man klar aus der Angabe, die Thukydides an obiger Stelle von sich selber macht, wo er Z. 5 fortfährt:

6) Wie weit die Verbannung, die durch die Strafe der *φυγή* verhängt wurde, sich erstreckte, ist eine Frage, die noch der Erledigung harrt. Von dem vor der Todesstrafe Flüchtigen rede ich nicht; für den war es natürlich überall gefährlich, sich im Bereich von Athenern sehen zu lassen; ein solcher durfte es nicht wagen, ein athenisches Schiff zu besteigen, die Gesetze verboten ausdrücklich, ihn aufzunehmen, Demosth. in Polycl. 1221. Aber daß ein durch einen rechtlichen Spruch Verbannter im athenischen Heereslager erscheinen, überhaupt mit den Athenern draußen verkehren durfte, wissen wir hinlänglich, dagegen ist nicht ganz klar, ob ein Verbannter überall auch die von Athen abhängigen Staaten zu meiden hatte. Ich glaube aus den Nachrichten über Thukydides des Melesias Sohn abnehmen zu dürfen, daß das nicht der Fall war. Dieser wird im Processe, den Xenokritos gegen ihn angestrengt hatte, zur *φυγή* verurtheilt, Anonym. 14, 25 ff., und lebt als Verbannter eine Zeitlang auf Aegina (Z. 27: *φεύγων δὲ ἐν Αἰγίνῃ διέτριβεν*; Marcell. 5, 11), das damals nach seiner Besiegung von Athen nicht weniger abhängig war als Skapte Hyle nach Besiegung der Thasier. Darnach konnte unser Thukydides während seiner Verbannung sehr wohl in Skapte Hyle wohnen, nun gar, wenn die Athener, wie es den Anschein hat, bloß die *ἐμπόρια* und die *μέταλλα* an der thrakischen Küste für sich genommen, das thrakische Land aber, auch mit einigen Bergwerken, den früheren thrakischen Besitzern, den Verwandten des Kimon, zurückgegeben haben.

καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίων διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἴσθεσθαι. Denn nicht etwa ist die Meinung hier die, Thukydides habe sich bei Beiden aufgehalten, vor der Verbannung bei den Athenern, nach der Verbannung bei den Peloponnesiern, sondern sowohl das *γενομένῳ* geht auf *μοί* den Verbannten zurück, als auch *καθ' ἡσυχίαν* auf diese Zeit nach der Verbannung. Also nur vom Aufenthalt in Athen war Thukydides durch seine Verbannung ausgeschlossen, nicht vom Verkehr mit der sonstigen hellenischen und athenischen Welt; und ähnlich wie um seine Person, stand es nach der Verbannung um sein Vermögen. Der Verlust seines etwaigen Besitzes in Attika, natürlich auch seine Pachtung der athenischen Bergwerke in Thrakien war unmittelbar mit der Verbannung verbunden; was er außerdem auf thrakischem Grund und Boden eigenthümlich besaß, blieb von seinem Mißgeschick unberührt.

Seinen dauernden Aufenthalt, soweit nicht Forschungsreisen ihn unterbrachen, nimmt Thukydides also seinen persönlichen Verhältnissen gemäß, wie es auch von der Tradition bestätigt wird, auf seinem thrakischen Besitz am Fuß des Pangäos, in Skapte Hyle. v. Wilamowitz möchte ihm, S. 353 ff., während der Verbannung einen andern Aufenthalt anweisen, in Pella beim Archelaos in Macedonien. So viel Ueberlieferung, meint er, liege durch ihn erschlagen; aber dafür gebe er neues wieder, so ihm die Götter gnädig sind, mit besserer Methode und mit besserem Geschmacke, als ein Hermippos seiner Zeit es vermochte.

Die bessere Methode ist nun diese. Marcellinos *A* giebt 5, 37 die Notiz: *συνεχρόνιζε δ', ὥς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιρίλῳ καὶ Μελανιππίδῃ, καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη.* ·

Dazu v. Wilamowitz: „Es liegt auf der Hand, daß der letzte Satz auf Thukydides allein bezogen werden kann und also *Ἀρχέλαος* fort muß. Warum? Antwort: „Dafür bedarf es gar keines Beweises." Nun gut, wenn *Ἀρχέλαος* also fort muß, wohin denn damit, an welche Stelle? Antwort: „Es gilt hier, was wir nun schon mehrfach bei Marcellin gefunden haben (in Wahrheit freilich noch niemals), auf mechanische Verderbniß als Erklärungsmittel zu verzichten und nur den Sinn, den der Urheber der mißverstandenen Worte ihnen gegeben hat, zu ermitteln." „So ist es einleuchtend, daß Praxiphanes den Thukydides und jene fünf Dichter unter Archelaos angesetzt hat." Und selbst die heutige Fassung bei Marcellin biete einen Anhalt für diese Auffassung des Satzes, denn die Worte, mit denen Marcellin fortfahre: *οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν*, könnten, wenn man sie scharf auffasse, wegen des *καί* nur bedeuten; „nach einigen also starb er dort d. h. beim Archelaos, wo er auch in der Verbannung lebte." Wenn es allerdings auf diese Worte mitankommen muß, so ist es schon durch sie um des Thuky-

dides Aufenthalt und Tod beim Archelaos in Macedonien gethan. Denn daß diese Worte und das ἔνθα καί in ihnen auf Marcell. 5, 13: καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ Παγγαίῳ ἔγραφεν zurückgehen, ist durch die folgende Bemerkung 6, 33: ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῃρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι außer allem Zweifel. Der Vertreter jener οἱ μὲν οὖν in 5, 5 ist eben, wie oben gezeigt worden ist, gerade dieser Zopyros, der den Thukydides nicht in Macedonien beim Archelaos, sondern in Thrakien leben und sterben läßt. Aber auch sonst ist hier diese „bessere Methode" von recht bedenklicher Art. Also Ἀρχέλαος soll fort und ἐπεὶ μὲν ἔζη auf Thukydides gehen. Aber was heißt das nun? Doch nicht etwa: so lange Thukydides lebte, während seines Lebens? Das heißt es ja niemals. Und wenn auch, so wäre der Sinn der Stelle, schlecht und recht gesprochen, also dieser: während seines Lebens war Thukydides ἄδοξος ὡς ἐπὶ πλαῖστον. Und das soll ein Praxiphanes so im Allgemeinen vom Thukydides gesagt haben, von dem er doch so gut wie wir wußte, daß er aus vornehmstem Geschlecht, dazu ein reicher Mann, sogar so etwas von einem Dynasten in Thrakien und neben dem allen noch ein athenischer Feldherr gewesen war? Zu ἔζη gehört eben Ἀρχέλαος und nicht Thukydides.

Die ganze Stelle ist der Hauptsache nach bereits von Hirzel in der oben aufgeführten Schrift (4) scharfsinnig und geistreich in's hellste Licht gesetzt, und R. Schöll (5) hat ihm (S. 447) aus voller Ueberzeugung in allen Punkten zugestimmt. Nach diesen meisterhaften Behandlungen der Stelle hat Praxiphanes wie περὶ ποιητῶν so auch περὶ ἱστορίας einen Dialog verfaßt und dessen Scenerie an den Hof des Archelaos nach Macedonien verlegt. In diesem Gespräch hat er, der Schüler des Theophrast, die aristotelische Theorie, daß die Poesie φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον sei als die Geschichte, zum Gegenstand genommen und schließlich die genannten Dichter, mit dem Thukydides die Personen des Gesprächs, über den Historiker zur Demüthigung desselben und seiner Historie obsiegen lassen. Der Aufenthalt des Thukydides beim Archelaos — ist also, soweit er sich auf Praxiphanes gründet, Dichtung nicht Wahrheit, ebenso wie die Scenerien in den platonischen Dialogen Dichtung sind. Doch wer wird leugnen, daß Thukydides wie überall in Griechenland so auch einmal in Macedonien gewesen ist.

Ueber Einzelnes in der Stelle wird die Verständigung nicht leicht sein. Das ἐπεί in ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, dem folgenden ὕστερον δέ gegenüber, ist wohl temporell, also kann der Sinn nur sein: seitdem Archelaos lebte. Aber was will das sagen? Vielleicht würde der Dialog selber darauf Antwort geben und etwa zu ergänzen erlauben: seitdem Archelaos lebte und die genannten Dichter mit dem Thukydides bei ihm waren. Die Worte: ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ verstehe ich des αὐτός wegen vom Dialoge: wie Praxiphanes das im Dialoge selber darstellt. Ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη ist Urtheil des Marcellinos.

f. Rückkehr.

Nach seiner eigenen Angabe (ε, 26, 4) ist Thukydides zwanzig Jahre in der Verbannung gewesen; da sein thrakischer Feldzug 424 Ende Jahres stattgefunden hat, so wird seine Anklage und Verurtheilung im Frühjahr 423 anzusetzen sein, zurückgekehrt ist er also Anfang des Jahres 403. Aber was hat ihm die Rückkehr gestattet, ein allgemeiner Volksbeschluß, der alle Verbannten umfaßte, oder ein besondrer Antrag, der speciell seine Person betraf? Während dieser zwanzig Jahre, genau gerechnet, werden zwei allgemeine Amnestien erwähnt, die eine nach der sicilischen Niederlage, die andere beim Friedensschluß des Lysander; die Amnestie, die bei Gelegenheit der Rückkehr des Thrasybul statt gehabt hat, fällt später erst gegen Ende des Jahres 403, auch ist sie beschränkterer Art, wie sich zeigen wird. Die erste nach der sicilischen Niederlage kömmt nur an einer Stelle vor und ist neuerdings von Stahl in der oben aufgeführten Abhandlung (10) in Zweifel gezogen worden, doch mit Unrecht, wie mir scheint. Zuerst nämlich ist gerade jenes Zeugnis, das für sie eintritt, sehr bestimmt und gewichtig. Im Leben des Marcellinos *A* berichtet dieser, 6, 10 aus Didymos: *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ (λέγει ἀποθανεῖν) . . . τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ*, und fügt hernach Z. 21 zur Bestätigung aus sich selber hinzu: *ἀλλὰ δῆλον ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς ἄρχουσιν.* Ich will nicht zu viel behaupten, aber sagen könnte man, weil *ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει* dasteht, daß wir hier wenigstens drei verschiedene Zeugnisse zugleich haben, das des Didymos neben den beiden anderen, des Philochoros und des Demetrios. Aber ich will mich bescheiden und es auch meinerseits gelten lassen, daß auch Didymos und Marcellinos das Ihre aus Philochoros und Demetrios genommen haben. Das aber wird man nicht sagen können, daß bei diesen eine andere *κάθοδος* als bei Didymos, eine spätere gemeint sei, denn was Marcellinos aus sich selber sagt, soll ja lediglich zur Bekräftigung dessen dienen, was vorher Didymos behauptet hatte. Einen etwaigen Unterschied würde Marcellinos angemerkt haben. Hat nun aber gar Didymos das Seine aus Philochoros und Demetrios, so müssen ja nothwendig auch die Worte: *μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ* bei diesen gestanden haben. Aber die Worte *τὴν ἐν Σικελίᾳ* sollen gestrichen werden und so diese *ἧττα* hier die Niederlage bei Aeg. Pot. sein. Aber ohne *τὴν ἐν Σικελίᾳ* hätte Didymos die Worte nimmer schreiben können. Wenn Eratosthenes beim Clem. Al. schreibt: *ἀφ' ἧς (τῆς Ξέρξου διαβάσεως ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου* und dann wieder *καὶ ἐπὶ τὴν κατάλυσιν*

καὶ Ἀθηναίων ἦτταν, so sieht jeder, daß die letzte ἧττα, die das Ende des pelop. Krieges herbeigeführt hat, bezeichnet wird; hier im Marcell. müßte nothwendig angegeben werden, welche ἧττα gemeint ist, oder es fehlte sonst die chronologische Angabe, die ja gerade beabsichtigt war.

Diesen ausdrücklichen Zeugnissen des Philochoros und des Demetrios soll nun das Stillschweigen des Thukydides sehr bedenklich gegenüber stehen. Aber auch sonst läßt sich Thukydides über innere Vorgänge nicht anders aus, als wenn sie wie beim Hermenfrevel und der Mysterienentweihung mit seinem Kriege in unmittelbarer Verbindung stehen. Ja über diesen innern Vorgang hat er nicht einmal ganz geschwiegen, sondern ihn angedeutet nach seiner Art. 9, 1, 32 sagt er: πάντα τε πρὸς τὸ παρὸν χρῆμα περιδεές, ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν, ἕτοιμοι ἦσαν εὐτακτεῖν. Wenn man weiß, was in den griechischen Staaten, nicht bloß in Athen, sondern überall, nach einem großen Unglück draußen im Innern zu geschehen pflegte (ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν), daß man nämlich der Regel nach die in Folge einer vorausgegangenen στάσις Flüchtigen sofort zurückberief, so kann man sich auch sagen, was in jenem πάντα mitenthalten sein muß.

Aber Stahl hat für seine Verwerfung der Amnestie noch andere Gründe.

„Ebenso bedenklich wie das Schweigen des Thukydides, sagt er S. 461, ist das des Andocides in der Rede über die Mysterien. Wenn derselbe nämlich, nachdem er vorher (I 67) derjenigen gedacht hat, welche in Folge des Hermokopidenprocesses geflohen waren, dann über das Psephisma des Patrokleides sagt: τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε, so läßt sich doch eine frühere Amnestie, in Folge deren jene Flüchtigen sämmtlich zurückgekehrt wären, kaum denken."

Aber warum denn nicht? Stahl denkt hier offenbar nicht an die Zeit, wann Patrokleides seinen Antrag gestellt hat, nämlich nach der Schlacht bei Aegos Potamoi, als eben die Belagerung Athens durch Lysander ihren Anfang nahm, And. περὶ M. 73, Steph. 10: ἐπεὶ γὰρ αἱ νῆες διεφθάρησαν καὶ ἡ πολιορκία ἐγένειο, ἐβουλεύσασθε περὶ ὁμονοίας, καὶ ἔδοξεν ὑμῖν τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι, καὶ εἶπε τὴν γνώμην Πατροκλείδης. Seit der Niederlage in Sicilien bis zur Schlacht bei Aegos Pot. waren acht Jahre vergangen, und wenn die Amnestie nach der sicilischen Niederlage natürlich doch nur die früheren damals Flüchtigen meinen konnte, warum soll es denn nicht seitdem in diesen acht Jahren, die noch dazu an innern Staatsbewegungen überreich waren, andere Flüchtige gegeben haben, deren Rückkehr Patrokleides, wenn er gewollt, hätte beantragen können? Stahl hätte hier eine ganz andere Frage thun können, nämlich die: wenn nach der sicilischen Niederlage eine Amnestie stattgefunden hat, warum ist denn Andocides, der in Folge des Her-

mokopidenprocesses als ἄτιμος flüchtig geworden war, warum ist Alkibiades selbst schon damals nicht zurückgekehrt? Die rechte Beantwortung aber dieser Frage führt nach ganz andrer Richtung, und wir werden alsbald sehen, ob wir so zu einem Ziele gelangen. Inzwischen aber fährt Stahl fort:

„Entscheidend aber für die ganze Frage ist meines Erachtens eine Stelle des Thukydides. Wir lesen nämlich bei ihm VIII 70, 1 (Z. 2) von den Vierhundert: *ὕστερον δὲ πολὺ μεταλλάξαντες τῆς τοῦ δήμου διοικήσεως, πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα, τά τε ἄλλα ἔνεμον κατὰ κράτος τὴν πόλιν καὶ ἄνδρας . . . ἀπέκτειναν οὐ πολλούς.* Hier kann *πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα* doch nur heißen: „sie riefen die Verbannten und Flüchtigen nicht heim, weil sie sonst auch dem Alkibiades die Heimkehr gestattet hätten"; das aber hätte gar keinen Sinn, wenn jemals eine allgemeine Amnestie mit Ausschluß des Alkibiades erfolgt wäre, was doch der Fall gewesen sein müßte, wenn eine solche nach dem sicilischen Feldzug erlassen worden wäre."

Einen Sinn hätte die Stelle allerdings nicht, wenn es bei Annahme der fraglichen Amnestie damals nach eben erfolgter Einsetzung der Vierhundert athenische Flüchtlinge nicht gegeben hat, nicht hat geben können. Das aber wäre bei jener Annahme, wie Stahl meint, kaum denkbar. Er selbst denkt ja schon an die Möglichkeit, daß Alkibiades von einer allgemeinen Amnestie hat ausgeschlossen werden können, warum denn nicht auch ein Axiochos, ein Adeimantos, alle die, die mit ihm zugleich in contumaciam verurtheilt waren, wie natürlich ein Hyperbolos ausgeschlossen war, der in Folge des Ostrakismos damals als *φυγάς* draußen war. Von einer abermaligen allgemeinen Amnestie, die etwa in Frage gekommen wäre, besagen die Worte des Thukydides nichts; sie sagen einfach nur dies: was man nach Einsetzung der Vierhundert bei der weitreichenden Umänderung, die sie in der Einrichtung und Leitung des Demos vornehmen (*πολὺ μεταλλάξαντες τῆς τοῦ δήμου διοικήσεως*) von ihnen hätte erwarten sollen, daß sie nämlich die *φυγάδες*, also ihre damaligen flüchtigen Freunde zurückrufen würden, traf nicht ein des Alkibiades wegen. Und können wir daran zweifeln, daß es in den damaligen unruhigen Zeiten außer den Genannten noch viele andere gab, die sich damals in gleicher Lage befanden? Doch ich selbst gebe darauf nichts; die eigentliche wahre Antwort, warum nach der besagten Amnestie jene Genannten nicht zurückkehrten, liegt ganz anders wo; ein Andocides, ein Alkibiades und die andern alle brauchten nicht erst ausdrücklich von der Amnestie ausgeschlossen zu werden, weil diese Amnestie sie selbst persönlich gar nicht mitbetraf.

Bei Lysias *κατὰ Ἀνδοκ.* 106, § 37 heißt es:

Πυνθάνομαι δ' αὐτὸν μέλλειν ἀπολογήσασθαι, ὡς αἱ συνθῆκαι καὶ αὐτῷ εἰσι, καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀθηναίοις. καὶ ταῦτα πρόσχημα ποιούμενος οἴεται πολλοὺς ὑμῶν, δεδιότας μὴ λύσητε τὰς συνθήκας, αὐτοῦ ἀποψηφιεῖσθαι. ὡς οὖν οὐδὲν προσήκει Ἀνδοκίδῃ τῶν συνθηκῶν, περὶ

τούτου λέξω, οὔτε μὰ τὸν Δία τῶν πρὸς Λακεδαιμονίους, ἃς ὑμεῖς συνέθεσθε, οὔτε ὧν πρὸς τοὺς ἐν τῷ ἄστει οἱ ἐκ Πειραιῶς, und hernach § 41: *οὐκ ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τούτῳ ἀληθὴς αὕτη ἡ ἀπολογία, μηδ' ὑμεῖς ἐξαπατᾶσθε. οὐ γὰρ τοῦτο λύειν ἐστὶ τὰ συγκείμενα, εἰ Ἀνδοκίδης ἕνεκα τῶν ἰδίων ἁμαρτημάτων δίδωσι δίκην, ἀλλ' ἐάν τις ἕνεκα τῶν δημοσίων συμφορῶν ἰδίᾳ τινὰ τιμωρῆται.*

Also man sieht, nach der Behauptung, die Lysias hier allgemein aufstellt, hat die Amnestie weder die beim Friedensschluß des Lysander noch die des Thrasybul mit einem Verbrechen, oder sage ich lieber sogleich mit dem vorher abgeurtheilten Verbrechen des Einzelnen zu thun, der gerichtlich Verfolgte und Verurtheilte soll darnach also von der Amnestie nicht in ihren Schutz mitaufgenommen sein. Wäre das nicht die Meinung, so hätte Lysias seine Behauptung vor Richtern, die doch auch um die Sache wußten, so allgemein nicht hinstellen können. Freilich ist er hier im angewandten Fall dennoch im Unrecht. Ihm kömmt es hier im Processe auf das *ἀσέβημα* des Andocides und dessen Atimie an; von dieser aber war Andocides durch den zur Zeit der Belagerung Athens gestellten Antrag des Patrokleides wirklich befreit worden; also mußte er jetzt freigesprochen werden, und wurde es auch.

Eine Amnestie ist also weit davon entfernt, eine allgemeine Begnadigung zu sein; wie wäre das überall auch möglich gewesen? Was Lysias an obiger Stelle sagt, dasselbe sagt in anderer Wendung Andocides. Auch er spricht *περὶ Μυστηρ.* R. 42, St. 12 wie jener von der Zeit nach dem Friedensschluß, der Zeit der revidierten Gesetze und erläutert das betreffende Gesetz mit den Worten:

τὰς μὲν δίκας ὦ ἄνδρες καὶ τὰς διαίτας ἐποιήσατε κυρίας εἶναι, ὁπόσαι ἐν δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει ἐγένοντο, ὅπως μήτε χρεῶν ἀποκοπαὶ εἶεν μήτε δίκαι ἀνάδικοι γίγνοιντο, ἀλλὰ τῶν ἰδίων συμβολαίων αἱ πράξεις εἶεν· τῶν δὲ δημοσίων ὁπόσοις ἢ γραφαὶ εἰσιν ἢ φάσεις ἢ ἐνδείξεις ἢ ἀπαγωγαί, τούτων ἕνεκα τοῖς νόμοις ἐψηφίσασθε χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος.

Die gefällten Urtheilssprüche also der *δίκαι* und *διαῖται* ebensowohl wie der *γραφαί* bleiben auch nach dem Friedensschluß und der Amnestie des Lysander in Kraft, und darum soll fortan der Schwur der ständigen *βουλή* dieser sein (R. 44): *καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων πλὴν τῶν φευγόντων.* Los und ledig von einer Verfolgung ob früheren Verhaltens sollen also alle sein, nur die *φεύγοντες* nicht. Es ist klar, was das hier sagen will. Die *φεύγοντες* hier sind dieselben, für die nach der obigen Erklärung des Gesetzes der gefällte Urtheilsspruch auch nach der Amnestie des Lysander noch bestehen soll. So gab es also, da ja wiederum die Amnestie gerade für *φεύγοντες* erlassen ist, zwei besondere Klassen der *φεύγοντες*, die unterschieden sein wollen, neben jenen, die von der Amnestie ausgeschlossen sind, andere, die es nicht sind, oder mit andern Worten: die freiwilligen

φυγάδες, die bei einer στάσις sich der Verfolgung der Gegner durch Verlassen der Heimath entzogen haben, eben die, welche die Amnestie in ihren Schutz nimmt, und zweitens die unfreiwilligen, d. h. theils solche, die nach Urtheil und Recht mit der besonderen Strafe der φυγή belegt sind, theils sich der ihnen drohenden Strafe durch die Flucht entzogen haben und in contumaciam verurtheilt sind. Fragt man nun diesen letzteren, den unfreiwilligen, die jener Senatoreneid unter dem Namen der φεύγοντες von der Gunst der Amnestie ausschließt, im Einzelnen weiter nach, so wird man wohl nicht zweifeln, daß es speciell dieselben sind, die auch Patrokleides in seinem Antrage von der Atimie nicht befreien will (R. 37): πλὴν ὁπόσα (ὀνόματα) ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων, ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων, ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ ἢ θάνατος κατεγνώσθη, ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις· τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι, wo hernach diese einzelnen Kategorien vom Redner in seinen erklärenden Worten wieder mit dem allgemeinen Ausdrucke φεύγοντες zusammengefaßt werden: τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὐθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε.

Die durch den Ostrakismos auf Zeit Verbannten habe ich absichtlich nicht berührt. Es wäre lohnend, diese Frage der φυγάδες einmal eingehender zu behandeln; hier ist dazu der Ort nicht; für meinen Zweck muß ich es hier mit den angegebenen wenigen Hauptzügen genug sein lassen.

Als unfreiwilliger Verbannter konnte Thukydides also für seine Rückkehr aus den Amnestien keinen Nutzen ziehen, weder aus der früheren nach der sicilischen Niederlage noch aus der späteren in Folge des Friedensschlusses des Lysander. Um zurückkehren zu können, bedurfte es für ihn eines besonderen Aktes. Hier macht uns nun Pausanias die erwünschte Mittheilung, daß ein Oinobios seine Rückkehr bewirkt hat, I, 23, 11: ἀνδριάντων δ' ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν, Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας· Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον ἐστὶν εἰς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην· καί οἱ δολοφονηθέντι ὡς κατῆει μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων. Aber diese Nachricht weiß v. Wilamowitz dem Pausanias wenig Dank. Er schreibt S. 344 f.:

„Außerdem giebt er die Notiz, ein gewisser Oinobios habe das Psephisma, durch das Thukydides zurückberufen ward, beantragt. Das ist nun aber nicht wahr. Wir wissen durch Thukydides selbst, daß er 404/3, also durch Lysandros Frieden oder Thrasybulos Amnestie, vielmehr durch beides, zurückberufen ward. Pausanias hat also Verwirrung angestiftet: nur diese gilt es zu erklären."

Durch Lysandros Frieden oder Thrasybulos Amnestie, vielmehr durch beides? Vielmehr durch keines von beiden. Des Thrasybulos Amnestie war, wie jedermann weiß, eine be-

schränkte, lediglich eine Aussöhnung zwischen den Athenern in der Stadt und denen aus dem Peiräeus, hat also mit dem als Verbannter in Thrakien lebenden Thukydides schlechterdings nichts zu thun; andrerseits fand die Amnestie des Lysander im Frühjahr 404 statt, die Rückkehr des Thukydides aber ein ganzes Jahr später, im Jahr 403.

Den Pausanias stellt sich v. Wilamowitz als die kläglichste Jammergestalt vor: so ists erklärlich, daß ihm jede Notiz desselben von vorneherein nichts gilt. Nicht einmal so viel Griechisch soll er verstehen, um zu wissen, wie der Grieche eine Bruchrechnung ausdrückt. „Zu dem von Pausanias ausgeschriebenen und stilistisch verwertheten Schriftstellern, sagt er S. 347, A. 31, gehört auch Thukydides: wie er den verstand, davon haben Ernst Curtius (Pelop. II 93) und Cobet (zum Hypereides 63) ein gar ergötzliches Beispiel aufgedeckt . . . Thukydides sagt von den Lakedämoniern I 10: *Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται.* Pausanias versteht sich nicht auf die Bruchrechnung und macht daraus (V 1, 1) *ὅσοι δὲ Ἑλλήνων Πελοποννήσου πέντε εἶναι μοίρας καὶ οὐ πλείονάς φασιν.* Ist zu erwarten, daß er Polemon besser verstand?" Daß Philistus, Dionysios, Dio Cass., Arrian, Appian und Lucian dem Thukydides öfter, andere hie und da Gedanken, Wendungen und Wörter entlehnt haben, ist freilich bekannt; daß Pausanias das aber auch gethan und nun gar den Thukydides ausgeschrieben und stilistisch verwerthet hat, ist wieder muß ich sagen sehr neu und überraschend; genannt hat er ihn außer an der angeführten Stelle I 23 nur noch ein einziges Mal, VI 19, 13, um zu bemerken, daß er in den auf einer Inschrift genannten Myoneern die von Thukydides γ, 101, 33 angegebenen wieder erkennen möchte. Doch lieber nicht weiter davon. Aber warum muß denn nun Pausanias, als er jene Worte schrieb, den Thukydides vor Augen gehabt und so arg mißverstanden haben? Daß Pausanias dabei an Thukydides nicht denkt, ist selbst ohne guten Willen bei einigem Nachdenken schon klar. Thukydides spricht von den Lacedämoniern, Pausanias von den Doriern, Thukydides giebt jenen zwei Theile von seinen fünf, Pausanias diesen drei, Thukydides will eine Angabe machen über die Machtfülle der Lacedämonier, Pausanias von den Völkerschaften, die den Peloponnes inne haben. Und ist denn sonst von fünf Abtheilungen des Peloponnes nicht die Rede, daß Pausanias die seinigen irrthümlich nur aus dem Thukydides haben konnte? Wenn Pausanias im Falle einer Fünftheilung des Peloponnes von der Nothwendigkeit spricht, Elis zu Arkadien zu rechnen, so wissen wir, daß Dikäarchos eben dies gethan hat. Cicero ad Att. VI 2 sagt über ihn: *Peloponnesias civitates omneis maritimas esse, hominis non nequam, sed etiam tuo iudicio probati, Dicaearchi tabulis credidi . . . Arcadiae censebat esse Lepreon quoddam maritimum.* Auch bei Philostratos (Jac. 561) gehört Elis zu Arkadien, und Curtius konnte Recht haben, wenn er vermuthet, daß auch bei Steph. B. s. v. *Ἦλις: ἔστι καὶ ἄλλη Ἀρκαδίας*, auf diese geographische Eintheilung zurückzuführen sein möchte. Dagegen legten andere, gegen die Pausanias sich zu wenden scheint, Elis und Achaia zusammen und mußten so auch zu fünf Theilen kommen, so Pomp. Mel. II, c. 3, während andere wieder die Völker im Peloponnes nach Dialekten unterschieden, wie Strabo, C. 333. 334: *τοσαῦτα μὲν οὖν τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη καὶ οὕτως, ὡς τύπῳ εἰπεῖν, ἀφωρισμένα*, der, wenn er dabei eine Zahl hätte angeben wollen, nach seinen vorausgeschickten Bemerkungen auch nur fünf *ἔθνη* hätte

nennen können: die Achäer, Arkader, Eleer, Argiver und Lacedämonier.

So ganz lächerlich wird sich also Pausanias hier doch wohl nicht versehen haben. v. Wilamowitz muthet seinen Lesern manches zu; aber wundern muß man sich doch, wie die Beweise, die er hier vorläufig, S. 345—347, für sein Urtheil über Pausanias als Periegeten beibringt, bei aller Emphase thatsächlich so gar nichts besagen. Pausanias soll eigentlich nur den Polemon als Vorlage gehabt (warum das, darüber sogleich) und ihn gedankenlos ausgeschrieben haben. Aber den Polemon kennt jeder bisher als den unermüdlichsten Forscher, von dessen Glanz doch auch ein Strahl auf seinen Abschreiber fallen würde. Also muß auch schon Polemon hie und da „recht falsch ergänzt und nicht gut gelesen" haben, so die Inschrift, die Pausanias aus Polemon genommen habe, I 23, 11: *ἀνδριάντων δὲ ὅσαι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν, Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὸν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας.* Hier habe schon Polemon, meint v. Wilamowitz in der Anm., falsch ergänzt und aus dem verstümmelten Vatersnamen der noch erhaltenen Inschrift (C. I. A. I 376) das gemacht (*ὁπλιτοδρόμος*), wornach Pausanias alsdann sein *ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος* gegeben habe. Bei der Gelegenheit heißt es dann aber im Texte direkt gegen Pausanias weiter: „Nun hat man sich zum Behufe der Pausaniaserklärung eine eigene Methode erfunden oder eigentlich nicht einmal das, sondern von einer längst abgestandenen Evangelienconcordanz erborgt, vermittelst deren man Tempel und Statuen, Flußübergänge und Gasthäuser je nach Bedarf zwischen den Zeilen liest. Nach diesem Recept behandelt bezeugt Pausanias eine Porträtstatue des Oinobios. Glücklicherweise versagt die Wundercur gegenüber der Brutalität der Thatsachen regelmäßig. Und das ist hier noch schlagender als bei dem an Thukydides Oloros Sohne durchaus unschuldigen Oinobios bei Epicharinos Portraitstatue der Fall. Die Basis jener Statue steht noch heut zwischen Propyläen und Parthenon, allein Epicharinos ist nicht der dargestellte Gegenstand sondern der Weihende. Will aber Jemand behaupten, er habe der Göttin sein eigenes Portrait geweiht, so mag er sehen, wie er die Athener des fünften Jahrhunderts einer solchen barbarischen Gottlosigkeit und Geschmacklosigkeit überführe. So etwas konnte nicht vorkommen und ist nicht vorgekommen: nur die landläufige Pausaniaserklärung operirt damit." Und doch haben es wie hier Epicharinos und gleich im nächsten § (coll. C. I. A. I 402) Hermolykos andere die Hülle und Fülle gethan, so daß es nicht einmal der Mühe werth ist, einzelne Beispiele hier besonders aufzuführen. Ich unterlasse das, weil schon R. Schöll (S. 437) diesen Punkt wie manchen andern gegen v. Wilamowitz in seiner eben so gelehrten und gründlichen wie zarten und liebenswürdigen Weise vollkommen erledigt hat.

v. Wilamowitz fährt fort: „ferner giebt Pausanias (V 23, 2) ausdrücklich an, daß auf dem Verzeichniß der Bundesgenossen von 479 (d. h. der polemonischen Abschrift, die ihm vorlag) die Thespier fehlten. Dies beweist eben nur, daß er nicht das Original prüfte und seine Vorlage lückenhaft war: denn sie stehen auf der Schlangensäule." Wer das so liest, sollte fast glauben, als wenn die Schlangensäule das Original gewesen ist, von dem Pausanias oder Polemon ihre Namen der Bundesgenossen bei Platää genommen haben. Aber jedermann weiß, daß die Schlangensäule, die noch jetzt vorhanden ist, und das Weihgeschenk, von dem Pausanias an der Stelle spricht, zwei ganz verschiedene Denkmäler waren, jenes, die Schlangensäule, der goldene Dreifuß auf der dreiköpfigen ehernen Schlange (Herod. IX 81), dem delphischen Gotte, dieses, ein Bild des Zeus, dem olym-

pischen Zeus geweiht. Pausanias sagt ausdrücklich, daß auf dem Zeusdenkmal, von dem er die Namen nimmt, die Namen der Mitkämpfer in der platäischen Schlacht gestanden haben: *ἀνέθεσαν δὲ Ἑλλήνων ὅσοι Πλαταιᾶσιν ἐμαχέσαντο ἐναντία Μαρδονίου τε καὶ Μήδων. εἰσὶ δὲ καὶ ἐγγεγραμμέναι κατὰ τοῦ βάθρου τὰ δεξιὰ αἱ μετασχοῦσαι πόλεις τοῦ ἔργου*, während Thukydides *α*, 132, 5 sagt, daß auf dem Schlangendenkmal nach Austilgung des Namens des Pausanias die Namen aller Staaten eingegraben worden sind, die überhaupt an der Besiegung der Perser theilgenommen hatten: *τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐξεκόλαψαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο, καὶ ἐπέγραψαν ὀνομασὶ τὰς πόλεις ὅσαι ξυγκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον ἔστησαν τὸ ἀνάθημα.* Durch diese Verschiedenheit der beiden Denkmäler erklärt es sich von selbst, wenn die Namen auf beiden nicht ganz übereinstimmen, wenn auch außerdem die Reihenfolge der Namen zum Theil eine andere ist. Vielmehr wäre es ja ein Wunder, wenn hier alles dasselbe wäre. Nicht bloß die Thespier, von denen v. Wilamowitz allein spricht, fehlen auf der Zeusstatue (nicht ausdrücklich giebt Pausanias das an, wie v. Wilamowitz schreibt, er sagt nur: *Πλαταιεῖς δὲ μόνοι Βοιωτῶν*), sondern außer ihnen noch die Eretrier, Leukadier und Siphnier, und nur darnach wäre zu fragen, warum diese der Ehre auf dem olympischen Denkmale nicht gewürdigt sind. Speciell für die Thespier mag man den Grund darin finden, daß sie, damals ohne Stadt, in der Schlacht von Platää selbst in ihrer Bewaffnung so dürftig waren, daß sie geschweige zu den Hopliten nicht einmal zu den *ψιλοί* gerechnet werden konnten, Herod. IX 30, 1, sicher aber nicht darin, daß etwa Polemon schlecht abgeschrieben und dessen mangelhafte Abschrift allein dem Pausanias vorgelegen habe. Beschreibt dieser doch, V 23, 1, genau den Weg, den er hier auf der Altis gegangen ist (*παρεξιόντι, πρὸς ἄρκτον ἐπιστρέψαντι*), und die Richtung (*πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον*), in der er das Denkmal gesehen hat. Aber auch diese ganze Sache ist durch die gründliche und wie ich meine in jeder Hinsicht abschließende Abhandlung von O. Frick: das platäische Weihgeschenk zu Konstantinopel, Jahrb. 3. Supplem. 485—586, längst keine Frage mehr.

Bei der letzten Anklage, die v. Wilamowitz gegen Polemon vorbringt, handelt es sich nur um diesen. „Auch giebt es, behauptet er schließlich, ein sicheres Beispiel für eine ganz arg verfehlte Lesung und Ergänzung Polemons. Aus seiner Epigrammensammlung theilt Athenäus X 436 e ein Gedicht mit, das auch in der Anthologie steht (VII 454) . . . Nun vergleiche man die beiden Texte. Es ist äußerst wichtig, daß Meleager das einzige in seiner Herkunft controllierbare Epigramm nicht aus Polemon, sondern aus einer hier wenigstens besseren Sammlung entlehnt hat." Im Athenäos lautet das Epigramm folgender Maßen:

Οὐ βαθὺν οἰνοπότην Ἐρασίξενον ἡ δὶς ἐφεξῆς
ἀκρήτου φανερῶν ᾤχετ' ἔχουσα κύλιξ.

Nach Jacob's Anthol. VII 297 sollen die Handschr. des Athenäos *φανερῶν* haben, dagegen nach Schweigh. Anim. V 448 *φανερῶς*; die Anthol. giebt *τὸν* für *οὐ*, *προποθεῖσ'* für *φανερῶν* oder *φανερῶς*. Daß die Anthologie damit das Epigramm in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert, kann wohl kein Zweifel sein. Das Epigramm ist eine Grabschrift, also kann es keine Frage stellen: *οὐ . . φανερῶς*; und wenn das nicht, so nennt ja Athenäos seinerseits selbst den Erasixenos einen starken Trinker; und ebenso ist *προποθεῖσ'* wegen *δὶς* nothwendig. Aber wie ist denn *φανερῶν* oder *φανερῶς* hereingekommen? Es bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, zu *ᾤχετ' ἔχουσα* sei zur Erklärung an den Rand geschrieben: *ἐκ τῶν φανερῶν*, hat ihn

hinweggenommen aus der sichtbaren Welt, woraus dann φανερῶς geworden ist: hat ihn vor aller Augen hinweggenommen. Also spätere Abschreiber haben an der Verstümmelung des ursprünglich Echten Schuld, nicht die ersten Sammlungen, des Polemon oder eines Andern; oder v. Wilamowitz müßte annehmen, daß wie sein Pausanias so auch Polemon nicht Griechisch gekonnt habe. Aber Polemon hat nach Athenäos mit diesem Epigramm überhaupt nichts zu thun. Athenäos sagt nicht, wie v. Wilamowitz behauptet, daß er dies Epigramm vom Polemon hat, er sagt bloß: Κρασίξενον δέ τινα πεπωκέναι πλεῖστόν φησι τὸ ἐπ' αὐτῷ ἐπίγραμμα. Bekannt ist, daß Athenäos so genau citirt wie irgend einer, aber doch citirt auch er mitunter, wenn er's nicht genauer weiß, ohne Nennung des Autors oder der Sammlung, wie hier so noch z. B. II 39, c; VIII 336, a; IX 401, e. Vorher und unter vielen andern auch wieder nachher nennt Athenäos hier den Polemon als Quelle; gerade daraus muß man schließen, daß dies Epigramm ohne die Nennung des Polemon eben nicht aus Polemon herstammen wird. Aber v. Wilamowitz macht es hier wie ähnlich auch an andrer Stelle. Nach Marcell. 4, 2 hat Polemon in seiner Abhandlung über die Akropolis von unserm Thukydides gesprochen; nach Marcell. 5, 33 in derselben Abhandlung auch vom Pharsalier Thukydides. „Nun dürfen wir, meint v. Wilamowitz S. 347, noch weiter gehen und eine in mehreren Fassungen vorliegende Zusammenstellung von mindestens fünf Θουκυδίδαι des fünften Jahrhunderts (nämlich außer der bei Marcell. 5, 30 noch die in den Scholien zu Aristoph. Wesp. 947 und Acharn. 703) ihrem Grundstock nach für Polemon in Anspruch nehmen." Aber Marcell. sagt ja ausdrücklich, daß er den Dichter Thukydides, den Acharnusier, eben nicht wie den Pharsalier aus Polemon, sondern aus der Atthis des Androtion hat. Auch das weiter hierher Gehörige hat schon R. Schöll (S. 435 f.) mit Hinweis auf das Werk des Demetrios aus Magnesia περὶ ὁμωνύμων aufs Schönste ins Licht gesetzt.

Zu guter Letzt soll auch für das, was Pausanias an der Stelle über Hermolykos bemerkt, Polemon ihm zur Vorlage gedient haben. Pausanias sagt § 12: τὰ δὲ ἐς Ἑρμόλυκον τὸν παγκρατιαστὴν καὶ Φορμίωνα τὸν Ἀσωπίχου, γραψάντων ἑτέρων, παρίημι. Die Meinung ist, daß dieser Pankratiast Hermolykos derselbe sei, dessen Herodot ι, 105 bei Gelegenheit der Schlacht von Mykale gedenkt: Ἑρμόλυκος ὁ Εὐθύνου ἀνὴρ παγκράτιον ἐπασκήσας. Nun hat sich neuerdings auf der Burg eine Basis gefunden mit der Aufschrift: Ἑρμόλυκος | διειρέφους | ἀπαρχήν | Κρησίλας | ἐπόησεν, C. I. A. I 402, und sehr ansprechend ist die Meinung von Roß Arch. Aufs. 1, 168, diese Basis werde zu der berühmten Statue des Dieitrephes gehören, die Pausanias 1, 23, 2 ff beschreibt und die auch von Plinius H. N. 34, 74 ebenso wie hier die Basis als das Werk des Crasilas bestätigt wird. Sind die Schriftzüge der Basis nach Kirchhoffs Urtheil, welchem Meister in dieser Kunde wir hier ja unbedingt zu folgen haben, und wie ein jeder in diesem Falle sich leicht überzeugen kann, älter als das Jahr 413, so kann dieser Dieitrephes nicht der Dieitrephes des Thukydides η, 29. 30 sein, der die für Sicilien zu spät gekommenen Thraker wieder zurückgeführt hat. Daß dieser Dieitrephes des Thukydides wirklich ein andrer und jünger ist als der an seinen Pfeilwunden hinsterbende Krieger des Denkmals, möchte ich aus dem zwiefachen Grunde schließen, einmal weil in der Schlacht bei Mykalessos Pfeilgeschosse schwerlich in Anwendung gekommen sind, und sodann weil dieser athenische Anführer der Thraker Dieitrephes in der Schlacht bei Mykalessos gewiß nicht umgekommen ist. Wäre das geschehen, würde Thukydides

das sicher ebenso gut berichtet haben, wie er den Tod des Böotarchen Skirphondas mitgetheilt hat. Diese Basis wenigstens hat mit der Schlacht bei Mykalessos gewiß nichts zu thun, da diese mit einer Niederlage endigt und also zu einer ἀπαρχή keinen Antrieb gegeben hat. Daß Pausanias also, wenn ich hierin Recht habe, bei Beschreibung des Denkmals des sterbenden Dieitrephes mit Unrecht der Schlacht bei Mykalessos gedenkt, wäre um so verzeihlicher, weil er ja selbst schon an den Pfeilen bei dieser Schlacht Anstoß genommen hat. Darnach wäre die Sache also diese: die gefundene Basis gehört wirklich, wie Roß gemeint hat, zum Denkmal des sterbenden Kriegers, nur ist der Dieitrephes dieses Denkmals nicht der Dieitrephes bei Mykalessos, sondern ein älterer, und da Pausanias die Porträtstatue des Pankratiasten Hermolykos vom sterbenden Dieitrephes unterscheidet, so ist schon deswegen dieser Hermolykos der Porträtstatue ein anderer als der Hermolykos der aufgefundenen Basis. Wie benimmt sich nun v. Wilamowitz bei diesem Hermolykos des Pausanias? „Zwischen Propyläen und Parthenon steht noch heut eine Basis mit der Inschrift: Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν, C. I. A. I 402. Von dieser war in Pausanias Vorlage allein die Rede; er aber machte durch seine übelangebrachte Herodotreminiscenz Confusion. In seiner Vorlage sage ich, denn hier giebt er ja selbst an, daß er etwas überspringe." Abgesehen davon, daß hier jedes Wort bloße Behauptung ist, ist gerade das Gegentheil als Wahrheit zu erweisen. Pausanias hat hier die Porträtstatue eines Hermolykos vor Augen (ἀνδριάντων δὲ ὅσαι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν), davon sagt die Basis nichts, nun gar wenn sie zum Denkmal des sterbenden Kriegers gehört. Dann ist der bekannte Pankratiast Hermolykos, von dem Pausanias hier spricht (er sagt τὸν παγκρατιαστήν, also der, von dem jedermann weiß; aus Herodot konnte der hinlänglich bekannt sein), der Sohn des Euthynos, der Hermolykos der Basis aber der Sohn des Dieitrephes. Und drittens sagt Pausanias hier auf das Bestimmteste, daß er andere eben nicht ausschreibt, also nur Eignes giebt, das was nicht allen sogleich zur Hand ist (γραψάντων ἑτέρων παρίημι). Von einer Vorlage, aus der Pausanias die Beschreibung der Denkmäler abgeschrieben hätte, ist also gerade hier am allerwenigsten und überhaupt nicht die Rede. Der Reihe nach beschreibt er die Denkmäler, wie er selbst sie vor Augen hat und fügt bei jedem aus seiner ausgebreiteten historischen Kenntnis hinzu, was ihm dabei Besonderes und Erwähnungswerthes in die Erinnerung kömmt; das allgemeiner Bekannte bleibt wie hier in der Regel unerwähnt.

Nun aber, was in dieser Pausaniasfrage schließlich doch die Hauptsache ist, was hat denn v. Wilamowitz für Beweise dafür, daß Pausanias eigentlich nur eine Vorlage und speciell den Polemon ausgeschrieben hat? Und diese Beweise müßten doch Art und Schick haben, denn Pausanias nennt den Polemon an keiner Stelle, sagt dagegen aller Orten, daß er selbst gesehen hat: θεασάμενος οἶδα. Ja aber da hat man gut fragen und mag sich müde suchen nach der Antwort. Schließlich bei Lichte besehen läuft alles nur auf die eine Stelle hinaus, wo Pausanias vom Oinobios spricht, I 23, und man muß sich mit diesen beiden Sätzen genügen lassen. S. 344 heißt es: „Marcellin nennt das Buch, in dem Polemon von den Gräbern des Thukydides, Oloros und Timotheos berichtete: es war das Buch περὶ ἀκροπόλεως. Die Periegese also führte Polemon nicht zu diesen Bemerkungen über Monumente vor den Thoren; er muß sie als Excurs zum Beweise für irgend eine Behauptung herangezogen haben. War auf der Burg ein Denkmal das ihn nöthigte, Thukydides Geschlecht zu untersuchen? Es scheint so; denn in der Periegese der Burg,

zwischen Propyläen und Parthenon, erzählt Pausanias das nämliche von Thukydides Grab, dann von Thukydides Tod und außerdem gibt er die Notiz, ein gewisser Oinobios habe das Psephisma, durch das Thukydides zurückberufen ward, beantragt." Und daran anknüpfend fährt v. Wilamowitz auf S. 346 weiter fort: „der ganze Rattenkönig von Widersprüchen und Verkehrtheiten, den die *Ἀτθικά* bieten (ich habe alle v. Wilamowitz angeführten oben besprochen), ist schlechterdings nur durch die Annahme erklärlich, dann aber verliert er (der Rattenkönig) jedes Auffällige, daß er eine als Periegese gehaltene sehr ausführliche Vorlage gedankenlos ausschreibt, einzeln mit den Reminiscenzen eigener Anschauung, durchgehends mit denen anderer Lektüre versetzt und schließlich mit dem Rococomäntelchen sophistischer *ἀφέλεια* und kindischer Herodotimitation umkleidet. Hier haben wir nun eine Stelle die direkt mit Polemons parallelem Buche stimmt: der Schluß ist unabweisbar, daß Pausanias den Polemon ausschreibt, und alle Verwirrung ist gehoben. Er liest eben von dem Psephisma irgend eines Oinobios zu Gunsten irgend eines Thukydides: flugs ist er mit dem einzigen den er kennt bei der Hand und der Gallimathias ist fertig." Da haben wir denn endlich die gesuchten Beweise und zugleich den ganzen v. Wilamowitz, wie er leibt und lebt. Das Rococomäntelchen, die sophistische *ἀφέλεια*, die kindische Herodotimitation und wie die andern schönen Dinge heißen muß ich andern, oder vielmehr v. Wilamowitz selbst überlassen im Pausanias aufzufinden. Den Wechsel, den er mit seinem Urtheil gezogen hat, wie er sagt S. 347, und den er oder andere für ihn schon einlösen würden, honorire ich nicht, ich kann in dieser Kritik hier nur Baarzahlung nehmen und muß mir sogar erlauben, die Münze auf ihren Werth zu prüfen, die einstweilen als Abschlagszahlung geboten wird. Da muß ich aber ferner wie bisher sagen, daß ich alles Geld, das ich hier annehmen soll, als unecht und in jedem einzelnen Stück werthlos zurückweisen muß.

Vornehmlich haben wir es also hier mit Pausanias und seinem Oinobios zu thun. Aber doch schon die Ansätze, aus denen v. Wilamowitz sein Facit, wie er sagt, seinen unabweisbaren Schluß zieht, müssen wir uns ansehen. Polemon schreibt über die Akropolis, Pausanias schreibt über die Akropolis, die beiden Schriften gehen also parallel, soweit ist der Ansatz richtig, aber damit ist auch die Parallele zu Ende. Marcellinos *A* fragt in seinem *βίος* zuerst nach der Abstammung des Thukydides. Er stellt die Behauptung hin, daß Thukydides der *ἀπόγονος* gewesen sei *τῶν εὐδοκιμωτάτων στρατηγῶν, λέγω δὴ τῶν περὶ Μιλτιάδην καὶ Κίμωνα*, und meint seinen Ausspruch bewiesen zu haben da, wo er 3, 33 sagt: *εὑρίσκεται δῆλον ὅτι τοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντως· ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται.* Als Zeugen daß was er gefunden richtig sei, führt er dann den Polemon an: *καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ. ἔνθα καὶ Τιμόθεον υἱὸν αὐτῷ γεγενῆσθαι προϊστορεῖ.* Es fragt sich, was dies *τούτοις* in sich schließt, ich habe schon oben darüber gesprochen, ob bloß diese Abstammungsfrage, oder auch noch darüber hinaus das Letzte, womit der Beweis für die Abstammung geführt war, das Grab des Thukydides. Daß es sich hier im Allgemeinen bloß um die Abstammung handelt, dürfte man daraus schließen, daß Marcellin auch im sogleich Folgenden nur von der Abstammung spricht: *ὁ δὲ Ἑρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἔλκειν τὸ γένος.* Ist das richtig, so hat Polemon in seiner Schrift *περὶ ἀκροπόλεως* vom Grab des Thukydides gar nicht gesprochen, wir wissen's wenigstens nicht; mit Sicherheit, wie man zugeben wird, ist hier weder das Eine noch das Andere zu behaupten. Aber es sei, wir wollen das sogar als das

Wahrscheinlichere setzen, Polemon soll in seiner Schrift περὶ ἀκροπόλεως auch vom Grabe des Thukydides gesprochen haben, wo aber in aller Welt ist in den Worten des Marcellinos auch nur die leiseste Andeutung davon, daß, wie v. Wilamowitz (S. 344) behauptet, Polemon dabei auch noch von den Gräbern des Oloros und des Timotheos gesprochen habe? Aufs Deutlichste spricht Marcellin nur von der einen Stele auf dem Grabe des Thukydides, wie's oben meine ich hinlänglich erwiesen ist. Aber nun, was wichtiger ist, der Anlaß, den Polemon gehabt haben soll, in seiner Schrift über die Burg vom Geschlecht des Historikers Thukydides zu sprechen. Damit kommen wir zur andern Parallele.

v. Wilamowitz fragt also, ich muß die Worte wiederholen: „War auf der Burg ein Denkmal, das ihn (Polemon) nöthigte, Thukydides Geschlecht zu untersuchen? Es scheint so; denn in der Periegese der Burg, zwischen Propyläen und Parthenon, erzählt Pausanias das Nämliche von Thukydides Grab, dann von Thukydides Tod und außerdem gibt er die Notiz, ein gewisser Oinobios habe das Psephisma, durch das Thukydides zurückberufen ward, beantragt." Gerade umgekehrt wäre die Sache richtig und der Wahrheit gemäß ausgedrückt. Pausanias spricht zuerst von der Porträtstatue des Oinobios, dann von dem Antrage desselben auf Rückkehr des Thukydides, dann von dessen Tod und zuletzt von seinem Grabe. Also was Pausanias nach seinen eignen Worten hier allein vor Augen hat, ist die Porträtstatue des Oinobios mit einer Inschrift, das Uebrige fügt er seiner Gewohnheit gemäß aus der eigenen Kenntnis hinzu. Aber nun soll ja nach v. Wilamowitz' eigenen Worten, die mit dem Gallimathias schon oben ausgeschrieben sind, dieser Oinobios und der Thukydides, der etwa in der Inschrift genannt war, mit dem Historiker Thukydides gar nichts zu thun haben, also fällt darnach auch das Denkmal weg, an das Polemon seine Untersuchung über das Geschlecht des Thukydides angeknüpft haben soll, und der letzte, oder ich muß richtiger sagen, der einzige dünne Faden wäre somit zerrissen, der bisher bei v. Wilamowitz Polemon und Pausanias in Verbindung hielt.

Für die Behauptung also, Pausanias habe in seinen Atticis den Polemon zur Vorlage gehabt und eigentlich nur diesen gedankenlos ausgeschrieben, ist wie ich wohl annehmen darf, nichts übrig geblieben; aber noch gegen einen andern Vorwurf muß ich ihn in Schutz nehmen, bevor ich seine Notiz über Oinobios, wie ich beabsichtige, zur Geltung bringen darf.

Nachdem v. Wilamowitz des Pausanias Notiz über Oinobios angegeben und schlankweg behauptet hat, das sei nicht wahr, Pausanias habe Verwirrung angestiftet, die allein es zu erklären gelte, fährt er fort S. 345: „Es ist aber jener ganze Satz von unvergleichlicher Sinnlosigkeit „von den Statuen die hinter dem δούρειος ἵππος stehn hat Kritias das Porträt des Epicharinos gearbeitet, Oinobios am Thukydides ein gutes Werk gethan." Die Annahme eines Schreibfehlers ist unzulässig: da wäre das ganze erste Buch ein Schreibfehler." Pausanias spricht kurz vorher vom δούρειος ἵππος, und zeigt sich dabei ebensowohl als verständigen Kritiker wie in der Darstellung schön und angemessen. Daß dies Machwerk des Epeios, sagt er, eine Kriegsmaschine war, um in der Mauer eine Bresche zu legen, weiß jeder der die Troïaner nicht gänzlicher Einfalt zeiht. Aber freilich die Sage ist, daß jenes Pferd die ersten Helden der Hellenen in sich verborgen gehalten habe, und so ist denn demgemäß auch das Erz geformt, Menestheus und Teukros kriechen aber aus ihm hervor und dazu auch noch die Söhne des Theseus. Und ebenso

klar und tadellos ist nun auch gesagt, was weiter folgt. Hinter dem Pferd, geht es fort, stehen Porträtstatuen, des Epicharinos, des Oinobios, des Hermolykos und des Phormion. Aber nicht in dieser gleichmäßigen Form in Genetiven geht die Rede weiter, sondern in gefälligem Wechsel: des Epicharinos Bildnis, heißt es, hat Kritias gemacht; dem Oinobios gehört das brave Werk an, das am Thukydides des Oloros Sohn vollbracht ist, denn er hat durch seinen Antrag dessen Rückkehr nach Athen bewirkt; was aber Hermolykos der Pankratiast und Phormion vollführt haben, übergehe ich hier, weil es schon von andern beschrieben ist; nur vom Phormion stehe noch hier, was ich noch sonst weiß. Das also wäre die unvergleichliche Sinnlosigkeit, deren sich Pausanias hier schuldig gemacht hat. Des Pausanias Art ist hier dieselbe wie sonst. Vor den Denkmälern kömmt ihm die Erinnerung und er theilt aus seiner reichen Kenntnis und Belesenheit mit, was er für passend hält, also mit Auswahl und nicht gedankenlos. Auch hier erzählt er mit Absicht nichts vom Hermolykos, weil der jedem schon aus Herodot bekannt ist, aber vom Oinobios bringt er bei, was er Besonderes weiß. Und woher er das nimmt? Nun irgend woher, meinetwegen sogar aus Polemon, wenn der nicht jedem zur Hand war; aber von dem was man eine Vorlage heißt, nun gar von einer Vorlage, die von a bis z gedankenlos abgeschrieben wäre, hat v. Wilamowitz im Pausanias so wenig eine Spur nachgewiesen, daß er nicht einmal einen einzelnen Punkt nachgewiesen hat, den Pausanias aus dem Polemon entlehnt hat.

Dieser Pausanias nun, der also weder ein Abschreiber noch ein sinnloser Mensch ist, giebt uns die Nachricht, daß Thukydides seine Rückkehr nach Athen einem gewissen Oinobios zu verdanken gehabt hat. Diese Nachricht kömmt uns besonders erwünscht. Nach dem was oben darüber verhandelt ist, wissen wir, daß ungeachtet der Amnestie nach der sicilischen Niederlage und der Bestimmung im Frieden des Lysander für Thukydides als einen gerichtlich Verbannten es zu seiner Rückkehr noch eines besonderen Antrages und Volksbeschlusses bedurfte. Stahl in der Textausg. bei Tauchn. pg. IX, dann wieder Rh. Mus. N. F. XXXIX S. 460 und O. Gilbert Philol. XXXVIII S. 253 leugnen die Nothwendigkeit eines solchen besondern Beschlusses für Thukydides, meinen aber, daß es in der athen. Ecclesia zur Ausführung der lysandr. Friedensbedingung eines besondern Antrages auf allgemeine Amnestie bedurft habe, und Oinobios es gewesen sei, der eben diesen gestellt habe. Aber Xenophons Darstellung, Hell. 1, 2, 22, erlaubt diese Annahme nicht. Nach ihr hat Theramenes die Friedensbedingungen befürwortet, *προηγόρει δὲ αὐτῶν Θηραμένης*, und die Volksversammlung demgemäß beschlossen, *ἔδοξε δέχεσθαι τὴν εἰρήνην*, eines besondern Antrages des Oinobios bedurfte es also nicht mehr. Aber abgesehen davon, wie ist es denkbar, wenn man auch sich das auf Kosten des Pausanias auszudenken versucht hat, daß Pausanias bei einer Porträtstatue des Oinobios speciell nur des einen Thukydides gedenkt, wenn Oinobios sich durch seinen Antrag um alle Verbannte dasselbe Verdienst erworben hat. Auch sonst bei aller Vorsicht, weil

die Nachricht so erwünscht kömmt, ist nichts gegen ihre Glaubwürdigkeit aufzufinden, und es bedürfte für sie eines Succurses eigentlich gar nicht. Doch aber ist auch ein solcher noch zum Ueberfluß durch zwei Inschriften vorhanden. Müller-Strübing ist schon oft glücklich im Finden gewesen. Auch hier hat er zuerst, Aristoph. 627, auf eine Namenliste bei Rhangabé II pg. 1011 n. 2349 aufmerksam gemacht, etwa aus dem Jahre 400, die *ΕΥΚΛΗΣ ΟΙΝΟΒΙΟΥ* bringt, also einen Oinobios als Vater eines Mannes, der mit dem Collegen des Thukydides im thrakischen Feldzuge denselben Namen führt. Sind hier Vater und Sohn für den Oinobios des Pausanias schon recht bedeutungsvoll, so werden sie es noch mehr durch den thrakischen Feldherrn Oinobios aus dem Jahre 410, den wir zuerst aus Kumanudes *Ἀθήν.* V 86 (CIA. IV 1, 15) kennen gelernt haben. Dieser Oinobios könnte geradezu der Antragsteller bei Pausanias, zugleich der Vater jenes obigen Eukles bei Rhangabé und der Sohn des thukydideischen Collegen, des Commandanten von Amphipolis sein. Aber wie dem auch sei, jedenfalls wird man das Motiv, das man aus diesen Inschriften für jenen Antrag herausliest, mit zu den historischen Thatsachen rechnen dürfen, die ihre eigene Lebenskraft haben und von beliebigen Widersprüchen nicht mehr zu vertilgen sind.

In Folge des Antrages des Oinobios also konnte Thukydides in seine Vaterstadt zurückkehren und ist dahin zurückgekehrt, wie er selbst sagt, *ε*, 26, 4, nachdem er zwanzig Jahr von ihr abwesend gewesen war, im Jahr 403, ein Jahr nach dem Frieden des Lysander. So sah er also seine Vaterstadt erst wieder, als sie durch diesen Frieden ihre *ἀρχή* verloren hatte (*ε*, 26, 18), als die Schiffe bis auf zwölf verbrannt (Plut. Lys. 15), die langen und die Peiräeus-Mauern niedergerissen (*α*, 93, 9), die Schiffshäuser bereits verkauft und abgebrochen waren (Isocr. Areop. 66). Aber schwerlich schon im Frühling dieses Jahres wird er zurückgekehrt sein mitten in den Kampf der noch streitenden Bürger, sondern erst im Herbst zu der Zeit, als bereits die Athener aus dem Peiräeus und die aus der Stadt sich vertragen hatten und mit dieser *συναλλαγή* der innere Frieden wiedergewonnen war.

g. Tod. Begräbnis.

Nach nicht langem Aufenthalte in Athen ist Thukydides auf seine thrakische Besitzung in Skapte Hyle zurückgekehrt und daselbst nach kurzer Zeit, noch an der Vollendung seines Geschichtswerkes beschäftigt, eines gewaltsamen Todes gestorben.

Ich glaube, daß man diese Sätze mit der größten Zuversicht und Bestimmtheit aussprechen darf. Freilich ist der Erste, der mit seinen eigenen Worten hier als Zeuge eintritt, Plutarch,

aber sein Zeugnis ist hier um so werthvoller, weil er für das Leben des Kimon, des Großvaters des Geschichtschreibers, in welchem wir von ihm die betreffenden Angaben bekommen, die sorgfältigsten Studien gemacht und Quellen der verschiedensten Art benutzt hat. Die Zeitgenossen des Kimon selbst, die er hier nennt, Ion, Stesimbrotos, Kratinos, Melanthios, Archelaos gehen uns hier beim Lebensende des Thukydides nichts an, aber auch Schriftsteller der demnächst sich anschließenden Zeiten nennt er als seine Quellen, Ephoros, Kallistratos; Krateros, Phanodemos u. a., während er offenbar noch andere, wie den Theopompos, auch ohne sie zu nennen, gekannt hat. Plutarch nun weiß aus seinen Quellen nur vom Tode des Thukydides in Thrakien, und zwar nur von einem gewaltsamen Tode; er sagt ohne eines Zweifels oder Widerspruchs dabei zu gedenken, Cim. 4: *καὶ τελευτῆσαι μὲν ἐν τῇ Σκαπῇ ὕλῃ (τοῦτο δ' ἔστι τῆς Θρᾴκης χωρίον) λέγεται φονευθεὶς ἐκεῖ.* Und doch müßte auch er schon wissen, daß es hier einen Widerspruch gab, denn schon vor ihm hatte Didymos, wie Marcellinos *A* 6, 10 aufs Deutlichste angiebt, die Meinung ausgesprochen, daß Thukydides nicht in Thrakien, sondern in Athen eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Aber ihm sind die bestimmten thatsächlichen Angaben seiner eigenen früheren Quellen werther gewesen als die Muthmaßung eines Didymos, die dieser, wie man noch heute sehen kann, erst aus falschen Voraussetzungen gefolgert hat. So gedenkt er dieses späten Widerspruchs nicht einmal, und er hat Recht daran gethan, denn noch heute wissen wir, wie also auch Plutarch es gewußt hat, daß selbst Zeitgenossen des Thukydides für dessen Tod in Thrakien gezeugt haben.

Darüber daß Zopyros und Kratippos in Wahrheit die Zeitgenossen des Thukydides gewesen sind, verliere ich nach dem, was oben (S. 161) darüber gesagt ist, kein Wort mehr; ich weiß daß sie es für immer bleiben werden; nur bei der Frage, was nach Didymos bei Marcell. 6, 12: *τοῦτο δέ φησι (Δίδυμος) Ζώπυρον ἱστορεῖν*, Zopyros eigentlich bezeugt hat, ist noch einen Augenblick zu verweilen.

Wir haben gesehen, daß *τοῦτο δέ* dasjenige ist, dem Didymos seine eigene Meinung entgegenstellt, also was Z. 5 die *οἱ μὲν οὖν* sagen, dasselbe, was nachher Z. 23 auch Marcellinos wieder als des Zopyros von Kratippos bestätigtes Zeugniß anführt. Demnach haben wir das Zeugniß des Zopyros in den Worten: *οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν, καὶ φέρουσι μαρτύριον τοῦ μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς· ἱκρίον γὰρ ἐπὶ τοῦ τάφου κεῖσθαι, τοῦ κενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀθήναις ταφέντων*, und erhalten von ihm dem Zeitgenossen die drei Thatsachen, den Tod und das Begräbnis des Thukydides in Thrakien und sein Kenotaphium in Attica unter den kimonischen Gräbern. Möglich wäre es, ja sogar wahrscheinlich ist es nach der Fassung der folgenden Worte, daß Zopyros auch von dem gewaltsamen Tode des Thukydides in Thrakien

gesprochen hat; darüber später. Diesem Zeugnis stellt sich nun Didymos entgegen, aber wie, was hören wir von ihm? Die Worte sind Z. 10: *Δίδυμος δ' ἐν 'Αθήναις (αὐτὸν λέγει ἀποθανεῖν) ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ· . . . τοὺς γὰρ 'Αθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ· ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ, καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνίοις μνήμασιν. καὶ καταγινώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς 'Αττικῆς τεθάφθαι· ἢ γὰρ οὐκ ἂν ἐτέθη ἐν τοῖς πατρῴοις μνήμασιν, ἢ κλέβδην τεθεὶς οὐκ ἂν ἔτυχεν οὔτε στήλης οὔτε ἐπιγράμματος, ἢ τῷ τάφῳ προσκειμένη τοῦ συγγραφέως μηνύει τοὔνομα.*

Man sieht, ein anderes Zeugnis dem Zeugnis des Zopyros gegenüber hat er nicht; was er giebt, ist seine Meinung, nichts als sein eigenes Räsonnement. Die beiden Dinge kann er sich nicht zusammenreimen, Aufenthalt, Tod und Begräbnis in Thrakien und damit Kenotaphion und Grabstele in Attika, und deswegen muß eben der Gegner ungereimt sein. Und nach der Voraussetzung, die er sich vom Gegner macht, daß dieser nämlich den Thukydides noch als Verbannten in Thrakien sterben lasse (Z. 5: *ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν*), hat er sogar Recht mit der Ungereimtheit. Denn war Thukydides bei seinem Tode noch in der Verbannung, so konnte er freilich nicht in Attika begraben sein, und wenn doch, so wäre das nur heimlich möglich gewesen, also wieder die Grabessäule unmöglich. Aufenthalt in Thrakien und Verbannung fallen ihm in Eins, und weil sein ganzes Räsonnement an dieser Vorstellung hängt, der Gegner habe sich den Thukydides bei seinem Tode noch als Verbannten gedacht, so ist dies der Punkt, über den er uns zuerst belehrt: *τοὺς γὰρ 'Αθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσιν*, und darnach glaubt er richtig zu folgern: Thukydides konnte zurückkehren, ist zurückgekehrt, also auch nicht in Thrakien, sondern in Attika gestorben und begraben. Diese Gedankenfolgerung läßt nur das Eine außer Acht, daß Aufenthalt in Thrakien nicht Verbannung zu sein braucht, daß Thukydides aus der Verbannung heimgekehrt hernach seinen Aufenthalt wieder in Thrakien genommen haben kann. Daß das aber wirklich geschehen ist, bezeugt gerade Zopyros; und auch Kratippos, der andere Zeitgenosse, weiß es, der es wieder diesem bestätigt hat.

Weil Didymos diesen Zeugen bloß mit Erwägungen widerspricht, ohne seinerseits einen Zeugen zu nennen, so hat er also keinen, und ist, so viel wir sehen, der Erste gewesen, der des Thukydides Tod in Athen behauptet hat. Den wohlunterrichteten Plutarch, dessen Worte schon angeführt sind, hat er dadurch nicht irre gemacht, wohl aber zwei andere, den Marcellinos *A* (6, 24), der überhaupt von Didymos sich sehr abhängig zeigt, dem aber darin sogleich wieder von Marcell. *B* und Marcell. *C* widersprochen wird; jener sagt in bestimmter Weise 8, 34: *ἀπέθανε δὲ μετὰ τὸν πόλεμον τὸν Πελοποννησιακὸν ἐν τῇ Θρᾴκῃ*, und dieser ebenso 11, 13: *ἐτελεύ-*

τησε δὲ ἐν τῇ Θρᾴκῃ. Und vorher hatte sich sogar schon Pausanias von ihm verführen lassen; wenn er 1, 23, 11 sagen kann: καί οἱ δολοφονηθέντι ὡς καταῆκε μνῆμά ἐστι οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων. Wer wird das aber nicht erklärlich und verzeihlich finden? Er hat von der Rückkehr des Thukydides gehört, weiß von seinem gewaltsamen Tode, hat seine Grabesstele beim melitischen Thore selbst gesehen, und übereilt sich, wenn er den Zopyros nicht gelesen hat, blos darin, daß er die Grabesstele, die er zu seiner Zeit nach der Uebertragung der Gebeine des Thukydides nach Attika (Plut. Cim. 4) in den kimonischen Gräbern findet, für den Beweis einer gleich nach dem Tode in Attika stattgefundenen Bestattung nimmt und deswegen auch den Mord selbst in Attika ansetzt. Der Anonymos berichtet blos; und wie er überhaupt voll ist der rarsten werthvollsten Notizen, so kennt er auch hier die beiden gegenüberstehenden Behauptungen, 15, 12: λέγεται δὲ ἐπ' ἀμφότερα, enthält sich aber des eigenen Urtheils, und thut Recht daran, da er überhaupt nichts zu unterscheiden weiß. Doch überhaupt wie werden gegen zeitgenössische Zeugen Schriftsteller, die 400 und 500 Jahre und wie dieser Letzte wer weis wie viele später gelebt haben, irgend ins Gewicht fallen können?

In dem gewaltsamen Tode des Thukydides ist die Tradition eigentlich völlig einstimmig. Ich zweifele nicht, daß schon Zopyros und Kratippos ihn gemeldet haben. Didymos widerspricht diesen nur in Bezug auf den Tod in Thrakien, das Uebrige, was er bringt, also auch den gewaltsamen Tod, scheint es, hat er ihnen nachgesprochen, denn seine folgenden Erwägungen gehen nur darauf, daß Thukydides in Athen gestorben sei. Außerdem sprechen vom gewaltsamen Tode noch Plutarch, Pausanias, und auch die Marcelline widersprechen nicht. Marcellinos *A* hatte die schwächlichere Beschaffenheit des achten Buches, die er zu erkennen glaubte, von einer Krankheit des Schriftstellers hergeleitet, 8, 35; das faßt der Anonymos, der hier ersichtlich aus Marcellinos *A* referirt, dahin auf, daß er nun seinerseits, er der Einzige, den Thukydides an einer Krankheit sterben läßt, 15, 3: πληρώσας δὲ τὴν ὀγδόην ἱστορίαν ἀπέθανε νόσῳ.

Ueber die That selbst, wer die Mörder gewesen sind und was ihnen den Anlaß zur That gegeben hat, sagt die Tradition nichts; aber unwillkürlich muß man bei des Thukydides gewaltsamem Ende der Verurtheilung des Sokrates gedenken, und wie nach Wiederherstellung der Demokratie ein Archinos und Thrasybulos so gar bald den Demagogen, einem Anytos, Agyrrhios, Epikrates das Feld geräumt haben. Auch dem Sokrates hat damals, das weis man, weder rein persönlicher Haß oder, was der Vorwand der Anklage zu behaupten sich die Miene giebt, patriotischer Eifer für die alte Athener Sitte, oder gar

ein tragisches Verhängnis, von dem Hegel spricht, sondern lediglich politische Partei den Tod gebracht. So wenig das damalige Athen schon bald nach der Aussöhnung einen Sokrates ertragen mochte, ebensowenig einen Thukydides. Darum sehen wir ihn denn bald nach seiner Rückkehr die Vaterstadt wieder verlassen und, wie andere Athener damals auch, im Auslande eine Zuflucht suchen. Aber nicht lange sollte er hier in Sicherheit sein. Noch bevor Sokrates daheim den Giftbecher trank, hatte ihn draußen schon die Mörderhand getroffen.

Gestorben ist Thukydides also und, was keine Controverse mehr sein kann, auch begraben in Thrakien. Das sagt sein Zeitgenosse Zopyros in den oben angeführten Worten, Marcell. 6, 5 ff., in zweifellosem Ausdruck. Nach ihnen war in Athen bloß ein Kenotaphium des Thukydides, und wodurch sich nach attischem Brauch ein Kenotaphium als solches kundgab, das ἴκριον, das hat er selbst mit eigenen Augen gesehen:

καὶ φέρουσι μαρτύριον τοῦ μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς· ἴκριον γὰρ ἐπὶ τοῦ τάφου κεῖσθαι, τοῦ ξενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀθήναις ταφέντων.

Die δυστυχία ist eben das, was vorher genannt ist, nicht daheim im Vaterlande gestorben zu sein. Wie das ἴκριον eines Kenotaphium gestaltet gewesen ist, die Formen mögen verschiedenartig genug gewesen sein, und speciell welche Form das ἴκριον des thukydideischen Kenotaphium gehabt hat, vermögen wir nicht zu sagen, doch kommen ἴκριον (ἴκριον) und ἴκρια in allen Zeiten der Gräcität so häufig vor, daß wir sehr wohl sehen, was wir uns darunter zu denken haben. Unger hat sich S. 152 ff. über den Gebrauch des Wortes sehr eingehend ausgelassen und wir müssen es ihm Dank wissen, daß er sich dieses Kenotaphiums so lehrreich angenommen hat. Ἴκρια kann mancherlei bedeuten, so die Planken, das Verdeck eines Schiffes, die hölzernen Sitze eines Theaters, eines sonstigen Versammlungsortes, hölzerne Gerüste jeglicher Art, ἴκριον den Pfahl mit dem Querbalken zur Kreuzigung, einen Mast, überhaupt jedes aufgerichtete Holz, denn immer war es aus Holz und also sehr vergänglicher Art. Wie lange nun ein solches hölzernes Denkmal, solch ἴκριον als Zeichen des Kenotaphium des Thukydides unter den kimonischen Gräbern gestanden hat, wissen wir nicht; verschieden war es jedenfalls von der Grabesstele aus Stein mit der Inschrift: *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*, die vielleicht auch Polemon, sicher aber Plutarch, Pausanias, Antyllos, wie sie bezeugen, auf dem Grabe des Thukydides unter den kimonischen Gräbern gesehen haben. Plutarch theilt mit, und wer möchte diese Angabe bezweifeln wollen, die von Späteren wiederholt wird, Anonym. 15, 10, daß die Gebeine des Thukydides, also später nachdem sie in Thrakien bestattet waren, nach Attika

hinübergeführt sind, Cim. 4: *μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων ἐν τοῖς Κιμωνείοις δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον*; bei dieser Gelegenheit wird wohl statt des vergänglichen *ἱκρίον* diese steinerne Grabesstele errichtet sein, die an ihrer Stelle mit der Inschrift noch den spätern Forschern den sprechenden Beweis für die Abstammung des Historikers Thukydides aus dem kimonischen Geschlechte gegeben hat.

Im obigen sind wir an der Hand der Ueberlieferung das Leben des Thukydides in seinen Hauptmomenten durchgegangen und haben, hoffe ich, erkennen müssen, daß sie uns überall zu Realitäten, nicht zu Wahngebilden geführt hat. Ich selbst habe dabei keine Absicht gehabt, nicht den Wunsch, da oder dorthin zu gelangen, ich wollte nicht führen, sondern geführt sein, und habe dabei die Freude gehabt, mich auf dem Wege immer an sicher leitender Hand zu wissen.

Bisher habe ich es nicht für gerathen gehalten, mich auf dem geraden Wege durch Andere beirren und auf Nebenwege verlocken zu lassen. Aber jetzt wo ich am Ziele bin, ist es die Zeit, auch noch zu sagen, wer mich unterwegs hülfreich im Glauben an die Führerin bestärkt, andrerseits wer ihr warnend widersprochen hat. So hoffe ich, was ich gern möchte, schließlich noch den Eingangs anfgeführten Schriften, wo es nicht bereits geschehen ist, nach Kräften gerecht zu werden.

1. Ad. Michaelis: *Ueber die Bildnisse des Thukydides.*

Ich habe oben die Worte des Marcellinos *A* 6, 27: *λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ ἰὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ*, diesen ersten der beiden von *λέγεται* abhängenden Sätze zur Werthschätzung für den folgenden zweiten benutzt, der über das von Thukydides erreichte Lebensalter eine Notiz bringt. Zu diesen Worten des Marcellinos über die äußere Erscheinung des Thukydides haben wir ein schönes, gediegenes Wort sachlicher Belehrung erhalten von Ad. Michaelis: über die Bildnisse des Thukydides, in einer Festschrift der Universität Straßburg zum Jubiläum der Tübinger Universität im Jahre 1877, deren maßgebende Gedanken sich im Rh. Mus. 34, S. 149 ff. wiederholt finden. Die Ergebnisse nun, zu denen Michaelis nach mühsamer und umsichtiger Forschung, wie es überhaupt seine Art ist, gelangt, sind die folgenden: Die Herme im Neapler Mus. (Doppelherme mit Herodotos) mit der echten Unterschrift *ΘΟΥΚΥΔΙΔΗϹ* und eine Büste in der Sammlung des Grafen Leicester zu Holkham Hall geben das Bildnis derselben Person, des Historikers Thukydides. In der Holkhamer Büste hat die Formengebung den Charakter des Originals, des bronzenen Originals, treuer bewahrt, in der

Neapler Herme hat eine Umsetzung in die weichlicheren, rundlicheren, so zu sagen vertriebeneren Formen eines Marmorwerkes stattgefunden. Die Formengebung ist nicht die der phantasiereichen Porträtsschöpfungen, weist nicht den Charakter der nachlysippischen Kunst auf, sondern gehört in die Zeit des Porträtstils, den wir noch in der Perikles-Herme des britischen Museums und in den vortrefflichen Bildnissen des Euripides, die auf uns gekommen sind, wahrnehmen können. Kein Zweifel, daß wir in den Büsten nach der frühern Entstehungszeit des Originals die wirklichen Züge des Historikers vor uns erblicken.

Aber die Frage ist jetzt, wie stimmt und verhält sich die obige Beschreibung des Marcellinos zu den Büsten? Hier kann ich Michaelis nicht in allen Stücken folgen, hoffe vielmehr das Recht zu haben, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen, als er es gewagt hat. Gewiß ist vollkommen berechtigt, was Michaelis zu den ersten Worten λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον bemerkt:

„Der gedankenvolle Ernst der Züge, so gut er auch mit unsrer Büste übereinstimmt, war für einen Leser des thukydideischen Werkes, der sich ein Bild des Verfassers au machen wünschte, nothwendig das nächste Ergebnis des gesammten Eindruckes."

Um diese Worte zu schreiben, brauchte Marcellinos allerdings keine Herme vor sich zu haben. Aber die folgenden Worte: τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, scheinen mir bei aller Bescheidenheit, mit der ich jedes Wort des Meisters beherzige, nicht so schwer zu deuten, wie Michaelis findet. Unter εἶδος versteht Marcellinos die ganze äußere Erscheinung, das sieht man aus μέν — δέ — τέ. Erstens spricht er vom Kopfe, und zwar in einer Gegenüberstellung von μέν und δέ, nämlich erst von der Hauptsache, dem geistigen Ausdruck des Gesichts, dann von der äußern Form des Kopfes; und zweitens von der λοιπὴ ἕξις, dem Gebahren, wie der zu Beschreibende überhaupt sich darstellt. Daß das Mittlere, was vom Kopf und den Haaren gesagt ist, allein auf die äußere Form geht, zeigt der Ausdruck πεφυκυίας, nun gar εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, auch das τρίχας und der Gegensatz gegen σύννουν, das μέν und δέ. Und daß diese Beschreibung der äußern Kopfgestalt zu dem Kopfe stimmt, den wir in der Herme vor uns haben, ist, meine ich, unverkennbar. „Der hohe Kopf der Herme (noch besser der Büste zu Holkham nach der Beschreibung von Michaelis), ringsum von gelocktem, wenn auch nicht mehr überreichlichem Haare umkränzt, ... zeigt oben eine große kahle schwachgewölbte Platte," dehnt sich aber in den obern Theilen über den Augen durch die hohe breite Stirn mächtig aus und verläuft von da nach den untern Theilen in den Fleischeslinien spitz geformt, so daß sich der Eindruck εἰς ὀξύ ergiebt, während die Köpfe andrer Büsten, die nicht weniger spitz auslaufen,

wie z. B. der Kopf des Demosthenes, nur lang erscheinen, weil ihnen die obere Breite fehlt. Der mittlere Satz giebt demnach, wie wir sehen, ganz besondere charakteristische Züge an, die wir auch in den Büsten wieder finden, er könnte also die Form einer solchen Büste wiedergebend geschrieben sein. Doch muß ich glauben, daß es anders ist. Das Folgende, der Schlußsatz: *τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ*, von dem Michaelis mit Recht sagt, er enthalte jedenfalls ein wohlfeiles und herzlich naives Impromptu, hat nichts mehr mit einer Büste zu thun und zeigt auf andern Ursprung. Der hat sich aber schon gleich zu Anfang durch das *λέγεται* kundgegeben. Wer nach einer Büste schreibt, dem kann solche Wendung, dies Wort nicht kommen. Also Marcellinos hat hier einen Andern, dem er nachspricht. Michaelis hält von den Quellen des Marcellinos nicht viel und ich weiß nicht, ob das, was ich oben von den Quellen des Marcell. und überhaupt von dem Manne gesagt habe, sich Michaelis' Ohr zu gewinnen vermag; ich kann nur wiederholen, daß jemehr ich mich mit dem Manne beschäftigt habe, er mir auch bei seinen Mängeln, die ja niemand verkennen kann, ein gewissenhafter denkender Forscher gewesen zu sein scheint, von dem jedes Wort, weil er im Besitze einer reichhaltigen Bibliothek war, sehr beachtet zu werden verdient. Auch hier erscheint mir der Zusammenhang und die voraufgegangene Bemerkung für *λέγεται* sehr sprechend und dies in den beiden Theilen, die folgen, dem über die Gestalt und dem andern über die Lebensdauer, direkt auf wen denn anders als auf Kratippos zurückzugehen. Kratippos ist Zeitgenosse des Thukydides, kennt dessen *συγγραφή* und hat sie fortgesetzt, berichtet über Erlebnisse aus dessen Leben, so von seinen historischen Vorträgen in Athen und deren Mißerfolg, von seinem Tod und seinem Begräbnis in Thrakien, warum kann er nicht in derselben Schrift, wo er sich derartig über das Leben des Thukydides ausläßt, etwa in der Einleitung zu der Fortsetzung der Geschichte, auch von des Thukydides äußerer Erscheinung und seiner Lebensdauer eine Mittheilung gemacht haben? Marcellinos andrerseits kennt den Kratippos, hat ihn noch eben zur Hand gehabt, nennt ihn hier nur, Z. 25: *κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτὸν*, weil er bedauert, ihm, seiner Auctorität, nicht auch hier wie sonst folgen zu können, und muß er schließlich im Folgenden nicht in Wahrheit nur ihm und keinem andern gefolgt sein in einer Bemerkung (*τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ*), die nur eben ein Zeitgenosse ihm geben konnte? Aber ich begnüge mich; ich weiß wohl, daß man nur für mathematische Rechnung zur Annahme zwingen kann. Auch bedarf es für die Hauptsache, um die es sich hier handelt, dieses Quellennachweises für das *λέγεται* nicht. Daß wir in jenen

Büsten echte Porträts des Historikers Thukydides besitzen, läßt nach Michaelis musterhafter Darlegung keinen Zweifel zu.

2. R. Schöll: Zur Thukydides-Biographie.

Ein Wort von R. Schöll liest sich immer mit Freuden. Er ist gelehrt, scharfsinnig, maßhaltend, und wenn er eingehend sich einer Frage zuwendet, auch erfolgreich.

Schon oben habe ich angeführt, wie zweifellos richtig er S. 435 die vier verschiedenen Thukydides bei Marcellinos 5, 30, vom Polemon weg dem Werke περὶ ὁμωνύμων wohl des Demetrios aus Magnesia zugewiesen, wie er siegreich S. 437 des Pausanias Angabe über die Porträtstatue des Epicharinos vertheidigt, wie rückhaltslos S. 447 Hirzels Belehrung über des Praxiphanes Schrift περὶ ἱστορίας bei Marcell. 5, 37 in allen Punkten zugestimmt und daraus gegen die Behauptung: Thukydides sei in Pella gestorben und begraben, die nöthige Schlußfolgerung gezogen hat. Auch an vielen andern Stellen habe ich die Genugthuung, bei ihm gleicher Ueberzeugung zu begegnen. S. 439 gilt auch ihm die Amnestie nach der sicilischen Niederlage für eine gut verbürgte Thatsache, die er mit eigener Reflexion noch zu kräftigen versteht; hatte er S. 434 den Marcellinos in dem biographischen Theil und den Didymos noch für einen und denselben gesetzt, so spricht er es S. 442 unumwunden aus, daß diese herkömmliche Annahme nichts weniger als sicher und bewiesen sei. Mit Sauppe erkennt auch er S. 443 die Quelle der Geschlechtstafel des Miltiades bei Marcellinos zu Anfang nicht in einer beliebigen Thukydides-Vita, vielmehr in den Pindarscholien des Didymos. S. 445 ist er entschieden dafür, daß Zopyros für den Tod des Verbannten in Thrakien Zeugnis ablegt, und ist überzeugt, daß jeder Versuch, dieser Ansicht des Zopyros durch Conjektur einen andern Inhalt aufzuzwingen, in's gesunde Fleisch schneide; vortrefflich ist endlich S. 448 die Behandlung, die durch ihn das Scholion zu Aristoph. Wesp. 947 erfahren hat. Wo er dagegen eine Untersuchung nicht selbst aufnimmt, finden wir auch ihn leicht geneigt, der heutigen Negation einen nicht gebührenden Tribut zu zollen. S. 444 will er so ohne Weiteres vom ἐχρίον nichts wissen; aber ich wiederhole hier bloß: es hat bei den Alten doch Kenotaphien gegeben, so muß es auch ἐχρία gegeben haben, so oder so gestaltet, durch welche die Kenotaphien eben als solche bezeichnet waren. S. 449 bemerkt Schöll im Allgemeinen, und solcher Fassung werden alle gern zustimmen: „die antiken Literaten haben stets einen besonderen Reiz gefühlt, objektive und sachlich begründete Urtheile der Schriftsteller über einzelne Personen auf persönliche Motive und Beziehungen zurückzuführen.“ Wenn er aber dann in specieller Anwendung fortfährt: „Auf ähnliche anerkennende Aeußerungen hin ist Thukydides zum Verwandten der Pisistratiden, zum Genossen des Perikles, zum Schüler des Antiphon, auf seine tadelnde Beurtheilung hin zum Gegner und Opfer Kleons gemacht worden,“ so hoffe ich auf diese Punkte im Obigen schon genügend geantwortet zu haben. Auf anderes weniges möchte hier ein entgegnendes Wort noch an der Stelle sein.

Schöll erkennt S. 450 sehr richtig, daß die Worte bei Marcell. 6, 5: οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν, mit der vorhergehenden synchronistischen Notiz gar nichts zu thun haben, daß sie vielmehr in ihrer Fassung deutlich auf die Worte 5, 13: καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ

ὑπὸ Παγγαίῳ ἔγραφεν anknüpfen. Aber zustimmen kann ich ihm nicht, wenn er fortfährt:

„Daß die §§ 28—30 (5, 30 — 6, 4, die Angabe also über die verschiedenen Thukydides und die synchronistische Notiz) zwei den Zusammenhang unterbrechende und an falsche Stelle gerathene Nachträge zu dem biographischen Theil des Marcellinos sind, bedarf keiner Ausführung."

Ich halte mich überzeugt und glaube gefunden zu haben, daß die Umstellungen, die man hie und da in den alten Texten vorzunehmen anräth, sich bei genauerer Erwägung in den seltensten Fällen bewähren. Auch hier wollen mir diese Einschiebungen, was sie ja offenbar sind, nicht an ungehöriger Stelle erscheinen, ja sie geben sich sogar im Wortlaut schon als solche, die hier den Zusammenhang unterbrochen haben, kund. Denn das οὖν in οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν drückt hier eben nichts anderes aus, als daß nach einer Unterbrechung an das wieder angeknüpft wird, was schon berührt war, hier also an den Aufenthalt des Thukydides in Thrakien. Und hier, wo Marcellinos noch beim Leben des Thukydides war und von seiner Schriftstellerarbeit sprach, lag es doch nahe genug und gab sich von selbst, sogleich ein Wort von dem Erfolg des Werkes folgen zu lassen. So sagt er also, daß dieser sein Thukydides, den man aber von den andern gleichnamigen Thukydides wohl unterscheiden müsse, es im Leben mit seinem Werke noch zu keinem Erfolge gebracht hat, daß solcher ihm erst nach seinem Tode in ungewöhnlicher Weise zu Theil ward. Zugleich ist so wieder eingelenkt, und es kann nun ohne Anstoß mit dem Tode des Thukydides fortgefahren werden.

Die Worte Marcell. 5, 3: ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, will Schöll S. 447 verbessernd lesen: ὡς ὁ αὐτὸς Πρ. δηλοῖ. Aber das wäre etwas ganz anderes, und warum ändern, wenn das was dasteht einen viel tieferen und sprechenderen Sinn giebt. Ὡς αὐτὸς Πρ. δηλοῖ heißt: wie Praxiphanes selbst, d. h. diese Schrift, dieser Dialog des Praxiphanes es vor Augen stellt, nämlich die Niederlage des Thukydides. Mit den Worten wird also der Inhalt dieser Schrift des Praxiphanes, was sich in der Schrift begiebt, angegeben, und aus dem Grunde ist hier auch gerade δηλοῖ gebraucht.

Doch das sind Nebensachen, die allenfalls für Marcellinos einigen Werth haben mögen. Die Hauptsache, die eigentliche Lebensfrage in der ganzen Untersuchung ist und bleibt die Frage nach dem Zeitalter des Zopyros und des Kratippos; nur wer diese, muß ich behaupten, als die Zeitgenossen des Thukydides erkannt hat, hat für manches bisher Dunkle oder Zweifelhafte im Leben des Thukydides auf einmal Licht und Gewißheit gewonnen.

Ueber Kratippos urtheilt Schöll nicht zum Gnädigsten,

auch hier, wie mir scheint, nur aus dem Grunde, weil er ihn nicht zum besonderen Gegenstand seiner Forschung gemacht hat.

„Weil Kratippos, sagt er S. 446, in anderm Sinn als ehemals Xenophon und Theopomp, seine griechische Geschichte als Ergänzung zu Thukydides gab, macht ihn der Rhetor ohne Weiteres zum Zeitgenossen des Thukydides und des Inhalts seiner Erzählung. Gerade die von ihm citirte Stelle des Kratippos hätte ihn eines Besseren belehren müssen. Die alberne Kritik der thukydideischen Reden und die noch albernere Erklärung des Mangels von Reden im letzten Buch . . . lassen keinen Zweifel über die Umgebung, in welche dieser Schriftsteller gehört. Hier ist also Marcellinus d. h. Didymos gegen Dionysios im Recht."

Daß Kratippos seine Geschichte in anderm Sinne als Xenophon und Theopomp als Ergänzung zu Thukydides gab, mußte erst bewiesen werden; daß er sie in keinem andern Sinne gab, zeigt die von mir behandelte Stelle aus Plutarch *περ. δόξ.* aufs allerentschiedenste. Durch diese Stelle ist das *ὁ συναχμάσας αὐτῷ* bei Dionysios eine uneinnehmbare Festung, und auch der neueste Versuch, ihr beizukommen, hat nur gezeigt, wie vergeblich das ist. Die alberne Kritik der thukydideischen Reden schlägt bei richtigem Verständnis, das ich oben zu geben versucht habe, in die werthvollste Notiz um, die uns werden konnte. Außerdem war es wohl natürlich, daß das damalige Athen, das wieder den Demagogen zu folgen anfing, den ersten Mittheilungen aus Theilen des Werkes wenig Freundlichkeit entgegenbrachte; es war ihm nicht gegeben, mit einem Manne zu sympathisiren, der längst in der *μετρία ξύγκρασις* und der *σωφροσύνη* (*ϑ*, 97; *ϑ*, 65) die beste der Staatsverfassungen erkannt hatte. Schließlich aus welchem Grunde Schöll in der Anm. dem Dionysios das Urtheil über den Gergithier Kephalon, A. R. 1, 49: *ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος*; 1, 72: *ξυγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ*, zur Akrisie anrechnet, ist mir unverständlich geblieben; so viel wir bisjetzt von diesem Gergithier wissen (Lobeck Aglaoph. II 995 ff.), der uns auch schon aus Strabo XIII 589 bekannt ist, muß dies Urtheil ja ganz zutreffend erscheinen.

3. G. F. Unger: *Die Nachrichten über Thukydides.*

Diese Arbeit Ungers hat ein doppeltes Verdienst: sie bringt erstens den Stoff sehr fleißig gesammelt und zweitens wenigstens in zwei Hauptpunkten, wie mir scheint, das richtige Urtheil, über Kratippos und über das *ἰχρίον*. In recht vielen Punkten muß ich freilich anderer Meinung sein als Unger, doch hoffe ich wird meine obige Darlegung ihm schon geantwortet haben; nur auf einiges Wenige meine ich hier noch eingehen zu müssen.

Also ich freue mich, daß auch Unger im Kratippos einen Zeitgenossen des Thukydides anerkannt hat, aber warum nicht auch im Zopyros? Zopyros, sagt er S. 103, gehöre jedenfalls dem alexandrinischen Zeitalter an und könne, weil älter als Didymos, in das erste oder zweite Jahrh. vor Chr. gesetzt wer-

den. Woher weiß Unger das? Nirgendwoher. Und das ist hier die erste Annahme. Weil aber bei Marcellinos 6, 23 steht: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῆρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν*, demzufolge aber Kratippos jünger ist als Zopyros, so müssen diese Worte so behandelt werden, daß umgekehrt Zopyros doch der jüngere wird. Also: Marcellinos hat eine Vorlage gehabt, die es im Ausdruck unklar ließ, wer von beiden der jüngere oder ältere gewesen; zweite Annahme. Diese Vorlage hat Marceellinos dann wirklich mißverstanden; dritte Annahme. Den Kratippos selbst hat Marcellinos nicht gelesen, aber offenbar hielt er ihn für einen sehr unterrichteten, tiefgelehrten Schriftsteller spätererer Zeit; vierte Annahme. Daß aber eine maßgebende Auctorität in dieser Frage nur einem Zeitgenossen des Thukydides zukomme, begreife ein Marcellinos nicht; fünfte Annahme. Und zu allen diesen Voraussetzungen noch Ungers Uebersetzung jener Worte: „auch wenn Kratippos ihm Recht geben sollte," was die Worte, wie oben bewiesen ist, sicher nicht heißen. Warum umgeht hier Unger das *νομίζῃ*? Marcellinos sagt schlecht und recht: „ich meinerseits bin aber der Meinung, Zopyros rede thöricht, auch wenn Kratippos meint, daß er (Zopyros) das Richtige sagt." Also lassen wir auch die andere Frage hier bei Seite, ob Marcellinos den Kratippos gelesen hat, was übrigens zweifellos zu sein scheint, so viel lehrt die Stelle mit größter Gewißheit, daß Kratippos, den Unger selbst als Zeitgenossen des Thukydides anerkennt, jünger ist als Zopyros und daß er dessen Angabe über den Tod des Thukydides in Thrakien bestätigt hat. Dasselbe geht aber auch schon aus dem Vorhergehenden hervor, wie bereits oben angedeutet ist. Denn wenn Didymos für den Tod in Thrakien nicht den Kratippos, diese anerkannte Auctorität, anführt, sondern den Zopyros, so ist ihm dieser also noch eine bessere Auctorität als Kratippos gewesen, also Zopyros der Erste, der den Tod des Thukydides in Thrakien bezeugt hat.

Was Unger S. 146 über des Thukydides Besitz in Thrakien sagt und seinen Aufenthalt daselbst während des Exils, ist zwar fleißig, aber doch unzulänglich, auch unklar. Jedermann weiß, daß die Bundesgenossen der Athener sowohl wie der Peloponnesier in Thrakien mit *οἱ ἐπὶ Θρᾴκης* bezeichnet werden: Th. *α*, 57, 27; *α*, 57, 4; *β*, 58, 32; *β*, 67, 12; *β*, 79, 8; *δ*, 79, 15; *δ*, 102, 7; *δ*, 122, 33; *ε*, 26, 27; *ε*, 30, 11; *ε*, 31, 16; *ε*, 35, 18; *ε*, 35, 30; *ε*, 83, 11; *ζ*, 7, 26; *ζ*, 10, 22; ebenso daß die Besitzungen der Einen wie der Andern an der thrakischen Küste *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης* genannt werden: *α*, 59, 1; *α*, 68, 28; *β*, 9, 20; *β*, 29, 29; *δ*, 7, 10; *δ*, 78, 11; *δ*, 82, 30; *ε*, 2, 22; *ε*, 12, 17; *ε*, 21, 2; *ε*, 80, 9; *θ*, 64, 23. Aber damit ist nicht gesagt, daß nicht doch ein hellenischer Besitz an

der thrakischen Küste zu Thrakien gerechnet wird, als zum thrakischen Lande gehörig. Die der Insel Thasos gegenüberliegende Küste, wo auch Skapte Hyle lag, welche Stadt Steph. Byz. s. v. als *πόλις Θρᾴκης* bezeichnet, war thasisch, dann athenisch, nichts desto weniger heißt es von den Handelsplätzen und den Bergwerken daselbst *α*, 100, 8: *διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου ἃ ἐνέμοντο.* Wenn daher Thukydides *δ*, 105, 5 schreibt: *ἐλπίσαν ἐκ θαλάσσης ξυμμαχικὸν καὶ ἀπὸ τῆς Θρᾴκης ἀγείραντα αὐτὸν περιποιήσειν σφᾶς*, so ist damit nicht gemeint, daß Thukydides bloß echte thrakische Miethsvölker anwirbt, wenn natürlich auch das, sondern daß er auch und vornehmlich hellenische Truppen von den athenischen Bundesgenossen an sich zieht. Lesen wir also bei Th. *δ*, 105, 35: *πυνθανόμενος τὸν Θουκυδίδην κτῆσίν τε ἔχειν τῶν χρυσείων μετάλλων ἐργασίας ἐν τῇ περὶ ταῦτα Θρᾴκῃ*, so darf man nicht auf Grund allein dieser Stelle annehmen, wie Unger thut, die Goldgruben des Thukydides hätten nicht in Skapte Hyle, sondern im Binnenlande gelegen, zumal der Ausdruck *κτῆσιν ἐργασίας*, wie oben bemerkt ist, auf Pacht von Staatsgruben deutet. Ebenso wenig ist man berechtigt, aus Marcell. 4, 9: *ἠγάγετο δὲ γυναῖκα ἀπὸ Σκαπτησύλης τῆς Θρᾴκης πλουσίαν σφόδρα καὶ μέταλλα κεκτημένην ἐν τῇ Θρᾴκῃ* mit Unger herauszulesen, die Frau des Thukydides habe zwar in Skapte Hyle gewohnt, nicht aber dort, sondern im Binnenlande Gruben besessen. Um so weniger ist man dazu berechtigt, weil derselbe Marcellinos kurz vorher 3, 20 sagt: *καὶ μέγιστον τεκμήριον νομίζουσι τὴν πολλὴν περιουσίαν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα καὶ [τὰ ἐν Σκαπτη]σύλῃ μέταλλα χρυσᾶ*, also daß die Besitzthümer des Thukydides *ἐπὶ Θρᾴκης* und in Skapte Hyle gelegen haben. Auffallen muß dabei, wie Unger über jene Worte des Marcell. 419: *ἠγάγειο κτλ.* sagen kann: „Und nun vergleiche man, wie sachgemäß die Nachricht des Marcellinos die Gegenden unterscheidet; aus Skapte Hyle war seine Frau und sie besaß Gruben in Thrake, wenn er doch in demselben Athem sagen muß, „incorrekt," also nicht sachgemäß sei hier von Marcellinos *Θρᾴκης* statt *ἐπὶ Θρᾴκης* gesetzt worden.

Also wird es doch wohl verbleiben bei dem, was oben aufgestellt worden ist. Die Reichthümer des Thukydides stammten aus seiner Pachtung der attischen Staatsgruben bei Skapte Hyle, die natürlich mit seiner Verbannung aufgehört hat, aus dem von seinem Vater Oloros ererbten Besitz und aus den Gruben in Skapte Hyle, die ihm von Frauen wegen überkommen sind. Das weiß die Tradition aus ihren zeitgenössischen Quellen. Eben daher weiß sie auch, und sagt es ohne Widerspruch bei den Alten, daß Thukydides während seines Exils in Skapte Hyle gewohnt hat. Das nehme ich von ihr an, und ohne Bedenken, obwohl es mir, wie ich oben gezeigt habe, nicht unbekannt ist,

in welchem Verhältniß Skapte Hyle damals zu Athen gestanden, nämlich daß es ein attischer Besitz war und während des peloponnesischen Krieges wenn auch nicht ein ganz unbestrittener geblieben ist, Xen. H. 1, 1, 12; 1, 1, 32; 1, 4, 9; Diod. 13, 49. Nur darf man wiederum nicht mit Unger der Meinung sein, Thukydides sei in seinem Processe zum Tode verurtheilt worden, aber durch Flucht dem Tode entgangen. Die Tradition weiß es anders und besser; s. oben. Die aus Sicilien zurückkehrenden Feldherrn Pythodoros, Sophokles und Eurymedon, von denen schon oben die Rede gewesen ist, waren im Jahre 424, ein Jahr früher, mit Thukydides in demselben Falle. Die beiden ersten wurden auch nur mit Verbannung bestraft; δ, 65, 2: φυγῇ ἐζημίωσαν, der dritte nur mit einer Geldbuße belegt: τὸν δὲ τρίτον Εὐρυμέδοντα χρήματα ἐπράξαντο. Wenn Unger S. 147 dazu sagt: „mit Verbannung oder Buße werden bei Thuk. IV 65 unglückliche Feldherrn bestraft, Thukydides aber sei der προδοσία angeklagt worden, so verschweigt er dabei wieder das Wichtigste, denn im Thukydides steht ausdrücklich, die Feldherrn seien als δώροις πεισθέντες verurtheilt worden.

In manchen Fällen, wo Unger für abweichende Meinungen eintritt, muß ich fürchten, würde die Besprechung wenig instructiv werden; meist soll ein Plutarch, ein Pausanias, Marcellinos oder wer sonst sich einfach versehen haben, und Unger ist befriedigt, wenn er sich irgend einen auch noch so wunderlichen Weg ausgedacht hat, wie jener zu seinem Versehen gekommen sein kann. Nur seiner Auffassung der Notiz des Praxiphanes bei Marcell. 5, 37 muß ich schließlich noch gedenken, weil er hier auch andere, sogar einen Krüger zu Mitkämpfern hat.

Bei Marcell. 5, 30 also heißt es, ich muß leider die Worte noch einmal hersetzen: (§ 28) Μὴ ἀγνοῶμεν δὲ ὅτι ἐγένοντο Θουκυδίδαι πολλοί, οὗτός τε ὁ Ὀλόρου παῖς . . . . τέταρτος ἄλλος Θουκυδίδης ποιητής, τὸν δῆμον Ἀχερδούσιος, οὗ μέμνηται Ἀνδροτίων ἐν τῇ Ἀτθίδι, λέγων εἶναι υἱὸν Ἀριστώνος. (29) συνεχρόνισε δ', ὡς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἑποποιῷ καὶ Χοιρίλῳ καὶ Μελανιππίδῃ. (30) καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη. (31) οἱ μὲν οὖν ἐκεῖ λέγουσιν αὐτὸν ἀποθανεῖν, ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν. Dazu sagt nun Unger S. 99: „der letzte § (31) bezieht sich offenbar auf den Geschichtschreiber, fraglich ist, ob § 29. 30 ihn oder den Dichter angeht . . . unseres Erachtens passen alle Einzelheiten auf diesen, keine auf den Sohn des Oloros" Dagegen muß ich sagen: meines Erachtens passen alle Einzelheiten auf den Sohn des Oloros, keine auf den Dichter. Es kann einem doch um den menschlichen Verstand und um menschliches Wissen leid thun, wenn zwei verständige Männer, wofür ich Unger und mich selber halte, mit denselben Hulfsmitteln versehen, von derselben Sache sagen, der Eine daß sie weiß, der Andere, daß sie schwarz sei. Aber hören wir Ungers Gründe. Er sagt:

1. Schon die Thatsache allein, daß eine Zeitbestimmung des fraglichen Thukydides nothig befunden wird, beweist gegen die Be-

ziehung auf den Geschichtschreiber." Aber die Zeit, wann dieser Thukydides gelebt hat, giebt Marcellinos hier nicht an, das war nach dem Vorausgegangenen nicht nöthig, sondern Zeitgenossen, und zwar zeitgenössische Dichter, mit denen sein Thukydides zusammengelebt hat, und das war nöthig, weil ohne das die folgende Notiz aus Praxiphanes, wann dieser Thukydides zur ungewöhnlichen Bewunderung gelangte, nicht verständlich war. Daß eine Zeitbestimmung über das Leben dieses Thukydides nicht beabsichtigt war, ist auch schon daraus klar, weil zur Zeitbestimmung dieser Zeitgenossen selbst erst wieder eine besondere Zeitbestimmung nöthig gewesen wäre:

2. „Bei Beziehung auf den Historiker ist die Erwähnung des Archelaos, ohne Zweifel des Königs von Macedonien, unerklärlich." Die Beziehung zum Archelaos hat nach dem Folgenden bei Unger darin bestanden, daß keine Beziehung zum Archelaos bestanden, d. h. daß Archelaos diesen Thukydides nicht zu sich an seinen Hof geladen hat. Setzen wir nun, was gewiß ist, daß „Praxiphanes einen Schriftsteller Thukydides im Auge hat," warum soll nicht ebenso gut Anlaß gewesen sein zu erwähnen, Archelaos habe den Historiker Thukydides, den angesehenen Athener, den einflußreichsten Mann in Thrakien, der in seiner Nachbarschaft historischen Studien oblag, dennoch nicht mit einer Einladung an seinen Hof beehrt, wie andrerseits zu erwähnen, er habe den ganz unbekannten Dichter Thukydides nicht eingeladen?

3. Daß der Geschichtschreiber, der sein Werk unvollendet hinterließ, erst nach seinem Tode berühmt geworden ist, verstehe sich von selbst . . ., aber ebensowenig passe eine solche Bemerkung auf den Dichter, dessen Gedichte ja nicht auf die Nachwelt gekommen seien. Die verlangte Unterscheidung zwischen Ruhm bei Lebzeiten und Nachruhm lasse sich also nicht durchführen; daß sie von vorn herein unberechtigt war, lehre das tempus von ὕστερον ἐθαυμάσθη. Mit ἐθαυμάσθη beschränke Praxiphanes die Bewunderung auf eine vor ihm liegende Zeit, auf die des Dichters selbst. Unger kennt also vom Ruhm des Dichters Thukydides das von und bis ganz genau: begonnen habe er mit dem Tode des Archelaos und geendigt mit dem Tode des Dichters. Aber wenn dem entgegen jemand behauptete, ὕστερον ἐθαυμάσθη bedeute: später, d. h. nach des Archelaos Tode sei er, dieser Thukydides, zu wunderbarem Ruhme gelangt, habe angefangen, in ungewöhnlicher Weise bewundert zu werden, sollte Unger wohl im Ernste widersprechen wollen? Wenigstens würde ein Jeder solchen Widerspruch auf sich beruhen lassen. Und schließlich soll sich (S. 102)

4. noch Marcellinos wieder versündigt haben. „Praxiphanes hatte offenbar (?) gesagt: der Dichter Thukydides sei nur deswegen nicht gleich jenen fünf gleichzeitigen Dichtern nach Makedonien gekommen, weil er erst nach dem Tode des kunstliebenden und freigebigen Königs zur Anerkennung in weiteren Kreisen gelangte. Diesen Zusammenhang hat Marcellinos durch die Weise seiner Wiedergabe verwischt." In der Schrift des Praxiphanes hätten die zwei Mittheilungen, die Marcellinos unmittelbar auf einander folgen lasse, fern von einander gestanden, das könne man noch daraus vermuthen, weil Marcellinos die zwei Mittheilungen nicht in einem Citate verbinde, sondern jede mit einem eigenen Citate versehe: ὡς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας und ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ. Unger hat die Gabe, das Gras wachsen zu hören; ein Andrer würde glauben, das eine Citat ginge auf die Scenerie des Dialogs, das andere auf seinen Inhalt; und bei solcher Auffassung wäre noch das Gute, bei ihr

nähme Marcellinos keinen Schaden, und sie ließe sich ohne Voraussetzung beschaffen.

Aber kommen wir lieber zur positiven Interpretation. Zu *συνεχρόνισε δέ* ist mit Nothwendigkeit der Historiker Thukydides das Subjekt, derselbe, von dem Marcellinos hier den *βίος* schreibt, ebensogut wie 4, 28 zu *ἦκουσε δέ*. Denn was will Marcellinos im Vorhergehenden? *Μὴ ἀγνοῶμεν δέ*, sagt er, *ὅτι ἐγένοντο Θουκυδίδαι πολλοί*. Also die vier verschiedenen Thukydides, die er kennt, will er uns unterscheiden lehren, und das hat er bis zu diesem *συνεχρόνισε δέ* gethan, und zwar auf die natürlichste, einfachste Weise. Von jedem der Vier giebt er den Vater an, allenfalls noch mit der Zugabe, woher er diese Notiz des Vaternamens hat; also Sohn des Oloros, Sohn des Melesias, Sohn des Menon, Sohn des Ariston. So ist der verständige Mann mit der Unterscheidung der Vier jetzt fertig, hat uns über die verschiedenen Thukydides belehrt, wie er wollte, und kann jetzt in seiner Lebensbeschreibung fortfahren. Für den Dichter Thukydides bringen wir hier nicht das geringste Interesse mit, das weiß er und sagt er sich von selbst, und darum fällt es ihm nicht ein, uns mit Notizen über diesen Dichter langweilig zu werden. Aber diese Notizen über den Historiker Thukydides fließen ihm hier von selbst aus der Feder. Von der Schriftstellerei des Thukydides hatte er eben angefangen zu sprechen, 5, 13. 15: *καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ Παγγαίῳ ἔγραφεν*, und wieder *ἔγραφε δ' οὐδ' οὕτως μνησικακῶν τοῖς Ἀθηναίοις*. Wußte er uns ein Wort über den Erfolg der Schriftstellerarbeit hinzuzufügen, so war hier, wie ich schon oben bemerkt habe, der Ort das einzufügen, wo er noch von seinem Leben handelt und wo sofort der Bericht von seinem Tode folgen soll. Uebrigens ist für den, der nicht voreingenommen ist, allein schon entscheidend, daß Marcellinos den Dichter Thukydides nur vom Androtion her kennt. Also muß der, von dem er aus dem Praxiphanes weiß, ein Anderer sein.

4. O. Gilbert: Zur Thukydideslegende.

Hieß es bei Schöll: Zur Thukydidesbiographie, und wußte auch Unger von echten Nachrichten über Thukydides, so schreibt Gilbert wieder zur Thukydideslegende. Nach seiner ausdrücklichen Erklärung (S. 260) schließt er sich den Ausführungen von v. Wilamowitz an, nur das eine Positive, was v. Wilamowitz an Stelle all der Trümmer, die er geschlagen, zur Entschuldigung glaubt setzen zu können, ein Aufenthalt des Thukydides in Pella, hat seinen Beifall nicht. Nachdem er diesen leicht und geschickt beseitigt hat, schließt er dann in ungezwungener Verbindung noch einige andere Bemerkungen an, die in klaren Worten mit Ueberzeugung vorgetragen der Beachtung nicht unwerth sind.

Mit v. Wilamowitz' Aufenthalt des Thukydides in Pella sind wir durch ihn bald im Reinen. Dieselben Worte aus Praxiphanes bei Marcell. 5, 37 ff., aus denen v. Wilamowitz einen Aufenthalt beim Archelaos deduciren will, müssen ihm zum Beweise des geraden Gegentheils dienen. Gegen v. Wilamowitz mit vollem Rechte. Liest dieser sich aus den Worten heraus, daß Thukydides sich mit den genannten fünf Dichtern zusammen am Hofe des Archelaos aufgehalten habe, so entgegnet Gilbert, daß Aufenthalt des Thukydides beim Archelaos und Ruhmlosigkeit des Thukydides, die zugleich an dieser Stelle bezeugt werde, sich gegenseitig ausschließen. S. 247. Hat Archelaos den Thukydides zu sich an den Hof geladen, so ist Thu-

kydides nicht unberühmt gewesen; und andrerseits, ist Thukydides bei seinen Lebzeiten noch unberühmt gewesen, so hat Archelaos ihn auch nicht eingeladen, also: Thukydides ist nicht in Pella gewesen. Aber doch hat Gilbert das Verständnis dieser Worte aus dem Praxiphanes nicht. Als er seine Abhandlung schrieb, hatte er Hirzels Erklärung der Worte nicht gelesen, und aus der Nachschrift S. 266 sehen wir, daß er sie nicht annimmt und von einem Gespräch, das Praxiphanes die fünf Dichter und den Thukydides *περὶ ἱστορίας* am Hofe des Archelaos habe halten lassen, nichts wissen will. Mir thut das leid, und ich muß wieder sagen, mir scheint Hirzels Erklärung einzig schön und nur so den Worten bei Marcellinos ihr Recht zu werden. Denn drei Dinge in der Stelle sind's, die nur so begriffen werden. Wenn Praxiphanes in seiner Schrift *περὶ ἱστορίας*, wie Gilbert will, wirklich die Entwickelung der Historiographie seit ihrem Beginn abgehandelt hat, wie wäre es zu fassen, daß er dazu diese fünf zeitgenössischen Dichter des Thukydides nöthig gehabt hätte? Und zweitens, allein von der Einladung abseiten des Archelaos an seinen Hof soll der Ruhm oder die Unberühmtheit eines Schriftstellers oder Künstlers abgehangen haben? Also alle, an die eine solche Einladung nicht erging, ein Sophokles, Aristophanes, Gorgias, Krasilas und die ganze andere Schaar haben deswegen für *ἄδοξοι* gegolten? Und nicht das allein, sogar *ἄδοξοι ἐπὶ πλεῖστον*? Denn bei einigem Nachdenken muß schon dies *ἐπὶ πλεῖστον* uns auf einen ganz besonderen, eigenthümlichen Vorgang hinweisen, der etwas weit Anderes als eine nicht erhaltene Einladung besagen will. Vortrefflich also, wenn wir uns nach Hirzels Belehrung die Scene des Gesprächs und den in diesem unterliegenden Historiker so ausmalen können, daß auch dies *ἐπὶ πλεῖστον* seine Rechnung findet. Ich meine, Gilbert nun gar brauchte sich nicht zu sträuben. Von litterarhistorischem Gesichtspunkte aus habe Praxiphanes, nimmt er an, in seiner Schrift *περὶ ἱστορίας* ein Werk über die Historiker und ihre Werke verfaßt; in der Schrift *περὶ ποιημάτων* ein anderes über die Dichter und die Dichtungsgattungen. Wenn ihn nun nichts hindert, wie er meint, das von Diog. Laert III 8 aufs Unzweideutigste bezeugte Gespräch zwischen Plato und Isokrates *περὶ ποιητῶν* in den Anfang jener Schrift *περὶ ποιημάτων* zu verweisen, so wird doch wohl auch uns nichts hindern, das bei Marcellinos angedeutete Gespräch *περὶ ἱστορίας* in den Anfang des andern Werkes *περὶ ἱστορίας* zu verweisen.

Die letzten jener Worte bei Marcell. 6, 3: *ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη* hält Gilbert S. 248 noch für Worte des Praxiphanes. Der Zusammenhang lehrt, daß sie das nicht sind. Praxiphanes spricht im Vorhergehenden vom Aufenthalt beim Archelaos, so gehen seine Worte berechtigter Weise auch nur so weit, als es sich um diesen Aufenthalt beim Archelaos handelt, also bis *δηλοῖ*; *καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ.* Dem stellt sich *ὕστερον* entgegen, und also sind *ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη* wieder Worte des Marcellinos, womit dieser vom Leben des Thukydides zu seinem Tode übergeht. Aber es ist das hier für das, was Gilbert weiter vorträgt, ohne Gewicht. Er meint nämlich, für dieses *ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη* einen besonderen Beleg beibringen zu können, aus der oben vielbesprochenen Stelle des Pausanias I 23, wie er sie auslegt. Er versteht folgender Maßen: Auf der Akropolis sei eine Statue des Thukydides gewesen, geweiht von einem Oinobios. Zur Erklärung des Namens des Oinobios habe Pausanias die Worte über das *ψήφισμα* hinzugefügt; mit der Frage aber, ob dies *ψήφισμα* existirt habe, habe die Statue selbst absolut nichts zu thun, S. 251. Dabei habe nun Pausanias ein zwiefaches, nein ein

dreifaches Mißverständnis begangen. Erstens rede er von einer Porträtstatüe des Oinobios statt von einer Porträtstatue des Thukydides zu reden, die Oinobios geweiht habe. Dann nehme er fälschlich an, daß es zur Rückkehr des Thukydides aus der Verbannung noch eines besonderen Antrages bedurft hätte, denn in der allgemeinen Zurückberufung der Verbannten durch den Lysander-Frieden sei auch die Rückkehr des Thukydides schon eingeschlossen gewesen. Wohl aber sei noch, um den Lysanderfrieden zur Ausführung zu bringen, ein besonderer Antrag in der athenischen Ecclesia nöthig gewesen, der sei (was schon Stahl vorher und noch früher schon Krüger S. 54 angenommen hatte) von Oinobios gestellt worden, dieser Antrag aber vom Pausanias aus einem dritten Mißverständnis speciell auf den Thukydides bezogen. Im obigen ist schon glaube ich genugsam gezeigt worden, daß wir von all diesen Mißverständnissen keines gelten lassen können, und müssen also folgern, weil wir von einer Statue des Thukydides auf der Akropolis keine Kenntnis haben, daß der Nachweis, den Gilbert für jenes ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη aus solcher Statue hernehmen möchte, nicht geliefert ist.

Nichts desto weniger mag die von Christodor besungene Statue des Thukydides in Konstantinopel aus ältester Zeit stammen, was auch Michaelis nicht für unmöglich hält, ja sogar das Original für die Herme in Neapel, die Büste in Holkham Hall und die Beschreibung des Thukydidesporträts beim Marcellinos sein, nur mit der Angabe des Pausanias über die Porträtstatue des Oinobios darf sie nicht in Verbindung gebracht werden.

Uebrigens hat es mich gefreut, daß auch schon Gilbert (S. 260) in der Beschreibung des Thukydideskopfes bei Marcell. 6, 29 das εἰς ὀξύ von der nach unten spitz zugehenden Gesichtsbildung versteht; ich möchte nur die Genugthuung haben, daß auch Michaelis seine Zustimmung giebt.

Schließlich bespricht Gilbert, S. 260 ff., die Controverse über den Ort des Todes und glaubt den Grund entdeckt zu haben, der zu ihr den Anlaß gegeben habe. Die älteren Commentatoren des Thukydides, welche zum überwiegenden Theile sich dahin entschieden, Thukydides in der Verbannung sterben zu lassen, hatten die Worte Th. ε, 26, 3: καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι anders, als wir jetzt, verstanden; sie hätten aus ihnen nur herausgelesen, daß als Thukydides sie schrieb, seine Verbannung zwanzig Jahre gedauert habe, von seiner Rückkehr hätten sie nichts darin gefunden. Ob diese Auffassung von allen getheilt sei, bleibe unklar, die überwiegende Zahl der Schriftsteller scheine sie allerdings gehabt zu haben; bis auf Didymos scheine sie die allgemein herrschende gewesen zu sein; dieser sei ihr entgegengetreten und habe sie als eine gänzlich haltlose zu erweisen gesucht. So sei auch das Grab des Thukydides, von dem schon Polemon wußte, allen denen, für die Thukydides im Exil gestorben war, natürlich zum Kenotaph geworden. Auf diesem Wege wird schwerlich einer Gilbert zu folgen entschlossen sein. Jene älteren Commentatoren haben doch Griechisch verstanden, und nimmermehr konnten sie wegen des ξυνέβη aus den Worten etwas anderes herauslesen als was aufs

Klarste dasteht, nämlich daß Thukydides nach den angegebenen zwanzig Jahren aus der Verbannung wieder heimgekehrt ist. Also durch die älteren Commentatoren des Thukydides konnte die falsche Meinung nicht aufkommen, sondern Didymos ist der Sünder. Seine Argumentation bei Marcellinos ist vollkommen im Rechte, wie wir gesehen haben, unter der Voraussetzung, daß Thukydides einmal heimgekehrt nicht wieder nach Thrakien zurückgekehrt ist. Von diesem letzten aber, seiner Rückkehr nach Thrakien, haben die zeitgenössischen Zeugen, ein Kratippos und der noch ältere Zopyros gewußt; so bezeugen sie die Rückkehr nach Thrakien, den Tod daselbst und das Kenotaph als Thatsachen, welche doch vor einer löcherigen Argumentation eines Didymos nicht verschwinden werden.

Auch die Auslegung, die Gilbert S. 263 den Worten bei Marcell. 6, 12: *τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν* giebt, ist neu, aber wegen des Folgenden Z. 23 nicht berechtigt. Jenes *τοῦτο δέ*, sagt er, beziehe sich bloß auf das zuletzt vorausgehende *βιαίῳ θανάτῳ*. Aber *οἱ μέν* 6, 5 und *Δίδυμος δέ* stehen einander gegenüber, die eine Meinung, die den Thukydides in Thrakien sterben läßt, der anderen des Didymos, die seinen Tod in Athen beweisen will. Der Meinung des Didymos stimmt Marcellinos Z. 23 bei, und wenn er bei der Gelegenheit den Zopyros als den Gegner des Didymos nennt, so sieht man klar, daß Zopyros eben ihm der Repräsentant jener *οἱ μέν* ist, also daß auch *Ζώπυρον* oben Z. 12 diese *οἱ μέν* repräsentirt, folglich das *τοῦτο δέ* nicht auf das alleinige *βιαίῳ θανάτῳ* zurückgeht, sondern auf die ganze und volle Meinung der *οἱ μέν*, also auf den Tod des Thukydides in Thrakien. In dieser vollen Meinung der *οἱ μέν* ist von einem gewaltsamen Tode nicht die Rede, doch wird man vermuthen dürfen, wie ich oben gethan habe, daß er in der Meinung dieser *οἱ μέν* mitenthalten ist, weil Didymos *βιαίῳ θανάτῳ* sagt, ohne seinerseits ein andres Zeugnis für diese Behauptung anzuführen.

Alles kömmt, so auch hier, auf die Zeitgenossen an. Wird Gilbert sich mit meinen Zeitgenossen Kratippos und Zopyros befreunden können, so wird es auch an jeder weiteren Verständigung nicht fehlen.

Hamburg. *L. Herbst.*

Miscellen.

6. Bemerkungen zu Aeschylus Prometheus.

1. 161. *Πρ.* *εἰ γὰρ μ' ὑπὸ γῆν νέρθεν θ' Ἅιδου*
τοῦ νεκροδέγμονος εἰς ἀπέραντον
Τάρταρον ἥκειν
δεσμοῖς ἀλύτοις ἀγρίως πελάσας κτέ.

Hier scheint mir *πελάσας* nicht das rechte Wort zu sein. Man sagt zwar *δέρην βρόχῳ πελάζειν*, aber daß hier Prometheus den Fesseln, nicht die Fesseln ihm „nahe gebracht" werden sollen, wird man als eine unnatürliche Redeweise empfinden. Ich vermuthe:

δεσμοῖς ἀλύτοις ἀγρίως πιέσας

Nicht im Aeschylos, wohl aber bei Homer, kommt das Wort in dieser Weise vor; doch ist es auch unserm Dichter nicht fremd.

2. 260. *Χο.* *ἐγὼ γὰρ οὐτ' ἂν ἐσιδεῖν τάδε*
ἔχρῃζον, εἰσιδοῦσα δ' ἠλγύνθην κέαρ.
Πρ. *καὶ μὴν φίλοις ἐλεινὸς εἰσορᾶν ἐγώ.*

Der Cod. Med. hat *ἐλεεινός*, woraus Porson *ἐλεινός* gemacht hat. Hermann wollte *φιλοῖσιν οἰκτρός* setzen. Es liegt aber auf der Hand, daß der Dichter, das Verbum des vorigen Satzes aufnehmend *ἀλγεινός* geschrieben hat. Denn mit der Partikel *καὶ μήν* stimmt er eben einfach den Worten des Chores bei: „Und allerdings ist es für Freunde schmerzlich, mich anzusehen."

3. 968. *Πρ.* *πρὸς τοῖσδε μέντοι πῦρ ἐγώ σφιν ὤπασα.*
Χο. *καὶ νῦν φλογωπὸν πῦρ ἔχουσ' ἐφήμεροι;*

Daß die Wiederholung des Wortes *πῦρ*, das eine Mal ohne Epitheton, das andere Mal mit einem solchen, unschön und nicht stilgemäß sei, haben mehrere Herausgeber gefühlt. Mei-

neke schlug φλογωπὸν φῶς vor, Weil σπέρμ'; dieser letztere wohl im Gedanken an Od. 5, 490 σπέρμα πυρὸς σώζων. Aber dieser Vorschlag führt schon zu tief in das Detail des Gebrauches des Feuers, während φῶς fast nur in der übertragenen Bedeutung für „Rettung, Leben" gebraucht wird. Das rechte Wort dürfte φλογωπὸν σέλας sein; dieses Substantivum wird nur im eigentlichen Sinne als Synonymon von πῦρ in Betreff des Leuchtens gebraucht, wie gleich V. 7 τὸ σὸν γὰρ ἄνθος, παντέχνου πυρὸς σέλας.

4. 1089. Ἐρ. τί γὰρ ἐλλείπει μὴ παραπαίειν
ἢ τοῦδ' εὐτύχη;

Die Schriftzüge des Codex Med. beweisen, daß die Lesart zwischen εὐχή und τύχη schwankte, und die Beischrift am Rande εἰ τάδ' (scil. εὐτυχῇ) bezeugen einen denkenden, wenn auch metrisch nicht eben taktfesten Kritiker. Es ist also ein sehr alter Fehler. Τύχη ist natürlich falsch, aber auch das von Winkelmann eingesetzte εὐχή ist nicht das rechte Wort. Denn nicht „Wunsch, Gebet," sondern „Prahlerei, Großsprecherei" ist der nothwendige Begriff. Diesen bietet αὔχη, ein Substantiv, welches bei Pind. Nem. 11, 29, und bei Hesych. steht. Sähe man nicht aus dem metrischen Fehler, daß εἰ τάδ' εὐτυχῇ spätere gelehrte Korrektur ist, so könnte man Schömanns Vorschlag εἰ τάδ' ἐπαυχεῖ (oder ἐτ' αὐχεῖ), τί χαλᾷ μανιῶν; annehmen, denn der Sinn ist gut. So aber glaube ich, der Dichter schrieb ἢ τοῦδ' αὔχη.

Magdeburg. *B. Todt.*

---

7. Zu Platons Symposion.

Die vom platonischen Agathon in seiner Lobrede auf Eros improvisierten Verse Symp. 197 C: οὕτως ἐμοὶ δοκεῖ, ὦ Φαῖδρε, Ἔρως πρῶτος αὐτὸς ὢν καλλιστος καὶ ἄριστος μετὰ τοῦτο τοῖς ἄλλοις ἄλλων τοιούτων αἴτιος εἶναι. ἐπέρχεταί δέ μοί τι ἔμμετρον εἰπεῖν, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ ποιῶν

εἰρήνην μὲν ἐν ἀνθρώποις, πελάγει δὲ γαλήνην
νηνεμίαν ἀνέμων, κοίτῃ θ' ὕπνον νηκηδῆ

enthalten auch in dieser von O. Jahn gebotenen Fassung in der Wendung γαλήνην νηνεμίαν ἀνέμων einen unerträglichen und unmöglichen Pleonasmus: auch muß der von Dindorf verbesserte Schluß des zweiten Hexameters, der vom Meere wieder zu den Menschen zurückkehrt, dem Sinn und Ausdruck nach überraschen. Elegant, aber willkürlich schreibt Hermogenes

νηνεμίαν δ' ἀνέμοις, κοίτην ὕπνον τ' ἐνὶ κήδει

und nicht viel anders Stobäus

νηνεμίαν τ' ἀνέμων κοίτην ὕπνον τ' ἐνὶ κήδει.

Daß ἀνέμων nicht zum Vorhergehenden, sondern zum Folgenden gehört, beweist der aus Homer stammende Ausdruck γαλήνη νηνεμία: ε 391 f. heißt es: ἄνεμος· μὲν ἔπαυσατο ἠδὲ γαλήνη ἔπλετο νηνεμίη, und so hat sich Bergk, ohne die Homerstelle zu vermerken, am Rande des Jahnschen Dedikationsexemplars als Verbesserung des Folgenden

ἀνέμων σιγὴν (oder σωπήν) ὕπνον τε κυδοιμοῦ

notiert, wie denn eine Handschrift am Schluß des Verses κυδημῇ bietet. Aber auf νηκηδῇ weisen die meisten Handschriften hin, und eine Anzahl derselben giebt uns dies Wort unversehrt. Ich möchte also glauben, daß die Verderbniß in κοίτῃ liegt und folgendermaßen zu heben ist:

πελάγει δὲ γαλήνην
νηνεμίην ἀνέμων πνοιῇς δ' ὕπνον νηκηδῆ.

Was Hesiod der Kymodoke im Verein mit der Kymatolege zuschreibt (Theog. 252 f.):

Κυμοδόκη θ' ἣ κύματ' ἐν ἠερόεντι πόντῳ
πνοιάς τε ζαέων ἀνέμων σὺν Κυματολήγῃ
ῥεῖα προηύνει,

das bewirkt Eros nach Agathon: sein Einfluß erstreckt sich auf die Menschen wie auf Meer und Winde, ganz so wie es in den Orphischen Gedichten V. 1010 f. heißt:

κοιμήσας δ' ὅγε φῦλα πανημερίων ἀνθρώπων
καὶ ζαμενεῖς ἀνέμων πνοιὰς καὶ κύματα πόντου.

Ἀνέμων πνοιῇσι lesen wir bei Hes. Theog. 268, νηκηδῆ ist Epitheton ornans; für die Stellung des δέ, das übrigens für θ' (ὕπνον) nicht unbedingt nöthig ist, verweise ich u. a. auf H. Ap. D. 72. Dem Ausdruck wie dem Rhythmus merkt man das Streben nach Effekt an: dem Anklang νηνεμίην, ἀνέμων ... mit bewegtem daktylischen Rhythmus folgt der langsame, die Ruhe malende spondeische Ausgang. Man wird sich also, da sichs um Absicht handeln kann, bei dem eben vorgetragenen Vorschlage begnügen und darauf verzichten können, durch Umstellung und Aufnahme der Winckelmannschen Vermuthung λαθικηδῆ einen gefälligeren Hexameter herzustellen:

πελάγει δὲ γαλήνην
νηνεμίην, πνοιῇς δ' (τ') ἀνέμων ὕπνον λαθικηδῆ.

Die ionischen Formen sind durch den dichterischen Ton der Stelle geboten: ὁ δὲ Πλάτων, sagt Hermogenes, καὶ ἀφειδέστερον ἐν τῷ συμποσίῳ καταχρησάμενος τῷ τοῦ Ἀγάθωνος προσώπῳ ὡς ποιητοῦ τῇ παραπλοκῇ ταύτῃ ἐχρήσατο: attische Formen würden stören.

Stralsund. *Rudolf Peppmüller.*

8. Avien. or. mar. 340 und 362.

Quod Herma porro aut Herculis dictum est via,
Amphipolis urbis incola Euctemon ait
Non plus habere longitudinis modo
Quam porriguntur centum et octo milia,
340 Et distineri . . . . . milibus tribus

Die Lücke in V. 340 hat Wernsdorf durch *utrosque* ergänzt, und Holder ist ihm hierin gefolgt. Nach Wernsdorf soll sich *utrosque* auf das „Riff" und das Heilige Vorgebirge beziehen, von denen es V. 335 heißt: *locos utrosque interfluit tenue fretum.* Dies ist sprachlich und sachlich unmöglich. Zu *utrosque* kann nicht aus dem entfernten V. 335 *locos* ergänzt werden, und in dem Euctemoncitat ist vom Heiligen Vorgebirge überhaupt nicht die Rede. Da Euctemon die Länge des 'Riffes' angab, erwartet man auch eine entsprechende Angabe der Breite desselben. Es ist darum zu schreiben:

Et distineri l a t e r a milibus tribus. —

Falsche Ergänzung einer Lücke findet sich auch in dem anderen nur durch wenige Verse getrennten Euctemonfragmente (V. 350 sqq.), in welchem es V. 362 heißt:

Circum atque iuxta plurimo . . . . . .
Manere tradit tenue prolixe mare.

Holder hat die Ergänzung Hudson's *plurimo* <*tractu iacens*> aufgenommen, welche einen recht nichtssagenden Sinn giebt und zur Aenderung des überlieferten *manere* in V. 363 zwingt (Holder mit Wernsdorf *madere*, Müllenhoff mit Oddius *manare*). Vergleicht man die folgenden beiden Verse: *Navigia onusta adire non valent locos Breve ob fluentum et pingue litoris lutum*, so ergiebt sich die Ergänzung

circum atque iuxta plurimo l i m o s t u p e n s.

cf. V. 121 *segnis humor aequoris pigri stupet* und V. 543 *pelagus inclusum stupet.* Nach V. 296: *amnis autem fluctibus stagni gravis* könnte man statt *stupens* etwa auch *grave* vermuthen, *limo* aber scheint durch den von Abr. Ortelius benutzten Codex gesichert zu sein, welcher statt *plurimo p l u r i l i m o* bot. *Manere* hat auch Avien. Arat. 88 <*usque manet*> die praegnante Bedeutung 'unbeweglich sein.'

Kiew. *Adolf Sonny.*

9. Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter.

[Vgl. ob. S. 191.]

XI. Plinius der Aeltere.

Handschriften der Naturalis historia des Plinius werden in alten Katalogen nicht selten erwähnt, die wenigsten freilich werden vollständig gewesen sein. Plinius war vorhanden s. VIII in York (Alcuin de SS. Euboric. eccl. 1548, Poet. lat. aevi Carol. I 204) *Historici veteres Pompeius Plinius atque*; Plinius heißt hier *historicus* wegen der *historia naturalis*, an die verlorenen historischen Schriften ist natürlich nicht zu denken; saec. IX in Reichenau (liber Plinii Secundi de natura rerum; außerdem daselbst 10, 2 notarum Plinii Secundi lib. I, eine Kurzschrift? oder Scholien?) saec. X in Bobbio (Plinii Secundi naturalis historiae libros III und libr. Ausonii poetae I in quo habentur Plinii libri III); Gerbert bittet einen Airard (35, 1) *Plinius emendetur*; in Lorsch (pars prima librorum Plinii Secundi de natura rerum in qua continentur libri XVII. pars secunda librorum eiusdem de natura rerum in qua continentur libri XX; also vollständig, 37, 399 f. = 38, 55 f.); saec. XI in einer bibl. incognita (Plinium de naturis rerum); in Pompuse (liber Plinii et Solini); in Weihenstephan (libius Plinii); saec. XII in Corbie, in Michelsberg bei Bamberg (Plinius de naturali historia), in Beccum (Plinius de naturali historia libri XXXVI), in Rouen (Plinius de naturali historia). Außerdem gab es in Bobbio s. X ein grammatisches Werk des Plinius (differentiarum Plinii) und saec. IX eine Schrift in S. Riquier *Plinius Secundus de vita et moribus imperatorum*. Dies letztere Buch möchte ich keinesfalls mit Becker (l. l. p. 309) mit Cornelius Nepos identificieren, ich halte es vielmehr für Sueton, zu dem der Titel ganz gut passen würde. Daß ein historisches Werk gemeint ist, ergiebt sich aus der Ueberschrift des betreffenden Katalogtheiles (S. 28) *de libris antiquorum qui de gestis regum vel situ terrarum scripserunt*. In den Katalog von S. Riquier würde auch Sueton viel eher passen als Cornelius Nepos, zumal da das Buch zwischen Josephus und Justinus erwähnt wird. Man wird daher an ein Versehen des Schreibers oder des Abschreibers zu denken haben, wenn man nicht annehmen will, daß *Plinius Secundus* zu den nachfolgenden Worten überhaupt nicht gehört.

Augustinus citiert de civ. Dei XV 12, 1 für die Lebensdauer des Menschen nat. hist. VII 49, 154 f. davon wörtlich 155 *annum enim alii — anni trimestres fuere*, das andere als Excerpt.

Bei Sidonius Apollinaris (opp. ed. Luetjohann p. 358 f.) hat Geisler Benutzung des Plinius erwiesen.

Aldhelm bringt zwei Stellen aus Plinius; (ed. Giles) p. 288, 23 *de quo Plinius Secundus physicas rerum historias sagaciter explanans libro trigesimo sic ait*: nat. hist. XXXVII 3, 44 (Transpadanorum — gestantibus) *et infra*: XXXVII 3, 48 (succinis, inquit, inficiuntur caeterum a. d. accepta anima caloris t. i. s. p. ac f. a. ut magnes ferrum), letzteres wiederholt S. 296, 16 (Et Plinius Physicus caeterum, inquit, attritu d. a. c. a et reliqua). Da auch die Ausgabe von Mai *libro XXX* bietet, so hat Aldhelm entweder den Plinius unvollständig besessen oder sein Exemplar hatte eine andere Buchzählung. Indes kann die Zahl auch auf einem Irrthum beruhen.

Daß Plinius am Hofe Karls des Großen vorhanden war ergiebt sich mit Sicherheit aus einem Briefe Alcuins an Karl; epist. 103 (Jaffé bibl. rer. Germ. VI) S. 431 schreibt Alcuin an den König *naturalium rerum divitissimus inventor Plinius Secundus de caelestium siderum ratione exposuit investigari valet .... ut iubeatis nobis dirigere primos praefati Plinii Secundi libellos in quibus ... argumentationes de vario siderum cursu explanare nititur*. In demselben Briefe S. 433 bringt er ein angebliches Citat aus Plinius, welches aber auf *Baeda de natura rerum* zurückgeht. In epist. 110 p. 451 (an Karl d. Gr.) heißt es *si quae vero . . . ratio verior in Plinio possit reperiri . . deprecor ut vestra iubeat prudentia inquirere.*

Paulus Diaconus erwähnt den Plinius in der hist. Langobardorum (ed. Waitz SS. rer. Langob. et Ital.) an zwei Stellen; I 2 p. 48 *huius insulae (scil. Scadinaviae), etiam Plinius Secundus in libris quos de natura rerum composuit, mentionem facit*: nat. hist. IV 13, 96 (cf. VIII 15, 39); I 15 p. 54 *Hoc si cui impossibile videtur, relegat historias veterum et inveniet non solum septem infantulos sed etiam novem unam mulierem semel peperisse. Et hoc certum est maxime apud Aegyptios fieri*: cf. nat. hist. VII 3, 33.

Bei Walahfrid Strabo gehen die Worte Carm. V, LIV 13 (Poet lat. aevi Carol. II 400) *Ceu pennatorum certant tibi gignere equorum* vielleicht auf nat hist. VIII 21, 72 zurück.

Heriger von Lobbes bringt in den Gesta epp. Leodiens. c. 7 (M. G. SS. VII 168) ein Citat aus XXXI 2, 12 (Tungris — pluribus bullis — intelligitur — calculorum vitio adest; aqua igni admota turbida est — rubescit). Danach ergiebt sich Hinneigung zu R^1V^1 (Detlefsen).

Aimoin beruft sich in der praef. der Gesta Francorum (Du Chesne hist. Franc. SS. III 1) auf Plinius: *ea quae in auctoribus Iulio Plinio ac Orosio invenire potui colligens huic opusculo inserendo*; ib. I 3 p. 5 *Aquitania ut Plinio atque Iulio videtur a Garomna flumine* etc., es folgt die Begrenzung Aquitaniens wörtlich nach Caesar.

Daß der von mir herausgebene Dichter Amarcius den Plinius gekannt hat, ergiebt sich aus IV 423 ff. p. 93 *hunc mage torvis | Quam linx aut Bicię quę hominem, si credere fas est | Intuitu perimunt, oculis lustrare soletis*: nat. hist. VII 2, 16 f. (cf. Solin. 1, 101). Außerdem hat Amarcius die Farben und Eigenschaften der von ihm IV 87 ff. p. 81 aufgezählten Edelsteine vielleicht dem 37. Buche des Plinius entnommen, wie ich in den Noten angemerkt habe.

Petruus Damiani benutzt epist. II 11 (opp. ed. Cajetanus I 75) Plin. 28, 4, 38 *Serpens enim, sicut perhibent, qui scrutandis rerum naturis subtiliter insudarunt, si ieiuni hominis sputum gustet, protinus moritur.*

In der von Petrus Crassus verfaßten Klageschrift gegen Gregor VII (Sudendorf registrum I 28 N. 14) heißt es *nam porcorum grunnitum elephanti timere leguntur*: nat. hist. VIII 9, 27 (idem minimo suis stridore terrentur).

Ekkehardus Uraugiensis benutzt in seiner Chronik (M. G. SS. VI 120, 6 ff.) den Plinius: *nec hoc alicui incredibile videatur quia Plinius saecularium eruditissimus litterarum eodem modo fieri in Thile insula testatur circa solstitium aestivale et brumale aliquot diebus.* G. Buchholz, Ekkehard von Aura S. 14 Anm. 1 zweifelt an der Benutzung von nat. hist. II 75, 186 f. und allerdings steht Ekkehards Citat dem Wortlaute nach näher an Solin. 22, 9; aber doch ist wegen der Worte *aliquot diebus* nicht an Benutzung von Solin (oder der Chorographia Pliniana) zu denken; die Stelle muß auf Plin. II 75, 186 f. zurückgehen.

Woher bei Honorius Augustodunensis de philos. mundi III 11 (Migne 172, 79) die Worte stammen *unde Plinius: nautae sunt dormitoriae quae in fundo maris dormiunt* habe ich bisher noch nicht finden können. Vielleicht ist die Stelle nicht richtig überliefert.

Johannes Saresberiensis citiert den Plinius (opp. ed. Giles) III 321 *memor hominum quos in Africa esse in libro naturalis historiae apud Plinium didici. Dicuntur enim effascinare voce et lingua — fascinatio quoque oculorum exitialis est. Refert idem homines esse in Illyricis qui interimant videndo quos diutius irati viderint. Eosque ipsos mares feminasque — si quem vir forte iratae aspexerint*: nat. hist. VII 2, 16 f. Die andere Stelle, die aus Plinius angeführt wird (IV 237) hat Schaarschmidt (l. l. l. S. 94 Anm. 3) auf Macrobius (jedoch III 16, 5 f.) zurückgeführt.

Walter Mapes de nugis curialium I 1 (ed. Wright p. 4) *quis hirci sanguinibus adamantem subici comperit* benutzt nat. hist. 37, 4, 59 f.; I 11 p. 15 *capro maximo secundum fabulam insidens* geht auf IV 11, 14 zurück; ib. *tigride velocius et terga vertit*: nat. hist. VIII 18, 66.

In einem Briefe (ca. 1200) schreibt E. an B. (Pez thesaur.

anecdot. VI 2, 53) *Rogo benivolentiam tuam ut aliquos ex subiectis mihi transmittere digneris vel sc. Plinium de naturali historia vel Ptolomeum de cosmographia* etc.

Roger Baco führt einige Stellen aus Plinius an; opus tertium c. 1 p. 9 (ed. Brewer) *ipsa varietas studio legentium medetur ut dicit Plinius XIV. Naturalium*; p. 46 c. 13 *Aristoteles magnus auctoritate Alexandri praeter eos quibus domi usus est in experientia misit pluriṃa millia hominum per mundum ad experiendum rerum omnium naturas et proprietates sicut Plinius dicit septimo Naturalium*: nat. hist. VIII 15, 43 f.; opus minus ib. p. 376 *Plinius XXX⁰ libro Naturalium: ut in Tago Hispaniae — quinquagenas libras fundens*: nat. hist. XXXIII 4, 66 f.; p. 387 *Plinius tamen XXXVII Naturalis philosophiae prosequitur secundum genus electri. Dicit quod colligitur in insulis Glosaphis inter Germaniam et Angliam* etc.: nat. hist. XXXVII 3, 42 ff. IV 16, 103; opus maius IV distinctio IV c. 5 (M. G. SS. XXVIII 572, 26) *a Plinio et Isidoro . . Alania Occidentalis*; cf. nat. hist. IV 12, 80.

Conrad von Mure citiert im Repertor. vocab. exquisit. p. 89 *Nam et Plynius in hystoria naturali dicit leonem cum parda, pardum cum leena coire*: nat. hist. VIII 15, 41 ff.

Richardus Buriensis (Dunelmensis) sagt im Philobiblion (edit. Oxon. 1599) p. 39: *Sic Plinius violam istam Historia naturalis . . . edidit.*

Gualterus Burley spricht c. 117 seines Buches *de vita et moribus philosophorum* (ich verfüge nur über eine deutsche Uebersetzung von Anthoni Sorgen Augsburg 1490) Fol. 142ᵃ über Plinius, vermengt aber den älteren und den jüngeren Plinius zu einer Person. Er habe alle Geschichten geschrieben, die je mit den Römern geschehen seien und sie in drei große Bücher gebracht. Außerdem habe er 37 Bücher „natürliche Geschichten" verfaßt, die er dem Kaiser Vespasian gewidmet. Dazu habe er an 100 Briefe geschrieben (also ep. I—V 6).

Der Verfasser des Liber Augustalis benutzt den Plinius an zwei Stellen; (ed. Freher-Struve rer. Germ. SS. II 6) *Tiberius Nero . . . hic ut ait Plinius fuit tristissimus hominum, senex foedissimus, omni turpitudine luxuriarum et ebrietatum*: nat. hist. XXVIII 2, 23; p. 7 *Titus . . . triumphum duxit de Iudaeis simul cum patre, quia simul ambo imperaverunt, ut dicit Plinius optimus testis qui asscribit Vespasiano*: praef. 3.

Georgius Stella citiert in den Annal. Ianuenses c. 1 (Muratori SS. rer. Ital. XVII 961) *Philosophus Plinius qui et Secundus nominatus exstitit, lib. III de naturali historia sic dixit*: III 16, 117 (Padus nullo amnium — a Graecis — illustratus); p. 963 *Plinius sic loquitur lib. III de hist. nat.*: III 5, 47 ff. (et quorum — proxima — Rutba — Albium Intemelium — Albium I. p. Vadum S. f. P. o. G. portus Delphini et Segesta. Primum Etruriae — portu nobile); p. 964 *loca . . Plinius no-*

minat nisi quod proprie sic refert: III 5, 48 (A tergo — nobilibus oppidis virent).

Iannotius Manettus citiert in der hist. Pistoriensis (Muratori SS. XIX 994) *Plinius insuper in tertio nat hist. libro ita scribit*: III 5, 50 (Adnectitur huic septima Italiae regio in qua — sunt cognominati); ib. *Plinius quoque de Tuscorum potentia in tertio nat. hist. loquens*: III 14, 112 (Umbrorum gens — reperiuntur); p. 995 *Plinius insuper cum in eodem tertio nat. hist. libro de Padi fluvii ostiis loqueretur, nobili portu oppidum Tuscorum Atriam esse dicit, a quo Atriaticum mare appellatur*: III 16, 120.

XII. Pauli epitome Festi.

Von Pauli epitome Festi findet sich in alten Bibliothekskatalogen (Becker l. l. p. 311) nur eine einzige Handschrift erwähnt und zwar saec. X in Montier en Der *excerpta ex libris Pompei Festi.* Citate finden sich nur höchst spärlich vor. Ich habe davon Folgendes zu erwähnen: Paulus citiert Stücke aus seinem Werke in der hist. Romana, cf. Gött. gel Anz. 1876 S. 1520 und SS. rer. Langob. et Ital. ed. Waitz p. 19.

Der Anonymus de situ orbis benutzt Pauli ep. p. 18 (Müller) I 8 p. 15; über das handschriftliche Verhältnis cf. meine Ausgabe p. XI und 15.

Ermenricus ad Grimoldum (ed Dümmler 1873) benutzt, wie Dümmler nachwies, p. 11 die epitome *futtio futtis quod est respuo unde et futtilis homo qui nil celare potest et vasa futtilia ab effundendo dicuntur*: Fest. ed. Müller p. 89; p. 16 *veto quisquam faxit oletum, quod est stercus humanum*: cf. ib. p. 203.

Der Scholiast zu den Gesta Berengarii (ed. Dümmler) benutzt die epitome gleichfalls an zwei Stellen, wie Dümmler nachgewiesen; I 62 p. 83 *Sciendum est autem sex modis forum vocari; uno modo forum dicitur locus negotiationis ut Forum Flaminium, Forum Iulium, secundo modo forum dicebatur locus ubi populi iudicia fieri solebant; tertio modo cum is qui provincie prerat, forum agere dicebatur, quando civitatem vocabat, ut de controversiis eius cognosceret; quarta cum antiqui id forum appellabant, quod nunc vestibulum sepulcri dicari solet; quinto locus in navi sed tum masculini generis est et plurale; sexto tecas librorum foros dicimus masculino genere.* Dies stammt mit Ausnahme der letzten Angabe aus der epit. p. 84, 9—13; II 2 p. 96 *Solon lingua Oscorum dicitur totum, inde sollers qui astutus est in omnibus et studiosus*: epit. p. 299, 6 f.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

September 1890.

XVIII.

Zu den Bruchstücken der *Θεοσοφία*.

§ 13 p. 97 (der Ausgabe von K. Buresch, Klaros [L. 1889] p. 95 ff.):

Ἔσθ' ὑπερουρανίου κύτεος καθύπερθε λελογχώς
φλογμὸς ἀπειρέσιος κινούμενος ἄπλετος αἰών·
εἶσι δ' ἐνὶ μακάρεσσιν ἀμήχανος.

Im 1. Verse rührt die Schreibung *ὑπερουρανίου* (statt *ὑπὲρ οὐρανίου*, wie die Handschriften richtig bieten) von Buresch her: „es ist natürlich der *τόπος ὑπερουράνιος* des Plato gemeint." Aber dieser *τόπος* liegt oberhalb des Gewölbes des Himmels, kann mithin unmöglich selbst ein *κύτος* genannt werden. *ὑπὲρ οὐρανίου κύτεος καθύπερθε* ist gesagt mit einer leicht abundierenden Verdoppelung des Begriffes „über" (praepositionell und adverbial, wie bei Homer: *ἂν δ' Ὀδυσεὺς πολύμητις ἀνίσταιο* u. dgl.): „über dem Himmelsgewölbe darüber". *λελογχώς* absolut, mit vorschwebendem Infinitiv (wie *ναιέμεν*: vgl. § 34 V. 2), nach homerischem Vorbild. — V. 3 haben cod. L(aurent.) B(orbon.): *ἐστί*, T(ubingensis) *εἰσί*. Hieraus macht Buresch: *εἶσι*, womit nichts gebessert ist. Den erforderlichen Sinn giebt die Paraphrase in § 14 an: *πῦρ — μηδὲ ταῖς οὐρανίαις δυνάμεσι θεωρητόν*. Man schreibe: *εἰσιδέειν μακάρεσσιν ἀμήχανος*.

§ 22, S. 101. Das dem Poplas gegebene Orakel ist vielleicht folgender Maßen zu schreiben und als Ein Satz zu construieren: *ναί, τόδε σοὶ δρᾶσαι πολὺ συμφέρον, — — ἔκ σε πάτρης στεῖλαι — ἐξεσίην, σπέρχοντα κλ. πρεσβ. πύστιν*.

§ 24. Dem nach der Zahl der ihm noch bevorstehenden Lebensjahre fragenden Stratonikos antwortet der Gott: *εἰς ἔτι σοι δολιχὸς νέμεται χρόνος*. So Buresch mit den Handschriften. Aber so unvorsichtig war kein Orakel, dem Fragenden eine genau begrenzte Lebenszeit vorauszusagen, und gar nur eine einjährige. Es ist mit Picolos zu schreiben *εἰσέτι*, dem Sinne nach nicht mehr als *ἔτι*, wie bei späteren Dichtern außerordentlich oft.

§ 25. In dem eleganten Serapisorakel kann V. 5: *τόσση ἀπείρητος τέταται βασιλῆος ἐπ' οὐδῷ ἀθανάτου* (sc. ἡ|*σοφία*) unmöglich richtig sein. *ἀπείρητος* heißt nie etwas anderes als: unversucht, unkundig (so auch § 46 V. 8 *ἀπειρήτη ὑμεναίων*)· *ἀπειρέσιος* verm. Nauck. Der Dichter schrieb wohl: *ἀπείραντος* = *ἀπέραντος*. Vgl. Pindar Pyth. 9, 35.

Ganz richtig überliefert ist § 27, V. 9: *ἀειάοις ὀχετοῖσι τιθηνῶν νοῦν ἀτάλαντον*: das (neoplatonische) Urwesen, *τὸ πρῶτον*, nährt und hegt, *τιθηνεῖ*, den Nus mit ewigen Ausflüssen. (neben dem, von Buresch eingesetzten *τιταίνων* steht — von Anderem abgesehen — *ὀχετοῖσι* ganz sinnlos).

Völlig ohne Anstoß ist auch das § 31, V. 3 überlieferte *ἱλάσκου φρενὶ κεῖνον* (*φρένα κείνου* der Herausg.).

§ 36, V. 4 ff. Wir Götter *ἀμφὶ μέγιστον | πρῶτον ὁμοῦ μάλα πάντες ἀολλέες ἑστηῶτες | διζόμεθ' ὡς κόσμοιο θεμείλιον αὐξήσωμεν*. Was die Götter, um den Thron des Höchsten stehend, zu 'suchen' haben, ist unverständlich. Vielleicht: *ἁζόμεθ'*, nämlich *αὐτόν*.

§ 39, V. 2. Schr. *καὶ κύματ' ἀλός*.

§ 46. In Koptos war ein *χρησμὸς γεγραμμένος καὶ* (vielmehr: *δι'*) *ἀποκρίσεως καὶ ἐρωτήσεως*. Unter den neun Versen dieses Orakels (dessen 1. Vers nur scheinbar einen Sinn giebt, in Wahrheit aber ganz unverständlich ist) stehn V. 2 und 3 allerdings an ihrer Stelle mit Unrecht, sie scheinen aber nicht zwischen V. 7 und 8 dieses Orakels zu gehören (wie Buresch annimmt) sondern zum vorhergehenden Orakel (§ 45), das durch sie erst vollständig wird. Also: *τὸν λόγον νῖα θεοῖο, θεόν τε λόγον καλέουσιν· | ἀλλ' αὐτὸν* (*αὐτὸς*?) *μὲν ἔτευξε λόγος λόγον, νῖα φυτεύσας· | οἱ δύο δ' αὖ εἷς εἰσι*, etc. | *καὶ θεότης κοινή τις* etc.

§ 47, V. 3 οἱ τρεῖς, οἱ δ' αὖ εἰσι μία φύσις. So die Handschriften. Das ist kaum noch Griechisch. Man schreibe: οἱ τρισσοὶ δ' αὖ —.

§ 48, V. 4 durfte der Herausgeber nur kühnlich statt des unmöglichen ζάθειον schreiben: ζᾰθέειον, was er nach seiner Anm. zu p. 108, 12 nicht wagt. θέειον liest man dort, θεείην bei Proclus; aber auch θεείης ἔκλυον ἠχῆς bei Oppian, Cyneg. 1, 18; θεήϊα ἔργα bei Bion 3, 9, und Εἰδοθεείης bei Dionys. Perieg. 259. So denn hier ζαθέειον (besser als etwa ζάθεόν τε).

§ 48 V. 5. Vater, Sohn und Geist εἰσὶ δέ τις τριὰς ἁγνή. Das τις hat fast etwas Blasphemisches. Der Poet (ohne Zweifel identisch mit dem Verfasser der Orakel in § 45, 46, 47, 49) schrieb wohl: εἰσὶ δὲ εἷς, τριὰς ἁγνή, ἓν ἀλλήλοισιν ἐόντες. Vgl. § 46, V. 3: οἱ δύο δ' αὖ εἷς εἰσί; § 47, V. 3, § 49, V. 5. Daß die Dreie Eins seien, durfte, als die Hauptsache, nicht ausgelassen werden.

§ 49. Der Anfang des Orakels lautete wohl: ἔννους εἷς — (scil., nicht ἦν, sondern ἐστί).

§ 51. Es ist kein Grund, diese (vielleicht von dem gleichen Dichter wie das Orakel in § 16 verfaßten) Verse durch metrische Härten und Fehler entstellen zu lassen. V. 1 wird das störende παῖς zu streichen sein; V. 3 zu schreiben sein: καὶ ἐς Χάος αὖθ' (statt νῦν mit der Handschrift und dem Herausgeber) ἀφικέσθαι: „wieder" in das uranfängliche Chaos soll die Göttin eingehn, wie sie einst aus ihm, mit allen Dingen, hervorgegangen ist. Möglich wäre auch: οὖν, sofern χάος = Ἅιδης ist. V. 5 ist statt τί νυ μήσομαι, δαίμονες ἄλλοι vielleicht einzusetzen: τί νυ μήσομαι, ὦ θεοὶ ἄλλοι (die Benennung der Heidengötter als δαίμονες könnte einem überchristlichen Leser angemessener erschienen sein, auch auf Kosten der Metrik.)

Auch dem Verfasser des, an die Juden gerichteten Orakels in § 52 möchte man den metrischen Schnitzer der in der Handschrift und in dem Abdrucke ihm, in V. 6, geliehen wird, nicht zutrauen. Statt ὄμνυμι τὸν κατέχοντα— schrieb er vielleicht: ὤμοσα τὸν κατέχοντα; der ganz legitime Aorist mochte einen unkundigen Schreiber, der das Praesens erwartete, anstößig sein. — V. 9 καὶ πᾶς θ' ἕνα θρῆνον ἀείσει. Das homerische καί τε kann nicht durch ein eingeschobenes Wort ge-

trennt werden, würde auch dem Sinne nach hier unpassend sein. *καὶ πᾶς δ'* wäre möglich (nach prosaischem Gebrauch trennen — anders als Homer — spätere Epiker bisweilen *καί* von *δέ*. Vgl. O. Schneider zu Nicand. Ther. 322); wahrscheinlich ist aber das *θ'* einfach zu streichen.

§ 61. Orpheus *δημουργὸν πάντων αὐτὸν εἰσάγει τὸν Φάνητα, δι' οὗ τὰ πάντα ἐφάνη. διὸ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ βαψῳδίᾳ πρὸς Μουσαῖον οὕτω λέγει·*

ταῦτα νόῳ πεφύλαξο, φίλον τέκος, ἐν πραπίδεσσιν,
εἰδώς περ μάλα πάντα παλαίφατα κἀκ Φάνητος.

Die Verderbnis des zweiten Verses ist eine tiefgehende; an dem *κἀκ* der Handschrift ist nicht einmal das *καί* zu brauchen (*κἀπὸ* schreibt der Herausgeber). Bedenkt man, daß Phanes bei Orpheus, *σπέρμα φέρων θεῶν* (p. 481 Lob.), mit seiner Tochter Nyx Uranos und Gaia zeugt, somit der Urvater aller Götter ist, aber auch geradezu *omnium deorum parens* heißt (bei Lactantius), so wird man vielleicht für möglich halten, daß die Verse der 4. Rhapsodie lauteten:

ταῦτα νοῶν πεφύλαξο φίλον τέκος ἐν πραπίδεσσιν,
εἰδώς περ μάλα πάντα παλαίφατα τέκνα Φάνητος.

Musäus kennt nun (aus der Erzählung des Vaters) alle die alten, uranfänglichen Kinder des Phanes, welches eben die Gesammtheit der Götter ist, die *δι' αὐτοῦ ἐφάνη*.

§ 81 p. 123, 6 *καὶ τρεῖς τρισκαιδεκάδες*: So die Handschrift. Daraus war, nach Anleitung der anderen Sibyllinentexte, zu machen: *καὶ τρεῖς τρὶς δεκάδες*. Uebrigens ahmt dies Zahlenräthsel der Nikomedier Diliporis in seiner Grabschrift nach (s. Mitth. d. arch. Inst. in Athen IV 18), leider ohne uns der Lösung näher zu bringen.

Das in § 89 mitgetheilte, bisher unbekannte Sprüchwort: *ὄνου ἀποθανόντος ὠνὰς μὴ ἀναγίνωσκε* steht nicht ohne Grund unmittelbar neben dem Verse: *ἓα κεκρύφθαι λανθάνουσαν ἀτυχίαν* —: es muß ähnlichen Sinn haben. Der Sinn ist wohl: wenn dein Esel dir gefallen ist, so lies den Leuten nicht jammernd das Verzeichniß deiner gehabten Kosten vor; wer die Größe eines Verlustes der ihn betroffen hat, den lieben Nachbarn recht augenfällig macht, erweckt nur ihre Schadenfreude. *ὠναί* be-

zeichnet wohl die einzelnen Einkäufe und die Ausgabeposten im Anschreibebuch.

In der Einleitung p. 95, 9 wird man schreiben müssen: ἐν μὲν οὖν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ, ὅπερ ἐστὶ πρὸς τὰ (hier Lücke in der Handschrift) προάγοντα τὸ (fehlt in der Handschrift) ὄγδοον: welches im Verhältnis zu den vorangehenden βιβλία (προάγ. intransitiv) das achte ist.

Heidelberg. *E. Rohde.*

Zu Ammian.

XIV 6, 13. Wenn du, sagt Ammian, drei Jahre ununterbrochen einem römischen Großen die Aufwartung gemacht hast und darauf drei Tage wegbleibst, wird man dich nicht mehr kennen: *reverteris ad paria perferenda, nec ubi esses interrogatus et quo tandem miser discesseris, aetatem omnem frustra in stipite conteres summittendo.* In V steht *et non te misero,* wonach offenbar zu lesen ist *perferenda nec* (= *ne . . quidem*) *ubi esses interrogatus, et ni saltem sero discesseris, aetatem* u. s. w. — XIV 7, 3 (Gallus) *in circo sex vel septem aliquotiens vetitis certaminibus pugilum vicissim se concidentium perfusorumque sanguine specie ut lucratus ingentia laetabatur.* Für *vetitus* (so V) ist *deditus* zu lesen. — XIV 11, 26 (Adrastia) *nunc erectas mentium cervices opprimit et enervat, nunc bonos ab imo suscitans ad bene vivendum extollit.* Mit Recht hat *mentium* als Gegensatz zu *bonos* Anstoß erregt. Ich schreibe *amentium.* — XIV 11, 33 ist zu lesen *quam multi splendido loco nati ita* (*natura V*) *eadem rerum domina conivente Viriathi genua sunt amplexi.* Vgl. XIV 2, 18 *hac ita persuasione reducti,* wo *ita* mit Unrecht angezweifelt wurde. — XIV 11, 34 schließt Ammian seine Beispielsammlung zu der *mutabilitas et inconstantia fortunae* mit dem Satze: *quae omnia si scire quisquam velit quam varia sint et adsidua, harenarum numerum idem iam desipiens et montium pondera scrutari putabit.* Einfacher, als die Ergänzung von *posse* vor *putabit,* ist die Aenderung dieses Verbums in *parabit.* — XV 5, 4—5 überliefert V lückenhaft und verderbt: *aditurum . . . . . hunc fascem ad arbitrium figmenti co . . . . . sit vitam pulsaturum insontes adynamus ceptum praefectus imperatori avide scrutari haec et similia censue tererete . . . . . id sole ingressus intimum caperem tempore deinde sperans ut pervigilem salutis eius custodem . . . . .* Mit Zuhülfenahme von Vermuthungen anderer schreibe ich *ut se — loci principalis aditum petiturum iuvarent. hunc fascem ad arbitrium figmenti conpositum, vitam pulsaturum insontis, a Dynamio susceptum praefectus imperatori avide scrutari haec et similia consueto repente obtulit, aulae ingressus intimum rapere in tempore, deinde sperans ut pervigilem salutis eius custodem honorandum.*

Graz. *M. Petschenig.*

XIX.

Handschriftliches zu Dionys von Halikarnass.

I. Der Text der sogenannten ἀρχαίων κρίσις des Dionys von Halikarnaß, welcher in Usener's Ausgabe[1]) zum ersten Male der richtige Platz (unter den Ueberresten der Schrift περὶ μιμήσεως) angewiesen ist, liegt jetzt in bedeutend veränderter und verbesserter Gestalt vor. Usener hatte bereits im Bonner Sommer-Programm vom Jahre 1878 (*de Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis*) gezeigt, daß für diese Excerpte aus dem 2. Buche περὶ μιμήσεως wie für die Techne und den Brief an Ammaeus περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων der codex Parisinus 1741 (saec. XI) allein die kritische Grundlage zu bilden habe, da die übrigen Handschriften sämmtlich auf ihn als Archetypus zurückgehen. Es dient daher nur zur Veranschaulichung des Sachverhalts, wenn Usener im kritischen Apparat seiner Ausgabe außer den Lesarten des Parisinus 1741 (P) auch die zweier Apographa, des Marcianus 508 (M) und des Monacensis 170 (V), anführt. Aus eigener genauer Kenntnis des handschriftlichen Materials für die ἀρχαίων κρίσις kann ich Usener durchaus beistimmen. Die folgenden Bemerkungen sollen hauptsächlich einen Beitrag zur Textgeschichte liefern, indem sie auf die bisher unbekannt gebliebene Vorlage der editio princeps hinweisen und das Handschriften-Verhältnis genauer feststellen; gelegentlich werden einige Ungenauigkeiten in Usener's Ap-

1) Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae edidit Hermannus Usener. Bonnae 1889.

parat (namentlich in Angaben über Lesarten des Marcianus M) berichtigt werden.

Die Excerpte, welche in den späteren Ausgaben den Titel *ἀρχαίων κρίσις* führen, wurden zum ersten Male von Henricus Stephanus (Lutetiae 1554) in einem kleinen Büchlein herausgegeben, welches außerdem den Brief an Cn. Pompeius, den ersten Brief an Ammaeus und Maximus *περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων* enthält. Sie stehen an dritter Stelle (S. 35—43) und haben folgende Ueberschrift: *Ταῦτα εὗρον ἔν τινι παλαιῷ ἀντιγράφῳ τῆς τοῦ Διονυσίου Ἁλικαρνασσέως τέχνης, ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν λόγων ἐξεταίσεως κεφαλαίῳ.* Ueber ihre Herkunft ist S. 57 Folgendes bemerkt: *Cuius sint censoris ea quae hic apposui de scriptoribus graecis elogia, ne te lateret, Lector, locum unde ea sumpsissem, tibi indicavi. Nam quum studiose cum alios libros tum Dionysii Halicarnassei exemplaria conquirerem De arte rhetorica, quae passim in Italiae bibliothecis extant, idque ut animo meo satisfacerem, venit tandem in manus meas unum, in quo non ea quae maxime reperiri desiderabam, sed haec de scriptoribus graecis elogia inveni.* Stephanus fand demnach diese Excerpte *ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν λόγων ἐξεταίσεως κεφαλαίῳ* d. h. an das XI. Capitel der Pseudo-Dionysianischen Techne angeschlossen; er benutzte also entweder den Marcianus 508 (M)[2]) oder einen im Inhalt mit diesem übereinstimmenden Codex. Den Marcianus selbst kann aber Stephanus nicht benutzt haben, denn sein Text weicht von dieser Handschrift zu sehr ab, wie man aus Usener's Apparat, wo auch die Lesarten der editio princeps angeführt sind, sich leicht überzeugen kann. Dasselbe gilt vom Monacensis 170 (V),

2) Cod. Marc. 508 (chart. saec. XV in., ehemals Eigenthum des Cardinals Bessarion) ist aus drei Bestandtheilen zusammengesetzt. Der I. Theil (fol. 1—122) enthält Cicero's Somnium Scipionis mit dem Commentar des Macrobius und der griechischen Uebersetzung des Maximus Planudes. Der II. Theil (fol. 123—154) enthält: 1. fol. 123r Aristoteles de anima Buch I; 2. fol. 132r ein Scholion des Theodorus Studita zu Basilius; 3. fol. 133r des Basilius Homilien *κατ' εἰκόνα* und *εἰς ἄνθρωπον*; 4. fol. 148r des Gregorius Nyssenus *θεωρία εἰς τὴν τοῦ ἀνθρώπου κατασκευήν*. Der III. Theil (fol. 157—214) hat folgenden Inhalt: 1. fol. 157r: *Δημητρίου τοῦ φαληρέως περὶ ἑρμηνείας ὅ ἐστι περὶ φράσεως.* 2. fol. 174r: *Διονυσίου ἁλικαρνασέως περὶ συνθέσεως ὀνομάτων.* 3. fol. 196v med.: *τοῦ αὐτοῦ Διονυσίου περὶ τῶν ἐν ταῖς μελέταις πλημμελουμένων.* Am Schlusse die Worte: *οὗτος ὁ περὶ τῆς τῶν λόγων ἐξετάσεως λόγος:* — 4. fol. 202r med.: die *ἀρχαίων κρίσις* ohne Ueberschrift. 5. fol. 204r med.: *Διονυσίου ἁλικαρνασέως περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων.* 6. fol. 207r med.: *Μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων.* 7. fol. 211v med.: zwei anonyme Briefe (nicht von Libanius).

der ohne Zweifel aus M abgeschrieben ist. Ich glaube die von H. Stephanus bezeichnete Vorlage in einer Handschrift der Bibliothek des Trinity College in Cambridge, Gale Collection O. 2. 12, gefunden zu haben. Die Handschrift, ein Sammelband von Bruchstücken aus verschiedenen Handschriften, hat folgenden Inhalt:

I. Sechs Blätter bomb. saec. XIII: Bruchstücke von 3 Reden des Libanius. Vgl. über diesen Theil der Handschrift R. Foerster in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. d. Wissensch. 1885 S. 915 f.

II. Sechs Blätter chart. saec. XV: Bruchstücke eines Etymologicum. ineip.: *Γ τὸ στοιχεῖον πόθεν γί(νεται)· παρὰ τὸ ἅμαν τὴν γῆν ἤτοι θερίζειν· δρεπανῶδες γάρ ἐστιν ὃ καὶ ὁ τύπος τοῦ γράμματος ὅμοιός ἐστι:* (cf. Et. Mg. 219, 1 sqq.).

III. Sieben Blätter chart. saec. XVI—XVII: Verse des Arztes Andromachos. incip.: *Κλῦθι πολυθρονίου Βριαρὸν σθένος ἀντιδότοιο.* desin.: *ἱλάσεται τὴν σὴν αἰὲν ἀνωδυνίην* (= Galen. XIV p. 32—42 ed. Kühn).

IV. Dreißig Blätter chart. saec. XV, enthaltend: 1. *τοῦ αὐτοῦ Διονυσίου περὶ τῶν ἐν ταῖς μελέταις πλημμελουμένων.* incip.: *Τὰ δὲ πλημμελούμενα ἐν ταῖς μελέταις.* desin.: *τὸ σαφῶς, τὸ καθαρῶς, τὸ πολλοστῶς, τὸ ποικίλως: οὗτος ὁ περὶ τῆς τῶν λόγων ἐξετάσεως λόγος:* — 2. Die *ἀρχαίων κρίσις* ohne Ueberschrift. 3. *Διονυσίου ἁλικαρνασέως περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων.* 4. *μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων.*

Der IV. Bestandtheil entspricht also im Inhalt genau dem cod. Marcianus 508 fol. 196^{v} med. —211^{v} med. Die editio princeps stimmt nun an entscheidenden Stellen mit dem Cantabrigiensis so vollständig überein, daß die Vermuthung, dies sei der Codex, welchen H. Stephanus in Italien gefunden und für die Herausgabe der *ἀρχαίων κρίσις* benutzt hat, zum mindesten sehr wahrscheinlich ist. Zum Beweise führe ich zunächst drei Lesarten der editio princeps an, welche sich nur im Cantabrigiensis (C) wiederfinden: S. 17, 18 (Usener) *εὐπαιδίας* C ed. pr., *εὐπαιδείας* alle anderen codd. || 24, 2 *πράγματος* C ed. pr., M hat nach meiner Collation *πλάσματος* wie P und (der offenbar aus M abgeschriebene) V, die Handschriften der schlechtesten Classe DE [3]) lassen das Wort in einer Lücke aus || 26, 4 *ὃ μάλισια ἐντὸς πρακιικῆς* C ed. pr., *ὃ μάλιστα ἐντὸς πρακτικὴ* PMV, *ὃ μάλιστα ἐν ταῖς πρακτικαῖς* DE. Wo C (mit DE) von der Ueberlieferung in PMV abweicht, geht die editio princeps meistens mit C(DE): S. 17, 18 *πλέξας* P, *πλέξας* M, *πλάσας* V, *πλάσας οἶμαι*

3) D = cod. Ambros. C 32 sup. (chart. saec. XV) fol. 63^{r}—68^{r}; E = cod. Paris. 2847 (chart. saec. XVI) fol. 173^{r}—175^{v}. cf. L. Sadée, de Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis quaestiones criticae, Argentor. 1878, p. 8 Anm.

γρ. πλέξας
πλάσας οἶμαι C, πλάσας οἶμαι DE ed pr. || 18, 11—14 οὐκ — εἰκόνα om. CDE ed. pr. || 18, 16 τοιγαροῦν om. CDE ed. pr. || 21, 4 ὑψηλός τε om. CDE ed. pr. || 22, 6 τῆς λέξεως μεσότητι CDE ed. pr. μεσότητι τῆς λέξεως PMV || 22, 10 πρακτικὸν CDE ed. pr., πραγματικὸν PMV || 22, 13 τὸ βέλτιον CDE ed. pr., βέλτιον PMV || 23, 2 ὁ vor Ἡρόδοτος om. CDE ed. pr. || 23, 17 οἰκονομικὰς CDE ed. pr., οἰκονομίας PMV || 23, 18 ὅμοιος CDE ed. pr., ὁμοίως PMV; denn auch P hat, wie ich versichern kann, ὁμοιως || 24, 2 καὶ om. CDE ed. pr. || 25, 10 οὖν CDE ed. pr., γοῦν haben nicht blos P und V, sondern auch M || 26, 13 ἀλλὰ κεκραμένῃ VCDE ed. pr., ἀλλὰ κεκραμμένηι P, ἀλλὰ κεκραμένοι M || 27, 15 καὶ κομψὸς καὶ ἀληθὴς CDE ed. pr., κομψὸς καὶ εναληθης P, κομψὸς καὶ αληθὴς MV || 27, 17 μετὰ κεκραμένης
κρεμα
CDE ed. pr., μειὰ κρεμαμένης PV, μειὰ κεκραμένης M || 28, 13 ἐκλογὴν καὶ om. CDE ed. pr. || 29, 16 πέφυκε CDE ed. pr., προσπέφυκεν PMV. In den Handschriften DE ist die Ueberlieferung noch schlechter als in C; namentlich finden sich in DE einige Lücken, welche in C (und in der editio princeps) nicht vorhanden sind: z. B. 18, 5 fehlen in DE die Worte εἴ τις κομίσας (so MVC ed. pr.); 20, 16 fehlt σκόπει in DE; 24, 2 fehlt πλάσματος (πράγματος C ed. pr.) in einer Lücke in DE, 24, 7 fehlt μᾶλλον in DE. Schon hieraus erhellt, daß H. Stephanus D oder E oder eine diesen ähnliche Handschrift nicht benutzt haben kann.

Allerdings weicht die editio princeps nicht selten auch von C ab. 17, 9 Ἔτι und παλαιῶν ed. pr., Ὅτι und ἀρχαίων alle codd. || 17, 12 ἀναγινώσκοντος ed. pr., γινώσκοντος alle codd. || 18, 6 ῥεῦμά τι ed. pr., ῥεῦμα τοῦτ' P, ῥεῦμα τοὺς MVC, ῥεύματος DE || 19, 16 αὐτῶν ed. pr., αὐτὰς alle codd.; auch M hat αὐτὰς, nicht αὐτῶν || 20, 11 ἑκατέρου ed. pr., ἑκάτερον alle codd. || 20, 14 τῆς μεγαλοπρεπείας ed pr., τῇ μεγαλοπρεπείᾳ alle codd. || 20, 18 μετὰ σαφηνείας ed. pr., καὶ τὰς σαφηνείας alle codd.; auch M hat καὶ τὰς σ., nicht μετὰ σ. || 21, 11 ἐν τοῖς πάθεσι ed. pr., ἔν τε τοῖς πάθεσι alle codd. || 21, 18 τι P ed. pr. (richtige Verbesserung), τις alle anderen codd., auch M || 21, 21 πολὺς PDE ed. pr., πολλαῖς MVC; ausnahmsweise haben DE hier das Richtige || 22, 17 τῆς δὲ σαφηνείας ed. pr., τῆς σαφηνείας δὲ alle

codd. || 23, 10 εὑρίσκομεν DE ed. pr., ὡς εὑρίσκομεν PMVC || 23, 20 κατὰ ed. pr., μετὰ alle codd. || 24, 1 πλεῖον P ed. pr., πλείων alle anderen codd. || 24, 8 τὸ μὲν ed. pr., ὁμὲν alle codd. || 24, 10 τῆς ed. pr., τῶν alle codd. || ibid. ἄλλων ed. pr., δούλων PMCDE, δοῦλον V || 24, 15 τῆς δὲ λέξεως ed. pr., τῆς λέξεως alle codd. || 25, 8 Θεόπομπος P ed. pr., Θεόπεμπτος alle anderen codd., auch M || 25, 13 μὴν τοῦ οὐδὲ ed. pr., μὴν σὐδὲ alle codd. || 26, 3 διήμαρτε ed. pr., διήμαρτεν P, διήμαρται alle anderen codd. || 26, 11 εἵνεκεν ed. pr., ἕνεκεν alle codd. || 28, 18 τούτου P ed. pr., τούτο M, τοῦτο VCDE || 29, 6 Δημοσθένους ed. pr., Δημοσθενικοῦ alle codd. || 29, 8 εὐχερείᾳ P ed. pr., εὐχρεία alle anderen codd. || 30, 5 ὥστε δεδεῖχθαι ed. pr., ὡς ἐπιδεδεῖχθαι CDE, ὡς ὑποδεδεῖχθαι PMV. An allen diesen Stellen aber hat H. Stephanus ohne Zweifel aus eigener Conjectur geändert bezw. gebessert, was um so sicherer behauptet werden kann, als die meisten dieser Lesarten, wie man sieht, keinerlei handschriftliche Gewähr haben.

Die Geschichte der Ueberlieferung der Excerpte aus der Schrift περὶ μιμήσεως läßt sich demnach folgendermaßen resumieren: P ist der Archetypus aller Handschriften; auf ein ziemlich gutes Apographum von P geht M zurück, aus M ist V abgeschrieben; von einer entweder aus M nachlässig copierten oder einer M sehr ähnlichen Handschrift stammt C ab; C ist die Vorlage der editio princeps; auf eine verschlechterte Abschrift von C gehen DE zurück[4]). Wir erhalten also etwa folgenden Stammbaum:

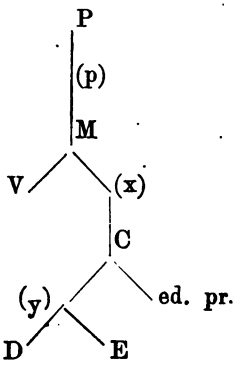

4) Zu derselben Classe wie DE gehörte der von Sylburg benutzte und jetzt verschollene codex Amasaei aus Bologna.

Die Recension und Emendation des auch in P sehr fehlerhaft überlieferten Textes ist, wie sich denken läßt, von Usener in musterhafter Weise ausgeführt. Wenige seiner Aenderungen dürften Widerspruch finden. 19, 12 ist die Aenderung *δι'* (statt *καὶ*) wegen des Folgenden schwerlich richtig. 20, 4 scheint mir das überlieferte *ἐνεργείας* für Pindar weit passender als *ἐναργείας*; richtiger ist die umgekehrte Aenderung 29, 9 *ἐνεργής* (für *ἐναργής*); auch 28, 8 ist mit Recht *ἐναργείας* geschrieben. An letzterer Stelle finde ich übrigens in meinen Collationen keine Abweichung von der Lesart der Ausgaben *ἐνεργείας* angemerkt; in Usener's Anmerkung „*μετὰ ἐνεργείας* s" scheint also ein Versehen für „*μετὰ ἐνεργείας* libri" vorzuliegen. 24, 11|12 ist überliefert *ἐζήλωκε δὲ (Φίλιστος) πρῶτον μὲν τὸ τὴν ὑπόθεσιν ἀτελῆ καταλιπεῖν τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ (Θουκυδίδῃ) τρόπον.* An *ἀτελῆ* nahm Krüger Anstoß, er fand die Lesart absurd und vermuthete *ἀφελῆ ἐκλέγειν* für *ἀτελῆ καταλιπεῖν* (mit Zustimmung von Creuzer, die histor. Kunst der Griechen p. 309²): aber dazu würde der Vergleich mit Thukydides nicht passen. Usener schreibt *ἁπλῆν*: dazu paßt aber weder das Verbum *καταλιπεῖν* noch auch die Vergleichung mit Thukydides. Eine Aenderung scheint mir hier ganz unnöthig, dem Sinne nach fordert *καταλιπεῖν* geradezu einen Begriff wie *ἀτελῆ* und die Aeußerungen des Dionys von Halikarnaß über Thukydides de Thucyd. iudic. 16, 1 p. 847 *ὧν προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν* und ep. ad Pomp. III 10. 13 (S. 53, 17. 55, 16 Usener) sprechen laut für die Richtigkeit der Ueberlieferung. Weshalb ist 25, 18 *ἔντονον* (statt *εὔτονον*) geändert? Vgl. 19, 13 *εὐτονίας*, 24, 18 *εὔτονον*, 28, 19 *εὔτονος τῇ φράσει.* 19, 8 ist wohl *καὶ <τοῦ> μεγέθους* zu schreiben, vgl. 22, 2 *ἐκ πολλοῦ τοῦ μεγέθους*; ebenso 27, 4 *καὶ <τοῦ> πολυμαθοῦς.* 20, 13 ist überliefert *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ὧν ἐκεῖνοι λείπονται κρατοῦντα*: für *ὧν* ist *ᾧ* zu schreiben, entsprechend dem folgenden *τῇ μεγαλοπρεπείᾳ.*

II. Der überaus werthvolle codex Parisinus 1741, der nicht blos für Dionys von Halikarnaß und andere Rhetoren,

sondern bekanntlich auch für Aristoteles' Rhetorik und Poetik die maßgebende Handschrift ist, wurde im Jahre 1886 von mir einer eingehenden Prüfung unterzogen, aus der sich die paläographisch und litterarhistorisch interessante Thatsache ergab, daß ursprünglich in dem Codex mehr enthalten und die Anordnung der Schriften eine andere war als gegenwärtig. Nachträglich fand ich, daß Heinrich Schenkl schon früher den Codex in gleicher Weise untersucht und eine Beschreibung desselben veröffentlicht hat (Wiener Studien IV [1882] S. 55—61). Da in dieser im übrigen sehr sorgfältigen Beschreibung einige Unrichtigkeiten enthalten sind, so benutze ich diese Gelegenheit, das Ergebnis meiner Prüfung vorzulegen. Daß die Handschrift ursprünglich anders gebunden war und jetzt nicht mehr vollständig ist, wird zunächst bewiesen durch die Custoden am oberen Rande des ersten Blattes einer jeden Blattlage (Quaternio, Quinio etc.), von welchen mehrere ganz oder theilweise noch sichtbar, andere beim Umbinden weggeschnitten sind. In der nachstehenden Beschreibung sind die einzelnen Theile und Blattlagen der Handschrift in der Ordnung aufgeführt, wie sie sich aus der Aufeinanderfolge der vorhandenen Custoden ***B***, ***E***, ***ς*** etc.) ergibt.

[***Α*** verloren]

fol. 1r ***B***: *τέχνη περὶ τῶν πανηγυρικῶν.*
fol. 1—32 sind 4 Quaternionen (***B***, ***Γ***, ***Δ***, ***E***).

fol. 9r —

fol. 17r —

fol. 25r ***E***.

fol. 33r ***ς***. fol. 33—37 sind ein Ternio, dessen letztes Blatt weggeschnitten ist.

fol. 38r —: *μενάνδρου ῥήτορος γενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν.*
fol. 38. 39 ein Blattpaar (als ***Z*** mitgezählt).

fol. 40r —. fol. 40—119 sind 10 Quaternionen (***H—IZ***).

fol. 48r —

fol. 56r —

fol. 64r —

fol. 72r ***IB***: *ἀριστείδου περὶ τοῦ πολιτικοῦ λόγου*:

fol. 80r ***IΓ***.

fol. 88r ***IΔ***.

fol. 96r ***IE***. fol. 102v: *Διονυσίου ἁλικαρνασέως περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*:

fol. 104r —. fol. 106v: *ἀλεξάνδρου περὶ τῶν τῆς διανοίας σχημάτων καὶ περὶ τῶν τῆς λέξεως σχημάτων.*
fol. 112r —. fol. 115v: *σχόλια περὶ σχημάτων ῥητορικῶν* (Phoebammon).

fol. 246r —: *Ἀψίνου τέχνη ῥητορικὴ περὶ προοιμίου:*
fol. 246—293 sind 6 Quaternionen (*ΙΗ—ΚΓ*).
fol. 254r —
fol. 262r —
fol. 270r —
fol. 278r —
fol. 286r *ΚΓ*. fol. 290r: *Μενουκιανοῦ περὶ ἐπιχειρημάτων: ἐν ἄλλῳ νικαγόρου:* —

fol. 120r *ΚΔ*: *ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς ᾱ:*
fol. 120—199 sind 10 Quaternionen (*ΚΔ—ΛΓ*).
fol. 128r *ΚΕ*
fol. 136v *Κϛ*. fol. 143r: *ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς β̄:*
fol. 144r *ΚΖ*.
fol. 152r *ΚΗ*.
fol. 160r *ΚΘ*. fol. 167v: *ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς γ̄:*
fol. 168r *Α*.
fol 176r —
fol. 184r *ΑΒ*: *ἀριστοτέλους περὶ ποιητικῆς:*
fol. 192r *ΑΓ*.

ΑΔ	verloren
ΑΕ	,,
Αϛ	,,
ΑΖ	,,
ΑΗ	,,

fol. 200r *ΑΘ*: *Διονυσίου ἁλικαρνασσέως περὶ συνθέσεως ὀνομάτων:*
fol. 200—215 sind 2 Quaternionen (*ΑΘ.Μ*).
fol. 208r —
fol. 216r —. fol. 216—225 sind ein Quinio (*ΜΑ*).
fol. 226r —: *Δημητρίου φαληρέως περὶ ἑρμηνείας ὅ ἐστιν περὶ φράσεως.*
fol. 226—241 sind 2 Quaternionen (*ΜΒ, ΜΓ*).
fol. 234r *ΜΓ*[5]).
fol. 242r *ΜΔ*[6]). fol. 242—245 sind ein Binio.

fol. 294r *ΜΕ*: *Μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων:*
fol. 294—298 sind ein Ternio, dessen 2. Blatt ausgeschnitten ist.

5) Nicht *μη*, wie H. Schenkl angibt.
6) H. Schenkl las, gleichfalls irrthümlich, *μϑ*.

fol. 299—301 drei angeklebte Blätter, die sog. *ἀρχαίων κρίσις* enthaltend, ursprünglich nicht zu dieser Handschrift gehörig.

Die 6 Quaternionen *IH—KΓ* (fol. 246—293) lagen also in der ursprünglichen Handschrift zwischen fol. 119 und fol. 120 (sie sind von anderer Hand geschrieben als fol. 200—245 und 294—298) und zwischen fol. 199 und fol. 200 existierten 5 Blattlagen (*ΛΔ—ΛH*), die jetzt verloren sind [7]). Beides wird bestätigt durch ein von einer Hand des XIV. Jahrhunderts geschriebenes Schriften-Verzeichnis auf fol. 301^{v}, welches den Inhalt des Codex in seiner damaligen Gestalt (außer fol. 299—301) angibt:

διονυσίου ἁλικαρνασέως τέχνη περὶ πανηγυρικῶν:
μενάνδρου ῥήτορος περὶ ἐπιδεικτικῶν:
ἀριστείδου περὶ τοῦ πολιτικοῦ λόγου:
διονυσίου περὶ τῶν θουκυδίδου ἰδιωμάτων:
ἀλεξάνδρου περὶ τῶν κατὰ διάνοιαν καὶ λέξιν σχημάτων:
ἀψίνου τέχνη ῥητορική:
μινουκιανοῦ ἢ νικαγόρου περὶ ἐπιχειρημάτων:

ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς <α'>. β'. γ':
τοῦ αὐτοῦ περὶ ποιητικῆς:
τοῦ αὐτοῦ φυσιογνωμονικά:
τοῦ αὐτοῦ σημεῖα περὶ εὐδείας καὶ χειμώνων καὶ ἀνέμων:

Θεοφράστου χαρακτῆρες:
διονυσίου περὶ συνθέσεως ὀνομάτων:
δημητρίου φαληρέως περὶ ἑρμηνείας ἤτοι φράσεως:

μαξίμου περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων:

Wir ersehen aus diesem Verzeichnis, daß die Handschrift damals, also im XIV. Jahrhundert, noch vollständiger war und daß in der Lücke zwischen fol. 199 und fol. 200 die Physiognomonica des Aristoteles, desselben (oder Theophrast's?) *σημεῖα* [*περὶ*] *εὐδίας καὶ χειμώνων καὶ ἀνέμων* und Theophrasts Charactere gestanden haben. Außerdem hat die Handschrift, da auf fol. 1^{r} der Custode *B* steht, vorn eine Blattlage eingebüßt.

7) H. Schenkl ist in Folge seiner falschen Lesung der Custoden *MΓ* und *MΔ* genöthigt, außerdem Verluste in der Blattlage *MB* und den folgenden anzunehmen und die Schriften des Maximus und des Pseudo-Demetrius ihre Plätze wechseln zu lassen. Beide Annahmen sind, wie man sieht, unnöthig und werden durch das im Folgenden mitgetheilte Verzeichnis widerlegt.

Diese war nach dem Verzeichnis auch im XIV. Jahrhundert nicht mehr vorhanden, und was sie enthielt, ist nicht mehr zu ermitteln.

Das Inhaltsverzeichnis steht theils zwischen theils unter den folgenden Versen, aus denen wir die Namen zweier früherer Besitzer der Handschrift erfahren:

δόσις μανουὴλ ἀγγέλου πιστοῦ φίλου
σκουταριώτου λευΐτου θεοδόρου
δῶρον ποθεινὸν ἐκ μανουὴλ ἀγγέλου.

Der Schreiber dieser Zeilen sowie des Inhaltsverzeichnisses war vermuthlich der im zweiten Verse genannte Theodoros Skutariotes [8]). Von ihm sind wahrscheinlich die anderswoher stammenden Blätter 299—301 mit dieser Handschrift verbunden worden [9]). Von derselben Hand ist die Notiz am unteren Rande von fol. 298^{v}: *φύλλα τριακόσια τριάκοντα ἕν* [10]), welche gleichfalls die gegenwärtige Unvollständigkeit der Handschrift beweisen. Da die Handschrift jetzt (die 3 letzten Blätter abgerechnet) 298 Blätter zählt, so hatte sie damals 33 Blätter mehr d. h. allerdings 7 Blätter weniger als die 5 fehlenden Quaternionen *ΛΔ*—*ΛΗ* ausmachen. Vermuthlich waren die zwischen fol. 199 und fol. 200 ausgefallenen 5 Blattlagen nicht vollständige Quaternionen, wie es ja auch einzelne Theile der jetzigen Handschrift nicht sind.

8) Derselbe nennt sich als Besitzer in dem cod. Bodl. Cromwell. 19 (Coxe Catal. codd. bibl. Bodl. I p. 446). Vgl. über ihn Fabricius-Harles Bibl. Gr. VII 743.

9) Die Worte auf dem oberen Rande von fol. 299^{r} *τοῦ σκουταριώτου νικήτα* sind von jüngerer Hand (saec. XV?). Dieser Niketas Skutariotes (Nachkomme des Theodoros Skutariotes?) war vermuthlich ein späterer Besitzer der Handschrift. Homilien von ihm enthält der cod. Vindob. theol. gr. 61 (geschr. im J. 1507): vgl. Fabricius-Harles Bibl. Gr. VII 755.

10) So steht in der Handschrift, nicht *φύλλα τριακόσια τριάκοντα ογδ*, wie H. Schenkl behauptet: kein Grieche würde so geschrieben haben.

Breslau. *Leopold Cohn.*

XX.

Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum magnum.

2) Das etymologische Werk des Methodius*).

Alle Glossen in dem sogenannten Etymologicum magnum, in welchen der Name des Methodius genannt wird, stammen aus dem *ἐτυμολογικὸν μέγα*. —

Für die Scheidung der verschiedenen Classen der griechischen Etymologica ist Ordnungsprincip und Reihenfolge der Glossen das Hauptmerkmal. Bei dem echten *ἐτυμολογικὸν μέγα* ist, wie man sich durch einen Blick in Millers Mélanges de la littérature grecque leicht überzeugen kann, im Anfang nur auf die ersten drei Buchstaben Rücksicht genommen, während der Verfasser des sogenannten Etymologicum magnum eine strenger alphabetische Ordnung durchzuführen wenigstens versuchte. Doch finden sich in dem echten *ἐτυμολογικὸν μέγα* besonders im Buchstaben *Α* einzelne Abschnitte, welche nach den fünf ersten Buchstaben geordnet sind, und grade in diesen begegnet besonders häufig der Name des Methodius. Stellt man aus einem größeren Theil des *ἐτυμολογικὸν μέγα* die Methodius-Glossen zusammen, so ergiebt sich, daß von allen Quellen des eigenartigen Werkes allein die dieser Quelle entlehnten Glossen von vereinzelten Ausnahmen abgesehen in sich eine streng alphabetisch geordnete Reihe bilden. Man vergleiche z. B. die fol-

*) [Vgl. XLVIII (II) 450.]

gende Aufzählung derjenigen Glossen, welche im *ἐτυμολογικὸν μέγα* den Namen des Methodius tragen, mit der Reihenfolge der sämmtlichen Lemmata, welche Miller bietet [1]):

Ἀλήϑω. Ἀλήπεδον. Ἀλησία. Ἀλησιάς. Ἀλῆτις. Ἀλιβδύειν. Ἀλιζῶνες. Ἀλίω. Ἀλιτενής. Ἀλκαία. Ἀλκμάρες. Ἀλλόχοτον. Ἄλλως. Ἀλμυρόν. Ἄλξ. Ἀλοιτός. Ἄλοξ. Ἀλόπη. Ἄλος. Ἄλσος. Ἀλτήρ. Ἀλυκός. Ἄλυσις. Ἀλύσσω. Ἀλυσάρχης. Ἀλφειός. Ἄλφος. Ἀλφεσίβοιαι. Ἀλῶ. Ἀλῶ. Ἀλωπεκία. Ἀλωπεκόννησος. Ἄλως.

Ἄμα. Ἀμάδιος. Ἄμαθος. Ἀμαιμακέτην. Ἀμαλδῦναι. Ἀμάλη. Ἀμαμαξύς. Ἀμάρα. Ἀμαρτία. Ἀμάρυγμα. Ἀμαρύσσω. Ἀμβλυώττειν. Ἀμέγαρτος. Ἀμεινίας. Ἄμης. Ἀμιθρῆσαι. Ἀμίς. Ἀμνειός. Ἀμνός. Ἀμορβής. Ἀμόργινος. Ἀμπρόν. Ἄμπυξ. Ἀμύρητον. Ἀμυμώνη. Ἀμῦναι. Ἄμυξ. Ἀμύσσω. Ἄμυστις. Ἀμυσχρός. Ἀμυχή. Ἀμφιάραος. Ἀμφίκτυστις. Ἀμφικέφαλος. Ἀμφίπολις. Ἀμφισβητεῖν. Ἀμφιτρύων. Ἀμφιφῶν. Ἀμφῶες. Ἀμφωτίδες [2]).

Der Grund hierfür kann nur darin liegen, daß das Werk des Methodius selbst streng alphabetisch geordnet war. Daß dasselbe die Form eines Lexicons mit Ueberschriften für die einzelnen Abschnitte, wie z. B. *τὸ Α καὶ Λ καὶ Ι* für die mit *αλι-* beginnenden Wörter hatte, ist uns auch in dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* selbst an einer Stelle ausdrücklich bezeugt:

Ἀλήπεδον· τὸ ὁμαλὸν πεδίον, κυρίως δὲ τὸ παραθαλάσσιον χωρίον, τὸ ἁλὸς πέδον. ἢ τὸ ὁμαλὸν καὶ τετριμμένον καὶ οἷον ἀληλεσμένον πέδον [3]). *γράφεται δὲ καὶ διὰ τοῦ Ι. τὰς αἰτίας εὑρήσεις εἰς τὸ Α καὶ Λ καὶ Ι. οὕτω Μεθόδιος* [4]).

Der Verfasser des *ἐτυμολογικὸν μέγα* verweist nie in dieser Weise, sondern nennt, da er innerhalb der einzelnen Buchstaben kleinere alphabetische Abschnitte nicht durch besondre Ueberschriften (wie etwa in den spätern Fassungen *τὸ Α μετὰ τοῦ Μ* u. dergl.) kenntlich macht, nur den Anfangsbuchstaben

1) Gesperrt gedruckt sind hierbei die Lemmata derjenigen Glossen, bei welchen nur im *ἐτυμολογικὸν μέγα*, nicht aber im sogenannten Magnum der Name des Methodius steht.

2) Der Florentinus (*B*), welcher in seinem ersten Theil die Quellenangaben in der Regel fortläßt, nennt den Namen des Methodius nur zu dem zehnten Theil dieser Glossen, nämlich zu den Lemmata *Ἀμάδιος, Ἄμαθος, Ἀμαμαξύς, Ἀμορβής, Ἀμυμώνη, Ἀμῦναι, Ἀμφικέφαλος.* Schon hieraus erhellt die ungemeine Bedeutung, welche der Vaticanus (*A*) für unsre Kenntnis der griechischen Grammatiker hat. In den zwei Glossen *Ἀλίω* und *Ἀλλόχοτον* fehlt auch in *A* der Name des Methodius. Hier war die im sogenannten Etymologicum magnum benutzte Handschrift also vollständiger.

3) *A* läßt *καὶ οἷον ἀληλεσμένον* aus; *B ἀληλεσμένον πεδίον.*

4) Die Worte *οὕτω Μεθόδιος* läßt *B* weg. Derselbe kürzt *γράφεται* zu *γρα* ab, *A* hat dafür *γὰρ; δὲ* läßt *A* aus, *καὶ* dagegen *B*. Für *τὰς* hat *B ἃς A ἅς. αἰτίας* fehlt in *A*.

und das Lemma. Jene Verweisung muß also, wie ja auch die Stellung des Namens des Methodius verlangt, auf diesen selbst zurückgehen; derselbe muß der Uebersichtlichkeit halber vor jedem kleineren Abschnitt die drei ersten Buchstaben, welche den in demselben enthaltenen Glossen gemeinsam waren, herausgehoben haben. Vgl. Hesychius an Eulogius S. 1, 11 Schmidt.

Was die von Methodius besprochenen Wörter betrifft, so sind weitaus die meisten aus Homer entnommen. Eine Sammlung von *ἐπιμερισμοί* zu Homer scheint die Hauptquelle des Methodius gewesen zu sein.

Das Werk des Methodius ist in der Byzantinischen Zeit viel benutzt worden. Ich verfolge seine Spuren zunächst in zwei Sammlungen.

I. Schon Kopp (Zur Quellenkunde des Etymologicum magnum Rhein. Mus. XL S. 371 ff.) hat nachgewiesen, daß Methodius in dem kleinen Etymologicum benutzt ist, welches mit dem Worte *Αἰμωδεῖν* anfängt und daher in dem sogenannten Etymologicum magnum kurzweg als *τὸ Αἰμωδεῖν* bezeichnet wird. Da das Et. magnum uns in verschiedenen Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts vorliegt und seine Hauptquelle, das *ἐτυμολογικὸν μέγα* im zehnten Jahrhundert verfaßt sein muß [5]), so fällt die Abfassung des Etymologicum magnum zwischen die Jahre 1000 und 1200. Der Verfasser desselben las das *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum noch in ausführlicherer Fassung, als es unsre Handschriften erhalten haben. Dagegen hat der Verfasser des *ἐτυμολογικὸν μέγα*, welcher fast alle damals nachweislich noch erhaltenen Scholien-Werke und Lexica ausschrieb, nicht das *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum selbst, sondern unabhängig dessen Quellen benutzt. Die Abfassung des *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum fällt also wahrscheinlich zwischen die des *ἐτυμολογικὸν μέγα* und die des sogenannten Etymologicum magnum.

In dem Buchstaben *A* dieses kleinen Werkes unterschied Kopp mit Recht zwei Theile, einen streng alphabetisch geordneten von *Αἰμωδεῖν* bis *Ἀσωπός* [6]) und einen ebenso umfäng-

5) Nach Photius und vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts, in welches die beiden Handschriften *A* und *B* fallen.

6) Freilich ist (meist in Folge handschriftlicher Verderbnisse) die streng alphabetische Abfolge öfters zerstört. Die Glosse *Ἀλδήσκω* muß vor *Ἀλειπής*, die Glosse *Ἀλήπιδον* (codd. *ἀλίπιδον*) vor *Ἀλησιάς* (codd. *ἀλύσια*), die Glosse *Ἀλήτης* (codd. *ἀλύτης*) nach *Ἀλησιάς*, endlich

reichen zweiten Theil, in welchem auf die alphabetische Abfolge der zweiten und dritten Buchstaben der Lemmata keine Rücksicht genommen ist. Ich stelle, da der Beweis von Kopp sehr kurz abgemacht ist und die Kenntnis der Ueberlieferung des echten *ἐτυμολογικὸν μέγα* theils neue Beweismittel giebt, theils neue Schwierigkeiten schafft, im Folgenden den einzelnen Glossen des ersten Theiles des *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum die entsprechenden Abschnitte des *ἐτυμολογικὸν μέγα* gegenüber, wobei ich die vielen sinnstörenden Textesfehler in dem Sturz'schen Abdruck des ersteren meist stillschweigend verbeßre:

Ἐτυμολογικὸν μέγα:	*Αἰμωδεῖν*-Etymologicum:
1) *Αἰμωδεῖν. τὸ τοὺς ὀδόντας ὀδυνᾶσθαι μετὰ κνησμοῦ, ὡς καὶ αἱμάσσεσθαι. παρὰ τὸ αἷμα. αἰμωδία γὰρ λέγεται ἡ τῶν ὀδόντων νάρκη. οὕτως Μεθόδιος.*	*Αἰμωδεῖν τὸ τοὺς ὀδόντας ὀδυνᾶσθαι μετὰ κνησμοῦ.*
2) *Αἴπυτος· παρὰ τὸ αἰπύς, ὃ σημαίνει τὸν ὑψηλὸν τόπον. ἔστι δὲ ὄνομα κύριον, ὥσπερ καὶ εὑρὺς Εὔρυτος.*	*Αἴπυτος· ὄνομα κύριον. παρὰ τὸ αἰπύς, ὡς εὑρὺς Εὔρυτος.*
3) *Αἶρα· ἡ σφῦρα. Καλλίμαχος „λάθρη δὲ παρ' Ἡφαίστοιο καμίνοις ἔτρεφον αἰράων ἔργα διδασκόμενοι." παρὰ τὸ ῥαίω τὸ σημαῖνον τὸ φθείρω γίνεται ῥαῖα καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ αἶρα ἡ τὰ τυπτόμενα διαφθείρουσα. τὸ δὲ αὐτὸ καὶ ῥαιστὴρ λέγεται.*	*Αἶρα· ἡ σφαῖρα. παρὰ τὸ ῥαίω τὸ φθείρω ῥαῖα καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ αἶρα.*
4) *Ἄϊσθων· ἐκ τοῦ ἀΐω· ὁ μέλλων ἀΐσω καὶ πλεονασμῷ τοῦ Θ ἀΐσθω ἡ μετοχὴ ἀϊσθων καὶ κατὰ συναίρεσιν ἄϊσθων, καὶ μεταπλασμῷ εἰς ἐνεστῶτα τὸ ἄϊσθων.*	*Ἄϊσθων* (codd. *ἀϊθων*) *ἐκπνέων. παρὰ τὸ ἀΐω, ὃ σημαίνει τὸ ἀκούω, ἀφ' οὗ ῥῆμα ἀΐσθω* (codd. *ἀϊθων*).
5) *Αἰσιμία· ἡ μαντεία. ἢ τὸ καθῆκον. παρὰ τὴν αἶσαν τὴν μοῖραν. οὕτως Μεθόδιος.*	*Αἰσιμία· ἡ μαντεία ἢ τὸ καθῆκον. παρὰ τὴν αἶσαν ὃ σημαίνει τὴν μοῖραν.*
6) *Ἄϊστος· ὁ ἄγνωστος καὶ ἀφανής. καὶ Ἀϊστιῶσαι καὶ Ἀϊστωθῆναι. γέγονε δὲ ἀπὸ τοῦ ἴσημι, ὅπερ ἀπὸ τοῦ εἴδω εἴσω γέγονε· Δωρικῶς ἴσαμι ἰστός, ὡς δίδωμι δοτός. καὶ ἄϊστος κατὰ στέρησιν. ἀπὸ δὲ τοῦ ἰστός γίνεται ἱστῶ τὸ γινώσκω οὗ τὸ παράγωγον ἵστημι ψιλῶς· ὅθεν τὸ ἐπίσταμαι. οὕτω Μεθόδιος.*	*Ἄϊστος· ὁ ἄγνωστος καὶ Ἀϊστῶσαι καὶ Ἀϊστωθῆναι. σύνθετον ἀπὸ τοῦ ἰστός, τοῦτο δὲ ἀπὸ τοῦ ἴσημι ἴσαμαι ἴσαται καὶ ἐξ αὐτοῦ ἰστός. ὅθεν καὶ ἐπίσταμαι καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ Α ἄϊστός.*
7) *Αἰσυνητήρ· ὡς μέν τινες ὁ ἐντρεχὴς καὶ κεκοσμημένος, τινὲς δὲ τὸν νεανίαν λέγουσιν. Νίκανδρος νομέα, Ὅμηρος δὲ μᾶλλον ἐπὶ τοῦ κοσμίου καὶ καθήκοντος. ἀπὸ τῆς αἴσης πα-*	*Αἰσυνητήρ· ὡς μέν φασί τινες ὁ ἐντρεχής, κεκοσμημένος. καὶ <ἐπὶ τοῦ> καθήκοντος αὐτὸ τάττει. ἀπὸ τῆς αἴσης παρά-*

Ἄραβος nach *Ἄορ* gesetzt werden. Dennoch wird, wer beide Theile sorgfältig durchliest, den Unterschied in der Anordnung derselben leicht empfinden. Man beachte die zahlreichen Uebereinstimmungen mit den Homerscholien, besonders mit Eustathius.

ραγώγως. καὶ γὰρ τὴν αἶσαν Ὅμηρος (cod. B καὶ ὅμηρος δὲ τὴν αἶσαν) ἐπὶ τοῦ καθήκοντος τάττει. αἶσα αἴσω αἰσύω αἰσυτὴρ καὶ πλεονασμῷ τοῦ Η αἰσυητήρ. οὕτω Μεθόδιος.

8) Αἴσυλος· ὁ ἄδικος καὶ ἁμαρτωλός, καὶ ἐν συνθέσει αἰσυλοεργός. παρὰ τὸ συλῶ ἄσυλος πλεονασμῷ τοῦ Α ἐπιτατικοῦ, ὡς τὸ „ἀχανὲς πέλαγος“ τὸ λίαν κεχηνός, καὶ πλεονασμῷ τοῦ Ι αἴσυλος, οἱονεὶ ὁ πάνυ συλῶν καὶ ἁμαρτάνων. ἀντὶ δὲ τοῦ Ι ἔστιν ὅτε καὶ τὸ Η πλεονάζει, οἷον ἀήσυλος. ἢ ἀπὸ τοῦ ἄσαι τὸ βλάψαι ἄσυλος καὶ αἴσυλος, ὁ βλαπτικός.

9) Αἰσυμνητήρ· ὁ βασιλεύς, ὁ τὸ καθῆκον ὑμνῶν καὶ σέβων. ἢ αἰσυμενετήρ, ὁ ἐν τῷ καθήκοντι μένων. οἱ δὲ παρὰ τὸ αἰσυμνᾶν τουτέστι τῶν αἰσίων μνεῖαν ποιεῖσθαι. ἢ αἰσιομήτης; ὁ αἴσια βουλευόμενος· ὁ γὰρ τύραννος τοὐναντίον. οὕτως ὦ (Orus?) καὶ ἄλλοι.

10) Αἴτης· ὁ ἐρώμενος. παρὰ τὸ ἄειν, ὅ ἐστι πνέειν, ὁ εἰσπνέων τὸν ἔρωτα τῷ ἐραστῇ, φασὶ γὰρ γίνεσθαι τὸν ἔρωτα ἐκ τοῦ εἰσπνεῖσθαι ἐκ τῆς μορφῆς τοῦ ἐρωμένου. ὅθεν καὶ εἰσπνῆλας καλοῦσι τοὺς ἐραστὰς παρὰ Λάκωσιν. ἢ αἴτης κυρίως ὁ μέσος, ὁ μήτε θρασὺς μήτε ἰταμός. ἴτης οὖν αἴτης ὁ μὴ ἴτης ὅ ἐστιν ἰταμός ἀλλὰ θυμήρης· ὡς ὁ ἐρασής. ἢ ὁμίτης τις ὢν ὁ ἅμα τινὶ ἰὼν τοῦ Α τὸ ὁμοῦ σημαίνοντος. οὕτω Μεθόδιος.

11) Αἴτινη· ὄρος Σικελίας· παρὰ τὸ αἴθω τὸ καίω, ὡς φάγω φάτνη, πήσσω πάχνη.

12) Ἀκαλήφη· ἐστὶ θαλάσσιον φυτόν..... δῆξιν καὶ κνησμὸν ἐν τῷ ἅπτεσθαι ἐμποιοῦσα, κατὰ ἀντίφρασιν ἡ ἔχουσα ἀκαλὴν τὴν ἁφήν, ἧς οὐκ ἔστιν ἀκαλῶς, ὅ ἐστιν ἡσύχως, ἅπτεσθαι. οὕτω Μεθόδιος.

13) Ἀκάμπιος· ὁ ἐπ' εὐθείας περιπατῶν (codd. περίπατος). παρὰ τὸ κάμπην μὴ ἔχειν. οὕτω Μεθόδιος.

14) Ἀκέραιος· ὁ ὑγιής· ἀπὸ τοῦ κέρας κέραος κέραιος· κυρίως ὁ μὴ θυμούμενος καὶ διὰ τοῦ κέρατος βλάπτων ἢ βλαπτόμενος, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν τοῖς κέρασιν ἀμυνομένων ζῴων. κέραιος, καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ Α ἀκέραιος, ὁ ἀόργητος καὶ ἀβλαβής [7]).

15) Ἀκηχέδαται· λυποῦνται. „παρὰ νηυσὶν ἀκηχέδαται.“ (Il. 17, 637) παρὰ τὸ ἀχῶ ἀχάζω, ὡς ἀνιῶ ἀνιάζω. ὁ παρακείμενος ἤχακα ἡ μέσος παρακείμενος ἤχαδα, ὁ παθητικὸς ἤχασμαι ἤχασται καὶ Ἰωνικῶς ἠχάδαται. καὶ μετὰ ἀναδιπλασιασμοῦ Ἀττικοῦ καὶ τροπῇ τοῦ Α εἰς Ε ἀκηχέδαται. οὕτω Μεθόδιος [8]).

γωγον αἰδύω, αἰσυτήρ, καὶ πλεονασμῷ τοῦ Η αἰσυητήρ.

Αἴσυλος· ὁ ἄδικος καὶ ὁ ἁμαρτωλός. παρὰ τὸ συλῶ ἄσυλος καὶ πλεονασμῷ τοῦ Ι αἴσυλος.

Αἰσυμνητήρ· ὁ βασιλεύς. παρὰ τὸ αἰσυμνᾶν, ὅ ἐστιν αἰσίων (cod. αἰσύμνων) μνήμην ποιεῖσθαι. ἢ (cod. καὶ) αἰσιομήτης, ὁ αἴσιμα (cod. αἴσυμα) βουλευόμενος.

Αἴτης· ὁ ἐρώμενος. παρὰ τὸ ἄειν ὅ ἐστι πνεῖν, ὁ εἰσπνέων τὸν ἔρωτα τῷ ἐραστῇ. φασὶ γὰρ τὸν ἔρωτα γίνεσθαι ἐκ τοῦ εἰσπνεῖσθαι ἐκ τῆς μορφῆς τοῦ ἐρωμένου. ὅθεν καὶ εἰσπνῆλας καλοῦσι (cod. καλούμεν) τοὺς ἐραστὰς παρὰ Λάκωσιν.

Αἴτινη· ὄρος Σικελίας· παρὰ τὸ αἴθω τὸ καίω.

Ἀκαλήφη (cod. ἀκαλήφους). ἐστὶ φυτὸν θαλάττιον καὶ βοτάνη δῆξιν καὶ κνησμὸν ὡς ἐν (cod. οὐ) τῷ ἅπτεσθαι ποιοῦσα.

Ἀκάμπιος· ὁ ἐπ' εὐθείας περιπατῶν. παρὰ τὸ κάμπην μὴ ἔχειν.

Ἀκέραιος· ὁ ὑγιής. ἀπὸ τοῦ κέρας κέραιος καὶ ἀκέραιος, ὁ μὴ θυμούμενος <καὶ> διὰ τοῦ κέρατος βλάπτων, ἀπὸ τῶν τοῖς κέρασιν ἀμυνομένων ζῴων.

Ἀκηχέδαται· παρὰ τὸ ἀχῶ τὸ λυποῦμαι. ἀχάζω, ὡς ἀνιῶ ἀνιάζω, ὁ παρακείμενος ἤχακα, ὁ παθητικὸς ἤχασμαι ἤχασται καὶ τὸ Ἰωνικὸν ἠχάδαται, καὶ μετὰ ἀναδιπλασιασμοῦ Ἀττικοῦ τροπῇ τοῦ Α εἰς Ε ἀκηχέδαται.

7) Es folgt eine Erklärung aus Orion.

8) Die Worte οὕτω Μεθόδιος fehlen im cod. B des Ἐτυμολογικὸν

16) *Ἀκιδνός· ὁ ἀσθενής. Ὅμηρος „οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο“ (Od. 18, 129) παρὰ τὸ αἰκίζω αἰκιδνός, καὶ ἀκιδνός, ὁ εὐτελὴς καὶ ἐν αἰκισμοῖς ὤν, ὡς παίζω παιδνός, ἀλαπάζω ἀλαπαδνός. ἢ παρὰ τὸ κινῶ ἀκινὸς καὶ πλεονασμῷ τοῦ Δ ἀκιδνός, ὁ μὴ κινούμενος. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀκιδνός· ὁ ἀσθενής. παρὰ τὸ αἰκίζω· αἰκιδνός, καὶ ἀκιδνός.

17) *Ἀκτάζων· ἀντὶ τοῦ ἐξανιστάμενος. ἀπὸ τοῦ ἄττω ἀττάζω καὶ ἀκτάζω, τροπῇ του T εἰς K, ὡς ἀττική· ἀκτική γὰρ παρὰ τὴν ἀκτήν. οὕτως δὲ καὶ νυττέλιος καὶ νυκτέλιος.*

Ἀκτάζων· ἀντὶ τοῦ ἐξανιστάμενος. ἀπὸ τοῦ ἄττω ἀττάζω καὶ ἀκτάζω.

18) *Ἀκταίνειν· τὸ μετεωρίζεσθαι καὶ ἐπαίρεσθαι καὶ γαυριᾶν. παρὰ τὸ ἦκται ἀκτὸς καὶ ῥῆμα ἀκτῶ, ἀφ' οὗ ἀκταίνω τὸ κουφίζω. παρ' Αἰσχύλῳ „ἀκταίνων“ καὶ „ἀκταῖνον μένος“ τὸ ἀνάγον καὶ δυνάμενον ἀνορθοῦν.*

Ἀκταίνειν· παρὰ τὸ ἦκται (cod. ἀκτὴ) ἀκτός καὶ ῥῆμα ἀκτῶ, ἀφ οὗ <ἀκταίνω> τὸ κουφίζω. παρ' Αἰσχύλῳ.

19) *Ἀκταίωρος· παρὰ τὸ τὴν ἀκτὴν οὐρεῖν, ὅ ἐστι φυλάττειν, τροπῇ τοῦ OY εἰς Ω.*

Ἀκταίωρος· παρὰ τὸ τὴν ἀκτὴν οὐρεῖν, ὅ ἐστι φυλάττειν, τροπῇ τοῦ OY εἰς Ω.

20) *Ἀλαίνω· τὸ πλανῶμαι. παρὰ τὸ ἄλη ἀλῶ, παράγωγον ἀλαίνω, ὡς δρῶ δραίνω.*

Ἀλαίνω τὸ πλανῶμαι· παρὰ τὸ ἄλη, ὃ σημαίνει τὴν πλάνην.

21) *Ἀλαλύκτημαι· τὸ ἀδημονῶ καὶ πεπλάνημαι. καὶ οἱ μὲν παρακειμένου, οἱ δὲ ἐνεστῶτος· Ὅμηρος, οἷον „οὐδέ μοι ἦτορ ἔμπεδον ἀλλ' ἀλαλύκτημαι.“ (Il. 10, 93) ἔστιν οὖν ἀλῶ ἀφ' οὗ ἀλύω ὡς ἄνω ἀνύω, ἀφ' οὗ ἀλύσσω ὡς ὀρύσσω, καὶ ὥσπερ ὀρύσσω ὀρυκτός, οὕτως ἀλύσσω ἀλυκτός, καὶ ὡς ἄτακτος ἀτακτῶ, οὕτως ἀλυκτὸς ἀλυκτῶ, καὶ ὁ παρακείμενος ἠλύκτηκα ὃ παθητικὸς ἠλύκτημαι, καὶ Ἀττικῶς ἀλαλύκτημαι, συσταλέντος τοῦ H εἰς A. ἔθος δὲ τῷ ποιητῇ ποιεῖσθαι ἐπὶ τοῦ ῥήματος τούτου Ἀττικώτερον ὡς τὸ ἀλαλῆσθαι· καὶ οὕτως μὲν παρακειμένου. εἰ δὲ ἐνεστῶτός ἐστιν, οὕτω λαμβανέτω. ἔστιν ἀλυκτῶ, οὗ παράγωγον τῶν εἰς MI ἀλύκτημι· οὗ ὁ παθητικὸς Αἰολικῶς ἀλύκτημαι — ἐκεῖνοι γὰρ οὕτω κλίνουσι ποίημαι λέγοντες καὶ νόημαι — καὶ ἐν διπλασιασμῷ ἀλαλύκτημαι. ἐπειδὴ ὁ ποιητὴς πολλοῖς Αἰολικοῖς χρῆται, καὶ μάλιστα ἐν μετοχαῖς, ἀκαχήμενος ἀκάχμενος. δύναται δὲ αὐτὸ καὶ ἀπὸ τοῦ θορυβεῖσθαι. παρὰ τὴν ἀλάλην, σημαίνουσαν τὸν θόρυβον, γίνεται ἀλαλῶ, ἀφ' οὗ ἀλαλύσσω, ἀφ' οὗ ῥηματικὸν ὄνομα ἀλαλυκτὸς καὶ ἀλαλυκτῶ καὶ ἀλαλύκτημαι τὸ τεθορύβημαι. Μεθόδιος.*

Ἀλαλύκτημαι· τὸ ἀδημονῶ καὶ πεπλάνημαι.

ἐκ τοῦ ἀλῶ ἀλύω, ὁ μέλλων ἀλύσω, ἀλυκτός, καὶ ἐξ αὐτοῦ ῥῆμα ἀλυκτῶ, ὁ παθητικὸς παρακείμενος ἠλύκτημαι καὶ Ἀττικῶς ἀλαλύκτημαι.

μέγα sowie in einer späten Ueberarbeitung dieses Werkes, welche uns im cod. Vossianus und drei anderen Handschriften vorliegt; doch las sie der Verfasser des sogenannten Etymologicum magnum in seinem Exemplar des *μέγα*, da sie der Corrector des cod. Vossianus erhalten hat, dessen Randbemerkungen für uns die beste Handschrift des sogenannten Etymologicum magnum vertreten.

22) *Ἀλειπής· πηγὴ ἐν Ἐφέσῳ, οὕτω καλουμένη παρὰ τὸ μηδέποτε ἐπιλείπειν ἢ πλεονάζειν ἢ χειμῶνος ἢ θέρους. Μεθόδιος.*

Ἀλειπής· πηγὴ ἐν Ἐφέσῳ, οὕτω καλουμένη παρὰ τὸ μηδέποτε λείπειν μήτε θέρους, μήτε χειμῶνος.

23) *Ἀλδήσκω. „τοῖο δὲ θυμὸς ἰάνθη ὡσεί τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση λήϊον ἀλδήσκοντος.“* (Il. 23, 597) *καὶ „ἀναλδήσκοντες ὑπὸ χθονός.“* (Apoll. Rhod. 3, 1363) *ἀντὶ τοῦ ἀναδιδόμενοι, αὐξόμενοι. εἴρηται παρὰ τὸ ἀλῶ ἁλήσω ἀλδήσκω κατὰ πλεονασμὸν τοῦ Δ καὶ Κ, κατὰ μεταφοράν (ἀντίφρασιν?). τὸ γὰρ ἀληλεσμένον οὐκ αὐξάνει. ἢ παρὰ τὸ ἄλλεσθαι τουτέστι πηδᾶν κατὰ τὴν αὔξησιν. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀλδήσκω· τὸ αὐξάνω.

παρὰ τὸ ἀλῶ ἁλήσκω καὶ πλεονασμῷ τοῦ Δ ἀλδήσκω.

24) *Ἀλεωρή· ἡ φυλακὴ καὶ ἡ φυγή. ἢ μὲν φυλακὴ παρὰ τὴν ἀλέαν, τὴν θερμασίαν καὶ τὸ ὠρεῖν τὸ φυλάττειν. ἡ δὲ φυγὴ παρὰ τὸ ἀλέασθαι ἀπαραφυλάκτως· ἀλέω οὖν ἀλεωρή. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀλεωρή· ἡ φυλακή. παρὰ τὴν (cod. *τὸ τὴν*) *ἀλέαν, ὃ σημαίνει τὴν θερμασίαν, καὶ τὸ ὠρεῖν, ὃ σημαίνει τὸ φυλάσσειν.*

25) *Ἀλησιάς· ἡ Ἀφροδίτη, διὰ τὸ περὶ πᾶν ζῷον ἁλᾶσθαι τὴν θεὸν πολλῶν ἐρασθεῖσαν καὶ πλανωμένην. πιθανώτερον δὲ ἡ ἐν Κολοφῶνι ἐπὶ τοῦ Ἄλεντος ἱδρυμένη ποταμοῦ. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀλησιάς (cod. *ἀλυσία*)*· ἡ Ἀφροδίτη* (cod. *ἀφροδίσια*)*, διὰ τὸ περὶ πᾶν ζῷον ἁλᾶσθαι. ἁλῶ τὸ πλανῶ, καὶ ἐξ αὐτοῦ Ἀλησιάς* (cod. *ἀλυσία*)*.*

26) *Ἀλήπεδον· τὸ ὁμαλὸν πεδίον· κυρίως δὲ τὸ παραθαλάσσιον χωρίον, τὸ ἁλὸς πέδον. ἢ τὸ ὁμαλὸν καὶ τετριμμένον καὶ οἷον ἀληλεσμένον πέδον. γράφεται δὲ καὶ διὰ τοῦ Ι. τὰς αἰτίας εὑρήσεις εἰς τὸ Α καὶ Α καὶ Ι. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀλήπεδον· τὸ παραθαλάσσιον πεδίον.

27) *Ἄλιον· σημαίνει δὲ τὸ μάταιον. „ἦ ῥ' ἄλιον τὸν μῦθον ὑπέστημεν Μενελάῳ.“* (Il. 5, 715) *παρὰ τὸ ἄλς ἁλὸς ἅλιος, ὡς πτὺξ πτυχὸς πτύχιος καὶ χθὼν χθονὸς χθόνιος· οἱονεὶ τὸ εἰς θάλασσαν ῥιπτόμενον καὶ ἀφανιζόμενον. ἢ ἀπὸ μεταφορᾶς τοῦ θαλαττίου ὕδατος ἀχρήστου ὄντος εἰς πόσιν. οὕτως Ὡρίων* (7, 16).

Ἄλιον· τὸ μάταιον, καὶ γίνεται ἀπὸ τοῦ ἁλός. τὸ γὰρ θαλάσσιον ὕδωρ ἄχρηστον.

28) *Ἀλίω· παρὰ τὸ ἁλῶ τὸ πλανῶ. ἢ ἀπὸ τοῦ κυλίω καὶ τροπῇ τοῦ Υ εἰς Α καὶ ἀποβολῇ τοῦ Κ ἁλίω, ἁλίσω, ἥλισα, καὶ ἁλίσαι, τὸ κυλίσαι οἷον „Ἅπαγε τὸν ἵππον ἐξαλίσας οἴκαδε.“* (Arist. nub. 32) *Μεθόδιος.*

Ἁλίσαι· τὸ κυλίσαι.

29) *Ἀλήτης· ὁ Ἡρακλέους ἀπόγονος ὁ τῆς Κορίνθου βασιλεὺς υἱὸς δὲ Ἱππότου (ἀφ' οὗ καὶ οἱ Κορίνθιοι Ἀλητίδαι) εἴρηται, ὅτι Ἱππότης διὰ τὸν Κάρνιδος φόνον ὑπὸ τῶν Ἡρακλειδῶν ἐκβληθεὶς καὶ ληστεύων ἔσχεν αὐτόν.* (Ἀλητιάδαι Callim. fr. 103).

Ἀλήτης (cod. *ἀλύτης*)*· ὁ Ἡρακλέους ἀπόγονος, ἀφ' οὗ καὶ οἱ Κορίνθιοι Ἀλητίδαι ὀνομάζονται.*

30) *Ἀλιζῶνες· οἱ Βιθυνοί, οἷον „αὐτὰρ Ἀλιζώνων Ὀδίος καὶ Ἐπίστροφος ἦρχον.“* (Il. 3, 856) *ὅτι ἡ γῆ αὐτῶν θαλάσσῃ διέζωσται καὶ οἱονεὶ χερσόννησός ἐστιν ὑπὸ τοῦ Εὐξείνου καὶ τῆς Προποντίδος διεζωσμένη. οὕτω Μεθόδιος. οἱ δὲ ἔθνος Θρᾳκῶν.*

Ἀλιζῶνες· οἱ Βιθυνοί.

διότι ἡ γῆ αὐτῶν θαλάσσῃ διέζωσται καὶ οἱονεὶ χερόννησός ἐστιν ὑπὸ τοῦ Εὐξείνου <καὶ> τῆς Προποντίδος διεζωσμένη.

31) *Ἀλκαία· ἡ οὐρά· κυρίως δὲ ἡ τοῦ λέοντος οὐρά, διὰ τὸ εἰς ἀλκὴν αὐτὸν προτρέπειν. Ὅμηρος „οὐρῇ δὲ πλευράς τε καὶ ἰσχία ἀμφοτέρωθεν μαστίεται, ἐὲ δ' αὐτὸν ἐποτρύνει μαχέσασθαι.“* (Il. 20, 170) *οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀλκαία· ἡ οὐρὰ τοῦ λέοντος, διὰ τὸ εἰς ἀλκὴν αὐτὸν τρέπειν.

32) *Ἀλκμήνη· παρὰ τὴν ἀλκὴν ἀλκήνη, ὡς πύλη πυλήνη, μέση μεσήνη, καὶ πλεονασμῷ τοῦ Μ Ἀλκμήνη, ὡς Ἀλκαάων Ἀλκμάων. — ἢ παρὰ τὴν ἀκμὴν Ἀκμήνη καὶ Ἀλκμήνη. οὐδὲν γὰρ ἔχομεν εἰπεῖν ἐπὶ τούτου πλέον. κύριον γάρ· ἐστι τὸ ὑποκείμενον· οὐ δεῖ γὰρ ἐπὶ τῶν κυρίων ἐτυμολογίας λαμβάνειν. οὕτως Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν.*

Ἀλκμήνη· ἀπὸ τοῦ ἀλκὴ ἀλκήνη καὶ πλεονασμῷ τοῦ Μ.

33) *Ἀλλόκοτον· τὸ ἀνόμοιον, ἀλλότοκον καὶ καθ' ὑπερβιβασμὸν ἀλλόκοτον. ἢ παρὰ τὸ ἀλλαχοῦ κεῖσθαι καὶ μὴ κατ' αὐτὸ ὄν· ὡς τύπτω τύπτιλος καὶ πίτυλος, καὶ παρὰ τὸ σκέπω σκέπος καὶ πέσκος. Μεθόδιος.*

Ἀλλόκοτον· τὸ ἀνόμοιον· καθ' ὑπερβιβασμὸν ἀλλότοκόν τι ὄν. ἢ παρὰ τὸ ἀλλαχοῦ κεῖσθαι καὶ μὴ κατ' αὐτό.

34) *Ἄλοξ· ἡ αὔλαξ, οἷον „μὴ σπεῖρε* (codd. *σπεῖραι. Β τέκνων*) *παίδων ἄλοχα δαιμόνων βίᾳ.“* (Eurip. Phoen. 18) *παρὰ τὸ αὔλαξ, ἐλλείψει τοῦ Υ καὶ τροπῇ τοῦ Α εἰς Ο. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἄλοξ. Εὐριπίδης· „μὴ σπεῖρε (cod. *σπεῖραι*) *παίδων ἄλοχα.“ παρὰ τὸ αὔλαξ, ἐλλείψει τοῦ Υ καὶ τροπῇ τοῦ Α εἰς Ο.*

35) *Ἀλύειν· θηλοῖ τὸ δυσφορεῖν καὶ λυπεῖσθαι. θηλοῖ· δὲ καὶ τὸ χαίρειν ὡς τὸ „ἦ ἀλύεις ὅτι Ἴρον ἐνίκησας τὸν ἀλήτην;“* (Od. 18, 332) *γίνεται δὲ τὸ μὲν πρῶτον παρὰ τὸ λύω καὶ μετὰ τοῦ στερητικοῦ Α ἀλύω, ἵν' ᾖ τὸ μὴ λύσιν εὑρίσκειν τῶν κακῶν. ἢ παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶ γίνεται ἀλύω ὡς πλήθω πληθύω καὶ ὀρῶ ὀρύω καὶ ὀρούω. οἱ γὰρ λυπούμενοι ἐν πλάνῃ εἰσίν. τὸ δὲ δεύτερον γίνεται μὲν καὶ αὐτὸ παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶ ἀλύω· πλανῶνται γὰρ καὶ τῶν χαιρόντων αἱ ψυχαί. ἢ παρὰ τὸ ἄγαν λελύσθαι καὶ διακεχύσθαι αὐτάς.*

Ἀλύειν· τὸ δυσφορεῖν καὶ τὸ χαίρειν· καὶ τὸ μὲν δυσφορεῖν παρὰ τὸ μὴ λύσιν τῶν κακῶν εὑρίσκειν· τὸ δὲ χαίρειν παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶ. πλανῶνται γὰρ αἱ ψυχαὶ τῶν χαιρόντων.

36) *Ἄλφιτα· „ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ πάλυνεν.“* (Il. 11, 639) *παρὰ τὸ ἀλφαίνειν, ἡ πρῶτον εὑρεθεῖσα τροφή· ἢ ἀλήφατά τινα ὄντα· τὰ ἀλῃλεσμένα, πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ὅλων· ἀλήφατα ἄλφιτα.*

Ἄλφιτα· τὰ ἄλευρα· παρὰ τὸ ἀλφαίνειν· ἡ πρῶτον εὑρεθεῖσα τροφή.

37) *Ἄλως· ἡ καὶ ἀλωὴ λέγεται, παρὰ τὴν τῶν ἀσταχύων ἀλοίησιν. ἢ παρὰ τὸ ἄλες, ὃ σημαίνει τὸ ἄθροισμα· ἐκεῖ γὰρ συναθροίζονται οἱ στάχυες. ἢ παρὰ τὸ ἄλις καὶ ἱκανῶς ἔχειν τοὺς καρπούς. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἄλως· ἡ ἀλωή. λέγεται δὲ παρὰ τὴν τῶν ἀσταχύων ἀλοίησιν.

38) *Ἁμάδιος· ἐπιρρηματικῶς, ἅμα τῷ προσελθεῖν· ἀπὸ τοῦ ἅμα ἁμάδιος παράγωγον διὰ τοῦ ΔΙΟΣ. καὶ πολὺς ὁ τοιοῦτος χαρακτήρ. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἁμάδιος· ἀπὸ τοῦ ἅμα ἁμάδιος, ἐπιρρηματικῶς.

39) *Ἀμαζών· ἡ μὴ μάζαις χρωμένη, ἀλλὰ κρέασιν. ἢ ὅτι τὴν μίαν θηλὴν ἔκαιον τὴν δεξιάν, ἵνα μὴ ἐμποδίζωνται τοῦ τοξεύσαι. οὕτως Ὠρίων.*

Ἀμαζών· παρὰ τὸ μὴ μάζαις χρῆσθαι ἤγουν <ἡμέροις> τροφαῖς· ἀλλ' ὄφεσι καὶ σαύραις καὶ χελώναις.

40) *Ἀμαρτῇ· σημαίνει τὸ ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτό* [9]).

Ἀμαρτῇ· ἐπίρρημα, ἀντὶ τοῦ ὁμοῦ.

41) *Ἀμαρτία· κυρίως ἡ ἀποτυχία· παρὰ τὸ μάρπτω ἁμαρπτία καὶ ἐλλείψει τοῦ Π ἁμαρτία ἡ, ὃ βούλεται, μὴ μάρπτουσα, ὅ ἐστιν ἐπιτελοῦσα· ἔνθεν καὶ μάρτυς ὁ μάρψας καὶ εἰδὼς τὸ ἀληθές. ἢ ἀπαρτία παρὰ τὸ ἀρτῶ (σημαίνει δὲ τὸ ἁρμόζω) ἡ πόρρω οὖσα τοῦ συνηρμόσθαι, ὅ βούλεται, τῆς ἀπὸ προθέσεως τὸ ἄπωθεν δηλούσης. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀμαρτία· ἡ ἀποτυχία· παρὰ τὸ μάρπτω τὸ καταλαμβάνω μαρπτία καὶ ἁμαρτία μετὰ τοῦ στερητικοῦ Α.

42) *Ἀμαρύγματα καὶ ἀμαρυγάς· σημαίνει τὰς τῶν ὀφθαλμῶν ἐκλάμψεις. Ἡσίοδος γυναικῶν καταλόγῳ· „Χαρίτων ἀμαρύγματ' ἔχουσα.“ σημαίνει δὲ καὶ τὰς τοῦ μετώπου ῥυτίδας, αἵτινες εἴρηνται διὰ τὸ ἀμαυραὶ καὶ ἀλαμπεῖς εἶναι καὶ ἀμυδραί. ἢ παρὰ τὸ ἀμάραις ἐοικέναι, τουτέστιν ὀχετοῖς· ὡς γὰρ ἐκεῖναι τὸ ὕδωρ οὕτως καὶ αὗται τὸν ἱδρῶτα μετάγουσιν ἐπὶ τὰ παρ' ἑκάτερα μέρη τῆς κεφαλῆς. αἱ δὲ ἐκλάμψεις εἴρηνται παρὰ τὸ μαίρω τὸ λάμπω, ὅ μέλλων μαρῶ, ἐξ οὗ παράγωγον μαρύσσω καὶ πλεονασμῷ τοῦ Α ἀμαρύσσω, ἠμάρυγμαι, ἀμαρυγὴ καὶ ἀμάρυγμα. οὕτω Μεθόδιος.*

Ἀμαρυγάς· σημαίνει τὰς τῶν ὀφθαλμῶν ἐκλάμψεις.

σημαίνει καὶ τὰς τοῦ μετώπου ῥυτίδας, αἵτινες εἴρηνται διὰ τὸ ἀμαυραὶ καὶ ἀλαμπεῖς εἶναι. ἢ παρὰ τὸ ἀμάραις ἐοικέναι, τουτέστιν ὀχετοῖς· ὥσπερ ἐκεῖναι τὸ ὕδωρ οὕτως αὗται τὸν ἱδρῶτα μετάγουσιν ἐπὶ τὰ παρ' ἑκάτερα μέρη τῆς κεφαλῆς. ἡ δὲ ἔκλαμψις εἴρηται παρὰ τὸ ἀμαρύσσω. ἀπὸ γὰρ τοῦ μαίρω τὸ λάμπω γίνεται μαρμαίρω ἐν διπλασιασμῷ· εἶτα παράγωγον μαρύσσω καὶ πλεονασμῷ τοῦ Α ἀμαρύσσω, ἐξ οὗ καὶ ἀμάρυγμα.

43) *Ἀμιχθαλόεσσαν· σημαίνει δὲ τὴν θάλασσαν τὴν ἀπρόσμικτον οὖσαν τῇ γῇ διὰ τὸ μὴ ἔχειν λιμένα, οἷον· „καὶ Λῆμνον ἀμιχθαλόεσσαν.“ (Il. 24, 753) γέγονε παρὰ τὸ ἄμικτος ἀμικτόεις ὡς βροτὸς βροτόεις, καὶ τροπῇ τοῦ Κ εἰς Χ ἀμιχθόεις καὶ τὸ θηλυκὸν ἀμιχθόεσσα ὡς αὐδήεις αὐδήεσσα· καὶ πλεονασμῷ τῆς ΑΛ συλλαβῆς ἀμιχθαλόεσσα. ἢ διὰ τὸ τῶν ἐνοικούντων ἀπρόσιτον καὶ ἀνήμερον, ὥς φησιν Ὅμηρος· „οἴχεται εἰς Λῆμνον μετὰ Σίντιας ἀγριοφώνους.“ (Od. 8, 294) οὕτως Ὡρίων.*

Ἀμιχθαλόεσσα· ἡ ἀπρόσιτος καὶ ἀμιγής· ὡς καὶ ὁ ποιητὴς „καὶ Λῆμνον ἀμιχθαλόεσσαν.“ ἀπρόσιτος δὲ διὰ τὸ τοὺς ἐνοικοῦντας Σίντιας πειρατὰς εἶναι. — [ὥσπερ] παρὰ τὸ σμίγω μικτός, καὶ ὡς ἵππος ἵππαλος οὕτω καὶ παρὰ τὸ μικτὸς μίκταλος καὶ ἀμίκταλος καὶ ἐν συνθέσει ἀμικταλόεις καὶ τροπῇ ἀμιχθαλόεις· καὶ τὸ θηλυκὸν ἀμιχθαλόεσσα.

44) *Ἄμπυξ· τὸ γυναικεῖον ἀνάθεμα, ὅ ἐστι στρόφιον· καὶ ἐπὶ χαλινοῦ δὲ εἴρηται, οἷον „χρυσάμπυκας ἧτεεν ἵππους.“ (Il. 5, 358) παρὰ τὸ ἀμφέχειν ἄμφυξ καὶ ἄμπυξ. ἢ παρὰ τὸ ἀναπυκάζειν καὶ ἀνέχειν τὰς τρίχας· Μεθόδιος.*

Ἄμπυξ· τὸ γυναικεῖον ἀνάθεμα.

παρὰ τὸ ἀμφέχειν τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς ἄμφυξ καὶ ἄμπυξ, ἡ ἀναπυκάζουσα καὶ ἀνέχουσα τὰς ἐθείρας ἤγουν τὰς τρίχας.

45) *Ἀμφιλύκη νύξ· λυκόφως, σκοτεινή. ἔστι λυγαῖον τὸ σκοτεινὸν παρὰ τὸ λύειν τὴν αὐγὴν καὶ μὴ ἐᾶν συστῆναι αὐτήν. ἐξ αὐ-*

Ἀμφιλύκη· ἡ σκοτεινή, ἀμφιλύγη τις οὖσα. λύγη γὰρ ἡ σκοτία.

9) Es folgt eine längere Bemerkung über die Schreibung des Wortes aus Choeroboscus *περὶ ποσότητος*.

τοῦ γίνεται λύγη καὶ τροπῇ του Γ εἰς Κ λύκη καὶ ἀμφιλύκη οὕτως Ὡρίων. (7, 23).

46) Ἀναίνετο· „ὃ δ' ἀναίνετο μηδὲν ἐλέσθαι." (Il, 18, 500) ἀπηρνεῖτο. ὥσπερ παρὰ τὸ λιπῶ λιπαίνω καὶ ὁρμῶ ὁρμαίνω <καὶ> ὑφῶ ὑφαίνω, οὕτω καὶ παρὰ τὸ ἀρνῶ, ἐξ οὗ τὸ ἀρνοῦμαι, γίνεται ἀρναίνω καὶ ἐνδείᾳ τοῦ Ρ ἀναίνω ἀναίνομαι, ὡς σκηπτροῦχος σκηπτοῦχος. — ἢ παρὰ τὸ ναὶ ἐπίρρημα ναίνω καὶ ἀναίνω. — ἢ παρὰ τὸ αἰνῶ ἀναίνω τὸ οὐκ ἐπαινῶ, οὐ συγκατατίθεμαι, πλεονασμῷ τοῦ Ν. Μεθόδιος.

Ἀναίνετο· παρὰ τὸ ἀρνῶ ἀρνοῦμαι

ἢ παρὰ τὸ ναὶ ἐπίρρημα ναίνω καὶ ἀναίνω.

47) Ἄναλτος· ὁ ἀηδής· ἀπὸ τῶν ὄψων τῶν μὴ ἐχόντων ἅλας καὶ ἀηδῶν ὄντων· σημαίνει δὲ καὶ τὸν ἀχρεῖον. ἢ ἀναυξὴς καὶ ἀτελής· παρὰ τὸ ἄλδω τὸ αὐξάνω, ὅθεν καὶ ἄλσος τὸ εὐαυξὲς χωρίον. ἢ ὁ ἀπλήρωτος καὶ ἀκόρεστος ὡς φησιν ὁ ποιητής „μετὰ δ' ἔπρεπε γαστέρι μώνυχι αἰζηκὲς φαγέμεν καὶ πιέμεν." (Od. 18, 2. 3) καὶ ἐπιφέρει „ὃς τοῦτον τὸν ἄναλτον ἀλητεύειν ἀνέπαυσας." (Od. 18, 113) παρὰ τὸ ἅλις τὸ σημαῖνον τό· δαψιλὲς καὶ ἱκανῶς γίνεται ἅλος καὶ κατὸ στέρησιν ἄναλος, καὶ πλεονασμῷ τοῦ Τ ἄναλτος.

Ἄναλτος· ὁ ἀηδής· ἀπὸ τῶν ὄψων τῶν μὴ ἐχόντων ἅλας. <καὶ> ἀηδῶν ὄντων.

48) Ἀνεμώλιος· ὁ μάταιος· παρὰ τὴν ἀνέμων γενικὴν ἀνεμώνιος καὶ ἀνεμῶλιος. οὐκ ἔστι σύνθετον, τὰ ὑπὸ ἀνέμων ἀλλύμενα· „σὺ δὲ ταῦτ' ἀνεμώλια βάζεις." (Il 4, 355) ἢ ἀντὶ τοῦ ἀνεμοφόρητα ἀνέμοις ἐοικότα.

Ἀνεμώλιος· ἐκ τοῦ ἀνέμων (codd. ἄνεμος) ἀνεμώνιος· καὶ τροπῇ τοῦ ἀμεταβόλου εἰς ἀμεταβόλον <ἀνεμώλιος>.

49) Ἀνηρείψαντο· σημαίνει δὲ τὸ ἀπὸ γῆς ἁρπάζω. γέγονε δὲ οὕτως· ἔστιν ἔρα ἡ γῆ· ἐκ τούτου γίνεται ἐρέπτω, ὃ σημαίνει τὸ εἰς γῆν καταβάλλω καὶ ἀνερέπτω καὶ πλεονασμῷ τοῦ Ι ἀνερείπτω καὶ ἐξ αὐτοῦ ἀνηρείψαντο. οὕτως ὁ Χοιροβοσκός· „τὸν καὶ ἀνηρείψαντο θεοὶ . . κάλλεος εἵνεκα οἷο (Il. 20, 234).

Ἀνηρείψαντο· σημαίνει ἀνήρπασαν. παρὰ τὴν ἔραν ἀνερέψαντο πλεονασμῷ τοῦ Ι.

50) Ἀνθέρικος· „ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέον." (Il. 20, 227) παρὰ τὸ ἄνθος παράγωγον ἀνθέριξ (cod. ἄνθερος) καὶ ἀνθέρικος καὶ ἀνθερίκων. Μεθόδιος.

Ἀνθέρικος· παρὰ τὸ ἄνθος ἀνθέριξ. σημαίνει δὲ τὰ ἄκρα τῶν ἀσταχύων. ἢ ἀπὸ τοῦ θερίζω.

51) Ἄραβος· κτύπος· κυρίως ἡ ἐν ἄρει βοή, ἀράβοος καὶ ἄραβος.

Ἄραβος· κυρίως ἡ ἐν ὄρει βοή. ὄραβος καὶ ἄραβος. (sic cod.).

52) Ἀντιφερίζω· τὸ ἐναντιοῦμαι ἢ ἐξισοῦμαι παρὰ τὸ φέρω φερίζω ὡς θέρω θερίζω. ‖ οἷον „ἄφρων δ' ὃς κε θέλῃ πρὸς κρείσσονας ἀντιφερίζειν· νίκης τε στέρεται πρός τ' αἴσχεσιν ἄλγεα πάσχει." τῆς νίκης στερεῖται καὶ πρὸς τῇ αἰσχύνῃ ἄλγεα πάσχει. Ἡσίοδος (Op. 210. 11). καὶ ἀντιφέρεσθαι, ἐναντιοῦσθαι.

Ἀντιφερίζω· τὸ ἐξισοῦμαι. παρὰ τὸ φέρω φερίζω.

53) Ἄορ· τὸ ξίφος· παρὰ τὸ ἀείρω ἄορ καὶ ἀορτήρ, τὸ ἀπηωρημένον. ἢ παρὰ τὸ αἴρω ἀρτὴρ καὶ πλεονασμῷ τοῦ Ο ἀορτήρ· ἢ

Ἄορ· σημαίνει τὸ ξίφος· παρὰ τὸ ἀείρω ἄορ.

ἐν ᾧ κρέμαται τὸ ξίφος ἱμάς. „ἀτὰρ περὶ κουλεὸν ἦεν ἀργύρεον χρυσείοισιν ἀορτήρεσσιν ἀραρός.“ (Il. 11, 30).

54) Ἄσωπός· ποταμὸς Βοιωτίας πλησίον Θηβῶν. [παρὰ τὴν ἄσιν, τὸν ὄψον καὶ τὸ ὦψ ὠπός] [10]).

Ἄσωπός· παρὰ τὴν ἄσιν ὁ σημαίνει τὸν ὄψον καὶ τὸ ὦψ ὠπός.

Während von sämmtlichen Glossen, welche das Αἰμωδεῖν-Etymologicum in dem zweiten Theil des Buchstaben *A* bietet, keine in dem ἐτυμολογικὸν μέγα einem bestimmten Autor zugeschrieben wird, ist von den 54 Glossen des ersten Theiles genau die Hälfte als Eigenthum des einen Methodius in demselben bezeichnet.

Für neun weitere Glossen wird derselbe Ursprung durch ihre Stellung wenigstens wahrscheinlich gemacht. Im ἐτυμολογικὸν μέγα stehen nämlich, soweit die Ordnung nach den drei ersten Buchstaben dies gestattet, die der gleichen Quelle entnommenen Glossen bei einander. Nun steht im ἐτυμολογικὸν μέγα die Glosse Αἴσυλος unmittelbar nach Αἴσυλα, bei welcher der Name des Methodius genannt ist, Ἀχτάζων unmittelbar nach Ἄχτωρ (Methodius), allerdings gegen die streng alphabetische Abfolge, Ἀχταίνειν nach Ἀχτάζων und Ἀχταίωρος nach Ἀχταίνειν. Die Glosse Ἀλαίνω steht unmittelbar vor Ἀλαλχομενηΐς (Methodius), die Glosse Ἀλήτης vor Ἀλῆτις (Methodius), die Glosse Ἄλφιτα zwischen Ἀλφειός und Ἄλφος, welche beide den Namen des Methodius tragen, die Glosse Ἄναλτος nach Ἀνάλογος (Methodius) in einem größeren Abschnitt von Glossen, deren Mehrzahl ihm ausdrücklich zugeschrieben wird; die Glosse Ἀνεμώλιος nach Ἀνέτειλεν (Methodius), allerdings in ihrer Stellung gegen die streng alphabetische Ordnung verstoßend.

Bei zehn weiteren Glossen: Αἴπυτος, Αἶρα, Ἄϊσθων, Αἴτνη, Ἀχέραιος, Ἀλύειν, Ἄραβος, Ἀντιφερίζω, Ἄορ, Ἀσωπός, spricht nichts dafür und nichts dagegen, daß dieselben ans Methodius sind.

So bleiben nur die Glossen Αἰσυμνητήρ, Ἄλιον, Ἀλκμήνη, Ἀμαζών, Ἀμαρυῖ, Ἀμιχθαλόεσσαν, Ἀμφιλύκη, Ἀνηρείψαντο, für welche in dem ἐτυμολογικὸν μέγα andere Gewährsmänner genannt sind. Hiervon scheiden zunächst die Glossen Ἀμαζών, Ἀμιχθαλόεσσαν, Ἀμφιλύκη, und wohl auch Ἄλιον aus, da die be-

10) Die eingeklammerten Worte fehlen in AB.

treffenden Glossen des ἐτυμολογικὸν μέγα sich durch ihre starken Abweichungen als einer andern Quelle entnommen verrathen, als die entsprechenden Abschnitte des Αἰμωδεῖν-Etymologicum.

In der Glosse Αἰσυμνητήρ giebt der Verfasser des ἐτυμολογικὸν μέγα selbst an, daß er mehrere Quellen zusammengearbeitet hat, ϱ ω (Orus?) καὶ ἄλλοι (vgl. Helladius bei Photius Bibl. p. 535, 9 B.). Von den verschiedenen Erklärungen, welche er giebt, kehrt in dem Αἰμωδεῖν-Etymologicum nur die eine wieder. Vorausgehen in dem ἐτυμολογικὸν μέγα mehrere Glossen, welche sicher aus Methodius stammen Αἰσιμία (Methodius), Αἴσιμος, Αἰσυνητήρ (Methodius), Αἴσυλα (Methodius), Αἴσυλος. Es darf daher als wahrscheinlich gelten, daß falls nicht etwa die ganze Glosse dem Methodius entnommen ist unter den ἄλλοι, welche der Verfasser des μέγα erwähnt, Methodius mit zu verstehen ist und ihm wenigstens die im Αἰμωδεῖν wiederholte Erklärung gehört.

Das Wort Ἀμαρτῇ erklärt Choeroboscus wie die Quelle des Αἰμωδεῖν-Etymologicum durch ὁμοῦ und in der Erläuterung der Form Ἀνηρείψαντο stimmen sie im Allgemeinen überein. Aber auch in den sicher bezeugten Fragmenten des Methodius finden sich auffallend viel Anklänge an Choeroboscus; man vgl. z. B. die Glosse Αἴτης mit Choerob. orthogr. 173, 1 (Cram.), oder Ἀλαλύκτημαι mit Choerob. canon. 569, 15 (Gaisf.), oder gar die Glosse Ἀμαμαξύς mit Choerob. canon. 357, 27. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Choeroboscus selbst den Methodius benutzt hat.

Unter dem Lemma Ἀλκμήνη endlich bietet das Αἰμωδεῖν-Etymologicum eine Erklärung, welche im ἐτυμολογικὸν μέγα dem Werk des Herodian περὶ παθῶν λέξεων zugeschrieben wird. Allein schon Lentz (Herodian II 181 not. ad fr. 43) hat richtig bemerkt, daß Methodius öfters den Herodian und zwar wahrscheinlich grade die genannte Schrift benutzt hat.

Ich halte es danach für erwiesen, daß dieser Abschnitt des Αἰμωδεῖν-Etymologicum ein Auszug aus Methodius ist.

II. Ueber die von Cramer im ersten Bande der Anecdota Oxoniensia herausgegebenen ἐπιμερισμοί werde ich bei anderer Gelegenheit eingehender handeln und zu erweisen versuchen,

daß dies Werk aus mehreren nach verschiedenen Gesichtspunkten angelegten Sammlungen von *ἐπιμερισμοί* zusammengesetzt ist.

Im Buchstaben *Α* findet sich S. 71, 10 — 85, 19 eine Reihe von streng alphabetisch geordneten Glossen[11]); sonst ist in dem ganzen Werk auf die Abfolge der zweiten und dritten Buchstaben der einzelnen Lemmata keine Rücksicht genommen. Während von den übrigen Glossen des Buchstaben *Α* nur sehr wenige in dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* wiederkehren, finden sich die in diesem alphabetisch geordneten Abschnitt der *ἐπιμερισμοί* stehenden fast alle gleich oder ähnlich lautend auch in dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* (und daher nicht allzu sehr verändert auch in dem sogenannten Etymologicum magnum). Sie stammen, wie ich im Folgenden zu beweisen versuche, sämmtlich aus Methodius.

Auf einen Abdruck aller dieser Glossen muß ich bei ihrem meist bedeutenden Umfang verzichten; hoffentlich genügen schon Proben, eine Entscheidung zu fällen; ich führe die Lemmata nach ihrer Reihenfolge in den *ἐπιμερισμοί* an:

1) *Ἀεί.* Die Glosse fehlt im *ἐτυμολογικὸν μέγα.*

2) *Ἀερσίποδες.* Die Glosse lautet im *ἐτυμολογικὸν μέγα: Ἀερσίποδες· αἴροντες εἰς ὕψος τοὺς πόδας. παρὰ τὸ ἀείρω ἀερῶ ἀερίποδες καὶ πλεονασμῷ τοῦ Σ ἀερσίποδες. „ἦχι ἑκάστῳ ἵπποι ἀερσίποδες."* (Il. 3. 326. 27). In den *ἐπιμερισμοί* fehlt das Citat; dafür ist am Schluß für die Einsetzung des *Σ* als ähnliche Bildung das Wort *Περσεφόνη* herangezogen. Der Verfasser des sogenannten Etym. magnum hat das Citat verkürzt und umgestellt und eine andere Erklärung aus dem *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* (Gudian. 11, 26) angefügt.

3) *Αἶνος καὶ Αἰνός.* Im *ἐτυμολογικὸν μέγα* stehen beide Glossen getrennt nach einander, vgl. Miller[12]). Die Glossen sind offenbar Auszug aus derselben Quelle, welche der Verfasser der *ἐπιμερισμοί* benutzt hat.

4) *Αἰσθων,* aus Methodius, vgl. oben. Die Glosse der *ἐπιμερισμοί* stimmt am besten mit dem im *Αἰμώδειν*-Etymologicum erhaltenen Auszug überein, ist aber ausführlicher als dieser und als das *ἐτυμολογικὸν μέγα.*

5) *Αἴνυμαι,* aus Methodius; gleichlautend im *ἐτυμολογικὸν μέγα.*

6) *Αἶστος,* aus Methodius, vgl. oben.

7) *Αἰσυητήρ,* aus Methodius, vgl. oben.

11) Doch ist S. 72 *Αἰσθων* fälschlich vor *Αἴνυμαι* gerathen, S. 74 *Ἀλόπεδον* (schreibe *Ἀλίπεδον*) vor *Ἀλιζῶνες*, S. 84 *Ἀπηρής* vor *Ἀπεκαϊννυτο*, falls nicht für letzteres Lemma *Ἀποκαίννυτο* einzusetzen ist (vgl. unten).

12) Die zweite Glosse schließt. *οὕτως ϙ ὦ*, also wohl *Ὦρος.* Das bei Miller folgende bildet in der Handschrift eine neue Glosse und stammt aus anderer Quelle.

8) *Αἴσυλα* (73, 15—25) und *Αἴσυλος* (73, 25—31), im *ἐτυμολογικὸν μέγα* richtig als zwei getrennte Glossen überliefert, bei deren erster der Name des Methodius erhalten ist (die zweite vgl. oben). Die *ἐπιμερισμοί* und das *ἐτυμολογικὸν μέγα* stimmen fast Wort für Wort überein, nur haben bald dieses, bald jene etwas mehr, so die *ἐπιμερισμοί* S. 73, 23 den Namen Herodians, dessen Ansicht dafür im *ἐτυμολογικὸν μέγα* etwas ausführlicher wiedergegeben ist.

9) *Ἀκηχέδαται*, aus Methodius, vgl. oben. Auch hier ergänzen sich *ἐπιμερισμοί* und *ἐτυμολογικὸν μέγα* gegenseitig.

10) *Ἄκμηνος*, steht im *ἐτυμολογικὸν μέγα* unmittelbar vor der sicher aus Methodius stammenden Glosse *Ἄκμων*. Die Glosse ist im *ἐτυμολογικὸν μέγα*, welches mit den Worten *Ἄκμηνος· ἄγευστος. „ἄκμηνος σίτοιο.“ διὰ τοῦ Η. ὁ γὰρ διὰ τοῦ ΗΝΟΣ τύπος τὴν ὀξεῖαν ποθεῖ* beginnt, stark verkürzt und in Unordnung gerathen. So mußte z. B. vor letzterem Satz erwähnt werden, daß Aristarch das Wort auf der ersten Sylbe betonte. Dies geschieht in der That auch in den *ἐπιμερισμοί*, während diese Angabe im *ἐτυμολογικὸν μέγα* ans Ende der Glosse gerückt ist. Daß dennoch in beiden Werken dieselbe Quelle benutzt ist, ist zweifellos.

11) *Ἄκμων*, aus Methodius. Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* stimmt Wort für Wort mit den *ἐπιμερισμοί* überein, hat jedoch für *παίουσι ταῖς σφύραις χαλκεύοντες* (Epim. 74, 32) nur *τύπτουσι*, läßt ferner p. 75, 6 *καὶ Ὅμηρος „εἴδωλα καμόντων“* und p 75, 12 *αἰθέρος δ' υἱὸς οὐρανός, ὡς ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας* aus, fügt dagegen am Schluß noch das kurze Citat *οἷον „ἀκάματον πῦρ“* an. Alle übrigen Abweichungen von dem Wortlaut des *ἐπιμερισμοί*, welche der Text des sogenannten Etymologicum magnum bietet, sind durch den Verfasser desselben willkürlich hereingebracht.

12) *Ἀκοστήσας*. Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* hat zwei Erklärungen, deren zweite in den *ἐπιμερισμοί* ausführlicher wiederholt wird.

13) *Ἀκοῦμαι*. Die Glosse steht im *ἐτυμολογικὸν μέγα* nach *Ἀκόνιτον*, bei welchem der Name des Methodius genannt ist; über den Text vgl. Miller S. 19. Die *ἐπιμερισμοί* geben ausführlicher dieselbe Quelle wieder, etwa wie in der folgenden Glosse.

14) *Ἄκτωρ*, aus Methodius.

Epimer.	*Ἐτυμ. μέγα.*
Ἄκτωρ· ὁ ἥρως. „Μενοιτίου Ἄκτορος υἱός.“ (Il. 2, 513) *ἄγω ἀγάγω κατὰ διπλασιασμόν· „ὅν κεν ἐγὼ δήσας ἀγάγω.“* (Il. 2, 231) *καὶ εἰς ΜΙ ἀγάγωμι· „ἐπὴν ἀγάγωμι πόλιν.“* (Il. 24, 717) *ἀπὸ τοῦ ἄγω παρακειμένου ἦκται ἄκτωρ, ὁ διακομίζων, καὶ ἀπὸ τῆς τούτου γενικῆς εἰς εὐθεῖαν ἀναχθείσης διάκτορος ὁ διάκονος καὶ τὰς ἀγγελίας διακομίζων. τὸ δὲ κύριον ὄνομα λέγεται παρὰ τὸ ἄγω τὸ κλῶ· ἀφ' οὗ τὸ „πάλιν ἄγεν ὀξέες ὄγκοι“* (Il. 4, 214) *καὶ „ἄξον ἔγχος“* (Il. 6, 306). *ἄγω οὖν ἦκται ἄκτωρ· ὡς ἄν τις εἴποι κλάστης· φασὶ γὰρ τὸν πατέρα τοῦ Ἄκτορος Ἀζέα πρὸς τὸν Γλαῦκον τὸν Σισύφου διαγωνιζόμενον Ὀλύμπια κατεάξαι αὐτοῦ τὸ ἅρμα καὶ ἐπὶ τῇ*	*Ἄκτωρ· „Μενοιτίου Ἄκτορος υἱός.“ ἄγω βαρύτονον, ἐξ οὗ ἀγάγω καὶ „ἐπὴν ἀγάγωμι πόλιν.“ παρὰ τὸ ἄγω ὁ παρακείμενος ἦκται, ἄκτωρ, ὁ διακομίζων, καὶ ἡ γενικὴ ἄκτορος, καὶ ἀνατρέχει εἰς εὐθεῖαν. ἔστι δὲ καὶ προσηγορικὸν καὶ κύριον· φασί τινες ἀπὸ τοῦ ἄγω βαρυτόνου ὃ σημαίνει τὸ κλῶ, ἀφ' οὗ „ἄγεν ὀξέες ὄγκοι“ καὶ „ἄξον δὴ ἔγχος.“ ἄγω οὖν ἦκται ἄκτωρ· φασὶ τὸν πατέρα τοῦ Ἄκτορος Ἀζέα πρὸς τὸν Γλαῦκον τὸν Σισύφου διαγωνιζόμενον Ὀλύμπια κατεάξαι αὐτοῦ τὸ ἅρμα καὶ ἐπὶ τῇ*

πράξει ταύτῃ καὶ τῇ νίκῃ μέγα φρονοῦντα τὸν υἱὸν ἀπὸ τῆς πράξεως ὀνομάσαι Ἄκτορα. καὶ ἔχει τὸ πιθανὸν ἡ ἀπὸ τῆς ἱστορίας ἐτυμολογία· πολλοὶ γὰρ καὶ ἄλλοι ἀπὸ τῆς ἱστορίας ὠνομάσθησαν ὡς ὑπ' Αὐτολύκου Ὀδυσσεύς.

πράξει ὀνομάσαι τὸν υἱόν. Μεθόδιος.

15) Ἀλαλκομενῆς, aus Methodius. In den ἐπιμερισμοί allein überliefert sind die Worte Ἀλαλκομενεὺς γὰρ Ζεὺς bis Ὠγύγου θυγατρός p. 76, 24—27. Doch gehören sie nothwendig zum Verständnis des Schlusses und können nicht aus einer andern Quelle eingesetzt sein.

16) Ἀλαλύκτημαι, aus Methodius; die beiden Citate Epim. p. 77, 10—12 finden sich nur in den ἐπιμερισμοί.

17) Ἀλαός, aus Methodius.

Epimer.

Ἀλαός· ὁ τυφλὸς καὶ ἐστερημένος τοῦ λάειν, ἤτοι βλέπειν. Ἀρίσταρχος τὸ παρὰ τῷ ποιητῇ „ἀσπαίροντα λάων" (Od. 19, 229) οὕτως ἐξηγεῖται ἀντὶ τοῦ βλέπων. Ἡρωδιανὸς δὲ παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶμαι ἀλαὸς ὁ περιπλανώμενος. Σέλευκος δὲ παρὰ τὸ ἀλάσαι, ὃ σημαίνει τὸ ἐλαττῶσαι, [καὶ] ἵν' ᾖ ὁ ἐλαττωθεὶς τοὺς ὀφθαλμούς.

Ἔτυμ. μέγα

Ἀλαός· ὁ τυφλός, ὁ ἐστερημένος τοῦ λάειν· ὅ ἐστι βλέπειν. Ὅμηρος „ἀσπαίροντα λάων" ἀντὶ τοῦ βλέπων (cod. B βλέποντα). ἢ παρὰ τὸ ἀλῶ τὸ πλανῶ ἀλαὸς ὁ περιπλανώμενος. ἢ παρὰ τὸ ἀλάσαι, ὃ σημαίνει τὸ ἐλαττῶσαι, ὁ ἐλαττωθεὶς τοῖς ὀφθαλμοῖς. Μεθόδιος.

18) Ἀλαπάξαι. Die Glosse steht im ἐτυμολογικὸν μέγα vor Ἀλάστωρ, welches aus Methodius stammt. Zum Text vgl. Miller S. 20. Die Worte οἷς ὑπεράνω bis εἰς αὐτούς 77, 32 — 78, 2 finden sich nur in den ἐπιμερισμοί.

19) Ἀλεγεινός. Die unter dem Lemma Ἀλεγεινός im ἐτυμολογικὸν μέγα stehenden Angaben stammen aus anderer Quelle. Dagegen stimmt was unter dem Lemma Ἀλέγω aus Methodius angeführt wird zu der zweiten Hälfte der in den ἐπιμερισμοί enthaltenen Ausführungen S. 78, 9—13.

20) Ἀλεωρή, aus Methodius. Der Satz ὁ ποιητὴς ἐπ' ἀμφοτέρων τίθησι τὴν λέξιν 78, 15 steht nur in den ἐπιμερισμοί.

21) Ἀλόπεδον, schreibe ἀλίπεδον. Im ἐτυμολογικὸν μέγα fehlt die Glosse Ἀλίπεδον, auf welche Methodius unter dem Lemma Ἀλήπεδον selbst verwies (vgl. oben).

22) Ἀλιζῶνες, aus Methodius, vgl. oben. Die Ansicht des Ephroditus wird nur in den ἐπιμερισμοί angeführt.

23) Ἀλοιτός, aus Methodius.

Epimer.

Ἀλοιτός· ὁ ἁμαρτωλός (ἀφ' οὗ καὶ πατραλοίας). γίνεται δὲ παρὰ τὸ ἀλιτῶ ἀλιτός καὶ εἴρηται. (Unvollständig; der in Klammern gestellte Satz ist an falsche Stelle gerathen).

Ἔτυμ. μέγα:

Ἀλοιτός· ὁ ἁμαρτωλός. παρὰ τὸ ἀλιτῶ ἀλιτός, καὶ ἐπενθέσει τοῦ Ο ἀλοιτός. ἢ ὁ ἀνδροφόνος παρὰ τὸ ἀλοιᾶν τὸ τύπτειν, ἔνθεν καὶ πατραλοίας. Μεθόδιος.

24) Ἄλος, aus Methodius. Das Homercitat, sowie der Name des Apollodorus findet sich nur in den ἐπιμερισμοί.

25) Ἁλοσύδνης. Die Glosse steht im ἐτυμολογικὸν μέγα nach Ἄλος (Methodius).

Epimer.

Ἀλοδύδνης· καὶ ἐπ' αὐτῆς τῆς θαλάσσης· „νέποδες καλῆς ἁλοσύδνης“ (Od. 4, 404) λέγεται δὲ ἐπιθετικῶς καὶ ἐπὶ τῶν φωκῶν, παρὰ τὴν ἅλος γενικὴν καὶ τὸ δύνω, μεταθέσει ἁλοσύδνη, ἡ κατὰ τῆς ἁλὸς δύνουσα. ἐπὶ δὲ τῆς θαλάσσης ὡς γηθόσυνος γηθοσύνη, οὕτως ἁλόσυνος ἁλοσύνη, καὶ πλεονασμῷ τοῦ Δ ἁλοσύδνη.

Ἐτυμ. μέγα.

Ἁλοσύδνη· καὶ ἐπ' αὐτῆς τῆς θαλάσσης Ὁμηρος· „νέποδες καλῆς ἁλοσύδνης.“ λέγεται δὲ καὶ ἐπιθετικῶς ἐπὶ τῶν φώκων. γίνεται δὲ παρὰ τὴν ἅλος γενικὴν καὶ τὸ δύνω ἁλοσδύνη καὶ κατὰ μετάθεσιν ἁλοσύδνη, ἡ κατὰ τῆς ἁλὸς δύνουσα. ἢ παρὰ τὸ ἐν ἁλὶ σεύεσθαι. ἐπὶ δὲ τῆς θαλάσσης παρὰ τὴν ἅλος γενικὴν ἅλόσυνος καὶ τὸ θηλυκὸν ἁλοσύνη, ὡς παρὰ τὸ γηθόσυνος γηθοσύνη, καὶ ἁλοσύδνη κατὰ πλεονασμὸν τοῦ Δ. οὕτως ὦ (Orus?) „μητρός τ' ἐκ Θέτιδος καλλιπλοκάμου ἁλοσύδνης.“ (Il. 20, 207).

26) *Ἀλητήρ*, schreibe *ἀλτήρ*, aus Methodius, wörtlich übereinstimmend mit dem *ἐτυμολογικὸν μέγα*, welches richtig *σωμασκοῦντες* für *σωματικῶς μασκοῦντες* hat.

27) *Ἀλύσσω*, aus Methodius. Die in den *ἐπιμερισμοί* S. 79, 18 stehenden Worte *ἢ τὸ πάνυ λυσσῶ* fehlen im *ἐτυμολογικὸν μέγα*, ebenso der Name des Posidonius; überhaupt ist die zweite Hälfte der Glosse in demselben stark verkürzt.

28) *Ἅλφησται*. Die Glosse steht im *ἐτυμολογικὸν μέγα* nach *Ἅλφος* (Methodius). *Ἀλφεσίβοιαι* ist in demselben eigene Glosse bei welcher auch der Name des Methodius genannt wird. Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* ist weit ausführlicher.

29) *Ἀλώμενος*. Im *ἐτυμολογικὸν μέγα* sind die beiden Glossen *Ἀλῶ* und *Ἀλῶ* getrennt; bei beiden steht der Name des Methodius. Die *ἐπιμερισμοί* haben die Worte *τὸ παρὰ Δωριεῦσιν καὶ Ἴωσιν εὑρισκόμενον* (79, 31) mehr, das *ἐτυμολογικὸν* dagegen ein Citat aus Il. 11, 405 und einzelne Flickworte.

30) *Ἀλωπεκόννησος*, aus Methodius. Die Worte *καὶ ὠνόμασαν τὸ χωρίον ἀπὸ τοῦ ζῴου* (80, 6) finden sich nur in den *ἐπιμερισμοί*.

31) *Ἀμαζών*. Die entsprechende Glosse im *ἐτυμολογικὸν μέγα* stammt aus Orion. Dagegen stimmt der im *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum aus Methodius erhaltene Satz wörtlich mit der vorletzten Erklärung in den *ἐπιμερισμοί* überein, vgl. oben.

32) *Ἀμαιμάκετος*. Die Glosse steht im *ἐτυμολογικὸν μέγα* zwischen *Ἅμαθος* (Methodius) und *Ἀμαιμακέτην* (Methodius). Die Worte *συσταλέντος τοῦ Η εἰς Α ὡς λελησνῖα <λελακνῖα>* (80, 20), ferner *ὡς φάω, φάσσω, παφάσσω, παιφάσσω* (80, 22), ferner *ὡς ἀλαλητὸς καὶ „ἄβροµοι αὐῆαχοι“* (80, 23. 24), ferner die letzte Erklärung von *µαιµὼς οὖν* (80, 28) an stehen allein in den *ἐπιμερισμοί*. Dagegen hat das *ἐτυμολογικὸν μέγα* für *ὁ ποιητὴς* vielmehr *Ὅμηρος* und danach das Citat *„ὡς δ' ἀναµαιµάει“* (Il. 20, 490).

33) *Ἀμβλῶσαι*. Die Glosse steht im *ἐτυμολογικὸν μέγα* nach *Ἀμβλυώττειν* (Methodius). Für *οἱ Ἀττικοί* hat dasselbe *οἱ ἰατροί* und danach das Citat *„καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξηυρηµένην.“* (Aristoph. Nub. 137). Der Schluß ist in dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* stark verkürzt.

34) *Ἀμεινίας*, aus Methodius.

Epimer.

Ἀμεινίας· κύριον ὄνομα.

Ἐτυμ. μέγα.

Ἀμεινίας· ὄνομα κύριον. || παρὰ τὸ ἀμείνων, ἀμείνονος Ἀμεινονίας καὶ

παρὰ τὸ μένος Ἀμεινίας. ‖ ἢ παρὰ τὸ μένος μενίας καὶ Ἀμεινίας κατὰ στέρησιν, οἱονεὶ ὁ ἀπρόθυμος ἢ ἀόργητος. ὁ ἀπρόθυμος καὶ ἀόργητος. ἢ παρὰ τὸ μένω καὶ τὴν Α στέρησιν. Μεθόδιος καὶ Χοιροβοσκός.

35) Ἀμέρδω, im ἐτυμολογικὸν μέγα richtiger in zwei Glossen Ἀμέρδω und Ἀμέρσαι geschrieben. In den ἐπιμερισμοί allein steht das Citat aus Il. 9, 616, sowie der Schluß von οἱονεὶ ἄμοιρον an (81, 20—23).

36) Ἀμνίον. Die Glosse steht im ἐτυμολογικὸν μέγα nach Ἄμναμοι, in welcher als Quelle ϱ ω (Orus?) καὶ ἄλλοι genannt werden (vgl. oben), und vor Ἀμνειός und Ἀμνός, welche beide aus Methodius stammen. In der Glosse selbst ist das Homer-Citat im ἐτυμολογικὸν μέγα vollständiger, dagegen fehlt in demselben alles, was in den ἐπιμερισμοί nach den Worten παρὰ τὸ αἷμα ἀμνίον folgt (81, 26—32).

37) Ἀμολγῷ. Das ἐτυμολογικὸν μέγα hat eine durchaus abweichende Erklärung, als deren Quelle Orion bezeichnet wird.

38) Ἀμῶ. Die Glosse fehlt im ἐτυμολογικὸν μέγα.

39) Ἀναπανόμενον ὕδωρ, aus Methodius. Die Worte εἴρηται οὕτως (82, 18) und παντελῶς (82, 19) stehen nur in den ἐπιμερισμοί. Dafür ist der Schluß der Glosse im ἐτυμολογικὸν μέγα vollständiger: τὰς δὲ ἄλλας ὥρας συνεχῶς φέρεται. ὥσπερ οὖν ἐπὶ ἀνθρώπων καμνόντων κατὰ δὲ τὸν ὁρισμὸν ἀπολειπόντων. Μεθόδιος.

40) Ἀνάρρυσις. Die Glosse steht im ἐτυμολογικὸν μέγα zwischen Ἀναπανόμενον ὕδωρ (Methodius) und Ἀνάσσω (Methodius).

Epimer.

Ἀνάρρυσις· ἡ θυσία. θύοντες γὰρ ἀνέκλων τοὺς τραχήλους εἰς τὸ ἄνω τρέποντες. καὶ ὁ ποιητὴς δὲ τὸν τρόπον τοῦτον θύεσθαι δηλῶν „ἀνέρυσαν εἶπεν.

Ἐτυμ. μέγα:

Ἀνάρρυσις· ἡ θυσία. ἐπειδὴ θύοντες ἀνέκλων τοὺς τραχήλους τῶν θυομένων ἐπὶ τὸ ἄνω τρέποντες. οὕτω δὲ καὶ ἑορτὴ ἐκαλεῖτο παρὰ Ἀθηναίοις.

Ὅμηρος „ἀνέρυσαν“ (Il. 1, 459).

41. Ἀνδάνεια.

Epimer.

Ἀνδάνεια· πόλις Μεσήνης, ἣν Οἰχαλίαν πρότερον καλουμένην τινὲς τῶν μετὰ Ἀσκαλάφου οἰκίσαντες **** πολλῶν προβληθέντων ὀνομάτων καὶ μηδενὸς ἀρέσαντος Ἀνδάνεια ἐκλήθη.

Ἐτυμ. μέγα.

Ἀνδάνεια· πόλις τῆς Μεσήνης ἡ πρότερον Οἰχαλία καλουμένη. παρὰ τὸ ἁδεῖν, ὅ ἐστιν ἀρέσκειν, κατὰ ἀντίφρασιν, ὅτι οὐδὲν ἤρεσεν (codd. οὐδενί).

42) Ἀνδρακάς; im ἐτυμολογικὸν μέγα als zwei Glossen geschrieben (epim. 82, 27—30 und 30—82), bei deren erster der Name des Methodius steht.

43) Ἀνδρόμεος; die Glosse steht im ἐτυμολογικὸν μέγα nach Ἀνδραχλος (Methodius). Das Citat aus Aristophanes, welches die ἐπιμερισμοί bieten, fehlt in dem ἐτυμολογικὸν μέγα, welches dafür um eine Anführung aus Homer (Il. 11, 537) reicher ist.

44) Ἀνία. Das ἐτυμολογικὸν μέγα hat eine durchaus verschiedene Ableitung des Wortes, als deren Quelle Choeroboscus angegeben wird.

45) Ἀνόπαια, aus Methodius.

Epim.

Ἀνοπαῖα· ὑπή, ὀπαῖα καὶ

Ἐτυμ. μέγα:

Ἀνοπαῖα· „ὄρνις δ' ὡς ἀνοπαῖα διέπτατο“ (Od. 1, 320) παρὰ τὴν ὀπὴν ὀπαῖα καὶ ἐν συνθέσει ἀνο-

ἀνοπαῖα ἡ καπνοδόχη. οὕτως Ἀριστοφάνης. τοὺς γὰρ ἀρχαίους οἴκους ἐν τῇ ὀροφῇ τὰς ἀναπνοὰς ἔχειν.

ἡ ἡ τετρημένη κεραμίς.
Κάσσιος δὲ Λογγῖνος „ὄρνις δ' ὡς πανόπαια" (cod. ἀνόπαια) ἵν' ἢ <ἡ> χελιδών· ἀπὸ τῆς ὀπῆς, ἤγουν ἡ φωνητική, <ἡ> ἐπειδὴ ἐν Αὐλίδι τῆς Φωκίδος τὰ περὶ (cod. παρὰ) Τηρέως λεγόμενα μυθολογεῖται, καὶ ἡ Πανόπη δὲ Φωκικὴ πόλις.
ἡ ἀνοπαῖα ἡ ἀόρατος. ἄλλοι δὲ ὀνοματικῶς ἐκδέχονται ὄνομα ὄρνιθος, ἢ οὔτε φωνὴν ἔχει, οὔτε ἐν ἡμέρᾳ φαίνεται.

παῖα. καὶ ἐκδέχονται τὴν καπνοδόχην.

Κράτης δέ φησιν ἀνοπαῖαν τὴν τετρημένην κεραμίδα ἐπὶ τῆς ὀροφῆς.

ἢ πανόπαια γράφεται καὶ νοεῖται ἡ χελιδών. ἐν Δαυλίδι τῆς Φωκίδος

τὰ περὶ Τηρέως λεγόμενα μυθολογεῖται, καὶ ἡ Πανοπεὺς Φωκικὴ πόλις ἐστίν. Μεθόδιος.

46) *Ἀντάνδρος*, aus Methodius; fast jedes Wort der *ἐπιμερισμοί* kehrt im *ἐτυμολογικὸν μέγα* wieder.

47) *Ἀντιφάρα*, im *ἐτυμολογικὸν μέγα* gleichlautend.

48) *Ἄντρον*. Das *ἐτυμολογινὸν μέγα* hat im Anfang ein Citat aus Homer (Od. 13, 103) mehr als die *ἐπιμερισμοί*, welche ihrerseits um den Vers „*ἀλλ' ἀντόμεθα πρὸς Ζηνὸς Ὀλυμπίου*" reicher sind.

49) *Ἄντρων*; die Glosse steht in dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* nach *Ἄντρον*. In demselben fehlen die Worte *ἡ χρῆσις παρὰ τῷ ποιητῇ*.

50) *Ἄπαστος*. Der Schluß der Glosse ist im *ἐτυμολογικὸν μέγα* sehr viel ausführlicher; auch wird Il. 18, 345. 346 citiert.

51) *Ἀπηρής*. Im *ἐτυμολογικὸν μέγα* fehlen die Worte *καὶ τὴν ἀπὸ* (so! cod. *ἀπόλλωνος*) *ἵν' ᾖ ὁ ἔξω βλάβης* (epimer. 84, 9); dafür ist es am Schluß um eine Erklärung reicher: *ἢ παρὰ τὸ πηρὸς ἀπηρής, ὁ ἀβλαβής*.

52) *Ἀπεκαίνυτο*. Die Glosse lautet im *ἐτυμολογικὸν μέγα*: *Ἀπεκαίνυτο· εἴρηται εἰς τὸ Ἀποκαίνυτο*. Doch fehlt ein Lemma *Ἀποκαίνυτο*. Dagegen findet sich unter *Ἀποκαίνυμαι* dieselbe Erklärung wie in den *ἐπιμερισμοί*.

53) *Ἀραιὰς νῆας*. Die Glosse fehlt im *ἐτυμολογικὸν μέγα*.

54) *Ἀργειφόντης*. Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* hat in dem einer nicht streng alphabetisch ordnenden Quelle entnommenen Nachtrag zum Buchstaben *Α* eine Reihe Erklärungen, welche mit den *ἐπιμερισμοί* nichts gemeinsam haben.

55) *Ἀργεννῶν*. Im *ἐτυμολογικὸν μέγα* unter dem Lemma *Ἀργενός*. Der Satz *ἀργοὺς δὲ κύνας* (epim. 84, 26) fehlt in dem *ἐτυμολογικόν*.

56) *Ἀργέτι δημῷ*. Dieselben Worte kommen zwar im *ἐτυμολογικὸν μέγα* unter dem Lemma *Ἀργής* vor, doch scheint diese Glosse einer andern Quelle zu entstammen.

57) *Ἀργιόδους*. Die Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* ist ausführlicher und nennt als Quelle *Τρύφων ἐν τῷ περὶ σχημάτων*, doch ist dieser in dem *ἐτυμολογικόν* nicht direkt benutzt. Die *ἐπιμερισμοί* geben etwas kürzer dasselbe.

58) *Ἄσταχυς*. In der entsprechenden Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* wird zwar auf dieselbe grammatische Regel Bezug genommen, wie in den *ἐπιμερισμοί*, doch ist der Inhalt sonst verschieden. Die Glosse lautet nämlich im *ἐτ. μέγα*: *Ἄσταχυς· „Ὅμηρος· „ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσι."*

(Il. 2, 148) *καὶ παρὰ Ἀντιμάχῳ „καὶ ἀσταχύων τέμνον.“ (στάχυς, ἄσταχυς προπαροξύνεται. πᾶν ὄνομα γὰρ εἰς ΥΣ λῆγον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς προπαροξύνεται.* cod. *B)* *Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν.*

59) *Ἀσφάραγος.* Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* hat eine durchaus abweichende Erklärung, als deren Quellen das *ῥητορικὸν λεξικόν* und Herodian genannt werden.

Von den aufgezählten 59 Glossen dieses Abschnittes der *ἐπιμερισμοί* kehren also 54 im *ἐτυμολογικὸν μέγα* wieder; die Hälfte derselben (27) sind sicher aus Methodius. Wahrscheinlich aus demselben stammen ihrer Stellung nach neun weitere Glossen (*Ἄκμηνος, Ἀκοῦμαι, Ἀλαπάξαι, Ἀλοσύδνης, Ἀμαιμάκετος, Ἀμβλῶσαι, Ἄμνιον, Ἀνάρρυσις, Ἀνδρόμεος*). Dagegen weichen diejenigen Glossen, zu welchen im *ἐτυμολογικὸν μέγα* andere Quellen als Methodius genannt sind, von den Erklärungen der *ἐπιμερισμοί* durchaus ab, vgl. *Ἀμαζών*: Orion, *Ἀμολγῷ*: Orion, *Ἀνία*: Choeroboscus, *Ἀργειφόντης*: nicht streng alphabetisch geordnete Quelle, *Ἄσταχυς*: Herodian, *Ἀσφάραγος*: *ῥητορικόν* und Herodian. Eine Ausnahme hiervon machen nur zwei Glossen *Ἀργιόδους* (zu welcher im *ἐτυμολογικὸν μέγα* eine Schrift Tryphons) und *Ἀλοσύδνη*, zu welcher $\overset{\varrho}{\omega}$ (Orus?) genannt wird. Da auch in der Glosse *Αἶνος* in den *ἐπιμερισμοί* Orus citiert wird, müssen wir annehmen, daß schon Methodius selbst denselben hin und wieder genannt hat; dasselbe ist für Tryphon wahrscheinlich. Daß in den *ἐπιμερισμοί* der echte Text des Methodius mit Zusätzen versehen ist, scheint mir nicht glaublich; ebensowenig, daß uns in denselben etwa die Hauptquelle des Methodius vorliegt. Ich werde bei anderer Gelegenheit zu erweisen suchen, daß es keine streng alphabetisch geordnete Sammlung von *ἐπιμερισμοί* zu Homer, das Werk des Methodius (wenn man dies so nennen will) ausgenommen, gegeben hat. Alles macht vielmehr den Eindruck, als ob wir zwei unabhängig von einander gefertigte Auszüge aus demselben Werk besitzen, deren einer in das *ἐτυμολογικὸν μέγα*, der andere in die *ἐπιμερισμοί* übergegangen ist. Letzterer war im Ganzen getreuer und hat öfter die Namen der alten Grammatiker, deren Schriften Methodius benutzte, bewahrt.

Der Name des Methodius wird im *ἐτυμολογικὸν μέγα* nur im Buchstaben *A* genannt. Auch in den *ἐπιμερισμοί* und in dem *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum finden sich streng alphabetisch geordnete Abschnitte nur in diesem Buchstaben.

Daß schon das echte Werk des Methodius nicht über die-

sen Buchstaben hinausreichte, ist zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß schon zu der Zeit, als die besprochene Sammlung der *ἐπιμερισμοί* entstand, durch einen Zufall nur noch dieser Theil desselben erhalten war, und daß daher nur aus diesem Theil der Auszug gemacht ist, welchen die Verfasser der uns erhaltenen Etymologica benutzten.

Die Zeit des Methodius läßt sich noch nicht genau bestimmen. Die jüngsten Autoren, welche er citiert, sind Cassius Longinus und Orus [13]). Er mag daher etwa im vierten oder fünften Jahrhundert gelebt haben. Vielleicht führen, nun die Anlage und Eigenart seines Werkes aufgedeckt sind, neue handschriftliche Funde noch zu einer näheren Bestimmung.

Die Frage, in welchem Verhältnis die beiden ähnlichen Werke *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* und *ἐτυμολογικὸν μέγα* zu einander stehen, läßt sich nur durch eine Reihe von Untersuchungen über diejenigen Quellen beider beantworten, welche uns, wenigstens auszugsweise auch anderweitig erhalten sind. Zwar, daß der Verfasser des *ἐτ. μέγα* nicht das *ἄλλο* benutzt, ist schon deshalb sicher, weil in diesem, wie man aus dem Gudianum sieht, die unmittelbar benutzten Quellen in der Regel nicht genannt und die einzelnen Glossen z. Th. erheblich kürzer sind. Dagegen könnte recht wohl der Verfasser des *ἐτ. ἄλλο* aus dem *μέγα* schöpfen, und vergleicht man die Glossen, welche in dem *ἐτ. μέγα* dem Methodius zugeschrieben sind, mit den entsprechenden Abschnitten des *ἄλλο*, so könnte die auffallende Uebereinstimmung selbst in den Fehlern wohl zu dieser Annahme verlocken. Und dennoch wäre dieselbe falsch: das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* hat Glossen aus Methodius bewahrt welche der Verfasser des *μέγα* ausließ.

Man vergleiche:

Epimer. p. I 82, 22:
Ἀμῶ· τὸ θερίζω. παρὰ τὸ ἅμα ἀμῶ. ἀμᾶ(ν) γὰρ τὸ ὑφ' ἓν ἐπιλαμβάνειν. καὶ ἅμη τὸ (cod. *τὸ δ'*) *ἐργαλεῖον πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς δικέλλης· πλατεῖα γὰρ οὖσα ἅμα ἐφέλκεται τὴν γῆν, καὶ οἱ θερίζοντες ἅμα*

Ἐτ. ἄλλο:
Ἀμῶ· τὸ θερίζω. παρὰ τὸ ἅμα. ἀμᾶν γὰρ λέγεται τὸ ὑφ' ἓν ἐπιλαμβάνειν. καὶ ἅμη τὸ ἐργαλεῖον πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς δικέλλης καὶ τῶν ὀδόντων. πλατεῖα γὰρ οὖσα ἅμα ἐφέλκεται τὴν γῆν, καὶ οἱ θερίζοντες

13) Die Frage nach dem Verhältnis von Orus und Orion bedarf dringend einer neuen Behandlung; an dieser Stelle kann sie natürlich so wenig berücksichtigt werden, wie einige unbewiesene Vermuthungen zu Methodius.

ἐφέλκουσι τοὺς στάχυας. διὸ καὶ δράγματα αὐτὰ καλοῦσιν.	ἅμα ἐφέλκουσι τοὺς στάχυας. διὸ καὶ δράγματα αὐτὰ καλοῦσιν. ‖ καὶ εἰς τὸ Ἄμη[14]).
Αἰμωδεῖν-Etymologicum: Ἄλιον· τὸ μάταιον καὶ γίνεται ἀπὸ τοῦ ἁλός,	Ἑτ. ἄλλο: Ἄλιον· τὸ μάταιον. ἀπὸ τῆς ἁλὸς [γενικῆς], ἐν οὐδενὶ λόγῳ κειμένης πρὸ τῆς τῶν νηῶν εὑρέσεως. τὸ γὰρ τῆς θαλάσσης ὕδωρ ἄχρηστον. ‖ ἅλιον δὲ τὸ θαλάσσιον θασύνεται[15]).
τὸ γὰρ θαλάσσιον ὕδωρ ἄχρηστον.	
Αἰμωδεῖν-Etymologicum: Ἀμιχθαλόεσσα· ἡ ἀπρόσιτος καὶ ἀμιγής. ὡς καὶ ὁ ποιητὴς „καὶ Λῆμνον ἀμιχθαλόεσσαν.“ ἀπρόσιτος δὲ διὰ τὸ τοὺς ἐνοικοῦντας Σίντιας πειρατὰς εἶναι. παρὰ τὸ μίσγω μικτὸς, καὶ ὡς ἵππος ἵππαλος, οὕτως καὶ παρὰ τὸ μικτὸς μίκταλος καὶ ἀμίκταλος καὶ ἐν συνθέσει ἀμικταλόεις καὶ τροπῇ ἀμιχθαλόεις καὶ τὸ θηλυκὸν ἀμιχθαλόεσσα.	Ἑτ. ἄλλο: Ἀμιχθαλόεσσα· ἀπρόσιτος καὶ ἀμιγής. ὡς καὶ Ὅμηρος „καὶ Λῆμνον ἀμιχθαλόεσσαν.“ ἀπρόσιτος δὲ διὰ τοὺς ἐνοικοῦντας Σίντιας πειρατὰς ὄντας. παρὰ τὸ μίσγω μικτός, <καὶ> ὡς ἵππος ἵππαλος καὶ μίκκος μίκκαλος, οὕτως καὶ μικτὸς μίκταλος καὶ ἀμίκταλος καὶ ἐν συνθέσει ἀμικταλόεις καὶ τροπῇ ἀμιχθαλόεις καὶ τὸ θηλυκὸν ἀμιχθαλόεσσα[16]).
Αἰμωδεῖν-Etymologicum: Ἀμφιλύκη. ἡ σκοτεινή. ἀμφιλύγη τις οὖσα. λύγη γὰρ ἡ σκοτία.	Ἑτ. ἄλλο: Ἀμφιλύκη νύξ· ἡ σκοτεινή. ἀμφιλύγη τις οὖσα. λύγη γὰρ ἡ σκοτία[17]).
Αἰμωδεῖν-Etymologicum: Ἀνηρείψαντο· σημαίνει ἀνήρπασαν. παρὰ τὴν ἔραν ἀνηρέψαντο, πλεονασμῷ τοῦ *I*.	Ἑτ. ἄλλο: Ἀνηρείψαντο· ἀνήρπασαν. παρὰ τὴν ἔραν, τὴν γῆν, ἀνηρέψαντο, καὶ πλεονασμῷ τοῦ *I* ἀνηρείψαντο, διὰ τὸ μέτρον. κυρίως δὲ τὸ ἐκ γῆς ἀναλαβεῖν[18]).

Die Verfasser des *ἐτυμολογικὸν μέγα* und *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* benutzen also den Methodius unabhängig von einander.

14) Die drei ältesten und besten Handschriften des *ἑτ. ἄλλο* cod. Sorbonicus, Paris. 2630 nnd 2631 lassen *τὸ* vor *θερίζω* aus; vor *τὴν γῆν* schieben alle mir bekannten Handschriften *καὶ* ein, ebenso der Gudianus vor *τοὺς στάχυας*. Der Gudianus ferner hat *καὶ τὰ δράγματα*. Für *Ἄμη* schreibt Paris. 2631 *Ἄμητον*, Paris. 2630 *Ἀμῆσαι*, Sorbonicus und Gudianus *Ἀμῆσαι*.

15) Sorbon. *οὐδενὸς λόγου*, Gudian. *εὑρέσεως γὰρ τὸ*. Der Schlußsatz stammt aus einer andern Quelle und stand im Archetypus wohl am Rand; im Gudianus ist er nach *μάταιον* gestellt. Die entsprechende Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* stammt aus Orion, vgl. oben.

16) Paris. 2630, Gudian. und die Mehrzahl der jungen Handschriften *καὶ Ὅμηρος ὡς ὁ ποιητής*; Gudian. läßt *καὶ* vor *Λῆμνον* aus; Sorbon. und Paris. 2630 *διὰ τὸ τοὺς*; Gudianus und die jüngeren codd. *σύντιας*; Paris. 2630 und die Abschriften des *Αἰμωδεῖν*-Etymologicum *παρὰ τὸ σμίγω*; Sorbon. läßt *μίκταλος* aus, ebenso *καὶ* vor *ἐν συνθέσει*; Gudianus *οὕτως οὖν καὶ*. Die entsprechende Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* stammt aus Orion, vgl. oben.

17) Gudian. *ἀμφίλογος* für *ἀμφιλύγη; λυκὴ* für *λύγη* alle älteren Handschriften. Die entsprechende Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* stammt aus Orion, vgl. oben.

18) Die entsprechende Glosse des *ἐτυμολογικὸν μέγα* stammt aus Choeroboscus, vgl. oben.

Rostock. *R. Reitzenstein.*

XXI.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der scholia Didymi.

Eine neue, kritische Ausgabe der fälschlicher Weise unter dem Namen scholia Didymi laufenden scholia minora oder vulgata zu Homers Ilias hat sich nachgerade als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt [1]). Die vor Bekker erschienenen Ausgaben dieser Scholien sind nämlich einerseits unzulänglich, andrerseits heutzutage im Buchhandel vergriffen. Was Bekker selbst in seiner Scholiensammlung Berlin 1825 unter *D* bringt, ist kaum die Hälfte der scholia minora: er, der in dem Anhange zugleich eine Paraphrase der Ilias bringt, hat in begreiflicher Nichtachtung die gesammte umschreibende Worterklärung des Homertextes weggelassen und nur die erklärenden Bemerkungen, die eigentlichen Scholien, aufgenommen; aber auch diese beruhen bei ihm auf einer unzureichenden und lückenhaften Ueberlieferung, nämlich auf den beiden ältesten Ausgaben, der Romana und Aldina. Seit Bekker ist dann für diese Scholien nichts mehr geschehen. Während die des Venet. *A*, Venet. *B* und Towl. in neuen schönen Ausgaben der Homer-Forschung erschlossen sind, liegen die scholia *D* noch zerstreut im Staube der Handschriften begraben, verkannt und ungekannt, gleichwohl bestimmt nicht nur auf die Entstehung der übrigen Scholiensammlungen ganz neues Licht zu werfen, sondern auch selbständig unsere Kenntnis von beachtenswerther Grammatiker-Gelehrsamkeit zu bereichern. — Ein halbjähriger Aufenthalt in Italien gewährte mir die Möglichkeit neues handschriftliches Ma-

1) Das Bedürfnis ist anerkannt u. a. von A. Ludwich, E. Maaß und H. Schrader.

terial herbeizuschaffen und die Frage nach der Ueberlieferung der genannten Scholien wenn auch nicht abschließend, so doch grundlegend zu beantworten.

I.

Die scholia *D* zu Homers Ilias sind zum erstenmal herausgegeben von Joh. Lascaris Rom 1517 fol. Die Einleitung zu dieser Ausgabe giebt zwar den Herstellungsort, die Druckerei des vom Papst Leo X gegründeten gymnasium Mediceum, das unter Leitung von Ianus Lascaris besonders der Herausgabe griechischer Schriftsteller dienen sollte, gewissenhaft an, schweigt aber über die handschriftliche Grundlage.

'Homeri interpres pervetustus infinitis propemodum malignitate temporum laceratus plagis Mediceum olim Quirinalis iam Caballini montis gymnasium adii ibique haud parvo negotio in integrum restitutus purus nitidusque ac mille fratribus auctus matris faecundissimae chalcographorum artis beneficio in lucem prodeo, parentis generosae studiorum professionis penetralia reserans. Debes id quoque, lector candide, Leoni decimo Pontifici maximo, cuius providentia ac benignitate gymnasium nuper institutum viget frugisque bonae testimonium perhibens bona sua studiosis perquam liberaliter impertit. Vale'.

Wenige Jahre später, im Mai 1521, erschien in Venedig die zweite Ausgabe der scholia minora in der Druckerei des damals schon verstorbenen Aldus Manutius. Auch diese Ausgabe gedenkt der handschriftlichen Ueberlieferung mit keinem Wort.

'Franciscus Asulanus lectori s. — Habuisti paucos abhinc dies Orphei Argonautica optimis una cum commentariis accurate luculenterque repurgata: nunc vero optimas in Homeri Iliada interpretationes eisdemmet Herculeis emendatas laboribus tibi damus, amate lector. Hoc grato accipe opus animo: antiquum sane est et perquam rarum, hoc bonae multaeque est frugis; hoc ex uno uberrimos tibi comparabis fructus. Lege igitur et nos de tot nostris in te meritis, si lubet, ama. Sis felix.'

Es wäre erfreulich, wenn die editio Aldina auf eigenen Füßen stände: wir hätten dann in ihr neben der Romana entweder einen zweiten selbständigen Abdruck einer und derselben Handschrift oder die Wiedergabe einer zweiten handschriftlichen Ueberlieferung. So aber ist die Aldina nichts weiter als ein noch um etliche Druckfehler vermehrter Nachdruck der Romana. Dies Verhältnis, welches Bekker entgangen ist, ergiebt sich mir aus der Vergleichung großer Theile in beiden Ausgaben aus Anfang, Mitte und Ende. Uebrigens verräth der Herausgeber der Aldina seine Quelle selbst durch Aufnahme zweier Gedichte, die Lascaris seiner Ausgabe vorausgeschickt hat: *Λασχάρεως εἰς τοὺς ἐν τῇ βύβλῳ Ὁμήρου ὑπομνηματιστάς* und *τοῦ αὐτοῦ εἰς Ὅμηρον*. Die Herculei labores des Franciscus Asulanus sind also als ein Ausdruck eitler Humanistenprahlerei aufzufassen; das Geziemende wäre gewesen unter den Titel zu setzen: Ad fidem exempli Romani edita. Obgleich meine Vergleichung der

Handschriften nach der Aldina gemacht ist, setze ich im Folgenden getrost *La* hin, wo ich Aldina lese. — Die Handschrift, welche der Ausgabe *La* zu Grunde lag — es scheint nur eine Handschrift gewesen zu sein — ist bisjetzt noch nicht gefunden, vielleicht für immer verloren. Unter solchen Umständen können und müssen wir, freilich unter steter Berücksichtigung des den Humanisten eigenthümlichen unkritischen Verfahrens bei der Textgestaltung, *La* neben der noch vorhandenen handschriftlichen Ueberlieferung stetig zu Rathe ziehen.

Außer der editio princeps stehen als Quellen für eine zeitgemäße Neugestaltung des Textes vier bezw. fünf Handschriften zu Gebote:

1. *R* — codex Romanus, in der Bibliotheca Vittorio Emanuele (Nazionale Centrale) zu Rom, Msc. gr. 6. Die Handschrift war ehemals im Besitze des französischen Humanisten Muret, der vom Jahre 1563 bis zu seinem Tode (4. Juni 1585) in Rom lebte; später ging sie in die Bibliothek des 1622 gegründeten römischen Jesuiten-Collegiums, der sacra congregatio de propaganda fide, über. Aus *R* veröffentlichte Fr. Osann sein Anecdotum Romanum de notis veterum criticis, imprimis Aristarchi Homericis, Gissae 1852, abgedruckt bei Dindorf I p. XIII sqq. Seit den funfziger Jahren war die Handschrift so gut wie verschollen, bis O. v. Gebhardt sie im März 1882 wieder an das Licht zog und einzelne Theile verglich. Diese Kollationen hat E. Maaß unter Hinweis auf die hervorragende Bedeutung der Handschrift für das gesammte Scholienkorpus verarbeitet (Hermes XIX 559 ff. und Schol. Towl. XXII sqq.). Zuletzt ist K. Sittl der Handschrift näher getreten durch eine genaue Untersuchung aller in ihr vorhandenen Lemmata, (Sitzungsber. der philos.-philol. und historischen Classe der K. bayer. Akad. der Wiss. 1888, II). Ich habe die Handschrift vollständig verglichen und gebe zunächst eine genaue Beschreibung derselben.

R ist ein Membranaceus, in älteren Minuskeln geschrieben, wohl aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts [2]) in 4^0 (0,23 :

2) Osann setzt die Handschrift in das 10. Jahrh., ebenso v. Gebhardt. (Vergl. Maaß a. a. O.); Sittl entscheidet sich nach dem Vorgange von Schow (chart. papyr. musei Borgiani p. 113) für das 9. Jahrh. besonders unter Hinweis auf die gleichen Schriftzüge mit dem Euclides von 888 und dem patmischen Plato von 896, welch letzterer sogar in den die Hauptabschnitte trennenden Schnörkellinien übereinstimmt. Hinzufügen möchte ich meinerseits noch die Bemerkung, daß auf das 9. Jahrh., die Zeit des Ueberganges von der Unciale zur Minuskel, die Eigenthümlichkeit der Anwendung beider Schriftarten nebeneinander hinweist: die *ὑποθέσεις* sind in Uncialen, die Scholien in Minuskeln geschrieben. Um die Prüfung der verschiedenen Ansätze dieser paläographisch wichtigen Handschrift zu erleichtern, habe ich eine Seite, fol. 125r, enthaltend den Rest der *ὑπόθεσις* und

0,165); er umfaßt 168 unnumerierte Blätter (nicht 167; die von junger Hand mit Bleistift hinzugeschriebenen Zahlen sind von Blatt 151 ab unrichtig) mit je 33 Zeilen auf der Seite. Das erste Blatt des ersten Quaternio ist frühzeitig losgerissen; an seiner Stelle ist ein etwas größeres eingeheftet, das, nur theilweise leserlich, von jüngerer Hand Theologisches, auf Märtyrer Bezügliches, enthält. Die Handschrift hat durch schlechte Bewahrung arg gelitten: auf fol. 1—17 und fol. 159—168 sind einzelne Stellen nicht mehr zu lesen; auf der letzten Seite, welche ganz schwarz geworden, sind nur noch einzelne Buchstaben erkennbar.

Fol. 1r enthält folgendes Götter- und Heldenverzeichnis:

Ἥρα, Ἀθηνᾶ, Ποσειδῶν, Ἥφαιστος, Ἑρμῆς·
τοῖς δὲ βαρβάροις Ἀφροδίτη, Ἄρης (cod. ἄρις), *Ἄρτεμις, Ἀπόλλων, Λητώ, Σκάμανδρος, ὃς καὶ Ξάνθος ἐκαλεῖτο.*
Τίς τῶν βαρβάρων βασιλεύς; Πρίαμος.
Τίς δὲ στρατηγὸς βαρβαρικοῦ στρατεύματος; Ἕκτωρ, ὁ Πριάμου μὲν παῖς, Ἀλεξάνδρου δὲ ἀδελφός.
Συνετώτατος (cod. συνετότατος) *δὲ Ἀντήνωρ ὁ Αἰσυήτου, οὗ γυνὴ Θεανώ, ἣ Κισσέως θυγάτηρ, ἥτις ἦν τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια.*
Τίνες μάντεις τῶν βαρβάρων; Ἕλενος καὶ Κασσάνδρα (cod. κασάνδρα), *οἱ Πριάμου παῖδες.*
Πόσοι Πριάμου παῖδες; ν'· ἐκ διαφόρων δὲ γυναικῶν. οἱ δὲ ἐξ Ἑκάβης γνήσιοι ἢ οἵδε (cod. οἱ δὲ)· *Ἕκτωρ, Ἀλέξανδρος, Δηΐφοβος, Ἕλενος, Ἄντιφος, Τρωίλος* (cod. τραῖλος), *Πολύδωρος, Ἀλάστωρ.*
θυγατέρες δὲ θ', ὧν γνήσιαι δ'· Κασσάνδρα (cod. Κασάνδρα), *Κρέουσα* (cod. κραίουσα), *ἣν Αἰνείας ἔγημεν, Δυσιδίκη, Πολυξένη.*
Τίνες κήρυκες τῶν βαρβάρων; Ἰδαῖος καὶ Εὔμηλος, οὗ πατὴρ Ἀπόλλων· ἴσως δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Δόλων.

Dem offenbar für Schulzwecke nicht ohne Irrthümer zusammengestellten Verzeichnis fehlt der Anfang; es scheint dasselbe ein einseitiger, bezüglich der Helden nur die Troer berücksichtigender Rest einer umfangreicheren Belehrung zu sein.

Fol. 1r med. und fol. 1v folgt eine lange vita Homeri, die inzwischen schon Sittl a. a. O. veröffentlicht hat.

Βίος Ὁμήρου.

Τὸ μὲν ἀντικρὺς εἰπεῖν διισχυρισάμενον τήνδε τινὰ σαφῶς εἶναι τὴν Ὁμήρου γένεσιν ἢ πόλιν χαλεπόν, μᾶλλον δὲ ἀδύνατον εἶναι νομίζω, ἀναγκαῖον δὲ καταριθμῆσαι τὰς ἀντιποιουμένας τῆς γενέσεώς αὐτοῦ πόλεις τότε γένος ἐξειπεῖν τὸ ἀμφισβητήσιμον τοῦ ποιητοῦ κτλ. Schluß: *Ἀποθανεῖν δὲ αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἰῳ τῇ νήσῳ ἀμηχανίᾳ περιπεσόντα. ἐπειδήπερ τῶν παίδων τῶν ἁλιέων οὐχ οἷός τε ἐγένετο αἴνιγμα λῦσαι· ἔστι δὲ τοῦτο·*

Ὅσσ' ἕλομεν, λιπόμεσθα· ὅσα δ' οὐχ ἕλομεν, φερόμεσθα.
Καὶ αὐτοῦ ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγέγραπται ἐπίγραμμα τοῦτο·
Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει
ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα θεῖον Ὅμηρον.

Einen Auszug aus dieser vita enthält eine Madrider Hand-

den Anfang von *E*, photographieren lassen und die Platte zum Zwecke weiterer Vervielfältigung erworben.

schrift: Iriarte, catalogus codicum msc. Graec. bibl. Matrit. p. 233; daraus Westermanns *Βιόγραφοι* p. 30 sq.

Fol. 2[r] schließt sich die Uebersich über die kritischen Zeichen an (Vergl. Dindorf I p. XLIII). Hier ist nach Sittl auf Grund der Handschrift so zu interpungieren: *Τὰ παρατιθέμενα τοῖς Ὁμηρικοῖς* (cod. *ὁμηρικοὶ*) *στίχοις Ἀριστάρχεια* (cod. *ἀριστάρχια*). *σημεῖα. Ἀναγκαῖον γνῶναι τοὺς ἐντυγχάνοντας.* Da Osann die Schrift nicht recht lesen konnte, finden sich bei ihm einige falsche Angaben, die schon Sittl a. a. O. 257[a] berichtigt hat. Fol. 2[v] folgt die schon durch Osann (Anecd. Rom. 5) bekannt gewordene Bemerkung:

Ἡ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς, λεγομένη δὲ Ἀπελλικῶντος (cod. *ἀπ' ελικῶνος*) *προοίμιον ἔχει τοῦτο Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον· ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς διορθωτικοῖς. Ἀριστόξενος δ' ἐν α' Πραξιδαμαντίων* (cod. *πραξειδαμαντίων*) *φησὶ κατά τινας ἔχειν·*
Καπετε (sine spir. et acc.). *νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,*
Ὅππως δὴ μῆνίς τε κόλος θ' (cod. *τε*) *ἕλε Πηλείωνα*
Ἀητοῦς τ' ἀγλαὸν υἱόν· ὁ γὰρ βασιλῆι χολωθείς.
Τὴν δὲ ποίησιν ἀναγιγνώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος. ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ, τὸ δὲ αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος. Αἱ μέντοι ῥαψῳδίαι κατὰ συνάφειαν ἤνωντο, χορωνίδι μόνῃ διαστελλόμεναι, ἄλλῳ δ' οὐδενί.

Fol. 2[v] med. in Uncialen *Ὁμήρου Ἰλιάς. Ὑπόθεσις τῆς ᾱ. Χρύσης κτλ.*

Fol. 3[v] *Ἀρχὴ τῆς ᾱ.* Darauf die Scholien in Minuskeln: *μῆνιν ὀργήν, χόλον ἐπίμονον. ἐζήτηται δὲ εὐθύς, διὰ τί ἀπὸ τῶν τελευταίων ἤρξατο τοῦ πολέμου ὁ ποιητὴς γράφειν κτλ.* Die Handschrift enthält nur die Scholien mit den entsprechenden Lemmata, nicht auch den Homertext. Hinter den Scholien zu *A*, fol. 41[r], stehen von derselben Hand 22 Zeilen theologische Erörterungen: *Τοῦ θεολόγου εἰς ἑαυτὸν μετὰ Μάξιμον. Ὁ γὰρ μήτις πέπονθεν, οὐδ' ἂν ἑτέρῳ πιστεύσειεν· ὁ δὲ παθὼν εἰς συγκατάθεσιν ἑτοιμότερος κτλ.* Ebenso hinter *B*, fol. 79[r] und [v] von derselben Hand zwei längere theologische Auseinandersetzungen, die auf Gregor von Nazianz zurückgehen: 1) *Τοῦ θεολόγου. Οὐδὲν ἰσχυρότερον γήρως καὶ οὐδὲν φιλίας αἰδεσιμώτερον κτλ.* 2) *Περὶ δοξολογίας τοῦ θεολόγου. Σὲ καὶ νῦν εὐλογοῦμεν Χριστέ μου, λόγε, θεός μου· φῶς ἐκ φωτὸς ἀνάρχου κτλ.* Hinter *Γ*, fol. 103[v], gleichfalls von derselben Hand 3 1/2 Zeilen: *Πᾶς ἄνθρωπος ἐν εἰκόνι διαπορεύεται ἤτοι ἐν τῇ τοῦ θεοῦ τηρῶν τὸ κατ' εἰκόνα ἢ ἄλλου τινὸς ζῴου κτλ.* Hinter den übrigen Büchern ist nichts Fremdartiges eingelegt. Die vorletzte Seite schließt mit der Glosse zu *Z* 373: *γόωσάτε μυρομένητε*] *ἐκ παραλλήλου τὸ αὐτό· θέλει γὰρ εἰπεῖν κλαίουσα: — γόωσα*] *θρηνοῦσα.* Auf der letzten Seite, die ganz schwarz und schmutzig, sind nur vereinzelte Buchstaben zu lesen. Doch konnte ich so viel erkennen, daß die Seite mit einer längeren *ἱστορία* zu Z 396 schließt [3]).

3) Die Handschrift ist also unvollständig. Ansprechend auf den ersten Blick ist die Vermuthung Sittls, daß dieser codex nur noch

Die Buchstaben sind sorgfältig und schön geschrieben, zu Anfang der Handschrift größer, gegen Ende kleiner [4]). Der Wortlaut wimmelt von Flüchtigkeits- und Verständnisfehlern und verräth durchaus einen geistlosen Abschreiber. Ueber die Orthographie handelt ausführlich Sittl (a. a. O. S. 259 f.). Mitunter hat eine zweite Hand, vielleicht die Murets, offenbare Versehen nachgebessert; hie und da finden sich auch Randbemerkungen in griechischer und lateinischer Sprache, vielleicht ebenfalls von Murets Hand. Das starke Pergament der Handschrift, sowie die ungewöhnliche Raumverschwendung in derselben — die Lemmata bilden die linke, die Erläuterungen die rechte Kolumne, beide schön untereinander ausgerichtet — machen es Sittl wahrscheinlich, daß der codex nicht das Handexemplar eines jener bettelhaften Mönche von Byzanz gewesen sei, sondern zur Bibliothek einer geistlichen (vergl. die Excerpte aus Gregor von Nazianz) Unterrichtsanstalt gehört habe. „Ob aber die Handschrift aus Konstantinopel oder von Patmos oder aus einem anderen Kloster stammt, dies festzustellen reicht der heutige Stand der Palaeographie nicht aus; doch möchten wir an die oben erwähnte Aehnlichkeit der berühmten Platohandschrift erinnern" (a. a. O. S. 274). — Dieser codex Romanus ist unsere älteste Scholienhandschrift, um ein ganzes Jahrhundert älter als Venet. *A*. Er bietet aber in seinen Lemmata zugleich die

die letzten Blätter von *Z* enthalten habe, da die Ilias wegen der Dicke des Pergamentes in 4 Bände vertheilt gewesen sei. Jeder Band habe anscheinend ein Alphabet Quaternionen umfaßt. Letztere sind in *R* von fol. 9 (*Β δεύτερον τοῦ α'*) so durchgezählt, daß links das Alphabet durchgegangen wird, während rechts und in der entsprechenden Ecke jeder Schlußseite die Ziffer steht; wir besitzen *α—φ τοῦ πρώτου ἀλφαβήτου* (meist zu *τοῦ α* abgekürzt). Auch ich halte es für wahrscheinlich, daß *R* nicht mehr als die ersten 6 Bücher ursprünglich umfaßt habe; denn das Format der Handschrift ist nur 4°, nicht in Folio und der Band schon ziemlich stark. Doch fürchte ich, daß die $8^1/_2$ Seiten der Aldina, die noch auf Z 396 — denn so weit geht die Handschrift eigentlich — bis zum Schluß von *Z* folgen, nicht mehr werden 3 Quaternionen gefüllt haben. Ferner bilden die Scholien zu *A—Z* fast die Hälfte der gesammten Masse, in der Aldina 152 von 319 Blättern. Dies Verhältnis weist eher auf 2 als auf 4 Bände hin.

4) Sittl (a. a. O. S. 258) glaubt, die beiden letzten Quaternionen (von fol. 152, *E* 824 ab) seien von einem späteren, mindestens um 100 Jahre jüngeren Schreiber angefügt. Ich habe diesen Eindruck nicht bekommen. Da ich Sittls Abhandlung erst lange nach meiner Rückkehr von Rom in die Hände bekam, glaubte ich diese auffallende Abweichung der Schrift vielleicht übersehen zu haben. Ich bat deshalb Prof. Mau noch einmal die Handschrift einzusehen; in liebenswürdiger Weise erfüllte er meine Bitte. Auch Mau hält die Buchstabenform auf fol. 152^r für so übereinstimmend mit jener auf fol. 151^v, daß ihm die Möglichkeit einer Nachahmung durch spätere Hand ausgeschlossen scheint. Erst auf fol. 154^v habe der Schreiber eine spitzere Feder gebraucht, und deshalb sehe die Schrift bis zum Schluß etwas anders aus.

älteste Minuskelüberlieferung der Ilias, eine Ueberlieferung, die, wie Sittl gezeigt hat, so viele eigenartige Lesarten aufweist, wie keine zweite bisher bekannte Handschrift.

2. *S* — Codex Vaticanus graecus 2193, früher Nr. 32 der Bibliotheca Colonna, einst im Besitz des Cardinals Io. Car. de Salviatis, bisher unbekannt. Es ist ein Membranaceus aus dem 11. Jahrhundert, in 4^0 (0,27 : 0,20), von 296 Text-Blättern mit je 24 Zeilen auf der Seite. In den einzelnen Quaternionen fehlen mehrfach Doppelblätter (folia) wie Einzelblätter [5]). Die Schrift ist schön bei kühnen Abkürzungen, der ganze Codex vorzüglich erhalten. *S* enthält wie *R* nur die Scholien mit den entsprechenden Lemmata, nicht auch den Homertext. Den Scholien, welche auf 3^r beginnen, gehen 2 später hinzugefügte Pergament-Blätter voraus, die Bibliotheksstempel und Aufschriften tragen. Auf 1^r belehrt uns eine Preisangabe, daß die Handschrift ehemals $8\,1/2$ Dukaten gekosten habe. 2^v bringt diversae assertiones de patria Homeri und Aehnliches ohne Belang.

Die Scholien selbst beginnen, da fol. 1 fehlt, nach Fortfall der ὑπόθεσις und der Erklärungen zu μῆνιν und ἄειδε mitten in der Erläuterung zu θεά: δηλώσας ὡς οὐχ ἑτέραν λέγει· μόναι γὰρ ᾄδουσι Μοῦσαι. οὐ προσέθηκε δὲ οὐδὲ ὄνομα Μούσης, πάσας διὰ τῆς μιᾶς καλῶν. Die Handschrift schließt zu Ψ 144 mit den Worten: Σπερχειός] ποταμὸς Θετταλίας. Ἄλλως σύγε (sic) πατήρ] ἀντὶ τοῦ μάτην. ὡς καὶ Εὐριπίδης ἐν Μηδείᾳ „ἄλλως ἄρ' ὑμᾶς, ὦ τέκν', ἐξετρεψάμην, ἄλλως δ' ἐμόχθουν καὶ κατεξάνθην πόνοις". καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει ἐν Ἱππεῦσι „τί κινυρόμεσθ' ἄλλως;" καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἀντὶ τοῦ μάτην ἐχρῶντο οἱ Ἀττικοὶ τῷ ἄλλως. καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ . . . Die aufgezählten Beispiele zum Sprachgebrauch von ἄλλως fehlen in der Aldina; dagegen bringt sie Venet. *A* vollständig. Von zweiter, späterer Hand sind an den Rändern der einzelnen Blätter bis fol. 155^v Scholien hinzugeschrieben, die, theils unverändert, theils verkürzt, aus Venet. *B* stammen. Eine noch jüngere, dritte Hand hat endlich bis fol. 20^v auf dem oberen

5) Im Quaternio α′ fehlen 2 Folia, 1 und 3.

β′	fehlt 1 Blatt zwischen	Seite 11—13	neuer Zählung
δ′	ist 1 Blatt zu viel	— 26—30	—
ια′	fehlt 1 Folium	— 79—84	—
ιγ′	fehlt 1 Blatt	— 97—99	—
ιζ′	fehlt 1 Folium	— 124—129	—
ιη′	fehlt 1 Blatt	— 134—136	—
κβ′	fehlen 1 Folium u. 1 Blatt	— 161—162	u. 163—166
κγ′	fehlt 1 Blatt	— 166—168	
λα′	sind 7 Folia	— 229—242	—
Quaternio λζ′	fehlt ganz	— 282—283	—

Von den 39 Quaternionen — λθ′ ist zum Schluß vollständig vorhanden — fehlen also 16 Einzelblätter; mithin bleibt ein Rest von 296 Textblättern.

und unteren Rande der Blätter die entsprechenden Homerverse hinzugefügt. Auf fol. 299r, einem hinter den Scholien stehenden unbeschriebenen und später hinzugefügten Pergament-Blatte, ist ein Streifen alten Pergaments aufgeklebt, welcher von anderer als des Scholienschreibers Hand die Worte trägt: 1287 IIII Sept. nocte sequen̄ sōnium, τρες annos oīo (i. e. omnino).

3. *V* — Codex Vaticanus graecus 33, von A. Ludwich, (Aristarchs Textkritik II 512) genannt, bisher noch nicht verglichen. Es ist ein Membranaceus, nach Ludwich aus dem 11., nach meiner Schätzung erst aus dem 12. Jahrhundert, in Folio (0,33 : 0,255), von 191 Text-Blättern mit je 24 Zeilen auf der Seite. Die Handschrift ist gut erhalten, das Pergament gelb und ziemlich dünn; auch die Tinte ist recht gelb. Der ganze Codex ist von einer Hand geschrieben. Der Text beginnt auf fol. 1v mit den Worten: *Ὑπόθεσις ᾱ Ὁμήρου ῥαψῳδίας. Χρύσης ἱερεὺς Ἀπόλλωνος παραγίνεται κτλ.* Der Schluß auf fol. 191v lautet zu *Ω* 799—804: *σκοποί*] *κατάσκοποι. εἵατο*] *ἐκάθηντο. ἀμφίεπον*] *περιεῖπον, ἠσχολοῦντο:* — *τέλος* + Die Scholien zur Ilias sind also vollständig erhalten. Durch die ganze Handschrift ziehen sich gewisse Beischriften von erster Hand hin, welche, an den Rand der längeren Scholien gesetzt, diese in 3 Classen theilen:

1) *α* (ο̄ π) *ἀπορία* — 2) *ἱ* (ο̄ ς̄) *ἱστορία* 3) (*η* (μ′ ς̄) *σημείωσις* — anderweitige Bemerkung, die nicht unter 1 und 2 fällt.
λ (ύ ς̄) *λύσις*

4. *P* — codex Vaticanus graecus 32, bisher unbekannt. Es ist ein Membranaceus aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, in 4⁰ (0,29 : 0,235), von 135 Text-Blättern mit je 35 Zeilen auf der Seite. Die Zählung beginnt mit 4 und geht bis 139; 138v brechen die Scholien ab, 139 ist anderweitig beschrieben. Dem Pergamentcodex gehen 3 Papierblätter voraus. Das Pergament ist ziemlich gelb, sonst stark und gut; auch die Schrift ist gelb und oft verblaßt. Es hat deshalb hie und da eine jüngere Hand Buchstaben mit schwärzerer Tinte nachgezogen, doch mehrfach willkürlich und falsch. Der Codex ist lückenhaft und mitunter in unrichtiger Folge der Folia gebunden[6]); die neue Zählung der Seiten hat, wie sie falsch begonnen, so auf die Lücken keine Rücksicht genommen. Auf fol. 3v chart. steht in

6) Quaternio *α′* fehlt; in *β′* fehlt fol. 4 zwischen Seite 6 und 7; von *γ′* ab sind die Zahlzeichen für die Quaternionen durch Beschneidung der Blätter vernichtet. Da ich von dieser Handschrift nur *A* und *Π* verglichen habe, kann ich die Lücken nur für 2 Gesänge angeben. Es fehlen die Scholien zu *A* Vers 1—11, 36—52, 85—160, 226—364, zu *Π* Vers 46 — c. 640; doch ist es möglich, daß diese fehlenden Theile nur von ihrem Platze verschlagen worden sind und sich vielleicht an falscher Stelle vorfinden.

undeutlichen Zügen: Emptū in Vtino (Vtina?) . . 1453 Iunii Octavo. Ist vielleicht das heutige Udine gemeint? Die Handschrift trägt zwei Stempel, den schwarzen der Bibliotheca Apostolica Vaticana und daneben den rothen der Bibliothèque nationale; es gehört der Codex also zu jenen, welche 1797 nach Paris geschafft und 1815 wieder zurückgebracht wurden. — Auf fol. 1r chart. ist der Inhalt der Handschrift in griechischer Sprache kurz angegeben; ich lasse den Wortlaut mit den nöthigen Erklärungen folgen:

Πίναξ.

Πρὸ τῶν τοῦ Διδύμου εἰς Ὅμηρον σχολίων ταῦτα ἐστίν (sic).

1) *Πίναξ πολλῶν γραμμάτων ἐν τῇ τῇδε τῆς βίβλου ἐσχατιᾷ περιεσχομένων* (sic)· *ᾱ περὶ Ἀργίας* (sic) *τῆς Πελοποννήσου* (sic). Es ist eine mit rother Tinte geschriebene kurze Uebersicht über den Inhalt der in den Scholien folgenden längeren Auseinandersetzungen. Die hier verwandten Zahlzeichen und Ueberschriften sind später ebenfalls mit rother Tinte den einzelnen Scholien beigeschrieben: so bezieht sich *ᾱ* auf das Scholion zu *A* 30 *ἐν Ἄργει*] *ἐν τῷ Ἄργει, ὅ ἐστι τῇ Πελοποννήσῳ νῦν καλουμένῃ. ὁ δὲ Ἀγαμέμνων ἦν Μυκήνης κτλ.* — Fol. 1v—2v chart.

2) *Ὅρα τοῦ δινοτάτου* (sic) *καὶ θελξίνου Ὁμήρου τὰς δισκολούσας* (sic) *λέξεις ἐπὶ τὸ σαφὲς ἐπίπαν. ἡ ἀρχή. περὶ Σκύλακος τοῦ Χαρνάνου.* Die Angabe, auf den ersten Blick unverständlich, läßt sich so erklären: Der Besitzer oder Benutzer der Handschrift scheint fol. 2v für die nachträgliche Einfügung des fehlenden Anfanges der Scholien bestimmt zu haben; daher die Ueberschrift *Ὅρα τοῦ δινοτάτου κτλ.* in Uncialen. Später gab er die Absicht auf und ließ eine abgerissene Auseinandersetzung über die drei Söhne eines gewissen Scylax: Machat, Hiachet und Hiachat, die angeblichen Gründer einiger Städte, folgen. — Fol. 2v chart.

3) *Ἐξήγησις περὶ τῶν θεῶν τῶν ἀλλήλοις ἐναντιουμένων ἐν τῷ Τρωικῷ πολέμῳ ὑπέρ τε τῶν Ἑλλήνων καὶ Τρωῶν* (sic). *ἡ ἀρχή· ἡ μὲν γάρ κτλ.* Es folgt von derselben Hand eine allegorische Auseinandersetzung über die einerseits den Griechen, andrerseits den Troern vor Troia beistehenden Götter und Göttinnen. — Fol. 3r chart.

4) *Διδύμου σχόλια τῆς τοῦ Ὁμήρου Ἰλιάδος καθ' ἑκάστην βίβλον ἄνευ τῆς ἀρχῆς. ἄρχεται δ' οὖν ἀπὸ τοῦ ἀρητῆρα Χρύσην, ἐπειδὴ τὸν Χρύσην.*

Die Scholien selbst beginnen fol. 4r membr. zu *A* 11: *ἀρητῆρα* (roth) *τὸν Χρύσην* (schwarz)] *ἐπειδὴ τὸν Χρύσην. ἠτίμησεν*] *ἀτίμως ὕβρισεν κτλ.* Die Scholien endigen fol. 138v zu *Ω* 602: *Νιόβη θυγάτηρ μὲν ἦν Ταντάλου, γυνὴ δὲ Ἀμφίονος* bis *ὠνείδιζε τῇ Λητοΐ, ὅτι δύο μόνους ἐγέννησεν, Ἀπόλλωνα καὶ Ἄρτεμιν . . . .* Die Scholien sind von einer Hand geschrieben. — Fol. 139 sind auf alte verblaßte griechische Schrift

von anderer Hand und mit anderer als des Scholienschreibers Tinte 7 Zeilen geschrieben, die nur theilweise lesbar sind. Zeile 2 u. ff.: *μὴ φέρουσα γοῦν τὸν ὑβρισμὸν ἡ Λήιω* (sic) *τοὺς αὐτῆς παῖδας ἀφῆκεν ἐνεικέναι τόξον ἰόν . . . . . καὶ οὕτω φόνον . . . . . θρηνούσης δὲ τῆς Νιόβης τὸ πάθος ὁ Ζεὺς ᾠκτίσατο καὶ εἰς λίθον ταύτην μετέβαλεν κτλ.*, offenbar von späterer Hand hinzugefügt, um die abgebrochene *ἱστορία* über Niobe zu vervollständigen. Darunter steht in theilweise flüchtigeren Zügen, als sie die Hand des Scholienschreibers bietet, folgende nur unvollständig lesbare Unterschrift: *ἐγράφη ἐν ἀρκαδίᾳ ἐν τῃ προπτόλου (?) .διὰ χειρὸς | τοῦ φιλοσοφοτάτου προφήμου τοῦ ῥήτορος ενέι(ει) ϛχε* (i. e. anno 1097) | *οὗτος εὗρον ἐν τῷ τέλει χάρτην παλαιὰν κεκ(αυ?)μένην | νικόλαος ἁμαρτωλὸς τάχα ζωγράφος.* Die Jahreszahl wie die Worte *οὗτος εὗρον κτλ.* zeigen, daß nicht die Handschrift *P* von der Hand des Prophemos in Arkadien geschrieben sein kann, sondern allenfalls die Vorlage von *P*. Doch hege ich Mißtrauen gegen die Subscriptio. Darauf folgt noch eine zweite Unterschrift, wie es scheint, von derselben Hand wie die erste, ebenfalls zum Theil unleserlich und in gleich schönem Griechisch:

νικόλαος ἅπας γηγενής

ὄνομα καλὸν καὶ σφόδρα θαυμάσιον ἡ βίβλος ἔκτισται (?). μεγαλεμπορία γὰρ τοῖς φιλολόγοις οἶδα κληθήσεται | πάντων τῶν δυνῶν (διδυμιῶν?) λέξεων. ἐπέξαπλοῦντα τρανός. τοῦ Ὁμήρου, οἵτιν' (οἵτινες?) ἐπέρχωντι μετὰ πόθου χέρονες θελξίνον. καὶ τὸν νοῦν ἐπ' . . . . λος δοξάζουσι.

Hieran schließt sich noch ein dankbarer Erguß von späterer Hand in schwärzerer Tinte: *δόξα σοι θεός, δι' οὗ διηνύσατο φιλοτέχνημα πάνυ ὀφέλημον ὁ σὸς ἱκέτης ῥῆτορ ὁ πρόφημος κτλ.* — Auch in *P* finden sich wie in *V* die Beischriften: *ἀπ.*, *λύ.*, *ἰστ.*, *σημ.*, doch nicht mit gleicher Regelmäßigkeit wie in jener Handschrift.

5 *M.* — Regiae bibliothecae Matritensis cod. gr. I Nr. LXXI, von E. Maaß Schol. Towl. XXIII und A. Ludwich, Neue Jahrb. für Philologie u. Pädagogik Bd. 139, S. 129 erwähnt. Es ist ein Membranaceus in 4^0 mit 178 Blättern, von denen 176 mit Scholien beschrieben sind, nach Iriarte aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, nach Torstrik viel älter, vielleicht aus dem 12. Jahrhundert, von einer Hand geschrieben, zu Anfang und zu Ende an den Rändern verstümmelt. Die Scholien beginnen zu *H* 89 mit der in *La* fehlenden Glosse: *πάλαι τεθνεῶτος*] *πάλαι κατοθανόντος.* Zwischen den einzelnen Büchern stehn Inhaltsangaben, *ὑποθέσεις*, in etwas nach rechts geneigten Majuskeln geschrieben, die nach Iriarte den Schriftcharakter des 9. Jahrhunderts tragen. Fol. 175 und 178^r (Iriarte 176 und 177) enthalten auf stärkerem Pergament arabische Schrift. Die Handschrift schließt zu *Ω* 804 mit den Worten: *ἀμφίεπον*] *περιεῖπον, ἐσχολοῦντο*, gerade wie *La*. Darunter steht von derselben Hand: *εὐτυχῶς πεπλήρωται καὶ ἡ ὦ τῆς Ἰλιάδος.*

Darauf folgt Constantin Laskaris' eigenhändige Unterschrift: *Κωνσταντῖνος ὁ Λάσκαρις καὶ τοῦτο ἐν Μεσσήνῃ τῆς Σικελίας ὠνήσατο.* Die unterbrochene Fortsetzung von *R* in *M*, sowie die beiden Handschriften gemeinsame Eigenthümlichkeit der Anwendung von Uncialen für die *ὑποθέσεις* haben Maaß zu der Annahme geführt, daß *R* und *M* zusammengehörige Hälften einer und derselben Handschrift seien. Dann müssen allerdings Iriarte und Torstrik sich erheblich in der Altersabschätzung von *M* geirrt haben. Ich kenne die Handschrift aus eigener Anschauung nicht und kann deshalb kein Urtheil in dieser Frage abgeben [7]).

Somit sind wir zu dem erfreulichen Ergebnis gelangt, daß für eine zeitgemäße Neuherausgabe der scholia *D* neben der editio princeps 4 bezw. 5 Handschriften aus dem 9. bis 12. Jahrhundert zu Gebote stehen. Im folgenden will ich nun das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander untersuchen, indem ich mich dabei in erster Linie auf das umfangreichste Buch *A*, das allein etwa den achten Theil der gesammten scholia *D* ausmacht, stütze, von den übrigen nur *Π*, nicht minder die *ὑποθέσεις* nach Bedürfnis heranziehe [8]).

II.

Schon während der Vergleichung in der Bibliothek konnte ich auf Schritt und Tritt die Wahrnehmnng eines Zusammengehens von *R* und *S* machen. Ich beginne mit dem Nachweise eines beiden Handschriften gemeinsamen Besitzstandes: Gleiche Armuth in *RS* gegenüber *VPLa*, bezw. gemeinsame Lücken dem Archetypus gegenüber:

Zu *A* 242 haben *V(P)La* [9]) übereinstimmend: *Διὰ τί τὸν Ἕκτορα ἀνδροφόνον προσηγόρευσε καὶ οὐ χαλκοκορυστὴν ἢ ἱππόδαμον; ῥητέον οὖν, ὅτι ἀνδροφόνον αὐτὸν εἴρηκε πρὸς κατάπληξιν τῶν ἀκουόντων. εἴωθε δὲ τηρεῖν τὰ ἐπίθετα εὐστόχως. καὶ ἄλλως· ῥητέον, ὅτι ἐν ᾧ τίς ἐστι μέγας ἀεὶ καὶ εὐδοκιμῶν, ἐκ τούτου καὶ ἄλλους ἐπαινεῖ. καὶ γὰρ ὁ Ἀχιλλεὺς ἤδετο μὲν διογενὴς καλούμενος, οὐχ ἧττον δὲ ἐπέχαιρε καὶ τῇ ἀνδροφονίᾳ, κἀκ τούτου λέγει τὸν Ἕκτορα ἀνδροφόνον.* Scholion fehlt in *RS*, ebenso in *A*; *BT* geben nur den Hauptgedanken der ersten Erklärung: *πρὸς δὲ κατάπληξιν τῶν ἀκουόντων καὶ τὸ ἐπίθετον αὐτοῦ δεδήλωκεν.* — *A* 248 *V(P)La*: *Πῶς οὖν τὸ ἀνώρουσεν ἐπὶ τῷ Νέστορι ὁ ποιητὴς τῷ ἐξωρῳ ἤδη ἐχρήσατο; ἐπὶ νέων γὰρ εἰκὸς ἦν τοῦτο λέγεσθαι. καὶ ῥητέον, ὅτι τὸ προνοητικὸν τῶν ὁμοφύλων νεανικὴν αὐτῷ περιτίθησι κίνησιν. οὐδὲ γὰρ γέροντα κυβερνήτην μέμψαιτο ἄν τις κινδυνεύοντος σκάφους ὑπὲρ τὸ δέον κινούμενον. καὶ ἄλλως, ῥητέον, ὅτι εἴωθεν ἀεὶ ἡ τῆς τιμῆς προς-*

7) Während des Druckes erfahre ich aus Madrid durch Vermittelung H. Panzers, daß *M* zweifellos die Fortsetzung von *R* ist; die Vergleichung der S. 423² erwähnten Photographie mit der Madrider Handschrift entschied die Frage.

8) *R* habe ich ganz verglichen, von *SPV* nur *A*, *Π* und sämmtliche *ὑποθέσεις*. Zur Wahl von *Π* veranlaßte mich ein äußerer Grund.

9) Die in runde Klammern gesetzte Bezeichnung einer Handschrift soll anzeigen, daß in dem betreffenden Codex ein ganzes Blatt, nicht das einzelne Scholion fehlt.

θήκη μὴ μόνον τοὺς νέους ἀλλὰ καὶ γέροντας μεταπείθειν πρὸς τὸ καὶ παρὰ δύναμιν ἐγχειρεῖν τι ποιεῖν, μᾶλλον δὲ τὸν Νέστορα ἐν τῷ δημηγορεῖν διαφέροντα τῶν λοιπῶν καὶ εἰδότα μὴ ἀπαρεσκομένους τοὺς Ἕλληνας πρὸς τὰ λεγόμενα. Scholion fehlt in *RS*, ebenso in *A*; *BT* haben nur die erste Erklärung: *τὸ δὲ προνοητικὸν τῶν ὁμοφύλων νεανικὴν αὐτῷ περιτίθησι κένησιν. οὐδὲ γὰρ <ἂν> γέροντα κυβερνήτην μέμψαιτο κινδυνεύοντος σκάφου* (*B ἐν καιρῷ τοῦ κινδύνου*) *ὑπὲρ τὸ δέον κινούμενον.* — *A* 279 *V*(*P*)*La*: *Πῶς τοῦτο ὁ Νέστωρ εἴρηκεν· ἆρα* (*La ἄρα*) *δύναταί τις βασιλεῦσαι χωρὶς τῆς τοῦ Θεοῦ βουλῆς; καὶ ῥητέον, ὅτι καλῶς τοῦτο εἴρηκεν· οὐ γὰρ ἅπαντες παρὰ τοῦ Διὸς ἔχουσι τὸ σκῆπτρον οὐδὲ τὴν ἀρχὴν ταύτην. ἀλλὰ μόνοι οἱ ἀγαθοί. εὐλόγως δὲ* (*La οὖν*) *εἶπεν, ὅτι τὸ μὲν ἄρχειν ἀπὸ Θεοῦ ἐστιν, οὐ μέντοι καὶ πᾶς ἄρχων καταθύμιος Θεῷ οὐδὲ ὁ βιαζόμενος τὴν ἀρχὴν θελητὸς τῷ Θεῷ ὡς παραχρώμενος τῇ ἰδίᾳ ἐπιθυμίᾳ ἀπρεπῶς, τοῦ Θείου παραχωροῦντος αὐτῷ καὶ ἀφροντιστοῦντος τοῦ τοιούτου.* Scholion fehlt in *RS*, ebenso in *AT*; *B** bringt es mit geringen Abänderungen des Ausdrucks und mit Weglassung der Worte: *οὐδὲ ὁ βιαζόμενος τὴν ἀρχὴν θελητὸς τῷ Θεῷ.* — *A* 299 *V*(*P*)*La*: *Τὸ τῶ σημαίνει πέντε, ὄνομα, ἄρθρον, ἀντωνυμίαν, σύνδεσμον αἰτιολογικόν, ῥῆμα. ὄνομα μὲν οὕτως „οὔτε σοὶ οὔτε τῳ ἄλλῳ.“ ἔστι γὰρ τινί. ῥῆμα δὲ „Κύκλωψ, τῇ, πίε οἶνον.“ ἔστι γὰρ τὸ τῇ ἀντὶ τοῦ λαβέ. ἄρθρον δὲ οὕτως· „ἤτοι μὲν τὰ γ' ὄπισθε Μαχάονι πάντα ἔοικε τῷ Ἀσκληπιάδῃ.“ ἀντωνυμίαν* (*V — μία*) *δὲ ὡς ἐν τῷ· „τῷ μιν ἐισάμενος.“ σύνδεσμον αἰτιολογικὸν οὕτως „τῷ σε καὶ οὐ δύναμαι·“ ἔστι γὰρ διό. ὅταν μέντοι ἄρθρον σημαίνει ἐνικόν, μόνης δοτικῆς ἐστι πτώσεως καὶ περισπᾶται, δυϊκὸν δὲ εὐθείας καὶ αἰτιατικῆς καὶ βαρύνεται „τὼ Αἴαντε.“* Scholion fehlt in *RS*, ebenso in *T*; mit geringen Aenderungen vorhanden bis *δύναμαι* in *A*, vollständig in *B*. — *A* 334 *RSV*(*P*)*La*: *Ἄσυλον γὰρ καὶ θεῖον τὸ γένος τῶν κηρύκων* (*S καὶ θεῖον* hinter *κηρύκων*). *Ἑρμῆς γὰρ μιγεὶς Πανδρόσῳ τῇ Κέκροπος θυγατρὶ ἔσχε παῖδα* (*La υἱόν*) *ὀνόματι Κήρυκα, ἀφ' οὗ τὸ τῶν κηρύκων γένος, ὡς ἱστορεῖ Πτολεμαῖος* (*R Πτολεμερος*). Weiter nur in *V*(*P*)*La*: *ἢ ὅτι τὰς ἑορτὰς τῶν θεῶν* (statt *τ. θ. V αὐτοῦ*) *ἀγγέλλουσιν ἢ ὅτι ἀπὸ Ἑρμοῦ εἰσιν, ὃς* (*V* ὡς) *ἄγγελος Διός* (*La ὄντος ἀγγέλου Δ.*). | *πεπαιδευμένως δὲ· οὐ γὰρ δεῖ τὰς αἰτίας ἐφ' ἑτέρους μετάγειν, ὡς κύνα κατὰ τοῦ βεβλημένου λίθου.* Das ganze Scholion auch in *A*; *BT* haben nur die zweite Hälfte (*αὐτοῦ* wie *V*) und die letzte Bemerkung von *πεπαιδευμένως* richtig zu V. 335 geschrieben. — *A* 335 *V*(*P*)*La*: *ψιλοῦται τὸ ὔμμες ὡς Αἰολικόν „αἴ κ' ὔμμιν ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων.“* Scholion fehlt in *RS*; *A* und *BT* haben es in einer etwas vollständigeren Fassung. — *A* 366 das lange auf *Θήβη* sich beziehende Scholion schließt in *VPLa* mit der Aufzählung der 3 *Θῆβαι*: *τρεῖς γάρ εἰσι Θῆβαι, αἱ Ὑποπλάκιοι, ὧν ἐνταῦθα μέμνηται καὶ ἐν τῇ Z, καὶ αἱ Καδμεῖαι, ὧν μέμνηται ἐν τῇ Δ καὶ ἐν τῇ K, καὶ αἱ τῆς Αἰγύπτου, ὧν μέμνηται ἐν τῇ I.* | *Θῆβαι δὲ αὗται εἰσι τὸ νῦν Ἀτραμύττιον καλούμενον.* Die Aufzählung fehlt in *RS*; das ganze Scholion mit Ausnahme der letzten Bemerkung über *Ἀτραμύτιον* in *A* vorhanden, dagegen nicht in *BT*. — *A* 575 *RSVPLa κολφών*] *θόρυβον. ἢ μεταφορὰ ἀπὸ τοῦ κολοιοῦ* (*R κολωοῦ PLa κολιοῦ*), *ὅ ἐστι θορυβῶδες καὶ κραυγαστικὸν ὄρνεον.* Weiter nur *VPLa*: *κολφὸς* (in *P* als Lemma geschrieben) *παρὰ τὸ κολοιός* (*V κ. π. τὸ* om.). *ὁ δὲ Φιλόξενος παρὰ τὸ κλῶ τὸ κλάζω* (*V τ. κλ.* om., *P τὸ κλάνω*) *κατὰ παραγωγήν. οὐδὲ προσγράφει τὸ ε̄* (*P κατα — τὸ ε̄* om.). *B** entspricht inhaltlich dem ersten Theil des Scholions, *BT* dem zweiten; *A* bietet den zweiten Theil ausführlicher.

Wenn auch bezüglich der drei *ζητήματα* (*A* 242, 248, 279) ein übereinstimmendes Streben zu Auslassungen einerseits in *x*, der Quelle von *RS*, andrerseits in *A*, bezw. der Vorlage von

A hervortritt, so ist dennoch eine Abhängigkeit der einen Ueberlieferung von der anderen ausgeschlossen. Dies zeigt neben den übrigen eben ausgeschriebenen Beispielen noch eine Reihe anderer Stellen, von denen ich einige wenige, dem Inhalte nach *ἱστορίαι* und *ζητήματα*, hier folgen lasse:

x bringt zu *A* 10 eine *ἱστορία* Apollodors über Deukalion und die Sintfluth; zu *A* 31 ein *ζήτημα*: *διὰ τί ἐπάγει τῇ γαμετῇ καὶ τοῖς τέκνοις τὴν αἰχμάλωτον*; zu *A* 42 ein *ζήτημα*: *διὰ τί ὁ Χρύσης οὐ κατὰ Ἀγαμέμνονος ηὔχετο τοῦ ὑβρίσαντος, ἀλλὰ κατὰ πάντων τῶν Ἑλλήνων*; zu *Z* 182 ein *ζήτημα*: *ζητεῖται, πῶς ἐκ διαφόρων ζῴων ἐδύνατο σωματοποιηθῆναι ἡ Χίμαιρα*. Alle diese Erläuterungen fehlen in *A*. Umgekehrt bringt *A* Erklärungen, die in *x* bezw. *S* (*R* fehlt für *Π*) nicht vorhanden sind: Zu *Π* 140 *διὰ τί οὖν μόνον τὸ Πηλειωτικὸν αὐτῷ ἁρμοστεῖ δόρυ, τῶν ἄλλων ἁρμοσάντων ὅπλων*; zu *Π* 854 *πόθεν ὁ Πάτροκλος οἶδεν, ὅτι Ἀχιλλεὺς κτενεῖ τὸν Ἕκτορα, ὥσπερ Ἀχιλλεὺς ἀκούσας παρὰ Θέτιδος*;

Diese Beispiele, die sich aus den noch nicht verglichenen Gesängen sicher werden vermehren lassen, zeigen zur Genüge eine Verschiedenheit des Besitzstandes an *ἱστορίαι* und *ζητήματα* in *x* und *A*. Dies ist für die weitere Untersuchung festzuhalten.

Dem gemeinsamen Minus in *RS* steht ein gemeinsames Plus gegenüber, wenn auch nur an einzelnen Glossen. Folgende in *RS* vorhandene Umschreibungen fehlen in *VPLa*:

A 127 *τήνδε*] *ταύτην* (*S δὲ* add.) *ὅ ἐστι τὴν Χρυσηΐδα*. — *A* 133 *οὐδέ με πείσεις*] *οὐ πείσεις με*. — *A* 143 *θείομεν*] *ἐνθῶμεν*. — *A* 166 *ἀτὰρ* (*S αὐτὰρ*) *ἦν ποτε*] *ἐὰν δέ ποτε*. — *A* 169 *φέρτερον*] *κρεῖσσον, βέλτιον*. — *A* 365 *εἰδυίῃ*] *εἰδυίᾳ, ἐπισταμένῃ*. — *A* 370 *πάλιν*] *ὀξυτόνως μὲν δηλοῖ τὸ εἰς τοὐπίσω, βαρυτόνως δὲ ἐκ δευτέρου*. Bei Homer steht *αὖθ'*; offenbar ist dies als Lemma ausgefallen und das zur Glosse gehörige *πάλιν* an seine Stelle getreten. — *A* 416 *οὔτι μάλα δὴν*] *καὶ* (om. *S*) *οὐκ ἐπὶ πολὺν χρόνον*. *A*[1] wie *R*. — *A* 432 *ἐντὸς ἔκοντο*] *ἔσωθεν παρεγένοντο*. — *A* 533 *ἀνέσταν*] *ἀνέστησαν*. — *A* 555 *κατὰ φρένα*] *κατὰ τὴν διάνοιαν*. *παρείπῃ*] *παραπείσῃ*.

Zum Schluß will ich bezüglich des Reichthums an umschreibenden Glossen in den einzelnen Handschriften die allgemeine Bemerkung machen, daß auf Grund einer sorgfältigen Durchmusterung des ersten Gesanges *R* sich am ergiebigsten zeigt; darauf folgen in absteigender Linie *S*, *V*, *P*, *La*. Ursprüngliche Vollständigkeit der Umschreibung ist in keiner Handschrift mehr zu finden, deutlich erkennbar dagegen ist ein allmählich stattfindender Kürzungsproceß, der sich im weiteren Fortgange des Epos immer mehr steigert.

Uebereinstimmung des Wortlautes in *RS* gegenüber *VPLa*, zunächst hinsichtlich der Lemmata und umschreibenden Glossen:

A 6 *RS διαστήτην*] *διέστησαν* (*S καὶ* add.) *διεχωρίσθησαν*. *V*(*P*) om. *La δ.*] *διεχωρίσθησαν*. — *BT** *διαστήτην* (*T** om.)] *διέστησαν*. *ἡ δὲ τῶν δυικῶν κατάχρησις Ἀττική*.

52 *RS θαμειαί*] *πυκναί VPLa θ.*] *συνεχεῖς*.

55/56 *RS* Ἥρη] *ἡ* Ἥρα. *VP κήδετο*] *ἐφρόντιζεν*. Ἥρη] *ἡ* Ἥρα. *La* Ἥρη *κήδετο*] *ἐφρόντιζεν ἡ* Ἥρα. — *A*[1] *κήδετο*] *ἐφρόντιζεν*.

65 *RS εὐχωλῆς*] *εὐχῆς*. *VPLa εὐχ.*] *εὐχῆς, δεήσεως*.

66 *RS* αἰγῶν τε] καὶ αἰγῶν. τελείων δὲ ἤτοι τὴν ἡλικίαν ὁλοκλήρων. *VPLa* αἰγῶν τε] καὶ αἰγῶν. *VLa* τελείων] ἤτοι τὴν ἡλ. ὁλ.
77 *RS* ἔπεσι καὶ χερσὶν] καὶ λόγοις καὶ ἔργῳ. *VPLa* ἐ. κ. χ.] λόγοις καὶ ἔργοις.
81 *RS* αὐτῆμαρ] αὐθημερινὸν κτλ. *VPLa* αὐτ.] αὐθημερόν κτλ.
91 *RS* ἄριστος] ἐξοχώτατος, κράτιστος. *VPLa* ἀρ.] ἐξοχώτατος.
92 *RS* θάρσησε] ἐθάρσησεν *VP* θ.] ἐθάρσησεν, ἀνεζωπύρησεν *La* θ.] ἐθάρσησεν, ἀνεζωπυρήθη.
— *RS* ἀμύμων] *R* ἀμώμητος, ἀγαθὸς καὶ ἄψογος. *S* ἀγαθός, ἀμώμητος, ἄψογος. *V*(*P*)*La* ἀμ.] ἄμωμος, ἀγαθὸς καὶ ἄψογος.
95 *RS* οὐδ' ἀπέλυσεν] οὐκ ἀπελύτρωσε. *V*(*P*)*La* οὐδ' ἀπ.] οὐκ ἀπελυτρώσατο.
99 *RS* ἀπριάτην] ἄνευ πράσεως καὶ λύτρων. *V*(*P*)*La* ἀπρ.] ἄνευ πράσεως καὶ δώρων.
100 *RS* ἱλασσάμενοι] ἐξιλεωσάμενοι, ἐξευμενισάμενοι. *V*(*P*)*La* ἱλ.] ἐξιλεωσάμενοι, ἐξευμενίσαντες.
104 *RS* πίμπλαντο] *V*(*P*)*La* πλήσαντο].
103 *RS* ἀχνύμενος] λυπούμενος ἢ ὀργιζόμενος. *V*(*P*)*La* ἀχ.] λυπούμενος, ὀργιζόμενος.
105 *RS* κάκ' ὀσσόμενος] δεινὸν καὶ ὀργίλον ὑποβλεψάμενος. *V*(*P*)*La* — ὑποβλεπόμενος.
— *RS* προσέειπε] πρὸς αὐτὸν εἶπεν. *V*(*P*)*La* πρ.] προσεῖπεν αὐτῷ.
107 *RS* αἰεί τοι] διὰ παντός σοι. *V*(*P*)*La* αἰεί τοι] ἀεί σοι, διὰ παντός.
108 *RS* οὐδ' ἐτέλεσσας] οὐδ' εἶπες, οὐδ' ἐπλήρωσας αὐτό. *V*(*P*)*La* αὐτὸ om.
111 *RS* οὕνεκα] διότι. *V*(*P*) οὕν.] ἕνεκα, διόπερ. *La* οὖν.] οὗ ἕνεκα, διότι.
113 *RS* Κλυταιμνήστρης] τῆς Κλυταιμνήστρας. *V*(*P*) Κλ.] τῆς γυναικός μου Κλ. *La* Κλ.] τῆς Κλ. γυναικός μου.
119 *RS* ἔω] ὦ, ὑπάρχω. *V*(*P*)*La* ἔω] ὑπάρχω.
125 *RS* τὰ] ταῦτα. *V*(*P*)*La* τὰ] ἅτινα. Es ist in dem Verse ein doppeltes τὰ vorhanden; die Erklärung in *RS* bezieht sich auf das zweite, in *V*(*P*)*La* auf das erste. Also waren ehemals beide τὰ neben einander erklärt. — A^1 ἀλλὰ τὰ μὲν] ἀλλὰ τινα; letzteres zu ändern in ἀλλ' ἅτινα.
129 *RS* δῶρα] παράσχῃ. *V*(*P*)*La* add. τὸ σὲ ἐπέκτασις.
131 *RS* μή σ' οὕτως] μηδαμῶς οὕτως. *V*(*P*)*La* μ. οὕτ.] μὴ δὲ οὕτως.
136 *RS* ἀντάξιον] ἴσον τῇ ἐμῇ ἀξίᾳ, ἰσότιμον. *V*(*P*)*La* ἀντ.] ἴσον τῇ τιμῇ, ἄξιον (*V* ἀξίαν), ἰσότιμον. — A^1 ἀντ.] τῇ ἐμῇ ἀξίᾳ.
137 *RS* εἰ δέ κε μὴ δώῃσι (in *S* von zweiter Hand geändert in δώσουσι)] ἐὰν δὲ μὴ παράσχωσιν (*S* παράσχῃ von zweiter Hand geändert in παράσχωσιν)· *V*(*P*) εἰ — δώσουσιν] εἰ δὲ μὴ παράσχωσιν. *La* εἰ — δώωσιν] εἰ δὲ μὴ παράσχωσιν. — A^1 δώωσιν] τοῦ δῶσι διαίρεσις.
142 *RS* ἀγείρομεν] *V*(*P*)*La* ἀγείρωμεν]. Bei Homer Conjunktiv mit kurzem Bindevokal.
144 *RS* βουληφόρος] βουλευτικός. *V*(*P*)*La* β.] βουλευτής.
151 *RS* ἢ ὁδόν ἐλθέμεναι] *V*(*P*)*La* ἢ ὁδόν].
154 *RS* ἐμὰς βοῦς ἤλασαν] *R* τοὺς ἐμοὺς βόας ἀπήλασαν. *S* τὰς ἐμὰς βοῦς ἀπ. *V*(*P*)*La* —] τὰς ἐμὰς ἤλασαν βοῦς.
155 *RS* βωτιανείρῃ] ἄνδρας βοσκούσῃ (*R* δὲ add.) ὅ ἐστι τρεφούσῃ· *V*(*P*)*La* β.] ἀ. β. ἢ τρ.
158 *RS* ὄφρα σὺ χαίρῃς] ὅπως σὺ χαίρῃς. *V*(*P*)*La* ὀ. σ. χ.] ὅπως σὺ εὐφραίνῃ.
160 *RS* μετατρέπῃ] ἐπιστροφὴν ποιῇ, φροντίζεις. *VLa* μ.] ἐ. π. ἢ φρ. *P* μ.] ἐ. π., οὐ φρ.
164 *RS* ἐκπέρσωσι] ἐκπορθήσωσι (*R* -σουσι) ἤ ἐστι καταστρέψωσιν (*R* -ουσιν). *VPLa* ἐκ.] ἐκπ. καταστρ.
169 *R* πολὺ φέρτερον] κατὰ πολὺ κρεῖττον. Von erster Hand nachträglich hinzugefügt: φέρτερον] κρεῖσσον, βέλτιον. *S* πολὺ φέρτερον]

κρεῖσσον, βέλτιον. πολὺ φέρτερον] *κατὰ πολὺ κρεῖσσον. VPLa π. φ.*] *κατὰ πολὺ κρεῖσσον, βέλτιον.*

170 *RS οἴκαδ' ἴμεν*] *εἰς τὸν οἶκον παραγίνεσθαι. VPLa — παραγενέσθαι.*

191 *RS τοὺς μὲν*] *ἀντὶ τοὺς μὲν Ἕλληνας. VPLa τ. μ.*] *ἀντὶ τοῦ τοὺς μ. Ἑλλ.*

191 *RS ἐναρίζοι*] *φονεύοι. VPLa ἐν.*] *φονεύσοι. — A*^{i} *ἐν.*] *ἀνέλοι.*

198 *RS οἷῳ φαινομένη*] *μόνῳ αὐτῷ ὁρωμένη. VLa*] *μόνῳ αὐτῷ φαινομένη καὶ ὁρωμένη. P*] *φαινομένη μόνῳ αὐτῷ καὶ ὁρωμένη.*

U. s. w.

Dasselbe Verhältnis zeigt sich auch bei den Scholien erklärenden, wie erzählenden Inhalts:

A 2 *RS Ἀχαιοῖς*] .. *Ἕλληνες δὲ κοινῶς πάντες οἱ τῆς Ἑλλάδος ἐκλήθησαν ἀπὸ Ἕλληνος τοῦ Διός. πρῶτοι οὖν οὕτως ἐλέγοντο οἱ ἐν Θετταλίᾳ ἄνθρωποι καὶ οὗτοι οὐ πάντες, ἀλλὰ μόνοι ἐν Ἑλλάδι τῇ πόλει . . .*

La πρῶτοί τε οὕτως
V(*P*) *ἀνθρ. οὕτως ἅπαντες*
La ἀνθρ. οὐ μὴν ἅπαντες.

A richtig, wie *RS*.

A 5 *RS Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*] *. . . ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Τασίνῳ* (*R τὰ σείνω*) *τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι.*

V(*P*)*La παρὰ Ταρασίνῳ*

A, unabhängig von *x*, richtig *Στασίνῳ*.

A 7 *RS Ἀτρείδης*] *. . . ἀναιρεῖται ὑπὸ Αἰγίσθου τοῦ Θυέστου* (*R Θυέσθου*) *δόλῳ ἐπὶ* (*S ἐπ'*) *εὐωχίας . . . κατὰ δὲ τοὺς τραγικοὺς αὐτὴν τὴν Κλυταιμνήστραν* (*R Κλυταιμήστραν*) *ἀνελεῖν αὐτὸν χιτῶνα* (*R χείτονα*) *μὴ ἔχοντα διέκδυσιν τραχήλου* (*R τραχέλου*). *S* add. *ἐμβαλὼν αὐτῷ παρὰ τὸν πόνον.*

V(*P*)*La εὐωχίας ἐπὶ*
La αὐτὴ ἡ Κλ. ἀνεῖλεν
V(*P*)*La χιτῶνι μὴ ἔχοντι ἔνδυσιν τραχ.*

A wie *R*. — Das in *x* und *A* fehlende Participium ist in *S*, wenn auch falsch, ergänzt (*ἐμβαλὼν* statt *ἐμβαλοῦσαν*); die Ueberlieferung *V*(*P*)*La* hat eigenmächtig den Acc. in den Dat. geändert.

A 31 *RS ἱστὸν ἐποιχομένην*] *διὰ τί ἐπάγει τῇ γαμετῇ καὶ τοῖς τέκνοις τὴν αἰχμάλωτον; ζητέον οὖν, ὅτι . . . ἵνα, ἅπερ Μενέλαος ἐπεπόνθει, τὰ αὐτὰ καὶ αὐτὸς δράσῃ . . .*

VPLa ταῦτα καὶ αὐτὸς δράσῃ

Das *ζήτημα* nur in den scholia *D*; Fassung in *RS* die bessere.

A 38 *RS Κίλλαν τε ζαθέην*] *Ἴλοιψ ὁ Ταντάλου . . . . . οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πόλιν κτίσας Κίλλαν ὠνόμασεν.*

V(*P*)*La κέκληκεν*

A wie *RS*.

— *RS Τενέδοιό τε*] *. . . οὔπω δὲ* (sc. *ἡ Τένεδος νῆσος*) *πρότερον εἶχε τοῦτο τὸ ὄνομα* (*R τοῦτο τὸ ὄν. εἶχε*)· *καὶ γὰρ οὐδὲ Κύκνῳ τῷ* (*R τοῦ*) *Ποσειδῶνος* (*R Ποσειδόνος*) *Τέννης ἦν καὶ Λευκοθέα· Λευκόφρυν δὲ αὐτὴν οἱ πρώτερον* (sic!) *ὠνόμαζον. ἐπεὶ δὲ ἄρα τῷ Κύκνῳ ἐγεννήθη ὁ Τέννης καὶ ἡ Λευκοθέα* (*S Λεύκοφρυν — Λευκοθέα* om.), *ἡ μὲν μήτηρ αὐτῶν οὐκέτι ἦν, ἐπέγημε δὲ ὁ Κύκνος Φυλονόμην* (*R Φυλωνόμην*) . . .

V(*P*) *καὶ γὰρ Κύκνου τοῦ*
La Κύκνου γὰρ τοῦ
La post *Λευκοθέα* add. *παῖδες. V*(*P*)*La Λεύκοφρυν — Λευκοθέα* om.
La καὶ ἡ μὲν

A wie *R* (*οἱ πρὶν* statt *οἱ πρώτερον*). — Der den Zusammenhang störende Zusatz in *R* und *A*, welchen *S* als solchen erkannte und daher

verschmähte, weist auf eine durch Einschiebsel oder Randbemerkungen entstellte gemeinsame Vorlage hin. Vgl. *A* 263 S. 437.

A 43 *RS Φοῖβος*] *καθαρός, ἀμίαντος ἢ μαντευτικός . . .* — *V(P)La μαντικός . . .*

A 50 *RS διὰ τί ἀπὸ τῶν κυνῶν καὶ τῶν ἡμιόνων ὁ λοιμὸς ἤρξατο . . .; καὶ οἱ μὲν ῥητορικῶς λύοντές φασιν, ὅτι . . . τὸ θεῖον ἐβούλετο παιδεῦσαι τοὺς Ἕλληνας . . μετάνοιαν τοῖς ἁμαρτήσασι διδούς. οἱ δὲ ἀληθέστερον* (*S* οἱ δὲ ἀλ. om.) *καὶ φιλοσοφώτερον λέγοντές φασιν, . . . ὅτι* (sc. *οἱ κύνες*) *κάτω νεύουσι πρὸς τῆ γῆ . . . . Ἀχιλλεὺς γὰρ Χείρωνος ὢν μαθητὴς καὶ τὴν ἰατρικὴν τέχνην σοφῶς ἐκ τῆς κατασκευῆς τοῦ ἀέρος μαθών. τὸ γάρ . . .*
A wie *RS* (nur *σοφὸς* statt *σοφῶς*); der Zusatz in *La ἐπέγνω κτλ.* ist unentbehrlich.
— *V(P)La ῥητορικοὶ*
— *V(P)La ἁμαρτάνουσι*
— *V(P)La λύοντες*
— *V(P)La πρὸς τὴν γῆν*
— *V(P)La σαφῶς ἐπιστάμενος ἐκ τῆς τοῦ ἀέρος κατασκευῆς. La* add. *ἐπέγνω γινόμενον τὸ κακόν. τὸ γὰρ . .*

A 52 *RS πῶς δέ, φησίν, ὁ ποιητὴς ἐναντία ἑαυτῷ λέγει* (*R λέγειν*)*; προειπὼν γὰρ „αὐτοὺς δ' ἑλώρια τεῦχε κυνέσσιν* (*S κυνέσι*)*“ νῦν* (*S* om.) *ἐπάγει „αἰεὶ δὲ πυραὶ κτλ.“ . .*
A wie *RS*, *B** wie *VPLa* (*εἰπὼν γὰρ πρῶτον*).
— *PLa φασίν*
— *PLa πρῶτον γὰρ εἰπὼν*
— *V πρῶτον εἰπὼν γὰρ*

A 55 *RS λευκώλενος*] *. . . ὠλένες γὰρ αἱ χεῖρες* — *VLa ὠλέναι* richtig, *P* om.

A 56 *RS Ἥρη κήδετο*] *. . . ἤθελεν οὖν σῴζεσθαι τοὺς* (*S* om.) *Ἕλληνας, ἵνα γένωνται τοῖς Τρωσὶν ὄλεθρος.*
A wie *RS*.
— *VPLa γένηται*

A 81 *RS καταπέψῃ*] *. . . ἡ δὲ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν ἐν τῇ γαστρὶ πλείω χρόνον κατεχομένων σιτίων . . .*
A richtig, wie *RS*.
— *PLa τῇ* om.
— *PLa πλείονι χρόνῳ. V* scholion om.

A 85 *RS θεοπρόπιον*] *τὸ ἐκ θεῶν μάντευμα ἢ τὸ τοῖς θεοῖς πρέπον. οὗτοι γὰρ ὡς πάντα ἐπιστάμενοι λέγουσι τὰ τοῖς ἀνθρώποις ἠγνοημένα.*
In selbständiger Fassung, wie es scheint, das Richtige in *B**: *θεοπρόπιον δὲ τὸ ἐκ θεοῦ μάντευμα ἢ τὸ τοῖς θεοῖς πρέπον. οὗτοι* (sc. *οἱ θεοπρόποι, μάντεις*) *γὰρ ὡς πάντα ἐπιστάμενοι λέγουσι τὰ τοῖς θεοῖς ἀρέσκοντα.* — Die Vergleichung lehrt die willkürliche Aenderung hüben und drüben.
— *V(P)La θ. ἀρέσκον. οὗτοι γὰρ τὰ τοῖς θεοῖς ἀρέσκοντα λέγουσιν.*

A 86 *οὐ μὰ γάρ*] *ὄμνυμι γάρ σοι. ἢ οὐ ἀπωμοτικῶς* (*R ἀπομοτικῶς*) *. . .*
A richtig, wie *RS*.
— *V(P)La ἢ οὐκ ἀπομοτικῶς* (*La ἀπομωτικῶς*).

Ich breche die fortlaufende Folge ab und gebe nur noch zwei recht bezeichnende Beispiele:

A 263 *Πειρίθοον*] *. . . ὅθεν οἱ Λαπίθαι συστάδην μαχεσάμενοι διώκουσιν αὐτοὺς εἰς Μαλέαν* (*S Μάλεον*) *ὄρος τὸ τῆς Πελοποννήσου· ἦν* (sic) *δέ τινες ἀναστρεφόμενην* (*S ἦν — ἀναστρ.* om.) *μεταβαλόντι τὴν φύσιν εἰς ἵππον Διὶ ἐμίγη* (*R διεμείγη*) *καὶ*
— *V(P)La Μάλεον*
— *V(P)La Πελοποννήσου. ὁ δὲ Πειρίθους ὠνομάσθη οὕτως ἀπὸ τοῦ περιθεῖν κτλ.*

τὸν προειρημένον ἐγέννησε Πειρίθοον, ὃς ὠνομάσθη ἀπὸ τοῦ περιθεῖν ἵππῳ ὁμοιωθέντα τὸν Δία ἐν τῷ μίγνυσθαι (*R μείγνυσθαι*) *τῇ μητρὶ αὐτοῦ.*

A wie *RS* (*Μαλέαν . . ἦν* (sic) *δέ τινι . . διεμίγη*). — Der in der vorliegenden Fassung entstellte und den Zusammenhang durchaus störende Zusatz in *RS* wie in *A* läßt auf eine gemeinsame Quelle schließen, die durch fremde Zuthaten getrübt war. Vergl. *A* 38 S. 435.

Π 233 *S*: *Τίς δέ ἐστιν ὁ τοῦ Δωδωναίου Διὸς λόγος καὶ τῶν τόπων, ἐξ ὧν αὐτὸν ἐπικαλεῖται οὕτως, Δευκαλίων γὰρ μετὰ τὸν ἐπ' αὐτοῦ γενόμενον κατακλυσμὸν παραγενόμενος εἰς τὴν Ἤπειρον ἐμαντεύετο ἐν τῇ δρυΐ. πελειάδος δὲ χρησμὸν αὐτῷ δούσης κατοικίζει τὸν τόπον, συναθροίσας τοὺς καταλειφθέντας ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ, καὶ ἀπὸ Διὸς καὶ Δωδώνης, μιᾶς τῶν Ὠκεανίδων, Δωδώνην τὴν χώραν προσηγόρευσεν. ἱστορεῖ Θρασύβουλος καὶ Ἀχεστόδωρος.*

V(*P*)*La* ὁ τόπ|ος, ἐξ οὗ

V(*P*)*La περιλειφθέντας*

V τῶν om.

V(*P*)*La προσηγόρευσαν.*

V(*P*)*La καὶ Ἀχ.* om.

A steht *S* nahe: *τῶν τόπων, ἐξ ὧν . . . γὰρ* om. *. . . ἐπὶ τῇ δρυΐ . . . περιλειφθέντος . . . προσηγόρευσεν . . . ἡ ἱστορία παρὰ Θρασυβούλῳ καὶ Ἀχεστοδώρῳ.*

Soweit die in diesem Kapitel behandelten scholia *D* sich auch in *ABT* finden, ist auf die Lesart dieser Handschriften Bezug genommen. Die ausgeschriebenen Beispiele zeigen, daß *A* die Ueberlieferung *RS* theilt, *BT* sich *VPLa* nähert, *B**, soweit die wenigen Beispiele einen Schluß gestatten, in der Mitte steht. Gleichwohl hat eine unmittelbare Beziehung zwischen *A*, bezw. der Vorlage von *A*, und *x*, der gemeinsamen Quelle von *RS*, nicht stattgefunden. (Vergl. den Nachweis S. 432 f.). Das Verhältnis gegenseitiger Gütergemeinschaft, wie es sich hinsichtlich der *ἱστορίαι*, *ζητήματα* und anderer erklärender Scholien in *x* und *A* zeigt, weist auf eine noch ältere Stufe der Ueberlieferung zurück[10]). Ich nenne dieselbe *u*; *u* ist die älteste Quelle

10) Immer mehr befestigt sich bei mir die Ueberzeugung, daß der Hauptstock der erklärenden Scholien, die *ἱστορίαι*, *ζητήματα* und dergl., die außer dem als ursprüngliches Eigenthum von *A* bezeugten Viermänner-Commentar bezw. seinem Auszuge in dieser Handschrift sich finden, aus den scholia *D* entnommen sind. Die Grenze der Aufnahmefähigkeit für *A* bestimmte die Breite des Randes um den Dichtertext herum, soweit der Viermänner-Commentar den freien Raum nicht füllte; die umschreibenden Glossen, welche hie und da aus *D* in *A* Aufnahme gefunden haben, sind zwischen die Homerverse gesetzt. — So beachtenswerth diese Auffassung auch ist, muß ich doch hier auf eine Auftheilung ursprünglichen Eigenthums verzichten. Ich muß mich begnügen die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punkt zu lenken, in der Hoffnung später einmal nach Vervollständigung meines handschriftlichen Materials dieser Frage näher treten zu können. — Nicht minder wird sich manches Scholion in *BT* bezw. *B** als früheres alleiniges Eigenthum der scholia *D* erweisen. Daß endlich ein großer Theil der scholia *D* in den cod. Leidensis übergegan-

für die eine der in den jetzt noch vorhandenen Handschriften zu Tage tretenden doppelten Fassung des Textes. Die Aeste des Stammbaumes verlaufen in folgender Gestalt:

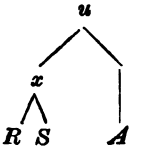

Die angezogenen Beispiele zeigen ferner, daß die Ueberlieferung *RS* im großen und ganzen vor der durch *VPLa* vertretenen den Vorzug verdient. Doch ist erstere hie und da durch störende Zusätze, die wohl aus Randbemerkungen geflossen sind, entstellt; soweit diese Zusätze mit *A* übereinstimmen, haben sie ihren Ursprung in *u*.

Da *S* jünger als *R*, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß *R* die Vorlage von *S* gewesen. Doch widersprechen der Annahme eines solchen Verhältnisses mehrere beweiskräftige Thatsachen.

1) Zunächst sei auf die Scholienfolge in beiden Handschriften hingewiesen: *S* bringt im ersten Buche 24 mal eine falsche Folge im Gegensatz zur richtigen in *R*.

2) *S* hat umschreibende Glossen, die in *R*, nicht minder in den übrigen Handschriften fehlen: *A* 142 *ἐς δ' ἑκατόμβην*] *ἐν αὐτῇ δὲ καὶ τὴν τελείαν θυσίαν.* — *A* 266 *Πολύφημον*] *τὸν Πολύφημον, ἔστι δὲ ὄνομα κύριον.* — Ein erklärender Zusatz, der in *R* fehlt, findet sich in *SV(P)La*: *A* 3 *RSV(P)La.* *Ἴλιόν*] *τῷ Ἰλιάδῃ. SV(P)La ἀπὸ εὐθείας τῆς Ἴλις ὡς Πάριος* (*S* add. *Πάριδος*).

3) An zwei Stellen weist *R* eine Lücke auf, die in *S* nicht vorhanden ist:

A 153 *R μαχησόμενος*] . . . . . *S μαχ.*] *μαχούμενος, πολεμήσων.*

A 195 *R οὐρανόθεν*] *ἐκ τοῦ οὐρανοῦ παρεγένετο, φησί, ἡ Ἀθηνᾶ, ὅ ἐστι ἡ φρόνησις. δεῖ γὰρ οὕτως αὐτὴν* . . . . . *S αὐτὴν καταβαίνειν καὶ τῆς κόμης αὐτὸν* (sic) *κρατεῖν καὶ οὐκ ἄλλου μέρους τοῦ σώματος κτλ.* *οἷα καὶ*

Die erste Lücke beruht auf einer Flüchtigkeit des Schreibers, die zweite auf dem Unvermögen desselben seine Vorlage zu lesen.

4) *S* hat zu *A* 59 eine lange *ἱστορία*, die in *R*, wie in *VPLa* fehlt; nur *A* bringt dieselbe und zwar gegen Ende ausführlicher als *S*. Die Stelle lautet in *S*:

gen ist, hat schon E. Maaß (Hermes XIX 534 ff.) nachgewiesen. Der Stammbaum der Handschriften für die Iliasscholien — ich denke besonders an Schraders verwickeltes Stemma in seinen Porphyrii reliquiae S. 461 und im Hermes XX 405 — kann durch die scholia *D* erheblich vereinfacht werden.

'Ατρεΐδη, νῦν ἄμμε παλιμπλαχθέντας (sic) *ὅτω*] *οἱ νεώτεροι ποιηταὶ ἐντεῦθεν σημαιοῦνται ἱστοροῦντες περὶ τῆς Μυσίας τὸν τρόπον τοῦτον· ἐν Τροίᾳ πλέοντες οἱ Ἕλληνες Μυσίᾳ προσίσχουσι καὶ ἀγνοοῦντες ἐπόρθουν, Τρωϊάν εἶναι νομίζοντες. Τήλεφος δὲ ὁ Ἡρακλέους καὶ Αὔγης τῆς 'Αλέου, βασιλεύων Μυσῶν καὶ ἰδὼν τὴν χώραν λεηλατουμένην τοὺς ἀμφ' αὐτὸν καθοπλίσας, ἐπὶ τὰς ναῦς τοὺς Ἕλληνας συνδιώξας, πολλοὺς ἀπέκτεινεν. ὁρμήσαντος δ' ἐπ' αὐτὸν τοῦ 'Αχιλλέως οὐ μείνας ἐδιώκετο· ἐν δὲ τῷ τρέχειν ἐμπλακεὶς ἀμπέλου κλήματι τὸν μηρὸν τιτρώσκεται νεμεσήσαντος αὐτῷ Διονύσου, ὅτι ἄρα ὑπὸ τούτου τιμῶν ἀφῃρεῖτο. οἱ δὲ Ἕλληνες ὑπέστρεψαν εἰς τὸ Ἄργος· Τήλεφον δὲ ἀνίατον ἔχοντα τραῦμα ὁ 'Αχιλλεὺς ἐθεράπευε κατὰ πεῦσίν τινος τῶν θεῶν.*

III.

Ist nachgewiesen, daß *R* und *S* im Gegensatz zu den übrigen Handschriften aus einer gemeinsamen Quelle stammen, so bleibt noch als Aufgabe die Untersuchung des Verhältnisses übrig, in welchem *VPLa* zu einander stehen. So vielfach auch die letzten 3 Ueberlieferungen den beiden ersten gegenüber zusammengehen, so ist dennoch ihre unmittelbare Herkunft nicht die gleiche: *y*, die Vorlage für *VP*, läßt sich von *z*, der Vorlage für *La*, deutlich unterscheiden. Ich stelle zum Zwecke leichterer Bezeichnung der Mittelstufen und besserer Uebersicht hier das Ergebnis vor die Untersuchung:

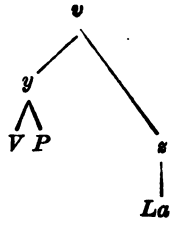

Auf die gemeinsame Quelle *y* weisen mehrere Thatsachen hin:

1) die unrichtige Folge von Scholien in *VP* gegenüber *RSLa.*

A 14. Die *ἱστορία*: *Λάδωνος τοῦ ἐν 'Αρκαδίᾳ ποταμοῦ ὑπῆρχε θυγάτηρ εὐπρεπεστάτη* folgt in *VP* erst bei Vers 19, in *SLa* innerhalb des Verses 14 an rechter Stelle, in *R* nach Schluß des Verses 14. In *A* wie in *R.* — *A* 17. Die beiden Lemmata *'Ατρεΐδαί τε*] und *ἄλλοι*] folgen mit ihren Glossen in *VP* erst hinter *'Ολύμπια δώματ' ἔχοντες*, den Schlußworten des Verses 18, während sie in *RSLa* an richtiger Stelle stehen. — *A* 81 *καταπέψῃ*] und *αὐτῆμαρ*] gegen die Folge des Dichtertextes in *VP* geordnet. — Desgleichen *A* 165 *πολέμοιο*] und *πολυάϊκος*]. — *A* 434 *στείλαντο*] *συνέστειλαν, καθεῖλον,* zu Vers 433 gehörend und dort schon vorhanden, wird in *VP* noch einmal zu Vers 434 gebracht; in *RSLa* einmal, an richtiger Stelle.

2) Ein Zusammengehen von *VP* gegen *RSLa* in Lemmata und Glossen:

A 28 *VP οὐ χραίσμει*] *RSLa* richtig *οὐ χραίσμῃ*].
53 *VP ἀνὰ στρατόν*] *ἀνὰ τὸ στρατόπεδον. RSLa ἀ. στρ.*] *κατὰ τὸ στρ.*

A 77 *VP εἰ μέν μοι*] *RSLa* richtig *ἦ μέν μοι*]. — *A*^{i} *ἦ μέν*].
78 *VP ἦ γὰρ ὅτω*] *RSLa* richtig *ἦ γὰρ ὅτομαι*].
160 *VP οὐδ' ἀλεγίζῃ*] *RSLa* richtig *οὐδ' ἀλεγίζεις*]. — *A* wie *RSLa*.
164 *VP πτολίεθρον*] *πτόλισμα, πόλις*. *RSLa πτ.*] *πόλισμα, πόλις*.
218 *VP ἐπιπειθηται*] *πείθηται, ἀκούσει*. *V ἀκούσῃ*, von erster Hand verbessert. *SLa ἐπ.*] *πείθηται, ἀκούσῃ*. *R ἐπ.*] *π. ἀκοῇ* (sic!).
381 *VP φίλος*] *προσφιλής*. *RSLa* om.
396 *VP πολλάκις γάρ σεο*] *πολλάκις γάρ σου ἤκουσα ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου Πηλέως οἴκοις αὐχούσης*. *RS πολλάκι* (S *-κις*) *γ. σ.*] *σοῦ· τὸ δὲ ὅλον· πολλάκις γάρ σου ἤκουσα κτλ*. *La πολλάκι γ. σ.*] *πολλάκις γάρ σου. πατρὸς ἐνὶ μεγάροισιν*] *ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου Πηλέως οἴκοις* (*αὐχούσης* om.) *κτλ*.
411 *VP γνῷ*] *γνώσῃ, μάθῃ*· *RS γ.*] *γνώῃ μάθῃ*. *La γ.*] *γνωρίσῃ, μάθῃ*.
468 *VP δείννυντο*] *εὐώχουν RSLa δ.*] *εὐωχοῦντο*.
488 *VP ὠκυπόροις*] *RSLa* richtig *ὠκυπόροισιν*].
493 *VP* richtig *δυωδεκάτῃ*] *RSLa δυοδεκάτῃ*].
535 *VP ἀντίον*] *RSLa ἀντίοι*].
541 *VP αἰεί τοι φίλον*] *διὰ παντός σοι προσφιλέστατον RSLa*] — *προσφιλής*.

3) Ein Zusammengehen von *VP* in den Scholien:

A 14 die *ἱστορία* über *Δάφνη*: *VP . . . καταλαμβανομένης δὲ αὐτῆς ὑπὸ τοῦ θεοῦ φασιν εὔξασθαι τῇ μητρὶ τῇ Γῇ χάσμασι αὐτὴν δεχθῆναι . . . . λαβὼν δὲ* (sc. *Ἀπόλλων*) *τὸν κλάδον αὐτὸς ἐστέψατο*. — *La φασιν* om. *R*(*S*)*La τῇ* ante *Γῇ* om. *R*(*S*) *τῶν κλάδων αὐτός La κλάδον αὐτῇ ς*.

A wie *VP*. — *αὐτὸς*, durch *y*, *R* und *A* sicher bezeugt, bietet das Ursprüngliche. Mit demselben verträgt sich nur *τῶν κλάδων* in *R*; *R* bestätigt also Cobets Konjektur zu *A*. *La* bietet eine willkürliche Aenderung einer etwas gesuchten Wendung.

A 171 *VP ἄφενος*] *πλούσιος πάνυ. κυρίως δὲ ἄφενος καλεῖται ὁ ἀφ' ἑνὸς ἑνὸς αὐτοῦ περιουσίαν ἔχων . . .* — *La*] *πλοῦτος*. *La λέγεται*. *RSLa ἡ ἀφ' ἑνὸς ἓν. περιουσία*.

A wie *RS* (*κυρίως δέ* om.). — Die Verschlechterung in *y* ist durch Anlehnung an die falsche Glosse *πλούσιος* hervorgerufen.

A 418 Orakel über die Lebensdauer des Achilleus. *VP λέγεται γὰρ τὴν Θέτιν μαθεῖν τὰ περὶ Ἀχιλλέως, εἰ μὲν μείνῃ . . . πολλὴν μὲν ἕσεσθαι αὐτῷ ζωήν, ἄδοξον δέ . . .* — *RSLa ὅτι εἰ ... πολλὴ μὲν ἔσται αὐτῷ ἡ* (*La* om.) *ζωή, ἄδοξος δέ*.

A wie *RS* (doch *εἰ μείνειεν*).

A 420 *VP εἶμι*] *ἄπειμι, πορεύομαι. περισπωμένως δὲ ἀναγνωστέον. εἰ δὲ ὀξυτόνως, δηλοῖ τὸ ὑπάρχειν ἡ λέξις* — *RSLa ὑπάρχω*

A εἶμι] *προπερισπᾶται, ὅτι ἐπὶ τοῦ πορεύομαι· ὅτι δὲ ἐπὶ τοῦ ὑπάρχω ὀξύνεται*.

— *VP ἀγάννιφον*] *. . . τὰ γὰρ ἄκρα τοῦ Ὀλύμπου ὡς ὑπερφερῆ καὶ ὑπερνιφῆ ἐστι καὶ οὔτε νίφεται οὔτε καταμβρεῖται* — *RS ὑπερφερῆ καὶ* om. *RSLa ἐστι καί* om.

A ὡς ὑπερφερῆ καὶ ὑπερνιφῆ om. . . *νίφεται*. *T ὑπερφερῆ καὶ* om. — Also *v* hatte den ganzen Zusatz *ὡς ὑπερφερῆ καὶ ὑπερνιφῆ*; *z* nahm ihn unverändert auf, *y* entstellte ihn durch Hinzufügung von *ἐστι καί*. Die aus *u* abgeleiteten Handschriften bieten den Zusatz entweder halb oder gar nicht.

A 589 *VP ἀργαλέος γὰρ] χαλεπὸς γάρ ἐστιν ὁ Ζεὺς τῷ βουλομένῳ αὐτῷ ἀντιφέρεσθαι ὃ ἐστιν ἐναντιοῦσθαι, ἐξισοῦσθαι καὶ φιλονεικεῖν.* *RSLa ἐξισοῦσθαι* om.

T ἀντιφέρεσθαι] ἐναντιοῦσθαι ἢ ἐξισοῦσθαι.

4) Ein Zusammengehen von *VP* in den *ὑποθέσεις*.

Um im Folgenden das Feld der Vergleichung noch etwas zu erweitern, berücksichtige ich auch die Lesarten des Parisinus 2690 bei Bekker und des Eustathius, so weit letztere die besprochenen Inhaltsangaben bieten. Bezüglich des Eust. ist jedoch festzuhalten, daß die in der Leipziger Ausgabe seiner *παρεκβολαί* enthaltenen *ὑποθέσεις*, die ja älter als die *παρεκβολαί*, erst später in diese eingedrungen sind. (Vergl. A. Ludwich, Rhein. Mus. XXXII 11).

1. Hyp. zu *Θ*: *VP Ζεὺς ἀπαγορεύσας τοῖς θεοῖς μηδετέρῳ (P μηδετέρωσε) βοηθεῖν τῶν Τρώων ἐπὶ τὴν Ἰδην κατέρχεται.* *S μηδετέρῳ τῶν στρατῶν La μηδ. β. τῶν στρατευμάτων. S ἔρχεται.*

Paris. wie *La*, Eust. *μηδ. β. τῶν στρατῶν.* — *Τῶν Τρώων* offenbarer Schreibfehler in *y* für *τῶν στρατῶν*.

2. Hyp. zu *Θ*: *VP ... Ἀθηνᾶ δὲ αἰτεῖται παρ' αὐτοῦ εἰ καὶ μὴ φανερῶς συγχωρεῖν αὐτῇ τὴν τοῖς Ἕλλησι βοήθειαν καὶ γνώμην τινὰ αὐτοῖς ὑποθέσθαι ὡς μὴ παντάπασιν ἀπολέσθαι.* *S συγχωροίη La συγχωρῇ, S αὐτῇ τὴν* om. *S καὶ* om. *La κἂν S τινὰ* om. *La ἀπόλωνται.*

Paris. wie *La* (doch *συγχωρεῖ*), — Auch hier läßt sich gerade in Folge der Verderbnis des Textes die dreifache Ueberlieferung: *x*, *y*, *La* Paris., deutlich erkennen. Die Heilung der Stelle vergl. S. 445. Den gleichen Durchblick gewährt der weitere Verlauf derselben Hyp.

Ἀθηνᾶ δὲ καὶ Ἥρα ὀλίγον τῶν Διὸς ἀπειλῶν φροντίσασα κατίασιν εἰς τὸν πόλεμον βοηθῆσαι τοῖς Ἕλλησιν. *S βοηθοῦσαι La βοηθήσουσαι* Paris. wie *La*.

Mehrfach zeigt sich der Schreiber von *y* recht oberflächlich und unbedacht in seinen Aenderungen.

Hyp. zu *Φ*: *VP ... Ἀχιλλέα δὲ Ἀπόλλων εἴργει Ἀγήνορι ὁμοιωθεὶς καὶ φεύγον τὰ ἑξαπατᾷ, ἕως κτλ.* *(S)La φεύγων* Paris. Eust. wie *La*.

Hyp. zu *Ω*: *VP ... Ὁ δὲ* (sc. *Πρίαμος*) *προπεμφθεὶς ὑπὸ Ἑρμοῦ καὶ κοιμίσας τοὺς Ἕλληνικοὺς φύλακας παραγίνεται πρὸς τὸν Ἀχιλλέα.* *La Ἑρμοῦ κοιμίσαντος*

Ω in *RS* nicht mehr vorhanden. Paris. wie *La*, Eust. wie *VP*.

Dasselbe Ergebnis an Stellen, wo bei der Armuth an Inhaltsangaben in *La* und Paris. nur die Ueberlieferung *x* zur Vergleichung zu Gebote steht.

Hyp. zu *K*: *VP ... Πέμπουσι δὲ Ὀδυσσέα καὶ Διομήδην οἳ καὶ πεμφθέντα Δόλωνα ὑπὸ Ἕκτορος (P καὶ ὑ. Ἕ.) συλλαμβάνουσι ἀνακρίνουσί τε καὶ ἀνερευνῶσι (P ἐρευνῶσι) καὶ ἀναιροῦσιν αὐτὸν.* *S Δόλω* *S καὶ ἀνερευνῶσι* om. *S αὐτον* om.

ἀνερευνῶσι, überflüssig und den Verlauf der Erzählung störend, ist in *y* durch falsche Doppellesung des folgenden *ἀναιροῦσι* entstanden.

Dieselbe Hyp. zum Schluß: *VP . . . καὶ εἰς Ἕλληνας παραγίνονται καὶ εὐωχοῦνται καὶ νυκτὸς ἐπιγενομένης καταχοιμῶνται.* — *S νυκτὸς ἔτι οὔσης*

Die am frühen Morgen heimkehrenden Helden Odysseus und Diomedes legen sich noch einmal schlafen. — Schreiber von *y* glaubte in seiner Vorlage *ἐπιούσης* zu lesen und änderte dies in *ἐπιγενομένης*.

Hyp. zu Υ: *VP . . . εἴς τε τοὺς Τρῶας παραγίνονται* (*P* παραγ. om.) *Ἄρης καὶ Ἀπόλλων καὶ* (*V* καὶ om.) *Ἄρτεμις καὶ ποταμὸς Σκάμανδρος.* — *S* post. Ἄρτ. add. *καὶ Λητώ*

In *y* ist *καὶ Λητὼ* aus Unachtsamkeit weggelassen; aber auch in *S* ist die Aufzählung nicht vollständig: es fehlt zum Schluß Aphrodite (Υ 40).

ibid. *VP Ἀχιλλεύς . . . ἀναιρεῖ Πολύδωρον· μέλλοντος δὲ καὶ* (*P* καὶ om.) *Ἕκτορος ὑπὸ Ἀχιλλέως κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἀναιρεῖσθαι σῴζει Ἀπόλλων* (*P* fälschlich *Ποσειδῶν*). — *S μέλλοντα S Ἕκτορα*

Die Entstellung in *y* ist auf den ersten Blick klar.

Es zeigt sich deutlich, daß *y* dort, wo es von *x* und *s* abweicht, fast durchweg eine Verschlechterung des Textes bietet. Zur Erklärung dieser Thatsache genügt ein Blick auf den erschlossenen Stammbaum: zwei übereinstimmende, von einander unabhängige Ueberlieferungen werden den ursprünglichen Text reiner und unverfälschter bewahrt haben als eine dritte abweichende.

Auch hier ist bei der gemeinsamen Ueberlieferung von *VP* noch die Annahme abzuwehren, als könnte die etwas jüngere Handschrift *P* aus der älteren *V* geflossen sein. Die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Verhältnisses ergab sich mir schon bei der ersten Vergleichung des Aeußeren beider Handschriften. Eine weitere Prüfung des Inhaltes brachte die Bestätigung. Indem ich von der verdächtigen subscriptio in *P* (vergl. S. 430) ganz absehe, stütze ich mich hier auf einige wenige, aber bezeichnende Stellen.

Eine ungedruckte, in *SVP* enthaltene *ὑπόθεσις* zu *Π* lautet: *Μαχομένων ὑπὲρ τῆς Πρωτεσιλάου νηὸς Ἑλλήνων τε καὶ Τρώων παρίσιται δακρύων Πάτροκλος Ἀχιλλεῖ. ἐρωτηθεὶς δὲ τὴν αἰτίαν τῆς λύπης ἔφη ἐλεεῖν ἀπολλυμένους Ἕλληνας καὶ δεῖται αὐτῷ* (*P* αὐτοῦ) *δοῦναι τὴν ἰδίαν* (*S* τὴν αὐτοῦ *P* τὴν οἰκείαν) *πανευχίαν. διομιλουμένων δὲ αὐτῶν ἐπέβαλον οἱ* (*VP* οἱ om.) *Τρῶες* (*VP τε* add.) *καὶ* (*S ὁ* add.) *Ἕκτωρ πῦρ τῇ Πρωτεσιλάου νηΐ. ἀναφερομένης* (V. *ἀφαιρουμένης*) *δὲ* (*S τε*) *τῆς φλογὸς θεασάμενος Ἀχιλλεὺς καθοπλίσας τὸν ἑταῖρον* (*S τὸν ἑτ. καθ.*) *ἐκπέμπει σὺν τοῖς* (*VP τοῖς* om.) *Μυρμιδόσι· καὶ ὁ μὲν* (*PV μὴν*) *παραγίνεται*

καὶ πολλοὺς ἀναιρεῖ, ἐν οἷς καὶ Σαρπηδόνα τὸν Διός (*V* add. υἱὸν ἀναιρεῖ). Hier bricht die offenbar unvollständige Inhaltsangabe in *SV* ab; nur *P* berücksichtigt den letzten und wichtigsten Theil des Gesanges: ὕστερον μέντοι αὐτὸς ἀναιρεῖται ὑπὸ Ἕκτορος, πρότερον ὑπὸ Εὐφόρβου τρωθείς. κοτεσσαμένου Ἀπόλλωνος αὐτοῦ (leg. αὐτῷ) καὶ ἀφελομένου τὴν πανοπλίαν αὐτοῦ. Auch die verderbte Lesart ἀφαιρουμένης in *V* kennt der Schreiber von *P* nicht; in seiner Vorlage, *y*, stand ebenso wie in *x* richtig ἀναφερομένης. — Aehnliche Abweichungen von *y* in *V* noch öfter: Eine zweite von *La* nicht gekannte ὑπόθεσις zu *N* schließt in *SP*: καὶ μεγάλως ἀμφοτέρωθεν ἀναιροῦνται, in *V*: καὶ μεγάλως ἑκατέρωθεν ἀναιροῦνται; die ursprüngliche Lesart in *SP* wird auch durch Paris. und Eust. gestützt. In der ἱστορία des Philostephanus zu *Π* 14: *SP* ἔπεμπε πρὸς Πηλέα τὸν Χείρωνος θεῖον (*S* add. αὐτοῦ ὄντα), *V* ἔπεμψε κτλ.

Ferner erhellt die Unabhängigkeit der Handschrift *P* von *V* noch aus folgenden Stellen:

Hyp zu *Ξ*: *S* Ἀγαμέμνων συμπαρα- *VLa* συλλαβὼν *P* παλαβὼν τοὺς τραυματίας καὶ Νέστορα σὺν ραλαβών αὐτοῖς ἔξεισιν ἐπὶ τὸν πόλεμον.
Der ursprüngliche vollere Ausdruck in *S* wird gestützt durch Paris. und Eust.

Π 43 *SVP* ὀλίγη (*P* ὀλίγον) δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιο (*V* πολέμου)] προσληπτέον τὸ ἐστίν.. Nun folgt in *VLa* der Zusatz: ἀντὶ τοῦ ὀλίγον καιρὸν ἀνάπαυσιν τοῦ πολέμου ἴδωσιν οἱ κεκμηκότες. An Stelle dieses Zusatzes steht in *SP*: 41 ἴσχοντες] εἰκάζοντες, ὁμονοοῦντες. 44 ἀκαμῆτες] οἱ κεκμηκότες (*S* κεκοπιακότες). *BT*: ἴσχοντες] ὁμονοοῦντες. *SP* haben ein Plus von Glossen, *VLa* eine freiere Sinneswiedergabe mehr.

Π 795 *VLa* αὐλῶπις] τὸ τῆς περικεφαλαίας ἀνάστημα καὶ αὐτὴ ἡ περικεφαλεία. *SP* αὐλῶπις] ἀπὸ τοῦ ἀνατείναντος ἐκ μέσης τῆς περικεφαλείας αὐλοῦ. *VLa* geben eine Sacherklärung, *SP* eine Worterklärung.

Die durchaus als Ausnahme aufzufassende Uebereinstimmung einerseits von *SP*, andrerseits von *VLa* kann auf folgende Weise entstanden sein: An beiden Stellen hat *y* allein die im Archetypus vorhandene doppelte Erklärung bewahrt; *V* und *P* haben aber dann ebenso willkürlich wie ihrerseits *x* und *z* eine Erklärung, aber nicht die gleiche weggelassen, so daß nun zufällig hier *SP*, dort *VLa* zusammentreffen. Jedenfalls zeigen auch diese Fälle — und darauf kommt es mir hier allein an —, daß *P* nicht aus *V* geflossen sein kann.

IV.

Die Selbständigkeit der Zwischenüberlieferung *z*, welche der editio princeps zu Grunde liegt, ist vielfach hervorgetreten: meist ging *La* mit *y*, bald aber auch mit *x*, bald seinen eigenen Weg. Für die letzte Beobachtung will ich noch einige Bei-

spiele geben, um der Annahme vorzubeugen, als sei *La* weiter nichts als eine auf wechselnder Auswahl aus *x* und *y* beruhende Zusammenstellung.

Π 713 *La κλόνον*] *ταραχήν, θόρυβον. SVP θόρυβον* om.

Π 153 *La ἤγαγεν*] *ἀντὶ τοῦ ἐκόμησε* (leg. *ἐκόμισε*). *φέρεται γὰρ ὡς αὐτοκίνητον τὸ ἔμψυχον, κομίζεται δὲ τὸ ἄψυχον. SV*(*P*) om.

A 203 *RSVPLa ὕβριν*] *νῦν τὸν φόνον.* In *La* Zusatz: *ἢ μᾶλλον τὴν ἀλαζονείαν.*

A 171 *La ἄφενος*] *πλοῦτος RSVP ἀφ.*] unrichtig *πλούσιος πάνυ.*

— *RSVPLa ἀφύξειν*] *ἀπαντλήσειν, προσωρεύειν* (*S προ* om.). In *La* Zusatz: *τὸ δὲ ὅλον· οὐχ ὑπολαμβάνω δέ σε, φησίν, ἐμοῦ ἀπόντος κατασιρέψαι τὴν Ἴλιον καὶ πολὺν πλοῦτον λαβεῖν.*

A 218 *La μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ*] *λίαν ἐπακούουσιν RSP* —] *πλέον ἐπ. V* —] *πάλιν ἐπ.* Ich glaube, wir haben in *λίαν* nicht sowohl eine Verbesserung aus Laskaris' Feder als vielmehr die älteste Lesart, aus welcher die beiden anderen entstanden sind.

A 402 *RSVPLa ἑκατόγχειρον* (*SVP -χειρα*)] *ἑκατοντάχειρα Αἰολικῶς.* In *La* Zusatz: *ἑκατοντάχειρας δὲ γράφει Ἡσίοδος Οὐρανοῦ καὶ Γῆς γένος,*

A 570 *RSVPLa ἀνὰ δῶμα*] *κατὰ τὴν οἰκίαν.* In *La* Zusatz: *τὸ ω μέγα διὰ τὸ μέτρον.* Derselbe Zusatz in *V* von erster Hand etwas kleiner darüber geschrieben.

A 567 *ἀάπτους*] *RSVP ἀπροσίτους, ἀπροσπελάστους διὰ* (*P* add. *τὸ*) *μέγεθος. πρὸς δέ* (*R γράφει δὲ*) *ἵν' ᾖ ἀ π τ ο ή τ ο υ ς. La ἀπροσίτους, ἀπροσπελάστους διὰ μέγεθος <ἦ> ἀπτοήτους· πρὸς δὲ καὶ ἀέπτους, ἵν' ᾖ ἀ ρ ρ ή τ ο υ ς ἢ αἷς οὐ δ ύ ν α τ α ί τ ι ς ἕ π ε σ θ α ι.* — Der dürftige und verworrene Auszug wird verständlich durch die vollere Erklärung in *A*, *BT* und Eust. zu derselben Stelle. Der letztere schreibt: *εἰσὶ δὲ χεῖρες ἄαπτοι αἱ δεινοὶ καὶ ἀπτόητοι κατὰ Ἀρίσταρχον . . . . Ἀριστοφάνης δὲ ἐν ταῖς γλώσσαις, ὥς φασιν οἱ παλαιοί, ἀέπτους γράφει διὰ τοῦ ε οἱονεὶ ἀρρήτους, ἃς οὐ δύναταί τις εἰπεῖν ἢ δυσπαραχολουθήτους, αἷς οὐ δύναταί τις ἕπεσθαι. καὶ ἄλλως δὲ χεῖρες ἄαπτοι αἱ ἀπροσπέλαστοι, ὧν οὐκ ἂν ἅψαιτό τις κτλ.* Es ist ersichtlich, daß die Erklärung von *ἀέπτους* in *RSVP* thöricht, in *La* nicht allein der Ueberlieferung gemäß, sondern auch vollständiger als in jenen Handschriften ist.

Auch die *ἱστορίαι* und *ζητήματα* beweisen die Selbständigkeit der Zwischenüberlieferung *z* neben *x* und *y*. Zwei Beispiele mögen genügen.

A 42 *La Δαναοὶ οἱ Ἕλληνες . . . . γίγνονται δὲ ἐκ πολλῶν γυναικῶν Αἰγύπτῳ μὲν πεντήκοντα παῖδες, Δαναῷ δὲ θυγατέρες πεντήκοντα. στασιασάντων δὲ πρὸς ἀλλήλους περὶ τῆς ἀρχῆς ὕστερον Δαναὸς τοὺς τοῦ Αἰγύπτου παῖδας π λ ὴ ν ἑ ν ὸ ς ἢ δ υ ο ῖ ν διὰ τ ῶ ν θ υ γ α τ έ ρ ω ν ἀ ν ε ῖ λ ε δεδοικώς, καθότι καὶ ἐκ χρησμοῦ ἠκηκόει, ὅτι φονευθήσεται ὑπὸ ἑνὸς αὐτῶν. καὶ ὑποθεμένης Ἀθηνᾶς αὐτῷ ναῦν πρῶτος κατεσκεύασε τὴν κληθεῖσαν ὡς ἀπὸ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν θυγατέρων αὐτοῦ πεντηκόντορον, ἐν ᾗ τὰς κόρας ἐνθέμενος ἔφυγε. προσχὼν δὲ Ῥόδῳ . . . .*

R(*S*) post *σε δ.* add. *αὐτῶν*

R(*S*) *V*(*P*) *πλὴν — ἀνεῖλε* om.

R(*S*) *V*(*P*) *καὶ* om.

R(*S*) *ἔφυγε* om.

A wie *La* mit folgenden kleinen Abweichungen: *γίνονται* . . . post *στ. δ.* add. *αὐτῶν . . καὶ* ante *ἐκ χρ.* om. . . . *ὑφ' ἑνός.* — Das Wichtigste, die Ermordung der 50 Söhne des Aigyptos, die That, welche die Flucht des Danaos veranlaßte, fehlte in *x* und *y*, stand allein in *z*; der Umstand, daß neben *La* nur *A* hier lückenlos ist, bietet ein neues Beispiel der Unabhängigkeit dieser Handschrift von *x*.

Geht aus dieser Stelle deutlich hervor, daß *z* nicht aus *y* geflossen sein kann — an *x* ist überhaupt nicht zu denken — so verbietet die Annahme der umgekehrten Abhängigkeit folgendes *ζήτημα*, das in *R(S)V(P)*, aber nicht in *La* sich findet:

A 1 *ζητοῦσι δὲ καὶ τοῦτο, διὰ τί ἀπὸ τῆς μήνιδος ἤρξατο, οὕτω (V* om.) *δυσηήμου ὀνόματος. διὰ δύο ταῦτα, πρῶτον μέν, ἵν' ἐκ τοῦ πάθους ἀποκαθαρεύσῃ τὸ τοιοῦτον μ . . . ον (V μᾶλλον* von zweiter Hand nachgezogen) *τῆς ψυχῆς, καὶ προσεκτικωτέρους τοὺς ἀκροατὰς ἐκ τοῦ μεγέθους ποιήσῃ καὶ προσσυνεθίσῃ (V προσυν.) φέρειν γενναίως ἡμᾶς τὰ πάθη, μέλλων πολέμους ἀπαγγέλλειν· δεύτερον ἵνα τὰ ἐγκώμια τῶν Ἑλλήνων πιθανώτερα (R πειθ.) ποιήσῃ. ἐπειδὴ ἔμελλε νικῶντας (V νικόντας) ἀποφαίνειν τοὺς Ἕλληνας, εἰκότως οὐ κατατρέχει, ἀξιοπιστότερον ἐκ τοῦ μὴ πάντα (V πάντας) χαρίζεσθαι τῷ ἐκείνων ἐπαίνῳ.* Scholion mit geringen Abweichungen auch in *A*.

Endlich zeigen auch die *ὑποθέσεις*, daß *z* im Gegensatz zu *x* und *y* manchmal selbständig die älteste Ueberlieferung bewahrt hat. Ich sage *z*, nicht Lascaris; denn die Uebereinstimmung von La mit Paris. 2690 bezeugt die Ursprünglichkeit der handschriftlichen Vorlage dem Herausgeber gegenüber [11]). — Ich beginne mit einer äußerst lehrreichen Stelle aus der Hyp. zu *Θ*:

La . . . Ἀθηνᾶ δὲ αἰτεῖται παρ' αὐτοῦ εἰ καὶ μὴ φανερῶς συγχωρῇ αὐτῇ τὴν τοῖς Ἕλλησι βοήθειαν κἂν γνώμην τινὰ αὐτοῖς ὑποθέσθαι ὡς μὴ παντάπασιν ἀπόλωνται.	*S συγχωροίη VP συγχωρεῖν S αὐτῇ τὴν* om. *S κἂν* om. *VP καὶ S τινὰ* om. *SVP ἀπολέσθαι.*

Paris. *συγχωρεῖ*, sonst wie *La*; Eust. hat die Hyp. nicht.

Als richtigen Wortlaut vermuthe ich folgenden: . . . *Ἀθηνᾶ δὲ αἰτεῖται παρ' αὐτοῦ εἰ καὶ μὴ φανερῶς συγχωρεῖ αὐτῇ τὴν τοῖς Ἕλλησιν βοήθειαν, ἐ ἄν γνώμην τινὰ αὐτοῖς ὑποθέσθαι, ὡς μὴ παντάπασιν ἀπόλωνται.* Schon im Archetypus stand der Schreibfehler *κἂν* für *ἐἂν*. *z* (La und Paris.) hat ihn treulich aufgenommen; *y* (*VP*) hat ihn in *καὶ* geändert und dem Bindewort zu liebe einen zweiten Infinitiv, *συγχωρεῖν*, geschaffen; nicht so thöricht, aber gerade darum zur größten Vorsicht mahnend

11) Die häufige Uebereinstimmung von *La* und Paris. im Wortlaut der *ὑποθέσεις*, wie die auffallende, fast durchgängige Gemeinsamkeit eines dürftigen Besitzes von Inhaltsangaben — Paris. hat 2 *ὑπεθέσεις* mehr als *La* (Vergl. die Uebersicht S. 447) — weisen deutlich auf dieselbe Quelle, *z*, hinsichtlich der Argumenta hin. Mit anderen Worten: die Paraphrasenhandschrift verdankt ihre Inhaltsangaben einer Scholienhandschrift.

ist der Wortlaut in x: — *εἰ καὶ μὴ φανερῶς συγχωροίη τοῖς Ἕλλησιν βοήθειαν, γνώμην αὐτοῖς ὑποθέσθαι, ὡς μὴ παντάπασιν ἀπολέσθαι.* Trotz der sprachlichen Fehlerlosigkeit hat sich der Aenderer verrathen: Der Inhalt des Satzes entspricht nicht der vom Dichter in Θ 31 ff. geschilderten Lage.

Hyp. zu Ξ: *La* Paris. . . . *Ἥρα δὲ τὸν κεστὸν λαβοῦσα παρὰ της Ἀφροδίτης κατέρχεται καὶ τὸν Ὕπνον πείσασα κοιμίζει τὸν Δία . . . . Αἴας δὲ λίθῳ βαλὼν Ἕκτορα πλήττει. ὁ δὲ ἀναγαγὼν αἷμα λειποψυχεῖ. ἀριστεύει δὲ καὶ Αἴας ὁ Λοκρός.* *SVP πειάσασα*

SVP καὶ om.

Eust. *κρατήσασα . . ἀριστεύει . . . Λοκρός* om. — *πιάζω*, Nebenform zu *πιέζω*, hier wenig passend und nebenbei recht selten, bei Eust. durch das geläufige *κρατεῖν* wiedergegeben. *καὶ* ist im letzten Satze nöthig wegen des Gegensatzes zum vorhergenannten Telamonier

Hyp. zu O: *La Ζεὺς ἐγερθεὶς καὶ θεασάμενος τοὺς Τρῶας νικωμένους Ἥρᾳ ἐπιπλήσσει καὶ Ἶριν* (sic) *μὲν πέμπει πρὸς Ποσειδῶνα κελεύων ἀφίστασθαι τοῦ πολέμου, Ἀπόλλωνα δὲ ὅπως ἀναρώσῃ* (sic) *τὸν Ἕκτορα . . . .* *S Ἶριν πέμπει. V Ἶ. μεταπέμπει P Ἶ. μεταπέμπεται*

Eust. wie *V*, Paris. *Ἶριν μὲν μεταπέμπει.* — Das *μὲν* ist nöthig wegen des Gegensatzes zu *Ἀπόλλωνα δὲ*. Dasselbe hat der Schreiber von *S* bezw. *x* übersehen; in *y* ist es zu *μετα* geworden und hat in *P* sogar das falsche Medium veranlaßt; im Paris. findet es sich doppelt als *μὲν* und *μετα* wieder.

Hyp. zu P: *La* Paris. . . . *οἱ δὲ περὶ Μενέλαον Ἀντίλοχον διαπέμπονται πρὸς Ἀχιλλέα ὡς Πατρόκλου θάνατον ἀγγελοῦντα, ὑποδύντες δὲ καὶ ἀράμενοι τὸ σῶμα τοῖς ὤμοις ἐκφέρουσι τῆς μάχης* *S ἀπαγγέλλοντα. VP ἀγγέλλοντα SVP τοῖς ὤμοις φέρουσι* (also *ἐκ .. τῆς μ.* om.) Eust. wie *VP*.

Hyp. zu N: *La* Paris. *Διαρρήξας τὰς πύλας τοῦ τείχους τῶν Ἑλλήνων Ἕκτωρ μετὰ βάρους τε εἰσελθὼν εἰς φυγὴν αὐτοὺς τρέπει . . . . . αὐτὸς δὲ* (sc. *Ποσειδῶν*) *τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων, οἳ τρόπον τινὰ ἐμπνευσθέντες παρὰ τοῦ θεοῦ γενναίως ἀγωνίζονται, ἐν οἷς καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Μηριόνης εὐδοκιμοῦσιν . . . .*

SVP τοῦ τείχους om.
P τε om. *S ἐπελθὼν Ἕλλησιν* add.
SVP post *Ἑλλ.* add. *Θόαντα καὶ Τεῦκρον Νέστορά τε καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ VP Μηρ. μεγάλην ἐνδείκνυνται ἀνδρείας δύναμιν. S μεγάλην ἀνδρίας δύναμιν ἐπιδείκνυνται.*

Die Aufzählung der Helden, die so unvollständig und unrichtig ist, daß sie nur aus dem Gedächtnis gemacht sein kann, war im Archetypus wohl von späterer Hand neben den Scholientext geschrieben; derselbe Gelehrte scheint es auch für nöthig befunden zu haben das schlichte *εὐδοκιμεῖν* durch eine breite Umschreibung zu erklären. — Die vorliegenden Bei-

spiele, die ich aus meinen Sammlungen noch leicht vermehren könnte, mögen genügen.

V.

Die Sonderüberlieferung in umschreibenden Glossen, erklärenden Scholien und Inhaltsangaben, wie sie *La* gegenüber *RSVP* zu Grunde liegt, scheint mir durch eine ausreichende Zahl von Einzelfällen nachgewiesen. Gestützt wird die Annahme der dreitheiligen Zwischenüberlieferung *x y z* noch durch einen Blick auf die Uebersicht der in den Scholienhandschriften enthaltenen Inhaltsangaben: einerseits schließt die Armuth an ὑποθέσεις in *La* gegenüber dem Reichthum in *RSVP* eine Mitbenutzung von Handschriften aus den Ueberlieferungen *x y* gerade zu aus, andrerseits weist die fast durchgängige Gemeinsamkeit eines dürftigen Besitzes in *La* und Paris. positiv auf die selbständige Ueberlieferung *z* hin [12]). Daß Laskaris zufällig mehrere Hand-

12) Uebersicht über die Inhaltsangaben. — Es lassen sich nach Inhalt und Umfang zwei Arten von ὑποθέσεις unterscheiden, von denen ich die kurzen mit I, die langen mit II bezeichne.

Zu Ilias

A	I + II	in	*R*	(*S*)	*V*(*P*),	I		in *La*,	I		in Paris.,	I	bei	Eust.
B	I + II		*R*	*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I + II		
Γ	I + II		*R*	*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I		
Δ	I + II		*R*	*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I		
E	I + II		*R*	*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I		
Z	I + II		*R*	*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I		
H	I + II			*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II				II	
Θ	I + II			*S*	*V* *P*	I	+	II	I + II			I		
I	I + II			*S*	*V*(*P*)	I	+	II	I + II			I		
K	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Λ	I + II			*S*	*V* *P*			II	I + II			I		
M	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
N	I + II			*S*	*V* *P*			II	I + II			I		
Ξ	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
O	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Π	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
P	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Σ	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
T	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Υ	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Φ	I + II			(*S*)	*V* *P*	I			I			I		
X	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Ψ	I + II			*S*	*V* *P*	I			I			I		
Ω	I + II				*V* *P*	I			I			I		

R bricht in *Z* ab, *S* in *Ψ*. Die in Klammern gesetzten Handschriften sind an der betreffenden Stelle lückenhaft. — Argumentum II zu *A* findet sich in den Achmîm-Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris (vergl. U. Wilcken, Sitzungsber. der Berl. Akademie 1887, S. 816 ff.), Hyp. II zu *Z* in *R* ist von der entsprechenden in *SVP* verschieden. Danach besitzen wir mit Einschluß des Papyrus jetzt zu

schriften der Ueberlieferung *z* zu Gebote gestanden haben sollten, ist nicht gerade wahrscheinlich. Daß er im Gegentheil nur eine und zwar eine ziemlich schlecht erhaltene Handschrift benutzen konnte, scheint er mir in der Vorrede zu seiner Ausgabe selbst ausgesprochen zu haben: *Homeri interpres pervetustus infinitis propemodum malignitate temporum laceratus plagis . . . . purus nitidusque in lucem prodeo.* Wie weit nun Laskaris zum Zwecke des Druckes den Text nach eigenem Ermessen geändert hat, darüber weitgehende Vermuthungen aufzustellen halte ich bei der Unzulänglichkeit des Vergleichsstoffes für nutzlos. Die Willkür, mit welcher Scholien beim Abschreiben verändert werden, ist unendlich größer als jene, welche den Schriftstellertext beeinflußt; wenn daher *La* auch öfter allein *RSVP* gegenübersteht, so bleibt bei der eigenthümlichen Gabelung der Zwischenüberlieferung dennoch mitunter dunkel, ob diese Abweichung vom Schreiber der Handschrift oder dem Herausgeber des Druckwerkes herrührt. Im Ganzen gewinne ich aus der Ausgabe nicht den Eindruck, daß Laskaris viele Verbesserungsversuche gemacht habe. Eins aber springt sofort in die Augen, daß *La* kein sorgloser Abdruck der unvermiedenen Schreibfehler des Codex ist, obgleich orthographische Reinheit noch sehr vermißt wird. Ein anderes ist nicht minder erkennbar, daß der Herausgeber in einen tollen Wust ungeordneter Erklärungen erst die richtige an den Dichtertext sich anschließende Folge zu bringen nöthig hatte. Im Anfang ist in den Handschriften die richtige Folge noch ziemlich gewahrt; allmählich aber wächst mit jedem Quaternio die Unordnung derartig, daß meine Vergleichung in *Π* mehrfach in eine Abschrift der Handschriften übergehen mußte. Ich gebe zur Veranschaulichung zwei Beispiele:

Während in *La* die Erklärungen zu *Π* 43—53 die richtige Folge wahren, bieten *SVP* folgende Unordnung:

50 *ἐμπάζομαι*]
53 *ἀμέρσαι*]
42 *ἀναπνεύσωσι*[
43 *ὀλίγη* (*P* *ὀλίγον*) *δέ τ' ἀνάπνευσις πολέμοιο* (*V* *πολέμου*)] *προσληπτέον τὸ ἐστίν.* Der darauf in *VLa* folgende Zusatz: *ἀντὶ τοῦ ὀλίγον καιρὸν ἀνάπαυσιν τοῦ πολέμου ἴδωσιν οἱ κεκμηκότες* fehlt in *SP*, dafür
41 *ἴσχοντες*] *εἰκάζοντες, ὁμοιοῦντες* add. *SP.*
44 *ἀκμῆτες*] *οἱ μὴ κεκμηκότες* (*S* *κεκοπιακότες*) add. *SP.*
44 *ἀϋτῆ*] Hier beginnt in *P* eine Lücke.
46 *νήπιος*]
47 *λιτέσθαι*].

allen Gesängen zwei, zu *Z* sogar drei Inhaltsangaben. — Noch eine Reihe anderer Handschriften bringt *ὑποθέσεις* zu den einzelnen Gesängen der Ilias. Manches davon habe ich verglichen; doch beschränke ich mich hier zunächst auf das für den vorliegenden Zweck Nothwendige. Ein Zuwachs ist neuerdings noch bekannt geworden; vergl. K. Zachers Bemerkung im catalogus codicum Graecorum, qui in Bibliotheca urbica Vratislaviensi adservantur p. 16.

Die Uebereinstimmung in *VP* zeigt, daß die falsche Folge in *y*, die Ueberlieferung in *S*, daß sie in *x* vorhanden war; also bot sie schon *α*, der gemeinsame Archetypus Die Herstellung der richtigen Ordnung an dieser Stelle dürfte wohl schwerlich das Verdienst des Schreibers von *z*, vielmehr das des ersten Herausgebers sein. Vielleicht beziehen sich gerade auf diese Seite seiner Thätigkeit die Worte der Vorrede in *La*: *haud parvo negotio in integrum restitutus . . . in lucem prodeo.* — Ueber das zufällige Zusammengehen von *SP* und andrerseits *VLa* vergl. S. 443.

Dasselbe Verhältnis in den Glossen zu *Π* 148 — 167. Ich gebe im Folgenden die Vergleichung nach *La*, welches die richtige Folge bietet:

S	*V*(*P*)
148 *ὕπαγε ζυγὸν*] om.	148 *ὕπαγε ζυγὸν*] om.
152 *παρηορίῃσιν*]	152 *παρηορίῃσιν*]
96 *πεδίον κάτα*] add.	96 *πεδίον κάτα*] add.
96 *δηριάασθαι*] add.	96 *δηριάασθαι*] add.
110 *οὐδέ πῃ εἶχεν ἀμπνεῦσαι*] add.	152 *Πήδασον*]
152 *Πήδασον*]	110 *οὐδέ πῃ εἶχεν ἀμπνεῦσαι*] add.
127 *πυρὸς ἐρωήν*] add. Lesart der *Μασσαλλιωτική*.	111 *πάντῃ δὲ κακὸν κακῷ ἐστήρικτο*] add.
111 *πάντῃ δὲ κακὸν κακῷ ἐστήρικτο*]add.	127 *πυρὸς ἐρωήν*] add.
128 *καὶ οὐκέτι φυκτὰ πέλωνται*] add.	128 *καὶ οὐκέτι φυκτὰ πέλωνται*] add.
148 *ὕπαγε ζυγόν*] om.	148 *ὕπαγε ζυγόν*]
150 *ἅρπυιαι* (sic)]	150 *ἅρπυια* (sic)]
153 *Πετίωνος πόλιν*]	153 *Ἠετίωνος πόλιν*]
153 *ἤγαγεν*] om.	153 *ἤγαγεν*] om.
158 *δῃώσαντες*]	158 *δῃώσαντες*]
159 *δάπτουσιν*]	159 *δάπτουσιν*]
159 *αἵματι φοινόν*] Gegen die Folge innerhalb des Verses; in *La* richtig.	159 *αἵματι φοινόν*] wie *S*
159 *παρήϊον*]	159 *παρήϊον*]
160 *ἴασιν*]	160 *ἴασιν*]
161 *λάψοντες*]	161 *λάψαντες* (sic)] Lesart Zenodots.
161 *ἀραιῇσιν*]	161 *ἀραιῇσιν*]
166 *ῥώοντο*]	163 *περιστένεται*]
160 *ἀγελαδόν*]	160 *ἀγελαδόν*]
163 *περισταίνεται* (sic)]	166 *ῥώοντο*]
170 *κληῖσιν*]	170 *κληῖσιν*]
162 *ἄχρον ἐρευγόμενοι φόνον αἵματος*]	162 *ἄχρον ἐρευγόμενοι φόνον αἵματος*]
167 *ἀσπισιώτας*].	167 *ἀσπισιώτας*]

Die im Ganzen übereinstimmende Unordnung in *S* und *V* weist über *x* und *y* bezw. *u* und *v* auf *α* zurück; *y* hat die Einschiebsel 110 und 111 wie 127 und 128, die in *α* nebeneinander standen, in besserer Zusammengehörigkeit als *x* bewahrt. — Uebrigens ist die Entstehung der Unordnung noch erkennbar:

96 *π. κ.*] fehlt in *SV* wie in *La* an zugehöriger Stelle, in der schon geordneten Ausgabe *La* also überhaupt.

96 *δ.*] fehlt in *SV*, doch nicht in *La* an zugehöriger Stelle.

Beide Erklärungen standen also in *α* nur an falscher Stelle: *x* und *y* nahmen sie beide herüber, *z* nur die zweite. Erst der Herausgeber von *z*, Laskaris, setzte letztere richtig zu Vers 96.

110 *οὐδὲ κτλ.*] fehlt in *SV* wie *La* an zugehöriger Stelle, also in *La* überhaupt.

111 *πάντα κτλ.*] steht in *SV* außer hier noch an zugehöriger Stelle, in *La* nur am rechten Orte.
Beide Erklärungen standen in *α* nebeneinander an falscher Stelle; die letztere fand sich doppelt, an richtigem und falschem Orte. Die erste Erklärung nahmen nur *x* und *y* auf; die zweite, die in *x y z* doppelt stand, ist vom Herausgeber da, wo sie an falscher Stelle sich vorfand, ausgeschieden.

127 *πυρὸς ἐρωήν*] steht in *SV* auch an zugehöriger Stelle, in *La* nur am rechten Orte.

128 *καὶ οὐκέτι κτλ.*] fehlt in *SV*, doch nicht in *La* an zugehöriger Stelle. Die beiden letzten Fälle erklären sich nach Maßgabe von 111 bezw. 96 *δηριάασθαι*].

Die etwas eingehender behandelten zwei großen Beispiele zeigen, daß die Unordnung in *α* schon ziemlich groß gewesen sein muß. Dieselbe ist nicht gut denkbar, wenn *α* auch den Dichtertext enthielt; in diesem Falle hätten sich die umschreibenden Glossen, mögen sie nun zwischen oder neben die Hexameter geschrieben worden seien, in ihrer Folge besser nach des Dichters Worten richten müssen. Gestützt wird jene Annahme noch durch die Thatsache, daß alle bisjetzt bekannten Handschriften der scholia *D* des Dichtertextes entbehren.

Besonders groß kann die Sorgfalt, welche Laskaris auf die Ausgabe der Scholien verwandte, nicht gewesen sein; hat er doch nicht einmal gemerkt, daß seine Handschrift lückenhaft war. Ein Beispiel genüge.

Zu *Z* 164 bietet *R κάκτανε*] *φόνευε*. *La κάκτανε*] *κατάκτεινε* Dann springt *La* sofort zu Vers 192 über ohne jegliche Angabe einer vorhandenen Lücke, indem die Ausgabe fortfährt: *ἦν*] *τὴν ἑαυτοῦ*. *R* erklärt ohne Unterbrechung weiter und bringt zwischen Vers 164 und 192 etwa 46 Umschreibungen bezw. Erläuterungen; unter letzteren befindet sich zu Vers 182 ein längeres, bisher unbekanntes *ζήτημα*: *ζητεῖται δὲ πῶς ἐκ διαφόρων ζῴων ἐδύνατο σωματοποιηθῆναι ἡ Χίμαιρα. ἔνιοι μὲν οὖν φασιν, ὅτι οὐ τὸ σῶμα ἐμόρφωσεν, ἀλλὰ τὸ περὶ τὴν ψυχὴν εἶχασε τοῖς ζῴοις, ὥστε τὴν ὁρμὴν τὴν* (cod. *τησ*) *περὶ τὴν ὄψιν λέοντι εἰκάσαι, τὸ δ' εὐκίνητον τῇ ὑγρότητι τοῦ δράκοντος καὶ ποικιλίᾳ· πῦρ δὲ ἀποπνεῖν τὸ βίαιον τοῦ θυμοῦ, δι' ὃ καὶ παρήγαγεν ἄνθρωπον ἐκθρέψαντα. „Υἷες ἀκοντίσταὶ Ἀμισωδάρου* (cod. *Ἀμισοδάρου*), *ὅς ῥα Χίμαιραν θρέψεν ἀμαιμακέτην* (*Π* 328 f.)". *ἔνιοι δέ φασιν μηδὲ τὴν ἀρχὴν γεγονέναι τοῦτο τὸ ζῷον, ὄρος δέ εἶναι τῆς Λυκίας Χίμαιραν, οὗ τὰ μὲν πρῶτα μέρη ὑπὸ λεόντων κατενέμετο, τὰ δὲ μέσα ὑπὸ χιμαιρῶν, αἱ δὲ ἔσχατοι ὑπὸ δρακόντων, ὅπερ προσετέταχτο διελθεῖν Βελλεροφόντην.* Eine ähnliche Deutung auf einen Berg in Lykien bietet auch *T*: *ἔνιοι δὲ ὄρος εἶναι κατὰ Λυκίαν, ὃ καλεῖται Χίμαιρα . τοῦτο δὲ κατὰ μέσον ἔχειν ἀναφυσήματα πυρός, κατὰ δὲ τὰ ἄκρα πολύθηρον <εἶναι>*. Daß sich Porphyrius zur Stelle vernehmen ließ, bezeugt auch Eust. zu Vers 180: *καὶ ζητητέον τὸν Πορφύριον καλῶς τοῖς περὶ τούτων διαιτῶντα* [12]). —

12) Die Stelle lehrt zugleich, daß Eust. für seine Erklärungen die Ueberlieferung *z* nicht benutzt haben kann; in den *ὑποθέσεις* geht er mit *y* zusammen. Vergl. S. 446.

Die Lücke in *z* beträgt etwas mehr als zwei Seiten in *R*. Es liegt die Annahme nahe, daß in Laskaris' Handschrift ein Blatt gefehlt habe. Da die Handschrift *R* nur Quartgröße hat, sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß auch *z*, dessen Erläuterungen namentlich zum Gesange *Z* hinter der in *R* gebotenen Fülle immer etwas zurück bleiben, nicht größeres Format gehabt habe. Leider kann ich zu dieser Stelle die Handschriften *SVP* nicht heranziehen, da ich Gesang *Z* in diesen noch nicht verglichen habe.

Ich fasse zum Schluß die gefundenen Ergebnisse kurz zusammen:

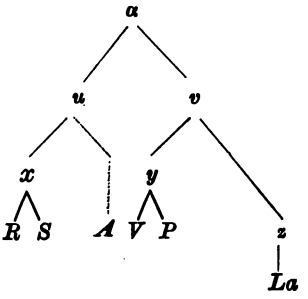

Schon die beiden Zwischenstufen *u* und *v* boten Aenderungen der ursprünglichen Vorlage. Auf Grund der besprochenen Stellen wird man im Allgemeinen *u* den Vorzug einräumen, ohne ihm jedoch durchweg folgen zu können. Die Wiederherstellung von *u* und *v* ist verhältnißmäßig leicht, da beide in doppelten Abschriften vervielfältigt worden sind, einerseits in *x* und *A*, in *A* allerdings nur für die Hauptmasse der längeren erklärenden Scholien, andrerseits in *y* und *z*, hier für Glossen wie Scholien. Und ein glücklicher Zufall hat den ehemaligen Wortlaut auch der zweiten Zwischenüberlieferungen *x* und *y* durch Vergleichung je zweier von einander unabhängiger Handschriften in bequemer Weise erreichbar gemacht; wo aber eine Schwierigkeit vorhanden ist, nämlich in dem Verhältniß zwischen *z* und *La*, kann das aus gleicher Quelle mit *z* geflossene *y* zur Hebung derselben herangezogen werden. So verwickelt das Stemma auf den ersten Blick auch scheint, so einfach und zuverlässig gestattet es die Wiederherstellung des leider auch schon durch Fehler und Zusätze entstellten Archetypus *α*. — Damit ist aber viel erreicht; denn diese Möglichkeit besagt, daß auf der Grundlage der hier zunächst für zwei Gesänge untersuchten Handschriften eine Ausgabe der scholia *D* sich ohne Bedenken aufbauen läßt.

Das Schlußergebniß ist gefunden auf Grund der Prüfung von 4 bezw. 5 Handschriften; was an unverglichenen Ueberlieferungen der scholia *D* noch übrig ist, wird sich, glaube ich, leicht in jenen obigen Stammbaum einfügen lassen. Außer den

genannten Handschriften giebt es noch etliche, welche die scholia *D* in größeren oder kleineren Bruchstücken, in verkürzter Fassung oder mit fremden Zuthaten vermischt enthalten. Einige von diesen kenne ich nur dem Namen nach, andere habe ich wenigstens für etliche Blätter verglichen. Ueber die letzte Gruppe hoffe ich demnächst Bericht erstatten zu können.

VI.

Ich möchte die vorliegende Untersuchung nicht schließen, ohne noch mit einem kurzen Wort der ältesten, wenn auch nur in kleinen Bruchstücken vorhandenen Ueberlieferungen der scholia *D* zu gedenken. Es sind dies zwei Papyri, der erste aus dem 3. bis 4., der zweite etwa aus dem 5. Jahrhundert; dieser befindet sich in der Faijûmer[13]) Sammlung des königlichen Museums zu Berlin, jener ist aus dem Trümmerhaufen des oberägyptischen Achmîm, des alten Panopolis, der Vaterstadt des Nonnos, in die Bibliothèque Nationale zu Paris gewandert. Beide sind veröffentlicht von U. Wilcken, Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1887, S. 807 ff.

Auf dem Achmîm-Papyrusblatt steht obenan der erste Vers der Ilias. Darauf folgt Zeile 2—18 eine prosaische Erzählung des Inhaltes von *A*. Diese ὑπόθεσις fehlt gerade noch, um die scholia *D* nach dieser Seite hin zu vervollständigen; während nämlich die bis jetzt bekannten Handschriften der scholia minora zu *B* bis *Ω* je zwei Inhaltsangaben bieten, haben sie zu *A* nur eine (Vergl. die Uebersicht S. 447). Ist es da nicht wahrscheinlich, daß auch die ὑπόθεσις des Papyrus zum ursprünglichen Bestande der scholia *D* gehört hat? Zeile 19 enthält die Bemerkung: *Περιέχει δὲ ἡ ῥαψῳδία ἡμέρας κα* — also im Anschluß an die Berechnung des Aristarch. Von Zeile 20 bis 35 folgt ein Glossarium, das sich auf *A* 1—21 bezieht. — Das Faijûmer Bruchstück enthält ohne Vorbemerkungen eine glossematische Erklärung von *A* 1—12. — Ich gebe im Folgenden eine Gegenüberstellung der Papyrus-Glossen in Minuskelübertragung und der umschreibenden Scholia *D* bis Vers 12, wo der Faijûmer Papyrus abbricht.

13) In demselben Faijûm ist erst kürzlich wieder ein wichtiger Fund von W. M. Flinders Petrie gemacht worden; er besteht in einem Papyrus aus dem 5. Jahrhundert, der Bruchstücke des 2. Gesanges der Ilias mit aristarchischen Zeichen und Scholien enthält. Es berichtet darüber ausführlich Walter Leaf im 2. Bande seiner 1888 in London erschienenen Iliasausgabe (p. XV sqq.) und nach ihm in kurzer Andeutung A. Ludwich, Berl. philol. Wochenschrift IX 205 f. (1889). — Zu meinem Bedauern ist mir die genannte Homerausgabe nicht zugänglich, so daß ich über den Inhalt der Scholien nichts anzugeben weiß.

A-Papyrus.	*F*-Papyrus	Scholia *D*.
1. *Μῆνιν*] *ὀργήν*		*μῆνιν*] *ὀργήν, χόλον ἐπίμονον*
		ἄειδε] *ᾄσδε, λέγε*
θεά] *Μοῦσα*	. . .] . . *υσα*	*θεά*] *Μοῦσα*
	Πη.....]..*παιδὶ το* . . *ηλέως*	*Πηληιάδεω*] *τοῦ Πηλέως* (*R* *Πήλεος*) *παιδός* (*S* add. *Ἀχιλλέως*)
	Ἀχιλλῆος] *τοῦ Ἀχιλλέως*	
2. *οὐλομένην*]..*εθρ.α.*	*οὐλομένην*] *ὀλεθρίαν* (Blaß liest *ὀλέθριον*)	*οὐλομένην*] *ὀλεθρίαν*
ἡ μυρί'] *ἥτις πολλά*	*ἥ*] *ἥτις*	*ἥ*] *ἥτις ὀργή*
	μυρία] *πολλά*	*μυρία*] *ἀορίστως ἀντὶ τοῦ* (*S* *τοῦ* om.) *πολλά*
	..*αίοις*] *τοῖς Ἕλλησι*	*Ἀχαίοις*] *τοῖς Ἕλλησιν*
	ἄλκεα(Blaß *ἄλγεα*)]*κακά*	*ἄλγεα*] *κακὰ ἢ λύπας*
ἔθηκεν] *ἐποίησεν*	.... *εν*] *ἐποίησεν*	*ἔθηκεν*] *ἐποίησεν, εἰργάσατο*
3.	.... *ας δε*] *πλείστας δέ*	*πολλάς*] *παμπόλλους*
ἰφθί..υς] *ἰσχυροψύχους*	..*θίμους*] *ἰσχυράς*	*ἰφθίμους*] *ἰσχυράς, γενναίας.*
	ψυχάς] *τὰς ψυχάς*	
		Ἄϊδι] *τῷ Ἀιδῃ*
		προϊαψε] *πρὸ τῆς εἱμαρμένης ἔπεμψεν*
4.	*ἡρώων*] *τῶν ἡμιθέων ἀνδρῶν*	*ἡρώων*] *τῶν ἡμιθέων ἀνδρῶν*
αὐτοὺς δέ] *τὰ δὲ σώματα αὐτῶν*	*αὐτοὺς δέ*] *τὰ δὲ σώματα αὐτῶν*	*αὐτοὺς δέ*] *ἀντὶ τοῦ τὰ δὲ σώματα αὐτῶν*
ἑλώρια] *ἑλκύσματα, σπαράγματα*	*ἑλώρια*] *ἑλκίσματα, σπαράγματα*	*ἑλώρια*] *ἑλκύσματα, σπαράγματα*
	τεῦχε] *ἐποίει*	*τεῦχε*] *ἐποίει*
	κύνεσι] *τοῖς κυσί*	*κύνεσσι* (*S* *κύνεσι*)] *κυσίν*
5. *οἰωνοῖσι*] ..*ις σαρκωφάγοις ὀρνέοις*	*οἰωνοῖσι δὲ πᾶσι*] *καὶ πᾶσι τοῖς σ*....*φα*.*οις ὠρνέοις. λεγ*,..... .... Ich ergänze: *λέγει γυψὶ, κόραξι*	*οἰωνοῖσι* (*R* add. *τε*)] *τοῖς σαρκοφάγοις ὄρνισι*.*λέγει δὲ γυψὶ καὶ κόραξιν*
		πᾶσι] *ἅπασιν*
	Διὸς δέ] *ἡ δὲ τοῦ Διός*	*Διὸς δέ*] *ἡ δὲ τοῦ Διός*
	ἐτελείετο] *ἐτελειοῦτο*	*ἐτελείετο*] *ἐτελειοῦτο, ἐπληροῦτο*
	βουλή] *ἡ γνώμη*	*βουλή*] *γνώμη*
6.	*ἐξ οὗ δή*] *ἀφ' οὗ δὴ χρο* . . .	*ἐξ οὗ δή*] *ἀφ' οὗ δὴ χρόνου*
	τὰ πρῶτα] *τὴν ἀρχή*.	*τὰ* (*V* om. *τὰ*) *πρῶτα*] *τὸ πρῶτον καὶ τὴν ἀρχήν*
	διαστήτ..]..*έσιη*...	*διαστήτην*] *διέστησαν* (*S* add. *καὶ*) *διεχωρίσθησαν* (*V* Lemma u. Glosse om., *La* *διέστησαν* om.)
ἐρίσαντε] *φιλονική*- . . *ντες*		*ἐρίσαντε*] *φιλονεικήσαντες* (*R* — *νικήσαντες*)

7.		Ἀτρείδης] ὁ τοῦ Ἀτρέως παῖς Ἀγαμέμνων
		δῖος (*R* καὶ *cf.* Ἀχιλλεύς)] θεῖος, εὐγενὴς ἢ ἀπὸ Διὸς ἔχων τὸ γένος, ἔντιμος
8.		τίς τ' ἄρ σφωε] τίς δὴ αὐτοὺς τοὺς δύο
	θεῶν] //////////	
	ἔριδι] //////////	ἔριδι] φιλονεικίᾳ
ξυνέηκε] ξυνέβαλε	ξυνέηκε] //////////	ξυνέηκε] συνέβαλε, συνέμιξε (*R*(*S*) συνέμιξε om.)
	μάχεσθαι] //////////	
9.	Δητοὺς δὲ καὶ Διός] //////////	Δητοῦς δὲ καὶ Διός] ὁ τῆ- Δητοῦς καὶ Διὸς παῖς Ἀγα μέμνων
	ὃ γάρ] οὕτως . . .	ὃ γάρ] οὗτος γάρ
	βασιλῆϊ] ..βασιλ..	βασιλῆϊ] τῷ βασιλεῖ
χολωθείς[ὀργισθείς	χωλωθείς] ..... θείς	χολωθείς] ὀργισθείς
10.... σον] νόσον	νοῦσον] λιμικὴν νόσον	νοῦσον] νόσον λοιμικήν
	ἀνὰ στρατόν] ἀνὰ τὸ στράτευμα	ἀνὰ (*V* κατὰ) στρατόν] κατα τὸ στρατόπεδον
ὦρσε] ἐφώρμησε	ὦρσεν] ἐνέβαλεν	ὦρσε] διήγειρεν, ἐνέβαλεν
	κακήν] κακωτικήν	κακήν] κακωτικήν
ὀλέκοντο] ... λλυντο	ὀλέκοντο δέ] ἀπόλυντο δέ	ὀλέκοντο] ἀπολλύοντο (sic)
	λαοί] οἱ ὄχλοι	λαοί] ὄχλοι
11. οὕνεκα] ὅτι ὁτε	οὕνεκα] τιότι	οὕνεκα (*V*(*P*)*La* add. τὸν Χρύσην) <οὗ> ἕνεκα, ἐπειδὴ (*V*(*P*)*La* add τὸν Χρύσην)
	τόν Χρύσιν] τὸν ἱερὰ Χρύσ . .	
ἠτίμησεν] ἄτιμον .... σεν	....ησεν] ἀτίμως ἀπέπεμψεν	ἠτίμησεν] ἄτίμως ὕβρισεν
ἀρητῆρα] ἱερέα	....ῆρα] τὸν ἱερέα	ἀρητῆρα] ἱερέα
12.	....ίδης] ὁ τοῦ Ἀτρέως παῖς	
		ὃ γάρ] οὗτος γάρ
		ἦλθε] παρεγένετο (*P* παρεγίνετο)
	..άς] ταχείας	θοάς] ταχείας
	.πὶ νῆας] ἐπὶ τὰς ναῦς	ἐπὶ νῆας] ἐπὶ τὰς ναῦς (*V PLa* add. ὅ ἐστι τὰ πλοῖα)
	...ίων] τῶν Ἑλλήνων	

F-Papyrus zu Ende.

Die gleiche Herkunft aller 3 Glossarien ist zweifellos. Durch Nebeneinanderstellung derselben und gegenseitige Ergänzung entsteht eine vollständige Paraphrase des Homertextes; eine solche hat aller Wahrscheinlichkeit nach den 3 Glossarien zu Grunde gelegen. Dieselbe verdient wegen ihres hohen Alters eine ganz besondere Beachtung. In dem *A*-Papyrus sind nur die schwierigeren, selteneren Worte erklärt; der *F*-Papyrus ist bei weitem reichhaltiger; die scholia *D* bieten nahezu eine vollständige

Uebertragung des Homertextes, eine Umschreibung Wort für Wort. — War aber die Paraphrase einstmals unzerrissen und zu geschlossenen Sätzen gefügt, so müssen die erklärenden Scholien außerhalb derselben gestanden haben, können nicht, wie jetzt in den scholia *D*, mitten in die Glossen hineingesetzt worden sein. Spuren einer solchen ursprünglichen Ordnung sind noch heutzutage zu finden. Zum Gesange *Z* stehen unmittelbar hinter den beiden ὑποθέσεις vor der zerbröckelten Paraphrase mehrere ἱστορίαι und zwar in *S* drei, in *V* vier, in *P* eine. Diese ἱστορίαι beziehen sich auf die Verse 35, 130, 153 und 396. Da *S* und *VP* aus verschiedenen, von einander unabhängigen Vorlagen abgeschrieben sind, geht die in ihnen sich findende Stellung bis auf *α* zurück; in *R* und *La*, welche die geschichtlichen Erklärungen zu ihren Versen mitten unter den Glossen bringen, ist des Schreibers bezw. Herausgebers ordnende Hand erkennbar.

Aber es giebt noch eine Handschrift, welche die ursprüngliche Trennung der Paraphrase von den Scholien vollständig durchgeführt hat. Dies ist der cod. Riccardianus 30, der Hauptmasse nach eine Bombycinhandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Dieselbe enthält auf fol. 14^{v} — 222^{v} in je zwei Columnen links die Ilias von *A* 69 — *Ψ* 402, rechts die entsprechende Umschreibung, die sogenannte Psellos-Paraphrase. Am Rande stehen einzelne kleinere Erklärungen ohne Bedeutung; am Ende eines jeden Gesanges aber folgt der Hauptbestand der scholia *D* unter verschiedenen Ueberschriften: Ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι σὺν θεῷ τοῦ α Ὁμήρου ῥαψῳδίας, Ἱστορίαι τοῦ βήτα Ὁμήρου ῥαψῳδίας, Ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι καὶ σῆμ$^{\alpha}$ (wohl eine auf unrichtiger Lesung von σημᾶ[ς] beruhende schlechte Kürzung) τοῦ γάμμα u. s. w. Eine zwar nicht örtliche Scheidung, doch inhaltliche Sonderung erfahren die erklärenden Scholien auch in *V* und *P*; in diesen ist ebenfalls eine Theilung in 3 Classen gemacht: ἀπορίαι-λύσεις (die sogen. ζητήματα), ἱστορίαι, σημειώσεις. Vergl. S. 428. Leider reichen meine Aufzeichnungen über den cod. Riccardianus nicht aus zu einer Untersuchung des Verhältnisses, in welchem er zu dem oben gefundenen Stammbaum steht [14]). Jedenfalls ist klar, daß die Handschrift wegen ihrer Eigenart und Selbständigkeit — denn diese tritt aus meinen Aufzeichnungen deutlich hervor — einer eingehenden Prüfung bedarf. Dem Riccardianus 30 steht nahe der Harleianus 5, 757 aus dem 15. Jahrh.; seine Scholien, die bis *T* reichen, tragen ebenfalls die Ueberschrift: ἱστορίαι τῆς

14) Zuletzt hat die Handschrift H. Schrader eingesehen und Angaben über dieselbe im Hermes XXII S. 306 ff. gemacht. Aber auch er hat dem codex nur eine vorübergehende Aufmerksamkeit gewidmet.

α' (u. s. w.) *Ομήρου ῥαψῳδίας*. Auch der codex Passionei aus dem 15. (?) Jahrh. und der Parisinus 2556 aus dem 14. Jahrh. stimmen mehrfach mit dem Riccardianus überein. (Vergl. Schrader, Hermes S. 307 f.).

Wann die alte, nunmehr zerbröckelte Paraphrase entstanden, wann sie mit den Scholien vereinigt worden ist, in welchem Verhältnis sie zu den vollständigen jüngeren Paraphrasen steht, woher andrerseits die verschiedenen Bestandtheile der Scholien stammen und wann sie zu einer fortlaufenden Erklärung zusammengefügt worden sind — diesen Fragen näher zu treten reicht mein Material nicht aus. Ueber die Paraphrasen-Litteratur hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet A. Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik II S. 483 ff. Hier eröffnet sich noch ein weites, unangebautes Gebiet litterarischer Forschung; die Erschließung desselben kann aber nur durch eine kritische Ausgabe der scholia Didymi begonnen werden.

Berichtigung. S. 447 Anm. 12 lies I (statt I + II) in $R(S)V(P)$

Ratibor. *Ad. Schimberg.*

Ad Dionis Chrysostomi orationem Olympicam I.

Dionis oratio XII ut est elegantissima sententiis, ita verbis corruptis amissis additis est obscurissima. Exemplum huius depravationis est p. 225, 6 ed. Dindorf., ubi pro *ὥςπερ οὖν ἔφη τις* W. Schmid Tubingensis de Dione optime meritus nuper in Philologo (nov. ser. I p. 24) legendum esse censuit *ὥςπερ ἄν ἐφῇ τις*. At ne hoc quidem satisfacere videtur; medicina huic loco petenda est ex loco simillimo Synesii (de Dione; apud Dindorf. p. 341, 30 sequ.): *το μὴ πρὸς ὕδωρ εἰρησομένους γράφειν τοὺς λόγους, ὡς εἶδον ἐγὼ δικασιὴν ἐφέτην μειροῦντα τὸν χρόνον τοῖς ἀγορεύουσιν*. Facillima inde coniectura elicitur: *ὥςπερ ὁ ἐν ἐφέταις* (vel *ὥςπερ ὁ ἐφέτης* ***). — p. 213, 10 *οὐδὲν σοφωτέραν* vix tolerari potest; nam p. 215, 4 de eadem noctua dicitur *σοφὴ οὖσα*. Geelius igitur proposuit *εὐφωνοτέραν*, Emperius facilius se pati dicit *κομψοτέραν*; utroque probabilius *σεμνοτέραν*. *Σεμνὸς* apud Platonem, cuius stilum cum aliis in orationibus tum maxime in Olympica imitatur Dio, saepissime dicitur de honore ac dignitate, velut Phaedr. 257 D: *οἱ μέγιστον δυνάμενοί τε καὶ σεμνότατοι ἐν ταῖς πόλεσιν*; Dio ipse in Olympica identidem hoc verbum usurpavit: p. 232, 19 *σεμνότης* coniungitur cum *κάλλος*; 237, 1 *ἥμερον καὶ σεμνὸν*; 239, 15: *μείζω καὶ σεμνότερα*.

Biponti. *J. Stich.*

XXII.

Zu den παροιμίαι δημώδεις.

Die Planudeische Sammlung von spätgriechischen Sprichwörtern, lange Zeit zu einer unverdienten Vergessenheit verdammt, hat in den letzten Jahren desto regeres Interesse erfahren. In den Besprechungen meiner erklärenden Ausgabe derselben (Leipzig 1886), welche leider auf die höchst mangelhafte Grundlage des Piccolominischen Abdrucks angewiesen war, besonders aber in den Abhandlungen von O. Crusius im Rhein. Mus. XLII und von K. Krumbacher in den Sitzungsberichten der bayer. Akad. 1887. II ist reichlicher Stoff zur Kritik und Erklärung dieser interessanten Sprüche nachgetragen worden, dessen Verwerthung in einem Anhang zu dem hoffentlich bald erscheinenden neuen Corpus Paroemiographorum zu erwarten ist.

Hier sei deshalb nur einiges erwähnt, was sich mir nachträglich bes. an neuen Belegstellen oder Parallelen dargeboten hat.

2 *Μωρὸς δείξει πόρον.* Eine Anspielung darauf scheint sich bei Mich. Psellos (Sathas *μεσ. βιβλ.* V p. 542) zu finden, wo es in der Deutung des Wortes '*τὸν μωρὸν ταχὺ ἀποθνήσκειν*' heißt: *καὶ τῷ καθ' ἑαυτὸν ὑποδείγματι πόρον, οἷα μωρός, τοῖς ἄλλοις ἀνοίγει τοῖς* (l. *τῆς*) *ἀπὸ τῶν ἐνταῦθα πρὸς τὰ θειότερα διαβάσεως.*

4. *Μωροὺς καὶ ἐξεστηκότας θεὸς οὐ κρίνει.* Das russische Volk sagt ähnlich: 'einem Thoren verzeiht auch Gott.'

6. Als antikes Vorbild dazu kann gelten: *συνετῶν ἀνδρῶν, πρὶν γενέσθαι τὰ δυσχερῆ, προνοῆσαι κτλ.* (Pittakos bei Diog. Laert. 1, 77).

8. '*Η γῆ ὤμοσεν οὐρανῷ μὴ κρυβῆναι μυστήριον.* Vgl. dazu zwei Stellen aus dem Roman des Konstantinos Manasses;

3, 60 ff.: *τὸ γὰρ περιφερόμενόν, ὡς ἔοικεν, οὐ μῦθος, | ὅτι συνέθεντο, φασίν, ἀλλήλοις τὰ στοιχεῖα | ἐπ' ἄλληλα τὰ παρ' ἀμφοῖν κρυπτὰ διαπορθμεύειν | κἀντεῦθεν πάντα λέγουσιν ἐν στόμασιν ἀγλώσσοις* und 7, 1 ff.: *ἡ γῆ γὰρ οὖσα συγγενὴς ἡλίῳ καὶ τοῖς ἄστροις | ἀνακαλύπτει πρὸς αὐτὸν πάντα τὰ κεκρυμμένα | γλώσσαις ἀφθόγγοις σιδηραῖς καὶ στόμασιν ἀλάλοις.* Weitere Anklänge an unsere Sammlung bei Konst. Man. werden zu Nr. 38 und 61 beigebracht werden.

9. *Οὐδεὶς ἔπτυσεν εἰς τὸν οὐρανόν, ὡς μὴ τὸ πτύσμα πρὸς τὸ αὐτοῦ καταπεσεῖν πρόσωπον.* Dies ist eine derb-volksthümliche Umformung eines biblischen Gedankens: *ὁ βάλλων λίθον εἰς ὕψος ἐπὶ κεφαλὴν αὐτοῦ βάλλει* (LXX, Sirac. 27, 25).

Ueberhaupt ist der Einfluß biblischer Denk- und Sprechweise auf unsere Sprichwörter ein viel größerer, als bisher hervorgehoben worden ist; vgl. Nr. 13, 33 (= Prov. 25, 17), 38, 82, 95 (= Prov. 30, 17), 131, 147, 148, 173, 196, 254 und 276 nach der von Crusius durchgeführten Nummerierung, die hier auch sonst befolgt ist.

Dasselbe gilt auch für die von Krumbacher herausgegebene Sammlung des cod. Paris. 1409, in welcher bisher nur Nr. 20 als Paraphrase von Ev. Matth. 5, 30 notiert ist, außerdem aber auch Nr. 58 Wort für Wort auf Psalm. 45 (46), 5 und ebenso Nr. 13 auf Sirach 13, 15 (19) zurückgeht. Auch Nr. 33 ist, wie eine Notiz bei Georgios Akropolit. annal. p. 83, 20 Bonn. zeigt: *κἀντεῦθεν δῆλον, ὡς ἀληθές ἐστι τὸ τῷ ἀποστόλῳ Παύλῳ* (Röm. 9, 16) *εἰρημένον 'οὐ τοῦ τρέχοντος οὐδὲ τοῦ διώκοντος* (bei Paul. *θέλοντος — τρέχοντος*) *ἀλλὰ τοῦ ἐλεοῦντος θεοῦ'*, biblischen Ursprungs mit dem Sinne: des Menschen Laufen und Jagen hilft nichts; nur an Gottes Segen ist alles gelegen. Vgl. auch Benizel. S. 163, 201: *μήτ' ὅποιος τρέχει, μήτ' ὅποιος θέλει.*

Zu derselben Sammlung mag noch Folgendes nachgetragen werden:

In Nr. 66 ist mit Benutzung des neugr. *ὁ κακὸς κακὰ θὰ φάῃ* (*Νεοελλ. Ἀνάλ.* 454) das Pronomen *σου* in *του* zu ändern und *δὲν ἔχω μοῖραν* in der gewöhnlichen Bedeutung (ich habe kein Glück) zu fassen; also: 'der Schlechte hat mit seinem Brode kein Glück.'

Zu Nr. 21 finde ich in den *Νεοελλ. Ἀνάλ.* 232 die neugr. Parallele: *καλὸς εἶνε κι' ὁ κουτρούλης, μὰ νὰ μὴ φανῇ ὁ μύαλός του*, deren spöttischer Sinn ist: auch ein Glatzkopf ist ganz nett, aber die Gefahr liegt nahe, daß sein Gehirn (Verstand) zum Vorschein kommt und dann nicht zu seinem Vortheil. Denselben Sinn hat auch der von Krumbacher angeführte Spruch bei Sathas S. 568, an dessen Interpunktion nichts zu ändern ist. Die von cod. Paris. 1409 überlieferte Fassung wäre wegen des mangelnden Zusatzes (*κακὸν εἶνε*) ohne die beiden anderen

Sprüche schwer zu verstehen; πάλιν ist nicht 'trotzdem', sondern, wie gewöhnlich, 'dagegen, andererseits.'

Nr. 55 findet sich ebenfalls noch im Neugriech.: οἱ δυὸ τὸν ἕναν τρώουν τον, κ' οἱ τρεῖ καταπονοῦν τον. Ἐπὶ τῆς ὑπεροχῆς τῶν πλειόνων καθ' ἑνός (aus Syme, Chabiaras in Ἑλλην. Φιλολ. Σύλλογος, Tom. 8 p. 483, 19. Konstantinopel 1874).

Zu Nr. 44 bietet Theophyl. Simoc. p. 100, 16 Bonn. einen analogen sprichw. Gedanken: καὶ γέγονεν ὁ κυνηγέτης εἰς θήραιρον.

Zu Nr. 24 kann statt der vom Herausg. gebotenen deutschen Sprüche besser der neugr.: ὁ καλὸς λόγος εἶναι ὀλιγοέξοδος καὶ πολὺ ἀξίζει (Benizel. 188, 170) angeführt werden.

Für Nr. 61 ist eine Stelle aus Eustath. opusc. 352, 28 Tafel von Interesse, weil sie allein von den vielen Belegstellen ebenfalls das charakteristische ἐκεῖνος des cod. Paris. 1409 bietet.

Doch ich kehre wieder zu Planudes zurück.

13. Ἀδελφὸς ἀδελφοῦ βοήθεια. Vgl. dazu LXX, Sirac. 40, 24: ἀδελφοὶ καὶ βοήθεια εἰς καιρὸν θλίψεως und Prov. 18, 19: ἀδελφὸς ὑπὸ ἀδελφοῦ βοηθούμενος ὡς πόλις ὀχυρὰ κτλ.

14. Βοήθει μοι καὶ βοηθοίην ἄν σοι. In genau entsprechender Form heißt es im Russischen: leiste du mir einen Dienst, aber ich dir.

18. Ἀλλαχοῦ μὲν καταμένεις, ἐνταυθοῖ δ' ἀρτοποιῇ. Aus dem Russ. finde ich bei Altmann (in Schmalers Jahrb. für slaw. Litteratur 1854 S. 513) die Redensart 'in des Nachbars Ofen backen' mit 'priapischem' Sinne.

28. Εἴ σε μέλλει δήξεσθαι κύων, ἔσιω κἂν λαγωφόνος. Der hasenmordende Hund ist mit Recht aufgefallen, da durch dies Epitheton keine besondere Stärke oder Tapferkeit bezeichnet wird. Ich glaube, daß das Wort nur einem Mißverständnisse des Paraphrasten sein Dasein verdankt, indem dieser das vulgärgriech. λαγωνικό = Spürhund, Jagdhund (aus Λακωνικός) fälschlich mit λαγώς zusammenbrachte.

29. Εἶδες τὸν φίλον σου, εἶδες τὸν θεόν σου. Dazu läßt sich einerseits das neugriech.: ἔχεις θεόν; ἀλλ' ἔχεις καὶ χαμοθεόν; (Kigalla 88) nachtragen, andererseits der Pythagoreerspruch: ἄξιος ἀνθρωπος θεῶν θεὸς ἂν εἴη ἐν ἀνθρώποις (H. Schenkl Wien. Studien 8. S. 264, 4).

30. Κρεῖττον ἦν, φίλε, μὴ ἐλθεῖν σε· ἐπεὶ δ' ἦλθες, κἂν κάθισον. Auch hierzu hat sich jetzt die neugr. Parallele gefunden: ἦταν καλλίτερα, κομπάρε, νὰ μὴν ἔρτῃς, ιώρα 'ποῦ ἤρτες, κάθ'σε νὰ φᾶμε (aus Ainos, Manasseides in Ἑλλην. Φιλ. Σύλλογος Tom. 8 p. 533, 37).

32 Ἢ πάντες ἄνω τῆς ἀμάξης, ἢ πάντες κάτω. Vgl. das russ.: (gilts) umkommen, dann alle (zusammen) umkommen.

33. Ἔνθα ἐρᾷς, μὴ θάμιζε. Eine Erwähnung desselben findet sich bei Eustath. opusc. 347, 88 Tafel: εἰ δὲ μὴ θα-

μίζειν ἐς φίλου μηδὲ συχνὰ τοῦτο ποιεῖν ὁ ἐξ ἀγορᾶς λόγος λαλεῖ, κτλ. Eustathius kennt von unseren Sprüchen außerdem noch Nr. 50 (?), 51 und 140.

36. *Μήτε δεῦρο ἀφίκῃ, μήτ' αὐτοῦ μένε.* Im Russ. lautet ein Sprichw.: weder dorthin, noch hierher.

37. *Μήτ' ἐντὸς εὕρῳ σε, μήτ' ἐκτός.* Vgl. das russ. weder hinaus, noch in die Stube.

38. *Ἐκ ταὐτοῦ ξύλου καὶ σταυρὸς καὶ πτύον.* Engeren Anschluß daran bietet jetzt das neugr. Sprichw. aus Ainos bei Manasseides in *Ἑλλην. Φιλ. Σύλλογος* Tom. 8 p. 535, 106: *ἀπ' τὸ ἴδιο ξύλο βγαίνει σταυρὸς καὶ φκυάρι.* Der Spruch wird, wie auch Manasseides richtig erklärt, speciell von einem ungleichen Brüderpaar gebraucht. So sagte der Kaiser Basileios II (976—1025) von einem solchen: *ἴδετε, ὦ οὗτοι, ἀφ' ἑνὸς ξύλου καὶ σταυρὸν καὶ πτύον* (Georg. Kedrenos II p. 446, 9 Bonn.). Für denselben Gedanken bieten dann die Byzantiner noch mehrere Variationen. So (immer von ungleichen Brüdern) Mich. Glykas p. 445, 21 Bonn. (*τὸ θρυλούμενον ἐκεῖνο*): *ἁμὶς καὶ ποτισήριον ἐκ τῆς αὐτῆς ὑέλου* und Konst. Manasses chron. 2093 dasselbe mit Hinzufügung von *ποδονιπτὴρ καὶ κύπελλον ἐκ τῶν αὐτῶν χωμάτων.* Derselbe wiederholt V. 6031 das letztere Sprichw. und schließt daran wieder: *ζωμήρυστρον καὶ σάρωτρον ἐκ τῆς αὐτῆς ξυλείας.* Crusius erinnert an das altgriech. *ἐκ παντὸς ξύλου κλῶς γένοιτ' ἂν καὶ Θεός* (vgl. auch die Erklärung des Coisl. 168: *ἐξ ἑνὸς πατρὸς υἱοὶ ἀνόμοιοι*), aber ebenso nahe liegt eine Beeinflussung durch LXX, sapientia Sal. 15, 7: *ἐκ τοῦ αὐτοῦ πηλοῦ ἀνεπλάσατο* (ὁ κεραμεύς) *τά τε τῶν καθαρῶν ἔργων δοῦλα σκεύη τά τε ἐναντία πάνθ' ὁμοίως.*

48. *Ὁ μὲν φιλῶν σε, ὀλίγον· ὁ δὲ μισῶν σε, οὐδ' ὁτιοῦν.* Daß Crusius Recht hatte, wenn er lieber *δώσει* ergänzen wollte, beweist jetzt Apostolios epist. 56 Noiret: *μέθες τὸν εἰπόντα 'ὁ φιλῶν σέ τι δοίη· ὁ δὲ μὴ φιλῶν σε μηδέν.'*

50. *Πολὺς λαός, ὀλίγοι δὲ ἄνθρωποι.* Die Quelle dieses Spruches ist die bei Diog. Laert. 6, 40 über Diogenes erzählte Anekdote, welche, etwas verändert, auch in das Volksbuch Aesopi vita (C. 11 Westerm.) übergegangen ist. Bei Diog. Laert. heißt es: *ἐκ τοῦ βαλανείου ἐξιὼν τῷ μὲν πυθομένῳ, εἰ πολλοὶ ἄνθρωποι λοῦνται, ἠρνήσατο· τῷ δ', εἰ πολὺς ὄχλος, ὡμολόγησε.* Bei Eustath. ad Od. p. 668, 44 findet sich der Satz: *πολλοὶ μὲν ἄνθρωποι εἶεν, ὀλίγοι δὲ ἄνδρες.*

51. *Ἡ κύων ἐπειγομένη τυφλὰ σκυλάκια τέτοκε.* Zu den Belegstellen muß Eustath. ad Il. p. 1062, 42 hinzugefügt werden: *ἡ δὲ παροιμία καὶ τὸν κύνα τυφλὰ τίκτειν οἶδε διὰ τὸ σπεύδειν ταχὺ γεννᾶν.*

52. In antiker Einkleidung tritt uns derselbe Gedanke bei Pittakos (Diog. Laert. 1, 78) entgegen: *ἔχοντα δεῖ τόξον τε καὶ ἰοδόκον φαρέτραν | στείχειν ποτὶ φῶτα κακόν κτλ.*

60. *Εἴλομεν κλέπτην καὶ ἐταλαιπωρήσαμεν ἀπαλλαγῆναι αὐτοῦ.* Eine Anspielung darauf macht Planudes epist. 49, 16 Treu: *τὴν παροιμίαν ἥκιστα ψευδομένην ἐλέγξεις· καὶ γὰρ συλλαβόντες τὸν φῶρα πόνῳ πολλῷ τὰς αὐτοῦ διαδράσομεν χεῖρας.* Weitere Spuren unserer Sprüche fanden sich wider Erwarten in den Briefen des Planudes nicht; vgl. nur noch Nr. 135 = epist. 78, 23 Treu.

61. *Τὸ γενήσεσθαι μέλλον ἐπιπροσθεῖ τῷ φρονεῖν.* Hier hat Krumbacher mit seiner Erklärung „die künftigen Thatsachen sind stärker, als die vorher thätige Klügelei" das Richtige getroffen; dazu stimmt denn auch vortrefflich ein türk. Sprichw.: die Vorherbestimmung zerstört die Voraussetzung (Beresin in Ermans Archiv 18 S. 197) und der Spruch in des Konst. Manasses Roman (4, 42): *ἀλλὰ τὰς φρένας, ὡς φασι, νικᾷ τὸ πεπρωμένον.* Aber Krumbachers Uebersetzung 'das, was geschehen soll, geht dem Denken voran' (statt 'steht dem D. im Wege') ist falsch; *ἐπιπροσθέω* ist nicht = *προθέω.*

63. Was das Nässen der Bohnen (*βρέχειν κυάμους*) für einen Zweck hat, zeigt uns Athen. 55 f. (vgl. Diog. Laert. 7, 26): *Ζήνων ὁ Κιτιεὺς σκληρὸς ὢν καὶ πάνυ θυμικὸς πρὸς τοὺς γνωρίμους ἐπὶ πλεῖον τοῦ οἴνου σπάσας ἡδὺς ἐγίνετο καὶ μείλιχος· πρὸς τοὺς πυνθανομένους γοῦν τοῦ τρόπου τὴν διαφορὰν ἔλεγε το αὐτὸ τοῖς θέρμοις πάσχειν· καὶ γὰρ ἐκείνους πρὶν διαβραχῆναι πικροτάτους εἶναι, ποτισθέντας δὲ γλυκεῖς καὶ προσηνεστάτους.*

64. *Φειδωλοῦ βίον κροταλισταὶ φάγονται.* Eine sich enger daran anschließende Fassung aus dem Neugr. bietet Benetokles S. 89: *τῶν ἀκριβῶν τὰ πράγματα, τὰ ἱρὼν οἱ χαροκόποι.*

68. *Ὁ τὴν αὐτοῦ ζημιῶν ὕβριν, δισύβριστος γίνεται.* Vgl. den neugr. Spruch: *π' ἀναγυρίζει τὰ πηλά | σ' τὴν μέσην πέφτει καὶ βολᾷ* (aus Kreta; Elpis Melaina, *Κρητικὴ μέλισσα* S. 39).

72. *Φίλον δοκιμάσας ἀπέχου καὶ μὴ μάχου.* Vgl. den Pythagoreerspruch: *ὃν ἂν μὴ δοκιμάσῃς φίλον εἶναι, ἐχθρὸν ποιῆσαι πεφύλαξο.* (H. Schenkl Wiener Stud. 8 S. 275, 76).

73. *Δὸς πλοῦτον, δὸς φρόνησιν.* Ebenso sagt das russ. Volk: wirds Vermögen geben, wirds auch Verstand geben.

77. *Ὁ μαγειρεύων ψευδῆ, ἐν τῇ χύτρᾳ τοῦτο εὑρίσκει.* Eine Anspielung darauf findet sich bei Nilus ep. 2, 220: *μὴ θέλε ἑτέροις κακά, ἵνα μή σε καταλάβῃ κακὰ καὶ τὴν χύτραν, ἥπερ ἄλλοις ἤρτυσας, σὺ μόνος καταδικασθῇς φαγεῖν.* Denselben Gedanken bietet der von Anna Komnena Alexias II p. 64, 8 Bonn. als '*δημώδης λόγος*' angeführte Spruch, den ihr Vater (1081—1118) gelegentlich gebraucht haben soll: *κακὸν πρᾶγμα πρὸς τὸν ἴδιον ἐπανερχέσθω αὐθένην.* Vgl. auch Macar. 4, 50.

82. Diese Nummer ist eine für ein Sprichwort immer noch ziemlich lange Verkürzung des gleichen Gedankens in LXX, Sirac. 29, 4 ff.: *πολλοὶ ὡς εὕρεμα ἐνόμισαν δάνος . . . . . καὶ*

ἐν καιρῷ ἀποδόσεως παρελκύσει χρόνον . . . . καὶ τὸν καιρον αἰτιάσεται.

86. *Δείκνυ ἔργα καὶ ἀπαίτει μισθούς.* Dies Sprichw. wurde vom Kaiser Michael. Stratiotikos (1056) und etwas später ebenso vom Kaiser Konstant. Dukas angewandt in der Form: *δεικνύων ἔργα ἀπαίτει μισθούς* (Georg. Kedrenos II 616, 19 und 663, 15 Bonn.).

91. *Ἀπὸ κλέπτου κλέψον καὶ ἁμαρτίαν οὐχ ἕξεις.* Das russ. Volk drückt sich etwas vorsichtiger aus: Wer einen Stehler bestiehlt, begeht wohl ein Unrecht, aber keinen Diebstahl (Altmann in Ermans Archiv 13 S. 217).

105. *Εἷς κλέπτης καὶ δέκα μηνυταί.* Das von Crusius angeführte neugr. Sprichw. *κάθε ψεύστης ἔχει καὶ τὸν μάρτυρά του* gehört nicht hierher, da es den Sinn hat: ein jeder Lügner findet jem., der ihm seine Lügen bezeugt, einen Zeugen für sich (nicht gegen sich). Unser Spruch scheint ein gewisses Mitleid mit dem 'armen Dieb' auszusprechen, über den alle herfallen, vgl. das russ. 'auf einen Schuldigen je hundert Richter'.

111. Das Wort *δίμοιρον* bedeutet hier: die Hälfte, vgl. auch das Lexikon von E. A. Sophocles.

118. Wegen des engeren Anschlusses im Satzbau citiere ich die neugr. Variante aus Ainos: *σέ-α τὰ λέγω πεθερά, καὶ σὺ νύφη ὄχουέ τα* (*Ἑλλην. Φιλ. Σύλλογος* Tom. 8 p. 532, 19).

123. *Εἰ μὴ ἔχεις γέροντα. δὸς καὶ ἀγόρασον.* Eine interessante Parallele dazu bietet das russ.: hab' ich einen Alten, möcht' ich ihn todtschlagen; hab' ich keinen Alten, möcht' ich ihn kaufen. Daß diese erweiterte Form schon im griech. Volke üblich war, scheint mir aus Georgios Kedrenos II p. 29, 10 Bonn. hervorzugehen, wo Chrysaorios beim Eunuchenregiment unter Nikephoros (802—11) zu einem anderen Höfling offenbar in freier Variierung unseres Spruches äußert: *εἰ μὲν ἔχεις εὐνοῦχον, φόνευσον· εἰ δ' οὐκ ἔχεις, ἀγόρευσον καὶ φόνευσον.*

127. Ueber die Bildung *πενθερικά* = *ὁ πενθερὸς καὶ ἡ πενθερά*, also Schwiegereltern vgl. Lambros collection de romans grecs p. 333, wo noch weitere Beispiele aus dem Neugr. angeführt werden: *τὰ γονικά* = *οἱ γονεῖς*, *ὀνικά* = *ὄνοι*, *δουλικά* = *δοῦλοι*.

131. *Ὅταν ἀνόητος ᾖς, μηδείς σου αἰσθανέσθω.* Dies ist wörtlicher zu übersetzen: 'wann du dumm bist, soll keiner was von dir vernehmen' und findet im russ. 'schweige, wann Gott dir keinen Verstand gegeben hat' sein Analogon; vgl. auch LXX, prov. 17, 28: *ἐνεὸν δέ τις ἑαυτὸν ποιήσας δόξει φρόνιμος εἶναι* und Benizel. 177, 11.

138. *Ὅσον ἐγὼ πρὸς τὴν γυναῖκά μου, ἡ γυνή μου πρὸς τοὺς δαίμονας.* Dies übersetze ich jetzt: wie ich vor meinem Weibe (zittere), mein Weib vor den bösen Geistern (Teufeln) und verweise wegen *τρέμω πρός τινα* auf Nilus p. 1248, 89

Migne: μακάριος ὁ τὰς ἡδονὰς πατῶν· τρέμουσι γὰρ πρὸς αὐτὸν οἱ δαίμονες.

140. Ἴδε τὴν καλάμην καὶ εἴχασον τὸ θέρος. Zu den Belegstellen füge hinzu Eustath. ad Od. p. 1890, 14 und Eunap. hist. p. 61, 20 Bonn.: ἡ μὲν παροιμία φησὶ τὸ θέρος ἐπὶ τῇ καλάμῃ φαίνεσθαι.

146. Ἂν τε φάγῃς, ἄν τε μή, φάγος ἀκούσεις· κἂν γοῦν φάγε. Auch hierfür findet sich im Russ. eine fast wörtliche Parallele: ob du issest, ob nicht, als Mittag wird man es dir doch anrechnen.

148. Die von Apostolios 16, 85 als δημώδης überlieferte Form findet sich auch bei Georg. Akropol. p. 96, 3 Bonn.: σιρεβλὸν ξύλον οὔποτ' ὀρθόν und hängt gewiß mit dem biblischen Spruche (LXX, Eccles. 1, 15) zusammen: διεστραμμένον οὐ δυνήσεται ἐπικοσμηθῆναι krumm kann nicht schlicht werden.

151. Interessant ist die Parallele aus dem Estnischen: Wer ein Feld hat, hat Sorgen und wer keins hat, noch mehr (Altmann in Ermans Archiv 14 S. 22). Statt καλήν vermuthet A. Nauck μεγάλην.

165. Zu dem beigebrachten neugr. Spruch füge noch die Variante aus Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς 1885 S. 180, welche gleichfalls παίζω bietet: παῖζε, γέλα μοναχός σου, νἄχῃς πάντα τὴν ὑγεία σου.

169. Von G. Destunis belehrt, fasse ich jetzt ἄφαντος = 'noch nie gesehen'.

170. Ἀηδόνου ῥάπτου μακρὸν τὸ ῥάμμα. Aus dem Neugr. hätte ich lieber die gleichfalls von Benetokles (S. 127) überlieferte Form beibringen sollen: παιλλὸς ὁ ῥάφτης, μακρυὰ ἡ κλωστή του, wo παιλλός kyprisch = τρελλός.

173. Auch dies ist eine volksthümliche Umgestaltung von LXX, Sirac. 4, 31: μὴ ἔσιω ἡ χείρ σου ἐκτεταμένη εἰς τὸ λαβεῖν καὶ ἐν τῷ ἀποδοῦναι συνεσταλμένη, die sich ebenso im Russ. findet: gieb — so hört er nicht; aber da nimm — so hört er gleich darauf. Auch der von Suidas überlieferte Spruch: δός, <δότε>, πᾶς ὁ βίος· λαβὲ δ' οὐδ' ἐπὶ νηυσὶν ἀκούσαις gehört nach Form und Inhalt hierher.

175. Καλὴ γυνὴ ἡ ἀδοκίμαστος. Zum Gedanken vgl. das estnische Sprichw.: lobe die Braut, wenn du zehn Jahre mit ihr verheirathet bist (Altmann in Ermans Archiv 14 S. 26).

180. Dies Sprichwort findet sich auch bei Prokop. hist. II p. 556, 8 ff. Bonn., wo der Hunne Sandil dem Kaiser Iustinian. I durch seine Boten sagen läßt: παροιμίαν τινὰ ἐκ παιδὸς ἀκηκοὼς οἶδα καὶ εἴ τι μὴ αὐτῆς ἐπιλέλησμαι, τοιαύτη τις ἡ παροιμία τυγχάνει οὖσα· τὸ θηρίον ὁ λύκος τῆς μὲν τριχός, φασίν, ἴσως ἄν τι καὶ παραλλάξαι οὐκ ἀδύνατος εἴη, τὴν μέντοι γνώμην οὐ μεταιρέψει.

181. Μυουμένῳ τῷ λύκῳ ἐκέλευον εἰπεῖν ἀμήν· ὁ δ' ἔλεγεν

ἀρνίν. Durch Aenderung von ὀρνίν in ἀμνίν, wie A. Nauck vorschlägt, würde der Gleichklang mit ἀμήν (sprich ἀμί) noch größer. Eine interessante Parallele aus Reinardus 3, 1591 ff. finde ich in Haupts Zeitschrift für deutsch. Alterth. VI S. 285 ff.: continuo 'dominus vobiscum' dicere iussus | Isengrinus orans 'cominus' inquit 'ovis' | et 'cum' teutonice accentu succlamat acuto | nolens (volens?) grammatica dicere voce 'veni'. | dumque docent 'amen,' quasi graecum accentuat 'agne'.

183. Δικαίως, ἀδίκως, τὸν ὅρκον φεῦγε. Ebenso sagt Nilus ep. 2, 212: φεῦγε τοίνυν καὶ τὸ ἀδίκως καὶ τὸ δικαίως ὀμνύειν.

184. Ἡ κοιλία βαστάζει τὰ γόνατα. Der Bauch trägt die Kniee. Jetzt, wo das Piccolominische πόνατα, mit dem er die Erklärer unnütz vexiert hat, der richtigen Lesart gewichen ist, führe ich aus dem Russ. dazu an: nicht die Füße ernähren den Bauch, sondern der Bauch die Füße.

185. Ἡ κακὴ ἐπισκοπὴ τρέφει τὸν οἰκεῖον ἐπίσκοπον. Bis eine Parallele dazu aus dem Neugr. nachgewiesen ist, mag man sich mit dem lettisch. Spruch begnügen: es ist ein böses Kirchspiel, das den Pfarrer nicht nährt (Altmann in Schmalers Jahrb. 1854 S. 197).

192. Τὸ ἐξαίφνης ἄνδρα καταπλήττει. Derselbe Gedanke, den übrigens schon Thuc. 2, 61 ausspricht (δουλοῖ γὰρ φρόνημα τὸ αἰφνίδιον καὶ ἀπροσδόκητον) findet sich fast wörtlich bei Achilles Tat. p. 29, 28 Hirschig: τὸ μὲν γὰρ ἐξαίφνης ἀθρόον καὶ ἀπροσδόκητον ἐκπλήσσει τὴν ψυχὴν ἄφνω προσπεσόν.

196. Πτωχοῦ λόγος οὐκ ἀκούεται. Die Quelle dieses Spruches ist wieder in LXX, Eccles. 9, 16 zu finden: σοφία τοῦ πένητος ἐξουδενωμένη καὶ οἱ λόγοι αὐτοῦ οὐκ εἰσακουόμενοι. Vgl. auch das russ. 'Gold hat Beweiskraft; des Armen Worte sind Lügen' (Altmann in Schmalers Jahrb. 1854 S. 398).

197. Ὁ διάβολος πολλὰ ὑποβάλλει τῷ ἀσεβεῖ. Vgl. den Pythagoreerspruch: κακῶν πράξεων κακὸς δαίμων ἡγεμών (H. Schenkl Wiener Stud. 8 S. 271, 49).

199. Wegen des z. T. genaueren Anschlusses in der äußeren Fassung führe ich auch die Variante aus Ainos an: 'σά(ν) σοι τρέχει, τί τρέχεις; κι' ἄ(ν) δέ(ν) σοι τρέχῃ, πάλι τί τρέχεις; (Manasseides in Ἑλλην. Φιλ. Σύλλ. 8 p. 535, 104).

213. Πρὸς τὸ πάθος καὶ ἡ ἔμπλαστρος. Eine Anspielung darauf kann wohl bei Nilus p. 1237 A Migne angenommen werden: ὥσπερ ἰατρὸς πρὸς τὴν τοῦ πάθους θεραπείαν ἐπινοεῖ τὸ φάρμακον, οὕτως καὶ ἡ γνῶσις τοῦ Θεοῦ κτλ. Das russ. Volk sagt wörtlich dasselbe. Das Gegentheil dazu bietet Polyb. 7, 14, 2: μεγάλῳ τὸ δὴ λεγόμενον ἔλκει . . . μικρὸν ἴαμα προσέθηκεν.

223. Πᾶσα ἀρχὴ δύσκολος. Denselben Gedanken, also vielleicht eine Anspielung darauf, bietet Nilus p. 948 C Migne: χαλεπαὶ γὰρ αἱ ἀρχαὶ παντὸς ἔργου καὶ δυσάρεστοι. Ein Zu-

sammenhang zwischen unserer Sammlung und Nilus kann also in Nr. 64, 77, 183, 213 und 223 angenommen werden.

232. *Ὅσον ἂν ὄννις ἐκπέσοι, βελόνη γοῦν γίνεται.* Die Erklärung von Krumbacher ist evident, nur möchte ich *ἐκπίπτω* an dieser Stelle lieber mit 'stumpf werden' übersetzen, vgl. LXX, Eccles. 10, 10 (*ἐὰν ἐκπέσῃ τὸ σιδήριον*). An Parallelen ist kein Mangel, vgl. Ps.-Diogen. 5, 81: *κάμηλος καὶ ψωριῶσα πολλῶν ὄνων ἀνταλλάττεται φορτία*, ferner im Neugr.: *τὸ βουβάλι κι ἂν ξεπέσῃ, πάλ' ἀξίζει τὸ 'να βόδι* (Beniz. 302, 245) und endlich im Russ.: das Meer trocknete aus, aber dadurch wurde es noch nicht der Pfütze Bruder.

234. *Μάχλην γυναῖκα ἄγαγε, μάχλης δὲ παῖδα μὴ ἀγάγῃς.* Für die annehmbare Erklärung dieser Warnung, die Crusius giebt, lassen sich zwei interessante Sprüche aus dem Russ. und Lettisch. anführen; im Russ. heißt es: trillert die Mutter, dann jodeln die Töchter (Altmann in Schmalers Jahrb. 1854 S. 397) und im Lett.: Eva, die Alte, buhlt nur; Evchen, die Junge, hurt gar (Altmann ib. S. 189).

237. *Εἶχόν σε παιδίον, εἶχόν σε ἀφορμήν· | ἔθρυπτον διὰ σὲ καὶ ἤσθιον ἐγώ.* Jetzt, wo wir die richtige Lesart der Handschrift kennen, ist der Spruch leicht verständlich; *θρύπτω* ist nämlich nicht 'Aufwand machen' (Crusius), sondern einfach, wie im Neugr., 'ein Brod in Stücke brechen, einbrocken'. Der Spruch lautet also deutsch: 'ich hatte dich, o Kindlein, ich hatte dich als Anlaß; ich brockte für dich ein und aß es dann allein' und enthält einen harmlosen Scherz über das egoistische Verfahren der Ammen oder Wärterinnen, das schon bei den alten Griechen sprichwörtlich war, vgl. Arist. eq. 716: *κἄθ' ὥσπερ αἱ τιτθαί γε σιτίζεις κακῶς.*

246. *Καλάμου χρήματα ἐν κακῷ μου καιρῷ.* Ich möchte Crusius gegenüber fürs erste bei meiner Erklärung bleiben; der Plural *χρήματα* findet sich bei Apostol. 12, 35 zur Umschreibung (*ξύπου χρήματα*); 'Strohhalm' war allerdings eine ungenaue Uebersetzung von mir statt 'Rohr', wofür ich Niketas Choniat. p. 39, 11 Bonn. anführe: *ἀσθενῆ· καὶ λεπτὴν ἐπικουρίαν καὶ τὸ ὅλον εἰπεῖν καλαμίνην* (im Altgriech. bekanntlich *συκίνη ἐπικουρία*) und LXX, Esaias 36, 9: *ποιεῖται εἰ ἐπὶ τὴν ῥάβδον τὴν καλαμίνην τὴν πεποιθυῖαν ταύτην, ἐπ' Αἴγυπτον* (= Regum IV 18, 21). Für seine Erklärung hätte Crusius ganz andere Parallelen aus dem Neugr. anführen können, z. B. *τ' ἄσπρα γιὰ ταῖς κακαῖς 'μέραις τ' ἀνθρώπου* und *τὸ βιό μου 'ς τὴ βιά μου* (Beniz. 293, 123 f.).

252. *Ὃς μὴ γελᾷ σε, ἁμαρτάνει.* *γελῶ* ist hier vielleicht, wie im Neugr., = betrügen, zum Narren halten. Das russ. Volk sagt ähnlich: wer den Narren närrt, der erwirbt sich Gottes Lohn (Altmann in Schmalers Jahrb. 1853 S. 77).

253. *Ὁ μωρὸς τὸν φρόνιμον μωρότατον οἴεται.* Auch im

Russ. vorhanden: auch der Dumme hält den Klugen zum Narren (nämlich nach seiner Ansicht).

254. *Χειραγωγεῖ ὁ τυφλὸς τὸν μὴ βλέποντα.* Das neugr. Analogon bietet Chabiaras aus Syme: *πούντα* (= *ὤθει*) *στραβὲ τὸν κκιόρον* (= *τυφλόν*). Den *τυφλὸς χειραγωγός* kennt übrigens schon Plut. mor. 98 B und 1063 B.

257. Vgl. das türk. Sprichwort 'thust du was Gutes, wirf es ins Meer; weiß es der Fisch nicht, so weiß es der Herr (Beresin in Ermans Archiv 18 S. 172).

266. *Καὶ ὁ ἀλέκτωρ ἐν τῇ οἰκείᾳ κοπρίᾳ ἰσχυρός ἐστι.* Eines ähnlichen Sprichw. bedient sich der Hunne *Κάτουλφος* (im 6. Jahrh.) bei Menander Protektor p. 427, 19 Bonn: *ἐφθέγγετο βαρβαρικὸν μέν τι καὶ παροιμιῶδες, ὅμως δ' ἐχόμενον πειθοῦς „ἕνα κύνα ἐν τοῖς οἰκείοις ὀθνείων δέκα ῥωμαλεώτερον εἶναι.“*

Von mehreren Sprüchen unserer Sammlnng läßt sich also nachweisen, daß sie gelegentlich von historischen Persönlichkeiten gebraucht worden sind, vgl. Nr. 38, 86, 137, 180, auch 77, 123 und 266.

Dasselbe gilt von vier anderen volksthümlichen Sprichwörtern, die allerdings zu der Planudessammlung in keiner direkten Beziehung stehen, aber dennoch hier zusammengestellt werden mögen.

a) *Ἐξεώσας ἀλώπεκα λέοντα ἀντεισήγαγον* (*ἵνα πάντας ἡμᾶς λαφύξῃ καὶ καταβρώξηται*). So sprach Bardas, als sein Neffe, der Kaiser Michael. III (842—67) auf sein Drängen den bisherigen *παρακοιμώμενος* absetzte, statt dessen aber den Makedonier Basileios dazu erwählte. Vgl. Theophan. contin p. 235, 15 Bonn. Bei Lambros collection de Romans grecs präf. p. XI finde ich dafür die (neugriech.?) Form: *ἐδιώξαμεν ἀλώπεκα καὶ εἰσέβηκε λεοντάριν.*

b) *Ἰδέ ὁ κακὸς καιρὸς μετὰ δέκα τρεῖς μῆνας.* So sprach prophetisch der Kaiser Leo (911), als er sterbend seinem Bruder Alexandros die Herrschaft hinterließ. Vgl. Theophan. contin. p. 377, 14 Bonn; Georg. Kedren. II 274, 7 Bonn Die Präpos. *μετά* ist hier nicht 'nach', sondern 'mit'; bei Symeon Magister p 715, 17 Bonn. steht auch: *μετὰ ιγ' μηνῶν.* Im Neugr. lautet das Sprichw.: *ὁ κακὸς χρόνος δέκα τρεῖς μῆνας ἔχει* (Beniz. S. 187, 160).

c) Georg. Kedrenos II p. 586, 22 erzählt, daß der Patzinake Kegenes unter Konstant. Monomachos (1042—54) gerathen habe, den von den kaiserlichen Truppen besiegten König der Patzinaken, Tyrach, zu tödten: *ἔλεγε δὲ καὶ παροιμίαν βάρβαρον μέν, νοῦν δὲ πολὺν ἔχουσαν, ὡς ἔτι χειμῶνος ὄντος δεῖ τὸν ὄφιν ἀποκτεῖναι, ὁπηνίκα τὴν κέρκον κινεῖν οὐ δύναται· ὑπὸ ἡλίου γὰρ θαλφθεὶς κόπους ἡμῖν παρέξει καὶ πράγματα.* Das Sprichw. geht auf die bekannte Fabel des Aesop zurück.

d) Agathias hist. p. 149, 3 Bonn.: τοιγάρτοι ἐκεῖνος (d. h. Οὐλίγαγγος ὁ τοῦ Ἐρουλικοῦ στρατεύματος ἡγεμών) θαμὰ ἐπεφθέγγετο παροιμιώδές τι, βαρβαρικὸν μὲν καὶ ἀφελές, ἐνεργὸν δὲ ὅμως καὶ χρήσιμον, ὡς δεῖ πρότερον ἀποσοβεῖν τὰς μελίττας καὶ ἔπειτα τὸ μέλι σχολαίτερον ἀναιρεῖσθαι.

267. Λογισμός, ἀγνισμός, καὶ κοτύλη δακρύων. Vgl. das mittellat. *confessioni proxima est poenitentia* und das russ. 'Bekenntnis ist halbe Besserung'. Der eigenthümliche Zusatz 'κοτύλη δακρύων' ist wohl nicht ein 'Kelch von Reuethränen' (Crusius), sondern, wie mir scheint, 'eine Handvoll Thränen'; vgl. Athen. 479ª: πᾶν τὸ κοῖλον κοτύλην . . . ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ ὡς καὶ τὸ τῶν χειρῶν κοῖλον und Eustath ad Il. p. 550, 1: κοτυλὴ καὶ μέτρου τι εἶδός ἐστιν οὐ μεγάλου, ἀλλά τινος βραχέος.

270. Ἑκατὸν πληγαὶ ἐπὶ νῶτα ἑτέρου οὐδέν εἰσι. Genau ebenso lautet es im Russ.: Hundert Hiebe schmerzen wenig, wenn man sie einem fremden Rücken diktiert. (Altmann in Ermans Archiv 13 S. 210).

276. Ποίησόν με ἔνοικον, ἵνα σε ποιήσω ἔξοικον. Auch bei diesem Gedanken könnte biblischer Einfluß mitgewirkt haben, vgl. LXX, Sirac. 11, 35: ἐνοίκισον ἀλλότριον καὶ διαστρέψει σε ἐν ταραχαῖς καὶ ἀποπλοτριώσει σε τῶν ἰδίων σου. Der von Apostol. 7, 76 überlieferten Form entspricht genau das russ. Sprichw.: die Gäste haben den Hausherren vertrieben.

Zum Schluß mögen einige bisher nicht erwähnte, ausdrücklich als παροιμίαι δημώδεις bezeugte Sprüche, die sich zerstreut bei spätgriech. Schriftstellern finden, zusammengestellt werden. Von Apostolios und den anderen byzant. Paroemiographen, deren volksthümliche Sprüche Crusius zu behandeln versprochen hat, ist dabei abgesehen worden.

a) Mich. Dukas p. 100, 17 Bonn: ἀφ' ἑμπρὸς τεσσαρακοστή, καὶ ὄπισθεν πάσχα von vorne Fastenzeit und von hinten Ostern; von einem Weibe, das bei schönem Wuchs ein häßliches Gesicht hat. Aehnlich im Neugr. von einer häßlichen, aber guten Frau: ὄξω κόμακας καὶ μέσα περισέρα (Νεοελλ. Ἀνάλεκτα 165).

b) Mich. Psellos epist. 96 p. 340 Sathas: στρουθὸς παρακεκινημένος τὸν ἀστράγαλον πειρᾶται ὑπαλείφειν τὸν ὑγιῆ ein Strauß, dem der Knöchel verrenkt ist, versucht den gesunden (Kameraden) durch Salbe zu heilen; wahrscheinlich im Sinne des antiken: ἄλλων ἰατρὸς αὐτὸς ἕλκεσιν βρύων.

c) id. epist. 103 p. 345: τὸ τῆς καμήλου παίγνιον θάνατος ὄνου ἐστί.

d) id. epist. 147 p. 395: εἰσίν ἔνιοι τῶν Μακεδόνων κακότυχοι καὶ οἱ πάντες Φιλιππίζοντες ἢ Ἀλεξανδρίζοντες. Der Sinn scheint zu sein: nicht alle Menschen sind gleich ausgezeichnet; nicht jeder kann ein Philipp oder Alexander sein.

e) Eustath. epist. 44 p. 349, 9 Tafel: οὐαὶ μύρμηκι πτε-

ροῖς ἀρθέντι, vgl. Benizel. 183, 104: ὁ θεος 'σὰν ὀργισθῇ το μύρμηγκα, τοῦ δίνει φτερὰ καὶ πετᾷ.

f) id. epist 58 p. 355, 76 Tafel (nach Sathas vielmehr ein Brief des Mich. Psellos): κριτὴς εἰς οἶκον κριτοῦ καὶ ὁ δημώδης λόγος ἐνήλλακται. Das Sprichw. lautete wohl: κλέπτης εἰς οἶκον κλέπτου.

g) Eustath. ad Od. p. 1594, 32: ἡ κοινὴ γλῶσσα βούλεται τὸν φρονοῦντα ἄνθρωπον, ὅτε που ἐς ἀλλοτρίαν παραβαλεῖ, κατὰ τὸ ἐγχώριον ζῶμα ζώννυσθαι καὶ αὐτόν.

h) id. ad Il. p. 1349, 26: λέγει δὲ καὶ ἡ καθωμιλημένη γλῶσσα τοὺς ἀτυχεστέρους τῶν ἀρχόντων ἰσχυροὺς εἶναι κατὰ · τοῦ ὑπ' αὐτοὺς δήμου. Ἀτυχής bedeutet hier 'schlecht,' wie im Neugr.

i) id. p. 1266, 43: καὶ ἡ καθωμιλημένη γλῶσσα τὸν θανεῖν κινδυνεύοντα ἐλθεῖν εἰς τὰ τοῦ θανάτου λέγει ζυγά. Vgl. p. 699, 42 καὶ ἡ κοινὴ δὲ γλῶσσα ἐντεῦθεν τοὺς θνήσκοντάς φησιν εἰς τὰ τοῦ Ἅιδου κεῖσθαι ζυγά.

k) id. p. 191, 40: τὸ παλαιὸν ἐκ φυτῶν σχοίνων ἐπλέκοντο τὰ τοιαῦτα, ὃ καὶ νῦν ἔτι πολλαχοῦ παραμένει· ἐν γοῦν Πελοποννήσῳ πολλοὶ οὕτω ποιοῦντες ἐπιλέγουσι καὶ καιρὸν ἐπιτήδειον τῇ τοῦ τοιούτου σχοίνου· τομῇ, λέγοντες Μαΐου βροῦλον (= βοῦρλον Binse), ποντία κάνναβις.'

l) Schol. ad Aesch. Ag. 1135: οὐδεὶς εὐτυχὴς πρὸς μάντιν ἀπέρχεται.

m) Nicet. Eugen. 6, 540: πένης κόραξ γάρ, ὡς ὁ δημώδης λόγος, | οὔσης ἀνάγκης συμπορίζεται τάλας | κἂν ἐκ δυσόσμων τὴν τροφὴν ἐντοσθίων.

n) Gregor. Nazianz. epist. 62: φαλακρὸς ὢν κατὰ κριοῦ μὴ νύσταζε ἀντιπρόσωπος.

o) Syrianos (Walz. rhet. IV p. 40, 9): ἀλόγου σοφιστοῦ . . . . φλυαρίαν μὲν τὰς στάσεις ἀποκαλοῦντος, ἀξιοῦντος δὲ κατὰ τὴν συρφετὴν παροιμίαν 'τὸ λέγειν ἐκ τοῦ λέγειν πορίζεσθαι.'

p) Polyb. 24, 9, 2: ἀλλά μοι δοκεῖ κατὰ τὴν κοινὴν παροιμίαν εὐτυχῆσαι μὲν ἄνθρωπον ὄντα δυνατόν, διευτυχῆσαί γε μὴν ἀδύνατον.

q) Diodor. Exc. Vatic. p. 77 Dind.: εἰσὶν ἐν τοῖς πολέμοις αἱ τῶν χρημάτων παρασκευαί, καθάπερ ἡ κοινὴ παροιμία φησίν, ἑταῖραι τῶν πράξεων. Vgl. τὰ χρήματα νεῦρα τῶν πραγμάτων Plut. Kleomenes p. 817 E; Bion bei Diog. Laert. 4, 48.

Riga. *Ed. Kurtz.*

XXIII.

Zum XI. Buche des Quintilianus *).

XI 2, 3. *Quin extemporalis oratio non alio mihi videtur mentis vigore constare.* — Quintilian legt in diesem Abschnitte dar, welchen Werth das Gedächtnis für die Beredsamkeit hat. Erwägt man nun, daß er § 1 gesagt hat: *nam et omnis disciplina memoria constat . . ., et exemplorum . . . copias . . . eadem illa vis praesentat*, daß es nicht mehrere *vigores mentis* gibt, sondern nur einen, daß ferner die älteren Handschriften G F T (auch S) nicht *alio* geben, sondern *alia*, so kommt man auf den Gedanken, daß Quint. geschrieben hat: *non alia m. u. mentis vi constare.* — Da die Handschriften an der Spitze des Satzes nicht *quin* geben, sondern *quid*, so würde ich mit Meister *quid? quod* schreiben.

XI 2, 4. *Non arbitror autem mihi in hoc inmorandum, quid sit quod memoriam faciat, quamquam plerique inprimi quaedam vestigia animo, velut in ceris anulorum signa serventur, existimant. neque ero tam credulus, ut, qui habitu tardiorem firmioremque memoriam fieri videam, ei artem quoque audeam impertire.* — Die Stelle ist uns sehr mangelhaft überliefert. Zunächst glaube ich, daß der Vorschlag von Regius vor *velut quae* einzusetzen, Beachtung verdient. Ich würde jedoch schreiben: *animo, quae in eo, velut.* Die Aehnlichkeit der Schriftzüge von *imo* und *in eo* hat wohl den Ausfall verursacht. In einem viel schlimmeren Zustande aber befinden sich die folgenden Worte. G gibt: *ut quam abitu* (*habitu S*) *t. f. m. fieri et* (*est S*) *actem* (*autem M S*) *quoque ad animum pertire* (*pertinere S, partire M*). Halm und Meister schlossen sich Spalding an, nur daß ersterer aus *et* (*est*), was Spalding ganz fallen ließ, *ei* machte und letzterer außerdem statt *qui cum* schrieb und statt nach *fieri videam* nach

*) [Vgl. XLVIII/II, 76].

memoriam sciam einsetzte. Spalding hat seinen Vorschlag „*timidissime*“ vorgebracht und seine Bedenken gegen denselben nicht verhehlt. Ich enthalte mich daher meine Bedenken im Einzelnen darzulegen und bemerke nur, daß die Worte so, wie sie Spalding geschrieben hat, ohne Kommentar gar nicht, mit einem solchen nur äußerst schwer zu verstehen sind. Da die übrigen Verbesserungsversuche keinen Anklang gefunden haben, so übergehe ich dieselben uud gebe sofort an, wie ich der Stelle aufhelfen zu können glaube. Vielleicht ist zu schreiben: *ut, quoniam (quia?) habitu tardiorem firmioremque memoriam fieri videmus, credam extraneum* (oder *externum?*) *actum ad animum pertinere.* Quint. streift die philosophische Streitfrage: *quid sit quod memoriam faciat.* Sehr viele, sagt er, sind der Ansicht, daß gewisse Spuren dem Geiste eingedrückt werden, welche in demselben, wie das Siegel der Ringe im Wachse, erhalten bleiben. Ich werde aber nicht so leichtgläubig sein, daß ich mich, weil wir ja sehen, daß durch den körperlichen Zustand das Gedächtnis schwächer und stärker wird, dem Glauben hingebe, daß auch eine äußerliche Thätigkeit auf den Geist einwirkt. Unter *extraneum actum* wäre natürlich zu verstehen: *imprimere quaedam vestigia animo, quae in eo, u. i. c. a. s., servantur.* Die Einsetzung von *corporis* vor *habitu* halte ich nicht für nothwendig; Quint. übersetzt hier offenbar aus dem Griechischen und versucht σχῆμα, was die Bedeutung „körperlicher Zustand“ hat, durch *habitus* wiederzugeben. Es ist nicht unmöglich, daß *et (est)* ein Rest von *extraneum* ist, weil *aneum* vor *actum* ausfallen konnte. Möglich ist es aber auch, daß zu schreiben ist: *fieri est credendum (credibile), externum actum putem quoque ad animum pertinere.* Da so nicht nur die Ueberlieferung von *et (est)*, sondern auch die der Sylbe *tem* zu ihrer Geltung kommt, an der handschriftlichen Ueberlieferung also kein einziger Buchstabe geändert wird (nur Einschaltungen finden statt), so dürfte dieser Vorschlag den Vorzug verdienen. Wenn wir *est credendum* (vgl. III 6, 80 und X 7, 19) schreiben, so ist die Stellung von *quoque* nach *putem* nicht unmöglich.

XI 2, 10. *Nec dubium est quin plurimum in hac parte valeat mentis intentio et velut acies luminum a prospectu rerum, quas intuetur, non aversa . unde accidit, ut quae per plures dies scribimus ediscendi causa, cogitatione ipsa contineamus.* — Alle Handschriften geben: *ediscendi sint.* Die schon von alten Herausgebern vorgenommene Aenderung von *sint* in *causa* ist so stark, daß sie keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann. Uebrigens ist das Auswendiglernen auch nicht der Zweck, welchen man bei dem Schreiben verfolgt Da außerdem GMS nicht *cogitatione*, sondern *cogitationes* und nicht *contineamus*, wie Halm nach Slothouwer oder *contineantur*, wie Meister nach der Aldina schreibt, sondern *contineat* geben, so schlug Gertz vor: *ediscendi a*

sint, cogitatio res ipsa contineat. Die Aenderungen wären freilich sehr leicht, aber der Gedanke, den wir hiedurch erhielten, scheint mir nicht in die Gedankenentwicklung zu passen, und wie überflüssig würden so die Worte *per plures dies!*

Vielleicht ist zu schreiben: *ut quae per plures dies scribimus ediscenda non diu sint, cum cogitationes mens ipsa contineat.* — *cū* konnte vor der Sylbe *co, mens* nach der Sylbe *nes* leicht ausfallen, und da vorausgeht: *nec dubium est quin plurimum in hac parte valeat mentis intentio*, so wäre *mens* als Subjekt ganz passend. Den Plural von *cogitatio* gebraucht Quint. öfters in konkreter Bedeutung (so gleich wieder § 17), wie ja auch Cicero bereits schrieb (Tusc. I 3, 6): *litteris mandare cogitationes suas. non diu* würde einen passenden Gegensatz bilden zu *per plures dies*; vgl. auch §. 44 *magis haerere animo quae diutius adfixa sint* und zu der Wortstellung VI 4, 14 *responderi non statim possit.* Vielleicht darf man in der Ueberlieferung von *ediscendi* eine auf *diu* hinweisende Spur sehen. Der Gedanke würde sich passend an den vorhergehenden Satz anschließen. Quint denkt an einen Redner, welcher sich für eine längere Rede vorbereitet. Er schreibt mehrere Tage an derselben, zum Auswendiglernen aber hat er nicht viele Zeit nöthig, da der Geist, mit welchem er sich während des Schreibens in den Gegenstand vertieft hat, die Gedanken schon selbst zusammenhält [1]).

XI 2, 17—18. *Nata est igitur, ut in plerisque, ars ab experimento . loca deligunt quam maxime spatiosa, multa varietate signata, domum forte magnam et in multos deductam recessus. in ea quidquid notabile est animo diligenter adfigunt, ut sine cunctatione ac mora partis eius omnis cogitatio possit percurrere. et primus hic labor est, non haerere in occursu.* — Man scheint bisher allgemein angenommen zu haben, daß durch das erste Sätzchen die vorhergehende Gedankenentwicklung abgeschlossen wird. Bei dieser Annahme fehlt aber jeder Uebergang zu der folgenden Darlegung. In den §§ 18—22 ist nicht von der *ars memoriae* im Allgemeinen die Rede, sondern von einer einzelnen *ars* (vgl. § 24 *eadem arte*, § 26 *hac exercitatione* und § 29 *ex illa arte*), welche manche bei dem Auswendiglernen von Reden zur Anwendung brachten, Quint. aber für diesen Zweck nicht empfehlen zu dürfen glaubt (vgl. § 26). Eine Verbindung gewinnen wir, wenn wir schreiben: *plerisque, haec quoque ars.* „Es ist also, wie dies meistens der Fall ist, auch folgende Methode aus der Erfahrung entstanden."

1) Sollte nicht § 13 doch *contudit* zu schreiben sein statt *confudit*? Wenn die einstürzende Decke die Gäste unter einander warf, so half Simonides die Erinnerung an die Ordnung, in der sie gesessen, nichts. Wenn sie aber zermalmt und dadurch unkenntlich gemacht da liegen blieben, wo sie gesessen waren, so konnte er nach dem Platze die Leichen bestimmen. Vgl. Cic. de Or. II 86 *neque possent obtritos internoscere ullo modo.*

Im nächsten Satze schreiben Halm und Meister statt *discunt*, was alle Handschriften geben, nach Spalding *deligunt*; § 23 aber lassen sie *namque in iis, quae didicerunt, locis ponunt res illas* unverändert. Wenn aber dort *discere* möglich ist, so ist es auch hier möglich; *discunt* und *didicerunt* stützen sich gegenseitig. Da Quint. es als die erste Aufgabe bezeichnet, die Orte genau dem Geiste einzuprägen, so ist auch *discunt* nicht unerklärlich. Zu dem Gebrauche von *discere* hat Quint. wohl der griechische Ausdruck bestimmt; die Methode, mit welcher er uns hier bekannt macht, war ja von Griechen erfunden worden. — Ob aber in dem letzten Satze *in occursu* beibehalten werden kann, ist mir trotz der Erklärung von Spalding und trotz § 22 sehr zweifelhaft. Der Zusammenhang scheint mir zu sprechen für *in hoc cursu*. Quint sagt dann: „Alles, was an diesem Hause bemerkenswerth ist, prägt man sich genau ein, so daß man ohne Zaudern und Aufenthalt alle Theile desselben in Gedanken durchlaufen kann. Dies ist das erste, worauf man hinzuarbeiten hat, daß man bei diesem Laufe durch nichts aufgehalten wird."

XI 2, 19. *Tum, quae scripserunt vel cogitatione conplexi sunt, aliquo signo, quo moneantur, notant.* — G gibt: *vel cogitatione conplectitur et alio quo signo*; ebenso die übrigen Handschriften, nur daß statt *alio quo* S blos *alio*, M *aliquando* gibt. Daß die Stelle nicht richtig überliefert ist, ist also leicht zu sehen; schwer aber ist es, sie zu verbessern. Halm hat nach Spalding *conplexi sunt, aliquo* geschrieben. Die Aenderung ist aber weder leicht noch führt sie zu einem befriedigenden Gedanken. Denn was man durch das Denken umfaßt hat, braucht man nicht mehr auswendig zu lernen, das hat man bereits inne; vgl. den Gebrauch von *conplecti* in den §§ 2, 27, 36 und 44. Meister schreibt: *vel cogitaverunt complectuntur et aliquo . quae cogitaverunt* wäre allerdings ein richtiger Gegensatz zu *quae scripserunt* (vgl. § 36 *et in iis quae scripsimus complectendis et in iis quae cogitamus continendis*). Aber die Veränderung von *cogitatione in cogitaverunt* ist doch zu stark. Leichter ist es anzunehmen, daß *conceperunt* vor *conplectuntur* ausgefallen ist. *cogitatione concipere* ist auch ein passender Gegensatz zu *scribere*. Vielleicht darf man aus der Ueberlieferung von *conplectitur* schließen, daß Quint. *conplectuntur breviter* geschrieben hat. Dieses Adverbium wird gern mit *conplecti* verbunden; vgl. z. B. VII 3, 29.

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken gegen den vorliegenden Text. Quint. konnte doch nicht wohl sagen: Das Geschriebene oder Gedachte (oder das Zusammengefaßte) bezeichnen sie durch irgend ein Zeichen. Es war ja nicht ein Zeichen, sondern eine lange Reihe von Zeichen erforderlich. Vielleicht ist also in *alio quo* oder *aliquando* zu suchen: *alia alio*

oder *alio alia*. Quint. hätte dann gesagt: „Dann faßt man, was man geschrieben oder gedacht hat, kurz zusammen und bezeichnet das eine durch dieses, das andere durch jenes Erinnerungszeichen".

XI 2, 20. *Ita, quamlibet multa sint, quorum meminisse oporteat, fiunt singula conexa † quodam corio, nec errant coniungentes prioribus consequentia solo ediscendi labore.* — Mit Recht hat Halm diese Stelle mit einem Kreuzchen versehen. Baur übersetzt die vorliegenden Worte: „So viele Dinge es nun auch sind, deren man sich erinnern muß, so hängt doch eins am andern wie an einem Riemen und man greift nicht fehl beim Anreihen des Folgenden an das Frühere, wenn man nur die Mühe des Auswendiglernens aufgewandt hat"; ganz ähnlich der neueste Uebersetzer G. Lindner (Wien 1881). Aber erstens ist es doch zu unwahrscheinlich, daß Quint. das Wort *corium*, welches Haut, Leder, Rinde bedeutet, in dieser Verbindung gebraucht hat. Zu dem haben die älteren Handschriften GT *coria*, so daß *corio* nur ein Verbesserungsversuch zu sein scheint. Was sollte ferner Quint. veranlaßt haben, *fiunt conexa* zu schreiben statt *conectuntur*? Ich halte *fiunt conexa*, zumal da ein Ablativ damit verbunden ist, für unmöglich. Uebrigens stützt sich auch *conexa* auf eine jüngere Handschrift, S; die älteste, G gibt *necaeta*, woraus Bonnell *nexa etiam* gemacht hat. Auch *nec errant* ist eine Konjektur von Bonnell; die Handschriften geben *onerant* (M *enerant*). — Die handschriftlichen Spuren haben mich im Verein mit der Stelle III 11, 23 *nec corpus orationis in parva momenta diducendo consumet* auf den Gedanken gebracht, daß vielleicht zu schreiben ist: *ita . . . fiunt singula momenta quoddam corpus, nec memoriam onerant* etc. (so werden die einzelnen Stücke gewissermaßen ein Ganzes, und man belastet nicht das Gedächtnis dadurch, daß man allein durch die Anstrengung des Auswendiglernens das Nachfolgende mit dem Vorhergehenden zu verbinden sucht). Die Aenderung von *necaeta* in *momenta* ist nicht leicht, aber *conexa* ist von jenem mindestens ebenso sehr verschieden. *quidam* gebraucht Quint. häufig, um anzudeuten, daß er im Zweifel sei, ob er den betreffenden Ausdruck anwenden dürfe (vgl. z. B. XI 1, 83) *legem quandam* und 2, 32 *signa quaedam*)[2]. *corpus* und *memoriam* finden eine Stütze in dem überlieferten *coria*. Das erstere Wort kommt bei Quint. oft in der Bedeutung vor, in welcher es hier gebraucht wäre. Gegen den Gedanken des zweiten Satzes wird sich nichts einwenden lassen. Diejenigen, welche jene Methode empfahlen, glaubten, daß man das Gedächtnis zu sehr belaste, wenn man ohne Leit-

2) Oefters findet sich das Pronomen so gebraucht, daß wir es nur durch „gewissermaßen" oder „gleichsam" wiedergeben können. Es scheint mir daher X 1, 82 die von Nettleship vorgeschlagene Veränderung von *quandam* in *s u a d a m* nicht nothwendig zu sein.

faden, durch bloßes Auswendiglernen die Aufeinanderfolge der Gedanken sich merken wolle.

XI 2, 21. *Etiam fingere sibi has imagines licet. opus est ergo locis, quae vel finguntur vel sumuntur, et imaginibus vel simulacris, quae utique fingenda sunt. imagines voces sunt, quibus ea quae ediscenda sunt notamus, ut, quomodo Cicero dicit, locis pro cera, simulacris pro litteris utamur.* — Da *sunt* nicht überliefert ist und außerdem G nicht *voces*, sondern *voce* gibt, so schlug Gertz vor, *voco* zu schreiben und die Worte *imagines . . . notamus* als eine Parenthese zu betrachten. Meister nahm den ersteren Vorschlag an, zu der Annahme des letzteren aber konnte er sich nicht entschließen. Ich bin mit Gertz der Ansicht, daß sich der Folgesatz *ut locis* etc. viel besser an den Satz *opus est . . . fingenda sunt* anschließt. Da Quint aber die Zwischenbemerkung über die Bedeutung von *imagines* offenbar deshalb gemacht hat, weil er das Wort unmittelbar vorher in einer anderen Bedeutung gebraucht hat, so glaube ich, daß er schrieb: *imagines voco nunc voces, quibus* etc. Vgl. II 14, 3 *nos ipsam nunc volumus significare substantiam* und III 11, 2 *de hac nunc loquor* [3]).

XI 2, 24—25. *Et horum* (sc. *sensuum*) *tamen utcumque commonet locus, sicut sermonis alicuius habiti: at verborum contextus eadem arte quo modo comprehendetur? mitto, quod quaedam nullis simulacris significari possunt, ut certe coniunctiones. habeamus enim sane, ut qui notis scribunt, certas imagines omnium et loca scilicet infinita, per quae verba, quot sunt in quinque contra Verrem secundae actionis libris, explicentur, meminerimus etiam omnium quasi depositorum: nonne impediri quoque dicendi cursum necesse est duplici memoriae cura?* — Vor *verborum* hat Halm *at* eingesetzt. Wenn aber wirklich eine Adversativpartikel unentbehrlich ist, so dächte ich eher an *verum*, was vor *verborum* leichter ausfallen konnte, als *at*. M und S geben statt *habiti habitu*, worauf ich jedoch kein Gewicht legen möchte.

Alle Handschriften geben: *ne meminerimus*. Hiefür schrieb man früher: *ut meminerimus*. Halm strich *ne* und bezeichnete die Streichung als seinen Gedanken; auch Meister gibt an: „*ne ante meminerimus exp.* Halm." Aber Spalding bemerkte ja bereits: *delevimus ne, velut natum ex errore repetendi litteras si-*

3) Da § 24 G *forsitant*, M *forsitan in* gibt, so läßt sich denken an *forsitan ii*. — Daraus, daß alle Handschriften *vend·disset* geben, läßt sich vielleicht schließen, daß Quint. *venisset* geschrieben hat; man wird ja nicht an die Verkäufer selbst zu denken haben, sondern an solche, welche wie Hortensius, der Versteigerung beiwohnten, um dann ihre Gedächtnisstärke zu zeigen — Da *testibus* nicht „in Uebereinstimmung" (wie Baur übersetzt), sondern „nach dem Zeugnisse" bedeutet, so ist vielleicht *recte* vor *redd·derunt* einzusetzen; vgl. Seneca praef. contr. „*ordine suo . . . ita ut in nullo falleretur.*"

miles.“ Ich halte jedoch die Streichung von *ne* nicht für das richtige Heilmittel. Offenbar will Quint. (das zeigen die Worte *mitto, quod . . . . coniunctiones*) nachweisen, daß man sich die Aufeinanderfolge der Worte durch jene Methode nicht merken könne. Diesen Nachweis führt er, wie ich glaube, in folgender Weise: „Ich sehe davon ab, daß manche Wörter durch keine Bilder bezeichnet werden können, wie jedenfalls die Konjunktionen. Mögen wir immerhin, wie diejenigen, welche mit Zeichen schreiben, bestimmte Bilder für alle haben! Werden wir uns auch aller dieser Bilder erinnern?“ Hätte er auch das zugegeben, daß man sich diese Zeichen auch alle merken könne, so hätte er damit auch zugestanden, daß sich durch jene Methode die Reihenfolge der Worte merken lasse, und das will er ja doch als unmöglich nachweisen. Ich glaube daher, daß *ne* in *n u m* zu verändern ist (*numne* kommt bei Quint. nicht vor, auch *nempe* gebraucht er nicht in Fragesätzen). So kommt dann auch das nach *impediri* stehende *quoque* zu seiner Geltung[4]). In dem zweiten Fragesatze weist Quint. auf einen z w e i t e n Nachtheil hin, welchen jene Methode mit sich bringt; nicht nur daß man jene unzähligen Zeichen nicht merken kann, auch der Redefluß muß gehemmt werden, wenn man sich bei jedem Worte auf ein Zeichen besinnen muß.

Noch ein anderes Bedenken habe ich gegen den vorliegenden Text. Schreibt man nach GM: *et loca scilicet infinita*, so muß es scheinen, als hätte Quint. auch mit diesen Worten ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes Zugeständnis gemacht. *loca* gibt es ja aber wirklich unzählige, jedenfalls ebenso viele, als die Reden gegen Verres Wörter enthalten. Auch *scilicet* paßt nicht zu einem d e r a r t i g e n Zugeständnis. Ich glaube daher, daß wir nach S, welcher uns auch *quot* allein richtig erhalten hat, *ut* zu schreiben haben, und daß *sunt* (*s̄*) vor *scilicet* ausgefallen ist („wie es ja freilich unzählige Orte gibt“). Daß wir in dem, was über die *loca* gesagt ist, nur eine Zwischenbemerkung zu sehen haben, geht auch daraus hervor, daß in dem folgenden Fragesatze nur von den *imagines*, nicht von den *loca* die Rede ist.

XI 2 27. *Si longior complectenda memoria fuerit oratio, proderit per partes edisscre (laboratur enim maxime onere), sed hae partes non sint perexiguae, alioqui rursus multae erunt et eam distinguent atque concident.* — Die letzten Worte übersetzte Baur: „und der Vortrag wird zerstückelt und zerschnitten“ Bedeutet denn aber *distinguere* „zerstückeln“? Quint. gebraucht das Wort häufig, nie aber in tadelndem Sinne; 3, 39 spricht er sogar

4) Lindner übersetzte diesen Satz: „würde nicht der Fluß der Rede nothwendiger Weise aufgehalten werden, indem das Gedächtnis doppelt angestrengt wäre?“ Er ließ also *quoque* weg, weil er es nicht brauchen konnte.

von einer *virtus distinguendi*. Auch *distinctus* wird nie in tadelndem Sinne gebraucht, öfters aber in lobendem; so V 14, 33 *sermone puro et dilucido et distincto . . . . distincta ac perspicua*. Was Quint. hier zur Erleichterung des Auswendiglernens einer längeren Rede empfiehlt, könnte durch nichts passender bezeichnet werden, als durch *distinguere orationem*. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß *nimium* vor *distinguent* ausgefallen ist. Eine Spur hievon darf man vielleicht darin sehen, daß die Handschriften nicht *eam*, sondern *eum* geben. *concidere* hätte *nimium* nicht nöthig, aber sogar mit diesem Verbum findet es sich verbunden IV 5, 24 *et vitanda utique maxime concisa nimium et velut articulosa partitio*.

XI 2, 28—29. *Non est inutile iis, quae difficilius haereant, aliquas adponere notas, quarum recordatio commoneat et quasi excitet memoriam: nemo enim fere tam infelix, ut, quod cuique loco signum destinaverit, nesciat. at si erit tardus ad hoc, eo quoque adhuc remedio utetur, ut ipsae notae (hoc enim est ex illa arte non inutile) aptentur ad eos, qui excidunt, sensus, ancora, ut supra proposui, si de nave dicendum est, spiculum, si de proelio.* — Die sehr fehlerhaft überlieferte Stelle ist im Ganzen richtig hergestellt; am meisten verdankt sie Herm. Hiecke. Im Einzelnen aber dürften sich noch mehrere Aenderungen empfehlen. So liegt die Vermuthung sehr nahe, daß zwischen *fere* und *tam erit* ausgefallen ist. — Streichen aber möchte ich das nach *tardus* stehende *ad hoc*. Nicht deshalb, weil fast unmittelbar darauf *adhuc* folgt; Quint. hat solche nicht eben wohlklingende Wiederholungen nicht vermieden. Aber *ad hoc* ist nicht nur überflüssig, sondern störend. Was soll unter *hoc* verstanden werden? Würde man nicht eher *in hoc* erwarten (vgl. X 3, 20)? Genügt es nicht vollkommen, wenn gesagt wird: „wenn einer langsamen Geistes sein wird" —? Es läßt sich auch der Weg denken, auf welchem *ad hoc* in den Text gekommen ist. Alle Handschriften geben statt *remedio remedium*. Wie leicht konnte da ein Leser auf den Gedanken kommen, daß *remedium* die Veränderung von *adhuc* in *ad hoc* erfordere! So mag *ad hoc* zuerst an den Rand geschrieben und später an unrichtiger Stelle eingefügt worden sein. — Damit, daß Halm und Meister *at si* (GS *ut si*, M *et si*) schreiben, bin ich nicht einverstanden; ich würde nach M *et si* (und wenn) schreiben. Quint. fährt fort, den Satz, daß die Anwendung von Zeichen manchmal von Nutzen sei, zu begründen. Solche Zeichen sind förderlich für begabte und, wenn sie recht bezeichnende wählen auch für langsame Köpfe. Vor *nemo* würde ich ein Punkt, vor *et si* aber nur ein Komma setzen. — Hiecke hat den durch alle Handschriften beglaubigten Akkusativ *ancoram* in den Nominativ verändert. Das Verbum *aptentur* aber paßt nicht recht zu *ancora* und *spiculum*. Ich lasse *ancoram* unverändert, setze aber nach

propo s u i s u m i t ein. Auch wenn wir mit Halm *utitur* wegen *erit* in *utetur* verändern (für absolut nöthig halte ich übrigens diese Aenderung nicht), ist doch das Präsens *sumit* recht wohl möglich. — Statt *dicendum esset* schreiben Halm und Meister *dicendum est*. Der Indikativ ist gewiß richtig. Näher aber liegt es, aus dem überlieferten *esset* zu machen *es t et*. VII 2, 25 geben GM auch *esset* statt *est et*; auch II 17, 4 wird *esset* (B) in *est et* zu verändern sein (vgl. Bl. f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 360).

XI 2, 33. *Haec ratio, ut est illi, de qua primum locutus sum, arti non dissimilis, ita, si quid me experimenta docuerunt, et expeditior et potentior.* — Mit Recht haben alle Herausgeber seit Spalding das von Gallaeus vorgeschlagene *haec* aufgenommen, obwohl es von dem überlieferten *est* sehr verschieden ist. Was ist nun aber unter *haec ratio* zu verstehen? Wenn man, wie Zumpt, Bonnell, Halm und Meister, mit § 32 einen neuen Abschnitt beginnt, so kann nicht wohl etwas anderes darunter verstanden werden, als *isdem quibus scripserit ceris ediscere.* Es ist nun an sich schon unwahrscheinlich, daß Quint. diesen einen Rath mit jener Methode des Charmadas und Metrodorus verglichen hat. Vergleicht man aber noch Fortunatianus III 13[5]), so wird man nicht zweifeln, daß alles, was Quint. in den §§ 27—32 empfohlen hat, unter *haec ratio* zu verstehen ist. Wir werden also den mit § 27 beginnenden Abschnitt erst mit unserem Satze zu schließen haben. *neminem non* (§ 32) steht im Gegensatze zu *miseri*, dessen Richtigkeit Meister durch den Hinweis auf IX 4, 112 überzeugend nachgewiesen hat.

XI 2, 35. *In experiendo teneasne et maior intentio est et nihil supervacui temporis perit, quo etiam quae tenemus repeti solent.* — Kein Erklärer bemerkt etwas über diese Worte, und doch scheinen sie mir einer Erklärung sehr bedürftig zu sein. Quint. empfiehlt offenbar, bei dem Auswendiglernen immer gleich zu versuchen, was man bereits inne hat und was nicht, damit man nicht dadurch Zeit verliert, daß man auch solche Stellen wiederholt, welche man bereits inne hat. Nach unserem Texte würde er nun sagen: „Wenn man versucht, ob man es inne hat, so ist die Aufmerksamkeit größer, und es geht nichts an der überflüssigen Zeit verloren, in welcher auch das, was wir inne haben, wiederholt zu werden pflegt.“ Kann er denn aber die Z e i t überflüssig nennen? Er ermahnt ja gerade hier dazu, recht sparsam mit ihr zu sein. Und (*quo.* müßte ja doch auf

5) Quae melior et simplicior memoriae ratio est? ut si longior fuerit oratio, per partes ediscatur. Cur ita? quoniam dandi sunt quidam termini, ut contextum verborum, qui est difficillimus, continua et crebra meditatio, partes deinde ipsas repetitus ordo coniungat, et his quae difficilius haeserint, aliquas adponamus notas et eas saepe repetamus, et isdem ceris ediscamus, quibus scripsimus.

supervacui temporis bezogen werden) was soll man sich denken unter „der überflüssigen Zeit, in welcher auch das, was wir inne haben, wiederholt zu werden pflegt?“ Etwa die überflüssig aufgewendete Zeit? Von dieser könnte aber doch nicht gesagt werden, daß von ihr nichts verloren geht Oder soll etwa übersetzt werden: „und nichts Ueberflüssiges geht an Zeit verloren“ —? Womit sollte dann das Relativum verbunden werden? Eine Aenderung des Textes wird kaum zu umgehen sein. Vielleicht ist zu schreiben: *et nihil supervacua cura temporis perit, qua* etc. (und es geht keine Zeit verloren durch den überflüssigen Fleiß, mit dem man auch das, was man bereits inne hat, zu wiederholen pflegt). Daß nach den Buchstaben *cua cura* leicht ausfallen konnte, ist selbstverständlich, (vgl. XI 3, 11, wo in M b *cura* nach *natura* fehlt), und dieser Ausfall mag dann die Veränderung in *supervacui* und *quo* nach sich gezogen haben. Zu *supervacua cura* vgl. II 2, 20 *supervacua videntur cura ac labor*; I 1, 18 *supervacuum laborem*. —

München. Schl. f. *Moritz Kiderlin.*

Zu Ammian.

XV 8, 3 *post multaque per deliberationes ambiguas actitata stetit fixa sententia*. Daß *actitata* unpassend und *agitata* herzustellen ist, ergibt sich aus XVIIII 2, 1 *agitata summa consiliorum placuerat*. — XVI 1, 5 *cruenta spirantium regum hic sanguinem fudit, alibi manus catenis adfixit*. Da V *manib*; überliefert, muß offenbar gelesen werden *manibus catenas adfixit*. — XVI 12, 3 (*Alamanni*) *missis legatis satis pro imperio Caesari mandaverunt, ut terris abscederet virtute sibi quaesitis et ferro*. Bis eine befriedigende Erklärung der Worte *satis pro imperio* gegeben wird, halte ich sie für verderbt und glaube, daß Ammian schrieb *legatis* [*satis*] *pro improperio*; denn ohne Zweifel war die Zumuthung der Alamannen für Julian beleidigend und schimpflich. — XVIII 4, 7 *repente novi motus rumoribus densis audiuntur et certis*. Da in V *concertis* steht, ist ohne Zweifel *consertis* herzustellen, das in dem Sinne von „ununterbrochen“ sich auch XXI 10, 3 findet: *consertae celsorum montium summitates Haemi et Rhodopae*. So nämlich, nicht *Rhodopes*, ist nach dem in V überlieferten *rhopae* zu lesen; vgl. den Abl. *Rhodopa* XXII 8, 4 und den Nom. *Rhodopa* XXVII 4, 13. — XVIII 5, 7 schreibe ich *nostrorum copiis ingenti strage contusis* (*confossis* V). Vgl Val. Max. III 8 ext. 6: *incluta iam pugna excellentissimis opibus Darei contusis*. — XVIII 6, 10 lies *liberalis* (*liberali* V) *formae puerum*. *s* fiel vor *f*, wie so häufig, aus. Die Vulgata *liberali forma* beruht auf einer paläographisch nicht zu rechtfertigenden Aenderung. — XVIII 8, 4 muß es heißen *nosque* (*noxque* V), *ut dictum est, cum abituri Samosatam luce etiam tum dubia pergeremus*.

Graz. *M. Petschenig.*

XXIV.

Die Heimath der Ionier.

Eine Replik.

Ein Angriff, den Ernst Curtius im Homer XXV S. 141 ff. („wie die Athener Ionier wurden") gegen meinen in dieser Zeitschrift (N. F. II 268 ff.) erschienenen Aufsatz „Herodot über die Ionier" gerichtet hat, nöthigt mich zu einigen Worten der Erwiderung. Curtius vertheidigt seine bekannte Hypothese, daß die Heimath der Ionier an der kleinasiatischen Küste sei; er sucht zu erweisen, daß Attika erst im Lauf der Geschichte durch Zuwanderung von Osten ionisch geworden sei. Gegen die einzelnen Beweise, die er hierfür vorbringt, hätte ich mancherlei einzuwenden; aber gesetzt sie seien alle richtig und zwingend, die aufgestellte Behauptung sei erwiesen — was folgt daraus für die Heimath der Ionier? Daß in den Jahrhunderten, in denen der Erbadel herrschte, in denen der Pontus und Italien besiedelt wurden, in der Blüthezeit des Heldengesangs und bis ins sechste Jahrhundert hinab den Schwerpunct der griechischen Entwickelung in Kleinasien liegt, daß die Ionier auf allen Gebieten die Führung haben, ihre Cultur, ihre Sprache, ihre politische Entwickelung maßgebend wird, das ist ja allbekannt — was ist also auffallendes dabei, wenn in dieser Zeit ionische Geschlechter und ionische Culte ins griechische Mutterland hinübergewandert sind? Eben in dieser Zeit hat sich ja meiner Meinung nach die ionische Gruppe des Griechenvolks zu einer (relativen) Einheit ausgebildet im Gegensatz zu den Dorern im Süden wie zu den Nordstämmen, in dieser Zeit hat sich die Anschauung entwickelt, daß Athener, Euboeer, Inselgriechen Ionier seien, hat sich der Name der kleinasiatischen Zwölfstädte wenigstens in der Theorie auf das

ganze Gebiet ausgedehnt. Aber ergibt sich daraus irgend etwas, was über die Frage, wo die Bewohner der ionischen Zwölfstädte ursprünglich zu Hause waren, Aufschluß gäbe?

Um zu beweisen, daß die Ionier und überhaupt alle Griechen in Kleinasien über das Meer gekommene Colonisten sind, dazu bedarf es garnicht der Thatsache, daß sie sich zu allen Zeiten als solche betrachtet haben, daß das Bewußtsein, nicht heimisch zu sein auf dem Boden den sie bewohnten, ihnen immer in noch weit höherem Grade lebendig gewesen ist als den Israeliten in Palaestina [1]), daß sie ihre Heimath drüben in Europa suchten. Gesetzt, dies Bewußtsein wäre ihnen im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen — freilich war das unmöglich, da sie mitten unter fremden Völkern, Karern, Lydern, Teuthranten saßen —, so wäre darum doch die Thatsache nicht minder zweifellos als die daß die Griechen in Unteritalien, die Phönizier in Africa und Spanien, die Holländer im Kapland übers Meer gekommene Colonisten sind. Eine Bevölkerung, welche auf einem schmalen Küstensaum beschränkt ist — und nicht einmal dieser ist vollständig besetzt —, dagegen in die weiten Ebenen des Inneren, die Thäler des Kaikos, Hermos, Kayster, Maeander, nirgends [2]) einzudringen vermocht hat, kann nicht im Lande heimisch, sondern muß über See gekommen sein.

Aber — und das ist das Problem um das es sich handelt — Ionier vor der „ionischen Wanderung" sind nirgends nachweisbar. Das hat Curtius mit vollem Recht betont — ebenso wie er mit Recht die aus dem Alterthum überkommene Anschauung bekämpft, als sei die Wanderung über See eine einmalige, plötzlich sich vollziehende große Völkerbewegung —; er folgert daraus, daß die Ionier von Alters her da gesessen hätten, wo wir sie später finden, an der Küste Kleinasiens. Dem gegenüber bin ich der Meinung, daß es Ionier vor der Besiedelung Kleinasiens überhaupt nicht gegeben hat. Sie sind dadurch entstanden, daß hier Einwanderer aus den verschiedensten Theilen Griechenlands zu einer neuen Einheit verschmolzen sind, daß aus verschiedenen Elementen ein neues Volk entstanden ist, das dementsprechend auch einen neuen Namen trägt. Kennten wir die Zustände der griechischen Welt etwa im zwölften oder fünfzehnten Jahrhundert v. Chr. — die Zeitangabe ist natürlich

1) Bei diesen werden die Stammväter des Volkes, Israel, Jakob, Isaak, (Abraham), eben da wohnend gedacht, wo ihre Nachkommen seßhaft sind, Israels Söhne müssen erst aus Kana'an herausgebracht werden, damit deren Nachkommen das Land wieder erobern können. Soweit sind die Aeoler und Ionier nie gekommen: ihre Ahnen und Heroen sind im europäischen Mutterlande zu Hause. Eine interessante Ausnahme bilden allerdings die Tantaliden.

2) Abgesehen von zwei vorgeschobenen und daher auch isolirt gebliebenen Posten, den beiden Magnesia. Unsere Karten pflegen das von Griechen besetzte Gebiet in Kleinasien viel zu weit auszudehnen.

ganz vag — so würden wir vielleicht sagen können, wo der Name herstammt. Sehr möglich, daß irgend ein Volksstamm, der ganz oder theilweise nach Kleinasien hinüberzog, den Namen Iawoner auch schon vorher getragen hat, in Boeotien oder in Elis oder in irgend einer Gegend Attikas oder Euboeas [3]). Ebenso möglich ist es aber, daß der Name erst in Kleinasien gebildet ist. Doch wenn auch die erstere Annahme erwiesen wäre, so wäre nicht viel damit gewonnen; für die Geschichte kommen nur die Ionier Kleinasiens in Betracht, und erst hier sind dieselben entstanden.

Diese Auffassung glaubt Curtius energisch abweisen zu müssen. Er sagt: „Territorien, meine ich, haben sich zu allen Zeiten in Folge von Kriegen gebildet, aber Volksstämme sollen auf Anlaß kriegerischer Begebenheiten gelegentlich neu entstanden sein? Ich denke, sie sind das Volk selbst in seinen natürlichen Zweigen, die ursprünglichen, die geborenen Träger aller Volksgeschichte. Wir suchen bei den Gothen, Burgundern, Franken soweit hinauf wie möglich der geschichtlichen Bewegung nachzuspüren, aber ihre Geburtszeit zu bestimmen, wer unternähme das?“ (S. 149).

Mich hat die Untersuchung der Entstehung von Völkern und Stämmen überall das Gegentheil gelehrt. Für den Augenblick erscheinen sie streng geschlossen, so sehr daß alle Zugehörigen sich als eine erweiterte Familie, als Nachkommen eines einzigen Ahnherrn betrachten, auch wenn manche von ihnen sehr wohl wissen, daß sie oder ihre Vorfahren anderswoher stammen und durch Adoption, durch Vertrag, durch anderweitige die Unterschiede allmählich ausgleichende Vermischung in die Volksgemeinschaft gekommen sind, der sie jetzt angehören [4]). Aber der Forschung zerrinnen sie rückwärts wie vorwärts unter den Händen. Sobald wir nicht einen engbegrenzten Zeitraum, sondern Jahrhunderte zusammenfassend überblicken, erscheint

3) Möglich ist es ja, daß die *Ἰωνίαδες νύμφαι* bei Olympia, an die Wilamowitz Herakles I 261 denkt (vgl. Töpffer, attische Genealogie 268 f.), oder die Flüsse Ion in Thessalien (Strabo VII 7, 9) und Arkadien (Kallimachos 1, 22) hierhergehören — wie man den Aeolernamen mit der Phokerstadt *Αἰολίδες* (Her. VIII 35) in Zusammenhang bringen könnte. Doch glaube ich, daß gegen derartige Combinationen die äußerste Zurückhaltung gerathen ist — es handelt sich ja um Verhältnisse, die viele Jahrhunderte vor der historischen Zeit liegen, und man weiß, wie eine große Rolle der Zufall in solchen Dingen spielt.

4) So sind alle Ionier Nachkommen Ions, alle Aeoler Nachkommen des Aeolos, obwohl ihre Königs- und Adelsgeschlechter keineswegs auf diese Ahnherrn zurückgehn. Das verträgt sich für die volksthümliche Anschauung, die nicht räsonnirt, sondern glaubt, ebenso gut mit einander wie hundert ähnliche Widersprüche z. B. auf religiösem Gebiete. Erst die erwachende Forschung, die nothwendig rationalistisch ist, nimmt hier Anstoß.

der Stamm als ein absolut flüssiges Element; fortwährend sondert er zugehörige Bestandtheile aus, zieht fremde an sich heran, schließlich verschwindet er völlig, seine Bestandtheile verwachsen mit anderen vielleicht ganz fernstehenden Stämmen oder Stammtheilen zu einer neuen Einheit, die für den Augenblick fest und dauerhaft erscheint wie Eis um über kurz oder lang aufs neue zu zerschellen oder zu zerschmelzen. Das von Curtius als Beweis für das Gegentheil angeführte Beispiel ist sehr unglücklich gewählt. Wo sind denn die Ingaevonen und Istaevonen, die Markomannen und Cherusker zur Zeit der Völkerwanderung, wo die Franken, Alamannen, Sachsen, Bajuvaren, Gothen in der Zeit des Caesar und Tacitus? Und wenn sich ja irgendwo Spuren von ihnen finden, so erscheinen sie als kleine Volksstämme ohne größere Bedeutung, genau wie wir von den Ioniern angenommen haben. Das gleiche lehrt die Geschichte der kanaanaeischen und noch mehr der arabischen Stämme von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Daß es in Griechenland genau so gegangen ist, würde allein schon die Gestalt der griechischen Religion beweisen, auch wenn jede sonstige Kunde verloren wäre. Erst wenn eine höhere Culturentwickelung eingetreten und die Lebensform vollständig seßhaft geworden ist, wird das dauernde Moment der Stammesbildung mächtiger als das zersetzende und so erhalten die Stämme, welche ins volle Leben der Geschichte eintreten, eine längere und festere Dauer. Freilich geht dabei die ursprüngliche Bedeutung, das eigentliche Wesen des Stammverbandes zu Grunde und macht neuen Lebensformen Platz. Schließlich wird die Stammesangehörigkeit, endlich in der alten Geschichte wenigstens sogar die Nationalität etwas nebensächliches, ja gleichgültiges den treibenden Kräften des Lebens gegenüber. Und für die Ewigkeit haben die griechischen Stämme auch in der abgeblaßtesten Form nicht ausgedauert, so wenig wie es die deutschen thun werden.

Hiermit könnte ich schließen, wenn ich nicht nothgedrungen eine Reihe von Behauptungen richtig stellen müßte, die mich aufs äußerste überrascht haben. Zunächst einen Satz der mich selbst betrifft. S. 151 heißt es „Wenn der Verfasser des Aufsatzes 'Herodot über die Ionier' sich darüber wundert, daß die Athener, die so viel von den Ioniern empfangen, sich dennoch geschämt hätten, Ionier zu heißen (Her. 1, 143), so...". Wer meinen Aufsatz auch nur flüchtig gelesen hat, wird mein Erstaunen begreifen, als ich den Inhalt desselben so auf den Kopf gestellt sah. Nicht darüber wundere ich mich, daß die Athener nicht Ionier heißen wollen — das finde ich vielmehr durchaus naturgemäß —, sondern darüber, daß einsichtige Männer und sogar Historiker alles Ernstes glauben können, der Ioniername sei im fünften Jahrhundert in Verruf gewesen; und

den Anstoß, den Herodot daran nahm, daß Athener und Nesioten, obwohl echte Nachkommen Ions, sich nicht Ionier nennen, und die von ihm dafür gegebene Erklärung suche ich durch Darlegung seines Gedankengangs ins richtige Licht zu setzen[5]).

Doch ich mag mich trösten; dem Herodot ergeht es nicht besser als mir. Und wenn es ziemlich gleichgültig ist, ob eine von mir geäußerte Ansicht richtig oder entstellt wieder gegeben wird, so kann es zu schlimmen Consequenzen führen, wenn Angaben Herodots auf den Kopf gestellt und dann zu Beweisen für eine seinen Worten diametral entgegengesetzte Angabe gestempelt werden. Aber Curtius „fühlt sich in seinen geschichtlichen Anschauungen mit Herodot in vollem Einklange" (S. 151), und so muß denn auch Curtius' Hypothese von dem Ursitz der Ionier in Kleinasien und der Ionisierung Attikas von hier aus in den Herodot hineininterpretirt werden. Wie ist das möglich? wird man fragen; setzt doch grade Herodot ausführlich auseinander, daß die Ionier ursprünglich an der Nordküste des Peloponnes gewohnt, daß sie von hier von den Achaeern vertrieben seien; läßt er doch die ionische Wanderung vom Prytaneion in Athen ausgehn und im übrigen alle möglichen Stämme sich mit ihnen mischen (I 145 ff. VII 94, vgl. auch VIII 46 über die Besiedelung der Kykladen). Aber durch geschickte Interpretation läßt sich bekanntlich manches Kunststück fertig bringen; und wenn man vor einiger Gewaltsamkeit nicht zurückschreckt, so wird sich ja wohl nicht nur der Geist (das was „Niemand tiefer und persönlicher empfunden hat als Herodot" und „was er uns in seiner schlichten Weise lehrt"), sondern selbst der Buchstabe retten lassen.

Bekanntlich erzählt Herodot I 56, zu Kroesos Zeit hätten „unter den Dorern die Lakedaemonier, unter den Ioniern die Athener den ersten Rang eingenommen, von denen letztere ursprünglich Pelasger, erstere Hellenen waren. *Καὶ τὸ μὲν ἔθνος*) *οὐδαμῇ κω ἐξεχώρησε, τὸ δὲ πολυπλάνητον χάρτα*". Daß Herodot mit dem Volksstamm, der nie seine Heimath verlassen habe, nur die Athener meint, in schönster Uebereinstimmung mit Thuk. I 2, daran hat nie jemand gezweifelt und kann nie jemand zweifeln. Denn, ganz abgesehen davon daß Herodot nachher nur von Athen spricht (*τὸ Ἀττικὸν γένος ἐὸν Πελασγικὸν ἅμα τῇ μεταβολῇ τῇ ἐς Ἕλληνας καὶ τὴν γλῶσσαν μετέμαθε*), für die Urzeit sind ja nach der conventionellen Geschichte die

5) Wie sehr das an der Zeit war, lehrt eine noch vor meinem Aufsatz erschienene, mir erst jetzt zu Gesicht gekommene Arbeit von Hauvette, Hérodote et les Ioniens, in der revue des études grecques I 1888 S. 257 ff., in der der Nachweis versucht wird, daß bei Herodot durchweg ein ionierfeindlicher Standpunct hervortrete. Hauvette glaubt alles Ernstes, im fünften Jahrhundert sei jeder Ionier erröthet, wenn man ihn nach seiner Herkunft gefragt habe.

Athener die einzigen Repräsentanten der Ionier, und daß die Athener später Colonisten nach Ionien geschickt haben, kommt für die Urzeit so wenig in Betracht, wie die attischen Colonien auf Lemnos und in Thurii. Aber Curtius setzt an Stelle der Athener oder Urionier die kleinasiatischen Ionier und bezieht den Satz „sie haben niemals ihre Heimath verlassen", auf diese, auf einen Volksstamm, dessen Wanderungen Herodot selbst, wie jeder Secundaner weiß, ausführlich berichtet. Man höre: „Auch dort, wo er [Herodot] das dorische und das ionische Völkergeschlecht (*τὰ προκεχριμένα ἔοντα τὸ ἀρχαῖον* [6]) I 56) in Betreff der Wohnungsverhältnisse einander gegenüberstellt, hat er vollkommen Recht. Denn das ionische Volk hat niemals, wie die Dorier, massenweise seine Heimath verlassen (*οὐδαμῇ κω ἐξεχώρησε*); Chios und Umgegend [7]) ist immer ionisches Land gewesen und geblieben". Kann man die Meinung eines Schriftstellers ärger verdrehen?

Nicht besser steht es mit dem was Herodot nach Curtius „über die Entwickelung der Athener von den Kranaern bis zu den Ioniern in seiner schlichten Weise lehrt" (S. 151) und worüber „wir an unserm Büchertisch" nicht hinaus können. „Die Hauptepoche, heißt es S. 147 f., bleibt immer diejenige, welche Herodot meint, wenn er uns sagt, daß in der älteren Zeit nur die Dynastengeschlechter gewechselt hätten, durch Ion aber die Athener ein anderes Volk, d. h. Ionier geworden seien; und diese Umänderung, welche die Alten nach ihrer Weise durch einen neuen Namen bezeichneten, fällt wesentlich mit dem Apollodienste zusammen". Curtius hat offenbar den Herodot ebenso flüchtig gelesen wie meinen Aufsatz, sonst würde er gefunden haben, daß bei Herodot von dem was er ihn sagen läßt, kein Wort steht. Herodot nennt Ion drei Mal: V 66, wo er berichtet, daß die vier alten attischen Phylen nach Ions Söhnen benannt sind, V 94, wo er erzählt, die Ionier hätten als sie im späteren Achaia wohnten „ehe Danaos und Xuthos [8]) nach

6) Diese Deutung der Worte *ταῦτα γὰρ ἦν τὰ προκ. ἐόντα τὸ ἀρχαῖον τὸ μὲν Πελασγικὸν τὸ δὲ Ἑλληνικὸν ἔθνος* ist zwar mehrfach vertreten (so bei Baehr), aber nicht richtig, wie schon das bei dieser Auffassung unerträgliche *ἐόντα* beweist. Es ist mit Bekker, Stein u. a. *ταῦτα γὰρ ἦν τὰ πρ.* (Sparta und Athen waren zu Kroesos' Zeit die beiden hervorragenden griechischen Staaten; Herodot nimmt, wie so häufig, den vorhergehenden Satz *ἱστορέων δὲ εὕρισκε* (Kroesos) *Δακεδ. καὶ Ἀθηναίους προέχοντας τοὺς μὲν τοῦ Δωρικοῦ γένους τοὺς δὲ τοῦ Ἰωνικοῦ* wieder auf), *ἐόντα τὸ ἀρχαῖον τὸ μὲν Πελ.* cet.

7) Warum grade Chios? Nach der Ueberlieferung, der doch Curtius sonst mehr Werth beimißt als wir Jüngeren, wohnen hier Abanten und Karer (Ion von Chios bei Pausan. VII 4, 8 f.).

8) *Δαναόν τε καὶ Ξοῦθον.* Demnach scheint Herodot dieselben für Zeitgenossen zu halten. Das findet sich auch bei Pausan. VII 1, 6, wo Achaios' Söhne aus Phthiotis nach Argos kommen und Danaos' Töchter

dem Peloponnes kamen, nach hellenischer Ueberlieferung Pelasgische Aigialeer geheißen, ἐπὶ δὲ Ἴωνος τοῦ Ξούθου Ἴωνες". Die dritte Stelle ist VIII 44, und diese hat Curtius offenbar im Auge. Sie lautet „als die Pelasger das jetzt Hellas benannte Land inne hatten, waren die Athener Pelasger und hießen Kranaer, unter König Kekrops wurden sie Kekropiden genannt (ἐκλήθησαν), als dann Erechtheus in der Herrschaft folgte, wurden sie Athener umgenannt (μετωνομάσθησαν), und als Ion der Sohn des Xuthos Heerführer (στρατάρχης) der Athener wurde, wurden sie nach ihm Ionier genannt (ἐκλήθησαν)". Also der Name wechselt je nach dem Oberhaupt, die Einführung der Namen Kekropiden, Athenaier, Ioner wird mit genau denselben Worten berichtet; aber nach Curtius erzählt Herodot, daß „in der älteren Zeit nur die Dynastengeschlechter gewechselt hätten, durch Ion aber die Athener ein anderes Volk geworden seien"!

Eine Umwandlung der Athener muß Herodot allerdings annehmen, da sie nach ihm ursprünglich Pelasger waren und er nachweisen zu können glaubt, daß die Pelasger eine barbarische Sprache redeten: die Umwandlung in Hellenen. Diese muß ja stattgefunden haben, als Ion nach Athen kam (vgl. Thuk. I 3), denn erst seit Hellen und seinen Söhnen gibt es Hellenen. Aber auch bei dieser Umwandlung verbleiben die Athener dasselbe Volk: „wenn wirklich alle Pelasger eine barbarische Sprache gesprochen haben, so haben die Athener, da sie ein pelasgisches Volk waren, zugleich mit der Umwandlung in Hellenen auch die Sprache umgelernt" (I 57, vgl. II 51 Ἀθηναίοισι γὰρ ἤδη τηνικαῦτα ἐς Ἕλληνας τελέουσι cet.). Man sieht, Herodot drückt sich so vorsichtig wie möglich aus, und was er behauptet, ist seine eigne Hypothese, die ihm selbst sehr bedenklich vorkommt. Davon daß die Athener ein anderes Volk geworden seien und nun gar durch Zuwanderung von Osten, wie Curtius will, davon ist mit keiner Silbe die Rede. Ion kommt von Phthiotis [oder vielmehr aus dem Peloponnes, s. u.], wird attischer Feldhauptmann, und gibt dem Volke seinen Namen — wobei dasselbe gleichzeitig, wenn Herodots Hypothese richtig ist, seine Sprache umlernte [9]). Wer wie Thukydides (und Aeschylos) die Pelasger für Griechen hielt, bedurfte dieser Hypothese nicht, sondern hatte nur einen einfachen Namenswechsel zu statuiren.

Curtius hat aus Herodots Angaben über Ion noch weitere Folgerungen gezogen (S. 143). Daß Ion nicht König sondern

heirathen; so werden die Bewohner von Argos und Lakedaimon zu Achaeern. Diese Combination ist sehr begreiflich, schlägt aber aller sonstigen Sagenchronologie ins Gesicht.

9) Auf Curtius' Ansicht von den Pelasgern, auf die er S. 147 zu reden kommt, einzugehen, wird man mir wohl erlassen.

Feldherr ist, bedeutet „die durch kriegerische Ueberlegenheit erworbene Machtstellung“ der eingewanderten ionischen Geschlechter, und eine „wohl begründete Ueberlieferung bei Pausanias VII 1, 8“, daß man in Athen die aus Achaia flüchtenden Ionier „um Ions willen und wegen der Thaten die er als attischer Polemarch verrichtet hatte“ aufnahm — wie gut, daß die „Ueberlieferung“ die geheimen Motive des Königs Melanthos des Sohnes des Andropompos bewahrt hat! — muß dem als Stütze dienen [10]). In Wirklichkeit haben diese Angaben einen ganz anderen, völlig durchsichtigen Grund. Die Gestalt des Ion, des Eponymos der Ionier, kann nur in Ionien entstanden sein Seine Söhne sind die Stammväter der vier Phylen, die in Athen, Milet, Teos und vermuthlich auch in anderen ionischen Städten die gleichen Namen tragen — genau wie Israel der Vater der Eponymen der israelitischen Stämme ist [11]). Daß der

10) Eine weitere Stütze soll die Thatsache bieten, „daß der Amtssitz der attischen Polemarchen beim Lykeion, dem Heiligthum des Apollon war“ (nach Suidas s. v. ἄρχων). Daß dies nur dann von einiger Bedeutung sein könnte, wenn der ionische Ursprung sowohl des Apollon Lykeios wie des Polemarchats in Athen anderweitig verwiesen wäre, liegt auf der Hand. Dagegen zur Erklärung der weiter aufgeführten Thatsache, daß den Polemarchen die Iurisdiction über die Fremden zusteht, brauchen w r die Ionier wahrlich nicht daß der Fremde und der Feind den gleichen Beamten angehn, ist das einzig natürliche.

11) Wenn wir eine römische Ueberlieferung aus der Zeit hätten, in der der Geschlechterstaat noch lebendig und der Erbadel der leitende Factor des Staats war, d. h. aus dem fünften Jahrhundert, so würde uns hier zweifellos Romulus (= Romanus) als Vater der Eponymen der drei Tribus entgegentreten. Daß in der römischen Urgeschichte genealogische Sagengestalten fehlen (abgesehen von Romulus und den von den Griechen übernommenen Figuren wie Latinus u. a.), liegt nicht wie man meint an der Poesielosigkeit der Römer und mangelnder Begabung, sondern daran, daß die römische Urgeschichte literarisch erst fixirt ist in einer Zeit, für die eine genealogische Erklärung des Ursprungs der Staatsgemeinschaft ebenso absurd gewesen wäre wie etwa in unserer Zeit. Das wird gewöhnlich ganz übersehen. Nicht der Unterschied der Begabung sondern der Unterschied zweier ganz verschiedenen Staatsformen spiegelt sich wieder in dem Unterschied zwischen den griechischen und den römischen Ursprungssagen. An sich enthalten die Aborigines, die von Romulus zusammengerufenen Banditen, der Raub der Sabinerinnen u. s. w ebenso viel und ebenso wenig Poesie und Phantasie wie Ion und seine Söhne oder Pelasgos und die erdgeborenen Urahnen, oder wie Jakob und Esau. Beides sind naive Constructionen des Ursprungs des eigenen Staatslebens. Für den Römer des dritten Jahrhunderts wäre es ein lächerlicher Gedanke gewesen, seinen Staat als eine erweiterte Familie aufzufassen — während die Griechen diese Anschauung aus dem achten und siebenten Jahrhundert ererbt haben und ihre spätere Theorie ebenso wie die moderne wissentlich und unwissentlich von der griechischen abhängige bis auf den heutigen Tag daran krankt. Für den Römer ist der Staat vielmehr die Gesammtheit freier aber dem imperium des

Ahnherr des Volks ein Sohn Apolls ist, ist durchaus natürlich, Seine Mutter ist eine attische Prinzessin Kreusa, die Tochter des Urkönigs Erechtheus. Denn daß die Ionier aus Athen kamen, stand wenigstens dem 7ten Jahrhundert bereits fest: Il. *N* 685 ff. sind die Ἴωνες ἑλκεχίτωνες die Athener, das Heer des Menestheus [12]), und dem entsprechend finden wir *O* 337 einen Ἴασος als ἀρχὸς Ἀθηναίων [13]). Beide Stellen sind freilich für die Ilias jung, aber für unsere Untersuchung recht alte Zeugnisse. Sie genügen allein schon um die gegenwärtig weit verbreitete Ansicht, die Ableitung der Ionier aus Athen sei ein Reflex der späteren Machtstellung Athens, als falsch zu erweisen. Sie ist in der That äußerst unbedacht; denn für Herodot ist es eine feststehende und allgemein bekannte Thatsache, daß alle „ächten Ionier" vom Prytaneion in Athen ausgegangen sind (I 146 vgl. IX 106 sowie für die Inseln VIII 45). Das hätten sich die Ionier im fünften Jahrhundert nimmermehr octroyiren lassen.

Ions älterer Bruder ist Achaios. Auch das gehört der älteren Form des Stammbaums an, ehe derselbe in den bekannten Hellenenstammbaum überging, wie deutlich daraus hervorgeht, daß Achaios hier Ion's Schicksal theilt. Wäre er erst vom Ver-

Beamten (Königs) unterworfener Krieger. . Wer sich dies Verhältnis einmal wirklich klar gemacht hat, wird auf immer von dem Glauben geheilt sein, als könnten wir aus der römischen Sagengeschichte über die Zustände der Königszeit auch nur das Geringste lernen - auch ganz abgesehen von Trieber's glänzender Entdeckung, daß die Romulusfabel aus der sophokleischen Tyro entnommen ist, wodurch eine Fülle von Hypothesen rettungslos in sich zusammenstürzt. — Die römischen Adelsgeschlechter haben wie es sich gehört zu allen Zeiten ihre eponymen Heroen gehabt so gut wie die griechischen (Iullus, Pompo, Anton u. s w.) Wie lebendig diese Anschauung war, hat Niemand deutlicher ausgesprochen als Caesar in der Leichenrede auf seine Tante: Amitae meae Iuliae maternum genus ab regibus ortum, paternum cum diis immortalibus coniunctum est. Nam ab Anco Martio sunt Marcii Reges, quo nomine fuit mater: a Venere Iulii, cuius gentis familia est nostra . est ergo in genere et sanctitas regum, qui plurimum inter homines pollent, et caeremonia Deorum, quorum ipsi in potestate sunt reges (Sueton. Caes. 6).

12) Daß die Scholien diese Ionier im späteren Achaia wohnen lassen, ist eine durch die Sagenchronologie nahe gelegte Deutung, schlägt aber dem Wortlaut der Stelle ins Gesicht. Die richtige Auffassung gibt Strabo IX 1, 5.

13) Denn der Name Ἴασος wird von den Joniern nicht getrennt werden können. In dem bekannten Verse der Odyssee 6, 246, wo Eurymachos zu Penelope sagt: „εἰ πάντες σε ἴδοιεν ἀν' Ἴασον Ἄργος Ἀχαιοὶ würdest du noch mehr Freier haben", steht, da die Stelle sehr spät ist (v. Wilamowitz, hom. Unters. 29 ff.), nichts im Wege, Ἴασον Ἄργος direct durch „Ionierland" zu übersetzen. Aehnliche Wendungen mögen im Epos noch öfter vorgekommen sein Die späteren haben den Namen bekanntlich auf das peloponnesische Argos bezogen und einen Eponymen Iasos dazu erfunden, der zum Vater der Io gemacht wird.

fasser des Hellenenstammbaums erfunden, so müßte er, wenn er überhaupt genannt werden sollte, der erstgeborene Sohn Hellen's sein. Den Sinn dieser Verbindung kann man auf verschiedene Weise deuten; wahrscheinlich ist aber doch gemeint, daß die Achaeer der Epos die älteren Brüder, die Vorgänger der Ionier sind. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, diese Verbindung von der uns zuerst bei Herodot entgegentretenden Ableitung der Ionier aus dem peloponnesischen Achaia — gewiß aber haben Hekataeos und Pherekydes im wesentlichen ebenso erzählt — zu trennen, sei es, daß diese Sage vom Stammbaum bereits vorausgesetzt wird, sei es daß umgekehrt der Stammbaum zu ihrer Ausbildung mitgewirkt hat.

In dieser Gestalt [14]) hat der Verfasser des Hellenenstammbaums, den das Alterthum Hesiod nennt [15]), den Stammbaum des Ion übernommen. Er konnte Apollo als Vater des Achaeos und Ion nicht brauchen, da er dieselben von Hellen ableiten mußte. So ersetzte er ihn durch einen menschlichen Vater, Xuthos, der neben Doros und Aeolos [16]) zum Sohne Hellen's werden konnte. Es ist zwar nicht erweisbar, aber doch sehr wahrscheinlich, daß, wie O Müller vermuthet hat, Xuthos seinen Namen einem Epithet Apollos verdankt. Jedenfalls ist er keine genealogische Gestalt, und auch das erweist ihn mitten unter lauter Eponymen als sekundär, als Product eines Compromisses zwischen verschiedenen zunächst unvereinbaren Anschauungen. Auch hier wieder zeigt sich, daß die genealogischen Mythen, welche die Modernen für Volkssage halten, nichts anderes sind als gelehrte Combinationen.

In der historischen und mythographischen Literatur hat der hesiodeische Stammbaum (im Wortlaut theilweise erhalten fr.

14) Wie das Epos hieß, in dem die Sage in dieser Gestalt formulirt war, wissen wir nicht. Das ist auch gleichgültig. Namen stehen genug zur Auswahl.

15) Nebenbei bemerkt, ich kenne keinen Beweis dafür, daß die Kataloge oder Eoeen in Europa und gar in Boeotien entstanden seien, wie man ganz allgemein annimmt, wohl aber scheinen mir nicht wenige Indicien nach Kleinasien zu weisen. Die herrschende Ansicht beruht so weit ich sehe nur darauf, daß die Kataloge direct an die hesiodeische Theogonie angeknüpft sind. Leider ist ja eine gründliche Untersuchung über Hesiod. eines der dringendsten Bedürfnisse der Alterthumsforschung, noch immer nicht in Angriff genommen.

16) Auch Aeolos hat lange eine Sonderexistenz gehabt, ehe er zum Sohne Hellens wurde. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Zeus, wie bei Euripides im Ion [s. u.; ist die Angabe bei Konon narr. 27, daß Hellen nach „Einigen" ein Sohn des Zeus sei, wirklich ein Rest alter Ueberlieferung?]. Aeolos ist der Stammvater der aeolischen Helden (Athamas, Sisyphos, Pelias u. s. w.) und da diese in Thessalien heimisch sind, muß er erst recht hier gelebt haben. So ist der Aeolername nach Thessalien gekommen und auch Name der Urboeoter geworden. Es ist sehr seltsam, daß sich immer noch Gelehrte finden, die diese sehr durchsichtige Fiction für historisch halten.

25 Kinkel) die Alleinherrschaft gewonnen, daneben aber hat wenigstens im fünften Jahrhundert die ältere Fassung noch fortgelebt [17]). Sie liegt bei Plato Euthydem 302 D vor, wo Apollon πατρῷος der Vater Ions ist, und Euripides' Ion ist ein Versuch beide Versionen zu vereinigen [18]). Man hat daraus meist gefolgert, daß die Version, welche Ion zum Sohn Apollos macht, attisch sei. Andrerseits betrachtet Töpffer (Att. Geneal. 256. 267) den Ion und seinen Vater Xuthos als Ahnherrn des attischen Geschlechts der Ioniden, hält also offenbar die Sage für in Attika einheimisch. Xuthos ist ihm der Repräsentant der marathonischen Tetrapolis, weil er sich nach der bei Strabo VIII 7, 1 und Konon narr. 27 vorliegenden Tradition hier angesiedelt haben soll.

Ich halte diese Ansichten für grundfalsch. Ion und Xuthos sind den Athenern vollständig fremd, in ihrer Sagengeschichte, zwischen den einheimischen Gestalten des Kranaos Kekrops Erechtheus Pandion ist für sie gar kein Platz. Das ist vollständig in der Ordnung, denn der Ioniername ist ja in Attika nicht heimisch, sondern aus der Fremde importirt. Erst durch die Autorität der im Epos verarbeiteten Sagengeschichte sind Ion und Xuthos nach Athen gekommen, er ist den Athenern octroyirt sogut wie den Dorern im Peloponnes ihre herakldischen Ahnen und den Römern Aeneas und seine Troer. Wie der König Menestheus den die Ilias als Feldherrn der Athener vor Troia nannte [19]), und die pylischen Könige, von denen

17) Auch Steph. Byz *Ἰωνία* folgt ihr.

18) Euripides gibt folgenden Stammbaum:

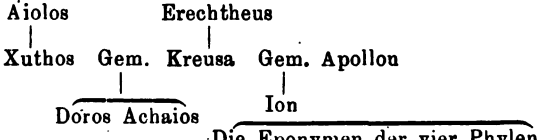

Dafür, daß dem Stammbaum in der That alte Elemente zu Grunde liegen, ist besonders auch das Fehlen Hellens beweisend; aber so wie er vorliegt, kann er nicht ursprünglich sein. Die Ableitung des Doros von Xuthos, des Xuthos von Aiolos, die Zerreißung der zusammengehörigen Eponymen sind widersinnig. Vermuthlich hat Euripides selbst die älteren Genealogien des Aiolos und Ion mit dem hesiodeischen Stammbaum contaminirt, wenn er nicht auch darin schon einen Vorgänger gehabt hat. Hellanikos ist in zahlreichen Fällen in ganz gleicher Weise vorgegangen Leider wissen wir vom Inhalt der sophokleischen Dramen Ion und Kreusa garnichts.

19) Iasos, der an seiner Stelle wie schon erwähnt *O* 337 genannt und von Aeneas getödtet wird, ist neben ihm nicht zur Entwicklung gelangt; sonst würden wir vielleicht von einem attischen Doppelkönigthum hören. Den Commentatoren ist er natürlich ein Heerführer des Menestheus. — Die einzige Homer bekannte Gestalt, die

sich die ionischen Königsgeschlechter ableiteten, nur mit vieler Mühe in der attischen Königsgeschichte untergebracht sind, so war es auch nicht leicht, für Ion und Xuthos Platz zu schaffen. Ihre Zeit war durch Erechtheus bestimmt; daher war es unmöglich, sie als attische Könige zu betrachten [20]), andrerseits mußten sie eine hervorragende Rolle gespielt haben, da Ion dem Volke seinen Namen gibt. Daher wird er oder Xuthos στρατάρχης, Heerführer, und tritt als solcher an die Spitze des Volks, dessen Verhältnisse er ordnet (Strabo VIII 7, 1, wohl im Anschluß an Philochoros). Die Gelegenheit dafür ließ sich leicht finden; nach der gewöhnlichen Ansicht steht Ion dem Erechtheus im Kriege gegen Eumolpos bei Philochoros fr. 33 und wohl schon andere vor ihm gewannen dadurch eine willkommene Gelegenheit den Namen des Festes der „Hülfsleistung", der Boedromia, zu erklären —, Euripides erfindet einen Krieg mit Euboea, bei dem Xuthos Hülfe leistet, wodurch er sich die Hand der Kreusa erwirbt. Thukydides I 3 hat diese Erzählungen verallgemeinert, indem er die Ausbreitung des Hellenennamens in Griechenland dadurch erklärt, daß man als Hellen und seine Söhne mächtig in Phthiotis geworden waren, sie überall um Hülfe anging. — Außer den Athenern mußte Ion auch noch den peloponnesischen Ioniern den Namen geben (wie Achaeos den peloponnesischen und phthiotischen Achaeern Pausan. VII 1, Konon 27, Apollodor I 7, 3). Es ist sehr begreiflich, daß jede der beiden Möglichkeiten, dies zu bewerkstelligen, auch ergriffen ist: nach Strabo VIII 7, 1 sind die Ionier im Aigialos attische Colonisten, nach Pausan. VII 1 herrscht Ion erst im Aigialos und zieht von hier den Athenern zu Hülfe.

Unsere moderne Forschung, die doch sonst mit den Ueberlieferungen recht frei schaltet und z. B. den Hektor zu einem Thebaner macht, hat eine heilige Scheu vor Grabhügeln und den ihnen anhaftenden Namen. So basirt denn auch Töpffer seine Ansicht, Ion sei in Attika heimisch, vor allem darauf, daß das Grab des Ion — „bei dem er heroisch verehrt wurde" setzt er hinzu, wovon Pausanias, unsere einzige Quelle nichts berichtet, (I 31, 3. VII 1, 5) — „in Potamoi an der Seeküste lag, etwas nördlich von Thorikos, wo zur Zeit der Kleisthenischen Demenreform ein Zweig des Geschlechts [der Ioniden] ansässig war, das in ihm seinen Ahnherrn verehrte". Der einzige Io-

attischen Ursprungs ist, ist Erechtheus, von dem man in Ionien wußte, weil er im attischen Cult eine so hervorragende Rolle spielte. Daher war er auch für den Ionstammbaum die gegebene und wahrscheinlich allein in Betracht kommende Figur.

20) Als später aus chronologischen Gründen die attische Königsliste erweitert werden mußte (durch Kekrops II und Pandion II), hätten sie als Füllfiguren sehr willkommen sein können. Aber damals war ihre Rolle schon anderweitig bestimmt.

nide, den wir kennen, war allerdings δήμων Θορίκιος (schol. Plat. Apol. 23); und daß dies Geschlecht sich auf einen Eponymen Ion zurückführte, ist nicht zu bezweifeln, daß es denselben mit dem Stammvater der Ionier identificirte, ist denkbar [21]). Aber weiter wissen wir über diese Dinge und über dies Geschlecht gar nichts. Daß man, als Ion einmal in die attische Sage Eingang gefunden hatte, nun auch sein Grab zeigte, scheint mir das natürlichste von der Welt. Grabhügel gab es ja in Attika wie in ganz Griechenland genug. Daß man gerade einen bei Potamoi gelegenen als Grab des Ion bezeichnete, würde sich leicht erklären, wenn das Ionidengeschlecht in dieser Gegend ansässig war, und der Demos, der den Namen desselben trägt, hier zu suchen ist — leider ist aber die Lage des Demos bis jetzt nicht ermittelt.

Auch Xuthos ist in Attika ansässig geworden; nach Strabo und Konon (s S. 491) hat er die marathonische Tetrapolis besiedelt. In Thessalien bei seinem Vater Hellen hatte er nichts zu thun, daß man ihn also in Attika irgendwo wohnen ließ — warum grade bei Marathon, weiß ich nicht — ist sehr begreiflich [22]). Aber eine alte Ueberlieferung, die auf den Ursprung der Sage Licht werfen könnte, ist darin nicht zu suchen. Euripides, der doch sonst an solchen Dingen nicht vorübergeht und bei dem es an Gelegenheit dazu nicht fehlte, namentlich bei Xuthos' Einführung V. 290 ff., macht nicht die leiseste Andeutung, daß er von Xuthos' Beziehungen zu Marathon irgend etwas wußte.

Nach Töpffer l. c. wäre Euripides' Ion „ein politisches Zweckdrama", und hätte der Dichter „den ursprünglichen Mythos tendenziös variirt". Ich vermag davon in dem Stück nichts zu entdecken. Euripides behandelt hier wie in so vielen andern Dramen die zahllosen Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten, welche die Sage bietet, sobald man sich die überlieferte Begebenheit in ihrem ganzen Verlauf real und auf Grund der Verhältnisse und Anschauungen der Gegenwart vorzustellen versucht [23]). Er hat seine Aufgabe meisterhaft gelöst, wenn auch

21) Daß die ioni(a)dischen Nymphen in Elis nach Ion dem Sohne des Gargettos, des Eponymen des attischen Demos, benannt sein sollen (Pausan. VI 22, 7), bemerkt Töpffer selbst. Man kannte also in Attika jedenfalls zwei Ion's, den Sohn des Xuthos und den des Gargettos; der Eponymos der Ioniden, des Geschlechts und des Demos, mag ein dritter gewesen sein. — Daß die Ioniden ein eingewandertes „Ioniergeschlecht" waren, ist möglich, doch mag die Homonymie auch auf irgend einem andern Wege entstanden sein.

22) Andere ließen ihn nach dem Peloponnes (in den Aegialos) gehn und hier herrschen, so Herod. V 94, Pausan. VII 1. Apollodor I 7, 3. Von hier kommt dann sein Sohn Ion nach Athen.

23) Daß der Schauplatz nach Delphi verlegt ist vor die Wohnung des Gottes, der die ganze Lage verschuldet hat und nun lösen

einzelne Mißstände nicht zu beseitigen waren — so namentlich die unvermeidliche aber widersinnige Apathie, in die Xuthos in der zweiten Hälfte des Stücks versinkt, und der fast komisch wirkende Befehl Athenes, ihm die Lösung des Räthsels zu verheimlichen.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß aus der Ionsage für die ältere griechische Geschichte nicht der mindeste Aufschluß zu gewinnen ist [24]). Das Problem um das es sich handelt ist hier wie immer ein literarisches, und nur als solches für die Geschichtsforschung von Bedeutung.

Zum Schluß möchte ich, vorläufig ohne weitere Begründung, noch eine These aufstellen: Die Besiedelung der Westküste Kleinasiens ist nicht, wie man gegenwärtig glaubt — die Alten wissen nichts davon —, eine Folge des Einbruchs der Gebirgsstämme in die Culturländer Griechenlands. Sie steht mit der dorischen Wanderung und allem was dazu gehört in garkeinem Zusammenhang und ist recht eigentlich ein Produkt der „mykenäischen" Zeit. Die überschüssige Bevölkerung des engbegrenzten Mutterlands sucht sich zu allen Zeiten eine neue Heimath zu gewinnen — das ist ja der treibende Faktor aller griechischen Volksgeschichte bis in die hellenistische Zeit hinein — und so hat die älteste Blüthezeit Griechenlands auch die erste große Colonisation geschaffen: Das Vordringen über das ägäische Meer und die Besetznng der Küsten Kleinasiens, einschließlich Pamphyliens und Cyperns.

muß, war durchaus naturgemäß. Die ursprüngliche Sage hatte allerdings unter Apollo nicht den delphischen Gott verstanden, aber in Euripides Zeit konnte man an einen anderen garnicht denken.

24) In den Angaben bei Velleius I 4 und Vitruv IV 1, daß Ion der Führer der Colonisation loniens gewesen sei, ist schwerlich ein Nachklang der ältesten Sagenform, sondern einfach Flüchtigkeit zu suchen.

Halle a/S., den 3. Februar 1890. *Eduard Meyer.*

Zu Ammian.

XVIIII 1, 5 ist zu lesen *portis obequitabat comitante cohorte regali*; *quis* (*qui* V) *dum se prope confidentius inserit. quis* für *quibus* hat Ammian oft; ein Dativ aber ist bei *inserit* kaum zu entbehren. — XVIIII 4, 8 ist das überlieferte *hac exitiali peste quassati* ein absoluter Nominativ, der sich durch die Aenderung *quassatis . . . . sospitas retenta est corporum* sehr einfach beseitigen läßt. — XVIIII 7, 7 ist zu interpungieren und zu trennen *poterant. post quae* (*poterant, postque* vulgo) *exustis operibus nulla quies certaminibus data.*

Graz. *M. Petschenig.*

XXV.

Der Process des Pausanias.

Die Zeit der Pentakontaetie gehört zu denjenigen Perioden der griechischen Geschichte, in denen die auf uns gekommene Ueberlieferung mehr als eine Frage unbeantwortet läßt. Die Verrathsgeschichten des Pausanias und Themistokles werden von Thucydides in ziemlich ausführlicher Weise erzählt, aber auch hier bleibt der Forschung die Möglichkeit Fragen zu stellen, deren Beantwortung schwierig ist. Der Proceß des Pausanias, von dem Thucydides I 128—134 handelt, ist für Max Duncker die Veranlassung zu einer ausführlicheren Akademieabhandlung [1]) gewesen. Er hat in derselben auf den eigenartigen Verlauf des Processes hingewiesen und namentlich unerklärlich gefunden, daß die Ephoren sich so schwer entschließen gegen den Vaterlandsverräther einzuschreiten. Dies glaubte er nur durch das sich neutralisierende Gewicht zweier Parteien in Sparta erklären zu können. „Von der einen wird anzunehmen sein, daß sie unter dem Druck der langen Reihe von Fehlschlägen, die Sparta seit Plataeae in der Frage der Befestigung Athens, der Reorganisation der delphischen Amphiktionie, auf dem Feldzuge gegen die Aleuaden betroffen, im Hinblick auf die Gefahren, die Sparta auf der Peloponnes umdrängten, auf dem Bruch mit Tegea, auf den Synoikismos von Mantinea und Elis, auf die Wiederaufrichtung von Argos, den Verzicht auf die Hegemonie ohne Vorbehalt eintreten lassen und das Verständnis mit Athen aufrecht erhalten wissen wollte, um zu verhüten, daß die Macht

1) Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1883. S. 1125 ff. wiederholt in Abhandlungen aus der griechischen Geschichte. Leipzig, Duncker u. Humblot 1887 S. 62 ff. Ich citiere nach dem letzteren Abdruck.

Athens den Sparta feindseligen Elementen auf der Peloponnes hinzutrete. Die lange Zeit hindurch überwiegende Gegenpartei wird zwar der Gewalt der Umstände weichend, der Meinung gewesen sein, für den Moment geschehen zu lassen, was man zu hindern ohnmächtig sei, aber den Anspruch nicht fallen zu lassen und trotz allem die Hinderung des Emporwachsens Athens offen oder heimlich als erste Aufgabe der Politik Spartas festzuhalten; in den Augen dieser Partei, die wir zwei Jahre darauf die Haltung Spartas bestimmend finden, waren es Dienste, welche Pausanias seinem Staate leistete, wenn er, auch mit persischer Hülfe Athen in den Meerengen hinderte. Trieb jene Partei die Zurückberufung des Pausanias, seine Einschließung ins Gefängnis durch, die zweite, von zwei Ephoren vertreten, setzte ihn wieder in Freiheit und deckte ihn so lange und länger als möglich". Hierzu kam noch die politische Lage der Peloponnes; Themistokles bereitete gerade damals als Leiter der argivischen Politik den Lacedaemoniern mancherlei Schwierigkeiten. Die Summe alles dessen verhinderte ein schnelles und thatkräftiges Einschreiten gegen Pausanias. (S. 84 f.). In der Geschichte des Alterthums Bd VIII S. 154 ff.) hat dann Duncker dem Ausgang des Pausanias einen besonderen Abschnitt gewidmet. Hier betont er, daß es nach Thukydides Bericht den Ephoren weniger darauf angekommen sei, Material betreffs der Aufwieglung der Heloten zu erhalten, als vielmehr über die Beziehungen und Verhandlungen mit Persien Aeußerungen vernehmen zu wollen. Hierbei wollten sie vornehmlich über etwaige Mitschuldige des Pausanias etwas ermitteln „Wer dieser war, zeigen uns die alsbald folgenden Schritte der Behörden Spartas. Mußte der Sieger von Plataeae fallen, er sollte den gefährlichsten Gegner Spartas, den Sieger von Salamis, mit sich hinabziehen. Die Politik, die er von Athen aus gegen Sparta geführt, setzte er, selbst aus Athen verbannt, in Argos und von Argos aus fort; er hatte von dort her Sparta auf das schwerste geschädigt; er schädigte es weiter, wenn er dort fortfahren konnte, gegen Sparta zu schüren. Man brauchte Beweise, die sich in Athen gegen ihn verwerthen ließen". (S. 165). So Dunckers Argumentationen.

Eine wiederholte Durchsicht des Thucydidesberichtes hat in mir den Gedanken wachgerufen, ob es denn nicht noch eine andere Möglichkeit giebt, das langsame Einschreiten der Ephoren zu erklären. Bereits in meinem Jahresberichte über die griechische Geschichte 1883—1886 (Philologus Bd. XLVI S. 161) habe ich darauf hingewiesen, daß ich in dem gegen die Könige von den Ephoren einzuschlagenden Verfahren die Gründe der Zögerung suchen zu müssen glaubte. Auch Busolt (griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeronea Bd. II S. 381) scheint von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus zu urtheilen, wenn er sagt: „Es war fraglich, ob die Spartaner im Stande sein wür-

den, die nöthigen Augen- und Ohrenzeugen oder unwiderlegbare Beweisstücke herbeizuschaffen". Die jüngst erschienene griechische Geschichte von Holm (Bd. II S. 106) geht auf die erörterten Schwierigkeiten garnicht ein.

Es erhebt sich nun zunächst die Frage, woher Thucydides seine Kenntnis für dies Ereignis geschöpft hat. Duncker (Gesch. des Alterthums Bd. VIII S. 167) bemerkt, daß Schriftstücke, die sich in des Pausanias Gewahrsam befanden, in die Hände der Behörden Spartas gekommen wären. Es geht dies aus Thuc. I 128, 6 hervor, der bei dem Briefe des Pausanias ὡς ὕστερον ἀνευρέθη hinzufügt. An der Authencität dieses Briefes ist wohl nicht zu zweifeln, denn eine Fälschung, die von seiten der Spartaner ausgegangen sein müßte, ist sicher ausgeschlossen. Das Original fand man natürlich nicht vor, sondern nur dies Koncept. Dagegen kann sich der Brief des Xerxes sehr wohl im Original vorgefunden haben. Ihn für eine stilistische Leistung des Thucydides zu nehmen, möchte schwerlich räthlich sein. Der Eingang des Briefes möchte vielmehr ganz an sonst bekannte orientalische Ausdrucksweise erinnern. Es möchte fast als eine wenig geschickte Graecisierung orientalischer Redewendung erscheinen. Es ist ferner nach den Worten des Thucydides (I 135, 2) anzunehmen, daß die Lacedaemonier bei ihrer Anklage gegen Themistokles auch das nöthige Material mitsandten, welches diesen des Einverständnisses mit dem Pausanias beschuldigen konnte. Merkwürdigerweise scheint nun aber in diesem Berichte nicht von dem Vorgang mit dem Argilier die Rede gewesen zu sein. Denn diesen leitet Thucydides sicher mit Absicht I 132, 5 mit dem Zusatz ὡς λέγεται ein. Auch der Bericht über das Ende des Pausanias scheint auf der gleichen Quelle zu beruhen, denn auch hier wieder I 134, 1 findet sich die Wendung λέγεται. Auch Duncker (S. 81 f.) weist auf diese Ausdrucksweise hin, doch scheint sie ihm eher dazu angethan, die Glaubhaftigkeit des Berichteten zu erschüttern. Es verdient demnach Beachtung, wie Thucydides sonst diesen Ausdruck gebraucht.

Sei das Facit der Untersuchung gleich gegeben. Thucydides wendet den Ausdruck λέγεται [2]) stets da an, wo er andeuten will, daß ihm über Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit des Gesagten kein festes Kriterium zusteht. Die Wendung ὡς λέγεται wird von Thucydides sechsmal gebraucht: I 24, 4. 118, 3. 138, 1. II 18, 5. 48, 1. III 79, 3. Immer sind es Ereignisse, die dem Erzählenden der Zeit nach nahe liegen, so wird z. B. im Anschluß an den Brief, welchen Themistokles dem Großkönig sandte, gesagt: βασιλεὺς δὲ, ὡς λέγεται, ἐθαύμασέ τε αὐτοῦ τὴν διανοιαν. In gleicher Weise wird

2) Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Bd. I. Leipzig 1876. Cap. 1 bietet nichts hier Verwendbares.

II 48, 1 die Nachricht, daß die Pest aus Aethiopien gekommen sei mit ὡς λέγεται eingeführt.

Sagenhafte Stoffe werden durch persönlich und unpersönlich construiertes λέγεται nur dreimal eingeführt: II 102, 5. III 96, 1. IV 24, 5. VI 2, 4. Sonst wird λέγεται persönlich construiert: II 93, 4. 98, 3. III 96, 1. 113, 6. Es sind so eingeführt die Zahlen von Gefallenen II 98, 3. III 113, 6. Unpersönlich wird λέγεται construiert: II 20, 1. 77 6. III 116, 2. IV 104, 2. VIII 87, 2. In dieser Konstruktion werden wunderbare Naturereignisse eingeführt. Aber in beiden Fällen werden auch Vorgänge so eingeleitet, an deren Wahrhaftigkeit kein Zweifel sein möchte, wo es nur dem Thucydides an Gelegenheit fehlt weiter nachzuforschen. Hierher rechne ich vor allem II 93, 4: καί τις καὶ ἄνεμος λέγεται αὐτοὺς κωλῦσαι von dem versuchten Anschlag des Brasidas auf den Peiraieus. Es soll eben hierdurch der Hinweis gegeben werden, daß dem Leser die weitere Uebung der Kritik an dem Vorgetragenen überlassen wird.

Bei der Beurtheilung des Thucydidesberichtes verdient auch der Umstand Beachtung, daß die Geschichte des Pausanias von seinen Gegnern geschrieben ist. Wenn die Lacedaemonier aus dem Proceß nach Athen nur das dringend Nothwendige mittheilten, so war man hier dann sicher geneigt, ihn so schlecht als möglich hinzustellen. Hier war auch das Verlangen, die Verrathspläne des Pausanias in möglichst frühe Zeit hinaufzuschieben Mußte es nicht verlockend erscheinen, den, welcher die athenischen Interessen am Hellespont auf das Nachhaltigste geschädigt hatte, als Verräther an der hellenischen Sache hinzustellen, und mußte hierdurch nicht das Verhalten der Spartaner ihrem Regenten gegenüber um so unverantwortlicher erscheinen? Auch darauf sei hingewiesen, daß Herodot die Erzählung, Pausanias habe die Tochter des Megabates, Vetters des Dareios heirathen wollen, mit einer gewissen Skepsis (εἰ δὴ ἀληθής γέ ἐστι ὁ λόγος V 32) entgegennimmt. Jedenfalls geht daraus hervor, daß es verschiedene Redeweisen betreffs der vermeintlichen Heirath des Pausanias gab.

Nach der Schlacht bei Plataeae waren die Lacedaemonier unter Pausanias an der Aggressive gegen Persien betheiligt. Im Jahre 477 [3]) eroberte er Byzanz, doch behielt er dasselbe für sich als eine ihm gebührende Eroberung. Pausanias, dessen edlen Charakter uns Herodot in verschiedenen Zügen bezeugt, war ein vollbewußter Spartaner, dem darüber kein Zweifel war, daß seinem Staate nach wie vor die erste Stellung in Griechenland gebührte. Es war naturgemäß, daß er die Athener, welche durch ihr patriotisches Handeln den Lacedaemoniern den Vor-

3) In der Chronologie schließe ich mich wesentlich an Duncker an.

rang streitig machen wollten, mit scheelen Augen ansah und ihnen, wo er nur konnte, seine überlegene Stellung fühlbar machte. Hierher gehört das, was Plutarch Arist. 23 sicher nach guter Quelle berichtet. Pausanias benahm sich gegen die Bundesgenossen und vor allem die Ioner sehr herrisch und war ihnen unnahbar. Dagegen versäumte er nicht den Spartanern gegenüber sich anders zu zeigen. Selbst die kleinsten Gelegenheiten ließ er nicht vorübergehen, ohne seinen Landsleuten den Vorrang zu wahren. So durfte z. B. Niemand Wasser schöpfen, bevor nicht alle Spartaner an der Quelle sich versorgt hatten. Den Athenern namentlich war das Benehmen des Pausanias höchst lästig. Nicht zum geringsten wurde dadurch die Leutseligkeit des Aristides und Kimon hervorgerufen. Der spartanische Regent mußte, wenn die Hegemonie in ihre Hände fallen sollte, beseitigt werden. Von seiner Verbindung mit Medien wurde allerhand erzählt; diese Gerüchte mußten in Sparta als Klage vorgebracht werden, wenn es auch an untrüglichen Beweisen dafür mangelte. Denn daß er sich eine barbarische Leibwache hielt und nach persischer Art lebte, war allein kein Grund. Denn die spartanische Gesetzgebung gestattete dem außerhalb des Landes befindlichen gewisse Freiheiten. Was dann den Pausanias in den Augen seiner Landsleute vertheidigte, war sein Verhalten den Athenern gegenüber. Mußte nicht jedes brave Spartanerherz sich freuen, wenn diesen Rivalen bei jeder Gelegenheit deutlich gemacht wurde, daß ihnen die zweite Stelle gebühre! Endlich berief man doch den Pausanias ab. Der Grund war wohl, daß man zu der Einsicht kam, daß Pausanias' weiteres Dortsein im offiziellen Auftrage des Staates nur schaden könnte. Es waren wohl Nachrichten von dem drohenden Zusammensturz der Symmachie nach Sparta gelangt.

Um die aufgeregten Gemüther der Bundesgenossen zu beruhigen, zog man Pausanias zur Verantwortung. Wegen der gegen Einzelne verübten Ungerechtigkeiten wurde er zur Strafe gezogen, wie Thukydides I 95, 5 sagt[4]), aber von einer Anklage wegen Medismos wurde er freigesprochen, Den Spartanern gegenüber hatte sich Pausanias als ein durchaus gesinnungstüchtiger gezeigt, warum sollten die Ephoren bei so mangelhaften Material wider ihn vorgehen, wenn sie hofften, ihn noch später mit Nutzen verwenden zu können? Denn sicher war nicht ohne Absicht der sonst unbekannte Dorkis zum spartanischen Oberbefehlshaber ausersehen. Vielleicht hatte man die Absicht ihn als den Geschobenen hinzustellen. Daß Pausanias damals schon die Absicht hätte, in Kürze wieder zurückzukehren, geht daraus hervor, daß er Byzanz den sicheren Händen des Gongylos anvertraut hatte. Daß Dorkis hier den Oberbefehl übernommen habe, ist schwer anzunehmen.

4) Vgl. Classen² zu der Stelle.

Als Dorkis am Hellespont eintraf, war aber der Abfall der Bundesgenossen von Sparta bereits so weit gediehen, daß ihm hier nichts nennenswerthes zu thun übrig blieb. Die Hegemonie wieder zu erlangen. wäre nur auf gewaltsamem Wege möglich gewesen. Doch es jetzt schon zur offenen Feindschaft mit Athen kommen zu lassen, schien nicht ersprießlich. Die Lacedaemonier verzichteten dann auf den Kampf gegen Persien in der Besorgnis, wie Thucydides I 95, 7 sagt, diejenigen, welche hinauskämen, möchten ihnen verdorben werden, wie sie es am Pausanias erlebt hatten. Doch ist dieser Grund sicher nur eine Erwägung, die Thucydides anstellt, denn in den Augen der Spartaner war Pausanias nicht des Verrathes schuldig. Wohl aber mochten sie, wie der Fuchs, dem die Trauben zu sauer sind, ihr Zurückziehen vom Kampfe damit begründen, daß die Athener dazu genügend erschienen (τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι).

Nunmehr beginnt das eigenmächtige Vorgehen des Pausanias. Nicht gerade viel Zeit wird zwischen der Abberufung des spartanischen Heeres und der Rückkehr des Pausanias nach Byzanz verflossen sein. Pausanias wußte sehr wohl, in welchem Sinne er hier handeln mußte, wenn er von den Ephoren in seinen geheimen Plänen nicht gestört sein wollte. Jegliche Benachtheiligung der Athener, welche diesen aus seinen Maßnahmen erwuchs, mußte in Sparta willkommen sein. Wenn er dann etwa wieder von athenischer Seite in seiner Heimath angeschwärzt wurde, so konnte er sicher darauf rechnen, daß man hier erwog, aus welchen Beweggründen die Anschuldigungen hervorgingen und sie deshalb als nichtig zurückwies. Was Pausanias hier getrieben, weiß die Ueberlieferung nicht zu erzählen. Sicher muß er aber die Interessen der Athener schwer geschädigt haben. Denn nur der Noth gehorchend griff Kimon 470 Byzanz an. Er mag sich gesagt haben, daß er hierdurch Athen leicht die offene Feindschaft Spartas zuziehen könnte. Nur weil es nicht anders ging, handelte er so. Pausanias hatte Gelegenheit gefunden, sich vor der Einnahme der Stadt zu entfernen und begab sich auf persisches Gebiet nach Kolonae in Troas. Hier gab ihm der Großkönig bereits willig ein Gebiet. Ohne Zweifel setzte er auch von hieraus seine Athen schädigende Politik fort. Vielleicht mögen es deshalb auch die Athener gewesen sein, von denen eine Meldung über des Pausanias Gebahren ausging. Da beschlossen die Ephoren einzuschreiten, denn sie konnten es nicht zugeben, daß ein Regent Spartas offenkundig Satrap des Großkönigs war. Sie sandten einen Herold mit dem Befehl ab, Pausanias solle demselben nicht von der Seite weichen, widrigenfalls die Spartaner ihm den Krieg ansagen würden (πόλεμον αὐτῷ Σπαρτιάτας προαγορεύειν). Einem Regenten gegenüber hat diese Redewendung etwas auffallendes. Das Ver-

halten des Pausanias in Byzanz hatte den Ephoren keine Veranlassung zum Einschreiten gegeben. Sie hatten Pausanias nicht davon abgehalten nach dem Hellespont zu segeln, einerseits weil er hier ja durchaus im Interesse Spartas Athen benachtheiligte, andererseits auch wohl deshalb, weil es nicht gestattet war, einen König daran zu verhindern, Krieg außer Landes zu führen [5]). Nach des Thucydides' Bericht war nun Pausanias in der That noch damals, als er auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückkehrte, Vormund des jungen Pleistarchos. Auffallend ist es allerdings, wie es Pausanias möglich war, mehrere Jahre von Sparta abwesend zu sein.

Thucydides berichtet weiter: Pausanias wünschte so wenig als möglich Verdacht zu erregen; er hoffte zugleich die üble Nachrede mit Geid zum Schweigen zu bringen und kehrte daher zum zweiten Male nach Sparta zurück. Er wurde hier zuerst von den Ephoren ins Gefängnis geworfen. *Ἔξεσιν δὲ τοῖς ἐφόροις τὸν βασιλέα δρᾶσαι τοῦτο* fügt Thucydides hinzu. Wie weit dies Recht der Ephoren ging, ist nicht leicht zu ermitteln. Wenn man das von Plutarch Agis c. 19 Erzählte hinzuzieht, so möchte es sich als wahrscheinlich ergeben, daß es nur eine Haft der Voruntersuchung war, die ohne Weiteres auf reine Verdachtsgründe allein hin verhängt werden konnte. Es müssen dann aber weitere gesetzliche Bestimmungen vorhanden gewesen sein, etwa derart, daß eine abermalige Verhaftung in demselben Verfahren nur dann zulässig war, wenn schwerwiegende Gründe vorlagen. Hierdurch würde es erklärlich werden, weshalb die Ephoren im weiteren Verlaufe des Processes sich so schwer entschließen, energisch einzuschreiten und Pausanias einfach wieder in Untersuchunghaft zu nehmen. Daß hier politische Parteiungen in Sparta mitgespielt haben, wie Duncker annimmt, möchte sich durch folgendes widerlegen lassen. Jene Parteiungen, selbst im Ephorenkolleg, entstanden nicht über Nacht, sondern waren schon länger vorhanden. Es wäre demnach doch anzunehmen, daß die Partei, auf welche sich Pausanias stützte, sicher schon seine erste Verhaftung hintertrieben hätte.

Im Berichte des Thucydides heißt es dann weiter: darauf aber bewirkte er seine Freilassung und verpflichtete sich gleich darauf [6]) sich jedem, der als Ankläger gegen ihn auftreten wollte, vor Gericht zu stellen. Wodurch es ihm möglich gewesen ist, seine Freiheit zu erlangen, giebt Thucydides nicht an. Die Be-

5) Diese Auffassung glaube ich aus Her. VI 56 entnehmen zu können, wo gesagt wird: *πόλεμον γε ἐκφέρειν ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην, τούτου δὲ μηδένα εἶναι Σπαρτιητέων διακωλυτήν, εἰ δὲ μὴ αὐτὸν ἐν τῷ ἄγει ἐνέχεσθαι.*

6) Bei Thucydides I 131 init. steht: *ἐξῆλθε καὶ καθίσησι* vgl. Krüger. Sprachl. § 59, 2, 7 und de auth. p. 59 f.

stechung war wohl der allein mögliche Weg. Daß ein Urtheil in der Sache gesprochen war[7]), kann aus dem Wortlaut bei Thucydides nicht hervorgehen, vielmehr möchte man das Gegentheil behaupten. Sich aber jedem, der ihn anklagen wollte, zu stellen, konnte Pausanias nur dann wagen, wenn er wußte, daß es schwer hielt, gegen ihn aufs Neue das Verfahren zu eröffnen. In der That giebt auch die thucydideische Darstellung Andeutungen darüber, daß ein Verfahren gegen die Könige mit Schwierigkeiten verknüpft war. Zunächst scheidet Thucydides zwischen einem *φανερὸν σημεῖον*, wie es für die Bestrafung eines aus königlichem Geschlechte Stammenden nothwendig war, und *ὑποψίαι*. Als solche werden namhaft gemacht *παρανομία* und *ζήλωσις τῶν βαρβάρων*. Die Lacedaemonier haben sogar den begründeten Verdacht, daß er sich nicht innerhalb der bestehenden Ordnungen halten will. Wie man nun nach allerhand Beweisgründen hierfür sucht, kommt man auch auf das Epigramm, welches er in den nach Delphi geweihten Dreifuß hatte graben lassen. Mit Recht wundert sich Duncker (S. 66 ff.), daß man gar nicht an des Pausanias Benehmen in Byzanz, seine eigenmächtige Fahrt nach Hermione u. a. denkt. Mag nun der Grund hiefür darin zu suchen sein, daß Momente, welche in dem früheren Proceßverfahren vorgebracht werden, nicht abermals aufgetischt werden konnten, oder mögen für das *φανερὸν σημεῖον*, welches zur Anklage verlangt wurde, besonders schwerwiegende Gründe vorhanden gewesen sein. Bezeichnet das *φανερὸν σημεῖον* Thucydides doch näher: *ὅτῳ ἂν πιστεύσαντες βεβαίως ἐτιμωροῦντο ἄνδρα γένους τε τοῦ βασιλείου ὄντα.*

In welcher Weise nun ein Strafverfahren gegen die Könige oder Personen aus königlichem Geschlecht möglich war, darüber kann die weitere Auseinandersetzung bei Thucydides Aufschluß ergeben. Während die Ephoren nach Material zum Vorgehen gegen Pausanias suchen, wird ihnen berichtet, daß er eine Verschwörung unter den Heloten angezettelt habe, die durch das Versprechen der Freiheit und des Bürgerrechtes für seine Pläne gewonnen sein. *Ἀλλ' οὐδ' ὡς οὐδὲ τῶν Εἱλωτῶν μηνυταῖς τισὶ πιστεύσαντες ἠξίωσαν νεώτερόν τι ποιεῖν ἐς αὐτόν*, fährt Thucydides fort. Für eine Feststellung der Pläne des Pausanias betreffs der Heloten wären Aussagen einzelner Heloten das alleinige Material gewesen. Aber auf Grund dieses konnte man nicht wagen, abermals (*νεώτερόν τι*) das Verfahren gegen Pau-

7) Dum, Entstehung und Entwicklung der spart. Eph. S. 113 vertritt die Meinung, daß die Verhaftung so lange dauerte, „bis vom Gerichtshofe der Geronten ein freisprechendes oder verurtheilendes Urtheil gefällt wurde". Abgesehen davon, daß der Proceß des Pausanias in der Darstellung, wie sie bei Thucydides vorliegt, eine derartige Auffassung nicht gestattet, liefern die von ihm zahlreich angeführten Stellen auch nicht den Beweis dafür.

sanias zu eröffnen. Die Ephoren gingen hierbei von einem Gebrauch aus, der bei ihnen schon seit lange in Uebung war d. h. doch nicht anderes, als der durch das Gesetz genau bestimmt war. Um gegen einen Spartiaten vorzugehen, waren nach dem Bericht des Thucydides ἀναμφισβήτητα τεκμήρια nothwendig. Unter solchen verstand man jedenfalls, daß vollbürtige Spartiaten als Zeugen auftreten konnten, oder daß der Angeklagte selbst seine Schuld gestand. Daß nun Spartiaten als Zeugen für die geplante Helotenverschwörung sich fanden, war kaum anzunehmen. Denn selbst für den Fall, daß Pausanias unter den Vollbürgern Mitwisser hatte, war nicht anzunehmen, daß diese Verrath üben würden, da sie mit Pausanias' Schicksal solidarisch verbunden waren. Auch daß Pausanias selbst ein Geständnis ablegte, war kaum anzunehmen. Da bot sich plötzlich ganz unvermuthet die Gelegenheit, das nöthige Beweismaterial zu erhalten.

Ein Argilier, den Pausanias als Boten an den Großkönig hatte benutzen wollen, überbrachte den Ephoren das ihm überlieferte Schreiben. Ueber den Inhalt des Briefes weiß Thucydides nur zu berichten, daß er unter anderm den Befehl enthielt, den Boten, wie die früheren zu tödten. Es muß dies um so mehr auffallen, da der Brief von Thucydides als τὰς τελευταίας βασιλεῖ ἐπιστολάς bezeichnet wird. Man sollte also annehmen, daß in diesem Schreiben endgültige Abmachungen enthalten waren. Aber auch dies ist den Ephoren noch kein genügendes Beweismittel, um gegen Pausanias einzuschreiten. Es bleibt hierbei nur noch die Möglichkeit, daß die Fassung des Schreibens eine derartige war, daß nicht unbedingt daraus der Landesverrath gefolgert werden konnte. Thucydides schreibt: τότε δὴ οἱ ἔφοροι δείξαντος αὐτοῦ τὰ γράμματα μᾶλλον μὲν ἐπίστευσαν, αὐτήκοοι δὲ βουληθέντες ἔτι γενέσθαι αὐτοῦ Παυσανίου τι λέγοντος. Es mußte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, untrügliche Zeugnisse gegen Pausanias vorzubringen. Dies glaubten sie am leichtesten erreichen zu können, wenn sie eine Unterredung des Argiliers mit dem Pausanias belauschten. Möglicherweise konnte er sich dann verleiten lassen, selbst seine Schuld einzugestehen. Dann hatten sie das, dessen sie nothwendig bedurften. Daß sie nun dem Argilier den Rath gaben, sich nach Taenaron zu begeben und hier eine Hütte zu bauen, will gar nicht unangemessen erscheinen. Wenn Pausanias erfuhr, daß sein nach Persien abgesandter Bote sich noch in Lacedaemon befand, so würde er wohl nach Taenaron sich sicher begeben. Denn in dieser Gegend befanden sich gerade die meisten Heloten, auf deren Unterstützung Pausanias baute. In der Darstellung, welche Thucydides giebt, verdient dann noch ein anderer Punkt Beachtung. Es wird erzählt, daß der Argilier eine Hütte baute, die in zwei Theile durch eine Scheide-

wand zerfiel, ἐς ἦν τῶν ἐφόρων ἐντός τινας ἔκρυψε. Der Argilier hatte sich also denjenigen im Ephorenkolleg offenbart, die als persönliche Gegner des Pausanias [8]) bekannt waren. Es dürfte also nicht der Einwand gemacht werden, daß etwa die dem Pausanias wohlgesinnten Ephoren die Verschleppung des Processes hier veranlaßt haben. Dagegen mußten diejenigen, welche gegen Pausanias einschreiten wollten, sich streng an den Wortlaut der Gesetze halten. Sie mußten ferner danach trachten solche Beweismittel zu erlangen, durch welche ihre Amtsgenossen unbedingt von der Schuld des Pausanias überzeugt wurden, und durch welche sie gezwungen wurden, gegen den offenkundigen Landesverräther einzuschreiten. Bei der Unterredung muß dann Pausanias auch selbst seine staatsumstürzenden Pläne eingestanden haben. Der Argilier war schon durch frühere Sendungen ein Mitwisser geworden, warum sollte er ihn nicht noch tiefer einweihen, zumal wenn er wußte, daß das Zeugnis desselben ihm doch nicht schaden könnte. Thucydides deutet diesen Theil des Gespräches allerdings nur kurz mit den Worten: μὴ τὰ πρασσόμενα διακωλύειν an.

Nachdem nun die Ephoren die Unterredung zwischen Pausanias und dem Argilier belauscht hatten, standen ihnen vollgültige Mittel zur Verfolgung des Verräthers zu Gebote. Daß nun die Ephoren nicht sofort zur Verhaftung des Pausanias schritten, kann schon darin seinen Grund gehabt haben, daß sie fürchteten dadurch gerade die Verschwörung der Heloten zum Ausbruch zu bringen. Es wäre möglich gewesen, daß Pausanias zu seinem Schutze die in der Nähe befindlichen Heloten aufrief. Die Ephoren hatten dann aber keine Mittel in der Hand, dem entgegenzutreten. Ausschlaggebend mögen aber zwei andere Gründe gewesen sein. 1) Um einen dem königlichen Geschlechte Angehörigen zu verhaften, war ein Gesammtbeschluß des Ephorenkollegiums nothwendig. 2) Die Ergreifung desselben mußte nach der Gesetzesvorschrift in Sparta geschehen [9]). Auf das letztere würde die Ausdrucksweise des Thucydides: βεβαίως ἤδη εἰδότες ἐν τῇ πόλει τὴν ξύλληψιν ἐποιοῦντο führen.

Als die Ephoren nach Sparta zurückkehrten, legten sie dem Kollegium ihre Beweismittel vor. Auf Grund derselben wurde

8) Zuerst steht Cap. 133 οἱ ἔφοροι. Daß dies nun nicht unbedingt vom gesammten Kollegium zu verstehen ist, geht einerseits aus dem darauf folgenden τῶν ἐφόρων τινάς hervor, andererseits wird Cap. 134 init. ἀπῆλθον οἱ ἔφοροι gebraucht, wo sicher nicht das Kollegium, sondern nur die τινές darunter zu verstehen sind.

9) Bei dem Proceß des Kleomenes wird von Herodot VI 82 ausdrücklich erwähnt, daß die Ergreifung in Sparta geschehen sei. Bei Demaratos (Her. VI 72) könnte man in Zweifel sein, ob er bereits im Lager verhaftet sei. Doch ist dies nicht unbedingt aus dem Wortlaut zu folgern.

der Beschluß zu seiner Verhaftung gefaßt. Pausanias' Freunde im Ephorenkolleg waren jetzt nicht mehr im Stande, den Lauf des Gesetzes gegen ihn zu hemmen. Für Intriguen schien jetzt kein Raum mehr vorhanden zu sein. Den gesetzlichen Bestimmungen war vollauf genügt; das φανερὸν σημεῖον lag vor. Aber dennoch schienen sie die Absicht zu haben, Pausanias nicht völlig fallen zu lassen. Einer von ihnen gab Pausanias einen geheimen Wink (νεύματι ἀφανεῖ), worauf dieser in den Tempel der Chalkioikos [10]) entfloh in der Hoffnung, daß die geweihte Stätte ihn als Schutzflehenden so lange schützen würde, bis für ihn günstigere Tage kämen, die ihm wieder ein Hervortreten mit seinen Tendenzen gestatteten.

Wenn es sich nun ergeben hat, daß das Verfahren der Ephoren gegenüber dem Pausanias an bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden war, so mögen dieselben hier im Zusammenhang aufgeführt werden. Sobald gegen den König oder einen Angehörigen des königlichen Geschlechtes eine Anklage vorliegt, haben die Ephoren das Recht, eine vorläufige Haft anzuordnen, wenn es ihnen geboten erscheint, sich der Person des Betreffenden zu versichern. Eine Verhaftung konnte nur in Sparta selbst vorgenommen werden. Im Verfahren selbst konnte dann nur auf Grund eines φανερὸν σημεῖον vorgegangen werden. Wie bei jedem Spartiaten, so konnte nur anf Grund dieses eine Verurtheilung erfolgen. Als Zeugen durften nur vollbürtige Spartiaten auftreten. Bei der Verurtheilung des Königs mag dann noch die besondere Klausel gewesen sein, daß er selbst seine Schuld eingestand. Das Material, welches zu seiner Ueberführung vorgebracht wurde, mußte so erdrückend sein, daß ihm ein Leugnen unmöglich war.

Es kommt nun darauf an zu ermitteln, welcher Art das Verhältnis zwischen den Ephoren und den Königen war. Dum, welcher in der schon S. 500 genannten Schrift sich kürzlich mit dieser Frage beschäftigt hat, ist der Ansicht, daß die Könige „selbstverständlich" ebenso behandelt wurden, wie von jeder Homoie, „weil Ausnahmegesetze für die Könige noch nicht vorhanden waren" (S. 112). Aber schon der Umstand, daß aus der Rede des Königs Kleomenes III. bei Plutarch Cleom. 10 [11]) ein solches bekannt und auch von Dum erwähnt ist, mußte

10) Es mag hierbei auch darauf hingewiesen werden, daß Charillos nach Plut. Lyc. 5 und später Leonidas nach Plut. Agis 11 in Zeiten der Gefahr sich ebenfalls in den Tempel der Chalkioikos flüchten. Ich will darüber keine Vermuthung aussprechen, ob etwa dieser Tempel ein besonderes Asylrecht der Könige gehabt habe.

11) Bezüglich der historischen Glaubwürdigkeit dieser Rede stehe ich nicht an, mich völlig den Ausführungen Dums (a. a. O. S. 39 ff.) anzuschließen.

diese Ansicht erschüttern. Schon die eigenthümliche Art des Privilegs, daß die Könige einer zweimaligen Ladung den Gehorsam verweigern konnten und erst der dritten Folge leisten mußten, möchte darauf führen, daß eine derartige Bestimmung nicht vereinzelt dastehen konnte. Hierher gehört wohl auch die Satzung, daß die Person des Königs sacrosanct war, wie Plutarch Agis 19 sagt: *οὐ θεμιτὸν οὐδὲ νενομισμένον βασιλέως σώματι τὰς χεῖρας προσφέρειν*[12]). Es möchte auch nicht allzu schwierig sein, die Zeit anzugeben, in der diese Festsetzungen entstanden sind. Als es dem Ephorat gelang die Oberhand über das Königthum zu gewinnen, mußte es auch im Interesse des Staates liegen, nicht etwa eine Willkürherrschaft der Ephoren eintreten zu lassen. Den Ephoren war aber eine wichtige Handhabe in dem Anklagerecht der Könige gegeben. Dieser Behörde gegenüber mußte nun das Königthum eine Stütze haben. Diese konnte allein darin bestehen, daß man das Einschreiten der Ephoren gegen die Könige an besondere Bedingungen knüpfte. Unbeschränkt war das Recht der Ephoren nur in dem bei Plut. Agis 11 erwähnten Falle.

Es erhebt sich dann weiter die Frage, ob die Ueberlieferung bei sonstigen Anklagen, welche gegen spartanische Könige erhoben wurden, dem Vorgetragenen, was aus des Thucydides Bericht gefolgert wurde, nicht widerspricht. Nun ist allerdings von vornherein zuzugeben, daß unsere Berichte höchst fragmentarisch sind, doch bieten sie immerhin einige Anhaltspunkte. Bei dem Verfahren gegen König Leotychides hebt Herodot VI 72 hervor: *ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλοὺς αἰτιοῦ ἐν τῷ στρατοπέδῳ*, also der offenkundige Beweis, wie ihn das Gesetz verlangt, war vorhanden. Ein Leugnen gegenüber dieser Thatsache war nicht möglich. Das Gegenbild zum Proceß des Pausanias giebt das gegen König Kleomenes eingeleitete Verfahren, von dem Herodot VI 82 erzählt. Gegen König Kleomenes lagen *ὑποψίαι* zur Genüge vor, aber er versteht es, sich gegen dieselben geschickt zu vertheidigen. Freilich will das, was er auseinandersetzt, nicht derart erscheinen, daß in der That dadurch jeder Verdacht beseitigt sei. Herodot schließt mit den Worten: *ταῦτα δὲ λέγων πιστά τε καὶ οἰκότα ἐδόκεε Σπαρτιήτῃσι λέγειν καὶ ἀπέφυγε πολλὸν τοὺς διώκοντας*. Auch das Verfahren gegen König Agis, von dem Plutarch Agis 19 ausführlich nach Phylarch berichtet, kann für unsere Frage lehrreich sein. Denn die Forschung thut wohl nicht recht daran, wenn sie von diesen Berichten Abstand nimmt, eben weil sie aus einer revolutionären Zeit stammen. Doch möchte das Verfahren der Ephoren gegenüber dem Agis

12) Gilbert, griech. Staatsalterthümer I S. 46. A. 4 meint, daß man deshalb die Könige, wenn ihre Schuld erkannt, habe regelmäßig in die Verbannung gehen lassen.

vielmehr die Meinung erwecken, sie seien durchaus bestrebt gewesen, die Gesetze zu befolgen. Wir sehen sie daher in Sparta selbst den König gefangen nehmen und ihn dann richten, als er selbst freimüthig sich alles dessen schuldig bekannt, was ihm die Ephoren zum Vorwurf machen. Revolutionär kann in dem Vorgehen nur der Umstand bezeichnet werden, daß nicht das gesammte Gerontenkolleg und der andere König (vgl. Paus. III 5, 3) zum Richterspruch gefordert wurden, sondern nur *τῶν γερόντων τοὺς ταὐτὰ βουλομένους.*

Da nun der Charakter meiner Untersuchung im Hinblick auf das spröde Material hypothetisch sein muß, so möchte ich auch nicht versäumen, das in Erwägung zu ziehen, was man etwa als widersprechend dagegen anführen könnte. Bei Xenophon Hell. III 5, 25 wird der Proceß des Königs Pausanias vom Jahre 395 erwähnt. Nach der Aufzählung der ihm zum Vorwurf gemachten Vergehen heißt es *καὶ πρὸς τούτοις οὐ παρόντος ἐν τῇ δίκῃ θάνατος αὐτοῦ κατεγνώσθη.* Aus welchem Grunde Pausanias nicht vor den Schranken erschien, ist nicht gesagt und auch sonst nicht zu ermitteln. Erst nach seiner Rückkehr in die Heimath war das Verfahren gegen ihn eröffnet. Nach allen sonstigen Berichten gewinnt es den Anschein, als ob es nothwendig war, daß der König der Verhandlung beiwohnt. Nirgends erfahren wir sonst etwas darüber, daß gegen den König in contumaciam verhandelt wird. Nach dem Bericht des Xenophon scheint aber die Schlußfolgerung berechtigt, daß von seiten der Ephoren alle Formen erfüllt waren, und sie lediglich weil er der Ladung nicht Folge geleistet hatte, zur Verurtheilung schritten. Eine Schlußfolgerung gegen das Obengesagte kann daraus also nicht gezogen werden.

Ein anderer Einwand könnte darauf beruhen, daß ein derartig begrenztes Recht für den spartanischen Staatsorganismus zu compliciert wäre. Nun wissen wir allerdings von dem in Sparta geltenden Rechte herzlich wenig, doch möchte das uns überlieferte immerhin zeigen, daß durchdachte Rechtsformen der spartanischen Anschauung nicht gerade zuwiderlaufend waren. Ich erinnere hierbei nur an das Vormundschaftsrecht [13]).

Kehren wir nun nochmals zum Pausaniasproceß zurück. Die merkwürdige Verzögerung in dem Einschreiten der Ephoren gegen den Regenten beruht in erster Linie auf gewissen Bestimmungen, die für Königsprocesse durch das Gesetz und Herkommen sanctioniert waren. Die auch im Ephorenkolleg vorhandene Partei des Pausanias sucht diese in ihrem Interesse trotz der dem Vaterlande drohenden Gefahr geschickt für sich auszubeuten; bei allen Gelegenheiten legt sie den Hemmschuh

13) Vgl. O. Schultheß, Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg 1886 S. 79 ff.

an, in dem sie auf peinliche Erfüllung der Gesetzesbestimmungen dringt. Sie verlangt die Herbeischaffung eines φανερὸν σημεῖον, ohne selbst dafür thätig zu sein. Dem gegenüber arbeiteten die anderen Ephoren mit unermüdlichem Spürsinn, Mittel und Wege ausfindig zu machen, durch die sie den Sturz des Pausanias herbeiführen können. Gegen das Verhalten des Pausanias in Byzanz die Anklage zu richten, mochte aussichtslos sein, da eben jede den Athenern entgegenwirkende Politik in Sparta unbedingten Anklang fand.

Steglitz b. Berlin. *Hugo Landwehr.*

Der Nomos Phaturites (Plinius Hist. nat. V 49).

In seiner Liste der äg. Nomen nennt Plin. V 49 zwischen den wohlbekannten Thinites und Coptites den Nomos Phaturites, dessen genaue Lage streitig bleiben mußte, wenn es auch von vorn herein nahe lag, ihn dem nur wenig nördlich von Theben gelegenen Παθυρίς des Ptolemaeus gleich zu stellen. Eine vor kurzem bei den Steinbrüchen des heutigen Gebelen in der Mitte zwischen Esneh und Erment entdeckte griechische Stele (publ. Daressy, Rec. de trav. rel. à l'Egypt X 140) mit der Inschrift „Νεχούθης Πετεαρούηρις ἀνέθηκεν στήλην Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης Πάθυρις Λιβ̄ Τραιανοῦ τοῦ κυρίου τυβὶ ῑ̄ς“ ergiebt die wirkliche Stätte des Nomos. Der altäg. Name der Nomos-Hauptstadt wird, entsprechend dem griechischen Pathyris pa-Hathor „Behausung der Hathor“ gewesen sein, worauf noch folgende leider z Th. zerstörte Worte einer an der gleichen Stelle gefundenen Inschrift aus der Zeit Seti I (publ. l. c. 134) hindeuten: „[man zog nach Pa-]Hathor um zu schneiden den Stein“. In der Plinianischen Liste, die auch sonst topographische Fehler darbietet, z. B. Thinites vor Tentyrites und Diospolites stellt, steht Phaturites an unrichtiger Stelle, er müßte vor Hermonthites erscheinen; Ptolemaeus schiebt gleichfalls den Nomos zu weit nach Norden Der genannten Hauptstadt entspricht die Ἀφροδίτης πόλις bei Strabo XVII 817, deren Name eine Uebersetzung von Pa-Hathor bildet; sie erscheint hier in der Reihe Hermonthis (Erment), Krokodeilonpolis, Aphroditespolis, Latopolis (Esneh). Auch diese Κροκοδείλων πόλις τιμῶσα τὸ θηρίον ist nahe bei Gebelen zu suchen, wo man nach Brugsch (Verhandl. der Berl. anthrop. Ges. XX 209) einen Schacht mit Krokodilsmumien entdeckt hat.

Bonn. *A. Wiedemann.*

XXVI.

Alexander von Abonuteichos.

Ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit Lucians.

In neuerer Zeit hat man die beiden problematischen Naturen, welche wir aus Lucians wenig schmeichelhaften Schilderungen kennen, Peregrinus Proteus und Alexander von Abonuteichos, öfters besprochen und ist nunmehr wie's scheint dahin übereingekommen, den Ersteren einen Schwärmer, den Anderen aber einen Betrüger zu heißen. Diese Unterscheidung ist jedoch nicht im Sinne Lucians, welcher vielmehr über den Einen ebenso schlecht denkt wie über den Andern. Er macht beiden gleich schwere sittliche Vorwürfe und glaubt, daß Einer ebenso wie der Andere die große Menge habe betrügen wollen. Daß Peregrinus aus Ruhmgier, Alexander zugleich auch aus Geldgier betrügt, macht in Lucians Augen keinen wesentlichen Unterschied: sie sind ihm beide gleich hassenswerth. Die neuere Kritik nun pflichtet aber nur in Bezug auf Alexander dem Lucian bei, während sie den kynischen Philosophen für einen überspannten, aber ehrlichen und harmlosen Sonderling hält. Und warum hat man diesen Unterschied gemacht? Weil man in Beziehung auf Peregrinus noch andere Quellen hat, welche den Samosatener nicht als unbedingt glaubwürdig erscheinen lassen, dagegen des armen Alexanders Andenken einzig in Lucians Hände gegeben ist. Bernays hat gezeigt, daß dieser aus Mangel an Verständnis für einen Charakter wie Peregrinus und vermöge seiner einseitig rationalistischen Denkweise überhaupt gegen Letzteren ungerecht gewesen ist. Aber aus beiden Gründen könnte er auch den Propheten Alexander ungerecht behandelt haben: man muss also doch auch hier etwas näher zusehen, und ich glaube daher nicht, daß Cumont in seiner lesenwerthen Schrift *Alexander*

d'Abonutichos. Brux. 1887 das Richtige trifft, wenn er sagt S. 9: '*cependant nous ne pouvons pas douter de l'exactitude du récit de Lucien.*'

Offenbar hat man vielfach schon die Thatsache, die wir ja dem Lucian unbedingt glauben werden, daß nämlich Alexander in Abonuteichos als Priester des Glykon Orakel gegeben habe, für einen ausreichenden Grund gehalten, demselben unweigerlich den Stempel eines Betrügers aufzudrücken. Diese bloße Thatsache kann aber für einen Besonnenen durchaus noch kein Grund sein, ihn für etwas Schlimmeres zu halten als wofür die Meisten den Peregrinus ansehen, für einen Schwärmer. Alles übrige aber, was Lucian über Leben und Character Alexanders anführt, erfordert eine nähere Betrachtung, ehe wir es auf Treu und Glauben annehmen können. Wir werden daher keineswegs ohne Weiteres Wieland beistimmen, in dessen Beurtheilung sich eine Art Schadenfreude mischt, daß mal wieder solch ein religiöser Betrüger entlarvt sei, und dem fast unbewußt immer wieder der Vergleich zwischen seinem Zeitgenossen Cagliostro und Alexander sich aufdrängt.

Lucian giebt zunächst eine fulminante Einleitung über die Niederträchtigkeit Alexanders, und nachdem er sich entschuldigt, daß er über einen solchen Schuft überhaupt schreibe, und versprochen hat, daß er auch nur einen ganz winzigen Theil seiner erbärmlichen Streiche anführen wolle, gesteht er mit einer gewissen Bewunderung der Heuchelei des Propheten von Abonuteichos, daß doch jeder, der zum ersten Male seine Bekanntschaft gemacht, ihn allerdings für einen höchst einfachen und vernünftigen Biedermann gehalten habe (vgl. c. 4).

Die Notizen Lucians über Alexanders Herkunft, Lebensalter, äußere Erscheinung werden wir als ganz unverdächtig nicht anzweifeln. Er stammte also aus Abonuteichos und fiel infolge seiner Schönheit einem Jünger des Apollonius von Tyana in die Hände, der ihn zu seinem „Geschäft" abrichtete. Dieser Tyanenser ist in Lucians Augen natürlich ein gemeiner Schwindler und hat sich nur zur Befriedigung seiner Lüsternheit des schönen Knaben angenommen. Niemand wird behaupten wollen, daß bei den sittlichen Zuständen jener Zeit dieser Hergang an sich sonderlich unwahrscheinlich wäre; wer aber einerseits die Stellung Lucians gegenüber allem Religiösen im Auge behält, und andrerseits bedenkt, daß überhaupt keine der sämmtlichen von Lucian angegriffenen Personen von dem Vorwurfe sittlicher Verkommenheit frei bleibt, der wird doch den Verdacht nicht unterdrücken können, daß wir hier vielleicht auch nichts weiter als eine vom Haß eingegebene Vermuthung haben. Jedenfalls werden wir es für sehr möglich halten, daß der Tyanenser weniger ein kaltsinniger Betrüger als vielmehr ein religiöser Schwärmer gewesen sei, welchen Begriff freilich Lucian überhaupt nicht kennt.

Nach dem Tode des Tyanensers thut sich Alexander mit einem Subject aus Byzanz zusammen, das Lucian als ein noch größeres Scheusal bezeichnet als ihn selbst. Was dieser 'χορογράφος' eigentlich für ein Handwerk betrieben habe, ist zweifelhaft, so viel aber gewiß, daß Lucian den Betreffenden mit diesem Titel 'Tanzschreiber' nicht eben ehren will. Dieser Mann, dessen Namen Lucian nicht ganz sicher mehr weiß, soll Kokkonas geheißen haben, was wohl ein Spottname sein und etwa 'Pillendreher' bedeuten mag. Diese beiden ziehen eine Zeitlang, 'γοητεύοντες καὶ μαγγανεύοντες' umher, und folgen dann einer reichen und frommen, älteren aber liebebedürftigen Dame nach Pella. Bei dieser Stadt kaufen sie 'für ein paar Groschen' ein besonders großes Exemplar der dort gewöhnlichen zahmen und harmlosen Schlangen, und damit fängt der eigentliche Schwindel an.

In dieser lucianischen Darstellung ist nun zunächst außerordentlich unwahrscheinlich, daß die beiden Ehrenmänner durch den zufälligen Anblick der Schlangen und den Gelegenheitskauf eines besonders großen Exemplars auf den Gedanken gekommen seien, ein Orakel zu gründen. Ebenso sieht auch die Werthangabe der gekauften Schlange aus wie eine ganz willkürliche Angabe, lediglich gemacht in dem Bestreben, alles als auf natürlichem Wege geschehen darzustellen. Was nun aber vollends den Gedankengang angeht, den Lucian jene beiden machen läßt, indem sie nämlich überlegen, wie sie am schnellsten reich werden könnten, und dabei die Entdeckung machen, daß man durch Furcht und Hoffnung die Menschen am meisten in die Hand bekommt, diese Affecte aber am leichtesten durch die προόγνωσις zu erregen sind: so ist jedem Leser Lucians klar, daß dieser Gedanke nur ein Lieblingsgedanke des Schriftstellers selber ist (vgl. z. B. Char. 15), und daß der letztere hiermit auch gar nicht den wirklichen Gedankengang jener beiden Abenteurer habe wiedergeben, sondern nur andeuten wollen: „Solches etwa — denke ich mir — können die beiden gedacht haben."

In der That kann Lucian in diesem Falle gar nicht in den Sinn gekommen sein, daß er anders verstanden werden würde, da an ein Belauschen der beiden Propheten durch Lucian oder seine Gewährsmänner nicht gedacht werden darf; es kann somit auch von einer absichtlichen Täuschung oder Fälschung von Seiten Lucians nicht die Rede sein. Vielmehr bestätigt sich hier durchaus die Ansicht, welche Bernays über Lucians Glaubwürdigkeit (*Lucian und die Kyniker* S. 53) vertreten hat: 'Es muß dabei zu Lucians Ehre anerkannt werden, daß er für seine Person zwar in Heinrich Heine's Manier Alles, dessen er einen Menschen wie Peregrinus für fähig hielt, nun auch gleich auf die dürftigsten Inzichten hin als geschehen annimmt, aber dennoch die Grenzen zwischen Annahme und Thatsache nicht so ver-

wischt hat, daß für einen aufmerksamen Leser jene Quellenprüfung unmöglich würde.'

Unter diesem Gesichtspunkte betrachten wir auch die Darstellung der nun folgenden Differenzen zwischen Alexander und Kokkonas über die Ortswahl des zu gründenden Orakels Während Kokkonas Chalcedon empfiehlt, zieht Alexander Abonuteichos vor. Die Angabe eines Grundes für diese Wahl würde man durchaus nicht vermissen. Abonuteichos war ja Alexanders Heimath, und es ist feststehend bei religiös inspirirten Menschen, daß sie ihr ganz besonderes Augenmerk darauf richten, gerade ihrer Heimath die Segnungen ihrer Offenbarung zu Theil werden zu lassen. Aber Lucian belehrt uns eines Besseren: Alexander zieht dorthin nur wegen der Unbildung und Dummheit seiner Landsleute, mit denen er gute Geschäfte zu machen hofft. Auch hier liegt klar am Tage, daß Lucian nur die Gedanken angiebt, welche Alexander, angenommen, er sei ein Betrüger gewesen, woran weder der Schriftsteller noch die Leser für die er schreibt im geringsten zweifeln, gehabt haben kann. Lucian schreibt nämlich so zu sagen für die Epicureische Schulbibliothek, und deshalb handelt es sich für ihn gar nicht etwa darum, den Propheten als Betrüger zu erweisen, sondern nur darum, dem als Betrüger von vorn herein angesehenen seine 'Wunder' auf rationalistische Weise wegzuerklären.

Wahrscheinlich sind überhaupt die gottesleugnerischen Epicureer die Quelle Lucians für das, was er von Alexander außer seinem eigenen Zusammentreffen mit demselben berichtet. Wir erfahren nämlich ausdrücklich, daß Lucian mit Epicureern in Bithynien verkehrt hat. So kam er in das Haus eines gewissen Sacerdos in Tios, eines Mannes, welcher ein Freund des Epicureer Lepidus war (c. 43). Besonders aber verdankt Lucian seine Nachrichten von den Versuchen der Epicureer den Alexander zu blamieren und von der öffentlichen Verbrennung der κύριαι δόξαι des Epicur offenbar seinen philosophischen Freunden selbst.

In Folgendem werden wir also auch Epicureische oder Lucians eigene Vermuthungen zu erkennen haben: Als ein paar Erztafeln mit einem Hinweis auf das Heiligthum zu Abonuteichos im Tempel Apolls zu Chalcedon zum Vorschein kommen, soll Alexander oder Kokkonas sie dort versteckt haben. Ebenso wohl wäre es möglich, daß dies ein Orakel gewesen wäre, durch welches der Apollotempel dem neuen Heiligthum zu Abonuteichos eine freundnachbarliche Empfehlung geben wollte, was Alexander seinerseits auch gerne that (vgl. c. 29). Diese Partie von Lucians Schrift enthält überhaupt auch sonst Widersprüche. Er hatte berichtet, daß Alexander und Kokkonas übereingekommen wären nach Abonuteichos zu gehn: nun aber bleibt Kokkonas doch in Chalcedon, und Alexander zieht allein nach Abonuteichos.

Daß ferner der erstere bald nachher am Biß einer Schlange stirbt, stimmt wenig zu der Natur der Zauberschlangen, deren Harmlosigkeit Lucian so besonders betont hatte, ohne Zweifel um diesen Gaunern nicht doch einen gewissen Muth zusprechen zu müssen. So ist denn auch ganz unwahrscheinlich, daß obiges Orakel sich auf Alexander beziehen solle, und wenn gar Alexander, wie Lucian behauptet, dasselbe selbst fabricirt hätte, so würde er nicht versäumt haben vor Allem seine heilige Schlange, seinen Glycon, darin anzukündigen.

Ich denke mir den Hergang vielmehr so: Die Abonuteichiten fassen den Plan, dem Asklepios einen Tempel zu bauen und wenden sich deshalb um Rath an das Apollorakel in Chalcedon, welches seine Zustimmung in der üblichen Verblümtheit so ausdrückt: es werde bald Apoll seinen Sohn Asklepios nach Abonuteichos geleiten. Als Alexander von diesem Unternehmen seiner Vaterstadt hört, begiebt er sich dorthin, um ihr seiner Neigung entsprechend als Priester zu dienen. Nun wird eines Morgens im Grundwasser der ausgegrabenen Fundamente des zu erbauenden Tempels eine Schlange, das heilige Thier des Heilgottes, gefunden und im Triumph vom Volke als der in Person sich einstellende Gott zunächst in ein provisorisches Local, welches Lucian als sehr primitiv schildert, und später in den Tempel gebracht und dort verehrt. Ich lasse dahin gestellt, ob das Auffinden der Schlange auf einem ja sehr möglichen Zufall beruhte, oder ob der ganze Vorgang eine symbolische Handlung war, welche etwa die Gründungssage der Stadt Abonuteichos selbst darstellen sollte. Es scheint nämlich trotz Lucian auch vor Alexander schon einen Schlangencult in Abonuteichos gegeben zu haben (vergl. Cumont p. 25), wonach man vermuthen möchte, daß dieses Thier wie in Nicomedien, wo die Schlange (wie wiederum in Abonuteichos) auf den Münzen erscheint, eine Rolle in dem Stadtmythus gespielt habe. Lucian stellt diesen Hergang, ohne Zweifel wiederum vermuthungsweise, so dar: Alexander habe sich in finsterer Nacht (also doch wohl von Niemandem gesehen!) zu dem Fundamente des Tempels begeben und dort die in ein Gänseei, welches er mit Wachs zugeklebt habe, eingeschloßene Schlange versteckt.

Als Non plus ultra des Schwindels betrachtet Lucian den menschenähnlichen Kopf, mit dem die Schlange Glycon bei den heiligen Schaustellungen versehen war. Aber dieser Kopf gehörte eben zu den Orakelutensilien, und ist, meine ich, nicht verächtlicher als irgend ein heiliges Geräth oder Bild eines anderen Orakels. Die Vorstellungen, welche Alexander häufig mit diesem Apparate gab, waren ja offenbar auf Erzielung eines tieferen religiösen Eindrucks bei der Menge berechnet, enthalten aber nicht mehr Betrug, als jeder wie Lucian außerhalb aller Religion stehende Gottesleugner in so mancher symbolischen

Handlung irgend welcher Religionsgemeinschaft erblicken könnte. Daß übrigens der Verlauf jener Vorstellungen Alexanders auf so plumpen Handgriffen beruhte, wie Lucian meint, ist nicht einmal wahrscheinlich. Dieser deutet vielmehr selber an, daß er wiederum nur Vermuthungen ausspreche, indem er sagt, freilich gehöre ein Mann, der gegen solche supranaturalistische Dinge völlig gefeit sei, dazu, um sogleich den wahren Hergang bei jener wunderbar aussehenden Schlangenvorstellung zu vermuthen, und es müsse das ein Mann sein, der jedenfalls beim Anblick solcher Wunder davon überzeugt sei, daß alles auf gemeinem Schwindel beruhe, selbst wenn er den Hergang nicht erklären könne. Deutlicher, ja ehrlicher konnte Lucian den Standpunkt, den er seinem Stoffe gegenüber einnimmt, nicht zu erkennen geben.

Nun beschreibt Lucian das Orakel, welches mit der Fertigstellung des Tempels eingerichtet wurde Zunächst kommt es ihm darauf an klarzulegen, wie Alexander die versiegelt eingereichten Fragen der gläubigen Tempelbesucher lesen konnte, um die passende Antwort geben zu können. Er führt drei verschiedene Arten Siegel zu öffnen an und verweist im Uebrigen auf des angeredeten Celsus eigenes Buch, in dem noch viel mehr derartige Kunstgriffe angegeben seien. Nichts ist klarer, als daß Lucian hier nur verschiedene Möglichkeiten angeben will. Aus der Celsus' Buche entstammenden Stelle, auf die verwiesen wird, würden wir jedenfalls ersehen können, daß derartige Vorwürfe anderen Orakeln ebensogut gemacht worden sind. Daß Alexander einen Heiltrank *κύτμις*, eine Art *Pain-expellor*, erfunden und vertrieben habe, wird heutzutage Niemandem als eine besondere Bosheit erscheinen Für seine Orakel hatte übrigens Alexander solide Preise, wie Lucian selbst anerkennt, und daß er durch Emissäre Reclame und in der Folge sehr gute Geschäfte machte, ist auch einem wirklich von der Heiligkeit und Unfehlbarkeit seiner Sache durchdrungenen Propheten keineswegs zu verargen. In dieser Beziehung können dem Alexander noch so manche heilige Namen zur Seite gestellt werden, deren Träger man im Allgemeinen nicht für Betrüger hält, und ebenso auch darin, daß er nunmehr gegen die seine Heiligkeit anfechtenden und verwerfenden Christen und Epicureer schonungslos zu Felde zieht. Christen und Epicureer wurden ausgetrieben vor Beginn des grossen dreitägigen religiösen Schauspiels, welches wie's scheint jährlich gegeben wurde, ohne Zweifel mit dem heiligen Zweck den Zulauf der fremden Pilger zu erhöhen. Dieses 'Weihefestspiel' enthielt die Darstellung der Geburt des Apoll, Asklepios, Glycon und der Tochter des Alexander, die von Selene entstammen sollte. Personen aus den besten Ständen wirkten dabei auf der Bühne mit (c. 39). Lucian muß zugeben, daß es dabei anständig herging: er kann

aber die lose Bemerkung nicht unterdrücken, daß nur das helle Licht der vielen Fackeln den Anstand aufrecht erhalten hätte.

In dem letzten Theile seiner Schrift (c. 53) fängt Lucian an von seinen persönlichen Beziehungen zu Alexander zu erzählen. Mit großem Behagen berichtet er, wie er den Propheten mit verschiedenen Orakelfragen gefoppt habe. Leider verschweigt er uns, ob er von anderen Orakeln unter gleichen Bedingungen bessere Antworten bekommen hat. Sodann erzählt er, wie Alexander seine böse Gesinnung gegen ihn erkannt und unter vier Augen einen Bekehrungsversuch mit ihm angestellt habe, auf den er selbst auch aus Furcht vor den fanatischen Anhängern des Propheten scheinbar eingegangen sei. An der Wahrheit dieses Berichtes werden wir nicht zweifeln, da wir den Lucian nirgends als einen solchen Mann kennen lernen, der in böser Absicht bewußte Unwahrheiten sagte, aber eben dieser Bericht zeigt den Alexander durchaus nicht in einem ungünstigen Lichte und am allerwenigsten als einen Betrüger. Freilich erzählt Lucian zuletzt noch von einem Mordversuch, den Alexander gegen ihn versucht habe. Als er nämlich von Abonuteichos nach Amastris abgesegelt war (das Schiff und die Ruderer hatte ihm Alexander zu stellen versprochen, ob auch wirklich gestellt, sagt Lucian nicht), wollen die Matrosen ihn mit sammt seinem Diener ins Meer werfen. Er wird aber gerettet durch den Kapitän, der sich weinend der Absicht der Mannschaft widersetzt und zu Lucian sagt, er wolle bei seinen 60 Jahren seine Hände nicht noch durch einen Mord beflecken. Lucian fügt über ihn hinzu c. 56: *δηλῶν ἐφ' ὅπερ ἡμᾶς ἀνηλείφει καὶ τὰ ὑπὸ τοῦ Ἀλεξάνδρου προστεταγμένα.* Das Wort *δηλῶν* kann ja nun freilich bedeuten, daß der Kapitän ihm ausdrücklich gesagt habe, Alexander habe den Mord befohlen, es kann aber ebensowohl nur darin liegen, Lucian habe jenen Befehl infolge des ganzen Betragens des Kapitäns angenommen. Jedenfalls liegt dann auch die Möglichkeit nahe, daß die rohen Matrosen aus Abonuteichos den Lucian, in dem sie einen schlimmen Feind ihres verehrten Orakels und somit auch ihres materiellen Vortheils erblickten, aus freien Stücken umbringen wollten. Wie dem auch sei, die Sache ist jedenfalls im Unklaren geblieben, da Lucian die Klage, welche er gegen Alexander anstrengen wollte, auf Bitten des Statthalters von Pontus ruhen ließ. Es liegt mir übrigens ganz fern, den Propheten von dem Verdachte des Mordversuchs auf jeden Fall befreien zu wollen; ich traue eine solche That vielmehr mindestens ebensogern einem fanatischen Schwärmer zu, für den ich Alexander halte, als einem kalt und schlau berechnenden Betrüger, als den ihn Lucian darstellen will. Freilich ist meines Erachtens auch von dem Begriffe eines Schwärmers durchaus nicht jeder Betrug ausgeschlossen, und ich habe somit auch den Alexander nicht als einen reinen, wahrheitsliebenden

Charakter darstellen wollen, sondern nur als einen Priester, der wohl begabter aber nicht schlechter war, als der Durchschnitt seiner Amtsgenossen an andern Tempeln. Daß diese geneigt waren in maiorem dei gloriam den Glauben der Frommen und dadurch nebenbei das eigne Wohl auf alle Weise zu befördern, hinderte sie keineswegs von der Heiligkeit ihrer Sache aufrichtig durchdrungen zu sein. Wenn also Diels in seinem Aufsatze über antike Heilwunder (Nord und Süd 1888, S. 30 ff.) eine 'wirklich liebenswürdige Toleranz und Menschenfreundlichkeit' den Asklepiospriestern zu Epidaurus zugesteht, so meine ich diese Eigenschaften in gewissem Grade auch von Alexander rühmen zu dürfen; wenn Diels aber zugleich die 'schamlose Betrügerei, Aufschneiderei und Geldschneiderei' der Priester tadelt, so glaube ich allerdings, daß er hierbei ein Motiv außer Acht läßt, welches mir auch für die Characteristik Alexanders von großer Wichtigkeit zu sein scheint: den religiösen Fanatismus.

Magdeburg. *Adolf Thimme.*

Ad Dionis Chrysostomi orationem Olympicam. II.

P. 235, 32 τὸ τῆς ἀπάτης καὶ τὸ τοῦ χρόνου Reiskius se intellegere negat; Geelius interpretatur: delectatio et diuturnitas; ipse autem diffidens interpretationi suae coniecturam proponit: τὸ τῆς ἀπάνης καὶ τὸ τοῦ χρόνου αὐτοῖς πολὺ ἔλαττόν ἐστι, quae tamen quam sit incerta, ipse intellegit et veram se emendationem exspectare profitetur. Si non vera, at facilis certe et probabilis est haec: τὸ τῆς ἀπάτης (τῆς) κατὰ τὸν χρόνον; cito enim mentis imaginibus depromptis poetam decipere (non: oblectare) legentes sive audientes Dio dicit. — p. 236, 16 dilucidior fiet oratio, si pro τά γε ἡμέτερα τῆς τέχνης, quod defendit Geelius, legerimus τῇ γε ἡμετέρᾳ τέχνῃ. — p. 238, 3 ἁπλότης suspectum videtur; quid enim simplicitas valeat ad lucrum faciendum, nemo dixerit; accedit autem, quod paulo supra μεγαλοπρέπεια Iovi Phidiae attribuitur; cogitavi de πληρότης verbo ex Galeno noto; satietatem quandam in Iovis ore apparuisse hic certe aptissime dicitur. — p. 238, 9 κυανῆν ἶριν minus per se suspicionem movet (nisi forte quis cum interprete Latino de nigro arcu cogitat) quam propter locum Homericum (Il. 17, 547 sequ.):

ἠΰτε πορφυρέην ἶριν θνητοῖσι τανύσσῃ
Ζεὺς ἐξ οὐρανόθεν τέρας ἔμμεναι ἢ πολέμοιο κτέ.

Neque enim dubium est, quin toto illo loco Dio Homeri exemplar praesto habuerit. Attamen Dionem errasse quam scribam aliquem κυανῆν pro πορφυρᾶν ad suum arbitrium scripsisse verisimilius videtur; de Dionis usu liberiore citandi versus cf. etiam A. Mahnii libellum, quem scripsit de Dionis Chrys. codd. (Lipsiae, 1890) p. 55 sq. —

Biponti. *J. Stich.*

XXVII.

Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa.

1. Ländernamen.

Vorsichtige Grammatiker wie Krüger geben die Regel, daß der Artikel bei Ländernamen stehen und fehlen kann, andere, wie z. B. noch von Hartel in der Bearbeitung von Curtius' Grammatik, lehren schlechtweg, daß bei Ländernamen der Artikel stehe, und es giebt gewiß nicht wenige Lehrer, die unbarmherzig für jeden Verstoß gegen diese Regel dem Schüler einen Fehler anrechnen, ohne dabei zu bedenken, daß beinahe jede Textseite eines griechischen Historikers dieselbe widerlegt, daß der beständig zugesetzte Artikel dem Griechischen einen unklassischen Anstrich giebt. Erst in der jüngsten Zeit sind hier und da Bemerkungen gemacht, die auf ein besseres Verständnis über die Natur des Artikels bei Ländernamen schließen lassen, wie bei Meisterhans, Grammat. der att. Insch. Aufl. II S. 186" Ländernamen haben keinen Artikel: *Κύπρος, Αἴγυπτος, Φοινίκη, Θετταλία, Σικελία, Λέσβος* u. s. w. — aber, weil ursprünglich adjectivisch: *ἡ Ἀττική, ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἀσία;* einmal auch *ἡ Μυσία*". Viel weiter führen die Bemerkungen von Blaß in seinen Demosthen. Studien (Rh. Mus. XLIV S. 1 ff.), der mit feinem Verständnis für eine Reihe von Erscheinungen Erklärungen gegeben hat und gewiß noch weiter gekommen wäre, wenn er nicht gerade von den Rednern, die auf diesem Gebiete ein unzureichendes Material zur Beobachtung liefern, ausgegangen wäre. Den Ausgangspunkt für solche Untersuchungen müssen die Historiker und in erster Linie der älteste, Herodot, sein. Durch die Bearbeitung des herodoteischen Textes ebenso wie Blaß durch seine Rednerausgaben (vgl. Blaß a. a. O. S. 1) zu der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit unserer

Kenntnisse ganz gewöhnlichen Erscheinungen der griechischen Sprache gegenüber gekommen, habe ich eine Reihe von solchen Fällen, in denen die unsichere Ueberlieferung und das scheinbare oder wirkliche Schwanken im Sprachgebrauch mir bei der Textesgestaltung so viel Kopfzerbrechen verursacht hat, durch die historische Literatur bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert hinein unter Hinzunahme der attischen Redner verfolgt, z. T. ohne bestimmte Resultate erzielt zu haben, z. T. aber auch, wie in der vorliegenden Frage, mit einem, wie ich glaube, die aufgewandte Mühe reichlich lohnenden Erfolg. Der Untersuchung über den Artikel bei Ländernamen liegen zu Grunde Herodot, Thukydides, Xenophon, die gesammten attischen Redner, Polybius I—V, Diodor mit Ausnahme der Excerpte, Dionysius' römische Archaeologie I—XI, Strabo, Appian, Arrian und Pausanias; den Ausgangspunkt bildet Herodot, die bei ihm gefundenen Resultate gelten unbedingt bis auf Polybius, mit geringen Einschränkungen auch für die Späteren.

An die Spitze der Untersuchung stelle ich den Satz: Die Wörter *χώρα* und *γῆ* können nicht wie *πόλις, ποταμός* und *ὄρος* erklärend zu jedem beliebigen Namen treten, sondern nur zu solchen, die als Adjektiva betrachtet sind und auch von uns noch als solche zu erkennen sind. Ausnahmen sind höchst selten und weisen stets auf einen Fehler in der Ueberlieferung hin. Es sind dies Her. VII 9 *β μέχρι Μακεδονίης γῆς*, wo *γῆς* nach Rsv zu streichen ist, Hyperid. III 36, 20 *ἡ χώρα ἡ Μολοσσία*, wo schon *σσ* Verdacht erregt (Cobet streicht *ἡ χώρα*), und Diod. V 81, 2 *τῆς Λυκίας χώρας*. In den beiden ersten Fällen ist die Sache an sich einleuchtend, da die entsprechenden Adjectiva *Μακεδονικός* und *Μολοττικός* heißen; *Λυκία* ist zwar eine adjektivische Bildung, ist aber schon von Herodot an immer, wie sich zeigen wird, als Substantiv behandelt worden. Es wird deshalb *τῆς Λυκίων χώρας* zu schreiben sein; vergl. denselben Fehler II 33, 4 in D, *τῆς Καδουσίας* (die übrigen Hss. *-ίων*) *χώρας*. Herodot macht den häufigsten Gebrauch von *γῆ* und *χώρη* (*μοῖρα*), und darum ist bei ihm der Sprachgebrauch am durchsichtigsten; bei Thukydides ist bis auf gewisse Klassen der Gebrauch dieser Wörter schon sehr beschränkt. Die hierher gehörigen Ländernamen lassen sich nach den Endungen in folgende Klassen eintheilen: 1) *άς, άδος* (*ἡ Ἑλλάς*) 2) *ίς ίδος*, (*ἡ Λοκρίς*) 3) *ική* (*ἡ Ἀττική*) 4) *ᾶνις* (*ῆνις, ῖτις, ῶτις* (*ὦτις*); (*ἡ Θουριᾶτις, ἡ Ἀταρνῖτις, ἡ Θετταλιῶτις*) 5) *ανή, ηνή, ίνη* (*ἡ Βακτριανή, ἡ Μαιηνή, ἡ Λαπίνη*), 6) *ία*, wenn sie a) Stadtgebiete bezeichnen und gleich der weiblichen Form des Namens der Bewohner sind (*Ἄργος, Ἀργεῖοι, ἡ Ἀργεία*), b) die weibliche Form des vom Namen der Bevölkerung gebildeten Adjektivs sind (*Βοιωτοί, Βοιώτιος, ἡ Βοιωτία*), c) die weibliche Form des Namens des Volkes sind, der zugleich als Adjektiv dient, (*Ἀσ-*

σύριοι, ἡ Ἀσσυρία). In den ersten fünf Klassen und in 6a ist der Artikel stehend, in 6b und c dagegen tritt schon bei Herodot eine eigenthümliche Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Namen auf. In jenen endlich, die den Artikel verlangen, darf derselbe natürlich nicht stehen, wenn der Name praedicativ gebraucht wird; ferner kann er wegbleiben, wenn ein anderer Name mit derselben Artikelsform vorausgeht (z. B. Polyb. V 95, 11 εἴς τε τὴν Καλυδωνίαν καὶ Ναυπακτίαν), und vereinzelt bei Aufzählungen. Betrachten wir zunächst die drei ältesten Historiker und die Redner.

1) ά̓ς, ά̓δος. In erster Linie ist natürlich Ἑλλάς zu nennen. Es findet sich bei Herodot einmal mit γῆ verbunden (I 152) sonst sehr häufig substantivisch gebraucht, niemals ohne Artikel. Außerdem hat Herodot noch ἡ Τρῳάς V 122, mit γῆ V 26; ἡ Ἰλιάς V 122, mit γῆ VII 42, mit χώρη V 94, ferner ἐς γῆν τὴν Μιλυάδα I 173 u. τῆς Ἰδριάδος χώρης V 118. Bei Thukydides ist einmal vor Ἑλλάς in einigen Hss. der Artikel ausgefallen, VI 17 ἐψευσμένη ἡ (om. ABCF) Ἑλλάς; wodurch, ist ersichtlich. Sonst steht er regelmäßig. Außerdem findet sich noch II 56 τήν τε Τροιζηνίδα γῆν καὶ τὴν (om. C) Ἀλιάδα καὶ τὴν (om. C) Ἑρμιονίδα und IV 45 τήν τε Τροιζηνίαν γῆν καὶ Ἀλιάδα καὶ Ἐπιδαυρίαν. Auch an der ersten Stelle könnte nach C der Artikel fehlen, da τήν vor dem ersten Wort für die beiden folgenden mit gelten kann. Bei Xenophon schreiben die Herausgeber, soweit ich sehe, Hell. III 5, 1 nach den Hss. BCDFI εἰς Ἑλλάδα. Natürlich ist nach den anderen Hss. εἰς τὴν Ἑ. zu setzen; der Artikel wäre auch zuzufügen, wenn er nirgends überliefert wäre. Außerdem hat Xenophon noch ἡ Τρῳάς An. V 6, 23. 24; VII 8, 7, an der letzten Stelle mit der Variante Τροία. Die Redner endlich haben, abgesehen von ἐν τῇ Τρῳάδι γῇ [Aeschines] ep X 3, nur ἡ Ἑλλάς, dies aber recht häufig. Nur einmal fehlt der Artikel, Lyc. 104 πάσης Ἑλλάδος, ist aber bereits von Blume ergänzt.

Λευκάς dagegen erfordert den Artikel nicht; der Name mag ursprünglich wie die südliche Spitze Λευκάτας nur ein Vorgebirge bezeichnet haben, dann auf die von den Korinthern gegründete Stadt und zuletzt auch auf das erst durch Menschenhand zur Insel gewordene Land übertragen sein (vgl. Strabo X 2, 8, C. 452). Ebenso steht ohne Artikel Her. IV 169 μέχρι Ἀφροδισιάδος νήσου, da hier der Name eigentlich nur das Heiligthum bezeichnet.

2) ί̓ς, ί̓δος. Herodot: ἡ Αἰολίς V 123, mit γῆ VII 176; ἡ Αἰτωλίς χώρη VI 127; ἡ Ἀργολὶς μοῖρα I 82, χώρη VI 92; ἡ Δωρίς VIII 31 und 32, mit γῆ VIII 31, mit χώρη VIII 31 und 43. Ferner VII 123 χώρην τὴν Μυγδονίην τε καὶ Βοττιαίδα und VII 127 γῆν τὴν (om. ABd) Βοττιαίδα τε καὶ Μακεδονίδα; I 56 ἡ Δρυοπίς zweimal, VIII 43 ἐξ Ἐρινεοῦ τε καὶ Πίνδου καὶ

τῆς Δρυοπίδος, beachtenswerth in der Aufzählung nach Namen ohne Artikel. Ἡ Θηβαΐς II 28, mit μοῖρα IX 65; ἡ Κολχίς I 104; ἡ Μεγαρίς mit χώρη IX 14, ἡ Μηλίς VII 198 und 201, mit γῆ VII 198; τῆς τε Μηλίδος καὶ Φωκίδος χώρης VIII 31, ἡ Φωκίς VIII 32 (2), 35; ἡ Νευρίς IV 125, mit γῆ IV 51, mit χώρη IV 125; ἡ Πλαταιίς IX 36 und 101, mit γῆ IX 15 und 25; ἐς τὴν Τευκρίδα γῆν II 118. Nur bei Περσίς fehlt der Artikel einmal; neben ἡ Περσὶς χώρη III 97, τὴν Π. χώρην VII 29, γῆν τὴν Περσίδα VII 8 γ findet sich VII 53 θεοῖσι οἳ Περσίδα γῆν λελόγχασι in Rsv, während die andern Hss. Πέρσας haben. Meine Bemerkung in der Praefatio zur Stelle „usitatius Π. τὴν γῆν" ist hier nicht berechtigt; denn wir lesen ebenso Xen. Cyrop. II 1, 1 ἥρωσι τοῖς Περσίδα γῆν κατέχουσι und ebenda τοῖς Μηδίαν γῆν κατέχουσι, III 3, 22 ἥρωας γῆς Μηδίας οἰκήτορας und ἥρωας Ἀσσυρίας οἰκήτορας, VIII 3, 24 ἥρωσι τοῖς Συρίαν ἔχουσι, d. h. wir haben es mit einer festen Formel zu thun, die aus der sacralen, d. h. poetischen Sprache übernommen ist und daher des Artikels entrathen kann. Aehnlich mag es mit den Worten χώρᾳ Περσίδι Xen. Cyrop. VIII 5, 25 stehen. — Thukydides: Ἡ Ἀγραΐς III 111, ἡ Αἰολίς III 102, ἡ Θεσπρωτίς I 30, 46 (3), 50, mit γῆ I 46, wiederholt ἡ Μεγαρίς und ἡ Λοκρίς; ferner τήν τε Τροιζηνίδα γῆν καὶ την (om. C) Ἀλιάδα καὶ τὴν (om. C) Ἑρμιονίδα II 56; τὴν νῦν Βοιωτίαν πρότερον δὲ Καδμηίδα γῆν καλουμένην I 12; ἐκ τῆς Κρουσίδος γῆς καλουμένης II 79; τῆς Μεσσηνίδος ποτὲ οὔσης γῆς (γῆς om. E) IV 41; τῆς Ὀρεσθίδος IV 134; τὴν (om. CG, wohl mit Recht) γῆν τὴν Πλαταιίδα II 71, θεοί, ὅσοι γῆν τὴν Πλαταιίδα ἔχετε II 74 (hier könnte der Artikel auch fehlen, siehe oben), χώραν τὴν Πλαταιίδα III 58; τῆς Φωκαΐδος VIII 101; τῆς Φωκίδος IV 76, τῆς Φωκίδος νῦν καλ. γῆς II 29, τῆς Βοιωτίας καὶ Φωκίδος I 108. — Xenophon: Ἡ Αἰολίς An. V 6, 24; Hell. III 1, 10 (2). 17; 2, 1. 13, ohne Artikel dagegen am Ende einer langen Aufzählung Cyrop. VIII 6, 7 (εἰς) Αἰολίδα. Ferner ἡ Λοκρίς Hell. III 5, 3 (2). 4; IV 3, 21; ἡ Φωκίς Hell. III 5, 4; VI 1, 1; 4, 27 (2), ἡ Κολχίς An. IV 8, 23, mit χώρα An. V 3, 2; ἡ Περσίς Cyrop. II 1, 1; über Περσὶς γῆ ohne Artikel siehe oben. — Isocr. IV 144 τῆς Αἰολίδος, V 55 ἐν τῇ Φωκίδι; Aeschin. III 140 διὰ τῆς Φωκίδος. [Dem. XVIII 39 τὰ κατὰ τὴν Φωκίδα und XVIII 157 εἰς τὴν Φωκίδα].

Dagegen gehören nicht hierher Σαλαμίς, ῖνος und Ἥλις, ιδος oder Städtenamen wie Αὐλίς und Χαλκίς.

3) ική. Herodot setzt zu ἡ Ἀττική noch ziemlich häufig γῆ oder χώρη: IV 99, V 64, VI 73, VII 10 β, 143; VIII 65, IX 4, 13 (2); die übrigen Stellen, in denen ἡ Ἀττική substantivisch steht, übergehe ich. Außerdem ἡ Ἰνδική III 106, IV 40, mit χώρη III 98; ἡ Λακωνική I 69, VI 58, daneben ἐπὶ τὴν Λάκαιναν χώρην VII 235; ἡ Περσική I 126, IV 89, ἡ Σινδική IV

86 (so Wesseling für *Ἰνδική*); *ἡ Ταυρική* IV 20, 99 (2), 100; *ἡ Σκυθική* sehr häufig substantivisch, mit *χώρη* IV 48. 99. 123. 129, I 105, II 22, mit *γῇ* IV 51, 61, 99, 129; ohne Artikel, weil praedicativ, IV 21 *Τάναϊν δὲ ποταμὸν διαβάντι οὐκέτι Σκυθική, ἀλλ' ἡ μὲν πρώτη τῶν λαξίων Σαυροματέων ἐστί* („ist das Land nicht mehr skythisch"). Ueber *Σκυθίη* in den Hss. Herodots vgl. Philol. XLVI S. 731. Ferner *τῆς Ἐρετρικῆς χώρης* VI 101, *γῆς τῆς Κρησιωνικῆς* VIII 116, *διὰ τῆς Παιονικῆς καὶ Κρησιωνικῆς* VII 124; *ἐς γῆν τὴν Μηδικήν* I 73, IV 12 (zweimal, an der zweiten Stelle fehlt *γῆν* in Rsv), *ἐς τὴν Μηδικὴν χώρην* I 103, VII 20; *ἡ δὲ ἄλλη Μηδικὴ χώρη* I 110; *τὴν Ταναγρικὴν μοῖραν* V 57; *τῆς Παικτυικῆς γῆς* IV 44, *τῇ Παικτυικῇ χώρῃ* III 102. Dagegen ohne Artikel *ἀπὸ Παικτυικῆς δὲ καὶ Ἀρμεν(ων* III 93 in der Satrapienliste ohne Anstoß; vergl. oben *Αἰολίδα* bei Xenophon. — Thukydides hat nur einmal *γῇ* neben *ἡ Ἀττική* II 57, außerdem *τῆς Θεσπικῆς γῆς* IV 76 und *γῆν τὴν Πειραϊκὴν καλ.* II 23. Sonst findet sich außer *ἡ Ἀττική* und *ἡ Λακωνική* (II 27 und IV 56 *τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνικῆς*, rein adjektivisch *ἐκ τῆς τε καὶ ταύτης Λακωνικῆς* IV 12) *τὴν Χαλκιδικὴν καὶ Βοττικήν* I 65 und II 101; *τῆς Χαλκιδικῆς* IV 103, *ἐπὶ (ἐς) τὴν Χαλκιδικὴν* II 70, IV 79; *Σπάρτωλον τὴν Βοττικήν* II 79, wo vielleicht *τῆς Βοττικῆς* zu lesen ist; *τῇ Ἀμφιλοχικῇ* II 68; *ἐς τὴν Μαντινικήν* V 64 und 65, *ἐν τῇ Παρρασικῇ* V 33, *ἐν τῇ Ῥυπικῇ* VII 34. — Xenophon hat nur einmal *χώρα* zugesetzt, Hell. VI 2, 9 *τὴν Λακωνικὴν χώραν βλάπτειν*, hier aber mit gutem Grunde, wie man sieht. Sonst findet sich außer *ἡ Ἀττική* und *ἡ Λακωνική* (auch hier die Nebenform *ἡ Λάκαινα* VII 1, 25 und 29), *ἡ Μαντινική* Hell. VI 5, 15 und 17, *ἡ Μεγαρική* Hell. VI 4, 26, *ἡ Παφλαγονική* An. VI 1, 15 und *ἡ Μηδική* Cyrop. I 4, 17, V 5, 4, VIII 5, 17 neben dem häufigeren *Μηδία*, das natürlich den Artikel nicht beansprucht. — In de rep. Athen. 2, 16 (*τὴν Ἀττικὴν γῆν περιορῶσι τεμνομένην*) ist der Zusatz *γῆν* ebenso wenig bedeutungslos als in der aus Xenophon angeführten Stelle. — Aus den Rednern sind außer häufigem *ἡ Ἀττική* und *ἡ Λακωνική* [Lysias] II 52 *εἰς τὴν Μεγαρικήν*, Dem. XIX 266 *ἐν τῇ Χαλκιδικῇ* zu erwähnen; einmal nur findet sich *χώρα* zugesetzt, Dem. XVIII 141 *καλῶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας καὶ πάσας, ὅσοι τὴν χώραν ἔχουσι τὴν Ἀττικήν* in Nachahmung der sacralen Sprache, wobei zu beachten ist, daß Demosthenes wie Thukydides den Artikel zusetzen, während Herodot und Xenophon dies nicht für nöthig halten. Endlich ist noch aus [Demosth.] Ep. 4, 7 *τὴν Ἰνδικὴν χώραν* anzuführen.

4) *ᾶτις* (*ῆτις*), *ῖτις*, *ῶτις*. Die hiergehörigen Namen werden von Herodot nur adjectivisch gebraucht; I 56 fehlt *χώρη* (*γῆ*), aber hier geht es unmittelbar vorher, *τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Ὄλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱστιαιῶτιν· ἐκ δὲ τῆς*

Ἰσιαιώτιδος. Außerdem finden sich noch bei Herodot *τῆς Σαυρομάτιδος χ.* IV 123, *τῆς Ἀτυρίτιδος χ.* VI 29, *ἐν γῇ τῇ Κροτωνιήτιδι* V 45, *γῆν τὴν νῦν Θεσσαλιῶτιν καλ.* I 57, *γῆς τῆς Ἰσιαιώτιδος* VII 175 (*τῆς* om. Rsv) und VIII 23 (Rsv *Ἰσιαιήτιδος*), *γῆν τὴν Φθιῶτιν* I 56. Dazu die Insel Prosopitis: II 41 *ἐκ τῆς Προσωπίτιδος καλ. νήσου*, II 165 *νῆσος ἡ Πρ. καλ.* und II 41 *ἐν ταύτῃ τῇ Πρ. νήσῳ*, wo der Name von Cobet getilgt wird. — Bei Thukydides herrscht bereits der substantivische Gebrauch vor: I 46 *ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος*, VI 95 *ἐς τὴν Θυρεᾶτιν*, V 65 *πρὸς τὴν Τεγεᾶτιν*, VII 25 *ἐν τῇ Καυλωνιάτιδι*, VII 35 *ἐπὶ τῆς Κροτωνιάτιδος*, V 33 *ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι*, IV 75 *ἐν τῇ Ἡρακλεώτιδι*, I 3 *ἐκ τῆς Φθιώτιδος* und *ἐν τῇ Φθιώτιδι*. Dagegen *ἡ Θυρεᾶτις γῆ* II 27 und *διὰ τῆς Θυρεάτιδος γῆς* VII 35, wofür in B *Θυρεάτιδος* überliefert ist; I 109 *ἐς Προσωπίτιδα τὴν νῆσον*. Für sich allein steht IV 76 *πρὸς τῇ Φανότιδι τῆς Φωκίδος*, beachtenswerth wie I 46 auch wegen des Artikels neben dem chorographischen Genetiv. — Xenophon: An. VI 2, 19 *τῆς Ἡρακλεώτιδος*, Hell. VI 5, 24 *ὑπὲρ τῆς Μαλεάτιδος*, VI 5, 24 und 25 *τῆς Σκιρίτιδος*, VI 5, 5 *ἐν τῇ Τεγεάτιδι χώρᾳ*.

5) Die auf *ανή*, *ηνή* und *ίνη* gebildeten Bezeichnungen von Stadtgebieten und Ländern, die sämmtlich außerhalb des eigentlichen Hellas liegen, kommen bei den älteren Schriftstellern noch ziemlich selten vor. Herodot hat V 45 *τὴν Ἐρυκίνην χώρην*, V 52 *ἐς τὴν Μαιηνὴν γῆν* und den Namen Palaestina, der theils als Adjectiv zu *Συρίη* tritt (*ἐν τῇ Παλαιστίνῃ Συρίῃ* I 105, II 106, *Συρίη ἡ Παλ. καλ.* III 91, wo in Rsv der Artikel vom vorhergehenden *η* verschluckt ist, *Συρίην τὴν Παλ.* IV 39), theils substantivisch steht (*Σύροι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ* II 104, *Σύροισι τοῖσι ἐν τῇ Παλ.* VII 89). Dagegen die Namen *Βακτριανή*, *Σογδιανή* u. s. w. kommen noch nicht vor; obgleich einmal *Βακτριανοί* (III 93) gebraucht ist, heißt das Land doch *ἡ Βακτρίη γῆ* (*χώρη*). — Thukydides hat VII 35 *τῆς Ῥηγίνης*, I 46 *τὴν Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην*, V 4 und VI 65 *ἐν τῇ Λεοντίνῃ*, Xenophon endlich nur *ἥ ἐρημότατον ἦν τῆς Ἀβυδηνίδος* Hell. IV 8, 35 (so BDFC^2, die übrigen *τοῖς Ἀβυδηνοῖς*).

6) *ία*.

a) Stadtgebiete. Herodot: *ἡ Βαρκαίη* IV 171: *ἡ Ἐφεσίη* II 106, V 100, VI 16; *ἡ Καλχηδονίη* IV 85, *ἡ Κνιδίη* I 174, *ἡ Μιλησίη* I 17, 18, 46, 157, V 29, VI 9; *ἡ Τρηχινίη* VII 201, VIII 31. Adjectivisch *ἐν τῇ Ἠλείῃ πάσῃ χώρῃ* IV 30, *τῆς Καρυσίης χώρης* IX 105, *ἡ Κυρηναίη χώρη* IV 199, *χώρης τῆς Μιλησίης* I 19; unsicher ist VI 20 *τῆς Μιλησίης χώρης*, da hier ABC *Μιλησίων* haben. Ferner *ἐς τὴν Τιρυνθίην χώρην καὶ Ναυπλίην* VI 76, *τὴν γῆν τὴν Τρηχινίην* VII 199. Dagegen wird IX 93 *χώρης* nach *διὰ τῆς Ἀπολλωνίης* mit Stein zu streichen sein, da offenbar wenige Zeilen vorher mit *ἐν τῇ Ἀπολλωνίῃ ταύτῃ*

auch das Gebiet der Stadt bezeichnet ist. Aber auch größere Länder wie *Βαβυλωνία* und *Βακτρία* gehören hierher; denn wenn auch hier der Name der Bevölkerung älter ist als der des Landes, so ist doch auch jener erst von dem der Stadt abgeleitet. Beide Namen finden sich bei Herodot nur adjectivisch: I 192 *ἡ Βαβυλωνίη χώρη*, I 193 *ἐς τὴν Βαβ. χ.*, IV 198 *τῇ Βαβ. γῇ*, I 106 *τῆς Βαβ. μοίρης*, IV 204 *τῆς Βακτρίης χώρης* und *ἐν γῇ τῇ Βακτρίῃ*. Endlich mögen auch einige von Inselnamen gebildete Bezeichnungen hier behandelt werden: V 86 *ἐς τὴν Αἰγιναίην*, VIII 94 *τῆς Σαλαμινίης*, 95 *τῆς Σαλ. χώρης*, I 70 *κατὰ τὴν Σαμίην*, IX 96 *τῆς Σαμίης*, VI 26 *τῆς Χίης χώρης*. Unrichtig ist I 82 *ἥ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ χώρη καὶ ἡ Κυθηρίη νῆσος*, wie van Herwerden erkannt hat. Hier ist *νῆσος* zu entfernen, da das vorhergehende *χώρη* auch zu *Κυθηρίη* zu denken ist, *νῆσος* außerdem wie *ὄρος*, *ποταμός* zum unveränderten Namen tritt. — Thukydides hat nur noch einmal *γῆ* zugesetzt, IV 45 *τὴν Τροιζηνίαν γῆν*. Sonst kommen vor *ἡ Ἀμφιλοχία* II 68 (3), III 102, 105; *ἡ Ἀργεία* und *ἡ Ἐπιδαυρία* ziemlich häufig, *ἡ Ἠλεία* II 25, V 34, VI 88; *ἡ Ἰμεραία* III 115 (2), *ἡ Ἐρυθραία* III 29, 33 (2), VIII 24; *ἡ Μιλησία* VIII 24, 26; *ἡ Ναυπακτία* III 102, *ἡ Καμαριναία* VI 78; *ἡ Κνιδία* VIII 35; *ἡ Κορινθία* IV 42, 45; VIII 10, *ἡ Κυμαία* VIII 101, *ἡ Ῥοδία* VIII 44, *ἡ Σικυωνία* IV 101, *ἡ Συρακοσία* VI 52, *ἡ Ταναγραία* IV 76, *ἡ Φλειασία* V 83, 115, VI 105, *ἡ Ὠρωπία* IV 91, 99. Bedenken erregt IV 42 *καὶ ἐν Ἀμπρακίᾳ καὶ ἐν Λευκαδίᾳ ἀπῆσαν* (so Bauer für *ἀπῆεσαν*) *αὐτῶν πεντακόσιοι φρουροί*. Es ist oben erwähnt, daß *Λευκάς* den Artikel nicht beansprucht da dieser Name ursprünglich nicht Landesbezeichnung ist, aber sicherlich muß ihn *Λευκαδία* haben. Und so heißt es auch VIII 13 *περὶ τὴν Λευκαδίαν* (nicht in Betracht kommt III 94 *ἐν Ἑλλομένῳ τῆς Λευκαδίας*, da hier der Artikel wegen des chorographischen Genetivs nothwendig ist; aus andern Schriftstellern ist mir diese Namensform nicht bekannt). Es ist daher die Vermuthung wohl gerechtfertigt, Thukydides habe *Λευκάδι* geschrieben und das folgende *α* verdanke seinen Ursprung einer Dittographie. Ebenso sagt Thukydides II 30 *κατὰ Ἀκαρνανίαν καὶ Λευκάδα*. Falsch ist III 92 die Lesart *Ἡράκλειαν τὴν ἐν Τραχινίᾳ* (G). — Xenophon: Hell. I 4, 22 *τῆς Ἀνδρίας χώρας*; sonst substantivisch *ἡ Ἀργεία* Hell. IV 7, 4; *ἡ Ἐφεσία* Hell. III 2, 14; *ἡ Ἠλεία* Hell. III 2, 23; VI 2, 31; VII 4, 17; *ἡ Κορινθία* Hell. IV 4, 5; 8, 8; *ἡ Καλχηδονία* An. VI 6, 38, Hell. I 1, 22; *ἡ Κυθηρία* Hell. IV 8, 7; *ἡ Ὀλυνθία* Hell. V 3, 18. — Aus den Rednern ist anzuführen Dem. XVIII 149 *ἡ Κιρραία χώρα*, XVIII 152 *ὡς ἐπὶ τὴν Κιρραίαν*, Ant. V 21 *εἰς τῆς Μηθυμναίας τι χωρίον* und [Aeschin.] Ep. I 4 *εἰς ἐπινείου τι τῆς Ῥοδίας*. Bei Demosthenes ist an der einen Stelle *χώρα* zugesetzt, weil es sich um die Bebauung des Landes han-

delt; vgl. oben Xen. Hell. VI 2, 9 *τὴν Λακωνικὴν χώραν*, de rep. Athen. 2, 16 *τὴν Ἀττικὴν γῆν*.

b) Ländernamen, die gleich der weiblichen Form des vom Namen der Bevölkerung abgeleiteten Adjectivs sind. In erster Linie ist hier *ἡ Βοιωτία* zu nennen. Das Adjectivum lautet in der klassischen Zeit nur *Βοιώτιος*, als Nebenform findet sich einmal *Βοιωτίδας πόλεις* Hell. V 1, 36, als nicht berechtigte Variante *Βοιωτικάς* Hell. V 1, 33 (BDEV haben *Βοιωτίας*, I *Βοιωτείας*). So lange *Βοιώτιος* im Gebrauch war, erschien der Landesname *Βοιωτία* dem Sprachgefühl als Adjectiv und mußte deshalb den Artikel haben; als aber *Βοιώτιος* veraltete und dafür *Βοιωτικός* und *Βοιωτιακός* eintrat, rückte *Βοιωτία* in die Reihe der Substantiva und brauchte den Artikel nicht mehr. Herodot hat den Namen mit *γῆ* oder *χώρη* II 49, V 57, IX 87, ohne Zusatz VIII 40, 44, 144, IX 6, 7 (2), 17, 19, 24, 87. Aus den zahlreichen Stellen bei Thukydides hebe ich hervor I 108 *τῆς χώρας ἐκράτησαν τῆς Βοιωτίας*, I 2 *ἡ νῦν Θεσσαλία καλ. καὶ Βοιωτία*, II 18 *ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας*. Nur einmal fehlt der Artikel ohne Berechtigung, VIII 96 *αἱ νῆσοι καὶ τὰ μέχρι Βοιωτίας*, mit der Variante *Εὐβοΐας* in AEFG; doch ist hier aus andern Gründen die Ueberlieferung als gefälscht erwiesen (vgl. Classen zur Stelle). Auch bei Xenophon und den Rednern fehlt nirgends der Artikel: Xen An. III 1, 31, Hell. III 5, 17 und 24, V 2, 16 und 34, VI 1, 1; 3, 1; 4, 3. 21. 22; Mem. III 5, 4 und 25; (Ages. 2, 22). — Isocr. V 43, VIII 115, XIV 33, Lys. XVI 16, Aeschin. II 119, 141, III 142, Lyc. 47 und sehr häufig Demosthenes. Wenn wir also [Aeschin.] Ep. XII 8 und 13 *ἐν Βοιωτίᾳ* lesen, so ist das nur ein neuer Beweis für die Unechtheit des Briefes und seine späte Abfassung. Dasselbe gilt von den sogenannten Demadeia, in denen sich neben *εἰς τὴν Βοιωτίαν* (28) *ἐν Βοιωτίᾳ* (57) findet. — Ebenso gebildet ist *Μυσία*. Herodot hat VII 42 *γῆν τὴν Μυσίην*, VIII 106 *ἐς γῆν τὴν Μ.* und I 160 *ἔστι χῶρος τῆς Μυσίης*, Xenophon An. I 2, 10 *εἰς Κεραμῶν ἀγοράν, πόλιν οἰκουμένην, ἐσχάτην πρὸς τῇ Μυσίᾳ χώρᾳ*, Hell. I 4, 7 *εἰς Κίον τῆς Μυσίας*, wo der Arlikel ohnedies nothwendig ist, und ebenso An. VII 8, 8 *Πέργαμον τῆς Μυσίας*. Thukydides hat diesen Namen nirgends, auch aus den Rednern wüßte ich keine Stelle anzuführen als [Alcidamas] Od. 16 *ἐς Μυσίαν*. Doch selbst Polybius setzt noch, um das gleich hier mit anzuführen, *χώρα* zu dem Namen, IV 52, 9 *ἐκ τῆς Μυσίας χώρας*. Endlich findet sich auch auf Inschriften *παρὰ τὴμ Μυσίαν* CIA I 37, was auch Meisterhans (2te Aufl. p. 186) anführt; späterer Zeit gehören an CIG 3751 *ἐπαρχείας Μυσίας τῆς κάτω* u. 5977 *ἀντισιράτηγος Μυσίας τῆς κάτω*. — Vielleicht gehört aus Herodot auch *Σιθωνίη*, das nur einmal, VII 122, praedicativ steht, hierher, sowie *Οἰνωτρίη* (I 167 *γῆς τῆς Οἰνωτρίης*); später freilich

heißt das Adjectiv *Οἰνωτρικός*. Endlich finden wir noch Her. VII 123 *γῆν* und *χώρην τὴν Μυγδονίην*, VII 127 *ἀπὸ Θέρμης πόλιος καὶ τῆς Μυγδονίης*, dagegen VII 124 *διὰ Μυγδονίης χώρης*, wo ich *τῆς* vor *χώρης* zu ergänzen vorgeschlagen habe. — *Λυδία* dagegen giebt uns ein Räthsel auf; ebenso gebildet wie *Βοιωτία, Μυσία* (*Λυδός, Λύδιος, Λυδία*) und bei Herodot noch mit *γῆ* verbunden, hat es doch, wie es scheint, kein Anrecht auf den Artikel gehabt. Her. I 93 ist *γῆ Λυδίη* überliefert, aber bereits von Schäfer in *γῆ ἡ Λυδίη* verbessert. Außerdem hat Herodot noch *τὴν Λυδίην* I 79, VII 31, *ἐν τῇ Λυδίῃ* I 142, *ἐκ τῆς Λ.* VII 42, *ἀνὰ τὴν Λ. πᾶσαν* I 94; nur V 52 *διὰ μέν γε Λυδίης καὶ Φρυγίης*. Leider fällt auch hier Thukydides aus; doch hat Isokrates regelmäßig den Artikel, IV 163 *τὴν Λυδίαν*, IV 165 *περὶ τὴν Λ.*, IV 144 *τὴν Λυδίαν ἅπασαν*, und Dem. XXIII 155 (*ἐκ τῆς ἄνω Φρυγίας καὶ Λυδίας*) kann der Artikel vor *Φρυγία* auch für *Λυδία* mit gelten. Dazwischen aber steht Xenophon mit mehreren Stellen ohne den Artikel. An. I 9, 7 *σατράπης Λυδίας κτλ.* mag man noch entschuldigen, weil eine Aufzählung vorliegt, dasselbe könnte zur Noth auch An. III 5, 15 geltend gemacht werden, dagegen keine Ausflucht bleibt Cyrop. VI 2, 22 (*περὶ Λυδίας*) übrig. Ebenso sagt Polybius V 57, 4 *ἐκ Λυδίας*. Freilich könnte man einwenden, *Λυδία* gehöre überhaupt nicht hierher, da schon Herodot das Adjectivum *Λυδικός* gebildet, ja vor ihm schon Xanthus *Λυδιακά* geschrieben habe. Allerdings ist Her. I 72 *τῆς τε Μηδικῆς ἀρχῆς καὶ τῆς Λυδικῆς* überliefert, aber diese Bildung steht so einzig da, nicht nur bei Herodot, der sonst nur *Λύδιος* hat (I 7, 79, III 127, V 12), sondern überhaupt in der alten Zeit — scheint doch *Λυδικός* erst bei den Byzantinern vorzukommen —, daß ich sicher glaube, *Λυδικῆς* verdankt seine Entstehung nur der Flüchtigkeit eines Schreibers, den das vorangehende *Μηδικῆς* beeinflußt hat. Auf den Gedanken, Herodot habe hier absichtlich des Gleichklangs wegen die abweichende Form gebildet, wird hoffentlich niemand kommen; sollte es aber doch geschehen, so habe ich auch hier eine Stelle bereit, V 12 *οὔτε γὰρ Περσικὰ ἦν οὔτε Λύδια τὰ ποιεύμενα*. Aus diesen Gründen habe ich in der Praefatio zur Teubnerschen Ausgabe *Λυδίης* vorgeschlagen. Des Xanthus Werk endlich hat sicherlich nicht *Λυδιακά* geheißen (Athen. 515 E *ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν Λυδιακῶν*, Suid. *Λυδιακὰ βιβλία δ'*) sondern *Λύδια*, wie es von Strabo citiert wird (Strab. XII, 8, 19, C. 579 *ὁ τὰ Λύδια συγγράψας Ξάνθος*); Suidas und Athenaeus folgen eben hierin ihrem Sprachgebrauch. — Dasselbe Verhältnis findet bei *Ἀραβία, Κιλικία* und *Φρυγία* statt; auch bei diesen heißen die Adjectiva in der alten Zeit nur *Ἀράβιος, Κίλικιος* und *Φρύγιος*, zu den ersten beiden setzt Herodot noch *χώρη*, und doch finden sich diese Namen schon bei ihm, wenn auch noch seltner ohne

Artikel: II 11 τῆς Ἀραβίης χώρης, III 113 τῆς χώρης τῆς Ἀραβίης, außerdem ἡ Ἀραβίη allein II 8, 12 (2), 75 (2) 158, III 109, IV 39; dagegen τὰ μὲν Λιβύης τὰ δὲ Ἀραβίης II 15, ἐξ Ἀραβίης II 73, τὰ πρὸς Ἀραβίην ἔχοντα II 158 und πρὸς δ' αὖ μεσαμβρίης ἐσχάτη Ἀραβίη ἐστί III 107. Noch häufiger hat Κιλικίη den Artikel: II 34, III 90 (τὴν Κιλικίην χώρην), V 52, (διὰ τῆς K.), 108, VI, 43, 95; daneben ohne Artikel abgesehen von II 17, wo der Name praedicativ steht, V 52 οὗροι δὲ Κιλικίης καὶ τῆς Ἀρμενίης und IX 107 Ξειναγόρης Κιλικίης πάσης ἦρξε, wo Krüger einen andern Namen vermuthet, weil Kilikien fortwährend im erblichen Besitze der Syennesis geblieben zu sein scheine. Φρυγίη endlich findet sich mit dem Artikel VII 26 u. 31, außerdem I 35 u. VIII 136, wo derselbe ohnedies stehen müßte, ohne Artikel I 14, V 52 u. VII 30 (hier wäre derselbe, wie wir unten sehen werden, aus andern Gründen nothwendig), nirgends mit γῆ oder χώρη. Thukydides hat auch diese Namen nicht, wohl aber findet sich bei Xenophon und den Rednern dasselbe Schwanken. — Zweifelhaft endlich bleibt auch Μαγνησία: Her. VII 183 u. 188 τῆς Μαγνησίης χώρης, 193 τὴν ἄκρην τῆς M., in beiden Fällen (siehe unten) ist der Artikel auch so nothwendig; dagegen VII 176 μεταξὺ νήσου τε Σκιάθου καὶ ἠπείρου Μαγνησίης und μεταξὺ Σκιάθου τε καὶ Μαγνησίης, dazu Aeschin. III 83 und bei Demosthenes wiederholt ohne Artikel.

c) Ländernamen, die gleich der weiblichen Form des Namens der Bevölkerung und des Adjectivs sind. Herodot: Ἡ Ἀσσυρίη I 178, 185, III 92, mit χώρη I 192 (ἡ Ἀσσυρίη om. Rsv); IV 39 ἡ τε Περσικὴ καὶ ἡ (ἡ om. ABC) ἀπὸ ταύτης ἐκδεκομένη ἡ (om. PRsv) Ἀσσυρίη καὶ ἀπὸ τῆς (om. ABCP) Ἀσσυρίης ἡ Ἀραβίη. Ferner ἐς τὴν Κισσίην χώρην V 52, τῆς Κισσίης χ. VI 119 und γῆ ἥδε Κισσίη V 49 ohne Artikel, wie auch sonst nach dem deiktischen ἥδε in diesem Kapitel. IV 11 ἐπὶ γῆν τὴν Κιμμερίην, I 76 ἐν τῇ Περίῃ χώρῃ, ἐς την Περίην καλ. und ἡ Περίη (οἱ Πέριοι die Bewohner); Ἀρμενίη kommt nur V 52 vor, hier aber dreimal mit dem Artikel und ohne χώρη (γῆ). Dagegen steht Λυκίη dreimal ohne den Artikel (III 4, IV 35, 45), nur einmal (I 182) mit demselben, wo er auch ohnedies stehen müßte; und doch heißt das Adjectiv nur Λύκιος und erst, wie es scheint, bei Strabo Λυκιακός. — Bei Thukydides und bei den Rednern kommt keiner von diesen Namen vor, wohl aber begegnen wir bei Xenophon derselben Unsicherheit. Er schreibt Cyrop. III 2, 18 τῆς Ἀρμενίας γῆς und setzt sonst wiederholt zu Ἀρμενία den Artikel, daneben aber steht An. III 5, 17 εἰς Ἀρμενίαν. Bei Ἀσσυρία scheint er überall mit Ausnahme der schon bei anderer Gelegenheit erwähnten Stelle Cyrop. III 3, 22 (ἥρωας Ἀσσυρίας οἰκήτορας) den Artikel zu haben; indeß bin ich mir hier meiner Sache nicht gewiß.

Für sich allein steht ἡ Ὑλαίη bei Herodot zur Bezeichnung des skythischen Waldlandes (IV 9 ἐς τὴν Ὑλαίην καλ. γῆν und ohne γῆ IV 18, 19, 54, 55, 76.); hier leuchtet die Nothwendigkeit des Artikels von selbst ein.

Außer diesen Adjectiven, die auch als solche betrachtet wurden, verlangen den Artikel 7) Ἀσία und Εὐρώπη, nicht aber Λιβύη. Sie sind in der Prosa nirgends, selbst nicht bei Herodot, mit γῆ oder χώρα verbunden, ein Beweis, daß man sie, obgleich Ἀσία wenigstens eine adjectivische Bildung zu sein scheint, als Substantiva aufgefaßt hat[1]). Ueber Herodot ist von mir das Nöthige schon bei einer anderen Gelegenheit in dieser Zeitschrift (XLVI S. 729) zusammengestellt worden, wiederholen will ich hier, daß nur, wenn die Namen der drei Erdtheile oder wenigstens die von zweien zusammen genannt werden, der Artikel fehlen kann. Zur Ergänzung diene, was Blaß (Rh. Mus. XLIV S. 12) hierüber bemerkt hat. Bei Thukydides fehlt der Artikel nirgends, bei Xenophon nur am Schluß der Anabasis (τῶν ἐν Εὐρώπῃ Θρᾳκῶν), der aber längst allgemein als unecht erkannt ist. Bei Isokrates steht IV 186 ὅλης Ἀσίας als Variante, sonst haben die Redner überall den Artikel bis auf [Alcidamas] Od. 19 (εἰς Ἀσίαν), der auch hierin seinen späten Ursprung beweist.

Nicht weniger sorgfältig als die älteren Historiker und die Redner ist Polybius hinsichtlich des Gebrauchs des Artikels bei Ländernamen gewesen. Auffällig sind allerdings zwei Stellen, IV 51, 8 und V 24, 12. An der ersteren steht ἀπὸ τῶν κατ' Ἀσίαν μερῶν, obgleich als Gegensatz hierzu gleich darauf ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην μερῶν folgt. Sonst findet sich κατὰ τὴν Ἀσίαν, meist eingeschoben wie hier, I 3, 4 und 6; II 37, 6; 71, 9; III 59, 3; IV 28, 3; V 30, 8; 34, 7; 44, 3; 88, 1; 90, 1; 111, 9, und auch sonst setzt Polybius zu Ländernamen, die nicht den Artikel beanspruchen, bei κατά gern denselben; z. B. κατὰ τὴν Ἰταλίαν einundzwanzigmal, κατ' Ἰταλίαν niemals, dagegen εἰς τὴν Ἰταλίαν fünfmal gegen achtzehnmaliges εἰς Ἰταλίαν, oder, um ein Wort zu wählen, das mit einem Consonanten beginnt, κατὰ τὴν Λιβύην neunmal, κατὰ Λιβύην dreimal. An der zweiten Stelle (ἐν τοῖς περὶ Φωκίδα τόποις) ist der Name, wie die folgende Erzählung beweist (V 26, 1 und 16) unzweifelhaft richtig, also kann, da sonst die Namen auf ις (ιδος) auch bei Polybius regelmäßig den Artikel haben, derselbe hier nur durch ein Versehen ausgefallen sein. Außer ἡ Ἰλλυρίς, das sich über zwanzigmal findet, kommen noch vor τῆς Ἀζανίδος IV 70, 3,

1) Arrian I 11, 7 (ἐκβῆναι αὐτὸν ἐς τὴν γῆν τὴν Ἀσίαν) ist τὴν Ἀσίαν selbständige Apposition, die den Landungspunkt genauer erklären soll, oder als Glossem zu entfernen. V 6, 4 bezeichnet κατὰ τὴν Ἀσίαν γῆν die Landschaft Ἀσία in Lydien; vielleicht ist hier Ἀσιάδα γῆν zu schreiben; vgl. Appian Mithr. 3.

κατὰ τὴν Αἰολίδα V 77, 2, τὴν Λοκρίδα I 56, 3, διὰ τῆς Βοιωτίας καὶ Μεγαρίδος IV 67, 7, Μόλωνος μὲν Μηδίας ὑπάρχοντος σατράπου, ταδελφοῦ δὲ τῆς Περσίδος V 40, 7; außerdem noch ἡ Περσίς V 44, 4. 6; 54, 5; endlich ἐπὶ τῆς Φωκίδος V 96, 4 und eben so eingeschoben wie an der fraglichen Stelle αἱ ἐν τῇ Φωκίδι πράξεις V 26 1, τὰς κατὰ τὴν Φωκίδα πράξεις V 26, 16, τῶν κατὰ τὴν Φωκίδα τόπων V 28, 4[2]).

Zahlreich sind bei Polybius die auf ανή und ινη gebildeten Namen: Ἡ Λατίνη III 22, 12; 24, 5. 15; mit χώρα III 22, 16; 23, 6; ἡ Σουσιανή V 46, 7; 52, 4; 54, 12; ferner τὴν Πικεντίνην προσαγορευομένην χώραν II 21, 7, τήν τε Πραιτετιανὴν καὶ τὴν Ἀδριανὴν ἔτι δὲ τὴν Μαρρουκίνην καὶ Φρεντανὴν χώραν III 88, 3, τὴν Ἀργυριππανήν III 88 6, τὴν Οὐενεουενταυήν III 90, 8, τὴν Βρεττιανὴν χώραν I 56, 3. — Zu den Stadtgebieten auf ια, die ebenfalls sämmtlich den Artikel haben, einmal neben χώρα (IV 13, 5 τὴν Σικυωνίαν χώραν, wo wohl die von Dindorf gewählte Lesart Σικυωνίων (CDE) vorzuziehen ist) kommt jetzt noch der Name der peloponnesischen Landschaft Μεσσηνία. In alter Zeit hieß dieselbe, wie das auch Strabo ausdrücklich bezeugt (VIII 4, 1, C 358 ἐκαλεῖτο δὲ ἡ χώρα Μεσσήνη· τὴν δὲ νῦν ὀνομαζομένην πόλιν Μεσσήνην οὔπω συνέβαινεν ἐκτίσθαι), Μεσσήνη. Bei Thukydides findet sich zwar IV 3, 2 ἐν τῇ Μεσσηνίᾳ ποι' οὔσῃ χῇ, das substantivische ἡ Μεσσηνία jedoch scheint erst nach Gründung der Stadt Messene üblich geworden zu sein. Doch sagen die Redner nach alter Gewohnheit Μεσσήνη. Polybius braucht beides nebeneinander, an manchen Stellen schwankt, wie zu erwarten, die Ueberlieferung. Ἡ Μεσσηνία steht II 5, 1; IV 5, 4 (Μεσσήνην CDE); 6, 8 (Μεσσηνίων CDE); 33, 8; 79, 6; 80, 6; V 5, 1. 3. 5. 7; 17, 1; 91, 3; 92, 2 (τήν om. C). Nur V 37, 2 lesen wir παρεγένετ' εἰς Μεσσηνίαν und V 92, 5 κατὰ τὴν εἰσβολὴν τὴν εἰς Μεσσηνίαν. Da aber an ersterer Stelle, wie das Folgende zeigt, offenbar die Stadt gemeint ist, so ist sicherlich Μεσσήνην zu setzen; an der zweiten Stelle hingegen werden wir uns entschliessen müssen τήν zuzusetzen, obgleich dann dreimal dieselbe Form des Artikels aufeinander folgt. Denn daß sich Polybius hieran nicht

2) Daß XL 6, 11 τὴν ἐν Φωκίδι μάχην steht, kommt nicht in Betracht. Dieselben Exc. Val. haben dort auch regelmäßig ἡ Κόρινθος (XL 2, 3. 7; 4, 1), während XVI 16, 5; XVII 6, 8; 8, 9; 11, 4; XVIII 28, 7, Stellen, die andern Excerpten angehören, nur ὁ Κόρινθος vorkommt. In den ersten fünf Büchern findet sich beides, doch überwiegt letzteres, und in Anbetracht dessen, daß sich bei keinem andern Namen ein Schwanken im Geschlecht zeigt, möchte ich fast letzteres für allein richtig halten. Jedenfalls wird man, und darauf allein kommt es mir hier an, bei der Feststellung des Sprachgebrauchs auf die Excerpte kein Gewicht legen dürfen. Darum wird z. B. auch IX 37, 8 κατὰ πάσης Ἑλλάδος (gleich darauf folgt κατὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος) auf Rechnung des Excerptors oder Schreibers zu setzen sein.

stieß, beweist IV 5, 4 (*τὴν εἰσβολὴν τὴν εἰς τὴν Μεσσηνίαν*). Schließlich sei gleich hier noch erwähnt, daß noch Strabo und Pausanias regelmäßig zu *Μεσσηνία* den Artikel setzen. — Sonst ist aus Polybius noch anzumerken *διὰ τῆς Βοιωτίας* IV 67, 7, das schon oben erwähnte *ἐκ τῆς Μυσίας χώρας* IV, 52, 9, dagegen *ἐκ Λυδίας* V 57, 4, *μεταξὺ Κιλικίας καὶ Φοινίκης* V 59, 4, *τὴν ἐν Μυγδονίᾳ* V 51, 1. *Ἀραβία* hat zweimal den Artikel (V 71, 1. 4), aber unter Verhältnissen, die denselben auch sonst erfordern. Neu endlich treten ein *ἡ Δαννία* III 88, 4. 6. 8; V 108, 9, *ἡ Μεσοποταμία* V 48, 16, *ἡ Παραποταμία* V 48, 16; 69, 5 und *ἡ Τριφυλία* IV 77, 5 (*τήν* om. C.), 77, 7; 79, 1. 5; 80, 14. 15; 81, 1; V 27, 4. Bei den Früheren findet sich mit Ausnahme von Dem. XVI 16 (*τῆς Τριφυλίας τινα*), wo der Artikel aus andern Gründen nöthig ist, nur (*οἱ*) *Τριφύλιοι*.

Polybius am nächsten steht Diodor, nur bei längeren Aufzählungen verfährt er etwas freier. Wenn wir von diesen Fällen, die sich in den Satrapienvertheilungen (XVIII 3 u. 39; XIX 57) und außerdem XI 2, XVIII 5 u. 6 finden, absehen, bleiben nur wenige Stellen zur Besprechung übrig. XIX 58 (*παρά τε τὴν Τρίπολιν καὶ Βυβλίαν, ἔτι δὲ Σιδωνίαν*) gilt der Artikel, wie ja auch die Praeposition für alle drei Glieder; Aufzählung kann man auch II 53, 3 (*λέγω δ' Ἰνδικήν*) geltend machen; endlich möchte ich auch II 11, 2 (*διὰ Μηδίας καὶ Παραιταχηνῆς*) und XIX 92 (*ἔκ τε Μηδίας καὶ Περσίδος*) keine Aenderung vorschlagen. Auffällig dagegen sind XVIII 16, 4 *τῶν εἰς Ἀσίαν Ἀλεξάνδρῳ συμβεβηκότων* und XIX 23, 2 *Πολυσπέρχων δὲ διαβέβηκεν εἰς Ἀσίαν πρὸς Ἀντίγονον*. Der Name dieses Erdtheiles kommt fast unzähligmal vor, immer aber sonst, wenn ich nicht irre, mit dem Artikel, allein mit *εἰς* gegen fünfzig mal. An beiden Stellen scheint sich mir durch das Weglassen des Artikels der Glossator zu verrathen. An der ersten Stelle, wo es sich um die makedonischen Veteranen handelt, die Krateros aus Asien nach Makedonien führt, ist auch ohne den Zusatz *εἰς Ἀσίαν* klar, wohin sie mit Alexander hinübergegangen sind, und ebenso wenig kann an der anderen Stelle ein Zweifel sein, wohin Polysperchon kommt, wenn er hinüber geht gegen Antigonus. An einer anderen Stelle ist von zwei Verbesserungsvorschlägen Wesselings (XIV 91, 3 *ἐπὶ φλιάς* die Hss., *ἐπὶ Φλιασίους* oder *ἐπὶ Φλιασίαν* Wesseling) von Dindorf der unrichtige (*ἐπὶ Φλιασίαν*) aufgenommen; natürlich ist *ἐπὶ Φλιασίους* zu wählen. Unsicher bleibt XVII 104, 5, wo wir seit Wesseling in unsern Texten *ἐπὶ τὰ Ὠρίτιδος ὄρια* (die Hss. *Νεωτερίδας* oder *-ίδος*) haben. Vielleicht steckt in den ersten Buchstaben der Ueberlieferung der Artikel. Im nächsten Kapitel zu Anfang haben die Hss. zwar auch *Νεωρῖται* oder *-εῖται*, vielleicht in Folge des vorangegangenen Schreibfehlers, am Schluß jedoch steht in allen *Ὠρειτῶν* oder *Ὀρειτῶν*. I 10, 2 haben

BCDE. wie es scheint, *τὴν ἐν Θηβαΐδι χώραν*, was jetzt in der neuen Teubnerschen Ausgabe von Vogel aufgenommen ist, *ἐν τῇ Θηβαΐδι χώρᾳ* ohne vorausgehendes *τήν* F und andere. Nach Diodors Sprachgebrauch dürfte es richtiger sein, die Dindorfsche Schreibweise *τὴν ἐν τῇ Θηβαΐδι χώραν* beizubehalten. Dagegen an dem zweimal überlieferten *τὴν Ἡράκλειαν τὴν ἐν Τραχινίᾳ* XII 77, 4 und XV 57, 2 möchte ich nicht rütteln; worauf hin Dindorf in der kleineren Ausgabe an der ersten Stelle *Τραχῖνι* schreibt, ist nicht zu ersehen. — *Βοιωτία* fällt von Diodor an aus — ob schon bei Polybius, bleibt zweifelhaft, da der Name in den unverkürzt erhaltenen Büchern nur einmal vorkommt —; denn er bildet *Βοιωτικός*, wie z. B. *πόλεμος Βοιωτικός* XIV 81, 3 und sonst. Auch bei *Μεσοποταμία* und *Ἀρμενία* ist der Artikel nicht nothwendig, wohl aber hat er *ἡ Τριφυλία* XV 77, 1. 2 (2) und *ἡ Παγχαία* V 42 u. 46, letzteres auch mit *χώρα*[3]).

Diodors Zeitgenosse Dionys von Halikarnaß geht in einer Beziehung einen Schritt weiter. Neben *τῆς Ἀσίας* I 2, 2 (2) *ἐκ τῆς Ἀσίας* VI 80, 1, *εἰς τὴν Ἀσίαν* I 18, 1; 61, 4 u. 5; 68, 4 finden wir *ἐξ Ἐρυθρῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ* IV 62, 6, *τοῖς ἐν Ἀσίᾳ Μοσυνοίκοις* I 26, 2 und *ἐν Ἀσίᾳ* I 28, 2. Daneben hat er bei *Εὐρώπη* stets den Artikel, *τῆς E.* I 13, 2; 36, 2; 47, 6; 55, 1; *ἐκ τῆς E.* IV 25, 4; *εἰς τὴν E.* VI 80, 1; *τὴν E. ὅλην* I 2, 4, *παρὰ τὴν E.* I 61, 3. Daß der Grund für diese Erscheinung lediglich in dem Bestreben des Dionys, den Hiatus zu vermeiden liegt, beweist der Umstand, daß die Form *τῇ* sich überhaupt nur einmal vor einem mit einem Vocal beginnenden Namen eines Landes findet, VII 72 *ἐν δὲ τῇ Ἑλλάδι*, wo vielleicht *ἐν τῇ δ' Ἑλλάδι* zu schreiben ist. Man vergleiche damit II 17, 3 *ἐν Μακεδονίᾳ καὶ κατὰ τὴν Ἑλλάδα*, wo Dionys, um dem Hiatus aus dem Wege zu gehen, die Construction ändert. Die Praeposition *κατά* (zuweilen auch *περί*) hat überhaupt nicht selten die Stelle von *ἐν* übernehmen müssen, nicht nur bei Dionys, sondern ebenso häufig bei Diodor und Polybius, ja vereinzelt auch schon bei denjenigen Rednern, die ebenfalls das Bestreben hatten, den Hiatus zu vermeiden. Lysias hat *τῇ Ἑλλάδι* I 2, [II 60]; dasselbe steht Andoc. I 142, Din. I 22. Hyperides hat (*ἐν*) *τῇ Ἑλλάδι* I 16, 5, IV 6, 38, *ἐν τῇ Ἀττικῇ* III 31, 8, Aeschin. *ἐν τῇ Ἀσίᾳ* II 147, *ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ τῇ Εὐρώπῃ* III 250, *πρὸς τῇ Ἀττικῇ* II 76, *ἐν τῇ Ἑλλάδι* III 128. Bei Isokrates dagegen möchte man vergebens nach Aehnlichem suchen, wohl findet sich aber *τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν δυνάστας* VI 63, *μεγίστην διάμαχον τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν* V 111, *τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν δυ-*

3) Was oben von den Excerpten aus Polybius gesagt ist, gilt in noch viel höherem Maße von denen aus Diodor. Ein *ἀφ' Ἑλλάδος* (XXIII 15, 7) oder *ὁ βασιλεὺς Ἀσίας* (XXI 1, 4) kommt auf Rechnung des Excerptors.

ναστῶν Ep. IV 7 (dies nicht ganz sicher), τὸν περὶ τὴν Ἀττικὴν πόλεμον IV 86 (gemeint ist die Schlacht bei Marathon). Demosthenes ist hierin nicht ganz so peinlich; er hat ἐν τῇ Ἀσίᾳ XXIII 158, ἐν τῇ Ἀττικῇ XVIII 230 neben κατὰ τὴν Ἑλλάδα XXIII 40; in unechten Reden findet sich τῇ Ἑλλάδι X 34, LIX 107, L 56, ἐν τῇ Ἑλλάδι XVIII 91 (Decret) und κατὰ τὴν Ἀσίαν XI 5. Bei Polybius I—V dagegen findet sich nur einmal τῇ vor einem mit einem Vocal beginnenden Namen eines Landes, II 6, 8 ἐν τῇ Ἠπείρῳ. Da nun Ἤπειρος nicht zu denjenigen Namen gehört, die den Artikel beanspruchen, so hätte wohl Hultsch dem Vorgange von Büttner-Wobst folgen und hier den Artikel tilgen müssen. Auch vor Städtenamen, zu denen Polybius nicht selten den Artikel setzt, bildet derselbe doch niemals Hiatus bis auf eine Stelle, I, 76, 9 ἐπὶ τὴν πρὸς τῇ Ἰτύκῃ παρεμβολήν, wo Büttner-Wobst den Artikel ebenfalls tilgt, während Hultsch πρὸ τῆς Ἰτύκης vorschlägt. Auch hierin folgt Diodor, wie auch sonst in mancher Hinsicht, Polybius, wenn auch weniger peinlich. Bei denjenigen Namen, die den Artikel verlangen, entstehen durch denselben Hiatus, soviel ich bemerkt habe, nur an folgenden Stellen: XX 46, 5 τῇ Ἑλλάδι, XII 61, 2 τῇ Ἀττικῇ, V 57, 6 ἐν τῇ Ἰαλυσίᾳ; ungemein ausgebreitet dagegen ist bei ihm wie bei Polybius der Gebrauch der Praeposition κατά. Wenn also, um zu Dionys zurückzukehren, dieser ἐν Ἀσίᾳ schreibt, so beweist er hierin weniger Sprachgefühl als sein Zeitgenosse Diodor. Der Grund dafür, daß dies gerade bei Ἀσία eintritt, möchte wohl darin zu suchen sein, daß bei diesem Namen, der ja damals zugleich die römische Provinz bezeichnete, überhaupt ein Schwanken eingetreten ist. Außerdem steht an zwei Stellen (die dritte ist eigentlich ein Citat) der Name mit der Praeposition zwischen einem anderen Nomen und dessen Artikel eingeschoben oder mit dem Artikel demselben nachgestellt, d. h. in einer Stellung, in der überhaupt der Artikel gern vor Ländernamen weggelassen wird. Nur dehnten eben andere Schriftsteller vor Dionys und z. T. noch nach ihm dies nicht auf die Namen aus, die ihrer Bildung nach den Artikel verlangen. Sonst ist aus Dionys noch zu erwähnen I 18, 1 εἴς τε Βοιωτίαν καὶ Φωκίδα καὶ Εὔβοιαν, der Fall der Aufzählung. Ebendahin könnte I 37, 2 Τυρρηνία καὶ Ἀλβανὴ καὶ τὰ Φαλερίνων χωρία gerechnet werden, wenn Grasbergers Aenderung Ἀλβανή für Ἀλβανοί und Ambrosch' Ergänzung τά vor Φαλερίνων richtig sind. Einfacher scheint mir Ἀλβανῶν καὶ Φαλερίνων χωρία. — Regelmäßig fehlt der Artikel bei Ἑλλάς, wenn es neben βάρβαρος als Adjectiv zu γῆ oder χώρα tritt: Ἑλλάς τε καὶ βάρβαρος χώρα VII 3 u. 70, οὔθ' Ἑλλάδος οὔτε βαρβάρου γῆς IV 79, 2, VII 12.

Zahlreicher sind die Abweichungen bei Strabo. 1) Μιλυάς XIV 5, 7 C. 671 und Σουσιάς II 5, 38 C. 134 bei Auf-

zählungen; eben dahin gehört XII 1, 3 C. 534 *Τρῳὰς καὶ Ἑλλησποντία.* VIII 1, 2 C. 333 schreibt Kramer *τῆς Ἑλλάδος μὲν οὖν πολλὰ ἔθνη* (*Ἑλλάδος E, ἐπιδούμεν ουν Ag, libri cet. alii alias*) mit der Bemerkung „*articulum quem nunquam non adiungit huic nomini Strabo h. l. sive ob proximae syllabae similitudinem sive aliam ob causam neglectum, addendum censui.*“ Sicherlich richtig, zumal hier beim partitiven Genetiv (siehe unten), wenn nur nicht *Ἑλλάδος* in E selbst schon wie eine Conjectur aussähe. Meineke begnügt sich damit, das überlieferte *ἐπιδοὺς μέν* in den Text zu setzen: 2) *ἀπὸ Μέμφιος μέχρι Θηβαΐδος* XVII 1, 24 C. 80 4; *μέχρι Περσίδος* XV 1, 64; 2, 1 C. 715 u. 721; *Περσίδος* aufzählend II 5, 38 C. 134; *τὰ ἐν Σούσοις καὶ τὰ ἐν Περσίδι.* XV 3, 9 C. 731 (kurz vorher aber *πάντα τὰ ἐν τῇ Περσίδι χρήματα*). Zu IX 3, 17 C. 424 *τοὺς μὲν ἐπὶ τὸ πρὸς Βοιω <τίαν μέρος, τοὺς δὲ πρὸς> Φωκίδα* bemerkt Kramer „*inter Βοιω et Φωκίδα duodeviginti fere literae exciderunt, nec sec. manu restitutae sunt in A.*“ XVI 2, 12 C. 753 *ὅπερ ὅριον ποιοῦνταί τινες, Σελευκίδος,* doch „*τῆς ante Σελευκίδος add. edd.*“ Dies halte ich hier für nothwendig. Am häufigsten endlich bei *Κολχίς*; mit *μέχρι* I 1, 10 C. 6, XI 14, 15 C. 532, XII 3, 1. 2. 13. 29 C. 541, 546, 555, mit *ἐκ* II 1, 39 C. 91, mit *ἀπό* II 1, 41 C. 94, mit *εἰς* XII 3, 28 C. 555 und *Κολχίς* aufzählend II 5, 31 C. 129. 3) *τοῦ ἐν Κελτικῇ ἔθνους* XII 5, 1 C. 566 (*ἐν Κελτοῖς* E); *μετὰ δὲ Ἀπολλωνίαν Βυλλιακὴ καὶ Ὡρικὸν καὶ . . .* VII 5, 8 C. 316, also Aufzählung, doch ist hier vielleicht, wie Kramer meint, der Name der Stadt *Βυλλίς* zu schreiben. IX 2, 14 C. 405 ist *Μεγαρικῇ* nicht zu beurtheilen, da sich vor dem Worte eine Lücke befindet. X 2, 17 C. 457 *Ἰωνικὴ <δ'* Kramer> wo einige Hss. den Artikel haben, weshalb Coraes *ἡ δ' Ἰωνική* schreibt. Fraglich bleibt mir, ob V 1, 11 C. 218 in den Worten *ἣν ἐντὸς Κελτικὴν καλοῦμεν* das Praedicatsnomen wegen des Zusatzes *ἐντὸς* den Artikel entbehren kann. 4) bei denen auf *ᾶτις, ῖτις, ῶτις* finden sich nur mehrere Fälle von Aufzählungen. 5) *ἐπὶ τὴν ἐκ Βακτριανῆς ἀπόστασιν* XV 1, 26 C. 697, wo Meineke *ἐπὶ τὴν τῆς B.* liest; *ἔστι δὲ καὶ Κορβιανὴ ἐπαρχία τῆς Ἐλυμαΐδος* XVI 1, 17 C. 745 (in den Hss. lautet der Name *Κορβιανα* oder *Κυρβιανα*); *ἀπὸ τοῦ κατὰ Κομμαγηνὴν ζεύγματος* XVI 1, 22 C. 746 und *μέχρι τοῦ ζεύγματος τοῦ κατὰ Κομμαγηνήν* XVI 2, 1 C. 749, was als Glossem betrachtet wird. Ferner *μέχρι μὲν δὴ δεῦρο Ἀμισηνή* XII 3, 16 C. 548; *ἀπὸ τῶν κατὰ Σιδηνὴν καὶ Θεμίσκυραν τόπων* XII 3, 18 C. 548. Praedicativ zu fassen ist *ἦν δέ τις καὶ Κιμιατηνή* XII, 3, 41 C. 562. Endlich *ἕως Καλαχηνῆς καὶ Ἀδιαβηνῆς* XI 4, 8 C. 503, wozu Kramer bemerkt „*ceterum totum locum inde a verbis λέγεται δ' Ἰάσονα spurium esse suspicatus est Penzel., cum p. 530 eadem narratio prolixior et accuratior prodeat; eique assentitur Tzschi quorum argumenta quam infirma sint facile intelligitur ac recte monet Grosk. verba καθάπερ*

εἴρηται, quae infra adduntur, huc respicere.“ Letztere Bemerkung ist richtig, aber merkwürdig bleibt doch, dass C. 530 ἕως τῆς Καλχηνῆς καὶ τῆς Ἀδιαβηνῆς steht. 6) μέχρι Βαβυλωνίας XVI 1, 28 u. 3, 1 C. 748 u. 765; ἐν μέσῳ Σικυωνίας, Ἀργείας, Κλεωνῶν καὶ Συμφάλου VIII 6, 24 C. 382; ἐν Ἠλείᾳ VIII 3, 30 C 355, wo ich ἐν Ἤλιδι vermuthe; ὑπέρκειται δ' Ὀρχομενίας IX 2, 42 C. 416; ἐν Σικυωνίᾳ ἄλλος ἐστὶν Ἀσωπὸς καὶ ἡ χώρα Ἀσωπία, δι' ἧς ῥεῖ IX 2, 23 C 408 (ἐν Σικυῶνι codd. Epit., Cor. corr., weil der Fluß nach C. 382 an Sikyon vorbeifließe). Die Aenderung ist überflüssig, da Σικυών auch das Gebiet mit bezeichnen kann. VI 2, 4 C. 271 ist τὸν ἐν Σικυῶνι Ἀσωπόν zwar wohl mit Recht von Meineke aus dem Texte verwiesen worden, aber sicherlich kann doch XV 3, 11 C. 731 (τὴν ἄμπελον καταφύτευσαν ἐν Βαβυλῶνι) nur das Land gemeint sein. In μεταξὺ Κυρηναίας καὶ τῆς (om. Bb. Cor.) Κρήτης VIII 3, 19 C. 347 dürfte vielleicht eine Umstellung vorzunehmen sein; vgl. I 3, 16 C. 57 von derselben Sache gesagt μεταξύ Κρήτης καὶ τῆς Κυρηναίας. Dagegen Κεβρηνία und μέχρι Κεβρηνίας XIII 1, 33 C. 596 bilden, da die Bewohner Κεβρηνοί heißen, keine Ausnahme, so wenig wie Σειρῖτιν und ἐν Σειρίτιδι VI 1, 14 C. 246, da Σειρῖτις auch als Stadtname gebraucht ist. — Wie schon vorher kommen Βοιωτία u. ähnliche bei Strabo nicht mehr in Betracht; dagegen hat er bei Μεσοποταμία den Artikel bis auf XVI 4, 19 C. 778 (μέχρι Συρίας καὶ Μεσοποταμίας) und XVI 1, 21 C. 746 (Μεσοποταμία δ' ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος ὠνόμασται). An letzterer Stelle hat Meineke mit Recht den von Kramer zugesetzten Artikel wieder entfernt, da hier Μεσοποταμία Praedicat zu einem zu denkenden χώρα ist[4]). Regelmäßig ist ferner der Artikel bei Τριφυλία bis auf μετὰ Τριφυλίαν VIII 4, 1 C. 359, wozu Kramer bemerkt „*syllaba Τρι cum intercidisset in A, sec. m. in sched. agglut. restituta est: sed quantum ex spatii magnitudine conicere licet, pr. m. μετὰ τὴν Τριφυλίαν scriptum fuerat.*“ Παγχαία findet sich nur mit γῆ (VII 3, 6 C. 299) und χώρα (II 4, 2 C. 104). Ἀραβία hat den Artikel bis auf Ἀραβία πᾶσα XVI 3, 1 C. 765 und Μαυρουσία bis auf μέχρι Μαυρουσίας μέσης II 5, 38 C. 133 und μέχρι Μαυρουσίας καὶ Στηλῶν XVII 3, 1 C. 825. Bei manchen andern Namen, wie z. B. bei Ἀσσυρία (Ἀτουρία) ist die Frage schwer zu entscheiden, da sie nur da vorkommen, wo speciell von ihnen gehandelt wird, d. h. in Lagen, wo Strabo überhaupt gern den Artikel zusetzt. — Regelmäßig wie ἡ Ὑλαία bei Herodot, heißt es bei Strabo ἡ Κιναμωμοφόρος und ἡ Κατακεχαυμένη, letzteres XIII 4, 11 C. 628 mit χώρα. 7) οὔτε δ' Εὐρώπην οὔτε Ἀσίαν ὡσαύτως οὔτε Λιβύην I 4, 7 C. 65 ohne Artikel wie bei Herodot. Außerdem παρ' Αἰολεῦσι τοῖς ἐν Ἀσίᾳ XIII 1, 64 C. 613 und πάντας

4) Denselben Fehler hat Coraes VIII 2, 25 C. 349 (ἡνίκα καὶ πέραν τῆς Νέδας ἔτι ἦν <ἡ> Μαντινία) gemacht.

τοὺς ἐν Ἀσίᾳ XIV 1, 40 C. 647; dagegen ἐν τῇ Ἀσίᾳ VII 3, 10 (3); 4, 5; IX 5, 19; XIV 1, 6; 2, 24 (2) C. 303, 310 440, 635, 659, z. T. in derselben Stellung. Ganz vereinzelt endlich ἕως Εὐρώπης XV 1, 6 C. 686. — Bei der Fülle der Namen mag mir manches entgangen sein, aber soviel, glaube ich, ist sicher, daß auch Strabo sich im allgemeinen an die beobachteten Regeln bindet und nur in zwei Punkten über seine Vorgänger hinausgeht, nämlich dann, wenn der Name mit einer Praeposition eingeschoben oder mit dem Artikel des regierenden Nomens nachgestellt steht, und bei μέχρι. Zu Letzterem gehört auch vielleicht das vereinzelte ἕως Εὐρώπης. Mehr zu sagen ist bei der Unsicherheit des Textes nicht erlaubt.

Arrian, der ebensowenig wie Strabo an Hiatusscheu leidet, ist äußerst streng im Gebrauch des Artikels. Abgesehen von Αἰολίς, das III 22, 3 in einer Aufzählung steht, und mehreren Fällen im Periplus, der ja überhaupt nur eine Aufzählung ist, habe ich nur καιὰ Ἀσίαν VI 24, 1 gefunden. Dies ist zu corrigieren oder zu streichen, denn überall hat Arrian bei dem so häufig vorkommenden Ἀσία wie auch bei Εὐρώπη den Artikel, auch wo der Name eingeschoben steht, wie III 18, 11 οἱ καιὰ τὴν Ἀσίαν ἄνθρωποι, Ind. 9, 10 τῶν καιὰ τὴν Ἀσίαν βασιλέων oder III 29, 2, V 4, 1 u. 4 τῶν ποταμῶν τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ, Peripl. 13, 6 μαχιμώταιοι τῶν καιὰ τὴν Ἀσίαν, I 1, 3 u. 10, 6 τοῦ ἐς τὴν Ἀσίαν σιόλου, IV 3, 6 τῶν ἔκ τῆς Ἀσίας Σκυθῶν, IV 19, 6 τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ γυναικῶν, I 16, 7 u. III 8, 3 τῶν τὴν Ἀσίαν καιοικούντων (ἐποικούντων). Zu bemerken ist noch, daß seine Nachahmung Herodots sich auch darauf erstreckt, den Ländernamen, die eigentlich Adjectiva sind, häufig γῆ oder χώρα zuzusetzen; z. B. ἐν τῇ Ἑλλάδι γῇ Ind. 38, 6, ἐς τὴν Μιλυάδα καλ. χώραν I 24, 5, auch in der bei Herodot beliebten Stellung ἐς τὴν γῆν τὴν Ἰνδικήν V 9, 4 u. a.

Freier ist dagegen Appian. Als Hiatusmeider sagt er wie Dionys sehr häufig ἐν Ἀσίᾳ, aber nicht bloß, wenn der Name eingeschoben steht, wie Syr. 3 (2) τὰς ἐν Ἀσίᾳ πόλεις, sondern auch außerdem, z. B. Mithr. 68, 91, b. c. II 90, IV 58; nur einmal ἐν τῇ Ἀσίᾳ IV 1, was nicht etwa zu ändern ist, da sich noch ἐν τῇ Ἑλλάδι Mac. 9, 5; Syr. 7, 29, ἐν τῇ Ἀττικῇ Mithr. 35, τῇ Ἰλλυρίδι Ill. 14 findet. Ferner steht Ἀσία, wo es als Provinz neben anderen aufgezählt wird, Mithr. 20, 68, 112; b. c. I 76; ebenfalls die Provinz bezeichnet es Mithr. 58 in Sullas Rede (ἐπέθου δὲ Ἀσίᾳ τῷ ἡμετέρῳ χωρίῳ, wo Mendelsohn χώρᾳ vermuthet) und V 52 in einer Aufzählung (ἐπὶ Κύπρου καὶ Ῥόδου καὶ Ἀσίας). Daneben die sehr vereinzelten Stellen ἐς Ἀσίαν Mithr. 6, 62 gegen ἐς τὴν Ἀσίαν Prooem. 8; Mac. 9, 5; 11, 4; Syr 14, 17, 21, 65, Mithr. 51, 83; b. c. I 56, 64, 68, 75; II 92; III 6 (neben ἐς Βιθυνίαν), 24; V 1, 65; ἐς τὴν Ἀσίαν τὴν περὶ Ἴωνίαν III 2; ἐς τὴν Ἀσίαν τε καὶ

Εὐρώπην IV 106, und einmal *ἐξ Ἀσίας* Mithr. 24 (*ὅσοι τε ἐξ Ἀσίας Ἰταλοὶ διεπεφεύγεσαν*, wo die abweichende Wortfolge in den Hss. *ι, ἐξ Ἀσίας* nach *Ἰταλοί*, vielleicht auf einen späteren Zusatz hindeutet, da aus dem Vorhergehenden vollkommen klar ist, woher die *Ἰταλοί* gekommen sind) gegen *ἐκ τῆς Ἀσίας* Mithr. 24, 77, 97; Syr. 17; b. c. III 78, IV 120, 134. Vor *Εὐρώπη* fehlt der Artikel nur Prooem. 3 *Μυσῶν τῶν ἐν Εὐρώπῃ* und Ill. 6 *Μυσοὺς τοὺς ἐν E.* Außerdem ist noch anzumerken: B. c. III 85 *ὡς ἐπὶ θέας ἐς Ἑλλάδα ἐξιόντας*, Mithr. 16 *Ἑλλάδα* in einer Aufzählung, b. c. IV 9 *φ' Ἰβηρίας τε καὶ Κελτικῆς*, Syr. 1 *ἐς Μηδίαν τε καὶ Παρθυηνήν*, Mithr. 105 *Σωφηνὴν καὶ Γορδυηνήν*, Ill. 15 *Ἰλλυρίδος* und, was vielleicht dem Excerptor zur Last zu legen ist, Mac. 8 *ἐκ Φωκίδος*. Selten wird *γῆ* zugesetzt: Mithr. 3 *τὴν γῆν τὴν Ἀσιάδα*, Ill. 22 *ἐς τὴν Σεγεσιικὴν γῆν*, Syr. 56 u. b. c. II 153 *τὴν Ἀσσυρίδα γῆν*, I 89 *τὴν Οὐριτανὴν χώραν*, nothwendig Mithr. 19 *τῆς Ποντικῆς χώρας*, da *Ποντική* nirgends allein gebraucht wird.

Im häufigen Zusetzen von *γῆ*, *χώρα* und *μοῖρα*, auch in der Stellung dabei, ahmt Pausanias noch mehr als Arrian dem Herodot nach; z. B. *γῆς τῆς Ἀττικῆς* I 1, 1, *ἐς γῆν τὴν Ἀττικήν* I 27, 10, III 7, 10. Der sonst nothwendige Artikel fehlt bei ihm: VIII 20, 1 u. IX 38, 2 *τῶν ἐν Ἑλλάδι* (an der zweiten Stelle *τῶν ἐν τῇ E.* MVbLa); VII 16, 10 *οὐχ Ἑλλάδος ἀλλ' Ἀχαΐας ἡγεμόνα* VII 17, 3 *ἀντὶ Ἑλλάδος*, II 10, 1 *ἐν Σικυωνίᾳ*, II 11 5 *ἐς Σικυωνίαν*, V 1, 11 u. 5, 1 *ἐν Ἤλείᾳ*; nur als Variante endlich VIII 34, 1 *ἐς Μεσσηνίαν* statt *ἐς Μεσσήνην*. Gegenüber der Unzahl Stellen, in denen regelmäßig Stadtgebiete, oft genug auch mit dem Zusatz *γῆ*, mit dem Artikel versehen sind, und in Anbetracht der schlechten Ueberlieferung erregen die letzten drei Stellen Bedenken. V 1, 11 ist *ἐν Ἤλείᾳ* leicht zu entbehren — man würde eher *ἀρχῆς τῆς Ἤλείας μετέδωκεν* erwarten — und II 10, 1 sollte eigentlich *ἐς Σικυῶνα* stehen. Hier mag der Fehler aus der Verwechselung der Praeposition hervorgegangen sein.

Der chorographische Genetiv, von Krüger als Abart des possessiven betrachtet, hat, wie bekannt, den Artikel, während der dabeistehende Ortsname (zuweilen auch Landschaftsname) ihn gewöhnlich nicht hat (Kr. Spr. 47, 5. 5). Daß auch letzterer ihn zuweilen hat, bemerkt schon Krüger (Anm. 6); er ist nämlich nothwendig, wenn der Ortsname auch ohne zugesetzten chorographischen Genetiv denselben seiner Natur nach haben muß, wie z. B. Her. I 76 *τῆς Καππαδοκίης ἐς τὴν Πιερίην καλ.*, VI 95 *τῆς Κιλικίης ἐς τὸ Ἀλήιον πεδίον*, Thuc. III 93 *πρὸς τὸ Κήναιον τῆς Εὐβοίας*. Andrerseits ist es aber auch Krüger nicht entgangen, daß sich bei Herodot mehrere Stellen finden, an denen dieser Genetiv den Artikel nicht hat; es sind II 113 *ἐς Αἴγυπτον*

καὶ Αἰγύπτου ἐς τὸ νῦν Κανωβικὸν καλ. στόμα, IV 151 ἐς Λιβύην καὶ Λιβύης ἐς Πλατέαν νῆσον, III 136 ἐς Φοινίκην καὶ Φοινίκης ἐς Σιδῶνα, III 17 Λιβύης ἐπὶ τῇ νοτίῃ θαλάσσῃ, V 123 Ἰωνίης μὲν οὖν Κλαζομενὰς αἱρέουσι und einmal nachgestellt I 162, πρώτῃ δὲ Φωκαίῃ Ἰωνίης, wo Krüger τῆς zugesetzt hat. Da nun aber der von einem Nomen oder Adverbium abhängige partitive Genetiv von Ländernamen, wie es scheint, überhaupt den Artikel verlangt hat, ausgenommen den Fall, wenn das Ganze dem Theil vorausgeht, scheint es mir gerathener zu sein, die an sich gleichgültige Frage, ob der chorographische Genetiv zu dem possessiven oder partitiven gehört — eine Stadt (oder ein Landstrich), die zu einem Lande gehört, ist natürlich auch ein Theil desselben — zu Gunsten des letzteren zu entscheiden. Die eben aufgestellte Regel, daß beim partitiven Genetiv von Ländernamen der Artikel gewöhnlich nur fehlt, wenn derselbe dem regierenden Nomen vorausgeht, habe ich nun noch zu beweisen. Bei Herodot haben wir II 6 Αἰγύπτου τὸ παραθαλάσσιον, II 16 Αἰγύπτου τὸ Δέλτα, II 18 Αἰγύπτου τὰ πρόσουρα Λιβύῃ, III 3 Αἰγύπτου τὰ μὲν ἄνω, II 149 αὐτῆς Αἰγύπτου τὸ παρὰ θάλασσαν, II 12 ψάμμον μοῦνον Αἰγύπτου ὄρος τοῦτο τὸ ὑπὲρ Μέμφιος ἔχον, V 103 Καρίης τὴν πολλήν; dagegen τὸ πρὸς Λιβύης τῆς Αἰγύπτου II 8, τὰ ἄλλα τῆς Αἰγύπτου II 97 τὰ ἄνω τῆς Λιβύης II 26, τὰ ἔρημα τῆς Λιβύης und περὶ τῶν ἐρήμων τῆς Λιβύης II 32 und so fort. Nachgestellt findet sich der Genetiv bei Herodot auch noch vereinzelt ohne Artikel: II 43 οὐδαμῇ Αἰγύπτου, VII 30 πόλιν μεγάλην Φρυγίης, wo der Genetiv überflüssig ist, da vorher angegeben ist, daß sich Xerxes in Phrygien befindet, und bald darauf gesagt wird, daß der König an die Grenze Phrygiens und Lydiens gelangt. Außerdem noch II 179 ἦν δὲ τὸ παλαιὸν μούνη Ναύκρατις ἐμπόριον καὶ ἄλλο οὐδὲν Αἰγύπτου, I 170 Τέων γὰρ μέσον εἶναι Ἰωνίης, V 52 οὖρος δὲ Κιλικίης καὶ τῆς Ἀρμενίης (II 15 τὰ μὲν Λιβύης τὰ δὲ Ἀραβίης εἶναι gehört nicht hierher, da der Genetiv von εἶναι abhängt) und der chorographische Genetiv I 162. Hieraus ist ersichtlich, daß bei Herodot der oben erwähnte Sprachgebrauch sich noch nicht gefestigt hat. Anders bei Thukydides; hier hat der chorographische Genetiv immer den Artikel, ebenso aber auch der partitive, wenn er nachgestellt ist, vorangestellt kann er denselben entbehren; z. B. VI 63 τὰ ἐπέκεινα τῆς Σικελίας, VII 51 ἄλλοσί ποι τῆς Σικελίας, II 56 ἔστι πάντα ταῦτα ἐπιθαλάσσια τῆς Πελοποννήσου. Dagegen I 104 Αἰγύπτου τὰ πλέω, I 12 Ἰταλίας δὲ καὶ Σικελίας τὸ πλεῖστον, I 2 Πελοποννήσου τὰ πολλά, I 10 Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας, I 143 Πελοποννήσου μέρος τι, VI 16 Πελοποννήσου τὰ δυνατώτατα. Bei Xenophon habe ich leider hierauf nicht geachtet, wohl aber habe ich bei den Rednern denselben Sprachgebrauch bis auf eine Stelle be-

stätigt gefunden. Abgesehen von dem eigentlichen chorographischen Genetiv, der hier immer den Artikel hat, finden sich freilich wenig Fälle: Isocr. VIII 24 *τῆς Θρᾴκης τοσαύτην χώραν*, Andoc. III 9 *Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη*, Dem. XXIII 166 *οὐδαμοῖ τῆς Θρᾴκης* und *ἀνωτάτω τῆς Θρᾴκης*, IX 35 *Χερρονήσου τὴν μεγίστην πόλιν Καρδίαν* (nicht hierher gehören XXIII 166 *ἢ Χερρονήσου μέν ἐστι* und XXIII 182 *ὥσπερ Χαλκὶς τῷ τόπῳ τῆς Εὐβοίας πρὸς τῆς Βοιωτίας κεῖται, οὕτω Χερρονήσου κεῖται πρὸς τῆς Θρᾴκης ἡ Καρδιανῶν πόλις*); dagegen auffällig *μέρος τέταρτον Εὐβοίας* XXIII 213. Bei Polybius finden sich unter unzähligen partitiven Genetiven nur zwei ohne Artikel, V 29, 8 *τὰ πλεῖσια μέρη Κοίλης Συρίας* und IV 14, 4 *ἐν μέσῳ Πελοποννήσου* mit der Variante *Πελοποννήσῳ* in AR, die auf den ersten Blick wie ein Schreibfehler aussieht, aber vielleicht dem Ursprünglichen näher steht, als die andere Lesart. Wenn man IV 13, 4 und Aeschin. II 75, wo *διὰ μέσης Πελοποννήσου* steht, dagegen hält, so dürfte die Vermuthung, ursprüngliches *ἐν μέσῃ Πελοποννήσῳ* sei zunächst in *ἐν μέσῳ Πελοποννήσῳ* verschrieben und *ἐν μέσῳ Πελοποννήσου* sei daraus aus Correctur entstanden, nicht ganz ungerechtfertigt sein. Bei Dionys endlich, dem letzten Schriftsteller, den ich daraufhin untersucht habe, habe ich außer den partitiven Genetiven mit dem Artikel gefunden I 40, 6 *σπανίως ἂν εὕροι τις Ἰταλίας χῶρον* (B *χώραν*), VI 50, 2 *Καμπανίας τε καὶ Τυρρηνίας ὅσα*, IV 79, 2 und VII 12 *οὔθ' Ἑλλάδος οὔτε βαρβάρου γῆς οὐδαμόθι* und nur eine unsrer Regel widersprechende Stelle, die aber unbedingt zu corrigieren ist, weil sie dem allgemeinen Sprachgebrauch zuwider läuft, I 51, 3 *πρὸς ἄκραν Ἰαπυγίας*. Die andern Stellen bei Dionys, in denen dieses Vorgebirge genannt ist, beweisen nichts (I 12, 2 *ἀπ' ἄκρας Ἰαπυγίας*, I 11, 4 *ὑπὲρ ἄκρας Ἰαπυγίας*), aber man vergleiche Thuc. VI 30 u. VII 33 *ἐπὶ ἄκραν Ἰαπυγίαν*, VI 34 *ἐς Τάραντα καὶ ἄκραν Ἰαπυγίαν*, VI 44 *πρός τε ἄκραν Ἰαπυγίαν καὶ πρὸς Τάραντα*, Diod. XIII 3 *πρὸς ἄκραν Ἰαπυγίαν* (aus Thukydides mittelbar oder unmittelbar entnommen), Strabo VI 1, 7 *πρὸς ἄκραν Ἰαπυγίαν*, VI 1, 11 *εἰς ἄκραν Ἰαπυγίαν*; vgl. noch VI 3, 5 II 5, 20 (2). Letzterer hat daneben noch *ἐπὶ τὴν ἄκραν τὴν Ἰαπυγίαν* V 1, 2 und *περὶ τὴν ἄκραν τὴν Ἰαπυγίαν* VI 3, 1 (zweimal, an erster Stelle *τὴν* vor *Ἰαπ.* nur in BCl).

Im übrigen steht der Artikel bei Ländernamen eigentlich nur anaphorisch, ein Land als bekannt hinstellend oder demonstrativ hervorhebend, ohne daß die Berechtigung desselben in jedem einzelnen Falle nachweisbar wäre. Daß jedoch schon bei den Rednern, die den Hiatus zu meiden trachten, der Artikel anfängt Flickwort zu werden, will ich in dem Abschnitt

über die Städtenamen nachweisen. Gern weggelassen hat man den Artikel, 1) wenn der Name mit einer Praeposition eingeschoben wird zwischen ein anderes Nomen und dessen Artikel oder mit dem Artikel jenes Nomens nachgestellt wird; 2) nach der Praeposition ἐπί c. gen. bei Verbis der Bewegung [5]), nicht selten auch bei διά c. gen. Abgesehen hiervon kann man ein sehr verschiedenes Verfahren bei den einzelnen Schriftstellern beobachten. Am wenigsten wenden den Artikel die Redner und Dionys an, am häufigsten Polybius und Strabo. Bei letzterem erklärt sich der häufige Gebrauch daraus, daß er gewöhnlich an der Stelle, wo er speciell von einem Lande handelt, diesem den Artikel giebt; es ist eben das Land, von dem jetzt die Rede ist. So schreibt er in dem Abschnitt über Sicilien (VI 2, 1—10 ἡ Σικελία VI 2, 1, τῆς Σ. VI 2, 1 (2) 4. 5. 10 (2) 11, τὴν Σ. VI 2, 10, ἐκ τῆς VI 2, 4. 6, πρὸ τῆς Σ. VI 2, 11, μέχρι τῆς Σ. VI 2, 4, εἰς τὴν Σ. VI 2, 2 (τήν om. edd.) 4. 5, κατὰ τὴν Σ. VI 2, 10 und nur einmal ohne Artikel ἐν Σικελίᾳ VI 2, 2, wo er den Ephorus citiert; dagegen schon VI 2, 11 zweimal εἰς Σικελίαν, weil hier bereits von den liparischen Inseln die Rede ist. Vgl. außerdem εἰς Σικελίαν VI 3, 2 u. 6, ἐκ Σικελίας VI 3, 2 u. a. Aehnlich hat Polybius im ersten Buche in der Darstellung des ersten punischen Krieges, in dem sich alles um den Besitz Siciliens dreht, ungemein häufig den Artikel bei diesem Namen, während er außerdem nur dreimal bei demselben steht, III 23, 5 (partitiv), 96, 12 (chorogr.) und V 33, 4. Man vergleiche noch εἰς τὴν Σικελίαν I 16, 1; 17, 5. 6; 18, 8; 38, 2; 39, 1. 8; 49, 2 mit εἰς Σικελίαν I 5, 2 (Einleitung zum Kriege); II 1. 1; III 22, 10; 26, 4. 6; 28, 1.

2. Städtenamen.

Den Gebrauch des Artikels bei Städtenamen bei Herodot habe ich schon einmal (Comment. crit. in Herod. Berlin 1884, S. 14) kurz berührt; ich will hier genauer darauf eingehen, vornehmlich um zu zeigen, mit welcher Feinheit gerade Herodot den Artikel anaphorisch verwendet. Im allgemeinen kommt Städtenamen, wie dies neuerdings wieder Blaß ausgesprochen hat (Rh. Mus. XLIV S. 13), der Artikel nicht zu; wenn er also steht, so muß ein besonderer Grund vorhanden sein, wenn er auch nicht immer, so wenig wie bei den Ländernamen, zu erkennen ist. Bei Herodot ist er bis auf wenige Fälle erkennbar. Nur vereinzelt vorkommende Namen erscheinen ohne Artikel; die, welche wiederholt an derselben Stelle vorkommen,

5) Daher mein im übrigen nicht berechtigter Vorschlag Herodot IX 98 für ἐπὶ τῆς Μυκάλης zu schreiben ἐπὶ τὴν Μ. oder ἐπὶ Μυκάλης. Auch I 168 steht ἐπὶ τῆς Θρᾴκης.

erscheinen das erste mal, wie das ja auch bei Personennamen der Fall ist, in der Regel ohne Artikel, im Folgenden können sie ihn dann haben. Der Artikel bezeichnet dann die vorhin erwähnte Stadt oder die, von welcher jetzt die Rede ist, bei der der Schrifttseller mit seinen Gedanken verweilt. So gleich zu Anfang Her. I 1 (*Φοίνικας*) *τῇ τε ἄλλῃ ἐσαπικνεῖσθαι καὶ δὴ καὶ ἐς Ἄργος· τὸ δὲ Ἄργος*, „dieses Argos aber". Nachdem dann vom Raube der Europa, Medea und Helena die Rede gewesen ist, kommt der Schriftsteller wieder auf Io und Argos zurück, wobei es zurückweisend (c. 5) *τῆς Ἰοῦς* und *ἐν τῷ Ἄργει* heißt. Auffallen könnte dagegen I 82 *ἔθεον ἐς το Ἄργος*, wo diese Stadt zum ersten Mal wieder erwähnt wird und wo von einer Zurückverweisung keine Rede sein kann. Indessen handelt es sich im Vorhergehenden um den Kampf der Argiver und Lakedämonier, wobei dem Schriftsteller natürlich neben den Argivern auch die Stadt derselben vorschweben muß, und schließlich eilen doch die beiden übrig gebliebenen Argiver in ihre Vaterstadt, in ihr Argos zurück. VIII 120 heißt es von Xerxes *ἀπικόμενος ἐς Ἄβδηρα* und am Schluß des Kapitels *τὰ δὲ Ἄβδηρα ἱδρυται*, IX 114 von den Hellenen *ἐντεῦθεν δὲ ἀπίκοντο ἐς Ἄβυδον* und dann, nach dem vom Abzug der Peloponnesier die Rede gewesen ist, *Ἀθηναῖοι δὲ ἐκ τῆς Ἀβύδου διαβαλόντες*. Aenlich IX 14 *ἐς Μέγαρα — ἐπὶ τὰ Μέγαρα*, I 157 *ἐς Κύμην — ἐς τὴν Κύμην*, VI 23 *ἐς Ἴννικα — ἐκ τῆς Ἴννικος* und so oftmals. VII 115 berichtet Herodot vom Perserheer *ἀπίκετο ἐς Ἄκανθον*; nach kurzen Zwischenbemerkungen wird c. 116 mit den Worten *ὡς δὲ ἄρα ἐς τὴν Ἄκανθον ἀπίκετο* („nachdem das Heer also nach dem erwähnten Akanth gekommen war") zu demselben Gegenstand zurückgekehrt. Es folgt dann die Erzählung vom Tode des Artachaees und eine Episode über die Bewirthung des persischen Heeres, wobei im besondern die Thasier und Abderiten erwähnt werden; c 121 werden wir zum Xerxeszug zurückgeführt mit den Worten *Ξέρξης δὲ ἐκ τῆς Ἀκάνθου . . . ἀπῆκε τὰς νέας*, woran sich dann der Bericht über die Fahrt der Flotte bis Therme schließt, und c. 124 kehren wir zum dritten Male zum Landheer und zu Xerxes zurück, und wiederum heißt es zurückweisend *Ξέρξης δὲ καὶ ὁ πεζὸς στρατὸς ἐπορεύετο ἐκ τῆς Ἀκάνθου*. Selbst nach längeren Zwischenräumen hat der Artikel diese zurückweisende Kraft. So verläßt Herodot die persische Flotte VII 196 mit den Worten *ὁ μὲν δὴ ναυτικὸς . . . ἀπίκετο ἐς Ἀφέτας*, um zur Darstellung der Ereignisse in den Thermopylen, die den Rest des siebenten Buches ausfüllen, überzugehen. Im achten Buche werden wir erst auf die hellenische Flotte geführt, und erst c. 6 wird die Erzählung von der persischen Flotte wieder da aufgenommen, wo sie vor achtundvierzig Kapiteln abgebrochen ist, und doch heißt es auch hier wieder mit deutlicher Verweisung

ἐπείτε δὴ ἐς τὰς Ἀφέτας . . . ἀπίκατο οἱ βάρβαροι. Der Bericht von der Flotte bricht c. 25 wieder ab mit den Worten *οἱ μὲν ἀπέπλεον ἐς Ἰστιαίην ἐπὶ τὰς νέας, οἱ δὲ ἀμφὶ Ξέρξην ἐς ὁδὸν ὁρμέατο* und wird c. 66 wiederum deutlich zurückweisend mit den Worten *οἱ δὲ ἐς τὸν Ξέρξεω ναυτικὸν στρατὸν ταχθέντες ἐπειδὴ . . . διέβησαν ἐς τὴν Ἰστιαίην κτλ.* von neuem aufgenommen.

Erscheint der Name einer Stadt gleich zum ersten Male mit dem Artikel, so handelt es sich gewöhnlich schon im Vorhergehenden von den Bewohnern derselben oder ihrem Gebiete, wie in dem oben erwähnten Beispiele von Argos (I 82). Derartige Fälle sind IV 165 *ἐν τῇ Βάρκῃ*, VI 23 *τὴν δὲ Ζάγκλην*, I 176 *τὴν Ξάνθον*, V 2 *ἡ Πέρινθος*, VIII 127 *τὴν Ποτείδαιαν*, VI 127 *ἡ Σίβαρις* (vorher *Σμινδυρίδης ὁ Ἱπποκράτεος Συβαρίτης*), III 151 *ἐπέλασε ἐπὶ τὴν Βαβυλῶνα* (c. 150 *Βαβυλώνιοι ἀπέστησαν*), III 19 *ἐπὶ τὴν Καρχηδόνα* (c. 17 *ἐπὶ Καρχηδονίους*), VI 77 *τῆς Τίρυνθος* (c. 76 *ἐς τὴν Τιρυνθίην χώρην*). Etwas anders steht es II 135 (*ἐν τῇ Ναυκράτι*). Im Vorhergehenden ist von Naukratis, seinem Gebiet oder seinen Bewohnern nirgends die Rede gewesen, und doch muß dem Herodot bei den allgemeinen Ausdrücken (*Ῥοδῶπις*) *ἐς Αἴγυπτον ἀπίκετο* und *κατέμεινα ἐν Αἰγύπτῳ* gerade diese Stadt vorgeschwebt haben. Wo anders in Aegypten hätte denn in damaliger Zeit eine griechische Hetäre Reichthum erwerben oder auch nur ihr Geschäft betreiben können als in jener griechischen Colonie?

Auch in Beziehung auf eine in Rede stehende Person kann der Name einer Stadt den Artikel erhalten; z. B. III 136 (Demokedes) *ἐς τὴν Κρότωνα ἀπικνεῖται* d. h. er kam nach seinem Kroton, nach dem er sich so gesehnt. So wird er überhaupt bei der Rückkehr in die Heimath gebraucht, wie von Aristagoras nach seiner hellenischen Reise V 98 *ἐς τὴν Μίλητον ἀπικόμενος*; ähnlich *ἐς τὴς Κόρινθον* III 50, V 92 ζ. Auch III 52 *ἐστρατεύετο ἐπὶ τὸν πενθερὸν Προκλέα καὶ εἶλε τὴν Ἐπίδαυρον* (dessen Tyrann Prokles war) gehört hierher.

Das so häufig erwähnte Sparta hat nicht selten den Artikel, fast nie ohne erkennbaren Grund. Zurückweisend steht derselbe I 152 (auf 141), III 46 (auf 44), V 39 u. 49 (auf 38), V 55 u. 97 (auf 51); V 92a heißt *ἐν τῇ Σπάρτῃ* „in eurem Sparta", IX 53 *οὐκ αἰσχυνεῖν τὴν Σ.* „sein Sparta" oder „das berühmte Sparta." Sonst steht der Artikel nur noch an Stellen, an denen von Sparta vornehmlich die Rede ist, bis auf eine, VI 49, und hier gerade fehlt derselbe in der einen Handschriftenklasse (Rsv.). Häufiger steht er bei *Ἀθῆναι*, aber bezeichnend genug erst vom fünften Buche ab, d. h. in dem Theile des Geschichtswerkes, in welchem dem Verfasser diese

Stadt stets als Vorkämpferin von Hellas vorschwebt [6]). Aehnlich steht es mit Sardes in der Geschichte des Kroesus.

Endlich haben Städtenamen den Artikel, wenn sie von vornherein als bekannt und berühmt hingestellt werden sollen. So bezeichnet τὸ Ἴλιον II 117—118 die sagenberühmte Stadt, ἄλλα τε ἀρωιρημένα ἄστεα, ἐν δὲ δὴ καὶ τὴν Νίνον I 185 „außer andern eroberten (zerstörten) Städten auch das bekannte Ninive". Aehnlich I 153 ἢ Βαβυλών und III 139 ἐν τῇ Μέμφι.

An einigen Stellen liegen Fehler in der Ueberlieferung vor. Längst geändert ist von Dobree I 57 τὴν (in τῶν) Πλαχίην τε καὶ Σκυλάκην Πελασγῶν. VI 102, wo Marathon abgesehen von einer Stelle im ersten Buche zum ersten Male genannt wird, steht in ABC ἡ Μαραθών. Das unrichtige Geschlecht — Herodot braucht sonst wie die Attiker Marathon als Masculinum — fiel schon dem Corrector des Parisinus auf, und flugs machte er ὁ M. daraus, was dann die Herausgeber bis auf Stein incl. aufgenommen haben, obwohl die andere Handschriftenfamilie (Rsv) überhaupt keinen Artikel hat. Ich habe den Artikel getilgt, weil ich mich Steins Ansicht „*R callidius articulum ipsum delevit*" (praef. LX) nicht anschließen kann [7]). Endlich scheint mir jetzt IX 13 ἐς τὰς Θήβας ein Glossem. Es findet sich nämlich in Rsv. die unsinnige Variante ἐς τὰς Ἀθήνας, die mir weniger ein Schreibfehler zu sein scheint, als eine gedankenlose Randbemerkung. Diese ist in der Mutterhandschrift von AB verbessert, in C erst von zweiter Hand, für einen aufmerksamen Leser ist aber nach dem Vorhergehenden in Verbindung mit c. 2 der Satz auch ohne ἐς τὰς Θήβας verständlich.

Besondere Gründe für den Artikel, die ich aber nicht zu erkennen vermag, müssen bei Καῦνος (I 176, V 103) vorhanden gewesen sein, da Thukydides bis auf eine Stelle ebenfalls den Artikel setzt, VIII 39 (hier sogar neben dem chorographischen Genetiv), 41 (3), 42 (2), 57, 88 (τῆς Φασήλιδος καὶ Καύνου), 108. Nur I 116 steht ᾖχετο ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας, d. h. der Artikel fehlt nach ἐπί c. gen. bei einem Verbum der Bewegung, wo er auch sonst höchst selten steht. Bei Diodor steht der Ar-

6) VIII 5 steht jetzt überall nach Bekkers Vorgang in den Texten, auch in dem von mir revidierten Teubnerschen, ἐκ τῶν Ἀθηνέων (Ἀθηναίων die Hss.) ἐλθεῖν, sc. τὰ χρήματα Diese Aenderung erscheint mir jetzt überflüssig; vgl. den häufigen Gebrauch von ἐκ bei Passiven und bei γίνεσθαι, speciell bei δίδοσθαι, πέμπεσθαι, z. B. VII 18 τὰ ἐκ τοῦ θεοῦ πεμπόμενα. Etwas anderes bedeutet aber ἐλθεῖν hier auch nicht.

7) Ebenso van Herwerden. Daß er, ohne Rücksicht auf seine Vorgänger zu nehmen, „*articulum omisi*" schreibt, ist man bei ihm gewohnt.

tikel XIV 79, 4 und XX 27, 2, fehlt dagegen XIX 75, 5; hier haben wir jedoch die Variante *Πεύκανον* in FQVW, in der vielleicht der Artikel steckt. Ebenso hat bei Herodot *Ἀταρνεύς*, das bei ihm übrigens die Landschaft bezeichnet, immer den Artikel (I 160, VI 28, VII 42). Bei Thukydides kommt der Name nicht vor, Xenophon dagegen hat ihn zweimal ohne Artikel (An. VII 8, 8, Hell. III 2, 11). *Μαλήνη* endlich (Her. VI 29 *ἐν τῇ Μαλήνῃ τῆς Ἀταρνίτιδος χώρης*) mag wohl ein Adjectiv sein und einen Landstrich bezeichnen; daher der Artikel neben dem chorographischen Genetiv.

Die Griechen liebten es bei fremden, selten bei griechischen Namen von Städten, Flüssen und Bergen, die Wörter *πόλις*, *ποταμός* und *ὄρος* zur Erklärung zuzusetzen, da man es dem Worte allein nicht ansehen konnte, was es zu bedeuten habe, und der Schriftsteller auch keine allzugroßen geographischen Kenntnisse bei seinen Lesern voraussetzte. Denn der Unterricht war bei den Griechen nicht obligatorisch, und auf Geographie erstreckte er sich wohl am allerwenigsten. Dies war ihnen so zur Gewohnheit geworden, daß der Zusatz mit dem Eigennamen wie zu einem Begriff zusammenwuchs und sie ihn deshalb nicht bloß bei der ersten Erwähnung anfügten, sondern immer von neuem wiederholten. Die Holländer nehmen Anstoß hieran, und so tilgt denn van Herwerden die meisten Zusätze dieser Art, und Holder pflegt, es ist rührend zu sehen, diese Athetesen als der Erwähnung werth zu verzeichnen. Und doch ist zu erkennen, wann Herodot solche Zusätze nicht machte: 1) bei Städten, die allgemein in Griechenland bekannt waren, wie Memphis, Naukratis, Kanobus und Pelusium. 2) Die sonst mit *πόλις* versehenen Namen haben diesen Zusatz niemals, wenn der Artikel hinzutritt, da dieser sie dann als bekannt hinstellt; so II 60 *ἐς τὴν Βούβαστιν*, II 155 *ἐν τῇ Βουτοῖ ταύτῃ*, III 20 *ἐκ τῆς Ἐλεφαντίνης*. 3) Wenn die Namen mit einer Praeposition eingeschoben zwischen einem andern Nomen und dessen Artikel stehen, wie II 156 *τὸ ἐν Βουτοῖ ἱρόν*. 4) Zuweilen, wenn kurz hinter einander derselbe Name öfter wiederkehrt, wie *Ἐλεφαντίνη* II 129—131. Warum hat nun der vermeintlich unermüdliche Glossator nicht auch in diesen Fällen seine Zusätze gemacht? Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Ausdauer des vorausgesetzten Glossators oder die der modernen Atheteten.

Selten gebrauchen die Redner den Artikel bei Städtenamen; Isaeus einmal, IX 14 *εἰς τὴν Μυτιλήνην* in Bezug auf kurz vorhergehendes *εἰς Μυτιλήνην*, Antiphon wiederholt bei den Namen *Μυτιλήνη* und *Αἶνος* in der fünften Rede, weil der in Rede stehende Mord auf der Fahrt zwischen diesen beiden Städten verübt sein soll, Andoc. II 12 *τὰς Ἀθήνας* „unser Athen“ oder in Bezug auf das vorhergehende *τὴν πόλιν ταύτην*. Bei Lysias und Dinarch findet sich überhaupt kein Beispiel, Aeschines hat wie-

derholt den Artikel bei *Θῆβαι* und *Σπάρτη*, wo es sich um diese Städte handelt, und I 143 *εἰς τὴν Τροίαν* „das von Homer besungene". Aehnlich Lyc. 62 *τὴν Τροίαν τίς οὐκ ἀκήκοεν*; ferner 84 *τὰς Ἀθήνας* und *ἐπὶ τὰς Ἀθήνας*, 21 *ἐκ τῆς Ῥόδου* und *εἰς τὴν Ῥόδον*, Hegesippus 27 *τὴν Ἀμφίπολιν*, überall aus leicht erkennbarem Grunde. Anders bei den Rednern, die den Hiatus meiden, oder doch wenigstens bei Demosthenes; aus Isokrates habe ich mir leider die Stellen nicht angemerkt. Es kann kein Zufall sein, daß jener zu *Ὠρωπός* nach einem nicht elisionsfähigen Vocal oder Diphthong den Artikel setzt (XIX 22 *παρεδήλου τὸν Ὠ.*, XIX 326 *ἀντὶ τοῦ τὸν Ὠ. ἀποδοθῆναι*, nach *καί* V 10, VI 30, XVI 16, auch nach der Verbalendung *αι* XVI 11, 18, nur nach *περί* erlaubt er sich den Hiatus, XXI 64 und XVIII 99), nach Consonanten (XVI 18, XIX 220, V 24) und elisionsfähigen Vocalen (XVI 13 *ἐπ' Ὠ.*, V 16 *δι' Ὠ.*, XVI 18 *ἐσόμεθ' Ὠ.*) aber ihn wegläßt. Und wenn Blaß (Rh. Mus. XLIV S. 10) meint, XVI 11 stehe *τὸν Ὠρωπόν*, weil es das viel besprochene, über dessen Verlust die Athener sich so ärgerten, heiße, so ist das ja freilich möglich, das merkwürdige von mir bezeichnete Zusammentreffen kann aber durch solche Erklärungen nicht aus der Welt geschafft werden. Ueber Amphipolis Verlust haben sich die Athener gewiß noch viel mehr geärgert, über keine Stadt mag wohl damals in Athen mehr geredet sein, und doch befindet sich unter den zahlreichen Stellen, an denen diese Stadt erwähnt wird, nur eine mit dem Artikel, und an dieser einen gerade geht ein Vocal voraus, II 6 *τῷ τὴν Ἀμφίπολιν φάσκειν παραδώσειν*. Noch deutlicher wird hier die Sache, wenn wir im Gegensatz zu den eben angeführten Worten im Folgenden weiter lesen *τῷ Ποτείδαιαν ἐξελεῖν* und *τῷ Μαγνησίαν παραδώσειν*. Mit Hiatus ohne Artikel findet sich nur XIX 253 *περὶ Ἀμφιπόλεως*, wo letzterer nichts helfen würde, und II 28 *Ἀμφίπολις* nach einer starken Interpunction. Und das viel besprochene Olynth? Niemals hat es den Artikel, und das ganz natürlich, weil es nirgends einen Hiatus hervorruft, bis auf zwei Stellen, IV 17, wo es vor *καί* steht in einer Aufzählung, d. h. in einer Stellung, in der Demosthenes auch sonst Hiatus zuläßt, und IX 26 nach einer starken Interpunction. Und wie selten steht der Artikel bei Städtenamen, die mit einem Consonanten beginnen! Fast immer ist der Grund zu erkennen, wie z. B. XVIII 302 *τὴν Προκόννησον, τὴν Χερρόνησον, τὴν Τένεδον, τὸ Βυζάντιον, τὴν Ἄβυδον, τὴν Εὔβοιαν*. Es ist dies die einzige Stelle, in der in den echten Reden *Βυζάντιον* den Artikel hat gegenüber dreizehn Stellen ohne denselben.

Von den späteren Schriftstellern hat den Artikel bei Städtenamen sehr häufig Polybius, aber, wie schon gesagt, nur einmal so, daß Hiatus entsteht, sehr selten dagegen Dionys; es findet also dasselbe Verhältnis wie bei den Ländernamen statt.

Der Grund für den Artikel ist bei letzteren gewöhnlich leicht zu erkennen; Hiatus entsteht selten, nur I 66, 1 ὄνομα τῇ πόλει θέμενος Ἄλβαν· ἔστι δ' ἡ Ἄλβα habe ich bemerkt. Andrerseits findet aber auch vor Namen, die mit einem Vocal beginnen und den Artikel nicht haben, sehr selten Hiatus statt. Ausgenommen mehrere Fälle mit καί habe ich nur μετὰ Ἴλιον ἅλωσιν I 45, 3, II 2, 2. 3 gefunden. Hier hat Jacoby in der neuen Teubnerschen Ausgabe μετὰ τὴν Ἴλιον ἅλωσιν in Uebereinstimmung mit I 65, 1 u. 71, 5 geschrieben. Warum nicht einfacher μετ'? Vgl. Thuc. I 23, 4 und II 2, 1 μετὰ Εὐβοίας ἅλωσιν.

Einige Städte haben bei einigen späteren Schriftstellern fast immer den Artikel; so vor allem Ῥώμη bei Polybius. Neben den fast unzähligen Stellen, in denen in den ersten fünf Büchern der Artikel steht, habe ich nur II 27, 1 εἰς Ῥώμην, III 24, 13 ἐν Ῥώμῃ (in einer Vertragsurkunde), III 92, 2 ἐκ τοῦ πρὸς (τὴν C) Ῥώμην μέρους. Ohne Ausnahme setzt ferner derselbe Schriftsteller zu Σπάρτη den Artikel, wie es scheint, gleichsam ein Tribut der Achtung für die Vergangenheit der Stadt. Athen kommt nur zweimal vor (V 27, 1 u. 2), beidemal mit dem Artikel. Nicht so durchgehend, aber immerhin doch recht häufig setzt denselben Diodor zu Ῥώμη. Wenn man die Stellen abzieht, in denen Rom bei den Consulatsangaben genannt wird (z. B. XI 38 ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Τιμοσθένους ἐν Ῥώμῃ τὴν ὑπατικὴν ἀρχὴν διεδέξαντο κτλ.; seltner steht hier ἐν τῇ Ῥώμῃ und nur mit δέ dem Vorhergehenden gegenübertretend), bleiben nur wenige Fälle übrig, in denen der Artikel fehlt, meist in Verbindung mit εἰς. Selten auch fehlt der Artikel bei Σπάρτη, etwas häufiger, wie es scheint, bei Ἀθῆναι.

Immer dagegen haben den Artikel, so weit meine Beobachtungen reichen, Καδμεία, das wohl als Adjectiv angesehen wurde, ferner Καπιτώλιον bei Polybius, Diodor und Dionys. Nur bei letzterem findet sich II 66, 4 τῆς ἐν Καπιτωλίῳ κειμένης. Hier kommt zur Berühmtheit des Platzes hinzu, daß der Name eigentlich einen Berg bezeichnet, womit aber nicht gesagt sein soll, daß die römischen Hügel überhaupt den Artikel gehabt haben. Vgl. Dion. II 76, 6 ἐν Ἰανίκλῳ, II 70, 1 ἐν Παλατίῳ. — Umgekehrt habe ich niemals den Artikel bei Δελφοί gefunden.

Den Schluß bilde Πειραιεύς. Rauchenstein bemerkt zu Lys. XIII 88 (τὰς συνθήκας . . . ἃς συνεθέμεθα πρὸς τοὺς ἐν ἅσται οἱ ἐν [τῷ] Πειραιεῖ) „gegen das eingeklammerte τῷ spricht die genaue Beobachtung von C. A. Pertz, daß der Artikel fehlt, wenn mit οἱ ἐν Πειραιεῖ jene politische Partei gemeint ist". Die Bemerkung ist richtig, nur ist die demokratische Gesinnung am Fehlen des Artikels nicht schuld; es hätte allgemeiner heißen sollen „es heißt ἐν Π. in Verbindung mit Formen des Artikels". Denn außerhalb der formelhaften Wendung mit οἱ u. s. w. findet sich

der Artikel, auch wenn vom Demos die Rede ist; z. B. Isocr. XVIII 49 ὁ δῆμος ἐν τῷ Πειραιεῖ κατεκλείσθη, und umgekehrt fehlt derselbe auch sonst, wie z. B. Dem. XX 36. Richtiger scheint es mir übrigens den ganzen Passus οἱ ἐν τῷ Πειραιεῖ bei Lysias als Randbemerkung, die zur Erklärung des im Verbum liegenden Subjectes dienen sollte, zu streichen. Blaß nimmt jene Bemerkung wieder auf, fügt aber noch hinzu (Rh Mus. XLIV S. 13), daß der Artikel bei Stadttheilen, die stillschweigend oder ausgesprochen einem andern entgegengesetzt werden, stehen müsse; doch fehle er bei Πειραιεύς 1) beim Demotikon (ὁ ἐκ Π.), 2) wo auch der Gegensatz ἄστυ den Artikel nicht brauche. Letzteres widerlegt sich durch Stellen wie Aeschin. III 209 ἐκλιπὼν τὸ ἄστυ οὐκ οἰκεῖς ἐν Πειραιεῖ und Xen. Hell. II 2, 3, wo das Umgekehrte stattfindet, οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς εἰς ἄστυ διῆκεν. Näher kommen wir der Sache, wenn wir sie historisch betrachten. Herodot hat nur VIII 85 πρὸς τὴν ἠὼ τε καὶ τὸν Πειραιέα; bei Thukydides dagegen kommt dieser Name recht häufig vor und bis auf eine Stelle, I 107 (τό τε Φαληρόνδε καὶ τὸ ἐς Πειραιᾶ) stets mit dem Artikel, auch in Verbindung mit οἱ ἐν, wie II 94, VIII 92, wo der Gegensatz τὸ ἄστυ ausgesprochen ist, und VIII 92, 93, wo derselbe nicht ausgesprochen ist. Wir müssen also annehmen, daß der Name — aus welchem Grunde wissen wir nicht, doch erinnere ich an das oben über Ἀναφλυστός Bemerkte — ursprünglich in der Schriftsprache den Artikel verlangt hat. Bei Xenophon finden wir zahlreiche Stellen mit οἱ ἐν (ἐκ) Πειραιεῖ(ῶς) zur Bezeichnung der politischen Partei, daneben aber auch mehrere, in denen der Artikel in dieser Verbindung sicher überliefert ist (z. B. Hell. II 4, 24. 36), andere, in denen er in einigen Hss. fehlt (II 4, 28. 35. 38. 39). Außerdem finden wir aber auch bei ihm außerhalb der formelhaften Wendung mit οἱ I 1, 35 εἰς Πειραιᾶ und I 3, 22, II 4, 25 ἐν Πειραιεῖ. Was bei Xenophon noch schwankend ist, ist in einer Beziehung bei den Rednern fester Brauch geworden; der Artikel fehlt 1) regelmäßig bei ἐν und ἐκ nach Formen des Artikels, oder wenn der Name mit diesen Praepositionen zwischen einem andern Nomen und dessen Artikel eingeschoben steht, 2) häufig nach den Praepositionen εἰς, ἐν und auch ἐκ. Einen Genetiv, der nicht abhängig von einer Praeposition ist, oder einen Objectsaccusativ habe ich nirgends bei den älteren Historikern und den Rednern artikellos gefunden (man vgl. Isocr. VII 68 τῶν ἐν ἄστει μεινάντων — τῶν τὸν Πειραιᾶ κατασχόντων). Darüber hinaus scheint auch Diodor nicht gegangen zu sein.

3. Namen von Meeren und Meerestheilen.

Kirchhoff hat (Sitzungsber. der Berl. Acad. 1888 S. 1149

Anm.) mit Recht Polyb. IV 44 (*Ἀθηναῖοι ... παραγωγιάζειν ἐπεβάλοντο πρῶτον τοὺς εἰς Πόντον πλέοντας*) Anstoß an der Ueberlieferung genommen, da die Athener den Getreidezoll natürlich nur von den aus dem Pontus kommenden Schiffen erhoben; sein Vorschlag *ἐκ Πόντου* ist aber sprachlich ebenso unmöglich wie das überlieferte *εἰς Πόντον*. Denn dieses Wort wird erst durch den Artikel zum Eigennamen, und so hat es denselben auch nicht nur, wie längst bemerkt ist, bei den Attikern (vgl. Papes Eigennamenwörterbuch), sondern auch bei Herodot und den meisten nachattischen Schriftstellern, selbst da, wo es das Land am Pontus bedeutet. Bei Herodot könnte eine Stelle Bedenken erregen. Es heißt IV 99 von der taurischen Halbinsel *τὸ δὲ ἀπὸ ταύτης τῆν μὲν ἐπὶ θάλασσαν τὴν αὐτὴν φέρουσαν, ἐοῦσαν ὀρεινήν τε χώρην καὶ προκειμένην τὸ ἐς Πόντον, νέμεται τὸ Ταυρικὸν ἔθνος κτλ.* in unseren Texten. Wenn man aber vergleicht, was in demselben Capitel von Sunium gesagt ist (*ἐς τὸν πόντον ἀνέχοντα*) oder IV 177 von der libyschen Küste (*ἀκτὴν προέχουσαν ἐς τὸν πόντον*), und weiter bedenkt, daß an unsrer Stelle das schwarze Meer schon durch *θάλασσαν τὴν αὐτήν* deutlich genug bezeichnet ist, so ist wohl kein Zweifel möglich, daß der in Rede stehende Ausdruck nichts weiter bedeutet als „seewärts", wenn auch zufällig der Pontus gerade gemeint ist, d. h. die Frage hat einen rein orthographischen Charakter und es ist mit kleinem Anfangsbuchstaben *τὸ ἐς πόντον* zu schreiben. In dieser Verbindung pflegt der Artikel zu fehlen; vergl. vorher *τὸ ἐς θάλασσαν*[8]). Thukydides und die Redner haben bei *Πόντος* durchweg den Artikel, z. T. in recht auffälliger Weise, wie Isocr. XV 224 *ἐκ Σικελίας καὶ τοῦ Πόντου*, de re publ. Athen. 2, 7 *ἢ ἐν Σικελίᾳ ἢ ἐν Κύπρῳ ἢ ἐν Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Λυδίᾳ ἢ ἐν τῷ Πόντῳ ἢ ἐν Πελοποννήσῳ*; Wenn nun Polybius an zahlreichen Stellen — von den mehr als dreißig führe ich bloß die an, an denen das Wort ebenso wie an der fraglichen mit einer Praeposition sich eingeschoben findet, IV 50, 3 und 52, 5 *τῶν εἰς τὸν Πόντον πλεόντων*, IV 38, 4 *οἱ κατὰ τὸν Πόντον τόποι*, IV 43, 1 *τὸ πρὸς τὸν Πόντον πέρας* — dasselbe Sprachgefühl beweist, andrerseits die einzige widersprechende Stelle aus sachlichen Gründen zu verwerfen ist, so dürfen wir durch eine Aenderung nicht ebenso gegen die Sprache des Schriftstellers verstoßen, wie es in der Ueberlieferung geschehen ist. Das nächste wäre nun, *ἐκ τοῦ Πόντου* zu schreiben, wie dies Diodor XIII 64, (*τοὺς ἐκ τοῦ*

8) Durch eine richtige Abtheilung der Wörter habe ich dasselbe VII 188 hergestellt, *ὅρμεον τὸ ἐς πόντον* (die Hss. *ὁρμέοντο ἐς πόντον*) und dadurch die anstößige Verbalform beseitigt. Holder führt diese Conjectur unter Cobets Namen an. Hiergegen muß ich Einspruch erheben. Letzterer hat, wie vor ihm schon Naber, die Endung *ν* einfach gestrichen, schrieb also *ὅρμεον ἐς πόντον*. Anstoß an der Form nahm übrigens schon Krüger.

Πόντου πλέοντας), wo er von derselben Sache handelt, hat. Da es aber höchst unwahrscheinlich ist, daß ein Schreiber aus *ἐκ τοῦ Πόντου* ein *εἰς Πόντον* macht, so glaube ich, Polybius hat überhaupt nur *τοὺς πλέοντας* geschrieben, indem er bei einem verständigen Leser ein Mißverständnis nicht voraussetzte, oder er hat von Pontusfahrern gesprochen (vgl. IV 41, 2 *οἱ πλέοντες τὸν Πόντον*) In letzterem Falle könnte ein übergeschriebenes *εἰς* den Artikel verdrängt haben. — Bei Diodor las man in der Dindorfschen Ausgabe IV 50, 1 *ἐν τοῖς κατὰ Πόντον τόποις*; aus der neuen Vogelschen lernen wir, daß die Hs. D *τὸν Πόντον* hat. Sonst habe ich bei diesem von einer Variante abgesehen (XIX 75, 8 *περὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὸν* (F W; om. cet.) *Πόντον*) überall den Artikel gefunden, auch da, wo das Land gemeint ist. Aus Dionys ist nur I 89, 4 *οἱ περὶ τὸν Πόντον ᾠκημένοι* anzumerken; von Strabo später.

Tritt die nähere Bestimmung *Εὔξεινος* zu *πόντος*, so heißt es entweder *ὁ Εὔξ. πόντος* oder *ὁ Εὔξ. ὁ πόντος*, zuweilen kommt auch *ὁ Εὔξεινος* allein vor. Gegen diesen allgemeinen Gebrauch verstößt Her. I 76 *κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ*, was zu ändern sein wird (vgl. II 34 *ἐς Σινώπην τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ*, IV 90 *τῆς Ἀπολλωνίης τῆς ἐν τῷ Εὐξ. πόντῳ*), und Xen. Oecon. 20, 27 *καὶ Αἰγαῖον καὶ Εὔξεινον καὶ Σικελικὸν πόντον περῶντες*, wo die Aufzählung das Fortbleiben des Artikels entschuldigt. Dionys dagegen schreibt, weil sonst Hiatus entstände, I 3, 2 *ἐντὸς Εὐξείνου τε πόντου καὶ τοῦ Παμφυλίου πελάγους*.

Die Nachbarmeere, *Μαιῶτις* und *Προποντίς* haben als Adjectiva stets den Artikel, ersteres bis in die späteste Zeit oft mit dem Zusatz *λίμνη*, während letzteres immer allein steht. Das ägäische Meer heißt vollständig *τὸ Αἰγαῖον πέλαγος* oder *ὁ Αἰγαῖος πόντος* (Her. II 97) oder nur *τὸ Αἰγαῖον*. Fraglich bleibt, ob es auch *ὁ Αἰγαῖος* heißen kann; vgl. Her. VII 55, wo ABC *πρὸς τὸν Αἰγαῖον*, die übrigen Hss. *πρὸς τὸ Αἰγαῖον* haben. *Αἰγαῖον* ohne Artikel lesen wir abgesehen von Strabo und der vorhin erwähnten Stelle aus Xenophon nur Polyb. III 2, 8 *κατ' Αἰγαῖον* (Dindorf *Αἴγαιον*) nach einer Vermuthung Niebuhrs für *κατ' Αἴγυπτον*. Es handelt sich da um den Plan Philipps und Antiochus III, sich in den Besitz des Lagidenhauses zu theilen; Philipp wollte *τὰς χεῖρας ἐπιβάλλειν τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Καρίαν καὶ Σάμον*, Antiochus *τοῖς κατὰ Κοίλην Συρίαν καὶ Φοινίκην*. Ist nun die Aenderung, abgesehen von der sprachlichen Seite, in Hinsicht welcher ich nicht entscheiden möchte, ob man Polybius hier das Fehlen des Artikels in der Aufzählung zutrauen darf (*δι' Αἰγαίου* XVI 34, 1 kommt, da es in einem Excerpt steht, nicht in Betracht), auch sachlich so ganz nach allen Seiten befriedigend? Die Worte *ἐπὶ διαιρέσει τῆς τοῦ καταλελειμμένου παιδὸς ἀρχῆς* bei Polybius im Vergleich

mit Liv. XXXI 14 (divisae cum eo Aegypti opes) und Justin XXX 2, 8 (regnum Aegypti, quod iam Philippum et Antiochum facta inter se pactione divisisse dicebant) scheinen darauf hinzudeuten, daß der Theilungsplan auf das ganze Reich der Ptolemäer, also Aegypten selbst mit eingeschlossen, gerichtet war. Da freilich, wo der Name Aegyptens, das natürlich den Seleuciden zufallen sollte, in der Ueberlieferung steht, ist er unmöglich; übrigens vermißt man auch neben Karien die Erwähnung Ioniens (vergl. Appian. Mac. 4). — Aus Diodor weiß ich nur V 47, 1 *κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὸ Αἰγαῖον πέλαγος* anzuführen.

Regelmäßig heißt es mit dem Artikel *ὁ Ἀδρίας, ἡ Σύρτις* oder *αἱ Σύρτεις*, mit und ohne *μικρὰ* oder *μεγάλη*; über letztere vgl. Her. II 32, 150; IV 169, 173; Polyb. I 39, 2; III 39, 2; Diod. III 49, 1 (*περὶ Κυρήνην καὶ τὰς Σύρτεις*) und 2; 50, 4; IV 56, 6; XX 42, 1. Andere Namen von Meeren werden vor Strabo nicht als Substantiva gebraucht; es heißt also stets *ἡ Ἐρυθρὰ θάλασσα, ἡ Κασπία* (*Ὑρκανία*) *θάλασσα* u. s. w.

Strabo erlaubt sich im Weglassen des Artikels größere Freiheiten, aber doch nicht größere als bei den Ländernamen: 1) XVII 1, 11 C. 796 *τῶν ἐν Πόντῳ Κομάνων*, XI 8, 4 C. 512 *μέχρι Καππαδόκων καὶ μάλιστα τῶν πρὸς Εὐξείνῳ*, X 1, 3 C. 445 *ἐν τῇ πρὸς Αἰγαῖον τετραμμένῃ παραλίᾳ*, wo Coraes und nach ihm Meineke *τόν* zusetzen wollen. Richtiger würde *τό* sein (vgl. II 5, 21. 22 C. 124), aber nach Analogie der übrigen Stellen ist keins von beiden nöthig. 2) VII 5, 1 C. 313 *μέχρι Προποντίδος καὶ Ἑλλησπόντου*, XIV 5, 22 C. 677 *ἄχρι Προποντίδος καὶ Βυζαντίου*, XVII 3, 2. 9. 13 C. 826, 829, 832 *μέχρι Σύρτεων*. 3) XII 3, 26 C. 553 *οἷον Σκύθας καὶ Μαιῶτιν καὶ Ἴστρον*. Unmöglich richtig dagegen kann II 5, 28 C. 125 *ἐκδίδωσι δ' αὕτη* (sc. *ἡ Μαιῶτις*) *μὲν εἰς Πόντον κατὰ τὸν Κιμμερικὸν καλ. Βόσπορον, οὗτος δὲ κατὰ τον Θρᾴκιον εἰς τὴν Προποντίδα*. Hier wird entsprechend dem sonstigen Gebrauch *τόν* vor *Πόντον* zuzusetzen sein. Sehr häufig braucht Strabo *ἡ Ἐρυθρά* ohne *θάλαττα*, aber nie ohne Artikel; ebenso *ἡ Κασπία*. Nur XI 5, 4 C. 505 steht *εἰσὶ δ' ἀπὸ Κασπίας εἰς Θερμώδοντα σταδίοι πλείους ἑξακισχιλίων* mit der Variante *Κασπίων* in oz, wozu Kramer bemerkt „neque tamen omitti solet vox *πύλαι*". Das Fortbleiben des Wortes *πύλοι* erklärt sich hier, wo es im Vorhergehenden eben erst genannt ist, leicht; auch würde man gerade nach dem vorhergehenden *τὴν Θαλπστρίαν ἀπὸ Κασπίων πυλῶν καὶ Θερμώδοντος ὁρμηθεῖσαν* erwarten, daß die caspische Pforte, nicht das caspische Meer genannt wird. Andrerseits dürfte aber wieder die Entfernung von 6000 Stadien, vom caspischen Thore aus gerechnet, zu gering angegeben sein. Ist aber die Zahl richtig und ist das caspische Meer gemeint, so würde man doch wenigstens eine Wendung wie „schon vom caspischen Meere an", also mindestens doch

ein καί erwarten. Aus alledem geht klar hervor, daß mit der Ueberlieferung wenig anzufangen ist.

Bei Ἑλλήσποντος schwankt der Gebrauch schon bei Herodot; doch fehlt der Artikel bei diesem niemals beim Genetiv und Accusativ, nach ἐς und ἐπί c. acc., steht dagegen niemals nach ἐπί c. gen., διά und ἐξ (mit beiden Praepositionen nur je einmal, IV 76, 138) und bei ἐν, wenn der Name mit dieser Präposition eingeschoben oder einem andern Nomen mit dessen Artikel nachgestellt steht. Dieser Gebrauch ist auch später meistens beibehalten, jedoch mit der Ausnahme, daß auch nach εἰς der Artikel gern wegfällt. Aehnlich scheint es auch bei Ὠκεανός und Βόσπορος gewesen zu sein; nur ist bei letzterem zu beachten, daß es späterhin auch das bosporanische Reich bezeichnet hat und darum wie der Name eines Landes behandelt ist.

Berlin, im April 1889. *H. Kallenberg.*

Ἐφέσια γράμματα.

Eine neue reichhaltige Sammlung kauderwelscher Zauberformeln aus den Papyri und Schriftstellern verdanken wir K. Wessely (Ephesia grammata, Wien Pichlers W. 1886, vgl. Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 Sp. 109 ff.). Aber εἰς ἀνὴρ οὐ. πάνυ' ὁρᾷ und so wird wohl Mancher, der diese 'verlassenen Pfade' zu betreten nicht verschmäht, in der Lage sein, Dies und Jenes nachzutragen. Vergebens suche ich bei Wessely z. B. ein wunderliches Recept aus dem, von Bursian im Jenenser *Index scholarum* 1873/4 veröffentlichten Volksmedicinbuch einer Leipziger Handschrift p. 5 n. XIV: περὶ λῦσαι ἀνδρόγυνον [1]). Εἰς χρίθινον κουλοῦριν γράψον[ψον], κρῖνον [2]) δὲ καλά· β α ρ ὴ ν. ζ α ρ ὴ ν. ζ α ρ ι α ρ ὴ ν. σ α ρ ὰ. σ α ρ α σ ή ν. Bemerkenswerth ist die Aufforderung κρῖνον δὲ καλά: so wird in andern Formeln die Anzahl der Buchstaben oder ihr Zahlenwerth angegeben. Es darf kein Zeichen fehlen, wenn das Zauberwort nicht seine Kraft verlieren soll. — Auch die von Bursian S. 13 aus Ps.-Galen περὶ ἐνυποριστων II 27, 3 p. 489 und III p. 546 angeführten verwandten Formeln scheinen Wessely entgangen zu sein. Endlich sind noch die handschriftlich weit verbreiteten mittel- und neugriechischen Zauberbücher zweifellos Descendenten jener hellenistischen Papyri. Zu guter Stunde finde ich eben bei N. G. Politis, der uns hoffentlich eine zusammenhängende Darstellung des modernen griechischen Aberglaubens schenken wird, (Roschers *Selene* S. 178[8]) Anweisungen zum Mondzwange aus Hdss. des 16.—19. Jhdts.; die Gesammtanlage wie der Charakter der Formeln zeigen noch ganz den alten Typus.

1) D. h. *Ehepaar*, vgl. Bursian p. 10. 2) Cod. κρίσον, Bursian κλεῖσον, was keinen rechten Sinn giebt und p. 14 durch das kaum bessere κρύψον ersetzt wird.

T. *O. Cr.*

XXVIII.

De Graecorum modo optativo.

Quaestionem neque novam et quae paene absoluta esse videatur prolaturum me esse, cum de optativo quid sibi velit agam, satis quidem persuasum habeo. Iam enim ab Apollonio Dyscolo usque ad recentiorum temporum grammaticos haec fere stat sententia: optativum esse modum temporis praesentis, non ut pauci volunt coniunctivum praeteriti. Quae me quidem iudice falsa sententia vel maxime eo nititur, quod antiqui Graecorum philosophi et grammatici huic modo nomen optativum (εὐκτικόν) indiderunt, deinde quod G. Hermann, doctissimus Graeci sermonis interpres, gravissimis rationibus et argumentis hoc confirmasse sibi videbatur et aliis confirmavit, tum quod comparativae doctrinae ille peritissimus Delbrueck hoc statuendum esse existimavit. At quod antiqui omnis sermonis genera fere quattuor vel quinque distinxerunt, aliud deprecativum s. optativum (εὐκτικόν), aliud imperativum (προστακτικόν), aliud enuntiativum (ἀποφαντικόν) etc., factum est, ut modus generis optativi optativus, ἔγκλισις s. διάθεσις εὐκτική, ab iis appellaretur. Quid quod ita a sententiis primariis egressi sunt illi, ut quod modus coniunctivus plerumque in sententiis secundariis adhiberetur, diu de hoc modo dubitarent et alias eum subiunctivum (ὑποτακτική), alias dubitativum (διστακτική), alias aliter vocarent? Quibus nominibus optativum quoque in sententiis secundariis appellari posse quis est qui nesciat? Quam leviter de universo optativi munere et in sententiis secundariis et in ipsis primariis cogitaverint, vel ex eo apparet, quod potentiali eius vi plane neglecta ne temporis praeteriti quidem munus optandi respexerunt. Hinc omnis Apollonius pendet, hosce secutus optativi vim esse solam optandi et potentialem eius addita demum particula ἄν fieri pro certo habet ac contendit. Cf. Apoll. τῶν περὶ συντάξεως C. III c. 22, p. 247 sq. Bekker.

Kuehnerum, qui primus a. 1834 munus optativi praeteritum demonstravit, impugnaverunt G. Hermann et Mehlhorn, qui tria in primis argumenta attulerunt quam ob rem modus esset temporis praesentis; primum quod Graecis fuisset futuri quoque temporis optativus, alterum, quod etiam aoristi coniunctivo uterentur,

tertium, quod optativi prima singularis persona activi in *μι*, non in *ν* exiret. Nam quartum eorum argumentum, quod optativi vis a coniunctivo ita differat, ut ille praeteriti temporis coniunctivus fieri non potuerit, nulla est, quoniam id ipsum, quae sit vis eius, disceptatur. At futuri optativus pro indicativo eius temporis in sententiis enuntiativis ponitur, cum tempus primariae sententiae praeteritum est, ut quam affinis sit praeterito optativus, vel ex eo facile appareat. Deinde aoristi solus modus indicativus praeteriti temporis est augmento quod vocatur insignis, neque ceteri eius modi, id quod ipso eius nomine declaratur, ullius certi temporis sunt. Ubicunque enim hi modi in sententiis secundariis ponuntur, non praeteritum tempus significant, sed tempori sententiae primariae, quod vel praesens, vel futurum, vel praeteritum esse potest, tempus praecedens. Id quod ex principali aoristi vi exoritur. Quam nullius temporis sint, ut vel praesens tempus iis significetur, documento est, quod in sententiis primariis aoristi modi qui dicuntur secundarii praesentis temporis sunt. Ergo coniunctivus aoristi non est coniunctivus praeteriti, sed aut in sententiis primariis praesentis aut in secundariis temporis actioni primariae praecedentis. neque tertio quod affertur argumento probatur optativum praesentis temporis esse. Nam solis verbis puris non contractis illud primarium quod dicunt *μι* affixum est neque fere ullis aliis. Quid quod ipsis illis verbis in sola primae singularis personae praes., fut., aor., perf. act. forma ille primarius exitus affigebatur, ceterae omnes secundariis personarum affixis praeteriti temporis notatae sunt. Sed iam illa trita ac vulgaria et ab aliis quoque prolata mittamus, venimus nunc ad comparativas illas rationes, quas Delbrueck et qui eum sequuntur exposuerunt. Qui quidem illa vetere optativi opinione nixus coniunctivum modum voluntatis et optativum modum optandi esse contendit et frustra in eo laborat, ut optativam modi vim cum potentiali eius consociet aut hanc ex illa repetat. Quin etiam in syntaxi Indica, Halis Saxonum 1888, p. 302, concedit neque coniunctivi neque optativi a se in quaestionum syntacticarum vol. I constitutam vim ex formis eorum deduci posse; nihil igitur relinqui, nisi ut ex modorum usu vim eorum, quam statuerit, enucleatur. Quod quam debili fundamento positum sit, ex iis quae de Graeco optativi usu post exponemus apparebit. Neque antiqui illi homines, qui formas sermonis grammaticas finxisse putandi sunt, inter varias animi motus distinxerunt, ut rem aut cogitatam aut appetitam singulis et peculiaribus formis exprimerent. Id quod probatur cum ipsis linguarum nominibus *animi* ac *mentis*, quibus et cogitatio et appetitio significatur, tum ex ipsius Indogermanorum radicis *ma* notione, quae vel cogitantis vel appetentis est. Cf. Babad, de Graeca radice *man*, cognatarum linguarum ratione habita, Vratislaviae 1874. Sed ut erant homines simplices et rerum naturae observantes, acutissime inter rem sensibus perceptam et

rem cogitatam i. e. vel memoria repetitam vel simul appetitam discernebant. Quode cf. meam de Indogermanorum accusativo quaestionem in Steinthalii annall. psychol. et ethnol. Vol. XIII editam, p. 45 sqq. Hinc indicativo praesentis utebantur, ut rem sensibus perceptam designarent, coniunctivo eius temporis, ut rem vel sola memoria revocatam vel petitam significarent. Iam coniunctivus erat modus cogitationis vel appetitionis, id quod longa vocali a, qua distinctus est ab indicativo modo percipiendi, declarabatur. Quae vocalis et nominibus et verbis affixa non propria vox singulari vi praedita erat, quae cum illis componeretur, sed quasi ex illis enata per imaginem quandam rem non perceptam, sed vel cogitatam vel appetitam signatura erat. Cum autem praeteriti quoque notio exculta esset, fieri non potuit, quin per similitudinem quandam coniunctivus quoque praeteriti temporis procrearetur. ut igitur novus praeteriti modus coniunctivus a praesentis discerneretur, alia verbi amplificatione opus erat. Quod ut fieret, verborum radicibus vel stirpibus ia affixum est. Neque enim optativi affixum ya est, ut Th. Benfey et alii contenderunt, sed ia, vel quod ex hoc contractum est ī, cf. Ioh. Schmidt de principali optativi forma in Kuhnii annall. comparat. 1879, p. 303 sqq. Quod perinde per symbolum, ut Graeco verbo utar, ex vocum stirpibus enatum est atque illud a coniunctivi. Atque id ipsum ia nihil nisi feminini generis affixum esse contendo. Quod affixum Iohanssen in Kuhnii annall. vol. X p. 398 sqq. contra Brugmannum, qui feminina abstracta veri feminini sexus nominibus assimulata esse dixit, ex stirpibus in i exeuntibus ad formanda nomina abstracta s. cogitata exortum esse demonstrat. Recte enim ille negat feminino genere grammatico solum naturale sexum muliebre designari, sed quod neutrorum numerus pluralis cum femininis nominativo congruat, et neutra et feminina sexu naturali carere colligit et abstractorum quae vocantur loco habenda esse statuit. Cf. quae de femininorum genere abstracto iam ante hos novem annos disserui in Steinthalii annall. vol. XIII p. 76 sqq. Ipse Brugmann in Techmeri annall. comparat. vol. IV p. 100 sqq. neque ā neque ia affixa cum sexu naturali commune quicquam habere concedit, in iis ex similitudine verorum femininorum derivandis perseverat. Habemus igitur duas femininorum formationes, alteram antiquiorem in ā, alteram paulo recentiorem in ia exeuntium, quibus duae modorum formae, coniunctivi in ā, optativi in ia, respondent. Quibus stirpium amplificationibus et res et actiones cogitatae pariter designabantur. Declinationis autem et coniugationis formas simul excultas esse cum Steinthalio, Pottio, Schleichero assentior cf. Steinthalii annall. XIII pp. 46 sqq. et 77 sq. Non ignoro equidem negari nunc vocabula Indogermanorum aliter orta esse nisi per compositionem, sed etiam in mediis vocabulis et in extremis hanc quasi translatam formationem usu evenisse recte statuerunt I. Grimm et A. Pott. Quaestt.

etymol. II p. 621. Atque ut eo revertar, unde egressus sum, negavi homines antiquos in effingendis formis grammaticis inter cogitationem et appetitionem distinxisse. Multo igitur minus in iis inter voluntatem et optationem distinxerunt.

Iam ad ipsum Graeci sermonis in adhibendo optativo usum transeamus. Atque patet in iis sententiis secundariis, quibus aliquid esse vel esse oportere enuntiatur, dico in sententiis enuntiativis, interrogativis, finalibus, cum praeteriti temporis notio et locutio sententiae primariae inest, hunc modum esse praeteriti temporis. Cuius rei tam multa exempla exstant, ut eos afferre pudeat. Item in praeteriti temporis sententiis, quae condicionales, temporales, relativae vocantur, optativo aliquid fieri potuisse vel solitum esse fieri fere semper enuntiatur. Ergo in his, quas modo commemoravi, sententiis secundariis optativum esse pro coniunctivo praeteriti temporis concedendum est. Quod autem in sententiis finalibus, condicionalibus, temporalibus, relativis, cum optativo sententiae primariae subiunctae erant, de praesenti re optativus ponebatur, id per attractionem quandam modorum factum esse omnium, qui Graecas litteras didicerunt, explorata existimatio est, ab antiquis grammaticis confirmata. quod non solum in optativo, sed etiam in indicativis temporum praeteritorum fieri solebat, neque ab aliarum. gentium linguis alienum est. At relinquuntur optativi exempla, quibus in sententiis secundariis praesente primariae sententiae tempore positus est pro coniunctivo vel indicativo. De quibus admoniturus sum, cum de optativo optandi aliquid modo egero. Hoc unum iam praemitto, non deesse, qui in nonnullorum horum optativorum locum coniunctivos substituendos esse censeant, velut apud Homerum in Il. XXIII v. 487 *γνῴης* ex libris deterioribus pro meliorum librorum *γνοίης*, in Od. XVII v. 250 *ἅλφῃ* pro *ἅλφοι* a Kirchhoffio, XXII v. 392 *εἴπωμι* pro *εἴποιμι* a Wolffio, apud Sophoclem in Oed. Col. v. 11 *πυθώμεθα* pro *πυθοίμεθα* restitutum est. Manifesto vero ex Homeri usu optativi apparet, quae fuerit in antiquissimo Graecorum sermone optativi vis praeterita. Utitur enim in sententiis primariis optativo pro indicativo praeteriti, ut fieri potuisse quid enuntiet ut in Il. II v. 81, III vv. 220 sqq., IV v. 539, V v. 85, 311, XV v. 697 etc. Neque aliter Herodotus, historiae alter Homerus, hoc optativo passim utitur I c. 2. 70. II c. 98. VII c. 180. 240 etc. Quin etiam apud posteros Graecorum scriptores usque ad Lysiam et Platonem singula huius usus exempla reperiuntur.

Quae cum ita sint, qui fieri potuit, ut optativus non solum in sententiis primariis, sed etiam in secundariis praeterita eius vi neglecta praesentis notionem indueret? Constat enim eum tam saepe a Graecis optandi aut enuntiandi aliquid causa de praesenti tempore positum esse, ut inde homines Graeci sermonis peritissimi et acutissimi eum alterum esse praesentis modum iure statuisse sibi videantur. At Graecis erat coniunctivus modus

rei exspectatae atque tam futuri temporis consimilis, ut pro futuro et cum futuro apud Homerum adhiberetur. Nam quae coniunctivi paucissima exempla optendi causa positi traduntur, nulla sunt, cum apud Sophoclem in Phil. v. 1094 εἴθε — ἕλωσί μ', apud Euripidem in Suppl. v. 1028 εἴθε — φανῶσιν, in Hel. v. 263 εἴθε — λάβω tam singularia sint, ut iure a criticis corrupta habeantur. Cum igitur optativo temporis praeteriti ratione neglecta in praesentia aliquid optabatur, optatum hoc modo non exspectatum, sed quod a tempore optantis secernebatur, incertum enuntiabatur. Ita modestia quadam optabatur, qua modestia in enuntiando Graecos fuisse vel ex eo intellegitur, quod pro indicativo atque etiam pro imperativo optativum cum particula ἄν coniunctum saepissime usurpaverunt. Et Germani, quanquam coniunctivum pro optandi modo in antiquissimis et medii aevi temporibus habebant, cf. I. Grimm gr. Germ. vol. IV p. 75 sqq., in optando praeteriti modo nonnullis formulis, ut „gebe Gott" etc. exceptis fere semper utuntur, ut hic quoque eorum usus modi similis sit Graecorum. Nemo autem adhuc dubitaverit, quin optandi modus Germanorum sit modus coniunctivus praeteriti. Quae optandi enuntiatio apud Graecos ita percrebuit, ut antiqua modi vis in sententiis primariis atque etiam in secundariis interdum non evanescere non posset. Qua sola ratione explicatur, qui fieri potuerit, ut pro coniunctivo vel indicativo in sententiis secundariis praesentis temporis optativus poneretur. Neque alia ex causa primae activi personae eius, quippe qua saepissime optabatur, in verbis puris non contractis primarium illud μι affixum est pro secundario ν. Quam quoque personam olim ut ceterorum verborum re vera in ν praeteritum exisse vel eo comprobatur, quod toto omnium verborum medio ac passivo et in activo genere verborum in μι exeuntium et contractorum optativus isdem personarum signis, quibus praeteriti indicativus, indutus est, et quod ipsius verborum non contractorum optativi omnes praeter primam personae secundarios praeteriti exitus habent. Quanquam et verbis contractis optativi in μι non desunt. Eos ex similitudine demum verborum non contractorum effictos esse, ex optativis futuri qui dicitur attici in οῖμι intellegitur, quod tempus Graecorum recentissimum esse constat. Quam formarum quasi translationem atque adeo mutationem et fieri posse et fieri potuisse cum multis aliis exemplis, tum exemplo optatlvi in coniunctivi formam exeuntis Homerico probatur in Il C. X v. 346, παραφθαίῃσι, quanquam Ioh. Schmidt in Kuhnii annall. XXIII p. 299 hanc formam coniunctivum praesentis verbi cuiusdam novicii παραφθαίω esse demonstrabat. Neque tamen desunt exempla optativi in ν exeuntis etiam verborum non contractorum. Occurrunt enim in Etymologico magno Euripidium illud τρέφοιν, ἄφρων ἂν εἴην, εἰ τρέφοιν τὰ τῶν πέλας, Cratineum ἀμάρτοιν apud Suidam, ποδαπὰς ὑμᾶς εἶναι φάσκων, ὦ μείραχες, οὐκ ἂν ἁμάρτοιν, cui versu addita sunt καὶ ὅλως

σύνηθες αὐτοῖς τὸ τοιοῦτον, ut in fragmento Erechthei Euripidis apud Lycurgum v. 160 λάβοιν pro λαβεῖν et apud Euripidem in Troad. v. 225 ναίοιν pro ναίτα vel ναίται codicum G. Dindorf iure restituisse putandus sit. Quid qnod σχοίην, φανοίην, ἐροίην, πεφευγοίην, quam formam Elmsley ad Arist. Ach. v. 904, quanquam in prosa oratione fere omnibus locis altera in μι forma invenitur praeter apud Xenophontem in Cyrup. C. II c. 4, pro sola attica habet, tradita exstant.

Quaerat quispiam, tune optativum modum secundarium praeteriti temporis esse contendis, cum praeter indicativos nullus Graecus modus certi sit temporis, sed actionis aut imperfectae aut perfectae aut indefinitae? Neque sum nescius. Attamen inter coniunctivum et optativum ita quaedam temporis differentia inest, ut ille ad praesens, hic ad praeteritum tempus spectet. Quamvis enim in Graecis modis secundariis magis actionis ratio insit quam temporis, et ita tempora Graeca praeter futurum nonnihil a Latinis aliorumque gentium differant, tamen genus quoddam temporis, ut cum G. Curtio loquar, iis inest, ut modi secundarii praesentis actionem actioni primariae adiunctam, aoristi praecedentem, perfecti absolutam enuntient, quae ex eorum temporum vi principali facile deducitur. Atque eadem ratione ex coniunctivi et optativi vi insita efficitur, ut illo actio praesens vel futura, hoc actio praeterita significetur. Quod cum comparaveris horum modorum in sententiis condicionalibus, relativis, temperalibus, finalibus, interrogativis, enuntiativis usum, vel maxime elucet. Quoniam igitur de optativi forma ac vi satis quidem disseruisse nobis videmur restat ut huius disputationis quasi summam brevibus faciamus. Itaque optativus Graecus fuit modus actionis cogitatae vel petitae praeteritus, qualis apud Homerum nonnunquam exstat. Qui quidem optativo solo et ad optandum et ut enuntietur fieri posse vel potuisse aliquid utitur, ut in Il. VII v. 48. X v. 247. 557. XI 838. XV v. 45 etc. Sed cum hic modus adhibebatur, ut fieri posse quid enuntiaretur, facile particula κε(ν) vel ἄν addebatur ut exprimeretur fieri posse aliquid *aliqua ratione*. De qua particnlae ἄν significatione cf. meam in Hermae vol. XXV quaestiunculam. Quae consuetudo postea ita invaluit, ut optativo solo optaretur, optativo cum particula ἄν coniuncto fieri posse quid praedicaretur. Tamen cum per abusum quendam paene praesentis modus esse videretur, in sententiis secundariis primitivam praeteriti vim retinuit ita ut praeterito tempore primario in sermone cottidiano ac tranquillo fere poneretur, in sermone poetico et historico, cf. Quintilianeum illud: historia proxima poetis, coniunctivo plerumque concederet. Sed ut erat eius vis magis secundaria et in sententiis primariis mere cogitata, fieri non potuit quin etiam in sententiis secundariis pro coniunctivo vel tndicativo passim poneretur. Cuius rei exempla, quae omnibus praesto sunt, non est, quod afferam.

Argentorato. *G. H. Müller.*

XXIX.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

Vgl. Bd. I (XLVII) S. 710.

2. Claudianus.

Nur selten findet sich Claudian in alten Handschriftenkatalogen erwähnt, wie die Zusammenstellung bei Becker l. l. p. 308 erweist. Man besaß den Claudian saec. X in Bobbio (libros Claudiani poetae quattuor, wahrscheinlich ein vollständiges Exemplar), s. XII in Beccum (Claudius Claudianus) in Peterborough (et liber Claudii et Claudiani), in Durham (Claudii duo). Von einzelnen Theilen waren vorhanden s. IX in S. Gallen 'Claudianus de Proserpina' und in einer unbekannten Bibliothek Frankreichs 'Glaudiani de raptu Proserpinae lib. III . . . ad Rufinum lib. II, Claudii in Eutropium lib. III, de bello Gothico, de bello Gildonico'. Mit der Seltenheit solcher Erwähnungen stimmt die geringe Zahl der auf uns gekommenen alten Handschriften überein. Indeß so unbekannt, wie es darnach scheinen könnte, ist Claudian im Mittelalter keineswegs geblieben, Citate aus seinen Werken finden sich bei vielen mittelalterlichen Schriftstellern und die moralischen Partieen aus de IV cons. Honorii gehören beinahe zu den meistgekannten Stellen überhaupt. Außerdem müssen die Gedichte ad Rufinum und in Eutropium sehr verbreitet gewesen sein, in späterer Zeit wenigstens gehörten sie zu den Schulbüchern.

Die Verse III cons. Hon. 96 ff. finden sich mit Auslassung der letzten Hälfte von 96 und der ersten von 97 zuerst bei Augustin civ. Dei V 26, dann bei Orosius hist. VII 35. Ihr Inhalt wurde später als christlich angesehen und sie gingen daher vielfach in die mittelalterlichen Autoren über. So finden sie sich aus Orosius bei Paulus Diaconus (Migne 95, 945) in der Historia miscella des Landulfus Sagax lib. XIII (Muratori SS. rer. Ital. I 1, 89) und bei Otto von Freising

chron. IV 18 (M. G. SS. XX 205), ohne daß diese drei Autoren eine weitere Kenntniß Claudians verrathen (cf. Oros. ed. Zangemeister p. 532 n.).

Aus der älteren Zeit sind folgende Autoren zu nennen, die den Claudian benutzen:

Bei Paulinus Petricordiae erwies ich Spuren aus Claudian Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 406, cf. Paulinus Petr. ed. Petschenig p. 171; desgleichen bei Orientius ib. S. 409. Für Alcimus Avitus wies Peiper die Benutzung Claudians im Anhange zu seiner Ausgabe nach, außerdem vgl. meine Nachträge Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1886 S. 244 ff.; Sidonius Apollinaris lehnt sich sehr stark an Claudian an, s. Jeeps Ausgabe II p. LVII ff. und Geisler in Sid. Apoll. opp. ed. Luetjohann p. 354 ff. Ennodius schreibt eines seiner Epigramme (CCCXXVIII ed. Vogel) adversus Claudianum de mulabus (carm. min. XXII Jeep); außerdem cf. Ennod. ed. Vogel p. 38 (332) und meine Nachträge Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1886 S. 407 f. Die Abhängigkeit des Corippus von Claudian zeigte Amann (de Corippo priorum poett. latin. imitatore Oldenburg 1885) p. 33 ff., wozu ich Nachträge gab Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1886 S 100. Daß Venantius Fortunatus den Claudian stark benutzt hat, wies ich nach Mon. Germ. hist. auct. antiq. IV, II 132 ff. und Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1886 S. 251. Benutzung Claudians bei Columban zeigt sich in dessen epist. ad Hunaldum vs. 44 (Migne 80, 286) 'Quid tunc argenti, quid fulvi proderit auri | Improba congeries': in Rufin. II 134 f. Isidor scheint den Claudian nicht zu kennen, die Angelsachsen haben ihn aber schon frühzeitig besessen, wie sich aus Aldhelm ergiebt, cf. Wiener S. B. CXII 572. Baedas Werke zeigen keine Spur von Benutzung unseres Dichters. Jedenfalls ist Claudian zur Zeit Karls des Großen auch ins Frankenreich gelangt, denn nach den oben angeführten Katalogen waren einige seiner Werke in Frankreich und Deutschland schon saec. IX vorhanden. Allerdings scheint es lange gedauert zu haben, bis sich die Kenntnis seiner Werke etwas verbreitete, wie sich aus den nun folgenden Zusammenstellungen ergiebt.

A. Deutschland.

Heriger von Lobbes verräth in den Gesta epp. Leodiens. an einer Stelle Kenntnis Claudians; prol. (M. G. SS. VII 164 ff.) „suspensam interea librare silentia mentem": Bell. Poll. 457.

Ein unbedeutender Anklang findet sich in Ruperti chron. S. Laurentii Leodiens. (M. G. SS. VIII 261 ff.) wo es c. 45 heißt 'fama . . . attigit aures'. cf. Bell. Poll. 412.

In den Monumenta hist. Lobiensis II 12 (M. G. SS. XIV 553) wird citiert: in Eutrop. I 181.

In der Historia Peregrinorum (Canisii lect. ant. ed. Basnage III 2, 505) wird citiert 'Revera iuxta illud Claudiani': in Rufin. I 98 f. (Edidit); p. 513 stehen zwei Verse, welche sich eng an IV

cons. Hon. 290 und 293 anschließen 'Extorquere minis dum sic putat ut timeatur | Qui terret plus ipse timet trepidusque minatur'. Natürlich gehen die Verse auf Claudian zurück.

Vincentius citiert im chron. Polonorum (Bielowski Monum. Polon. hist. II 287): in Eutrop. I 181 (humilis) in Verbindung mit dem Pentameter 'Cum premit indigno libera colla pede'.

Ein größeres Citat giebt Emo in seiner Chronik von Floridus Hortus (M. G. SS. XXIII 496) 'unde quidam poetarum': rapt. Pros. I 232—235 (234 Nec.).

In der Hist. Walciodorens. monast. contin. c. 7 (M. G. SS. XIV 535) wird citiert: in Eutrop. I 181 (cum scandit).

Ausgedehnte Bekanntschaft mit Claudian verräth Albert von Stade im Troilus, wie Merzdorf in seiner Ausgabe theilweise schon angemerkt hat. Troil. I 147. 149: Manl. Theod. cons. 187 f.; 417: IV cons. Hon. 297 f.; III 365—368: VI cons. Hon. praef. 1—4: 597: rapt. Pros II 201: V 299 f.: in Eutrop. I 157 f.; VI 15 f: rapt. Pros. praef. 9 f.

Daß Conrad von Mure den Claudian gekannt hat, ergiebt sich aus seinem Repertorium (ed. Basileae Berthold) p. 263 s. v. Stillicio 'Stillicio est proprium nomen cuiusdam, de quo satis dicit Claudianus'; cf. auch p. 239, wo Claudian in der Aufzählung der 'Philosophi' genannt wird.

Hugo von Trimberg erwähnt den Claudian im Registrum mult. auct. vs. 262 ff. (p. 25 ed. Huemer) Boetium in ordine sequatur Claudianus | Cum poeta fuerit etiam Romanus | Claudianus floruit regnante Florentino | Librosque suos edidit stilo repentino. | Nam Florentini scribere gesta gestiebat'; es folgt rapt. Pros. praef. 1 f. (XXXII) und rapt. Pros. I 32.

Das Florilegium Gottingense (ed. Voigt Romanische Forschungen III) erwähnt N. 256 p. 305: Claudian. VI cons. Hon. praef. 1 f. (XXVII).

Johann von Victring citiert den Claudian häufig; II 3 (Böhmer fontes rer Germ. I 308) 'Unde Claudianus'; IV cons. Hon. 281 ff. (N. s. excubie nec circumstancia); II 6 p. 317 'versibus Claudiani ad Theodosium qui dicit'; IV cons. Hon. 297—302 (Tunc observantior vulgus); VI 1 p. 418 'id Claudiani dicere videbatur': IV cons. Hon. 294 f. (tu consule cunctis; Nec tua-vota); V 7 p. 404 'iuxta Lucanum': IV cons. Hon. 290.

Andreas Presbyter Ratisbon. citiert im chron. generale (Pez thesaurus IV 3, 349) 'de hac victoria dicit Claudianus poeta sed paganus': III cons. Hon. 96 ff. (O nim. dilecte deo cui militat aether —Et — venti), wohl aus Augustin civ. Dei V 26 oder aus Orosius hist. VII 35

B. Frankreich.

Einen Anklang an Claudian zeigt Florus von Lyon Carm. XXIX 19 (Poetae lat. aevi Carolini II 558) 'Idaeis simulantur Dindyma Gallis'; cf. rapt. Pros. II 269.

In den Miracula S. Benedicti auct. Aimoino (Mabillon acta SS. IV 2, 356 ff.) II 43 wird angeführt 'illud cuiusdam sapientis . . de quodam principe rerum ita inquiens': III cons. Hon. 96 ff. mit der bekannten Verkürzung nach Augustin civ. Dei V 26.

Eberhardus Bethuniensis gedenkt des Claudian im Laborinthus an zwei Stellen (Leyser hist. poett. et poem. med. aevi p. 826) Labor. III 19 'Thesiphones (= Persephones) raptum qui comtus carmine claudit | Arte nec ingenio claudicat ille suo'; p. 827 lib. III 41 'Ruffini sordes et virtutes Stiliconis | Cui dant thema, sapit hic Heliconis ope'. Ein ähnlicher Tadel, aber in ganz anderem Zusam-

menhange findet sich p. 814 lib. II 103 'Reprobo si dicam: Rufinus crimine, forma Thersites', wo Rufin im Sinne Claudians geradazu als Typus für den Uebelthäter hingestellt wird. Aus den beiden ersten Citaten ergiebt sich aber, daß Eberhard den Dichter von de raptu Proserpinae für verschieden hält von demjenigen des Gedichtes in Rufinum. Wir finden also hier die schon früher beobachtete Zweitheilung Claudians wieder.

Ueber den Insertiones von RMS in Abaelardi opp. ed. Cousin I 87 l. 7 wird citiert 'et cum Claudiano: Tollor in altum | Ut casu graviore ruam'; in Rufin. I 22 f.

Petrus Cantor führt im Verbum abbreviatum den Claudian mehrfach an; c. 14 (Migne 205, 61): in Eutrop. I 181 f.; 16 p. 66: in Rufin. I 215 f. (natura beatos); c. 21 p. 76: rapt. Pros. I 21 f. (opibus donatur avaris — perit); ib. p. 77: in Eutrop I 192 f. 190 f. (sed — libido). bell. Gild. 163 f. (quodcunque — refundit); c. 23 p. 85: in Eutrop. I 205—209 (propriae — cum tantum saepe — lances); c. 35 p. 121: in Eutr. I 206 f. (venditus — cupit). de laud. Stil. II 122 f. (lectos — Evehis et mores non — quaeris); c. 45 p. 140: in Rufin. I 213 f. (tibi; labantis); 87 p. 261: bell. Gild. 163 f. (quaecunque — refundit); 135 p. 330: in Eutr. II 326—331 (venere — Indis).

Gaufridus de S. Barbara citiert in einem Briefe eine Stelle aus Claudian; epist. XXXVIII (Migne 205, 870): in Rufin. I 21 ff. (lam — culmina terrae — ruant).

Elias de Coxida citiert Sermo I (Migne 209, 995) 'Unde satis eleganter quidam admonet dicens': IV cons. Hon. 296—901 (censesque. quam vita).

Alanus de Insulis richtet sich in dem Anticlaudianus gegen Claudian und stellt seinen Antirufinus dem Rufinus des Claudian gegenüber. Rufin ist hier gleichfalls als Typus für einen lasterhaften Menschen aufgefaßt, wie bei Eberhardus Bethuniensis; vgl. übrigens O. Leist, der Anticlaudianus, Seehausen 1878 S. 15 f. In den Parabolae (Leyser hist. poett. p. 1079) III 100 geht der halbe Pentameter 'semper in ore gerit' wohl auf bell. Poll. 506 'Semper in ore geris' zurück; III 83: Eutrop. I 181. Außerdem citiert Alanus in der Summa de arte praedicat. 9 (Migne 210, 130): IV cons. Hon. 259 f. (Si metuis — iugum); distinct. dict. theolog. s. v. aerugo ib. p. 694: IV cons. Hon. 305.

Von Helinand wird Claudian stark benutzt; sermo III p. 500 (Migne 212): IV cons. Hon. 305; IV p. 517: IV cons. Hon. 296—303; XX p. 648: rapt. Pros. I 226 (mollescunt); de bono regimine principis c. 14 p. 735: IV cons. Hon. 299—302 (componitur — vulgus); 15 p. 737: IV cons. Hon. 276 f. 275—288; c. 25 p. 746: IV cons. Hon. 281 ff. (tela; Haec . . haec); epist. p. 753: rapt. Pros. I 226.

Innocenz III citiert de contemptu mundi II 29 (Migne 217, 728): in Ruf. I 22 f. (tolluntur — casu — ruant).

In der Vita Guilelmi archiep. Bituricensis II 5 (Acta SS. Jan. II 629) wird angeführt 'non ignorans quod': IV cons. Hon. 299—301 (semper componitur — infl. mentes | Humanas — regentis).

Einige Citate bringt Guibertus Tornacensis in der Vita S. Eleutherii (Acta SS. Febr. III 199 ff.); VIII 43 'Tunc pestes Erebi sceleris contagia monstra | Concilium deforme movent glomerantur in unum': in Rufin. I 28, ib. in Rufin. I 251 ff. (Sinis Punica pinu; Sylla).

Robertus Canonicus S. Mariani Autissiodor. citiert in seinem chronicon a. 1202 (M. G. SS. XXVI 262 'ita ut illud Claudiani possit non incongruenter aptari: Distantibus — refudit': bell. Gildon. 162 ff. (refudit cum B); a. 1209 p. 273 wird angeführt: IV cons. Hon. 302.

Wilhelmus Britto ist mit Claudian bekannt, wie Pannenborg und schon vorher C. Barth in seiner Ausgabe der Philippis erwiesen haben. (M. G. SS. XXVI 344) Phil. IX 286 ff.: IV cons. Hon. 272—275. IX 403 p. 346: IV cons. Hon. 457; XII 191 p. 387: de laud. Stil. I 161. 249. Auch II 350 führt Pannenborg auf Claudian zurück; doch dürfte hier eher an Benutzung von Aen. X 362 zu denken sein.

Der Verfasser der Vita et miracula S. Ludovici regis IX (Du Chesne hist. Franc. SS. coaetanei V 468) citiert 'Nam recte dicitur': IV cons. Hon. 299.

Vincentius Bellovacensis führt größere Stücke aus Claudian an; er scheint zwei scharf geschiedene Theile dieses Dichters zu kennen, denn er citiert die meisten Gedichte unter 'Claudianus in maiori' oder 'Cl. in maiori volumine'. Nur die Bücher de raptu Proserpinae werden stets unter dem Namen 'Claudianus in minori' angeführt. Spec. nat. XXXI 106 p. 2377 (ed. Duacensis t. I) 'Claudianus in minori': rapt. Pros. II 294—302 (quidquid — aequat; 295 maris); c. 107 p. 2378 (in minori): rapt. Pros. II 302 ff. (datura; Impia); spec. doctr. IV 13 (tom. II 309): IV cons. Hon. 501 f. (Producit non — Alligat); cons. Mall. Theod. 1—3; VI cons. Hon. 610 (quaerit); bell. Get. 208; IV 15 p. 310: IV cons. Hon. 259—262 (Si m. s. plura c. — tui); IV 28 p. 317: in Eutr. II 7 (mersa iam quippe); IV cons. Hon. 336; laud. Stil. II 326 f. (plus est servare quaesitum — novum); IV 64 p. 336: in Eutr. II 594 (Ne c. p. c. d.); cons. Mall. Theod. 224 ff. (Qui — Caruerint). 227 ff. (dis — potest); IV 78 p. 344: IV cons. Hon. 336; IV 82 p. 346: in Eutr. II, 18 f. (truncentur-secure vivere membris); IV 94 p. 353: IV cons. Hon. 336; IV 106 p. 359: in Eutr II 50 (Heu — amor); id. IV 109 p. 361; ib.: VI cons. Hon. 610 (quaerit); IV 111 p. 363: bell. Get. 208; id. IV 112 p. 364; IV 113 p. 365: VI cons. Hon. 145 (Clausa — pavor). bell. Get. 262 f. (Est m i. r. m. et trahit omne | A. peiora v.); IV 121 p. 369: IV cons. Hon. 305; IV 131 p. 375 (in minori): rapt. Pros. III 290 f. (rabiem — N. q. pl. p.); IV 137 p. 378: cons. Mall. Theod. 224 ff. (Qui — Canduerint); IV 145 p. 384 (= V 75 p. 446): in Curetium (LXXV) 9 f. (Quas male collegit fallacis dextra parentis | Has poenis nati dextra r. opes); IV 164 p. 394: laud. Stil. II 132 f.; (in minori): rapt. Pros. III 28 f. (dissuasor — mentes); id. V 75 p. 446; IV 169 p. 397: in Eutr. II 594; V 2 p. 405: IV cons. Hon. 276 f.; cons. Mall. Theod. 239 ff. (Pax — quies); cons. Stil. III 114 f. (numquam — pio); V 3 p. 405: cons. Stil. III praef. 6; V 6 p. 407: IV cons. Hon. 299—302 (componitur — vulgus); id. VII 16 p. 568; V 9 p. 409: in Eutr. I 181 (cum tendit); id. VII 15 p. 567; V 13 p. 411: (in minori) rapt. Pros. III 227 (teneris est l. m. aetas); V 17 p. 414: IV cons. Hon. 262 f. (proclivior — usum); 267 (Non tibi quod possis sed quod f. d.); V 18 p. 414: in Eutr. II 50 (Heu — amor); V 32 p. 422: IV cons. Hon. 305. III cons. Stil. praef. 6; der letzte Vers auch V 53 p. 434; V 58 p. 438 'in maiori: Magnas ingenii copia vincit opes': epist. ad Olybrium (XLI) 6; id. V 73 p. 445; V 84 p. 452: VI cons. Hon. 610; V 85 p. 452: in Ruf. II 320 f. (multis delicta — amicitiae); V 112 p. 467: (in minori) rapt. Pros. II 294—301 (quidquid — maris aequora — cedunt — mixti); V 118 p. 470: (in minori) rapt. Pros. II 302 ff. (aequas; datura; Impia); VII 15 p. 567: in Ruf. I 21 ff. (iam nunc — ruant); VII 30 p. 578: IV cons. Hon. 281 ff. (N. s. e. n. c. tela); Spec. hist. XVII 101 (t. IV 690). 'In duobus libris metricis Claudiani maiori scilicet et minori multa sunt proverbia notabilia de quibus hic pauca subieci': in Eutr. I 423 f. (tenero — maiestas); ib. II 18 f. (truncentur e. a. | U. l. r. secure viverem.); II 50 (Heu — amor); in

Ruf. II 320 f. (delicta — amicitiae); in Eutr. II 7 (errores). IV cons. Hon. 259—263 (plura cupis); in Ruf. I 21 ff. (iam — ruant); IV cons. Hon. 294 f. (tu — vota); in Eutr. II 594; IV cons. Hon. 299 ff. (componitur — regentis); laud. Stil. II 132 f; IV cons. Hon. 302, 305, 267 f. (Non t. quod l. s. quod f. d. | O. m. domitet r. h.); Mall. Theod. cons. 227 ff. (diis — quae facta — potest); in Curetium (LXXV) 9 f. (wie oben); laud. Stil. II 326 f. (p. e. s. quaesitum | Q. q. n.); cons. Stil. III praef. 6; VI cons. Hon. 608 f. (munere — Astringit — salus); bell. Get 208; 262 (Est — metus); VI cons. Hon. 145 (Clausa — pavor); (in minori) rapt. Pros. II 302 f. (Omnia — datura piis); III 28 f. (dissuasor — mentes). XXIX 121 p. 1227: IV cons. Hon. 300 ff.; ib. c. 123: IV cons, Hon. 276 f. 257—268; ib. 133 p. 1230: VI cons. Hon. 281 ff.; c. 142 p. 1233: rapt. Pros. I 226.

C. England.

In England scheint Claudian ebenso verbreitet gewesen zu sein, wie auf dem Festlande.

Im Glossarium Osberni finden sich vier Citate: (Mai class. auct. VIII) p. 24 'unde Claudius Claudianus: Pars aulaea tenent altis praetexere ramis': rapt. Pros. II 320; p. 100 'Claudianus: Succidui titubant gressus': rapt. Pros. III 153; p. 158 'Claudianus in eo qui inscribitur de raptu Proserpinae: Et vestri secreta poli qua lampade dicam': rapt. Pros. I 26; p. 402 'Claudianus: humanas oblimat copia mentes': rapt. Pros. III 29.

Größere Anführungen bringt Johannes Saresberiensis; (opp. ed. Giles) III 198: in Rufin. I 35 f.; 230: IV cons. Hon. 296—302; 276: IV cons. Hon. 282 f.; 287: IV cons. Hon. 276—283; 294: IV cons. Hon. 257—268; IV 365: IV cons. Hon. 290—295; V 326: IV cons. Hon. 299—301.

Petrus Blesensis citiert (opp. ed. Giles) I 206 'a principe vulgus | Dissidet et qui mos populis venturus amatur'.

Walter Mapes führt (Poems of W. Mapes ed. Wright) an p. 159 vs. 204: IV cons. Hon. 305 (inflata superbia); p. 161 vs. 64: in Eutrop. II 52; in dem Buche de nugis curialium (ed. Wright) I 10 p. 9 'Quod singularis ille versificator ait praeclare .. ubi dicit': in Eutrop. I 181; 'et catera et iuxta': in Eutrop. I 183 f. (nec belua — terga furentis).

Henricus Salteriensis citiert de purgat. S. Patricii I 9 (Migne 180, 978) 'Claudianum poetam ad hanc foveam haec quae sequuntur carmina aptasse': in Rufin. I 123—128.

Willelmus citiert in der Vita Thomae Cant. (Migne 190, 120): in Eutr. I 303 (humani simulator s. oris).

Herbertus de Boseham führt in der Vita Thomae Cantuar. IV 11 (Migne 190, 1178) an 'iuxta illud ethnici': cons. Mall. Theod. 239 f. (peragit — nequit).

In den von Wrigt herausgegebenen Political songs p. 33 (contra avaros) vs. 104 wird angeführt: IV cons. Hon. 300 f. (flectere sensus — regentis).

In den Memorials etc. of Richard I (ed. Stubbs) I p. 406 findet sich das Citat 'imis vibrat tremor ossa medullis': rapt. Pros. III 152.

Benedict de Peterborough citiert in den Gesta Heinrici II (ed. Stubbs) I 199 die Verse bell. Gild. 384 f. Daraus ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß in der oben angeführten Hdschr. von Peterborough das Bellum Gildonicum mit enthalten war. Daselbst (Bouquet recueil des historiens des Gaules XVII 510) wird angeführt: in Eutr. I 181—184 (ad altum; putet; bestia ferior ulla).

Thomas Walsingham führt im Ypodigma Neustriae (ed. Riley) p. 456 an: 'in Rufin. I 98—100, 105 (vultusque minaces. fraudem. unanimes).

Eine ganze Reihe von Citaten bringt Matthaeus Parisiensis; chronica mai. (ed. Luard) IV 267 'secundum illud poeticum': IV cons. Hon. 302; IV 395 'secundum poeticum': IV cons. Hon. 302 (Mobile versatur); I 175: in Rufin. I 21—23 (iam — crevisse queror — ruant); II 9: in Rufin. II 527; V 267 (und 501) 'unde Statius': IV cons. Hon. 261 f. (tunc — tui); dieselben Verse werden angeführt hist. Anglorum (ed. Madden) I 201 und II 63; hist. Angl. I 218: rapt. Pros. I 234 f. (crine — hostes).

Im Chronicon Angliae auctore Monacho S. Albani (ed. Thompson) wird p. 311 und 350 citiert: IV cons. Hon. 302 (Mobile versatur).

In der Chronica Rogeri de Hoveden (ed. Stubbs) II 151 findet sich 'dictum enim erat eis': bell. Gildon. 384 f. (plus nobilis — minuit pr. famam).

Der Däne Saxo Grammaticus (ca. 1180) scheint den Claudian gekannt zu haben; Saxo ed. Holder p. 30 vs. 11—13: III cons. Hon. 93—98; p. 44 vs. 5: rapt. Pros. II 201.

D. Italien.

Sicardus Cremonensis citiert in seiner Chronik (Muratori SS. rer. Ital VII 560) 'Arbogastes se ipsum occidit unde': III cons. Hon. 96 ff. mit Augustins (civ. Dei V 26) Verkürzung.

Ricobaldus Ferrariensis erwähnt in der compilatio chronolog. (Muratori SS. IX 260) 'Et Claudianus poeta': Bell. Pollent. 243.

Gualvaneus Flamma citiert in der hist. Mediolanensis c. 40 (Muratori SS. XI 567) 'unde dixit beatus Ambrosius': III cons. Hon. 96 ff. mit Augustins Verkürzung (civ. Dei V 26).

Der Verfasser der Annales Mediolanenses c. 164 (Muratori SS. XVI 837) führt an 'Claudianus': Bell. Pollent. 243 (Est numquam caelo impune spectare cometam).

Im Sermo de exequiis ducis Galeaz de Mediolano (Muratorii SS. XVI 1045) heißt es 'ut inquit Claudianus ad imperatorem Theodosium': IV cons. Hon. 299 f. (Componitur — exemplum).

E. Spanien.

Martinus Legionensis citiert Sermo II in transl. Isidori (Migne 209, 62): IV cons. Hon. 305. —

Von Florilegien ist der Cod. Berol. ms. Diez. B. Santen. 60 zu erwähnen, wo sich Fol. 1^{b} findet 'proverbia Claudiani', Fol. 25^{a} 'Claudianus contra Ruphinum'.

3. Martialis.

Trotzdem wir heute von Martial eine ziemliche Anzahl alter Handschriften besitzen (cf. ed. Schneidewin prolegg. p. LXII), so wird dieses Dichters in alten Bibliothekskatalogen nur verhältnismäßig selten gedacht, cf. Becker l. l. p. 317. Hiernach war Martial bis zum Jahre 1200 vorhanden s. X in Bobbio und Lorsch, s. XII in Corbie zweimal, in Michelsberg b. Bamberg zweimal, in Peterborough und in Muri. Unvollständig findet er sich in einer bibl. incognita Frankreichs (Becker 20, 7) Valerii Martialis epigrammatum libri VIIII. Doch kann diese

Zahl durch ein Versehen entstanden sein, indem V statt X geschrieben wurde.

Diesen wenigen namhaft gemachten Handschriften entspricht auch die Seltenheit von Citaten aus Martial im Mittelalter. Dem beißendenden Epigramm konnte man wenigstens in den früheren Jahrhunderten keinen Geschmack abgewinnen, in besserem Ansehen stand die kurze Spruchdichtung der Disticha Catonis und des Publilius Syrus. Wahrscheinlich ist man im Mittelalter auch nur selten zum wirklichen Verständnisse Martials gekommen, da man ohne Scholien den Sinn der meisten Gedichte nicht fassen konnte.

Zu den Martialcitaten aus den lateinischen Grammatikern (hierher gehören besonders die Fragmenta Bobiensia Keil G. L. VII 539 und de dubiis nominibus ib. V 576) vgl. Keil G. L. VII 608.

In der Anthologia latina wird Martial an einigen Stellen benutzt; 127, 9 (I p. 115) 'Solus vera probas iucundi verba poetae': es folgt Mart. III 24, 14; 429, 2 (I p. 275) 'Ludere Musa iuvat': VIII 3, 2; 556, 1 (II p. 60) 'Hoc iacet in tumulo': VI 52, 1.

Mit Hieronymus epist. 108, 33 vs. 3 'Hoc iacet in tumulo' ist Mart. VI 52, 1 zu vergleichen.

In der Alethias des Marius Victor III 561 (ed. Schenkl) weist 'Nilotica tellus' auf Mart. VI 80, 1 hin.

Für Sidonius Apollinaris hat Geisler (Sidon. opp. ed. Luetjohann p. 354 ff.) den Nachweis geführt, daß er den Martial (alle Bücher) in den Briefen wie in den Gedichten reichlich benutzt hat.

Zu Alcimus Avitus Carm. IV 30 f. hat Peiper mit Recht im Anhange zu seiner Ausgabe Mart. II 64, 7 verglichen.

Spuren von Benutzung Martials zeigen sich auch bei Venantius Fortunatus; Fort. Carm. I 19, 2 (Leo) 'vernat amoenus ager': Mart. IX 54, 8; IV 10, 1 (26, 1) 'fugitivaque gaudia mundi': VII 47, 11; IV 22, 1 'Hoc iacet in tumulo': VI 52, 1; Vita Mart. III 331 f., 350 f.: epigrammat. lib. XXX 1. 3 f.

Ein wörtlicher Gleichlaut findet sich bei Orientius commonit. I 205 (ed. R. Ellis Corp. SS. eccl. XVI 212) mit Martial I 53, 11, wie der Herausgeber bemerkt hat.

Zu Sedulius Carmen Pasch. I 3 vergleicht Huemer (Corp. SS. eccles. X 14): Mart. I 4, 2; außerdem ist für C. Pasch. I 12: Mart. IX 54, 10 heranzuziehen.

Eine Menge Anführungen aus Martial giebt Isidor; origg. XX 2, 13: IV 8, 6; XIII 21, 34: XII 98, 1 f.; XVII 7, 5: XIII 24; XII 7, 73: XIII 49; XII 7, 48: XIII 70; XII 7, 49: XIII 72; XII 1, 22: XIII 94; XX 14, 4: XIV 34; XX 10, 3: XIV 42; XVI 2, 8: XIV 58; XII 7, 24: XIV 73; XII 7, 46: XIV 76; XX 4, 13: XIV 121. Die Benutzung erstreckt sich also hauptsächlich auf die Disticha in den beiden letzten Büchern.

Ob Baeda den Martial gekannt hat, ist zweifelhaft, denn das einzige Citat, welches er comment. in acta apost. (Migne 92, 965) = Mart. XIII 94 bringt, stammt wahrscheinlich aus Isidor.

Auch Aldhelm und Alcuin scheinen den Martial nicht zu kennen, da sie ihn nirgends anführen.

Bei Bonifatius Carm. VII 20 (Poetae lat. aevi Carol. I 20) geht vielleicht der Ausdruck 'toxica saeva lupi' auf Martial I 18, 6 zurück.

Zur Zeit Karls des Großen wird jedoch Martial im Frankenreiche bekannt. Denn Theodulf von Orleans braucht in einem im Jahre

796 verfaßten Gedichte einen Halbvers aus Martial; Theodulfi Carm. XXV 234 (Poet. lat. aevi Carol. I 489) 'Quid dicam inde magis? Non sapis atque sapis': VIII 20, 2.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Reichen des Abendlandes.

A. Deutschland.

Hrabanus Maurus führt den Martial in dem Werke de universo an fünf Stellen an, freilich nur aus Isidor, auf dessen 'origines' sich jenes Werk Hrabans völlig stützt. Die Stellen sind: de universo (Migne 111) 205: XIII 94; 246: XIV 73; 247: XIV 76; 605: XIV 42; 611: XIV 34. Dagegen geht von den Citaten welche Hraban in dem Werke de arte grammatica bringt, kein einziges auf Isidor zurück. Das erste hierher gehörige Citat (Migne 111, 623) ist besonders dadurch interessant, daß es eingeführt wird mit 'Calpurnius in X'. Vielleicht ist hiernach Calpurnius dem Hraben bekannt gewesen. Wahrscheinlich aber ist die Notiz mit einer Calpurniushandschrift in Verbindung zu bringen, in welcher Nemesians Eclogen als calpurnische weiterzählten. Das Citat selbst ist Mart. IX 5, 1. Die übrigen Stellen sind: p. 635: III 77, 5; 653: I 63. XIII 67; 654: XIII 73, 2. III 70, 4.

Walahfrid von Reichenau sagt in dem Gedichte III, XXXVIII 38 (Poetae lat. aevi Carolini II 389) 'Sacrilegum gemuisse nefas', cf. Martial. IX 70, 2,

Heriger von Lobbes citiert in den Gesta epp. Leodiensium (M. G. SS. VII 164 ff.) im Prologe mit den Worten 'et ut ita dicam voluptuarium': Mart. V 59, 3.

Bei Thietmar von Merseburg chron. VI 61 vs. 14 (M. G. SS. III 723 ff.) 'Ista dies pulchro signetur clara lapillo' verzeichnet der Herausgeber mit Recht neben Pers. II 1 auch Martial. IX 53, 4 f. (diesque nobis | Signandi melioribus lapillis).

Wenn Sigebert von Gembloux vor der Vita Deoderici (M. G. SS. IV 461 ff.) in der epistola de vita Deodorici sagt, 'si displicet, mortiferum praefigite theta', so geht dies wohl auf Pers. IV 13 und Martial VII 37, 1 f. zugleich zurück.

Conrad von Mure hat den Martial gekannt, er citiert p. 261 (ed. Basileae, Berthold) das Epigramm III 79 'Nullum perficiens Sertorius inchoat omne | Hunc quoque cum futuit, non puto perficere' unter der Einführung Marcialis Capella'. Dagegen stammt das von Conrad p. 197 angeführte Distichon 'Marcialis Cocus [1]): Marmoreo tumulo Licinus iacet et Cato nullo | Pompeius parvo. Credimus esse deos' nicht von Martial, es ist anthol. lat. (Riese) 414, welches die Handschriften gewöhnlich dem Varro beilegen. Die Lesarten geben theils die Fassung bei schol. Pers. II 36, theils diejenige von schol. Cruq. Hor. A. P. 301, theils von S wieder, cf. anth. I 268 adn.

B. Frankreich.

Lupus Ferrariensis bringt in seinen Briefen zwei Citate aus

1) Aus dieser Stelle ergiebt sich, daß Martials Beiname 'Coquus' auch in Deutschland auftritt. Am Frühesten ist dieser Beiname bezeugt durch den Codex Epored. 53 (cf. Bethmann Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde IX 618 f.) s. XI. Im 12. Jahrhundert treffen wir ihn mehrfach in England und zwar bei Johannes Saresberiensis (ed. Giles) IV 128. 230. 287 und im Glossarium Osberni (ed. Mai classici auct. VIII 67. 77. 231. Dann kommt Conrad von Mure s. XIII in Deutschland. Danach ist die ältere Annahme ganz hinfällig, daß der Beiname erst s. XV und zwar in Italien entstanden sei.

Martial; ep. 20 (Du Chesne hist. Franc. SS. II 739) 'Martialis versu ostenditur: Quem mea non totum bibliotheca habet': XIV 190, 2; ib. p. 740 'Item' apud Martialem: Quid tibi cum fiala ligulam committere posses': VIII 33, 23.

Harster hat in seiner Ausgabe der Novem Vitae SS. metricae p. 182 drei Stellen mit Martial verglichen. Doch damit ist der Beweis keineswegs erbracht, daß Martial wirklich benutzt worden ist; denn jene Stellen sind nicht schlagend genug[2]).

Christianus Druhtmarus Corbeiensis citiert expos. in Matthaeum (Migne 106, 1347) 'unde est illud psittaci': XIV 73, 1 f. (a vobis — per me Chaire Cesar).

Im Anhange zu den Werken Hugos von St. Victor findet sich in dem Abschnitte de bestiis et aliis rebus III 28 (Migne 177, 94) 'unde illud Martialis: Hoc per me etc.': XIV 73, 2; und III 32 'de qua congrue quidam ait': XIV 76; das letztere Citat auch im Sermo 62 p. 1096, wahrscheinlich sämmtlich aus Isidor.

Auch bei Eberhardus Bethuniensis scheint das im Graecismus XII 387 (ed. Wrobel) gebrachte Citat erst aus zweiter Hand zu stammen 'Hinc Priscianus dicens ad Caecilianum sq.': I 65; cf. Keil G. L. II 261, 9.

Berengarius Scholasticus sagt in seinem Apologeticus (Abaelardi opp. ed. Cousin II 773): 'quia secundum Martialem: Grande nimis scelus est sacrum iugulare Falernum | Nec Bacchus lymphae coniugium patitur': Martial. I 18, 5; ib. p. 775 'O Minervae lepos, o sales Attici': Mart. III 20, 9 (Lepore tinctos Atticos sales narrat).

Petrus Comestor citiert im Sermo XXX p. 1791 (Migne 198) 'Martialis quoque dulcedine vitae mediocris ad filium Martialem scribens ait': X 47, 1 (faciunt). 2. 5 (toga rara). 8. 12 (Quod — velis).

Petrus Cantor führt im Verbum abbreviatum c. 11 (Migne 205, 53) an: VIII 18, 9 f.; c. 21 p. 75: V 42, 8 (idem c. 100 p. 283); c. 70 p. 207: VIII 15, 8.

Eine größere Reihe von Citaten bringt Vincentius Bellovacensis; Spec. nat. XVI 28 (ed. Duacensis 1624 tom. I 1174): XIII 52, 1 f. (Ac cervice placet); XXX 104 p. 2376: I 15, 7—10 (Saepe fluunt viro sic quoque l. sinum); c. 108 p. 2379: XIII 77, 1 f.; c. 110 p. 2381: II 80, 1 f. (Faunius). XI 56, 1—4 (Q. n. laudas Cheremontoite mortem. Hanc et virtutem). 15 f.; Spec. doctrin. IV 14 (II 310): 'Liber et gulosus esse non potes': IX 10, 4; IV 15 p. 310: II 53, 3—6. 8—10 (nolis. Cynnae); IV 37 p. 321: XI 68, 1 f. (levius pendeat); IV 43 p. 325: praef. libri I 'absit a iocorum — interpres' (idem IV 114 p. 365); I 4, 7 f. (Lasciva est multis p.); IV 47 p. 328: IX 99, 8 (Grande sui — habet). V 42, 8; IV 48 p. 329: V 81 f. (nullis); IV 52 p. 331; V 52, 1—8 (4 ille. 5 quoddam. 7 dones. 8 perimis); IV 73 p. 341. XII 6, 11 f. (sed — bonus); IV 80 p. 345: XII 98, 8; IV 87 p. 349: VII 72, 5 f. (Dic mihi quo veniam. Quisque ubique); IV 102 p. 357: VIII 48, 5 f.; IV 111 p. 363: I 15, 8; IV 112 p. 364; I 33, 4; IV 121 p. 369: IX 48, 3 (quis — libenter); IV 128 p. 373: V 57, 1 f. (et enim; meum); IV 129 p. 374: XI 55, 3 f. (nollet); IV 131 p. 375: IX 97, 3 f. 9—12 (monstratur; quisque); IV 143 p. 382: II 80, 1 f.

In dem Gedichte des Stephanus Rotomagensis auf den Tod des Grafen Walerannus (Martene et Durand ampl. collect. I 877) heißt

2) Die bezeichnendste ist noch I 43 'toxica saeva' Martial. I 18, 6 fel amarum (VIII 249 = VII 25, 3) und 'saecli dominam Romam' (V 6 = XII 21, 9 f.) können nichts beweisen.

es vs. 83 'dente timendus aper | Cornibus horrendus cervus capreaeque veloces | Damula diffugiens'. Ohne Zweifel stammt diese Stelle aus Martial XIII 94. Ungewiß bleibt freilich ob sie direct oder durch Isidor entlehnt worden ist.

C. England.

Johannes Saresberiensis führt den Martial öfter an, er giebt im ganzen sechs Citate; (opp. ed. Giles) III 334: XI 56, 15 f.; IV 128: I 68 1–4; IV 287: IV 56 1–8; IV 379 'Martialis: improbe facit qui in alieno libro ingeniosus est': praef. I; V 8: V 17, 3 f.; V 9: I 16, 1 f. benutzt sind also praef. I. IV. V. XI.

Das Glossarium Osberni führt den Martial an zwei Stellen an; (Mai class. auct. VIII 67) s. v. biblus 'unde Martialis Coquus: sed mea qui vendit b. p.': XIV 194, 2 (idem p. 77); p. 231 s. v. ficus 'unde Martialis Cocus': I 65, 3 f.

Bei Petrus Blesensis könnte das Citat (ed. Giles) I 285: Mart. IV 56 aus Johannes Saresberiensis stammen, da Petrus den Johannes benutzt hat. Petrus giebt aber außerdem noch zwei Anführungen aus Martial, die sich bei Johannes nicht finden, also muß er den Martial unmittelbar gekannt haben. Die Stellen sind Petrus Bl. I 288: I 40; I 367: II 3.

Herveus Clericus citiert epist. ad Thomam Cantuar. (Migne 190, 692): I 12, 13 f. in Verbindung mit Hor. Ep. I 4, 13 f.

Herbertus de Boseham citiert Vita s. Thomae Cantuar. IV 11 (Migne 190, 1179) 'Inter quos unus poetarum gentilium alium quendam metrice commendat pariter ethnicum': Martial. XII 6, 11 f. (I audari debes quoniam sub principe — bonus).

Radulfus de Diceto bringt in den Ymagines historiarum ad annum 1194 (M. G. SS. XXVII 282) den Vers 'Liber et explicitus ad suo vota suus': cf. Mart. XI 107, 1.

Bei Thomas Walsingham heißt es im Ypodigma Neustriae (ed. Riley) p. 360 'solus Northwicensis temporibus malis ausus est esse bonus' und p. 411 'commemorantes illud Ethnici dicentis: tu sub principe duro | Temporibusque malis ausus es esse bonus': Martial. XII 6, 11 f.

Riccardus Dunelmensis citiert im Philobiblion p. 19 (ed. Oxoniensis 1599) 'et Martialis coci libellos Fidentinus quidam sibi mendaciter arrogavit quem idem Martialis redarguit merito sub his verbis': Mart. I 38, 1 f. (Quem — tuus).

D. Italien und Spanien.

Liutprand von Cremona führt legatio c. 63 vs. 2 (ed. Dümmler p. 164) an 'Incipit et claudit coenam lactuca tenacem | Claudere quae coenas lactuca solebat avorum': Mart. XIII 14, 1.

Paulus Albarus sagt Carm. IV 10 (Poetae lat. aevi Carol. III 129) vom Pfau 'gemmato sidere pinctus | . . mire dum explicat alas', wozu Traube mit Recht Martial. XIII 70, 1 verglichen hat.

Zur Ecbasis captivi 647 bemerkt der Herausgeber Voigt (disponat pocula cervus | Dente timendus aper), daß die Stelle auf Mart. XIII 94 zurückgeht, jedoch Isid. or. XII 1, 22 entnommen ist.

Stücke aus Martial bringt der cod. Paris. 8069 s. X—XI fol. 5b (I 20). fol. 127a (III 76. VI 23), cf. Riese anthol. lat. II p. XV f. Zu erwähnen ist hier außerdem das von Habich (Progr. v. Gotha 1860 p. 16) aus einem Gothaer Miscellancodex angeführte 'Valerii Martialis carmen morale pro informandis pueris'.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

Miscellen.

10. Bemerkungen zu Aeschylos' Persern.

1. Ἄγγ. 347 μὴ σοι δοκοῦμεν ιῇδε λειφθῆναι μάχῃ;
Hier wollen einige Herausgeber, durch das Scholion μὴ δόκει veranlaßt δοκῶμεν schreiben und dann natürlich das Fragezeichen streichen; Heimsoeth aber hat wegen der Beischrift im Cod. Lips. ἄρα vorgeschlagen ἦ für μὴ zu schreiben. Aber ἄρα kann zu μὴ ebenso gut Beischrift sein wie zu ἦ, und wenn der Scholiast nach Scholiastenart den klaren Ausdruck durch eine andere Form des Gedankens paraphrasieren wollte, lag ihm auch für μὴ δοκοῦμεν nichts näher als μὴ δόκει. In diesen Worten halte ich jede Aenderung für überflüssig. Dagegen liegt in ιῇδε .. μάχῃ eine Unklarheit, welche zu einer Lösung auffordert. Hermann nahm ιῇδε abverbiell, Weil konnte sich dazu nicht entschließen, sondern ließ die beiden Dative ιῇδε und μάχῃ grammatisch verbunden sein. Eine Betrachtung des Zusammenhanges ergiebt, daß Hermann richtig sah. Die Königin hat gefragt, ob die Zahl der Schiffe den Hellenen den Muth gegeben habe, die Perser anzugreifen. Dies verneint der Bote, indem er sagt, „was die Zahl betreffe, seien die Barbaren überlegen gewesen (πλήθους ἔκατι). Dann giebt er die einzelnen Zahlen an, und schließt mit diesem fragenden Satze, dessen Sinn nur sein kann: „Glaubst du nun (nach meiner Aufzählung) daß wir in dieser Beziehung (ιῇδε) die schwächeren waren?“, während nach Weils Auffassung der Satz bedeuten würde: „Glaubst du etwa, daß wir in dieser Schlacht unterlegen sind?“ Das wäre absurd, denn das weiß die Königin längst. Aber allerdings ist, wenn man ιῇδε adverbiell faßt, μάχῃ unklar und unnöthig, denn worin sollten die Perser sonst unterliegen, als in einer Schlacht? Auch paßt zu diesem Sinne λειφθῆναι nicht recht. Ich glaube daher, daß man allerdings beide Worte eng

verbinden, aber mit partitivem Sinne μάχης schreiben muß: μή σοι δοκοῦμεν τῇδε λειφθῆναι μάχης; „Glaubst du etwa, wir seien in dieser Beziehung des Kampfes im Nachtheil gewesen? (O, nein,) vielmehr eine Gottheit" u. s. w.

2. Ἄγγ.:

415 τὰ πρῶτα μὲν νῦν ῥεῦμα Περσικοῦ στρατοῦ
ἀντεῖχεν· ὡς δὲ πλῆθος ἐν στενῷ νεῶν
ἤθροισται, ἀρωγὴ δ' οὔτις ἀλλήλων παρῆν,
αὐτοὶ δ' ὑφ' αὑτῶν ἐμβόλοις χαλκοστόμοις
παίονται, ἔθραυον πάντα κωπήρη στόλον,
420 Ἑλληνικαί τε νῆες κτέ.

und so noch in demselben Satzgefüge fort bis V. 422. Weil wollte eine Lücke vor V. 420 annehmen, um für den Anfang der Apodosis Platz zu gewinnen, aber Hartung hat wohl mit Recht diesen Anfang in V. 418 gefunden. Wenn er dabei das δὲ in αὐτοὶ δ' als das den Nachsatz hervorhebende δὲ annimmt, so ist das ja grammatisch möglich, allein man erwartet doch eine stärkere Betonung des Beginnens des Unheils, einen ausdrücklichen Gegensatz zu τὰ πρῶτα. Darum glaube ich, daß V. 418 zu lesen ist ἐνταῦθ' ὑφ' αὑτῶν.

3. Pers. V. 615 f.:

Χο. βασίλεια γύναι, πρέσβος Πέρσαις
σύ τε πέμπε χοὰς θαλάμους ὑπὸ γᾶς, κ. τ. ἑ.

An dem bloßen Akkusativ θαλάμους hat Arnold Anstoß genommen, und θαλάμοις vorgeschlagen. Ich möchte lieber θαλάμοισδ' empfehlen.

4. Pers. V. 730:

Αι. ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς πεζὸν ὤλεσεν στρατόν.

Der Vers ist richtig und bisher unangefochten. Es ist auch bei mir mehr Gefühl als zwingende Einsicht. was mich veranlaßt zu vermuthen, der Dichter habe nicht zweimal στρατὸς gebraucht sondern ναυτικὸς στόλος geschrieben.

5. Pers. V. 745 ff. In dieser Rede des Dareios hat Heimsoeth eine nothwendige Umstellung erkannt, und schreibt, indem er aus den Scholien νήπιος für ἤνυσεν entnimmt:

παῖς δ' ἐμὸς τάδ' οὐ κατειδὼς νήπιος νέῳ θράσει
νῦν κακῶν ἔοικε πηγὴν πᾶσιν εὑρέσθαι φίλοις.

(Die Umstellung hatte schon Weil gefunden, aber nicht die Beseitigung der aus V. 750 repetierten ἤνυσεν). Im Anschluß hieran möchte ich eine zweite Umstellung in den folgenden Versen empfehlen, nämlich V. 747, 750, 749, 748 und in V. 751 Doederleins kleine Korrektur δὲ in τε annehmen. Ich hoffe, die Concinnität des Gedankens wird die Emendation sofort empfehlen:

747 ὅστις Ἑλλήσποντον ἱρὸν δοῦλον ὡς δεσμώμασιν
750 περιβαλὼν πολλὴν κέλευθον ἤνυσεν πολλῷ στράτῳ,

749 *καὶ πόρον μετερρύθμιζε, καὶ πέδαις σφυρηλάτοις*
748 *ἤλπισε σχήσειν ῥέοντα βόσπορον, δόον Θεοῦ,*
751 *θνητὸς ὢν δὲ θεῶν τε πάντων ὕβριν, οὐκ εὐβουλίᾳ,*
753 *καὶ Ποσειδῶνος κρατήσειν.*

In den unmittelbar folgenden Worten hat Hartung richtig korrigiert *πῶς ἄρ'* (für *τάδ'*) *οὐ νόσος φρενῶν εἶχε παῖδ' ἐμόν;* Nun ist weiteres nicht nöthig, als daß man in V. 755 noch *ἀνθρώπων* für *ἀνθρώποις* setze:

δέδοικα, μὴ πολὺς πλούτου πόρος
οὐμὸς ἀνθρώπων γένηται τοῦ φθασάντος ἁρπαγή,

„ein Raub desjenigen der Menschen, der zuerst zugreift".

6. Pers. V. 891:

Χο. καὶ τὰς ἀγχίαλους ἐκράτυνε μεσάκτους.

Hier ist *μεσάκτους* von unklarer Bildung und Bedeutung, und *ἐκράτυνε* sollte den Genetiv haben. Ich vermuthe *ἐκράτησεν ἐπάκτους.*

7. Pers. V. 1045 f.:

Χο. βαρεῖά γ' ὧδε συμφορά,
οἵ, μάλα καὶ τόδ' ἀλγῶ.

Der zweite Vers dürfte lauten müssen:

οἵ, μαλερὸν τόδ' ἄλγος.

Τόδ ἄλγος hatte schon Merkel.

Magdeburg. *B. Todt*

11. Claudianea.

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß auch in dem Dichter Claudianus noch eine große Anzahl von Schwierigkeiten vorhanden sind, welche die Hand des Erklärers oder des Emendators erfordern. Eine Reihe von Stellen habe ich im Schlußkapitel meiner Dissertation 'De codicibus Cuiacianis' eqs. (Marburg 1889) behandelt[1]). Im Anschluß daran möchte ich noch einige Bemerkungen folgen lassen.

In Eutrop. I 504:

Agnosco fremitum quo palluit Hebrus.

Die Schwierigkeit erinnert an die bekannte Horazstelle 'aridas frondis hiemis sodali dedicet euro', wo nämlich die codd: *hebro.* Bei Claudian steht umgekehrt in fast allen guten Handschriften *eurus.* Der Parisinus Π, eine Hs. zweiten Ranges, giebt *emus*, die $^{h\,b}$ zweite Hand korrigiert daraus *emus* und der Glossator in Π begründet die so durch Korrektur entstandene Lesung *hebrus.* Dasselbe *hebrus* erscheint dann in einigen deteriores, und auch Editoren sahen sich veranlaßt, es aufzunehmen. Denn nach

1) Ueber Epith. Hon. et Mariae v. 348 und Laud. Stil. I 196 u. 197 vgl. Mus. Rhen. XLIV p. 586 und 592.

Claudians Sprachgebrauch kommt das Prädikat *palluit* eher Flüssen als Gebirgen zu. So heißt es Eutr. II 115 *pallet Orontes*, Laus Ser. 176 *pallebant flumina*, Rapt. Pros. II 114 *lacus pallescit aquis*, III cons Hon. 203 *Gangen pallescere*. Vielleicht noch bezeichnender für die Kämpfe gegen die Gothen wäre die etwas besser überlieferte Lesung *hemus*. Um auch in diesem Falle das *palluit* zu erklären, wäre anzunehmen, daß Haemus personificiert gedacht ist, etwa so wie es bei Valerius Flaccus I 727 heißt: 'infelix iam mille furoribus Haemus'. Zu vergleichen ist auch Rapt. II 191 'palluit Atlas hinnitu'. Jedoch überzeugt man sich schließlich, daß bei Claudian hier wie in so vielen andern Fällen das Bestbezeugte auch das Richtigste ist. Denn erstlich kann *Eurus* per metonymiam den Orient bezeichnen, wie nicht nur Val. Flacc. I 538, sondern ähnlich auch Claudian selbst Laud. Stil. II 417 und ep. ad Ser. 15 erweist. Zweitens aber folgen bei Claudian auf jenes 'quo palluit Eurus' die Worte 'quo Mauri Gildoque ruit', welcher Gegensatz zu besagen scheint, daß Gildo vernichtet, das Ostreich dagegen nur in Schrecken gesetzt ist. Denn nur dieses kann das pallere bedeuten. Und zwar ist jedenfalls der Schrecken gemeint, der beim Anzuge Stilicos gegen Alarich im Jahre 395 die Intriguen des byzantinischen Hofes gegen den weströmischen Feldherrn hervorrief. Im engsten Zusammenhang mit denselben steht der Abfall Gildos von Rom, welchen das Ostreich begünstigte. Bei der Lesung *Hebrus* oder *Haemus* mußte man an jene Gothenkämpfe bei Lebzeiten des Theodosius denken; das aber wäre in diesem Zusammenhang, um mit Claudian selbst zu reden, ein exemplum longe petitum und zerstörte das in der Zusammenstellung mit Gildo liegende acumen. Daß *pallere* von einem Reiche wohl gesagt werden kann, sieht man aus Sil. Ital. XIII 408, wo es heißt 'tunc populos tibi regna suos pallentia mittent'. Ich lese also an unsrer Stelle:

Agnosco fremitum quo palluit Eurus.

In Eutrop. II pf. v. 31 u. 32:

Quamvis foedus enim mentemque obscenior ore,
Ira dabit pretium, poena meretur emi.

Die Stelle besagt, daß Eutrop, nachdem er gestürzt ist, trotz foeditas und obscenitas doch auf dem Sklavenmarkte Käufer findet. Denn der allgemeine Zorn, der auf ihm ruht, verleiht ihm Werth. Die Ueberlieferung schwankt zwischen *dabat* und *dabit*, ersteres vertritt u. a. der Vaticanus optimus, letzteres die Florentiner Excerpte. Das Imperfectum ist unmöglich, weil das Ganze im Präsens erzählt ist; das Futurum würde etwas Hypothetisches hineintragen, während doch nach v. 29 eine kauflustige Menge schon die Hände nach Eutrop ausstreckt. Heinsius vermuthete *ira addit*, mit lästiger Elision. Ich glaube, der Ueberlieferung näher zu kommen, wenn ich lese: *ira facit pretium*. Dieses

pretium facere alicui rei ist so gesetzt wie bei Plinius Nat. Hist. IX 124: *quibus luxuria . . . pretia fecit.* Vgl. ebenda 104: *quis pretia . . periculo fiunt.*

Epithal. de Nupt. Hon. v. 107 sqq.

Similis tecto monstraur in omni
Et rapitur quocumque videt, dum singula cernit,
Seque probat.

Hier scheint das rapitur eine nähere Erklärung zu erfordern; denn wie soll übersetzt werden? Venus bewegt sich bei der Toilette zwischen den Spiegelwänden ihres Gemaches. „Sie wird gezeigt in ähnlichem Bilde auf jeder Spiegelwand, und indem sie nach allem Einzelnen sieht, wird sie dahingerissen, wohin sie blickt." Dies scheint unmöglich, da eine so leidenschaftliche Bewegung der Person selbst, wie das rapi ausdrückt, während der angegebenen Thätigkeit unbegreiflich ist. Zudem kann der Ablativ *quocumque* auffallen, da der Ablativ der Richtung bei videre nicht üblich ist. Ich fordere daher für rapi eine durchaus andre Wortbedeutung und erinnere zunächst an seine Verwendung für *sorberi* wie in Ruf. I v. 207 *rapiunt Tyrios ibi vellera fucos,* II 122 *narratur rapuisse vagos exercitus amnes* (nämlich das Heer des Xerxes), Nilus v. 34 *et rapit umores madidos* (nämlich das Hundsgestirn). In diesem Sinne, denke ich mir, wird gleichsam Venus von den Spiegeln eingeschlürft und zwar immer von demjenigen, auf den sie blickt, so daß *quocumque videt* durch Attraction gesagt ist für *rapitur eo tecto quodcumque videt.* Zur weiteren Empfehlung der so angesetzten Wortbedeutung mag die Juvenalstelle VII 183 dienen, wo das nach Süden gerichtete Speisezimmer die Strahlen der Wintersonne auffängt: *algentem rapiat cenatio solem.* Noch näher kommt eine Pliniusstelle Hist. Nat. 37, 132, wo von einer Steinsorte gesagt wird: *quidam causam nominis* (sc. astrion) *reddunt, quod astris opposita fulgorem rapiat et regerat.* So wie hier der Sternenglanz aufgefangen und zurückgestrahlt wird, so bei Claudian Venus ipsa rapitur et regeritur.

De tertio cons. Hon. pf. 3:

excusso saliit cum germine proles.

So heißt es hier von dem Auskriechen der Adlerbrut, und man könnte wohl ohne Anstoß an diesen Worten vorübergehen, obgleich das nakte *saliit* nicht ganz ohne Bedenken ist. Nun geben aber die werthvollen Florentiner Excerpte *tegmine* für *germine*, eine gewiß beachtenswerthe Lesung. Denn aus der zerbrochener Schaale (tegmen) kriecht oder springt der junge Vogel hervor. In diesem Fall ist *excusso* nicht möglich, denn nicht das tegmen excutitur, sondern dessen Inhalt, und ich schlage dafür die Schreibung *e scisso* vor, begünstigt durch die Wahrnehmung, daß salire in der erforderlichen Bedeutung ohne

Zusatz des *ex* wohl schwerlich gesagt werden kann. So heißt es bei Lucrez I 188 *e terraque exorta repente arbusta salirent* und wenn auch in anderem Sinne bei Cato Orig. frg. 52 (Peter) *caprae ferae sunt, quae saliunt e saxo pedes fere sexagenos.* Der bloße Ablativ dürfte wohl nur in der Weise gebraucht werden, wie es Vergil Georg. III 460 thut: *ferire salientem sanguine venam.* Ich glaube daher, daß unsre Claudianstelle nur gewinnen kann, wenn wir in Anlehnung an die Florentiner Excerpte lesen:

e scisso saliit cum tegmine proles.

De tertio cons. Hon. v. 116 sqq.

Te pulcher Enipeus
Celsaque Dodone stupuit rursusque locutae
In te Chaoniae moverunt carmina quercus.

Es wird die Reise des jungen Caesar Honorius von Konstantinopel nach Mailand beschrieben, und der Sinn scheint dieser zu sein: „Die chaonischen Eichen fanden ihre Sprache wieder und rauschten Dir Schicksalssprüche zu". Der auffallende Sprachgebrauch, welcher in den Worten *in te* liegt, veranlaßte Heinsius zu der Conjektur *per te.* Der Sinn würde vielmehr *tibi* erheischen. Ich nehme noch weitere Bedenken an unsrer Stelle. Zunächst scheint es mir kühn, daß *movere carmina* von den Eichen gelten soll, während es bei Vergil Ecl. VI 28 sehr treffend heißt: *tum rigidas motare cacumina quercus.* Sonst heißt es nur von Menschen *citharam cum voce movere* (Ovid met. V 112) oder von den Musen *cantus movete* (Verg. Aen. X 163). Ferner aber ist zu bedenken, daß es nur die eine Zeuseiche war, an welche das dodoneische Orakel sich knüpfte, und wenn sich auch der dichterische Plural bei Aeschylus Pr. 832 (*αἱ προσήγοροι δρύες*) findet, so sprechen die römischen Dichter wie auch Claudian Rapt I 31 selbst von der chaonischen Eiche immer im Singular. So heißt es bei Sil. Ital. III 680 *Dodonida quercum*, bei Pseudo-Seneca Herc. Oet. 1473 *quercus fatidica*, ebendaselbst v. 1623 *Chaonis qualis loquax stat vasta late quercus*, bei Ovid met. VII 623 von einem Ableger *sacra Iovi quercus de semine Dodonaeo.*

Die bessernde Hand wird also einzusetzen haben bei den Worten *in te*, und es muß dafür eine derartige Aenderung gefunden werden, daß *rursus locutae quercus* zum Genetiv Singularis wird. Nach dem vorausgehenden *te Dodone stupuit* kann man die Wiederholung des Pronomens unschwer missen, und ich schlage deshalb mit paläographisch leichter Aenderung vor zu lesen:

rursusque locutae
U e n t i Chaoniae moverunt carmina quercus.

Berlin. (F. f.) *Julius Koch.*

12. Die Masken auf dem römischen Theater im Lichte modernster Kritik.

Ein Wiener Gelehrter, der uns in den letzten Jahren eine ganze Reihe recht überraschender Mittheilungen bescheert hat, (darunter z. B. Das neue Verbum *pōsco* = *bibo* bei Cicero Verr. II 1, 66) wendet sich in den Wiener Studien XII 156 gegen die allbekannte seit Gavius Bassus herkömmliche Etymologie des Wortes *persōna* von *per-sŏnare*. Man dürfe nicht von der Bedeutung 'Maske' ausgehen, da Festus, dem wohl Glauben zu schenken sei, uns belehre, daß der Ausdruck personata fabula schon zu einer Zeit in Gebrauch war, als die Schauspieler noch keine Masken trugen.

Der bekannte Festus-Artikel lautet (p. 217[a] M.): 'Personata fabula quaedam Naevi inscribitur, quam putant quidam primum <actam> a personatis histrionibus. Sed cum post multos annos [1]) comoedi et tragoedi personis uti coeperunt verisimilius est eam fabulam propter inopiam comoedorum actam novam per Atellanos, qui proprie vocantur personati; quia * * * ius est is, non cogi in scena ponere personam, quod ceteris histrionibus pati necesse est'.

Unser Kritiker bemerkt: „Soviel ist aus den klaren Worten des Festus" — die er nur bis *personati* und ohne O. Müller's Ergänzung abdrucken läßt — „zu entnehmen, daß 1: persona nicht ursprünglich 'die Maske' hieß, sondern daß die Ausdrücke personati, personata fabula früher vorhanden waren, ehe die Maske eingeführt wurde, daß also 2. das Wort eine andre Bedeutung ursprünglich gehabt haben muß". Bei der Gelegenheit ertheilt er dann O. Ribbeck die Lehre, daß er den Titel nicht mit 'Maskenkomödie' hätte übersetzen sollen (GdrD. I 209) „da das Zeugnis des Festus dies ausdrücklich verbietet". Wenn er nur vor der eignen Thür gekehrt hätte! Denn offenbar hat er weder den Artikel des Festus, in dem später ausdrücklich vom Ablegen der Maske die Rede ist, zu Ende gelesen, noch die ausführliche Darstellung dieser Fragen in Ribbeck's 'römischer Tragödie' S. 660 f., geschweige denn ein Wort von den späteren Debatten (Leo, Rhein. Mus. XXXVIII [1883] 342 f., A. Müller Bühnenalterthümer 288, Arnold in Baumeister's 'Denkmälern' III 1575). Nicht einmal Ribbeck's *fragmenta comicorum Romanorum* hat er nachgeschlagen, wo S. 18 die Festusstelle ganz richtig folgendermaßen paraphrasiert wird: „Actam esse hanc fabulam ab Atellanis, qui proprie dicuntur personati. Nam multo ante quam comoedi et tragoedi personis uti coeperunt, Atellani soli eo habitu agebant, postea autem soli deponere eas cogi non poterant —".

Die Atellana ist eine Spielart der großgriechischen Mas-

1) Hier ergänzt O. Müller unnöthig und unrichtig <*acta sit quam*>.

kenposse und stammt — was zuletzt Zielinski (Quaest. com. 36 ff.) ausgeführt hat — wirklich, wie die Tradition angiebt, aus Unteritalien. Kein Wunder, daß in ihnen die griechische Maske zuerst auf der Bühne erscheint. Ribbeck ist also mit seiner Erklärung des Titels *Personata*, den er a. O. ausdrücklich auf die Charaktermasken der Posse bezieht, in vollem Rechte, und sein Kritiker? . . . Nun, der Leser wird leicht erkennen, welches Maaß von Sachkenntnis und Umsicht sein Vorgehen verräth. Das ist derselbe Gelehrte, der dem zweiten Bande der 'römischen Dichtung' in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1890, 996 ff. ein überlegenes Lob spendet, gleichzeitig die römischen Poeten der augusteischen Epoche, in schärfstem Gegensatz zu der maß- und verständnisvollen Schilderung bei Ribbeck, als erbärmliche Lumpen und Schächer hinstellt und von den „Gascognaden des monumentum Ancyranum", dem „kindischen Spiel mit dem Thema *signis receptis*", dem „Glückskinde in Rom" (Augustus), das vor — Rainald von Dassel einpacken müsse, zu reden wagt. *En cor Zenodoti, en iecur Cratetis.*

T. *Cr.*

---

13. *Διόνυσος Σμίνθιος.*

K. Schumacher hat sich bemüht, aus der Roß'schen Inschrift Hellenika S. 114 f. durch Kombination der beiden Stellen (Z. 8): *τὸ τὰς τοῦ Διονύσου τειμὰς συν<τηρεῖν>* und (Z. 13 f.): *τὰ μὲν ἄλλα πάντα γείνεσθαι περὶ τὸν Σμίνθιον* einen rhodischen *Διόνυσος Σμίνθιος* zu gewinnen (Rhein. Mus. 41, 1886, S. 237). Aber er hat nicht gemerkt, daß es solcher Kombination gar nicht bedurfte, und daß der rhodische Sminthien-Dionysos durch die antike Ueberlieferung gegeben war. In Apollonios' Lex. Homer. heißt es zu *Σμινθεῦ*] *ἐπίθετον Ἀπόλλωνος κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον, ἀπὸ πόλεως Τρωϊκῆς Σμίνθης καλουμένης. ὁ δὲ Ἀπίων ἀπὸ τῶν μυῶν, οἳ σμίνθοι καλοῦνται· καὶ ἐν Ῥόδῳ Σμίνθια ἑορτή, ὅτι τῶν μυῶν ποτε λυμαινομένων τὸν καρπὸν τῶν ἀμπελώνων Ἀπόλλων καὶ Διόνυσος διέφθειραν τοὺς μύας. ἀλλ' Ἀρίσταρχος ἀπορεπὲς ἡγεῖται ἀπὸ χαμαιπετοῦς ζῴου τὸν θεὸν ἐπιθέτῳ κεχρηματίσθαι ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ* (p. 143, l. 11 sq. ed. Bekk.). Hefter hatte diese Stelle (Götterdienste auf Rhodos III 1883 S. 42) längst citiert und in den Zusätzen dazu S. X auch ausgeschrieben und übersetzt, also ganz richtig als Inhaber der rhodischen Sminthia schon neben den Apollon Smintheus (S. 31) auch den Dionysos Sminthios (S. X) gestellt. Das hatte Schumacher wohl übersehen: sonst hätte er nicht, gegen Apollon als Empfänger des rhodischen Sminthienfestes und gegen Heffter polemisierend, gesagt: „diese Inschrift belehrt uns eines besseren; es ist Dionysos, dem das Fest gilt" (sc. und nicht Apollon).

So leicht läßt sich denn doch Apollon aus seinem von den ältesten Theilen der Ilias ihm bezeugten Ehrenamt als 'Sminthischer Gott' nicht verdrängen! Eine eingehendere Beschäftigung mit Heffters noch immer nicht veralteter Schrift hätte ihm sogar aus dem Munde eines Alten die nöthige Warnung [1]) zugehen lassen können. Dort wird S. 45 jene für Rhodos charakteristische Stelle des Dion Chrysostomos (Orat. 31 *πρὸς Ῥοδίους* p. 570 R.) ausgeschrieben: *καίτοι τὸν μὲν Ἀπόλλω καὶ τὸν Ἥλιον καὶ τὸν Διόνυσον ἐνιοί φασιν εἶναι τὸν αὐτόν, καὶ ὑμεῖς οὕτω νομίζετε* („aus einer Art Freigeisterei" sagt Heffter mit Buttmann). Eine Handhabe zu solcher Verschmelzung bot eben das Sminthienfest, das beiden Göttern gleichermaßen gegolten zu haben scheint; aber nur scheint! Denn die der rhodischen Smintheus-Legende parallellaufende lesbische vom Apollonpriester Krinis, Kollegen des Chryses, und seinem *ἀρχιβούκολος* Ordes, welche die Schol. A und Eustath. p. 34, 13 ff. zu Il. *A* 39 *Σμινθεῦ* erzählen (vrgl. jetzt Roscher M. L. 'Krinis'), kennt statt der dionysischen *ἀμπελῶνες* nur *ἀγροὶ* und *λήϊα*. Da umgekehrt aber die rhodische Legende den Apollon in seiner sminthischen Erretterrolle ausdrücklich anerkennt, ja an erster Stelle und vor dem Dionysos nennt, so kann der Weingott seinen Antheil am Sminthienfest nur dem mehr zufälligen Umstand verdanken, daß auf der südlichen Insel die *μύες* = *σμίνθοι* statt dem Getreide auch einmal den Weinbergen ihre verderbliche Aufmerksamkeit zugewandt hatten. Der Abstand dieses *Διόνυσος Σμίνθιος* vom Sminthischen Hauptgott klingt vielleicht noch darin nach, daß *Ἀπόλλων* seit Homeros *Σμινθεύς* heißt, d. i. nach Maaß = *Σμινθοφόρος* (nach seinem Standbild: Hermes XXIII 1888, S. 72 [2]), der sminthische Nebengott des rhodischen Lokalkults dagegen mit einem von den *Σμίνθια* erst abgeleiteten Beinamen *Σμίνθιος* vorlieb nehmen muß, der später in gleichem Sinne = „Gott des Sminthienfestes", allerdings auch mitunter dem Apollon selbst gegeben wird.

1) Wie wenig neu dieser entdekte Dionysos-Sminthios ist, zeigt eine Stelle aus dem doch Schumacher bekannten (S. 237) Philomnestos (bei Athenaios X 445 B). Sie ist von Heffter wenige Seiten früher (S. 33) ausführlich verdeutscht, ist aber von Schumacher, so wichtig sie für seine Absichten war, übersehen: *Ἀνθέας ὁ Λίνδιος συγγενὴς εἶναι φάσκων Κλεοβούλου τοῦ σοφοῦ, ὥς φησι Φιλόμνηστος ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ Σμινθίων, πρεσβύτερος καὶ εὐδαίμων ἄνθρωπος εὐφυής τε περὶ ποίησιν ὢν πάντα τὸν βίον ἐδιονυσίαζεν ἐσθῆτά τε διονυσιακὴν φορῶν καὶ πολλοὺς τρέφων συμβάκχους ἐξῆγέ τε κῶμον ἀεὶ μεθ' ἡμέραν καὶ νύκτωρ . . . . κωμῳδίας ἐποίει καὶ ἄλλα πολλὰ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ ποιημάτων, ἃ ἐξῆρχε τοῖς μεθ' αὑτοῦ φαλλοφοροῦσι.* Dieser dionysische Komödien- und Phallephoriendichter muß also zu den Sminthien von Rhodos enge Beziehungen gehabt haben. — Meineke ist das Mißgeschick passiert, daß er den Bürgen dieser Notiz, dessen falsch überlieferten Namen *Φιλόδημος* er hier wegen III 74 F, und auch im Register p. 488 richtig in *Φιλόμνηστος* änderte, im Kommentar zu p. 445 B Phanodemos (!) schrieb.

Neustettin. *K. Tümpel.*

14. Zu Xenophons Hellenika und Anabasis.

Schon seit längerer Zeit streitet man sich darüber, ob wir in den Hellenika das eigene Werk Xenophons oder nur eine Epitome desselben besitzen. Am Uebersichtlichsten hat den Gang des Streites G. Sauppe in der Praefatio seiner Ausgabe der Hellenika pag. X sqq. dargestellt, wo er die bis 1866 erschienenen Streitschriften bespricht. Allerdings sind seitdem noch Abhandlungen von Nitsche, Haenel und Schambach nebst einigen kleineren Aufsätzen in philologischen Zeitschriften erschienen, aber fast nur von Solchen, die behaupten, wir hätten das Werk Xenophons in der vom Verfasser selbst gegebenen Form, nur hier und da an Lücken oder Interpolationen leidend. Ziemlich das Schlußwort in diesem Streite führt die große in drei Bänden bei Weidmanns in Berlin erschienene Ausgabe der Hellenika von Breitenbach; auch in den großen Einleitungen zu den einzelnen Bänden (von je LXXXV, XCI und XXVI Seiten) bleibt Breitenbach bei der Behauptung stehen, daß wir das echte Werk in der vom Verfasser gegebenen Form noch besitzen, doch weist er zugleich nach, wie hypothesenreich und großsprecherisch jene meisten Arbeiten sind. Diese Ansicht wird nun von manchen Gelehrten als unumstößliche Wahrheit hingestellt. Und dennoch bleibt noch Folgendes zu beachten, wenn es auch nicht allen gefallen sollte.

Das *πρῶτον ψεῦδος* ist die Behauptung, daß die vorliegende Schrift in dieser Weise von Xenophon selbst entworfen und veröffentlicht sei; der feingebildete Athener und echte Sokratiker würde damit einen widerlichen Wechselbalg in die Welt gesetzt haben, was geradezu undenkbar ist.

Das *δεύτερον* ist der ungehörige Schluß vom Kleinen aufs Große statt umgekehrt; nicht der verstümmelte Anfang muß der Untersuchung zu Grunde gelegt werden, sondern der weit größere und höchst wahrscheinlich gar nicht verkürzte und zu einem bestimmten Zweck wie der erste überarbeitete zweite Theil, nach unseren Ausgaben das 3. bis 7. Buch.

Das Dritte, was ich als fehlerhaft an den bisherigen Untersuchungen tadele, ist die Annahme, daß Xenophon ein pragmatischer Geschichtschreiber sei, während er nur Memoirenschreiber ist. Auch unsere Hellenika bieten nur nach subjektiven Ansichten niedergeschriebene Lebenserinnerungen, bei denen vorzüglich das sittliche Element vorwaltet, und wollen nicht mehr sein.

Ein sicherer Führer zu richtiger Beurtheilung der ganzen Schrift ist der zweite größere Theil und der um das Verständniß derselben am Meisten verdiente Gelehrte, Breitenbach, hat das auch gefühlt, wie er in seiner letzten (Weidmannschen) Ausgabe bei der sorgsamen und umfänglichen Behandlung eben dieses zweiten Theiles in seinen Einleitungen zeigt, wo er z. B. S. XXX, XXXVII und LXXVI des 2. Bandes wiederholt von Memoiren und Lebenserinnerungen spricht. Er durfte nur einen kleinen Schritt weiter gehen und behaupten, daß Xenophon selbst, ohne jede Rücksicht auf Thukydides, Lebenserinnerungen in Bezug auf Hellenische Ereignisse, also *Ἀπομνημονεύματα Ἑλληνικά*, geschrieben habe. Diese gaben einem nicht eben zu geistvollen Gelehrten, jedenfalls bereits in der Alexandrinischen Litteraturperiode, Gelegenheit, sie als ein Supplement zu dem leider unvollendetem Geschichtswerke des Thukydides zu benutzen, indem er zunächst das Vorwort und die schon von Thukydides behandelte Zeit wegließ, aber das an Thukydides Werke noch Fehlende aus Xenophons Memoiren entlehnte und irgend passend dem Thukydideischen Werke anfügte, wobei auch manches von Xenophon nicht Gegebene mi

unterlief. Natürlich ließ sich das von Xenophon Herrührende nicht so umarbeiten, daß es dem Thukydideischen ganz gleich geworden wäre; so erkennt man denn sehr leicht Xenophon in dem uns Vorliegenden wieder und findet ihn wie in dem Späteren noch rein und unverletzt an den meisten Stellen. Da, wo die Ausläufer des Peloponnesischen Krieges sich fanden, brach der Gelehrte seine Arbeit ab und ließ das Weitere im Ganzen ziemlich unverletzt. Wir sind daher im Stande, die etwaigen fehlerhaften Zuthaten von dem echt Xenophonteischen zu scheiden, wie es bereits von mehren Kritikern der Neuzeit geschehen ist. Wir haben also echt Xenophonteisches in freier Bearbeitung, d. h. meistens in Kürzung, im jetzigen Anfange der Hellenika, umgeformt zu einem Abschlusse des Thukydideischen Werkes; und dann die der Zeit nach folgenden Ereignisse in der von Xenophon gegebenen ursprünglichen und weit unverletzteren Form. Wie diese aber beschaffen sei, hat zuerst erschöpfend und in vorzüglichster Weise Breitenbach in den Einleitungen zum 1. und 2. Bande seiner letzten großen Ausgabe dargelegt. Auch hat zugleich die Beurtheilung Xenophons wie des Agesilaos durch Breitenbach ihre allein richtige Fassung erhalten, die bisher oft durch ganz grundlose Ansichten nur ein Zerrbild wiedergab, besonders bei Sievers, Lachmann und Grote. Nur wäre zu wünschen, daß von der Breitenbachschen Ausgabe baldigst eine zweite, so zu sagen aus einem Gusse hervorgegangene Auflage erschiene, welche das in der ersten mehrfach getrennte und durch Anmerkungen und Berichtigungen noch vermehrte Material recht streng sichtete und übersichtlich ordnete, sowie die noch vorkommenden Druckversehen berichtigte. Ebenso lobenswerth ist das von Breitenbach eingehaltene Maaß in Bezug auf Vermuthungen über das Leben und die Schriften Xenophons, während man in vielen neueren Aufsätzen wahre Visionen mit in den Kauf nehmen muß, z. B. daß ein Sohn oder gar ein Enkel Xenophons der Herausgeber dieses Wechselbalges gewesen sei; ich kann mir nicht denken, daß diese ihrem Vater oder Großvater eine solche Schandsäule zu setzen gewagt hätten.

Verwerfe ich also jetzt auch meine frühere Ansicht von einem Epitomator, wie ich sie in Fleckeisen's Jahrbüchern für Philologie Bd. 93 gab, so bleibe ich doch mit voller Ueberzeugung bei dem einfachen Satze stehen: Wir haben in unseren jetzigen Hellenika zu Anfang eine von einem Unbekannten aus Xenophons Lebenserinnerungen gefertigte Fortsetzung des Thukydides und an diese angehängt den zweiten und größeren Theil der Lebenserinnerungen bis zu dem von Xenophon selbst gegebenen Schlusse. So viel wir aber auch im ersten Theile zu vermissen haben, so können wir uns doch glücklich preisen, daß wir das Gebotene noch besitzen, besonders da sich dasselbe nach Breitenbach's Untersuchungen als viel zuverlässiger erweist als Alles, was uns sonst über jene Zeit erhalten ist.

Aber wie Xenophon in seinen Memoiren späteren Stoff zur Benutzung zu ganz anderen Zwecken geboten hat, so ging es ihm auch mit seiner Anabasis. Da außer ihr keine ausführliche Schilderung jenes Kriegszuges uns erhalten ist, so galt auch sie bis jetzt für ein Geschichtswerk. Xenophon aber schrieb sie als eine Apologie seiner selbst; er wollte seinen Landsleuten in Athen sagen, was er für die Hellenen gethan, und daß er es nicht im Entferntesten verdient habe, verbannt zu werden. Zugleich sucht er seine Rechtgläubigkeit, die bei ihm als echtem Sokratiker bezweifelt wurde, bei jeder Gelegenheit zu erweisen. Natürlich sendete er zur Orientirung, gewissermaßen als Einleitung, Einiges voraus, aber er giebt das nur in kürzester und sehr einfacher Fassung, und beginnt erst mit der Gefan-

gennahme und Ermordung der Feldherren seine specielle Darstellung, obwohl selbst in dieser gar manche Notizen von Wichtigkeit, besonders zur genauen Schilderung des durchzogenen Terrains, fehlen. Der Zweck bei der Abfassung dieser Schrift war aber der einer Apologie und nur Unverstand konnte aus dem Gegebenen ein rein historisches Werk machen wollen. Und doch gab es einen Menschen, welcher aus anderen oft unlauteren Quellen einige nicht bloß unpassende sondern sogar irrige Notizen einschob und so Xenophon ganz Ungehöriges sagen ließ, wie z. B. I 2, 12: *ἐλέγετο δὲ καὶ συγγενέσθαι Κῦρον τῇ Κυλίσσῃ* (der Fürstin Epyaxa von Kilikien), was Xenophon in Vergleich zu dem, was er im neunten Capitel des ersten Buches in der Charakteristik des Kyros sagt, nimmermehr gesagt haben würde, wenn er seinen später so hoch gepriesenen Oberfeldldherrn und königlichen Prinzen nicht als einen gemeinen Menschen darstellen wollte; es heißt auch hier *ἐλέγετο*, was der unglückliche Gelehrte sehr gern seinen Einschiebseln zufügt. Die schärfere und umsichtige neuere Kritik hat diese Einschiebsel glücklicher Weise entdeckt und vielfach auch entfernt. Nur die Ausgabenfabrikanten haben selbst das Verkehrteste treulich beibehalten, einer von ihnen sogar aus sogenannten Sittlichkeitsrücksichten eine Kastration des echt Xenophontischen vorgenommen.

Da aber die Anabasis nur eine Apologie seiner Person ist, so hat Xenophon im 1. u 2. Buche nie seinen Namen erwähnt, erst im 3. kommt dieser vor. Wenn er es eher gethan hätte, so würde er bei der speciellen Erwähnung seiner Person (III 1, 4 flg.) nicht: *Ἦν δέ τις ἐν τῇ στρατιᾷ Ξενοφῶν Ἀθηναῖος* gesagt, und selbst, wenn der I 8, 15 erwähnte Athener wirklich Xenophon gewesen wäre, doch keinenfalls seinen Namen hinzugefügt haben; dieser ist vielmehr an letzterer Stelle erst später von dem Ueberarbeiten eingefügt worden statt des ursprünglichen *τις*, wie auch noch II 5, 41 wo nicht Xenophon sondern Kleanor zu nennen war, wie das Vorhergehende deutlich zeigt. Es ist auch recht gut denkbar, daß Xenophon eben um seines Zweckes willen sogar diese Schrift nicht unter seinem eigenen Namen sondern unter dem des Syrakusaners Themistogenes (Hellenika III 1, 2) veröffentlichte, wenn gleich es nicht undenkbar erscheinen darf, daß auch ein Themistogenes eine eigene Schrift über den Feldzug der Kyreier herausgab.

Anhangsweise stelle ich die in meiner Ausgabe der Anabasis bezeichneten Interpolationen hier zusammen:

I 1, 2. I 2, 8. I 2, 9. I 2, 12. I 2, 13. I 3, 7. I 3, 8. I 4, 2. I 4, 12. I 4, 13. I 7, 15. (Aus einem Historiker oder Geographen vom Ueberarbeiter entlehnt.) I 8, 6. I 8, 18. I, 8, 23. I 10, 19. (Aehnliche Recapitulationen hat der Ueberarbeiter auch am Schlusse des II. Buches, jetzt III 1, 1; am Schlusse des III. Buches, jetzt IV 1—4; am Schlusse des IV. Buches, jetzt V 1, 1; am Schlusse des VI. Buches, jetzt VII 1, 1; und am Schlusse des VII. Buches, jetzt VII, 8, 25—26 hinzugefügt). II 2, 5. II 3, 19. II 5, 37. III 4, 7. III 4, 10. III 5, 15. IV 4, 16. V 3, 3. V 3, 5. V 3, 7. V 5, 3 (4). V 6, 27. V 6, 36. V 7, 2. VI 1, 2. VI 2, 1. VI 2, 1 (2). VI 2, 2 (3). VI 2, 18 (19). VI 3, 21 (22). VI 4, 23. VI 6, 1. VI 6, 24. VII 1, 21 (22). VII 2, 15. VII 6, 10. VII 6, 29. VII 7, 5. Sehr zahlreiche Glossen enthalten die Zufügungen eines aus dem Vorhergehenden bekannten Eigennamen.

Desden. *H. Dittrich-Fabricius.*

Berichtigung zu S. 445. Dindorfs mitunter irreleitende adnotatio critica hat ein Mißverständnis veranlaßt. Die Worte aus der *ἱστορία* zu *A* 42 *πλὴν ἑνός — ἀνεῖλε* stehen in A nicht. *A. Sch.*

XXX.

Inschriften aus dem kretischen Asklepieion.

Am 22. Januar 1889 sah mein Bruder Johannes in dem kretischen Dörfchen Miamu (s. Philol. 48, 401) einige Steine mit Inschriften, die er wegen übermäßiger Geldforderungen des Besitzers nicht abklatschen und abschreiben konnte. Die verdienstvolle Verwaltung des Syllogos in Herakleion (Candia), dessen Vorstand, Herr Dr. J. Hatzidakis, den kretischen Alterthümern unter den schwierigsten Verhältnissen ganz außerordentliche Fürsorge widmet, erwarb die wichtigen Urkunden, und durch die Güte des Herrn Gymnasialprofessors Johannes Perdikaris erhielt mein Bruder Abklatsche, die am 16. Juli 1890 eintrafen. Beiden Herren sei hier aufrichtiger Dank für diese Gabe dargebracht. Die Bearbeitung der Denkmäler überließ mein Bruder mir, weil er zur Zeit mit dem Drucke seiner Arbeit über die Bauinschrift des Asklepiostempels zu Epidauros beschäftigt ist.

Drei Steine sind es, deren Inschriften ich behandle. Sie stammen aus dem Asklepieion von Lebena (jetzt Leda) an der Südküste Kretas, dem östlichen der beiden Hafenplätze des alten Gortyn. Der Asklepioskult war dahin aus Kyrene verpflanzt worden, wenigstens nach dem Zeugnisse des Pausanias (II 26, p. 172): *ἐκ δὲ τοῦ παρὰ Κυρηναίοις τὸ ἐν Λεβήνῃ τῇ Κρητῶν ἐστιν Ἀσκληπιεῖον.* Wie besucht das Heiligthum einst gewesen ist, ersehen wir aus der Schilderung des Philostratus in der Vita Apoll. IV 34, p. 174: *ἐπορεύθη καὶ ἐς τὸ ἱερὸν τὸ*

Λεβηναῖον· ἔστι δὲ Ἀσκληπιεῖον, καὶ ὥσπερ ἡ Ἀσία ἐς τὸ Πέργαμον οὕτως ἐς τὸ ἱερὸν τοῦτο ξυνεφοίτα ἡ Κρήτη, πολλοὶ δὲ καὶ Λιβύων ἐς αὐτὸ περαιοῦνται.

Inschriften sind in Lebena-Leda erst in den letzten Jahren aufgefunden worden. Zu den von meinem Bruder (Philol. a. a. O.) veröffentlichten kommen jetzt eine Weihinschrift in Versen und zwei Bruchstücke eines Tempelgesetzes.

I. Die Weihinschrift.

Höhe der Schreibfläche 0,28; Breite 0,675 (davon links 0,155 unbeschrieben); Tiefe 0,12.

Höhe der Zeichen 0,013—0,017. Es erscheinen neben einander A und Λ. Letzteres ist durchgängig in den drei letzten Zeilen, ersteres in den ersten neun gebraucht, nur daß *ἐφημοσύναις* in Z. 6 Λ zeigt. Die beiden Omega der Z. 9 haben an ihren innern Enden senkrechte Striche. Die als Verzierung der Zeichen dienenden Häkchen sind unregelmäßig angebracht, ungleichmäßig ausgeführt und zumeist kurz.

Den Text siehe auf der beigegebnen Tafel I, die eine nach dem Abklatsch des Herrn Prof. Perdikaris von mir angefertigte Zeichnung wiedergiebt.

Umschrift des Textes.

Πράτωι μὲν ? . . . . γενέται, Ἀσκληπί, ἔδειξας
ὕδατος εὐσ? . . . ? εἰς ναὸν ἀτραπιτόν,
ἀνθεὶς μὲν καθύειν <ον>, πένψας δ' ὕπαρ αὐτὸς ὁδαγ(ὸν)
θεῖον ὄφιν, πᾶσιν θαῦμα βροτοῖσι μέγα,
τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι, ἐπεὶ κατὰ πάντα θεουδὴς
νακόρος εἰς ναὸν σαῖς μόλ' ἐφημοσύναις.
νῦν δὲ Σοάρχωι αὖθι φανεῖς κατὰ πᾶν κλυτῶι υἱῶι
ὡσαύτως ὅσιον νακόρον Ἀγάγαο
τεσσαρακοστῶι ἔτει τε καὶ ἑβδομάτωι, ἵνα κράνας
λειπούσας πλήσηι νᾶμα τίτας πατέρος.
Παιάν, σοὶ δ' εἴη κεχαρισμένα καὶ δόμον αὔξοις
τοῦδε καὶ ὑψίσταν πατρίδα Γόρτυν' ἀεί.

Bemerkungen zum Texte.

Zu Zeile 1. Am Ende der Zeile sind die Buchstaben nur sehr schwer zu lesen. Im Anfange der verletzten Stelle glaube ich den obern Theil eines Kreises zu erkennen. Also wird das fehlende Wort mit ϑ angelautet haben. Am Fuße des γ von γενέται scheint der Steinmetz aus Versehen — vielleicht wollte er schon das folgende E einschlagen — eine Querhasta eingemeißelt zu haben, doch ist die Stelle des Steines beschädigt.

Zu Z. 2. Nach εὐσ hat wohl ein E gestanden, wovon ich die untre Hälfte noch zu sehen meine. Der letzte Buchstabe in der Lücke scheint ein Σ gewesen zu sein, klar ist nur die untere Querhasta. Also würde εὐσε . . . ς zu umschreiben sein.

Zu Z. 3. Sollte der Steinmetz etwa aus Versehen nach καϑύειν zu viel Zwischenraum gelassen und seltsamer Weise dann die beiden Buchstaben ον von ὀδαγ(όν), die er am Ende der Zeile nicht mehr — wenigstens nicht mehr alle beide — unterbrachte, in diese Lücke eingeschoben haben? Jedenfalls weist das Metrum die Silbe ον aus der Mitte der Zeile hinaus.

Zu Z. 11. Die schraffierten Zeichen von αἴξοις sind nur mit großer Mühe zu erkennen.

Erläuterungen.

Der Text bietet dem Erklärer Schwierigkeiten genug, so besonders die Worte ἀνϑεὶς μὲν καϑύειν in der dritten und τίτας πατέρος in der zehnten Zeile. Auch haben wir infolge der Lücken in der ersten und zweiten Zeile keine volle Gewißheit, wie im Anfange zu construieren ist. Ich theile deshalb der Reihe nach die Ueberlegungen mit, die mich geleitet und bestimmt haben.

Die Weihinschrift zerfällt in zwei gleiche Theile zu je 8 Distichen. In beiden Hälften, die durch πράτωι μὲν — νῦν δὲ einander gegenüber gestellt sind, handelt es sich um eine Wunderthat des Asklepios. In der ersten wird von einer früher vollbrachten berichtet, in der zweiten wird die sichere Erwartung ausgesprochen, daß der Gott jetzt ein ganz ähnliches Wunder wie ehedem vollbringen werde. Und zwar hofft man, daß auf diese Weise eine Quelle, die am Versiegen ist (κράνας

λειπούσας Z. 9/10), erhalten und erneuert werde. Soarchos, des Agagas Sohn, wird (Z. 7) als derjenige bezeichnet, dem es auf ihre Erhaltung ankommt. Aus dem ὕδατος in Z. 2 erkennt man, daß in der ersten Hälfte von derselben Quelle die Rede ist. Ferner schließe ich aus ἔδειξας in Z. 1 und πέψας ὀδαγ(όν) in Z. 3, daß in der ersten Hälfte erzählt wird, auf welche wunderbare Weise jene Quelle einst aufgefunden worden ist: Asklepios hat nämlich dem Aristonymos im Traume als Führerin <zu der aufzufindenden Quelle> seine heilige Schlange geschickt (Z. 3 ff.); d. h. Aristonymos hat geträumt, die Schlange weise ihm den Weg zu einer Quelle, beim Erwachen hat er den Weg noch fest im Gedächtnis gehabt und so die Quelle in Wirklichkeit entdeckt. Wenn es nun in Z. 7 f. heißt: du wirst, Asklepios, wiederum in ebenderselben Weise dem Soarchos ὅσιον ναικόρον erscheinen lassen," so haben wir zu schließen, daß eben die heilige Schlange unter dem ναικόρος zu verstehen ist, daß man hofft, durch die heilige Schlange werde der Gott, wie einst zur Auffindung, so jetzt zur Erhaltung der Quelle verhelfen. Dann ist auch unter dem „in jeder Beziehung gottgleichen Tempelwart" (Z. 5 f.) die göttliche Schlange zu verstehen. Und da es hier heißt: „<du zeigtest die Quelle>, als der ναικόρος in den Tempel ging", so vermuthe ich, daß von der heiligen Tempelquelle die Rede ist. Weil der ὄφις einst dienend zum Besten des Tempels gewirkt hat und jetzt wirken soll, aus diesem Grunde wird er mit dem Titel des Tempeldieners belegt.

Es ist kein Zweifel, daß τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι in Z. 5 mit πέψας zu verbinden ist. Wenn aber Aristonymos von der Schlange zur Quelle geführt worden ist, so ist er auch selbstverständlich derjenige, dem der Gott zuerst die heilige Quelle gezeigt hat. Also ist auch πράτωι μὲν ἔδειξας τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι zu verbinden. Zwischen πράτωι und ἔδειξας steht der Dativ γενέται. Wollten wir annehmen, γενέται gehe auf eine andre Person als auf den Aristonymos und der Dativ werde nicht von ἔδειξας, sondern von dem Worte regiert, das in der Lücke davor gestanden hat, so wird jeder πράτωι, das doch sicherlich zu Ἀριστωνύμωι gehört, auf den Dativ γενέται beziehen. Folglich ist jene Annahme unwahrscheinlich; γενέται muß ebenso wie πράτωι auf Ἀριστωνύμωι Bezug haben. Dann ist klar, daß das Wort hier die Bedeutung „der Erzeugte" hat

(vgl. Hesych; Soph. O. T. 470). In der Lücke vor dem Worte hat der Vatersname im Genitiv gestanden; er fing wahrscheinlich (s. o. die Bemerkung zu Z. 1) mit Θ an.

Die Möglichkeit, in Z. 1 das Objekt zu ἔδειξας zu ergänzen, habe ich ausgeschlossen. Daran, dasselbe in der Lücke der 2. Zeile einzusetzen, wird niemand denken, sondern jeder wird in εὐσ? . . . ? ein lobendes Beiwort zu ὕδατος suchen. So bleibt nur übrig, die ganze 2. Zeile als Objekt zu ἔδειξας aufzufassen und zu übersetzen: „zuerst hast du dem Sprößling des Th. —, Asklepios, den Weg des — Wassers in den Tempel gezeigt." Nach dem Zusammenhange und den Zeichenresten (s. die Bemerkungen zu Z. 2) vermuthe ich, daß εὐσε[βέο]ς zu ergänzen ist. „Fromm" aber heißt das Wasser, weil es sich in den Dienst des Gottes stellt. Freilich wenn -ος in der Mitte des Pentameters vor εἰς lang gemessen ist, so hat sich der „Dichter" eine metrische Freiheit gestattet, wofür sich nur wenig Beispiele anführen lassen.

Dem Verbum des Hauptsatzes, ἔδειξας, sind in Z. 3 die beiden Participia ἀνθείς μὲν — πένψας δὲ untergeordnet, zu denen beiden die Worte ὕπαρ αὐτός gehören. Wie zu ἔδειξας und πένψας, so beziehe ich auch zu ἀνθείς als Dativobjekt τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι, das Accusativobjekt aber hat ἀνθείς offenbar mit ἔδειξας gemein, also ὕδατός — ἀτραπιτόν. Ich übersetze: „du hast, Asklepios, dem Aristonymos den Weg des Wassers in den Tempel gezeigt, nachdem du selbst ihm im Traume die Sorge <für den Weg des Wassers> übertragen hattest". Zu beachten ist, daß es sich nicht bloß um eine einzige Stelle handelt, wo das Wasser innerhalb des Tempels zu Tage tritt, sondern um den ganzen Lauf der Quelle. Welcher Art die Sorge für die Quelle sein soll, ist durch den erklärenden Infinitiv καθύειν ausgedrückt. Die Form fasse ich als καταθύειν auf, die Bedeutung könnte eine zweifache sein. Es könnte ἀνθείς καθύειν übersetzt werden: „nachdem du ihm die Sorge für die Quelle übertragen hattest, nämlich <an ihr> Opferthiere zu schlachten." Dann hätten wir anzunehmen, daß Aristonymos der Priester (ἱαροργός) des Gottes gewesen oder durch jenen Traum zum Priester berufen und ihm die Stelle für den βωμός bezeichnet worden sei. Wahrscheinlicher ist, daß ὕδατος ἀτραπιτόν als Objekt sowohl zu ἀνθείς als zu καθύειν dient. Dann ist zu über-

setzen: „nachdem du ihm die Sorge für den Lauf der Quelle übertragen hattest, nämlich ihn als Opfergabe darzubringen." Ich meine also, καθύειν ist hier gebraucht wie z. B. von Xenophon: An. 5, 3, 36 τὴν δεκάτην καταθύειν ἑκάστου ἔτους, oder wie in der elischen Inschrift SGDI 1151$_{6.12}$ μνᾶς καθυτάς (1152$_4$ 1157$_4$ καθυταίς). Danach hat Aristonymos in der Nähe des Asklepieions Grundbesitz gehabt und infolge jenes Traumes dasjenige Stück davon dem Tempel geweiht, das von dem — vielleicht nur an einer Stelle außer im Tempel zum Vorschein kommenden — Wasser durchflossen wurde. Leicht möglich ist, daß dem Aristonymos auch nach der Weihung „die Sorge für die Quelle übertragen" blieb, daß er der Priester des Tempels wurde; vielleicht blieb auch dieses Amt in seiner Familie erblich.

Zu größrer Wahrscheinlichkeit gelangen diese Vermuthungen durch den Inhalt der zweiten Hälfte der Weihinschrift. Hier wird Soarchos mit Zuversicht als derjenige genannt, dem es mit des Gottes Hülfe gelingen werde, in das alte Bett der heiligen Quelle neues Wasser zu füllen. Wem aber steht eine solche Fürsorge für den Tempel mehr zu, wer ist zum Verkehr mit dem Gotte geeigneter als der ἱαροργός? Und als Gehülfe steht dem Priester der ναικόρος zur Seite, dessen Rolle, wie man hofft, wieder die Schlange übernehmen wird. So erklärt sich auch die Zeitbestimmung in Z. 9 aufs Einfachste. „Du wirst dem Soarchos im siebenundvierzigsten Jahre den heiligen ναικόρος erscheinen lassen": d. h. in seinem 47. Priesterjahre. Soarchos wird nun in Z. 7 durch das Attribut κατὰ πᾶν κλυτός hoch geehrt, und in den beiden letzten Zeilen wird für das Blühen und Gedeihen seines Hauses gebetet; ja aus dem τ ο ῦ δ ε in Z. 12 haben wir sicherlich zu schließen, daß bei dieser Gelegenheit seine Bildsäule in den Tempel geweiht und an deren Fuße die Inschrift angebracht wurde. Solche Auszeichnungen wurden vorzugsweise einem Wohlthäter des Tempels zu Theil. Wahrscheinlich hat Soarchos in seiner bereits so ausgedehnten Amtszeit sich durch Schenkungen und freiwillige Leistungen verdient gemacht. Nahe liegt wiederum die Vermuthung, daß der Tempel der ganzen Familie des Soarchos verpflichtet war. Und aufs Beste werden die beiden Hälften der Inschrift an einander gekettet, wenn wir sagen, Soarchos, der Sohn des Agagas, ist ein Nachkomme jenes Aristonymos.

So ist also auch Agagas Priester des Asklepios gewesen, und er ist, meine ich, unter dem Vater in den Worten τίτας πατέρος (Z. 10) zu verstehen. Ich bespreche hier nicht die Glossen des Hesych s. vv. τίται, ἀτίτην, noch die in Betracht kommenden Aeschyleischen Stellen. Als gortynisches Wort ist uns τίτας schon aus einer alten Inschrift bekannt, die Comparetti im Mus. ital. di antich. class. Vol. II, Punt. I S. 227 ff. veröffentlicht und erklärt hat. Dort ist von der Pflicht die Rede, welche die τίται zu erfüllen haben, wenn die Freiheit eines ἀπελεύθερος angetastet wird, und es wird die Strafe festgesetzt, die jene treffen soll, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen. Also hatte τίται in Gortyn Verwendung im juristischen Sinne und entspricht, wie Comparetti darlegt, dem lat. vindex = Bürge. Kommen wir mit dieser Deutung des Wortes bei der Erklärung der Weihinschrift aus, so hat diese Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit als eine andre. In einer Familie, in der eine Priesterwürde erblich ist, hat der Sohn nicht nur Anwartschaft auf die Rechte des Vaters, sondern er ist auch verpflichtet, die Sorge für das der Familie anvertraute Heiligthum auf sich zu nehmen, wenn der Vater seiner Pflicht nicht mehr genügen kann. Indem der Sohn das von feindlicher Macht bedrohte Gut vertheidigt, leistet er seinem Vorgänger, seinem Vater, Bürgschaft.

Auffällig könnte es erscheinen, daß derselbe Mann zugleich so sehr gelobt wird, und daß man, indem man ihn leise an seine Pflicht erinnert, doch auch gewissermaßen auf ihn einen Druck ausübt. Ferner wirft vielleicht jemand die Frage auf, wie man es wagen durfte, so zuversichtlich ein Wunder zu prophezeien und die Prophezeiung öffentlich bekannt zu machen. Wenn nun die Quelle ganz versiegte und für die Zukunft wasserleer blieb? — Soarchos war nicht allein Erbe der Priesterwürde, sondern auch des Privateigenthumes aus der Familie des Aristonymos. Dieser war durch den Traum und die Erscheinung der Schlange bestimmt worden, einen Theil seines Grundstücks, „den Weg des Wassers in den Tempel", dem Heiligthum zu opfern. Wenn nun geweissagt wird, Soarchos werde genau dieselbe Erscheinung haben, so bedeutet das wohl nichts andres als: Soarchos werde dem Tempel einen neuen Theil seines Grundstücks in der Nachbarschaft des einst ge-

weihten Stückes schenken, und zwar einen solchen Theil, aus dem sich Wasser in das Bett der alten Quelle leiten ließ. Denn ohne Wasser war ja wohl ein Asklepieion nicht denkbar, verlor jedenfalls seine Zugkraft. Ehe man die Weissagung des erhofften Wunders niederschrieb, war man seiner Erfüllung durch die Freigebigkeit des Soarchos gewiß. Daher das Lob, daher die Statue. Soarchos wird natürlich zur größeren Ehre des Gottes seine Schenkung hinterher auf einen Traum und einen Befehl des Asklepios zurückgeführt haben.

Der Tempelbeamte war regelmäßig Bürger der Gemeinde, der die oberste Verwaltung des Heiligthums zustand. Da nun Gortyn in der letzten Zeile als Vaterstadt des Priesters Soarchos genannt und für ihr Gedeihen gebetet wird, so bestätigt die Inschrift das, was wir von vornherein annehmen konnten, daß nämlich das Asklepieion des Hafens Lebena zur Stadtgemeinde von Gortyn gehört hat, obwohl Lebena nach dem Zeugnis des Strabo (X 478) 90 Stadien von der Stadt entfernt war. Ich erinnere hier an die glücklichen Ergänzungen von Cobet und Naber in den Inschriften Mnemos. I S. 105 ff. (= Cauer del. 117) Z. 12 *ἐν Γόρτυνι ἐν τῶι ἱερῶι τῶ* [*Ἀσκλαπιῶ*]<*ι*> und CIG. 2555 (= Cauer 116) Z. 7 [*ἐν Γόρτυνι*] *ἐν τῶι ἱερῶι τῶ Ἀσκλαπιῶ*. Einem gortynischen *ψήφισμα* hatte also Soarchos die Ehren zu danken, die ihm zu Theil wurden.

Die Bitte der beiden letzten Zeilen ist an Paian gerichtet. Man könnte meinen, daß darunter des Asklepios Vater Apollo zu verstehen sei. Wie in Epidauros Vater und Sohn ein gemeinsames Heiligthum hatten und auf den Inschriften sehr oft zusammen genannt werden, so wurden sie vielleicht auch im kretischen Tempel zusammen verehrt und in demselben Gedichte nach einander angerufen. Doch ist es weit wahrscheinlicher, daß Paian hier, wie zuweilen, Beiname des Asklepios selbst ist. Als Beleg für diesen Gebrauch ist mir zur Hand der 66. Vers des Isyllos: *ἄμμορός εἰμι τεῶν δώρων, Ἀσκληπιὲ Παιάν.*

Ich lasse nunmehr eine Uebersetzung der Weihinschrift folgen: „Zuerst hast du dem Sprößling des Th —, Asklepios, den Weg des <frommen> Wassers in den Tempel gezeigt, nachdem du selbst ihm im Traume die Sorge <für den Weg der Quelle> übertragen, daß er <ihn> weihe, und ihm als Führerin — ein großes Wunder für alle Menschen — die heilige Schlange

geschickt hattest, ihm, dem Sohne Aristonymos, als ein in jeder Beziehung gottgleicher Tempelwart in den Tempel ging auf deinen Antrieb. Jetzt wirst du dem Soarchos, dem durchaus trefflichen Sohne des Agagas, wiederum in eben derselben Weise den heiligen Tempelwart erscheinen lassen im siebenundvierzigsten Jahre, damit er des versiegenden Brunnens Quell fülle, dem Vater ein Bürge. Paian, dir werde damit eine Freude bereitet, und du mögest das Haus dieses Mannes hier und die Vaterstadt Gortyn zu höchster Blüthe gedeihen lassen immerdar".

Die Sprache des Denkmals ist, sowohl was den Wortgebrauch als die Wortformen betrifft, in der Hauptsache die epische [1]). Ich beschränke mich darauf, die Einzelheiten aufzuzählen, durch die sie einen dorischen Anstrich erhalten hat.

1) An die Stelle des ionischen *η* ist *α* gesetzt. Jedoch hat gleich in der ersten Zeile nicht einmal der Name des Gottes die dorische Form *Ἀσκλαπιέ* erhalten.

2) *ναϰόρος* in Z. 6 und *ναϰόρον* in Z. 8 zeigt die dorische Contraktion von *αο* zu *α*. Dagegen ist der Genitivausgang *αο* in *Ἀγάγαο* des Metrums wegen nicht zusammengezogen. Uebrigens ist hier das *α* vor dem *ο* in derselben Weise verkürzt wie in *ναόν* Z. 2, das dort als Pyrrhichius gemessen ist, während es in Z. 6 als Spondeus gilt.

3) Echt dorisch ist *πρώτωι* in Z. 1.

4) In *πένψας* (Z. 3) ist der dentale Nasal vor der labialen Muta geschrieben, wie auch sonst auf kretischen Inschriften. S. unten die Bemerkungen zu der Sprache des Tempelgesetzes.

5) Die apokopierte Form der Präposition *ἀνά* in *ἀν-θείς* und *ϰατά* in *ϰα-θύειν* (Z. 3) könnte als Nachahmung epischer Beispiele erklärt werden. Indessen ist *ἀν-* = *ἀνα-* für den echten kretischen Dialekt das Regelmäßige (vgl. unten zum Tempelgesetz). Der Gebrauch von *ϰά* = *ϰατά* ist im Kretischen vereinzelt. In der großen Gortyner Inschrift finden wir dafür keinen Beleg. Ich verweise auf die von Haussoullier im Bull. de corr. 1885 S. 9 herausgegebne Inschrift 8 b, wo Z. 4 *ϰὰ τὸ ἀρχαῖον* steht, sowie auf die im Mus. ital. di antich. class. Vol. II. Punt. I S. 154 besprochene Inschrift von Oaxos (Nr. 10, Z. 6) *ϰὰ τὰν θυσίαν*.

1) Bei den Tragikern besonders ist im Gebrauch *νᾶμα* (Z. 10), *γενέτας* (Z. 1) und *εὐσεβής*, das ich in Z. 2 eingesetzt habe.

6) Echt kretisch ist der Gebrauch von τίτας (Z. 10). S. darüber oben S. 583. Demnach ist der Dichter wohl ein Einheimischer gewesen, gewiß ein im Asklepieion Beschäftigter.

Ueber die Form der Namen füge ich einige Worte hinzu. In Z. 8 lesen wir den Genitiv eines Namens, der sonst wohl noch nicht belegt ist: Ἀγάγας oder Ἄγάγας. Weil das anlautende α im Verse lang erscheint, kann man vermuthen, daß Αγ-άγ-ας aus den Stämmen ἀγε- (in ἡγέομαι) und ἀγο- zusammengesetzt ist. Wegen der Suffixumwandlung von -αγος vgl. Νικο-δρόμ-ας GDI 1241, 3, lak. Σο-λόγ-ας. Man kann aber auch annehmen, das anlautende α sei metrisch gedehnt. Dann liegt entweder dem Ἀγάγ-ας der reduplicierte Stamm von ἄγω zu Grunde — s. solche Bildungen im Rh. Mus. 37, 478 —, oder der Name ist als Ἀγά-γ-ας aufzufassen, worin Ἀγα- = ἄγαν ist und γ- ein verkürztes zweites Element (etwa γόνος) darstellt (vgl. Ἀντί-γ-ων, Ἑρμο-γ-ᾶς, Θεό-γ-ος).

Der Name Σό-αρχος ist zu Σο-μένης, Σο-σθένης, Σο-κράτης, Σό-δημος, Σο-λόγας, Σό-λων zu stellen, die mit Hülfe von Aphäresis gebildet sind, vgl. Rh. Mus. 37, 478, Philol. 48, 398 und Vf. Stud. I 148. Nach diesen Mustern ist trotz vokalischen Anlauts des zweiten Compositionsgliedes die Neubildung Σό-αρχος geschaffen. Die älteste kretische Form würde Ϝισϝ-αρχος heißen. Ἴσαρχος ist mehrfach bezeugt.

Zum Schluß noch einige metrische Beobachtungen. Auf die Messung von ναόν in Z. 2 und 6 und die von Ἀγάγαο in Z. 8 ist oben schon aufmerksam gemacht worden. Zu beachten ist, daß das Zusammenwachsen der vokalisch auslautenden Form des Artikels mit dem folgenden vokalisch anlautenden Nomen (τῶι Ἀριστωνύμωι in Z. 5), welches das Metrum beweist, in der Schrift keinen Ausdruck gefunden hat. — Der Accusativ Γόρτυν' in Z. 12 ist als Trochäus gemessen, wie der Nom. Γόρτυν in der Künstlerinschrift aus Epidauros, die mein Bruder in seiner Studie „Aus Epidauros" S. 6 mittheilt.

II. Zwei Bruchstücke eines Tempelgesetzes.

Erster Stein, durch A bezeichnet: Höhe 0,26; Breite 0,70; Tiefe 0,12.

Zweiter Stein, durch B bezeichnet: Höhe 0,235; Breite 0,985; Tiefe 0,12.

Bei B ist unten von der linken Ecke ein schmales Stück abgebrochen. Die fehlende Inschriftfläche stellt ein rechtwinkliges Dreieck dar, dessen Hypotenuse von Z. 5 bis Z. 9 reicht, und dessen auf Z. 9 laufende Kathete nur 0,04 mißt. Es fehlen also nur wenige Zeichen.

Höhe der Zeichen 0,016 — 0,02. Ausgenommen ist O, das nur 0,01 — 0,013 hoch ist; dieselbe Höhe hat ⊙ und Ω, nur daß die Querhasten am Omega an ihren Enden lange Haken als Verzierung tragen. Besonders hoch (0,02 — 0,022) und tief sind die Zahlbuchstaben eingemeißelt, die als solche außerdem z. Th. durch Spatien oder durch darüber eingehaune wagerechte Striche (nicht überall deutlich) oder durch beides gekennzeichnet sind.

Die untre Seitenlinie am Ϝ (B_3) ist nach r. unten geneigt.

Die Zeichen tragen durchgängig Haken als Verzierung, doch sind diese nicht überall gleichmäßig ausgeführt, z. Th. auch nicht mehr deutlich sichtbar. Die Buchstaben sind etwa dieselben, wie auf der von meinem Bruder veröffentlichten Weihinschrift aus demselben Asklepieion (Philol. 48, 401 ff.), nur daß in letztrer die Verzierungen reichlicher und gleichmäßiger sind, und daß *ο ϑ ω* die gleiche Höhe wie die übrigen haben, auch *ζ* in der Gestalt *Z* vertreten ist.

Den Text der beiden Steine siehe auf der beigegebnen Tafel II.

Umschrift des Textes von A.

1 *αωνι τῶ Μενεδάμω τὸν νακόρον τὸν τοκαφ*
ανς ἄλανς τὰς τῶ ϑιῶ παρδιδόμεν τὸν τοκαφ?
αϑως ἐπιβάλλει, καὶ ἀνκλημένας καὶ πλέανς τὰς
?ιπα παρδιδῶι τὰ τῶ ϑιῶ σκεῦα. αἰ δὲ μὴ παρδοίς
5 *ετω δὲ τοῦτο τὸ ἐπίτιμον ὁ ἱαροργὸς κατὰ τοδ?*
ετω τῶι ϑιῶι. αἰ δὲ μαὐτῶι ἔντιτον ἔστω ἐπὶ ταιδ
?οσιν τιϑέϑϑω ὁ νακόρος τὰν ἄλαν κατὰ τῶν κορμω
τα τῶν αὐτῶν καὶ σκεῦα κεράμινα ἀκώνατα ν
ς - ιε - κάναστρα - ιε - ἀρυταινία - ιε - χύτρας - λ - κακ
10 *??κ???????ος - ι - χύτρος - ε. ὡςαύτως δὲ παρὸ*

Umschrift des Textes von B.

1 *α· ιε-· χωρὶς ὧν κ' αὐτὸς παρλελόνβηι σκεύων· ὀδελίσκος - ῑ -·*
σκάφας-ε̄-· καδο

?ανος σιδαρίος-γ̄ - · ξύσθρας-ῑ ε̄· κύνια τόα-ε̄· κόπανα-β̄-.
τούτων πάντων τω
?λῆι παρδιδόμεν, ἐξέστω ϝοι, μείονα δὲ μή. αἰ δὲ μή, ἔνοχον
ἦμεν τῶι αὐτ
?ς αἴ κα μὴ παρδῶι, ἐπάνω ἤγρατται· καὶ ἁ πρᾶξις ἔστω τῶι
ἰαροργῶι καὶ τ
ενναν δαπάναν ἐς τὰ προηγραμμένα τιθέτω ὁ νακόρος ἐς τῶν
νι τ τῶ θιῶ π
?οι?ων τῶ θιῶ τίθεται καὶ ἀπολογιττέθω καὶ περὶ τούτων τὰν
δαπανα
?.?ον ἀπόλογον παρθέτω, ἃ κ[αὶ] κατὰ τοῦτο τὸ ψάφισμα παρ-
δεδώκηι αὐτα
??ιμ?οον ἐξοδιάτεεν ἐς τῶν τῶ θιῶ προςοδίων, ἀλλ' ἐξ
αὐτῶν ὧν κ?
?τ??τῶι κεραμεῖ κηετω??

Bemerkungen zu dem Texte von A.

Zu Z. 1. Nach dem ρ von *νακόρον* hatte der Steinmetz anfänglich anstatt des *ο* schon das *ν* eingemeißelt. Er bemerkte sein Versehen und schlug nun das fehlende *ο* auf die erste Hälfte dieses *ν* und benutzte die zweite senkrechte Hasta desselben, — auf der übrigens noch ein *O* zu sehen ist —, als erste des nunmehr gültigen *ν*. — Am Ende der 1. Zeile ist vermuthlich zu lesen: *τὸν τόκ' ἀφ[ιστάμενον]* und am Ende der zweiten: *τὸν τόκ' ἀφι[στάμενον]*.

Zu Z. 3. Am Anfange ist *κ]αθὼς* zu vermuthen. — Der Steinmetz hatte zuerst nur *πλέας* eingemeißelt. Wahrscheinlich stand in seiner Vorlage *πλέανς*, und er trug deshalb hinterher ein kleineres *ν* über den Zeichen zwischen *α* und *ς* nach. Vgl. zu B 5, aber auch zu A 4.

Zu Z. 4. Es ist fraglich, ob das erste Zeichen *ο* oder *θ* ist. Vielleicht *[τὰ λ]οιπά*. Vgl. B 6. — Oben zwischen den Buchstaben *ω* von *θιῶ* und *σ* von *σκεῦα* ist ein kleineres *τ* eingemeißelt. — Am Ende der Zeile ist *δοί[η]* nur mit Mühe zu erkennen. Vom *ο* bis in die Querhasta des *η* geht eine wagrechte Linie.

Zu Z. 5. Das letzte Zeichen kann ein *ε* gewesen sein.

Zu Z. 7. Am Anfang ist *παρ]δόσιν*, am Ende ist *κορμῶ[ν* zu vermuthen.

Zu Z. 8. Das ν nach ἀκώνατα ist vielleicht Zahlbuchstabe.

Zu Z. 9. Am Ende vermuthe ich κακ[άβας oder κακ[άβος.

Zu Z. 10. Im Anfange bis zu ος sind nur die obern Hälften der Zeichen zu erkennen. Auch bin ich nicht sicher, daß ich immer die Linien der Zeichen und zufällige Vertiefungen richtig von einander geschieden habe. Sicher ist ος, der Ausgang des Accus. Plur. eines Nomens auf -ος. — Daß in dem von mir angegebnen freien Raume zwischen χύτρος und ε ein ι gestanden habe, ist mir unwahrscheinlich. Die kurze, flache, hastenähnliche Vertiefung ist wohl eine zufällige. — Am Ende: παρδ̃[ιδόμεν] oder ähnliches.

Zum Texte von B.

Ueber der von mir als Nr. 1 bezeichneten Zeile hat durch die ganze Breite des Steines eine andre gestanden, von deren Zeichen auf der linken Hälfte des Steines das untre Viertel oder Drittel (zumeist nur wenig deutlich) sichtbar ist, während auf der rechten Seite die Spuren fast ganz verschwinden. Ueber dem π von περιελόνβηι scheint ein tiefer und länger eingehaunes Iota, zu dessen beiden Seiten Spatien waren, gestanden zu haben, über dem ηι desselben Wortes ein ebensolches *E* oder *Σ*. Das werden also Zahlbuchstaben gewesen sein (s. die Bemerkung oben S. 587), die zu gewissen andern σκεῦα τῶ̃ θιῶ̃ hinzugefügt waren.

Das ο von αὐτός hat links unten, wie es scheint, einen ganz kurzen Querstrich und rechts etwas höher einen etwas längern, sodaß man das Zeichen beim ersten Blick für ein ω halten möchte. — Das κ von σκεύων ist auf ε, das ε auf υ daraufgeschlagen. — Am Ende der Zeile ist κάθε[ς (Accus. Plur.) zu vermuthen.

Zu Z. 2. Das erste Zeichen ist γ oder τ. — Am Ende τῶ̃[ν σκεύων]?

Zu Z. 3. Das erste Zeichen scheint ein α zu sein, also hieß es wohl αἴ κ]α λῆι. — An der linken Seite des ξ von ἐξέστω steht eine senkrechte Hasta. Der Steinmetz hatte wohl schon das folgende ε im Sinne. — Am Ende ist αὐτ[ῶι zu vermuthen.

Zu Z. 4. Am Anfange ist die senkrechte Hasta vor ς wohl der Rest eines ν.

Zu Z. 5. Der Steinmetz hatte zuerst anstatt des doppelten αν in δαπάναν nur einmal αν, also δαπανεσι . . . eingemeißelt. Später hat er das fehlende αν in kleinern Buchstaben über dem νε von δαπανεσ nachgetragen. — Das ς des ἐς vor τῶν ist auf ein ι eingeschlagen. — Am Ende ist ⁂[ροςοδίων zu vermuthen, vgl. B 8.

Zu Z. 6. Im Anfange vielleicht λοιπῶν? Vgl. A 4. — Ueber dem ω von τῶ steht νι in kleinern Zeichen. Vielleicht soll gelesen werden λοιπῶν τῶν τῶ ϑιῶ, s. zu B 5. — Ueber dem ϑ von καπολογιτιέϑω steht ein kleines ι. — Am Ende δαπάνα[ν].

Zu Z. 8. Im Anfange sind die Zeichen stark beschädigt. Das undeutliche Zeichen vor dem deutlichen ι erscheint mir wie E. Auf das μ scheint ein Π zu folgen, das aber vielleicht in zwei Zeichen zu zerlegen ist. Hernach ist das erste ο auf der rechten Seite wie mit einem ι verbunden. Uebrigens hat ebenso das ο von σιδαρίος in B 2 gleichsam eine senkrechte Hasta auf der linken Seite. — Ueber dem zweiten ο hat vielleicht ein kleinerer Buchstabe gestanden, der unkenntlich geworden ist. — Das letzte Zeichen der Zeile war wohl ein α.

Zu Z. 9. Diese Zeile trägt die ganze Breite des Steines hindurch Reste von Zeichen. Bei den von mir angegebnen Buchstaben fehlt das untre Drittel oder die Hälfte, bei den übrigen noch mehr. — Das ι von τῶι: ist, wie es scheint, auf ein α gemeißelt. — Statt des μ in κερμαεῖ hat der Steinmetz, scheint es, anfänglich ein ν einhauen wollen, daher ist die erste der beiden mittleren Linien etwas zu lang geworden. — Die Verbindung κησιω kann man entweder als κῆσιω (= καὶ ἔσιω) oder als κῆς τῶ (= καὶ ἐς τῶ) auffassen.

Ueber die Sprache des Denkmals.

Obgleich das Tempelgesetz, wie die Eigenthümlichkeiten der Schrift beweisen, aus bedeutend spätrer Zeit stammt als die große Gortyner Inschrift, so ist doch die Sprache, soweit die Bruchstücke ein Urtheil gestatten, in der Hauptsache die alte geblieben. Freilich wird sich zeigen, daß der Dialekt im Tempelgesetz nicht mehr ganz rein ist.

Ich behandle die Sprache des Denkmals, indem ich zugleich auf Uebereinstimmungen mit den älteren kretischen Inschriften und

auf Abweichungen davon aufmerksam mache und dabei auf „die Inschrift von Gortyn“ (I. v. G.) und auf den Aufsatz „Cretica“ in der Berl. Phil. Wochenschr. 8, Spalte 25 ff. (Cret.) verweise, worin mein Bruder zu den von Comparetti im Mus. ital. di antich. Vol. II, Punt. I veröffentlichten kretischen Inschriften die sprachlichen Zusammenstellungen giebt.

1. Zum Vokalismus. An Stelle des ggr. *ε* erscheint vor einem Vokale *ι* (I. v. G. S. 55 f. Cret. 123) in *θιῶ* $A_{2.4}$ $B_{5.6.8}$, *θιῶι* A_6. So wird *κύνια* B_2 dem ggr. *κύνεα* gleichzustellen sein. Möglich wäre aber auch, daß es auf älteres *κύνεια* zurückginge, indem langes *ι* für *ει* eingetreten wäre (I. v. G. 59). — In A_3 lesen wir die Form *πλέανς*. In der großen Gortyner Inschrift finden sich ziemlich viel Formen dieses Comparativs, aber alle insgesammt mit *ι*, keine einzige mit *ε*. Wahrscheinlich ist das *ε* aus den Formen der *κοινή*, wie *πλέον*, in den Dialekt eingedrungen.

Die Form *τόα* B_3 entspricht attischem *ζῶα*. Wir werden demnach auch auf der großen Gortyner Inschrift *δοός*, nicht *δῶός* anzusetzen haben (I. v. G. 63, Cret. 124).

Einen Fall von Krasis bei *μή* zeigt A_6: *αἰ δὲ μαὐτῶι* = *αἰ δὲ μή, αὐτῶι* u. s. w. Dagegen heißt es in B_3 *αἰ δὲ μή, ἔνοχον ἦμεν*. Uebrigens werden wir auf der großen Inschr. v. Gortyn VIII, 19 *μἄλλōι* (vgl. Od. *δ* 165 *ᾧ μὴ ἄλλοι ἀοσσητῆρες ἔωσιν*) entsprechend dem *μαὐτῶι* von A_6 zu betrachten und danach I. v. G. 21 zu verbessern haben; vgl. auch Cret. 27. — Bei *καὶ* vor Vokalen ist die Krasis gleichfalls nicht regelmäßig durchgeführt (vgl. dagegen I. v. G. 21; s. Cret. 27). B_6 *κἀπολογιττέθω* = *καὶ ἀπολογιττέθω*, vielleicht auch *κηπτιω* B_9 (s. Bemerkung zu der Zeile); aber B_4 steht *καὶ ἁ πρᾶξις*, A_8 *καὶ ἀνκλημένας*. In A_3 wäre die Auffassung des *και* als *καῖ* = *καὶ αἰ* unwahrscheinlich, in B_4 unmöglich.

2. Zum Consonantismus. Digamma (I. v. G. 37 ff., Cret. 58 f.) ist im Anfange des Wortes erhalten: *Foὶ* B_3, im Innern zwischen Vokalen ausgefallen: *κεϙαμεῖ* B_9, *ἰαϙοϙγός* A_5, *ἰαϙοϙγῶι* B_4 (wohl auch in *-άωνι* A_1). Zu erwarten wäre die Form *ἰαϙο-οϙγός* = *ἰαϙο-Fοϙγός*. Wir werden *ἰαϙ-οϙγός* am besten als Neubildung späterer Zeit auffassen, die nach solchen Mustern geschaffen ist, deren zweiter Bestandtheil nicht mit *F* anlautete, wie z. B. *ἱερ-άρχης*. Zu vergleichen ist elisch *δαμι-οργός* (Be-

lege bei Meister II 41) und thess. λειτ-οργός in λειτοργέω (Vf. Stud. I 39).

Wegen des δ in ὀδελίσκος B1 vgl. I. v. G. 30.

An Stelle des att. ζ erscheint auf der großen Gortyner Inschrift δδ (im Wortinnern) oder δ (im Wortanfang), vgl. I. v. G. 29 ff.; hier dagegen ττ im Wortinnern: ἀπολογιττέϑω B6, ἐξοδιάττειν B8, und τ im Wortanfang: τόα B2 = ζῶα. Ich erinnere daran, daß in den kret. Fragmenten I = ζ für ττ gebraucht wird, z. B. ἀνδαζάϑαι = ἀναδάττασϑαι (Cret. 56) und erinnere ferner an die Schreibung Τᾶνα = Δῆνα (I. v. G. 30) und τώνα = ζώνη (Hesych).

Assimilationen. a) Dem ggr. -σϑ- entspricht -ϑϑ- = -p̄p̄-, wofür auch einfaches ϑ geschrieben wird: τιϑέϑϑω A7, ἀπολογιττέϑω B6 (I. v. G. 28). Auffällig ist ξύσϑρας in B2. Für die Zeit der Inschrift aspirierte Aussprache des ϑ anzunehmen, daran kann man nicht denken. Fraglich ist, ob man -sp̄- vor ρ unassimiliert gesprochen und nur zwischen Vokalen zu -p̄p̄- habe werden lassen. Vielleicht sprach man ξύp̄ρα, und das σ hat sich in die Schrift aus dem ξύστρα der κοινή eingeschlichen. Die Verbindung -στρ- zeigt auf der Inschrift κάναστρα in A9.

b) urspr. φτ erscheint als ττ: ἤγραττατ B4 (I. v. G. 43) und ebenso urspr. φμ als μμ: προηγραμμένα B5 (I. v. G. 45 Cret. 60).

c) Dem ggr. σμ entspricht μμ: ψάφιμμα B7 (I. v. G. 45 ὅτιμι). Sonst finden wir ψάφισμα auf verschiedenen kretischen Inschriften.

Der dentale Nasal steht an Stelle des gutturalen und labialen vor gutturaler und labialer Muta (I. v. G. 42, Cret. 60). So heißt es ἀνκλημένας A3 und παρλελόνβηι B1 (vgl. oben in der Weihinschrift Z. 3 πένψας).

Einfache Schreibung der Doppelconsonanz (I. v. G. 90) begegnet außer bei ϑϑ (ἀπολογιττέϑω B6) noch bei λλ: ἄλαν A1, ἄλανς A2; dagegen ἀλλ' B8 und ἐπιβάλλει A3.

Anhang zu 1) und 2). Ueber die Form der Präpositionen. Wie auf der großen Inschrift von Gortyn (I. v. G. 23) und auch sonst (Cret. 28), so finden wir hier im Tempelgesetz den Wechsel von ἐξ (vor Vok.) und ἐς (vor Cons.): ἐξ αὐτῶν B8, in Composition ἐξέστω B3, ἐξοδιάττεν B8; ἐς τῶν B5 und B8. — Die Präposition ἐς mit Accus. findet sich B6 ἐξ

τὰ προηγραμμένα. — Die Präpositionen *ἀνά* und *παρά* kommen nur als Präfixe vor und zwar in der Form *ἀν-* und *παρ-*: *ἀνκλημένας* A3; *παρδιδόμεν* A2 B3, *παρδιδῶι* A4, *παρδῶι* B4, *παρδ[illegible]ῆ* A4, *παρδεδώκηι* B7, wohl auch *παρδ* . . . in A10, *παρθέτω* B7, *παρλελόνβηι* B1. — Zu *κατά* ist zu bemerken, daß es nur in der vollen Form und nicht als Präfix vorkommt. Vergleiche dagegen oben S. 585 unter 5). — Statt des *πορτί*, das dem reinen kretischen Dialekt eigen ist, erscheint *πρός* in B8 *προςοδίων*, das sicherlich aus der *κοινή* herübergenommen ist.

3) Zur Deklination. Durch Annahme eines Metaplasmus erklären sich am leichtesten die Formen *σκεῦα* A4.8, *σκεύων* B1 (von einem Stamme *σκευο-*). Von dem Stamme *σκευεσ-* wären die Formen **σκεύια*, **σκευίων* zu erwarten (s. I. v. G. S. 51 zu *κρέ̄ιος* und S. 55 zu *δυοδεκαϝετία*).

Der Accus. Plur. (I. v. G. 24 ff., Cret. 28) geht in der *α*-Deklination auf *-ας* oder *-ανς* aus; und zwar steht *-ας* vor Consonanten: A3 *ἀνκλημένας καί*, A2 *τὰς τῶ*, außerdem dreimal vor den Zahlbuchstaben, die consonantisch anlautende Zahlwörter darstellen: A9 *χύτρας -λ*, B1 *σκάφας-ε̄*, B2 *ξύσθρας-ῑ ε̄*. Der Ausgang *-ανς* steht einmal vor vokalischem Anlaut: A2 *-ανς ἄλανς*, und einmal vor consonantischem: A2 *ἄλανς τάς*. — Von *ο*-Stämmen kommt für den Acc. Plur. der zu erwartende Ausgang *-ονς* nicht vor. Wir finden vier Formen auf *-ος*. Das darauf folgende Wort hat consonantischen Anlaut. 1) *ὀδελίσκος -ῑ* B1. 2) *χύτρος-ε* A10. 3) und 4) *-ανος σιδαρίος-γ̄*. Auch *καδο* in B1 wird zu *κάδε[ς* zu ergänzen sein. Auf den Gortyner Tafeln haben die nominalen *ο*-Stämme stets den Ausgang *-ονς* (nur III 50 *ὁρκιο̄τέροδ δ' ἔμεν* mit Assimilation und ohne Nasal), während bei dem Artikel und dem Demonstrativpronomen *-ονς* und *-ος* wechseln: *τὸνς* und *τὸς*, *τούτονς* und *τούτος*. Fälschlich hatten wir bei den Formen ohne Nasal Länge des Vokals angenommen. — Das einzige Beispiel aus der 3. Deklination ist *πλέανς τὰς* A3; s. die Bem. z. d. Z. auf S. 588. — Vergleiche noch die Bemerkungen über den Nasal in den Accusativen des Plurals Vf. Stud. I 14 und 251.

4) Zur Conjugation. Das auf der grossen Inschrift von Gortyn für „wollen" gebräuchliche Verbum (I. v. G. 51, vgl. Cret. 92) begegnet auch hier: B3 [*αἴ κ*]*α λ ῆ ι*. — Eine Bemerkung erfordert das Participium von passiver Bedeutung

ἀνκλημένας A3 (zu ἀνακαλέω). Sowohl bezüglich der Bildung als der Bedeutung (s. S. 598) ist es mit dem homerischen βλήμενος „getroffen" zu vergleichen. — Die Reduplikationssilbe für das Perfektum von γράφω (I. v. G. 47, Cret. 60) erscheint als η in ἤγρατται B4 und προηγραμμένα B5. — Auffällig und verhältnißmäßig zahlreich sind die Formen des Conj. Perf., die wir aus der kretischen Prosa kennen lernen. Zu den aus der I. v. G. bekannten Formen ἀδικέκει (VII 13), ἐςτετεκνόται (VIII 24), πεπάται (IX 43) haben wir aus dem Tempelgesetze παρδεδώκηι B7 und παρλελόνβηι B1 (= att. παρειλήφῃ) zu stellen. Letztere Form verdient besonders unsre Beachtung wegen des ο gegenüber dem α des Stammes im Präsens. Es verhält sich λέλονβα zu λαμβάνω genau wie λέλογχα (bei Homer und anderwärts) zu λαγχάνω. — Die Infinitive der thematischen Verba gehen aus auf -εν: ἐξοδιάττεν B8, die der athematischen haben die Endung -μεν, also mit Kürze des Vokals: παρδιδόμεν A2, B3, ἦμεν B3, während es in andern gortynischen Inschriften δόμην und ἤμην heißt. Vgl. I. v. G. 50 und Cret. 91.

5) Zur Syntax. In den Hauptsätzen der gesetzlichen Bestimmungen scheint die imperativische Form (wir finden sie neunmal, -έτω in A5 und A6 eingerechnet) bei weitem die vorwiegende gewesen zu sein. Vgl. dagegen I. v. G. 76. Wir treffen nur einen sichern Fall der Verwendung des Infinitivs in imperativischer Bedeutung an: A3 αἰ δὲ μή, ἔνοχον ἦμεν, also beim Hülfsverbum (vielleicht auch παρδιδόμεν A2, ἐξοδιάττεν B8?) Daneben kommt aber A6 ἔντιτον ἔστω, B4 ἁ πρᾶξις ἔστω und B3 ἐξέστω vor. Vgl. dagegen I. v. G. 77.

Die Bedingungssätze werden hier, wie zumeist auf den Gortyner Tafeln (I. v. G. 77 ff.), durch αἰ eingeleitet. Es steht αἴ κα mit Conj. (Aor.) B4 αἴ κα μὴ παρδῶι, und bloßes αἰ mit Opt. (Aor.) A4 αἰ δὲ μὴ παρδοίη; außerdem αἰ δὲ μή ohne Verbum A6 und B3.

Ich erwähne schließlich noch zwei hypothetische Relativsätze mit κὰ und Conj. Perf.: B1 und B7; die erste Stelle ist wegen Attraktion bemerkenswerth (χωρὶς ὧν — σκεύων), die vielleicht auch in B8 vorliegt.

Ueber den Inhalt des Tempelgesetzes.

Das Tempelgesetz wird B_7 ein ψάφισμα genannt. Wem es zukam, einen Beschluß über die Angelegenheiten des kretischen Asklepieions zu fassen, darüber erfahren wir aus den Bruchstücken nichts. Aus der letzten Zeile der Weihinschrift hatte ich geschlossen, daß die Verwaltung des Heiligthums der Stadtgemeinde von Gortyn zustand. Stadt und Kosmionten waren vielleicht auf dem Steine genannt, an den sich A anschloß. Die Buchstaben *αωνι* in A_1 sind wohl der Rest desjenigen Namens, den der erste Kosmiont des Jahres trug, in dem das Gesetz gegeben wurde. Es hieß vielleicht [— *ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν* —]*άωνι* [1]) *τῶ Μενεδάμω· τὸν ναχόρον κτλ.*

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffen die Uebergabe des Tempeleigenthums beim Beamtenwechsel. Als Beamte werden der ναχόρος ($A_{1.7}$ B_5) und der ἱαροργός (A_5 B_4) genannt. Ueberall ist nur von einem einzigen Uebergebenden — in B_1 auch nur von einem Uebernehmenden — die Rede. Nun heißt es in B_4: „für den Fall, daß er x nicht übergiebt, ist oben die gesetzliche <Straf->Bestimmung angegeben; und die Pflicht, <die Strafsumme> einzutreiben, hat der ἱαροργός". Also der ἱαροργός wechselt nicht mit dem ναχόρος, die Uebergabe geschieht allein von seiten des ναχόρος. Aus der Weihinschrift hatte ich vermuthet, daß die Priesterwürde lebenslänglich und in der Familie des Aristonymos erblich war. Diese Vermuthung wird in gewissem Grade durch das Tempelgesetz bestätigt. In A_2 ist also zu ergänzen *παρδιδόμεν τὸν τόκ' ἀφι-* [*στάμενον ναχόρον*] — vgl. A_1 *τὸν ναχόρον τὸν τόκ' ἀφ*[*ιστάμε-νον*] —, und zu den verschiednen Formen von *παρδιδόμεν*, wie zu *παρλελόνβηι* in B_1, ist der *ναχόρος* Subjekt.

Worin besteht nun das Tempeleigenthum, das der *ναχόρος* zu übergeben hat? Zuerst nennt das Gesetz in A_2 *-ανς ἄλανς τὰς τῶ ϑιῶ*. Was hiermit gemeint ist, wollen wir vorläufig noch nicht untersuchen. Klar ist, was die in A_4 erwähnten *τὰ τῶ ϑιῶ σκεῦα* bedeuten: die Tempelgeräthe. Davon wird in A_3 eine besondre Gruppe herausgenommen: *σκεῦα κεριάμινα ἀκώνατα*: „irdene, ungepichte Gefäße", und in den

1) Etwa [*Δαμοφ*]*άωνι*.

beiden letzten Zeilen von A, sowie in den ersten von B werden einzelne Geräthe aufgeführt und bestimmt, wie viele davon jedesmal der *ναχόρος* zu übergeben hat. Es ist offenbar, daß die meisten beim Opfer verwendet wurden. Zum Theil sind es aber auch solche, die man bei der Behandlung der Kranken brauchte, so vor allem die Badestriegeln (*ξύσθρας-ιε* B_2). Die zwei *κόπανα* „Mörser (?)“ (B_2) dienten vielleicht zur Herstellung von Pulvern, die die Kranken einzunehmen hatten (s. die Rezepte im Philol. 48, 402). Ausführlicher habe ich über die fünf *κύνια τόα* (B_2) zu handeln. Man kann schwanken, ob man *τόα* = *ζῶα* in der ursprünglichen Bedeutung „lebendes Wesen, Thier“ oder in der abgeleiteten „Figur“ nehmen soll. Da der Hund dem Asklepios heilig war, könnten recht wohl „Hundefiguren“ als Schmuckgegenstände im Heiligthum verwendet worden sein. Ich erinnere an die *ζωιδάρια*, *ζωίδια*, Weihgeschenke, die man in den delischen Inventarlisten aufgeführt findet (Ditt. Syll. 367, 31; Bull. de corresp. Hell. 1890 V/VI S. 403, 412). Das *ἄγαλμα* des epidaurischen Asklepios zeigte neben dem sitzenden Gotte beide ihm heiligen Thiere, die Schlange und den Hund: *καὶ οἱ καὶ κύων παραχαταχείμενος πεποίηται* Paus. II 27, p. 172. Wahrscheinlicher ist mir aber, daß *κύνια τόα* nichts weiter als *κύνας* bedeuten soll. Es sind die Tempelhunde, die der abtretende Beamte zu übergeben hat. Wir wissen aus dem epidaurischen Asklepieion, daß dort Hunde gehalten wurden: vgl. Inschr. 80, 37 (Vf. Stud. I 137) *κυ̃[ω]ν τῶν ἰαρῶν* (d. i. *κύων εἷς τις τῶν ἰαρῶν κυνῶν*) und 59, 125 (Stud. I 130) *ὑπὸ κυνὸς τῶν κατὰ τὸ ἰαρόν*, und nach diesen Inschriften glaubte man, ein Hund belecke während des Tempelschlafs kranke Glieder und mache sie dadurch gesund. Ohne weiteres dürfen wir die gleiche Sitte und denselben Glauben auch für das kretische Heiligthum annehmen. Die Umschreibung *κύνια τόα* für *κύνας* erklärt sich sehr einfach. Die Hunde werden zwar als Inventarstücke betrachtet, gehören aber eigentlich als *ζῶα* nicht in eine Reihe mit *ξύσθρας* und *κόπανα*, zwischen denen sie aufgezählt werden. Darauf macht eben die Umschreibung mit *τόα* aufmerksam und entschuldigt es gewissermaßen. Entsprechend wäre im Deutschen das Verhältniß von „menschliches Wesen“ zu dem einfachen „Mensch“.

In die Aufzählung der Tempelgeräthe ist eine Parenthese

eingeschaltet: B1 *χωρὶς ὧν κ' αὐτὸς παρελόνβηι σκεύων.* Wozu sind die Worte „die er persönlich übernommen hat" der Gegensatz? Nur der *ναικόρος* kommt als Uebernehmender in Betracht, wie ich oben bewiesen habe. So kann hier nur der abtretende *ναικόρος* den übrigen, früheren *ναικόροι* gegenübergestellt sein. Mit andern Worten, die Uebergabe ist eine doppelte: 1) eine allgemeine, von jedem *ναικόρος* zu leistende, 2) eine besondre, persönliche. Das Gesetz kann genaue, ins Einzelne gehende Bestimmungen nur für die erstre enthalten, in Betreff des Grundstocks des Tempelinventars, den jeder künftige *ναικόρος* unvermindert zu übergeben hat. Aber in jeder Amtsperiode wird voraussichtlich der Grundstock vermehrt, entweder durch Geräthe, die die Tempelverwaltung in Folge zahlreicheren Besuchs der Heilanstalt anschaffen muß, oder durch solche, die die dankbaren Geheilten dem Gotte weihen. Diese sind es, die der *ναικόρος*, als er ins Amt trat, „persönlich, gesondert" übernommen hat, die er nach dem Tempelgesetz gesondert von dem Grundstock (A9.10 B1.2) zu übergeben hat.

In den uns erhaltnen Inventarlisten aus andern Tempeln finden wir die meisten der Gegenstände wieder, die hier aufgezählt werden. Ich verweise auf verschiedne delische Listen und vergleiche *κάναστρα* A9 mit *καννοῦν* Ditt. Syll. 367, 93 u. o., *καννοῦμ μέγα χαλκοῦν* Bull. 1890 V/VI S. 411, *καννᾶ* S. 413; *ἀρυταινία* A9 mit *ἀρύσας* Syll. 367, 97, 157, *ἀρυστῆρας* Bull. a. a. O. S. 415; *χύτρας* A9 und *χύτροι* A10 mit *χυτρίδες* Syll. 367, 93; *ὀδελίσκος* B1 mit *ὀβελίσκους* Bull. a. a. O. S. 411, *ὀβελίσκοι μικροί* S. 414; *σκάφας* B1 mit *σκάφαι χαλκαῖ* Syll. 366, 46, *σκαφία* 367, 28 u. o.; *κ:ύδο[ς]* B1 mit *κάδοι* Bull. a. a. O. S. 413.

Ich hatte vorhin unerörtert gelassen, was der Theil des Tempeleigenthums sei, von dessen Uebergabe das Gesetz in den ersten Zeilen von A handelt. Es ist klar, daß das Tempeleigenthum in die beiden Haupttheile: Werthgegenstände und baares Geld zerfallen mußte. In der That finden wir, daß z. B. der von Homolle veröffentlichte delische Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 279 (Bull. a. a. O.) dementsprechend eingetheilt ist, so nämlich, daß auf der einen Hauptfläche der großen Stele aufgezählt wird, wie viel Baargeld die abtretenden Beamten übergeben, auf der zweiten, wie viel Werthgegenstände.

So ist denn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß auf dem kretischen Tempelgesetz in A_2 und 3 das zu ergänzende femininale Substantivum die Bedeutung „Geld, Summe, Kapital" gehabt hat. Also A_2: „der abtretende <ναϙόϱος> soll das übrige Geld, das dem Gotte, d. h. der Tempelkasse, gehört, übergeben". „Das übrige", d. h. wohl dasjenige, das nach Abzug aller gesetzlichen Ausgaben, die in B_5 ff. einzeln bestimmt werden, übrig bleibt. Auch in A_3 sind ἀνκλημένας und πλέανς Attribute zu „Geld". Und zwar sind sie durch καὶ — καὶ einander gegenübergestellt. Auch die Uebergabe des Baargeldes war also eine doppelte: ἀνκλημένας sind die Summen, die künftighin jeder ναϙόϱος in gleicher Weise zu übergeben hat, der Grundstock, dessen Höhe das Tempelgesetz bestimmt hat [2]). Zu diesen hinzu kommen (καὶ πλέανς τὰς —) diejenigen, die kein Gesetz vorausbestimmen konnte, die zufälligen, jedes Jahr verschiednen Einnahmen der Tempelkasse, die der ναϙόϱος besonders bei seinem Amtsantritt übernommen hat, die er wiederum, vermuthlich vermehrt, seinem Nachfolger besonders übergiebt. Ich vergleiche hierzu den Schlußpassus auf der ersten Hauptfläche der erwähnten delischen Stele, wo es heißt (Bull. a. a. O. S. 400): Τὸ δὲ λοιπὸν παϱεδώκαμεν ἱεϱοποιοῖς τοῖς ἐπ' ἄϱχοντος Μενεκϱάτους — ἀϱγυϱίου νομίσματος δϱαχμὰς MMMMXHH HHΔΔΔΔΓ-ΓCT σὺν ταῖς MMXXXX[Π]HΔΔΔ αἷς ὁ δῆμος ἐψηφίσατο [ἐν παϱαδ]όσει παϱαλαμβάνειν ἀεὶ τοὺς ἱεϱοποιοὺς τοὺς ἐν τέλει ὄντας.

Für den Fall, daß der ναϙόϱος das Tempelgut nicht in der vorgeschriebnen Weise übergab, waren durch das ψάφιμμα Strafen festgesetzt, von denen in $A_{4/6}$ und $B_{3/4}$ gehandelt wird. Die Geldstrafe heißt in A_5 ἐπίτιμον, statt des sonst gebräuchlichen πϱόςτιμον oder ἐπιτίμιον. Das Wort ist wohl auch in B_3 zu ergänzen: ἔνοχον ἦμεν τῶι αὐτ[ῶι ἐπιτίμωι]. In $B_{3.4}$ ist von der Strafe die Rede, die bei einer dem Gesetz nicht genügenden Uebergabe der σκεῦα den ναϙόϱος trifft. Wenn es nun in B_3 heißt: — αἴ κ]α λῆι παϱδιδόμεν, ἐξίσιω Fοι, μείονα δὲ μή, so ist zu vermuthen, daß das Gesetz dem ναϙόϱος gestattete, beschädigte oder fehlende σκεῦα durch die gleiche An-

2) ἀνκλημένας entweder: „die im ψήφισμα aufgezählten" oder „die <von jedem ναϙόϱος bei der Uebergabe> zurückgeforderten Summen".

zahl gleichwerthiger, von ihm bezahlter σκεῦα zu ersetzen. In B4: -νς αἴ κα μὴ παρδῶι, ἐπάνω ἤγραπται wird offenbar auf die Uebergabe des Tempelgeldes zurückverwiesen und auf die Strafe des ναικόρος, wenn er sich dabei etwas gegen das Gesetz zu schulden kommen ließ. Diese Strafbestimmung hat gewiß in A4 ff. gestanden. Doch wird in A4 auch schon im Voraus auf die Uebergabe der σκεῦα hingewiesen. Freilich läßt sich nicht angeben, aus welchem Grunde, während es auf der Hand liegt, weshalb in B4 auf die Strafbestimmung in A zurückgegriffen wird: sowohl die in A als die in B festgesetzte Strafsumme einzutreiben soll dem ἰαροργός zustehen. Welche Befugnis der ἰαροργός noch außerdem hatte in Bezug auf die Strafsumme, von der in A5 die Rede ist, darüber könnte man verschiedne Vermuthungen aufstellen, da sich -ειω im Anfang der Zeile verschieden ergänzen läßt. — Auch A6 hängt, wie es scheint, inhaltlich enger mit den vorhergehenden Zeilen zusammen. Hierzu will ich eine sprachliche Bemerkung geben. Wegen ἔνιτιτον verweise ich auf Hesych, wo das Wort (cod. ἐντιτόν) mit ἔνδιχ[τ]ον — das τ ist von Arnaud ausgeschieden — erklärt wird. Die Construktion beider Worte ist die gleiche. Wie hier αὐτῶι ἔνιτιτον ἔσιω verbunden ist, so z. B. τῶι πεπαμένῶι ἔνδιχον ἔμεν auf der großen Gortyner Inschrift VII 15.

Von dem Texte A bleibt noch die 7. Zeile zu erläutern übrig. Keines ihrer Worte weist darauf hin, daß sie mit der vorhergehenden Strafbestimmung in engre Verbindung zu setzen wäre. Vielmehr drängt sich, da Formen von παρδιδόμεν so vielfach wiederkehren, der Gedanke auf, das ?οσιν des Anfangs zu παρ]δίσιν zu ergänzen. Und παρ]δόσιν τιθέθθω ist weiter nichts als eine Umschreibung für παρδιδότω. Es steht τιθέθθω für ggr. ποιείσθω grade so, wie in B5 δαπάναν τιθέτω einem δαπάνην ποιείτω oder wie in der kretischen Inschrift Cauer 117, 9 εἰρήναν ἰθεσθαι dem ggr. εἰρήνην ποιεῖσθαι entspricht. Also ist A7 zu übersetzen: „<nachdem der ναικόρος zuerst das Tempelgeld übergeben hat>, soll er die übrige Uebergabe vornehmen". Worauf sich diese Handlung erstreckt, ist durch κατά c. gen. ausgedrückt: κατὰ τῶν κορμω[ν. Man denkt hier vielleicht daran, daß auf mehreren kretischen Inschriften κόρμος u. ä. für κόσμος u. s. w. gebraucht ist. Die zu übergebenden κόρμοι könnten Schmuckgegenstände des Tempels sein. Doch

ist es weit wahrscheinlicher, daß κορμῶ[ν [3]) zu betonen und die Uebergabe des Holzvorraths gemeint ist. Ich verweise hier wiederum auf die oben angeführte delische Stele. Deren erste Seitenfläche bringt Nachträge zu dem Inhalt der ersten Hauptfläche, und im besondern auf Z. 96—136 den Rechenschaftsbericht über das Holz, über ξύλα κέδρινα und ἄλλα ξύλα und δοκοί. Vielleicht wurden in A7 an die κορμοί sogleich die σκεῦα angeschlossen.

Während im Anfang von A nach meiner Darlegung die allgemeinen Bestimmungen über die Uebergabe des Tempelgeldes gestanden haben, finden wir in der zweiten Hälfte von B ins Einzelne gehende Vorschriften über die Ausgaben und den Rechenschaftsbericht des ναικόρος. Die Tempeleinkünfte heißen in B8 (vgl. B5) τὰ τῶ θιῶ προσόδια (sonst gewöhnlich πρόσοδοι; vgl. εἰσόδια). „Ausgaben machen" wird entweder durch ἐξοδιάττεν ausgedrückt (B8) oder durch die Umschreibung δαπάναν τιθέμεν (B5, = δαπάνην ποιεῖν s. o. S. 599). Letztere Wendung ist mit zweifachem ἐς verbunden: mit ἐς c. acc., um zu bezeichnen, wofür das Geld verwendet wird, und mit ἐς c. gen., um anzugeben, woher das Geld genommen werden soll. Sowohl über das „wofür", als auch über das „woher" sind, wie es scheint, im Gesetz genaue Angaben enthalten gewesen. Wegen des ersteren vergleiche B5 ἐς τὰ προηγραμμένα, B6 καὶ περὶ τούτων, auch B9 τῶι κεραμεῖ) und wegen des zweiten B8 ἐς τῶν τῶ θιῶ προσοδίων, ἀλλ' ἐξ αὐτῶν ὧν κα —.

Zum Schlusse fasse ich das Gewonnene noch einmal kurz zusammen, indem ich eine Inhaltsübersicht der beiden Bruchstücke gebe. Das Tempelgesetz bestimmte:

1) die Uebergabe des Tempelgeldes durch den abtretenden ναικόρος (A1.2) und die Strafe für gesetzwidrige Uebergabe desselben (A3/6);

2) die Uebergabe der Werthgegenstände des Tempels durch den ναικόρος und zwar a) des Holzvorraths (A7), b) der Geräthe (A8/10, B1.2), und die Strafe für gesetzwidrige Uebergabe derselben (B3.4);

3) Die Auffassung κὰ τὰ τῶν κόρμω[ν] „gemäß den <Vorschriften> der Kosmionten" ist (s. S. 593 oben) schwerlich richtig. Wäre κόρμος = κόσμος, so würde hierin -σμ- anders behandelt sein als in ψάφιμμα = ψάφισμα.

3) genauen Rechenschaftsbericht über die einzelnen Ausgaben für die Amtszeit des *ναϰόρος* (B_5 ff.).

Wortindex zur Weihinschrift (S. S. 606).

ἀγάγαο 8; 2. sg. ind. aor. med.; s. S. 605
ἀεί 12
Ἀριστωνύμωι 5
Ἀσϰληπί' 1
ἀτραπιτόν 2
αὖθι 7
ἄξοις 11
αὐτός 3
°*αυτως* s. *ὡσαύτως*
βροτοῖσι 4
γενέται dat. sg. 1
Γύρτυν' acc. 12
δ' 3. 11
δέ 7
δόμον 11
ἑβδομάτωι 9
ἔδειξας 1
εἴη 11
εἰς 2. 6
ἐπεί 5
ἔτει 9
εὐσε[βέο]ς 2
ἐφημοσύναις 6
Θ — 1
θαῦμα 4
θεῖον 4
θεουδής 5
ἶνα 9
ϰαθ' c. acc. 3; s. S. 604
ϰαί 9. 11. 12
ϰατά c. acc. 5. 7
ϰεχαρισμένα 11
ϰλυτῶι 7
ϰράνας 9
λειπούσας 10
μέγα 4
μέν 1. 3
μόλ' aor. 6
ναϰόρον 8
ναϰόρος 6
νάματι 10; s. S. 606
ναόν 2. 6
νῦν 7
ὁδαγός 3; s. S. 605
ὅσιον 8
ὄφιν 4
Παιάν voc. 11
πᾶν 7
πάντα 5
πᾶσιν 4
πατέρος 10
πατρίδα 12
πένψας 3; s. S. 585
πλήσηι 10
πράτωι 1
σαῖς 6
Σοάρχωι 7; s. S. 586
σοί dat. 11
τάς 10; s. S. 606
τὲ 9
τεσσαραϰοστῶι 9
τοῦδε 12
τῶι 5
ὕδατος 2
υἱῶι 5. 7
ὕπαρ 3
ὕπνον 3; s. S. 604
ὑψίσταν 12
φανείς 7
φανθείς 3; s. S. 605
ὡσαύτως 8.

Wortindex zu den Bruchstücken des Tempelgesetzes.

ἀ B_4
ἃ acc. plur. des Relat. B_7
-α B_1
αἰ $A_{4\cdot6}$. $B_{3\cdot4}$; s. S. 594
ἀϰώνατα 'ungepicht' A_3
ἄλαν A_7; s. S. 592
ἄλανς A_2
ἀλλ' B_3
ἀνϰλημένας A_3; s. S. 592 u. 598
-ανος B_2
-ανς A_2
ἀπολογιτέθω B_6; s. S. 592
ἀπόλογον B_7
ἀρυτασνία A_2; s. S. 597
αὐτ- B_3
αὐτα B_7
αὐτός B_1
αὐτῶι A_6
αὐτῶν A_8 B_8
°*αυτως* s. *ὡσαύτως*
ἀφι[στάμενον] A_2 *ἀφ[ιστάμενον]* A_1
-αωνι A_1; s. S. 595 Anm.
β (Zahl) B_2
γ (Zahl) B_2
δαπάναν B_5
δαπάνα[ν] B_6
δέ $A_{5\cdot6}$. B_2 zw. *δέ* $A_{4\cdot10}$
ε (Zahl) $B_{1\cdot2}$
-εναν B_5
ἔνοχον B_3
ἔντιτον A_6 s. S. 599
ἐξ B_8
ἐξέστω B_3
ἐξοδιάττεν B_8
ἐπάνω B_4
ἐπί c. dat. A_6
ἐπιβάλλει A_3
ἐπέπμον A_5; s. S. 598
ἐς c. acc. B_5
ἐς c. gen. B_5 *ἐϛ* B_8; s. *ϰαϰ-* A_9
ἐστω A_6 *ἔστω* B_4
-ετω $A_{5\cdot6}$
ϝοὶ B_3
ἤγραπται B_4; s. S. 592 u. 594
ἤμεν B_3
θιῶ $A_{2\cdot4}$ $B_{5\cdot6}$ *θιῶ* B_8
θιῶι A_6
ι (Zahl) B_1
ἰαροργός A_5; s. S. 591
ἰαροργῶι B_4
ιε (Zahl) A_9 dr. $B_{1\cdot2}$ *ιε* A_{10}
ϰ- B_8
ϰ' = *ϰὰ* B_1
ϰ' = *ϰαί* B_6
ϰὰ B_4 *ϰὰ* B_7
ϰάδο[ϛ] acc. pl. B_1
[ϰ]αθώς A_3
ϰαί A_3 zw. $_8$ B_4 zw. $_6$
ϰαϰ- A_9

κάναστρα A_8
κατά c. acc. $A_5 B_7$ c. gen. A_7
κεραμεῖ B_9
κερά̣μινα A_8
κησιω B_9; s. S. 590
κύπανα B_2; s. S. 596
κορμω̃[ν] A_7; s. S. 599
κύνια B_2; s. S. 591 u. 596
λ (Zahl) A_9
λῆι conj. 'er will' B_3
[λ]οιπά A_4; s. S. 588
λοιπῶν B_6; s. S. 590
μ' = *μή* A_6
μείονα B_3
Μενεδάμω A_1
μή B_3 zw. $_4$ *μή* A_4
ν (Zahl?) A_8
ναχόρον A_1
ναχόρος A_7 B_5
ξύσθρας B_2; s. S. 592 u. 596
ὁ $A_{5\cdot7}$ B_5
ὀδελίσκος acc. plur. B_1 s. S. 592 u. 597
-ον B_7
πάντων B_2
παρδ- A_{10}
παρδεδώκηι B_7
παρδιδόμεν A_2 B_3
παρδιδῶι A_4
παρδοίη A_4
[παρ]δόσιν A_7
παρδῶι B_4
παρθέτω B_7
παρλελόνβηι B_1; s. S. 594
περί c. gen. B_6
πλέανς A_3
πρᾶξις B_4
προηγραμμένα B_5; s. S. 594
προσοδίων B_3
π[ροσοδίων] B_5; s S 600
-ς A_8 B_4
σιδαρίος acc. plur. B_2
σκάφας B_1
σκεῦα $A_{4\cdot8}$; s. S. 593
σκευῶν B_1
τ- B_4
τά A_4 B_5 (? A_8)
ταισδ- A_6
τάν A_7 B_6
τάς $A_{2\cdot3}$
τιθέθθω A_7; s. S. 592
τίθεται B_6
τιθέτω B_5
τό A_5 B_7
τύα B_4; s. S. 591 u. 596
τοδ· A_5
τόκ' $A_{1\,2}$
τόν A_1 zw. $_2$
τοῦτο A_5 B_7
τούτων $B_{2\cdot6}$
τῶ $A_{1\cdot2\cdot4}$ $B_{5\cdot6\cdot8}$
τῶι A_6 B_4 *τῶι* B_1 *τῶι* B_9
τῶν $A_{7\cdot8}$ B_5 *τῶν* B_8; *τῶ[ν]* B_2
χύτρας A_9
χύτρος acc. pl. A_{10}
χωρίς c. gen B_1
ψάφιμμα B_7; s. S. 592
ὧν $B_{1\cdot8}$
ὡσαύτως A_{10} [1]).

Nachtrag.

Während des Druckes meiner Arbeit erhielt ich Vol. III Punt. II und III des Museo ital. di antich. class., worin Halbherr auf S. 730—734 dieselben Inschriften veröffentlicht, die ich oben behandelt habe. Ebenso wenig wie meinem Bruder war es dem verdienstvollen italienischen Gelehrten — im Jahre 1887 — gelungen, sich mit dem Besitzer der drei Steine in Miamu zu einigen. „Unter unsagbaren Schwierigkeiten" hatte er nur ein Stück des Textes A des Tempelgesetzes abschreiben können.

Halbherr giebt die Texte nach Abklatschen, die er Herrn Dr. Hatzidakis verdankt. Zur Vergleichung setze ich zunächst die beiden Bruchstücke des Tempelgesetzes hierher, wie sie Halbherr liest.

1) Nach Abschluß der Arbeit trafen (im September 1890) neue Abklatsche der drei Steine aus Kreta ein, die wir wiederum der Freundlichkeit des Herrn Prof. Perdikaris verdanken. Mit ihnen habe ich meine Zeichnungen noch vergleichen und nach ihnen verbessern können.

Text A (nach Halbherr)

. . . . . αωνι τῶ Μενεδάμω τὸν νακόρον τὸν τόκα . . . . . .
. . . . .τ]ὰνς ἄλανς τὰς τῶ θιῶ παρδιδόμεν τὸν τόκ' ἀφι-
[στάντα . . . .
. . . . . κ]αθὼς ἐπιβάλλει καὶ ἀνκλημένας καὶ πλέας τὰς . . .
. . . . . οι παρδιδῶι τὰ τῶ θιῶ σκεύα· αἰ δὲ μὴ παρδῶι .
. . . πραξ]έιω δὲ τοῦτο τὸ ἐπίτιμον ὁ ἱαρεργὸς κατὰ τὸ δι[ά-
γραμμα? . . . .
. . . . . ἔτω τῶι θιῶι· αἰ δὲ μ(ὴ), αὐτῶι ἐντιὸν ἔστω ἐπὶ
τᾶι δ[όσει . . . .
. . . τὰν δ]ύσιν ποέθθω ὁ νακόρος τὰν ἄλαν κατὰ τῶν κόρ-
μω[ν . . . .
. . . . . τὰ τῶν αὐτῶν καὶ σκεύα κεράμινα ἄκωνα τα . .
. . . . . ιε, κάναστρα ιε, ἀρύταινα ιε, χύτρας λ, καπ[χά-
βως . . . .
. . . . . χύτρ[ω]ς ιε· ὡσα[ύτω]ς δὲ παρ[δι-
δόμεν . . . .
. . . . . .

Text B (nach Halbherr).

. . . . . ιε . . . . . .
. . . . . ανος σιδαρίος π, ξύστρας ιε, ... [ι]ε, κό-
πανα ι[ε]· τούτων πάντων τ . . . . .
. . . αἴ κα] λῆι παρδιδόμεν ἐξέστω [F]οι, μείονα δὲ μή· αἰ δὲ
μὴ, ἔ[νοχον] ἦμεν [τ.ι] αὐ . . . . .
. . . . . ς], αἴ κα μὴ παρδῶι, ἐπάνω ἤγραπται· καὶ ἁ πρᾶξις
ἔστω τῶι ἱαρεργῶι καὶ . . . . .
. . . . . εναν δ' ἅπαν ἐς τὰ προηγραμμένα . . . ἔτω ὁ νακόρος
ἐς τῶν τῶ θιῶ . . . . .
. . . . . λ]ο[ιπ]ῶν? τῶ θιῶ τίθεται καπολογιττέθω καὶ περὶ
τούτων τὰν δαπάν[αν? . . . .
. . . . . τ]ὸν ἀπόλογον παρθέτω α . . κατὰ τοῦτο τὸ ψά-
φιμμα παρδιδῶι : ηι . . . . . .
. . . . . .

Seine Wiedergabe des Textes B erklärt Halbherr selbst für sehr unvollkommen, „z. Th. weil der Stein, wie es scheint, weniger

gut erhalten, z. Th. weil der Abklatsch schlecht gelungen ist". Ich habe zu beiden Texten nur zu bemerken, daß ich mich freue in vielen Stücken mit Halbherr übereinzustimmen, daß ich aber in allen Fällen, wo wir von einander abweichen, nach wiederholter Vergleichung der Abklatsche meine Wiedergabe der beiden Texte als die richtige aufrecht erhalte; nur in A 10 ziehe ich jetzt auch vor *χύτρος ιε* statt *χύτρος-ε* zu lesen (s. darüber oben S. 589).

Für die Weihinschrift hat Halbherr von Hatzidakis außer einem Abklatsch auch eine Abschrift der schwerer lesbaren Stellen erhalten. Eine Vergleichung seines Textes mit dem meinigen zeigt, daß man aus beiden das Gute nehmen muß, um den richtigen Text herzustellen.

Halbherrs Text der Weihinschrift lautet:

. . . . . .

Ἡράτωι μεν . . . . . ενειαι . . . . καη . . ἔδειξας
ὕδατος ενσ . . . . . εἰς ναὸν ἀτραπιτόν,
φ]ανθεὶς μὲν καθ' ὕπνον, πένψας δ' ὕπαρ αὐτὸς ὁ δα[ίμων?
θεῖον ὄφιν, πᾶσιν θαῦμα βροτοῖσι μέγα,
τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι, ἐπεὶ κατὰ πάντα θεουδὴς
νακόρος εἰς ναὸν σαῖς μόλ' ἐφημοσύναις.
νῦν δὲ Σοάρχωι αὖθι φανεὶς κατὰ πᾶν κλυτῶι υἱῶι
ὡσαύτως ὅσιον νακόρον ἀγάγαο
τεσσαρακοστῶι ἔτει τε καὶ ἑβδομάτωι ἵνα κράνας
λειπούσας πλήσηι νάματι τὰς πατέρος.
παιάν σοι δ' εἴη κεχαρισμένα καὶ δόμον αὔξοι
τοῦδε καὶ ὑψίσταν πατρίδα Γόρτυν' ἀεί.

Halbherr meint, die erste erhaltne Zeile könne nicht der Anfang der Inschrift sein und hat, wahrscheinlich aus diesem Grunde, auf jede Erklärung des Textes verzichtet.

Während die Lesung der ersten Zeile Halbherr nicht geglückt ist, bietet er im Anfange der dritten das Richtige. Mein Hauptfehler liegt in *καθύειν*: so mußte ich nach meinem Abklatsche lesen. Jetzt erkenne ich, daß an Stelle des EI ein Π zu lesen und daß die Querlinien in der Mitte und am Fuße der ersten senkrechten Hasta des ungewöhnlich breiten Π zufällige sind. Also *καθ' ὕπνον, πένψας* — ist das Richtige. Obwohl das erste Zeichen der 3. Z. schon weiter links steht als die ersten

Zeichen der vorhergehenden Zeilen, so muß man doch bei Vergleichung der Anfänge der 5., 7., 9., 11. Zeile die Möglichkeit offen lassen, daß vor dem *ανθεις* ein Zeichen gestanden hat. Auf dem zweiten Abklatsche des Herrn Prof. Perdikaris erkenne ich nunmehr daselbst die rechte Hälfte des Kreises von dem *φ*, welches Halbherr ergänzte oder in der Abschrift von Hatzidakis vorfand.

Am Ende der 3. Z. hatte ich nach *οδαγ* freien, unbenutzten Raum erkannt. Auch hier habe ich mich geirrt. Hatzidakis giebt die Bemerkung, daß das letzte Zeichen der Zeile, das dritte nach *οδα*, am Wahrscheinlichsten ein *σ* sei (weshalb Halbherr seine Lesung *ὁ δα[ίμων]* mit einem Fragezeichen versehen hat). Nunmehr kann ich nach Perdikaris' zweitem Abklatsche als sicher angeben, daß auf die tieferen Zeichen *οδαγ* ganz flache Abdrücke eines schmalen *ο* und eines *σ* folgen. Also ist *πένψας δ' ὕπαρ αὐτὸς ὀδαγὸς* zu lesen, und was hier durch die zwei Worte *πένψας ὀδαγὸς* ausgedrückt ist, können wir im Deutschen durch ein Wort wiedergeben: „nachdem du <selbst im Traume dem Aristonymos die Schlange> zugeführt hattest".

Die dritte Zeile verhilft uns nun zum richtigen Verständnisse von Z. 7 fg. Den Worten *φανθεὶς μὲν καθ' ὕπνον* von Z. 3 entspricht in Z. 7 *αὖθι φανεὶς* und ebenso den Worten *πένψας αὐτὸς ὀδαγός* von Z. 3 in Z. 8 *ἀγάγαο*. Diese Form erkläre ich jetzt als die 2. Sing. Ind. Aor. Med. Andre in die Flexion des *σ*-Aorists übergeleitete Formen desselben Verbums finden wir bei Hesych: *ἄγαγας· ἀντὶ τοῦ ἀγαγών* und *ἄγαγον· ἀντὶ τοῦ ἄγαγε, ὁδήγησον, φέρε*. Siehe Curtius Verb. II 311. Der Sinn ist also: „jetzt führtest du dem Soarchos in eben derselben Weise wie einst dem Aristonymos den heiligen Tempelwart, d. h. die göttliche Schlange, zu". Wegen des Mediums vgl. z. B. Od. *ο*, 237 *κασιγνήτῳ δὲ γυναῖκα ἠγάγετο*.

Die Erwägungen, auf die mich die Lesung *τίτας πατέρος* in Z. 10 führte, waren nutzlos. Hier hat Halbherr das Richtige erkannt, während er seinerseits die 11. Zeile nicht ganz richtig gelesen und sie mißverstanden hat.

Der verbesserte Text der Weihinschrift lautet:

Πράτωι μὲν . . . . . γενέται, 'Ασκληπί', ἔδειξας
ὕδατος εὐσε[βέο]ς εἰς ναὸν ἀτραπιτόν,

φανθεὶς μὲν καθ' ὕπνον, πέψας δ' ὕπαρ αὐτὸς ὁδαγὸς
θεῖον ὄφιν, πᾶσιν θαῦμα βροτοῖσι μέγα,
τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι, ἐπεὶ κατὰ πάντα θεουδὴς
νακόρος εἰς ναὸν σαῖς μόλ' ἐφημοσύναις.
νῦν δὲ Σοάρχωι αὖθι φανεὶς κατὰ πᾶν κλυτῶι υἱῶι
ὡσαύτως ὅσιον νακόρον ἀγάγαο,
τεσσαρακοστῶι ἔτει τε καὶ ἑβδομάτωι ἵνα κράνας
λειπούσας πλήσηι νάμαι τὰς πατέρος.
Παιάν, σοὶ δ' εἴη κεχαρισμένα καὶ δόμον αὔξοις
τοῦδε καὶ ὑψίσταν πατρίδα Γόρτυν' ἀεί.

„Zuerst hast du dem Sprößling des X., Asklepios, den Weg des frommen Wassers in den Tempel gezeigt, nachdem du ihm während des Schlafes erschienen warst und ihm im Traume selbst die göttliche Schlange, ein großes Wunder für alle Menschen, zugeführt hattest, ihm, dem Sohne Aristonymos, als ein in jeder Beziehung gottgleicher Tempelwart in den Tempel ging auf deinen Antrieb. Jetzt bist du wiederum dem Soarchos erschienen, dem durchaus trefflichen Sohne, und hast ihm in eben derselben Weise den heiligen Tempelwart gebracht, damit er die im siebenundvierzigsten Jahre versiegenden Quellen des Vaters mit Wasser füllte. Paian, möge dir Freudiges zu Theil werden, und mögest du zu höchster Blüthe gedeihen lassen das Haus dieses Mannes hier und die Vaterstadt Gortyn immerdar".

Ich halte daran fest, daß es sich um die Quelle, oder vielmehr Quellen im Tempel zu Lebena handelt; ferner daß Aristonymos und Soarchos Priester dieses Tempels gewesen sind, daß mit dem heiligen Tempelwart, der jenem bei der Auffindung, diesem bei der Erneuerung der Quellen Gehülfe war, die Schlange des Asklepios gemeint ist. Die Quellen heißen in Vs 10 die väterlichen, das wird bedeuten „die vom Vater aufgefundenen". Demnach ist in Z. 7 zu κατὰ πᾶν κλυτῶι υἱῶι hinzuzudenken τῶι τοῦ Ἀριστωνύμου.

Leipzig. *Theodor Baunack.*

Correcturnote. Das durch den Nachtrag von S. 602 — 606 für die Lesungen Gewonnene konnte bei der Correctur noch im Index der S. 601/602 verwerthet und eingefügt werden.

Th. B.

Tempelgesetz aus Lebena. Text B. (S. 587).

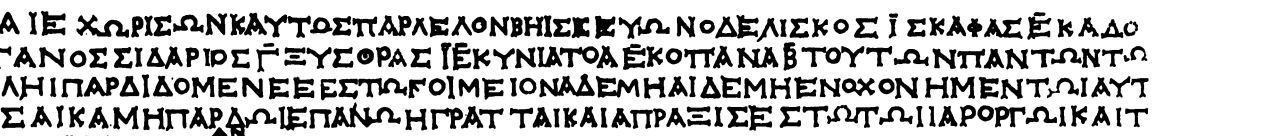

Weihinschrift aus Lebena. (S. 578 u. 605).

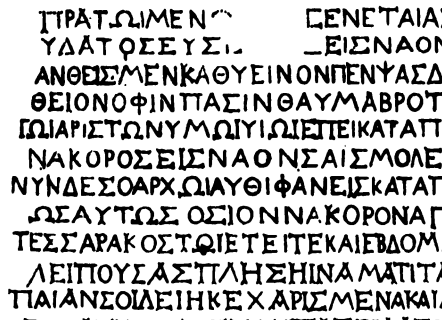

Tempelgesetz aus Lebena. Text A. (S. 587).

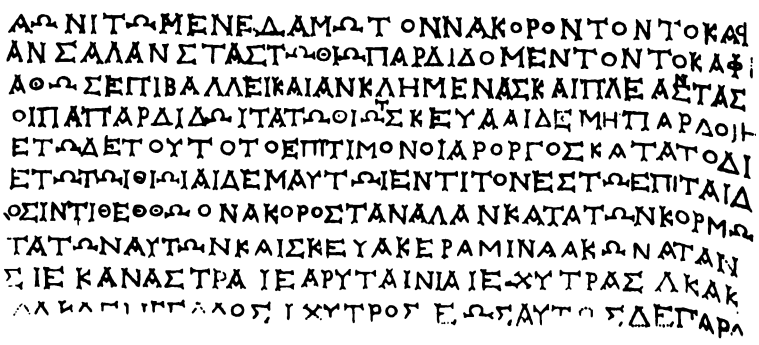

seum nach dem Catalogue of Greek coins, Sicily, S. 130 ff. die Münzen Nr. 7, 10, 11, 14, 17, 22, 28, 37, 38 und einige andere mit weniger deutlichen oder verschriebenen Legenden) oder *ΣΑΓΕΣΤΑΖΙΒ* (z. B. im Britischen Museum Catalogue a. O. Nr. 1, 2, unvollständig Nr. 15, 25, 26), einige auch *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΒΕΜΙ* (Catal. Nr. 5, 6); auf zwei Didrachmen aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. (Kinch a. O. S. 199 f.) steht *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΕ*, auf zwei Tetradrachmen aus den letzten Dezennien des 5. Jahrh. dagegen *ΣΕΛΕΣΤΑΖΙΑ* (Catal. Nr. 32, 33), auf einer von Leake publicierten Bronzemünze (Kinch 206) *ΣΕΓΕΣΤΑΙΑ*; ein ziemlich gleichalteriger Hexas (Kinch 201) hat (*ΣΕΓΕ*)*ΣΤΑΖΙΟΝ* d. i. (*Σεγε*)*σταζίων*; in nicht viel späterer Zeit beginnen die Typen mit der Aufschrift *ΕΛΕΣΤΑΙΟΝ* oder *ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ* (Catal. Nr. 35, 37, 39, 41; eine Münze, Catal. Nr. 37, trägt auf der Rückseite noch die alte Legende *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΒ*, auf der Vorderseite bereits *ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ*), woneben sich die Schreibung mit anlautendem *Σ* auch noch in später Zeit zuweilen (*ΣΕΓΕΣΤΑΙΩΝ* Catal. Nr. 60, 62) findet. — Die ältesten Münzen von Eryx (aus dem 5. Jahrh. v. Chr.) zeigen *ΕRVΚΙΝΟΝ* (Catal. S. 62 ff. Nr. 1—3, 7, 10, 13, 14) oder *ΕRVΚΑΖΙΒ* (Catal. Nr. 6 und Kinch 196 f.), wofür später *ΕRVΚΙΝΩΝ* (Catal. Nr. 15, 18) geschrieben wird; zu *ΕRVΚΑΖΙΒ* führt Kinch 197 aus zwei Exemplaren die Variante *IRVΚΑΖΙΙΒ* an.

Das große Verdienst Kinchs besteht nun darin, daß er zuerst es ausgesprochen und nachgewiesen hat, daß in den auf *-ΑΖΙΒ* ausgehenden Legenden *Β* für das ionische *η* steht, daß also die betreffenden Münzaufschriften *Σεγεσταζίη*, *Σεγεσταζίη εἰμί*, *Ἐρυκαζίη* u. s. w. zu umschreiben sind. Er hätte nur noch einen Schritt weiter gehen und bemerken sollen, daß in diesen Legenden *Σεγεσταζίη*, *Ἐρυκαζίη*, *Σεγεσταζίων* uns wirklich echt griechische Formen vorliegen. Er hat sich aber von der Thatsache, daß die Städte Eryx und Segesta eine aus barbarischen und griechischen Elementen gemischte Bevölkerung hatten, verleiten lassen, auch in den genannten Aufschriften Mischformen aus ungriechischen und griechischen Elementen zu suchen und

verzichten, wie ich auch bei der obigen Anführung der Legenden die Stücke mit linksläufiger Schrift nicht besonders, sondern zusammen mit denen, die rechtsläufige Schrift haben, anführe.

in -ζι- ein kleinasiatisches Suffix zu vermuthen, das mit dem armenischen -ci oder -zi, mit dem Ethnika gebildet werden und dem lykischen -zi übereinstimme (Kinch 192). Dem gegenüber habe ich in meiner Recension der Kinchschen Abhandlung (Berl. Philol. Wochenschr. 1890, Nr. 21, Sp. 642 ff.) auf die methodische Forderung hingewiesen, da die Endung der Formen als griechisch erkannt sei, den Versuch zu machen, auch ihre Bildung als eine rein griechische aufzufassen, und ich habe angenommen, daß in dem Ausgang von *Σεγεσταζίη, Ἐρυκαζίη, Σεγεσταζίων* die von den Grammatikern „äolisch" genannte adjektivische Endung *-άδιος*, die ich Gr. Dial. I 197 f. besprochen habe, mit spirantisch gewordenem *δ* vorliege, wie dieser Lautwandel namentlich im eleischen, vereinzelt aber auch in anderen Dialekten (Gr. Dial. II 52, 105 f., 253) bezeugt ist. Zugleich zeigte ich, wie durch diese Erkenntnis, daß *Σεγεσταζίη, Ἐρυκαζίη, Σεγεσταζίων* echt ionische Formen sind, denen gemeingriechisch *Σεγεσταία, Ἐρυκίνη, Σεγεσταίων* entsprechen würden, der nahe liegenden und schon mehrfach (vgl. A. Holm Geschichte Siciliens im Alterthum I 87; Lolling Hellenische Landeskunde und Topographie in Iw. Müllers Handbuch d. klass. Alt. III 285) ausgesprochenen Vermuthung, daß die griechischen Zuwanderer in den Städten Eryx und Segesta nicht mit Thukydides für Phoker, sondern vielmehr für Phokäer zu halten seien, eine feste Stütze verliehen werde. Die Phokäer gaben sich nach Pausanias VIII 3, 5 für Kolonisten der Phoker aus, und als die Elymer die Gründung ihrer Städte in Zusammenhang mit dem troischen Kriege brachten, wurden an die Stelle der bei Homer nicht erwähnten Phokäer die Phoker geschoben, weil diese unter den Eroberern Ilions mit angeführt waren, weil sie als Stammväter der Phokäer galten, und weil die nahe Verwandtschaft der Namen einer solchen Vertauschung günstig war. Von Phokern kann künftig bei der Frage nach der Herkunft der griechischen Zuwanderung in jene Städte nie mehr die Rede sein, die Formen *Σεγεσταζίη, Ἐρυκαζίη* weisen gebieterisch auf ionische Herkunft hin. Chalkidier können es nicht gewesen sein, denn die Schrift der chalkidischen Kolonien scheidet vor c. 400 die verschiedenen e-Laute nicht, wie wir es in den Aufschriften, z. B. in *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΒΕΜΙ* sehen. Es müssen Kleinasiaten oder Inselionier gewesen sein, die zu den Elymern ka-

men, das folgerte bereits Kinch aus den gegebenen Thatsachen. Auf Phokäa, die mitten im äolischen Gebiete gelegene ionische Stadt, weist auch die Anwendung der „äolischen" Endung *-αδιος*. Jetzt ist es mir zu meiner großen Freude gelungen, das in *-άζη*, *-αζιων* bemerkbare Spirantischwerden des *-δ-* als eine Eigenthümlichkeit des altphokäischen Dialektes aufzeigen zu können.

Im Kgl. Münzkabinet zu München befindet sich ein alterthümlicher Goldstater (Gewicht 16,569 Gramm nach Mittheilung des Herrn Riggauer), der das Interesse der Münzkundigen schon öfter in Anspruch genommen hat. Er ist zuerst publiciert worden von Sestini, Descrizione degli stateri antichi, Firenze 1817, Taf. IX Fig. 5; die Vorderseite zeigt einen roh ausgeführten Greifenkopf mit einer Inschrift darüber, die Rückseite einen viereckigen vertieften Einschlag, innerhalb desselben eine kleine Robbe. Der Stempel, mit dem dieses „quadratum incusum" eingeschlagen wurde, ist derselbe, mit dem die Rückseite der kleinsten Theilmünze des Staters (in der Sammlung des Herrn J. P. Six, Gewicht 0,62 Gr., auf der Vorderseite jedenfalls ein Thierkopf, mag es nun Greifenkopf oder Löwenkopf sein, nach freundlicher Mittheilung des Herrn J. P. Six) geprägt worden ist. Sestini hatte den Münchner Stater für teisch angesprochen, aber zu dieser Deutung hat ihn lediglich seine falsche Lesung der erwähnten über dem Greifenkopf befindlichen Inschrift verführt. Er las (a. O. S. 88 Nr. 8) *TION*, woneben er auch *TIOM*, *TIOΣ*, *TIΩN* für zulässig erklärte, und er vermuthete in dem Worte eine mit dem Stadtnamen *Τέως* zusammenhängende Form. Richtiger hat Head, Historia numorum S. 506 *ZIOM* gelesen und richtig die Münze nach Phokäa gewiesen. „Der Prägeort kann nicht Teos sein", so schrieb mir Herr Six darüber, „denn Teos prägte in Silber mit dem ganzen Greifen, nicht in Gold mit dem Greifenkopfe; dagegen giebt es in Phokäa eine lange Reihe von Münzen in allen Metallen mit dem Greifenkopfe". Durch Greifenkopf und Robbe wird die Zugehörigkeit zu Phokäa gesichert. Was nun die Inschrift betrifft, so sind die ersten drei Zeichen *ZIO* völlig sicher; daß namentlich das erste nicht *T* ist, wie Sestini las, sondern *Z*, ist nach dem Siegelabdruck der Münze, den ich der Freundlichkeit des Herrn Riggauer verdanke, ganz unzweifelhaft. In *Ζιο-* aber kann nichts anderes vorliegen als eine Dialektform für *Διο-*. Herrn Six, dem ich meine Er-

klärung dieser Zeichen mittheilte, ist es nun gelungen, auch den Rest der Inschrift zu erkennen. Hinter den besprochenen ersten drei Zeichen hatte Sestini *M* oder *N* gesehen; Herr Riggauer theilte mir mit, daß er auf dem Originale *Λν* erblicke; Herr Six hat richtig, wie ich jetzt auch auf dem Abdruck sehe, *NV*, die ganze Inschrift also *ZIONV* d. i. *Ζιονύ(σιος)*, dialektisch für *Διονύσιος*, gelesen. Diesen Dionysios identificiert nun Six, und ich zweifele nicht an der Richtigkeit dieser Kombination, mit dem Dionysios aus Phokäa, der die verbündeten Ionier während des ionischen Aufstandes befehligte, vgl. Herodot VI 11 f.; die Münze ist also etwas jünger als sie bisher datiert wurde. Head setzte sie 600—560; Herr Six schreibt darüber: „Ich hatte nicht gedacht, daß die rohe Münze aus so relativ später Zeit sei und sie gern ein halbes Jahrhundert früher, um c. 550 angesetzt, aber die Kriegsnoth erklärt die eilige und wenig sorgfältige Prägung genugsam. Dionysios bürgte durch aufgesetzten Namen für den Gehalt des Goldes und das genügte den verbündeten Ioniern gewiß vollkommen". Damit ist der in den Münzlegenden von Eryx und Segesta erscheinende Uebergang von gemeingriechischem *δ* in *ζ* nachgewiesen für den Dialekt der Stadt Phokäa, die wir aus anderen Gründen für die Mutterstadt der griechischen Zuwanderer von Eryx und Segesta erklärt haben.

Herodot VI 17 erzählt von Dionysios aus Phokäa nach der Seeschlacht bei Lade: *Διονύσιος .. ὁ Φωκαιεὺς ἐπεί τε ἔμαθε τῶν Ἰώνων τὰ πρήγματα διεφθαρμένα, νέας ἑλὼν τρεῖς τῶν πολεμίων ἀπέπλωε ἐς μὲν Φώκαιαν οὐκέτι, εὖ εἰδὼς, ὡς ἀνδραποδιεῖται σὺν τῇ ἄλλῃ Ἰωνίῃ, ὁ δὲ ἰθέως ὡς εἶχε ἔπλωε ἐς Φοινίκην, γαύλους δὲ ἐνθαῦτα καταδύσας καὶ χρήματα λαβὼν πολλὰ ἔπλωε ἐς Σικελίην, ὁρμεόμενος δὲ ἐνθεῦτεν λῃστὴς κατεστήκεε Ἑλλήνων μὲν οὐδενὸς, Καρχηδονίων δὲ καὶ Τυρσηνῶν.* Ist es zu kühn, wenn ich annehme, daß er sich dahin begab, wo wir die Phokäer auf Sicilien angetroffen haben, also zunächst nach Eryx? Ich wage sogar die Vermuthung auszusprechen, daß eben die Leute des Dionysios die in Eryx und Segesta von uns nachgewiesenen phokäischen Zuwanderer gewesen sind. Auf dem Wege friedlicher Kolonisation sind doch gewiß jene Phokäer nicht in die Elymerstädte gekommen, auf dem Wege friedlichen Uebereinkommens ist nicht die phokäische Minorität zur Herrschaft

in ihnen gelangt, wie dies erwiesen ist durch die Münzprägung im phokäischen Dialekt. Dionysios hat sich als Pirat mit seinen Leuten in Eryx und von da aus in Segesta festgesetzt.

Gegen Ende des 5. Jahrh. bemerken wir an der Aufschrift *Σεγεσταζία* (s. ob.) das Schwinden des Ionismus, das mit dem zeitweiligen engen Anschluß von Segesta an Athen (vgl. Thuk. V 6 u. a.) zusammenhängen dürfte, ebenso wie die in nicht viel späteren Stücken mit *Σεγεσταία, Σεγεσταίων, Ἐγεσταίων* vorliegende Aufgabe des phokäischen Suffixes. Im 4. Jahrh. und der ersten Hälfte des 3. zeigen punische Aufschriften die Herrschaft der Karthager in beiden Städten, von der Mitte des 3. Jahrh. beginnen wieder griechische Aufschriften (*Ἐγεσταίων, Ἐρυκίνων*) ohne dialektische Besonderheiten.

In dem Alphabet der besprochenen Legenden aus dem 5. Jahrh. lernen wir das altphokäische kennen. Kinch meinte, es sei das korinthisch-megarische, das die Segestäer etwa aus Selinunt bezogen hätten. Das ist ganz unwahrscheinlich (in meiner oben angeführten Recension habe ich mit Unrecht beigestimmt), denn die Phokäer haben natürlich ihre Schrift mitgebracht und nicht erst in Sicilien gelernt; Kinch ist bei seiner Annahme auch zu der nicht minder unwahrscheinlichen Einschränkung genöthigt, daß bei der Ueberführung von Selinunt nach Segesta mit dem Alphabet eine Veränderung vorgenommen worden sei, indem im korinthisch-megarischen Alphabet *E* für *ει*, *B* für *ε* in *η*, im Alphabet von Eryx und Segesta aber *E* für *ε* und *ει*, *B* für *η* (z. B. in *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΒΕΜΙ*) steht. — Im Laufe des 5. Jahrh. wurde, wie die Schreibung *ΣΕΓΕΣΤΑΖΙΕ* (s. ob.) zeigt, das altphokäische Zeichen *B* für *η* ungebräuchlich und durch *E* ersetzt.

Leipzig. *Richard Meister.*

Zu Ammian.

XVIIII 8, 4 liest man *oppletae sunt corporibus fossae*, obschon zwei Zeilen später wieder *oppleta* steht. Sonderbarer Weise haben die Herausgeber die sichere Verbesserung des älteren Gronov, der *appellatae* in *oppilatae* änderte, unbeachtet gelassen. — XVIIII 8, 12 lese ich *mox* (*uos* V, *ubi* vulgo) *repertum ducem comitatumque iam profecturum Antiochiam reuisimus.*

Graz. *M. Petschenig.*

XXXII.

Analecta Murbacensia.

In commentationibus quas in honorem Guilelmi Studemund tristi fato nuper lugentibus litteris erepti ante hos duos fere annos composuimus, de nonnullis titulis veteris cuiusdam indicis librorum disserui [1]), qui olim in monasterii Murbacensis bibliotheca adservabantur, quem indicem ex libro Darmstadiensi foras dederat F. Roth [2]). Quae illic disputavi ea breviter in memoriam reducere liceat.

Atque duo eius catalogi extare exemplaria cum scirem, tamen unum tantum Darmstadiense saec. 18 [3]) ad manus habui, alterum Colmariense saec. 15 [4]) quia sero mihi innotuerat, ur-

1) *Commentationes in honorem Guilelmi Studemund . . Argentorati* 1889 p. 183 sq.

2) *Straßburger Studien* III p. 336 sq. Egit de hac editione *Marckwaldt* in *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F.* III (42) p. 383 sq., tum *Busch* in *Centralblatt für Bibliothekswesen* V p. 364 sq.

3) Cf. *Comm. Studem.* p. 187 sq. Continet diplomata ab Oliverio Legipont e congregationis Bursfeldensis monasteriis conquisita et inscribitur *Bullarium Casino-Bursfeldense* etc.

4) Cartularium abbatiae Murbacensis quod post annum 1789 Colmariam in tabularium provinciale pervenit. De hac re audi quae praeter alia quae liberalissime mecum communicavit Pfannenschmid litteris me docuit: „Das Benedictiner-Kloster Murbach (gestiftet 724, gefürstet als Abtei 1228, saecularisirt als Ritterschaft 1764) liegt in der Nähe von Gebweiler im Ober-Elsaß; im Jahre 1759 siedelte das Capitel nach Gebweiler über. Im Jahre 1789 wurden die Gebäulichkeiten des Ritterstiftes zu Gebweiler geplündert von aufrührerischen Bauern, von deren Annahen aus den benachbarten Ortschaften die Chorherren unterrichtet waren. Sie konnten daher das Archiv noch nach Neubreisach flüchten, von wo es nach Colmar kam, wo es sich jetzt im Bezirks-Archiv des Ober-Elsaß befindet und sehr um-

guente tempore inspicere iam non potui antea quam libellum meum ad finem perducerem.

Prohibitus igitur ne catalogum simul ederem, nam in hac re librum Colmariensem pro fundamento ponendum esse patuit, tamen quia Rothii editionem non omnibus promptam esse mihi persuasi, eam saltem quae ad paganos maxime scriptores spectat indicis partem proposui exemplum Darmstadiense secutus, nisi quod quasdam scripturae discrepantias quas e cartulario Pfannenschmidius comiter mihi subministravit, addidi, porro ubi aptum visum est Matteri conversionem, denique necubi quis de vera lectione dubitaret Rothii errores adposui.

De ratione quae inter utrumque exemplar intercederet primo admodum dubius, testimoniis Matteri qui cartularium manu triverat, et Legiponti ad quem liber Darmstadiensis redit, adductus eram, ut Legipontum sua non codici Colmariensi debere, verum ad communem quendam archetypum utrumque exemplum pertinere probabile ducerem. Tam graves et fere inexplicabiles fuere discrepantiae [5]). Quas tamen omnes cum anni 1889 aestate cartularium nactus essem, casui seu potius incredibili fere incuriae et libidini Legiponti attribuendas esse cognovi. Cum enim eandem 18. saeculi manum quae maximam bullarii partem scripsit, in cartulario quoque hic illic conspicuam esse vidissem — velut et titulus qui est *Rotulus manuscriptorum codicum bibliothecae Murbacensis A.* 1464 et adnotatio epistolae Sigismundi in margine adscripta [6]) iisdem fere verbis ab illa exarata in utroque libro redeunt — iam quin Legiponti catalogus ex ipso cartulario etsi indiligentissime descriptus esset extra ullam dubitationis aleam positum erat. Rem tamen ita habere inutile putavi in hominum doctorum notitiam perferre priusquam ipsum 'rotulum' emitterem, id quod mihi proposui, sed in dies distuli, quoniam ea opportunitate oblata fusius de eo disserere in animo erat. At cum variis et valde diversis distentus negotiis de hoc consilio in praesens omnino desistere coactus sim, diutius morari nolui et catalogum quamvis nudum et inornatum iam in publicum proponere constitui.

Sed priusquam ad edendum indicem convertar, non alienum videtur monere, ad illum eos iam non posse provocare qui M. Tullium libelli grammatici auctorem fuisse statuant [7]), id quod

fangreich erhalten ist". Ad hoc cartularium Marckwaldtium iam anno 1888 (l. s. l.) animum intendisse epistola demum quam ipse vir doctus 16. die Ian. 1890 ad me dedit, comperi.

5) De quibus cum dixerim in *Comm. Studem.* p. 188 sq. hic eas iterare nihil attinet.

6) *Tapetia sive panni pallia pallae seu palliola appellabantur, quae ad Altaria, aut Sepulchra et quandoque ad parietes suspendebantur.*

7) Cf. *Schlag, Cicero, Verfasser einer grammatischen Schrift. Zugleich ein Beitrag zur Werthbestimmung der grammatici latini. Siegen* 1888.

olim contenderam. Nullius enim pretii facta est Legiponti lectio: *Eiusdem* [i. e. Ciceronis] *de arte grammatica*, cum in cartulario legatur: *De arte gramatica edicio utraque Donati* [8]). Iam sublato illo de codicum ratione errore me aliter iudicare interim cum nonnullis hominibus doctis ut Georgio Goetz et Francisco Ruehl per litteras communicare satis habui, nec tamen praeter optatum meum accidit ut ille in commentariolo de Cicerone grammatico me de pristina sententia decessisse significaret [9]).

Transeo ad catalogum proponendum, cui non alienum visum est Sigismundi epistolam ad abbatem Bartolomaeum de Andlau addere dudum quidem editam; arte enim cum illo cohaeret, veluti Sigismundum indicis auctorem esse testari videtur [10]). Quod in bullario huius nomini in margine adscriptum reperitur: *forte Meisterlein*, haud scio an erraverit Legipont [11]). Neque vero in praesens de catalogo aut de epistola amplius disserere cogito [12]). Hoc tantum repetere volo constare catalogum e duabus partibus, quarum altera ab ipso Sigismundo composita contineat libros manuscriptos qui anno 1464 in monasterii Murbacensis bibliotheca adservati sint exceptis nimirum libris liturgicis et tabulario; altera quae incipit a verbis: *Breviarium librorum jsghteri Abbatis obmissis his, qui in registro continentur pro parte* et desinit in *Claudius in Matheum* ad saeculum XI vel adeo priorem aetatem referenda est, quam Sigismundus e vetusto quodam exemplari descriptam rotulo suo adiunxit. Accedunt index auctorum non nimia cura confectus in quem accuratius inquirere supersedeo, et totius opusculi clausula (*Et o utinam* e. q. s.).

Utrumque scriptum quam accuratissime ad codicis exemplar typis describendum curavi, nisi quod haec fere novavi:

8) Liceat hoc loco adnotare me neque umquam Legiponti lectioni plenam fidem habuisse neque ideo illam Schlagii sententiam prorsus amplexum esse, verum de eius argumentorum auctoritate satis dubitasse et tantummodo ad fulciendum eius iudicium hunc catalogum fortasse valere posse censuisse, quam quidem opinionem et ipsam perspecta codicum ratio mihi statim evellit.

9) Berl. philol. Wochenschrift X Nr. 6 p. 195. Actam rem agere placuit Ludovico Traube qui post quattuor fere menses pristinae illi sententiae meae et ipse fidem abrogavit (Goetting. Gel. Anz. 1890, Nr. 11, p. 479). Idem vir doctus recte monuit me in voce quae est *edicio* offendere non debuisse, et non cum Mattero *utriusque*, sed *utraque* esse legendum, id quod me quoque inspecto cartulario praetulisse ex schedis meis nunc comperi. Quodsi praeterea de ratione et consilio commentationis meae satis indiligenter retulit, non solum propter rei levitatem, sed quia iis quae supra exposui abunde corriguntur singula hic examinare supervacaneum duco.

10) De quo dixi *Comm. Studem.* p. 184 sq. Sed cf. *Busch, Centralbl. f. Bibliothekswesen* V p. 364 sq.

11) Cf. *Busch l. l.* p. 365. Ceterum suam ipse coniecturam Legipont calamo delevit.

12) Cf. *Comm. Studem.* p. 183—186.

1. Pro scripturae compendiis litteras ipsas perscripsi.
2. Inter s et ſ non distinxi.
3. Aperta librarii menda seu quae auctoris vel librarii calamo exciderunt correxi, in adnotatione autem indicavi. Qua in re tenendum est eiusmodi errores quos in ipsis quorum titulos componeret auctor libris obvios fuisse vel certum vel veri simile fuerit tangendos non fuisse.
4. Ubi librarius scripturam falsam sive falso incohatam ipse correxit, nonnisi correcturae fere rationem habui.
5. Recentiorum manuum additamenta plerumque neglexi.
6. Interpunctionem quae in catalogo quidem fere nulla est, ad meum arbitrium institui.
7. In *catalogo* singulos versus integros reliqui numerisque signavi, adposito uncino quadrato ([), si forte spatii angustiis eorum fines transgredi coactus eram, porro ut legentium commodis servirem, ubi conexa verborum series unius versiculi modum excedebat, alterius seu quotquot ad illam referendi erant versiculorum initia paullum a termino suo revocavi et verbis versuum fine diremptis signum divisionis (-) addidi, denique auctorum quae in superioribus marginibus apparent nomina latiore, librorum desideratorum enarrationes angustiore intervallo posito conspicuas feci.
8. In *epistola* codicis versus lineola (|) distinui, hexametros autem quosdam qui ibi occurrunt, e sermonis continuatione sublatos separatim posui, quod non cadit in tredecim illos qui sub finem leguntur (*Patres et reges — meruerunt*), utpote qui in ipso libro sicut eos exhibui perscripti sint.

Codex Colmariensis adservatur Colmariae in tabulario Alsatiae Superioris provinciali, signatus: *Kartular, Abtei Murbach* Nr. 1, chartaceus, forma quadrata, excepto indice qui saec. XVIII scriptus est, saeculo XV exaratus. In hoc codice prima manus singula folia numeris distinxit, quorum ordo inde a folio XLIX turbatus est; hodie singulae paginae numeris arabicis distinctae leguntur. Continet praeter alia monumenta catalogum anni 1464 adhuc ineditum a p. 86—98, epistolam Sigismundi a p. 101—104, quam primus edidit *Mossmann* (*Bullet. Alsat.* II. *str.* II, 2, 49 sq.), tum proxime secundum Pfannenschmidii collationem *Kraus*, *Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen* II p. 478 sq. Catalogum et epistolam aestate anni 1889 contuli.

I.

[p. 86a]
Ciprianus.

Libri beati cecilij Cipriani.

[p. 86b]
Hilarius. Ambrosius.

Exposicio psalmorum.

Ad donatum liber I.
Ad virgines liber I.
Ad demetrianum liber I.
De mortalitate liber I.
De opere et elemosinis liber I.
De paciencia liber I.
De zelo et liuore liber I.
De vnitate liber I.
De dominica oratione liber I.
De lapsis liber I.
Ad fortunatos liber I.
Ad tibaritanos liber I.
Quod ydola dij non sint liber I.
De eieccione iudeorum et sacramento Christi libri II et in eodem codice libri diuersi eiusdem.

Reliquos eius libros adhuc querimus.

¶ LIBRI SANCTI HILARII picta= VIENSIS Episcopi.
De Sancta trinitate libri XII.
Epistola ad catholicos aduersus auxencium arrianum.
liber Eiusdem in Matheum volumen vnum.
Item vita eiusdem.

De fide ad Catholicos.

¶ Libri Sancti AMBrosij.
Exameron libri VI.
De paradiso liber I.
De officijs ministrorum libri III.
Ad marcellam sororem suam libri II.
De bono mortis liber I.
Sermo de vinea nabuthe.
Sermo ad episcopos.
Exposicio in lucam libri VII.
Exposicio in epistolas pauli preter ad hebreos.
Ad GRacianum imperatorem de fide libri V.
Ad eundem de spiritu sancto libri tres.
De incarnacione domini liber I.
Exposicio super centesimum decimum octauum psalmum.
Vita ipsius.

Adhuc querimus que secuntur:
De Archa Noe liber I.
De ysaac et anima liber I.
De patriarchis libri VII.

25. cotholicos.

[p. 87a]

Ambrosius. Jheronimus.

Contra nouacianos liber I.
De philosophia liber I.
Exposicio in ysaiam.
De fuga seculi liber I.
De sacramento baptismatis.

Alios plures invenire desideramus.

¶ Libri jheronimi.
Questionum damasi pape soluciones.
De Cayn et lamech et vlcionibus et reliqua libellus vnus et vita paule.
Hebraicarum questionum liber I.
Hebraicarum nominum interpretatio liber I.
De optimo genere interpretandi [liber I.
Canones ieronimi et

[p. 87b]

Jheronimus.

In danielem.
In duodecim prophetas libri XX.
In Matheum libri IIII.
Ad Galathas libri III.
Ad ephesios libri III.
Ad Titum liber I.
Ad philomenem liber I.
Aduersus Eluidium liber I.
Aduersus jouinianum libri II.
In ecclesiastem liber I.
Cronica eiusdem.
In cantica canticorum originis ab eo translate omelie II.
Encheridion eiusdem psalterii.
Aliqui psalmi pleniter expositi.
Epistole diuerse. Interpretaciones nominum uel opuscula diuersa in diuersis codicibus eiusdem.

pellagij.
De luxorio et frugi.
De uiris illustribus capita [CXXXV.
De quadraginta mansionibus [liber I.
In ysaiam explanacionum libri XVIII. reliquos querimus.
In jheremiam libri VI. alios desideramus.

Istos querimus qui secuntur:
De libro Geneseos
que per utriusque testamenti scripturas diuinas tamquam linea vno calamo deducta parili nitore descendunt. Item de nouo testamento ad eandem

[p. 88a]

Augustini.

legem pertinentes questiones necessarias. Item commentarios in Ezechiel prophetam.
Item librum locorum.
Item in parabolas Salemonis.
Ad iuris consultos librum.
¶ Libri Beati AVGVSTINI.
De Achademicis libri III.
De beata vita liber I.
De ordine libri II.
Soliloquia libri II.
De immortalitate anime liber I.
Contra Manicheos libri II.
De quantitate anime liber I.
De libero arbitrio libri III.
De genesi aduersus manicheos libri II.
De musica libri VI.
De Magistro liber I.
De uera religione liber I.
De vtilitate credendi liber I.
De duabus animabus liber I.
Acta contra fortunatum manicheum liber I.
De sermone domini in monte libri II.
Exposicio quarundam proposicionum.
Epistola ad romanos apostoli [liber I.

28 quorundam

[p. 88b]

Augustini.

De octoginta tribus questionibus [liber I.
De mendacio liber I.
Istos habemus de primo libro retractacionum. ceteros adhuc querimus id est: psalmum. contra partem donati.
librum contra epistolam donati heretici.
Item liber contra adimantum manichei discipulum.
Item librum de genesi ad litteram imperfectum.
Item librum de Simbolo.
liber exposicionis epistole ad galatas.
Item exposicionem super epistolam ad romanos inchoatam.
¶ De 2° libro retractacionum istos habemus:
De Agone christiano liber I.
De doctrina christiana libri IIII.
Confessionum libri XIII.
Contra felicem manicheum libri II.
Contra faustum manicheum libri [XXXIII.
De natura boni liber I.
Questiones ewangeliorum libri II.
De trinitate libri XV.
De consensu ewangelistarum libri IIII.

21 christiana

[p. 89a]

Augustini.

De baptismo libri VII.

2 baptisnno

[p. 89b]

Augustini.

Contra aduersarium legis

De opere monachorum liber I.
De bono coniugali liber I.
De Sancta virginitate liber I.
De genesi ad litteram libri XII.
Questiones exposite contra pa-
[ganos
VI liber I.
De peccatorum meritis et re-
missione et de baptismo
paruulorum ad marcellinum
[libri III.
De gracia noui testamenti
ad honoratum liber I.
de spiritu et littera ad mar-
[cellinum
liber I.
De fide et operibus liber I.
De natura et gracia liber I.
De ciuitate dei libri XXII.
Ad hieronimum prespiterum
[libri II.
Vnus de origine anime et
[alius
de sentencia jacob.
De presencia dei ad darda-
[num liber I.
Contra pelagium et celestinum de
gracia Christi et de peccato ori-
ginali ad albinianum et
melancianum libri II.
De nupcijs et concupi-
scencijs ad valerium libri II.
Loquucionum libri VII.
Questionum libri VII.
Ad pulencium de adulterinis
coniugiis libri II.
et prophetarum libri II.
Contra mendacium liber I.
Contra julianum libri VI.
Ad laurencium de fide spe
et caritate liber I.
De cura pro mortuis agenda
ad paulinum episcopum liber I.
Ad valentinum et cum illo
monachos de gracia et
libero arbitrio liber I.
Ad quos supra de correp-
cione et gracia liber I.
Ceteros adhuc querimus:
Ad simplicianum libri II.
Contra epistolam Manichei quam
vocant fundamenti liber I.
Item contra partem donati libri II.
Item contra Secundinum mani-
[cheum liber I.
Contra ylarum liber I.
Annotaciones in job liber I.
De Cathechizandis rudi-
bus liber I.
Contra epistolam parmeniani
[libri III.
Contra quod attulit centurius a do-
natistis liber I.
Item ad inquisiciones januarij libri II.
Contra litteras petuliani libri III.
Ad cresconium gramaticum
partis donati libri IIII.

23 Cathezizandis

[p. 90a]

Augustini.

Probacionum testimoniorum
contra donatistas liber I.
Contra nescio quem donatistam
liber I.
Annotacio donatistarum
de maximianistis liber I.
De diuinacione demonum liber I.
Exposicio epistole jacob ad XII
tribus liber I.
De vnico baptismo contra
petilianos liber I.

7 maxmianistis

[p. 90b]

Augustini.

SERMONES eiusdem quos habemus:
In matheum XXIII.
In lucam XIIII.
In johannem XXVII.
De epistolis pauli petri
iacobi johannis in actus
apostolorum sermones XXXIIII.
In johannem ewangelistam ser-
[mones LXX.
In epistolam johannis primam
[sermones VII.

De maximianistis contra donatistas liber I.
Breuiculus collacionis cum donatistis libri III.
Post conlacionem contra do- [natistas liber I.
De videndo deo liber I.
Ad orosium prespiterum contra priscillianistas liber.
Ad emeritum episcopum donatistarum post conlacionem [liber I.
De gestis pellagii liber I.
De correctione donatistarum [liber I.
Gesta cum emerito donatista [liber I.
Contra sermonem arrianorum [liber I.
De anima et eius origine libri IIII.
Contra gaudencium donatista- [rum episcopum libri II.
Contra duas epistolas pelagia- [norum libri IIII.
De octo dulcicij questionibus liber I.

Decadas in totum psalterium.
De decem cordis.
De muliere curua et aliis sermonibus et epistolis eiusdem codex vnus.
Unde Malum.
Liber qui appellatur speculum.

Istis plures addere cupimus si inueniuntur.

Philippi diaconi.
Ad uectarium episcopum et exposicionem in Job libri III.
Vita martini episcopi.
Origenis.
Omelie in genesim XVI.
exodum XII.
Inusdem de prophecia balaam.
Eje libro numeri a quar- [Xadecima omelia usque ad [XXVIIIIam.

21 demeritum 30 pelagiarum

[p. 91a]

anteriores uero XIII nobis adhuc desunt.
Item eiusdem in Jesum Naue [XXVI.
Eiusdem in judicum VIII.

Libri Basilij.

De principijs genesis libri VIIII.
De jnstitucione monachorum I habens capita CCII.
Epistola eiusdem ad monachos [luculentissima.

Johannes os aurei.

Sermones in Matheum.
De reparacione lapsus liber I.
De compunccione cordis libri II.
Eiusdem in Eutropium.
De expulsione sua et alia opuscula eiusdem.
¶ Liber primasii contra hereticos.

[p. 91b]

Gregorij Summi pontificis.

¶ Libri omeliarum XXXV.
Regule pastorales I.
Dialogorum libri III.
Omelie XXXX in ewangelia.
Omelie in Ezechiel.
Liber epistolarum eiusdem.
In cantica canticorum omelie II.
Item vita eiusdem.

Ysidori.

Quod deus summus et incommutabilis sit cum capitulis XXXI.
De sapiencia fide spe et caritate libri II capita XLVI.
De flagellis domini capita LX.
De uicijs libri IIII.
Liber premiorum.
De uita uel obitu sanctorum.
De interpretacionibus nominum [uel

¶ Liber fulgencii de Sancta trinitate.
¶ libri juliani tres qui appellantur prognosticon.
¶ Epistole et libri Athanasii libri XI.
¶ libri vigilij episcopi Affricani V.
Epistole et alia opuscula Cirilli episcopi.

allegoricis sensibus.
Offlciorum eiusdem.
Differènciarum eiusdem.
Soliloquiorum eiusdem.
Rotarum eiusdem libri II.
Ehtimologiarum eiusdem libri XX.
Ad florentinam sororem suam libri II.
Allegoricus in genesim.
Abvsiua XII.

Reliquos desideramus.

[p. 92a]

BEDE.

De tabernaculo et uasis eius ac vestibus sacerdotum III.
De edificacione templi Salomonis liber I.
In librum regum XXX questiones.
In prouerbia salomonis libri III.
In Esdram et neemiam libri III.
In thobiam allegoricus liber I.
In ewangelium Marci libri IIII.
In ewangelium luce libri VI.
Omeliarum ewangelij libri II.
In actus apostolorum liber I.
In epistolas septem canonicas libros singulos.
In Apocalipsin johannis libri III.
Vitam Sancti Gutperti metro et prosa conscriptam.
Historiam gentis anglorum.
Martirologium in natalicijs sanctorum liber I.
De natura rerum liber I.
De temporibus liber I.
Item de temporibus liber I. [maior est.
De metrica arte, de scematibus, de tropis, libros singulos.

¶ Sequentes libros adhuc non habemus:

[p. 92b]

In principium genesis usque ad nativitatem ysaac et eieccionem ysmahelis libri IIII.
In primam partem Samuelis . . . . vsque ad mortem Sauli libri IIII.
In cantica canticorum VII.
In ysaiam danielim XII prophetas et partem jheremie.
Distincciones seculorum ex tractatu beati jheronimi excerptas.
In canticum Abacuc liber I.
Capitula leccionum in pentateucum Moijsi josue judicum, in libros regum et verba dierum.
In librum beati patris job.
In parabolas, Ecclesiastem, Cantica canticorum. In ysaiam Ezdram Neemiam. In apostolum quoque in opusculis sancti Augustini exposita. cuncta per ordinem transcribere curaui.
Capitula leccionum in totum nouum testamentum excepto ewangelio.

24 expositas

[p. 93a]

BEDE.

Librum epistolarum ad diuersos quarum de sex etatibus seculi

[p. 93b]

Eiusdem libri duo institucionum diui-

vna, de mansionibus filiorum
jsrahelis vna. De eo quod ait
ysaias: Et claudentur in carcerem
et post dies multos visita-
buntur, vna, de racione bisexti
vna, de equinoccio iuxta anatolium
vna. Auctor huius registri.

¶ De historijs sanctorum librum vite et passionis sancti felicis confessoris de metrico paulini opere in prosam transtuli.

q Librum uite et passionis sancti Athanasii male de greco translatum et peius a quodam imperito emendatum prout potui ad sensum correxi.

Historiam abbatum monasterii huius in quo superna pietate deseruire gaudeo, Benedicti Ceolfridi et Heuetberecti in libellis duobus.

Librum ymnorum diuersorum metro siue rickmo.

Librum epigramatum eroico siue eleiaco metro.

Cassiodori.

Exposicio tocius psalterii in tribus voluminibus.

narum seculariumque litterarum.

De anima liber I.

Cassiani Monachi.

Libri collacionum sanctorum patrum duodecim de diuersis spiritualibus rebus per suos titulos distincte in libro I.

Item decem alie collaciones in alio libro.

Item septem collaciones, prima de perfeccione etc. in libro I.

Item VII alie quarum prima de tribus generibus monachorum in libro I.

PRosperi libri.

De actiua et contemplatiua uita libri III.

Quinquaginta psalmorum nouissimorum exposicio, centum anteriorum adhuc querimus.

Epigramatum eiusdem.

libros autem tres tocius auctoritatis diuine quos centum quinquaginta tribus

[p. 94a]

titulis comprehendit, et chronicam et ceteros eiusdem luculentos libros summo studio querimus.

LIBRI PRIMASŸ.

Opus ipsius in apocalipsim libri V.

Cetera eius opuscula inuenire desideramus, presertim Quid faciat hereticum.

¶ Libri juliani Toletani

[p. 94b]

¶ Apponius in cantica canticorum.

Exposicio pelagii in epistolas pauli.

BOECJUS.

GRithmetica libri II.

Aeometrica liber I.

Musica.

In Aristotelis dialecticam.

De consolacione philosophie libri V.

De Sancta trinitate.

¶ Justini episcopi in cantica canticorum

9 heroboam *Cf. Cassiodor. de inst. div. litt.* 9, p. 1122 C *Migne; 'quibus* [*i. e. quinque libris Apocalypsis*] *etiam liber unus, Quid faciat haereticum, cautissima disputatione subjunctus est', quem locum mihi suppeditavit Haussleiter, Leben und Werke des Bischofs Primasius von Hadrumetum. Erlangen* 1887, p. 24.

episcopi. Libri tres quos appellauit prognosticon, in quo codice continentur sue epistole ad Julianum etc.
Sunt et alie quinque ibidem epistole etc.
¶ Libri GREGORŸ Nazianzeni. Apologeticus liber I.
De Epiphanijs uel natale domini liber I.
De luminibus. De fide.
De pentecoste et spiritu sancto [liber I.
De reconciliacione etc. liber I.
De Arrianis libi I. Numero decem in codice vno.
Item epistole diuersorum patrum videlicet Athanasii proculi ambrosii Jheronimi Augustini Cirilli Gelasij vigilij in vno codice.
Item eiusdem episcopi in cantica [canticorum.
¶ Episcopi Tagij excerpciones de [diuersis opusculis Sancti Gregorij.
¶ Item Paterii excerpta de opusculis gregorij.
¶ Item Junilij libri II, de diuersis [librorum regulis.
¶ LibRi Albini moderni Magistri.
Exposicio super johannem
Ad hebreos.
De arte gramatica.
De arte Rhetorica.
De dialectica.
De Sancta trinitate.
¶ Liber Eugippij cum capitulis.
¶ Liber eucherij formularum spi[ritalium.
¶ Ciclus dionisii cum epistola de racione pasche.

[p. 95a]

¶ Liber Englogarum ladcen filii baith.
¶ Exposicio leccionarij.
¶ Vite patrum in maiori et minori duobus voluminibus.
¶ Libri sentenciarum in quo et alia opuscula continentur.
¶ Libri IIII passionum uel vite sanctorum.
¶ Scedule diuerse in quibus [continentur passiones uel vite sanctorum.
¶ Libri glozarum.
RABANI ABBATIS
in diuinam historiam.
In librum numerorum libri IIII.
In librum devtronomij libri IIII.
In librum Iesu Naue libri III.
In judicum et Ruth.
In Regum libri IIII.
In paralipomenon.
In judith et in hester.
In machabeorum primum liber I.
In Secundum liber I.
In Matheum.
De HIStorijs.

[p. 95b]

Orosius in defensionem christianorum contra paganos libri VII.
Historia Eusebii cesariensis episcopi libri X.
Historia Tripertita libri XII.
Historia Clementis libri X.
¶ De POETIS Christianis.
Juuencus in quattuor ewangelia.
Sedulius similiter libri III.
Arator in actus apostolorum libri II.
Paulinus de uita Felicis XII.
Eiusdem de vita Martini VI.
Prosperi Epigramatum.
Alchimi Auiti in genesim V.
Eiusdem ad sororem suam I.
Fortunati libri XI de diuersis rebus.
Eiusdem de uita Martini.
Prudencius de diuersis rebus et diuerso metro.
Metrum Cresconij.
Metrum althelmi.
Metrum bede in vitam Gudperti. Secuntur gentiles.

14 *Hujus versus initio in ipso codice spatium vacuum relictum est.* 16 Alchinii 17 sorerem

Josephum Antiquitatum et
Judaice captiuitatis libri
XVIIII ¶ Egesippi libri V.

[p. 96a]

Historia Titi Liuij libri X.
Excerpciones de historia pompeij
Trogi Justini libri XLIIII.
Vita cesarum uel tirannorum
ab helio adriano usque ad
Carum carinum libri VII.
De amicicia Ciceronis liber I.
De officijs eiusdem libri III.
Rhetorica Tullij eiusdem libri II.
De arte gramatica edicio
utraque donati.
Conmentum Seruij honorati.
Exposicio pompeij in ma-
iores partes, item alia ex-
posicio in maiores partes
cuiusdam christiani.
Gramatica probi.
Gramatica Smaragdi.
Priscianus maior et minor.
DE POEtis gentilium.
VIRGILIUS Bucolicon.
Georgicon. liber Eneÿdos.
Eiusdem.
Dire. Ciris.
Culicis. Catalepion.
Ethne. Priapeÿa.
Copa. Moretum.
Mecenas.

[p. 96b]

Lucanus libri X.
Ouidius Naso libri epistola-
rum IIII.
Liber lucrecij.
Julii Frontini de Geo-
metrica.
Vitruvij de architectoria
libri X.
Salustius Catilinarius.
Idem belli Jugurtini.
Ortographia Cecilij vindicis.
Ortographia quinti papirij.
Ortographia Capri et
aliorum in eodem volumine.
Epistole Senece ad lucillum.
Bucolicon olibrij.
Metrum quinti Sereni de
medicina.
Metrum fabularum Auiani poete.
Enigmata simphosij.
DE ARte Medicine.
Libri octo vruasij.
Libri placiti.
Liber herbarius vruasij.
Liber magnus collectus ex diuersis
auctoribus medicorum.
¶ Item liber notarum.

1 Histori

[p. 97]

Breuiarium librorum jghteri Abbatis obmissis his,
qui in registro continentur pro parte.
Epistole et canones diuersi volumen I. Hebraicarum questionum
et de XL mansionibus volumen I. Excerpta jheronimi de Ethico
[philosopho.
Gesta pontificum et epistola jeheronimi de gradibus sacerdotum
[volumen I.
Allexandri epistola ad Aristotilem et olimpiadem matrem suam.
Orosius prouinciarum descripcio. de eadem re jheronimus. ysi-
[dorus de terra.
Cosmographia Julii cesaris. Solinus de situ orbis volumen I.
Questiones albini in genesim. Questiones Augustini et orosij in
[genesim.
Glose super regum. bachiarius de reparacione lapsus. Exicium
[troianorum.

10 »acharius

Titus lucrecjus de rerum natura volumen vnum. Explanacio Augustini in apostolum volumen I. Rabanus in librum regum vo-
[lumen vnum.
De compoto Astrolabio de gramatica foci et arati et versus theodolfi volumen I. Rabanus jn jheremiam volumen I. Goemetrica et jgnius volumen I. Partes donati maioris et minoris declinacionis nominis et verbi vol. I. Rabanus de compoto, beda de arte metrica, priscianus minor de scriptoribus diuinorum librorum, beda de naturis rerum, ysidorus de accentibus et martirologium. Epistola ypocratis ad antiochum. Epistola antimij medici ad titum imperatorem Crisostomus de naturis animalium. Fabula auiani et esopi et phedri et allexandri et didimi. Ferrandus diaconus de formula vite. Gesta allexandri magni volumen vnum.
¶ Plinij Secundi volumina tria. q lex ribuariorum et alamannorum. Cronica Severi libri II. Omelie origenis in leuiticum XVI. historie jordanis libri II. de instrumentis bellicis vegecii renati libri IIII. liber achulfi de situ sanctorum locorum de fide catholica justiniani imperatoris. fulgencius Mirchologiarum. Marcianus felicis capelle. Claudius in Matheum.

15 *incertum utrum* iginus *an* iginius *in illo Hygini codice scriptum fuerit.*

[p. 98] Avctorvm LibRorum Qui in isto Rotvlo continentur HEC Sunt // //Nomina 1a

[p. 98a]	[p. 98b]	[p. 98c]
Ciprianus.	Philippus.	Probus.
Hilarius.	Joseppus. XXX	Priscianus.
Ambrosius.	Egesippus.	Lucanus.
Hjeronimus.	Orosius.	Ouidius. LX
Augustinus.	Eusebius.	Lucrecius.
Origenis.	Historia tripertita.	Frontinus.
Gregorius.	Clemens.	Salustius.
Isidorus.	Juuencus.	Vitruvius.
Cassiodorus.	Sedulius.	Cecilius vindicus.
Cassianus. X	Arator.	Quintus papirius.
Prosper.	Paulinus.	Caper.
Primasius.	Alchimus. XL	Senecas.
Julianus.	Fortunatus.	Olibrius.
Apponius.	Prudencius.	Quintus Serenus LXX
Gregorius Nazianzenus.	Cresconius.	Auienus.
Boecius.	Althelmus.	Simphosius.
Justinus.	Beda.	Vruasius.
Pelagius.	Albinus.	Ladcen filius baid.
Tagius. XX	Smaragdus.	Seuerus.
Paterius.	Rabanus.	Justinianus imperator.
Junilius.	Titus liuius. L	Arculfus.
Eugippius.	Pompeius trogus.	Jordanis.
Eucherius.	Vita cesarum.	Vegecius renatus.
Fulgencius.	Tullius.	Historia allexandri.
Athanasius.	Donatus.	[LXXX
Cirillus.	Seruius.	Marcianus felix capella.
Vigilius.	Pompeius.	Claudius.

p. 98a. 6 Agustinus p. 98b. 13 Alchnus 16 Crescmus.

Johannes os aureum. Effrem. Tertulliani.

Et o vtinam per reuerendum dominum bartolomeum de andolo abbatem Morbacensem omnes fuissent inuenti aut possent recuperari cum illis quos studui adicere 1464.

32 que studui.

II.

[p. 101] Epistola de Tapecijs antiquis in monasterio Morbacensi.

Reuerendo valde omnique honore dignissimo domino patrique Bartholomeo | abbati Morbacensi Frater Sigismundus v. d. deuotus Sincere caritatis | conatum ad obedienciam. Cum te sciam, virorum optime, pro tua singulari | industria iam dudum operam dedisse magnam, qua via omnia pre|decessorum tuorum monimenta ne perditum irent, possint ad | restitucionem deduci ut inuestigares, credo, ut assequi in tam lau|dabili cepto finem possis, me quoque non defuisse uoluntate, utinam et fructu. | Profecto verum experti sumus quod uetustas omnia consummit, ac tinea | antiquitatis conficit vniuersa, idque licuit videre in tot codicibus | magna cura et ingenio patrum in loco illo sanctissimo ac | vetustissimo tibi commisso repositis, prout hesternum quod reuol|uebamus ostendit rotulum, quod tot describit iam proch deperdita opera, ut | numerum repertorum excedant. Et o vtinam et illa que de tot | supersunt tuas ad manus deuenissent integra ac aluuione | minime attrita. Ob quem tuum conatum quanta assequaris preconia | aput homines nostri evi quantaque premia a largitore omnium bo|norum Deo, sibi notum reor quem nil latet. Fama tamen eciam | tua, laus nomenque nulla vmquam eximet vetustas posteris, | si quid mea carmina possunt. Me tamen eciam tacente ipsa opera | clamarent; sed hoc in aliud tempus differamus. Nunc qua de causa | hec cepi percipe paucis. Tedium quoddam vt assolet cepit | me hodie agendi aliquid nauiter; ob hoc remisi animum | oculosque volui pascere et maiorem laborintum incidi. Siquidem | cortinas illas antiquas inspexi, quod te fecisse scio quam sepe, | moxque animum apposui, si ne ipsa depicta possint eciam posteris | tradi, ne ut iam pene factum est nobis, sic et ipsis | perirent. Studij nempe eorum et in hoc relucet assiduitas | amoris diligencieque ad locum sollicitudo, quando ante ocu|los omnium voluerunt intexta pannis eos proponere, qui loco | benefecerant, vt segnibus peruersisque verecundiam, egregijs vero | ac laborantibus adderent quoddam calcar. Nosti autem me ipsa | melius; tamen scribere uolui, ut qui uel oculis dolet aut collo | ut alte suspensa non queat legere, carte vtatur suffragio. | Patres igitur fundacionis incrementique monasterij tui volentes | tradere ordinem recto tramite beneficia priuilegiaque [p. 102] tradentes principes ac patres quorum meritis dabantur | depingendos statuerunt. Quorum primus fundator ille jnclitus | dux stans versus almum loci ipsius

23 maiori labori tum *Mossmann et Pfannenschmid* 27 diligencijque

Sanctissimum | Mar|tirem ac patronum Leodegarium eum alloquitur per versus illos |

„Paucum summe datum quod reddas multiplicatum,
Hanc tibi | fac sedem dignam presul sacer edem".

Subsecuntur illum reges | imperatores ceterique principes quilibet manu gestans verba sui | priuilegij quo locum dotauit. primo Theodericus rex | dicens abbati ac episcopo locique ipsius reformatori Sanctissimo pirminio: | „Placuit ut monasterium tuum sub defensione nostra successorumque | nostrorum consistat et quid fiscus de curtis uel territorijs separare | poterat, ecclesie tue indulgemus". Sequitur eum Pipinus imperator | Augustus dicens abbati Baldeberto: „Nullus iudex in res ecclesie tue | nec ad causas audiendas uel freda exigenda uel | fideiussores tollendum nec homines tam ingenuos quam et | seruos de quibuslibet causis stringendum ingredi audeat". Post | hunc Karolus imperator Augustus dicit Sintperto episcopo et abbati | — quisquis fuerit ille Sinpertus titubent alij; ego reor omnino fuisse | hunc episcopum Augustensis ecclesie ac abbatem morbacensem prius, cuius | vita mirifica fuit ac temporibus karoli floruit, hodieque sepulch|rum eius miraculis choruscat diesque eius vna cum historia | propria celebratur infra septa monasterij Sanctorum vdalrici et | affre, vbi et sepultus est in prefata ciuitate tercia decima die | octobris. redeamus ad propositum. is karolus dicit eidem: „Bene|ficium auctoritate antecessorum nostrorum confirmatum huic ecclesie | deinceps per nostram auctoritatem maneat inconcussum". Sequitur | hunc Lvdwicus imperator Augustus dicens Guntramo abbati: | „Nullus ex iudiciaria potestate homines tue ecclesie terras possidentes | inquietare uel calumpniam generare uel contrarie temptare pre|summat". Post hunc Karolus imperator Augustus dicit Friderico | abbati: „liceat possessoribus ecclesie tue res suas quiete | possidere et quidquid de iure fisci mihi habere poteram ipsis concedimus". | Deinceps Cůnradus rex dicit Nantperto Abbati: „Basilicam | sancti Desiderij et Sancte Susanne et dodilam et quidquid ad ipsam [p. 103] pependit, regali auctoritate tibi roboramus". In fine prime | cortine Hugo Archiepiscopus Bisuntinus ponitur loquens abbati | Eberhardo: „Concedimus tibi et successoribus tuis libertatem | consecrandi altaria in ecclesijs quas habet Sanctus leode|garius in nostra diocesi". A latere vero taliter concluditur ipsa | cortina seu Tapecium:

ω das v̊lrice berchtoldus *A* | dat mediumque.

Quod artifices forsitan apposuere. Reli|qua vero ita habet se sicut prima. Nam primum locum tenet | Otto imperator Augustus et dicit landeloh episcopo et abbati: | „Omnia que tempore bernhardi concessa sunt uel post adaucta | uel iniuste abstracta, ecclesie tue corroboramus". Otto 2us | imperator Augustus dicit beringero Abbati: „Juxta ante|cessorum nostrorum decreta sanccimus,

1 *versus qui vocem quae est* Sanctissimum *sequitur paene totus his verbis ab ipso librario, qui oculis deorsum aberraverat, linea transversa deletis completur*: pirminium patrem monachorum ibidem et episcopum. *inter* ipsius *et* Sanctissimum *legitur* informatorem, *et ibidem margini adscriptum* patronum, *sed hoc utrumque ab ipso librario deletum. aliquam admirationem habent verba* patrem monachorum et episcopum, *quae unde ille exceperit nescio.*

41 landelohepset abbati *corr. Pfannenschmid*

42 bernhardi] *in* Eberhardi *corr. man. Darmst.* (*Legipont*). 44 saccimus.

ut nullus comes | aut iudex uel aliqua prepotens persona in locis ecclesie tue | mansiones habere uel paratas exquirere presummat".

Můr

Otto | 3us gloriosissimus rex ait Helmerico abbati: „Morbacensi | ecclesie eligendi abbatem qui rebus fratrumque regimini | preesse possit, quandocunque necesse sit, liberum concedimus arbitrium". | Hainricus imperator augustus loquitur deginhardo abbati: | „Teloneum iuxta antecessorum nostrorum concessiones per omnes | regni fines neque in vrbe neque in uia neque ad pontes | seu aliquam structuram a uestris requiratur". Cůnradus | dei gracia rex dicit deginhardo abbati: „Sanccimus vt | nullus iudex uel comes seu quelibet prepotens persona | mansiones in locis ecclesie tue aut paratas requirere | presumat etc.". Hainricus imperator augustus dicit | wolferado Abbati: „Omnia loca que Eberhardus et luitfridus | tui monasterij constructores fratrum usibus concesserunt | imperiali auctoritate roboramus". Hainricus augustus | vltimo loco dicit abbati Erlolfo: „Omnia loca que constructo | monasterio tuo vsibus fratrum antecessores nostri concesserunt | regali auctoritate confirmamus". In capitibus uero [p. 104] prefatarum ymaginum nomina ipsa personarum prout po|sui continentur. porro isti versus per longam lineam superiorem | in ambabus cortinis positi sunt tam de principibus quam | abbatibus iudicantes:

Patres et reges simul ornant dogmata leges.
Patrum doctrina rutilat dileccio bina.
Reges debellant tumidos ne iura refellant.
Hi patribus iuncti parili carismate et vncti
Ecclesias ditant, iniusticie mala uitant,
Per testamentum, regale quod est monumentum,
Peruigili cura patribus firmantes valitura.
Pauperibus Christi dant reges largiter isti
Cultus humanos et victus cottidianos.
Curant pastores teneant vt in ordine mores
Atque pie leti sua credant corda quieti,
Publica qua plorent mala uel pro regibus orent.

Premia sumpserunt celestia que meruerunt.

Ecce virorum prestantissime ac domine mi graciose, | racionem temporis mei hodierni. Tu fac ut gratum | tibi sit hoc munusculum, meque ut assoles | fauoribus prosequere. dat. in Castro tue dominacionis | hugstein die Martis septima Junij 64.

4 *inter* ecclesie *et* eligendi *legitur* etš., *quod primo nisi fallor perperam pro primis vocis* eligendi *litteris exaratum postea delere oblitus est librarius. Vix cogitari potest de falsa scriptura pro* eis *sive* inter se *sive* etiam sibi. *Sis enim conferas quae in eodem cartulario extant Privilegii Ottonis tertii verba* (p. 15, 4 sq.): et que iniuste abstracta noscuntur nostra regia auctoritate omnia eis concedimus ac roboramus. Eisque inter se eligendi Abbatem qui eisdem rebus fratrumque regimini preesse possit, quandocumque eis necesse sit liberum concedimus arbitrium. 26 carismate"vncti *in margine* et

34 *ante versum ultimum unius versus spatium interiectum est, qui omissus videtur quia nescio qua causa legi non potuerit. in margine* †

Lipsiae. *E. Zarncke.*

XXXIII.

Provincia.

I.

Unter den Ableitungen und Erklärungen des Wortes *provincia*, zwischen denen man früher schwankte, hat in neuerer Zeit die schon am Ausgang des Alterthums aufgestellte Ableitung von einem vermutheten Verbum *provincere* und die Beziehung des Wortsinnes auf die Kriegsführung alle anderen verdrängt und, soweit man nicht auf die Lösung der Frage überhaupt zu verzichten vorzog, die allseitige Zustimmung erhalten. Die nachfolgenden Zeilen sollen, unter Beiseitelassung der früher aufgestellten Etymologieen, welche meist von der spätesten Bedeutung des Wortes *provincia* ihren Ausgang nahmen, den ursprünglichen Gebrauch des Wortes aber unberücksichtigt ließen und zum großen Theil auch der sprachlichen Zulässigkeit ermangelten, sich nur mit der Ableitung des Wortes *provincia* von den Verben *vincere* oder *provincere* beschäftigen.

Der Letzte, welcher gegen diese Ableitung und Erklärung des Wortes Einwendungen erhoben hat, ist W. A. Becker gewesen. Derselbe sagt (Handb. d. röm. Alterth. II 2 S. 115 f.), daß die Abstammung des Wortes *provincia*, welches gewöhnlich von *provincere* abgeleitet werde, sich keineswegs mit Sicherheit nachweisen lasse. Wenn Göttling, der erste neuere Vertreter der Ableitung von *provincere* (Gesch. d. röm. Staatsverf. § 136), die Römer unter dem Worte *provincia* ursprünglich die Leitung eines Feldzugs gegen den Feind hatte verstehen lassen und hierbei von der Voraussetzung ausgegangen war, daß *vincere* ursprünglich nichts heiße als „zurückdrängen", sodaß *provincere* sich ohne Zweifel auf das Hinwegjagen des Feindes von den Grenzen des *ager romanus* beziehe und *provincia* der Auftrag

hierzu sei: so bezeichnet Becker diese Voraussetzung als sehr zweifelhaft, da in den ältesten Rechtsformeln *vincere* nichts anderes heiße, als „die Oberhand behalten" und dies nicht etwa in dem Sinne von *propulsare iniuriam*, sondern gerade auch von dem Ankläger, wie in der *lex* über *perduellio* von den Duumvirn: *si vincent*. Es sei überhaupt ganz unerwiesen, daß *provincia* sich zunächst auf den Krieg beziehe, es liege nur in den römischen Verhältnissen, daß diese Anwendung am Häufigsten vorkomme; unter *provincia* werde vielmehr überhaupt ein Jemandem angewiesener, genau begrenzter Geschäftskreis verstanden, sodaß der Name ebensowohl die Führung eines bestimmten Krieges, als die Jurisdiction des Prätors oder andere Sphären amtlicher Thätigkeit begreife. Damit stimme denn auch der gewiß nicht metaphorische Sprachgebrauch des gemeinen Lebens und insbesondere der Komiker überein, welcher in diesem Sinne das Wort auf alle möglichen Verhältnisse anwende.

Schon in der von J. Marquardt herrührenden Fortsetzung des Becker'schen Handbuchs (III 1, S. 242, 1851) wurde indeß, obwohl noch unter Verzicht auf eine bestimmte Ableitung des Wortes, als die ursprüngliche Bedeutung von *provincia* die eines militärischen Commandos bezeichnet und der Gebrauch in einem allgemeineren, jede Art von Staatsgeschäften umfassenden Sinn einer späteren Zeit zugewiesen.

Th. Mommsen, welcher die Göttling'sche Erklärung des Wortes wiederholt und am eingehendsten begründet hat (zuerst in der Abhandlung „Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat, 1857, S. 4 ff.) faßt *provincia* nicht nur seinem thatsächlichen Gebrauch, sondern auch seiner Etymologie nach als den „Kriegs- oder Commandobereich" auf. Neben dem von Festus s. v. *provincia* angeführten Verbum *provincere* wird von Mommsen hierfür das von dem nämlichen Schriftsteller an anderer Stelle verzeichnete Wort *vincia* verwendet, welches Mommsen als gleichbedeutend mit *provincia* hinstellt. Wie aber *praetor* etymologisch den Anführer im Felde, staatsrechtlich nicht bloß den Kriegs-, sondern auch den Gerichtsherrn bedeute, so bezeichne *provincia* staatsrechtlich nicht bloß den Commandobezirk, sondern auch die jurisdictionelle Competenz des Beamten, mit einem Worte die gesammte Competenz des beamtlichen Imperiums, von welchem Krieg und Proceß lediglich zwei nur formell verschiedene, sachlich aber identische Beziehungen seien. Anderseits aber reiche der Begriff *provincia*, wie aus dem Sprachgebrauch hervorgehe, in keiner Weise über die Imperiencompetenz hinaus, bezeichne also keineswegs schlechthin jede Art von Competenz. Daß von den Komikern *provincia* auf jeden beliebigen Geschäftskreis angewendet werde, bezeichnet daher Mommsen, im Gegensatz zu Becker, als einen metaphorischen Sprachgebrauch.

In einer späteren Schrift (Röm. Staatsrecht 1^2 S. 50) er-

klärt Mommsen die Ableitung des Wortes *provincia* von *vincere* als völlig sicher und definirt die Bedeutung des Wortes folgender Maaßen: „Wenn zugleich die Volsker von Süden und die Aequer von Osten her in das Stadtgebiet einrücken, so hat die eine Hälfte des römischen Aufgebots unter dem einen Oberfeldherrn gegen Süden, die andere unter Führung des anderen gegen Osten vorwärts zu marschiren und zu siegen: dieses sind die ursprünglichen *vinciae* oder *provinciae*, die nichtstädtischen Specialcompetenzen der Oberbeamten". Das Vorrücken der beiden Heere nach verschiedenen Seiten, das sie im glücklichen Falle immer weiter von einander entfernte, sei die dem Worte zu Grunde liegende Anschauung; daher komme das Hervortreten der Präposition *pro* und daher auch, daß es eine *provincia* nicht geben könne, sondern nur zwei oder mehrere.

Die Herleitung von *vincere*, bez. von *provincere* ist mit etwas abweichender Begründung auch von L. Lange und Corssen (Beitr. z. ital. Sprachkunde, S. 259) vertreten worden, von denen der erstere dem Verbum *provincere* die Bedeutung „der erste, mächtigste in einem Bezirk, sein" zuertheilt, während der letztere in ähnlichem Sinne ein Substantiv *provincus* - Heerführer, Vorkämpfer als Stammwort voraussetzt. Aber allgemeine Annahme hat in der neuesten Zeit die von Mommsen gegebene Erklärung jener Ableitung gefunden; sie wird wiederholt in den Compendien von Marquardt (R. Staatsverw. I² S. 339), Willems (Le droit public rom. S. 224) Herzog (I S. 608 Anm.) und Karlowa (Röm. Rechtsgesch. I 138). Nur Madvig hat an dem *non liquet* festgehalten, indem er den Ursprung des Wortes *provincia* als unsicher bezeichnet und sich begnügt, als die für uns erste Bedeutung des Wortes die „eines staatlichen Auftrags, eines öffentlichen Wirkungskreises mit localer Nebenbedeutung" hinzustellen.

II.

Mit sovieler Umsicht man auch die Ableitung des Wortes *provincia* von *vincere*, bez. von *provincere* und dessen ursprüngliche Beziehung auf die Kriegsführung zu begründen und gegen Einwände zu schützen gesucht hat, so können doch die Bedenken, welchen diese Worterklärung unterliegt, nicht als beseitigt angesehen werden.

In Bezug auf die sprachliche Zulässigkeit der Ableitung erregt zunächst das angebliche Verbum *provincere* Anstoß. Wenn Festus s. v. *provincia* sagt: „*provinciae appellabantur, quod populus Romanus eas provicit, id est ante vicit*", so wird nicht nur die sachliche, sondern auch die sprachliche Unzulässigkeit dieser Erklärung allgemein zugegeben (vgl. Mommsen Rechtsfr. S. 4, Anm. 4). Während man jedoch die Erklärung des Festus ver-

warf, behielt man das sonst nirgendwo überlieferte, von Festus offenbar erst zum Zwecke jener Erklärung erfundene Verbum *provincere* als brauchbares Material für eine andere Erklärung des Wortes *provincia* bei. Gleichwohl ist kaum zu verkennen, daß ein Verbum *provincere* ebensowenig in irgend einem anderen, als in dem ihm von Festus beigelegten Sinne jemals hat in Gebrauch sein können, ja daß eine örtliche Bedeutung des *pro* in *provincere* („sich vorwärts siegen") oder eine den Rang bezeichnende, („vorsiegen", d. h. zuerst siegen) noch weniger zulässig sein würden, als die ihm von Festus gegebene zeitliche Bedeutung (vorher besiegen), welche doch wenigstens in dem griechischen προνικᾶν eine Analogie fände. Wenn zur Begründung einer örtlichen Bedeutung des *pro* in *provincia* auf Zusammensetzungen wie *prorogare*, *propellere* hingewiesen worden ist (b. Mommsen Rechtsfr. S. 4), so steht dem entgegen, daß in den Verben *rogare* und *pellere* die Bedeutung der Ortsbewegung bereits von vornherein enthalten ist, sodaß sich ein im örtlichen Sinne zu verstehendes *pro* mit ihnen sehr wohl verbinden konnte, nicht aber mit *vincere* dessen Bedeutung, soviel wir wissen, keine Ortsbewegung in sich schließt. — Neben dem Verbum *provincere* hat man zur Erklärung des Wortes *provincia* auch das einer anderen Stelle des Festus entnommene Substantivum *vincia* verwendet; und man hätte, falls *vincia* mit *provincia* in Beziehung steht, auf die Anknüpfung an das zweifelhafte Verbum *provincere* überhaupt verzichten und *provincia* direct von *vincia* ableiten können. In der That steht nun wenigstens die Existenz des Substantivums *vincia*, obwohl sich dasselbe gleichfalls nur in dem Lexicon des Festus findet, außer Zweifel. Festus sucht mit demselben nicht die Ableitung eines anderen Wortes zu erklären, sondern macht es selbst zum Gegenstand einer Erklärung. Aber die Bedeutung, welche Festus dem Worte beilegt (*vinciam dicebant continentem*), ist nicht geeignet, die Art und Weise der Beziehung von *provincia* zu *vincia* klarzustellen. Wenn der Text der Erklärung des Festus richtig überliefert sein sollte, so kann man zwar der Vermuthung Mommsens beistimmen, daß dem Festus eine Definition vorgeschwebt haben werde, nach welcher *vincia* das festländische, *provincia* das überseeische Commando bezeichnet hätte; und man kann diese Vermuthung besser als durch die Bezugnahme auf Festus Definition des Wortes *provinciae* (*quas populus romanus provicit*) durch den Hinweis auf Isidors (XIV 5) Definition: „*procul positas regiones provincias appellaverunt*" unterstützen. Auch fällt gegen diese Vermuthung der Zweifel nicht schwer ins Gewicht, ob denn Italien überhaupt zur Zeit des Festus, wo die römischen Provinzen sich keineswegs mehr auf die Inseln Sicilien und Sardinien beschränkten, gegenüber der Gesammtheit der Provinzen richtiger Weise als das Festland habe bezeichnet werden können. Wenn

aber Festus wirklich eine solche *vincia* und *provincia* einander gegenüberstellende Definition vor Augen gehabt hat, so ist diese Definition, wie von Niemandem bestritten wird, sprachlich und sachlich falsch: das Wort *provincia* war bereits Jahrhunderte lang im Gebrauche, bevor die Römer überseeische Eroberungen machten und wurde für jedes Commando in Italien ebenso gebraucht, wie später für Befehlshaberschaften außerhalb Italiens. Wenn aber der Gegensatz, welcher dem Festus vorgeschwebt haben soll, nicht geeignet ist, die Beziehungen zwischen *provincia* und *vincia* klarzustellen, so wird dies ebensowenig erreicht durch Mommsens Gleichstellung der Begriffe *vincia* und *provincia*. Wenn nämlich Th Mommsen (Staatsr. I² S. 50 Anm.) sagt, daß *vincia* und *provincia* sich ursprünglich wie *gradior* und *progredior* verhalten haben werden, und demgemäß *vincia* und *provincia* als gleichbedeutende Ausdrücke („*vincia* oder *provincia*") behandelt, so steht dem das nämliche sprachliche Bedenken entgegen, welches oben gegen die Parallele zwischen *provincere* und *propellere*, *prorogare* geltend gemacht worden ist: *gradior* trägt die Bedeutung der Ortsbewegung in sich und kann deßhalb in einem diese lediglich verstärkenden Sinne mit dem örtlich verstandenen *pro* verbunden werden, das Wort *vincia* aber besitzt, wenn es als Siegesamt oder Siegesdistrict verstanden werden soll, eine solche auf Ortsbewegung sich beziehende Bedeutung nicht, ein im örtlichen Sinne verstandenes *pro* kann also mit ihm nicht verbunden werden, ohne daß dadurch eine Sinnesänderung, ein Gegensatz hervorgerufen würde; wenn Festus wirklich die *provincia* im Gegensatz zu der festländischen *vincia* hat stellen wollen, so entspräche dies, unbeschadet der sachlichen Unzulässigkeit seiner Erklärung, dem sprachlichen Erfordernisse besser, als dies die Gleichstellung der beiden Begriffe thun würde. Wenn aber unter den gegebenen Voraussetzungen *provincia* kein bloßes Synonym von *vincia* sein könnte, sondern einen wesentlich verschiedenen Sinn haben müßte, so fehlt es uns anderseits für die Feststellung eines solchen Unterschiedes an jeder Kenntniß des Gebrauchs von *vincia*.

Provincia mag daher immerhin von *vincere* abstammen; aber die beiden Versuche den Anschluß von *provincia* an *vincere* herzustellen, sind sprachlich von zweifelhafter Zulässigkeit; weder mittels eines Verbums *provincere* noch mittels des Substantivums *vincia* ist dieser Anschluß bisher erreicht worden.

Es ist aber, auch wenn die Frage der Existenz und Bedeutung der angenommenen Mittelwörter *provincere* und *vincia* bei Seite gelassen wird, auch sachlich nicht wahrscheinlich, daß *provincia* von *vincere* in dem Sinne abzuleiten sei, daß unter *vincere* das Besiegen des Kriegsfeindes, unter *provincia* der Auftrag einen Sieg über diesen zu erfechten, zu verstehen wäre. Daß

man in späterer Zeit, wenn ein Land oder Volk besiegt worden war, dem siegreichen römischen Feldherrn oft einen vom Namen des besiegten Landes abgeleiteten Beinamen ertheilte, ist bekannt; vereinbar mit jener Etymologie war es auch, daß man das besiegte Land sofort von dem Augenblicke an, in welchem sich die Senatscommission zur Einrichtung der künftigen Verwaltung in dasselbe begab, *provincia* nannte. Aber bekanntlich wurde das Wort *provincia* bereits vor dem erfochtenen Siege auf den Commandoauftrag des Feldherrn angewendet. Es ist aber schwerlich denkbar, daß man durch das den Commandoauftrag bezeichnende Wort den Sieg habe anticipiren wollen: die Ersetzung des Begriffes Krieg in dem Texte eines dem Consul oder Prätor ertheilten Senatsauftrags durch den Begriff Sieg erscheint als völlig unwahrscheinlich; nur den Krieg konnte der Senat vergeben, aber nicht den Sieg, denn der letztere hing zum Theil von Ursachen ab, die außerhalb Roms lagen, z. B. von dem Verhalten des Feindes. So oft auch in unseren Quellen der Begriff einer dem Consul oder Prätor ertheilten, mit Kriegführung verbundenen „Provinz" durch ein anderes Wort oder durch einen Satz umschrieben wird, niemals wird gesagt, daß der Consul mit der Besiegung dieses oder jenes Feindes, sondern immer nur, daß er mit dem Kriege gegen ihn betraut oder daß er gegen den Feind geschickt worden sei. (Liv. III 22. V 24. VII 12. VII 23. 25. VIII 1. 22. IX 31, 43. X 14. 24. XXI 43. XXV 41 etc etc.). Wenn es richtig wäre, daß der gegen den Feind geschickte Consul oder Prätor „zu siegen hatte", so müßte jede Niederlage eines solchen als eine Verletzung der Amtspflicht angesehen worden sein, während doch feststeht, daß viele römische Feldherrn geschlagen worden sind, ohne deßhalb in Anklage versetzt oder sonstwie behelligt worden zu sein. Die römische Auffassung in dieser Hinsicht tritt in der Thatsache zu Tage, daß dem Hauptschuldigen an der Niederlage von Cannä der Dank des Volkes dafür ausgesprochen wurde, daß er am Vaterlande nicht verzweifelt habe, und bezeichnend ist die Bemerkung des Livius hierzu, daß dem Terentius Varro, wenn er karthagischer Feldherr gewesen wäre, die schmählichste Hinrichtung nicht erspart geblieben sein würde. (Liv. XXII 61). Die karthagischen Feldherrn „hatten" in der That „zu siegen", wenn sie sich nicht einem Strafgericht aussetzen wollten, von welchem uns mehrere Beispiele überliefert sind. Das römische wie das griechische Alterthum kennt den überall und unter allen Umständen sieghaften Soldaten vorzugsweise als komische Figur: eine Anschauungsweise, welche kaum hätte Platz greifen können, wenn den römischen Feldherrn die unbedingte Verpflichtung zu siegen auferlegt gewesen wäre Weder die Ausdrucksweise der Schriftsteller noch Thatsachen der Geschichte noch die allgemeine Auffassung las-

sen also die Annahme zu, daß den römischen Consuln oder Prätoren ausdrücklich der Auftrag zu siegen ertheilt worden sei; und doch müßte der Auftrag in diesem Sinne mit geradezu formelhafter Regelmäßigkeit abgefaßt worden sein, wenn sich daraus der Ausdruck *provincia* in dem Sinne von Siegesamt, Siegesbezirk hätte entwickeln sollen.

Wenn aber das Wort *provincia* nicht einmal dann, wenn es auf ein militärisches Commando angewendet wird, den Sinn „Siegesamt" haben kann, so ist es noch weit weniger möglich, ihm diesen Sinn dann zuzuschreiben, wenn es auf nichtmilitärische Competenzen, z. B. auf die jurisdictionelle Befugniß des Consuls oder des Prätors angewendet wird; und wir finden es bekanntlich für diese Art von Competenzen ebenso regelmäßig in Gebrauch, als für militärische. Wenn bei der Jurisdiction des Consuls oder des Prätors Jemand siegte, so war dies jedenfalls nicht der Consul oder Prätor selbst, dessen *„provincia"* die Jurisdiction bildete, sondern es war die eine oder die andere der streitenden Parteien, der Kläger oder der Beklagte (*causam vincere*); die Jurisdiction konnte also in keinem Falle als das „Siegesamt" des Consuls oder Prätors aufgefaßt werden. Th. Mommsen hat in seiner ersten Erörterung der Frage (Rechtsfr. S. 5 f. und S. 21) diese Kluft zwischen den beiden Hauptarten der *provinciae* benannten beamtlichen Competenzen durch den Hinweis zu überbrücken gesucht, daß die militärische und die jurisdictionelle Competenz lediglich die beiden, nur formell verschiedenen, sachlich aber identischen Seiten des beamtlichen Imperiums bildeten, und daraus anscheinend gefolgert, daß, was von der einen dieser Competenzen gesagt worden sei, auch von der anderen habe gesagt werden können. Aber der Umstand, daß in dem Begriffe des Imperiums die „höhere Einheit" der Begriffe Kriegscommando und Rechtsprechung gelegen war, konnte keineswegs bewirken, daß eine Bezeichnung, welche besten Falls lediglich einem besonderen exclusiven Merkmale der einen dieser Competenzen entsprach, *eo ipso* auch für die andere Competenz gegolten hätte, welche jenes Merkmal in keiner Weise aufwies. Daß aber die Unterscheidung jener zwei Competenzen nicht etwa auf einer bloß theoretischen Zerlegung des Begriffs Imperium beruhte, zeigt die Schärfe, mit welcher beide thatsächlich auseinander gehalten wurden: in der Stadt Rom, auf welche sich die jurisdictionelle Befugniß des Consuls oder Prätors beschränkte, r u h t e der militärische Oberbefehl vollständig. Wenn also die Bezeichnung *provincia* von vornherein gleichmäßig auf die jurisdictionelle Befugniß und auf den militärischen Oberbefehl der Beamten angewandt worden sein sollte, so kann diese Bezeichnung unmöglich „Siegesamt" bedeutet haben. Th. Mommsen hat denn auch diese bei seiner ersten Erörterung der Frage von ihm durch den Oberbegriff „Imperium"

begründete Gleichzeitigkeit der Anwendung des Namens *provincia* auf beide Arten von Competenzen später aufgegeben. Schon in jener ersten Schrift selbst (Rechtsfr. S. 11 f.) hatte er gesagt, daß die Competenzen des ersten Amtsjahrs der Prätoren und der Consuln, mit Ausnahme derjenigen des städtischen und des Peregrinenprätors, keineswegs im technischen Sinne *provinciae* gewesen seien und daß deßhalb seit Sulla aus guten Gründen die Bezeichnung *provincia* ausschließlich auf die überseeischen Commandantschaften angewandt worden sei. In dieser Anrufung der spätesten Bedeutung des Wortes *provincia* liegt das Zugeständniß, daß die Römer in früherer Zeit dieses Wort auch auf Aemter angewendet haben, auf welche die vermuthete Bedeutung „Siegesamt" in keiner Weise paßt; und in der That erklärt Mommsen, daß die Anwendung der Bezeichnung *provincia* auf einige jener Aemter des ersten Amtsjahrs der Prätoren unter die Analogie des Sprachgebrauchs der Komiker falle und demgemäß als eine metaphorische Anwendung des Wortes anzusehen sei (S. 12, Anm. 19). Nur mußte hier noch ein weiterer Schritt gethan werden: denn auch die beiden jurisdictionellen Competenzen des städtischen und Peregrinenprätors gehören, wie oben gezeigt worden ist, nicht zu den Aemtern, auf welche das Wort *provincia* in seiner angeblichen ursprünglichen Bedeutung angewendet werden konnte; auch ihre Benennung als *provinciae* würde sonach unter die Analogie des Sprachgebrauchs der Komiker fallen müssen. In seiner zweiten Erörterung der Frage thut Mommsen denn auch diesen weiteren Schritt; er schließt die jurisdictionellen Competenzen des Consuls und des Prätors ausdrücklich von der Zahl derjenigen Aemter aus, auf welche sich das Wort *provincia* seinem ursprünglichen Sinne nach bezogen habe: die „ursprünglichen *vinciae* oder *provinciae*" sind ihm jetzt nur „die nicht städtischen „Specialcompetenzen" der Oberbeamten (Staatsrecht I² S. 50). Wenn nun hiernach die Anwendung des Wortes *provincia* auf andere als feldherrliche Aemter nur eine durch die Abschwächung, Verblassung und Verallgemeinerung des ursprünglichen Wortbegriffs ermöglichte spätere Uebertragung sein könnte: so müßte nachgewiesen werden, daß einerseits die Bezeichnung *provincia* wirklich zuerst auf die militärischen Commando's, erst später aber auf die Jurisdiction und andere nichtmilitärische Aemter angewendet worden ist, und daß anderseits der zwischen der Benennung der feldherrlichen Competenzen mit dem Namen *provincia* und der Anwendung dieses Namens auf die nichtmilitärischen, städtischen Competenzen gelegene Zeitraum hinreichend groß war um den ursprünglichen Begriff des Wortes *provincia* derart verblassen zu lassen, daß dieses Wort eine seinem eigentlichen Sinne völlig fremde Anwendung erfahren konnte. Diese Nachweise, welche bisher nicht versucht

worden sind, würden vielleicht am Ersten dann zu erlangen sein, wenn es gelänge darzuthun, daß die Benennung *provincia* auf die Jurisdiction erst dann übertragen worden sei, als die Jurisdiction von der Competenz des Consuls abgetrennt und zu ihrer Wahrnehmung ein Prätor eingesetzt wurde (im Jahre 387 der Stadt). Die anderthalbhundert Jahre, welche zwischen der Einsetzung des Consulats und der Errichtung der Prätur lagen, würden ohne Zweifel haben hinreichen können, um den Begriff der *provincia* als des „Siegesamtes" bis zu dem Grade zu verflüchtigen, daß er nur den Sinn „Amt" behalten hätte, und deßhalb auch auf die Jurisdiction hätte übertragen werden können. Aber unsere Quellen, wenn sie auch für jene Zeit spärlich fließen, lassen doch erkennen, daß schon vor der Einsetzung der Prätur die Jurisdiction eine besondere, nur dem einen der beiden Consuln zugetheilte Provinz gewesen und auch als solche bezeichnet worden ist. Gerade auf die ersten Zeiten der Republik (252 d. St.) bezieht sich die folgende Angabe des Dionysius von Halicarnassus VI 91: *τῶν δ' ὑπάτων διακληρωσαμένων περὶ τῆς ἐξουσίας, ὡς ἔστιν αὐτοῖς ἔθος, Σπόριος μὲν Κάσσιος, ὃς ἔλαχε τὴν τῶν κατὰ πόλιν ἐπιμέλειαν, ὑπέμεινε.* Wie schon die Bezugnahme des Dionysius auf die noch fortdauernde römische Sitte beweist, handelte es sich bei dem berichteten Vorgang um nichts anderes als um das auch später in Gebrauch gebliebene Verloosen der Provinzen: die hier für die städtische Competenz des einen Consuls gebrauchte Bezeichnung *ἐπιμέλεια* wie die für die Competenzen beider Consuln gebrauchte Benennung *ἐξουσίαι* sind offenbar nichts anderes als die griechische Uebersetzung des Wortes *provincia* in seinem früheren Sinne, wie *ἐπαρχία* die griechische Uebersetzung dieses Wortes in seiner späteren Bedeutung war. Der Wortlaut der annalistischen lateinischen Quelle, auf welche der Bericht des Dionysius direct oder indirect zurückgehen muß, würde nach den bei Livius erhaltenen Formeln leicht herzustellen sein. Daß aber die städtische Competenz des Consuls, welche hier schon so früh als eine der zwischen den beiden Consuln zur Verloosung gebrachten Provinzen erwähnt wird, wesentlich die jurisdictionelle Competenz war, geht aus einer anderen, auf die nämliche Zeit bezügliche Stelle bei Dionysius VI 24 hervor: *Ἄππίου δ' ἦν γνώμη τὰ δικαστήρια καθίζειν καὶ τὸν ἐν τῇ πόλει μένοντα τῶν ὑπάτων κατὰ τοὺς πατρίους ἐθισμοὺς (καὶ) τὰς τιμωρίας, ἃς κατὰ τῶν ἐκλιπόντων οἱ περὶ αὐτῶν νόμοι διδώκασιν, ἀναρρίπτεσθαι.* Wenn schon in so früher Zeit, kurz nach der Einsetzung des Consulats, die städtische, jurisdictionelle Competenz des in der Stadt bleibenden Consuls eine Provinz gewesen und *provincia* benannt worden ist, so kann diese Bezeichnung nicht erst von der nichtstädtischen auf die städtische Competenz übertragen sein: es ist kein Raum für eine Zwischenzeit vorhanden, wäh-

rend deren der Begriff „Siegesamt“ des Wortes *provincia* sich zu dem allgemeineren Begriffe „Amt“ hätte verflüchtigen können. Die städtischen und die nichtstädtischen, die jurisdictionellen und die militärischen Competenze der Oberbeamten sind folglich von vornherein gleichmäßig und gleichzeitig *provinciae* benannt worden. Hier tritt nun aber die oben gezogene Folgerung in Kraft: wenn die Bezeichnung *provincia* von vornherein gleichmäßig sowohl auf die jurisdictionelle Befugniß wie auf den militärischen Oberbefehl der Beamten angewendet worden ist, so kann diese Bezeichnung unmöglich „Siegesamt“ bedeutet, sie muß einen anderen Sinn gehabt haben.

Die im Vorstehenden hervorgehobenen sprachlichen, logischen und sachlichen Bedenken gegen die bisherige Erklärung des Wortes *provincia* dürften vielleicht den Versuch einer neuen Auslegung desselben rechtfertigen.

III.

Wenn der militärische Sieg nicht die Eigenschaft sein kann, welche den verschiedenen, mit dem Namen *provincia* benannten amtlichen Competenzen gemeinsam war und ihre Benennung mit einem Gesammtnamen veranlaßte; wenn man vielmehr, um den Namen *provincia* als militärischen Sieg erklären zu können, weitaus die Mehrzahl der *provincia* benannten Competenzen als nur uneigentlicher Weise so benannt hinstellen mußte: so giebt es ein anderes in Wirklichkeit allen jenen Competenzen gemeinsames Merkmal: die Verloosung. Das Imperium der Oberbeamten war dadurch beschränkt, daß sie weder die Zahl und die Abgrenzung der einzelnen Competenzen feststellen noch die Vertheilung dieser Competenzen unter sich vornehmen konnten: die Feststellung der Competenzen (*decernere, nominare provincias*) erfolgte durch den Senat, ihre Vertheilung unter die Beamten aber durch das Loos. Es ist niemals eine amtliche Competenz *provincia* genannt worden, die nicht der Ausloosung unterworfen gewesen wäre. Th. Mommsen hat, weil ein solcher Sachverhalt seinem Begriffe von der Vollgewalt des amtlichen Imperiums zu widersprechen schien, im Uebrigen aber ohne Bezugnahme auf die Erklärung des Wortes *provincia*, die Verloosung der Provinzen als ein nicht nothwendiges, sondern gleichsam nur aushülfsweise, in Ermangelung einer Verständigung zwischen den Beamten eingetretenes Verfahren hinzustellen versucht (Staatsr. I² S 51. II² 1 S. 199). Um diese Annahme wenigstens für die Provinzen der Consuln sicherzustellen, hat er zugegeben, daß für die Vertheilung der Provinzen der Prätoren (welchen doch auch ihrerseits das beamtliche Imperium in vollem Maaße zustand) die Verloosung gesetzlich nothwendig gewesen sei (a. a. O. II² 1, S. 199 f.).

Letztere Unterscheidung beruht auf einer von der Vertheilung der prätorischen und consularischen Provinzen im Jahre 555 d. St. handelnden, aus ihrem Zusammenhange herausgehobenen Stelle des Livius XXXII 28, wo es heißt: *prius de praetoribus transacta res est, quae transigi sorte poterat.* Livius hat indeß im Zusammenhange der Stelle keineswegs sagen wollen, daß zwischen der Art der Vertheilung der consularischen und der prätorischen Provinzen ein gesetzmäßiger dauernder Unterschied stattfinde, sondern er berichtet nur, daß im Jahre 555 der Stadt die Vergebung der consularischen Provinzen nicht auf dem Wege der Verloosung erfolgt ist, weil damals die Volkstribunen, um dem vorjährigen Consul den Oberbefehl in Macedonien zu belassen, dagegen Einspruch erhoben hatten; während die Verloosuug der prätorischen Provinzen, gegen welche ein solcher Einspruch nicht erhoben worden war, ungehindert vor sich gehen konnte. Dafür, daß die Verloosung sowohl der consularischen als der prätorischen Provinzen die Regel, jede andere Art der Vergebung derselben die Ausnahme bildete und daß es folglich ein nothwendiges Merkmal der Provinz war, der Verloosung unterworfen zu sein, bietet vielmehr gerade Livius völlig ausreichende Beweise dar. Nicht nur überwiegt in den Jahresberichten des Livius die Zahl der erwähnten Provinzenverloosungen (*consules provincias sortiti sunt*) auf das Erheblichste die Zahl der Erwähnungen einer anderen Art der Provinzvergebung; Livius läßt auch, als einmal eine consularische Provinz ohne Verloosung vergeben werden soll, einen gegen diese Maßnahme sich erhebenden Redner geradezu sagen: *omnes ante se consules sortitos provinciam esse* (XI 24); und mit dieser Constatirung der Regelmäßigkeit der Verloosung stimmt es überein, daß Dionysius in der obenerwähnten Stelle, als er zum ersten Male des Verloosens der consularischen Provinzen bei den Römern gedenkt, das Verloosen der Provinzen als die Sitte der Römer bezeichnet (Dion. Hal. VI 91 *τῶν δ' ὑπάτων διακληρωσαμένων περὶ τῆς ἐξουσίας, ὡς ἔστιν αὐτοῖς ἔθος*). Daß die Verloosung die Regel war, geht ferner deutlich daraus hervor, daß, wenn einmal eine Provinz ohne Verloosung vergeben worden ist, ausdrücklich gesagt wird, die Provinz sei *extra sortem* vergeben worden (Liv. VII 25. VIII 16. XI 24). Jeden weiteren Zweifel schließt aber der Umstand aus, daß anstatt der Wendung *extra sortem* in Fällen jener Art häufig der Ausdruck *extra ordinem* gebraucht wird, welcher jede Vergebung einer Provinz auf anderem Wege als dem der Verloosung als regel- und ordnungswidrig hinstellt (Liv. IV 2. VI 22. VII 23. X 24. XXIV 9. An letzterer Stelle ist es eine prätorische Provinz, welche *extra ordinem* vergeben wird, was beweist, daß, wenn nicht nur für die prätorischen, sondern auch für die consularischen Provinzen die Verloosung die Regel war, eine Ausnahme von

der Regel, im Gegensatz zu der oben citirten Unterscheidung aus Mommsens Staatsr. II 1^2, S. 199, ebensowohl bei den prätorischen, wie bei den consularischen Provinzen vorkommen konnte). Die völlige sachliche Gleichbedeutung der Ausdrücke *extra sortem* und *extra ordinem* geht aus Livius XI 24 hervor, wo die Vergebung der Provinz Etrurien an Fabius einmal als *extra ordinem*, dreimal als *extra sortem* erfolgt bezeichnet wird, womit Cicero's Ausdrucksweise (Pro domo 24) übereinstimmt: *Tu provincias consulares extra ordinem, sine sorte, nominatim dedisti.*

Daraus, daß die Verloosung das regelmäßige Verfahren bei der Vertheilung der Provinzen war, erklärt sich auch die Wendung *provincia evenit*, *obvenit*, *obtingit*: dieselbe besagt, daß es der Zufall ist, durch welchen eine Provinz einem Beamten zu Theil wird: die vollere, gleichfalls häufig gebrauchte Ausdrucksweise ist *sorte evenit*, *sorte obvenit*, *sorte obtingit*. Wie sehr, in Folge der Regelmäßigkeit der Verloosung der Provinzen, die Wendung *provincia evenit* zur stehenden Formel geworden war, geht daraus hervor, daß diese die Zufälligkeit des Ergebnisses bezeichnende Wendung sich einige Mal auch auf jene Ausnahmefälle angewendet findet, in welchen die Vertheilung der Provinzen nicht durch Verloosung, sondern durch Verständigung unter den Consuln selbst stattfand. (Z. B. Liv. VIII 22). Man hatte für diesen besonderen Fall, eben weil er ein Ausnahmefall war, offenbar keine geläufige kurze Ausdrucksweise und übertrug deßhalb auf ihn die für den Sachverhalt durchaus nicht passende, auf die Verloosung der Provinzen bezügliche Wendung.

Nur aus der Regelmäßigkeit der Verloosung der Provinzen erklärt es sich endlich, daß der Ausdrnck *sors* (Loos) sehr häufig geradezu an die Stelle des Wortes *provincia* tritt und dasselbe ersetzt. So werden die beiden städtischen Provinzen der Prätoren, die Jurisdiction zwischen Bürgern und die zwischen Bürgern und Fremden bei Livius neben *provincia urbana*, *provincia peregrina* wiederholt auch *sors urbana*, *peregrina sors* genannt (Liv. XXII 35. XXIII 30. XXIV 44). Ein Consul, welcher mit seinem Heere seinem Collegen in dessen Provinz erfolgreich zu Hülfe gekommen ist, wird Liv. IX 42 *alienae sortis victor belli* genannt. Auf die städtische Jurisdiction bezüglich heißt es bei Cicero, p. Muren. 41: *huius sors fuit iurisdicendi, in qua gloriam conciliat magnitudo negotii* etc. Mit diesem Gebrauch des Wortes *sors* für das Ergebniß der Verloosung, die Provinz, stimmen überein die Wendungen Ciceros Planc. 67 *nunquam ex urbe afuit nisi sorte, lege, necessitate*; Phil. II 50 *Sine senatus consulto, sine sorte ad Caesarem cucurristi*; p. Ligar. 23: *quo senatus eum sorsque miserat*; Verr. I 34 *sortem provinciamque deseruit.*

Die Verloosung der Provinzen ist hiernach nicht dann eingetreten, wenn es zu einer Vereinbarung zwischen den Consuln

über die Vertheilung der Provinzen nicht gekommen war, sondern die Verloosung war die Regel, die vom Senat den Consuln bisweilen gestattete Verständigung unter sich eine auf einer Utilitäts- oder Höflichkeitsrücksicht beruhende Ausnahme, die directe Verleihung einer Provinz an einen bestimmten Consul durch den Senat eine nur in den seltensten Nothfällen vorgekommene Maßnahme. Im Allgemeinen hatte man die Auffassung, daß jeder Consul der Verwaltung jeder consularischen, jeder Prätor der Verwaltung jeder prätorischen Provinz gewachsen sein müsse, so daß die Verloosung das Staatsinteresse nicht schädigen könne (Liv. X 24 *ad famam populi romani pertinere eos consules esse, quorum utrolibet duce bellum Etruscum geri recte possit*).

Wenn aber die Verloosung ein wesentliches Merkmal des Begriffes Provinz ist, so ist der Versuch berechtigt, aus diesem Merkmale den Wortsinn von *provincia* herzuleiten und zu untersuchen, ob *provincia*, welches mit *sors* in so engem sachlichen Zusammenhange steht, nicht auch seiner Wortbedeutung nach lediglich ein Synonym von *sors* ist.

Es braucht hierbei die Ableitung des Wortes *provincia* von *vincere* keineswegs aufgegeben zu werden; nur daß *vincere* nicht mehr in der Bedeutung des Besiegens der Kriegsfeinde gefaßt werden kann. Vielmehr ist auszugehen von den Wendungen *vincere causam*, *vincere iudicium* (oder *iudicio*), den Proceß gewinnen, *vincere sponsionem* oder *sponsione* die Wette gewinnen, und von der den Gewinn im Spiele bezeichnenden Ausdrucksweise (Vet. poet. bei Sueton Aug. 70) *aliquando ut vincat, ludit assidue aleam*; ib. 71: *ego perdidi XX millia nummum; si quas maius remisi cuique, vicissem vel L millia.* Es ist nicht bloß zu vermuthen, sondern durch Beispiele belegt, daß auch das Gewinnen bei der Verloosung als *vincere* bezeichnet wird: Plaut. Cas. 2, 7, 6 *Equidem tamen sorti sum victus.* Auch bei der Verloosung von Amtsfunctionen kommt diese Auffassung zum Ausdruck, wenn auch mittels des synonymen Verbums *superare*: Liv. 38, 36. *M. Claudius Marcellus censor, sorte superato T. Quinctio, lustrum condidit*, d. h. es fiel durch die Verloosung die Aufgabe das Lustrum zu veranstalten, nicht dem T. Quinctius sondern dem anderen Censor zu. In diesem Zusammenhange würde sich also *provincia* zu *sors* verhalten wie 'Gewinn' zu 'Loos' oder 'Verloosung'.

Wenn der Zusammenhang zwischen *provincia* und *vincere* auf dieser Anwendung des Verbums *vincere* im nichtmilitärischen Sinne beruht, so bleibt noch die formale Ableitung des Substantivums *provincia* von *vincere* zu erörtern. Die Annahme, daß etwa ein Mittelwort *provincere* in dem Sinne von „herausloosen" existirt habe, würde wenig wahrscheinlich sein, weil diese Wortzusammensetzung einen lediglich pleonastischen Charakter tragen würde: schon das einfache Verbum *vincere*, wenn

es auf Spiel oder Verloosung angewendet wird, bezeichnet Alles, was das Compositum *provincere* bezeichnen könnte. Das Wahrscheinlichere ist, daß wir mit jenem Substantivum *vincia* zu rechnen haben, dessen Existenz uns von Festus bezeugt ist und dessen von Festus gegebene Erklärung zwar unverständlich oder falsch ist, aber doch, wenn wir der Vermuthung Mommsens folgen dürfen, soviel beweist, daß *vincia* in irgend einem Zusammenhang mit *provincia* gestanden hat. Dieses Wort *vincia* würde nun, dem eben erwähnten Gebrauche von *vincere* zufolge, den Gewinn bei der Verloosung oder bei sonst einem Spiele bezeichnet haben, denselben Begriff also welcher noch heute in den romanischen Sprachen mittels einer participialen Substantivform als *la vincita* bezeichnet wird. Das Wort *provincia* aber dürfte auf dem Wege der Substantivirung einer adverbialen Wendung, also genau auf demselben Wege entstanden sein wie die Worte *proconsul*, *propraetor* aus *pro consule* und *pro praetore* entstanden sind und wie aus *pro portione* das Substantivum *proportio* gebildet worden ist. Wie *pro consule*, *pro praetore* von einem Verbum (*missus est*) abhängen, so würde *provincia* aus der stehenden Formel *provincia evenit*, (*obvenit, obtingit*) zu erklären sein, die demnach aufzulösen wäre in: *pro vinciâ evenit*, *pro vinciâ obvenit ct* (fiel als Gewinn (aus der Verloosung) zu). Der Gebrauch des *pro* in der Verbindung *pro vinciâ evenit* würde dem Gebrauche dieser Präposition in den eine Vertheilung ausdrückenden Wendungen, wie *pro rata parte*, *pro portione* nahestehen: wenn das Verloosungsergebniß, einzeln und für sich betrachtet, *vincia* hieß, so kam in Beziehung auf die ganze Reihe der gleichzeitig oder nach einander erfolgten Aemterverloosungen dem einzelnen Beamten die erlooste Function *pro vinciâ* zu: der Ausdruck setzt jene Mehrheit von Provinzen voraus, welche Th. Mommsen aus dem Auseinandermarschieren der Heere ableiten wollte. Nachdem die Wendung *pro vinciâ* zu einem Substantiv verschmolzen worden war, richtete sich in der Formel *provincia evenit* der Numerus des Verbums in der Regel nach diesem Substantiv, z. B. Liv. II 40 *Sicinio Volsci, Aquillio Hernici provincia evenit*, Liv. II 54 *Manlio Veientes provincia evenit*. Aber bisweilen wird der Numerus anstatt vom Prädicat *provincia* auch von dem im Plural stehenden Subject abhängig gemacht; so Liv. VII 12 *Fabio ea provincia, Plautio Hernici evenere*; Liv. VIII 22 *Inter consules provinciis comparatis, bello Graeci persequendi Publilio evenerunt*; Liv. VIII 37 *Sulpicio Samnites, Apuli Aemilio sorte evenerunt*. Liv. X 12 *Scipioni Etruria, Fulvio Samnites evenerunt*. Diese Ausdrucksweise dürfte ein Nachklang der ursprünglichen Construction sein, in welcher der Numerus des Verbums überhaupt nur vom Numerus des das Subject bildenden Eigennamens abhängen konnte, weil kein anderes Substantivum concurrirte:

Volsci pro vinciâ evenerunt Sicinio, dem S. fielen als Gewinn (aus der Verloosung) die Volsker zu.

Wenn hiernach die Consuln an der Spitze ihrer Heere nach Süden oder Osten ausmarschirten, so war es sicher nicht der Sinn des Wortes *provincia*, welcher sie verpflichtet hätte, draußen Siege zu erfechten: im Sinne dieses Wortes hatten sie bereits gesiegt, bevor sie noch die Thore Roms verließen, nämlich bei der Verloosung der Provinzen.

Es erübrigt noch, einige Consequenzen dieser Erklärung des Begriffs *provincia* zu ziehen. Zunächst ergiebt sich aus derselben, daß *provincia* keineswegs bloß Functionen bezeichnete, welche aus dem oberbeamtlichen Imperium hervorgingen, sondern daß es sich auf alle amtlichen Functionen bezog, welche der Ausloosung unterworfen waren. Th. Mommsen sucht seine Erklärung von *provincia* als der „Imperiencompetenz" zunächst dadurch zu schützen, daß er darauf hinweist, die „Provinzen" der Quästoren, denen das Imperium nicht zustand, seien in Wirklichkeit nur die Provinzen der Consuln oder Prätoren gewesen, denen die Quästoren als Gehülfen zur Seite gegeben wurden (Rechtsfr. S. 5 f.). Diese Auffassung ist, wenn auch nicht nothwendig, so doch jedenfalls zulässig; aber wenn die „Provinzen" der Quästoren nichts gegen die Erklärung der Provinz als der Imperiencompetenz beweisen, so beweisen sie auch nichts gegen die Erklärung der Provinz als der verloosten Staatsfunction; denn verloost wurden auch die Provinzen der Quästoren. Alsdann hebt Mommsen hervor, die außerhalb der Imperiencompetenz vorkommenden getheilten Competenzen seien in der Rechtssprache niemals Provinzen genannt worden. So weit diese Thatsache sich auf Competenzen bezieht, welche einzeln verloost wurden, erklärt sie sich auch aus unserer Definition des Wortes *provincia*: einzeln verlooste Competenzen, gleichviel ob sie zur Imperiencompetenz gehörten oder nicht, waren zwar *vinciae* aber nicht *provinciae*, weil die Beziehung auf eine Reihe gleichzeitig verloosten Competenzen fehlte. Die von Th. Mommsen hervorgehobene Thatsache könnte aber auch schon aus rein schriftstellerischen Gründen erklärt werden. Zunächst fiel, wenn *provincia* der Gesammtname für verschiedene, zugleich verlooste Functionen ist, jeder Grund zur Anwendung dieser collectiven Bezeichnung dann weg, wenn nur um eine einzige Function geloost wurde. Wenn z. B. bei Livius 38, 36 gesagt wird, daß *M. Claudius Marcellus censor sorte superato T. Quinctio lustrum condidit*, so war ohne Zweifel die *conditio lustri* die von M. Claudius Marcellus erlangte Provinz; aber es war gleichwohl hier keine Veranlassung zur Anwendung des Gattungsnamens *provincia* vorhanden, da jene einzige zur Verloosung gebrachte Function mit ihrem besonderen eigenen Namen (*conditio lustri*) weit bestimmter bezeichnet

wurde. Aber auch dann, wenn mehrere Functionen zugleich verloost wurden, lag nur die Möglichkeit, aber nicht die Nothwendigkeit zur Anwendung der collectiven Bezeichnung *provincia* vor. Umschrieben wird der Begriff *provincia* sehr häufig auch dann, wo es sich um Provinzen handelt, welche in den Kreis der Imperiencompetenz gehörten, z. B. Liv. V 24: Corneliis Faliscum bellum, Valerio Capenas sorte evenit; so Liv. VII 25. VIII 1. Cicero (Verr. V 38) sagt zur Bezeichnung der jurisdictionellen Provinz des Prätors: *cum tibi sorte obtigisset ut ius diceres.* Auch hier also fehlt, obwohl es sich um Aemter aus der Imperiencompetenz handelt, das Wort *provincia.* Dieses Wort war aber überhaupt entbehrlich, sobald ein anderer die Verloosung bezeichnender Ausdruck, insbesondere sobald das mit *provincia* völlig synonyme Wort *sors* in seinen verschiedenen Constructionen, wie sehr häufig geschah, an dessen Stelle trat: so Liv. XXXV 6: *comitia suae sortis esse*, Liv XXXIX 32: *mihi sors habendi comitia obtigerat*; Liv. XXIV 10. Liv. II 8 *consules sortiti uter dedicaret aedem.* Liv. IV 26: *Sors, ut dictatorum diceret, T. Quinctio evenit.* Die Abhaltung der *Comitien*, die Einweihung eines Tempels, die Ernennung eines Dictators hätten dem Sinne des Wortes nach auch als Provinzen derjenigen bezeichnet werden können, denen sie durch das Loos zugewiesen worden waren. Natürlich ist auch hier nicht ausgeschlossen, daß der Gebrauch des Wortes *provincia* sich im Laufe der Zeit auf die Ergebnisse der regelmäßigen alljährlichen Aemterverloosungen, also auf die bei diesen Verloosungen ausgeloosten größeren ständigen Functionen einschränkte.

Wenn aber der Begriff *provincia* alle durch Verloosung vergebenen staatlichen Functionen umfaßt, so umfaßt er auch nur diese und nicht auch diejenigen Functionen, welche nicht verloost wurden. Deßhalb sind die Definitionen von Becker und Madvig ungenügend, nach denen die Provinz „überhaupt ein genau begrenzter Geschäftskreis", „ein staatlicher Auftrag, ein öffentlicher Wirkungskreis mit localer Nebenbedeutung" gewesen wäre. Aus demselben Grunde ist Becker's Annahme zu verwerfen, daß der Gebrauch der Komiker, das Wort *provincia* zur Bezeichnung jedweden Geschäftes zu verwenden, der ursprüngliche Sprachgebrauch gewesen sei. Dieser Gebrauch des Wortes bei den Komikern ist vielmehr als ein metaphorischer anzusehen, weil an den betreffenden Stellen der Komödien es sich nicht um Geschäfte handelt, welche verloost worden wären.

Rom, December 1889. *B. Heisterbergk.*

XXXIV.

Zu Hesiods Theogonie V. 820—835.

In der Beschreibung des Typhoeus Theog. 820 ff. hat Schoemann Opusc. II 345 ff. die in der Ueberliefernng vorhandenen Anstöße richtig gewürdigt und die zur Entfernung derselben gemachten Versuche in seiner klaren und verständigen Weise, meist durchaus richtig, beurtheilt. Er entwickelt, wie die von Mützell für V. 823 f.:

οὔ χεῖρες μὲν ἔασιν ἐπ' ἰσχύι ἔργματ' ἔχουσαι
καὶ πόδες ἀκάματοι κρατεροῦ θεοῦ

vorgeschlagene Aenderung ἐπ' ἰσχὺν ἔργματ' ἔχουσαι, worin ἐπὶ zu ἔργματα gehören soll, durch die homerischen Beispiele λ 115 und 155, welche nicht an der Zweideutigkeit der Beziehung leiden wie die Hesiodstelle, nicht begründet werden kann, verwirft Heynes Erklärung, welcher σὺν ἰσχύι ἐργαζόμεναι deutet, nicht minder als die Lennepsche Uebersetzung: *manus occupatae factis, quibus robur suum arguant*, da es sich nicht, wie sonst bei ἐπὶ c. dat., um eine Sache handelt, zu deren Erreichung die Hände dienen, und widerlegt zuletzt die Göttlingsche Anmerkung, die mit Verweisung auf Theog. 146: ἰσχύς τ' ἠδὲ βίη καὶ μηχαναὶ ἦσαν ἐπ' ἔργοις die Sache abgethan zu haben meint, mit der richtigen Bemerkung, daß dies Citat doch nur dann passen würde, wenn die Stelle ἐπ' ἔργμασιν ἰσχὺν ἔχουσαι lautete. So will Schoemann denn auch schreiben, und er wiederholt diese Vermuthung zu 823 der Ausgabe seiner Theogonie mit Hinweis auf Pausan. X 32, 4: ἰσχὺν ἐπὶ ἔργῳ παρέχεται παντί. Auch das Präsens ἔασι hält Schoemann für unrichtig, weil der in den Tartarus gestürzte Typhoeus, wenn er auch nicht den Tod erlitten habe, doch seiner Kraft nach gebrochen gewesen sei. Das ist freilich für das Präsens ganz gleichgültig: denn die Kraft bleibt mit den Händen verbunden, wenn das Ungeheuer an der Entfaltung derselben auch gehindert ist: aber bemerkenswerth ist allerdings, daß der Dichter selbst der Imperfekta wegen gleich darauf nicht mehr an die noch fortdauernde Existenz des Typhoeus, sondern nur an die furchtbare Erscheinung des Unholdes denkt, die er zeigte, als er noch

auf der Oberwelt weilte Wenn Schoemann nun, an sich passend, anstatt ἔασι ἄαπτοι konjiciert und dazu ἦσαν ergänzen läßt, so ist dieser Versuch von Rzach mit Recht als *nimis audacter* bezeichnet worden. Es wird aber niemandem entgehen, daß die ganze Partie sich weder durch Gewandtheit und Klarheit des Ausdrucks noch durch hohen poetischen Werth auszeichnet. Mich kann daher weder die Härte des Tempuswechsels, noch die Aehnlichkeit von 146 veranlassen in demselben Verse zwei gewagte Konjekturen zu billigen. Wie mir scheint, ist die Stelle vollkommen richtig überliefert, und man hat dies vielleicht nur darum bezweifelt, weil man die richtige Interpunktion des Verses:

οὖ χεῖρες μὲν ἔασιν ἐπ' ἰσχύι, ἔργματ' ἔχουσαι

verkannte. Die Hände des Typhoeus waren mit Stärke vereinigt und Thatkraft in ihnen, und die Füße des gewaltigen Gottes unermüdlich. Die beiden Verse entsprechen sich also genau. Ich weiß wohl, daß der Ausdruck V. 823 von Härte nicht frei ist, aber ich meine, daß man dem Verfasser dieser Partie eine solche Härte zutrauen darf.

Der Zusammenhang lehrt, daß ἔασιν ἐπ' ἰσχύι einer adjektivischen Verbindung gleich steht. Einigermaßen läßt sich der Gebrauch der Präposition durch folgende Stellen veranschaulichen. Pind. Nem. 7, 23: ἐπεὶ ψεύδεσι Foι ποιανᾷ τε μαχανᾷ | σεμνὸν ἔπεσίί τι. Arist. Nub. 1026: ὡς ἡδύ σου τοῖσι λόγοις σῶφρον ἔπεστιν ἄνθος. Plato Symp. 183 B: τῷ δ' ἐρῶντι πάντα ταῦτα ποιοῦντι χάρις ἔπεστι. Plato Rep. 561 D: οὔτε τις τάξις οὔτε ἀνάγκη ἔπεστιν αὐτοῦ τῷ βίῳ.

Ueber die Anstöße, Ungenauigkeiten und die von der Kritik und Exegese zur Hebung und Erklärung derselben für die Verse 829—835 bisher angewandten Mittel hat Schoemann Op. II 350—352 ausführlicher gehandelt. Die Stelle lautet:

φωναὶ δ' ἐν πάσῃσιν ἔσαν δεινῇς κεφαλῇσι
παντοίην ὄπ' ἰεῖσαι ἀθέσφατον· ἄλλοτε μὲν γὰρ
φθέγγονθ' ὥστε θεοῖσι συνιέμεν, ἄλλοτε δ' αὖτε
ταύρου ἐριβρύχεω, μένος ἀσχέτου, ὄσσαν ἀγαύρου,
ἄλλοτε δ' αὖτε λέοντος ἀναιδέα θυμὸν ἔχοντος,
ἄλλοτε δ' αὖ σκυλάκεσσιν ἐοικότα, θαύματ' ἀκοῦσαι,
ἄλλοτε δ' αὖ ῥοίζεσχ', ὑπὸ δ' ἤχεεν οὔρεα μακρά.

Schoemann tadelt die Ausführungen von G. Hermann de Hes. form. ant. p. 19 f., welcher meinte, daß hier von einem ungeheuren Getöse die Rede sein müsse und darum θεοῖσι verfehlt sei [1]), indem er richtig bemerkt, daß συνιέμεν nicht vom Hören, sondern vom Verstehen aufzufassen sei, giebt aber die Un-

1) Wäre θεοῖσι falsch, so würde ich statt ὥστ' ἐνεοῖσι συνιέμεν wie H. statt ὥσιε θεοῖσι συνιέμεν vorschlägt, ἐνεροῖσι vorziehen. Man vgl. Theog. 621 f.

klarheit des Ausdrucks zu, infolge deren die Stimmen, welche die Götter, wie es heißt, verstehen, anstatt der Göttersprache gesetzt sind. Die Beispiele für solche Vertauschungen, welche Schoemann aus Thuc. I 3 und anderswoher anführt, sind ähnlich; aber ein vollkommen gleiches Beispiel ist ihm und den übrigen Hesioderklärern entgangen: wir begegnen ihm in dem Euripidesfragment 899 N., wo es von Herakles heißt:

κρέασι βοείοις χλωρὰ σὺν' ἐπήσθιεν
ἄμουσ' ὑλακτῶν ὥστε βαρβάρῳ μαθεῖν.

Hier haben wir genau dieselbe Struktur und den auch Goettling auffälligen Dativ, den übrigens beide Gelehrte unangetastet lassen und richtig als sogen. dativus commodi erklären. In V. 832 brachte dann die Konstruktion, welche zu *φθέγγοντο* ein Objekt verlangt, Schoemann zu der Ansicht, daß *ὅσσαν* Objektsaccusativ des voraufgehenden Verbums und *ἄγαυρον*, wie er zu emendieren gedachte, zugehöriges Epitheton sei. Später schloß er sich indeß Wieseler an, indem er *ἀγαύρου* beibehielt und als nachträglich hinzugefügtes Beiwort auffaßte, im übrigen aber nach *ὅσσαν* interpungierte. Hiergegen hat nun jüngst Johannes Paulson in seiner mit ebenso großer Gründlichkeit wie gesundem Urtheil abgefaßten Schrift Studia Hesiodea I. De re metrica Lund 1887 S. 51 f. von Seiten der Metrik Widerspruch erhoben: der Vers würde, so gelesen, das einzige Beispiel sein, wo die trochäische Cäsur des 5. Fußes durch die Interpunktion unterstützt würde. Paulson glaubt eine bessere Erklärung bieten zu können: er will aus V. 834 zu den Genitiven der Verse 832 und 833 *ἐοικότα* sc. *ὀπί* (830) ergänzen und faßt *σκυλάκεσσιν ἐοικότα* als Zusammenziehung für *σκυλάκων ὀπὶ ἐοικότα*. Ich halte das für rein unmöglich: ein Substantivum, welches 4 Verse früher vorkam, soll sich in der Vorstellung mit einem verbalen Begriff nach so langem Zwischenraum vereinigen, und, eine vorläufig rein in der Luft schwebende Reihe von Genitiven anziehen, dann aber doch einer sylleptischen Struktur weichen! Nein, wenn *ἐοικότα* wirklich schon früher vorgeschwebt hätte, so wären auch damals Dative erforderlich gewesen, und kein metrisches Bedenken hinderte den Versen die Fassung zu geben:

ἄλλοτε μὲν γὰρ
φθέγγονθ' ὥστε θεοῖσι συνιέμεν, ἄλλοτε δ' αὖτε
ταύρῳ ἐριβρύχῳ, μένος ἀσχέτῳ, ὅσσαν ἀγαύρῳ,
ἄλλοτε δ' αὖτε λέοντι ἀναιδέα θυμὸν ἔχοντι,
ἄλλοτε δ' αὖ σκυλάκεσσιν ἐοικότα, θαύμαι' ἀκοῦσαι, κτλ.

Wie die Stelle aber überliefert ist, so bleibt für den Fall, daß *ὅσσαν* nicht Objekt zu *φθέγγοντο* sein soll, meines Erachtens nichts weiter übrig als zu *φθέγγοντο* aus dem vorhergehenden Verse *ὅπα* zu ergänzen. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit, denke ich, darf man V. 831 für verdorben halten, und bei dieser Annahme böte sich mit größter Leichtigkeit die Aendrung:

ἄλλοτε μὲν γὰρ
φθέγγονθ' ὥστε θεοῖσι συνιέμεν, ἄλλοτ' αὐτὴν
ταύρου ἐριβρύχεω, μένος ἀσχέτου, ὄσσαν ἀγαύρου.

Einem ἄλλοτε μὲν folgt ein einfaches ἄλλοτε auch *E* 595: Φοῖβε δ' ἄλλοτε μὲν πρόσθ' Ἕκτορος, ἄλλοτ' ὄπισθεν, darf also nicht befremden. Schoemann erinnerte, bevor er sich von Wieseler bestimmen ließ, an die Concinnität der Ausdrücke, welche ihm besonders gefiel und die er darum von vornherein nur ungern gestört sah: es ist das in der That ein neuer Grund gegen die Interpunktion Wieselers. Aber Wieseler mißfiel es, daß die Stimme des Stieres, auf die sich schon ἐριβρύχεω bezieht, dann an 3. Stelle von neuem hervorgehoben werde. In Wahrheit ist die Tautologie nicht so schlimm: ἐριβρύχεω ist ein allgemeines Epitheton epischer Art, das jedem Stiere in gleicher Weise gegeben werden konnte und das darum mehr zurücktrat: erst die gegensätzlichen, sich genau entsprechenden Ausdrücke μένος ἀσχέτου, ὄσσαν ἀγαύρου bildeten eine charakteristische Hervorhebung für den Stier, welchen sich die Phantasie bei solchen Lauten, wie sie Typhoeus ausstieß, vorstellen sollte.

Aber ἐριβρύχεω? Ich zweifle an der Richtigkeit dieser Form, obwohl Oppian ἐριβρύχης zweimal (Hal. I 476 und 709) nach der 1. Deklination flektiert, und man also voraussetzen darf, daß er die Form, vielleicht sogar an dieser Stelle, vorgefunden hat. Aber ebensogut kennt er (Cyn. III 129) und kennen andere ἐρίβρυχος (so Suid. aus einem Epigramme des Antip. Sid. in der Anthol. und Quint. Smyrn. III 171). Auf die Form auf -ος aber führen die ähnlichen Bildungen verbaler Art der Mehrzahl nach, wie ἐρίβρομος, ἐρίγδουπος, ἐρίηρος, ἐρίμυκος; dazu kommen ἐρίβωλος, ἐρισπάφυλος und ἐρίτιμος. Andere dieser Wörter sind σ-Stämme der 3. Deklination, wie ἐριθηλής, ἐρικυδής und ἐρισθενής. Ich halte es danach für sehr wahrscheinlich, daß ταύρου ἐριβρύχου zu lesen ist[2]), wie denn Barnes auch im Hymn. auf Hermes 116 das handschriftliche ὑποβρυχίας mit Zustimmung der meisten Herausgeber[3]) in ἐριβρύχους geändert hat, also:

τόφρα δ' ἐριβρύχους ἕλικας βοῦς εἵλκε θύραζε.

Wäre ἐριβρύχεω in der Theogonie beizubehalten, so würde sich für den Hymnus ein der Ueberlieferung übrigens näher stehendes ἐριβρύχας empfehlen.

Uebrigens würde es für den Schluß von Theogonie 834 auch bei der Annahme, daß sich θαύματ' ἀκοῦσαι nur auf das letzte, die Hundestimmen, bezöge, einer Korrektur bedürfen, und Scheer schlug dsshalb θαῦμ' ἐσακοῦσαι vor: aber die θαύματα sind dem Dichter alle die verschiedenen Stimmen, welche Typhoeus äußerte, so daß der Plural gerechtfertigt erscheint.

2) [Denselben Vorschlag hat inzwischen Fick gemacht.]
3) [Ludwich schreibt ὑποβρύχους.]

Stralsund. *R. Peppmüller.*

XXXV.

Epilegomena ad Figurata Carmina Graeca*).

Memoriae Eduardi Hilleri S.

IV. De Thalysiorum personis. In pulcherrimo illo idyllio quod Thalysia inscribitur Theocritum se sodalesque suos, etsi non omnes, sub ficticiis nominibus induxisse veraque nomina griphis occultasse haud aliter compositis quam quibus ipse in Fistula, in Ara Dosiadas usus est, omnes nunc consentire puto. Fontem vero omnium griphorum Homericam esse poesin non uno exemplo demonstratur [1]). Poeta ipse Odyss. ι, 509 griphum fingit, ut ita dicam, patronymicum *Τήλεμος Εὐρυμίδης*, nam *Τήλε-μος* idem valet quod *Εὔρυ-μος*, ex quo sequitur ut hanc Odysseae partem non populari quae dicitur poesi sed poetae alicui artificioso tribuendam esse censeamus. Cum hoc enim griphi genere comparaveris, si quis Latine loquatur de Asino Aurituli filio. Etiam illa nominis mutatio *Ὀδυσσεύς-Οὖτις-οὔτις* vocanda est *γριφώδης*. Multo autem saepius qui technopaegnia composuerunt, Dosiadas et Theocritus, griphos suos ex Homero repetiverunt. Inde enim fluxerunt griphi *στήιη* = *γυνή* (Dosiad. Ar. 1, Theocr. Fist. 14, Homer. Il. Λ, 6), inde *Κεράσιας* = *Κομάτας* (Fist. 3, Iliad. Λ, 385), inde *Ὅλον* = *πᾶν* = *Πάν* (cf. CFG. p. 45), inde *Θεόκριτος* = *Θεοκρίτης* = *Πάρις* (ibid. p. 49), inde denique, id quod adhuc interpretes fugisse videtur, griphus *δίζωος* = *Ὀδυσσεύς* (Dosiad. Ar. 17). Ulixes enim eiusque socii, ab inferis egressi, a Circe Odyss. μ, 22 appellantur *δισθανέες*; qui autem bis mortui sunt, iidem bis vixerunt, ergo *δισθανής* idem valet quod *δίζωος* (cf. semivivus = semi-

*) cf. supra p. 271—284.

1) cf. CFG. p. 39, p. 43—45; Philolog. Anz. XVII p. 21.

mortuus). Ex his quoque apparet sodales Theocriteos iam a prima pueritia Homerum per ludi magistros cognovisse [2]).

Haec praemittenda erant priusquam ad Thalysiorum personas accedamus, quo melius intellegatur, quomodo Theocritus ipse suos griphos conformaverit. Quod in pseudonymorum explicatione vix cuiusquam comprobationem consecutus sum, non miror; nova enim videbatur audacissimaque [3]). At si mihi contigerit, ut unius saltem nominis griphum dissolvam atque ita dissolvam ut omnis dubitatio tollatur neque quisquam veram esse hanc interpretationem neget, tum eodem modo reliquos etiam griphos dissolvere mihi licebit, quoniam praecedenti ut aiunt casu adiuvor. Ac re vera hoc videtur ita se habere. Tityrum enim esse Alexandrum Aetolum, gripho patronymico involutum (CFG. p. 51 — 52), nemo sana mente praeditus infitiabitur [4]). Quodsi eadem ratione omnes Thalysiorum personas e tenebris eruere conatus sum, neque excusatione neque ampliore argumentatione opus est. Sed videamus singula.

Τίτυρος.

Sub hoc nomine latere Alexandrum Aetolum, Pleurone natum, Satyri et Stratoclcae filium (Suid.), primus Meinekius vidit [5]). Cum vero *Τίτυρος* et *Σάτυρος* idem significent, griphum hunc e patris nomine fictum esse suspicatus sum. Quod nobis ne mirum quidem videri potest, cum Alexandri nomen paene fuerit collectivum. Permulti sane tum fuerunt Alexandri; tantum enim et tam diu post mortem viguit divi Macedonum regis nomen et memoria, illius Alexandri, quem aemulati diadochi qui dicuntur etiam regiam vittam assumpserunt. At vivis haec clari nominis gloria minime erat utilitati; nimia enim eorum quibus nomen erat Alexander copia cogebantur aequales ad id discriminis causa nonnihil adicere. Consentaneum igitur est eos primo de patris nomine cogitasse. Quo factum videtur esse, ut Alexander, cui posteri Aetolum nomen dederunt, in sodalicio Coo plerumque *Ἀλέξανδρος ὁ Σατύρου* vel brevius *ὁ Σατύρου* vel *Ἀλέξανδρος Σάτυρος* appellaretur. Theocritus vero cum inde griphum formaturus esset, facere non potuit, quin Tityrum illum nominaret;

2) cf. Futh. de Theocriti studiis Homericis Halis 1876, Kehr. de poetar. Anthol. Pal. studiis Theocriteis p. 6.

3) cf. Spiro DLZ. 1888, 1456; Knaack. Wochenschr. f. cl. Phil. 1887, 615; Cr(usius) Lit. Centralbl. 1887 nr. 40, 1380; Sitzler. Neue phil. Rundsch. 1887 nr. 25, 386; Heberden. Classical Review 1887 nr. 10 p. 304; Knaack. Berl. Philol. Wochenschr. 1888 nr. 50 p. 1557—61, qui de nostris disputationibus benevolentius, quam par erat, iudicat; Hiller. Bursians Jahresber. LIV, 1888 p. 186—202, cui omnino ea potissimum sine dubio laus debetur, quod paene solus nihil nisi id spectavit ut certa ab incertis strictissime discerneret et in avia aberrantes ad firmam sedem reduceret, ipse vero vanis coniecturis abstinuit.

4) cf. Knaack. l. a. 615, Herm. XXV, 1890, p. 85; Hiller. BJ. p. 190.

5) Hariolatur de Tityro Hempel. Quaest. Theocrit. p. 53.

nam etsi ipsius Aetoli nomen *Ἀλέξανδρος* facili opera gripho velut per *Ἀμύνανδρος* circumscribi potuit, tamen Theocrito id non licuit, cum Alexam sodalem iam in Amyntam et Amyntichum permutasset (cf. CFG. p. 53). Hic igitur Tityrus, cuius fit mentio vs. 72 statim post pastorem tibia cantaturum Lycopitam id est Aetolum, quo firmatur opinio Tityrum esse Aetolum Alexandrum, sec. vs. 72 sq.

ἐγγύθεν ᾄσει,
ὡς ποκα τᾶς Ξενέας ἠράσσατο Λάφνις ὁ βούτας κτλ.

Haec vero fabula, id quod articulis (similiter atque vs. 78 *τὸν αἰπόλον*) comprobatur, omnibus fuit notissima. Et profecto Alexander Aetolus eam tractaverat sec. hypothes. id. VIII. At cui illa verba vs. 73 — 77 tribuenda sunt? Num Tityro? Quod quominus coniciamus, impedit modus verborum *ἠράσσατο, ἐπονεῖτο, ἐθρήνευν*. An Lycidae? Huius enim tota est cantilena. At nulla re efficitur eum de Daphnide quidquam cecinisse. Restat igitur Thalysiorum auctor Theocritus, qui omnes res narratione sua refert, qui varias de Daphnide fabulas non ignorabat [6]). Sed quid Alexander Aetolus de Daphnide narraverit praeter id quod scholiasta tam exiliter tradit ab eo Marsyam artem auleticam didicisse, plane nos fugit. Idem cadit in proximos versus 78—82:

ᾄσει δ' ὡς ποχ' ἕδεκτο τὸν αἰπόλον εὑρέα λάρναξ κτλ.

Verba ipsa nec Tityri nec Lycidae sunt, sed Theocriti, qui Fistul. v. 3 simili modo in Lycidae fabulam iocatus erat [7]). Id unum deinde e versibus 83—89 colligi posse videtur Lycidam Cretensem (vs. 12) de Comata idem fere narrasse quod alios de aliis velut de Daphnide et Menalca, cf. schol. Theocr. ad VII, 78 [8]). Quin etiam de Hierone Syracusano (Iustin. 23, 4, 7) et de Sotade poeta (Ath. XIV p. 621 A) talia narrantur. At quo quisque modo propositum suum de pastore apibus nutrito canendi accuratius absolverit, ignoramus. Quare nihil impedit, quominus Lycidam de Comata, de Daphnide Tityrum, Hermesianactem de Menalca talia narrasse statuamus. Utrum pastor anonymus ille quidem (*ποιμήν* ap. Lyc. Regin. schol. Thalys. 78) sed notissimus a ceteris *βούτας* an *αἰπόλος* an *ποιμήν* an omnino *νομεύς* dictus sit, nihil refert. Daphnis apud Theocritum bubulcus est; Comatas vero cista inclusus caprarius (Fist. 2— 3,

6) cf. C. Fr. Hermann. de Daphnide Theocriti.

7) Hoc modo simul Hilleri dubitationes BJ. pp. 188 et 190 tolli posse spero.

8) Hiller. p. 190—191. Etiamsi illud scholion abiciamus, quod Menalcae facit mentionem, tamen explicationes nostras per se stare posse crediderim. De variis personis fabulae exstabant, quas in aliqua parte inter se similes et communi quadam proprietate (velut apiana nutritione) coniunctas probabile simile est. De Daphnide saltem id satis compertum habemus, cf. Traut. Quaest. Theocr. III (Progr. Krotoschin. 1890) p. 9.

Thalys. 78). Itaque Alexander Aetolus de Daphnide bubulco idem referre potuit quod Theocritus secundum Lycidam de Comata caprario; iterum autem dico verbis *βούτας* v. 73 et *αἰπόλος* v. 78 a Theocrito usurpatis usitatas eiusdem poetae, qui personis suis nomen dare et statum, quemcunque volebat, potuit, significationes contineri. Iniuria igitur Knaackius p. 616 mihi me contra dixisse affirmat, quippe qui ipse (an typotheta?) lin. 3 et 5 Daphnidis et Menalcae nomina confuderit. Omnium vero eiusmodi fabularum auctorem fuisse Stesichorum, qui inter principes Theocriti fontes referendus est, iam Odofr. Muellerus (hist. litt. Gr. I[4] p. 340 not 2) perspexit. Stesichorus ipse quoque Daphnidis fortunam carmine perstrinxerat (Aelian. V. Hist. X, 18; cf. Bergk. Stesich. fr. 63); eiusdem Geryoneida Theocritus Thalys. 149—150 videtur respexisse (cf. Stesichor. fr. 7 Bergk.).

Σικελίδας.

Thalysiorum versu 40 Theocritus ipse aequales poetas, qui tum cum ille versus facere incipiebat, poeseos fama et auctoritate florebant, his praedicat verbis

οὐ γάρ πω κατ' ἐμὸν νόον οὔτε τὸν ἐσθλὸν
Σικελίδαν νίκημι τὸν ἐκ Σάμω οὔτε Φιλητᾶν
ἀείδων, βάτραχος δὲ ποτ' ἀκρίδας ὥς τις ἐρίζω.

Ut Tityrum neminem nisi Alexandrum Aetolum ita Sicelidam esse Asclepiaden Samium inter omnes constare puto [9]). Hoc enim non modo scholiasta (Ziegler. schol. Ambr. p. 54) testatur ad hunc versum *Ἀσκληπιάδην φησὶ τὸν ἐπιγραμματογράφον. οὗτος γὰρ Σάμιος* [ἦν] *τὸ γένος. Σικελίδας δ' ἐκαλεῖτο πατρωνυμικῶς· Σικέλου γὰρ υἱὸς* [ἦν] *Θεόκριτος* (leg. vel *ὑπὸ Θεοκρίτου* vel *Θεοκρίτῳ*) *οὕτω καλουμένου*, sed etiam Hedylus ap. Athen. XI, 473 B *παρ' οἷον Σικελίδου παίζει πουλὺ μελιχρότερον* et Meleager Anth. Pal. IV, 1, 46 *ἐν δὲ Ποσειδιππόν τε καὶ Ἡδύλον, ἄγρι' ἀροίρης Σικελίδεω τ' ἀνέμοις ἄνθεα φυόμενα* ita huius nominis faciunt mentionem, ut facile cognoscatur usitatum id esse Asclepiadae nomen primo ioculare, postea quasi castrense. Hic Asclepiades clarissimus epigrammatum poeta mihi ille quoque videtur esse, cui Horatius C. III, 16, 1—8 (cf. Kießlingii annotat. ad. v. 8) „turrim aeneam" et „conversum in pretium deum" debuit; poeta enim Romanus illius versus AP. V, 64, 5—6:

9) cf. Traut. Quaest. Theocr. II (Progr. Krotoschin. 1889) p. 9 sq. Prorsus mirabilia protulit Mertens Quaest. Theocr. I (Progr. Lötzen. 1887) p. 13 sq. de Sicelidae et Simichidae personis. Nominibus enim inter se commutatis opinatur (p. 19) Sicelidam esse Theocritum atque Asclepiadem vocari Simichidam a Theocrito! Idem (p. 13) veteres errores iam intermortuos resuscitare atque propagare conatur utramque Aram a Dosiada compositam esse et Syringis auctorem fuisse videri Simiam Rhodium.

ἕλκει γάρ μ' ὁ κρατῶν καὶ σοῦ θεός, ᾧ ποτε πεισθείς,
Ζεῦ, διὰ χαλκείων χρυσὸς ἔδυς θαλάμων

suo more interpretatus est. Eiusdem Asclepiadae epigramma AP. V, 167, 6: Ζεῦ φίλε, σίγησον, καὐτὸς ἐρᾶν ἔμαθες [10]) respexit Theocritus VIII, 59—60: ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ, οὐ μόνος ἠράσθην· καὶ τὺ γυναικοφίλας, qui locus multis [11]) magnas attulisse videtur difficultates. Callimachus vero AP. XII, 230 dependere videtur a Bacchylide (? fr. 25 Bergk.): ἦ καλὸς Θεόκριτος· οὐ μόνος ἀνθρώπων ἐρᾷς [12]). In Thalysiis autem Theocritus tum multum abesse, ut unquam arte poetica Sicelidam superet, affirmat; id enim sibi vult illud οὐ γάρ πω („noch lange nicht") a Fritzschio non recte explicatum; interpretatio nostra Ribbekkio Annal. Boruss. 32 p. 78 debetur. Quo autem modo ille, sive griphum sive cognomen vocare mavis, Σικελίδας explicandus sit, plane incertum ist. Haud male Hillerus propter consonantium aequalitatem ΣΚΛΔ utrique nomini communium Asclepiaden -a Theocrito Sicelidam nominatum esse coniecit. Si meam mihi licet proferre sententiam, de eadem fortasse causa Asclepiades Σικελίδας appellabatur qua Calpurnius Siculus [13]), Italicus Silius [14]), ita ut artiorem quandam rationem inter Sicelidae (i. e. Asclepiadae) et Sicelidas Musas (Vergil. Ecl. IV, 1), inter Samium poetam et Siculam Epicharmi [15]) Sophronisque et bucolicam poesim intercedere censeamus [16]). An in Theocriti notitiam ab Asclepiade primo haec poesis perlata atque ideo magistro Sicelidae cognomen a discipulo datum est? Plura de his rebus referre nondum licet.

Λυκίδας.

Lycidam caprarii habitu indutum Cretensem esse demonstratur Thalysiorum versu duodecimo. Praeterea eum arte canendi fistula inter pastores excellere vs. 27 sq. et carmen de Comata caprario apibus nutrito composuisse vs. 83 sq. cognovimus. Lycidae nomen esse fictum simili modo atque Tityri, Sicelidae, Simichidae cuivis apparet. Qua causa commotus sit Theocritus, ut illum pseudocaprarium de caprario canentem sub Lycidae nomine in Thalysiis induceret per scholiastam edocemur: Λύκος (Λύκιος codd.) φησὶ τῆς Θουρίας ὄρος Θύλαμον, ὑφ' ᾧ ἄντρον τῶν Νυμφῶν· καλοῦσι δὲ αὐτὰς Λουσιάδας οἱ ἐπιχώ-

10) cf. et AP. XII, 50.

11) cf. Rannow. Stud. Theocr. p. 48—50, Gerck. Mus. Rhen. 42 p. 600.

12) Hoc etiam Hillerus BJ. 1888 p. 192 optime cognovit.

13) cf. Teuffel. R. L. § 306, 2.

14) cf. Baehr. Hist. L. Rom. I[3] § 82, 2.

15) cf. Theocriti epigr. 17.

16) σικελίζειν est ὀρχεῖσθαι Theophrast. ap. Athen. I, 22 C. Sed ullius inter artem saltandi et Asclepiadem rationis vestigium non inveni.

ριοι ἀπὸ τοῦ παραρρέοντος Λουσίου ποταμοῦ. ἐν τούτῳ ποιμὴν ἐπιχώριος δεσπότου θρέμματα βόσκων ἔθυεν ἐπίσυχνα ταῖς Μούσαις. οὗ χάριν δυσχεράνας ὁ δεσπότης εἰς λάρνακα καταχλείσας ἀπέθετο αὐτόν, εἰ σώσειαν αὐτὸν αἱ θεαί. ἐξηκούσης δὲ διμήνου παραγενόμενος καὶ τὰ ζύγαστρα τῆς λάρνακος διανοίξας ζῶντα κατείληφε καὶ τὴν λάρνακα κηρίων πεπληρωμένην εὗρεν. Lycus igitur Reginus, secutus fortasse Stesichorum Himeraeum, de opilione quodam (an omnino de pastore aliquo?) apibus nutrito fabulam narraverat, et cum is qui apud Theocritum eandem fabulam de Comata caprario refert [17]) e Lyco Regino eam hausisse videatur, suo iure Theocritus Lycidam eum nominat [18]). Atque hoc quidem satis certe de eo colligi potest, sed quis sub Lycidae persona lateat, inde nondum apparet. Ribbekkius [19]) hunc Lycidam eundem esse atque Astacidam putat quem Callimachus epigrammate Anthol. Pal. VII, 518 commemorat:

Ἀστακίδην τὸν Κρῆτα, τὸν αἰπόλον ἥρπασε νύμφη
ἐξ ὄρεος, καὶ νῦν ἱερὸς Ἀστακίδης.
οὐκέτι Δικταίῃσιν ὑπὸ δρυσὶν οὐκέτι Δίκτυν,
ποιμένες, Ἀστακίδην δ' αἰὲν ἀεισόμεθα.

At nisi Callimachus Astacidae nomen finxit, hic inter mythicas quas dicunt personas referendus est aeque atque Daphnis, Menalcas, Adonis al., quare eum ne Callimachi aetate viventem fingamus monendum sed potius eum in ipsa Creta carminibus celebratum esse statuendum est. Comprobanda igitur est ea adhuc sententia, quam primus Wilamowitzius protulit [20]), Lycidam esse Dosiadam Cretensem. Id enim sequitur ex ea ratione, quae inter Theocriti Fistulam Thalysiaque et Dosiadae Aram atque inter huius Aram et Lycophronis Alexandram intercedit [21]).

17) cf. schol. Ambr. ad v. 78 *φασίν, ὅτι Θεόκριτος τὰ τοῦ Δάφνιδος εἰς τὸν Κομάταν* [*μετέθηκε*] et ad v. 83 *πέπλασται τὰ περὶ τοῦ Κομάτα ὑπὸ Θεοκρίτου παρὰ τοῖς ἀρχαίοις οὐ παραλαμβανόμενα.*

18) cf. CFG. p. 52 et 55; de Thalys. vs. 86 Usener. Mus. Rhen. 34 p. 434 not. 4. Quod Fritzschius (ad v. 13 ed. maior.) nomen a Lupo ductum, quo amicum suum Theocritus salutet, vitae pastorum convenire declarat, per se bene staret, nisi continuo per totum carmen Theocritus amico suo illud nomen et caprarii habitum attribueret.

19) Annal. Boruss. 1873 vol. 32 p. 79*; adstipulantibus Fritzschio et Hempelio p. 52, qui Astacidam eo ipso tempore carminibus bucolicis operam dedisse et Theocriti aequalem esse temere dicit. Perverse etiam Trautius Quaest. Theocr. II p. 11 Ribbekkii coniecturam felicissimam vocat.

20) de Lycophr. Alex. p. 13.

21) cf. CFG. p. 50, 55, 58—59; etiam Brinker. De Theocr. vit. p. 73 not. 1 sibi persuaserat Lycophronis Alexandram notam fuisse et Dosiadae et auctori Syringis. Hanc enim a Theocrito frustra abiudicat p. 74 verbis; „Sed utut est, ego quidem animum inducere non possum existimare *Σύριγγα*, artificium illud metricum, scriptum esse ab eodem illo Theocrito, cuius cetera carmina mirum quantum prae se ferant simplicitatem naturalem". At idem Theocritus composuit carmina illa Aeolica haud minus artificiosa.

Haec enim est auctorum qui in hoc poesi respiciendi sunt series: Simiae technopaegnia, Clearchus *περὶ γρίφων*, Lycophronis Alexandra, Dosiadae Ara, Theocriti Fistula, Theocriti Thalysia. Ab hoc ordine si quis decedat, ut ante oculos omnia ponam, haec stemmata vix probabilia [22]) eveniant:

Lycophronis Alexandra Theocriti Fistula Thalysia Dosiadae Ara
Dosiadae Ara Fistula

Falsa igitur utique est opinio, quam post Bergkium [23]) et Wilamowitzium [24]) Spiro a. l. 1456 affert Fistulam Ara esse priorem [25]). Sed redeamus ad Lycidam vel Dosiadam Cretensem (*Κυδωνικὸν ἄιδμα* VII, 12). De huius persona, qualis in Thalysiis introducitur, Susemihlius [26]) dicit minime illam de Lycida et Dosiada coniecturam sibi displicere sed multo magis placituram esse si Dosiades alicubi Cres et non potius in subscriptione AP. XV, 27 (i. e. Ovi!) Rhodius appellaretur. At quid anthologiae Palatinae valeant subscriptiones constat [27]); praeterea Dosiadam historicum Cretensium auctorem et poetam eundem esse veri simillimum est. Cretica enim est Tali fabula quam Dosiadas in Ara (vs. 5 sq.) tangit [28]). Apollonius Aphrodisiensis Caricus scriptor confecit Carica, Berossus Babylonius Babylonica, Manetho Aegyptius Aegyptiaca, Iosephus Iudaeus Iudaica; cuius igitur pluris intererat conscribere Cretica nisi Cretis [29])? Mirum vero est, quod Gerckius Mus. Rhen. 42 p. 600 gravibus causis nos impediri quominus in Lycida alium quaeramus poetam atque Callimachum dicit. Num Callimachus Cyrenaeus Cydonius vir v. 12 a Theocrito appellari potuit? Etiamsi nonnihil inter Callimachum et Theocriti Thalysia intercedit (Gerck. p. 925),

22) cf. CFG. p. 54 et p. 59; neque obstat vaticinium post eventum Lycophr. 948 (Knaack. Herm. XXV p. 85).

23) Anth. lyr.[2] p. LXXXIV.

24) de Lyc. Al. p. 12: „Fistulam Dosiadae Ara cum in aliis imitatur tum eo quod Priami filium Paridem appellat Theocritum; condita igitur post illam est".

25) cf. Knaack. l. a. p. 614, qui in eo tamen erravit, quod secundum Wilamowitzium illud me demonstrasse affirmat; immo illi contrarium meum in hac quaestione erat iudicium, CFG. p. 48—50; Hiller BJ. 1888 p. 201.

26) Anal. Alex. chronol. ind. lect. Gryph. 1885/6 p. 6 not. 11, cuius commentationem quod non prius cognovi me nunc paenitet, cum meae temporum rationes de Theocriti idylliis prolatae egregie ea adiuventur et confirmentur, quamquam nunc (Anal. Alex. chronol. part. II, ind. lect. Gryph. 1888/9 p. XXVIII) ipse ad alium exitum pervenit.

27) cf. CFG. p. 60—62 et p. 23 im. Ceterum scholiasta illud concere potuit ex Arae subscriptione *Δωριέως*.

28) cf. Wilamowitz. l. a. p. 13.

29) Ohlertus Raetsel u. Gesellschaftssp. der alt. Griechen p. 228 nescio qua de causa Dosiadam vocat Alexandrinum, cf. quae dixi Philol. Anz. XVII p. 23 et Hiller. BJ. 1888 p. 188.

tamen adhuc demonstrari nequit illum certamini Coo adfuisse [30]). Aliud enim est Thalysiorum quo composita sunt, aliud certaminis tempus. Recte Susemihlius p. XIV suspicatur Thalysia vix scripta esse ante annum 255: tantum ex eis elucere desiderium quod poetam teneat in vinculis aulicae vitae iam senescentem iuventutis feliciter ac libere peractae [31]). Equidem CFG. p. 54 Thalysiis annum 250 tribui. Praeterea id quoque contra Gerckium dicendum est Thalysiorum verba vs. 47 sq. *Μοισᾶν ὄριιχες κιλ.*, quae Theocritus Lycidam loquentem facit, Callimachei esse posse, non Callimachi. Sunt vero ipsius Theocriti, cui tum cum Thalysia scripsit tale proferre iudicium licuit. Lycidas igitur est Dosiadas Cretensis. Unum vero imminet nostrae coniecturae periculum. Quid? si ille *Λύκιος* (schol. ad Thalys. 78) non sit — id quod omnes adhuc interpretes post Toupium acceperunt — Lycus Reginus historicus sed notissimus ille commentator Lucius Tarrhaeus?

Σιμιχίδας.

Quaecunque de hoc nomine, summa illa criticorum et antiquitatis et posterorum cruce, adhuc dici potuerunt, ab Hillero [32]) et a nobis [33]) dicta sunt [34]). Antiquiorem traditionem eodem fere ordine quo Hillerus usus sed plenius hoc loco ascribam:

Schol. Thalys. 21: *Σιμιχίδα. οἱ μὲν αὐτόν φασι Θεόκριτον καθὸ Σιμιχίδου* [1]) *ἦν υἱὸς ἢ καθὸ συμὸς ἦν. ἕτεροι δέ τινα* [2]) *τῶν σὺν αὐτῷ καὶ οὐ Θεόκριτον διὰ τὸ Σιμιχίδᾳ μὲν Κῷοτες ἐπέπαρον. φασὶ δὲ τὸν τοιοῦτον* [3]) *ἀπὸ πατρίου* [4]) *κληθῆναι ἀπὸ Σιμιχίδου τοῦ Περικλέους τῶν Ὀρχομενίων οἵτινες πολιτείας παρὰ Κῴοις τετυχήκασιν* [5]).

30) cf. etiam Susemihl. I p. X not. 38.

31) Nuper vero An. Al. part. II p. XIV Thalysia collocat inter annos 265 et 260 vel 265 et 255. Etiam Frid. Mertensio Quaest. Theocr. I (Progr. Loetzen. 1887) p. 3 Theocritus videtur aetate iam provectior Thalysia in lucem edidisse.

32) Bursian. Jahresber. 1883 p. 273—276.

33) CFG. p. 17, p. 51, p. 45—46, ubi adde *Σιμίας* CIA. I nr. 321 vs. 23, 28 et nr. 324d; Athen. p. 327 E, 404 E, 405 D; Bechtel Inscr. Arcad. (Collitz.) nr. 1181, 30, Rangabé Ant. Hell. nr. 1937. Usitatam hanc scripturam innumeris exemplis firmatam non tangit ea res quod in nominibus hypocoristicis paenultimae syllabae consona geminari solet; Wilamowitz. Lectiones epigraphicae, Ind schol. Gotting. 1885/86 p. 12.

34) Nihil de hac re didici ex Trautii Quaestionibus Theocr. I (Progr. Krotoschin. 1888) p. 14 sq.

1) sec. cod. Ambros. et vulg., *Σιμιχίδου γὰρ* Vat. 42, *Σιμίχου γὰρ* Gen.^{b}.

2) Vat. 42, Gen., *ἕτεροι τινα* Ambr., *οἱ δὲ ἑτερόν τινα* Ahrens. Ziegler.

3) hoc pronomen Hillerus l. a. et in Fritzschii ed. min. p. 2 not. 7 ad verba *τινὰ τῶν σὺν αὐτῷ* refert, reliqui ad *Θεόκριτον*; mihi quidem ad utrumque referendum videtur esse: dicunt vero eum hominem (Simichidam) sive Theocritus sive sodalis quidam est, nominatum esse e. q. sq.

4) sic. Ambr. et vulg., *πατρωιοῦ* Par. L., *πατραλοιοῦ* Vat. 42, *πα-*

Ἄλλως. εἰσὶ δὲ καὶ πατρωνυμικὰ οὕτως ἀπαραλλάκτως λεγόμενα καὶ ἐπὶ τῶν υἱῶν ὡς καὶ ἐπὶ τῶν πατέρων· ὥσπερ ὁ Θεόκριτος Σιμιχίδα υἱὸς ὢν Σιμιχίδαν ἑαυτὸν ὀνομάζει πατρωνυμικῶς. καὶ Ἀσκληπιάδην τὸν Σάμιον ποιητὴν Σικελίδαν καὶ αὐτὸν καλεῖ, παῖδά τινος[6]*) Σικελίδα λεγομένου τυγχάνοντα. ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ εἰδυλλίῳ τῷ οὕτως λεγομένῳ αἰπολικῷ καὶ ποιμενικῷ* (V, 90 et 134) *καὶ τὸν Εὐμήδη υἱὸν ὄντα τοῦ Κρατίδα Κρατίδαν καλεῖ καὶ αὐτόν. Οἱ δὲ λέγοντες Σιμιχίδαν λέγεσθαι τὸν Θεόκριτον διὰ τὸ εἶναι σιμὸν κακῶς λέγουσιν*[7]*).*

Schol. III, 8: *τινὲς διὰ τὸ σιμὸς τὸν Θεόκριτον* [*κωμάζειν* add. Ahrens] *φασίν, ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς Θαλυσίοις Σιμιχίδας ὠνόμασται. πλὴν οὐκ αἰπόλος ὁ Θεόκριτος οὐδὲ Σιμιχίδας ἀπὸ τοῦ σιμὸς* [*εἶναι*], *ἀλλ' ἀπὸ Σιμίχου πατρωνυμικόν.*

Schol. VII, 40: *ὥσπερ γὰρ Σιμιχίδαν ἑαυτὸν καλεῖ ὁ Θεόκριτος πατρωνυμικῶς ὡς υἱὸν Σιμιχίδα κτλ.* (reliqua ut ad vs. 21 *ἄλλως*).

Schol. Palat. ad Fistul. v. 12 (CFG. p. 87, 38): *Τῷ Πανὶ τὴν σύριγγα, τῶν ἀγροικῶν ἐπέραστον κτῆμα Θεόκριτος ἀνέθηκεν ὁ Σιμίχου* (*σιμήχου* cod.) *παῖς.*

Θεοκρίτου γένος. Θεόκριτος ὁ τῶν βουκολικῶν ποιητὴς Συρακούσιος ἦν τὸ γένος πατρὸς Σιμιχίδου[8]*), ὡς αὐτός φησι*[9]*·*

Σιμιχίδα, πᾷ δὴ τὸ μεσαμέριον πόδας ἕλκεις;

Ἔνιοι δὲ τὸ Σιμιχίδης ἐπώνυμον εἶναι λέγουσι· δοκεῖ γὰρ σιμὸς εἶναι τὴν πρόσοψιν, πατέρα δ' ἐσχηκέναι Πραξαγόραν καὶ μητέρα Φιλίναν.

Suidas: *Ἔστι δὲ καὶ ἕτερος Θεόκριτος* (praeter Chium), *Πραξαγόρου καὶ Φιλίννης, οἱ δὲ Σιμμίχου, Συρακούσιος, οἱ δὲ φασι Κῷον, μετῴκησε δὲ ἐν Συρακούσαις.*

Omnia quae de Simichida proferuntur, interpretum autoschediasmata esse primo obtutu apparet. Critici vero testimoniorum concordiae congruentiaeque appetentes, velut Haulerus et Hempelius (p. 9 sq.), inde fabulantur Theocriti matrem post mortem Praxagorae genuini Theocriti patris nupsisse Simicho vel Simichidae cuidam, de quo aliunde nil constat[35]). Subscribere igitur debemus Hilleri verbis p. 275, cum omnia testimonia inter se contraria ad Theocriti locos etiamnunc exstantes reducenda sint, nihil nos ex illis de Theocriti genere et vita lucrari. Minime tamen sequitur, ut nos quoque eo impediamur, quominus meliore cum Fortuna originem Simichidae nominis quaeramus. Quare non video causam, cur negemus Theocritum Simichidam se nominare, quia Simiam in componendis technopaegniis imi-

τραλόλου Gen., *πατρωοῦ* Hauler., *πατριώτου* coniec. Hiller. p. 275; an fuit *πάτρωος* vel *πάππου*?

5) huc usque Ambros.

6) hoc pronomen bene velim animadvertas; tum intelleges patrum nomina omnia ficta esse. At Asclepiades Samius et Pericles Orchomenius scholiastis sunt germanissimae certissimaeque personae; cf. et. Hiller BJ. 1888 p. 189.

7) haec explicatio ex id. III, 8 fluxisse videtur, cf. proxim. schol.

8) *Σιμιχίδα* Ambr., praeter formam *Σιμιχίδου* traduntur: *Σιμμιχίδου, Σιμύχου, Σιμίχου.*

9) hinc illae lacrimae!

35) Illos secutus est Carol. Brinker De Theocriti vita carminibusque subditiciis. dissert. Rostoch. 1884 p. 6, qui legit *ἀπὸ τοῦ πατρωοῦ κληθῆναι Σιμίχου.*

tatus sit [36]). Pater saltem Theocriti genuinus fuit Praxagoras, cuius rei testem habemus locupletissimum. Scholiastae vero cum Theocritum Simichidam se nominare vidissent, pro suis quisque viribus hoc patronymicum parum feliciter explicare conati sunt, ne cum vero patris nomine certaret [37]), Hic igitur Simichidas = Theocritus etiam Fistulam composuit hymnum in Panis honorem. Ad hanc spectare poetam non semel in Thalysiis alio loco (CFG. p. 42—46) demonstratum est; minime vero (p. 55) demonstravi, id quod Knaackius l. a. p. 616 me demonstrare voluisse affirmat, quibus verbis permotus nescio, solam Fistulam in certamine Coo, si quidem re vera fuit (cf. Hiller. p. 186), a Theocrito in medium prolatam esse; sed praeter Dosiadae Aram et Theocriti Fistulam certaminis monumenta supersunt nulla [38]). Quod vero suspicatus sum eum qui barbaros ex Europa pepulisse in Fistulae vers. 9 — 10 dicitur, Antigonum Gonatam esse, quamquam haec victoria non solum pressis verbis a Theocrito in Fistula sed etiam vulgata opinione Panis auxilio tribuitur, id velim recte intellegatur. Quodsi declaravi hunc Panem esse etsi non nomine, tamen re vera Antigonum, qui Gallos ad Lysimachiam devicit. non cogitavi de Macedonum rege tamquam habitu Panis induto, id enim vere esset absurdum, sed in universum de eo, cuius opera Gallos superatos esse Theocritus praedicat, verba feci. Tangit igitur poeta hanc victoriam,

36) CFG. p. 51; assentitur nostrae explicationi Crusius Lit. Centralbl. 1887 n. 40; incredibilis eadem videtur Knaackio, l. a. p. 615, et Hillero BJ. 1888 p. 186.

37) cf. et. Gerck. l. a. p. 596 not. 4.

38) cf. Susemibl. Anal. Al. II p. II—V, qui de sodalicio bucolico minime dubitat et (p. VIII) Fistulam et Aram fetus illius esse iudicat easque a. 292—290 compositas esse (p. XXVIII sec. tabul. chronologic.); sed cf. Hiller. l. a. — Dosiadam praeter Aram alterum technopaegnion composuisse non constat. Salmasius enim p. 219 alicubi videtur legisse *λαβύρινθον εἶδος ποιήματος* fuisse atque facile quis perduci possit, ut coniciat hoc poema, quo Cretica de labyrintho Minoio fabula tractari videatur, labyrinthi forma fictum, esse Dosiadae sicut Aram. Et profecto sec. schol. ll. Υ, 234 Dosiadas vulgatam fabulam aspernatus Ganymedem a Mino esse raptum narraverat (cf. et. Athen. XIII p. 601 F, ubi Echemenes in Creticis idem narrasse fertur; Cretica igitur erat fabula), ut in Thalysiis Comatam apibus esse nutritum, non Menalcam, finxit. Sed hanc fabulam e Labyrintho carmine figurato repetitam esse probari non potest, cum veri multo similius sit eam ad Dosiadae Cretica pertinere. Quare cum de Labyrintho aliud compertum non habeamus, Salmasium memoriam si non defecisse, tamen decepisse statuendum est. Cui fortasse in mentem venerat libri ap. Photium bibl. p 11 b, 34 memorati *Γαίου τινὸς πρεσβυτέρου ἐν Ῥώμῃ διατριβοντος, ὃν φασι συντάξαι καὶ τὸν λαβύρινθον· οὗ καὶ διάλογος φέρεται πρὸς Πρόκλον τινὰ ὑπέρμαχον τῆς τῶν Μοντανιστῶν αἱρέσεως.* Praeterea Lycophronis carmen cum labyrinthis confertur in epigr. adesp. AP. IX, 191 *εἰς τὴν βίβλον Δυκόφρονος.*

οὐκ ἂν ἐν ἡμετέροισι πολυγνάμπτοις λαβύρινθοις
ῥηϊδίως προμόλοις ἐς φάος, ἀλλὰ τύχῃς.

quo Antigoni sibi conciliet gratiam. Quare non perspicio, cur Knaackius l. a. p. 616 consilium meum et causas non intellexerit. Nam si saeculo tertio ante Chr. n. de Pane barbarorum i. e. Celtarum victore agitur, alia victoria atque Gonatae omnino non in censum venit [39]). Plane igitur ridicula est Spironis (l. a. p. 1456) argumentatio, qui Marathoniam pugnam a Theocrito crito significari opinatus oblitus videtur esse, quae CFG. p. 16 de illa pugna, quatenus ad Fistulae recensionem adhibenda erat, paucis verbis dixerim. Idem Macedonum regem a Theocrito (Id. XVI, 5, quod carmen in Sicilia ipsa, ergo in occidentali regione, conscripsit, cf. CFG. p. 56—57) appellari posse orientalem (*ὑπ' ἀῶ!*) negare ausus est [40])! Ubinam hodie orientalis quae dicitur quaestio agitur? Ceterum cave, ne Theocriti illud *ἀντ' εὐεργεσίης* (XVII, 116) nimis urgeas; proverbiale enim est dictum ap. Zenob. II, 11 Corp. Gotting. I p. 34: *ἀντ' εὐεργεσίης Ἀγαμέμνονα δῆσαν Ἀχαιοί. αὕτη κατὰ τῶν ἀχαρίστων λέγεται* [41]). Simichidas igitur Fistulam composuit denis calamis, quia aliter non potuit (cf. CFG. p. 46—47). Quare Birtius antik. Buchw. p. 397 post Salmasium hunc numerum ad decem idyllia Theocriti mere bucolica pertinere non iure dicit; neque enim probari potest haec idyllia iam ante Fistulam exstitisse; certum vero est Thalysia multo posterius scripta esse quam illam [42]).

Ἀγεάναξ, Ἀμύντας, Εὔχριτος.

De his personis nobis brevioribus esse licet. In Ageanactis

39) cf. Gerckium l. a. p. 622, cuius reliquis ratiocinationibus ea quae de idylliorum temporibus exposui neutiquam vel tanguntur vel mutantur, quod ut demonstrem ampliore quam hoc loco licet opus est de temporibus id. XVI et XVII argumentatione, quam iam pridem confectam mox me proferre posse spero; cf. Philol. Anz. XVII p. 127—129.

40) cf. Hiller BJ. 1883 p. 196; qui quid olim CFG. p. 56, 10 voluerim se intellegere negat. Si Theocritus in ipsa Sicilia repulsam tulisset, non dixisset v. 4 *ἀποπέμψει*; morabatur igitur ibi non amplius, ubi repudiatus est. Reliqua iudicanda sunt ex nostris verbis p. 56, quae repeto: „Praeterea (vs. 34) praedicat imprimis Thessaliae tyrannorum hospitalitatem (vs. 39) et munificentiam, velut Antiochi, Aleuadarum, Scopadarum ita ut sentiamus eos opponi illi Thessaliae regi qui poetam non tam benigne recepit". Novisse velim Susemihlii argumenta contraria (Anal. Alex. II p. XI not. 48 b).

41) cf. et. Simonidis epigr. 97, 6 Bergk., Lorenz. Epicharm. p 39.

42) In eundem errorem atque Salmasius inciderat Bergkius (cf. eius Opuscul. ed. Peppmüller vol. II p. 778—779), qui priore de numero calamorum opinione abiecta, deinde denarium numerum tuetur calamorum. Videri autem poetam, cum *παίγνια βουκολικὰ* secundis curis emendata et aucta ederet ipsum carmen (Fistulam) praemisisse. Iulianum Misopog. p. 338 D ad Theocr. XII, 32: *ὅπερ ἤδη τις ἔφη τῶν ἐργασαμένων σὺν τῷ Πανὶ καὶ τῇ Καλλιόπῃ εἰς Δάφνιν ποιήματα* manifesto Fistulam respexisse, fortasse non ignarum, quo consilio illud carmen fuisset conditum. At Theocritus, qui idyllia singillatim vulgare solebat, eiusmodi editionem certe non ipse paraverat.

nomine Hermesianactem poetam Colophonium detexi (CFG. p. 52—53), qui nisi sub illo gripho lateret aegerrime a nobis in Thalysiis desideraretur. Fuit enim eadem aetate, eadem in regione haud procul ab insula Coo [43]), eadem quae reliqui poetae aequales argumenta in carminibus suis tractavit, Philetae denique fuit discipulus et amicus. Optimo igitur iure cum scholio ad VII, 78 etiam de Menalca idem narrari, quod de Comata et Daphnide a Theocrito, Lycida, Alexandro Aetolo, et schol. VIII, 55 et argum. id. IX Menalcae fabulam ab Hermesianacte narratam esse doceamur, concedere nobis debuit Knaackius a. l. p. 616 (cf. quae de Tityro supra exposita sunt) probabile esse etiam Hermesianactem sive Ageanactem illud de Menalca narrasse. Iam vero nobis licuit demonstrare Hermesianactem ipsum griphis et paegniis, quibus delectabantur sodales Coi, non abstinuisse. Exstat enim eius fragmentum ap. Photium p. 446 b, 34: *ὥσπερ καὶ Ἑρμησιάναξ ὁ τὴν Ἀθηνᾶν ἐγκωμιάσας οὕτως „ἐκ γὰρ τῆς τοῦ Διὸς γεγενημένη κεφαλῆς εἰκότως ἔχει τῆς εὐδαιμονίας τὸ κεφάλαιον“. τοιοῦτον καὶ τὸ „τίς δ' ἂν δύναιτο ποιῆσαι τὴν Κύρου δόσιν ἄκυρον“; καὶ τόδε δὲ ὅμοιον· „τόπος δὲ πῶς γένοιτ' ἂν ἄβατος βάτου περικειμένου*, quae verba quomodo in genuinos versus (iambicos) redigenda sint, nondum dispicio. Hoc fragmentum Hermesianactis Colophonii esse negavit Bachius [44]), qui illum librum forsitan mythologici vel theologici fuisse argumenti suspicatur et e corruptis verbis *ἑρμησίας ὁ νάξιος* (unde Bekkerus rectissime reposuit *Ἑρμησιάναξ*) Hermesianactem Naxium, hominem plane ignotum, sibi refinxit. Cum eo consentit Schulze Quaest. Hermes. p. 40, examine omnino non facto. At Bachii opinio vel eo refellitur, quod Photii auctor hoc loco est Agatharchidas Cnidius, qui de alio Hermesianacte atque Colophonio agere non potuit. Quamobrem omnibus me persuasisse puto etiam Hermesianactem dignum esse qui Coïs sodalibus velut Theocrito Dosiadaeque, quorum uterque composuit technopagnia griphis et agnominationibus referta, hic Aram Doricam, ille Fistulam Thalysiaque, adnumeretur. Unus certe atque idem elegantissimus poeta certamini bucolico non adfuit: Callimachus Cyrenaeus (CFG. p. 57). — Amyntas Thalys. 2 vel Amyntichus v. 132 est Alexas poeta [45]). Quem nihil facere cum Amynta salsamentario, quem commemorat Asclepiades AP. V, 185, luce clarius est. — Eucriti nomen propterea valde

43) cf. Schulze Quaest. Hermesianact. p. 21.

44) Philet. Herm. Phanocl. rell. p. 106—107.

45) cf. CFG. p. 53. Displicet Hillero BJ. 1888 p. 159 propter formam deminutivam. At cum mihi non persuaserit Simichidae nomen de genuina persona in Theocritum translatum esse neque id firmis argumentis comprobari posse credam hoc quasi altero exemplo talis usurpationis uti nobis licebit (*Σιμίας - Σίμιχος - Σιμιχίδας*), praesertim cum iam vs. 2 simplex griphus *Ἀμύντας*, qui caret deminutione, exstet

suspectum videtur, quod ad formam Theocriti nominis compositum est, quare facere non potui, quin artiorem quandam necessitudinem familiaritatemque inter utrumque et Theo-critum et Eu-critum intercedere statuerem [46]). Voce enim *Εὔχριτος* significatur homo electissimus clarissimus nobilissimus eandemque vim habet nomen *Περικλῆς*. Cum hoc comparari potest griphus *Εὔ-μητις* = *Κλεο-βουλίη*, de quo Plutarchus Conv. cap. 3 haec fabulatur: *τὴν σοφὴν, ἔφη, καὶ περιβόητον ἀγνοεῖς Εὔμητιν; οὕτω γὰρ ταύτην ὁ πατὴρ αὐτός, οἱ δὲ πολλοὶ πατρόθεν ὀνομάζουσι Κλεοβουλίνην* [47]). Verum enim Cleobuli filiae et vulgatum nomen erat Cleobulina [48]), inde per griphum ficta est forma *Εὔμητις*.

Reliquae Thalysiorum personae paucis absolvendae sunt. Neque enim ulla re cogimur, ut eas griphis a Theocrito circumscribi statuamus. Phrasidamus (v. 3, 131), Antigenes (v. 4), Aristis (v. 99), Philinus (v. 105, 118, 121; II, 115) eodem modo compellari poterant a Theocrito veris nominibus quo Philetas (v. 40) et Aratus (v. 102, 122); de Myrto Simichidae amata (v. 97) non plus dici potest quam de Amaryllide (IV, 36, 38; III, 1, 6, 22). Tota vero quaestio multo fit implicatior, si omnia respicimus Theocriti idyllia. Sed requiesco in Thalysiis. Quid est, quod poeta Phrasidamum et Antigenem vocat v. 4 *τέκνα Λυκωπέος* et v. 72 praeter Acharnensem commemorat pastorem Lycopitam et V, 62 bubulcum Lycopam? An vero etiam Lycidae et Simichidae nomina ullam habent formae rationem cum Lyco (XIV, 24 al.) et Simo (XIV, 53) [49])? Plurima adhuc hic latent, quae novis quaestionibus indigeant, plurima nobis occulta manebunt, sed equidem non audeo in labyrinthos inextricabiles inexplicabilesque irruere; iam enim satis pertractasse videor

„periculosae plenum opus aleae".

46) cf. etiam Hiller. BJ. 1888 p. 189. Quod idem nomina ficticia in media sola carminis parte quaerere nobis licere dicit, contra dicendum est hoc plane in Theocriti arbitrio fuisse, utpote qui ne in illa quidam parte, passim inter ficticia, veris nominibus abstinuerit sed promiscue modo haec modo illa usurpaverit. Cuius rationis causae tantum non omnes nos quidem fugiunt. Sed tenendum est Thalysia conscripta esse, quo tempore nonnulli sodales (certe Philetas et Asclepiades) iam erant mortui, cf. CFG. p 55. An mortuos veris vel notis nominibus appellat, vivos fictis dissimulat Theocritus?

47) cf. Plut. de Pyth. oracul. cap. 14, Ohlert Raetsel u. Gesellschaftssp. d. a. Gr. p. 74—75, 122 not. 2.

48) cf. Athen. p. 448 B.

49) Idem Hillerum BJ. 1888 p. 188 suspicatum esse gaudeo.

Halis Saxonum. *C. Haeberlin.*

XXXVI.

Studien zu Theognis*).

2. Pseudotheognidea.

Es sind 3 Dichter, alle älter als Theognis, deren anderweitig bekannte Bruchstücke sich theilweise im Theognistext wiederfinden: Tyrtaeos, Mimnermos und Solon.

Aus der Elegie des Tyrtaeos, zu welcher Brunck die Stücke Stob. 51, 1 und 51, 5 zusammengesetzt hat, (12 Bergk) kehren verschiedene Distichen an 2 von einander getrennten Stellen des Theognis wieder; Tyrt. 13—16 als Th. 1003—1006, Tyrt. 37—42 als Th. 935—938. Zwischen Tyrt. 15—16 und Th.[1] 1003—1006 bestehen 2 Abweichungen, von denen wenigstens eine bezeichnend ist. Daß man statt *μένῃ* Tyrt. 16 im Mutinens. 1006 *μένει* liest, ist vielleicht nur ein Versehen Dagegen liegt eine absichtliche Aenderung vor, wenn der Schluß des ersten Distichons bei Tyrtaeos *ἀνδρὶ νέῳ* heißt in den Theognishandschriften *ἀνδρὶ σοφῷ*. Nun kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß nach der Anschauung des Tyrtaeos der junge Mann mehr unter die Vorkämpfer gehört als der weise Mann; zur Weisheit gehört doch Alter und Fr. 10, 22 erklärt es Tyrtaeos ausdrücklich für schmachvoll, wenn vor den jungen Leuten ein Greis gefallen ist. Aber der Grammatiker, der diese Verse unter die Elegieen des Theognis aufnahm, hielt unseren Dichter für einen Lehrmeister der Lebensweisheit und so erklärte er für die größte Tugend des Weisen die Tapferkeit, die dem Wei-

*) Vgl. Bd. XLVIII (II), 542.

1) Natürlich berücksichtige ich auch hier nur die beiden besten Handschriften.

sen freilich nicht fehlen darf, aber doch weder nach Theognis' noch nach Tyrtaeos' Ansicht für ihn in erster Linie charakteristisch ist.

Vielleicht noch deutlicher beweist ein anderer Umstand, daß die Verse des Tyrtaeos mit ziemlich geringem Verständnis für ihren Sinn in den Theognistext aufgenommen sind. „Diese Tugend, dieser Preis ist unter den Menschen der höchste, ihn zu erringen, für den Jüngling das schönste". Welcher Preis? Welche Tugend? Das ist bei Tyrtaeos in dem vorhergehenden Distichon gesagt. *εἰ μὴ τειλαίη μὲν ὁρῶν φόνον αἱματόεντα καὶ δῃτῶν ὀρέγοιτ' ἐγγύθεν ἱστάμενος.* „Es ist ein gemeinsames Glück für die Stadt und das ganze Volk, wenn ein Mann durchdringt und unter den Vorkämpfern bleibt". Was treibt er denn dort unter den Vorkämpfern? Das sagt uns Tyrtaeos in den folgenden Versen: *νωλεμέως, αἰσχρᾶς δὲ φυγῆς ἐπὶ πάγχυ λάθηται, ψυχὴν καὶ θυμὸν τλήμονα παρθέμενος, θαρσύνῃ δ' ἔπεσιν τὸν πλησίον ἄνδρα παρεστώς.* Diese für den Sinn unentbehrlichen Nachbarverse sind bei der Aufnahme jener Distichen in den Theognistext weggelassen worden. Daß in der Behandlung echt theognideischer Stücke ähnliche Willkürlichkeiten vorgekommen seien, ist jedenfalls a priori nicht ausgeschlossen.

Noch ärger sind die Verse 37—42 derselben Elegie verunstaltet worden, als sie zu Th. 935—38 verarbeitet wurden. Bei Tyrtaeos zählen diese Verse die Vortheile auf, deren sich der siegreich aus dem Kriege zurückgekehrte Kämpfer erfreut: „Alle ehren ihn, zugleich Junge und Alte, und nach vielen angenehmen Genüssen steigt er in den Hades hinab. Alternd steht er unter den Bürgern in Ansehen, und niemand denkt daran, ihm etwas von Ehre oder Recht vorzuenthalten. Alle stehen vor ihm von ihren Sitzen auf, zugleich junge Leute und Altersgenossen und sogar die Bejahrteren". Diese Ehrenbezeugungen, die nur für erworbene Verdienste ertheilt zu werden pflegen, fallen bei Theognis dem zu, der zugleich Schönheit und Tugend besitzt. Worin diese Ehrenbezeugungen bestehen, ist freilich aus den theognideischen Versen 935. 6 nicht zu entnehmen, in die der Raumersparnis halber die beiden bei Tyrtaeos getrennten Distichen 37. 8 und 41. 2 zusammengedrängt sind: „Alle ehren ihn; zugleich junge Männer und Altersgenossen räumen ihm ihren Platz ein und sogar die Bejahrteren". Wo und wann räumen sie ihm ihren Platz ein? Das hat Tyrtaeos mit dem Zusatz *ἐν θώκοισιν* gesagt, der bei der Kürzung gestrichen ist. Dagegen nimmt v. Leutsch wohl mit Recht an, daß Vers 42 des Tyrtaeos im Codex Mutinensis des Theognis richtiger erhalten ist als unter dem Namen des wirklichen Verfassers. Der Vers lautet im Mutinensis *χώρης εἴκουσιν τοί τε παλαιότεροι*, im Tyrtaeosfragment *εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι.*

In den fünf als theognideisch überlieferten Versen, die auch unter dem Namen des Mimnermos erhalten sind (Th. 795. 6 = Mimn 7, 3. 4 Bergk. Th. 1020—1022 = Mimn. 5, 4—6 Bergk) findet sich keine Abweichung der Lesart, die einen Ein-

blick in die Textesgeschichte gewährte. Allerdings schließt sich an Th. 1020—22 bei Mimnermos 5 noch ein weiteres Distichon an, aber dieses ist zum Verständnis nicht durchaus unentbehrlich. Daß umgekehrt bei Theognis an beiden Stellen Verse vorhergehen, die für den Zusammenhang wesentlich sind, aber in den Citaten aus Mimnermos fehlen, kommt nicht in Betracht, da ja von Mimnermos überhaupt nur Bruchstücke erhalten sind. Die geringfügigen Discrepanzen der Lesart sind ohne Bedeutung für den Sinn.

In größter Zahl und an den verschiedensten Stellen sind solonische Verse in den Theognistext eingedrungen. Aus der durch Stobaeus IX 25 erhaltenen Elegie Solons (Fr. 13 Bergk) stehen in den Theognishandschriften an getrennten Plätzen zwei Stücke, die bei Stobaeus unter einander zusammenhängen und den Schluß des Gedichtes bilden. Natürlich ist der Inhalt beider Stücke durch den Gedankengang der ganzen Elegie bedingt; das hindert aber nicht, daß jedes auch als isolierte Sentenz verständlich ist. Die solonischen Verse 65—70 sind in den Theognistext als 585—590 aufgenommen.

Die Varianten innerhalb des ersten Distichons sind relativ unbedeutend. δέ (Sol. 65) fehlt in den Theognishandschriften 585, weil der Zusammenhang fehlt, auf den δέ Bezug nimmt; dann mußte das vorhergehende πᾶσι, um einen Spondeus statt des Daktylus πᾶσι δέ herzustellen, in πᾶσιν geändert werden (im Vaticanus ist dies unterblieben) πῇ (Th. 586) statt ᾗ (Solon bei Stob. 66) beruht vielleicht, σχήσειν μέλλει statt μέλλει σχήσειν wohl jedenfalls nur auf Abschreiberversehen. Dagegen liegt wohl eine absichtliche Aenderung vor, wenn der Schluß desselben solonischen Pentameters bei Stobaeus lautet: χρήματος ἀρχομένου im Theognistext πρήγματος ἀρχομένου. „Niemand weiß am Beginne eines Unternehmens, zu welchem Ende es führen wird". „Am Beginne eines Unternehmens" konnte man ausdrücken mit χρήματος ἀρχομένου (vgl. z. B. Th. 64. 65 χρῆμα σπουδαῖον Sophocl. Ai. 288 τί χρῆμα δρᾷς). Aber häufiger ist in dieser Bedeutung πρῆγμα, auch bei Theognis, und so wird man es der Deutlichkeit halber für den ungewöhnlichen Ausdruck eingesetzt haben. Statt εὖ ἔρδειν (Sol. 67) ist bei Theognis 587 εὐδοκιμεῖν gesetzt, das sich dem Gedanken nicht fügt, vielleicht nur um den Hiatus zwischen εὖ und ἔρδειν zu beseitigen. Vielleicht wollte man auch das alterthümliche Verbum ἔρδειν eliminieren, da auch nachher, Th. 589, ποιεῦντι statt ἔρδοντι (Sol. 69) steht. In demselben Verse liest man im Theognistext τίθησιν statt des durch Stobaeus vertretenen solonischen δίδωσιν und zwar in Folge eines Mißverständnisses. Wenn Solon schreibt, τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν, so meint er damit nicht: „Dem der schlecht anfängt, giebt Gott alles um", sondern, „Dem, der es schlecht anfängt, giebt Gott alles im Ueberfluß" und es ist πέρι statt περί zu accentuieren. Da aber der Grammatiker, welcher den Vers bei Theognis interpolierte, πέρι in der Bedeutung „reichlich, im Ueberfluß" nicht kannte, änderte er δίδωσιν in τίθησιν. Denn es läßt sich immerhin noch eher hören „Gott legt alles um" als „Gott giebt alles um". Wenn 588 Vaticanus und Mutinensis ἐς μεγάλην ἄτην schreiben, Stobaeus (Solon 68) εἰς μεγάλην ἄτην, so ließe sich nur bei bestimmter Kenntnis von Solons Dialekt entscheiden, welche Lesart ursprünglich ist.

Schwieriger ist die Beurtheilung der Abweichungen in den bei Stobaeus unmittelbar folgenden solonischen Versen 71—76, die bei Theognis als 227—232 aufgenommen sind. Der Schluß des ersten Hexameters lautet im Theognistext ἀνθρώποισιν, bei Solon ἀνδράσι κεῖται. Ich möchte hier der theognideischen Ueberlieferung den Vorzug geben, denn der Sinn ist derselbe, und ἀνδράσι κεῖται konnte statt ἀνθρώποισι leicht gesetzt werden, um den Spondeus im 5ten Fuß zu beseitigen. Auch ein Citat aus Solon (Plut. de cup. divit. 4) hat die Lesart ἀνθρώποισιν, zwei andre freilich ἀνδράσι κεῖται. In Sol. 72 = Th. 228 stimmt der Mutinensis mit Stobaeus überein, denn ἡμῶν (Mut.) statt ἡμέων (Stob.) ist nur eine orthographische Abweichung. Im nächsten Verse scheint mir wieder im Theognistext das richtige erhalten. Denn διπλάσιον σπεύδουσιν (Th. 229) „sie trachten nach doppeltem Reichthum" drückt Solons Gedanken besser aus als διπλασίως σπεύδουσιν (Sol. 73) „sie bemühen sich doppelt eifrig". Auch in dem folgenden Pentameter, dessen Lesarten völlig anseinandergehn, scheint mir die Ueberlieferung der Theognishandschriften die bessere. Solon 74 κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθανάτοι; Theognis 230 χρήματά τοι θνητοῖς γίνεται ἀφροσύνη. Für sich sind beide Fassungen verständlich, im Zusammenhang nur die im Theognistext erhaltene. Nach dieser bedeuten die Verse 73—75 (229—231) „Wer könnte alle sättigen. Wahrlich, Reichthum gedeiht den Menschen zu Thorheit, und aus dieser entsteht Leid", Was soll in diesem Gedanken der Satz, den Vers 74 bei Stobaeus ausdrückt: „Die Götter haben den Menschen Glück verliehen". Aus Glück entsteht ja Unheil schließlich nicht weniger wie aus Reichthum, aber doch eben durch Vermittelung der Thorheit; das Zwischenglied ist zum Verständnis des Gedankens unerläßlich und da es nur in den Theognishandschriften überliefert ist, so scheint es, daß sich hier die ursprünglicho Fassung Solons erhalten hat. Dieser Fassung entspricht im nächsten Hexameter (Sol. 74 = Th. 231) die Lesart ἐξ αὐτῆς (mit Beziehung auf ἀφροσύνη), welche bei der jüngeren Version in ἐξ αὐτῶν (mit Beziehung auf κέρδεα) geändert werden mußte. Der Schluß ist in beiden Ueberlieferungen unverständlich: Sol. 75. 6: ἦν ὁ πότιμον Ζεὺς πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει; Th. 231. 2 ἦν ὁπότιμον Ζεὺς πέμψῃ τειρομένοις, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει im Vaticanus mit Beseitigung des Hiatus ἄλλοτε τ' ἄλοσ ἔχει. Denn der Nachsatz sagt nichts von den schlimmen Folgen der Schuld und hat nicht einmal ein Object. Am Anfange des Pentameters wäre τισομένην allenfalls verständlich. Zeus schickt das Unheil (ἄτη), damit es die Menschen straft (τισομένην); τειρομένοις ist unmöglich; nicht Bedrängten schickt Zeus das Unheil, sondern durch das von Zeus gesandte Unheil gerathen die Menschen in Bedrängnis. Da jedoch am Schlusse beide Ueberlieferungen jeder

Erklärung spotten, läßt sich nicht vermuthen, welche etwa der Ausdrucksweise Solons am nächsten kommt.

Ohne jede Bedeutung für den Sinn und wohl nur durch Zufall herbeigeführt sind die Abweichungen in dem solonischen Fragment 15 Bergk, das bei Plutarch Sol 3 erhalten und bei Theognis als Vers 315—318 aufgenommen ist. Sol. 1 *πλουτεῦσι* = Th. 315 *πλουτοῦσι*, Sol. 2 *αὐτοῖς* = Th. 316 *τούτοις*, Sol. 3 *ἔμπεδόν ἐστιν* = Th. 317 *ἔμπεδον αἰεί*. Auch die Varianten in Fr. 23 (Theognis 1255. 6), in welchem aufgezählt wird, was zur Befriedigung des Menschen gehört, sind geringfügig. *θηρευταί* im Theognistext ist vielleicht Glossem für *ἀγρευταί* bei Solon und machte eine Aenderung der ganzen ersten Hälfte des Pentameters nöthig, die bei Solon *καὶ κύνες ἀγρευταί* lautet, in den Theognishandschriften *θηρευταί τε κύνες*. Die zweite Hälfte desselben Verses heißt bei Solon *καὶ ξένος ἀλλοδαπός*, im Theognistext *καὶ ξένοι ἀλλοδαποί*. Vermuthlich stammt der Singular von Solon. Denn da alle anderen Bestandtheile der Glückseligkeit (Kinder, Rosse und Jagdhunde) in der Mehrzahl angegeben waren, so wäre es schwer zu erklären, wie man darauf hätte verfallen sollen, einen ursprünglichen Plural (*ξένε ἀλλοδαποί*) in den Singular zu verwandeln, während die umgekehrte Aenderung ganz natürlich ist.

Schwieriger ist das Verständnis und die Gestaltung des Textes bei dem in Bergks Ausgabe folgenden Fragmente, das von Plut. Sol. 2 überliefert und bei Theognis als Vers 719—724 aufgenommen ist. Die im Theognistext sich anschließenden Verse 725—728 hat Bergk wohl mit Recht wegen ihres engen Zusammenhanges mit 719—724 dem solonischen Fragmente zugefügt, obgleich sie bei Plutarch fehlen. Auch die Anfangsworte *Ἰσόν τοι πλουτοῦσιν ὅτῳ*, welche bei Plutarch nur dem Sinne nach wiedergegeben sind, lassen sich allein den Theognishandschriften entnehmen. Die abweichenden Lesarten im zweiten Hexameter *μόνα ταῦτα* (Sol. 3) und *τὰ δέοντα* (Th 721) genügen beide dem Sinne. Indessen ist vielleicht *τὰ δέοντα* als Glossem zu *μόνα ταῦτα* in den Text gedrungen. Im folgenden Pentameter hat Bergk aus dem theognideischen *πλευραῖς* und dem plutarchischen *πλευρῇ πλευρῆς* als solonisch hergestellt. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß Solon in ionischem Dialekt geschrieben habe, deren Richtigkeit zu untersuchen hier nicht der Ort ist. Das dritte Distichon wird in sehr verschiedenen Fassungen überliefert. Es lautet bei Plutarch: *παιδὸς ἠδὲ γυναικός, ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται, ἥβη· σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία*, im Mutinensis: *παιδός τ' ἠδὲ γυναικός· ὅταν δὲ κε τῶν ἀφίκηται ὥρη, σὺν δ' ἥβη γίνεται ἁρμονίη*. Die Lesarten des Mutinensis haben nicht den geringsten Sinn. Die Genetive *παιδός τ' ἠδὲ γυναικός* schweben in der Luft, worauf sich *τῶν* bezieht, ist nicht ersichtlich, was mit *ἥβη ἁρμονία* gemeint sein soll, wüßte wohl niemand anzugeben, und zu dem Satze mit *ὅταν* fehlt der Nachsatz. Denn die Theognis 725 folgenden, bei Plutarch nicht mit überlieferten Worten *ταῦτ' ἄφενος θνητοῖσιν*, die Bergk als Hauptsatz zu dem zunächst vorhergehenden Conjunctionalsatz ansieht, beziehen sich vielmehr auf die ganze vorher-

gehende Aufzählung. Dagegen läßt sich Plutarchs Version bei ἥβη gut übersetzen; „und die Jugendblüthe von Weib und Kind, wenn auch das (dazu) gekommen ist". Die folgenden Worte σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία wüßte ich freilich nicht zu erklären. Auch der Grammatiker, welcher die Stelle in den Theognistext einfügte, wird die Worte und mit ihnen die Construction und den Gedanken nicht verstanden und deshalb Aenderungen vorgenommen haben, durch welche er die Schwierigkeiten vermehrte, nicht verminderte.

Solon gehört auch das bei Theognis als 153. 4 aufgenommene Distichon. Allerdings kannte es schon Clemens aus Alexandrien (Strom. VI p. 740) als theognideisch; aber zugleich führt er einen Vers Solons an, der sich von dem bei Theognis überlieferten Hexameter nicht mehr unterscheidet als andere solonische Verse von ihren theognideischen Doppelgängern. Das Zeugnis des Clemens beweist nur, daß schon vor seiner Zeit fremde Bestandtheile in den Theognistext eingedrungen waren. Solon schreibt Τίκτει γάρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται. Bei Theognis steht τοι für γάρ, weil der Satz aus dem Zusammenhange gerissen ist, in welchen er bei Solon jedenfalls gehörte. Statt πολύς ist κακῷ gesetzt und dadurch der Gedanke vergröbert; denn Solon will nicht sagen, daß Ueberfluß bei schlechten Menschen Hochmuth erzeugt, sondern daß es im Wesen des Ueberflusses liegt, Hochmuth zu erzeugen; denselben Gedanken spricht er ja in einer schon besprochenen Elegie (Fr. 13 Bergk) aus.

Zu den fremden Bestandtheilen im Theognistext rechne Bergk auch ein längeres Stück (467—496), in welchem ein von Aristoteles dem Euenos zugeschriebenen Pentameter vorkommt, und ein Distichon (255. 6), das derselbe Autor als delisches Epigramm kennt. Indessen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß man ein Distichon des Theognis als Tempelinschrift auf Delos angebracht hat, und ebenso wenig, daß der Sophist Euenos einen Vers desselben ohne Nennung des Verfassers citiert. Allerdings könnte es unmöglich scheinen daß Aristoteles die Autorschaft des Theognis nicht bemerkt haben sollte, mit dessen Gedichten er sich an deren Stellen sehr vertraut zeigt. Aber leicht konnte es kommen, daß Aristoteles, zu dessen Zeit die heutige Sammlung der Theognidea noch nicht existierte, den Dichter nur in Ausgaben kannte, in welchen jene Verse fehlten. Daher habe ich die Verse 255. 6 und 472 unter den Erzeugnissen anderer Dichter nicht angeführt und das Distichon 255. 6, in welchem sich bedeutende Abweichungen der Lesart finden, vielmehr als Citat aus Theognis behandelt. Auch die Verse 425 und 427 darf man nicht deshalb dem Theognis absprechen, weil sie bei Stobaeus unter dem Lemma des Rhetors Alkidamas citiert werden, der sie in sein Museion aufgenommen hatte (Crueger a. a. O. S. 32).

Die von Crueger vorgenommene Prüfung der Citate hatte ergeben, daß der Text des Theognis in den Handschriften des Dichters im allgemeinen richtiger überliefert wird als von den

Autoren, die ihn anführen. Die weitere Untersuchung hat gezeigt, daß dieselben Handschriften auch von Fragmenten anderer Elegiker zuweilen bessere Lesarten erhalten haben als die Schriftsteller, aus denen wir diese Fragmente sonst kennen. Indessen ließen sich gleichzeitig zahlreiche theils unbewußte theils willkürliche Aenderungen feststellen, denen dieselben Fragmente in den Theognishandschriften unterworfen wurden, einerseits, weil man sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gerissen hatte, andrerseits, weil man ihren Inhalt oder ihre Form nicht verstand. Daß die eigenen Verse des Theognis von ähnlichen Schäden nicht frei geblieben sind, wird eine Betrachtnng derjenigen Stellen zeigen, welche innerhalb derselben Handschrift wiederholt und dabei mit abweichenden Lesarten überliefert werden.

Nachtrag zu S. 667. Der Zusammenhang, in dem das theognideische Distichon 153. 4 bei Solon gehört, ist neuerdings in der Londoner Ἀθηναίων πολιτεία ans Licht getreten. Hier schließt es sich an Fr. 6 Bergk, enthält also den Grnnd, warum das Volk denn am besten den Gewalthabern gehorcht, wenn es weder zu gut noch zu hart behandelt wird. Wir sehen also, daß auch Solon es als Eigenthümlichkeit des niederen Volkes ansah, daß Ueberfluß Hochmuth erzeugt, daß somit der solonische Sinn durch die im Theognistext erhaltene Dichtung in der Hauptsache richtig wiedergegeben wird. In der Form finden sich in der Ἀθηναίων πολιτεία kleine Abweichungen gegenüber dem bei Theognis erhaltenen Text, der, wie so viele Lesarten der Ἀθηναίων πολιτεία in den bereits bekannten Solonfragmenten, entschiedene Vorzüge sind. Im Hexameter wird das von Clemens erhaltene πολὺς gegen das bei Theognis überlieferte κακῷ bestätigt, der Pentameter lautet diesem Hexameter entsprechend ἀνθρώποισιν ὅστις μὴ νόος ἄρτιος ᾖ. Daß der Zusammenhang mit dem vorhergehenden Distichon durch γὰρ hergestellt wird, ist selbstverständlich. „Denn Ueberfluß erzeugt Hochmuth, wenn den Menschen, die keinen gesunden Verstand haben, viel Reichthum zufällt“. Der Interpolator, welcher das Distichon bei Theognis einschob, änderte zunächst πολὺς in κακῷ. Diesem ersten Singular zu Liebe wurden zum ἀνθρωποισιν und ὅσοις in ἀνθρώπῳ und ᾧτῳ verwandelt und, da nur dem Metrum eine Silbe fehlte, καὶ eingeschoben.

Tübingen. *Fr. Cauer.*

XXXVII.

Beiträge zur Erklärung und Kritik des Bellum Africum.

Kritik und Erklärung des Bellum Africum sind durch die Ausgabe von Wölfflin und Miodoński (Leipzig, Teubner 1889) auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Die Herausgeber selbst verhehlen sich nicht, daß viele ihrer Aufstellungen einer Nachprüfung bedürfen. Einige Beiträge zu einer solchen bieten die folgenden Bemerkungen, bei welchen absichtlich die Frage nach der Verfasserschaft des Asinius Polio ganz unberücksichtigt gelassen ist.

C. 3, 2 *oppidani interim muros armatis conplent, ante portam frequentes considunt ad [se] defendendum*]. Daß *se* mit Forchhammer zu streichen ist, wird zuzugeben sein. Nur ist dann wohl schwerlich *oppidum* zu ergänzen, wie im Kommentar vorgeschlagen wird. Ebenso wie die Selbstvertheidigung — se defendere — geschah die eigentliche Vertheidigung des oppidum besser von der Mauer aus. Die Belagerten thaten aber mehr, sie gingen vor die Stadt hinaus und wehrten dort die Feinde ab. Dies aber ist, wie die Etymologie zeigt, die erste Bedeutung von *de-fendo*, zu der die Lexika manche Belege bieten. Hier wie 31, 7 würde ich *ad defendendum* absolut fassen und übersetzen „zur Abwehr".

C. 5 *oppidi egregia munitio et difficilis ad oppugnandum erat ascensus*]. Wölfflin und Miodoński haben nicht nur das allerdings in seiner mehrfachen Wiederholung störende *ad oppugnandum* eingeklammert, sondern auch nach der Schreibung der meisten Handschriften und Herausgeber *accessus* gegen das vom Ashb. und Dresd. überlieferte *ascensus* hineingesetzt: „nam Adrumetum in plano situm erat, ita tamen, ut loca palustria muros subire vetarent. Ceterum Caesar in eadem re substantivo 'adi-

tus' utitur". Dennoch läßt sich die Lesart der ältesten Handschrift *ascensus* rechtfertigen, und zwar nicht nur durch die allgemeine Erwägung, daß schließlich jeder Sturm auf Wall und Mauer zumal von sumpfigem Vorlande aus ein „ascendere" nöthig machte, sondern auch durch ein ganz bestimmtes Beispiel. Als die Aduatuker von ihrer hochgelegenen Stadt aus den verrätherischen nächtlichen Ueberfall gegen das römische Lager richten, wählen sie die Stelle, „*qua minime arduus ad nostras munitiones ascensus videbatur*" Caesar B. G. II 33, 2. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß nach von Göler jene *munitiones* sich über Hügel an der Maas hinzogen. Trotzdem bleibt die Möglichkeit von *ascensus* auch für unsere Stelle erwiesen; vielleicht wollte der Schriftsteller grade durch die Wahl dieses Wortes andeuten, daß die munitio der Stadt sich hoch aus den Sümpfen erhob. Auch ist es leichter begreiflich, daß die Abschreiber *ascensus* in das gewöhnlichere *accessus* verdarben, als umgekehrt.

Ohne im übrigen über die schwierigen Worte im Anfang von c. 38 entscheiden zu wollen, darf man doch jene Caesarstelle B. G. II 33 auch hier heranziehen, um zu zeigen, daß jedenfalls das Substantivum *ascensus* thatsächlich mit *ad* verbunden wurde, demnach diese Konstruktion wohl auch dem Verbum nicht bestimmt abzusprechen ist; ist sie ja doch auch nach der ursprünglichen Zusammensetzung die nächstliegende. Bei Forcellini finde ich für das Verbum in dieser Konstruktion nur zwei Beispiele der eigentlichen Bedeutung: allein bei Sallust. Cat. 55 *ubi paululum ascenderis ad laevam* steht *ad laevam* „zur Linken" offenbar nur lose neben dem Verb, und bei Livius 42, 38 schreibt man jetzt *escenderent.*

C. 19, 3. Die Ueberläufer erzählen: *Labienum dixisse pro contione, tantam sese multitudinem auxiliorum adversariis subministraturum, ut etiam caedendo in ipsa victoria defatigati viderentur e. q. s.* Die hier für *subministro* erforderte Bedeutung, — *opponere* im Index verborum —, steht zu der sonst üblichen so ziemlich in gradem Gegensatz; man vergleiche nur die im übrigen ähnliche Stelle bei Caesar B. G. IV 20, 1 *in Britanniam proficisci contendit, quod omnibus fere Gallicis bellis hostibus nostris inde subministrata auxilia intellegebat.* Die Schwierigkeit hebt sich nur, wenn man die Worte des Labienus ironisch faßt, wie auch wir sagen könnten: „er würde den Gegnern mit einer solchen Menge von Hülfstruppen aufwarten".

C. 25, 4 *Juba . . . capit consilium satius esse sibi, suo regno subsidio ire, quam, dum alios adiuturus proficisceretur, ipse suo regno pulsus forsitan utraque re expelleretur*]. Statt *capit consilium* verlangen die Herausgeber wegen des Accus. c. Inf. ein Verbum sentiendi; „capere consilium ne neglegentissimus quidem scriptor cum accusativo cum infinitivo coniunxerit"; es wird

concepit „ut in loco desperato“ vorgeschlagen. — Auch hier erscheint eine Vertheidigung der überlieferten Lesart nicht aussichtslos. Schon bei Reisig-Haase, Vorlesungen üb. lat. Sprachwissenschaft S. 562 ist auf eine Stelle aus Caesar hingewiesen, welche der unsrigen sehr ähnlich sieht: B. G. II 10, 4 *constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti, et quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent.* Drakenborch aber zu Livius 39, 14, 9 und Kritz zu Sallust Iug. 25, 1 haben gezeigt, daß bei *imperare, decernere, placere* u. ähnl. grade in einem zweigliedrigen abhängigen Satze oft derselbe Wechsel der Konstruktion einträte, wie man ihn in beiden oben angeführten Stellen erkennt. Da nun nach den von den Herausgebern selbst angeführten Stellen *consilium capere* bei Caesar grade wie sonst *constituo, decerno* mit dem Infinitiv vorkommt, so ist kein Grund zu leugnen, daß die Wendung auch die anderen Konstruktionen jener Verba mitgemacht habe.

C. 26, 5 *animadvertebat enim villas exuri, agros vastari, pecus diripi, trucidari, oppida castellaque dirui deseriqe principes civitatum aut interfici aut in catenis teneri e. q. s.*]. Die Herausgeber haben *trucidari* an ersterer Stelle gestrichen, „cum in pecoribus caedendis nulla sit crudelitas“; das Wort wird nachher an Stelle des als Glossem gestrichenen *interfici* eingefügt und bewirkt so mit *teneri* eine dem *dirui deserique* ähnliche Allitteration. Es ist dabei übersehen, daß *pecora trucidare* eine formelhafte Verbindung war, vgl. Sallust Cat. 58, 21 *neu capti potius sicuti pecora trucidemini,* Livius 28, 16, 6 *inde non iam pugna sed trucidatio velut pecorum fieri.* Eine Grausamkeit gegen die pecora lag aber auch nicht in dem Rauben; vielmehr richtete sich der Frevel gegen die Besitzer, denen ihr Vieh nicht nur weggetrieben, sondern auch geschlachtet wurde.

C. 28, 4 *qui cum ducerentur ad necem, petisse dicitur maior Titius a centurionibus, uti se priorem* [*quam fratrem*] *interficerent, idque ab eis facile impetrasse* [*atque ita esse interfectos*]. Die beiden eingeklammerten Stücke sind von den Herausgebern getilgt; das erste ohne Angabe des Grundes, wohl nur seiner Entbehrlichkeit wegen, die immerhin allein nicht entscheidet. Gegen die letzten Worte wird erstens darauf hingewiesen, daß *impetro* wie immer so auch bei Asinius „*precibus aliquid assequi*“ bedeute, demnach 94, 2 die in der That müssige Tautologie *idque obtinuit* gestrichen sei, somit auch hier die Worte von *atque* bis *interfectos* einem Interpolator zuzuschreiben seien. Aber die Sache ist hier doch anders als 94, 2; auch nachdem die Centurionen die Bitte gewährt hatten, konnte die Ausführung noch durch irgendwelche Zwischenfälle behindert werden; daß dies nicht geschah, erzählte der Verfasser durch den Zusatz „und so seien sie (wirklich) getödtet“. Ein zweites Bedenken wird dar-

aus entnommen, daß von *dicitur* ein Acc. c. Inf. abhängig gemacht sei. Es finden sich aber, wie man bei Dräger II § 461 (S. 430) sehen kann, nicht nur Beispiele des Acc. c. Inf. nach *dicitur*, sondern auch, selbst bei Cicero, Stellen, wo grade wie hier, beide Konstruktionen auf einander folgen z. B. de sen. 18, 63 f. Mir scheint, man darf danach die überlieferten Worte im Texte behalten.

C. 47, 4 *in Africa autem non modo sibi quicquam adquisierant aut paraverant, sed etiam propter annonae caritatem ante parta consumpserant.*] Dies der Hauptsache nach die Lesart der besten Handschriften; andere schieben hinter *quicquam* ein *non* hinein, was die meisten Herausgeber aufgenommen haben. In unserer Ausgabe ist *aut paraverant* in Klammern gesetzt: „videtur interpolatio ex eo orta esse, quod sequitur 'ante parata' (sic L)". Da indeß die Herausgeber selbst einen Unterschied zwischen *adquisierant* und *paraverant* dahin feststellen, das jenes „ad stipendium", dieses „ad praedam" sich beziehe, so bleibt höchstens die Möglichkeit einer Interpolation. — Statt jenes *non* der geringeren Handschriften aber wird gleich hinter *non modo* durch Konjektur *nihil* in den Text gesetzt, und die Verbindung von „nihil" mit „quicquam" in der Adnotatio reichlich belegt. Auch hier erscheint eine Aenderung nicht nothwendig. Man weiß, daß in der Verbindung „non modo non — sed etiam (sed ne — quidem)" die Negation im ersten Gliede oft fehlt, wenn das Verbum beider Glieder gemeinschaftlich ist, vgl. Draeger II § 336, 8 S 104 und besonders Kühner II § 159, 14 S. 673 f. Es kommt aber auch vor, daß jedes Satzglied sein eigenes Prädikat hat: Livius 32, 20, 7 *haec adhortatio praetoris non modo quemquam unum elicuit ad suadendum, sed ne fremitum quidem aut murmur contionis tantae ex tot populis congregatae movit.* Von dieser Stelle ist die unsere nur dadurch unterschieden, daß statt der deutlich ausgesprochenen Negation im zweiten Gliede nur ein Verbum mit negativem Sinne steht, da ja *consumpserant* eben bedeutet „sie hatten nicht mehr". Ein anderes Beispiel führt Drakenborch zu Livius 25, 26, 10 an: Livius 24, 40, 12 *inde tantus terror pavorque omnis occupavit, ut non modo alius quisquam arma caperet aut castris pellere hostem conaretur, sed etiam ipse rex, sicut somno excitus erat, prope seminudus fugiens militi quoque, nedum regi, vix decoro habitu, ad flumen navisque perfugerit.* Hier ist der negative Gedanke des ersten Gliedes nur flüchtig durch *quisquam* angedeutet; in das zweite Glied schiebt sich, durch die Länge des Satzes leicht entschuldigt, anstatt des negativen Ausdrucks: „nicht einmal der König konnte sich ordentlich anziehen und bewaffnen" der positive *perfugerit* hinein, womit freilich auch die Hauptsache nachdrücklicher hervorgehoben wird. — Daß es nicht angezeigt ist derartige Unebenheiten beim Gebrauch der Negationen nach den Regeln der Logik zu glätten,

kann man auch aus den lehrreichen Beispielen sehen, welche Polle, Wie denkt das Volk über die Sprache?, Seite 14 f. gegeben hat. Unter den feinen Bemerkungen Steinthal's in seiner Anzeige dieser Schrift (Z. f. Völkerpsychologie XIX 4 (1889) S. 445 f.) treffen hier besonders die Worte zu: „Wo sich die Negationen häufen, und zumal, wenn sie versteckt liegen . . ., wird gar leicht eine Negation zu wenig oder zu viel gesetzt".

Man wird unschwer erkennen, daß in dieser losen Reihe von Bemerkungen doch ein gemeinsames Prinzip hervortritt. Mit Recht hat die klassische Philologie den vergleichenden Sprachforschern zum Vorwurfe gemacht, daß sie vorschnell aus der Möglichkeit eines Sprachgebrauches in einer Sprache nicht nur seine Allgemeingültigkeit, sondern auch sein thatsächliches Vorkommen in einer verwandten Sprache erschlossen haben. Nur das wirklich z. B. aus dem Lateinischen Erwiesene sollte als Thatsache für dieses Sprachgebiet gelten und verwerthet werden. Es ist aber klar, wie eben jene oft zu weit gehenden Sätze der allgemeinen Sprachwissenschaft an unendlich vielen Punkten die Anregung gaben tiefer in die Erforschung des Sprachgebrauches der einzelnen Sprache einzudringen. Mühe und Arbeit sind nicht gescheut, um selbst ziffernmäßig das Vorkommen bestimmter Worte und Wendungen festzustellen. Wie viel in dieser Hinsicht grade Wölfflin verdankt wird, ist anerkannt. Wer aber je auch nur eine einzelne Spracherscheinung durch ein größeres Gebiet der Literatur verfolgt hat, wird unfehlbar auch die Anschauung gewonnen haben, daß selbst der festeste Usus immer wieder hie und da von der Lebendigkeit der Sprache gestört wird. Die genaue Fixierung des thatsächlich Vorkommenden lehrt zugleich, wo die Grenzen des sprachlich Möglichen liegen, und diese seien nicht zu eng gesteckt. Man vergesse nicht, daß jeder Schriftsteller immer nur den augenblicklich ihm vorschwebenden Gedanken ausspricht und die sprachliche Form diesem dienstbar macht. In einer Schrift, die anerkanntermaßen soviel Eigenartiges in ihrer Sprache bietet, wie das Bellum Africum, wird man sich schwer entschließen das Unebene zu glätten, das Seltene zu Gunsten des Gewöhnlichen zu beseitigen. Die Frage nach dem Autor kann dadurch nur gefördert werden, daß man der Schrift möglichst viel Charakteristisches beläßt. Daß aber auch mit einer konservativeren Kritik an vielen Stellen die Annahme solcher Interpolationen, wie sie die Herausgeber (vgl. praef. XVII ff.) zu begründen versuchen, wohl vereinbar ist, braucht kaum erst gesagt zu werden. Hie und da mag auch mit einer geringeren Aenderung, die handschriftliche Ueberlieferung gerettet werden können; dies versuchen die folgenden Bemerkungen.

C. 11, 4 . . . *ne propter suorum paucitatem et hostium multitudinem metu deficerent*]. Trotzdem Caesar B. C. II 31, 8 sagte

neque tanti timoris (sum), ut deficiam, erschien den Herausgebern die Brachylogie *metu deficerent* für „*animo deficerent et metu afficerentur*“ so bedenklich, daß sie *metu* einklammerten. Vielleicht darf man *mente deficerent* vermuthen, wie bei Ovid Met. IX 636 steht: *maestam tota Miletida mente defecisse ferunt*; auch kann man B. Afr. 88, 2 vergleichen: *cum . . . partem animum mentemque perterritam . . . . habere intellexisset.*

C. 25, 1 *comparatis equitum magnis peditumque copiis subsidio suis egressus e regno ire contendit*]. Da Iuba nicht den Seinen, sondern dem Scipio zu Hülfe kommt, so haben die Herausgeber *suis* gestrichen. Man kann ungefähr die überlieferten Buchstaben behalten, wenn man das sinnlose *suis* in das durchaus zutreffende *sociis* verwandelt.

C. 30, 2 *Iuba universis copiis productis elephantisque turritis XXX ante aciem instructis quam latissime potuit porrecta equitum peditumque multitudine uno tempore progressus haud ita longe a Caesaris castris constitit in campo*]. Da nicht Iuba, sondern Scipio den Oberbefehl hatte, so tilgte bereits Aldus das Wort *Iuba*. Vielleicht läßt es sich retten, wenn man den Genetiv *Iubae* schreibt, der zu den mit den Elephanten identischen *universis copiis* gut passen würde; die Herausgeber bemerken mit Recht, daß Scipio an den vorhergehenden Tagen Iuba's Elephanten im Lager gelassen hatte, dagegen jetzt alles, was er zur Verfügung hatte, auf einmal vorschickte.

Kiel. *A. Funck.*

Zu Ammian.

XVIIII 9, 1 ist zu schreiben *tendere iam introrsus autumno praecipiti haedorumque iniquo* (*haedorum quem pro V*) *sidere exorto prohibebantur.* — XX 7, 8 (*episcopus*) *suadebat placide sermone discedere Persas ad sua, post communes partis utriusque luctus formidari etiam maiores adfirmans forsitan aduenturos.* Um einen erträglichen Sinn zu gewinnen, muß *formidatos* geschrieben werden, was keineswegs unwahrscheinlich ist, da V z. B. XX 11, 9 *lacerti* statt *lacertos* bietet. *Formidatos* steht adjektivisch im Sinne von *terribiles*, wie XV 5, 1 *motum inpendio formidatum*, XVIII 9, 1 *ciuitatem fecit hostibus formidatam*, XXVII 6, 3 *licet asper esset et formidatus.* — XX 8, 2 ist mit V^1 zu lesen *numquam* (*nusquam* vulgo) *adsensurum Constantium factis multa uoluendo considerans.* Vgl. XXI 10, 7 *numquam credens ad concordiam prouocari posse Constantium.*

Graz. *M. Petschenig.*

XXXVIII.

APULEIANA.

APOLOGIAE Apuleianae cap. XIII legitur p. 20, 15 sq. Kr.: *maius piaculum decernis speculum philosopho quam Cereris mundum profano videre.* Sed in Laurentiano LXVIII 2, a quo fere solo genuina lectio repetitur, post *mundum* litterulae quaedam accedunt *dai* Intellegi non possunt: ergo delentur ne verbo quidem facto. Sed 'de nihilo nihilum gignitur': unde igitur originem ducunt? Ad dittographiam quam appellamus referri non possunt neque pro glossemate accipiuntur quae non intellegas. Antiquam igitur in eis veramque lectionem latere probabile est omnibus numeris. — Iam vide quid coniciam. Damiam Cereris nomen fuisse ut apud Graecos ita apud Romanos, probis testimoniis traditum est, neque ad rem nostram facit quod de vi atque originatione vocabuli acerrime adhuc litigatur (cf. Peterum lexici mythologici col. 943 atque de universa relligione disputantes Thaddaeum Zielinski *Quaest. com.* p. 105 et Hermannum Diels *Sibyllin. Blätter* p. 43 sqq. adn. 2): quamquam quin per hypocorismum ad Δαμάτηρ (= Δαμομάτηρ) referendum sit (sicut Δαμῶ) mihi quidem non videtur dubium esse. Ad eandem deam referendum est *damium*, quod Festus Pauli p. 68 Bonae Deae esse sacrificium testatur: quod vocabulam iure agnoverunt et in titulis Oscis (Zvetajeff, Syll. Inscr. Osc. 36) et glossographis praeeuntibus apud Luxorium praef. Anthol. p. 70, 1 R. = PLM. IV p. 243 Baehr., cf. Buechelerum Musei Rhenani vol. XXXIII p. 71 sq. Hinc litterae traditae explicantur et supplentur a *Damia* si proficiscimur: *quam* [*Cereris*] *mundum Damiae profano videre*, contra *damio* ascito: *quam Cereris* [*mundum*] *damiam profano videre*; *Cereris* Damiae, *mundum* damii glossema esse posse facile concedes. Utram lectionem praeferrem diu me dubitasse confiteor; denique prior magis placuit, sed iudicium ad peritiores

reicio. Unum illud addam. Apud Romanos quoque ex *Achivo ritu* Damiae sacra seclusa viros adire nefas erat, siquidem Clodius accusatus est, quod *in opertum* Bonae Deae accessisset (Cicero *parad.* IV 32 all., cf. Marqu.-Mommsen, Handb. d. R. A. VI[1] 332, [2]345) atque apud Festum p. 68 M. nomen *Damii per contrarium* inde repetitur, *quod minime esset δαμόσιον, id est publicum.* Vides quam bene haec quadrent in loci universi sententiam.

Apologiae caput XXXVII nuper Iacobus Maehly tractavit horum annalium vol. II (XLVIII) p. 556. Sed Africanum cum Africane loqui noluit, vereor ne scriptorem magis correxerit quam librarios. Velut in eo quod legitur p. 46, 23 *ibi ego comperior* — Aelianum aliquem Latinum audire tibi videaris — *omnis iudices tanto poetae adsurrexisse, miris laudibus eum tulisse ob argumenti sollertiam et cothurnum facundiae* ultima verba in *cothurni facundiam* mutanda esse coniecit: quod iam Fulvium proposuisse discere poterat vel ex Kruegeri editione p. 47 adn.; sed eis quae in Electrae Sophocleae editione Iahniana leguntur excerpta contentus videtur fuisse vir doctissimus, qui de arte critica factitanda orationem nuper conscripsit magnificam. Verum iure 'emendationem' illam spreverunt editores. Opponitur enim χιασιχῶς argumento *facundia* (λογιότης: Plut. *de glor. Athen.* p. 348 D), sollertiae *cothurnus.* Atque sicut ὁ κόθορνος τῆς ὁδοῦ apud Aristophanem *Avv.* 994 recte dicitur, ita *facundiae cothurnus* apte potest praedicari. — Quid quod idem vir doctus verbo *tulisse* adpinxit *extulisse?* Quantus eum exspectabit labor, si omnes Ciceronis Livii Cornelii Plinii locos, quibus *laudibus* aliquis *fertur*, correcturus est! Ipsum illud *miris laudibus ferre* Livius suppeditavit VII 10 extr.

Contra p. 92, 15 (LXXXIII): *si verba, ita ut poetae aiunt, pinnis apta vulgo volarent* dubitare saltem possis, *vulgo* illud (quod ante *poetae* transponi iussit Pricaeus) num possit tolerari. Certe ipsa sententia flagitari videtur *ultro volarent*, cf. v. 19: *verba suppressa de Rufini manibus foras evolassent* Verum me si audis, manum de tabula. Quid enim, si Apuleius, qui μετὰ πάντα τὰ δημόσια, sprevit quod ante pedes erat? *Vulgo volarent* — quod iam Hildebrandum vidisse video — sermone paullo quaesitiore dicere poterat pro *volare solerent.*

In FLORIDORUM capite IX Hippias sophista depingitur, qui *omnia secum quae habebat suis manibus confecerat, . . . ampullam quoque olearium . . . iuxtaque honestam strigileculam, recta fastigatione †cylaulae, flexa tubulatione ligulae, ut et ipsa in manu capulo moraretur et sudor ex ea rivulo laberetur.* Sicut ex 'flexa tubulatione ligulae' sudor labitur, ita 'recta fastigatione †*cylaulae*' — quod nomen corruptum esse constat — strigilis in manu moratur. Neque tamen recte *syllabae* coniecit Oudendorpius, quod verbum a capulo vix differt, de ceterorum monstris

ut taceam. Videtur subesse *clavulae*. Clavola apud Varronem (Rerum rusticarum I 40, 4 p. 178 K.) frustum est *circiter pedale de tenero ramo ex utraque parte aequabiliter praecisum*. Hinc strigilis quoque manubrium ligneum clavulam nominari posse vix quisquam negabit. Quam aptis omnino verbis Apuleius usus sit, conlatis exemplis intelleges quae reperiuntur in Antiquitatibus Bospori Cimmerici tab. XXXI (= Schreiber, *Kulturhist. Bilderatlas* XXI 2).

Cap. XVIII p. 31, 9 Kr.: *id a se recens inventum Thales memoratur edocuisse* †*Mandraytum Prienensem*. *MANΔPAYTOΣ* nomen est nihili. Correxerunt *Mandritum* (φ all.): verum hoc est diabolum expellere per diabolum. Nomen proprium corruptum intactum relinquerem, nisi praesto essent rationes ex ipsa re petitae. De Thalete enim septemque qui vocantur sapientibus multa tradidit Duris Samius in Samiorum ut videtur annalibus, cf. FGH. vol. II p. 482 p. 52 sqq. (Bohren, de septem sapientibus p. 7). Iam ex eodem libro *μέγαν* ante *ἐνιαυτὸν* (*Anall. ad paroem.* p. 84) repetivi quae leguntur apud Zenobium Ath. III 88 (Ps.-Plut. 57): *ταχύτερον ὁ Μάνδρης* (*σεμάνδρης* Ath. Laur.) *Κρητίνας ἀπεπέρασεν. Ἐφέσιοι Κρητίνας ἐκτήσαντο τὰς Μαγνήτων. ἀπεπέρασε δέ σφι Μάνδρης ὁ Μανδρολύτου παρ' οἶνον καὶ μέθην καὶ κυβείην* (ita corr. Meineke *choliambogr.* p. 123.[1]) Quid igitur, si apud Duridem Thaleti Milesio consuetudine coniunctus erat *MANΔPOΛYTOΣ* Epheso oriundus ex urbe vicina? Litterarum Graece scriptarum fere nullum est discrimen: error igitur ab ipso fortasse Apuleio commissus est, qui Graecum exemplar non satis diligenter inspexerit. Certe aptissimum est nomen homini Prienensi, cf. quae docte disputavit Letronnius *Annali* II (1845) p. 283. 288 ff.

METAMORPHOSEON libri quinti capite IX soror Psyches *sic infit*: '*en orba . . . Fortuna! Hocine tibi complacuit, ut utroque parente prognatae diversam sortem sustineremus.*' Excidisse aliquid, quo communis sororum origo exprimeretur, dudum intellexerunt. Quod ut quam lenissima medela supplerem *pàri* ante *parentem* inserendum esse olim conieci cum prima apud Ritschelium stipendia critica facerem; idem a Bursiano (*act. acad. Bav.* 1881 I 129) propositum esse nunc video. Certe haec emendatio et palaeographicis rationibus commendatur et usu Apulei, qui — ut erat prisci sermonis studiosus — mirum quantum delectatur vocabula consona et cognata conectendo: cf. I 8 (p. 5, 18) *scortum scorteum*, I 13 (8, 3) *lucerna lucida*, I 20 (13, 13) *gratiis gratias*, I 21 (13, 31) *sortis infimae infamis*, II 25 (23, 25) *repente introrepens*, VI (79, 18) *domus sine pretio pretiosae*, V 11 (85, 8) *placet . . . malis malum consilium*, V 16 (88, 6) *candenti canitie*, VI 29 (108, 28) *atra atria* cett. Praeterea ut pri-

1) Totum locum, de quo post Meinekium egerunt M. Haupt opusc. III atque F. Schöll *Festschr. z. 36 Philol. Vers.* p. 54 nunc retractare nolo.

stinus loci vigor redintegretur post *prognatae* supplendum esse credo *tam*: quod alterum in his versibus haplographiae quam vocant exemplum est.

Simili ratione olim correxi locum saepe tentatum IV 28 (p. 74, 1 sq.): *multi denique civium et advenae copiosi . . . . . ut ipsam prorsus deam † Venerem* (*venere* * F, *venerē* φ) *religiosis †adorationibus. iamque proximas civitates fama pervaserat deam, quam caeruleum profundum pelagi peperit . . . in mediis conversari populi coetibus.* Recentior corrector codicis F verbi regentis loco invita Minerva *crederent* addidit, *ut* particulam comparationis esse non intellegens. Probabilior vulgata est lectio *ut ipsam deam Venerem rel. ad. venerabantur*; certe *venerabantur* Apuleium scripsisse facile tibi persuadebis, ubi contuleris IV 30 (p. 75, 1) *vicariae venerationis* — verba sunt Veneris — *incertum sustinebo* atque p. 77, 29. 100, 4 all. Verum consuetudini Apuleianae cuius exempla supra proposui ut satis fiat, *venerabantur* post *Venerem* — quo loco lacunulae vestigium invenitur in F — inserendum videtur similibus vocabulis consociatis. Quod confirmatur versu Poenuli Plautinae I 2, 69 *Hanc equidem Venerem venerabor* (cf. Rud. 305. 1349), cuius memor esse poterat vir Plautinissimus. Verum ne sic quidem locum restitutum esse puto: nomen enim quo spectet *venerabantur* omitti posse nego, ubi quod ei comparatur nomen insequitur (*ut . . Venerem*). Iam *deam* illud quod priore loco legitur ad *ipsam Venerem* appositum totius loci vim magis infringere facile sentias quam augere, cum bene se habeat alterum illud *deam* nomine proprio non addito. Atque prima vocabuli suspecti littera deleta ecce evadit quod desideramus *eam* pendens a *venerabantur*. Vocabula Apulei more (cf. p. 76, 10 Eyss.) latius et praeter expectationem disiuncta saepius fraudi fuerunt librariis, cf. IV 30 (p. 75, 7) *iam faxo huius eam ipsius inlicitae* (num *inclitae* εἰρωνικῶς, cf. IV 34 p. 78, 2 et VI 4 p. 100, 3?) *formonsitatis paeniteat.*: ubi *eam* Iahnius, *etiam* Fφ.

V 23 (p. 92, 11): *Sic inustus exiluit deus* (Cupido) *visaque defectae fidei colluvie prorsus ex oculis et manibus infelicissimae coniugis tacitus avolavit.* Haec cum iis quae sequuntur adversa fronte pugnant. Nam quomodo Psyche *sublimis evectionis appendix miseranda* Cupidinis crus manibus ambabus arripere potuit (V 24 p. 92, 14), si ex *oculis* ille et *manibus eius prorsus* avolaverat? Atque quomodo quaeso Cupido *prorsus* avolare potuit ex *oculis* Psyches, quae postea (V 25 p. 931 sq.) *quantum visu poterat volatus mariti prospiciebat*? Gravissimo igitur vitio *oculis* vocabulum laborat. Sed lenissima in promptu est medela. Pro *oculis* uno apice addito scribendum esse conicio *osculis*. Psyche enim cum sagittae ictu volnerata *in Amoris incidisset amorem, prona in eum afflictim inhians patula atque petulantia savia festinanter ingesserat* (V 23 p. 92, 1 sqq.). *Oscula*

quamquam *officiorum* esse voluit cum Donato Beroaldus [2]), latius tamen vim vocabuli patere et originatione comprobatur et usu; certe apud ipsum Apuleium legimus III 19 p. 50, 16 *cum me . . tuis istis hiantibus osculis et flagrantibus papillis in servilem modum addictum teneas* atque V 6 p. 52, 12 *imprimens* (Psyche Cupidini) *oscula suasoria*. Item *manus* pro bracchiis amplexibusque usurpari posse notum est, cf. III 3 p. 47, 23 *colloque meo manibus ambabus amplexa*, V 6 p. 82, 12 *de manibus uxoris evanuit*, VI 3 p. 99, 26 *manibus aram tepentem amplexa*. Praeterea, quod iam Rohdius monuit *Mus. Rhen.* XXX 275, *prorsus* (prſuſ 55, 11) mutandum est in *protinus* (ptin; 91, 2. 95, 21), qua particula fere sola Apuleius utitur in re subito oboriente inlustranda, cf. quae ex huius loci vicinitate conlegi exempla p. 81, 12. 83, 20. 90, 20. 91, 2. 94, 21. 96, 4. 97, 10. 98, 22. 99, 5. 7. 100, 10. 101, 11. 24. 106, 20. 107, 9. 108, 9. 51. 110, 31 [3]).

V 25 (p. 93, 20): Pan ad Psychen: ... *ergo mihi ausculta. nec te rursus praecipitio vel ullo mortis accersito* [*te*] *genere perimas*. Luetiohann *Act. soc. Lips.* III 480 post *ullo* aliquid excidisse vidit; eo quod proposuit *ullo alio* volgarem usum restituit. Sed fortasse requisitius aliquid latet. I 25 (p. 16, 19) haec legimus: *ne amicis quidem nostris vel omnino ullis hospitibus parcitis*. Sicut *amici* pars sunt *hospitum*, ita *praecipitium* mortis genus *accersiti*. Hinc *vel ullo <omnino> mortis accersito genere* scribendum esse conicias et supplemento e verbis vicinis petito (cf. supra p. 677) et colore vere Apuleiano facile restituto.

VII 6 p. 126, 23 sqq.: latro personatus: *sed omnem pristinam sociorum fortium multitudinem magnasque illas opes exiguo temporis amisi spatio. nam procuratorem principis . . . . . praetereuntem †me orato fueram adgressus*. Cum Metamorphoses primum perlegi, margini adscripsi *deo irato*; postea iam Hauptium Hermae vol. VI p. 261 = Opusc. III p. 258 *deo meo irato* coniecisse vidi. Quod qui nullam probabilitatem habere contendit Bursianus (Acta Monac. 1881, p. 132), vereor ne occaecatus fuerit fetus sui (*meo fato*) nimio amore. Quamquam *meo* illud Hauptianum habet quo displiceat. Latro Apulei pro auctore miseriae non habet *Genium*, qui *suus* cuique homini est deus (cf. locum Terentii quo Hauptius utitur), sed 'Martem communem'; ita '*Havete*' *inquit* capitis V p. 120 v. 12 '*fortissimo deo Marti clientes*'; '*quin igitur*' cap. X p. 123 v. 15 '*supplicatum Marti Comiti pergi-*

2) Apul. ed. Lugd. MDCXIV vol. I p. 157: *oscula officiorum, basia pudicorum affectuum, savia libidinum vel amorum.*

3) Haec quindecim abhinc annis scripsi magistrisque venerandis probavi qui iam orci traditi sunt thensauro; sed brevitatis causa argumentatione fere omissa emendationes proposui *de Babrii aetate* (1879) p. 217[1]. Rem actam ut denuo agam tertia Iahnii editio causa est, in qua *oculis* illud etiam Adolfi Michaelis acumen fefellit.

mus?', atque *eo profecto ceteri ... aram cespite virenti Marti deo faciunt.* Teneo igitur quod proposui *deo irato*, i. e. Marte irato. Cf. cap. 21 p. 129, 20 *aversa Venere* et quae diligenter congessit A. Otto *Die Sprichwörter der Römer* p. 110.

XI 19 p. 216, 21 sq.: *sacerdotum individuus et numinis magni cultor insperabilis.* Paullo supra (c. 17 p. 216, 3) haec de se praedicat novus mysta: *nec tamen me sinebat animus ungue latius* (cf. Otto l. s. p. 356) *indidem digredi sed intentus in deae specimen pristinos casus meos recordabar*: unde verum esse intellegitur quod editiones antiquiores praebent *inseparabilis*, operariorum ni fallor levi errore obscuratum.

Tubingae. *O. Crusius.*

Ad Dionis Chrysostomi orationem Olympicam. III.

Dionis genus dicendi esse languidum longoque circuitu verborum onustum et nostri grammatici inde a primo et unico interprete Naogeorgio Straubingensi queruntur neque veteres existimatores huius scriptoris fugit, velut Photium (cod. 209: *τό γε διὰ μακροῦ τὴν τῆς διανοίας ἀπόδοσιν προϊέναι, καὶ ταῖς ἐπιβολαῖς ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον τὸν λόγον διαπεπλέχθαι.* At Dionis oratio per se languida languidior sane nonnusquam facta est glossatorum additamentis; cf. Cobetum, collect. critic. p. 68 et 88. Sic p. 216, 23 *διὰ τὸ κακοπαθεῖν* nihil nisi interpretio marginalis verborum *διὰ ταῦτα* esse videtur; deinde p. 218, 11 additamentum satis magnum a Dindorfio sublatum est, nisi quod verba obscura *ἀπὸ γλώττης* (*μόνον*), quae originem illius emblematis prodere videntur, remanserunt. Hic breviter locos alios adnotare liceat, quibus oratio Olympica videatur additamentis vexata esse. Sunt autem hi: p. 222, 16—23 (*σχεδὸν — θηλήν*); p. 223, 4 sequ. (*ἔτι δὲ — περιχορεύειν*); p. 224, 7 (nisi mavis cum Reiskio lacunam hic statuere); p. 226, 1 et 20 sequ.; p. 232, 18 sequ. (*ὁ δὲ πλεῖστον — ἀγαλμάτων*, quae haud inepta per se continuitatem tamen sententiarum impediunt. Cum autem multas ubivis habeat oratio Olympica difficultates, exitus orationis totus est difficillimus. Nihil dico de versibus Homericis, qui interpreti Latino adeo non suum obtinere locum visi sunt, ut tacens eos in versione omiserit. At cetera quoque inde ab *ἴσως δὲ τοὺς πολλούς* (p. 239, 28) non magis scriptoris stilo quam scribae sive interpreti veteri debentur usque ad *κατὰ τὰς ἐπωνυμίας* (p, 240, 4). Neque enim Dionis est neque ullius scriptoris argumentum suarum orationum tam exiliter ac propemodum pueriliter ruminare.

Biponti. *J. Stich.*

XXXIX.

Die Arbeiten über Cäsar's Kommentarien bis Ende 1888.

1. Dr. H. Walther, C. Iulii Caesaris de bello Gallico commentarii septem cum commentario octavo A. Hirtii. Paderbornae et Monasterii. In aedibus Ferdinandi Schöninghii MDCCCLXXXVII.

2. Dr. H. Walther, De Caesaris codicibus interpolatis. Pars prior. Programm. Grünberg 1887.

3. Dr. H. Walther, C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico für den Schulgebrauch erklärt. 3. 4. Heft lib. V—VIII. 4 Karten. Paderborn und Münster. Ferd. Schöningh 1888.

4. Dr. Rudolf Schneider, Bellum Alexandrinum, erklärt. Berlin. Weidmann 1888.

5. Rudolf Schneider, Ilerda. Ein Beitrag zur römischen Kriegsgeschichte. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin. Weidmann 1886.

6. Dr. Rudolf Schneider, Oberlehrer. Portus Itius. Mit einer Karte von Prof. A. Brecher. Berlin 1888. Programm des Königstädtischen Gymnasiums.

7. Rudolf Schneider, Uxellodunum. Berliner philologische Wochenschrift VII 19, S. 602–604.

8. Professor Dr. E. Hübner. Die Rheinbrücken Cäsars in Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland, Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande. Heft LXXX. 1880. S. 122 flg.

9. Isphording, Regierungsbaumeister, Cäsar's Rheinbrücke. Centralblatt der Bauverwaltung 1886 Nr. 24. S. 241 flg. Dazu in Nr. 27. Zuschrift von von Cohausen.

10. Walther Iudeich, Cäsar im Orient, Kritische Uebersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis October 47. Leipzig, F. A. Brockhaus 1885.

11. Chr. Tissot, Recherches sur la campagne de César en Afrique. (Aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXI 2).

12. Léon Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine. Paris. Firmin-Didot et Cie. Texte et Planches in-fol. 1876.

13. Léon Heuzey, Les opérations militaires de Iules César étudiées par la Mission de Macédoine. Ouvrage accompagné de cartes et de vues d'après nature. Paris. Hachette et Cie. 1886.

14. Le colonel Stoffel, Histoire de Iules César. Guerre civile. 2 vol. in — 4°. 24 planches in — fol. Paris. Imprimerie nationale 1887.

15. H. Merguet, Lexikon zu den Schriften Cäsars. 6. 7. Lieferung. Jena, Fischer 1886.

16. H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Fasc. IX. X. (Vol. II, fasc. I. II). Berolini, Weber 1887.

In der kritischen Behandlung der Commentarien wird in der letzten Zeit, etwa seit 1882, ich darf wohl sagen durch den in meinen Abhandlungen und Jahresberichten im Philologus gegebenen Anstoß, eine neue Richtung verfolgt, welche sich hauptsächlich dadurch kennzeichnet, daß sie die besonders von Apitz empfohlene und von Nipperdey fast ausschließlich bevorzugte Handschriftenklasse der sogenannten *integri* (oder *lacunosi*) mehr in den Hintergrund treten und den sogenannten *interpolatis*, welche sehr zum Schaden der Schriften Cäsars, trotz Chr. Schneider's Bemühungen, beinahe ganz zurückgesetzt worden waren, ihr Recht widerfahren läßt. Meusel und Rud. Schneider haben sich in dieser Hinsicht, wenigstens nach meinem Dafürhalten, ein großes Verdienst erworben. In meiner Anzeige der ersten Hefte des Meuselschen Lexikons (Philologischer Anzeiger XV (1885) Hft. 5 und Philol. Suppl. V S. 392) habe ich darauf aufmerksam gemacht, mit welcher Gründlichkeit der Verfasser nicht nur die gedruckten Textausgaben, sondern auch ihre handschriftlichen Quellen zu Rathe zieht. Derselbe hat auch, wie ich bisher anzugeben versäumt habe und hier nun nachträglich beibringe, bei Gelegenheit seiner Besprechung von Holder's Ausgabe (in der Philol. Wochenschr. 1883 Nr. 2) so wie in den Beiträgen zur Kritik von Cäsars Kommentarien (XII. Jahresbericht) die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die beiden Hauptklassen der Handschriften α und β dargelegt, welche im Wesentlichen meine im Philol. XVII vorgenommene Eintheilung und Charakterisirung bestätigen, und daran seine Aeußerungen über die Art und Weise, wie Holder die Lesarten angiebt und benutzt, angeknüpft. Dem Vorgang Meusel's und Rud. Schneider's folgen auch andere Gelehrte und Schulmänner. Dr. H. Walther, Realgymnasialoberlehrer in Grünberg, hat außer seiner Ausgabe der für den Schulgebrauch erklärten Kommentarien (s. Philol. Suppl. V 372) in derselben Verlagsbuchhandlung von Schöningh in Paderborn und Münster eine Textausgabe des b. Gall. ohne Anmerkungen mit einem bloßen Index geograph. 1887 herausgegeben. Die Abweichungen von dem Nipperdeyschen Text, welcher in den Schulausgaben doch immer noch überwiegt, giebt er übrigens vollständig in seinem Vorwort an. Als kritische Grundlage dazu ist das von dem Verfasser in demselben Jahre zu Grünberg veröffentlichte Programm *De Caesaris codicibus interpolatis*, von dem allerdings nur eine *pars prior* vorliegt, anzusehen. Walther untersucht, in ähnlicher Weise wie es Rud. Schneider (s. Philol. Suppl. V 390) und in beschränkterem Maße Gitlbauer (Streif-

züge, s. Philol. Suppl. V 375) schon unternommen hatten, nur weit ausführlicher auf Einzelheiten eingehend, die *discrepantia lectionum* der sogenannten *codices integri* (oder *lacunosi*) und der seit Apitz und Nipperdey mit der Charakterisirung *interpolati* bezeichneten Manuscripte. In erster Linie führt er, und zwar hier sich auf die beiden ersten Bücher beschränkend, die von einander verschiedenen Lesarten der letzteren jetzt mit dem Buchstaben β zusammengefaßten Handschriftenklasse an, dabei die von Nipperdey eingeführten Zeichen gebrauchend, was in den von ihm beigebrachten Beispielen allerdings auch nothwendig war, weil eben die Abweichungen der einzelnen Handschriften dieser Klasse von einander nachgewiesen werden sollten. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß wo Paris. II (α) und Ursinianus (Vaticanus 3324, von mir mit *g*, von Dinter mit *h* benannt) Verschiedenes geben, diejenige Lesart für die der *interpolati* (der Klasse β) zu halten sei, in welcher der eine derselben mit den übrigen interpolirten übereinstimmt, und daß, wo *h* (*g*) mit den *integris* zusammengeht, aus dieser Uebereinstimmung die ursprüngliche Ueberlieferung zu erkennen sei. Aus der Vergleichung der mehr als 500 Stellen, in welchen die Klasse β von der Klasse α abweicht, geht ihm ferner, wie er an verschiedenen Beispielen zeigen zu können glaubt, deutlich hervor, daß der Anfertiger der Urhandschrift, aus welcher die interpolirten Manuscripte geflossen sind, nicht immer genau dem Wortlaut folgend, den er in dem ihm vorliegenden Exemplar vorfand, hier und da „*suopte ingenio indulgens*“ sich einzelne Aenderungen erlaubt hat, gerade so, wie es mehrfach von mir, zuletzt Philol. Suppl. V 393, angenommen worden ist. Wenn der Verfasser in diesem Theil der Abhandlung auch nicht einer Anregung von mir gefolgt sein sollte, so führt er doch aus, was ich Philol. Suppl. V 391, 392 warnend geäußert habe, daß man sich nämlich nicht, wie Dübner es vielfach thut, stets nur damit begnügen dürfe, für eine Lesart die Handschriftenklasse (α oder β) anzugeben, sondern daß man, bei Abweichungen einzelner, namentlich der maßgebenden unter ihnen, sie auch einzeln anführen müsse. Weiterhin zeigt er, daß der cod. Vossianus (C), aber nur in den beiden ersten Büchern, aus einer Handschrift der interpolirten Klasse, in den folgenden aus einem Manuscript der *lacunosi* abgeschrieben zu sein scheint, — bei seiner Untersuchung unberücksichtigt lassend, was ich Philol. Suppl. V 391 beigebracht habe, daß er b. Gall. I 25, 7 in der Lesart *tripartita* (statt *bipartito*) nicht mit *b* und *g* (*h*), sondern mit Handschriften der *mixti* übereinstimmt; — wodurch er übrigens die eben da angeführten Angaben Meusel's genauer macht; sodann möchte er den cod. Leidensis (*b*) den *mixtis* zuzählen, da er bisweilen mit dem Parisinus I (*B*) zusammengeht; beide Handschriften, der Vossianus sowohl wie der Leidensis, haben jedoch

die Autorität, die der eine oder der andere Herausgeber ihnen beimaßen, bereits längst verloren. Da ferner *A*, *M* (*Moissaciensis*) eine größere Uebereinstimmung mit den interpolirten als *B* (Paris. I) *R* (*Romanus*) aufweisen, schließt er, entgegen der Entscheidung Frigell's, daß den beiden ersteren mehr Gewicht beigelegt werden müsse als den beiden letzteren, worin er Nipperdey's und Holder's Urtheil beitritt. Es ist nun einmal das Loos der Wortkritik, daß eine Generation, was die frühere festgestellt zu haben meinte, wieder umwirft, und wenn darin auch nicht immer der Fortschritt besteht, so doch wenigstens das Weiterarbeiten. Diese Bemerkung bezieht sich keineswegs auf den Verfasser des Programms, der eben nur der obwaltenden Strömung folgt; sie soll nur ganz im Allgemeinen die von Zeit zu Zeit in der Kritik eintretende Umkehr der Richtung kennzeichnen. Um die Wichtigkeit der *codices interpolati* für die Herstellung eines echten Textes zu zeigen, führt er — die Kenntniß der größeren Lücken, welche ich Philol. XVII zusammengestellt habe, voraussetzend — die einzelnen Wörter und Sätze vollständig an, die in den sogenannten *codicibus integris* (oder *lacunosis*) fehlen, während ich auf solche Auslassungen Philol. XVII, XIX, XXXI etc. nur immer im Allgemeinen Bezug genommen habe. Es folgt sodann die Aufzählung derjenigen Stellen aus allen 8 Büchern, namentlich aus den beiden letzten, dem 7. und 8., in welchen die Herausgeber größtentheils schon die Lesart der interpolirten Handschriften haben aufnehmen müssen, und die Besprechung einzelner, in welchen dem Verfasser die Ueberlieferung derselben theils schon das Richtige zu enthalten, theils durch geringe Aenderung zum Richtigen hinübergeführt werden zu können scheint; der letzteren Art gehört sein Vorschlag I 14, 6 *denuntiabant* (für *renuntiabant* der interpolirten, *nuntiarant* der *integri*) zu lesen, an; er hat jedoch diese Vermuthung nicht in seinen Text aufgenommen, sondern sich bei *nuntiabant* beruhigt. Den Schluß bildet die Sammlung der unrichtigen Lesarten der *codices integri* und eine Uebersicht über die Stellen, in welchen den *codicibus interpolatis* Folge gegeben werden muß. Als Ergebnis seiner Untersuchung giebt der Verfasser selbst an, daß, wenn auch die *codices interpolati* nicht denselben Werth wie die *lacunosi* haben, sie bei der Feststellung des Textes durchaus nicht vernachlässigt werden dürfen, eine Auffassung, welche sich auf den von Chr. Schneider eingenommenen, vielleicht nur nicht immer mit Glück von ihm behaupteten und lange Zeit von mir allein vertheidigten Standpunkt stellt, und welche jetzt durch die Bemühungen Rud. Schneider's und Meusel's immer weiteren Boden gewinnt. Und wenn nun auch der Verfasser des Programms für diejenigen, welche bereits dieselbe Ansicht über die beiden Handschriftenklassen wie er gefaßt haben, eben nicht gerade Neues beibringt

und nur die frühere Anschauung eingehender begründet, so wird er doch bei denjenigen, welche noch Zweifel hegen, ihre Meinung bestimmen, oder die, welche noch nicht recht überzeugt sind, völlig überführen. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser seinen lateinisch geschriebenen Arbeiten nicht eine genauere Druckcorrectur hat zu Theil werden lassen; die Versehen, welche sich darin finden, werden hauptsächlich auf diese Nachlässigkeit zurückzuführen sein; so S. 4 des Programms *ut codicum — natura atque indoles cognoscas*; in der Vorrede zu seiner Ausgabe *sermonem — retractatos esse*; im Index derselben *Teutoni — gens quae — invaserant*. Daß bei den von ihm dargelegten Ansichten der Text Walther's sich von dem Text Nipperdey's weiter entfernt als die bisher üblichen Schulabdrücke und sich mehr dem Text Chr. Schneider's nähert, ist selbstverständlich. Auch einige Verbesserungen aus neuerer Zeit, wenige, wie er in der Vorrede bemerkt, von ihm selbst, haben in seiner Ausgabe Platz gefunden: so I 11, 4 *Acdui atque Ambarri* (s. Philol. Suppl. V 372) und VII 35, 4 *dimidiatis quibusdam cohortibus* (für das handschriftliche *captis quibusdam cohortibus*), durch welche Aenderung er die Stelle in jeder Beziehung geheilt zu haben glaubt, während doch die etwa dasselbe besagende Lesart *detractis* der Ueberlieferung näher kommen würde. Wenn ich nicht irre, ist Walther der erste gewesen, welcher III 12, 1, nach meinen Auseinandersetzungen Philol. XV 354, XXXI 533, wieder hat drucken lassen *quod bis accidit semper horarum XII spatio*: der Anfang des Ansteigens der See, welcher deutlich durch die Worte *cum se incitavisset* angegeben wird, ist in der That von dem Anfang des darauf folgenden Ansteigens etwa durch 12 Stunden getrennt. Die nach Menge in VII 56, 2 gegebene Fassung: *Nam ut — — iter in provinciam converteret — ut ne tum quidem necessario faciendum existimabat —, cum infamia — — impediebat, tum maxime, quod abiuncto Labieno — — timebat*, wenn auch in β etwas Aehnliches steht, kann wegen des von *impediebat* abhängigen *ut* nicht richtig sein; ich selbst habe, mit sehr geringer Aenderung der theils in α, theils in β überlieferten Worte Philologischer Anzeiger XV 249 vorgeschlagen: *Nam ut — iter — converteret, — id ne tum quidem necessario faciendum existimabat, et cum infamia — — impediebat, tum maxime, quod, abiuncto Labieno — — timebat* was ich nach wiederholter Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung, des Sinnes und der Construction mehr als je für das Richtige halte. In IV 17, 10 hat Walther die Conjectur Rud. Schneider's *trabes* (statt *naves*) aufgenommen. Ich selbst habe zwar, Philologischer Anzeiger XVI 586, anerkannt, daß in Plutarch's Caesar XXII die Worte στελέχεσι καὶ ξύλοις diese Vermuthung stützen, aber sie nicht für zweifellos erklären wollen. Rud. Schneider nimmt selbst in seiner Abhandlung über den portus Itius an, daß

Strabo öfter, ohne den Text der Kommentarien vor sich zu haben, nach Excerpten oder aus dem Gedächtnis schreibt und sich dabei irrt, warum soll es nicht Plutarch hier eben so gemacht haben? Daß den Galliern oder Germanen große Schiffe, *naves*, oder wenigstens Kähne, *lintres*, zu Gebot standen, sieht man aus I 53, 2, besonders aber aus IV 16, 8. Unbedingt ist dagegen dem Urtheil desselben Kritikers, daß hinter *deiciendi operis* das in β vorhandene *causa* aufgenommen werden müsse, wie es Walther denn auch gethan hat, beizupflichten.

Rud. Schneider's Ausgabe des b. Alexandr. in der Weidmann'schen Sammlung (4) verfolgt zwar hauptsächlich den Zweck der Erläuterung, hat aber auch im Text verschiedene Aenderungen herbeigeführt, die zum Theil auf eigner Vermuhung beruhen; eine Zusammenstellung derselben wird nicht beigebracht, man muß sie aus den kritischen Bemerkungen heraussuchen; im Gymnasium 1889 wird für die eignen Conjecturen Rud. Schneider's, welche jedoch nicht alle im Text Aufnahme gefunden haben, die Zahl drei und dreißig angegeben. Von Kraffert's im Programm von Aurich 1882 vorgebrachten zahlreichen Aenderungsvorschlägen, welche man in Eußner's Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft 1883 vorfindet, und die Rud. Schneider im XII. Jahresbericht der Zeitschrift für Gymnasialwesen ganz im Allgemeinen ziemlich kurz abweist, hat er nur die Conjectur *casurum* für das falsche *casum* in der Anmerkung zu VII 1 erwähnt. Eben so verhält es sich mit den von C. H. Fleischer, Kritisches und Exegetisches zum b. Gall. und b. Hispan. Programm der Fürsten- und Landesschule Meißen 1879 vorgelegten Emendationen. In der Aufzählung der Handschriften giebt Rud. Schneider an: Ursianus (Vaticanus 3324) *h* bei Nipperdey; dies könnte die Vorstellung erwecken, als wenn Nipperdey schon diese Handschrift benutzt hätte; dies ist nicht der Fall; diesen codex habe ich, in der Abhandlung *de codicibus commentariorum Caesaris*, Philol. XVII, zuerst mit *g*, Dinter hat ihn mit *h* bezeichnet, seinerseits den Buchstaben *g* für einen Vaticanus 3323, den er *paene ignotus* nennt, vorbehaltend; Rud. Schneider hat also, um sich knapp auszudrücken, mit jener Bezeichnung nur sagen wollen, daß man jetzt dieser Handschrift, der von Nipperdey aufgebrachten Benennungsweise folgend, den Buchstaben *h* beizulegen pflege. In den kritischen Anmerkungen, welche die Lesarten der 4 maßgebenden Handschriften UFTV (nämlich Ursinianus oder Vaticanus 3324, *h*, Florentinus oder Riccardianus, *l*, Thuaneus oder Parisinus II, *a*, Vindobonensis I, *f*) nach Dübner aufzeichnen sollen, werden die Worte, welche eine Aenderung erfordern oder dem Herausgeber zu erfordern geschienen haben, nicht immer deutlich mitgetheilt, wie z. B. in der weiter unten besprochenen Stelle XVII 6; man ist hier, wie noch in eini-

gen andern Fällen, auf eine eigentliche kritische Ausgabe, namentlich auf Dübner, angewiesen. Die Druckfehler, z. B. im Text S. 4, Kap. V 4 *munitionem* (st. *munitionum*) und LI 3 *discriberentur* (st. *describerentur*) sind vom Verfasser im Jahresbericht XIV verbessert; eben da, aber an anderer Stelle, in LX, 1 *clarissimaeque* (*possessiones*) für *carissimae* eingesetzt. — In I 2 hat der Herausgeber das sinnlose *aptantur* stehen lassen, weil ihm keine der bei Preuß, Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriften, aufgeführten zu dieser Stelle gemachten Vorschläge passend zu sein schien, auch nicht das von Nipperdey eingesetzte, von ihm wenigstens erwähnte *temptantur*. Ich bin fest überzeugt, der Verfasser des b. Alexandr. hat hier *artantur* oder *arctantur* geschrieben; *omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus et musculis artantur*, d. i. *coarctantur, in artius coercentur, in arctius coguntur*, werden eingeengt, immer enger und enger eingeschlossen, wie, das sieht man aus dem Folgenden, welches zugleich diesen vorhergehenden Satz erläutert: *ex aedificiis autem per foramina in proxima aedificia arietes immittuntur, quantumque aut ruinis deicitur aut per vim recipitur loci, in tantum munitiones proferuntur*; und es wundert mich, daß noch Niemand auf diese so leichte und so sinngemäße Verbesserung gerathen ist; auch bei Cicero findet man *Pompeius in oppidis coarctatus*. Das *in* vor *tantum* in dem eben angeführten Abschnitt klammert Rud. Schneider ein, ohne Noth; es wird durch Liv. XXII. 27 und durch Columella XII 24, wo es auch einem *quantum* vorhergeht, geschützt. In VIII 1 setzt der Herausgeber *hortatione* (statt *ratione*) ein; der Inhalt der mitgetheilten Rede Cäsars ist freilich eher ein *ratiocinium*, eine vernünftige Vorstellung, als eine *hortatio*, eine Aufmunterung. und nicht der Art, wie wenn etwa *ne se admodum animo demitterent* folgte; die zur Stütze der Vermuthung beigebrachten Stellen sind doch etwas anders beschaffen. Aber mit Recht hat Rud. Schneider in XIII 5 eingesetzt Syrias . ., Cilicias V (statt des handschriftlichen *Lycias* oder *Licias*, was mit den Eingangsworten des Buchs durchaus nicht stimmt); und eben da könnte auch richtig oder wenigstens ganz passend vermuthet sein *quinqueremes VI*, *quadriremes X* (statt des handschriftlichen *quinqueremes et quadriremes X*). XV 2 ist Forchhammer's Vorschlag *Qui ubi Caesaris* (*dubitationem*) *animum advertit* aufgenommen; die Handschriften geben nur *Caesaris*, was Andere weniger treffend in *cessari* verwandelt haben. XVII 6 hat Rud. Schneider drucken lassen: *His pulsis . . custodia portus relicta naves ad litora et vicum applicarunt seque ex navibus ad tuenda aedificia eiecerunt*, nach eigner Vermuthung, ohne jegliche Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung, in der erklärenden Anmerkung nur angebend, daß zwischen den beiden *ablativis absolutis* das Subjekt zu *applicarunt* ausgefallen ist, das Em. Hoffmann durch Einschaltung

von *reliqui* hinter *relicta* ergänzt. Bisher ist hier gegeben worden *His pulsis custodiae portus relicti naves ad litora et vicum applicarunt*, und, trotz gegentheiliger Behauptung, kommt mir diese Fassung ganz richtig vor: Nachdem die im Gefecht befindlichen Phariten in die Flucht getrieben worden waren, ließen die zur Deckung des Hafens zurückgelassenen Leute die noch vor oder in demselben vorhandenen Schiffe, welche sie nicht schützen zu können glaubten, an den Strand und gegen die Ortschaft antreiben und wandten sich aus denselben, wie auch die im Gefecht besiegten, zur Vertheidigung der Häuser, XVI 2 *cedendum* (st. des handschriftlichen *cavendum*), mit Clarke. XIX 6 im Text *ex ponte et mole* (statt des handschriftlichen *ex ponte ex mole*); das rhetorische Asyndeton ist in der That hier wenig angebracht, und die Präposition nur einmal nöthig, daher auch *ex ponte et ex mole* nicht erforderlich. XXVIII 4 im Text selbst *unum latus erat adiunctum flumini* für *adiectum* und *obiectum* der Handschriften mit Hinweis auf XXXI 4 (nicht, wie fälschlich gedruckt ist, 34, 4) *partem quae flumini erat adiuncta*; doch könnte gleichwohl *objectum*, wenn es auch nur schlechtere Handschriften geben, richtig sein; wie man sich aus den von Meusel angeführten Stellen, namentlich b. Gall. V, 13, 6, überzeugen kann. XXX, 4 *eodem cursu*, passender als das handschriftliche *eo cursu*. In XXXI, 3 fehlt hinter *ex omnibus partibus* ein Verbum, das von Rud. Schneider in Klammer eingesetzte *inrumperent* genügt, wie er selbst bemerkt, wenigstens dem Sinne nach. XXXIV, 3 klammert er *in* vor *bello Alexandrino* ein, das nunmehr, wie aus den von ihm angeführten Beispielen hervorgeht, nicht ein Ablativ der Zeitbestimmung, sondern ein von *occurrere* abhängiger Dativ ist. In XXXV, 2 wird zwar in der kritischen Anmerkung Cn. als Vorname des Domitius, und als aus einer schlechteren Handschrift entlehnt, angeführt, ist aber im Text nicht abgedruckt; für die Richtigkeit dieses in den Handschriften entweder fälschlich P, oder gar nicht angegebenen Vornamens hätte der Herausgeber sich auf b. civ. III, 34, 2 und auf Cic. pro rege Dejot. 14 berufen können. In demselben Abschnitt verändert er die Stellung der Wörter in den Handschriften *non voluntate adductum, sed necessitate* in *non voluntate, sed necessitate adductum*, mit Hinweis auf LVII, 5, wo jedoch die Trennung durch *aut - aut* gemacht wird, und auf LXXI, 2, wo gar keine Trennung stattfindet. XXXV, bringt er *iugum editum* (*ac*) *silvestre*, mit Hinzufügung des in den Handschriften fehlenden *ac*; eben da, hinter *silvestre pertinet* für das handschriftliche *silvestre pertinens*, für das *Aldus silvestre est, pertinens* vorgeschlagen hatte; in 6 fügt er mit Forchhammer (*vidit*) hinzu, jedoch die Vermuthung aussprechend, daß der Fehler in *certas* vor *opportunitates* stecken könne; und es scheint mir nicht unmöglich, daß statt *certas* zu lesen sein möchte *cernit*, oder, wie Andere

schon vorgeschlagen haben, *cernebat*. XXXVIII, 3 schaltet er (*locum*) hinter *aequissimum ad pugnandum* ein, zu welchem Ausdruck allerdings *accessum* weniger gut paßt, räth dagegen durch Einklammerung anderer Form [*medio*] die Streichung dieses Worts hinter *magno* und vor *intervallo* an, das allerdings ganz überflüssig ist. In XLIV, 3 nimmt er Larsen's Conjectur *magnitudo nequaquam satis iusta* auf statt des handschriftlichen *magnitudine quanquam non satis iusta* aus *Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino*, welche in den Kopenhagen bei Klein 1886 erschienenen *Opuscula* des Verfassers die Seiten 9 bis 38 füllen, und eben da einzeln 1886 herausgegeben worden waren. XLVII, 2 streicht er durch rechtwinklige Einklammerung das fehlerhafte *ex* vor *eo proelio*, in Abschnitt 2 schaltet er in runden Klammern, aus schlechten Handschriften, das zu *postero die* durchaus erforderliche *consumpto* vor *post diem tertium* ein. XLIX, 2 macht er aus dem nicht recht verständlichen *simultatium causa* der Handschriften das doch hier einen Sinn bietende *simulationis causa*. In LII, 4 stand bisher, nach sämmtlichen Handschriften, L. Mergilio; Rud. Schneider hat dafür L. Mercello, wie Hübner Corp. inscr. lat. II p. 146 nach einer Inschrift aus Corduba nr. 2226 vorschlägt; diese Aenderung wird durch die LV, 4 in den Handschriften erscheinende Form des Namens Mercelio, Mercellio ganz unbezweifelbar. LVI, 2 verwandelt Rud. Schneider die handschriftliche Lesart *licentiam temporum* in *licentiam imperiorum*, eine Willkür, die allerdings besser als jene durch die Beendigung des Krieges ausgeschlossen werden konnte. LVII, 2 wird aus den Handschriften angegeben *mane pervenit. Noctu ibi*; daraus macht der Herausgeber das wenigstens einen Sinn bietende *mane pervenit Naevam. Ibi*, und auch die Lage der durch diese Besserung herbeigebrachten Stadt stimmt, wie in der erläuternden Anmerkung nachgewiesen wird, mit den übrigen Angaben des Schriftstellers überein. LVIII, 3 *communis est coniectura*, für das handschriftliche *communis erat coniectura*, dessen Verbum Madvig in *erit* zu verwandeln angerathen hatte. LXIV, 3 *navem* für *navis*, d. i. *naves*, der Handschriften, mit Hinweis auf Abschnitt 5. LXV, 4 *privatim* statt *viritim*, das allerdings zu *publice* nicht im Gegensatz stehen kann. LXVI, 2 *fertilissimum*, nämlich *oppidum*, statt des in den Handschriften stehenden, in dieser Verbindung auch gar nicht üblichen, *fortissimum*, wahrscheinlich mit Rücksicht auf III, 1, wo *Alexandria* gleichfalls *urbs fertilissima* genannt wird. Im 4. Abschnitt desselben Kapitels wird für *id* hinter *sacerdotium*, wegen der nicht üblichen Stellung, aber wie ich glaube, unnöthiger Weise, *illud* gesetzt. LXX, 8 fügt Rud. Schneider (*Id*) vor *si* hinzu. LXXII, 2 erscheint *multis*, zu *vallibus* gezogen, statt *multi* zu *colles* gehörig, nicht aber nöthig, auch nicht im Hinblick auf LXXIII, 1. In LXXIII,

3 setzt der Herausgeber als Adjectiv zu *valles*, für das handschriftliche *intercisa*, das, wie ich hinzusetze, der Abschreiber leicht aus LXXII, 2 hergeholt haben könnte, *intermissa*. LXXIV, 3 *contempta*, nämlich *paucitate*, für das handschriftliche *comperta*, nach Fischer, Programm Passau 1880, S. 24. LXXIV, 3 (*in*) *praeruptam vallem*, nämlich *descendere* für das handschriftliche *praerupta valle* ohne Präposition. Endlich LXXVII, 2 *expeditis equitibus* (*que*) aber nur in der Anmerkung, während der Text die Klammer nicht aufweist. Man ersieht aus dieser — mit Uebergehung aller älteren Emendationen — vollständigen Aufzählung der von Rud. Schneider zuerst eingeführten, theils von ihm selbst, theils von neueren Kritikern vorgeschlagenen Aenderungen, von denen einzelne nicht gerade nöthig, einige andere wenigstens nicht hinreichend gerechtfertigt sind, daß die Schrift ihm manche unzweifelhafte Verbesserung verdankt. Zu den örtlichen Nachweisungen hat hauptsächlich Stoffel's *Guerre civile*, stellenweise auch Iudeich, Cäsar im Orient, und Perrot's für Napoléon III verfaßter Bericht die Mittel hergegeben; ein Plan der Stadt Alexandria und eine Karte des Kriegsschauplatzes würden für die Deutlichkeit beinahe unumgänglich gewesen sein. Eine Zeittafel ist nach Stoffel beigegeben. In den erläuternden Noten findet man auch manche treffliche Bemerkung über den Sprachgebrauch des Verfassers der Schrift oder auch über den lateinischen Ausdruck überhaupt, mehr für die Fachgenossen als für Schüler berechnet, und das mit Recht, weil das Buch schwerlich jemals in einer Schule wird gelesen werden. Ueber den Verfasser desselben bemerkt der Herausgeber nur ganz kurz in der Vorrede, daß erneute Prüfungen des Sprachgebrauchs, die man E. Fischer, Programm Passau 1880, und F. Fröhlich, Festschrift Zürich 1887, verdankt, so auffallende Unterschiede zwischen b. Gall. und b. Alexandr. ergeben, daß Nipperdey's Annahme, auch die letztere Schrift sei dem Hirtius zuzuschreiben, dadurch hinfällig geworden zu sein scheine.

Dr. Rud. Schneider, seit mehreren Jahren unermüdlich thätig in der allseitigen Erforschung der Kommentarien, in kritischer wie in sachlicher Beziehung, theils in den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen, theils in der Berliner philologischen Wochenschrift, hat, außer durch viele Beurtheilungen in diesen Zeitschriften und durch die eben besprochene Ausgabe des b. Alexandr., durch drei Abhandlungen über Ilerda, den *portus Itius* und *Uxellodunum* die Cäsarliteratur bereichert. Ueber Ilerda habe ich im Philologischen Anzeiger XVI S. 581 flg. meine Ansicht ausgesprochen: die von dem Verfasser, wegen der besseren Straße, angenommene Marschrichtung des Legaten Fabius auf Barcelona halte ich für unmöglich, da sonst der in Gegenwart des Feindes höchst bedenkliche Uebergang der Le-

gionen über den Segre hätte erwähnt werden müssen. Guischard folgend, setzt Rud. Schneider das Lager dieses Legaten bei Corbins an, die obere Brücke sechs Kilometer oberhalb dieses Orts. Die Annahme Göler's, daß Plancus bei Alcoletge sein Lager gehabt habe, verwirft er stillschweigend, da ja diese Stellung den Legaten den Pompejanern zu nahe gebracht hätte; er bringt, gleichfalls gegen Göler, aber wohl ganz richtig, wie aus Cäsar's Worten 45, 7 deutlich hervorgeht, das Lager der Pompejaner mit der alten Stadt Ilerda in Verbindung. Den ihm vorliegenden Kartenwerken folgend, läßt er den Rückzug der Pompejaner über Granadella nach Flix vor sich gehen, an welchem letzten Ort er das von Cäsar allein erwähnte Octogesa ansetzt, auch so die Verbesserung Göler's in 61, 4 XXX milia passuum (für XX) gutheißend. Eine auf seine Anfrage von Stoffel erhaltene Antwort hat ihn zu der Annahme des Obersten, Octogesa in Mequinenza zu suchen, bekehrt. Jahresbericht XVI.

Das Programm über den portus Itius ist eine gründliche und ausführliche Darlegung der Streitfrage. Der Verfasser geht davon aus, daß nach den bisherigen Untersuchungen nur Wissant und Boulogne für den Haupthafen Cäsar's in Betracht kommen können. Da die von Cäsar angegebene Entfernung, 30 römische Meilen, weder für Wissant (etwa 24 oder 25 römische Meilen), noch für Boulogne (32 bis 34 römische Meilen) bis Dover genau stimmt, und dies die einzige genaue Bestimmung ist, welche sich in den Kommentarien findet, so geht Schneider die übrigen lateinischen und griechischen Schriftsteller, welche von der Ueberfahrt aus Gallien nach Britannien sprechen, durch: aber diese Uebersicht der Quellen giebt, nach seinem eignen Geständniß, keine Gewißheit für die Deutung von Cäsar's Worten, weil es unbestimmt bleibt, ob dieser bis zum nächsten Küstenpunkte oder bis zur Landungsstelle rechnete. Der von mir, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde 1865 S. 97, benutzten Stelle Strabo's muß Schneider, da er sich einmal für Boulogne entscheiden zu müssen überzeugt war, einige Gewalt anthun.

„Ich glaube", sagt er S. 13, „wir haben in den Worten *Τέτταρα-χαὶ τὸ Ἴτιον* zwei Notizen vor uns. Die erste reicht bis *Μορίνων* und besagt: es giebt vier Häfen, alle an den Flußmündungen gelegen, nur der beim Rheine liegt nicht an der Mündung selbst, sondern im Lande der Moriner. Nun erinnerte den Strabo der Name Moriner an eine andere Notiz, welche er unbekümmert um das Wörtchen *καὶ* einsetzte, und er ließ also seine Bemerkungen über *Ἴτιον* folgen, ohne zu bedenken, ob der portus Itius eigentlich ein fünfter Hafen sei, oder zu den bereits genannten gehöre". Und S. 19: „deshalb ist Strabo's Bemerkung, es habe zwei Häfen im Morinerlande gegeben, unrichtig. Der Einspruch Strabo's wird beseitigt, wenn man die Entstehungsweise seines Werkes bedenkt: sobald man seine Angabe als zwei gesonderte Notizen auffaßt, steht Strabo mit den Anderen in vollem Einvernehmen".

Die hiermit gegen Strabo erhobene Beschuldigung, sich

geirrt zu haben, glaubt der Verfasser, wie man sieht, dadurch rechtfertigen zu können, daß er, ohne einen Beweis dafür beizubringen, annimmt, der griechische Geograph habe die einzelnen Notizen, die er sich aus verschiedenen Werken ausgezogen habe, nach und nach und ohne viel Ueberlegung aneinander gereiht. Auch die Worte *sub sinistra Britanniam relictam conspexit*, welche ich in meiner Auseinandersetzung als für eine Abfahrt von Wissant sprechend beigebracht habe, weiß Schneider, bei der Annahme der Abfahrt von Boulogne, nur auf eine durchaus nicht genügende Weise zu erklären. Ging die Fahrt von Wissant aus, so konnte Cäsar, bei North Foreland angelangt, glauben, daß er über den Norden der Insel hinausgekommen sei, weil er die Küste nach Westen umbiegen sah; denselben Eindruck konnte er nicht gewinnen, wenn er, von Boulogne auslaufend, in der von ihm angegebenen Zeit etwa Deal gegenüber angelangt war; auch wenn er, in der Höhe dieses Punktes, nach Nordosten getrieben wurde, konnte er wohl sagen, daß er von Britannien weiter weg verschlagen worden war, aber dafür konnte er nicht den Ausdruck *sub sinistra Britanniam relictam conspexit* gebrauchen; er hätte dann etwa gesagt: *longius se a Britannia recessisse animum advertit.* Ist ferner Boulogne der Abfahrtshafen gewesen, so müßte das von Ptolemaeus erwähnte Vorgebirge *Ἰτιον* das Cap Alprech sein, das so unbedeutend ist, daß es schwerlich eine Erwähnung verdient hätte, während man diese Erwähnung entweder für Grisnez oder für Blancnez bei Wissant gerechtfertigt, ja erforderlich finden müßte. Schneider erklärt denn auch, „auf jede Verwendung dieses Zeugnisses Verzicht leisten zu müssen". Daß man ferner in Wissant keine Ueberbleibsel aus römischer Zeit entdecken könne, wird man begreiflich finden, wenn man bedenkt, daß seit dem Ende des Mittelalters haushohe Sandmassen den ehemaligen Hafen füllen. Darin jedoch muß man Schneider Recht geben, daß es unerklärlich scheint, wie Itius-Wissant, wenn es ein so vortrefflicher Hafen war, nicht nur von Pomponius Mela und Plinius, sondern auch von allen Römern mit einem Schlage vergessen und an dieser Küste nur noch Gesoriacum erwähnt werden konnte. Indessen läßt sich, um diese Thatsache zu begreifen, in Betracht ziehen, daß, wenn es nicht gerade auf den kürzeren Weg ankam, Boulogne etwa durch seine Geräumigkeit mehr Vortheile bot und deshalb allein in Aufnahme kam, oder auch daß durch lange Zeit vorherrschende Winde einer und derselben Richtung Wissant Jahrhunderte hindurch versandet und erst im Mittelalter durch die Wirkung entgegengesetzter Winde wieder einigermaßen brauchbar geworden sein kann, ähnlich wie es gerade am Kanal auch an der englischen Küste einigen der *cinque ports* ergangen ist, von denen nur Dover und allenfalls noch Hastings in großem Betriebe, die drei andern, Hithe (Hythe),

Rumney (Romney) und Sandwich nahezu außer Gebrauch gekommen sind. Völlig unerklärlich bleibt es ferner, auch nach Schneider's eigenem Eingeständniß, wie Boulogne in der ersten Kaiserzeit den celtischen Namen portus Itius gegen einen andern celtischen Gesoriacum vertauschen konnte. Daß die Römer es nachher Bononia nannten, darin finde ich weiter keine Schwierigkeit; es ist dasselbe mit andern Städten auch geschehen: das celtische Samarobriva ist vor dem römischen Ambianorum civitas, trotzdem daß dies viel schwerfälliger war, zurückgetreten. Dagegen erklärt sich der Uebergang des celtischen Itius in das fränkische Wissant (Weißsand) in der ungezwungensten Weise. So ist denn keinesweges Boulogne als Cäsars Abfahrtshafen nachgewiesen: *adhuc sub iudice lis est*; aber die Gründe für und gegen den einen der beiden Häfen sind wenigstens von Schneider für jeden, der sich ein Urtheil bilden will, fast vollständig zur Kenntniß gebracht.

Rud. Schneider's Abhandlung über Uxellodunum in der Berliner philologischen Wochenschrift VII 19, S. 602—604, so wie im Jahresbericht XIII, stützt die von ihm schon anderwärts geäußerte Ansicht, daß die gallische Festung im Puy d'Issolu (und nicht, wie Göler es wollte, in Lusech) zu erkennen sei, durch die Conjectur *quae fere passuum CC intervallum a fluminis circuitu habebat* statt *quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*, und sucht eine von mir nebenbei vorgebrachte Einwendung, die vorgefundenen Reste von Arbeiten in jenem Hügel könnten von einem ehemaligen Bergwerk herrühren, durch das Zeugniß eines Ingenieurs (der diese Arbeiten allerdings auch nicht gesehen hat und keine Kenntniß besitzt, wie die Gallier den Bergbau betrieben) zu entkräften. Sonst ist es freilich möglich, daß Hirtius, der vielleicht während der Belagerung anderwärts beschäftigt war, durch einen ungenauen Bericht getäuscht worden ist, uud dann würde die an sich bedenkliche Aenderung Schneider's für überflüssig angesehen werden können.

Den Bericht über das, was in neuester Zeit über die Rheinbrücke geschrieben worden ist, glaube ich am besten durch Anführung der Urtheile einzuleiten, welche Professor Dr. E. Hübner in Berlin, Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande Hft. LXXX, 1886, S. 122 in seiner Abhandlung Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland gelegentlich beibringt:

„Auch hier gebührt Herrn von Cohausen das Verdienst, in seiner bekannten Schrift (Cäsars Rheinbrücken 1867), an die Stelle der älteren ganz unzureichenden Erklärungsversuche und gegenüber den militärischen Erörterungen des Generals von Goeben und des Kaisers der Franzosen selbst, zuerst eine zusammenhängende, vor allem die Art und die Mittel der Herrichtung eingehend berücksichtigende Darstellung gegeben zu haben. Aber auch sie hat ihre greifbaren Schwächen; insbesondere hat sich der Weidenverband der Balken und

Pfeiler, welchen Cohausen annahm, als weder in Cäsars Angaben, noch in der technischen Möglichkeit begründet erwiesen. Auch andere Einwände sind gegen seine Deutung von Caesars Worten erhoben worden, so von Theodor Maurer in Mainz, der theils Zustimmung, wenn auch modificierte, wie in einem Aufsatz von Ludwig Noiré in Mainz, theils Widerspruch, wie von A. Rheinhard dem Jüngeren in Stuttgart fand, worauf Maurer in zwei Streitschriften replicierte. Darruf folgt die Abhandlung eines bayerischen Schulmannes, August Schleusinger, welcher wieder eine neue, aber technisch, wie sich sogleich zeigte, völlig unhaltbare Erklärung vorgebracht hat. Schleusinger's Schrift und mit ihr die zunächst vorhergehenden Versuche, einschließlich des Cohausen'schen, haben nun eine sehr eingehende, strenge und höchst lesenswerthe Beurtheilung durch den vortrefflichen langjährigen Kenner und Erklärer des Cäsar H. J. Heller in Berlin erfahren (Philol. Anzeiger XIV, S. 531 ff.), in welcher zugleich aus der Denkschrift Cohausen's für den Kaiser einige bisher noch nicht bekannte, in der Schrift desselben nicht veröffentlichte Ansichten desselben mitgetheilt werden. Der Nachweis, daß Schleusinger den Cäsar nicht richtig interpretiert und seine Darlegung so verworren als möglich gegeben hat, ist von geringerem allgemeinen Interesse; aber als wichtige Ergebnisse von Heller's Besprechung hebe ich hervor, daß das Befestigen der Pfähle im Flußbett ohne Rammen als unausführbar erwiesen und daß Cohausen's Weidenbänder, wie ich glaube, definitiv beseitigt werden, da unter den *fibulae* vielmehr eiserne Bolzen zu verstehen sind. Damit ist auch der von Wirth in Wunsiedel gemachte Versuch (Blätter für das Bayerische Gymnasialwesen XVI, 1880, S. 297), die *fibulae* aus gezimmerten Balken herzustellen, überflüssig gemacht. Ueber Heller's wohl begründete und umsichtige Interpretation wird schwerlich hinausgegangen werden können; es wäre der Mühe werth, daß unsre Ingenieure einmal den praktischen Versuch, wenn auch im Kleinen (etwa in einem Bache) anstellten, eine Brücke genau nach Cäsars Vorschriften, wie sie Heller und Cohausen uns gedeutet haben, zu construieren."

Daß die Beschaffenheit und Anbringung der *fibulae* bei der Erklärung des Brückenbaus Cäsars die Hauptfrage geworden ist, dafür legen, außer dieser aus Hübner's Abhandlung ausgezogenen Stelle, auch zwei in The Classical Review erschienene kurze Aufsätze Zeugniß ab.

Im I. Jahrgang (1886) dieser neuen Zeitschrift äußert sich S. 169 über diesen Punkt folgendermaßen Arnold: The two pairs of piles were kept at their proper distance by two braces (Klammern) at their extremities on each side; and as these braces not only held them thus open, but also connected them cross-wise, the whole work was exceedingly firm. Roby dagegen I S. 242 schließt sich, ohne mich zu nennen, fast völlig meiner Auffassung an; er sagt: I have always taken the fibulae to be horizontal bolts (Bolzen, cylindrische Stäbe), pearcing the beams (trabes) at right angles, one (?) on each side of the junction of the beams with the piles, so as to prevent the beams slipping away from the piles. Nur ist unerklärlich, wie der englische Gelehrte, wenn er in Cäsars Text binis utrimque fibulis las, daraus machen konnte one on each side.

E. Hübner spricht sich auch über die vielen Versuche aus, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind, den Ort des Rheinübergangs Cäsars zu ermitteln. Er bemerkt am Schluß:

„Nun ergeben die S. 114 angeführten Bemerkungen von E. aus'm Weerth, daß in der That zunächst bei dem der Hauptsache nach jetzt aufgedeckten großen Castell von Bonn (von 520 m. im Quadrat), wo zwei von Osten kommende Straßen, eine nördlichere und eine südlichere, münden, unzweideutige Reste einer Rheinbrücke vorhanden sind oder waren. — Daß Cäsar hier eine seiner Brücken, wohl die zweite, schlug, und daß der auf dem rechten — soll heißen linken — Ufer stehen gelassene Anfang in der Zeit der Kriege des Tiberius und des Germanicus wieder benutzt und ergänzt worden und etwa bis zur Aufgabe des rechten Rheinufers durch den *Corbulo* stehen geblieben ist, entbehrt durchaus nicht der Wahrscheinlichkeit."

In dem Centralblatt der Bauverwaltung 1886 S. 241 beschreibt der Regierungsbaumeister Isphording die bei der Kapelle zum guten Mann kürzlich gewachten Funde: zwei parallele Spitzgräben, römische Münzen, Scherben von *terra sigillata*, die auf ein hier befindlich gewesenes römisches Lager schließen lassen, so wie Holzreste an dem nicht weit von jener Kapelle gelegenen Thurmer Werth; und kommt zu dem Schluß, daß hier, mit Benutzung des oberhalb an das Weißenthurmer Werth sich anschließenden Kiesfeldes die zweite Brücke Cäsars geschlagen worden sei, also ein wenig oberhalb Neuwied's gestanden habe. Für die Brückenconstruction selbst verweist er auf Cohausen's Schrift; von meinen Auseinandersetzungen hat er keine Kenntniß. Diesen bei Neuwied gemachten Funden, deren Beschreibung aus dem Centralblatt der Bauverwaltung auch in die Norddeutsche Allgemeine Zeitung 1886 nr. 293 und 304 übergegangen ist, und welche für Reste der zweiten Rheinbrücke Cäsars gehalten werden, „fehlt", wie Herr von Cohausen sich in einer Zuschrift an mich ausdrückt, „die absolute Beweiskraft", d. h. die Sache ist nicht völlig zweifellos. Denn allerdings hatte der Oberst von Cohausen in einem Schreiben an das Centralblatt (abgedruckt in nr. 27) geäußert: „Nachdem die durch das Gelände (des Neuwieder Beckens) wie durch die ganz parallel laufende Geschichte der Revolutionskriege von mir hervorgehobenen Wahrsprüche nun auch durch die Auffindungen des Herrn Regierungs-Baumeisters Isphording eine weitere Bestätigung gefunden haben, nehme ich mit Freude das Thurmer Werth für die zweite Cäsarische Brücke in Anspruch". Er glaubt dabei Xanten als erste Uebergangsstelle festhalten zu dürfen, auch wenn man an Neuwied als zweite Anstand nehmen sollte, „da es nur *paulum supra* der ersten Stelle liegen durfte." Gegen diese Auslegung des *paulum supra* für eine Entfernung von 120 kil. legt Rud. Schneider, Jahresbericht XIII, Verwahrung ein. „Noch angenehmer aber", so fährt v. Cohausen fort, „war mir die Auffindung eines nach meiner Art zugespitzten und eingekerbten Pfahlbeines, das einer Rammarbeit widerspricht"; mir scheint es danach, daß die Zustimmung Isphording's zu der Annahme, die Pfahlpaare hätten durch einen Hammer eingetrieben werden können, v. Cohausen

im ersten Augenblick geneigt gemacht haben könnte, dem Funde des Regierungs-Baumeisters die Wichtigkeit beizulegen, die er ihm nachher wieder abspricht. Hiernach bleibt die Frage nach den Stellen der beiden Rheinübergänge noch immer nicht mit Sicherheit entschieden.

Von den Commentarien de b. Gall. für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. Walther, Paderborn Schöningh, habe ich im Philol. Suppl. V das 1. u. 2. Heft 1882, 1883 (lib. I—IV, nicht VI, wie durch einen Druckfehler stehen geblieben ist) angezeigt; seitdem, 1888, sind Heft 3 und 4 (lib. V—VIII) erschienen. Das Bestreben des Verfassers ist, wie er in der Vorrede bemerkt, dahin gegangen, die Bücher des römischen Schriftstellers dem Verständniß der Schüler, durch grammatische und sachliche Erklärung, näher zu bringen; während andere Ausgaben mit Anmerkungen mehr den Bedürfnissen der Lehrer Rechnung tragen, faßt die Walther'sche das, was für einen Tertianer nöthig und geeignet ist, in's Auge. Die auf das Kriegswesen bezüglichen Erläuterungen sind nicht, wie bei Kraner, in einer Einleitung vorangeschickt, wo allerdings der Schüler sie sich nur mit Mühe heraussucht, sondern jedesmal an der betreffenden Stelle beigebracht und gehen nirgends über das unbedingt Erforderliche hinaus; es ist ebenso mit den geographischen Nachweisungen, wie mit den von Cäsar erwähnten Personen gehalten, so daß ein Namenregister gar nicht beigegeben worden ist. Karten und Pläne (nach Napoléon und Göler) sind den einzelnen Heften, dem 1. auch Abbildungen des Legionssoldaten, des römischen Schwertes, des *pilum*, des *scutum* und des *clipeus*, der Feldzeichen, einer *testudo*, eines Thurms, einer *vinea*, eines *musculus*, des *pluteus*, einer *catapulta*, einer *balista*, ähnlich wie bei Rheinhard, nur meistens deutlicher, beigegeben und dadurch, was durch Wortbeschreibung sich schwer klar machen läßt, anschaulich gemacht worden. Beim Brückenbau hat der Verfasser meine Ansicht über die *fibulae* angenommen „Bolzen durch die Holme zu beiden Seiten der gegenüberstehenden Pfahlpaare getrieben"; es ist nur aus der Zeichnung nicht recht zu ersehen, ob an jeder Seite zwei oder nur einer angebracht sein soll; auch erklärt er *ab extrema parte* durch die Worte am oberen Ende, was doch nicht gesagt zu werden brauchte, da es ja am untern Ende, unter dem Wasser, gar nicht geschehen konnte, statt „am Rand der *tigna*". Für den portus Itius setzt er, Napoléon folgend, Boulogne an; die der Einschließung Alesia's vorangegangene Reiterschlacht nimmt er, mit Napoléon und von Kampen, am Badin und an der Vingeanne an, trotz meiner Philol. XXVI, 693 dagegen erhobenen Bedenken. Ob es rathsam ist, in Fällen, in denen die Oertlichkeiten nicht völlig sicher ausgemacht sind, wie z. B. bei der V, 24 angegebenen Unterbringung der Legionen, den Schülern

eine Entscheidung vorzulegen, möchte ich doch bezweifeln, besonders da die bloße Erwähnung von neueren Fluß- oder Städtenamen die Deutlichkeit der Anschauung nicht wesentlich unterstützt. Solche noch fragliche Dinge bleiben wohl besser der Erörterung der Gelehrten vorbehalten; den Tertianern genügt die Angabe des Wohnsitzes der erwähnten gallischen Völkerschaft. Sonst habe ich weder in den sachlichen Auseinandersetzungen, noch in den sprachlichen Bemerkungen etwas angetroffen, was über den Bereich eines Tertianers oder Untersecundaners hinausgeht; möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, die Ausgabe als ein für Schüler passendes Hülfsmittel beim Unterricht zu empfehlen.

'Cäsar im Orient' von Iudeich ist eine außerordentlich eingehende Untersuchung der geschichtlichen Vorgänge von der Niederlage des Pompejus an bis zur Rückkehr Cäsars nach Rom; sie knüpft zwar an das Ende der Kommentarien vom Bürgerkriege und an das b. Alexandr. an, behandelt diese Bücher aber nicht als Hauptsache. Der Verfasser vergleicht, was sie erzählen, mit dem, was andere Schriften berichten, nämlich die Periochen des Livius, Eutrop, Orosius, Lucan, Florus, Aurelius Victor, Dio Cassius, Plutarch, Appian; er untersucht, aus welchen Quellen diese lateinischen und griechischen Schriftsteller geschöpft haben, so wie ihre Uebereinstimmung mit oder Abweichung von den Kommentarien; zum Schluß dieser Forschung giebt er einen Stammbau der Ueberlieferungen, der theils auf die unter Cäsars Namen zusammengefaßten Bücher theils auf Asinius Pollio zurückgeführt wird. Als Verfasser des b. Alexandr. gilt ihm Hirtius. Er stellt ferner für die wichtigsten Begebenheiten die monumentalen Angaben fest, in der Umrechnung auf den neuen Kalender mit Stoffel nicht übereinstimmend; während beide für die Uebergabe von Alexandria den 27. März 707 angeben, rechnet Stoffel dafür den 6. April 47 v. Chr., Iudeich den 14. Januar 47 heraus; der 2. August 707 (Schlacht bei Zela) ist bei Stoffel der 12. Juni 47, bei Iudeich der 20. Mai. Nur zum Theil rührt dieser Unterschied davon her, daß Stoffel den julianischen, Iudeich den berichtigten Kalender zu Grunde legt; es müssen sonst auch noch Rechenfehler gemacht worden sein. Für die Kommentarien ergiebt sich aus Iudeich's Vergleichungen, daß sie, im Interesse der Sache Cäsars, Vieles, was für ihn hätte ungünstig ausgelegt werden können — und darunter nicht bloß den Brand der Alexandrinischen Bibliothek — verschweigen, auch Anderes, ohne gerade Unwahres zu berichten, in tendentiöser Weise darstellen. Die örtlichen Verhältnisse sind nur im zweiten Abschnitt des b. Alexandr. (Domitius und Pharnaces), im fünften (Cäsar's Zug gegen Pharnaces) und im vierten (Spanien) genau angegeben. Am unvollkommensten ist in der Ortsschilderung

die erste Gruppe, das eigentliche bellum Alexandrinum. Der Verfasser sucht nun, zum Theil nach den von Mahmud Bey, Mémoire sur l'antique Alexandrie, Copenhague 1872, die Oertlichkeiten der verschiedenen Ereignisse festzustellen, und giebt dabei, nicht bloß den Kommentarien, sondern auch den übrigen Geschichtschreibern folgend, eine zusammenhangende Darstellung der Kämpfe und der andern Begebenheiten, welche durch Cäsar's Anwesenheit im Orient verursacht worden waren. Eine synchronistische Tabelle stellt die Vorgänge in Aegypten, Asien, Afrika, Italien und Spanien nebeneinander; eine Karte giebt die Züge des Pompejus, des Cäsar, des Cato, des Mithridates, des Pharnaces an; zwei Pläne, die Umgegend von Alexandria und die Stadt selbst, sind derselben angefügt. Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe, daß die Arbeit des Verfassers über den Rahmen einer Abhandlung zum b. Alexandr. und über den Bereich einer bloßen Erläuternng dieses Kommentars weit hinausgeht, und daß die Prüfung der von ihm vorgenommenen Ermittelungen und hingestellten Thatsachen dem Historiker und dem philologischen Quellenforscher zukommt.

Ueber Tissot's 'Campagne de César en Afrique' habe ich im Philologischen Anzeiger XV Bericht erstattet. Da nicht einem jeden Leser dieser Zeitschrift auch der Anzeiger in die Hände gekommen sein wird, erlaube ich mir wiederholentlich darauf aufmerksam zu machen, daß es diesem besten Kenner des französischen Nordafrika's gelungen ist, besonders mit Hülfe der drei dem Werkchen beigegebenen Karten die sonst etwas verwirrenden Hin- und Herzüge des römischen Feldherrn völlig deutlich zu machen. Ich selbst habe bei dieser meiner Anzeige die Vermuthung ausgesprochen, daß b. Afric. LXXVII hinter Scipionis das Wort *novis* ausgefallen sein könnte, wodurch der Lagerwechsel Scipio's, den man unter Beibehaltung der in dem eben angegebenen Kapitel durch die Handschriften überlieferten Ziffern VIII und IV, welche Nipperdey und Dübner geändert haben, würde annehmen müssen, die nöthige Erwähnung gefunden hätte; ich habe ferner in Kap. XXIII hinter *servorum* eine Ziffer, etwa VM (d. i *quinque milium*) einzuschalten vorgeschlagen; endlich habe ich, nach den Schilderungen, welche der französische Generalconsul von der in Nordafrika und früher auch in Spanien üblichen Aufbewahrung des Getreides giebt, meine schon früher zu b. civ. I 48, 5 vorgebrachte Conjectur *cavernis* oder *hiemalibus cavernis* für *hibernis*, wie ich hoffe, auf das einleuchtendste gestützt. Aus der Schrift Tissot's erfährt man auch, daß die in XXIV erwähnte *alga* der an der Ostküste von Tunis häufige und dort vielfach zur Ernährung des Viehs verwendete *fucus saccharinus* ist.

Die von Napoléon III mit dem Aufwand so beträchtlicher Mittel und daher denn auch mit so bedeutendem Erfolge ange-

fangene Geschichte Julius Cäsars hat in dem Obersten Stoffel den berufensten Fortsetzer gefunden. Seit 1862 vom Kaiser mit den Terrainuntersuchungen zu den Kriegen des römischen Feldherrn beauftragt, nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in Aegypten, Katalonien und Andalusien, hat er, neben andern Gelehrten und Officieren, die Materialien zu dem kaiserlichen Werke sammeln helfen, dessen zweite Hälfte, die Bürgerkriege, er selbst, nach langer Unterbrechung, vor zwei Jahren, aus den zusammengebrachten ihm vorliegenden Documenten auszuarbeiten die Muße gefunden hat, nachdem er seit dem Jahre 1879 die noch nöthigen Studien dazu in Italien, in Albanien, in Macedonien und in Thessalien, zuletzt auch in Afrika vervollständigt hatte; nur für Kleinasien hat er sich mit den im Bericht an den Kaiser enthaltenen Forschungen begnügt. Diese ausgedehnten Vorarbeiten, welche wahrscheinlich nie wieder in diesem Umfang und mit diessr Gründlichkeit werden unternommen werden, haben denn auch eine für alle Zeiten gültige Grundlage der Geschichte des zweiten römischen Bürgerkrieges geschaffen. Der Verfasser folgt, unter gelegentlicher Heranziehung der übrigen Quellen, in seiner Erzählung den Kommentarien, ohne, wie es Iudeich in so ausgiebiger Weise thut, aaf die Abweichungen in der Darstellung anderer alter Schriftsteller einzugehen; sein Werk ist daher der Hauptsache nach als eine Topographie, Strategik und Chronologie umfassende Erläuteruug der verschiedenen Kommentarien zu betrachten. Die darin nicht erwähnten politischen Verhältnisse, wie das Ende Cäsar's, finden natürlich in einer Geschichte des Dictators ihre Stelle. Außerdem sind jedem Bande, zum Theil polemische, Explications et remarques, dem zweiten auch noch strategische Remarques générales und drei chronologische Appendices, endlich ein Supplément über den Ort der Helvetierschlacht im b. Gall. I, angefügt. Es ist unmöglich, auch unnöthig, dem Werk in allen Einzelheiten zu folgen, namentlich der darin auf Grund der Kommentarien ganz selbständig unternommenen Geschichtsdarstellung; es können nur einige Hauptsachen ausgehoben werden. Der Text sowohl wie die auf der Karte verzeichnete Marschrichtung zeigt, daß der Verfasser die von mir wieder in Aufnahme gebrachte Lesart der Handschriften I 16, 1 Recepto Firmo billigt; wenn der Officier gegen den dadurch herbeigeführten Umweg keinen Anstoß nimmt, sollten die sich hier mit Strategik befassenden Textkritiker sich billiger Weise bescheiden. Um die Einschließung von Corfinium zu schildern, hat der Oberst vier Wochen lang an Ort und Stelle Vorstudien gemacht; die Beschreibung, die Karte und die Erläuterungen am Ende des I. Bandes geben eine sehr eingehende Darstellung dieses Ereignisses. Den Marsch über die Pyrenäen setzt Stoffel, ähnlich wie Goeler, an, nur daß er ihn vorläufig am linken Ufer

des Segre entlang gehen läßt, um ihn bei Pons am obern Lauf des Flusses und weit von Ilerda entfernt auf das rechte Ufer zu verlegen. Das Lager der Pompejaner nimmt der Oberst 3 Kilometer, nicht ganz eine halbe deutsche Meile, südlich von dem alten Ilerda, auf dem Plateau des Hügels Gardeny, wie Goeler an, die Stellung des Plancus auf dem Hügel Alcoletje, wie Goeler; den Rückzug der Pompejaner dagegen auf Mequinenza, an der Mündung des Segre, aber rechts von demselben, obgleich der dahin gerichtete Marsch auf dem linken Ufer stattgefunden hat, so daß die Pompejaner um schließlich diesen Ort zu erreichen, einen Flußübergang hätten machen müssen, und wohin sie im Thal entlang besser als durch die Berge gelangt sein würden; doch weiß der Oberst für diese Wahl der Pompejaner den Grund anzuführen, daß sie im ebenen Thallande von der Reiterei Cäsars mehr als in den Bergen zu leiden gehabt haben würden; das in den Kommentarien unter dem sonst nirgends erwähnten Namen Octogesa angegebene Rückzugsziel will Rud. Schneider in Flix, weiter östlich am Ebro, Goeler in dem etwa in der Mitte zwischen Mequinenza und Flix gelegenenen Almatret ansetzen; den mons excelsissimus erklärt Stoffel für den unbedeutenden Hügel Sierra Grosa, Goeler für den weit höheren etwas südlicheren Berg Manéu. Man sieht, daß die Darstellung Stoffel's völlig von der oben angegebenen Rud. Schneider's abweicht, sich dagegen der Auffassung Goeler's im Ganzen getreu anschließt, den Schneider's Streben darauf ausgeht ganz und gar um das ihm noch vielseitig bewahrte Ansehen zu bringen; dieser letztere ist denn auch im Jahresbericht XIV, in welchem er das Werk Stoffel's in höchst anerkennender Weise anzeigt, und den ich bei dieser Gelegenheit gleich mitbesprochen haben will, bemüht gewesen, seine eigenen Annahmen gegen die Feststellungen des französischen Obersten zu vertheidigen. Auch hier liegt einer jener Fälle vor, in welchen wenigstens in Betreff Octogesa's eine sichere Entscheidung noch nicht herbeigeführt worden ist, und in denen man daher den Schülern die eine oder die andere Ansicht auch noch nicht aufdrängen sollte. Gelegentlich der Belagerung Massilia's führt in einer besondern Abhandlung des Anhangs der Oberst Stoffel aus, daß die Aufhäufung eines Dammes nicht zum Zweck der Ersteigung der Mauern, sondern um dieselben vermittels des Widders in Bresche legen zu können, unternommen wurde; die von den Herausgebern seit Vascosani in II 15, 2 vorgenommene Aenderung der handschriftlichen Lesart *eadem latitudine* in *eadem altitudine* mißbilligt er durch seine Uebersetzung *de la même largeur*, und Rud. Schneider bemerkt, am angeführten Orte, und wie mir scheint, ganz richtig, daß die Breite, auf welche Cäsar sich mit dem Wort *eadem* bezieht, in II 2, 4 durch die Beschreibung der *testudo pedum* LX, die sich auf dem *agger*

congesticius fortbewegen sollte, hinreichend angegeben war. Die jetzige Lage und Beschaffenheit der Stadt Marseille zu Grunde legend, beschreibt der Oberst die von Trebonius vorgenommenen Belagerungsarbeiten, was die Kommentarien selbst nicht geben, aus der üblichen Angriffsweise der Römer theils im Texte, theils in seinen Remarques générales am Ende des 2. Bandes hinzufügend; die Angriffsstellen selbst bleiben, wenn man den Plan der Stadt nicht vergleichen kann, bloße Namenanführungen, die ich dem Leser erspare, da, wer die Sache gründlich verfolgen will, das Buch des Verfassers einsehen wird. Für diejenigen, welche die Belagerung nach dem Plan der jetzigen Stadt nicht weiter verfolgen wollen oder können, genügt es zu bemerken, daß die alte Massilia von zwei Schluchten eingefaßt war, welche von der Anhöhe in ihrem Norden, die eine östlich von der Stadt nach Süden auf den Hafen zu, die andere nach Westen zum Meere hin liefen und sie wie künstliche Gräben schützten; da, wo die Belagerungsarbeiten eine dieser Schluchten (le vallon de Saint-Martin, auf der Ostseite der Stadt) zu überschreiten hatten, mußte der Damm, agger congesticius, aber eben nur an der Stelle der Schlucht die Höhe von 80 Fuß erreichen, um auf dem ebenen Boden in geringerer Höhe weiter geführt zu werden. Bei der Darstellung des Feldzugs Curio's in Afrika glaubt Stoffel in der Ueberlieferung der Kommentarien verschiedene Fehler zu entdecken. II 24, 1 soll *biduique iter progressus* wegen der zu großen Entfernung von Anquillaria bis zum Bagrada (110 Kilometer) nicht richtig sein können; eben da, 4, ist die Entfernung der castra Corneliana bis Utica auf *paulo amplius passus mille* zu gering angegeben, da sie *tria milia passuum* beträgt, und in II 41, 1 möchte der Oberst lesen *confecto iam labore equitatu XVI milium spatio constitit* (statt *exercitu*), weil das Heer die ihm zugeschriebenen Entfernungen nicht hätte zurücklegen können; oder mit Beibehaltung von *exercitu* müßte wenigstens XII für XVI eingesetzt werden. Künftige Herausgeber des b. civ. werden die sachgemäßen Bedenken des Obersten in genaue Erwägung zu ziehen haben. Die Einschließungsarbeiten um Dyrrhachium bringen in topographischer Beziehung, im Vergleich zu der Darstellung Goeler's, bei Stoffel keine weiteren Aufschlüsse, man müßte denn die Bezeichnung des Dorfes Ardenitza für den Hügel, auf welchem Pompejus am rechten Ufer des Apsus Cäsar gegenüber sein Lager aufschlug, dafür ansehen. Antonius läßt er von Lissus aus, wie Goeler, über das jetzige Tirana nach Süden marschiren. Petra, wo in der Nähe von Dyrrhachium Pompejus sein Lager hatte, hieß zur Zeit der italienischen Herrschaft Sasso bianco, jetzt Chka (oder Chkam) Gour (oder Petra Bianca und Skam nach Heuzey und Daumet). Ich hatte Philol. XXII 326, auf die übliche Bedeutung des Worts *contra* in solchen Ortsbeschreibungen Ge-

wicht legend, weil Cäsar erzählt, er sei über den Fluß gegangen und habe sein altes Lager contra Asparagium wieder eingenommen III, LXXVI, 1, ein Flußübergang des Pompejus dagegen nicht erwähnt wird, und es von ihm heißt, daß er ad Asparagium gelagert habe, den Schluß gezogen, Asparagium habe am nördlichen, rechten Ufer des Genusus gelegen, und Cäsar habe auf der Südseite dieses Flusses, Pompejus dagegen auf der Nordseite desselben sein Lager gehabt. Damit stimmt jedoch der III, XXXI, 1 gebrauchte Ausdruck *iuxtaque eum* (*Pompeium*) *castra posuit* nicht überein, auch nicht der Umstand, daß Cäsar seine Truppen dicht an das Lager des Pompejus führte, um ihn zu einer Schlacht zu veranlassen. Es muß daher *contra* hier anders als gewöhnlich gefaßt werden, nämlich der Stadt Asparagium gegenüber, etwa auf einem Hügel in einiger Entfernung von derselben. Da die Stadt sich nicht Cäsar's Partei angeschlossen hatte, konnte er sein Lager nicht dicht bei derselben aufschlagen; in dieser Lage war Pompejus, der ad Asparagium, dicht unter den Mauern der Stadt ein Lager bezog. Sodann wird man in III, LXXVI 2 *Simili ratione Pompeius . . . . consedit* so auffassen müssen, daß in den Worten *simili ratione* die Erzählung des Flußüberganges des Pompejus mit eingeschlossen ist. Weder Stoffel noch irgend ein Erklärer ist auf diese Auseinandersetzung der Sachlage eingegangen; ich hoffe, künftige Herausgeber werden sie sich zu nutz machen. Den Genusus nennt Stoffel übrigens Chkoumi (nicht Uschkomobin). In der Schilderung der Kämpfe um Dyrrhachium selbst und des gleichzeitigen Angriffs des Pompejus auf das Lager des Minucius ergänzt Stoffel mit reger Phantasie die Lücken des XLIX. und L. Kapitels, nach den geringen von den griechischen Schriftstellern gemachten Andeutungen hauptsächlich die topographischen Aufnahmen dabei zu Grunde legend. In LIII 5 übersetzt er die Lesart *veste et aliis donis*; in LXVIII 4 die Worte des handschriftlichen Textes *alii dimissis equis: Beaucoup de cavaliers abandonnent leurs chevaux*, also annehmend, daß bei dem Angriff auf das Doppellager des Torquatus und auf die zum Fluß führende Verschanzung von Seiten Cäsar's Reiterei hätte verwendet werden können: gerade weil man das nicht für statthaft, ja schlechterdings für unmöglich hielt, hat man geglaubt, *equis* durch Conjectur beseitigen zu müssen. Der sonst mit gewohnter Sicherheit gefaßte Plan Cäsar's, Pompejus durch Einschließung zu bezwingen, mußte, nach des Obersten Ansicht, fehlschlagen, weil Cäsar, gegen seine ursprüngliche Absicht, durch die Umstände gezwungen, die Einschließungslinien südlich bis zu der jetzigen Ceskimia auszudehnen genöthigt wurde. — Das Schlachtfeld von Pharsalus ist der Oberst Stoffel überzeugt mit Sicherheit entdeckt zu haben. Er legt es südlich von Pharsalus (Palaepharsalus, welches nach seiner Ansicht auf

dem rechten, nördlichen Ufer des Enipeus zwischen Lazarbogha und Orman Magoula gelegen haben muß) an das Südufer des Enipeus (nicht wie Goeler an den Apidanus); das Lager des Pompejus befand sich am Westabhang des Karadja Ahmet, eines Hügels, auf welchen sich die Pompejaner nach dem Verlust der Schlacht retteten; Cäsar hatte sein Lager westlich davon und etwas östlich von der jetzigen Ortschaft Vasili. Man darf dem Verfasser glauben, daß in der Nähe kein anderer Platz zu einer Aufstellung von 50—60 000 Mann — so stark veranschlagt er das Heer des Pompejus — gefunden werden kann. Heuzey, der in Les opérations militaires des Jules César das Schlachtfeld nicht an den Enipeus, sondern an einen Bach hatte verlegen wollen, der nach seiner Annahme im Alterthum vorhanden gewesen und jetzt ausgetrocknet ist, auf einen Platz, auf dem nach Stoffel's Dafürhalten nur eine geringe Truppenzahl Aufstellung finden konnte, wird bei den Auseinandersetzungen des Obersten nicht nur wegen seiner Unkenntniß taktischer Verhältnisse, sondern auch wegen seiner Undankbarkeit gegen den Kaiser, was eigentlich nicht in die Geschichte Cäsar's gehört, stark mitgenommen. Die Darstellung der Flucht des Pompejus nach der Schlacht bei Pharsalus, welche übrigens die Kommentarien Cäsar's nichts angeht, weicht in einer Einzelheit von der Darstellung Judeich's ab; der Letztere läßt ihn nicht von Attalia in Pamphylien erst nach Sydra in Cilicien gehen, sondern von da gleich nach Paphos abfahren. Für die Kämpfe um Alexandria geben besonders die Karte des Delta und die Pläne der alten und der neuen Stadt eine sonst nicht gut zu erreichende Anschaulichkeit. Die vielbesprochenen Frontveränderungen in der Schlacht bei Ruspina finden durch fünf verschiedene Aufzeichnungen die Darlegung der Art und Weise, wie sie der Ansicht Stoffel's zufolge, nach und nach vor sich gegangen sind. Das Schlachtfeld von Munda ist der Oberst überzeugt südlich von Cordova auf die Abhänge ansetzen zu müssen, welche sich von der Stadt Montilla bis zur Ebene von Vanda hinziehen; Nachgrabungen hat er allerdings nicht vornehmen können. — In einem Nachtrage (Supplément) führt er weitläufig aus, daß die Schlacht zwischen den Helvetiern und Cäsar bei Montmort, etwas südlich von Bibracte (mont Beuvray), vorgefallen sein müsse: der Hügel, auf welchem das römische Heer sich in Schlachtordnung stellte, kann kein anderer gewesen sein, so meint der Oberst, als der bei Armecy, auf dem Wege von Toulon-sur-Arroux nach Montmort. Irgend welche Spuren des hier vorgefallenen Treffens, und dem Verfasser zufolge konnte das auch nicht anders sein, haben sich nicht vorgefunden. — In den Remarques générales am Ende des zweiten Bandes werden einzelne Kapitel des römischen Heerwesens und der römischen Kriegführung abgehandelt. Es ist selbstverständ-

lich, daß ich von diesem reichen Inhalt und den anscheinend sichern Ergebnissen des großen Werks nur eine Uebersicht habe geben können. Wer gegen die Ortsentscheidungen des Verfassers Einspruch erheben will, darf es nur, wenn er eben so umfangreiche topographische Studien an Ort und Stelle unternommen hat. Das Werk Stoffel's ist das Wichtigste, was zur Erläuterung der Cäsar's Kriege, außer dem gallischen, behandelnden Kommentarien erschienen ist; es bedarf dazu nicht erst meiner Versicherung. Der Verfasser verdient den besondern Dank des Geschichtschreibers wie des Philologen, daß er nicht nur sich selbst mühevollen Forschungen unterzogen, sondern auch die Ergebnisse der unter dem zweiten Kaiserreich vorgenommenen Forschungsreisen der Mitglieder der école française d'Athènes, Perrot, Guillaume, Heuzey verglichen und benutzt hat. Die Undankbarkeit, welche er Heuzey gegen den Kaiser vorwirft, liest man aus dem Bericht an den Kaiser am Eingang der 1878 erschienenen Mission archéologique nicht heraus: hätte er undankbar sein wollen, so konnte er diesen Bericht einfach weglassen; daß er ihn in dem genannten Jahre noch gab, beweist eher seine Dankbarkeit. Aber gleichviel, selbst seine angebliche Undankbarkeit und sein geringes Verständniß der Taktik berechtigten den Obersten Stoffel nicht, deshalb ihn, jetzt einen der ersten Archäologen Frankreichs und hervorragendes Mitglied des Institut de France, in verächtlichem Tone einen untergeordneten Gelehrten savant d'ordre inférieur zu schelten. Ueberhaupt ist Stoffel, vielleicht in Folge dieses deutschen Namens, etwas — dreist. Man höre das Urtheil, das er am Ende des ersten Bandes über Mommsen's Römische Geschichte ausspricht (S. 209—211):

S'il est incontestable que M. Mommsen se soit placé au premier rang comme savant, on ne peut dire autant de M. Mommsen historien. N'ayant pas été en situation d'observer les hommes et les événements . . ., il émet plus d'un jugement contestable ou erroné, et c'est ainsi qu'il prête à César, à Pompée et autres, des sentiments ou des projets que ceux-ci n'ont jamais eus .... En racontant que César franchit le Rubicon avec une seule légion lorsque Pompée aurait eu en Italie, selon lui, dix légions organisées, il fait de Pompée un inepte et de César un insensé.

Das Merguet'sche Lexikon liegt seit dem Erscheinen des 7. (letzten) Heftes vollständig vor. Ich kann natürlich nicht dafür einstehen, ob auch alle Stellen der unter Cäsar's Namen gehenden Kommentarien genau und gewissenhaft berücksichtigt worden sind, ich setze es voraus, sie sind sicherlich alle gehörigen Orts gebucht; aber es ist nicht überall die nöthige Sichtung und Einreihung der verschiedenen Fälle in die doch ganz auf der Hand liegenden und durch die Bedeutung vorgeschriebenen Rubriken vorgenommen worden. So findet man unter *praesto*, voranstehen . . . übertreffen, die Stellen durcheinander,

in welchen das Verbum mit persönlichem Dativ, und in welchen es ohne einen solchen erscheint; daß Hirtius in derselben Bedeutung den Accusativ anwendet, b. Gall. VIII 6 *qui . . Gallos omnesque Belgas praestabant*, wird an einer ganz andern Stelle, neben *constantiam, fidem* etc. *praestare* mitgetheilt. Auf Kritik läßt sich das Lexikon nicht ein: zu b. Gall. I 17 findet man daher an verschiedenen Stellen *ne frumentum conferant quod praestare debeant* und *praestare . . . Gallorum quam Romanorum imperia praeferre* || *perferre* ||, obgleich die eine Fassung die andere völlig ausschließt, und ohne zu erfahren, was die Handschriften aufweisen, was durch Conjectur hergestellt ist. Wer daher selbst die Kommentarien in kritischer Hinsicht durcharbeiten will, dem wird das Merguet'sche Lexikon nicht genügen. Aber wegen der übersichtlichen Einrichtung des Drucks, nämlich daß jeder Bedeutung und Wortzusammenstellung eine besondere durch den weitläufigeren Satz kenntlich gemachte Zeile eingeräumt ist, wird es zum Nachschlagen für den, der ein Beispiel für die Anwendung eines Worts oder einer Construction desselben, oder der die Stelle eines ihm nicht mehr im Gedächtniß haftenden Ausspruchs sucht, sehr bequem und eignet sich in diesen Fällen sogar weit besser als das ungleich wissenschaftlichere, auf echt kritischer Grundlage aufgebaute Werk Meusel's, in welchem es allerdings wegen der Zusammengedrängtheit des Drucks viel schwerer hält, unter einem Wort mit sehr mannigfachen Anwendungen etwas, was man sucht, herauszufinden. Für den Gelehrten und Kritiker ist dagegen Meusel's Arbeit von nun an unentbehrlich; auch hat sie gebührender Weise im Auslande eben so wie bei uns uneingeschränkte Anerkennung gefunden.

Nachtrag. Der Bilder-Atlas zu Caesars Büchern de bello Gallico, von Dr. Raimund Oehler, einem Lehrer am Königlichen Cadettencorps in Lichterfelde, verfaßt und von Schmidt und Günther in Leipzig 1890 verlegt, ist ein ganz eigenthümliches Unternehmen. Mehr als hundert aus den besten Werken gewählte Abbildungen, nach alten Denkmälern, stellen die Tracht und die Bewaffnung nicht nur der römischen Soldaten, sondern auch der gallischen und germanischen Krieger dar, so wie die bei ihnen gebräuchlichen Kriegswerkzeuge, römische Schiffe, die Rheinbrücke nach dem im Museum von Saint-Germain befindlichen Modell Napoléon's III, den *agger* vor Avaricum, das Einschließungswerk um Alesia, eine gallische Mauer; nur in wenigen stets kenntlich gemachten Fällen sind neuere Wiederherstellungen eingetreten. Eine aus den neuesten Schriften entnommene Einleitung über das römische Kriegswesen geht voraus, und sämmtlichen Abbildungen sind ausführliche Erläuterungen mit Angabe der Quellen vorausgeschickt; außerdem

sind von besonders wichtigen Gefechten und Belagerungen Pläne nach Napoléon III und von Kampen beigegeben. Der Verfasser hegt den Wunsch, daß durch seine Zusammenstellung das Interesse an den klassischen Schriftstellern bei der heranwachsenden Jugend gehoben werden möchte; sein Buch wird jedoch auch dem Lehrer förderlich sein, der nicht immer in der Lage ist, aus verschiedenen Werken sich die ihm nöthigen oder nützlichen Anschauungen zusammenzuholen oder aus den weitläufigen Darstellungen des römischen Kriegswesens eine augenblicklich erforderliche Beschreibung, wie sie sich hier in den knappen Auszügen leicht finden läßt, aufzusuchen. Ich kann daher den Anstalten, an welchen Latein gelehrt wird, die Anschaffung dieses Bilder-Atlas auf's beste empfehlen.

Berlin. *H. J. Heller.*

Zu Ammian.

XX 8, 20 *auxerat inter haec coeptorum inuidiam Florenti fuga praefecti, qui uelut praesagiens concitandos motus ob militem, ut sermone tenus iactabatur, accitum, consulto discesserat Viennam, alimentariae rei gratia diuelli causatus a Caesare.* Da V *concitando motus ut* überliefert, ist zu ändern *concitanda, moturus militem.* So wird auch der Zusatz *ut sermone tenus iactabatur* verständlich. Florentius war in Vorahnung der bevorstehenden Wirren (*concitanda*) absichtlich nach Vienna gegangen, um, wie angedeutet wurde, die für den Orient bestimmten Truppen von dort aus in Marsch zu setzen. Als Vorwand diente die leichtere Verpflegung in der Rhonestadt.

XX 11, 5 liest man *reputans qualis miseranda ciuitas pertulerat clades.* Da jedoch in den Handschriften *miserandas* steht, ist dieses beizubehalten und *qualis* in *quam* zu ändern. Vgl. XV 2, 1 *post miserandam deleti Caesaris cladem.*

XX 11, 12 ist zu schreiben *namque dum instrueretur aries uetustus et dissolutus, ut facile ueheretur, omni arte omnique uirium nisu et propugnatorum moenia (ueniet V) firmitudine summa defensabantur <et> tormenta nihilo minus et lapidum crebritas ... plurimos consumebant* u. s. w.

Graz. *M. Petschenig.*

XXXX.

Lesbiaka.

3. Kabeiren, Kadmilos und Pelasger auf Lesbos.

In dem bisher hinüber- und herüberwogenden Streit über Wesen und Besitz der Pelasger ist Lesbos-Pelasgia bisher neutrales Gebiet geblieben. Diese Insel empfiehlt sich darum als ein geeigneter Boden zur Erprobung der Keimkraft und Fruchtbarkeit der jüngsten mit einander rivalisierenden Hypothesen.

Den ersten Hinweis auf ein wahrscheinliches Hellanikosfragment über lesbische Pelasger *) verdanken wir Preller [1]), was Kuschel trotz richtiger eigener Beobachtung [2]) nicht bemerkt hat. Dionysios von Halikarnassos schickt nämlich seinem Spezialbericht über die Wanderungsrichtungen der Pelasger (I 18) einen orientierenden Ueberblick voraus, der einen kompilatorischen Charakter trägt: er entlehnt die kretischen Pelasger aus Homeros, die hestiaiotischen und hellespontischen aus Herodotos, beide ohne Namennennung; bringt ferner in der Angabe *ἄλλοι δὲ (Πελασγοὶ) εἴς τε Βοιωτίαν καὶ Φωκίδα καὶ Εὔβοιαν διεκομίσθησαν* eine sonst nur mit ausdrücklicher Berufung auf Ephoros überlieferte Rarität (Frg. 30 bei Strabon IX p. 401 = FHG I p. 241) und schließt endlich charakteristischer Weise mit dem Auszug jener pelasgischen Wanderung nach der spinetischen Pomündung, welche 10 Kapitel weiter mit ausdrücklicher Berufung auf Hellanikos wiederholt wird (I 28, Frg. 1).

*) Dieser 3te Aufsatz knüpft unmittelbar an die Diskussion über Herodotos und Hellanikos im 2ten (S. 118–120) an.

1) De fontibus et auctoritate Dionysii Halicarnassensis DD Vratislav. 1866 p. 11 und [3]).

2) De vita et scriptis Hellanici 1840 p. 28; vrgl. C. Müller FHG IV p. 629 Nachtrag zu Fr. 29.

Da ist doch wohl die in das kürzere Referat eingeflochtene und seltene Angabe, daß zum Theil *οἱ δ' εἰς Ἀσίαν περαιωθέντες* (*Πελασγοί*) . . . *ἀπὸ παρακειμένων αὐτῇ νήσων ἄλλας τε συχνὰς καὶ τὴν νῦν καλουμένην Λέσβον* (*κατέσχον*) mit Recht auf Hellanikos zurückgeführt worden. Der Vermittler war, wie sich noch zeigen wird, jedenfalls Ephoros gewesen, wie es für die boiotischen Pelasger schon feststeht.

Wir wissen somit, daß Hellanikos von lesbischen Pelasgern aus Thessalien berichtete; damit läßt sich schon weiter operieren. Es kann ferner nicht wunder nehmen, wenn eine eingehendere Untersuchung, wie wir sie bei ihm nun wohl voraussetzen dürfen, anheben mußte mit Homeros; und zwar mit der Stelle, welche für die Alten und zum Theil auch für die neuere Pelasgerforschung — einst bei Apollodoros und dem Skepsier (Strabon) zusammengestellt, jetzt bei Bruck[3]) — den Ausgangspunkt bildete: B 843 ff.:

Ἱππόθοος δ' ἄγε φῦλα Πελασγῶν ἐγχεσιμώρων
τῶν οἳ Ἀάρισαν ἐριβώλακα ναιετάασκον.
τῶν ἦρχ' Ἱππόθοός τε Πύλαιός τ' ὄζος Ἄρηος,
υἷε δύω Λήθοιο Πελασγοῦ Τευταμίδαο.

Es handelt sich hier nicht darum, ob die Stelle bloß aus *K* 429 und *P* 288 ff. 301 kombiniert[4]), oder, wie die neu eingeführte Bezeichnung des Lethos als Teutamias-sohn nahe legt, von einer selbständigeren Bedeutung sei, sondern zunächst nur um die Streitfrage der alten Erklärer, welche von den in Ilions näherer und weiterer Umgebung gelegenen Larisen hier verstanden werden müsse. Der Streit ist unentschieden, aber die Frage läßt sich, wie ich denke, auf sicherer Grundlage neu stellen, wenn sich zeigt, daß diejenige Auffassung, welche die festländische und von Ilion ziemlich weit entfernte Larisa-Phrikonis bei Kyme verstehen will, eine jüngere, dem pragmatisierenden Ephoros gehörige ist, während die Deutung auf eine lesbische Stadt mittels einer lesbischen Oertlichkeit, deren Eponymos Pylaios sei, den Vorzug der Volksthümlichkeit und die Autorität des älteren Hellanikos für sich hatte. Und dies lehrt eine aufmerksame Erwägung der alten Kontroverse.

Wir lesen sie bei Strabon XIII p. 620 C f.:

3, 2 *Τοὺς δὲ Πελασγοὺς εὔλογον τούτοις* (*Κίλιξιν, Κητείοις*) *ἐφεξῆς τιθέναι ἔκ τε τῶν ὑφ' Ὁμήρου λεγομένων καὶ ἐκ τῆς ἄλλης ἱστορίας· ὁ μὲν γὰρ οὕτω φησίν* (*B* 843 ff., s. o. das Citat) . . . . *πολλαὶ μὲν οὖν αἱ Ἀάρισαι, δεῖ δὲ τῶν ἐγγύς τινα δέξασθαι, μάλιστα δ' ἐν τῇ περὶ Κύμην ὑπολάβοι τις ὀρθῶς. τριῶν γὰρ οὐσῶν ἡ μὲν* (1) *κατ' Ἀμαξιτὸν ἐν ὄψει τελέως ἐστὶ τῷ Ἰλίῳ, καὶ ἐγγὺς σφόδρα ὢν διακοσίοις που σταδίοις, ὥστ' οὐκ ἂν λέγοιτο πιθανῶς ὁ Ἱππόθοος πεσὼν ἐν τῷ ὑπὲρ Πατρόκλου ἀγῶνι* (*P* 301) *'τῆλ' ἀπὸ Ἀαρίσης', ταύτης γε,*

3) Quae veteres de Pelasgis tradiderint. Vratislav. 1884 p. 4.
4) So Köchly Opusc. philol. I p. 43.

ἀλλὰ μᾶλλον τῆς (2) περὶ Κύμην . τρίτη δ' ἐστὶ (3) Λάρισα κώμη τῆς Ἐφεσίας ἐν τῷ Καϋστρίῳ πεδίῳ, . . . οὐδ' αὕτη ἂν ἡ τῶν Πελασγῶν (sondern eher Μηόνων) Λάρισα εἴη, ἀλλ' ἐκείνη (2) μᾶλλον. καὶ γὰρ τῆς μὲν ἐν τῇ Καϋστριανῇ Λαρίσης οὐδὲν ἔχομεν τεκμήριον ἰσχυρόν, ὡς ἦν ἤδη τότε· οὐδὲ γὰρ τῆς Ἐφέσου. τῆς δὲ περὶ (p. 621) τὴν Κύμην μαρτύριόν ἐστι πᾶσα ἡ Αἰολικὴ ἱστορία μικρὸν ὕστερον τῶν Τρωϊκῶν γενομένη. (Folgt eine genaue Erzählung der letzten aiolischen Wanderung unter Kleues und Malaos vom lokrischen Phrikionberg nach den seitdem gleich benannten Kyme-Phrikonis und Larisa-Phrikonis, welche schon p. 582, 1, 3 im Auszug stand) ἐρήμη δ' ἐστὶ νῦν (ἡ Λάρισα). [ὅτι δ' οἱ Πελασγοὶ μέγα ἦν ἔθνος, καὶ ἐκ τῆς ἄλλης ἱστορίας οὕτως ἐκμαρτυρεῖσθαί φασι· Μενεκράτης γοῦν ὁ Ἐλαίτης ἐν τοῖς περὶ κτίσεων φησὶ τὴν παραλίαν τῆν νῦν Ἰωνικὴν πᾶσαν ἀπὸ Μυκάλης ἀρξαμένην ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεῖσθαι πρότερον καὶ τὰς πλησίον νήσους.] Λέσβιοι δ' ὑπὸ Πυλαίῳ τεταχθαι λέγουσι σφᾶς τῷ ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λεγομένῳ τῶν Πελασγῶν ἄρχοντι. ἀφ' οὗ καὶ τὸ παρ' αὐτοῖς ὄρος ἔτι Πύλαιον καλεῖσθαι . καὶ Χῖοι δὲ οἰκιστὰς ἑαυτῶν Πελασγούς φασι τοὺς ἐκ τῆς Θετταλίας κτλ.

Der Skepsier, den hier Strabon deutlich excerpiert [5]) — man vrgl. die Berufungen p. 594 bis 600 (XIII 1, 27 bis 39), 602—611 (43—48), 626 (4, 6) 627 (4, 8) — bringt jenes Homercitat zweimal unter so charakteristischen Umständen, daß man nicht zweifeln kann: er hat hier (neben dem nur gelegentlich beigezogenen Menekrates von Elaia [6]) namentlich Ephoros benutzt. Denn die erstere Erwähnung erscheint unter ausdrücklicher Zuspitzung und Anwendung auf die phrikonische Kyme, die Vaterstadt des Ephoros, die er nach einer malitiösen Bemerkung (des Skepsiers wohl) bei Strabon [7]) so verehrte, daß er sie sogar dann beizog, wenn sie sich von selbst gar nicht darbot, und die er mit den gewichtigsten Persönlichkeiten und Ereignissen der Geschichte in gewaltsamer und fast komischer Weise in Beziehung zu bringen bestrebt war [8]). So hier mit

5) Gaede, Scepsii quae supersunt DD Greifswald 1880 p. 39. Das Merkmal ist die Benutzung des Menekrates von Elaia; vrgl. p. 14 mit[15]). Bethe ('Untersuchungen zu Diodors Inselbuch' Hermes XXIV, 1889, S. 438) behauptet, Gaede mache diese Herleitung gegen Niese's Hypothese, die natürlich auch hier den großen Apollodoros erkennen will, „ohne Gründe anzuführen". Freilich p. 62[68]), die er citiert, enthält Gaede's Argument nicht, wohl aber p. 39, Zeile 2—4 und p. 14[15]).

6) Die Gründe für diese Auffassung s. u. S. 711[12]).

7) XIII p. 623 Σκώπτεται δὲ καὶ ὁ Ἔφορος διότι τῆς πατρίδος ἔργα οὐκ ἔχων φράζειν ἐν τῇ διαριθμήσει τῶν ἄλλων πράξεων, οὐ μὴν οὐδ' ἀμνημόνητον αὐτὴν εἶναι θέλων οὕτως ἐπιφωνεῖ· 'κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν Κυμαῖοι τὰς ἡσυχίας εἶχον'.

8) Wenn er die Amazonen nach Kyme zog (Frg. 87 bei Strabon XII p. 550 und XIII p. 623, FHG I 259) so konnte er sich vielleicht auf Hekataios (Frg. 212 aus Steph. Byz. Ἀμαζόνειον, FHG I 15) berufen; auch für Hesiods kymäische Abstammung sprechen gute Gründe; aber wenn gar auch Homeros selbst ein Kymaier und Landsmann des Ephoros sein sollte (Strabon XIII p. 623), so fand das denn doch wenig Beifall. — C. Müller citiert diese Strabon-Stelle

der Larisa des homerischen Textes: Ephoros gönnt nicht leicht die Ehre, unter Pylaios dem Priamos Bundesgenossendienste geleistet zu haben, einer andern Larisa: weder (1.) der troïschen bei Hamaxitos gelegenen Stadt noch (3.) der ephesischen; „*Dagegen für die in Kymes Weichbild gelegene L. zeugt die ganze Geschichte Aioliens, die nur wenig an Alter dem troïschen Kriege nachsteht!*“ so schließt er volltönend seine Argumentation [9]), deren Tendenz vom wärmsten Heimathsstolz zeugt; und nun folgt, durch die Erwähnung der Heimath angeregt, eine genaue Schilderung jener vom lokrischen Phrikion nach Kyme und Larisa-Phrikonis gehenden Wanderung des Kleuas und Malaos, welche an der früheren Stelle, wo sie bei Strabon erschien (XIII p. 582, 1, 3) nach Citaten aus Charon von Lampsakos und Skylax von Karyanda (1, 4) mit einer ausdrücklich gekennzeichneten Messung des Ephoros abschloß. Es ist kein Zweifel, wir haben hier ein beträchtliches Fragment seines bei Plutarchos de vita et poesi Homeri c. 2 erwähnten '*Σύνταγμα ἐπιγραφόμενον 'Ἐπιχώριον' περὶ Κύμης*, für das C. Müller in den FHG I 277 nur 2 Stellen aufbringt. Wie jene Küsten-Messung des Ephoros durch den Skepsier dem Strabon überliefert wird (Gaede p. 22), so ist auch sonst dem letzteren durch Demetrios manches Excerpt aus Ephoros zugekommen, z. B. p. 550, s. Gaede p. 42 mit [48]) zu Frg. 45 (34. 35). — Doch alles dies ist für unseren vorliegenden Zweck nur von nebensächlicher Bedeutung [10]); von hervorragender Wichtigkeit ist vielmehr ein Einschiebsel in dieses Referat über die *Κύμης κτίσις*. Mitten in dieser Abschweifung ist nämlich das eigentliche Thema „Homers Larisa“ doch nicht aus den Augen verloren. Es wird anonym eine vierte Stadt angeführt, welche neben der troïschen und ephesischen Larisa angeblich ungerechtfertigte Ansprüche auf die Identifikation mit der homerischen Pelasgerstadt Larisa des Pylaios und

zu Ephoros Frgm. 164 nicht (FHG I 277), obwohl in Plutarchs und der anderen vitis Homeri und deren Wiederholungen immer ausdrücklich Ephoros als Autor angeführt wird.

9) Kurz wiederholt im Schol. V zu Il. P 301 *Λαρίσσης] οὐ τῆς ἐν Τροίᾳ· οὐ γὰρ ἂν εἵρηκε 'τῆλε'. ἀλλ' ἔστιν ὁμώνυμος Λάρισσα ἐν Κύμῃ, ἣ ἀπέχει ἀπὸ σταδίων τῆς Ἰλίου. φασὶ τὴν Φρικωνίδα Λάρισσαν.* Dieses von Gaede erkannte Frg. *38 des Skepsiers gehört also letzthin dem Ephoros.

10) Immerhin ist damit eine Antwort gegeben auf Gaede's Frage: quo auctore Demetrius de migrationibus Aeolicis disseruerit, incertum est (p. 22[30]). Er wagt sie nicht sich selbst zu geben, da „Strabon sein Ephorosfragment (84) p. 583, § 4 über Kyme mit dem vielsagenden *ἄλλοι δ' ἄλλως* schließe“. Aber die Zusammengehörigkeit mit den beiden Abschnitten über die aiolische Wanderung nach Kyme-Phrikonis erkennt er, und die centrale Stellung der immer wiederholten Kyme hätte ihn auf diese Fährte bringen können. Gehören doch z. B. in Müllers FHG. die drei einzigen Fragmente über diese Kyme gerade dem Kymaier Ephoros (73. 87. 89).

Hippothoos erhob. Wir müssen voraussetzen, daß auch sie von Ephoros die entsprechende Abfertigung erfuhr: *„es gab nämlich Lesbier, welche behaupteten, daß sie selbst unter dem homerischen Pylaios gekämpft hätten, und daß dessen Namen noch im lesbischen Pylaiongebirg erhalten sei“*. Wer sind diese *Λέσβιοι*? nicht *οἱ Λέσβιοι*, sondern eher *Λέσβιοί τινες*? — Dem Strabonleser fällt jene ganz verwandte Stelle ein, wo derselbe Ephoros mit jener eigenthümlichen Wendung, welche bei den alten Gelehrten mit ziemlicher Sicherheit das Citat der Hauptquelle ankündigt, seinen Vorgänger Hellanikos meisterte: *Ἑλλάνικος μὲν . . . φησί, Ἔφορος δὲ ἐπιτιμᾷ φήσας . . κτέ.* (vrgl. C. Müller Prolegom. zu FHG I p. LXIIa). Iosephos gar (c. Apionem 1, c. extr. bei Euseb. praep. evang. X 7, p. 478 D Köln) versichert: *Ἔφορος Ἑλλάνικον ἐν τοῖς πλείστοις ψευδόμενον ἐπιτιμᾷ*. So liegt auch hier die Vermuthung nahe genug, daß jene *Λέσβιοι* niemand anders waren, als *οἱ περὶ Ἑλλάνικον*. Hellanikos nahm aus seiner heimischen Lokalkenntnis heraus, und zwar mit Berufung auf 1. das lesbische *Πύλαιον*-Gebirge („Pylaios' Wohnsitz“, ohne Frage auch 2. auf eine lesbische Stadt *Λάρισσα* (*Λαρισσαῖαι πέτραι* beim gleichen Strabon IX p. 440, s. o. S. 118[67]) überliefert), Pylaios, den Sohn des Pelasgers und 'Teutamiden' Lethos, für Lesbos in Anspruch.

Eine neue Stütze erhält diese Vermuthung vielleicht durch den Umstand, daß bei Strabon in einem Athem mit den lesbischen Pelasgern chiische Pelasger erwähnt werden: schrieb doch Hellanikos auch eine *Χίου κτίσις* (Schol. A Od. ϑ 294, FHG I 59, 112), und gehört doch gerade die Stelle bei Dionysios von Halikarnassos (V 18), laut welcher die nach Asien übersetzenden thessalischen Pelasger außer Lesbos *ἄλλας τε συχνὰς νήσους*, also wohl eben Chios, besetzten, nach Prellers, Kuschels, C. Müllers Urtheil wiederum dem Hellanikos[11]). Möglich, daß Hellanikos selbst sich wieder auf Ion von Chios berufen konnte, der (vielleicht in seinen um 440 geschriebenen *Ἐπιδημίαι*) einen *περὶ Χίου λόγος* (auch *Χίου κτίσις* citiert) hatte: so ließe sich erklären, daß im Strabonischen Referat aus Hellanikos die chiischen Pelasger als *Χῖοί* (*τινες*) citiert werden, nämlich wahrscheinlich von Hellanikos aus Ion, was Ephoros und aus ihm über den Skepsier Strabon abschrieb[12]).

11) Doch kann ebenso wie hier auch Ion direkt vom Skepsier benutzt sein, sowie in Frg. 69 G. (aus Harpokration *Ἴων*) und bei Strabon p. 60 § 19, vrgl. Gaede Scepsii q. s. p. 3 sq.

12) An den mitten im Ephorosfragment citierten Menekrates von Elaia, den Zeitgenossen Polemons und des ältesten Ptolemaios (Lagi) darf man bei den lesbischen und chiischen Pelasgern aus mehreren Gründen nicht denken. 1. wird Menekrates neben Ephoros als Quelle des Skepsiers von diesem selbst angeführt (Frg. 45 G. = Strab. p. 550 *ὁ δὲ Σκήψιος οὔτε τὴν τούτου* (sc. *Ἐφόρου γνώμην*) *... ἀποδεξάμενος οὔτε . . ., ἐπαιτῖ δὲ μάλιστα τὴν . . . Μενεκράτους τοῦ*

Nun stammten aber die Pelasger von Lesbos nach Hellanikos' Ansicht aus Thessalien: Das zeigte nicht nur die Wiederholung bei dem Halikarnassier (I 18, s. o. S. 707), sondern auch der mit diesem übereinstimmende Ausdruck Strabons, daß nicht bloß die Lesbier, sondern „auch die Chier" (Dion. H.: „Bewohner anderer — kleinasiatischer — Inseln") behaupten: die Besiedler ihrer Inseln seien Pelasger aus Thessalien gewesen". Dann muß aber Hellanikos auch bei seiner Behandlung der homerischen Pylaiosgenealogie die Ansicht gehabt haben, daß diese Genealogie solche Auffassung begünstige, mit andern Worten: unter den Vorfahren des Lesbiers Pylaios muß nach Hellanikos' Ansicht ein thessalischer Pelasger nachweisbar gewesen sein. Homers Stemma besagt: „Pylaios und Hippothoos stammten von Lethos; dieser Lethos war ein Teutamide" — also doch wohl „Sohn eines Teutamias" [13]). Stammte wirklich Teutamias oder auch Lethos aus Thessalien? und zwar nach Hellanikos' Ansicht?

Wir sind auf dem Punkte angelangt, wo es sich darum handelt, die Probe auf die Rechnung zu machen, und die neuen Hellanikosfragmente mit einem schon früher bekannten zusammenzupassen. Frg. 1 bei Dionysios von Halikarnassos I 28, FHG

Ἐλάττον κτλ.; 2. wird er nicht mit dem ganz allgemeinen *φασί* (= *οἱ περὶ Ἔφορον*) oder *Χῖοι, Λέσβιοι* (= *οἱ περὶ Ἑλλάνικον*), sondern mit bestimmter Namensangabe eingeführt: *M. ὁ Ἐλάτης ἐν τοῖς περὶ κτίσεων φησί, κτέ.*; 2. trotz des zwangslos überleitenden Stichwortes (*νήσους*) liegt nach diesem Menekratescitat eine scharfe Fissur; Menekrates redete ja nur von der *ἰωνικὴ παραλία*, Lesbos aber gehört zur *αἰολική*! 3. Da das Menekratescitat den ganzen so organischen Zusammenhang der Stelle zerreißt und in ihr isoliert steht, so ist es aus dem Ephorosfragment eben so auszuscheiden wie der Abstecher des Ephoros in seine *κτίσις Κύμης* aus seinem Traktat über Homers Larisa: nur so rücken die vor-ephorischen Erklärungen der homerischen Larisastelle in den naturgemäßen Zusammenhang zusammen.

13) *Τεύταμος* schreibt nur Diodoros (II 22) in seiner wüsten Darstellung von asiatischen („assyrischen" etc.), Hülfsvölkern des Priamos, seinem *βασιλεύων τῆς Ἀσίας εἰκοστὸς ἀπὸ Νινύου*, der seinen *στρατηγὸς Μέμνων* mit *μύριοι Αἰθίοπες* und *τοσοῦτοι Σουσιανοὶ* seinem *ὑπήκοος Πρίαμος* gegen Agamemnon zu Hülfe schickt. Sie stammt mitsammt der Namensform *Τεύταμος* aus Kephalion (Frg. 1), dessen Wortlaut bei Eusebios p. 41 M. und Synkellos p. 197 A steht (FHG III 326). Er schrieb eine 'Assyrische Geschichte' bis auf Alexander den Großen und erlebte also oder kannte unbedingt den berühmten Argyraspidenführer Teutamos, dessen Namensform wohl für ihn bestimmend sein konnte zu einer Angleichung des homerischen und hellanikischen Teutamias. Der gemeinsame Name Memnon für einen troïsch-asiatischen und für einen persisch-asiatischen Führer im Troer- und Alexanderzug forderte zu solchen Verschmelzungen ohnehin auf. Krumbholtz freilich (Rh. Mus. 41, 1886, 332 f.) hält die ganze Partie für Ktesianisch; allerdings ist er den Beweis noch schuldig. Woher Benseler seinen Teutamis hat (WB. d. gr. EN. II 796), ist mir unklar.

I 45) sagt: '*ἔχει δὲ αὐτῷ* (*τῷ Ἑλλανίκῳ*) *ἐν Φορωνίδι ὁ λόγος ὧδε· τοῦ Πελασγοῦ τοῦ βασιλέως αὐτῶν* (*τῶν Πελασγῶν*) *καὶ Μενίππης τῆς Πηνειοῦ* (des thessalischen) *ἐγένετο Φράστωρ, τοῦ δὲ Ἀμύντωρ, τοῦ δὲ Τευταμίδης* (so! welcher „Teutamossohn"? ob Lethos? trotz des abweichenden Vaters Amyntor?!) *τοῦ δὲ Ναναῦς. ἐπὶ τούτου δὲ βασιλεύοντος οἱ Πελασγοὶ ὑπὸ Ἑλλήνων ἀνέστησαν καὶ ἐπὶ Σπινῆτι ποταμῷ ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ τὰς νῆας καταλιπόντες . . ἐντεῦθεν ὁρμώμενοι τὴν νῦν καλουμένην Τυρρηνίαν* (l. *Τυρσηνίαν*) *ἔκτισαν*'. Ein deutlich geschriebener „Teutamide", d. i. doch wohl Teutamiassohn, soll „von Amyntor abstammen"! oder „von Phrastor"? Beides ist unmöglich; der Text ist verderbt: entweder die Angabe, daß ein Teutamide „von Amyntor oder Phrastor abstamme", — oder aber, daß deren Sohn und Enkel ein „*Τευταμίδης*" sein soll. Die einfachste Aenderung ist die beste: man lese *Τευταμίης*. Dionysios oder sein Abschreiber verlas oder verschrieb diese ionische Form des hellanikischen Textes, die an das homerische *Τευταμίδης* so stark anklang, und fügte in allzu sklavischer Erinnerung an den Homerischen Text das *δ* ein. Diese Erinnerung an sich wäre ganz sinnvoll gewesen, nur nicht vorsichtig und umsichtig genug. Aus dem homerischen Wortlaut durfte als Vater des Teutamiden Lethos nur ein Teutamias (-es) entnommen werden, und dieser war allerdings derselbe Teutamias, welcher in der thessalischen Genealogie Sohn des Amyntor hieß, des Pelasgers, — bevor er nämlich in *Τευταμίδης* verlesen ward. Die Verlesung ist nicht vereinzelt, und die vorgeschlagene Aenderung nicht aus der Luft gegriffen. Denn während z. B. in der Perseussage unserer Excerpte der apollodorischen Bibliothek (II 4, 4) als Name dieses thessalischen Pelasgerkönigs von Larisa ganz richtig *Τευταμίου* (also nom. *Τευταμίας*) überliefert ist, steht in der sonst fast wörtlichen Wiederholung dieses Stückes Perseusmythos bei Tzetzes (zu Lykophron v. 838) fälschlich *Τευταμίδου*, genau wie bei Dionysios! Wer Tzetzes bessert, muß auch bei Dionysios *Τευταμίας* oder vielmehr *Τευταμίης* lesen.

Nun passen das alte und das neue Bruchstück der hellanikischen Pelasgergenealogie genau zusammen: sie führt von der thessalischen Pelasger-Larisa zur lesbischen am Pylaion. Teutamias war der letzte thessalische Pelasgerfürst, seine Söhne mußten auswandern: Nanas nach Italien, Lethos nach Lesbos, oder richtiger in der Richtung nach Lesbos, da erst von seinen Söhnen Pylaios und Hippothoos gesagt wird, daß sie auf Lesbos wirklich wohnten und herrschten. Nur um die letztere Wandersage kümmern wir uns hier: die erstere mag hier ebenso wie die nach der spinetischen Mündung und dem umbrischen *Κροτών*, obgleich oder (nach E. Meyer) weil sie von Herodotos und Hellanikos übereinstimmend gemeldet wird, auf sich beruhen.

Nur an einem wirklich sicher bezeugten Pelasgerstammtheil, dem lesbischen, soll untersucht werden, ob für eine Herleitung aus Thessalien außer der homerischen Genealogie und den hellanikischen Ausführungen ein zureichender Grund vorlag. Ich glaube beweisen zu können, daß Hellanikos unter dem Zwang von Thatsachen gar nicht anders urtheilen konnte. Ein Grund lag, und höchst wahrscheinlich ihm selbst wie dem ganzen Alterthum unbewußt, in dem Stammnamen selbst, der dem Sprachforscher dieselbe Thatsache bezeugt, welche dem Geschichtsforscher aus dem lebendigen Fortleben des Namens Pelasgiotis in historischer Zeit sich ergiebt: daß Thessalien die Wiege des Pelasgervolkes und -namens war. Unter Crusius' Beifall (Beiträge S. 28[5]) leiten Cuno (Forschungen I 271, 359) und Baunack (Stud. Nicolait. p. 51) *Πελασγοὶ* als synkopierte Form von **Πελασιγονοι* ab von *πέλα* = Fels, Stein. Speziell verweist Crusius auf die Landschaft *Πελαγονία* am oberen Flußgebiet des makedonischen Axios, deren Namen[14]) ähnlich entstanden sein muß. Dann wäre die Konsequenz, daß als Heimath dieser (landeinwärts und bergauf getriebenen) Pelagones, d. i. 'Pelageborenen' etwa die makedonische Stadt an der Axiosmündung, Namens *Πέλλα*, zu denken sei[15]). Wirklich findet sich daselbst, etymologisch gewandt, die Sage von der Städtegründung an der Lagerstadt einer Kuh (*ὅτι βοῦς αὐτὴν εὗρε πελλή*[16]), die sich bei der boiotischen Pelasgerstadt Thebai, nur ohne solche etymologische Zuspitzung, bei der Kuh des Kadmos wiederfindet. Doch war auch diese „aus der Herde des Pelagon entnommen", und wanderte mit ihm in der Sage auch nach Illyrien.

Aber mag auch die Schreibung dieser makedonischen Stadt *Πέλλα* für die Etymologie aus *πελλὸς* günstig sein, so ist doch das doppelte λ für die Erklärung von *Πελα<σι>γ<ον>οι* um so ungünstiger[17]). Und gerade zwei thessalische Städte bieten für diese Erklärung die geeignetere Schreibung: *Πέλη* oder *Πέλα*. Stephanos v. Byz. unterscheidet sie, freilich ohne die Sage anzugeben: *πόλις Θεσσαλικὴ διττή. μία μὲν ὑπὸ Εὐρυπύλῳ* (cod. Rehdigerianus *ὑπὲρ Εὐρυπύλῳ*, corr. Westermann und Meineke), *ἑτέρα δὲ ὑπὸ Ἀχιλλεῖ . . .* Von der ersteren wenigstens läßt sich die Lage ausmachen. Denn Eurypylos herrscht nach Homeros in Ormenion[18]) und ist Sohn des Orme-

14) Wiederkehrend bei der nordthessalischen Tripolis Pelagonia: Azoron, Doliche, Pythion.

15) Also in nächster Nähe der Stadt Thessalonike, wo Makedoniens Könige später dem pelasgischen Kabeirenkult huldigen.

16) Et. Magn. p. 659, 38.

17) [Doch erinnere man sich der (als eine Art Ersatz-dehnung aufzufassenden) Consonanten-Gemination in Koseformen: zuletzt Baunack, *Stud. auf dem Gebiete des Griech.* I 60 f. *O. Cr.*]

18) Hinc de situ Pelae urbis aliunde non cognitae coniectura

nos (Schol. Pind. Ol. VII 47), der anderseits als Vater des hellanikischen Pelasgers Amyntor bezeugt ist (Demetr. v. Skeps. Frg. 68 Gaede aus Strabon IX p. 438), also Großvater des Teutamias, Ahn des Lethos und der lesbischen Pelasger war. Bei dem pagasetischen Ormenion ist also das Pela (Pele) zu suchen, nach welchem sich die Pelasger nannten. Es lag am Südsaum der Pelasgiotis[19]), wenig südlich von jenem Lakereia, aus dem Aphrodite-Astynome nach Osten und in die späteren Troïka übertragen ward, wenig nördlich von Pyrrha-Insel und -Kap, dem Urbild der lesbischen und mysischen Aphroditeorte.

Diese Lage der Pela-Stadt, aus welcher die Pela-Geborenen überall hin Stamm und Namen verbreiteten, würde, wenn die Genealogie des Hellanikos sich auf eben jenes Pela ausdrücklich zuspitzte, allerdings weiter nichts beweisen können, als die Tendenz derselben, jene Etymologie von *Πελασγοὶ* aus *Πέλα* für die Zwecke einer pragmatisierenden Behandlung homerischer Mythen auszubeuten. Da Hellanikos aber nach dieser Seite völlig ahnungslos ist, so wird seine Genealogie zu einer recht schätzbaren Stütze für die nun koïncidierenden historischen und sprachlichen Folgerungen. Weil Pylaios und Hippothoos '*Πελασγοί*' sind, so müssen sie aus dem thessalischen *Πέλα* stammen, der Nachbarstadt Ormenions; d. h. in genealogischer Ausdrucksweise: von Amyntor (S. des Phrastor oder Ormenos), Enkel des Pelasgos (von Pelasgiotis), Urenkel des Peneios (dessen Stromgebiet Thessalien umfaßt).

Zu erklären bleibt der verbindende Lethos, offenbar ebenfalls ein Ortseponymos. Ein Lethaiosfluß durchströmt das von thessalischen Magneten aus dem dotischen Gefilde gegründete Magnesia a./S.; ein gleicher die kretische Pelasgerstadt Gortyn (erinnernd an das thessalische Gyrton); ein gleicher die thessalische Landschaft von Trikka (Strab. XIV p. 647, vrgl. X p. 478[20]). Ein lesbischer jedoch ist nicht bekannt. Auf

capi potest, sagt Meineke, ohne daß aber dieser Aufforderung ernstlich Folge gegeben worden wäre. — Die zweite *Πέλα* steckt wohl, mit veränderter Schreibung, in der mit *Πηλεὺς* (!) und Achilleus mythisch verbundenen des Monimos bei Clemens Alex. Protr. c. 3, p. 12, 33 Sylb., FHG IV 454; *ἐν Πέλλῃ*(?) *τῆς Θετταλίας Ἀχαιὸν ἄνθρωπον Πηλεῖ καὶ Χείρωνι καταθύεσθαι.*

19) Bei Pilav-tepe, dem einzigen Paß und bequemen Zugang von der Pelasgiotis her SÖlich zur 'pelasgischen' (Apollon. Rhod. A. 906) 'Schiffsrhede' *Ἰωλκὸς* am pagasetischen Golf; denn dort findet jetzt Lolling (Aus Thessalien, Mittheil. des k. deut. arch. Inst. Athen IX, 1884, S. 97 ff.) Ormenion-Armenion wieder in der tumba von Dimini und denkt an das Grab des ormenischen Königs, Amyntor-sohns und Amyntor-vaters Eurypylos bei dem Laminospito: zwei Ruinenstätten, die den ältesten Anlagen von Mykenai und Menidi überraschend gleichen.

20) Unsicher ist es trotz G. F. Unger (in dieser Zeitschr. XLV 27), wo das *Ἀηθαῖον πεδίον* bei Theognis 1216 anzusetzen ist.

die richtige Fährte führt, außer dem Grundsatz, daß dieser Zwischenname in einer deutlichen Wanderungsgenealogie auch eine Zwischenstation bezeichnen wird, eine Untersuchung über eine lesbische Kultthatsache, die mit dem Mysterienkult von Samothrake, Lemnos und Imbros eine frappante Uebereinstimmung zeigt und zwar unabhängig ist von den in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelten Angaben Herodots über Pelasgische Verhältnisse.

Ich sehe dabei einstweilen völlig von dem Problem ab, ob dieser thrakische Inseldienst des phallischen Hermes-Kadmos oder -Kadmilos und der Kabeiren mit Herodotos als „pelasgisch" zu bezeichnen sein würde, oder mit den Späteren und unter E. Meyers Zustimmung (a. a. O. S. 485) als „tyrsenisch". Denn dieses Problem besteht nicht minder für Lesbos, wo grade von Hellanikos trotz dem Pelasgerthum des Pylaios und Hippothoos die Stadt Metaon schon als Gründung eines Tyrseners bezeichnet wird [21]). Es ist also nöthig, die folgende Kultthatsache ohne Voreingenommenheit und Nebengedanken an jenes ungelöste Problem zu behandeln.

Ein bemerkenswerther Zusammenhang zwischen Samothrake und Lesbos zeigt sich in dieser Beziehung zunächst darin, daß unter den samothrakischen Kabeirenverehrern auch Leute aus dem lesbischen Eresos inschriftlich bezeugt sind (Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres S. 72). Ein Kabeirenkult ist nun zwar auf Lesbos sonst nicht bezeugt, aber er braucht darum noch nicht gefehlt zu haben [22]): Samothrake

21) Frg. 121 bei Steph. Byz. s. v., jetzt identificiert mit dem von Coldewey gefundenen *τὸ Μέτ* mit Kastro: Lolling, Mitt. d. athen. Inst. XI 1886, S. 293 (zweifelnd), Bestätigung in einer gütigen brieflichen Mittheilung H. Prof. H. Kieperts von 1889. — Myrsilos von Methymna redete nach des Halikarnassiers Zeugnis (I 23 = Frg. 2) ausschließlich von *Τυρσηνοί*, was dieser dann eigenmächtig durch *Πελασγοὶ* überall ersetzte. (Nur für das athenische *Πελαργικὸν* kannte er die Metamorphose in *πελαργοί* (Frg. 3), *Πελασγοί* überhaupt nicht; erst Dionysios v. H. substituierte auch hier eigenmächtig *Πελασγικόν*).

22) Die aus römischer Zeit inschriftlich bezeugten mytilenäischen Mysterien sind an heroïsierte Caesaren-Frauen angeschlossen (*θέα Καρποφόρος, νέα*). Doch entdeckte Crusius (1885 Roscher Myth. Lex. Sp. 1389 und Liefer. 18, Umschlag) in der *θέα Κτηφίλα* des mytilenäischen Steins (CIGr. 2192b Nachtrag) die mystische Demeter. Seine Deutung auf Demeter und Persephone ist gesichert durch die schon von Kaibel (Ephem. Epigr. II 1, Nr VII) besprochene Inschrift über die Priesterin Aurelia Artemisia *ἱερέα τῶν θεῶν Κτηφίλαν καὶ Καρίσσαν καὶ ἐρσ<ο>φόρος τῶν ἁγιωτάτων μυστηρίων*, was 1880 Bechtel (Bezzenberger Beiträge V 124) mit dem Text der Bresosinschrift (*τῶν σεβασμῶν μυστηρίων ... <κ>α<ὶ Ἐ>τηφίλας* zusammenstellte. Im obigen ist die Lücke der Bresosinschrift etwas anders ergänzt als bei Bechtel, dessen Ergänzung *μυστηρίω<ν> π<ωια>νίστ(η)<ν τ>ᾶ<ς Κ>τηφίλας* noch weniger befriedigt als manche andere, die unten an gesonderter Stelle zur Besprechung kommen sollen (s. Exkurs!).

lockte nur als das berühmtere Heiligthum die Verehrer später an sich. Gerade Eresos hat den Hermeskopf auf seinen Münzen (Gerhard Griech. Myth. § 173, 1a). Der lesbische Hermes aber heißt, gerade wie derjenige des samothrakischen Kabeirendienstes, Kadmos oder Kadmilos und hatte im Kult zwei ihm ebenbildliche Opferknaben, wiederum ganz ähnlich dem samothrakischen. Ja beide Namen werden, wie bei der anderen Insel, aus Boiotien hergeleitet. Der lesbische Hermes hatte zwei Söhne: Prylis und Myrtilos. Von ersterem erzählt die mythographische Ueberlieferung, welche seinerzeit in dem unverkürzten Text der s. g. apollodorischen Bibliothek vorlag und aus letzterer in de tzetzianischen Scholien (zum Periegeten Dionysios und) zu Lykophron vorliegt [23]), zu v. 219: *Πρύλις*[24]), *ὃς ἦν μάντις ἐν Ἴσσῃ, ἤτοι ἐν Λέσβῳ, υἱὸς τοῦ Κάδμου καὶ Καδμίλου* (*κατὰ συγκοπὴν γὰρ εἶπε τὸν Κάδμον· Καδμίλος γὰρ ἦν . . .*) *ἤτοι τοῦ Ἑρμοῦ . . . Ὃς Πρύλις προσενεχθεῖσι τοῖς Ἕλλησι τῇ Λέσβῳ ὑπέθετο τὸν τρόπον τῆς τοῦ Ἰλίου ἁλώσεως διὰ μαντείας . . . Ὁ Κάδμος ἡγοῦν Ἑρμῆς οὕτω λεγόμενος παρὰ Βοιωτοῖς*; zu v. 262 *Καδμίλου*] *Καδμίλος ὁ Ἑρμῆς βοιωτικῶς, οὗ καὶ Κλεοβούλης*[25]) *υἱὸς ὁ Μυρτίλος ὁ Οἰνομάου*, den wir oben schon Lesbos und der lesbischen Peraia vindicierten (S. 96[19]).

Die Vorstellungen, welche sich an den lesbischen Hermes-Kadmos-Kadmilos knüpften, erkunden wir am sichersten aus dem Munde der lesbischen Dichter Alkaios und Sappho. Athenaios X p. 425 C: *Ἀλκαῖος* (Frg. 8) *δὲ καὶ τὸν Ἑρμῆ εἰςάγει αὐτῶν* (*τῶν θεῶν = μεγάλων?*) *οἰνόχουν, ὡς καὶ Σαπφὼ λέγουσα·* (Frg. 51/79) *'κῆ δ' ἀμβροσίας· μὲν κρατὴρ ἐκέκραατο, Ἑρμᾶς δ' ἔλεν ὄλπιν, θεοῖς οἰνοχοῆσαι.* Wirklich ist das einzige sonstige Zeugnis [26]), welches in dieser eigenthüm-

23) R. Wagner, Rhein. Mus. 41, 1886, 139; v. Wilamowitz, Isyllos 1886, S. 49)[10].

24) Vrgl. [Zenob. Mill. III 70 =] Ps.-Plut. Proverb. 42 p. 327 Gott. [*ὁ Λέσβιος Πρύλις· αὕτη καθ' ὁμοίωσιν λέγεται 'ὥσπερ Λέσβιος Πρύλις'. δοκεῖ δὲ ὁ Πρύλις Ἑρμοῦ παῖς γενέσθαι καὶ μάντις.* Der Artikel ist, wie alle der Recension *L V*, stark verkürzt, aber keineswegs verderbt, wie v. Leutsch meinte. Bemerkenswerth ist es, daß auch die vorhergehenden Nummern auf mythologische Raritäten sich beziehen. Die Quelle ist wohl Apollodor, dessen Schrift *περὶ θεῶν* gerade im dritten Buch des Zenobios (Mill. III 28 = volg. 422, p. 124 Gott.) ausdrücklich citiert wird. *O. Cr.*].

25) Nach Schol. Apoll. Rh. I 752 vielmehr die Danaïde Phaethusa, oder die Amazone Myrto — Kleobule, sonst Gattin des Tegeaten Aleos (Hyg. F. 14) und des Alektor: also eine durch die Penthiliden aus der Peloponnesos dem Myrsilos aufgedrungene Mutter, wie jene Danaide (s. o. S. 15 [1]).

26) Außer jenem Krug und Kerykeion haltenden Hermes-Kadmilos auf dem Terracottarelief von Kalymna und 3 anderen Votivreliefs: Conze, Mittheil. d. Inst. Athen XIII, 1888, S. 202 ff. mit T. V. — Die

lichen Weise Hermes in Verbindung mit dem Wein bringt, charakteristisch genug ein lesbisches, speziell mytilenäisches. Westlich vom Hieragolf bewahrt man noch heute eine Widmungsinschrift an Hermes als Beschützer der Weinkultur (Conze, Reise auf . . . Lesbos S. 50, T. 16, 1, vrgl. Preller-Robert G. M. I⁴ 404 [1]).

Genaueres berichtet über den Dienst Athenaios an der nächst vorhergehenden Stelle, wieder aus Sapphos Munde (424 F, 425 A = Fr. 139).

Σαπφὼ ἡ καλὴ πολλαχοῦ Λάριχον τὸν ἀδελφὸν ἐπαινεῖ ὡς οἰνοχοοῦντα ἐν τῷ πρυτανείῳ τοῖς Μυτιληναίοις (vrgl. Schol. Il. *Ω* 234: *ἔθος γὰρ ἦν, ὡς καὶ Σαπφώ φησι, νέους εὐγενεῖς εὐπρεπεῖς οἰνοχοεῖν* = Eustath. Il. *Υ* 219 p. 1205, 19 ff.).

Bis auf den Wein stimmt dieser dienende Mundschenk Hermes von Lesbos, der als Kadmilos wohl ebenso jugendlich gedacht ist wie sein irdischer Vertreter, der *νέος εὐγενὴς* Larichos, genau zu den samothrakischen *ὑπηρετοῦντες Καδμίλοι*, den irdischen Ebenbildern des kabeirischen Hermes *Κασμίλος*, der selbst ein Diener der Kabeiren ist [27]). Und wie dort, so hat sich auch hier der Brauch in historischer Zeit erhalten; dafür zeugt der Stein von Mytilene, Bulletin de corresp. hellén. IV S. 424, der, obwohl noch nicht vollständig ergänzt, doch deutlich erkennen läßt, daß im Prytaneion von Mytilene anläßlich des Festes *Θεοδαίσια* durch *ἄριστοι* und *βόλλα* der Stadt den betheiligten *ἀοιδοί, γυναῖκες*, Rathsmitgliedern und *παίδεσσι κό ρ ρο > ις* [28]) ein bestimmtes Maß von Wein zuertheilt ward: es

Hermesspende nach dem Symposion vor der Trennung zu Heimkehr und Schlaf dagegen zielt nicht sowohl auf den Weingenuß, als auf den *διάκτορος*.

27) Kallimachos (Frg. 409 bei Macrob. III 8, 6): Tuscos (= *Τυρσηνούς*) Camillum appellare Mercurium, quo vocabulo significent praeministrum deorum (sc. magnorum) geht wegen der gleichen Bedeutung des Terminus in Frg. 283 (*Τυρσηνῶν τείχισμα Πελαργικόν*) auf Samothrake. — Varro (l. l. VII 34, p. 321): Casmilus nominatur Samothrece mysteriis dius quidam administer Diis magnis (= *Καβειρόις*). Verbum graecum arbitror, quod apud Callimachum in poematis eius inueni, = die etruskisch-römischen camilli nach Varro. — Iuba (Frg. 7 aus Plut. Numa 7, FHG III 469) *τὸν ὑπηρετοῦντα τῷ ἱερεῖ τοῦ Διὸς* (= Iovis) *ἀμφιθαλῆ παῖδα λέγεσθαι Κάμιλλον, ὡς καὶ τὸν Ἑρμῆν οὕτως ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων Κάμιλλον ἀπὸ τῆς διακονίας προσηγόρευον*. Dionys. v. Hal. II 22: *ὅσα δὲ παρὰ Τυρρήνοις* (= Tuscis) *καὶ ἔτι πρότερον παρὰ Πελασγοῖς ἐτέλουν ἐπί τε Κουρήτων καὶ Μεγάλων θεῶν* (= *Καβείρων*) *ὀργιασμοῖς οἱ καλούμενοι πρὸς αὐτῶν Καδμίλοι* (G. Voßius nach Ueba. d. Lapus), *ταῦτα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ὑπηρέτουν . . . Ῥωμαίων Κάμιλλοι*. — Akusilaos Frg. 6 (Strab. X p. 472) *ἐκ Καβείρας . . . Κάμιλλον*. Dionysodoros (Schol. Ap. Rh. I 917): *ἐν Σαμοθρᾴκῃ Κασμίλος ὁ Ἑρμῆς*.

28) Bechtel, Bezzenberger Beiträge VII (1883) S. 263 ergänzt *κό<ρρα>ις*, weil in der sonst sehr ähnlichen Spendeinschrift von Syros (Stephanos *Ἐπιγραφαὶ τῆς νήσου Σύρου* 1875 S. 22 f.) *θηλείαις*

sind die *νέοι εὐγενεῖς εὐπρεπεῖς οἰνοχοοῦντες*, die Amtsnachfolger von Sappho's Bruder Larichos und des göttlichen Mundschenks Hermes-Kadmilos selbst.

A. Schöne (Symbol. Philol. Bonn. i. h. Fr. Ritschelii: Untersuchungen über ... Sappho S. 742) hat schon bestimmt ausgesprochen, daß „die ausdrückliche Bezeugung von dem Schenken-Amte des Larichos eine sichere und richtige Bestätigung der Thatsache gibt, daß Sappho (und ihr Bruder) einem der lesbischen Adelsgeschlechter angehörte". Man kann weitergehen: da Sappho selbst in ihrer Biographie, wie sie von der Komödie, offenbar auf Grund lesbischer Daten, gestaltet ist, von dem Mythos der pelasgischen Aphrodite ebensoviel aufgenommen hat, wie ihr Bruder Larichos von den Pflichten und Würden des pelasgischen Hermes (oder, um eine weiterliegende Analogie zu streifen: Pythagoras vom dorischen Apollon [29]), so muß pelasgisches Religionsthum in der Familie überhaupt heimisch gewesen sein, und man wird an der Vortrefflichkeit jener alexandrinischen Ueberlieferung nicht mehr zweifeln dürfen, aus welcher die ovidianische Epistula Sapphus ihre Pelasgia Sappho entnahm (v. 27).

Woher stammt nun dieser in derselben Familie so eng verbunden auftretende lesbische Dienst der Aphrodite und des weinschenkenden Götterministranten Hermes-Kadmilos? Der einzige uns überlieferte Name eines solchen wirklich fungierenden Kultministranten, *Λάριχος*, zeigt eine Endung, welche längst [30]) dem boiotischen Dialekt zugewiesen ist. Die Verkleinerungsform *Καδμίλος* ist ebenfalls, und schon von den Alten, als boiotisches Eigenthum bezeugt Daß die lesbische Sphinx, Gattin des Makareus (ebenso wie die Breisadischen Nymphen, Gras u. a. m. [31]) aus Boiotien nach Lesbos gekommen sind, ist ebenso selbstverständlich. So wird es denn schwerlich Widerspruch finden, wenn wir betreffs dieser lesbischen Kadmilen oder Hermesknaben auf die *δύο παῖδες τῶν ἀστῶν ἔτη τρία που καὶ δέκα γεγονότες, οὓς Ἑρμᾶς ἐπονομάζουσιν* verweisen, welche bei Pausanias (IX 39, 7) in dem boiotischen Lebadeia als *διακονούμενοι παῖδες* erwähnt werden, zumal sich auch im sonstigen Ritual Anklänge an den Kabeirendienst

παισὶν steht. Aber abgesehen davon, daß das syrische Fest nicht *Θεοδαίσια* heißt, wie das lesbische, so sind doch erst die lokalen Verhältnisse an Ort und Stelle zu berücksichtigen bei der Beurtheilung, ehe man nach auswärtigen Parallelen greift und ihnen zu Liebe Ergänzungen wagt.

29) Crusius, Roschers Myth. Lex. s. v. Hyperboreer Sp. 2822. — Hermes und Aphrodite als Kultpaar vereint auf lesbischer Inschrift: s. o. S. 117[66]).

30) Lobeck Aglaoph. p. 1254, Boeckh CIGr. I p. 725 sq., Unger Theban. Parad. p. 463.

31) s. diese Blätter II (1889) S. 128 f.[61]).

der Inseln erhalten zu haben scheinen [32]). Crusius hat sie längst für den pelasgischen Kult in Anspruch genommen ('Beiträge' S. 20 [2]), 23 [5]), 26 [3]).

Und hier liegt auch der Schlüssel für den noch unaufgeklärten Rest der hellanikischen Pelasgergenealogie. Denn die Quelle, an der diese boiotischen Ministranten fungieren, heißt eben *Λήθη* (Paus. a. a. O.), und *Λήθος* hieß der Pelasger, welcher den letzten thessalischen Pelasgerheros und die beiden ältesten lesbischen genealogisch verknüpft. Er ist der Eponymos der Lethe, die natürlich selbst wieder Erinnerungen an die thessalische Stammheimath ihren Namen verdankt. Als Centralstation in Boiotien wird, trotz Lebadeia und schon wegen der Sphinx [33]), Thebai, gleichnamig der adramyttischen und der phthiotischen Stadt Thebai, anzusehen sein, von dessen Burg Kadmeia der pelasgische Hermes den Kadmosnamen trägt [34]).

Es ergiebt sich somit eine Uebereinstimmung religionshistorischer Thatsachen mit der thessalisch-lesbischen Pelasger-Genealogie des Schiffskataloges und des Hellanikos, welche Vertrauen einflößt. Damit soll freilich den übrigen, mit nichtlesbischen Pelasgerkolonieen sich befassenden Theilen der hellanikischen Genealogie kein ähnliches Vertrauensvotum ausgestellt sein; denn es ist fraglich, ob dort ebenfalls, wie für Lesbos, einheimische *λόγοι* die Grundlage bildeten. Dies gilt namentlich hinsichtlich der Pelasger an der spinetischen Pomündung (in Kroton-Cortona).

'Tyrsener' — 'Pelasger' — und ihr Verhältnis: das bleibt

32) Dahin gehört die *ὀθόνη* mit der *πορφυρίς* (bei Maxim. Tyr. XIV 2 p. 52 Dbn.), verglichen mit der Purpurbinde der samothrakischen Mysten (Schol. Apollon. Rh. I 917), s. Crusius Beitr. S. 23.

33) [Vor allem kommen für das Schenkenamt des Kadmilos die neuen Funde im thebaïschen Kabeirenheiligthum in Betracht, dessen Alter übrigens für das Alter des Cultes nur den *terminus ante quem* angiebt: was O. Kern verkennt. Vrgl. Mittheil. d. Inst. Athen XII, 1887, 269 ff., XIII, 31. 111. 412 ff. XV, 365. 384 ff. Hermes XXV, 1890, S. 1 ff. *O. Cr.*]

34) Wenn Hellanikos in dem zifferlosen Fragment bei Dionys. Halik. I 18 (s. o. S. 52 f.) angiebt *ἄλλοι δὲ (Πελασγοὶ) εἰς τε Βοιωτίαν καὶ Φωκίδα . . . διεκομίσθησαν*, so ist das ein Beleg dafür, daß er sich bei dem Lethos eben auch Boiotien oder Phokis gedacht haben muß. Diese Angabe ist zugleich die nothwendige Voraussetzung für die bei Strabon (IX p. 491, § 3 = Ephoros Frg. 30): *οἱ Βοιωτοὶ . . . προσθέντες . . τῇ Βοιωτίᾳ ἐξέβαλον τοὺς μὲν Πελασγοὺς εἰς Ἀθήνας*, die wohl auch auf Hellanikos zurückgeht. Daß für die Angabe des Hekataios (Frg. 362 bei Herodot VI 137) von der pelasgischen Ansiedelung am Hymettos auch nach Abzug der falschen etymologischen Kombination mit dem Pelargikon der Akropolis noch ein Anlaß vorliegen kann, giebt selbst E. Meyer (S. 471) noch zu; die Sphinx von Spata bestätigt boiotische Elemente. Ueberhaupt beweist die Zerstörung einer Kombination über prähistorische Pelasger in Athen noch nichts gegen Hekataios' und Herodotos' historische Pelasger am Hymettos.

auch jetzt noch die Crux der Frage. E. Meyer verwirft die Herodotische Gleichung: Etrusker = Lyder, als auf falscher Kombination (*Τορρηβία* = *Τυρσηνία*) beruhend (S. 485 [46]), und verwerthet die neue lemnische, von Pauly, Bugge, Deecke übereinstimmend als etruskisch angesprochene Inschrift [35]) zur Unterstützung der Gleichung: lemnisch-imbrisch-samothrakische *Τυρσηνοί* = italische *Τυρσηνοί*, von denen er die nach seiner Ansicht nur in Thessalien vorkommenden *Πελασγοὶ* völlig trennt. Nach dieser Analogie hätten also auch die lesbischen *Τυρσηνοί*, welche nach einer auf Hellanikos zurückgehenden Nachricht des Steph. Byz. s. *Μέταον* [36]) das lesbische Metaon gründeten, mit den thessalisch-lesbischen *Πελασγοὶ* desselben Hellanikos (und Homers) gar nichts zu schaffen, sondern wären nur italische Etrusker. Ich bin dies, wenigstens was den zweiten Theil dieser Hypothese betrifft, zufrieden, und rechne auf E. Meyers Anerkennung, wenn ich als Stütze solcher Ansicht einstweilen für lesbische Tyrsener mangels einer fehlenden tyrsenischen, d. i. etruskischen, Inschrift wenigstens eine etruskische Etymologie biete. Freilich wird diese zugleich darthun, wie unhaltbar jene Trennung von 'tyrsenisch' und 'pelasgisch', wenigstens für die nordaigäischen Inseln, ist.

Scheidet man vom Namen des jungen Larichos [37]) die boiotische Verkleinerungssilbe *-ιχος* ab, so erhält man als Grundnamen, wie vom boiotischen *Καβείριχος* den *Κάβειρος*, so hier das Wort *Λᾶρος*. Es ist, wie es scheint, in der griechischen Sprache ein Fremdling, da es mit *λᾶρός* nichts zu thun hat. Es dient

1. als Name eines Sturmvogels oder einer Möve, in deren Gestalt bei Homeros Hermes (ε 51. 353) erscheint. Die alten Erklärer übersetzen ihn mit dem echtgriechischen *αἰθυίη*, dem Namen jener Seemöve, deren Gestalt (ebenda ε 334) auch Leukothea, die *Κάδμου θυγάτηρ* annimmt. Ein auffälliges Zusammentreffen! denn Leukothea, welche, wie die Aphrodite, ihren Namen hat *ἀπὸ τοῦ τῆς θαλάσσης ἀφροῦ* [38]), aus dem sie dem Odysseus aufsteigt, ist wegen ihres rettenden Schleiers und ihrer sonstigen engen Beziehungen zu dem samothrakischen Kabeirendienst längst als Doppelgängerin der Aphrodite erkannt [39]).

35) Veröffentlicht zuerst als etruskisch von Cousin und Durrbach, Bull. de corr. hellén. X, 1886.

36) *M. πόλις Λέσβου, ἣν Μέτας Τυῤῥηνὸς ᾤκισεν, ὡς Ἑλλάνικος* (Frg. 121, FHG. I 61).

37) Der in dem Namen Larichos eines anderen Mytilenäers zu Philipps Zeit wiederkehrt.

38) Tzetzes Lyk. 107: *κεκλῆκασι καὶ Λευκοθέαν ἀπὸ τ. τ. θ. ἀ. τὴν Ἰνώ*; cf. Od. ε 337.

39) O. Müller und namentlich Crusius Beiträge S. 22. 23[1]); vrgl. Aithiopenländer etc., Fleckeis. JB XVI Suppl., 1887, S. 168 ff., 213.

Das pelasgische Kultpaar, Hermes und Aphrodite, erscheint demnach in der Odyssee unter der gleichen Thiergestalt, und diese wird mithin wohl samothrakischer Anschauung angehören[40]). Möglich wäre also, daß nach diesem pelasgischen Vogel-Totem direkt der Bruder des Sappho genannt wäre; aber nicht wahrscheinlich. Das Wort hatte einen weniger engen Sinn. Wir finden nämlich einen eigenthümlichen Fingerzeig in jener unter dem Namen Oppianos gehenden Prosaparaphrase eines leider verlorenen Gedichtes *περὶ ὀρνίθων*, das in sachlich und formell vortrefflicher Weise vorzügliches Material aus Aristoteles' und seiner Schüler Forschungsergebnissen bewahrte; darin stand die Angabe[41]): 'Die *λάροι* waren nach einer Fischersage die in Thierform verwandelten Urahnen der Fischer-Zunft; eine Spezies war sogar eine Königsmöve und herrschte über die anderen'. Vielleicht, daß dieser Begriff gerade im Namen empfunden oder geradezu ausgedrückt war? Man beachte nämlich, daß

2. *λάρος* die Form ist, in welcher die Griechen das etruskische *lar*, *larth* (lat. *lars*) ausdrücken, welches sie sonst zu umschreiben pflegen bald mit *ἥρως*, bald mit *βασιλεύς*, *ἄναξ*, *τύραννος* (kelt. lord). Welche Bedeutung könnte also besser passen für den Namen einer Königsmöve, in deren Gestalt göttliche und Heroen-Wesen wie Hermes, Aphrodite-Leukothea zu erscheinen liebten, als die Bedeutung: König, Heros, Herr! Auch für

3. *Λάρος-Λάριχος* giebt sich ungesucht derselbe Sinn. Waren die Inhaber dieses geistlichen Pagenamts, in welchem sie als Ebenbilder des jungen Hermes-Kadmilos fungierten, nachweislich *εὐγενέστατοι* (*εὐπρεπεῖς*) *παῖδες*, Söhne aus den Herrengeschlechtern der Inseln, so war ein *λάριχος* ein kleiner Herr, Jung-herr oder *Junker*, etymologisch genauer: ein kleiner Lars, ja geradezu Gott Lar, nämlich Hermes-Kadmos[42]). Noch ein

40) Genau entsprechend erscheint als Genosse der *αἴθυιαι* auch Priapos, den Crusius wegen seiner dem ithyphallischen Kabeirenhermes entsprechenden Gestalt, seiner Beziehungen zu Aphrodite, zur Herden- und Weinkultur halber dem pelasgischen Kult von Plakie, Skylake etc. zugewiesen hat (Beiträge S. 154), 24 f.).

41) II 4 der Paraphrase, Cramer Anecd. Paris. I 2 p. 36 f., Text von Lehrs in Ameis' Poetae bucolic. I p. 115 ff.: (*ὥςτε*) *εἶναι δόξαν, ὅτι ποτὲ γεγονότες ἄνδρες καὶ πρῶτοι τὴν θαλασσίαν εὑράμενοι καὶ θεῶν βουλήσει μεταμειφθέντες εἰς ὄρνεις τῆς παλαιᾶς ἔτι μέμνηνται ἐπιστήμης οὐ πόῤῥω τῶν πόλεων καὶ λιμένων ἱπτάμενοι . . . καί τινες <καὶ> τούτων εὐμεγεθέστεροι . . . καὶ τούτους ἅπαντες οἱ λοιποὶ λάρους νομῆς τε καὶ ἕδρας <παραχωροῦσι καὶ> ὡς βασιλεῦσιν ὑπείκουσι.*

42) *Καδμίλος*, der Titel, bedeutet eben nichts anderes als *Λάριχος* der Personenname. Ist *Καδμεία* = *Καδ-δαμεία* eine Zwingburg, so ist *Κάδμος* ihr Eponymos, ein *Καδ-δάμος* = Zwingherr, *τύραννος*.

4. Wort hat diesen Stamm: *Λάρισα*, das man meist unglücklich aus *λᾶς* abzuleiten sich abmüht: das *ρ* findet dabei keine Erklärung. Dafür liegt es um so näher, den Namen dieser Nachbarstadt von Mytilene aus derselben Wurzel zu erklären wie den des Larichos von Mytilene. Dann ist *Λάρισα* = *Herrenburg* oder Göttersitz[43]). — Wir haben hier nicht einmal Getrenntliegendes zu kombinieren gebraucht; denn die Larisen sind überall so spezifisch pelasgisch, wie in Lesbos und Lemnos die *λάροι*-gestaltigen Hermes und Leukothea-Aphrodite und wie der lesbische *λάριχος* pelasgisch ist; und wie jene *Λάροι*-Götter verehrenden und von *Λάροι* regierten Tyrsener Italiens nach Herodotos' und Hellanikos' hierin übereinstimmender Angabe thessalischen, d. i. larisäischen, nach letzterem geradezu pelasgischen Stammes sein sollen.

Ist somit, wie auf Samothrake eine italisch-tyrsenische Inschrift, so auf Lesbos mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine italisch-tyrsenische Wurzel in den Stadt- und Personennamen Larisa und Larichos gefunden, so würde damit freilich nach E. Meyers Hypothese von der konträren Verschiedenheit der *Τυρσηνοί* und der (angeblich ausschließlich thessalischen) *Πελασγοί* die Nothwendigkeit gegeben sein, alle Behauptungen von thessalisch-lesbischen Pelasgern, wie sich solche im Schiffskatalog und bei Hellanikos finden, ins Reich der Fabel zu verweisen. Es müßte mithin die so auffällige Uebereinstimmung des lesbischen Ortsnamens Larisa mit dem der thessalischen Pelasgerhauptstadt entweder auf einen reinen Zufall oder auf eine tendenziöse Erfindung zurückgeführt werden; und vielmehr nur die von Stephanos von Byzanz als ebenfalls hellanikisch überlieferte Angabe von dem lesbischen Tyrsener Metas von Metaon wäre als einzig vertrauenswürdige aus der ganzen Masse von Hellanikos' einschlägigen Ueberlieferungen hinzustellen. Zu beidem wird man sich schwer entschließen können. Man wird höchstens zugeben, daß dieser auch Hellanikos' Darstellung durchziehende Dualismus der Terminologie: *Πελασγοί* (z. B. von lesbisch Pylaion) und *Τυρσηνοί* (z. B. von lesbisch Metaon)[44]),

Καδμίλος oder, wie bei Dionys. Hal. II 22 wohl auch gelesen wird, *Κάδμιχος*, ist wieder ein 'kleiner Herr'. Die Diminutivendungen *-ιχος* und *-ιλος* sind schon mit den deutschen -chen und -el (lein) zusammengestellt.

43) So Vfr. schon Fleckeis. JB. 17 (1888) S. 594).

44) Vielleicht ist die Lösung hier aber ganz einfach. Der Halikarnassier bezeugt aus seiner eingehenden Kenntnis des Hellanikos heraus (I 28): *Ἑλλάνικος ὁ Λ. τοὺς Τυρρηνούς* (richtiger *Τυρσ-*) *φησι Πελασγοὺς πρότερον καλουμένους, ἐπειδὴ κατῴκησαν ἐν Ἰταλίᾳ, παραλαβεῖν ἣν ἔχουσι προσηγορίαν*: H. kannte also überhaupt außerhalb Etruriens (sogar in Lemnos) nur *Πελασγοί*. Möglich also, daß Stephanos v. B. seinen lesbischen „*Τυρσηνὸς*" *Μέτας* aus einem Hellanikischen *Πελασγὸς M.* eigenmächtig durch Aenderung schuf (in Angleichung an Myrsilos? vrgl. o. Anm. 21).

vorläufig als Problem bestehen bleibe; im großen ganzen aber auch einstweilen anerkennen, daß die tyrsenisch-pelasgische Bevölkerung von Lesbos in Sprache und Kultur durch gleich enge Bande mit den Pelasgern Thessaliens, wie mit den Tyrsenern von Lemnos, Samothrake, Imbros und Italien [45]) verknüpft ist.

(Exkurs zu S. 716[22]).

Zur Bresos-Inschrift von Hiera.

(Conze, Reise auf d. I. Lesbos T. XVII 1).

Auch nach F. Bechtels (Bezzenberger, Beiträge V, 1880, S. 133 ff.) Behandlung ist die Bresosinschrift an einigen Punkten lesbarer zu machen. Das Wort der 2. Zeile nach (2) *Βρῆσον Βρήσω ἀρχίαιρον* [46]), das Bechtel „in Ermangelung einer besseren" *λαμπρότατον* lesen will, obgleich nach seinem eigenen Geständnis *λειτουργότατον* den Schriftzügen am nächsten kommen würde, heißt in seinen Resten ΛΛΙΤoVoΓΑΤoN. Das ist kein Superlativ, wie B. für gewiß hält, sondern das bekannte *ἀλιτούργητον* mit allerdings auffallendem *α* statt *η(τον)*. Bresos war also steuer- und 'abgabenfrei' *ζὰ τῶν παίδων καὶ ἐ(3)κγόνων* [47]), wie es weiter heißt. Da aber Kinder und Kindeskinder unterschieden sind und *ἔκγονοι* zunächst nur = *παῖδες* ist, so erwartet man vielmehr am Ende von Z. 2: *ἐ<πε>(3)κγόνων*. Wirklich fällt zwischen der 2. Zeile mit 27 und der 5. Zeile mit 25, zuletzt jedesmal dicht gedrängten, Buchstaben die geringe Buchstabenzahl von Z. 3 und 4, mit je 22 Buchstaben auf. Vor dem so am Schluß von Z. 3 und 4 entstehenden, unschraffiert gegebenen leeren Raum des Conze'schen Apographons soll der Steinmetz auf Z. 3 mit dem bloßen *ἐ* vor *ἐκγόνων* abgebrochen, ja auf Z. 4 den zum Verständnis so nothwendigen Artikel *τᾶς* (= *τῆς*) für die Genetivapposition zum acc. *ἄρχας* weggelassen haben! Man lese . . . . *ἐ<πε>(4)κγόνων ἄρχας καὶ ἄλλας καὶ <τᾶς>(5)κισσοφορίας καὶ ἀγορανομίας* (6) *ἐπιτετελέκοντα κτλ.*

Aus dem deutlichen *α* in *ἀλιτούργατον* ergiebt sich ferner auch wohl die Folgerung, daß der Name der Erinyen in Z. 13 f. mit *α* (statt mit *η*) zu ergänzen ist: *τᾶν Ἀπα|ραιτ<ά>των θέαν* (vrgl. Roscher M. L. Sp. 2864).

Endlich wird durch die mit obiger Emendation gewonnene „Steuerfreiheit" des asklepiadischen Tempelhüters und Oberarztes Bresos wie seiner ganzen Nachkommenschaft erst das

45) Die Phalloi der pelasgischen Hermesdienste von Kyllene in Elis und Arkadien stellte schon einmal Vfr. mit den gleichen des tyrsenischen Larenkultes zusammen und wies auch auf die Larisa des lange Zeit tyrsenischen Campaniens hin (Fleckeisen JB. 17, 1888, S. 59 [4]). Ueber den tuskischen (tyrsenischen) Dienst der Camilli und der Leukothea, die Ermania (= Harmonia = *πάρεδρος τοῦ Ἑρμοῦ*) u. A. vrgl. Crusius, Beiträge S. 20 [2]).

46) Stein: *ἀρχίαιρον*. 47) Stein: *κτονων*.

Schwergewicht verständlich und begreiflich, welches der Schluß der Urkunde auf seine „unentgeltliche" Amtsführung legt. Auch hier gefällt freilich Bechtels Lesung nicht. Conze giebt (26) *καὶ περιηγήταν ἐτέων*[48]) *ἤδη* (27) *τεσσαράκοντα καὶ πρὸς* (28) *ἄνευ ξυντάξιος καὶ μισ*(29)*θοῦ ΟΥΣ . . ΣΟΙ πρὸ αὔτου*, was B. verstümmelt in *οἶ*(*χ*)<*ι ὦ*>*ς οἱ π. αὖ.* Es heißt einfach *οὐσίας*: Bresos hatte als Perieget 40 Jahre hindurch fungiert, „und zwar obendrein ohne Gehalt und Belohnung an Vermögen für ihn persönlich" (ihm für ihn selbst). Das ist der Grund, warum ihn Rath und Gemeinde als künftig steuerfrei bis auf Kind und Kindeskind verkündet.

Auch die Kultnachrichten des Dekrets sind z. T. noch unaufgeklärt. Z. 15 f. geben: *τῶ Διὸς τῶ* (16) *ΠΑΙΝΟΣ*; das kann doch schwerlich *τῶ* <*'E*>|*παίνο*(*υ*) oder gar <*'E*>|*παίν*(*ω*) heißen, wie B. mittels Verweises auf die *Ἐπαινὴ Περσεφόνεια* Homers glauben machen will. (Sein *Ἔπαινος* hat ganz abweichenden Accent). Das *ΟΣ* ist völlig deutlich von Conze gelesen. Der Steinmetz wollte offenbar den Namen des durch Hesychios für Rhodos bezeugten *Διὸς ΠΑΙ*<*Α*>*ΝΟΣ* geben, verunglückte aber in verzeihlicher Weise mit den 3 Vokalen. Diese Annahme thut dem Conze'schen Text wenigstens keine Gewalt an, der sich in Einzelnheiten wie *ἀλιτούργατον, ἀρχίατρον, οὐσίας, ἐτέων* als zuverlässig bewährt hat. Dem Steinmetz darf man eher eine solche kleine Konfusion zur Last legen. Das zeigen einige von Bechtel nicht beachtete Fehler. Denn 1. hat er Z. 26 (Anfang) *καὶ* von Z. 25 (Ende) dittographiert; 2. giebt er Z. 19if. im Widerspruch mit der ganzen ziemlich reichhaltigen und n sich übereinstimmenden Ueberlieferung über den Apollon *Μαλόεις, -λόεντος* den Namen *ΜαλΕΟντος*, was von B. nicht hätte ungerügt bleiben dürfen[49]). Die selbstverständliche Aenderung in *Μαλόεντος* hat schon Bergk (PLGr. III[4] S. 21 zu Alkm. 17) vorgenommen. 3. ist Conze's Lesung von Z. 14 f. *καὶ τᾶς Σ*... (15)*ΡΑΣΚΑΛΙΑΣ* ebenfalls korrekter, als es B. scheint. Die drei oberen Spieße eines *Σ* waren völlig deutlich lesbar, und ein (*Κ*)<*ό*>|*ρας Καλίας* ist ausgeschlossen. Der kurze Verweis auf „Useners gediegenen Aufsatz Kallone" (Rhein. Mus. 23, 1868, 316 ff.) kann als Stütze nicht dienen. Die dort gesammelten Zeugnisse für eine *Καλλίστη, Καλλόνη* betreffen nur die Hekate,

48) Warum Meister hier *ἐνέων* ändert, (vrgl. Register Collitz SGDI IV 1 S. 10 s. v.) verstehe ich nicht.

49) Auch Z. 21 giebt Conze nicht, wie Bechtel notiert, *των γερων ζα*(22)*χορων*, sondern *ΤΩΝ ΓΕΡΕΩΝ κτλ.* Bechtel hat also, wenn er *τῶν* (*τ*)*ε ἱερέων ζαχόρων* liest, nicht bloß *Γ* in *Τ* geändert und ein *Ι* eingeschoben, sondern auch vorher noch den Ausfall eines *Ε* angenommen; also lautet seine Emendation: *τῶν* (*τ*)<*ε ἰ*>*ερέων*. Soll das alles Versehen der Steinmetzen sein? Es ist höchstens für den Ausfall eines *Ι* Raum hinter Conze's *Γ* oder *Ε*; also lese man (*τ*)<'*ἰ*>*ερέων* oder (*τ'*) *ε*<*ἰ*>*ρέων*, wie Z. 25 *εἰρων* statt *ἱερέων* steht.

Artemis (Aphrodite), nicht die Kora. Unter *Κό'ρα* würde auch kein Leser eine Artemis verstehen, da Z. 19 gleich diese Göttin mit *τᾶς Ἀρτέμιδος* ohne weiteren Beinamen und als einzig in ihrer Art zu Mytilene (Hiera) aufgeführt ist. Ein Personenname *Καλ(λ)ία* ward auch bis jetzt nirgends entdeckt. Bresos fungierte als Beamter irgend einer *καλία* (= *καλιά*), also Kapelle[50]), die hier freilich mit den göttlichen Inhabern anderer Heiligthümer (*θέαι ἀπαραίτατοι*, Zeus *Παιάν*) gleich rangiert. Vielleicht ist diese Zusammenstellung von heiligen Göttern und heiligen Oertlichkeiten gerade eine Stütze für Bechtels Konjektur zu Z. 16 *παινος . . . δρεδον τᾶς τε κτλ.* = *πάρεδρον* (sc. *τᾶν ἀπαραιτάτων θέαν καὶ τᾶς? . . ρας καλίας καὶ τῶ Διὸς κτλ.*), welche die Erwähnung von heiligen Genossenschaften oder Oertlichkeiten voraussetzt, bei und an denen Bresos als „Beisitzer" sitzt. Was stand aber dann in der Lücke? Daß der Dialekt dieses späten Dekrets aus der Kaiserzeit nicht rein aiolisch ist, sagt Bechtel selbst. Somit stände einer ionischen Form wie *τᾶς σ<μίκ>ρας καλίας* nichts entgegen. Man lese also: *καὶ τᾶν Ἀπ|ραιτ<ά>των θέαν καὶ τᾶς σ<μίκ>|ρας καλίας καὶ τῶ Διὸς τῶ | Παι<ᾶ>νος <πάρ> (εδρ)ον κτλ.*

4. *Ἶρος-Ἱερός.*

1. Einen lesbischen Heros Iros nennt Steph. Byz. *Λαμπέτειον· σῆμα ἐν Λέσβῳ ἀπὸ Λαμπέτου τοῦ Ἴρου.* Weder Lampetos noch sein lesbisches *σῆμα Λαμπέτειον* ist bis jetzt lokalisiert, geschweige denn Iros selbst. Und doch war die geographische Beziehung leicht genug zu finden. Man liest beim gleichen Steph. *Ἰρά . . . ἔστι καὶ πόλις Μαλιέων ἀπὸ Ἴρου. ἔστι καὶ πόλις Λέσβου* — *<ἀπὸ Ἴρου>* erwartet jeder, und die Worte fehlen in unserem Hermolaosexcerpt auch nur der Selbstverständlichkeit halber und um lästige Wiederholung zu vermeiden. Iros ist also Eponymos seiner heimischen lesbischen Stadt Ira, deren veränderter Ton zugleich auf Bedeutung des Namens und Lage des Ortes führt. Wie *Ἴρασα* = *Ἱέρασα*[51]) ist, und *Ἰρήιον* aiolisch = *ἱερεῖον*, so ist die *Ἰρὰ* des Stephanos = der Hiera (*Ἱερά*), welche Plinius (NH V 39, 139) unter den untergegangenen Städten von Lesbos nennt; das zeigte Vfr. schon Philologus N. F. II, 1889, S. 113[58]) und Fleck. JB. XVII, 1888, S. 829 ff. Zugleich ward dort darauf auf-

50) Oder Grotte: s. u. S. 735[64]).

51) Vrgl. Steph. B. *Ἴρασα· τόπος Λιβύης* mit Battossage und ebenda *Ἱέρασα· χωρίον Λιβύης* bei Kyrene, der Battosstadt. Meineke bietet fälschlich *Ἰέρασα*, obwohl die einzige HS. *Ἱεράσα* hat; die 2. Hand des Rehdigerianus und die Aldina, welche aus *Ἴρασα* sinnlos emendierten, führten ihn irre.

merksam gemacht, wie im heutigen Jera (am Golf von Jera) sich die Erinnerung an die Lage der alten Stadt erhalten hat, und ebenso wurde der Mythos derselben nachgewiesen: Nach Dictys (II 16) befand Hierapolis sich unter den von Achilleus gelegentlich seiner berühmten Eroberung von Lesbos zerstörten Städten. Zu diesem Mythos bietet sich nun hier ein ergänzender Nachtrag: Iros hieß Vater des Lampetos, und Lampetos hatte ein lesbisches *σῆμα*.

Auch die Legende dieses Grabmals haben wir noch. Die anonyme [51]) *Λέσβου κτίσις* erzählt in ihrem bei Parthenios (c. 21, Meincke Anal. Alex. p. 325 sq.) erhaltenen Fragment: *ἔνθα δὲ Πηλείδης κατὰ μὲν κτάνε Λάμπετον ἥρω* [52]) | *ἐκ δ' Ἰκετάονα πέφνεν. Ἰθαιγενέος Λεπετύμνου | νέα Μηθύμνης τε καὶ ἀλκηέστατον ἄλλων | αὐτοκασίγνητον Ἑλικάονος ἐνδόθι πάτρης | τηλίκον Ὑψίπυλον.* Lampetos [53]) ward von Achilleus getödtet, als er gegen diesen mit zwei anderen Gefährten Methymna vertheidigen wollte. Darum ist er aber noch nicht selbst 'Methymnäer', wie Meineke folgerte. Da sein Vater Iros heißt, so ist seine Vaterstadt vielmehr *Ἰρά* = *Ἱερά* (- *πολις*) am Golf von Iera. Dies muß ausdrücklich festgestellt werden, da im Alterthum der Versuch gemacht ist, trotz Aristarchs Warnung diesen Lampetos mit dem Lampos zu identificieren, den Homeros (*O* 526) als Sohn des Laomedon nennt, und zwar zusammenstellt mit dem in der *κτίσις* ebenfalls als erschlagen aufgezählten Hiketaon, sowie mit Priamos, Tithonos und Klytios, (*Y* 236 = *Γ* 147 ff.) sämmtlich Brüdern des Lampos. *O* 526 ff. erzählt Homeros nämlich von Dolops als einem *Λαμπετίδης* —, *ὃν Λάμπος ἐγείνατο . . . Λαομεδοντιάδης*. Dieses *Λαμπετίδης* erklärte Aristarchos mit Recht als einen bloßen Pleonasmos für *Λαμπίδης*, das nicht in den Vers ging; und warum auch das naheliegende metrisch korrekte *Λαμπετίδης* nicht stehen durfte, hat längst Lobeck gezeigt: es würde vom griechischen Leser als Metronymikon mißverstanden worden sein (Path. p. 373). Der Laomedonsohn [55]) Lampos und der Irossohn Lampetos dürfen nicht um

51) Westermann *Μυθογράφοι* z. d. St. wollte sie dem Apollonius v. Rhodos geben, aber ohne durchschlagenden Grund.

52) Galeus: *Ἴρον*; nach Meineke: *etsi speciosum, tamen obstat usus epicus.*

53) Pape-Benseler I 568 (*Ἴρος*) schreiben fälschlich *Λαμπέπος*.

54) Schol. *A* zu 525 *ἡ διπλῆ, ὅτι οὗτος Τρωϊκὸς Δόλοψ Λάμπου υἱὸς τοῦ ἀδελφοῦ Πριάμου ὁμώνυμος κτλ.* = Eustath. p. 1030: . . *ὅτι εἰπὼν Ὅμηρος πατρονυμικὸν 'Δόλοψ Λαμπετίδης', ἵνα μή τις νοήσῃ 'Λαμπέτου υἱός', μεταφράζει οὕτως 'ὃν Λάμπος ἐγείνατο'.* Dagegen Schol. L zu *O* 526 *ἔστιν ἡ εὐθεῖα ὁ Λάμπος καὶ ὁ Λάμπετος* (!) = Eustath. p. 1030, 25 *εἰ μὴ ἄρα ἴσως κατὰ διωνυμίαν καὶ Λάμπος ὁ αὐτὸς ἐκαλεῖτο καὶ Λάμπετος* (!).

55) Maaß schreibt irrthümlich „Sohn des Priamos", mit Berufung auf die Apollod. Bibl. (3, 12, 3), die aber natürlich obigen Iliasstellen aus *ΓΟΥ* entsprechend als Vater vielmehr Laomedon nennt.

dieses abnormen Wortes Λαμπετίδης willen für gleichbedeutend gelten; umsoweniger als jetzt Maaß (Hermes 24, 1889, S. 645) gezeigt hat, daß jener Troer Lampos vielmehr Eponymos der troischen Festlandstadt Lamponeia oder Lamponeion ist (Christodoros nennt ihn Anthol. II 248 darum geradezu Λάμπων).

Der lesbische Lampetos wird in den Kreis des Helios-Makar (s. Philologus N. F. II, 1889, S. 123 ff.) gehören; wenigstens stimmt sein Name auffallend zu dem Λαμπετόων im Apollonhymnos Anthol. IX 525, der mehrere Epitheta des Helios unter die Dutzende von Apollonnamen aufgenommen hat, und der Heliade Lampetie, welche die Heliosrinder auf Thrinakia hütet. Thrinakia ist die gabelige Pelopsinsel mit dem Heliosberühmten Ταλετὸν am Taygetos (Paus. III 20, 5, v. Wilamowitz Homer. Unters. S. 168). Die anstoßende Ebene Makaria ist die Urheimath des nach Lesbos eingewanderten Makar (vrgl. Philologus a. a. O. 130, 124 f.) und hatte ebenso wie Lesbos eine Siebenstadt, zu der Ἰρῆ gehörte (*I* 150): es ist die bekannte Stadt und Bergveste, die bei Paus. (IV 30, 1) Ἴρη, im Et.M. Ἴρα, und bei Steph. B. genau wie die lesbische Stadt Ἰρὰ heißt (im gleichen Artikel). Das Schwanken der Schreibart, namentlich auch bei Strabon (VIII p. 359 = Suidas), der Ἱρῆ bietet, entspringt der dialektischen Abweichung zwischen aiolisch Ἴρα (Ἰρά) und attisch Ἱερά, ionisch-episch Ἱ ρ ά . Stadtname und Heros ist wohl von Aiolern (Makariern) und Achaiern (Penthiliden) nach Lesbos übertragen worden, zugleich mit Πήδασος, das sich an der troischen Küste wiederholt, und überhaupt mit der Siebenzahl der Städte, die mit der Siebenzahl der Heliossöhne und der Siebenzahl lesbischer Ktisten harmoniert (vrgl. Philol. a. a. O. S. 129 f.). Für die „Heiligkeit" des Ἴρος-Ἱερός liegt der Schlüssel also in der makarischen Ira. Die Ueberlieferung weiß freilich nur für die spätere Benennung Abia den Grund anzugeben: Abia, Tochter des Glenos, war die Amme des Herakles, dem Kresphontes daselbst ein Heiligthum gründete (Paus. IV 30, 1). Ob dieses Herakleion aber an Stelle eines vordorischen anderen Heiligthums trat, nach welchem die Stadt Ἰρὰ hieß, und was für ein Heiligthum dies gewesen sein mag, ist ebenso unbekannt, wie das Alter des Asklepieion, das Pausanias (ebenda) nennt. War das Asklepiosheiligthum vordorisch, so böte sich an die lesbische Ἰρὰ insofern eine Anknüpfung, als die daselbst gefundene Bresosinschrift diesen durch seinen Namen auf die peloponnesisch-boiotische Kolonie Brisa (Brysa) und weiterhin vielleicht auf das peloponnesische Brysiai zurückweisenden Priester Bresos als ἀρχι(τ)ρὸς und ἱεροθύτας τῶν ἱερέων ζαχόρων Σαωτῆρος Ἀσκληπίῳ kennt. —

2. Aus der Gleichung Ἰρὰ = Hiera, Ἰρὰ = Ἱρῆ (= Ἱερὴ) und dem Zusammenhang Ἴρος: Ἰρά, der für den malischen Heros von Stephanos bezeugt ist, und für den lesbischen

aus der Uebereinstimmung der Ueberlieferungen oben erschlossen ward, erklärt sich nun auch das berühmte Wortspiel der Odyssee σ 73: Ἶρος ἄϊρος. Diese scheltende Anrede an den sonst Ἀρναῖος genannten ithakesischen Bettler erklären die Neueren (vrgl. Capelle Homerlexikon ἄϊρος) so: videtur Irus ab εἴρω = dico appellatus, ἄ. igitur is esse cui vox deest. Eustathios hat noch zwei andere unsicher tastende Erklärungen aufbewahrt (p. 1837, 61): (1) ὁ μηκέτι ἐσόμενος Ἴ., ἀλλὰ τεθνηξόμενος, also als Androhung der Todesstrafe; (2) ταὐτὸν τῷ 'Ἶρος *κακόϊρος' κατ' ὁμοιοτητα τοῦ '(Ἴλιον) κακοΐλιον οὐκ ὀνομαστήν' (τ 260), also als scheltende Anrede mit dem Bewußtsein, ein malum omen damit auszusprechen. Richtig ist einzig die zuletzt (3) angefügte Parallele: (κατ' ὁμοιότητα) τοῦ 'ὕπνος ἄυπνος' παρὰ Σοφοκλεῖ; also „ruchloser Heiliger", ἀνιερὸς Ἱερός. Die spätere Bildung ἀν-ἱερός neben ἄ-ἶρος ist keine Gegeninstanz; dieselbe Doppelbildung finden wir bei dem älteren ἄ-ατος (Hesiod. Th. 714: unersättlich) neben dem späteren ἄν-ατος (Aisch., Soph.), ἄοικος: ἄνοικος, ἄοσμος: ἄνοσμος, wo ἀ- ebenfalls den Sinn von δυς- bewahrt hat, ἀν- den von ἄνευ.

3. Auch hinsichtlich der Ἰρά· πόλις Μαλιέων ἀπὸ Ἴρου (Steph.) ist noch nicht alles klar, und namentlich harrt noch die angebliche Stadt „Iros in Thessalien" einer Untersuchung. Was zunächst die malische Stadt des Stephanos betrifft, so erscheint in der übrigen Ueberlieferung statt direkter Zeugnisse nur ein Ethnikon, dessen Beziehung zum Stadtnamen problematisch ist. Thukydides (III 92) nennt als eins der τρία μέρη der Μαλιῆς neben Πάραλοι und Τραχίνιοι die Ἱερεῖς, während Stephanos τὸ ἔθνικὸν Ἰριεὺς τῶν Μαλιέων nennt, also Ἰριεῖς. Während jenes korrekt von Ἱερά (= Ἰρά) gebildet ist, setzt dieses einen Landschaftsnamen Ἶρις (entsprechend Μᾶλις, Δωρὶς u. ä.) voraus, der vielleicht im Stephanus plenior genannt war, in unserem Hermolaosexcerpt freilich fehlt. Dieses Ἶρις würde sich zu Ἶρος, dem Eponymos, verhalten, wie der Name die Götterbotin zu dem des Ithakesiers, mit dem Thiersch, Döderlein, Mützell jenes „korrekt gebildete Femininum" schon zusammengestellt haben[56]). Wo die Hieres-Irieis wohnen, da muß Hiera-Ira angesetzt werden. Ich denke, die „Heilige Stadt" gehört zur Heiligen pylischen Amphiktionie, also zu Anthela

56) Es war ganz unnöthig, daß Meineke bei Steph. Ἰριεύς in *Ἰρεύς ändern wollte, dem thukydideïschen Ἱερῆς zu Liebe; und wenn umgekehrt Bursian dieses Ἱερῆς jenem Ἰριεῖς zu Liebe in Ἰριῆς ändern wollte (Geogr. v. Gr. I 95), so ist dies abermals eine ungerechtfertigte Vermischung dialektischer Formen. Beides muß nebeneinander bestehen bleiben, wie das Μαλιεῖς und Μηλιεῖς derselben Gegend. Verwahrte sich doch Bursian selbst gegen O. Müllers Verfahren (Dor. 1^2 44^7), der durch konsequente Verwandlung des Μαλιεῖς in Μηλιεῖς dialektische Gleichförmigkeit hatte herstellen wollen (Geogr. I 90^2).

und den Thermopylai, wo auch O. Müller (Dorer I² 44 f. und Karte) die Hieres ansetzte. Bursian freilich will dieselben von da verweisen, um lieber die Paraloi anzusetzen. (Geogr. I 95). Er beruft sich darauf, daß Anthela ja *παρ' ἅλα* liege. Aber mit der Ansetzung der Paraloi an dem heute freilich schon bedeutend ins Meer hineingewachsenen Strande von Antikyra ist dem Namen derselben sein Recht schon geschehen.

Von diesem Ira nun wird sonderbarer Weise konsequent die Stadt Iros getrennt, die doch dem Eponymos von Ira gleichnamig ist. Sie gilt noch heute allgemein als „thessalisch“ [57]). Diese Auffassung beruft sich auf die Erklärer von Lykophron v. 905. Steph. Byz. *Ἶρος· πόλις Θεσσαλίας . Λυκόφρων Ἰρόν τε καὶ Τρηχῖνα καὶ Περραιβικήν'. ὁ πολίτης Ἰρώτης ὡς Ἠπειρώτης Μαλλώτης.* Schol. zu 905 *πόλις Θεσσαλίας. ὁμοίως. Περραιβοὶ ἔθνος Ἠπειρωτικόν.* Tzetzes: *Ἐχῖνος καὶ Ἶρος καὶ Τραχὶν πόλεις Θεσσαλίας.* Trachis und Echinos sind aber mit nichten „thessalisch“, sondern malisch, die Perrhaiber mit nichten Epeiroten, sondern Thessaler. Also befindet sich die Gleichung *Ἶρος = πόλις Θεσσαλίας* hier in möglichst schlechter Gesellschaft; und man ist berechtigt, über diese angeblich „thessalische Lage“ von *Ἐχῖνος καὶ Ἶρος καὶ Τραχὶν* sich ein eigenes Urtheil vorzubehalten. Ein solches kann leicht gewonnen werden aus der Betrachtung der offenbar falsch kommentierten Lykophronstelle, die hier mit den übrigen „Erläuterungen“ des Tzetzes (die fast durchweg mit den Scholia breviora übereinstimmen) und Stephanos folgen mag. Es heißt daselbst v. 897 ff. von drei nach Ilions Zerstörung nach Libyen verschlagenen Nordhellenen.

1. *ἐν ᾗ* (*γῇ* sc. *Διβύῃ*] *Κυφαίων δύσμορον στρατηλάτην ναύταις συνεμβράσουσι βορραῖοι πνοαί*] Tzetzes: = Il. B 748 *Γουνεὺς δ' ἐκ Κύφου.* Steph. *Κῦφος ... δύο δ' εἰσὶ Κύφοι, ἡ μὲν Περραιβίας ἡ δὲ Θεσσαλίας.*

2. *τὸν δ' ἐκ Παλαύθρων ἔγγονον Τενθρηδόνος | Ἀμφρυσίων σκηπτροῦχον Εὐρυαμπίων*] Tzetzes: = Il. B 756: *Μαγνήτων δ' ἦρχε Πρόθοος Τενθρηδόνος υἱός. Πάλαυθρα πόλις Θετταλική. Ἀμφρυσὸς ποταμὸς Μαγνησίας. Εὐρύαμπος πόλις Μαγνησίας.*

3. *καὶ τὸν δυναστὴν τοῦ πετρωθέντος λύκου | πάγων Τυμφρηστίων κτλ.*] Tzetzes: *Τυμφρηστὸς ὄρος Μηλιέων . . . Εὐρύπυλον λέγει, ὃς ἐβασίλευσε τῶν ἐν Θεσσαλίᾳ (!) τόπων, ὅπου ἐστὶ 'πεδίον λύκου' καλούμενον, νῦν λεγόμενον Λυκοστόμιον.*

Also landen in Libyen 1. der Thessaler oder Perrhaiber Guneus, 2. der Magnete („Thessaler“) Prothoos und 3. Eurypylos, über den die Entscheidung schwankt: dem Wohnort Tymphrestos nach ist er ein Malier; dem Besitz des Lykos-Steinmals auf dem *Λύκον πεδίον* zufolge, das hier mit dem späteren *Λυκοστόμιον* identificiert wird, vielmehr *'ἐν Θεσσαλίᾳ'*. Letzteres ist wieder jüngst von E. Maaß (Göttinger Gel. Anz. 1890 Nr. 9, S. 343 ff.) angenommen, und damit die antike An-

57) So bei Pape-Benseler *Ἶρος* 8, der freilich auch Malis, die malische Ira und den dortigen Iros thessalisch nennt (vrgl. *Ἰρή* 3, *Ἶρος* 8).

setzung der von Eurypylos beherrschten Stadt Iros in Thessalien gut geheißen. Hier schwebt eine Kontroverse, die der Entscheidung harrt. Diese liegt beim Lykosmal und dem Eurypylos, einem Heros, den man an den verschiedensten Punkten trifft. Die alten Erklärer, die auch über Guneus und Prothoos ihre reichhaltige Litteratur zum homerischen Schiffskatalog zu Rathe zogen, nahmen bequemerweise den berühmten Ormenier aus Thessalien. Es fragt sich aber sehr, ob sie dazu berechtigt waren. Zunächst handelt es sich darum, auszumachen, was Lykophron meinte und sagen wollte. Er fährt 903 ff. fort: *ὧν* (3) *οἱ μὲν Αἰγώνειαν ἄθλιοι πάτραν | ποθοῦντες*, (2) *οἱ δ' Ἐχῖνον*, (1) *οἱ δὲ Τίταρον*, | *Ἰρόν τε καὶ Τρηχῖνα καὶ Περραιβικήν*, | *Γόννον Φαλαννάν τ' ἠδ' Ὀλοσσόνων γύας | καὶ Καστανάιαν . . . κωκύσουσιν*. Maaß hat richtig gesehen, daß hier das dreimalige *οἱ μὲν — οἱ δὲ — οἱ δὲ* der Dreizahl der vorhergenannten Führer entspricht; auch seine andere Beobachtung bestätigt sich, daß hier die Reihenfolge umgekehrt erscheint. Aber eine sehr bedenkliche Auffassung ist es, daß (3) Eurypylos nur die eine Stadt Aigoneia, (2) Prothoos nur das eine Titaros beherrschen soll, (1) Guneus aber sämmtliche übrigen sieben Oertlichkeiten in buntester geographischer Lage. Tzetzes und die Scholien nennen Kastanaia *πόλις Μαγνησίας τῆς Θεσσαλίας*, Phalanna und Oloosson *πόλεις Ἠπείρου* (!) *καὶ Θεσσαλίας*, Gonnos bald *πόλις Θεσσαλίας*, bald *π. Βοιωτίας*, bald *π. Περραιβίας· ἔθνος Ἠπείρου* (!) *οἱ Περραιβοί*; dazu kommen obige '*πόλεις Θεσσαλίας*' (!) Echinos, Iros, Trechin; umgekehrt heißt *Τίταρος ὄρος καὶ πόλις Μηλιέων*! Und doch versichert mit größerem Rechte und zur gleichen Lykophronstelle Steph. B. *Τιταρὼν πόλις Θεσσαλίας, ἣν Τίταρον Ἀνυκόφρων φασί* (unter dem Verszwang). Und doch liegen ebenso nach den übereinstimmenden Zeugnissen des übrigen Alterthums [58]) die „thessalischen" Städte Echinos und Trechin = Trachis bei und in Malis, die angeblich „epeirotischen" Phalanna und Gonnos, das einmal gar nach Boiotia gesetzt ist, vielmehr in Thessalien; und schon Lucas Holstenius (zu Steph. B. p. 86[b]) hat dem Tzetzes die naive Verwechslung der thessalischen *Περραιβοί* mit den epeirotischen *Πραισαῖβοι* nachgewiesen, die wenigstens einen Theil der genannten Konfusionen erklärt. Die Hauptschuld liegt gleichwohl bei der falschen Vertheilung der 10 Ortsnamen an die 3 Heroennamen, die noch Maaß hat. Er gesteht selbst: „aus dieser Ortsbestimmung folgt, daß es auch in Nordthessalien ein Trachis, d. h. Thrakerland, gegeben hat, was meines Wissens nirgends steht". Aber die Trennung einer „thessali-

58) Von Stephanos v. Byz. ist hier abzusehen, da er über die meisten hier in Betracht kommenden Städte (Amphrysos, Euryampos, Gonnos, Echinos, Kastanaia, Kyphos, Phalanna, Trachis) gerade von unserer strittigen Lykophronstelle abhängig ist.

schen Iros" von der malischen Ira ist reichlich so unerhört wie dieses „thessalische Trachis".

Lykophron befand sich jedenfalls in keiner bequemen Lage, als er die vielen Ortsnamen seinem Versmaß einzugliedern und zugleich das von ihm ehrfürchtig gewahrte Hiatusgesetz zu ehren sich bemühte. Die selbstgeschaffenen Formen *Τίταρος* für *Τιταρών*, *Ὀλοσσών* für *Ὀλοοσσών* sind dafür Zeugen. Sonst würde er, was zusammengehört, nicht getrennt und durcheinandergemengt haben: Malisches und Thessalisches. Und doch ist es ihm immerhin gelungen, eine markante Gruppierung zu finden, die allen Zweifel hätte ausschließen sollen. Die Alten sahen sie nicht, weil sie nicht gemerkt hatten, daß die *ναῦται* in umgekehrter Reihenfolge ohne Führer gebracht wurden; und Maaß, der die Umkehrung erkannte, brach doch nicht mit den verkehrten geographischen Ansetzungen, mit welchen die Alten operierten. Man lasse den Orten ruhig ihre sonst verbürgte Lage: so gliedern sich ganz von selbst zwei symmetrische *κῶλα* (A u. B):

A: (3) Aigoneia in Malis und (2) Echinos in Malis. —
(1) Titaros in Nord-Thessalien;

B: (3) Iros = Ira in Malis und (2) Trechin in Malis. —
(1) Perrhaibike in Nord-Thessalien;

Mit der *Περραιβική* ist den Städtenamen unorganisch ein Landschaftsname angegliedert, der den Rest thessalischer Städte zusammenfaßt; diese werden im folgenden epexegetisch angereiht: Gonnos, Phalanna, Olosson und Kastanaia beherrscht (1) Guneus, den Steph. v. B. als Eponymos von Gonnoi (= *ος*) bezeugt, ebensowie das vorhergenannte Kyphos: lauter thessalische Städte. (2) Prothoos hat nur magnesische, pthiotische und nordmalische Orte: Echinos, Trechin und (vorher genannt), Palauthra, Amphrysos, Euryampos. Endlich (3) Eurypylos untersteht das malische Aigoneia, außerdem das Lykos-Mal und Iros, die von den Erklärern auffallender Weise nicht, wie man nach der Zusammengehörigkeit mit Aigoneia und der von S nach N gerichteten Aufzählung erwarten sollte, in SMalis angesetzt werden, sondern '*ἐν Θετταλίᾳ*'! Hätten sie recht, dann beruhte freilich der oben aufgedeckte Parallelismus auf einer Täuschung. Aber welches Vertrauen kann ein Interpret beanspruchen, der Perrhaiber und Prasaiber verwechselt und eine allbekannte Landschaft wie Trachis in Thessalien sucht! Das Lykosmal soll in Thessalien liegen, weil noch später daselbst ein *Λυκοστόμιον* war, welches mit dem mythischen *λύκου πεδίον* identificiert wird. Ein Zwang, diese Auslegung anzunehmen, liegt nicht vor, um so weniger, als eine andere Gegend mit mindestens demselben Rechte Anspruch erhebt auf das Lykos-mal.

Es giebt in der Ueberlieferung deren zwei, deutlich unterschieden dadurch, daß das eine (a) von Thetis selbst und zwar offenbar in Thessalien; das andere (b) vielmehr von Psamathe, der

Mutter des Phokos, also doch wohl in Phokis geschaffen sein soll; die Sage fügt hierzu allerdings *Θέτιδος παραιτήσει* (Tzetzes L. 175; vrgl. 901 und Ovid. Met. XI 400). Tzetzes erzählt zu v. 175 und 902 jedesmal beide Sagen, wenn auch einmal in umgekehrter Reihenfolge, hat auch das deutliche Gefühl, daß es sich um eine verschiedene Oertlichkeit handelt. Denn zu v. 901 sagt er in der Thetisversion (a) nach der Erwähnung Thessaliens und des Lykostomions ganz bestimmt: *ἐν οἷς εἴπομεν τόποις*; am Schluß der Psamatheversion (b) aber *ἀπελίθωσε τοῦτον* (*τὸν λύκον*) *πάλιν* (v. 175 *αὖτη*) *ἡ Ψαμάθη περὶ οὗς εἴπομεν τόπους*, also nur 'ungefähr', in der Nähe von Thessalien, womit Phokis sich recht wohl verträgt. Allerdings ist Tzetzes bestrebt, den Ortsunterschied zu verwaschen, damit er den Eurypylos in Thessalien ansetzen könne; und E. Maaß hat diese Verschmelzung sich angeeignet. Aber man muß aufs Schärfste trennen. Während in a über den Ursprung des Wolfes keine Angabe gemacht wird, ist er nach b von der Phokerin Psamathe, die ihn allein *αὐτὴ πάλιν* versteinert, auch geschickt worden. Während umgekehrt a über den Zweck der Peleus-Herde genaue Angaben macht: sie sollten zur Sühne für den unterwegs erschlagenen Akastossohn Aktor dienen, — schweigt b gänzlich über einen derartigen Zweck, läßt also jede Beziehung auf Thessalien, wie sie doch in dem Akastos der Version a gegeben ist, weg. Wie beredt dieses Schweigen von b ist, zeigt ein dritter Bericht (c), der zugleich in aller nur wünschenswerthen Weise das vorhin nur errathene phokische Lykosmal bezeugt. Dieses klassische Zeugnis, das die ganze Beweisführung des Tzetzes für das Thessalerthum des Lykophronischen Eurypylos über den Haufen wirft, steht bei Antoninus Liberalis c. 38. Dieser erzählt, laut Randglosse nach Nikandros Heteroiumena I): Peleus wanderte[59]) aus Aigina *πρὸς Εὐρυτίωνα τὸν Ἴρου*, tödtet ihn und sucht dann (in Iolkos) bei Akastos vergeblich, beim magnesischen Cheiron unter Glück, Rath und Sühnung. Mit einer gesammelten Schafherde kehrt er zurück zu Iros, um ihn zu versöhnen, *ἀλλὰ Πηλεὺς* (dessen Sühngeschenke Iros nicht annahm) *ἀπαγαγὼν ἀφίησι* (*τὰ πρόβατα*) *κατὰ χρησμὸν θεοῦ*. Ein Wolf überfällt sie und *ἐγένετο πέιρος, καὶ ἄχρι πλείστου διέμενε* (*λύκος*) *μεταξὺ Λοκρίδος καὶ τῆς Φωκέων γῆς*. Wie bei Lykophron Iros und Lykosmal in demselben Herrschaftsbereich, so sind hier bei Nikandros beide in derselben Mythenform vereint. Zwischen Lokris und Phokis geht die Herde verloren und wird das Lykosmal wirklich gezeigt, was Tzetzes von seinem pthiotischen *Λυκοστόμιον* nicht rühmen kann. Aus Iolkos wandernd

59) Nach Ermordung des Phokos, seines Stiefbruders, wie bei Ovid. Met. XI 409 und Fast. II 40, vrgl. Tzetzes Lyk. 175 und die *ἄλλοι* zu v. 901. Seeliger freilich (Roscher ML. I 209, 12) bezeichnet das als „irrthümlich", obgleich noch Diodor. IV 72 dasselbe erzählt.

kam Peleus dort ohne Herde an: also wenig nördlich von Phokis und Lokris muß der Heros Iros angesetzt werden, das heißt also bei den Ἰρεῖς-Ἰερεῖς von Ἰρά. So haben wir auf langem Umweg den gewünschten klaren Ausblick gewonnen. Je mehr man auf diesen Iros und seinen Sohn Eurytion (c, b?) eingeht, desto deutlicher wird aber zugleich, wie willkürlich in a der dortige Vertreter Eurytions, Aktor, zu einem Sohn des Phthioten Akastos gemacht ist. Eurytion selbst heißt nämlich Sohn des Aktor bei Apollonios v. Rhodos (Arg. I 69)[60]) und Hyginus (F. 14). Und dieser Aktor ist nicht etwa[61]) der recht unwichtige Phthiote, der freilich von Seeliger (Roscher M. L. I 218 Aktor) an erster Stelle aufgeführt wird, obgleich er nur in einigen Scholien spukt[62]), sondern der altberühmte[63]) Phoker (Seeliger: Nr. 2), zu dessen Genealogie die Angaben des Apollonios die organische Ergänzung bilden: der Phoker Deïon zeugt den Lokrer Aktor, der von Opus aus seine Söhne Menoitios (Vater des Patroklos) und Iros, Vater des Eurytion zur Argo schickt. Tzetzes kennt diese von Lykophron hier allein gemeinte Sagenform recht gut: er bringt sie in seinem Seiten langen Exkurs über Peleus zu v. 175 ganz zuletzt mit ein paar Worten: *οἱ δέ φασιν, ὅτι ὁ Πηλεὺς πρὸ Θέτιδος Πολυμήλην εἶχε γυναῖκα τὴν τοῦ Ἀκτορος θυγατέρα, ἧς ἀδελφὸς Ἶρος, οὗ παῖδα Εὐρυτίωνα ἐν κυνηγεσίῳ Πηλεὺς ἄκων ἀναιρεῖ ἕνα ὄντα τῶν Ἀργοναυτῶν*, und ein wenig mehr Vertrauen zum Argonautendichter Apollonios hätte ihn auf dieser richtigen Fährte halten können; aber eine bemerkenswerthe Idiosynkrasie trieb ihn dazu, überall Apollonios korrigieren und abthun zu wollen, *ὄπισθεν ζήτει ὅπου περὶ τῶν Ἀργοναυτῶν πάντα κατὰ λεπτὸν ἔγραψα, εἰ καὶ βραχύτατα, ὅσα οὐδὲ πεντήκοντα Ἀπολλώνιοι* (zu v. 1309); und so zieht er lieber aus der ihm vorliegenden Bibliotheca plenior des jüngeren Apollodoros (Rhein. Mus. 41, 1886, 139) die Geschichte aus: Aktor, Sohn des Akastos (nicht Großvater, sondern Vater Eurytions) König von Phthia, wird von dem (wegen Ermordung des Phokos) flüchtigen Peleus auf der Flucht nach Norden erschlagen (= Apd. Bibl. III 13, 3 auf der kalydonischen Jagd, also nicht einmal in Phthia! Die Vulgärmythologie hat in der Bibliothek

60) *Καὶ μὴν Ἀκτωρ υἱα Μενοίτιον ἐξ Ὀπόεντος | ὤρσεν . . . | εἵπετο δ' Εὐρυτίων τε καὶ ἀλκήεις Ἐριβώτης | υἷες, ὁ μὲν Τελέοντος, ὁ δ' Ἴρου Ἀκτορίδαο·* | 74. *Ἴρου δ' Εὐρυτίων κτέ.* Schol.: *Ἄκτορος δ' υἱοὶ Μενοίτιος καὶ Ἶρος· τούτων δὲ υἱοὶ Μενοιτίου μὲν Πάτροκλος, Ἴρου δὲ Εὐρυτίων.*

61) Seeliger hat das leider (Roscher ML. I 1434 Eurytion 7) zu erwähnen versäumt.

62) In die Peleussage hat ihn nur Diodoros VI 72 durch ein einziges übereiltes Wort hineingebracht — und Apd. u. Tzetzes a. d. St.

63) Ilias, Pindaros, Diodoros IV 39; Ovid. Trist. I 9, 29; Fast. II 39; Aristeides II p. 168.

den Zusammenhang gesprengt). — Ueber das phokisch-lokrische Lykosmahl und über die malischen Ira, Aigoneia und Tymphrestos herrscht also Eurypylos. Er ist mithin bei Lykophron offenbar als Malier gedacht. Damit ist aber zugleich das Hauptresultat der Maaß'schen Untersuchung über diesen Mythos gestützt: daß dieser *Εὐρύπυλος* Eponymos der *Θερμοπύλαι* ist. Gerade auf die heilige pylische Amphiktionie im Gebiet der Hieres hatte die obige Betrachtung des Heros Iros von Ira geführt. War aber nun die Folgerung unabweisbar, daß die beiden Städte bei Stephanos Byz.: *Ἶρος π. Θεσσαλίας* und *Ἰρὰ π. Μαλιέων ἀπὸ Ἴρου* identisch sind, so kann die aus Lykophron citierte und sonst unbezeugte Namensform *Ἶρος* nur einer willkürlichen Aenderung des Dichters ihr Dasein verdanken, veranlaßt durch dieselbe Versnoth, welche *Τιταρὼν* in eine scheinbar verschiedene Stadt *Τίταρος*, wie *Τραχὶς* in *Τρηχὶν*, *Ὀλοοσσὼν* in *Ὀλοσσών* (!), und *Γόννος* an anderer Stelle (870) in *Γονοῦσα* verwandelte. Und noch eine Vermuthung von Maaß (S. 344) erhält ihre Bestätigung. Ist Iros-Hieros Vater Eurytions und Eponymos der Thermopylai, so war Maaß berechtigt, diesen *Εὐρύπυλος* als einen Doppelgänger des *Ἐυρυτίων* zu fassen.

Ein Asklepioskult, wie etwa in der messenischen und lesbischen Ira [64]) ist nicht nachweisbar; auffallend aber immerhin, daß ein Lokalheros Malos, den Steph. B. (*Μαλιεύς*) als Sohn des Amphiktion kennt, den trikkäischen Kult des mit Asklepios verbundenen Apollon Maleates gestiftet haben soll (nach Isyllos von Epidauros, s. bei v. Wilamowitz. S. 11); um so auffälliger, als der Name Malea, Maleates sich eben in Lesbos und, wenn auch nicht in Messenien selbst, so doch in Lakonien wiederholt.

64) Der Oberarzt und Asklepios-Erzpriester Bresos von Ira-Hiera war auch Beisitzer einer dortigen *καλιά* (s. o. S. 726). Diese (Grotten-)Kapelle ähnelte wohl in der Heilwirkung jenem berühmten gleichnamigen *χωρίον πρὸς τῷ Ὑμηττῷ, ἐν ᾧ ἱερὸν Ἀφροδίτης καὶ κρήνη, ἐξ ἧς αἱ πιοῦσαι εὐτοκοῦσι καὶ αἱ ἄγονοι γόνιμοι γίνονται. Κρατῖνος δὲ ἐν Μαλθακοῖς* (Frg. 102 p. 64 K.) *αὐτὴν Καλιὰν φησιν* (Demon bei Zenob. II 37 Mill., vrgl. Crusius Beiträge etc. 1886, S. 17[1]). Dann gehörte die lesbische *καλιὰ* wie die hymettische einer *Ἀφροδίτη* (*Γενετυλλίς*) *Καλιάς*. Unter letzterem Namen ward sie auch noch auf einer dritten Pelasgersiedelung verehrt: in Samothrake (Inschrift bei Conze Reise auf d. I. d. thrakischen Meeres S. 69 T. XVI 10). Dann böte die Bresos-Inschrift das längstgesuchte Kultzeugnis für die Aphrodite am Hieragolf, wo bis jetzt nur der Mythos ihrer Wasserfahrt mit Phaon (Ailian. VH XVII 18 u. a.), die spätere Umwandelung in einen Kaiserkult <*Ἰ*>*ουλία Ἀφ*>*ροδίτη* SGDI I 90 no. 220) und die Weihung eines Agalma durch eine Sattlerzunft fremdartigen Dialektes (in den Thermi: Mitt. d. k. d. Inst. Athen. XI 1886, S. 274 ff.) bekannt war. Weiteres im Lesbiacum V.

Neustettin. **Karl Tümpel.**

Miscellen.

15. Colluthea.

I. Versus 75 seq. in recentissima editione ab Eugenio Abelio parata leguntur recte, ut infra demonstrabo, sic:

ἡ δὲ διαχρινθεῖσα φέρειν περίπυστον ὀπώρην
κάρτος ἀρειοτέρης ἔχέτω καὶ κόσμον Ἐρώτων.

praeeunte Bekkero [1]), qui ex optimo codice Mutinensi κάρτος et Ἐρώτων reposuit pro deteriorum codicum lectione κάλλος et ὀπώρης. Sed Abelius in adnotatione critica ad hunc locum p. 47 pro κάρτος malle sese adnotat κῦδος, quod etiam mihi olim in mentem venisse fateor, at vero nunc Mutinensis codicis lectionem tenendam esse censeo commotus imprimis versu Sophocleo Aiacis 443:

κρίνειν ἔμελλε κράτος ἀρίστειας τινί

quo loco verba Colluthea κάρτος ἀρειοτέρης satis superque defensa nemo negabit. Quae verba cum librariolus quilibet explicare vellet eis suprascripsit κάλλος, quod glossema inde in textum deteriorum codicum inrepsit, e quibus receperunt male Lennepius, hic cum Dorvillio et Bandinio post ἀρειοτέρης comma ponens, et Iulianus. ὀπώρης quod pro Ἐρώτων deteriores codd. habent, per errorem e proximo versu iteratum videtur. De forma ἀρειότερος videas velim O. Schneider. in Callim. II p. 543, de περίπυστος posteriorum proprio cf. Apoll. Rhod. IV 213 Parthen. Erot. fr. 25 (Meinekii Anal. Alex. p. 328, 25) et quae Naekius in ind. lect. Bonn. 1835 p. IV et L. Schwabe ad Musae. v. 92 collegerunt.

II. Vitium mea quidem sententia etiam in versibus, qui sequuntur, inest v. 78 seqq.:

ὡς ὁ μὲν Ἑρμάωνι πατὴρ ἐπέτελλε Κρονίων·
αὐτὰρ ὁ πατρώῃσιν ἐφημοσύνῃσι πιθήσας
εἰς ὁδὸν ἡγεμόνευε καὶ οὐκ ἀμέλησε θεάων.

Offendit enim me ἡγεμονεύειν cum praepositione coniunctum, quoniam hoc verbum ubique occurrit nudum accusativum regens

1) Hunc secuti sunt et Schaefer in biblioth. class. poet. Graec. tom. XIX Lips. et edit. Tauchnitz. et Lehrsius in edit. Didotiana Parisina. Bekkeri lectionem probant et Heidelbergensis censor Iulianae editionis (Heidelberg. Jahrb. XVII (N. F. IV) 1824 nr. 32 p. 503) et Gottingensis relator anonymus (Goett. Gel. Anz. 1825 p. 1547.)

(coll. Hom. Od. VI 261. VII 30. X 501. XXIV 225. Il. XXI 258. Parmenid. v. 5. Apoll. Rhod. II 421. Dion. Per. 629 et Pind. Ol. VI 25. Aristophan. Pax 1093). Si quis duos alios locos, ubi profecto ἡγεμονεύειν coniunctum cum praepositione invenitur, ad nostrum defendendum locum adferat, non recte facit, namque Hom. Il. XVI 92 προτὶ Ἴλιον ἡγεμονεύειν et Theocrit. XXV 60 ἐγὼ δέ τοι ἡγεμονεύσω | αὐλιν ἐφ' ἡμετέρην utrumque a Collutheo loco prorsus diversum est; agitur enim in utroque de loco vel de fine, quem quis petit, non ut apud Colluthum de via, qua deae profiscuntur. Praepositionem etiam Tourniero [2]) p. 18 displicuisse video proponenti εἰςοδον et mutanti sine causa θεάων in ἀέθλων, cuius coniecturam non probabilem iam pater meus in censura Tournieri libelli in Philolog. Anzeig. II (1870) p. 195 refutavit ibi εἰς ὄρος dubitanter proponens. Ego autem suadeo ὁδὸν ut servetur et ita restituatur locutio notissima (cf. plerosque supra collaudatos locos, ubi ὁδὸν ἡγεμονεύειν fere non diversum est a simplici ἡγεμονεύειν), sed pro εἰς scribendum censeo ε ὖ θ' i. e. εὖ — τε; hoc εὖ aptissimum esse videtur verbis sequentibus καὶ οὐκ ἀμέλησε θεάων „*bonum itineris ducem se praestitit Mercurius neque neglegens erat dearum.*" Locos Nonnianos, ubi τ' (θ') post arsin primi pedis eliditur, collegit A. Ludwichius in „Beiträge zur Kritik des Nonnus" p. 23 (et p. 34). Sequitur igitur Colluthus etiam hac re Nonnum.

III. Tertius locus, quem corruptum habeo, est v. 136, in quo poeta, postquam Alexandrum venustates trium dearum adspicientem fecit, pergit:

χειρῶν μειδιόωντα δίκης προπάροιθεν ἑλοῦσα
τοῖον Ἀλεξάνδρῳ μυθήσατο μῦθον Ἀθήνη.

G. Hermannus Opusc. IV p. 219 cur subrideat Paris non apparere dicit, quamobrem primum versum post v. 158 reponendum censet, cui contradixit O. Schneider in Coniectaneis Collutheis Philol. XXIII (1867) p. 421, qui versum lacuna depravatum putat, quoniam etiam hoc loco non alia de causa rideat Paris atque illo loco. Hoc certe verum est transposito versu nihil efficitur. Attamen G. Hermannum bene sensisse Paridem non decere risum dare Rexistimo, nam *paullum* [ἦκα][3]) oculum intendit iussu Dei scl. pudore commotus. Itaque pro omnium editionum μειδιόωντα [4]) lectione propono μητιόωντα (coll. Hom.

2) Notes critiques sur Colluthus (bibliothèque de l'école des hautes études fasc. XIII) Paris 1870.

3) Hoc enim cum ἧπιον ὄμμα τανύσσας coniungendum est, non ad sequentia trahendum ut fecit Lennepius cum post τανύσσας virgulam posuit.

4) In codice Mutinensi testimonio Bekkeri μειλ νοντα mediis litteris deletis exstat, μειδιόωντα in mss. deterioribus, μειδιόωσα, quae vox spectat ad Minervam, coniectura est adscripta Aldinae editionis

Il. VII 45 θεοῖσιν — μητιόωσιν) i. e. *contemplatum oculorum splendorem et colla aliasque dearum venustates secum considerantem vel animo volventem, cui dearum tradat pulchritudinis praemium*, poeta facit Paridem.

margini, recepta ab Iuliano, cui improbavit censor Heidelberg. l. c. p. 503. 504.

Gothae. *M. Schneider.*

16. Zu den Hymni magici.

I. In dem zweiten der von Parthey in den Abhandlungen der Berliner Akad. von 1865 S. 109 ff. und von Abel Orphica pag. 286 ff. herausgegebenen griechischen „Zauberpapyri des Berliner Museums“ wird Apollon (Phoibos) Vers 4 ff. mit folgenden Worten angerufen:

Εἴ ποτε δίφιλον ἔσχεν ἔχων κλάδον ἐνθάδε δάφνης,
[σῆ]ς ἱερῆς κορυφῆς ἐφθέγγεο πολλάκις ἐσθλά·
καὶ νῦν μοι σπεύσειας ἔχων θεσπίσματ' ἀληθῆ ....

Daß diese Verse, so viel Unverstand man auch ihrem Verfasser zutrauen möge, doch verschiedene unerträgliche Corruptelen [1]) enthalten, geht schon aus der Uebersetzung hervor, welche Parthey a. a. O. S. 156 mit Unterstützung von Haupt, Kirchhoff und Hercher gegeben hat: „Wenn er jemals ..... hatte, haltend hier den Zweig des Lorbeers, von deinem heiligen Gipfel herab verkünde (sic!) oft Gutes. Mögest du jetzt zu mir eilen, wahrhaftige Weissagungen habend“ u. s. w. Vor allem fragt es sich, was statt des völlig unsinnigen *δίφιλον*, wofür Parthey S. 162 ein kaum weniger anstößiges *δίφυλλον* vermuthet hat, einzusetzen ist. Wie mir scheint, ist in den 4 ersten Sylben *εἴ ποτε δι* einfach eine Reminiscenz an das homerische *εἴ ποτε δή* enthalten; vgl. die ganz ähnlichen Zusammenhänge Il. *Λ* 394 f.:

ἐλθοῦσ' Οὐλυμπόνδε Λία λίσαι, εἴ ποτε δή τι
ἢ ἔπει ὤνησας κραδίην Διὸς ἠὲ καὶ ἔργῳ.

ib. 503:

Ζεῦ πάτερ, εἴ ποτε δή σε μεϊ' ἀθανάτοισιν ὄνησα
ἢ ἔπει ἢ ἔργῳ, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ.

Das unmittelbar auf *δίφιλον* folgende, ebenfalls höchst anstößige *ἔσχεν ἔχων* verbessere ich einfach in *ἔσκεν ἔχων*, indem ich einerseits an die sonstigen in diesen Papyri vorkommenden Belege für Vulgaraspiration [2]) anderseits an die von Krüger Dial.

1) Vgl. auch Bursian im Litt. Centralbl. 1867 S. 297.

2) Vgl. Parthey pap. I Z. 7: *ἀχρωτίστως* = *ἀχρωτίστως*, Z. 321 *μειλίκιον* = *μειλίχιον*, II 89a *ἀ[κά]χητα* = *ἀκάκητα*, 127 *ὅσθις* = *ὅστις*, 182 *χάρτην* = *χάρτην*, 166 *φάναι* = *φάναθι*. Mehr in meiner Dissertation De aspiratione vulgari apud Graecos Lips. 1868 = Curtius Studien z. gr. u. lat. Gramm. I 2 S. 65 ff.

Synt. § 56, 1 angeführten Beispiele für εἶναι mit einem Participium erinnere. So erhalten wir folgenden einigermaßen erträglichen Sinn der Verse: Wenn jemals einer [3]) dort (d. h. zu Delphi) war, haltend den (dir) lieben Lorbeerzweig, so verkündetest du oftmals von deinem heiligen Berge [4]) (dem Parnaß) herrliche Orakel. Und so eile auch jetzt zu mir mit wahrhaftigen Sprüchen!

II. In der zuerst von E. Miller (Mélange de littérature grecque Paris 1868), neuerdings von Abel Orphica pag. 292 ff. veröffentlichten εὐχὴ πρὸς Σελήνην ἐπὶ πάσῃ πράξει wird jetzt Vers 9 f. so gelesen:

Τισιφόνη τε Μέγαιρα καὶ Ἄλληκτώ, πολύμορφε,
ἡ χέρας ὁπλίζουσα κελαιναῖς λαμπάσι δειναῖς ...

In diesem Zusammenhange erregen die κελαιναὶ λαμπάδες δειναί große Bedenken, zumal da die Fackeln der mit der dreigestaltigen Hekate identificierten Selene und der drei Erinyen stets brennend gedacht und, so viel ich weiß, niemals schwarz genannt werden (vgl. Rapp im Ausführl. Lex. d. griech. und röm. Mythol. I Sp. 1313 und den Art. Hekate ebenda Sp. 1902 ff.). Außerdem erscheint das doppelte Attribut bei λαμπάδες verdächtig, während bei χέρας ein solches auffallenderweise ganz fehlt. Ich vermuthe daher, daß mit Weglassung eines einzigen Buchstabens zu lesen ist:

ἡ χέρας ὁπλίζουσα κελαινὰς λαμπάσι δειναῖς.

Daß der Hekate-Selene eine schwarze Hautfarbe zugeschrieben wurde, folgt mit ziemlicher Sicherheit aus der phrygischen Inschrift bei Kaibel epigr. gr. 376[d] (= Lebas V 784 = C. I. Gr. add. 3857 K):

ὃς ἂν προσοίσει χεῖρα τὴν βαρύφθονον,
Ἑκάτης μελαίνης [5]) περιπέσοιτο δαίμοσιν.

Dasselbe gilt auch von den gerade in unserem Hymnus mit Hekate-Selene identificierten Erinyen (Rapp a. a. O. Sp. 1311) und von den Gorgonen (Roscher, D. Gorgonen u. Verwandtes S. 97 f.), welche ebenfalls bisweilen der dreigestaltigen Hekate gleichgesetzt werden (vgl. die Beschwörungsformel bei Hippolytus Mag. 35 pag. 102 ed. Gottingensis, Vers 7). Ebenso zeigen auch die statuarischen Nachbildungen der ephesischen Artemis oft schwarzes Gesicht und schwarze Hände, welche entweder aus

3) Hinsichtlich der Auslassung von τις vgl. Krüger, Dial. Synt. § 61, 4, 1. Kühner, Ausf. Gr. 2 pag. 328.

4) Der Genetiv σῆς ἱερῆς κορυφῆς ist wohl mit ἐφθέγγεο zu verbinden und steht auf die Frage woher? Vgl. Krüger a. a. O. 46, 1, 5. Gemeint ist unter ἱερὴ κορυφή sicherlich der Parnaß: vgl. Orph. Arg. 1: ὦναξ Πυθῶνος μεδέων, ἑκατήβολε μάντι, || ὃς λάχες ἠλιβάτου κορυφῆς Παρνησίδα πέτρην. Pap. Berol. 1 Z. 298: δέσποτα λεῖπε Παρνάσιον ὄρος καὶ Δελφίδα Πυθὼ κ. τ. λ.

5) Vgl. auch die Ἑκάτη σκοτία bei Diod. 1, 96.

dunkler Bronze oder aus schwarzem Marmor dargestellt sind (vgl. Schreiber im Ausf. Lex. der gr. u. röm. Mythol. I Sp. 589 und die Abbildung auf Sp. 588). Hinsichtlich der Identificierung der Hekate-Selene mit der ephesischen Göttin vgl. Vers 18 u. ff. unseres Hymnus.

Wurzen. *W. H. Roscher.*

---

17. Fragmente von Theons Commentar zur Alexandra des Lykophron.

Aus dem Commentar des Theon zur Alexandra sind nur geringe Bruchstücke mit dem Namen des Verfassers erhalten. Eine weit größere Anzahl ist in der Litteratur des späteren Alterthums verborgen. Als Probe sollen heute nur einige der interessantesten Fragmente behandelt, sämmtliche dagegen in nicht zu ferner Zeit gesammelt und, soweit möglich geordnet, veröffentlicht werden.

Um festzustellen, was in den besterhaltenen Lykophronscholien, den des cod. Ven. LXXIII, Theonisch ist, giebt es ein untrügliches Merkmal. Ausführliche mythische Erzählungen, welche Vieles enthalten, das entweder in der Alexandra nicht erwähnt ist (s. die nachher angeführten Scholien über die Diomedessage und Eduard Schwartz De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus Jahrb. Suppl. VII 482) oder geradezu von der Sagenversion der Alexandra abweicht, haben die Scholiasten aus Commentaren zum Lykophron geschöpft. Da nun Tzetzes in einer Zeit lebte, als unser Codex bereits geschrieben war, so haben die Scholiasten auch nicht aus dessen Commentar geschöpft. Nun hatte Theon die Gewohnheit, sämmtliche Sagen, die zu einer Ueberlieferung gehörten, herbeizubringen, was aus den reicheren Scholien zu den Argonautika des Apollonios noch zu erkennen ist (besonders I 211, 752, II 168, IV 57 u. a.). Also stammen jene Erzählungen der Lykophronscholien aus Theon. Ferner ist bei allen Scholien, welche nicht mit dem bei Byzantinern üblichen *ἤγουν*, *ἰστέον* u. ä. eingeführt werden, soweit nicht andere innere Gründe dagegen sprechen (wie etwa wenn Dionysios der Perieget citiert wird), der Ursprung aus Theon wenigstens wahrscheinlich. Solche *ἱστορίαι* finden sich als *παρὰ Λυκόφρονι* citirt in unseren Homerscholien. Von diesen hat Eduard Schwartz a. O. 461 nachgewiesen, daß sie Commentaren zu Lykophron entnommen sind, gerade denselben, wie die Scholien zu Lykophron und daß diese durch jene *ἱστορίαι* zu ergänzen sind. Da nun diese Partien der Lykophronscholien auf Theon zurückgehen, müssen auch die *ἱστορίαι* Theonisch sein.

Fr. I (zu v. 178). *Θέτις καταναγκασθεῖσα ὑπὸ Διὸς Πηλεῖ γαμηθῆναι,*

τὰ γεννώμενα παιδία εἰς πῦρ ἔβαλλε νομίζουσα τὰς θνητὰς τῷ πυρὶ σάρκας καταφλέξειν, τὸ δὲ ἀθάνατον διαφυλάξειν. οὕτως ἓξ παῖδας διέφθειρεν (sch. Hom. cod. AD Il. II 37), ὡς ἀνάξια πάσχουσα ἑαυτῆς (schol. Lycophr. 178). ἕβδομον δὲ γενόμενον ὁμοίως εἰς τὸ πῦρ ἔβαλλεν· θεασάμενος δὲ Πηλεὺς ἀνήρπασε τὸν παῖδα καὶ ἐνεγκὼν εἰς τὸ Πήλιον ὄρος τρέφειν παρέδωκε Χείρωνι. ὁ δὲ λεόντων καὶ ἄρκτων μυελοῖς τρέφων ἐκάλεσεν Ἀχιλλέα· διδάξας δὲ τὴν ἰατρικὴν τέχνην καὶ λυρικὴν καὶ μουσικὴν ἀπέδωκε τῷ πατρί· ἀγανακτήσασα δὲ Θέτις καὶ καταλιποῦσα τὸν Πηλέα ἐχωρίσθη εἰς θάλασσαν. στρατευομένῳ δὲ ἐπὶ Ἴλιον τῷ Ἀχίλλει προεῖπεν ὅτι πολεμῶν μὲν Τρωσὶ ζωὴν ὀλιγοχρόνιον κτήσεται πλείστην δὲ τὴν δόξαν, ἀπεχόμενος δὲ τῆς μάχης ἄδοξον μὲν βίον πολυχρόνιον δὲ διάξει. ἃ μαθὼν ὁ Ἀχιλλεὺς δόξαν αἰώνιον ζωῆς προσκαίρου προκρίνας ἐστράτευσεν (sch. Ho.).

Ueber Thetis und ihre Söhne giebt es drei abweichende Ueberlieferungen. Im *Αἰγίμιος* (sch. Apoll. IV 816) warf Thetis die Söhne in kochendes Wasser, um ihre Unsterblichkeit zu prüfen. Nach Apoll. IV 869 und Apollodorus hielt sie die Söhne, um sie unsterblich zu machen, nachts ins Feuer, und salbte sie am Tage mit Ambrosia. Nach keiner dieser Ueberlieferungen soll Thetis dies aus Unwillen über die gezwungene Heirath mit Peleus gethan haben, dagegen nach dem oben benutzten Homerscholion. Mit ihm stimmt sch. Ly. 178, wenn von Thetis gesagt wird, sie habe das Gebären als ihrer unwürdig erachtet, denn dies konnte nur in dem Unwillen als Göttin Gattin eines sterblichen Mannes zu sein, seinen Grund haben und dieser Unwille war wiederum Folge jener mit Zwang geschlossenen Heirath.

Fr. II (zu v. 232). Ὁ *Κύκνος, Τρὼς ὤν* (sch. Ly. 232 seq.), *υἱὸς ἦν Ποσειδῶνος καὶ Χερσονήσου ἐβασίλευε* (Stephanos' schol. zur Rh. d. Aristoteles[?] A. G. C. P. I 292). *φασίν, ὅτι Κύκνος ἐκ Λαθραίας μίξεως τεχθεὶς καὶ διὰ φόβον ἐκτεθεὶς εὑρέθη ὑπὸ ἁλιέων τινῶν ἔχων πέριξ αὐτοῦ*[1] *κύκνους, οὓς διώξαντες ἀνέλαβον τὸ παιδίον, Κύκνον καλέσαντες ἐκ τοῦ συμβάντος. ἔσχε δὲ ὁ Κύκνος*[2] *παῖδας δύο ἐκ Προκλείας, Τέννην καὶ Ἡμιθέαν ἀποθανούσης δὲ Προκλείας ἐπέγημεν ὁ Κύκνος Φιλονόμην, ἥτις ἐρασθεῖσα τοῦ Τέννου καὶ μὴ τυχοῦσα τῆς ἐλπίδος, κατηγόρησεν αὐτοῦ πρὸς τὸν πατέρα, ὡς βιασθεῖσα ὑπ' αὐτοῦ, συμφωνοῦντος αὐτῇ καὶ αὐληταῦ τινος Μόλπου καλουμένου. ὁ δὲ ὀργισθεὶς ἐνέβαλε καὶ τὸν Τέννην καὶ τὴν Ἡμιθέαν εἰς λάρναξ καὶ ἀφῆκε φέρεσθαι εἰς τὴν θάλασσαν.*[3] *ἡ δὲ λάρναξ προσωρμίσθη τῇ Τενέδῳ τότε Λευκόφρυς καλουμένῃ, ἣν ἀφ' ἑαυτοῦ ὁ Τέννης*[4] *Τενέδον προσηγόρευσεν. ἀκούσας δὲ ὁ Κύκνος ἀνεῖλε μὲν τὴν Φιλονόμην, αὐτὸς δὲ ἐλθὼν συνῴκησε τοῖς παισὶν ἐν Τενέδῳ* (sch. Ly.). *βασιλεύων δὲ ἦν σὺν τῷ υἱῷ Τέννῃ τῆς Τενέδου* (Stephanos). *ἐλθὼν οὖν Ἀχιλλεὺς ἀνεῖλε καὶ αὐτὸν καὶ τὸν Τέννην· ἡ δὲ Ἡμιθέα θωκομένη ὑπ' αὐτοῦ καὶ φεύγουσα τὴν μῖξιν, εἰς γῆν κατεπόθη* (sch. Ly.).

Die Notiz des Stephanos ist zusammengewürfelt aus guten Nachrichten Theons. Vergl. *κυκνόθρεπτος* — *ἁλιέων* dieser Notiz mit schol. Ly. 232 sqq.: *εὑρέθη* — *συμβάντος*. Wiederum Steph. *βασιλεύων* — *Τέννῃ* entspricht sch. Ly. weiter oben: *αὐτὸς δὲ* — *ἐν Τενέδῳ*. Der Zusatz bei Steph. *τῆς Τενέδου* ist

1 so ich für *αὐτοῦ*.
2 *δὲ ὁ Κύκνος* habe ich hinzugefügt. 3 so ich für *φέρεσθαι ἐν τῇ θαλάσσῃ*. 4 so ich wegen der Etymologie.

so ganz sinnlos, weil aus dem Zusammenhange gerissen, denn in den schol. Ly. steht: *τῇ Τενέδῳ, τότε Λευκόφρυι καλουμένῃ, ἣν ἀφ' ἑαυτοῦ ὁ Τέννης* u. s. f. Endlich *ἄμφω — Ἀχιλλεὺς* bei Steph. ist zu vergleichen mit sch. Ly.: *ἐλθὼν οὖν — τὸν Τέννην.* Neues, aber mit der Ueberlieferung der sch. Ly. wohl zu Vereinigendes giebt Steph. in den Worten: *υἱὸς ἦν Ποσειδῶνος*, denn diese Ueberlieferung ist sonst allgemein üblich. Wenn aber Steph. den Kyknos als Herrscher des Chersonesos nennt, so erklärt sich das aus der engen Beziehung zwischen Troia und Chersonesos, nennt doch Lykophron die Troer *Βέβρυκες* (516) Beide Notizen ergänzen also die Ueberlieferung in den sch. Ly.

Fr, III (zu v. 337). *ἡνίκα ἡ Τροία ὑφ' Ἡρακλέους ἐπορθήθη ἤγετο αἰχμάλωτος ὁ Πρίαμος τὸ τηνικαῦτα Ποδάρκης καλούμενος· ἡ δὲ ἀδελφὴ Ἡσιόνη δοῦσα τὴν χρυσῆν αὐτῆς καλύπτραν ἐρύσατο αὐτόν, ὅθεν ἐκλήθη Πρίαμος, καὶ κατέλιπεν αὐτὸν τῇ πατρίδι, ἐλπίζουσα αὐτὴν ὑπ' αὐτοῦ ἀνασιαθῆναι, ὃ καὶ γέγονεν· αὐτὴ δὲ Ἡσιόνη* ἐδόθη τῷ Τελαμῶνι, ἐξ ἧς ἐγένετο ὁ Τεῦκρος* (sch. Ly. 337).

Auf diese Ueberlieferung bezieht sich der Verfasser der *Ἐπιμερισμοί* (A. G. S. C. I 349): *Πρίαμος: ἐπράθη γὰρ καὶ ταύτης τῆς ἐπωνυμίας ἔτυχε, ὡς ἱστορεῖ Λυκόφρων·*

ὠνητὸς αἰθαλωτόν.

Fr. IV (zu v. 431). *Ἰδομενεὺς παῖς μὲν ἦν Δευκαλίωνος τοῦ Μίνωος* (sch. Hom. V Dind. Od. *N* 259) *τοῦ Διός* (sch. Ly. 431), *Κρὴς δὲ τὸ γένος* (sch. Ho.), *Λεύκῳ*[a] *Ταντάλου υἱῷ τὴν βασιλείαν καὶ τὸν οἶκον παρέθετο. Οὗτος δὲ ὁ Λεῦκος παῖς ὢν ἐξετέθη· ὃν λαβὼν Ἰδομενεὺς ἔθρεψε καθ' ἑαυτοῦ· διὰ τοῦτο καὶ θρεπτὸν δράκοντα καλεῖ. τοῦτον πείθει Ναύπλιος ἐπιθέσθαι τῇ βασιλείᾳ τοῦ Ἰδομενέως· ὁ δὲ*[1] *ἐπὶ τὴν Τροίαν ἐπαίρων* (sch. Ly. 1218). *ἄριστα τὰ πολέμια — παρ' ἑκάστοις γοῦν ἀριστείαις σεμνὸς φαινόμενος — μέχρι τῶν νόστων ἄρραιστος διεφυλάχθη* (sch. Ho.). *ὁ δὲ Λεῦκος*[2] *καὶ τὴν μὲν γυναῖκα Ἰδομενέως ἀνεῖλε Μήδαν καλουμένην καὶ τὴν θυγατέρα Κλεισιθήραν καὶ τοὺς παῖδας αὐτῆς Ἰφικλον καὶ Λύκον. ἐπανελθὼν δὲ Ἰδομενεὺς ἐκ Τροίας* (sch. Ly. 1218), *γενομένου τοῦ κατ' Εὔβοιαν χειμῶνος ὑπ' Ἀθηνᾶς* (sch. Ho.), *ἐξετύφλωσεν αὐτόν* (sch. Ly.) *καὶ*[2] *ὤκειλε μετὰ [τοῦ Κάλχαντος καὶ Σθενέλου εἰς Κολοφῶνα καὶ ἐνταῦθα τὸν βίον κατέστρεψε* (sch. Ho.).

In den sch. Ly. wird der Stammbaum weiter zurück angeführt als im Homerscholion. Die in diesem darauf folgende Ausführung fehlt in den sch. Ly. Dagegen stand im Commentar des Theon Ausführlicheres über das Ende des Idomeneus, denn bei Ly. selbst wird an dieser Stelle von dem Ende jener drei Männer in Kolophon berichtet, dagegen sch. 431 nur über Kalchas und Sthenelos. Idomeneus wurde auf der Rückkehr nach Euboia verschlagen. Er muß jedoch auch nach der Quelle des Homerscholiasten nach Hause zurückgekehrt sein, denn an die Rückkehr schließt sich eine der berühmten Nau-

* *Ἡσιόνη* habe ich ergänzt.

a sch. Ly. 1218: *Λεῦκος Ταντάλου υἱὸς ᾧτινι Ἰδομενεὺς τὴν βασιλείαν καὶ τὸν οἶκον παρέθετο.*

1 *ὁ δὲ* habe ich hinzugefügt 2 ebenso *ὁ δὲ Λεῦκος* und *καὶ* vor *ὤκειλε.*

pliosepisoden, welche in jener Quelle sicherlich nicht übergangen war und wiederum im sch. Ly. 1218 ausführlich geschildert wird. So ergänzen sich die beiden Scholien gegenseitig.

Fr. V (zu v. 610). *Διομήδους γυνὴ Αἰγιάλεια ἡ νεωτάτη τῶν Ἀδράστου θυγατέρων· τρεῖς γὰρ ἔσχε θυγατέρας ὁ Ἄδρασιος, ταύτην καὶ Ἀργείαν τὴν Πολυνείκους καὶ Δηιπύλην τὴν Τυδέως. ὁ δὲ Διομήδης*[3] *στρατεύσας εἰς Ἴλιον κατέλιπε τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς οἰκίας ἐπίτροπον τὸν Σθενέλου Κομήτην. κατέχει δὲ ὁ λόγος τρωθεῖσαν τὴν Ἀφροδίτην* (sch. Hom. cod. Ld. D Il. *E*, 412), *καθώς φησι Μίμνερμος* (sch. Ly. 610), *ὑπὸ Διομήδους αὐτῷ μὲν μὴ μνησικακῆσαι διὰ τὴν τῆς Ἀθηνᾶς ἐπικουρίαν, τὴν δὲ τούτου γυναῖκα ἐκμῆναι περὶ πορνείαν, ὡς περὶ πᾶσαν τὴν τῶν νέων ἡλικίαν συγχορεύειν ἀσελγαίνουσαν· τῷ δὲ Κομήτῃ καὶ ἔρωτα τῆς Αἰγιαλείας ἐμποιῆσαι* (sch. Ho.). *ἁλούσης τῆς Ἰλίου Διομήδης ἀντὶ τοῦ ἕρματος ἐκ τοῦ τείχους τῶν Τρώων λίθους εἰς τὴν ναῦν ἐβάλετο* (sch. Ly. 615). *τοῦ δὲ Διομήδους, φασίν,*[3] *παραγενομένου εἰς Ἄργος ἐπιβουλεῦσαι αὐτῷ* (sch. Ly. 610) *μετὰ θορυφόρων ἀποκτεῖναι βουλόμενον* (sch. Ho.) *τὸν Κομήτην*[4]. *τὸν δὲ Διομήδην*[4] *λοιπὸν τοῖς ἀσθενέσι βοηθήμασι χρώμενον καταφυγεῖν ἐπὶ τὸν Ἥρας βωμόν· διὰ δὲ*[5] *νυκτὸς φυγεῖν σὺν τοῖς ἑταίροις* (sch. Ly. 610) *καὶ παραγενέσθαι εἰς Φαιακίαν. εὑρὼν δὲ τηνικαῦτα τὸν ἐκ τῆς Σκυθίας δράκοντα* (sch. Ly. 615) *ἐλθόντα ἐκ Κάλχων πρὸς ζήτησιν τοῦ χρυσοῦ θέρους — τινὲς δὲ λῃστὴν ἔχουσαν τὸν δράκοντα* (sch. Ly. 630) — *λυμαινόμενον τὴν Φαιακίδα, διέφθειρε τοῦτον, τὴν τοῦ Γλαύκου χρυσῆν ἀσπίδα κτείνων, νομίσαντος τοῦ δράκοντος τὸ χρυσοῦν δέρας εἶναι τοῦ κριοῦ· τιμηθεὶς δ' ἐπὶ τούτῳ σφόδρα* (sch. Ly. 615) — *οἱ γὰρ*[5] *Φαίακες σέβουσι τὸν θεὸν Διομήδην οἵτινές εἰσι περὶ τὸ Ἰόνιον πέλαγος* (sch. Ly. 630) — *ἀνδρίαντα κατεσκεύασεν καὶ ἱδρύσαιο ἐκ τῶν λίθων τῶν ἐκ τῆς Ἰλίου. ἱστορεῖ δὲ τοῦτο Τίμαιος καὶ Λύκος ἐν τῷ τρίτῳ* (sch. Ly. 615). *Διομήδης δὲ ὕστερον** *ὤχετο εἰς Ἰταλίαν εἰς τὸ Δαύνιον ἔθνος ἐν βαρβάροις. ὧν ἐβασίλευε Δαῦνος, ὅστις πολιορκούμενος ἐδεήθη Διομήδους βοηθῆσαι αὐτῷ ὑποσχόμενος αὐτῷ δώσειν τῆς γῆς μέρος. ὁ δὲ βοηθήσας καὶ τὴν νίκην παρασχὼν Δαυνίοις ἔκτισε πόλιν, ἥντινα Ἵππιον Ἄργος ἐκάλεσεν. ὕστερον δ' αὐτῷ προσέθετο ὁ Δαῦνος, εἰ βούλοιτο τὴν λείαν ἔχειν τοῦ πολέμου, ἢ τὴν γῆν πᾶσαν· καὶ κριτὴς τούτου ἐγένετο Ἄλαινος νόθος ὢν τοῦ Διομήδους ἀδελφός, ὅστις ἠράσθη τῆς Δαύνου θυγατρὸς Κυίππης, καὶ διὰ τοῦτο ἔκρινε τὸν μὲν*[1] *Δαῦνον ἔχειν τὴν γῆν* (sch. Ly. 592), *τὸν δὲ Διομήδην λαβεῖν τὰ λάφυρα* (sch. Ly. 625). *ἐφ' ᾧ Διομήδης ὀργισθεὶς τρισὶ*[2] *κατηράσατο, μηδένα δύνασθαι σπείρειν τὴν γῆν, εἰ μή τινα ἀπὸ τοῦ γένους αὐτοῦ ὄντα καὶ [μετακινήσας τὰς]*[3] *στήλας [αὐτοῦ]*[3] *ἔστη ἐπὶ τοῦτο· ὕστερον δὲ ὁ Διομήδης παρὰ Δαύνου ἀνῃρέθη· οἱ δὲ φίλοι αὐτοῦ κλαίοντες τὸν ἥρωα μετεβλήθησαν εἰς ὄρνεα* (sch. Ly. 592) *τοὺς καταρράκτας λεγόμενα εἰσὶ δὲ ὅμοια κύκνοις, οἵτινες διάγουσιν ἐν τῇ Διομήδους νήσῳ· κεῖται δὲ αὕτη ἐν τῇ Ἀδρίᾳ· οἰκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ ὄρνιθες ὥσπερ πόλιν· ὑπὸ γὰρ τὸν ὄρθρον βρέχουσι τὸν τόπον ταῖς πτέρυξι καὶ ῥαίνουσι πάλιν βρέχοντες· εἶτα εἰς ἄγραν πορεύονται καὶ τὰ ληφθέντα θέντες ὁμοῦ διαιροῦσιν ἀλλήλοις* (sch. Ly. 601). *τοῦ δὲ*[4] *Διομήδους*[5] *τὰς*[5] *στήλας ποιήσαντος περὶ ὅλον τὸ πεδίον ἡνίκα ἀπέθανε, Δαῦνος ἐβουλήθη ταύτας μετακινήσας καταποντίσαι· αἱ δὲ διαφεῖσαι πάλιν ἐκ τοῦ ὕδατος ἀνῆλθον καὶ εὑρέθησαν ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἑστηκυῖαι ὅθεν καὶ ἐπήρθησαν, ἃς οὔτις μετοχλίσαι ὀλίγον ἐκ βίας καυχήσεται.*

3 *Διομήδης* und *φασίν* habe ich hinzugefügt 4 eben so hinzugefügt *τὸν Κομήτην* und *Διομήδην*. 5 *δέ* habe ich hinzugefügt und *γάρ*. * *δὲ ὕστερον* von mir zugesetzt.

1 *μὲν* habe ich hinzugefügt. 2 so für *τρία*. 3 gehört nicht hierher, sondern Subject ist *Δαῦνος* und die Worte gehören in sch. 625.

4 *δὲ* habe ich hinzugefügt. 5 wofür oben [*αὐτοῦ*] stand, *τὰς*, sowie später *μετακινήσας* s. oben Anm. 3.

In den sch. Ly. ist die Diomedessage 592, 601, 610[b], 625, 630 behandelt[a]. Homerscholien und sch. Ly. stimmen, von dem Anfang abgesehen bis auf den Schlußsatz zusammen. Dieser ist jedoch dem Theon nicht zuzuweisen, da sich in den Scholien zum Lykophron nicht der geringste Hinweis auf diese Gestaltung der Sage findet. Der Anfang des Homerscholions dagegen bietet die nothwendige Ergänzung, da in sch. Ly. über die Stellung des Kometes, welche er durch Diomedes erhielt, nichts gesagt ist.

Theon hatte diese Sage in einem Gusse behandelt, die Scholiasten zerrupften seine Darstellung, daher finden sich Wiederholungen (so v. 640 ein Schluß zugefügt, 615 aber eine frühere Geschichte erzählt) und verkehrte Zusammenziehungen. Dahin gehört das unrichtige *Ἰταλίαν* (v. 615) für *Φαιαχίαν*, denn wenn Diomedes in Italien ist, wie kann er daselbst den *Φαιαχὶς = Κέρκυρα* verwüstenden Drachen finden? Ebenso darf es nicht *τὸν ἐν Σκυθίᾳ δράκοντα* sondern *τὸν ἐκ τῆς Σκυθίας δράκοντα* heißen.

a v. 1093 werden alle durch Nauplios zum Ehebruche verleiteten griechischen Frauen aufgezählt. Unter den bekannten Beispielen finden sich die verkehrten (v. 610) Worte: *Αἰγιάλεια δὲ τῷ Σθενέλῳ*, was *Αἰγιάλεια δὲ Κομήτῃ τῷ Σθενέλου* heißen müßte. Besser als als Conjectur sind jene Worte als Einschiebsel zu betrachten. b sch. 610 ist zu schreiben: *ἐρασθῆναι δὲ* [*Ἱππολύτου*] *Κομήτου*. Ueberliefert ist *Ἱππολύτου Κομήτου*. Hippolytos als Liebhaber der Aigialeia nur hier, daher Glossem, entstanden aus der vorhergehenden Erwähnung der Phaidra.

Leipzig. *Eugen Dittrich.*

18. Claudianea II*).

In Mall. Theod. 311 sqq.:

Nec molles egeant nostra dulcedine ludi:
Qui laetis risum salibus movisse facetus,
Qui nutu manibusque loquax, cui tibia flatu,
Cui plectro pulsanda chelys, qui pulpita socco
Personat aut alte graditur maiore cothurno.
Et qui magna levi detrudens murmura tactu
Innumeros voces segetis moderatus aenae
Intonet erranti digito penitusque trabali
Vecte laborantes in carmina concitet undas.
Vel qui more avium sese iaculentur in auras
Corporaque aedificent celeri crescentia nexu,
Quorum compositam puer amentatus in arcem
Emicet et vinctu plantae vel cruribus haerens
Pendula librato figat vestigia saltu.

*) Vgl. oben S. 567 ff.

Ich habe diese ganze Stelle in extenso mittheilen müssen, weil es sich um ihren syntaktischen Zusammenhang handelt. Claudian schildert in diesem Abschnitt mit eingehendstem und interessantem Detail die Consularspiele des Mallius Theodorus. Nachdem bis v. 310 die Beschaffung der wilden Thiere für die Arena geschildert ist, folgt die Aufzählung der musischen Künstler. Der Vers 311 kündigt diese an durch die Worte, welche der Muse in den Mund gelegt sind: „Auch sollen die zarten Spiele unserer Anmuth nicht entbehren" (denn *nostra* ist zu lesen; vgl. Birt 'De moribus christianis' eqs. Marb. Progr. 1885). Die nun bis v. 324 folgenden Relativsätze, deren jeder eine Klasse von Künstlern kurz skizziert, bieten hinsichtlich ihres syntaktischen Zusammenhangs mit v. 311 eine gewisse Schwierigkeit, die Jeep veranlaßt hat, nach v. 315 den Ausfall eines Satzes anzunehmen. Meiner Ansicht nach ist es nicht nothwendig eine Lücke zu statuieren, sondern ich glaube, daß die Relativsätze nichts Anderes als weitere grammatische Subjekte zu dem Verbum *egeant* des v. 311 sind, so daß nach *ludi* nur eine kleine Interpunktion zu setzen ist. *Ludi* ist also frei in dem Sinne von *ludiones* gebraucht; und die Appositionen zu *ludi* mittelst Relativsatzes reichen zunächst bis v. 315 (*graditur maiore cothurno*). Doch glaube ich, daß diese Appositionen noch fortschreiten bis zum Vers 324. Denn daß hier nur Relativsätze stehen und kein neuer Hauptsatz eingeführt ist, ergiebt zunächst der nachsatzlose Relativsatz v. 320—324; aus ihm folgt, daß wir rückwärtsschreitend auch v. 318 *intonet* als Verbum eines Relativsatzes ansehen müssen, also auch v. 317 das Particip *moderatus*, nicht mit gewissen Hss. *moderatur* (Vat. opt. *modulatur*) zu schreiben ist. Als auffallend bleibt bestehen, daß der Dichter ohne deutliches Motiv in diesen Relativsätzen vom Indikativ (v. 315) zum Conjunctiv oder Iussiv übergeht, wenn man nicht nach handschriftlichen Spuren überall den Indicativ herzustellen sich entschließen will. Doch findet sich ein ganz ähnliches Beispiel in Magnes v. 1—7, wo innerhalb von Relativsätzen vom Indicativ *laborat* u. s. w. zu Conjunctiven wie *fluant* übergegangen wird. Jedenfalls werden v. 315 und 319 die Puncte zu tilgen sein.

De quarto cons. Hon. v. 189 sqq.:

Sive parens Augusta fuit seu forte reluxit
Divi sidus avi seu te properantibus astris
Cernere vel patiens caelum commune remisit.

So heißt es nach der besten Ueberlieferung von dem Gestirne, das bei der Geburt des Honorius um die Mittagsstunde erschienen ist. Abweichungen der Hss. zu dieser Stelle ändern den Sinn nicht und können übergangen werden. Zu übersetzen ist folgendermaßen: „Mag es (nämlich das Gestirn) nun die kaiserliche Mutter gewesen sein, mag es sein, daß der Stern des seligen Großvaters wiederaufleuchtete oder endlich daß die Sonne nach-

sichtig (patiens) den Sternen, die Dich zu sehen eilten, den Himmel als einen gemeinsamen einräumte". Ich erwarte nach der Anführung zweier bestimmter Gestirne auch im dritten Fall einen bestimmten Namen, denn sonst würde dieser Satz als drittes Glied der Disjunction gar keinen Sinn haben. Ein solcher Name muß also unter *astris* sich verbergen und ich vermuthe, daß Arctis einzusetzen ist. Die geminae Arctoe sind zwar eine starke Hyperbel hier, wo es sich um einen Kometen handelt. Aber ich erinnere daran, daß dessen Größe v. 186 bestimmt wird durch den Ausdruck: *quantus numeratur nocte Bootes*. Und es ist dann wohl nicht ganz zufällig, daß nach dem Bootes, dem Arctophylax oder Custos Arcti, die Arctoe selbst eingeführt werden.

De VI cons. Hon. v. 44 sqq.:

Iuvat infra tecta Tonantis
Cernere Tarpeia pendentes rupe Gigantas
Caelatasque fores mediisque volantia signa
Nubibus et densum stipantibus aethera templis
Aeraque vestitis numerosa puppe columnis
Consita subnixasque iugis immanibus aedes.

Honorius hat zu Anfang seines sechsten Konsulates Rom selbst aufgesucht, und der Dichter giebt der Freude der alten Hauptstadt Ausdruck. Er nimmt dabei Gelegenheit, die Herrlichkeit der Siebenhügelstadt zu preisen, weist hin auf die Gigantengruppe am tarpeischen Felsen, auf die prächtig ciselierten Tempelthore und die bis in die Wolken ragenden Standbilder und auf die Menge von Tempeln, die den Aether verdunkeln. Mehr als hart erscheinen dann die „Erze, die gesät sind auf Säulen, die ihrerseits wieder bekleidet sind mit zahlreichen Schiffshintertheilen". Man wird sagen, daß diese Stelle geschrieben sei in Erinnerung an Ovid. met. VIII 103, wo es allerdings von einer wirklichen Flotte heißt, daß *aeratas impleri remige puppes*, oder an Vergil Georg. III 29, wo der Dichter einen Tempelbau fingierend navali surgentes aere columnas errichten will, d. h. columnas rostratas zum Andenken an den Seesieg bei Actium. Indeß scheint bei Claudian die Abundanz der gesäten Erze neben oder auf den von puppes bekleideten Säulen unerträglich. Weiter ist zu bemerken, daß aus der Ferne und im Gesammtbilde Roms betrachtet eine Unterscheidung der aera auf den ohnehin schon mit den puppes ausstaffierten Säulen recht schwierig gewesen sein dürfte. Erleichtert wird die Lesung unsrer Stelle, wenn man sich entschließt, in Erinnerung z. B. an Lucrez II 211: *sol lumine conserit arva* mit leichter Aenderung herzustellen *Arvaque — consita*. Die Plätze, auf denen die Säulen stehen, als *arva* zu bezeichnen, erscheint nicht so kühn, wenn man sieht, daß Claudian selbst die Fläche des Circus *arva* nennt (De sexto cons. Hon. 619).

De sexto cons. Hon. v. 205 sqq.:

Hic rursus, dum pacta movet damnisque coactus
Extremo mutare parat praesentia casu,
Nil sibi periurum sensit prodesse furorem.

So interpungieren, soweit ich sehe, alle Ausgaben, während klärlich *Hic, rursus dum pacta movet*, eqs. zu interpungieren ist. Denn wenn Alarich, der sich nach der Schlacht bei Pollentia verpflichtete Italien zu räumen, jetzt bei seinem Einfall bei Verona besiegt worden ist, so kann er nur erkennen, daß sein Eidbruch ihm nichts nütze (*nihil prodesse periurum furorem*), er kann dies aber nicht wiederum erkennen. Dagegen heißen die Worte *dum rursus pacta movet* nur „als er wieder am Vertrage rüttelt".

Bell. Pollentin. v. 173 sqq.:

Ex illo quocunque vagos impegit Erinnys,
Grandinis aut morbi ritu per devia rerum,
Praecipites per clausa ruunt.

Es handelt sich um die Gothen, die Griechenland überschwemmen. Der überflüssige Zusatz *rerum* erregt Anstoß, wo unzugängliche Gegenden, wie das thrakische Gebirgsland gemeint sind. Dies war der Grund für Paul (Progr. des Sophiengymn. Berlin 1866 p. 17), statt *devia rerum dura viarum* zu lesen, eine vielleicht zunächst ansprechende Konjektur. Denn die Stelle Rapt. III 115, wo von *devia rerum* die Rede ist, läßt sich nicht mit der unsrigen vergleichen, wie Paul richtig hervorhebt, da dort Proserpina durch den ganzen Erdkreis (*res*) suchend umherirrt, hier dagegen nur im engen Rahmen an die unwegsamen Gegenden Nordgriechenlands gedacht ist. Doch bleibt Paul der überlieferten Schreibung nicht nahe genug, und ich fordere vielmehr *per devia rura*. Dies wenigstens giebt der dichterische Sprachgebrauch an die Hand. So sagt Properz II 19, 2: *laetor quod sine me devia rura coles* und Ovid met. I 675: *agit ut pastor per devia rura capellas*, wo auch die Präposition *per* wiederkehrt. Man beachte ferner, daß *rura — ruunt* eine hübsche Assonanz giebt, und insbesondere daß die Stelle so an Concinnität gewinnt, da wie *rura* den *clausa*, im folgenden Verse *amnibus* den *scopulis* entspricht. Denn *amnes* eignen den *rura*, *scopuli* den *clausa*.

Bell. Pollentin. v. 632 sqq.:

Domat aspera victos
Pauperies unoque die Romana rependit,
Quidquid ter denis acies amisimus annis.

Die Gothen sind bei Pollentia besiegt und leiden bittere Noth. Wer in dem Worte *amisimus* die Ueberlieferung festhalten will, der muß in dieser verschränkten Wortstellung ein Hyperbaton erkennen, wie es kaum sonst belegbar sein dürfte. Denn *acies* regiert im Hauptsatz das Verbum dritter Person Singularis *rependit* und steht dann im Nebensatz als Subjekt zu dem Verbum

erster Person Pluralis *amisimus*. Wem dies, wie mir, allzu hart erscheint, dem schlage ich vor, *acies a m i s i t i n annis* zu lesen.

Zwei Stellen, auf deren logische oder sprachliche Kühnheit ich noch hinweisen möchte, ohne jedoch eine Emendation vorschlagen zu wollen, sind folgende:

In Curetium v. 9 u. 10:

Et quas fallacis collegit lingua parentis,
Has e a d e m nati lingua refundit opes.

Die Zunge des Vaters Uranius hat das Geld erworben, die Zunge des Sohnes verschwendet das Vermögen. Ist das d i e s e l b e? Keine Hs. bietet, so viel mir bekannt, eine Abweichung. Dagegen finde ich in den Claudianexcerpten des Vincenz von Beauvais (Spec. doct. VI c. 75 und XVIII c. 101) *peius* an Stelle von *eadem*. Brauchbar ist diase Lesung nicht; jedenfalls hat man schon so frühe Anstoß genommen.

De piis fratribus v. 19 u. 20:

Hoc quoque praeteriens oculis ne forte relinquas,
Artificis tacitae quod m e r u e r e manus.

Hier erwartet man in prosaischer Rede statt *meruere* ein *fecere* und der Sinn ist offenbar „was die Hände des Künstlers schweigend mit Verdienst ausgeführt haben". Eine derartige Wortbedeutung des *merere* ist singulär; jedoch macht die Stelle den Eindruck der Echtheit.

Berlin. *Julius Koch.*

---

19. Die Wiener Handschrift der orphischen Argonautica.

Wir tbeilen die Fortsetzung der Collection mit im Anschluß an XLVIII 576. Die höhergestellten Endbuchstaben machen wir diesmal durch Sperrung kenntlich.

960 *κάλχανθον* | *στρούθιον* | 961 *κνίκον* | *σχιστῆν* ˜ zu ` corrigiert | *ψυλλιον* | 963 *φρυτοῖσιν ἔθηκα* | 964 *χολάδασ* | *βόθρον* | 965 *απενθέα* | 966 *ἐλισσαμην* | *ἐπάκουσαν* | 968 *ἁλητὼ* | 669 *ἀΐσσουσαι* | 970 *ἐσμαράγη* | 971 *περιμήκετον καπνὸν,* | 972 *ἐξ ἀΐδαο* | 974 *δέμας, α* aus *ο* corrigiert *χθονοιοι* unter dem mittleren *ο* ein Punkt | 976 *οὐ τιδ' αϊκτὸν* | 977 *ἐπέσσυθεν* | 979 *δ' ἔφη* über *η* ein *ϋ* *ἀγριόμορφος* | 980 *χερσὶ δ'* | 981 *δινεῦντο περὶ* | 982 *συνεσεύοντο* | 983 *χαμήζη* | 985 *δὲ* aus *τε* corrigiert | 986 *ἀργυρέων* | *ἔπτο* | 987 *ἐρυμενοῦσ* | *ἐρυμνὸν* | 988 *δὲ τότε* | 991 *ἐρραννή* | 993 *ὑπὸ πλατέεσσιν* | 993 *κάρα* | *βλόσσυρόν τε* der erste Ac. weggestrichen | 995 *ἐπὶ* der Acc. weggestr. | 996 *δένδρεα, ν* aus *υ* corrigiert | 997 *κρημνόθεν* | 998 *ἔλαβε νόσφι* | 999 *ἐνὶ στέροισ* | *παλάμῃσι* | 1000 *ῥιζ* | 1001 *ὀμφήν* | 1002 *κλάγ'ξασ δ' ἄρ'* der Accent über *γ* verwischt | *βαρϋαχέα φωνήν, υ* aus *ο* corrigiert | 1003 *σιγαλέησ* nach 1004 kommt 1007 | 1009 *ἀεννάων* | 1011 *πτερύγεσσι* | 1012 *ἶξε δ' ὑπο στυφελὸν* | 1013 *δράκοντος* | 1015 *καρηβαρέα, α* zu *ων* corrigiert | *φολίσι* | *θάμβισε* | 1017 *ἧκ' ἐπὶ θαρσύνουσα* ` ausgestrichen | *πραίμνοιο λαβέσθαι* | 1019 *ἄπλετον, ν* aus *ι* corrigiert | 1021 *ἥειραν τοί ἔχουσιν.* | 1022 *ὦ* groß in Rothschrift, in den Rand hinaustretend *ὀπώπεον* | 1023 *μήδειαν.* | 1025 *ὅπατρον* | am Rande roth *ὅτι αἰσθόμενοσ'* |

αἰήτης ἀπο | δρᾶσαν τὴν | μήδειαν ἐκέ | λευσε ἀψύρτω | διώκειν αὐτὴν | μετὰ στρατοῦ | 1026 ἀλλ' οἱ | ποταμοῖ | 1027 εἰς λόχον | ἀινήν | 1028 ἀστροχύτων μέσην | πορειαν' | 1029 δόλοσ' | 1030 ἐρυκλυτοῦ | am Rande roth: θάνατοσ ἀψύρ | του ἀδελφοῦ μη | δείας ἀφ' οὗ καὶ | ἀψύρτιδες νήσοι | 1032 θεινόμενοσ δὲ | εἰς | 1035 θέμιστας | δὲ κάτερθεν, zuerst δὲ, dann δ' ἑ | εἰρεσίῃσ δὲ θοῇσι, | 1037 πλεῖον ἐπειγειγόμενοι | τάμον | 1038 τάμον | οὔτι κατευθύ | 1039 πόνιον ἐ"π', die beiden " in der Mitte durchstrichen | ἰέμεθ', ι aus ε corrigiert | am Rande roth ἀρχὴ τῆσ πλάνης | τῶν μί | νύων | 1041 ἀναπλέοντες | σκοτερὴ | ὄρφην | 1043 ἀφραδίῃσι | ἀμφινεέμονται | 1045 βουνῶμαι | ἀγροιώται | 1046 σιντῶν τ' ἀγερωχων, ω vor χ aus ο corrigiert | 1047 οἰκήσαντο μεσσηγὺ | χαρανδέων τ' | 1048 ἐριθείασ | 1050 ἐνθάδε δισσοί | 1051 ἀπλώτοισι | 1052 φάσις | 1055 τότ' | 1056 δ' ἐντριμόρεσση | η zu ῐ corrigiert | ἐξικόμεθά | 1057 ὅν τε | μεσσηγὺ | τιτάν | 1059 πανημερίοισι | εἰρεσίῃσι· | 1060 μαιῶτασ | πρώτουσ ου aus ε corrigiert | ἀκροχίτωνεσ | am Rande roth: εἰς πρῶτον ἔθνος | τῶν μαιώτων μι | νύαι ἀφίκοντο | 1061 γελωνῶν | zu Ende des mit v. 1061 schließenden Verses des Blattes 22 steht, | β˘ ˘ | 1062 γαίασ | κεγυμναίουσ | 1063 ἀριμάσπασ ἔθνη | πολυπήμονα λαων | 1064 ἐν γῇ | 1065 ἐπεὶ μὲν τοῖσι | 1066 βυθοῦ | 1067 ὄχθῃσιχθαμαλῆσιν | ὄλεθρον | 1068 καναχεῖ | ὕλη | 1069 ἀρκτένοισ | ὠκεανόν τε | 1070 τῶ ῥα τότ | 1072 ἀγνηνέα | 1073 ἀρκταίων | ἀγερωχων | 1074 am Rande roth ὅτι τοξοφόροι | οἱ σκῦθαι | 1076 ἂν δ' ἄρ | 1080 ἄγεν | 1081 ἔπεσε | 1082 ὑπερβορέην | θάλασσαν | 1083 προφυγεῖν, vor π ein Fleck | ἐδοκεῦμεν | λυρ'' ὄλεθρον | zu Ende des mit 1086 schließenden Restes des Blattes 23 steht ˘γ˘' | 1087 δισσαῖσι βιησαμένη παλάμησι | 1088 μογερῆσιν | εἰρεσίῃσι | 1089 οὐκ ἔτ' ἔμιμνον | ἀκαχύμενοι | 1091 ἀναψύχοντεσ | δ' ἐτείρετο | 1092 ἐξάλτο | πάνταρ ὄτρυνε | 1093 ἐπέσσι | 1094 πολυστρέπτοισι κάλωσι | 1097 μύρινθα | 1098 αρ'χὰσ δῶκαν ἑλέσθαι | ἡρώων | 1100 σύρον | 1101 παρὰ ξυστοῖσ κροκάλοισιν· | πνοιῆσιν | 1103 κείνην | πόντος | 1104 κεῖθ' οὗπερ | 1105 α'υτὰρ ἔκτὴ der Gravis auf η ausgestrichen, über ἔκτη ἐπεὶ | 1106 ἐξικόμεθα | am Rande roth περὶ μακροβί | ων καὶ τῆσ αὐ | τῶν διαίτησ | 1109 μήνησ | ἁπαντων | 1110 ἐπεὶ μηνὸς τε | ἐξανύσωσι· | 1111 ὑπὸ | τελευτὴν | 1113 νέμονται | am Rande roth ὅρα τὸ μα | καρῖον | τῆσ διαί | τησ τῶν | μακρα | βίων | 1116 δέ τοι | 1117 ἐπὶ φρεσὶν | ἡ δὲ νόοιο 1119 αιγιαλονσοι | 1120 ποσσὶν, σσ aus δ corrigiert | ἐπιστίβοντες | 1121 μουν˘' am Rande roth περὶ κιμμη | ριων ὅτι μόνοι | τῶν ἄλλων ἐθνῶν | ἀμοιροῦσι τοῦ | (οι aus ου corrigiert) | ἡλίου | (ἡ aus ἡ corrigiert) | 1122 πυριβρόμου | 1124 εἴργουσ', | ἐπιπέκλιται; π vor ε in κ korrigiert | 1126 ταννηκέεσ ἄλπισ· | 1127 καίνοισι μερόπεσσι | δ' ἐπὶ κέκλιται, der Gravis wurde weggestrichen. | 1128 ἐπετγόμενοι δὲ | πόδεσσι | 1129 'ἥξομεν | 1130 δίναισι | 1131 χρυσορρόασ | 1132 προρρέων | 1133 ὄχθαισι | 1134 ποτὶ σχεδὸν οἶσι καρπο' (= καρπός) | 1135 συννεχὲς | ἑρμιονια, | 1139 ναῦσ

κ αι
ἴα τέτϋ,τ | 1140 δ' αὖ αἱ ψυλαὶ | 1141 γλαφυρῆσ, ρ aus λ corrigiert | πόληεσ | 1142 ἀΐδαο | 1143 τῶνδὲ, ` ausgestrichen | ἔβημεν | 1145 νηὸσ

ρ ους
κίεν | αἶψα δὲ πάντασ | 1146 ἄμμιγ' ἔται, | 1147 Τ roth in den Rand vorspringend | τὸν πόνον | 1149 ἔλπομαι | ἀνστήσεσθαι | 1150 ἀκραὴ | 1151 ὕδωρ, ω corrigiert aus einer kleinen Form des ω | 1152 ἀναστήσασθε | 1153 λύσατὲ προτόνων | 1154 λαβόντες | 1155 ω in den Rand vorspringend, roth | πονείατον | 1156 ἔκλαγγε φηγο' | 1157 ποτ' | ἀργώεσσι | ἡρμόσατο | 1158 πάντας | 1159 ὤ roth in den Rand vorspringend | am Rande roth ὄρα οἴουσ | λόγουσ ἐξ | ἐφώνησεν | ἡ αργὼ | 1159 —1170 tragen am Versanfange die rothen Anführungszeichen „ | 1159 διαρραισθεῖσαν, αι aus ε ccrrigiert | ὀλέσθαι | 1160 πέτραισιν | 1161 ἀϊ-

κ
δρίη | 1162 νώνυμον | φορέεσκον | ἄει | 1164 στέργει δὲ τοι ἄτη ἐπἄτην, | 1165 δὲ λυγρῆσ τε καὶ ἀργεννῆσ κακότητοσ | 1166 ἵξομαι εἰ νήεσσιν ἐριν-

νύσιν | 1167 τ' ἄρ μ' ἱεροῖσιν | ἄκροισι | 1168 κόλπω | ἀτρυγέτοιο, αι auf einer Rasur | 1169 κεν om. | 1170 ω roth, in den Rand vorspringend | 1171 πυκνώθη | μινύαισι | ἦτ' ἄρ ἔμελλον | 1172 ἰάσονος | 1173 πευκαλίμῃσι | 1174 βάλωσι | 1175 αἰνολέχην | 1176 ἄρ' ὄξῦ | περϊκλυτος, ι aus ο corrigiert | 1177 τότε | κατερήτυεκάστου | 1178 τ' ἀργοῦσ am Rande

..

von derselben Hand ἀμφήν | 1180 οἴακασ | 1181 ἄμειβεν | ὄπισθεν | 1182 καταΐγδην ὀνοφερὴν τρομέουσα θύελλαν | 1184 οὐ δή τισ ἐσαύθισ ἀναπνεύσασθαι ὀλέθρου | ἐπήϊεν | 1186 ἦσιν | οὐποτ' ἄρ ἐσμέν. | 1187 εἰ μὴ ἐσχατιαῖσ | λῦγκεὺσ | τηλωπὸν ὄπωπεν | 1190 περὶ | ἐστεφάνωται | 1192 δρέπουσαν | 1193 ἄλσος | 1194 ἵππους | 1195 αἴση | 1196 κύματοσ | 1197 ἐπιπτλώοντα νέεσθαι | 1198 νῆσον | 1199 σὺν om. | παρὰ | 1200 οὐ γὰρ οἱ ἐστὶ λίμνη νεῶν | 1201 οἱ om. | 1202 τά τε | 1203 κυανοπρῴροιο | ἀνέτρεψε δ' αἶψ ἄνορουν | 1204 οἴῄϊον ιο radiert aus οιο | ἄρ' ausgestrichen | ἔπεθε | 1206 κατ' εὐθὺ | περὰν | 1207 ἤματα, das zweite α zu ι corrigiert | ἐξικόμεσθα | 1208 λιγκαῖον | 1209 ἀχνύμενοι | 1210 πέτρῃσιν | ἠσων 1212 διξόμενοσ εἴ τισ σφε βροτῶν γ' ἀπείρονα γαῖαν | γνῶεν δὲ | 1219 κρατὸσ, οσ corrigiert aus αιο | 1220 ἀλύγκιοι | ἠώρηντο | 1221 ἀμπέλαμπεν ἀϋτμή | ὀφθαλμοῖσι. Daranf ein Fleck, ein verwischtes ν | 1223 λίτι | δέσχε | 1225 ἦν τότ' | προσηύδαν | 1226 κύπρισώπασε | 1227 ἅπερ | ἱκνεῖσθε | 1228 οὕνεκα | 1229 κασιὸς | 1230 πατρίσιν | ἱκέσθαι | 1231 εἰσ ἓν ἀναγίστησιν | ἀκέοντεσ | 1232 μῦσος | 1233 ὀρφέοσ | ἰδμοσύνῃσι | χροκάλοισι μαλεινήσ | 1234 ἐστὶν ἱκέσθαι | 1235 προὸσ τροπίουσ | τοίω κε | πεπαλαγμένοι ἐστὲ das erste α ist aus einer andern Form herauscorrigiert | 1236 ἀλλ' ἄμιν | ξυνήια | 1237 οὐν τε] καὶ | 1238 ω roth in den Rand vorspringend | 1240 ἀν δ' ἄρ | ἀήτησ | 1241 λυσσάμενοι | πύσματα | 1242 διαπρήσοντεσ | τερνησοῖο | 1243 στήλαισι | ἠρακλέη οσ | 1244 ἱεραῖσι | διωνύσσοιο | 1245 δ' ἐδεύετο | 1246 τῆμοσ | ἀντολίαισιν ἐδεύετο | 1247 ὄρθριοσ, εἰρεσίῃ | ἐχαράξαμεν | 1248 σαρδῶον ἰκόμεσθα |

„ „

1249 δ' ἐξάμεθακτὰσ, | 1250 λύβαιον ἐπέσχομεν ἐγκελάδοιο ἠχέτα πορθμ hier ist ἐγκελάδοιο ausgestrichen und mit untergesetzten Punkten ausgezeichnet | 1252 αἰτναῖον φλὸξ σφιν ἄρ ἐρήτυεν | μεμαῶτασ | 1253 τότ'

σσ

ὑπὲρ | 1254 χάρυδ, dann δ in β corrigiert, weiter: δ | 1256 κατά, α in ε corrigiert, σχε | 1257 αὐτίκα ἀναρρωσεσθαι | ὀπισσω' | 1259 ἔμελλεν | 1260 πρεσβύσῃ | θυγάτησ | am Rande neben 1257 und zu Ende des Blattes stehen Kritzeleien | 1261 ἰδέσθαι | 1262 ἔκδυτο | 1263 ἀργώσαν | 1264 μαλς' ιηλοῦ | 1265 ἀπορρὰξ | 1266 χειραμόνεσσιν | βιᾶται |

α

1267 ἴσω | κῦμα | 1269 θέλουσιν ἀκοῦ, dann würde υ nach λ in γ corrigiert | 1270 δήτ ὁτε dann ' im ' corrigiert | δή μινύαισιν | 1270 am Rande roth rechts περὶ τῶν σειρηνων | ὅπωσ ὀλίγου καὶ | τοὺσ μινύαισ ἔθελ | ξεν εἰ μὴ ὀρφεὺσ | διεκώλυσεν ἄδων | 1271 οὐδέσφιν | παραπλώσεσθαι | 1274 παλάμῃσι | ἐκέρασ' | ἐύτερπέα | ἀοιδῆς | 1276 ἦ εἶδον δὲ ὕμνον κλάζων διὰ θέσκελον ἀοιδήν. | 1277 ω roth in den Rand vor-

:

springend | 1280 γαίην χρυσείη τριαίνη | 1281 καὶ ῥαΐγδην κέδασε | γαῖ

:

am Rande γρ̄ πόντον | 1282 ἔμμεναι τὰσ ᾗ ἔξονόμηναν | 1283 τε ἐπὶ δὶ | 1285 ἄμπασαν | am Rande rechts roth: ὅτι ὀρφεὺσ | θαμβῆσαι | τὰσ σειρῆ | νασ κιθα | ρίζων ἔποί | ησεν | 1286 λωτὸσ | χεῖρ. | 1287 ἦσε | 1288 θανάτοιο . σφέασ δ' ἀπὸ | ἄκρησ | 1289 ἐσβυθὸν | ἁλιροθίοιο | 1292 ἀργὼ | δὲ πόντου | 1294 κέρκηραν βαθέην | 1295 εἰρεσίῃσ | ἁλιπλάνκτοιο, dann ν in γ corrigiert | τοῖσι | ἐφημοσύνῃσι | 1296 βασλῆ ων | 1297 πείσματ' ἀναψάμενοι | πορσύνομεν | θέσθαι | 1300 ἐνδ' ἄρ | εἰρεσίῃσιν |

α

1302 ἐράννων | σολύμωτε | 1303 μινύ ωσ τόφρ' ἂν | 1305 σφῆσιν ἀτε-

σθαλίῃσιν ἀδελφεοῦ | 1308 μηδει α ς λῦτο | ὤχρισ | 1310 γένητα ι | 1312 τοι | ἐπὶ | ὀλεθρ ο ν | 1313 κρέονσι | 1314 ἔκλυεν | 1315 ῥοδόπηχυς δ' aus σ corrigiert | ἀλκίνοος ἰ aus υ corrigiert | 1316 ῥ' ὦ | ἐρυμν ὴν (ην natürlich tachygraphisch) | 1317 πείσεσθ α ι | ἀλιτημοσυνα ω ν | 1319 ἀγακλυτὴ | 1320 πόσον | 1321 ἀπὸρ' ὦσασθ α ι | ὅμιλον | 1322 λέκτρα τε στο-
κ
ρέσαι | τ' ἐπυρσὸν | 1323 σφιν | 1324 ὅστις | ἔρ γα | 1326 οἶκ ἐσθ ω πα-
οι
τρὸς δόμον καὶ ἐσ | 1327 εἰδὲ καὶ νυμφιδίησ | 1328 ἄμμιν | 1330 τελευτήσεσθ α ι ἔμελλ εν | 1332 εἰκυῖα ' zu ' corrigiert | κατένευσ εν | 1333 ἐπιπροθοροῦσα | 1334 μηδείη | 1335 χαμευν άς | 1336 αὐτῇ | ἐπιπλώσαντες | ἄωτοσ. σ in ν corrigiert | 1337 κρύπτοντεσ | αἰδέσιμον | 1338 νοσφίζετο, ν aus ι corrigiert | μέθεια, ε' zu η corrigiert | 1342 ἕκαστοι | 1343 ἄγεσθ α ι | 1344 πύσματα νηὸσ | 1345 τότ' | εἰρέσίῃσι der ungehörige Accent weggestrichen | 1347 τί μοι | 1348 ὅσσ' ἔπαθον | μινύαισιν | 1349 ἦ πῶσ | 1350 ὅσσα δ. | 1351 χάλκιον | δοκεύμενοι ὄφρ' ἱκόμεσθ α | 1352 ἱκέσθ α ι | 1363 στεινόμενοι | 1354 ῥύμφα. ν aus ι corrigiert | 1354 κυανέαισι | βαρυνομένοι νεφέλῃσι | 1355 μιλαινείῃσιν ἱκέσθ α ι | ἄγχοθεν αἱ ἐν |
ε
1357 ἀπὸ | ἤκηβόλοσ η[2] in ε corrigiert, ο[1] durchstrichen | 1358 μεσσατίων | κραναὴν | ὀπίσσω | 1359 ἐπικικλήσουσι | περικτύονες | 1360 ἔσχε | 1361 γὰρ ῥα λύτρον | ὀπίσσω | 1362 ἐπὶ φραδέως ` ausgestrichen | ὑπερι ων | 1363 εἰρεσίῃσ | μαλεώτισσ | 1364 ἐννεσίῃσιν | ἀπορρίψασθ α ι | 1365 ἀρᾶσ αἰήτεω καὶ ἠλιτόποινον | 1366 μινύαισιν ἐφ' ἱερὰ λίτρα καθαρμ ω ν | ἐννοσίγαιον, γ in χ corrigiert | 1367 γλυκερέους, ε[2] hat einen Punkt unterhalb | 1368 τοκῆ α ς—ἰωλκ" | 1370 θόνον | 1371 ἀγακλυτοῖσ βασιλεῦσι | 1372 οἵ τ' ἄρα | κληίδασ | ἔχουσι | ἔνθ' ἐν δ' ὁρμηθεὶσ; ρ aus ι corrigiert | 1373 ἐσσύθην | 1374 λεῖβὴν, ν überschrieben, der Gravis in einem Acut verwandelt | θρόων, ωω in ω zusammenhangen | 1376 γείνατο ἐν | zu Ende roth: τέλοσ τῶν ἀργοναυτικῶν (γ aus ν corrigiert) | ἐν δίω τῆσ μακεδονίασ ἐπίγραμμα εἰσ ὀρφέα (roth) | ϑ (roth) ῥοῖκα χρυσολύρην τῆδ' ὀρφέα μοῦσαι ἔθαψαν | ο (roth) ν κτάνεν ὑψιμέδων ζεὺσ Φολόεντι βέλει ·|· | unten die arabische Zahl 1408 | fol. 29 V. — 30 R | τοῦ σώλωνοσ ἐλεγεῖα | Ἡμετέρα δὲ πόλισ u. s. w. bis πάντα κατ' ἀνοῦς ἄρτια καὶ πινυτά.

Wien. *Carl Wessely.*

---

20. Noch einmal *Bā'al Zephon.*

(s. Bd. II 487 flg.)

E. Meyer befindet sich im Irrthum, wenn er (Philol. 1889 S. 762) mir die Absicht zuschiebt, eine Meinung über die grammatische Construction der nach Analogie von *Bā'al Zephon* gebildeten Gottes- und Ortsnamen zu äußern. Glaubte ich selbst, daß mit dem jetzt vorliegenden Material diese viel behandelte Frage entschieden werden könnte, so würde ich meine Ansicht nicht so nebenbei als sicher hingestellt haben, am wenigsten in dieser für classische Philologie bestimmten Zs.; vielmehr hätte ich die ganze Arbeit an dieser Stelle nicht veröffentlicht, wenn die Uebersetzung des N. den geringsten Einfluß auf das Resultat hätte. Aber dies ist nicht der Fall. Was ich erweisen wollte und erwiesen zu haben glaube, ist nur folgendes: am Orontes wurde ein Gott *Zephon* verehrt, dessen Name in spielender Etymologie zugleich als 'Mitternacht' und als 'Schlange' gedeutet wurde und den die Griechen durch *Typhon* wiedergaben. Nicht streng erweislich, aber wegen der offenbaren Uebereinstimmung des Mythos wahrscheinlich ist die Verehrung desselben Gottes am sirbonischen See und wegen der Nähe der Cultusstätte auch in dem bib-

lischen *Baʿal Zephon*. Keiner der vier Erklärungsversuche, auf die sich alle mir bekannten Deutungen des Namens zurückführen lassen, steht dieser Vermuthung entgegen, am wenigsten die Uebersetzung: 'Herr von *zephon*'; denn daß ein Gott, der am Orontes 'Mitternacht' hieß, am rothen Meer als 'Herr der Mitternacht' verehrt wurde, ist nichts anderes als wenn der Sonnengott in Palmyra 'Herr der Sonne', in den Städten Bet šemeš einfach 'Sonne' hieß, dagegen etwas anderes als wenn Jemand den *dominus villae* mit der *villa* identificieren wollte. Auch ich würde nicht schon aus dem N. *Baʿal Zephon* auf einen Gott *Zephon* schließen: daß mein Ausdruck diese Auffassung zuläßt, bedaure ich selbst am meisten und kann es nur damit entschuldigen, daß ich auf das Mißverständnis nicht gefaßt war. Was ich meinte, ist dies: unter den vorliegenden Umständen, d. h. da *Zephon* sowohl sich durch sichere Combination aus griechischen Berichten erschließen läßt, als auch direct in theophoren Personennamen phoinikischer Inschr. überliefert ist, ist es die nächstliegende Folgerung, daß *Baʿal Zephon* sich zu *Zephon* verhält, wie *Baʿal Gad* zu *Gad* oder *Bʿul Peʿor* zu *Peʿor*. Genau dieselbe Folgerung haben — nur ohne meine Reserve — z. B. die Herausgeber des CIS gezogen, wenn sie zu Nr. 108 bemerken: *deus Safon hic primum nobis occurrit, reperietur infra* [265] *Carthagine, idem videlicet, qui Typhon audiebat et colebatur in urbe* בעלצפן *ad mare rubrum*. Der Zusammenhang von *Baal Zephon* mit *Zephon* 'Mitternacht' würde übrigens selbst ohne die letztere Gottesbezeichnung nahe liegen, wenn es sich überhaupt lohnte in diesem Falle Vermuthungen aufzustellen: wie denn eben dies auch von solchen vermuthet ist, welche die Gründe für die Existenz des Mitternachtsgottes *Zephon* noch nicht kannten, wie Baudissin bei Herzog-Plitter 'Baʿal' und Baethgen Beitr. zur sem. Religionsgesch. 22, der an Jes. 14. 13 erinnert (vgl. dagegen Nöldeke ZDMG 1888 S. 472). Als ursprüngliche Ortsbezeichnung können meiner Ueberzeugung nach Namen wie *Zephon* und *Meʿon* nicht gefaßt werden; es ist zwar bei Semiten ebenso häufig wie bei Griechen, daß ein Gott nach dem Ort, oder daß ein Ort nach dem Gott genannt ist; daß aber ein Ort N 'Herr von N' oder 'Herr des Hauses von N' genannt sei, sollte nicht auf so nichtige Gründe hin angenommen werden. Ueberhaupt überschätzt man m. E. gegenwärtig die Zahl der nach dem Ort genannten Baʿalim: Namen wie Baʿal Peʿor, Baʿal Hermon sind schwerlich local zu deuten. Oft ist nicht der Gott nach dem Local, sondern dieses nach dem Gott oder beide sind nach einem berühmten Cultusgegenstand genannt worden.

Auch darin irrt M., wenn er seine Erklärung für allgemein anerkannt, oder diejenige, die er mir zuschreibt, für allgemein verworfen erklärt. Von den LXX und Josephos an, die Baʿal Zebul durch *Βαὰλ Μυῖα θεός* oder *θεὸς Μυῖα* übersetzen, haben bis in die allerneuste Zeit sehr viele Erklärer eben diese Auslegung für möglich gehalten. Noch nach dem Erscheinen meines Aufsatzes erkennt Robertson Smith, der im übrigen die Grundbedeutung von Baal ganz ähnlich faßt, wie M., *Baʿal Zephon* ausdrücklich als Ausnahme an, vgl. *lectures on the relig. of the Sem.* I. 93: *In one or two cases the title of Baal seems to be prefixed to the name of a God; thus we have Baal Zephon as a place name on the frontiers of Egypt and also a god* צפן. — Wenn M. schreibt, der N. Baʿal Zephon komme außer Exod. 14. 2 = Num. 33. 7 nur noch Pap. Sall. IV. 1 Rev. 5 vor, so hat er außer den bereits angeführten phoinikischen Inschriften auch assyrisches *Baʾlizabuna* (z. B. III R. 9. 3. l. 27. = Schrader K. B. II 26) übersehen.

Berlin. *O. Gruppe.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Aeschyl. Pers. 347 565
— — 415 ff. 615 566
— — 730. 745 566
— — 891. 1045 567
— Prom. 161. 376
— — 260. 268 376
— — 1089 377
Amm. Marc. 14, 6, 13 389
— 14, 7, 3 389
— 14, 11, 26. 33. 34 389
— 15, 5, 4. 5 389
— 15, 8, 3 478
— 16, 1, 5. 2, 3 478
— 18, 4, 7. 5, 7 478
— 18, 6, 10. 8, 4 478
— 19, 1, 5. 4, 8 492
— 19, 7, 7 492
— 19, 8, 4. 12 612
— 19, 9, 1 674
— 20, 7, 8 674
— 20, 8, 2. 20 674
— 20, 11, 5. 12 706
Anthol. Pal. 9, 379 181
Appian. b. c. 3, 84 83
— — 4, 8 83
— b. Mithr. 24 533
Apul. Apol. 13 675
— — 37. 83 676
— Florid. 9 676
— — 18 677
— Met. 4, 28 678
— — 5, 9 677
— — 5, 23 678
— — 5, 25 229
— — 5, 25 (p. 93, 20) 679
Apul. Met. 7, 6 679
— — 11, 19 680
Arch. fr. 22 193
— — 74. 85 198
Aristid. ed Dind. I p. 136, 1 182
— 139, 10 182
— 150, 12 182
— 196, 12 182
— 233, 10. 274, 14 182
— 337, 5. 345. 349, 1 182
— 357, 3. 435, 13 183
— 438, 2. 448, 18 183
— 449, 6. 15 183
— 469, 11. 489, 24 183
— 495, 8. 499, 26 183
— 502, 15. 503, 6 183
— 504, 25 183
— 510, 4. 24 183
— 530, 21. 531, 3 183
— 532, 6. 12 183
— 535, 1. 537, 3 184
— 543, 21 184
— 798, 17 184
— 809, 10. 810, 8 184
— 835, 6 184
Aristoph. Pax 1076 181
Aristot. Rhet. 3, 14 24
Arrian. 1, 11, 7 525
— 5, 6, 4 525
— 6, 24, 1 532
Avien. Or. m. 340 379
— — 362 379
Bell. Afric. 3, 2 669
— — 5 669
— — 11, 4 673

Bell. Afric. 19, 3 670
— — 23, 1 698
— — 25, 1 674
— — 25, 4 670
— — 26, 5 671
— — 28, 4 671
— — 30, 2 674
— — 47, 4 672
— — 77, 4 698
Bell. Alex. 1, 2 687
— — 17, 6 687
— — 25, 6 688
Besantin. βωμός v. 2 279
Caes. b. Gall. 3, 12, 1 685
— — 4, 17, 10 685, 693
— — 5, 8, 2 692
— — 7, 35, 4. 56, 2 685
— b. civ. 1, 16, 1 699
— — 1, 48, 5 698
— — 2, 15, 2 700
— — 3, 69, 4. 76, 1 702
Callim. 1, 12—16 206
Catull. 61, 23 26
— 64, 109 270
Censorin. 19, 2 75
— 20, 10 79
— 22. 16 85
Cic. Legg. 1, 52 189
— Tuscul. 1, 15. 16 62
— — 1, 20. 22 62
— — 1, 29 63
— — 1, 48. 67 63
— — 1, 70. 73 63
— — 1, 82, 83 63
— — 1, 87. 104 63
— — 1, 105 57
— — 1, 110 58
— — 1, 113. 119 63
— — 2, 4 63
— — 2, 12 58, 63
— — 2, 40 63
— — 2, 62 58
— — 2, 66. 67 63
— — 3, 43 58
— — 3, 47 63
— — 3, 77 58
— — 4, 40 58
— — 5, 5 58
— — 5, 19. 27 63
— — 5, 42. 73 59
— — 5, 85. 113 59
— Ep. Att. 12, 41 187
— — — 12, 43, 1 187
— — Brut. 1, 12, 1 83
— — Fam. 12, 8, 1 83
— — — 12, 9, 2 83
— — — 12, 10, 3 83

Claudian. bell. Poll. 173 747
— — 632 748
— in Cur. 9, 10 748
— Epithal. Hon. 107 569
— in Eutrop. 1, 504 567
— — 2, 31—32 568
— de III cons. Hon. pf. 3 569
— — v. 116 570
— de IV cons. Hon. 189 746
— de VI cons. Hon. 44 746
— — 205 747
— in Mall. Theod. 311—324 746
— de piis fratribus 19, 20 748
Cleobulin. fr. 3 212
Colluth. v. 75 736
— 78, 136 737
Corn. Nep. Att. 9, 2 82
Dio Chrysost. orat. 213, 10 456
— p. 216, 23. 218, 11 680
— p. 222, 16—23 680
— p. 223, 4 680
— p. 224, 7 680
— p. 225, 6 456
— p. 226, 1. 20 680
— p. 232, 18 680
— p. 235, 32 — 238, 3 514
— p. 236, 16 — 238, 9 514
— p. 239, 28 680
— p. 240, 4 680
Diodor. 1, 10, 2 527
— 5, 81, 2 516
— 12, 77, 4 528
— 14, 91, 3 527
— 15, 57, 2 528
— 17, 104, 5 527
— 18, 16, 4 527
— 19, 23, 2 527
Ps.-Diogenian. 587 *Paroem.* vol. I p. 268 181
Dionys. Hal. 1, 18 707, 711, 720
— — 1, 28 713
— — 1, 37, 2 529
— — 1, 45, 3 542
— — 1, 51, 3 535
— — 2, 2, 2 542
— — 2, 2, 3 542
— — 7, 72 528
— de Thuc. 16 21, 22
Ephor. Συντ. ἐπιχώρ. περὶ Κύμης frg. 3 710
— — frg. 30 720
Euphorion. frg. 62 110
Eurip. fr. 899 N. 647
Hellanic. frg. 1[a] 119
— frg. 1[b] 119
Herodot. 1, 72 523
— 1, 76 545

Herod. 1, 82 521
— 4, 99 544
— 6, 17 611
— 6, 49 538
— 6, 102 539
— 7, 9β 516
— 7, 53 518
— 7, 95 119
— 8, 5. 9, 13 539
— 9, 93 520
Hesiod. Theogn. 823 645
— — 830 646
Hom. A, 98 109
— — 430 97, 101
— *B,* 843 708
— *I,* 128. 270 115
— — 328 115
— α 88-444 15
— — 106—112 215
— — 132—135 217
— — 158—169 219
— — 174—177 221
— — 187—205 222
— — 269—305 224
— — 320—323 226
— ε 51. 324 721
— — 353 721
— σ 73 729
— Hymn. auf Herm. 116 648
Horat. Epod. 11 196
Hymni Magici II 2 738
— — V 9 739
Hyperid. 3, 26, 20 516
Inscr. Att. II 57b 121
Iustin. 43, 4, 8 88
Liv. 32, 28 638
— 38, 36 640
— Epitom. 119 82
Lycophr. Alex. 905 730
Lysias 13, 4 180
— 13, 88 542
Macrob. 1, 12, 38. 13, 1 f. 77
— 1, 13, 17 80
— 1, 13, 13 70
— 1, 13, 19 76, 77
— 1, 14, 13 65, 70
— 1, 14, 14 65, 70
— 1, 14, 15 75
Manil. 5, 542 31
Mimn. frg. 5, 4-6 663
— — 7, 3—4 663
Myrsil. frg. 2 716[21]
— — 3 716[21]
Orac. Sib. 1, 201. 233 243
— 1, 261 243
— 1, 275 244
— 1, 289 245
Orac. Sib. 2, 30. 79 245
— 2, 187 246
— 2, 242. 314 247
— 2, 326. 337 248
— 3, 11 248
— 3, 323 250
— 3, 459 248
— 3, 578. 599 249
— 3, 672 249
— 3, 793 250
— 4, 1. 77 251
— 4, 106. 161 252
— 5, 33 253
— 5, 97. 155 254
— 5, 158 254
— 5, 254 f. 255
— 5, 467 256
— 8, 139 256. 270
— 8, 190 257
— 8, 194. 256 259
— 8, 300. 478 260
— 11, 80 260
— 11, 122 261, 270
— 11, 133. 166 261
— 11, 204 262
— 11, 213. 243 263
— 11, 277 263
— 11, 285 264
— 12, 214 365
— 12, 256 266
— 13, 168. 170 268
— 14, 32 268
— 14, 139 269, 270
Ovid. Fast. 2, 85—86 181
— — 3, 164 75
— Heroid. 15, 27 719
Parthen. Erot. 26 107
Paus. 1, 3, 4 127
— 2, 10, 1 533
— 5, 1, 11 533
Phokyl. frg. 3 203
Planud. παροιμίαι ed. Kurtz 2—8 457
— 9 ff. 458 ff.
Plat. Menex. 242 A 23
— — 243 D 23
— Symp. 197 C 377
— Theaet. 174 D 231
— — 175 B 231
Plin. N. H. 2, 130 80
— 5, 49 506
Plutarch. Agesil. 35—36 129
— — 40 130
— Cim. 4 157, 164
— Glor. Athen. 3 127
— Prov. 42 717[24]
— VII sap. symp. 20 103[39]
— Vit. X orat. p. 834 D 21

Polyb. 2, 6, 8 529
— 3, 2, 8 545
— 4, 14, 4 535
— 4, 44, 4 544
— 4, 51, 8 525
— 5, 24, 12 525
— 5, 37, 2. 92, 5 526
— 9, 8 127
Propert. 2, 1, 31 27
— 2, 10 (3, 13c), 55 28
— 2, 25 (3, 34), 29 29
— 4 (5), 7, 57 30
Quintil. 9, 4, 75 46
— 11, 2, 3. 4 469
— 11, 2, 10 470
— 11, 2, 17—18 471
— 11, 2, 19 ff. 472 ff.
— 11, 2, 27 ff. 475 ff.
— 11, 2, 33 477
— 11, 2, 35 477
Sim. Ov. 7 278
Solon. frg. 13, 65—70 664
— — 13, 71—76 665
— — 24 666
Stat. Achill. 1, 394 37
— — 1, 513 37
Stephan. v. Byz. s. v. *Ἰρά* 729
— — *Μέναν* 723[44]
Strabo 6, 125 546
— 333 530
— 347 531
— 355 531
— 373 II p 687
— 408 531
— 505 546
— 613 90
— 620 708
— 753 530
Tacit. Hist. 1, 32, 2 312
— — 2, 6, 19 312
— — 2, 12, 1 312
Theocrit 4, 9 181
Theognis 153—154 666, 667
— 227—232 665
— 467—496 667
— 585—590 664
— 719—724 666
— 795—796 663
— 935 ff. 1003 f. 662
— 1020—1022 663
Theosoph. frg. § 13. 22 385
— 24. 25 386
— 36, 4. 39, 2 386
— 46 386
— 47, 3 387
— 48, 4. 5 387
— 49 387
— 51. 52 387
— 61. 81. 89 388
Thucyd. 1, 77 155
— 2, 79 519
— 2, 100 153
— 4, 42 521
— 4, 105 338
— 5, 17 170
— 6, 2 607
— 8, 96 522
Tyrt.. frg. 12, 13—16 662
— — 12, 37—42 662
Val. Flacc. 8, 289 31
Vell. Paterc. 2, 68 88
Verg. Ecl. 8, 52 181
— Cir. 459 32
— — 477 34
— — 533 35
Xenoph. Hell. 3, 5, 1 517

II. Sachliches.

Adramys p. 118.
Aelius Aristides: *Wilh. Büchner*, Zu Ael. Arist. p. 182.
Aeschylus: *B. Todt*, Bemerkungen zu Aesch. Persern p. 565; zu Aesch. Prometheus p. 376.
Ageanax p. 659, 660.
Alexas p. 650.
Alexander von Abonuteichos p. 507.
Alexander Aetolus p. 650.
Alphabet von Phokäa, Eryx und Segesta p. 612.
Alterthümer: *Cr. Ἐφέσια γράμματα* p. 547 — Die Masken auf dem römischen Theater p. 571. — *B. Heisterbergk*, Provincia p. 629. — *R. Meister*, Herkunft und Dialekt des griechischen Theiles der Bevölkerung von Eryx und Segesta p. 609. — *A. Thimme*, Alexander von Abonuteichos p. 507.
Alybe p. 281.
Ammians Verhältnis zu Velleius p. 310. — *M. Petschenig*, Zu Am-

mian p. 389, 478, 492, 612, 674, 706.
Amyntas p. 659, 660.
Analecta: *E. Zarncke*, Analecta Murbacensia p. 613.
Anonymus: *A. Funck*, Zum Bellum Africum p. 669. — *W. H. Roscher*, Zu den Hymni magici p. 738.
Antigonos Gonatas p. 658.
Aphrodite auf Lesbos p. 114, 116; in Thessalien p 116; Peitho p. 117; χρυσῆ p. 104.
Aphros p. 116.
Apriate p. 107.
Apuleius: *O. Crusius*, Apuleiana p. 675.
Araros p. 334.
Aristarchos über Chryse p. 91[8]; 95[16]; 100.
Aristophanes: *Konrad Zacher*, *Διὰ Καλλιστράτου* p. 313.
Artikel s. Grammatik.
Asklepiades von Samos p. 652.
Astakides p. 654.
Astynome p. 111; 115.
Avienus: *Ad. Sonny*, Avien. Or. m. 340 und 362 p. 379.
Baʿal Zephon: *O. Gruppe* p. 752.
Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter von *M. Manitius* p. 191. 380. 384; Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter von *M. Manitius* p. 554. 560.
Besantinus p. 279.
Bresosinschrift p. 724.
Brisa p. 93.
Briseis p. 93.
Caesar: *H. J. Heller*, Die Arbeiten üb. Caesars Kommentarien bis Ende 1888 p. 681. — Rheinbrücke p. 693.
Callimachos' Verhältnis zu Bacchylides p. 653.
Canna dea? p. 229.
Carmina figurata: *C. Haeberlin*, Epilegomena ad Figurata Carmina Graeca p. 271; 649.
Catull: *R. Ellis*, Catull. 64, 109 p. 270.
Chronologie: *L. Holzapfel*, Der Anf. des julian. Kalenders p. 65. — *Unger*, Die Mantineiaschlacht p. 121.
Chryse auf Lesbos p. 91.
Chryseis-Apriate p. 89.
Cicero: *H. Lattmann*, Zu Cicero p. 187. — *Otto E. Schmidt*, Epistularum ad M. Brutum lib. I p. 38. — *E. Ströbel*, Die Tusculanen im cod. Vatican. 3246 p. 49.
Claudian im Mittelalter p. 554. — *Julius Koch*, Claudianea p. 567; 745.
Cleobulina: *R. Ellis* p. 212.
Colluthus: *M. Schneider*, Colluthea p. 736.
Cratippus: *J. M. Stahl*, De Cratippo historico p. 21.
Curtius Verhältnis zu Vellius p. 311.
Damia, damium p. 675.
Daphnis p. 651.
Demetrios von Skepsis p. 91. 709.
Dialekt von Eryx und Segesta p. 609, von Phokäa p. 611.
Dichter: *O. Immisch*, Zu griechischen Dichtern p. 193.
Didymus: *Ad. Schimberg*, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der scholia Didymi p. 421.
Dio Chrysostomus: *J. Stich*, Ad Dionis Chrysost. orationem Olympicam p. 456; 514; 680.
Dionysius von Halicarn.: *Leop. Cohn*, Handschriftliches zu D. p. 390.
Dionysios von Phokäa p. 611.
Dionysos Sminthios p. 572.
Dosiadas p. 654, 655.
Epeus p. 278.
Ephoren in Sparta, Machtbefugnis derselben p. 503.
Ephyra p. 4.
Eryx, Bevölkerung p. 609.
Etephilai p. 716[22].
Etymologicum magnum: *R. Reitzenstein*, Zu den Quellen des sog. E. M.; 2) Methodius p. 400.
Eukritos p. 659, 661.
Eumetis p. 661.
Eutrop im Mittelalter p. 191.
Geschichte: *H. Landwehr*, Der Proceß des Pausanias p. 493. — *Ed. Meyer*, Die Heimath der Ionier p. 479. — *Unger*, Die Mantineiaschlacht p. 121. — *A. Wiedemann*, Der Nomos Phaturites p. 506.
Gilbert, O., Zur Thukydideslegende p. 135; 372.
Grammatik: *Th. Baunack*, Sprache e. kretischen Inschrift p. 590 ff. — *H. Kallenberg*, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griech. Prosa p. 515. — *G. H. Müller*, De Graecorum modo optativo p. 548.
Griphen, homerische p. 649.
Handschriftenkataloge p. 613 f.
Hegesippus und Velleius p. 299.
Hekate Μέλαινα p. 739.